This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

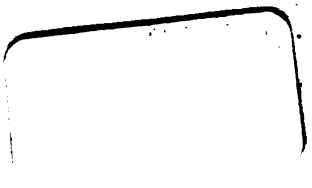

v. 33

A
Allgemeine
Cour 1

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
523273 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1931 L

Allgemeine Geſchichte

in

Einzeldarſtellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. von Bezold, Alex. Brückner, Conſt. Bulle, Felix Dahn, G. Droyſen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Flathe, Ludw. Geiger, Guſt. Hertzberg, O. Holtzmann, F. Hommel, E. O. Hopp, Ferd. Juſti, B. Kugler, S. Leſmann, Ed. Meyer, A. Müller, W. Oncken, M. Philippſon, R. Pietſchmann, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schiemann, B. Stade, A. Stern, Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben

von

Wilhelm Oncken.

Dritte Hauptabtheilung.

Siebenter Theil.

Deutſche Geſchichte vom weſtfäliſchen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrich's des Großen.

1648—1740.

Von Dr. Bernhard Erdmannsdörffer.

Erſter Band.

Berlin,

G. Grote'ſche Verlagsbuchhandlung Separat-Conto

(Müller-Grote & Baumgärtel).

1892.

Deutſche Geſchichte

vom

Weſtfäliſchen Frieden

bis zum

Regierungsantritt Friedrich's des Großen.

1648—1740.

Von

Dr. Bernhard Erdmannsdörffer, 1833 - 1901.
Profeſſor an der Univerſität Heidelberg.

Mit Porträts, Illuſtrationen und Karten.

Erſter Band.

Berlin,
G. Grote'ſche Verlagsbuchhandlung Separat-Conto
(Müller-Grote & Baumgärtel).
1892.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
523273 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1931 L

Uebersetzungsrecht wie alle anderen Rechte vorbehalten.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Beginn des Satzes am 1. März 1888.

Erstes Buch.

hieb 16 Jan 1931 (47 vol)

Erstes Kapitel.

Der westfälische Friede und seine Execution.

Der 24. October 1648 ist der Tag gewesen, an welchem in der alten Bischofsstadt Münster dem deutschen Volk und Reich nach dreißigjähriger Kriegszeit das Glück des wiedergeschenkten Friedens in zwei großen feierlich unterzeichneten Urkunden verkündigt wurde.[1])

Seit mehreren Wochen schon waren die Schlußverhandlungen über das Friedenswerk nach Münster verlegt worden und auch die bisher in Osnabrück weilenden Gesandtschaften dorthin zusammengeströmt. Unter endlosen Weiterungen waren die letzten Hindernisse, welche der Unterzeichnung der beiden Friedensinstrumente, des schwedischen und des französischen, noch im Wege standen, beseitigt worden. Am frühen Morgen jenes Tages sollte endlich der entscheidende Act vollzogen werden — man hat noch den ganzen Tag gebraucht, um alle zuletzt wieder auftauchenden Anstände aus dem Wege zu räumen. Die beiden Friedensurkunden wurden von den kaiserlichen, französischen und schwedischen Gesandten nochmals verlesen, die Exemplare verglichen, dann unterzeichnet und besiegelt; hierauf wurden sie nach dem Bischofshof gebracht, wo die für die Unterschrift deputirten deutschen reichsständischen Gesandtschaften versammelt waren; es währte bis in späte Abendstunde, ehe dort, unter dem beständigen Donner von Kanonensalven, die letzte Unterschrift vollzogen, das letzte Siegel aufgedrückt war.

Am folgenden Tage, einem Sonntag, nach festlichen Dankgottesdiensten für die Bekenner der verschiedenen Confessionen, verkündigte der Stadtsecretär von Münster, in feierlichem Aufzug durch die geschmückte Stadt reitend, unter Musketensalven und Geschützdonner von den Wällen und Thürmen, den Einwohnern das heilvolle Ereigniß. Auch nach Osnabrück, der anderen Congreßstadt, war durch Eilboten die freudige Kunde gebracht worden, und ähnliche Festlichkeiten verherrlichten auch dort den ersehnten Tag. Nach allen Seiten hin trugen die Couriere der Gesandtschaften die Friedensbotschaft in die Lande und an die Höfe. Andere wurden an die Befehlshaber der im Felde liegenden Armeen entsandt, sie zur Einstellung der Feindseligkeiten aufzufordern. Binnen acht Wochen sollten die Ratificationsurkunden von allen Betheiligten

1) In Betreff der Datirung wird ein für alle Mal bemerkt, daß im Texte überall die Daten nach dem neuen Gregorianischen Kalender angegeben werden, auch für diejenigen Bereiche, in denen bis zum Jahre 1700 noch der alte Stil gebräuchlich war.

beigebracht und mit ihrer Auswechselung dem Friedensgeschäfte der letzte Abschluß gegeben werden.

Das war die officielle Beendigung des dreißigjährigen Krieges.[1])

Hundertfältigen Ausdruck hat damals der aufathmende Jubel eines bereits fast verzweifelnden Geschlechtes über die heilbringende Kunde gefunden. In Briefen und Reden, in Flugschriften und Predigten, in Liedern und Dramen spricht sich das entzückte Gefühl der Befriedigung darüber aus, daß endlich, nach der Entwöhnung eines ganzen Menschenalters, in Deutschland doch wieder Friede sein könne und solle. Man ringt der deutschen Sprache, die in diesem Zeitalter auch für das Gewöhnlichste und Einfachste den einfachen Ausdruck verschmäht, die gespreitztesten Überschwänglichkeiten ab, um der Fülle der Dankgefühle gerecht zu werden für das große Außerordentliche, was nun endlich geschehen. Hin und wieder klingt aus dem Schwall des salbungsvollen Phrasengetöns uns auch ein Wort entgegen, das voll und natürlich aus befreiter Brust emporsteigt. „Mir ist wie einem Träumenden, wenn ich vernehme, der Friede sei geschlossen", sagt Balthasar Schupp, an ein Psalmenwort anknüpfend, in seiner Dankpredigt in Münster am Tage nach der Unterzeichnung. Und das eigentliche hohe Lied des westfälischen Friedens hat Paul Gerhard gesungen in seinen warm empfundenen, aus vollem Herzen tönenden Versen:

Gott Lob, nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, singe Lieder
In hohem vollen Chor,
Erhebe dein Gemüthe
Zu deinem Gott und sprich:
Herr deine Gnad und Güte
Bleibt dennoch sicherlich.

So einstimmig indeß diese Rufe des „friedejauchzenden Deutschland" erklangen, ein Friedensschluß nach dreißigjährigen Weltwirren vermochte nicht mit einem Male dieses ganze Wirrsal zu glätten. Unfriede in den Herzen, Krieg in den Landen blieben dennoch übrig.

Vor allem war es nicht gelungen, den Kampf der beiden rivalisirenden europäischen Großmächte Spanien und Frankreich, der auch den Gang des deutschen Krieges so wesentlich beeinflußt hatte, zugleich mit diesem zu Ende

1) Über die weitschichtige ältere Literatur des westfälischen Friedens s. Pütter Geist des westphälischen Friedens (Göttingen 1795) S. 77 ff., dessen Darstellung der Friedensbestimmungen auch noch immer sehr brauchbar ist. Dazu: Die Urkunden der Friedensschlüsse von Osnabrück und Münster . . . nebst darauf bezügl. Actenstücken, histor. Übersicht, Bücherkunde und Anmerkungen. Zürich 1848, und: Urkunden und Actenstücke z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg IV. 344 ff. (das letztere Werk fortan immer nur citirt als „Urk. u. Actenst.").

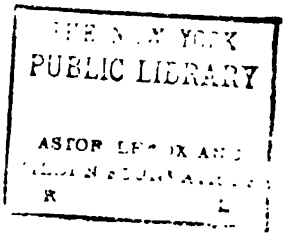
PUBLIC LIBRARY

Neuer

Auß Münſter vom 25. deß Weinmonats im Jahr 1648. abgefertigter Freud- vnd Friedenbringender Poſtreuter.

Ich komm von **Münster** her gleich Sporinsteich geritten/
Und habe nun das meist deß Weges überschritten/
Ich bringe gute Post und neue Friedenszeit/
der Frieden ist gemacht/ gewendet alles Leid.
Man bläst ihn freudig auß mit hellen Feldtrommeten/
mit Kesselpaucken Hall/ mit klaren Feld-Clareten.
Mercur fleugt in der Lufft/ und auch der **Friede**. Je/
Ganz **Münster**/ **Oßnabrugg** vnd alle **Welt** ist froh/
die Glocken thönen starck/ die Orgeln lieblich klingen/
HErr Gott wir loben dich/ die frohen Leute singen.
die Stücke donneren und sausen in der Lufft/
die Fahnen fliegen schön/ und alles jauchtzend rufft:
der Höchste sey gelobet/ der Friede ist getroffen/
fortan hat männiglich ein besser Jahr zu hoffen/
der Priester und das Buch/ der Rahtsherr und das Schwerdt/
der Bauer und der Pflug/ der Ochse und das Pferd.

Die Kirchen werden fort in voller Blüte stehen/
Man wird zum **Hauß deß HErrn** in vollen Sprüngen gehen/
und hören Gottes Wort: Kunst wird seyn hochgeacht/
die Jugend wird studiren bey Tag und auch bey Nacht/
Man wird deß HErren Ruhm auff Pfeiffen und auff Seiten/
In Osten und in West/ im Sud und Nord außbreiten:
die Saine und **Paris**/ die Donau und ihr **Wien**/
der Belte und sein **Stockholm** sind **friedlich/ frisch und grün.**

Der Friede kömt Gott lob mit schnellem Flug geflogen/
mit ihm komt alles Glück und Segen eingezogen/
Er bringet Friedenspost/ und güldene Friedens Zeit/
der Krieg ist nun gestillt/ geendet alles Leid.
Spieß/ Bogen/ Schild und Schwerdt/ und Lantzen sind zerschmissen/
Gerechtigkeit und Fried sich miteinander küssen/
Wo Mars der Landsknechts Gott/ die Oberherrschafft hat
da herrschet Lasterschwarm/ und Tugend hat nicht statt.
Drum freuet/ freuet Euch ihr hohen **Potentaten**/
und alle die ihr müst den grossen Städten **rahten**/

Fortan wird Land und Sand und Oörffer nehmen zu/
und Herr und Knecht wird sein in angenehmer Ruh.
Es werden Fürsten nicht in Cantzeleyen schwitzen/
der Raht nicht in die Nacht mit schweren Sorgen sitzen/
und dencken/ wo doch Raht wol herzunehmen sey/
damit bekrieget werd deß Krieges Tyranney.
Man wird stäts seyn bedacht/ wie rechte Sach mög bleiben/
Wie man/ was unrecht ist/ recht möge hindertreiben/
Man wird nicht so versehn was böses wird verricht/
wie sonst zu Kriegeszeit/ doch ohne Lust geschicht.
Es werden Obrigkeit und Unterthanen wohnen
in Einigkeit und Fried: das gute wird man lohnen/
das böse straffen ab: Kurtz/ es wird friede seyn/
im Rahthauß/ in der Stadt/ wo man geht auß und ein.
Ihr Obern dancket Gott/ der Frieden ist gerichtet/
Ihr Untern lobet Ihn/ das wid zig ist geschlichtet/
Es lebt in Fried und Freud der Rahtsherr und die Stadt/
Biß das was in der Welt und Sie ein Ende hat.

Auch/ Ich der **Kaufleut** Gott Mercur kom hergedrungen/
und hab mich mit dem **Brieff** durch Lufft und Tuffe geschwungen/
Ihr **Kaufleut** seyt wolauff und habt ein guten Muth/
Ihr **Handwercksleute** auch/ es wird alls werden gut.
Fort wird man sicherlich zu Wasser können handeln/
und ohne noht zu Land auff Messen ruhig wandeln/
die Wahren werden wol zu reissen abegehn/
die Läden und Gewölb voll lauter Kauffer stehn/
Man wird ja Tag für Tag den Seidenzeug außmessen/
und zu Mittag für Müh nicht einen bissen essen/
Gewürtz und Spezerey verkauffen wol mit Macht/
bey lauter Centnern wegwägen Tag und Nacht.
Der Schuster wird sein Geldt vor Schuh nicht können zehlen/
Den Schneider werd das Volck und neue Kleider quelen/
Der Breuer nimbt nicht ab/ der Becker der wird reich/
Der Kirschner füttert stäts/ und feyert keinen Streich.
Es hitzen bey dem Feur die Schmid/ die Amboßschläger/
Es tauren mich allein die armen Degenfeger/

Die haben nichts zu thun: Last Degen/ Degen seyn/
macht einen Pflug darfür/ und eine Pflugschar drein.

Ihr Bauren spannet an die starcken Acker Pferde/
klatscht mit der Peitschen scharff/ die Pflugschar in die Erde/
Säet/ Hirsche/ Heidel/ Korn/ Hanf/ Weitzen/ Gersten auß/
Kraut/ Ruben/ Zwiebeln/ Köhl/ füllt Keller/ Boden/ Hauß.

Ihr Gärtner werdet dann zu Marckt können fahren/
und lösen manchen Batz auß euren grünen Wahren/
dann kehret ihr mit Lust fein in ein **Küchlein** ein/
und esst ein stücklein Wurst vnd lescht den Durst mit Wein:
Juch/ Juch/ ihr seyt befreyt von tausend tausend Nöhten/
und schlaffet biß es tagt mit euren Bauren Greten.

Ihr Wirthe freut euch auch/ der Friede trägt euch ein/
Es wird die Stub und Stall voll Gäst und Pferde seyn/
Vorans die ihr wol ligt/ beym weiß und roten Hanen/ nen/
Beim Baum/ Bären/ Engel/ Stern/ Wolf/ Laube/ Thürnen/ Schwa-
Bein Bitterhold/ beim Creutz/ Gauß/ Rindfuß/ Rädlein/ Tisch/
beim wilden Mann/ Kron/ Mond/ beim güldnen Ochsen/ Fisch/
Beim Ochsenfelder auch: Ihr krieget gute sachen/
Ihr wolt denn selbsten nicht/ die Zech Wirthlich machen/
doch glaub ichs gäntzlich nicht: Nun es hat keine Noth/
Ein jeder gebe mir ein gutes Botenbrodt.

Doch dieses alles recht mit beten vnd mit dancken/
daß keiner überschreit der Erbarkeiten Schrancken/
Es dancke alles Gott/ es danck Ihm frü vnd spat/
was kreucht/ fleugt/ lebt und schwebt/ und was nur
Odem hat.

Gedruckt im Jahr nach der Geburt vnsers HErrn Jesu Christi 1648.

Facsimile eines Flugblattes auf den Friedensschluß vom 25. October 1648.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R

zu bringen; noch ein Jahrzehnt lang fuhr er fort, das westliche Europa zu erschüttern und alle anderen Theile in Spannung zu halten, bis das doch schon jetzt erkennbare Resultat, das siegreiche Übergewicht der Krone Frankreich über den spanischen Gegner und über ganz Europa durch den pyrenäischen Frieden (1659) seinen officiellen Ausdruck erhielt.

Aber auch in der Sphäre, welche der westfälische Friede umfaßte, blieb des Unfriedens genug zurück.

Zur Schlichtung des unheilvollen Streites der kirchlichen Parteien war der Grundsatz der Gleichberechtigung des katholischen, des lutherischen und des reformirten Bekenntnisses im Reich gesetzlich festgestellt worden; in Betreff des Besitzes kirchlicher Würden und Güter, sowie des Rechtes der Religionsübung hatte man sich zu einer Theilung geeinigt auf Grund einer vereinbarten normativen Zeitgrenze, des sogenannten Normaljahres 1624: der erweisliche Besitzstand am ersten Januar dieses Jahres sollte entscheidend sein für das Recht der einen oder der anderen kirchlichen Partei.

Aber wie hätte man mit diesem mechanischen Auskunftsmittel des Normaljahres alle Interessen und alle Gemüther befriedigen können. Der Segen des Friedens ward willkommen geheißen; aber auf beiden Seiten hatten die meisten gehofft, weniger durch ihn zu verlieren oder mehr durch ihn zu gewinnen, als jetzt sein wirklicher Inhalt war. Als an jenem festlichen Sonntag in Osnabrück von den Treppen des Rathhauses herab der Stadtsyndicus der versammelten Bürgerschaft die frohe Botschaft von der Unterzeichnung des Friedens verkündigte, da traten, so wird berichtet, vielen die Thränen in die Augen; aber es war nicht Freude, sondern bange Sorge für die Zukunft, welche sie weinen ließ: sie fürchteten den harten Bischof, der ihnen nun wiederkehren sollte.[1]) Und diese Stimmung des ersten Tages am Orte des Friedenscongresses bemächtigte sich dann immer weiterer Kreise; der völlig Befriedigten gab es doch nur wenige unter denen, welche die Gegenwart zu überblicken und in die Zukunft zu schauen vermochten.

Wie hätten die energisch katholisch gesinnten Elemente alle die Verluste an Besitz und Macht leicht verschmerzen können, die ihnen jetzt durch die Säcularisationen und durch die Abgrenzungen des Normaljahres als definitive auferlegt werden sollten — mit geheimen Hoffnungen und streitbaren Absichten traten doch die meisten in das neue Zeitalter ein.

Aber ebensowenig waren die protestantischen Kreise durch die gewonnenen Erfolge völlig zufrieden gestellt. An vielen Stellen traf auch sie die Ungunst der zufälligen Bestimmungen des Normaljahres, und vor allem wurde es als eine fast unerträgliche Niederlage empfunden, daß den Evangelischen in den österreichischen Erblanden die Gleichstellung und der Rechtsschutz ausdrücklich versagt blieb, welche das Friedensinstrument für das Reich zur An-

1) v. Meiern Acta Pac. Westphal. VI. 623. Stüve Gesch. des Hochstifts Osnabrück III. 332.

erkennung brachte. Ein harter Kampf bis zuletzt war über diese Frage der freien evangelischen Religionsübung in Österreich und seinen Nebenlanden in Münster und Osnabrück geführt worden; noch einmal trat hierbei, kurz vor dem Ende des Krieges, die ganze Schärfe des religiösen Gegensatzes, aus dem er entsprungen, zu Tage.[1]) Aber der Kaiser setzte es durch, in diesem, wie in anderen Punkten, von dem im Reiche geltenden Rechte sich nicht binden zu lassen und sein „Reformationsrecht" ungeschmälert aufrecht zu erhalten, ebenso wie er den während des Krieges in schwedische oder französische Dienste getretenen erbländischen Unterthanen und Vasallen die Rückgabe ihrer confiscirten Güter und den Vollgenuß der in dem Friedensinstrument für das Reich verfügten unbeschränkten Amnestie versagte. Die Protestanten empfanden diese Bestimmungen als einen Schaden, der kaum ein volles Gefühl von dem Werth der wirklich errungenen Vortheile aufkommen ließ; es war ein sehr precäres und von vornherein aussichtsloses Zugeständniß, wenn das Friedensinstrument den evangelischen Ständen das Recht zusprach, für ihre Glaubensgenossen beim kaiserlichen Hofe mit ihrer Verwendung einkommen zu dürfen.

Auch andere Bestimmungen des Friedens trafen auf Widerspruch; eine lange Reihe mehr oder minder ernst gemeinter Proteste ist alsbald gegen eine Anzahl von Artikeln erhoben worden. Es wollte wenig besagen, wenn der Herzog Karl von Mantua officielle Einsprache that gegen die in dem französischen Friedensinstrument enthaltene Bestätigung des Friedens von Chierasco (1631), in welchem der Besitz eines Theiles von Montferrat dem Herzoge von Savoyen zugesprochen worden war. Etwas ernster schon war es, wenn der Herzog Karl von Lothringen gegen den Frieden protestirte, von dem man ihn ausgeschlossen hatte, während die Franzosen noch immer sein Land besetzt hielten. Auch die Krone Spanien legte in einem ausführlichen Actenstück Verwahrung ein gegen den ohne Rücksicht auf sie und auf den burgundischen Reichskreis geschlossenen Frieden. Allen voran aber erließ sofort am ersten Tage nach der Verkündigung der päpstliche Nuntius Fabio Chigi, welcher den Verhandlungen in Münster als officieller Vermittler zwischen Frankreich und dem Kaiser beigewohnt hatte, einen formellen Protest gegen die Gültigkeit aller derjenigen Friedensbestimmungen, welche die Rechte der römischen Curie und der katholischen Kirche verletzten, und Papst Innocenz X. wiederholte und verschärfte diese Verwahrung kurz darauf in einer Bulle, worin er („zelo domus Dei", wie die Anfangsworte lauten, nach denen man die Bulle benennt) alle bezüglichen Artikel feierlich für nichtig erklärte; selbst die ohne Befragung des Papstes vorgenommene Errichtung eines neuen achten Kurfürstenthums im Reiche wurde als ein widerrechtlicher Act bezeichnet.

1) Der venezianische Gesandte Contarini spricht geradezu aus, es habe die Gefahr vorgelegen, daß über diese Frage nun erst der eigentliche Religionskrieg entbrannte — „la guerra fin all' hora guerra di politica, convertita in guerra di religione". (Fiedler die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jahrhundert I. 327.)

Alle diese und andere Proteste blieben natürlich wirkungslos gegenüber der Thatsache des feierlich geschlossenen und verkündigten Friedens. Sie waren weniger gegen diesen selbst als gegen einzelne Verfügungen desselben gerichtet. Aber es gab auch Elemente, denen der Friede selbst als ein Geschenk von zweifelhaftem Werthe erschien.

Indem ein langes Menschenalter hindurch der Krieg, bald diese bald jene Landschaft ergreifend, fast zur Gewohnheit des Daseins in Deutschland geworden war, so hatten sich doch allmählich gewisse Interessenkreise gebildet, die mit seiner Fortdauer sich verknüpft fühlten. Es ist leider nicht möglich, bestimmte Angaben darüber zu machen, wie weit dies etwa bei gewissen Zweigen des Handels und Verkehrs der Fall sein mochte, für welche der Krieg vortheilhafter war als der Friede. Vor allem aber galt dies von den vieltausendköpfigen, bunt zusammengewürfelten Massen, welche noch jetzt mit den Waffen in der Hand weithin über den Boden des Reichs zerstreut dastanden. In gewissem Sinne war der westfälische Friede ein Sieg der Diplomatie über die in den Armeen vorherrschenden Ansichten und Interessen gewesen. In den Hauptquartieren wie in den Feldlagern wurde die allgemeine Freude über ihn keineswegs durchweg getheilt. Die „Soldatesca" fühlte sich als ein besonderer Stand in der Welt, und was hatte sie von dem Frieden? Mit Mißmuth sah man hier der Zeit entgegen, wo man nun daran gehen werde, zahlreiche Regimenter aufzulösen und den Kriegsstand allenthalben auf den sparsamsten Friedensfuß zu stellen. Für die Officiere, in den höheren Chargen besonders, stand das Kriegshandwerk auf goldenem Boden: der Sold war hoch, der Nebengewinn durch Beute, Contribution, Erpressungen, vortheilbringende Capitalanlagen unendlich höher; wie viele stattliche Vermögen sind von den Obersten und Generalen jener Zeit gegründet worden, in ausgedehntem billig erworbenen Grundbesitz angelegt oder auch in auswärtigen Banken und Handelsgeschäften.[1]) Mochten die niederen Kreise minder günstig gestellt sein, mochte hier das im wilden Kriegstreiben gewonnene Gut schwerer festgehalten werden und rascher von Hand zu Hand rollen — hundertfältiger Erwerb von Geld und Geldeswerth kam doch auch ihnen zu, und mancher verstand es auch hier (in den Simplicianischen Schriften findet sich so manches Beispiel), seinen kleinen

1) Von Interesse für die Geschichte dieser militärischen Vermögensgründungen im großen Stil sind die Zusammenstellungen und Berechnungen bei Bilek Beiträge zur Geschichte Waldstein's (Prag 1886). Das nach der Katastrophe Wallenstein's confiscirte Vermögen desselben betrug nach diesem, soweit es taxirt wurde, 8,661,113 fl.; davon gingen ungefähr 1,700,000 fl. anerkannte Schuldprätensionen ab, aber es kamen anderseits noch mehrere Millionen hinzu aus nicht taxirten Posten (S. 194 f.). Das eingezogene gräflich Tröla'sche Vermögen wird auf ungefähr vier Millionen, das Illo's auf etwa 134,000 fl. geschätzt; den Gesammtertrag der an Wallenstein und seinen Anhängern vollzogenen Confiscationen berechnet B. auf ungefähr 14 Millionen Gulden (S. 209 ff.). Was hier in dem Maßstab der hohen und höchsten Generalität sich darstellt, das wiederholte sich natürlich an zahlreichen anderen Stellen in kleineren Dimensionen.

Kriegsgewinn durch den Kauf eines Grundstücks sicher zu stellen oder bei einem zuverlässigen Handelshaus nutzbringend anzulegen. Ein unverhältnißmäßig großer Theil des beweglichen nationalen Vermögens circulirte in den Händen der Armeen, der einheimischen — und freilich vor allen auch der fremden. Das alles mußte mit dem Frieden anders werden, und wie hätte ihn deshalb die Masse der Soldatesca willkommen heißen sollen? Auf dem Congreß in Münster und Osnabrück war die Frage über das „Contentement der Soldatesca" einer der schwierigsten Gegenstände der Verhandlung: die Armeen, so war die Vorstellung, haben für ihre Leistungen im Krieg bei der Beendigung desselben eine besondere Satisfaction zu beanspruchen, die ihnen in Geld entrichtet werden muß, und besonders Schweden machte diese Forderung zu einer Grundbedingung des Friedens. Die Frage wurde nicht allein auf dem Congreß, sondern auch in den Heerlagern selbst mit großer Leidenschaft verhandelt. Als sich die Nachricht verbreitete, daß die Stände in Osnabrück Schwierigkeiten machten, kam es hier und dort zu wilder Gährung unter den Truppen; man fürchtet, heißt es in einem gleichzeitigen Berichte, daß die Soldatesca, schwedische, kaiserliche und bairische, wenn ihr Verlangen nicht befriedigt wird, sich erhebt, gemeinsame Sache macht, ihre Officiere wegjagt und eine tragische Katastrophe das Ende des Krieges wird.[1]) Die Aussicht auf eine allgemeine Militärrevolution stellte sich vor Augen, wenn man sich nicht entschloß, der Armee den Frieden mit mehreren Millionen baren Geldes abzukaufen; wie es dann in der That geschah. Das Friedensinstrument legte dem Reich die Zahlung von fünf Millionen Reichsthaler an die schwedische Armee auf; die Abfindung der kaiserlichen und der bairischen Armee wurde den betreffenden Landesherren anheimgegeben; durch französische und schwedische Verwendung wurde für die Hessen-Kasselschen Truppen eine Satisfaction von 600,000 Reichsthalern erwirkt, welche die benachbarten geistlichen Reichsstände aufzubringen hatten; von Seiten Frankreichs, welches bei der Fortdauer des spanischen Krieges eine Reduction seiner Armee nicht in Aussicht nehmen konnte, wurde eine Forderung dieser Art nicht erhoben.

So gab es also Elemente verschiedener Art, welche das Werk des westfälischen Congresses mit zweifelnder oder abgeneigter Gesinnung aufnahmen. In Wirklichkeit aber hatte der Schluß zu Münster nicht einmal den vollen Frieden selbst, sondern nur den ersten Anfang der deutschen Pacification gebracht; es bedurfte noch vielfältiger Übergänge und Verhandlungen, ehe der neue Friedensstand allenthalben in's Leben treten konnte.

Eine Frist von acht Wochen war für die Auswechselung der Ratificationen gesetzt. In der Zwischenzeit blieben die Gesandtschaften in Münster bei einander, und auf Grund einer vorläufig vereinbarten Executionsordnung sollten bis zu jenem Termin die für die innere Ordnung der deutschen Ver-

1) Koch Gesch. des deutschen Reichs unter der Regierung Ferdinand's III. II. 520.

hältnisse wichtigsten Friedensbestimmungen, vornehmlich die auf die allgemeine Amnestie und die Abstellung der allgemeinen Reichsbeschwerden (Gravamina) bezüglichen, zur Ausführung gebracht, zugleich von Seiten der commandirenden Generale die nötigen Vorbereitungen für Abdankung der Truppen, für Räumung der Lande und Festungen getroffen und von Seiten der deutschen Reichsstände die erste Rate der an die schwedische Armée zu zahlenden Satisfactionsgelder zur Stelle gebracht werden.

Es war bei dem schwerfälligen Geschäftsgang der Zeit und bei der wirklichen Schwierigkeit jener Aufgaben von vornherein kaum glaublich, daß dieselben in dieser Frist ihre Erledigung finden könnten. In der That, als nach zwei Monaten die verschiedenen Ratificationsurkunden in Münster eintrafen, war noch fast nichts davon gethan. Neue Verzögerung: die französischen und schwedischen Gesandtschaften weigerten sich, die wichtigen Instrumente aus den Händen zu geben, bevor für die wirkliche Ausführung der Friedensbestimmungen theils genügende Garantie gegeben, theils dieselbe wirklich vollbracht sei. Es schien noch einmal alles in Frage gestellt: von Abdankung der Truppen, von Räumung der Lande, von Aufhören der Kriegscontributionen erfolgte nichts; nur den Abzug der Schweden aus Böhmen erlangten die Kaiserlichen für sich, aber die abziehenden Truppen wurden nun in die benachbarten Kreise des Reichs eingelagert zu verstärkter Last. Die Waffen ruhten in der That, aber ihre Träger zehrten vorläufig weiter an dem Marke der besetzten Landschaften. Vielleicht war selbst der Krieg erträglicher, als dieser Zustand, in welchem die meisten Leiden des Krieges fortdauerten, aber ohne die Hoffnungen, die dem Kämpfenden verbleiben. Schon regten sich hie und da geheime Gedanken an einen letzten Versuch verzweifelter gemeinsamer Gegenwehr.

Indeß behielten jetzt doch die Impulse die Oberhand, welche auf den Abschluß des begonnenen Friedenswerkes gerichtet waren. In Schweden war dies die entschiedene Gesinnung der jungen Königin Christine, und der Gesandte in Münster, welcher ihr besonderes Vertrauen besaß, Adler Salvius, bestärkte sie darin aus politischen Gründen und aus persönlichen Motiven, die ihm baldige Heimkehr erwünscht machten. Nicht minder war der französischen Regierung jetzt daran gelegen, hier zu Ende zu kommen. Mit den durch den Frieden für Frankreich gewonnenen Resultaten durfte sie für's erste völlig zufrieden sein; jetzt machten drückende Geldnoth, der Wunsch alle Kräfte des Reichs gegen Spanien zu wenden, und nicht am wenigsten die eben beginnenden inneren Verwickelungen mit den oppositionellen Mächten des Pariser Parlamentes und der Fronde auch sie geneigt, von der Strenge der bisherigen Forderungen abzusehen und den deutschen Frieden nicht noch einmal auf's Spiel zu setzen. So wurde eine Einigung ermöglicht, leichter mit den französischen, schwerer mit den schwedischen Gesandten: am 18. Februar 1649 wurde die Auswechselung der Ratificationen vollzogen.

Ein wichtiger Schritt war damit gethan, doch war man noch keineswegs am Ziele. Denn neue Schwierigkeiten traten sofort zu Tage.

Die eigentliche Ausführung des Friedens im einzelnen war bis jetzt nur an wenigen Stellen begonnen. Das Friedensinstrument verfügte mit dem Grundsatz der allgemeinen Amnestie die durchgängige Wiederherstellung der Besitzverhältnisse des Jahres 1618 in Bezug auf liegende Güter und auf Würden und Rechte für alle diejenigen, welche derselben durch den Krieg verlustig gegangen waren. Hierzu kam für den Besitz geistlicher Güter und Würden, sowie für das Recht der freien Religionsübung nach einer der drei anerkannten Confessionen (der katholischen, der lutherischen und der reformirten) noch die specielle Bestimmung des schon erwähnten Normaljahres 1624: die erwiesene Sachlage vom ersten Januar dieses Jahres solle in allen streitigen Fällen in definitiver Weise entscheiden über das Recht der einen oder der anderen kirchlichen Partei. Es liegt auf der Hand, welche Fülle schwieriger Aufgaben schon aus der Durchführung dieser beiden Grundbestimmungen erwachsen mußte. Die eine wies zurück auf einen Besitzstand, wie er vor nun gerade dreißig Jahren bestanden hatte, die andere auf den Zustand der Dinge, der vor vierundzwanzig Jahren, mitten in den Stürmen und Wechselfällen des Krieges, thatsächlich vorhanden gewesen war. Es hatte unendliche Mühen gekostet, bevor man in Osnabrück und Münster zur Einigung über diese beiden normativen Sätze gelangt war; aber ihre praktische Anwendung auf das Chaos der jetzt vorliegenden deutschen Zustände war nicht minder schwierig. An zahllosen Stellen waren, bei der Entfernung des Zeitpunktes, auf den man zurückzugreifen hatte, die Rechtsverhältnisse wirklich unklar oder wurden durch rabulistische Deductionen verdunkelt; Controversen erhoben sich fast überall, die Zahl der sich kreuzenden Ansprüche und Beweisführungen war unermeßlich. Wer vermochte es und wem stand es zu, dieses Wirrsal zu ordnen und die entscheidenden Feststellungen vorzunehmen?

Gerade diese Frage ließ einen Gegensatz zu Tage treten, der die Verwirrung zeitweilig noch steigerte.

Zunächst war es als das Natürlichste erschienen, diese Angelegenheit der „Restitutionen", als eine interne, den kaiserlichen und Reichsorganen zu übertragen. Das Friedensinstrument hatte daher verfügt, daß der Kaiser die Ausführung durch ein allgemeines Reichsedict anordnen und speciell die Behörden der Reichskreise mit der Durchführung und Überwachung beauftragen sollte; unter Umständen und auf besonderes Verlangen der Betreffenden sollte die Vollziehung der Restitutionen auch durch kaiserliche Specialcommissionen bewirkt werden können. Es hatte sich bald gezeigt, daß man mit diesem Verfahren nicht von der Stelle kam. Wie hätte der Kaiser sonderlichen Eifer entfalten sollen für diese Restitutionen, soweit sie der protestantischen Partei zu Gute kamen. Und ebensowenig waren die an der Spitze der Kreise stehenden Fürsten die geeigneten Werkzeuge für jene Arbeit; zum Theil waren sie selbst als Parteien betheiligt, und in den meisten Bereichen besaßen sie weder das Ansehen, noch die Macht, um eine solche Aufgabe erfolgreich in die Hand nehmen zu können. Das Reich war thatsächlich nicht in der Lage,

von seinen eigenen politischen Organen die Begründung des neuen Rechtszustandes erwarten zu dürfen. Sie wäre nach der Weise deutscher Reichsgeschäfte in's Unabsehbare verzögert worden, wenn man sie dieser nächstberechtigten Instanz überließ.

Wem sollte nun die Aufgabe zufallen? Zwei streitende Ansprüche traten einander gegenüber. Die deutsche Pacification war in ihrer Grundlegung das Werk und das Verdienst jenes Diplomatencongresses in den beiden westfälischen Städten gewesen, der drei Jahre lang die Kriegs- und Friedensloose durch einander geschüttelt und endlich dem Reiche den Frieden geschenkt hatte: es schien natürlich, daß derselben Versammlung sachkundigster Männer nun auch die Vollführung des Friedenswerkes im einzelnen zustehen müsse. In der That wurde in Münster, wo die Mehrzahl der Gesandten noch versammelt war, dieser Anspruch mit aller Entschiedenheit erhoben; die deutschen Congreßdiplomaten forderten es als ihr Recht, daß die Summe der auf die Friedensexecution bezüglichen Geschäfte, vornehmlich auch das der Abdankung der Truppen und der Räumung der Lande, von ihnen zu reguliren sei; auch über die Verwendung der vom Reich für die schwedische Armee zu zahlenden fünf Millionen müsse ihnen eine Controle zugestanden werden.

Diese Ansicht stieß indeß sofort auf entschlossenen Widerstand. Der diplomatischen stellte sich die militärische Auffassung gegenüber und nahm das Recht, die Friedensexecution zu Ende zu führen, an erster Stelle für sich in Anspruch, ebenso wie die freie Verfügung über die bewilligten Gelder. Während die französische Politik diese ganze Angelegenheit der Friedensexecution ziemlich leicht nahm, ja sogar in der Verschleppung derselben einen vielleicht künftig zu gebrauchenden, sehr willkommenen Anhalt zu neuem Eingreifen in die deutschen Verhältnisse erblickte, behandelten die schwedischen Machthaber die Frage mit dem nachdrücklichsten Eifer: nach so langem Kriege und so schweren Opfern dürfe man keinen bloß „papierenen Frieden" nach Haus bringen; Schweden müsse die volle Sicherheit haben, daß die heilvollen Bestimmungen des Friedens und besonders die zu Gunsten der evangelischen Stände im Reich auch wirklich zur Ausführung gelangten; keine Entwaffnung daher, keine Räumung der Festungen und Lande anders als im Zusammenhang mit dem successiven Vollzug der Restitutionen; keine Entwaffnung aber auch anders als Schritt für Schritt gleichzeitig mit der Auszahlung der der Armee schuldigen fünf Millionen. Auf diese Weise wurde die Sache der Friedensexecution im einzelnen in engen Zusammenhang gesetzt mit der der militärischen Räumung und Abrüstung und damit von schwedischer Seite die Nothwendigkeit erwiesen, daß das ganze Werk der Vollziehung des Friedens in die Hand der militärischen Behörden zu legen sei.

Es konnte mit Recht bezweifelt werden, ob diese Auffassung völlig dem Sinn des Friedensinstrumentes entsprach; aber ein wirksamer Widerstand war weder möglich noch räthlich. Je länger der Competenzconflict fortgeführt wurde, um so länger währte die Einlagerung der schwedischen Truppen in

den sieben Reichskreisen, die ihnen als Quartiergebiet angewiesen waren, der französischen Garnisonen in den westdeutschen und rheinischen Landen, und man berechnete, daß die Kosten allein für die ersteren Tag für Tag sich auf ungefähr 120,000 Rth. beliefen.[1]) Mochte man darüber streiten, ob die Diplomaten oder die Generale die geeignetere Instanz seien zur Vollführung der Friedensordnungen, ob diese oder jene das Werk schneller zu Ende führen würden, dem Druck des militärischen Anspruchs war auf die Dauer nicht zu widerstehen. Die Gesandten in Münster, besonders die katholischen und die kaiserlichen, machten noch einige vergebliche Versuche, sich desselben zu erwehren; aber bald erlahmte dieser Widerstand, und im Laufe des Sommers 1649 löste sich die Versammlung in Münster allmählich auf; die Mehrzahl der Deputirten begab sich nach Nürnberg, um auf dem dorthin berufenen militärisch-diplomatischen Congreß die Interessen ihrer Höfe wahrzunehmen.

Die Gestalt des deutschen Fürsten tritt uns hier entgegen, der seit dem Sommer des Jahres 1648 als Generalissimus an der Spitze der schwedischen Armeen in Deutschland stand, und der wenige Jahre später, als Träger der schwedischen Krone, den Norden Europa's mit neuen schweren Erschütterungen heimsuchen sollte. Der Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken war der Sohn der schwedischen Prinzessin Katharina, der Schwester Gustav Adolf's, und des nach der Schlacht am weißen Berge landflüchtigen Pfalzgrafen Johann Casimir. Er war in Schweden geboren (1622) und erzogen, hatte seit seinem zwanzigsten Jahr an dem Kriege in Deutschland und in Dänemark Theil genommen und war, seiner militärischen Tüchtigkeit und seinem hohen fürstlichen Rang entsprechend, zum Generalissimus an Stelle Torstenson's ernannt worden, als eben im Sommer des letzten Kriegsjahres die siegreichen Erfolge der Schweden und Franzosen in Böhmen und Baiern die Wendung der Dinge zum Abschluß des Friedens herbeiführten. Der junge Generalissimus war mit frischen Truppen und großen Plänen aus Schweden gekommen. Der Fall von Prag, der schon halb eroberten Stadt, mußte in Kürze erfolgen — konnte die böhmische Krone, die einst vor dreißig Jahren Pfalzgraf Friedrich hier getragen und verloren hatte, nicht von einem glücklicheren Sohn seines Hauses als wiedergewonnenes Erbe in Anspruch genommen werden? Wenn vielleicht nicht er selbst, andere dachten für ihn daran und sahen in Karl Gustav den künftigen König von Böhmen, den künftigen protestantischen Kaiser.[2]) Der Ehrgeiz des jungen Fürsten selbst

1) Der venezianische Gesandte Contarini schätzt die schwedische Contribution in dieser Zeit auf täglich 108,000 Thaler: „somma quasi incredibile, ma che però indica il vigore di quel gran corpo d'Alemagna, ancorche da tanti anni in quà sempre abbatutto". (Fiedler Relationen I. 333.) Die Summe wird an verschiedenen Stellen verschieden angegeben und beruht natürlich nur auf ungefährer Schätzung; vergl. Senkenberg Gesch. des teutschen Reichs vom Prager Frieden an II. 431. 2) Odhner Die Politik Schwedens im Westphälischen Friedenscongreß (Gotha 1877) S. 266 f. In einem Briefe vom 25. August 1648 schreibt der schwe-

Pfalzgraf Karl Guſtav, Erbprinz von Schweden.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von Wolfgang Kilian (1581—1662); Originalgemälde von Joachim von Sandrart (1606—1688).

ging damals vermuthlich nicht so weit. Aber auf große Kriegsthaten hatte er gedacht, und diese Hoffnung ward ihm durch den westfälischen Friedensschluß vereitelt. Es ist kaum zu glauben, wenn man die spätere kriegerische Laufbahn des Mannes erwägt, daß ihm damals das Werk der Münster'schen Diplomaten ernstlich willkommen sein konnte. Um so weniger aber gedachte er sich von ihnen das Recht der Ausführung der Friedensordnung aus der Hand nehmen zu lassen, bei welcher die allmähliche Abdankung der Truppen und das „Contentement der Soldatesca" mit den bewilligten fünf Millionen eine so wichtige Rolle zu spielen hatte. Gestützt auf einen bezüglichen Artikel des Friedensinstrumentes hatte er bereits im November 1648 eine Conferenz in Prag veranlaßt, in welcher die Spitzen der kaiserlichen und der schwedischen Generalität zusammentraten, um die nötigen militärischen Anordnungen für die Ausführung des Friedens zu verabreden. Man hatte sich dort nur über einige vorläufige Maßregeln in Betreff der österreichischen Lande geeinigt; die Hauptarbeit wurde nach verschiedenen vergeblichen Ansätzen an anderen Stellen schließlich auf einen neuen militärisch-diplomatischen Congreß verwiesen; der nach Nürnberg berufen wurde.

Noch einmal also ein Congreß mit allen seinen Formalitäten und Langwierigkeiten.[1]) Im April 1649 wurde er in Nürnberg eröffnet. An der Spitze die beiden obersten militärischen Häupter, von kaiserlicher Seite der Fürst Ottavio Piccolomini, Herzog von Amalfi, von schwedischer Seite der Generalissimus Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken. Die französische Regierung wurde durch zwei Diplomaten vertreten, Vautorte und d'Avaugour, die schon in Münster thätig gewesen waren. Bald sammelten sich auch die Gesandten der deutschen Reichsstände, natürlich ebenfalls zumeist die geschäftserfahrenen Unterhändler von Osnabrück und Münster. Unter militärischem Vorsitz und mit vielfältiger Theilnahme hoher Officiere und Militärbeamter war es doch schließlich eine Versammlung, die dem westfälischen Congreß nicht unähnlich als dessen Fortsetzung betrachtet werden konnte.

Es bleibe dem Leser erspart, das mühselige Detail der Verhandlungen dieses Nürnberger „Executionstages" kennen zu lernen. In gewisser Hinsicht waren dieselben noch schwieriger als die des westfälischen Congresses. Eine Unsumme von Einzelgeschäften drängte sich hier zusammen, Entscheidung über controverse Ansprüche, verwickelte Rechtsfragen, schwierige finanzielle Anordnungen und Ausführungen, die militärischen Aufgaben der Ablöhnung und

---

dische Gesandte Rosenhane in Paris: „Corona, quae initium belli dedit, in manibus nostris est; quin imponatur illa feliciori Palatino, quam prior hujus familiae perdidit!"

1) Das Hauptwerk für den Nürnberger Executionstag ist die umfangreiche Materialsammlung v. Meiern's Acta Executionis Pacis publica oder Nürnbergsche Friedens-Executionshandlungen und Geschichte. 2 Bde. 1736 f. Berichte des französischen Gesandten Vautorte in den Négociations secrètes touchant la paix de Münster etc. (Haag 1726). III. 524 ff. Brandenburgische Berichte in den „Urk. u. Actenst." VI. 877 ff.

Verabschiedung der einzelnen Truppenkörper u. s. f. Man muß gestehen, daß hier verhältnißmäßig schnell und gut gearbeitet worden ist.

Und in der That hat es sich bei diesen Nürnberger Tractaten noch immer nicht allein um technisches diplomatisch-militärisches Detail gehandelt, sondern auch um die große Entscheidungsfrage von Krieg und Frieden überhaupt. Fest saßen die Schwerter auch jetzt noch nicht in den Scheiden. Bei jeder auftauchenden ernsteren Schwierigkeit flackern die Gedanken an eine mögliche Wiederaufnahme des Krieges hin und wieder empor. In Wien hat man von Anfang an die Bestimmung des westfälischen Friedens, welche dem kaiserlichen Hofe die fernere Unterstützung Spaniens in seinem Krieg gegen Frankreich untersagte, immer formell anerkannt und thatsächlich übertreten: ein gewagtes Spiel mit dem Feuer eines neu entzündeten französischen Krieges, aber man wagte es im Hinblick auf die augenblickliche Schwächung Frankreichs durch die Parteikämpfe in seinem Inneren, und eine Wiederaufnahme des Kampfes unter diesen Umständen, zumal wenn der Friede mit Schweden Bestand hatte, schien sogar Chancen der günstigsten Art zu bieten.[1]) In den Kreisen der schwedischen Diplomatie wollte man wissen, daß die römische Curie auf's angelegentlichste daran arbeite, den deutschen Frieden doch noch über den Haufen zu werfen; eine besondere Commission von siebzehn Cardinälen sei in Rom zu diesem Zwecke niedergesetzt worden.[2])

Das Friedensgeschäft nahm dennoch unter tausend Schwierigkeiten seinen Fortgang. Ein wirres Spiel allgemeiner Interessen und persönlicher Bestrebungen, politischer und kirchlicher Tendenzen, civiler und militärischer Gesichtspunkte. Das entscheidende Moment für die Durchführung des Friedens in dem größten Theil des Reiches lag auf der Seite der Verhandlung mit Schweden. Während die kaiserliche Diplomatie, von dem geschäftskundigen Volmar geleitet, jetzt die Dinge dahin zu lenken sich bemühte, daß an erster Stelle die Frage der Abdankung und Bezahlung der Truppen, sowie der allmählichen Räumung der von ihnen noch besetzten Lande und Festungen mit den beiden auswärtigen Mächten zum Abschluß und zur Ausführung zu bringen sei, und daß erst alsdann, und ohne Theilnahme der Fremden, allein von dem Kaiser und den Ständen das Geschäft der internen Friedensausführung, die Restitutionen und die Abstellung der Gravamina, vorgenommen werden solle: so bestanden die schwedischen Bevollmächtigten, Generale und Diplomaten, unerschütterlich, obwol von den protestantischen Reichsständen selbst nur mangelhaft unterstützt, auf der von Anfang an aufgestellten Forderung der Gleichzeitigkeit; Entwaffnung und Räumung, Auszahlung der fünf Millionen, und

1) Es ist der vielumstrittene § 3 des Instr. Pac. Monast. *„Et ut eo sincerior"*, der in den Verhandlungen der nächsten Jahre noch eine große Rolle spielen sollte. Die Beschwerden Frankreichs über seine Übertretung von Seiten des Kaisers beginnen noch während der Nürnberger Verhandlungen; s. darüber die Correspondenz Bautorte's mit dem Kurf. Maximilian von Baiern vom Sommer 1650 (Négoc. secrètes III. 542).
2) Pufendorf Comment. de rebus Suecicis XXI. § 106.

allgemeine Herstellung der in dem Frieden stipulirten Besitz- und Rechtsverhältnisse im Reich sollen in gewissen Terminen gleichzeitig mit einander vollzogen werden.[1])

Es ist unzweifelhaft, daß bei diesem Verfahren die Ziele der schwedischen Politik, die pecuniären Forderungen für die Armee und auch die materiellen Interessen der geldgierigen Heerführer die beste Förderung erfuhren; aber es darf auch anderseits nicht verkannt werden, daß ohne dasselbe die Realisirung der Friedensbestimmungen in einem großen Theile Deutschlands wahrscheinlich nur in sehr unvollständiger Weise erfolgt sein würde. Alle jene Aufgaben des Executionstags, die sich auf die von dem Frieden verfügte Herstellung der Besitz- und Rechtsverhältnisse im Reich, besonders zwischen Katholiken und Protestanten, bezogen und die man unter dem Namen der „Restitutionen" zusammenfaßte, trafen auf die zäheste Unthätigkeit oder Widersetzlichkeit der Betheiligten. In Oberdeutschland besonders wurde der passive und active Widerstand der katholischen Elemente von Rom her offen und von Wien her im Stillen begünstigt; die Restitutionen nahmen den langsamsten Fortgang. Ohne den von Schweden ausgeübten Druck würde ein großer Theil derselben niemals zur Ausführung gekommen sein; die Stellung des Protestantismus in Würtemberg, in Baden, in der Pfalz würde die von dem Frieden ihm zugesicherten Rechte und Garantien nicht vollständig erlangt haben. An einzelnen Stellen, die jener Druck nicht erreichte, ist in der That die Ausführung der bezüglichen Friedensbestimmungen nie erfolgt.

So daß die schwedische Politik in Deutschland mit diesen letzten Wirkungen — gleichzeitig mit der Vollendung des materiellen deutschen Ruins, mit der Verhängung des schnödesten Aussaugungssystems über das nun zu verlassende Land — doch auch ein gewisses „ritornar al segno" feiert, eine wenigstens praktische Rückkehr zu den Gedanken, die einst der ideale Hintergrund der Thaten Gustav Adolf's gewesen waren.

Nach fast halbjähriger Arbeit war das erste feste Resultat gewonnen. Ein vorläufiger Interims-Receß ward Anfangs September 1649 zwischen Schweden und den Reichsständen vereinbart und nach hartem Widerstreben endlich auch von dem Kaiser angenommen.[2]) Die principiellen Hauptdirectiven für die Friedensexecution sind hier festgestellt. Die Entlassung der Truppen und die Räumung einer gewissen Anzahl von Landen und festen Plätzen soll sofort von beiden Parteien gleichmäßig in Angriff genommen werden. Ebenso sollen alle Restitutionen, bei denen über die Rechtsfrage kein Zweifel besteht (die sogenannten liquiden Fälle) sofort vollzogen werden; im Fall des Widerstandes ist Gewalt anzuwenden, eventuell von den Berechtigten selbst. Alle

1) Ein gedrängte Zusammenstellung der schwedischen Gesichtspunkte bei diesen Verhandlungen giebt das Schreiben des Pfalzgrafen Karl Gustav an Herzog Eberhard von Würtemberg vom 23. Juni 1650 bei Sattler Gesch. des Herzogth. Würtenberg IX. Beylagen S. 34 ff. 2) v. Meiern Acta Execut. I. 317 ff. Dumont Corps Universel VI. 1. 549 ff. (zusammen mit dem Executions-Hauptreceß vom 26. Juni 1650).

allgemeine Herstellung der in dem Frieden stipulirten Besitz- und Rechtsverhältnisse im Reich sollen in gewissen Terminen gleichzeitig mit einander vollzogen werden.[1])

Es ist unzweifelhaft, daß bei diesem Verfahren die Ziele der schwedischen Politik, die pecuniären Forderungen für die Armee und auch die materiellen Interessen der geldgierigen Heerführer die beste Förderung erfuhren; aber es darf auch anderseits nicht verkannt werden, daß ohne dasselbe die Realisirung der Friedensbestimmungen in einem großen Theile Deutschlands wahrscheinlich nur in sehr unvollständiger Weise erfolgt sein würde. Alle jene Aufgaben des Executionstags, die sich auf die von dem Frieden verfügte Herstellung der Besitz- und Rechtsverhältnisse im Reich, besonders zwischen Katholiken und Protestanten, bezogen und die man unter dem Namen der „Restitutionen" zusammenfaßte, trafen auf die zäheste Unthätigkeit oder Widersetzlichkeit der Betheiligten. In Oberdeutschland besonders wurde der passive und active Widerstand der katholischen Elemente von Rom her offen und von Wien her im Stillen begünstigt; die Restitutionen nahmen den langsamsten Fortgang. Ohne den von Schweden ausgeübten Druck würde ein großer Theil derselben niemals zur Ausführung gekommen sein; die Stellung des Protestantismus in Würtemberg, in Baden, in der Pfalz würde die von dem Frieden ihm zugesicherten Rechte und Garantien nicht vollständig erlangt haben. An einzelnen Stellen, die jener Druck nicht erreichte, ist in der That die Ausführung der bezüglichen Friedensbestimmungen nie erfolgt.

So daß die schwedische Politik in Deutschland mit diesen letzten Wirkungen — gleichzeitig mit der Vollendung des materiellen deutschen Ruins, mit der Verhängung des schnödesten Aussaugungssystems über das nun zu verlassende Land — doch auch ein gewisses „ritornar al segno" feiert, eine wenigstens praktische Rückkehr zu den Gedanken, die einst der ideale Hintergrund der Thaten Gustav Adolf's gewesen waren.

Nach fast halbjähriger Arbeit war das erste feste Resultat gewonnen. Ein vorläufiger Interims-Receß ward Anfangs September 1649 zwischen Schweden und den Reichsständen vereinbart und nach hartem Widerstreben endlich auch von dem Kaiser angenommen.[2]) Die principiellen Hauptdirectiven für die Friedensexecution sind hier festgestellt. Die Entlassung der Truppen und die Räumung einer gewissen Anzahl von Landen und festen Plätzen soll sofort von beiden Parteien gleichmäßig in Angriff genommen werden. Ebenso sollen alle Restitutionen, bei denen über die Rechtsfrage kein Zweifel besteht (die sogenannten liquiden Fälle) sofort vollzogen werden; im Fall des Widerstandes ist Gewalt anzuwenden, eventuell von den Berechtigten selbst. Alle

1) Ein gedrängte Zusammenstellung der schwedischen Gesichtspunkte bei diesen Verhandlungen giebt das Schreiben des Pfalzgrafen Karl Gustav an Herzog Eberhard von Würtemberg vom 23. Juni 1650 bei Sattler Gesch. des Herzogth. Würtenberg IX. Beylagen S. 34 ff. 2) v. Meiern Acta Execut. I. 317 ff. Dumont Corps Universel VI. 1. 549 ff. (zusammen mit dem Executions-Hauptreceß vom 26. Juni 1650).

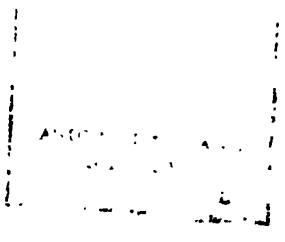

noch nicht liquiden Restitutionsfälle sollen von einer dafür eingesetzten paritätischen Reichsdeputation untersucht, entschieden und zur Ausführung gebracht werden. Und zwar hat dies zu geschehen in gewissen vorgeschriebenen Fristen, in welchen gleichzeitig auch die noch übrigen Abdankungen und Räumungen, sowie die Auszahlung der ersten drei Millionen der Satisfactionsgelder für die schwedische Armee erfolgen soll. Sobald die noch zu erledigenden Vorarbeiten für die Klarstellung der noch zu vollziehenden Restitutionen, sowie für die Aufbringung der Satisfactionsgelder abgeschlossen und der endgiltige Executionsreceß unterzeichnet sein wird, soll in drei Terminen von vierzehn zu vierzehn Tagen die Auszahlung der drei Millionen, die Abdankung und Räumung und die vollständige Durchführung der Restitutionen erfolgen. Die vierte Million soll spätestens binnen sechs, die fünfte spätestens binnen zwölf Monaten entrichtet werden.

Die Grundlage für eine in absehbarer Zeit zu erreichende völlige Durchführung des Friedenswerkes war damit gewonnen. Man ging sofort an die noch übrige Arbeit. Eine specielle Convention zwischen dem Pfalzgrafen Karl Gustav und dem Feldmarschall Piccolomini vom 5. October 1649[1]) regelte die Einzelheiten der sofort vorzunehmenden Truppenentlassungen; noch vor Ende des Jahres waren von den einheimischen schwedischen Regimentern zwei Drittheil in die Heimat abgeführt; mit der Auflösung der deutschen Truppentheile wurde, nicht ohne mannichfache Meutereien, begonnen. Es war in dieser Zeit, wo der Generalissimus Karl Gustav zur Feier des gelungenen Werkes den in Nürnberg versammelten Deputirten und Officieren das glänzende Friedensfestmahl im Saale des Rathhauses gab, welches mit seiner maßlosen Opulenz, sowie mit seiner charakteristischen Decoration von Gewehrsalven und Pulverdampf das Staunen der Zeitgenossen erregte und in Wort und Bild von ihnen gefeiert wurde: Joachim Sandrart malte noch während des Congresses in dem Quartier Karl Gustav's das bekannte große Bild des Friedensmahles, welches noch jetzt im Nürnberger Rathhaus sich befindet;[2]) und der Nürnberger Dichter Johann Klaj, einer von den Gründern des Ordens der „Pegnitzschäfer", besang „in jetzo neuüblichen hochteutschen Reimarten" mit der ganzen geschwollenen Abgeschmacktheit des Modestils der Zeit das hochpreisliche Ereigniß des „Schwedischen Fried- und Freudenmahls".[3])

Nicht mindere Schwierigkeiten als das schwedische hatte inzwischen auch das französische Räumungsgeschäft gemacht. Hier stand der Einigung im Wege und wurde von den Franzosen als willkommener Anlaß zur Verschleppung benutzt der Umstand, daß die kurpfälzische Festung Frankenthal sich noch in den Händen einer spanischen Garnison befand, und die Krone Spanien, sowie sie an dem westfälischen Frieden keinen Antheil und selbst gegen denselben

1) Dumont VI. 1. 528. 2) Vgl. Murr Beiträge z. Gesch. des dreyßigjährigen Krieges (Nürnberg 1790) S. 107 ff. v. Meiern Acta Exec. Pac. I. Vorrede S. XXXIII. Theatr. Europ. VI. 936 ff. 3) Tittmann Die Nürnberger Dichterschule (Göttingen 1847) S. 84 ff.

protestirt hatte, weigerte sich, den Platz herauszugeben, der von einer gewissen militärischen Bedeutung war. Da das Reich nicht die Macht und der kaiserliche Hof auch nicht den Willen hatte, den Spaniern diesen unter Umständen werthvollen militärischen Stützpunkt zu entreißen, so forderte Frankreich für sich einen entsprechenden Posten auf dem Boden des Reichs, bis die Spanier Frankenthal geräumt haben würden, und machte davon alle weiteren Räumungsfragen für seinen Theil abhängig.

Viele Monate lang hat diese Angelegenheit die verhandelnden Diplomaten in Athem gehalten. Die Franzosen verlangten (von anderen Vorschlägen abgesehen) als Unterpfand für sich die kurtrierische Feste Ehrenbreitstein, welche jetzt noch von kaiserlichen Truppen besetzt war und deshalb, und aus anderen guten Gründen, von dem Kaiser verweigert wurde. Statt dessen bot man ihnen die Reichsstadt Heilbronn,[1]) in welcher jetzt noch französische Garnison lag und die daher von den Franzosen als nicht geeignet abgelehnt wurde. Daneben erhob sich der Anspruch des eben jetzt aus langem Exil in das Land seiner Väter heimgekehrten Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, der vor allen seine getreue Stadt Frankenthal für sich selbst reclamirte. Da ist wol einmal in den Kreisen der nächstbetheiligten deutschen Reichsstände der so nahe liegende Gedanke muthiger Selbsthilfe aufgetaucht: in Eile und im Namen des Reichs solle man aus entlassenem schwedischen Kriegsvolk eine Armee von 16,000 Mann zusammenbringen und den spanischen Dränger in Frankenthal zur Übergabe zwingen — der Plan, kaum angeregt und erwogen, zeigte sich unausführbar; die tausend Mann Spanier in Frankenthal unter ihrem Obersten Frangipani durften höhnend dem Reiche Trotz bieten und noch ein paar Jahre lang die Stadt bis auf's Mark auszehren und die Lande umher brandschatzen.

Ihre Endschaft haben diese Verwickelungen zuletzt dadurch gefunden, daß die französische Regierung, bei den wachsenden Verlegenheiten daheim, doch nicht wagen durfte, es hier zum Äußersten kommen zu lassen, und daß außerdem von Schweden her jetzt mit allem Nachdruck zum Abschluß gedrängt wurde. Frankreich wich zunächst einen Schritt zurück. Die Forderung von Ehrenbreitstein wurde aufgegeben; die wichtigere Aufgabe war, zuvörderst in dem neuerworbenen Elsaß feste Stellung zu nehmen. Dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz aber wurde bis zur Wiedererlangung von Frankenthal eine Geldentschädigung aus Reichsmitteln und die Reichsstadt Heilbronn als Pfand zugesprochen. Erst im Mai 1652 haben die Spanier Frankenthal geräumt. Es geschah auf Grund eines Vertrages, den das deutsche Reich wiederum durch einen, thatsächlich allerdings nicht schwer wiegenden, Verlust zu erkaufen hatte: die alte Reichsstadt Visanz (Besançon) in der jetzt spanischen Freigrafschaft Burgund, die bis dahin noch immer, ohne alle praktische Wirkung, in der deutschen Reichsmatrikel aufgeführt zu werden pflegte, wurde aus dem

1) Über die seltsamen Motive, welche den kaiserlichen Hof (nach dem Bericht des würtembergischen Gesandten Varnbühler) dazu veranlaßten, gerade diese Stadt den Franzosen anzubieten s. Sattler IX. 86.

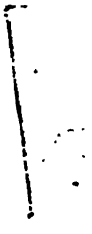

deutschen Reichsverband gelöst und der Krone Spanien als unterthänige Landstadt der Franche Comté überlassen.

Inzwischen war in der ersten Hälfte des Jahres 1650 die Executionsverhandlung mit Schweden zu Ende geführt worden. Am 26. Juni wurde in Nürnberg auf der Burg der „Friedensexecutions-Hauptabschied" unterzeichnet.[1]) Diese Thatsache zwang nun auch die noch immer zögernden französischen Gesandten zum Abschluß; sechs Tage später (2. Juli) unterschrieben auch sie das definitive Abkommen mit den Kaiserlichen.[2]) Mit einem neuen glänzenden Friedensfest feierte Fürst Piccolomini das glückliche Gelingen des langwierigen Werkes.[3]) Jetzt erst schien dieses völlig gesichert, und in vielen deutschen Landen hat man erst jetzt die öffentlichen Dankfeste abgehalten für den Frieden, der fast zwei Jahre früher geschlossen war, dessen Segen aber nun erst den erschöpften Völkern zu Theil werden sollte.

In der nächsten Zeit ist dann in den von dem Receß vorgeschriebenen drei 14tägigen Fristen das Werk der Truppenabdankung, der Räumung der festen Plätze, sowie der noch zu vollziehenden Restitutionen zur Ausführung gebracht worden; für diejenigen Restitutionsfälle, die noch nicht rechtlich entschieden waren (es werden ihrer 59 aufgezählt), war die Endfrist von drei Monaten gestellt, innerhalb deren sie regulirt sein sollten. Die drei zuerst zu zahlenden Millionen der schwedischen Satisfactionsgelder waren auf die Stände der sieben Reichskreise repartirt, denen diese Leistung oblag,[4]) und wurden in den drei Räumungsfristen entrichtet; für die Zahlung der vierten und fünften war Veranstaltung getroffen; als Pfand für sie und alle anderen bleibenden Reste wurde den Schweden die westfälische Stadt Vechta übergeben, deren Garnison mit monatlich 7000 Rth. vom Reiche unterhalten werden sollte; die schwedischen militärischen Rechner scheuten sich nicht, außer der erdrückenden Abfindungssumme noch einen Zuschlag von 200,000 Rth. als Verzugszinsen in Anrechnung zu bringen.[5])

---

1) Londorp Acta publica VI. 579 ff. Dumont VI. 1. 549 ff. 2) Dumont S. 562 ff. 3) Auch dieses Fest wurde durch die Nürnberger Dichter verherrlicht, von Klaj, durch seine „Irene", von Sigmund von Birken in seiner „Margenis" (Germanis) und in dem bei dem Feste aufgeführten Festspiel „Teutscher Kriegs Ab- und Friedens Einzug". Nürnberg 1650. S. Tittmann S. 85 ff. 179 ff. 4) Der österreichische und der bairische Kreis waren von der Zahlung eximirt, unter dem Titel daß die betreffenden Landesherren für die „Satisfaction" ihrer eigenen Soldateska aufzukommen hätten. Der burgundische Kreis kam natürlich nicht in Betracht. 5) Es wäre eine interessante Aufgabe für die Finanzgeschichte des ausgehenden dreißigjährigen Krieges, die Geschichte dieser fünf Millionen von der ersten Erhebung der Forderung an bis zu ihrer Auszahlung und, soweit möglich, auch bis zu ihrer Repartirung eingehend zu verfolgen. Es ist nicht daran zu denken, daß diese Gelder von der schwedischen Regierung lediglich zur Abdankung und Dotirung der Armee verwandt worden wären; aber doch jedenfalls der größte Theil. Die Dotationen der Generale und Diplomaten waren hoch; der Generalissimus Karl Gustav von Zweibrücken soll 80,000 Rth. erhalten haben, die Feldmarschälle Horn, Torstenson und Wrangel je 40,000 (Odhner S. 306). Jedenfalls aber ist hervorzuheben, daß keineswegs alle

Selbstverständlich ist es zu einer sofortigen vollständigen Ausführung aller Bestimmungen des Executionsrecesses in den von ihm vorgeschriebenen Fristen nicht gekommen. Viele Monate lang währen noch die unerquicklichsten Auseinandersetzungen an einzelnen Stellen, und nachdem das Werk im großen abgeschlossen und gesichert, trieben Habsucht und Herrschsucht ihre Arbeit im kleinen nur um so ungescheuter weiter. Bis in den Juli 1651 blieb der Executionstag in Nürnberg versammelt, und als er sich auflöste, ist doch nicht alles geschlichtet gewesen.

Aber im großen und ganzen war die Arbeit gethan bis auf zwei Angelegenheiten von größerem Belang, die ihre Erledigung dort nicht hatten finden können.

Die eine war die des Herzogs Karl von Lothringen. Mit Spanien verbündet hatte dieser im Krieg sein Land an die Franzosen verloren und die Restitution desselben im westfälischen Frieden nicht erlangt. Trotzdem nimmt er eine nicht unbedeutende militärisch-politische Stellung ein in den deutsch-französisch-niederländischen Grenzbereichen. Halb spanischer bezahlter Parteigänger und Condottier, halb selbständiger Fürst mit eigenem Anspruch,

---

diese „Satisfactionsgelder" in's Ausland gegangen sind. Vor allem kommt dabei die Ablöhnung der deutschen Söldner in Betracht, die sogar nach einem höheren Satze als bei den einheimischen schwedischen Truppen vollzogen wurde; jeder Reiter 33, jeder Fußsoldat 12 Thaler, die Officiere entsprechend höher. Die Zahl der deutschen Söldner in schwedischem Dienst bei Beendigung des Krieges wird man auf etwa 50,000 Mann annehmen können (die einheimischen schwedischen Truppen werden auf 19,700 Mann angegeben). Hiernach würden die jenen zu zahlenden Ablöhnungsgelder sich auf mindestens anderthalbe Millionen belaufen haben. Nur ein kleiner Theil der deutschen Söldner blieb aber damals in schwedischen Diensten, und diese wurden in den deutschen Landen Schwedens garnisonirt. Andere in Deutschland zu bezahlende Gelder kamen hinzu (s. Geijer Gesch. Schwedens III. 386 über das „teutsche Schuldenregister"): so daß immerhin ein nicht unansehnlicher Theil der von den sieben Kreisen aufgebrachten fünf Millionen in Deutschland verblieben sein muß. Eine wol geleitete rationelle Wirthschaftspolitik hätte an dieses Verhältniß anknüpfen können, und hier und da ist es auch wol geschehen. Ein bemerkenswerther Vorschlag in dieser Richtung begegnet uns in einem würtembergischen Actenstück: die einzelnen Reichskreise sollen einen Theil der von den Schweden abgedankten deutschen Reiter in ihre Dienste nehmen und ihnen die Auszahlung der gebührenden Satisfactionsgelder vermitteln; dann würden diese Elemente dort seßhaft werden — „die Reuter würden sich nach und nach einkaufen, bürgerlich einlassen, das Land populiren und die Stände immer geübte Leut ad militiam et defensionem tüchtig in ihren Landen haben". (Sattler IX. Beylagen S. 28, vergl. IX. 97.) Ein Vorschlag also, das in der jetzt disponibel werdenden Soldatesca gegebene Capital von Menschen und Geld sofort für die Wiederaufrichtung der Lande und des Wolstandes nutzbar zu machen. Es ist ein schwedischer Beamter, der denselben macht; es mögen ihm dabei gewisse Züge der schwedischen Militärverfassung vorgeschwebt haben. Aus demselben Actenstück scheint übrigens hervorzugehen, daß man in Brandenburg bereits im J. 1649 mit einem Versuch dieser Art begonnen hatte. Weiterhin geschah es an verschiedenen Stellen, z. B. in Hessen; nicht immer mit dem erwarteten Erfolg.

CHARLES IIIIDVC DE LORRAINE Marchis Duc de Cal Bar &c. Fils de François Comte de Vaudemont et de Chreſti[illegible]enne de ſalm. ſes prem.[es] armes furent employées au ſecours de la Religion et de l'Empereur Ferdin.d II a la Bataille de Praque contre le Roy de Boheme ou il mena 4500. hõmes. Apres la 1.[re] Bataille de Leipſic ce Duc paſſa le Rhin, et arreſta le cours des progrez des Suedois, comandant l'armee Imperiale confederee contr'eux. Il contribua beaucoup au gain de la batail. de Nortlinguen, et prit les Generaux Horn et Gratz priſonniers. Deffit le Wirtemberg, cõbattit le Duc de Weimar aux bords du Mein, l'empeſcha d'aſſieger Beſançon, fit leuer le ſiege de Dole, cõbattit 7 heures aux attaques de Poligny, et de Briſac; et mit en route l'armee Françoiſe a Dutlinguen. Ayant cõmandé en Allemagne et en Flandre diuerſes armées pour l'Emp.[r] et le Roy d'Eſpagne auec beaucoup de Valeur. Il a eſpouſé la Ducheſſe Nicole de Lorraine ſa couſine germaine, fille aiſnée de Henry Duc de Lorraine et de Bar, et de Marguerite de Gonzague.

A Paris chez Darret auec priud du Roy 1652

Herzog Karl IV. von Lothringen.

Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches.

mit ansehnlichen Geldmitteln ausgerüstet und an der Spitze einer ihm ergebenen Armee von etwa 5—6000 Mann, so steht er in diesen Jahren nach dem westfälischen Frieden zwischen den theils weiter kämpfenden, theils friedensuchenden Parteien: den Spaniern nie ganz aufrichtig ergeben und auch von ihnen mißtrauisch beobachtet, den Franzosen herzlich feind und doch gelegentlich mit ihnen auf eigene Faust unterhandelnd, auf Kaiser und Reich erbittert, weil diese ihren Frieden mit Frankreich geschlossen, ohne ihm zu seinem lothringischen Lande zu verhelfen. „Er haßte sie alle drei gleichmäßig, Deutsche, Franzosen und Spanier", sagt eine zeitgenössische Biographie, und die seltsamsten Gerüchte waren im Umlauf über die abenteuerlichen politischen Pläne, mit denen er sich trage.[1]) Aber während die Spanier von dem tüchtigen Kriegsmann und seiner Armee doch manchen Vortheil zogen, und während die Franzosen sich seiner zu erwehren wußten, so waren die westlichen Grenzgebiete des deutschen Reichs jetzt ganz schutzlos dem Treiben dieses Kriegsfürsten ohne Land preisgegeben. Von den Zeiten des Krieges her waren noch eine Anzahl militärisch nicht unwichtiger Plätze auf deutschem Boden in seiner Hand: die alte Sickingen'sche Feste Landstuhl, die nassauischen Plätze Saarwerden und Homburg, der kurtrierische Hammerstein bei Neuwied u. a. waren von lothringischen Garnisonen besetzt, und auf sie gestützt beherrschte Herzog Karl ein weites Gebiet in den mittelrheinischen Landen, das er mit Contributionen, Quartierlast und jeder Art von Erpressungen auf's erbarmungsloseste heimsuchte; bis in die niederrheinisch-westfälischen Bereiche erstreckten sich die Züge der gefürchteten lothringischen Reiter. An den westfälischen Frieden, von dem er ausgeschlossen, erklärte der Herzog sich nicht gebunden; allen Versuchen, dem Werke der Friedensexecution auch bei ihm Geltung zu verschaffen, setzte er die Forderung eines hohen Loskaufspreises entgegen, und der flüchtig angeregte Gedanke einiger besonders bedrohter benachbarter Reichsstände, den Friedensstörer mit bewaffneter Hand aus dem Reiche zu jagen, hatte dasselbe Schicksal wie die erwähnte wirkungslose Drohung gegen die Spanier in Frankenthal.

Für's erste ist an dieser Stelle die wirkliche Ausführung des Friedens thatsächlich unterblieben; die Lothringer blieben die Geißel der Lande auf und nieder am Rhein, und es gab keine Macht im Reiche, die ihnen zu wehren im Stande gewesen wäre. Wir werden den hieraus entspringenden Verwickelungen noch an anderer Stelle wieder begegnen.

Die andere nicht erledigte Angelegenheit war die Streitfrage zwischen Brandenburg und Schweden über die Grenzregulirung in Pommern.[2])

Das Friedensinstrument hatte dem Kurfürsten von Brandenburg Hinter-

1) d'Haussonville histoire de la réunion de la Lorraine à la France II. 273 ff. 2) Urk. u. Actenst. IV. 829 ff. Odhner S. 315 ff.

pommern, der Krone Schweden Vorpommern und Rügen, außerdem aber von Hinterpommern die Städte Stettin, Garz, Damm und Golnow, nebst der Insel Wollin, sowie das entsprechende Stück der Oder und das frische Haff mit seinen drei Mündungen zugesprochen; überdies sollte auf dem rechten Oderufer bis zur Mündung noch ein Landstreifen abgegrenzt und dem schwedischen Antheil zugewiesen werden. Diese letztere Abgrenzung aber hatte man in Münster nicht vollzogen, sondern sie der friedlichen Vereinbarung der beiden betheiligten Mächte anheimgestellt. Daraus entsprang der von hier ab noch fast fünf Jahre währende Grenzregulirungsstreit zwischen Brandenburg und Schweden und die bis zum Jahre 1653 verzögerte Räumung von Hinterpommern durch die schwedischen Truppen.

Aus der Langwierigkeit der von Jahr zu Jahr mit den gleichen Argumenten hingeschleppten Verhandlungen treten die maßgebenden Motive in heller Deutlichkeit zu Tage, und es handelte sich in der That bei diesen scheinbar kleinlichen Grenz- und Zolltractaten um Interessen von hoher allgemeiner Bedeutung. Für den brandenburgischen Staat und für seinen von dem Geist zukünftiger Größe erfüllten jungen Herrscher Friedrich Wilhelm war es eine Frage, in welcher ein wichtigster Theil dieser Zukunftsgedanken ihm beschlossen zu liegen schien, ob die Seethore des großen Stromes, der mit seinem eigenen Lauf und mit dem der in ihn mündenden Warthe das weite und wichtige Handelsgebiet bis nach Schlesien und Großpolen hin beherrschte und dasselbe mit der Ostsee verband, durch eine fremde Macht gesperrt werden sollten. Mit der Hingabe von Stettin an Schweden war allerdings diese Frage in der Hauptsache bereits entschieden. Der Kurfürst hat die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht, um auch jetzt noch diesen Platz den Schweden abzuringen. Er hat ihnen nebst einer großen Geldsumme den größten Theil seiner durch den westfälischen Frieden gewonnenen neuen Besitzungen, die Lande Magdeburg, Halberstadt und Minden für die Abtretung ihres pommerischen Antheils, er hat ihnen für Stettin und die Insel Wollin allein nebst einigen zugehörigen Landstrichen das Fürstenthum Minden geboten. Die schwedische Regierung lehnte den Vorschlag als „ein Paradoxon und ungereimtes Ding" ab. Sie erzwang es, daß die Grenzregulirung nicht auf dem Congreß in Nürnberg zum Austrag gebracht wurde; der Executionsreceß vom 26. Juni 1650 gab Brandenburg schutzlos der „freundschaftlichen" Separatverständigung mit Schweden preis, und so lange diese nicht erfolgt war, wurde die Räumung der besetzten Gebiete und namentlich von Hinterpommern geweigert.

Der Sieg der Gewalt und Übermacht war damit entschieden. Schweden hatte, indem es die ausschließliche Herrschaft über die Mündungen der Oder behauptete, das Recht der westfälischen Friedensartikel für sich. Es überschritt aber die Linie des Rechts, indem es dem gänzlich isolirten Brandenburger in den weiteren Verhandlungen Zugeständnisse abzwang, die über die Worte und den Sinn jener Artikel weit hinausgingen. Bei der Ziehung der Grenz-

Zweites Kapitel.

Grenzen und Grenzlande des Reichs.

Der Umfang des deutschen Staatsgebietes hat durch den dreißigjährigen Krieg und durch den westfälischen Frieden nur in den westlichen an Frankreich grenzenden Gebieten eine namhafte Verminderung erfahren. Im übrigen behauptete der deutsche Reichskörper seinen Bestand sowol an thatsächlichem Herrschaftsbesitz, wie an überlieferten Rechten und Rechtsfictionen außerhalb der engeren Reichsgrenzen.[1])

Das hätte nicht in dem Geiste des Zeitalters gelegen, bei dem Anlaß jenes großen Pacificationswerkes etwa einmal von Grund aus aufzuräumen mit allen den unklaren, halbverschollenen, vielbestrittenen und zumeist jeder Thatsächlichkeit entbehrenden reichsrechtlichen Competenzen, wie sie namentlich in Nord- und Mittelitalien als erhaltene Reste der einstigen kaiserlichen Lehnsherrlichkeit noch bestanden. In Wahrheit hatte das alte Kaiserrecht in Italien schon längst den neuen politischen Gestaltungen weichen müssen, welche seit dem 15. und 16. Jahrhundert sich dort gebildet hatten. Aber einzelne Trümmer waren doch erhalten. Die Fiction der Lehnshoheit des Kaisers und des Zusammenhangs mit dem Reich wurde von vielen der kleineren Gewalthaber in Italien aufrecht erhalten als ein Schutzmittel für ihren Besitz gegen die mächtigeren Nachbarn, und von Seiten des Kaisers wurde der gleiche Anspruch auch für eine Anzahl größerer Gebiete festgehalten. Nie war ein Verzicht des Reichs auf Mailand oder Genua ausgesprochen; noch Ferdinand II. hatte die lehnsherrliche Entscheidung des Kaisers über die Erbfolge in Mantua gefordert; das kaiserliche Investiturrecht über Montferrat wurde noch in dem Münster'schen Friedensinstrument mit Frankreich ausdrücklich anerkannt,[2]) der gleiche Anspruch für Parma und Piacenza gab noch ein halbes Jahrhundert später Anlaß zu heftigen Streitigkeiten mit der römischen Curie. Alle diese und andere Reichsrechte in Italien, im gewöhnlichen Lauf der Dinge werthlos, unter Umständen aber doch für finanzielle Bedürfnisse und politische Zwecke benutzbar, wurden in dem Inventar des heiligen römischen Reichs weiter geführt, und wenn sie für die Interessen des Reichs meist gleichgiltig waren, so wurden sie um so sorgsamer gehütet in dem Antiquitätenschrein

1) Conring de finibus Imperii Germanici (erste Auflage 1654) giebt im zweiten Buch die beste Übersicht über die in dieser Zeit geltenden Vorstellungen und Ansprüche.
2) Instr. Pac. Monast. § 95.

THE
PUL
ASTO
TILDEN

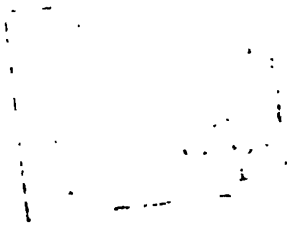

des habsburgischen Kaiserthums, für dessen Zwecke allein sie noch dienen konnten.[1])

Am lebhaftesten wurde der reichsfürstliche Charakter von den Herzögen von Savoyen geltend gemacht. Von jeher wurde Savoyen in der Reichsmatrikel geführt, die Herzöge zu den Reichstagen geladen und zur Bezahlung der Reichssteuern und Türkengelder angehalten.[2]) Dann hatte besonders Karl V. es im Interesse seiner italiänischen Politik zweckmäßig befunden, diese Fürsten wieder enger an das Reich heranzuziehen und ihre politischen Dienste im Namen von Kaiser und Reich zu beanspruchen. Man war in Turin weit entfernt, diesen Charakter der engeren Reichszugehörigkeit abzulehnen; auch der etwas unklare Anspruch auf Titel und Amt des Reichsvicariates in Italien wurde immer aufrecht erhalten;[3]) den Lasten suchte man sich nach Möglichkeit zu entziehen, die Vortheile nach Kräften zu benutzen. Unter den vielen politischen Fäden, welche diese klugen Fürsten gleichzeitig in der Hand zu haben pflegten, war der, welcher sie als Reichsangehörige mit Deutschland verband, meist nicht der wichtigste, aber doch in vielen Fällen recht brauchbar. Gern berief man sich auf die seit dem 15. Jahrhundert aufgekommene genealogische Legende, wonach das Haus Savoyen deutschen Ursprungs sein und in directer Linie von dem Sachsenhelden Wittekind abstammen sollte, auf den nach der Meinung der Zeit auch der Stammbaum des herzoglichen Hauses von Sachsen zurückging; bei den Tractaten in Münster, wo savoyische Gesandte ihren Fürsten als Mitglied des deutschen Fürstenrathes vertraten, ist von ihnen gelegentlich der Anspruch erhoben worden, daß Savoyen künftig in den Acten der Reichstage als „Sachsen-Savoyen" aufgeführt werde.[4]) Auch den Gedanken haben sie einmal angeregt, daß das Herzogthum Savoyen zu einem Kurfürstenthum des Reichs erhoben werden solle;[5]) ein Menschenalter früher hatte Herzog Karl Emanuel die Hand selbst nach der Kaiserkrone ausgestreckt.

Neben Savoyen hat in der Reichsmatrikel das Herzogthum Lothringen seine Stelle, das kleine Land mit dem großen historischen Namen, der an eine gewaltige Machtbildung längst vergangener Zeit erinnerte, und mit seiner schicksalsreichen Dynastie, die mit ihrem einen Zweige dicht an den Stufen

1) Vergl. die Zusammenstellungen bei Pfeffinger Vitriar. illustr. II. 1017 ff. 2) Ausführlicheres darüber nach Acten des Turiner Archivs s. bei Erdmannsdörffer Herzog Karl Emanuel von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619. (Leipzig 1862.) S. 81 ff. 144 ff. 3) Conring de finibus Imperii (Ausg. v. 1680) S. 635. 4) v. Meiern Acta Pac. Westphal. VI. 1018. — Auch in Deutschland war der Glaube an den gemeinsamen Ursprung der Häuser Sachsen und Savoyen verbreitet. Bernhard von Weimar hat sich für die Frage interessirt und ließ sich 1635 von Hortleder einen dieselbe erläuternden Stammbaum schicken; es könnte, so meinte er, daraus unter Umständen sich „eine Prätension des Hauses Sachsen" ergeben. (Hellfeld Beiträge z. Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen S. 171.) Neuerdings hat W. Gisi sehr bemerkenswerthe Argumente geltend gemacht für die Richtigkeit der Überlieferung von dem sächsischen Ursprung des Hauses Savoyen (Anzeiger für Schweizerische Geschichte. Jahrg. 1887 S. 121 ff.). 5) Négociations secrètes II. 2. S. 241.

des französischen Königsthrones stand, mit dem anderen dereinst die deutsche Kaiserkrone gewinnen sollte. Ein Grenzland zwischen den Bereichen deutscher und französischer Zunge, als deutsches Reichsland immerdar zweifellos anerkannt, aber auch der französischen Krone mit gewissen Lehnspflichten verbunden, und darum bemüht, von der einen wie von der anderen sich so unabhängig als möglich zu halten. Jetzt blieb das Land von den Franzosen besetzt noch ein Jahrzehnt nachdem diese mit dem deutschen Reich ihren Frieden geschlossen; die Nothwendigkeit seiner Einverleibung in das französische Staatsgebiet war durch Richelieu zu einem französischen Glaubenssatz gemacht worden;[1]) aber ebenso wurde der Satz seiner staatsrechtlichen Zugehörigkeit zum deutschen Reich von deutscher Seite festgehalten und von den lothringischen Fürsten selbst im Sinne ihres zwischen Frankreich und Deutschland balancirenden Interesses fortdauernd behauptet.

Alle diese erwähnten Bereiche hatten den Charakter eximirter Reichslande; auf eine Unterwerfung unter die Autorität der obersten Rechtshöfe, des Reichskammergerichts und des Reichshofrathes, konnte bei ihnen kein Anspruch durchgeführt werden, es sei denn daß sie selbst bisweilen diese Instanzen anzurufen für nützlich erachteten. In einem ähnlichen unklaren Verhältniß befand sich an den Westgrenzen des Reichs der Complex von Landschaften, der jetzt, unter spanischer Herrschaft stehend, unter dem Namen des burgundischen Kreises begriffen wurde. Karl V. hatte es einst mit dem burgundischen Vertrag von 1548 durchzusetzen gewußt, daß seine gesammten niederländischen Erblande als ein besonderer Reichskreis von dem Reiche anerkannt wurden. Zu den Reichssteuern sollte derselbe seinen Beitrag entrichten, das Doppelte eines kurfürstlichen Anschlags; auf dem Reichstag sollte er Sitz und Stimme haben; aber von den Reichsgerichten wurde er ausdrücklich eximirt. Als dann nach der großen deutschen Krisis des 16. Jahrhunderts die Stände sich 1555 anschickten, eine Reichskriegsverfassung zu gegenseitigem Schutz auf das Institut der Kreise zu gründen, schoben sie wiederum den burgundischen Kreis bei Seite, der nun einen Theil der spanischen Monarchie bilden sollte, und weigerten seine Aufnahme in das reichsständische Vertheidigungssystem. Seitdem hatten dann die nördlichen Provinzen ihren Freiheitskrieg gegen Spanien geführt; nach achtzigjährigem Kampfe erlangten die sieben vereinigten Provinzen in dem Frieden von Münster (Januar 1648) die Anerkennung als unabhängiger souverainer Staat, von Spanien gelöst, aber thatsächlich auch von dem deutschen Reich. Der alte burgundische Kreis war zertrümmert; für Deutschland aber erwuchs daraus das neue irrationelle Verhältniß, daß die nach Volksthum und Sprache ihm nächstverwandten Theile desselben nun jeder Verbindung sich ledig sagten, die südlichen von Spanien behaupteten belgischen Niederlande, fremdsprachig und nur zum Theil stammverwandt, als Rumpf des ehemaligen burgundischen Kreises nominell in dem Verbande des Reichs verblieben.

1) A. Sorel l'Europe et la révolution française I. 273 ff.

So liegt an allen diesen Stellen über den Abgrenzungen des deutschen Reichs gegen die benachbarten Staaten und Nationen gleichsam ein dichter historischer Nebel, gebildet aus verflüchtigten Resten verschollener Thatsächlichkeiten, der die festen Umrisse eines national geschlossenen Staatswesens nirgends zur Erscheinung kommen läßt.

Aber nicht allein jene Phantome italiänischer und arelatischer Reichsreminiscenzen waren es, welche der Begrenzung des deutschen Staates einen so schwankenden irrationellen Charakter verliehen. Blicken wir nach der entgegengesetzten Seite, so bieten sich, aus anderen Ursachen entspringend, ganz ähnliche Erscheinungen dar.

Seit zwei Jahrhunderten befanden sich Amt und Würde des deutschen Königthums in Besitz des habsburgischen Hauses, dessen Macht in der Herrschaft über die deutschen Ostmarken und über die angrenzenden außerdeutschen Gebiete wurzelte. Ungarn den Osmanen abzuringen war die wichtigste Lebensaufgabe dieses Staates, der damit zugleich einem hohen gesammteuropäischen Interesse diente. Aber von früh an war es vermöge dieser Richtung auf die östliche Aufgabe gekommen, daß die Fürsten jener österreichischen Lande ihre Territorien zu einem möglichst fest geschlossenen Complex, zu einem Reich für sich zu gestalten suchten, welches dem deutschen Reich äußerlich verbunden doch zugleich das höchste Maß von Unabhängigkeit und politischer Selbstbestimmung besitzen sollte. Das ist vor allen die beharrlich festgehaltene Politik der deutschen Habsburger von Anbeginn an gewesen, und in den berufenen österreichischen „Freiheitsbriefen", die in der Mitte des 14. Jahrhunderts jener kühne Fälscher Herzog Rudolf IV. der goldenen Bulle Kaiser Karl's IV. entgegensetzte, hat er zugleich die Summe aller älteren Bestrebungen dieser Art gezogen und der Politik seines Hauses für alle folgenden Zeiten die gleiche Richtung gegeben: völlige Unabhängigkeit vom Reich, soweit dasselbe Pflichten auferlegt, stricte Verbindung mit dem Reich, soweit aus derselben Rechte erwachsen.[1]) Mochte diese mächtige Satzung des entschlossensten politischen, oder sei es dynastischen, Egoismus nicht zu allen Zeiten mit gleicher Unbedingtheit befolgt werden, mochte die Stammesgemeinschaft jener österreichischen Bruchstücke des alten großen bairischen Stammes mit den verwandten Nachbarn im Reich die Wirkungen des Systems erschweren und abschwächen — ein allmählicher Scheidungsproceß zwischen Österreich und Deutschland, dessen leise Anfänge man selbst bis in die vorhabsburgischen Zeiten zurückverfolgen

1) „Dux Austrie ... subsidiis seu serviciis ... nec esse debet obnoxius Sacro Romano Imperio, nec cuiquam alteri, nisi ea de sui arbitrii fecerit libertate, eo excepto dumtaxat, quod Imperio servire tenebitur in Ungariam duodecim viris armatis per mensem unum sub expensis propriis, in eius rei evidenciam, ut princeps Imperii dinoscatur" Privilegium Majus §. 1, und dazu ergänzend in § 12 desselben Privilegs: „Imperium vero dicto Duci Austrie contra omnes suos injuriatores debet auxiliari et succurrere."

kann,[1]) hat dennoch seinen unwiderstehlichen Verlauf genommen. Der Staat Österreich hatte seine eigenen Ziele und Wege; das Geistesleben seiner Bevölkerung hat, nach langem Widerstreben, doch dem von jenem ausgehenden Zug der Absonderung und Entfremdung nachgeben müssen. Noch einmal ließ der große Anstoß der kirchlichen Reformation die gesammten österreichischen Lande in den lebendigen Fluß der nationalen Gesammtbestrebungen eintreten; aber dem Bündniß der habsburgischen Staatsidee mit den Interessen der katholischen Gegenreformation vermochte der österreichische Protestantismus nicht auf die Dauer zu widerstehen. Er wurde unterdrückt und damit auch dieses geistige Band zerrissen, welches Österreich mit dem wichtigsten Lebensinteresse des größten Theiles der Nation verknüpft hatte. Eben jetzt aber war durch den westfälischen Frieden feierlich ausgesprochen worden, daß das theuer erkaufte Kleinod der kirchlichen Duldung von dem Boden Österreichs ausgeschlossen blieb, daß die Gleichberechtigung des katholischen, des lutherischen und des reformirten Bekenntnisses überall im Reich Rechtens sein solle, nur nicht in den Landen des Kaisers. Die systematische Loslösung dieser Landschaften aus der Gemeinschaft des nationalen Lebens und seiner Wechselwirkungen erhielt damit ihren Abschluß. Was noch zu thun übrig blieb, fiel der geübten Bekehrungstechnik der Jesuiten und Kapuziner anheim, und bald zogen die eingesetzten „Reformations-Commissäre" von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um in den österreichischen Landen auch die letzten Spuren des einst fast allgemeinen Abfalls zu tilgen.[2]) An manchen Stellen zäher Widerstand, lange Jahre fortgesetzt; zuletzt erlag er doch zumeist. Die Isolirtheit des österreichischen Protestantismus, die Emigration seiner besten Häupter, und endlich auch das leichtlebige, auf frohen und robusten Lebensgenuß gerichtete Naturell dieser Bevölkerung ließ allmählich den Ernst der alten evangelischen Überzeugungen und Stimmungen erlahmen. Österreich beugt sich der Forderung der Glaubenseinheit, die von seinen Fürsten ihm gestellt wird; aber zugleich wird es von ihnen auf die großen Wege der neuen Reichsgründung geführt, die jetzt mit den Türkenkämpfen um den Besitz von Ungarn in Angriff genommen wurde.

Welch außerordentliche historische Paradoxie lag aber doch in der Thatsache, daß gerade mit diesem Reiche des Ostens, das seit Jahrhunderten von dem lebendigen Zusammenhang mit der deutschen Nation sich mehr und mehr hinweglebte, ebenfalls seit Jahrhunderten die Würde des deutschen Königthums verbunden war und auch weiterhin verbunden blieb. Es wiederholt sich auch hier jene Erscheinung der schwankenden Umrisse, der Unsicherheit der thatsächlichen Begrenzung. Waren diese österreichischen Erblande (von Böhmen und seinen Nebenlanden, von Schlesien und den — seit 1635 zu Kursachsen gehörigen — Lausitzen abgesehen) noch wirklich Lande des Reichs? Unzweifel-

1) W. Scherer Das geistige Leben Österreichs im Mittelalter (Vorträge und Aufsätze z. Gesch. d. geist. Lebens in Deutschland und Österreich S. 127). 2) Wiedemann Gesch. d. Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns V. 25 ff.

haft nach den geltenden Formeln des Staats- und Lehenrechtes. Aber in Wahrheit waren sie es nur noch, weil ihr Herrscher zugleich der Träger der deutschen Krone war, und schon Pufendorf sprach es aus: „Alles ist dort so geordnet, daß, sobald das kaiserliche Amt auf einen anderen übertragen würde, jene Lande sofort ohne Mühe als ein besonderer Staat constituirt werden könnten.“[1])

An anderen Stellen hatten sich die Verhältnisse der deutschen Grenzgebiete jetzt allmählich klarer gestaltet; aber wo es geschehen, da drängte sich die drückende Erinnerung auf an ruhmlose Preisgebung, an einst weit vorgeschobene, jetzt vermoderte und versunkene Grenzpfähle des Reichs. Von den alten deutschen Colonisationslanden im baltischen Norden, von Livland und Preußen als einstigen Reichsverwandten ist kaum mehr die Rede, es sei denn daß gelegentlich einmal die kaiserliche Kammer bei dem Kurfürsten von Brandenburg als Herzog von Preußen in Erinnerung brachte, daß er für dieses Herzogthum noch nie eine Reichssteuer gezahlt habe (was derselbe mit gutem Grund auch dann zu thun unterließ), oder daß von dem Hoch- und Deutschmeister der alte Protest gegen die Säcularisation des Ordenslandes wirkungslos und ohne den geringsten Glauben an irgend eine Wirkung zum hundertsten Mal erneuert wurde, oder daß ein geschichtskundiger Publicist auf das dort Verlorene hinwies und die Versäumnisse von Kaiser und Reich beklagte.[2]) Aber in dem allgemeinen Bewußtsein wie in der politischen Praxis waren diese Lande dem deutschen Reichsleben weit entrückt, theils Polen, theils Schweden anheimgefallen, und die Grenzwacht, welche das Haus Brandenburg noch in dem Herzogthum Preußen hielt, galt nicht dem Dienste des officiellen deutschen Reichs.

Über diese Bereiche hatte der westfälische Friede geschwiegen. An einer anderen Stelle hat er gesprochen, um eine bisher stillschweigende Entsagung in eine formelle Entäußerung zu verwandeln.

Es ist der Artikel des Friedensinstrumentes, durch welchen die völlige Ablösung der Schweiz aus dem deutschen Reichsverband ausgesprochen wurde.[3]) Thatsächlich bestand diese Trennung bekanntlich seit langem. Schon Kaiser Maximilian I. hatte die Eidgenossen von aller Gerichtsbarkeit des Reichs losgesprochen; zu den Matricularbeiträgen wurden sie in der Regel nicht herangezogen, obgleich man eine Anzahl weltlicher und geistlicher Reichsstände in der Schweiz auch fernerhin in der Reichsmatrikel aufzählte. Es lag hierin unzweifelhaft der Anfang zu völliger staatsrechtlicher Trennung, aber förmlich ausgesprochen wurde sie nicht. Der zähe historische Conservatismus, womit alle Fragen des Reichsrechtes behandelt wurden, bannte das letzte entscheidende Wort. Die Eidgenossen galten als „ein freier, ausgezogener Stand“ des

1) Monzambano (Pufendorf) de statu Imperii Germanici, cap. II. § 4. 2) v. Meiern Acta Pac. Westphal. IV. 306 f. III. 633. Conring de finibus Imperii S. 820. 839. 3) Instr. Pac. Osnabr. Art. VI. Monast. § 61.

kann,[1]) hat dennoch seinen unwiderstehlichen Verlauf genommen. Der Staat Österreich hatte seine eigenen Ziele und Wege; das Geistesleben seiner Bevölkerung hat, nach langem Widerstreben, doch dem von jenem ausgehenden Zug der Absonderung und Entfremdung nachgeben müssen. Noch einmal ließ der große Anstoß der kirchlichen Reformation die gesammten österreichischen Lande in den lebendigen Fluß der nationalen Gesammtbestrebungen eintreten; aber dem Bündniß der habsburgischen Staatsidee mit den Interessen der katholischen Gegenreformation vermochte der österreichische Protestantismus nicht auf die Dauer zu widerstehen. Er wurde unterdrückt und damit auch dieses geistige Band zerrissen, welches Österreich mit dem wichtigsten Lebensinteresse des größten Theiles der Nation verknüpft hatte. Eben jetzt aber war durch den westfälischen Frieden feierlich ausgesprochen worden, daß das theuer erkaufte Kleinod der kirchlichen Duldung von dem Boden Österreichs ausgeschlossen blieb, daß die Gleichberechtigung des katholischen, des lutherischen und des reformirten Bekenntnisses überall im Reich Rechtens sein solle, nur nicht in den Landen des Kaisers. Die systematische Loslösung dieser Landschaften aus der Gemeinschaft des nationalen Lebens und seiner Wechselwirkungen erhielt damit ihren Abschluß. Was noch zu thun übrig blieb, fiel der geübten Bekehrungstechnik der Jesuiten und Kapuziner anheim, und bald zogen die eingesetzten „Reformations-Commissäre" von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, um in den österreichischen Landen auch die letzten Spuren des einst fast allgemeinen Abfalls zu tilgen.[2]) An manchen Stellen zäher Widerstand, lange Jahre fortgesetzt; zuletzt erlag er doch zumeist. Die Isolirtheit des österreichischen Protestantismus, die Emigration seiner besten Häupter, und endlich auch das leichtlebige, auf frohen und robusten Lebensgenuß gerichtete Naturell dieser Bevölkerung ließ allmählich den Ernst der alten evangelischen Überzeugungen und Stimmungen erlahmen. Österreich beugt sich der Forderung der Glaubenseinheit, die von seinen Fürsten ihm gestellt wird; aber zugleich wird es von ihnen auf die großen Wege der neuen Reichsgründung geführt, die jetzt mit den Türkenkämpfen um den Besitz von Ungarn in Angriff genommen wurde.

Welch außerordentliche historische Paradoxie lag aber doch in der Thatsache, daß gerade mit diesem Reiche des Ostens, das seit Jahrhunderten von dem lebendigen Zusammenhang mit der deutschen Nation sich mehr und mehr hinweglebte, ebenfalls seit Jahrhunderten die Würde des deutschen Königthums verbunden war und auch weiterhin verbunden blieb. Es wiederholt sich auch hier jene Erscheinung der schwankenden Umrisse, der Unsicherheit der thatsächlichen Begrenzung. Waren diese österreichischen Erblande (von Böhmen und seinen Nebenlanden, von Schlesien und den — seit 1635 zu Kursachsen gehörigen — Lausitzen abgesehen) noch wirklich Lande des Reichs? Unzweifel-

1) W. Scherer Das geistige Leben Österreichs im Mittelalter (Vorträge und Aufsätze z. Gesch. d. geist. Lebens in Deutschland und Österreich S. 127). 2) Wiedemann Gesch. d. Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns V. 25 ff.

haft nach den geltenden Formeln des Staats- und Lehenrechtes. Aber in Wahrheit waren sie es nur noch, weil ihr Herrscher zugleich der Träger der deutschen Krone war, und schon Pufendorf sprach es aus: „Alles ist dort so geordnet, daß, sobald das kaiserliche Amt auf einen anderen übertragen würde, jene Lande sofort ohne Mühe als ein besonderer Staat constituirt werden könnten."[1])

An anderen Stellen hatten sich die Verhältnisse der deutschen Grenzgebiete jetzt allmählich klarer gestaltet; aber wo es geschehen, da drängte sich die drückende Erinnerung auf an ruhmlose Preisgebung, an einst weit vorgeschobene, jetzt vermoderte und versunkene Grenzpfähle des Reichs. Von den alten deutschen Colonisationslanden im baltischen Norden, von Livland und Preußen als einstigen Reichsverwandten ist kaum mehr die Rede, es sei denn daß gelegentlich einmal die kaiserliche Kammer bei dem Kurfürsten von Brandenburg als Herzog von Preußen in Erinnerung brachte, daß er für dieses Herzogthum noch nie eine Reichssteuer gezahlt habe (was derselbe mit gutem Grund auch dann zu thun unterließ), oder daß von dem Hoch- und Deutschmeister der alte Protest gegen die Säcularisation des Ordenslandes wirkungslos und ohne den geringsten Glauben an irgend eine Wirkung zum hundertsten Mal erneuert wurde, oder daß ein geschichtskundiger Publicist auf das dort Verlorene hinwies und die Versäumnisse von Kaiser und Reich beklagte.[2]) Aber in dem allgemeinen Bewußtsein wie in der politischen Praxis waren diese Lande dem deutschen Reichsleben weit entrückt, theils Polen, theils Schweden anheimgefallen, und die Grenzwacht, welche das Haus Brandenburg noch in dem Herzogthum Preußen hielt, galt nicht dem Dienste des officiellen deutschen Reichs.

Über diese Bereiche hatte der westfälische Friede geschwiegen. An einer anderen Stelle hat er gesprochen, um eine bisher stillschweigende Entsagung in eine formelle Entäußerung zu verwandeln.

Es ist der Artikel des Friedensinstrumentes, durch welchen die völlige Ablösung der Schweiz aus dem deutschen Reichsverband ausgesprochen wurde.[3]) Thatsächlich bestand diese Trennung bekanntlich seit langem. Schon Kaiser Maximilian I. hatte die Eidgenossen von aller Gerichtsbarkeit des Reichs losgesprochen; zu den Matricularbeiträgen wurden sie in der Regel nicht herangezogen, obgleich man eine Anzahl weltlicher und geistlicher Reichsstände in der Schweiz auch fernerhin in der Reichsmatrikel aufzählte. Es lag hierin unzweifelhaft der Anfang zu völliger staatsrechtlicher Trennung, aber förmlich ausgesprochen wurde sie nicht. Der zähe historische Conservatismus, womit alle Fragen des Reichsrechtes behandelt wurden, bannte das letzte entscheidende Wort. Die Eidgenossen galten als „ein freier, ausgezogener Stand" des

1) Monzambano (Pufendorf) de statu Imperii Germanici, cap. II. § 4. 2) v. Meiern Acta Pac. Westphal. IV. 306 f. III. 633. Conring de finibus Imperii S. 820. 839. 3) Instr. Pac. Osnabr. Art. VI. Monast. § 61.

Reichs, und mit diesem Ausdruck war ebenso ihre Eximirtheit von der Reichsregierung, wie anderseits ein ihnen doch noch verbleibender reichsstandschaftlicher Charakter behauptet. Und dieser unklaren Theorie entsprach die Praxis: trotz aller kaiserlicher Freiheitsbriefe machte doch immer von neuem das Reichskammergericht zu Speier den Versuch, seine Gerichtsbarkeit über Basel und andere Städte der Eidgenossenschaft auszudehnen; der Streit über die von den Schweizern beharrlich bestrittene Competenz des obersten Reichsgerichts kam nie zu Ende. Erst durch die westfälischen Tractaten ist der Act vollkommener völkerrechtlicher Scheidung vollzogen worden, und, merkwürdig genug, ist dies eigentlich nur beiläufig geschehen. Der Hauptzweck der eidgenössischen Gesandtschaft auf dem Friedenscongreß war auch jetzt wieder die immer von neuem in Controverse gezogene Befreiung von den Sprüchen des Reichskammergerichts. Diese vor allem gedachte der treffliche Baseler Bürgermeister Rudolf Wettstein als Gesandter in Münster durchzusetzen, und es gelang ihm, nicht ohne lebhaften Widerspruch von Seiten der deutschen Reichsstände, welche die Angelegenheit der Entscheidung des Reichstags vorzubehalten wünschten, besonders durch die Unterstützung der französischen Diplomatie, sowie durch die unerwartete Bereitwilligkeit der kaiserlichen Bevollmächtigten selbst. Der Politik des Wiener Hofes war an einem irgendwie beschaffenen Verbleiben der Schweizer in dem Verband des deutschen Reichs nicht das Mindeste gelegen; viel besser entsprach es dem Interesse derselben, die Macht der protestantischen Cantone von der der deutschen Protestanten durch eine staatliche Scheidewand so weit als möglich zu trennen und durch entgegenkommende Behandlung ihrer Angelegenheit sie für den Dienst des Hauses Österreich geneigt zu machen. Die eidgenössische Gesandtschaft erlangte auf diese Weise in Münster und Osnabrück sogar mehr als ursprünglich der Zweck ihrer Sendung gewesen war: neben der nochmals bestätigten Befreiung vom Reichskammergericht nun auch die formelle Anerkennung der Vollsouverainität der Schweiz und ihrer gänzlichen Lösung aus dem Verbande des deutschen Reichs.[1])

So deutete man wenigstens jetzt und in aller Folge die gewundenen Worte des Friedensinstrumentes: „in possessione vel quasi plenae libertatis et exemptionis ab Imperio".

An dieser Stelle jedenfalls schuf der Friede ein klares, den Thatsachen entsprechendes Verhältniß. Es ist eine andere Frage, ob diese Thatsachen in jeder Hinsicht der inneren Natur der Dinge entsprachen.

---

1) Vergl. Gonzenbach Hans Ludwig von Erlach II. 491 ff., nebst dem Aufsatz desselben Verf. über die schweizerische Abordnung nach Münster und Osnabrück in Bd. X des Archivs des histor. Vereins in Bern. Seehausen Schweizer Politik während des dreißigjährigen Krieges. Halle 1882. — Einige bemerkenswerthe Notizen über die Thätigkeit Wettstein's auf dem Friedenscongreß finden sich auch in den brandenburgischen Berichten aus Münster (Urk. u. Actenst. IV. 524. 577. 612. 621). — Über die letzten Nachspiele, welche die Angelegenheit noch in den nächsten Jahren und auf dem Regensburger Reichstag 1654 veranlaßte, s. Pfanner hist. comitiorum Imp. S. 829 ff.

Setzen wir die Begehung der deutschen Reichsgrenzlande fort, wie sie in der Zeit nach dem westfälischen Frieden sich darstellen, so zeigen besonders die nördlichen Küstenlandschaften die complicirtesten Verhältnisse, ein fast völliges Verschwimmen der nationalstaatlichen Begrenzung, gegenüber den skandinavischen Nachbarreichen.

An dem Tage, da im Jahre 1460 die Stände von Schleswig-Holstein den Dänenkönig Christian — deutschen Stammes, aus dem Grafenhause von Oldenburg — zum Herzog des dänischen Reichslehens Schleswig und zum Grafen des deutschen Reichslehens Holstein erwählten und damit die staatsrechtliche Verbindung der beiden Lande mit Dänemark begründeten, wurde der Keim gelegt zu den langwierigen, bis in unsere Tage fortgesetzten Kämpfen zwischen der dänischen Krone und den beiden nordalbingischen Landen, Kämpfe, welche, particulare schleswig-holsteinische Landesinteressen in sich schließend, zugleich und vornehmlich doch die Frage über deutsche und skandinavische Machtbegrenzung zum Inhalt hatten. In der seltsamsten Weise in einander verzahnt stehen sich hier die beiden nationalen Elemente gegenüber. Indem Schleswig und Holstein das grundgesetzlich verbriefte Recht der politischen Zusammengehörigkeit besitzen — „dat se bliven up ewig tosamede ungedeelt" —, so ist damit der eigenthümliche Zustand begründet, daß jede der beiden benachbarten Nationen in das Staatsgebiet der anderen mit einem erworbenen Rechte hinübergreift. Das deutsche Land Holstein hat eine Gerechtsame in dem dänischen Herzogthum Schleswig, welches nach seiner Bevölkerung ebenfalls fast ganz deutsch ist, und dieses wieder hat dieselbe in dem deutschen Reichsland Holstein; der Inhalt dieser Gerechtsame aber ist die volle Realunion der beiden Lande, und diese unauflösliche staatsrechtliche Einheit, welche jede reale Verschmelzung mit dem Königreich Dänemark ausschließt, ist die Grundbedingung, auf welche hin die freie Wahl von 1460 dem Hause Oldenburg die Herrschaft übertragen hat, und worauf die herzoglichen Rechte der dänischen Könige überhaupt beruhten.

Ein Rechtszustand, den man seiner Natur nach für einen unhaltbaren erklären müßte, wenn nicht die Thatsache bestünde, daß er nur allzu lange gehalten hat. So lange er aber Rechtens war, schwebte die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark eigentlich in der Luft. War es die Eider oder die Königsau, oder war es gar die Elbe? In dieser Unsicherheit war die Nothwendigkeit künftiger Völkerkämpfe gegeben. Sobald die eine der sich gegenüberstehenden Nationen zu festgeschlossener, nationalstaatlicher Gestaltung gelangte, mußte sie danach streben, die Gunst jener zweifelhaften Grenzverhältnisse zu ihrem Vortheil auszubeuten. Eine solche Gestaltung gewann die dänische Nation weit früher als die deutsche, der sie erst in unserem Zeitalter zu Theil geworden ist, und darum ist Dänemark hier der angreifende und vordringende Theil gewesen, so lange das deutsche Reich zerrissen und ohnmächtig war.

In den Zeiten aber, von denen wir hier erzählen, und in denen, wie

wir gezeigt haben, ähnliche verworrene Verhältnisse an so vielen Stellen zu beobachten sind, war das Bewußtsein von jenen Gegensätzen noch keineswegs sehr lebendig. Das herrschende Haus Oldenburg war inzwischen in zwei Hauptlinien aus einander gegangen, von denen die eine, die Glückstädtische, die dänische Königskrone trug, zugleich aber auch in den beiden Herzogthümern gewisse Gebietstheile besaß, während die andere, die Linie der Gottorpischen Herzöge, den größten Theil derselben inne hatte, in den Herzogthümern ihren Sitz nahm und so ein einheimisches Fürstenthum hier begründete, welches sich einer ziemlichen Selbständigkeit erfreute. Wol war es unvermeidlich gewesen, daß die beiden deutschen Länder mehr als gut in die politischen Händel der skandinavischen Mächte verflochten und ihre Blicke vornehmlich dorthin zu richten genöthigt wurden. Aber dem stand ausgleichend die Thatsache gegenüber, daß, seitdem ein Jahrhundert früher Dänemark die Reformation seiner Kirche unter deutschem Einfluß vollzogen, das deutsche Element dort überhaupt eine bedeutende Stelle in Staat und Kirche, in Gesellschaft und Bildungswesen behauptet hatte. Die beiden Nationen standen sich damals ungleich näher, als jemals später. Auf deutschen Hochschulen erwarben die dänischen Fürsten und der dänische Adel ihre Bildung; deutschbürtige Edelleute aus den Herzogthümern verwalteten häufig die höchsten Ämter des Staates; deutsche Gelehrte wirkten an dänischen Lehranstalten und dänische Poeten versuchten sich in deutschen Gedichten; die deutsche literarische Cultur, so wenig sie in diesem Jahrhundert sonst dazu angethan war einen Einfluß nach außen zu üben, hier war sie die überlegene und gebende. Eine wie weitreichende Culturwirkung übte damals Hamburg in allen nordischen Bereichen aus, die reiche aufstrebende deutsche Stadt, die es vermochte aus dem Wirrsal des dreißigjährigen Krieges blühender und volkreicher hervorzugehen als sie vordem gewesen; diese „kleine Welt" für sich, wie Balthasar Schuppius sie damals pries, „wo die Einwohner in guter Ruhe und Sicherheit saßen, wie die Kinder Israel im Lande Gosen, als der Herr ganz Egypten mit allerhand Plagen schlug". Mochte die alte hanseatische Größe dahin sein, mochten Holland und England die Meere und den Handel beherrschen, ein Theil wenigstens des alten Erbes wurde hier gerettet, und neben den commerciellen fanden wissenschaftliche und literarische Interessen jeder Art in Hamburg einsichtige Pflege. Es ist mit Recht gesagt worden, daß Hamburg damals in dem deutschen Geistesleben in die Stelle einzutreten begann, welche vor dem großen Kriege Straßburg und Nürnberg eingenommen hatten.[1]) Jedenfalls war es die geistige Metropole für die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein, deren Wirkungen aber sich weit über deren Grenzen hinaus in alle benachbarte nordische Bereiche erstreckten.

So hatte hier die politische Verquickung deutscher Landschaften mit Däne-

1) Gervinus Geschichte der deutschen Dichtung III. 353; vergl. Guhrauer Joachim Jungius und sein Zeitalter (Stuttg. 1850) S. 89 ff.

König Christian IV. von Dänemark.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Theodor Matham (1571—1631).

mark ihr Gegenstück in einer gewissen Culturgemeinschaft, bei welcher Deutschland das Übergewicht besaß. Einer eigentlichen Unterdrückung und verderblichen Ausbeutung ist dadurch doch noch für lange Zeiten vorgebeugt gewesen.

In den Stürmen des dreißigjährigen Krieges hatte Dänemark sogar versucht, seinen deutschen Machtbereich noch weiter auszudehnen. Hamburg unter seine Hoheit zu beugen ist Christian IV. unablässig bemüht gewesen und übertrug dieses Bestreben auf seine Nachfolger. Nach den vielumstrittenen großen norddeutschen Bisthümern, nach Bremen, Verden, Halberstadt hat er die Hand ausgestreckt und ist zeitweilig der Erreichung seiner Absichten nahe genug gewesen. Aber wiederholtes kriegerisches Mißgeschick und die Überlegenheit des schwedischen Rivalen haben es nicht dazu kommen lassen, daß die Herrschaft der dänischen Könige auf deutschem Boden diesseits der Elbe sich festsetzen durfte.

Mit um so größerem Erfolge hatte Schweden die Grenzen seines Reichs nach den deutschen Küstenlanden an der Ost- und Nordsee vorzuschieben gewußt.

Bei weitem nicht in seinem vollen Umfang gelang es ihm, das Programm seiner großartig gedachten baltischen Reichspolitik zur Ausführung zu bringen und durch einen rings um die Uferlande der Ostsee gelegten, von Finland bis Mecklenburg reichenden Gürtel schwedischer Besitzungen das baltische Meer gleichsam zu einem schwedischen Binnensee zu machen und die letzten Ziele des „dominium maris baltici" zu erreichen. Vor allen die preußischen Küsten, von Danzig und von dem brandenburgischen Herzogthum in Preußen gehütet, fielen ihm nicht zu. Aber um so ansehnlicher waren seine Erwerbungen auf deutschem Boden. Der westfälische Friede eignete der Krone Schweden die Lande Vorpommern und Rügen zu, in der Eigenschaft als deutsche Reichslehen und in dem Umfang, den wir schon oben kennen gelernt haben; auch auf Hinterpommern, welches dem Kurfürsten von Brandenburg verblieb, erhielt sie die Anwartschaft für den Fall des Aussterbens des brandenburgischen Hauses. In Mecklenburg wurde ihr der wichtigste Hafenplatz des Landes, Wismar, nebst dem angrenzenden Gebiet abgetreten; desgleichen das Recht der Erhebung der Seezölle (Licenten) in den mecklenburgischen Häfen. Und indem hier die gleiche Controverse sich erhob, wie über das Recht auf die Licenten in dem brandenburgischen Hinterpommern (oben S. 24), so bestand Schweden darauf, auch die zweitwichtigste Handelsstadt des Landes, Rostock, in den Bereich seiner Zollherrschaft zu nehmen, indem es den Außenhafen derselben, Warnemünde, militärisch besetzt hielt. Der Landesherr und das Reich protestirten, die schwedische Regierung hielt sich an das Recht des Stärkeren, so lange dieses bei ihr war, und an die doppeldeutige Fassung des Friedensinstruments, als es galt zu processiren. So hat diese Warnemünder Zollfrage in zahllosen Streit- und Wechselschriften ihr Leben gefristet bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts.[1]) Thatsächlich aber blieb für's erste die

1) Odhner a. a. O. S. 329 f.

gesammte mecklenburgische Seeküste in handelspolitischer Beziehung schwedisches Land.

Aber auch an die Ufer der Nordsee und in die Mündungslande der Elbe und Weser wurde jetzt die Herrschaft Schwedens vorgeschoben. Die zweite wichtige Erwerbung, die ihm der westfälische Friede brachte, waren das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, welche beide als Herzogthümer säcularisirt und der Krone Schweden als deutsche Reichslehen übertragen wurden.

Freilich der wichtigste Posten an dieser Stelle blieb ihm versagt, die Stadt Bremen und ihr Gebiet. Das Friedensinstrument wahrte für diese ausdrücklich ihren bisherigen Rechtsstand als freie Stadt. Aber wie hätte es anders kommen können, als daß Schweden nun mit allen Mitteln sich bemühte, entweder diese Selbständigkeit zu brechen und die reiche Handelsstadt unter ihre Herrschaft zu beugen, oder, wenn dies nicht gelang, ihre Handelsmacht zu untergraben. Die schwedische Diplomatie hatte auch hier dafür gesorgt, daß der Wortlaut des betreffenden Friedensartikels unklar genug blieb, um mit willkürlichen Deutungen künftig gesuchtem Streit die geeignete Handhabe zu bieten. Der Kampf Bremens um seine Reichsfreiheit gegen die dasselbe von allen Seiten umklammernde schwedische Macht hat von hier an fast zwei Jahrzehnte gewährt, und wir werden von seinem Verlaufe noch weiterhin zu berichten haben.

Für alle jene neuerworbenen Besitzungen in Pommern, Mecklenburg, Bremen und Verden trat die Krone Schweden als Reichsstand in den deutschen Staatsverband ein. Beide skandinavische Staaten also haben fortan Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstag und vermögen ihren Einfluß dort zu Gunsten ihrer Reichsinteressen zu verwerthen. Indem die neuen schwedischen Lande drei verschiedenen Reichskreisen angehören, dem obersächsischen (Pommern), dem niedersächsischen (Bremen) und dem westfälischen (Verden), so ist diese Macht zugleich in der Lage, als mächtiger Kreisstand an drei Stellen die Gelegenheiten und Vortheile der deutschen Kreisverfassung für sich nutzbar zu machen. Die schwedische Fremdherrschaft auf deutschem Boden erstreckt sich nicht allein auf die unmittelbar besessenen Gebiete; der fremde Staat hat auch seinen constitutionellen Antheil an den wichtigsten Organen der Reichsregierung und vermag damit auf die Führung derselben an der Centralstelle und in den drei Kreisen einen Einfluß zu üben, dessen Nachdruck von dem Gewichte des schwedischen Gesammtstaates und seiner Interessen gegeben ist. Schweden hat nicht verfehlt, sich sofort in den Besitz aller dieser Vortheile zu setzen und hat sich ihrer auf's ausgiebigste bedient, bis siebzig Jahre später in dem großen nordischen Kriege seine deutsche Macht zu Falle gekommen ist.

Jetzt, nach dem westfälischen Frieden, beeilte sich die schwedische Regierung, die Verwaltung der neuerworbenen Lande zu ordnen und damit ihre Incorporation in den schwedischen Staatsverband zu vollziehen. In Pommern,

wo alte, auch von dem Friedensinstrument wieder anerkannte, ständische Landesprivilegien zu Recht bestanden und nachdrücklich der neuen Regierung gegenüber festgehalten und vertheidigt wurden, traf die Einrichtung der neuen Verwaltung auf vielfältige Schwierigkeiten; es währte bis zum Jahr 1663, ehe man sich hier über die neue „Regimentsordnung" geeinigt hatte.[1]) In Bremen und Verden war die Aufgabe leichter. In diesen jetzt säcularisirten alten Bischofslanden, wo die bisherige bischöfliche Gewalt nun eine herzogliche und die Domkapitel beseitigt wurden, galt es einfach eine neue weltliche Regierung einzusetzen, und über die Form derselben ist man schon im Jahr 1652 zur Vereinbarung gelangt. Den Gedanken, die beiden Ländergruppen, Pommern und Bremen-Verden, als ein einheitliches Verwaltungsgebiet unter einem „General-Directorium" zu vereinigen, ließ die schwedische Regierung bald wieder fallen; es blieb bei den gesonderten Provinzialregierungen in Stettin und in Stade. Nur für das Gerichtswesen wurde das gemeinsame Oberappellationsgericht in Wismar eingesetzt, welches 1653 seine Thätigkeit begann. In beiden Provinzen wurden die bestehenden landständischen Rechte und besonders das Indigenatsrecht des einheimischen Adels anerkannt: nur eingeborenen und ansässigen Personen soll die Amtsfähigkeit in denselben zustehen. Eine gewisse Garantie gegen systematische Ausbeutung der Lande im schwedischen Interesse war damit gegeben. Nur dem Umstand konnte dadurch nicht abgeholfen werden, daß hier wie dort ein sehr ausgedehnter Güterbesitz sich bereits in den Händen schwedischer Adelsfamilien befand. Eine förmliche Invasion der schwedischen militärischen und politischen Aristokratie in die Domanialgüter von Pommern, in die geistlichen Güter von Bremen und Verden hatte schon während des Krieges Statt gefunden; die im Namen der Königin Christine herrschende Adelsgesellschaft hatte mit verschwenderischer Hand ihre eigenen Verdienste zu belohnen gewußt, und weithin in Pommern und in den beiden Bisthümern waren auf Grund königlicher Schenkung oder Belehnung die ausgedehntesten Güterconplexe in den Händen der Wrangel und Königsmark, der de la Gardie und Lewenhaupt, der Lilljeström, Rosenhane, Salvius u. s. f.[2])

So gründete sich die schwedische Fremdherrschaft in diesen Landen nicht allein als eine politische und commercielle, sondern zugleich auch als eine Occupation ausgedehnter Besitzthümer durch Mitglieder der herrschenden Nation.

Die andere große ausländische Militärmacht, welche durch ihre Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege den Anspruch auf eine „Satisfaction" vom Reich erworben hatte, war Frankreich. In dieser Thatsache und in

1) Gadebusch schwedisch-pommerische Staatskunde I. 6 ff. Odhner S. 330 ff. 2) v. Kobbe Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden II. 278 ff. Viele dieser Donationen sind allerdings nach einiger Zeit von dem Staat wieder eingezogen worden; in umfassender Weise geschah es erst bei der großen schwedischen Domainenreduction unter König Karl XI.

ihren Folgen liegt der Ausgangspunkt der unheilvollen Verflechtungen, welche die beiden Nationen diesseits und jenseits der Vogesen seitdem zu gegenseitigem Verderben umstrickt halten. Nach allen Seiten hin litt, wie wir gesehen, das Deutschland jener Zeit an der schwankenden Unsicherheit seiner nationalen Außengrenzen, über denen hier der Nebel unklarer Rechtsverhältnisse, dort die verwirrende Thatsache der Fremdherrschaft lagerte. Die verhängnißvollsten Zustände dieser Art aber hat der westfälische Friede in der Frage der Abgrenzung zwischen Frankreich und dem deutschen Reich geschaffen.

Als in Münster die Angelegenheit der von Frankreich geforderten Satisfaction zur Verhandlung kam, hat zunächst ein Punkt nur geringe Schwierigkeit bereitet: die definitive Abtretung der Städte und Bisthümer Metz, Toul und Verdun. Wie zweifelhaft immer der Rechtstitel sein mochte, den König Heinrich II. im Jahr 1552 auf diese alten Reichslande erworben und auf seine Nachfolger vererbt hatte, mit unzweideutigem Ausdruck wurde jetzt ihre Ablösung vom Reich und der souveraine Vollbesitz Frankreichs anerkannt.[1])

Auch die Überlassung der wichtigen Paßfestung Pignerol in Piemont an die französische Krone wurde als eine Abtretung des deutschen Reichs behandelt.[2])

Ganz anders diejenigen Artikel des Friedensinstrumentes, welche die bedeutendste der von Frankreich gemachten Erwerbungen betreffen, die im Elsaß. Über ihre Interpretation entbrannte sofort nach dem Abschluß des Friedens der Streit der Meinungen, und er ist nicht geschlichtet bis zu diesem Tage.

„Der Kaiser für sich und das gesammte Haus Österreich, sowie das Reich verzichten auf alle Rechte, Eigenthümer (proprietatibus), Herrschaften, Besitzungen und Gerichtsbarkeiten, die bisher ihnen, dem Reiche und dem Hause Österreich, zustanden auf die Stadt Breisach, auf die Landgrafschaft von Ober- und Unterelsaß, auf den Sundgau und auf die Landvogtei (praefectura provincialis) über die zehn im Elsaß gelegenen Reichsstädte .... sowie auf alle Dörfer und auf alle anderen Rechte, welche von der genannten Landvogtei abhängen, und übertragen diese alle und jedes einzelne auf den König und das Königreich Frankreich."

„So daß die genannte Stadt Breisach nebst den zu ihr gehörigen Ortschaften .... und mit ihrem ganzen von Alters her besessenen Gebiet und Gerichtsbann (mit Vorbehalt jedoch der Privilegien und Freiheiten, welche die Stadt früher von dem Hause Österreich erbeten und erlangt hat[3]) —

---

1) Instr. Pac. Monast. § 70. Auf einzelne Controversfragen von secundärem Belang ist hier nicht einzugehen. 2) Ebendas. § 72. 3) In allen Ausgaben des Friedensinstrumentes, die ich verglichen habe, wiederholt sich die falsche und unmögliche Interpunction: ein Punctum an dieser Stelle, womit § 73 schließt. Dies ist sprachlich ganz unmöglich; die letzte Periode des § 73 enthält dann ein ita ut ohne das dazu gehörige Zeitwort. Die beiden §§ 73. 74 gehören vielmehr als ein einziges Satzgefüge zusammen und sind nur etwa durch ein Colon zu trennen. Die Sache ist nicht ganz gleichgiltig für die Interpretation.

„(so daß) desgleichen die genannte Landgrafschaft von Ober- und Unterelsaß und dem Sundgau, ferner die Landvogtei über die zehn Reichsstädte und ihre Dependenzen, und desgleichen alle Vasallen, Landsassen, Unterthanen, Eigenleute (homines), alle Städte, feste Plätze, Dörfer und Burgen, alle Wälder, Forsten, Gold-, Silber- und andere Gruben, Flüsse, Bäche und Weiden, alle Rechte, Regalien und Zugehörigkeiten ohne jeden Vorbehalt mit aller Jurisdiction und voller Souverainität (cum omnimoda jurisdictione et superioritate supremoque dominio) von jetzt an in Ewigkeit dem Allerchristlichsten König und der Krone Frankreich zugehören (pertineant) und als dieser Krone incorporirt betrachtet werden, ohne daß der Kaiser, das Reich und das Haus Österreich oder irgendwer sonst widersprechen soll, und so daß überhaupt kein Kaiser und kein Fürst des Hauses Österreich irgend etwas von Recht oder Macht in den erwähnten Landen (partibus) diesseits und jenseits des Rheins jemals beanspruchen oder ausüben (praetendere vel usurpare) kann oder darf."[1])

Dies die wortgetreue Übertragung der beiden ersten betreffenden Artikel. In dem folgenden wird zuerst dem französischen Könige der Schutz der katholischen Religion in den abgetretenen Landen zur Pflicht gemacht (§ 75); es wird demselben ferner das Besatzungsrecht in Philippsburg und eine Etappenstraße dahin eingeräumt (§ 76); es wird verordnet, daß der Kaiser, das Reich und der Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich (welcher der bisherige Rechtsinhaber der Landgrafschaft von Elsaß, sowie des Sundgaus und der Landvogtei über die zehn Reichsstädte war) die Stände, Behörden und Unterthanen der abgetretenen Lande aus ihrer Eidespflicht entlassen und auch von dem König von Spanien, als Mitglied des Hauses Österreich, eine gleiche officielle Verzichtleistung erwirken sollen (§ 78). Dem Erzherzog Ferdinand Karl wird der König von Frankreich als Entschädigung für die abgetretenen Lande (partium ipsi cessarum) die Summe von drei Millionen Livres auszahlen (§ 88). Kaiser und Reich erklären alle früheren Reichsbeschlüsse und Gesetze für aufgehoben, welche dem Abtretungsacte widersprechen, namentlich auch die Bestimmung der kaiserlichen Wahlcapitulation, welche alle Veräußerung von Gütern und Rechten des Reichs untersagt, und verzichten auf jeden Versuch, das Gewährte rückgängig zu machen (§ 79). Die an Frankreich abgetretenen Besitzungen (res supra expressas) sollen aus der Reichsmatrikel gestrichen werden (§ 80). Nach einigen weiteren Bestimmungen über die an das Haus Österreich zurückzugebenden Landschaften (die vier Waldstädte, Breisgau ꝛc.), über das Landesschuldenwesen, über Handelsfreiheit und Rheinschiffahrt folgt dann der für die Beurtheilung des ganzen Tractates besonders wichtige § 87:

„Der Allerchristlichste König ist verpflichtet (teneatur), nicht nur die Bischöfe von Straßburg und Basel, nebst der Stadt Straßburg, sondern auch die übrigen reichsunmittelbaren Stände in Ober- und Niederelsaß, nämlich

1) Inst. Pac. Monast. §§ 73. 74.

die Äbte von Murbach und Lure, die Äbtissin von Andlau, das Benedictinerkloster in St. Georgenthal, die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Grafen und Barone von Hanau, Fleckenstein, Oberstein und den Adel von ganz Niederelsaß, desgleichen die genannten zehn Reichsstädte, welche unter der Landvogtei zu Hagenau stehen, in der Freiheit und in dem Besitze der Reichsunmittelbarkeit zu belassen, deren sie sich bisher erfreut haben; so daß er nicht weiter gehend irgend eine königliche Souverainität (Regiam superioritatem) über sie beanspruchen kann, sondern sich mit denjenigen Rechten begnügt, welche dem Hause Österreich zustanden und durch diesen Friedensvertrag an die Krone Frankreich abgetreten werden. So jedoch daß durch diese gegenwärtige Declaration allem dem oben zugestandenen Souverainitätsrecht (de eo omni supremi Dominii jure, quod supra concessum est) kein Abbruch geschehen soll."

Aus diesen hier wörtlich mitgetheilten Artikeln des westfälischen Friedensinstrumentes hat sich, indem zu ihrem Inhalt die Thatsache des überlegenen und entschlossenen Machtdrucks der französischen Monarchie hinzutrat, in den beiden folgenden Menschenaltern das Schicksal der deutschen Westmark, ihre Einverleibung in das französische Staatsgebiet herausgebildet.

Eine vorurtheilsfreie Betrachtung jener Artikel muß zu dem Bekenntniß gelangen, daß das System bewußter und berechneter Unklarheiten, welches an so vielen Stellen des westfälischen Friedens zu Tage tritt, in diesen Bestimmungen über die französische Entschädigung im Elsaß das Höchste leistet. Man hat von französischer Seite den Beweis zu führen gesucht, daß alle Maßnahmen, welche die völlige Incorporation des Elsaß bewirkten, vollständig durch den Wortlaut oder durch den Sinn der obigen Artikel gerechtfertigt seien. Man hat von deutscher Seite dieser Auffassung eine Interpretation der Artikel gegenüber gestellt, vermöge deren die französische Besitzergreifung zum großen Theil als ein Werk des flagrantesten Vertragsbruchs erscheint. In solcher Ausschließlichkeit dürfte weder die eine noch die andere Deutung der wirklichen Natur der Dinge entsprechen. Wenn man die Frage stellt, welches die Absicht der Paciscenten bei der Formulirung jener widerspruchsvollen Artikel gewesen ist, so giebt die Geschichte ihrer Entstehung, in's einzelne verfolgt, die unabweisliche Antwort: es war nicht die Absicht, klare, zweifelsfreie, unantastbare Rechtsverhältnisse hier zu schaffen, sondern unbeglichene und für den Augenblick unbegleichbare Streitfragen, unter Vorbehalt entgegengesetzter Ansprüche, in der Schwebe zu halten, und jede der beiden Parteien hegte bei Unterzeichnung des Vertrags zweifellos die Absicht, bei erster günstiger Gelegenheit hier das Verlorene wieder zu gewinnen, dort die nicht genügenden Zugeständnisse nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu ergänzen. Die Friedensartikel über die elsässische Frage sind nur zu verstehen als ein Compromiß der französischen und der österreichisch-deutschen Politik auf Grund dieses von beiden Seiten stillschweigend gemachten Vorbehaltes. Der kaiserliche Gesandte Volmar in Münster sprach es sogar offen

aus, der Vertrag sei so formulirt, daß er keine lange Dauer haben könne;[1]) daß die Gesinnung der französischen Staatsmänner die gleiche war, tritt in zahlreichen Äußerungen zu Tage.

So enthalten die oben mitgetheilten Artikel in der That nicht nur viele unklare, sondern auch völlig unhaltbare Bestimmungen.

Betrachten wir das Einzelne, so steht zunächst fest, daß Frankreich die ihm abgetretenen Besitzungen nicht wie Schweden als Reichslehen empfängt, sondern zu freiem souverainen Vollbesitz; der französische König wird nicht deutscher Reichsfürst, wie die Könige von Dänemark, von Schweden, von Spanien es für ihre deutschen Lande sind. Eine Zeit lang war die Frage des Eintritts von Frankreich als Reichsstand in den deutschen Reichsverband eine offene gewesen; man fand auf französischer wie auf deutscher Seite gewichtige Gründe für und wider; zuletzt gewannen doch hier wie dort die Erwägungen das Übergewicht, welche für völlige Lostrennung der französischen Erwerbungen von dem Reiche sprachen.[2])

Ganz unzweideutig ist ferner die Abtretung von Breisach, sowie das Zugeständniß des Besatzungsrechtes in Philippsburg, womit der französischen Krone zwei wichtige militärische Stellungen auf dem rechten Rheinufer eingeräumt wurden.

Viel complicirter sind die Bestimmungen über die Abtretungen im Elsaß.

Zunächst wird Frankreich zugesprochen die bisher dem Hause Österreich zugehörige Landgrafschaft von Ober- und Unterelsaß, nebst dem Sundgau. Aber wie war hier das Wort „Landgrafschaft" zu verstehen? Galt es, in dem Sinne des mittelalterlichen Reichsrechts, bloß als die Bezeichnung für ein mit gewissen richterlichen Functionen und Rechten verbundenes Reichsamt, oder verknüpfte man damit den Begriff der territorialen Landeshoheit, ebenso wie man von einer Landgrafschaft Hessen u. a. sprach? Die ganze Fassung des Artikels, mit ihren gehäuften Ausdrücken zur Bekräftigung der Souverainität, scheint entschieden für die letztere Deutung zu sprechen; aber immerhin war auch die andere möglich, da die bisherige Stellung der österreichischen Fürsten im Elsaß rechtlich wenigstens auf dem alten landgräflichen Reichsamt beruhte, wenngleich thatsächlich die Vorstellung von diesem hier wie anderwärts schon längst in den Begriff der einfachen Territorialhoheit übergegangen war. Diesen Zweifel läßt das Friedensinstrument ungelöst.

Ferner: im Oberelsaß war der größte Theil des Landes der österreichischen Landgrafschaft unterthan, im Unterelsaß nur einige Herrschaften, während hier in den übrigen Theilen, soweit sie nicht reichsstädtisch waren, die Bischöfe von Straßburg als Inhaber der landgräflichen Rechte galten. Die Abtretung an

1) Nach der Erzählung des französischen Gesandten Gravel in seinem Gutachten vom 21. Aug. 1661 über die elsässische Angelegenheit bei Pfeffinger Vitriar. illustr. II. 1081. Archives d'Alsace (1790) S. 348 ff. 2) Die Sache ist indeß mit dem Friedensinstrument noch nicht völlig abgethan gewesen; man ist später noch mehrfach auf die Frage zurückgekommen.

Frankreich im Unterelsaß bezog sich nur auf die bisherigen österreichischen Besitzungen oder Rechte; aber die Fassung des betreffenden Artikels (§ 74) läßt auch hier durchaus den Zweifel bestehen, ob der Theil oder das Ganze gemeint ist.

Offenbar in beiden Fällen wäre, wenn man jede Doppeldeutigkeit ausschließen wollte, eine nähere Specification der von dem Hause Österreich bisher besessenen Herrschaftsrechte unerläßlich gewesen. Sie wurde nicht gegeben, und jedenfalls hat Frankreich aus der daraus entspringenden Unsicherheit des Rechts für sich den größten Vortheil zu ziehen gewußt. Unter anderen Umständen aber hätte derselbe Vortheil aber auch für das deutsche und Reichsinteresse angewandt werden können.

Die Streitfrage aber, von welcher die Verwickelungen des nächsten Menschenalters im Elsaß besonders ihren Ausgang nahmen, war die der zehn elsässischen Reichsstädte.

Der Friede überträgt der Krone Frankreich die bisher gleichfalls im Besitz des Hauses Habsburg gewesene Landvogtei über diese Städte, denen zugleich in der ausdrücklichsten Weise die Erhaltung ihres Charakters als freier Reichsstädte zugesichert wird.[1])

Hier handelt es sich augenscheinlich nicht um die Übertragung eines Territorialbesitzes, sondern um die eines mit gewissen Rechten verbundenen Amtes.[2]) Diese Landvogtei über die zehn Reichsstädte, seit den Zeiten Karl's V. von habsburgischen Fürsten verwaltet, war ein Reichsamt von nicht sehr klar bestimmtem Charakter. Der Landvogt führt, als Beamter des Reichs, eine gewisse Schutzherrschaft über die Städte; er schwört ihnen Erhaltung ihrer reichsfreien Rechte, sie schwören ihm Gehorsam in den Grenzen seiner Befugnisse; er hat eine Art von Controle über die Wahlen zu den städtischen Ämtern, aber die Jurisdiction gehört den Städten; er bezieht gewisse Einnahmen aus ihnen und aus einer Anzahl bei Hagenau gelegener Reichsdörfer, in Hagenau ist der Sitz des Landvogtei-Amtes — aber in allem übrigen gelten die zehn Städte als ebenso reichsunmittelbar, wie Nürnberg oder Augsburg. Das Amt der Landvogtei über sie wird nun der Krone Frankreich als ein souverainer Besitz übertragen.

Man muß gestehen, es ist wol selten eine stärkere staatsrechtliche Un-

1) Es sind die Reichsstädte Hagenau (Sitz der Landvogtei), Colmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Oberehnheim, Rosheim, Münster im Gregorienthal, Kaisersberg und Türckheim. — Straßburg gehörte nicht zu der unter der Landvogtei von Hagenau stehenden Dekapolis; seine Reichsunmittelbarkeit ist noch besonders ausgesprochen (§ 87).

2) Wie seltsam ist aber hierbei der Ausdruck in § 74: die Landvogtei über die zehn Reichsstädte soll als der Krone Frankreich „incorporirt" betrachtet werden. Kaum zulässig für die Übertragung eines bloßen Amtes. Zweideutigkeit auch hier, indem dasselbe Wort incorporata zugleich gebraucht wird für die Zueignung der Territorialhoheit der Landgrafschaft (für welche es richtig ist) und für die Übertragung des Landvogteiamtes, welches keine Landeshoheit, also auch keine „Einverleibung" in sich schließen soll.

geheuerlichkeit geschaffen worden, als das Verhältniß, welches sich hieraus ergab. Dem König von Frankreich wird ein Amtsrecht übertragen, welches bisher im Namen des Reichs ausgeübt worden ist über Mitglieder des Reichs. Er erhält dasselbe zu souverainem Besitz, ein ausländischer Fürst, der nicht Reichsstand ist. Das Amt wird ihm ausdrücklich übertragen als völlig vom Reich abgelöste souveraine Befugniß, aber das Object seiner Amtsverwaltung verbleibt bei dem Reich. Ein souverain geübtes Amtsrecht über einen der Souverainität entzogenen Amtsbereich!

Die Sinnlosigkeit des Verhältnisses und seine Unhaltbarkeit liegen auf der Hand. Man male sich die unentwirrbare Confusion der Rechtsfragen aus, welche für die zehn Reichsstädte im Fall eines Reichskriegs gegen Frankreich sich ergeben mußte. In der That haben die Städte selbst schon bei den westfälischen Tractaten sich der widerspruchsvollen Bestimmungen über ihre zukünftige Stellung zu erwehren gesucht. Sie erkannten sehr bestimmt, daß alle die scheinbaren Garantien, womit der Friedensartikel sie zu schützen sich anstellte, in Wahrheit nur Brustwehren von Sand waren, die jeder entschlossene Angreifer mit Leichtigkeit überspringen würde. Ihre Bemühungen blieben ohne Erfolg.

Gewiß war der Vorbehalt der Reichsunmittelbarkeit der zehn Städte mit so klaren Worten ausgesprochen, daß diese Worte, für sich genommen, jeden Zweifel ausschließen mußten; gewiß ist nicht minder, daß gewichtige zeitgenössische französische Stimmen schon sich für die Deutung des betreffenden Artikels aussprachen, welche Frankreich jeden territorialen Herrschaftsanspruch über die elsässischen Reichsstädte absprach;[1]) ebenso gewiß ist es eine höchst willkürliche und völlig unmögliche Deutung, die man jüngst versucht hat, wonach alle jene Zusicherungen über die Freiheit der elsässischen Reichsstände nur zu verstehen seien als vereinbarte Statuirung einer Art von Übergangszustand in das eigentlich beabsichtigte Verhältniß völliger französischer Unterthänigkeit.[2])

Aber gestehen wir, daß man ebensowenig jenen unseligen Artikeln einen das deutsche Interesse im Elsaß mit zweifelloser Klarheit wahrenden Charakter zuschreiben darf, wie man es wol versucht hat.[3]) Es ist in ihnen alles auf

1) So besonders der französische Gesandte Gravel in dem oben erwähnten Memoire vom 21. Aug. 1661, und dazu die Anführungen aus den Acten in dem Memoire von 1760, welches Legrelle Louis XIV et Strasbourg (4. Aufl. Paris 1884) S. 735 f. mittheilt. 2) Legrelle S. 159 ff. 3) Am exclusivsten vertritt diesen Standpunkt H. von Sybel in seiner 1871 geschriebenen Streitschrift gegen A. Michiels, die auch in seinen „Kleinen historischen Schriften" III. 457 ff. wieder abgedruckt ist. Er will nicht nur die Landvogtei über die zehn Reichsstädte, sondern auch die Landgrafschaft nur als eine mit gewissen Einkünften und richterlichen Amtsrechten begabte „alte Magistratur des Reiches" ansehen, womit freilich der Wortlaut des § 74 schwer zu vereinbaren ist. Vgl. auch die eingehende Recension des erwähnten Legrelle'schen Werkes von E. Marcks in den Gött. Gel. Anz. 1885 S. 114 ff., welcher die in entgegengesetzter Richtung einseitige Auffassung des französischen Autors meist treffend zurückweist, aber auch seinerseits wieder evidente Klarheit mehrfältig da zu finden vermeint, wo sie nicht vorhanden ist.

schwankende Zweideutigkeit gestellt, auf bejahte Verneinungen, auf Zugeständniß und Widerruf in einem Athem. In unmittelbarem Anschluß an jene Sätze über die Reichsfreiheit der zehn Städte und über die dem französischen König nicht zugeeignete Souverainität folgt sogleich die viel besprochene Schlußclausel, wonach durch diese Declaration dem vorher zugestandenen Souverainitätsrecht des Königs kein Abbruch geschehen soll. Gewiß ist man berechtigt, dieses letzte Reservat allein auf die Souverainität über die an Frankreich zu freiem Vollbesitz abgetretenen, ehemals österreichischen Territorien zu beziehen. Aber schon die Stelle, an welcher diese Clausel steht, legt es entgegengesetzten Deutungsversuchen nahe, sie als eine Einschränkung auch der unmittelbar vorher ausgesprochenen Reichsfreiheit der elsässischen Städte und Stände aufzufassen, und man hat französischer Seits natürlich nicht unterlassen, sich auch dieser Doppelsinnigkeit nützlich zu bedienen.

Aber lassen wir diese Antinomien der Texteserklärung dahingestellt sein, so bleibt unverkennbar, daß die Ausführung dieser Artikel in jedem Falle Zustände der unklarsten und unhaltbarsten Art in jenen französisch-deutschen Grenzgebieten erzeugen mußte. Wie hätte das Haus Österreich dauernd auf Breisach verzichten sollen, da der größte Theil des Breisgau's in seinen Händen blieb? Die Gedanken an die Wiedergewinnung der wichtigen Feste regen sich fast von dem Tage ihrer Abtretung an.[1]) Ebenso aber war es völlig undenkbar, daß eine auf geschlossene Einheitlichkeit ihres Regimentes so zielbewußt und rücksichtslos bedachte Staatsgewalt wie die jetzige französische durch das Spinngewebe zweideutiger, nie ganz ernst gemeinter Paragraphen sich lange fesseln lassen und den ganz oder halb abgetretenen Gebieten eine Ausnahmestellung gewähren werde, die dem Geiste der französischen Verwaltung widersprach. Straßburg freilich war durch den Friedensvertrag in seiner Autonomie zunächst völlig sicher gestellt und besaß die Macht, sein zweifelloses Recht noch ein Menschenalter hindurch zu behaupten, bis Verrath und Gewalt es zu Falle brachten. Aber wie hätten jene zehn kleinen elsässischen Landstädte und die andern kleinen reichsfreien geistlichen und weltlichen Herren dem Drucke der gewaltigen französischen Monarchie auf die Dauer widerstehen können. Der Übergang von dem mit der Landvogtei gegebenen Schutzrecht zur einfachen französischen Staatshoheit war ein unvermeidliches Verhängniß.

Und er war von der französischen Regierung von Anfang an fest in's Auge gefaßt. „Sie werden," schrieb Mazarin schon im December 1647 an Turenne, „das Elsaß als ein Land betrachten, welches dem König ganz ebenso

1) Bei Gelegenheit der geheimen Verhandlungen über eine Heirat zwischen Kaiser Ferdinand und der französischen Prinzessin Mademoiselle de Montpensier im Jahre 1650 stellte man in Wien die Bedingung, daß Breisach und das Elsaß gegen das Heiratsgut der Prinzessin umgetauscht und dem Kaiser zurückgestellt werden solle; daran scheiterte die Verhandlung. Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France. I. Autriche, herausgegeben von A. Sorel (Paris 1884) S. 87.

angehört wie die Champagne."[1]) Das war die Gesinnung, in welcher Frankreich den westfälischen Frieden schloß. In den nächsten Zeiten, als die Unruhen der Fronde ausbrachen und so lange der Krieg gegen Spanien seinen Fortgang hatte, hütete man sich wol, durch vorzeitiges Enthüllen der verschwiegenen Pläne unbequeme Verwickelungen hervorzurufen. „Das Schutzrecht über die zehn Städte," schreibt der französische Bevollmächtigte im Elsaß, „muß sehr delicat behandelt werden, wenn man eines Tags Nutzen davon ziehen will; für jetzt scheint es angezeigt, es ruhen zu lassen, um die Geister zu beschwichtigen und den Argwohn zu beseitigen („pour apprivoiser les esprits et guérir les soupçons"); zudem gestattet uns der gegenwärtige Zustand unserer Angelegenheiten nicht, eine Sache in Angriff zu nehmen, bei welcher es von Wichtigkeit ist, daß sie auf den ersten Anlauf gelingt."[2])

In der That entsprach das Verfahren der französischen Regierung diesem Rathschlag des erfahrenen Diplomaten. Die Räumung der noch von französischen Garnisonen besetzten elsässischen Reichsstädte wurde vollzogen, und diese beeilten sich, die wiedergeschenkte Freiheit zu ergreifen. Wenn, wie in Hagenau, die Mittel fehlten, um an Stelle der abziehenden Franzosen die Thore der Stadt mit eigenen Soldaten zu besetzen, so half wol das vermögende Straßburg für die erste Zeit aus und sandte ein halbes Hundert Söldner; die zudringlichen Hilfserbietungen der französischen Befehlshaber wurden entschieden abgelehnt;[3]) alle Elemente, die sich in ihrer Freiheit bedroht fühlen, schließen sich jetzt der gemeinsamen Gefahr gegenüber fester als je zuvor an das deutsche Reich und an einander. Die französische Regierung hätte nicht daran denken können, hier schon jetzt mit ihren letzten Gedanken hervorzutreten.

Noch erschienen auch ganz andere Wendungen der Geschicke möglich. In der Schweiz trug man sich damals mit dem wunderlichen Gedanken, daß Breisach und vielleicht auch das Elsaß besser bei der Eidgenossenschaft aufgehoben wäre als bei Frankreich.[4]) Oder wie, wenn es dem ersten von der französischen Regierung ernannten Generalstatthalter im Elsaß, dem unruhigen, mit dem Hofe verfeindeten Grafen Harcourt, einem Prinzen des lothringischen Hauses, gelang, seine geheimen Pläne auf Gründung einer selbständigen Herrschaft zu verwirklichen. Auf das Elsaß, die nicht mehr völlig deutsche und noch nicht völlig französische Landschaft, hatte er in erster Reihe die Augen gerichtet; mit Spanien trat er in verrätherische Unterhandlung, und den Sinn der Friedensartikel mißachtend, knüpfte er, in seiner Eigenschaft als Landvogt der zehn Reichsstädte, mit dem Reiche Verbindung an, verlangte Sitz und Stimme auf dem Reichstag und in dem oberrheinischen Kreis. Mit Spanien im

1) Lettres de Mazarin II. 580. — Dazu vergl. das bezeichnende Getreideausfuhrverbot vom Sept. 1649 bei Gonzenbach Hans Ludwig von Erlach III. 376. 2) Bautorte an Brienne dat. 12. Aug. 1650 (Négociations secrètes III. 539). 3) Bericht von Bautorte a. a. O. 4) Legrelle S. 184. In Breisach hatte man denselben Gedanken schon früher einmal, nach dem Tode Bernhard's von Weimar, erwogen. S. 122.

geheimen Bund und dem Reich sich nähernd schien er die Absicht zu hegen, der französischen Krone den eben erworbenen Besitz aus der Hand zu winden und ihn für sich selbst zu behaupten.[1])

So stand hier alles in schwankender Ungewißheit. Zuletzt — wir werden später davon zu berichten haben — errang über jedes entgegengesetzte Bestreben die rücksichtslos um sich greifende Königsgewalt Ludwig's XIV. die entscheidendsten, durch die westfälischen Tractaten wol vorbereiteten Siege. Aber in den ersten Jahren nach dem Frieden vermochte niemand mit Bestimmtheit zu sagen, wo, nach der Seite der deutschen Westmark hin, die definitiven Grenzen zwischen Frankreich und dem deutschen Reich lagen.

1) v. Ranke Französische Geschichte III. 155. Legrelle S. 182ff.

Drittes Kapitel.

Reich und Reichsstände nach dem Frieden.

Es ist unzweifelhaft eine der elementarsten Voraussetzungen für die normale Gestaltung eines Staatswesens, daß die räumlichen Grenzen desselben nicht nur den natürlichen Verhältnissen entsprechend, sondern auch daß sie klar bestimmt und in ihren Hauptzügen allgemein anerkannt sind. Fest gegründetes Ansehen in der Welt und das Gefühl eines selbstgenügenden, unantastbaren Daseins sind nur auf dieser Grundlage möglich.

Dem deutschen Reich des 17. Jahrhunderts war dieser Vortheil, wie gezeigt worden ist, versagt. Alte und neue Geschicke hatten es gefügt, daß der Zug seiner Grenzen hier in fremde Fernen zu schweifen schien, dort nicht einmal die natürlichen Umrisse eines national geschlossenen Gebildes zu wahren vermochte. Dieses Grundverhältniß hatte der westfälische Friede im wesentlichen bestehen lassen, und die gemeine Meinung war es nicht, darin eine Calamität zu erblicken: es waren die natürlichen Consequenzen des alten römisch-deutschen Reichssystems, und noch war das Zeitalter nicht dazu angethan, sich von diesen gewaltsam loszureißen. Die äußeren und inneren Geschicke der Nation blieben in ihrem Bann, und erst die neue Machtbildung des preußischen Staates hat diesen ein Jahrhundert später durchbrochen.

Wir wenden uns weiterschreitend zu der Betrachtung des deutschen Reichs selbst, wie es in seinen wichtigsten Theilen und Functionen nach dem westfälischen Frieden sich darstellt.

In den Formen der alten deutschen Reichsverfassung, wie sie die Jahrhunderte seit der zweiten Hälfte des Mittelalters herausgebildet, trat Deutschland in das neue Zeitalter ein. Der westfälische Friede hat derselben nicht eine neue Institution, nicht einen neuen Gedanken hinzugefügt; er hat nur nach der einen Seite hin die vorhandenen rechtlichen oder thatsächlichen Bildungen von kürzerem oder längerem Bestand anerkannt und sanctionirt, nach der anderen Seite diejenigen Punkte unbesprochen gelassen, welche auch bisher die undefinirten und undefinirbaren Elemente der deutschen Reichsverfassung gewesen waren. In der That hatte der westfälische Congreß nicht die Aufgabe einer Feststellung der deutschen Verfassung gehabt; was das Friedensinstrument für dieselbe statuirte, waren nur Bestimmungen, welche sich direct oder indirect aus der Aufgabe der Friedensgründung herleiteten. Eine Reihe wichtiger constitutioneller Grundfragen, über Kaiserwahl, Wahl-

capitulation, Kreisverfassung, Reichssteuerwesen, Reichsgerichtswesen u. a. wurde ausdrücklich dem Reichstage zugewiesen, der binnen sechs Monaten nach der Ratification des Friedens berufen werden sollte, der erst im Jahre 1653 zusammentrat, und der die Mehrzahl der ihm gestellten Aufgaben ungelöst gelassen hat.

An der Spitze des Reichs steht auch fortan der von den Kurfürsten gewählte Kaiser, und von den Zeiten Albrecht's II. (1438) bis zu dem jetzigen Ferdinand III. haben nur Fürsten des österreichisch-habsburgischen Hauses diese oberste Würde des Reichs innegehabt. Er ist noch immer theoretisch das Haupt der Reichsregierung, die Vollziehungsbehörde für alle Reichsbeschlüsse, die Quelle aller Rechtsprechung, der Vollstrecker aller reichsgerichtlichen Urtheile, der Schirmer des Landfriedens und zu dem allen, obgleich kein Reichsgesetz je die protestantischen Fürsten von der kaiserlichen Würde ausschloß, Schirmvogt (advocatus) „des Stuhles zu Rom, päpstlicher Heiligkeit und der christlichen Kirche". Es braucht hier nicht erörtert zu werden, wie im Laufe der letzten Jahrhunderte, durch die Ausbildung der Landeshoheit, durch die wachsende Macht des Kurfürstencollegs, durch die Gründung eines ständischen Reichsgerichts, durch die Wahlcapitulationen, durch die gesteigerte Bedeutung der Reichstage, durch die Kreisverfassung die Sphäre der wirklichen kaiserlichen Reichsregierung mehr und mehr eingeengt worden war. Allen diesen einschränkenden Momenten gewährt der westfälische Friede seine feierliche Sanction. Allen Ständen des Reichs wird der Besitz der vollen Landeshoheit — droit de souveraineté sagt der französische Entwurf — von neuem bestätigt. Das Recht (dessen sie sich von jeher bedient), Bündnisse zu schließen unter sich und mit auswärtigen Staaten wird ihnen formell zugeeignet; nur gegen Kaiser und Reich sollen solche Bündnisse nicht gerichtet sein. Alle wesentlichen Geschäfte der Reichsregierung sollen an die Mitwirkung und Zustimmung der Reichsstände auf dem Reichstag gebunden sein: Gesetzgebung, Krieg, Frieden und Bündnisse, Steuererhebung, Truppenaushebung, Festungsbauten u. s. f., und auf dem nächsten Reichstag soll eine beständige Wahlcapitulation für alle künftig zu erwählenden Kaiser vereinbart werden, in welcher noch weitere einschränkende Bestimmungen zu treffen sind. Für das Institut der Reichstage werden Verbesserungen in Aussicht genommen. Nur in Bezug auf die oberste Gerichtsbarkeit ist es den reichsständischen Bestrebungen nicht gelungen, die kaiserlichen Befugnisse noch weiter einzudämmen, als es einst in den Zeiten der großen ständischen Erfolge unter Maximilian I. geschehen war: die concurrirende Jurisdiction des kaiserlichen Reichshofrathes neben dem ständischen Reichskammergericht zu Speier wurde stillschweigend anerkannt und damit allerdings in der Hand des Kaisers ein Machtmittel von bedeutender Wirksamkeit belassen.

War so die Regierungsgewalt des Kaisers durch die Mitwirkung des Reichstags gebunden und durch die Landeshoheit der Stände eingeengt, so gab es allerdings auch eine gewisse Sphäre von Befugnissen, welche derselbe

entweder ganz allein oder nur mit Zustimmung der Kurfürsten auszuüben berechtigt war. Es waren die sogenannten kaiserlichen Reservatrechte, wie das Recht der Standeserhöhung, Begnadigung und Legitimirung, die Ausübung der oberlehnsherrlichen Rechte durch Lehensertheilung und Wiederverleihung heimgefallener Reichslehen, die Ertheilung von Privilegien und Dispensationen, das Recht, Exemtionen von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte zu verleihen (jus de non appellando, jus de non evocando) u. a. m. Rechte von meist lucrativem Charakter, nicht sehr klar definirt und zum Theil bestritten, aber auch sehr dehnbarer Natur, und darum von dem kaiserlichen Hofe als ein wichtiges Attribut betrachtet. Bei den westfälischen Tractaten war von den Reichsständen die Forderung erhoben und von den französischen und schwedischen Gesandten unterstützt worden, daß eine Specificirung dieser kaiserlichen Reservatrechte aufgestellt werde: die österreichische Diplomatie hatte es verstanden, die Frage unerledigt bei Seite zu schieben; es war vortheilhafter, die Natur und den Umfang dieser Befugnisse in einem gewissen Dunkel zu lassen, da jede Specialisirung eine Beschränkung zu werden drohte.[1])

Von einer finanziellen Dotirung des Kaiserthums war in der Zeit, wovon wir hier sprechen, abgesehen von jenen lucrativen Rechten und von gewissen geringfügigen Abgaben der Reichsstädte, kaum die Rede. Das Finanzwesen des Reichs, auf die Bewilligungen des Reichstags nach Maßgabe der Reichsmatrikel gegründet, gehört dem Geschäftsbereich an, bei welchem der Kaiser ganz an die Zustimmung der Reichsstände gebunden ist.

Alles in allem stellt sich das Kaiserthum dar als eine Institution von hoher alterthümlich feierlicher Würde und von höchst eingeschränkter Machtbefugniß, welcher jedoch nicht alle Handhaben entzogen sind, um ihren Wirkungskreis wieder zu erweitern, zumal wenn der Träger der Krone über beträchtliche Mittel eines eigenen Staates verfügt. Für das habsburgische Haus hatte die ihm fast zu erblichem Eigen gewordene kaiserliche Würde auch in der jetzigen Verfassung doch einen hohen Werth. Neben dem vornehmen Rang, den sie dem österreichischen Herrscher unter den Fürsten der Welt verlieh, neben der ehrfürchtigen Andacht, womit alle Deutschen noch immer zu dem Träger der kaiserlichen Krone emporblickten, gewährte sie ihm immerhin noch vielfältige Möglichkeiten, die Macht des deutschen Reiches und Volkes in den Dienst seiner Interessen zu ziehen. Die Gedanken an eine militärische und katholisch-jesuitische Erneuerung der deutschen Monarchie, wie sie Ferdinand II. gehegt, waren jetzt aufgegeben; aber wenn das Kaiserthum sich nun auf den Boden der westfälischen Verträge stellte, so konnte es auch aus der Sphäre der rechtlich „souverainen" deutschen Reichsstände sich eine große Partei zu stetiger Abhängigkeit und Heeresfolge verbinden, deren Interessen mit den seinigen verwandt oder auf seine Gunst angewiesen waren. In dem katholischen Kaiser hatten die katholischen Reichsstände ihr natürliches Haupt für

1) Vergl. Eichhorn Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte IV. (4. Aufl.) 282 f.

alle Angelegenheiten der kirchlichen Politik, und auf seinen Schutz war die hilflose Masse der kleinen und mittleren Reichsstände angewiesen, wenn die sich mehr und mehr consolidirende Macht der großen deutschen Territorialstaaten ihre Existenz oder ihre Unabhängigkeit bedrohte. So war durch die Verhältnisse von selbst eine kaiserliche Partei im Reich gegeben, die um so anhänglicher und zuverlässiger war, je entschiedener der Kaiser sich auf den Boden der Verträge von 1648 stellte und auf die Erneuerung früherer Gewaltpläne verzichtete. Beträchtliche Erfolge waren doch auch auf diesem Wege zu erzielen.

In hoch entwickelter Selbständigkeit stehen nun aber die deutschen Reichsstände dem Kaiser gegenüber.

Mit fast überschwänglicher Wortfülle bestätigt das Friedensinstrument allen deutschen Reichsständen das Recht der Landeshoheit; aber eine authentische Definition desselben wird nicht gegeben.[1]) Was sie bedeutete, bedurfte keiner Erläuterung; es stand vor aller Augen und fest in dem allgemeinen Bewußtsein. Seitdem (von den Constitutionen Kaiser Friedrich's II. abgesehen) in der goldenen Bulle Karl's IV. die Grundlagen autonomer Landesherrlichkeit für die kurfürstlichen Territorien festgestellt worden waren, hatte die Entwickelung des deutschen Fürstenthums überhaupt, weltlichen und geistlichen, zu particular-staatlicher Abschließung und Ausbildung ihren steten Fortgang genommen. Die Einführung des römischen Rechts und die Bildung protestantischer Territorien in dem officiell katholischen Reich war diesem Proceß förderlich gewesen; aus dem Chaos des dreißigjährigen Krieges erhob sich die vollendete Landeshoheit der deutschen Fürsten als das eigentlich siegreiche Princip. Alle die drei- bis vierhundert politischen Körper, welche im Besitze der Reichsstandschaft sind, sind theoretisch gleichberechtigte, souveraine Staatsexistenzen, unter denen nur die Kurfürsten durch gewisse Sonderrechte hervorragen, und welche (nur mit Ausschluß der Reichsritterschaft) im Reichstag unter der Vorstandschaft des Kaisers vereinigt das Reich darstellen.

Aber alle, und voran die großen kurfürstlichen und fürstlichen Territorien, haben bereits in ihrem Bereiche sich als selbständige Staatsmächte entwickelt, mit eingeborenen festgewurzelten Herrschergeschlechtern, mit einem ausgebildeten Regierungsapparat, der jede Einwirkung des Reichs fern zu halten weiß, mit dem vollen Selbstgefühl autonomen politischen Daseins innerhalb ihrer Landesgrenzen. Sie gehören theils dem katholischen, theils dem protestantischen Bekenntniß an: alle Fragen aber, welche Religionsangelegenheiten betreffen, sind vermöge des westfälischen Friedens officiell ausgeschlossen von Beschlußfassungen durch die Majorität des Reichstags.[2]) Dieses eine wichtige Gebiet also ist der Competenz der Reichstagsbeschlüsse ganz entzogen, und die allgemeine Fassung des bezüglichen Artikels gewährte die Möglichkeit, auch für

1) Instr. Pac. Osnabr. Art. VIII. § 1. Monast. § 62. Merkwürdiger Weise nur in dem Abschnitt über die Reichsstädte (Osnabr. VIII. § 4. Monast. § 65) findet sich eine Art von Präcisirung der Hoheitsrechte. 2) Instr. Pac. Osnabr. Art. V. § 52.

andere Materien die gleiche Befreiung zu beanspruchen, wie namentlich für alle Reichssteuerfragen. Durch alle Reichstagsverhandlungen der Folgezeit geht das beharrliche Bemühen der Reichsstände hindurch, den Kreis derjenigen Geschäfte zu erweitern, „wo Majora nicht gelten". Die Einheit des Reichs war gegeben und wurde äußerlich erhalten, aber für immer weitere Kreise des Lebens entzieht die particularstaatliche Entwickelung ihm jeden bestimmenden Einfluß. Bei dem Reich verblaßte Würde und verschwommene Herrschaftsansprüche, bei den Einzelstaaten selbstbewußtes und gewisser beschränkter Leistungen fähiges Leben im eigenen Bezirk, oder auch nur der Schein eines solchen, wo die Kleinheit des Bezirkes jede Möglichkeit wirklich staatlicher Functionen ausschloß.

Ein Staatsgebilde höchst außerordentlicher Art in der That. Leibhaftig stand es da, und Geschlechter auf Geschlechter lebten und vergingen unter seinem Schirm, in altüberlieferter Ehrfurcht aufschauend zu Kaiser und Reich, in denen allein noch der Zusammenhang der Nation sich äußerlich darstellte. Aber was war eigentlich nach Namen und Wesen dieses „Römische Reich deutscher Nation"?

Vergeblich mühte sich die weitschichtige reichspublicistische Literatur des 17. Jahrhunderts die rechte Bezeichnung für dieses undefinirbare Wesen zu finden und es in die herkömmlichen wissenschaftlichen Kategorien der Aristotelischen Staatslehre einzureihen. War es noch eine Monarchie? Die romanistische Publicistenschule von Reinkingk u. a. behauptete so, sah in ihm die letzte der „vier Monarchien" und gestand nur zu, daß hier die Monarchie durch einen Zusatz von Aristokratie „temperirt" erscheine. Dem entgegen die andere Theorie, daß das Reich wesentlich eine Aristokratie sei, aber monarchisch temperirt. So hatte schon im 16. Jahrhundert der Franzose Bodin das deutsche Reich als eine vorwiegend aristokratische Staatsform definirt; dann hatte Limnäus, den man als das staatsrechtliche Orakel seiner Zeit pries, die bequeme Theorie von der gemischten Verfassung auf dasselbe angewandt. Am schneidendsten wurde die antimonarchische Auffassung von Philipp Bogislav Chemnitz vorgetragen in seiner berühmten unter dem Namen Hippolithus a Lapide erschienen Schrift „de ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico" (1640), die allerdings weit mehr noch eine politische Parteischrift im schwedischen Interesse gegen das habsburgische Kaiserhaus als eine wissenschaftliche Erörterung war. Mit glänzender Beredtsamkeit bekämpfte er (wie einige Jahre später Conring in seiner classischen Schrift über die „Ursprünge des deutschen Rechtes") die trüben Falschheiten, die durch das leidige römische Juristenwesen und durch die geschichtswidrige Identificirung des römischen und des deutschen Reichs in Deutschland sich eingebürgert; nicht Bartolus und Baldus, noch die römische lex Regia sollen unsere Autoritäten sein, wenn wir die deutsche Verfassung verstehen wollen, sondern die eigenen heimischen Rechtsurkunden und Gesetze alter und neuer Zeit, Reichsabschiede und Wahlcapitulationen und vor allem

die deutsche Geschichte. Und so entwirft er, in das entgegengesetzte Extrem schreitend, mit oft kaum minder verwegenen Geschichtsconstructionen sein Bild des deutschen Reichs, welches nicht nur thatsächlich, sondern auch rechtlich von jeher eine souveraine Fürstenaristokratie gewesen, in welcher dem Kaiserthum nur wenige unwesentliche, von den Reichsständen ihm überlassene[1]) Eigenrechte zustehen; der wahre Inhaber der Staatsgewalt ist nicht der Kaiser, sondern die Gesammtheit der im Reichstag vereinigten Reichsstände, die jenem gewisse Functionen der Geschäftsführung und der Execution ihrer Beschlüsse überträgt — ein eigentlich monarchisches Element ist in dieser Verfassung überhaupt kaum mehr vorhanden.[2]) Nur der Eigennutz des habsburgischen Hausinteresses versucht es immer von neuem, diese freie Fürstenrepublik mit der Waffe des verrätherisch mißbrauchten Kaiserthums unter das Joch der Monarchie zu beugen, und darum fordert Hippolithus als einziges Mittel der Rettung die Vernichtung dieses für Deutschland verhängnißvollen Hauses (familia Germaniae nostrae fatalis), seine Vertreibung aus dem Reiche, die Einziehung seiner Besitzungen.

So dreht sich die staatsrechtliche Theorie in einem Kreise von historischen Unwahrheiten und politischen Unmöglichkeiten herum, die mit einem unerfreulichen Wust selbstgefälliger scholastischer Gelehrsamkeit vorgetragen werden. Man athmet auf, wenn endlich der Mann das Wort ergreift, welcher die Klarheit und den Muth besitzt, die Dinge beim rechten Namen zu nennen.

Es war Samuel Pufendorf, der unter der Maske eines in Deutschland reisenden italiänischen Edelmanns Severin de Monzambano im Jahre 1667 seinen epochemachenden Tractat „de statu Imperii Germanici" veröffentlichte, nach Form und Inhalt das glänzendste Werk deutscher Publicistik seit Luther's Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation. All dem geschraubten Unwesen des bisherigen zünftigen Reichsstaatsrechts wagt er die einfache Wahrheit gegenüberzustellen, daß die alten schulmäßigen Aristotelischen Kategorien von Demokratie, Aristokratie, Monarchie überhaupt auf die deutsche Reichsverfassung nicht anwendbar sind. Das Reich entspricht keiner von jenen Normalformen des griechischen Meisters, und nicht einmal von irgend welchem Mischungsverhältniß derselben läßt sich mit Recht reden. Es war in seinem Ursprung eine Monarchie, und diese Staatsform preist Pufendorf als die vollkommenste; aber in jahrhundertelanger Degeneration ist sie aus den Fugen gegangen, besonders durch die unselige Verbindung mit Italien und dem römischen Kaiserthum und durch die aufkommende Erblichkeit der Reichsämter. Ein blasser Schimmer der Monarchie ist wol noch übrig, aber das eigentlich politische Leben der Nation pulsirt nur in den deutschen Territorien, von denen die kleinen ohnmächtig und lebensunfähig, die geistlichen verderbt und

1) Daher will er nicht den Ausdruck „Reservatrechte" gelten lassen, sondern schlägt dafür den Namen jura relicta vor S. 287 (Ausg. v. 1647). 2) S. 304: „adeo ut, etiamsi mixtionem aliquam ex Monarchia et Aristocratia admittamus, illa attendi vix debeat."

verderblich sind, und nur die großen weltlichen das Bild werdender Staaten in sich tragen. Was aber ist das Ganze, ist es überhaupt noch ein Staat? Pufendorf steht nicht an, diese Frage zu verneinen: das Reich ist selbstverständlich keine Demokratie; es ist ebensowenig eine Monarchie, auch nicht eine beschränkte, obwol es gewisse äußere Zeichen einer solchen an sich trägt; es ist aber auch kein Staatenbund (systema plurium civitatum foedere nexarum), sondern eine krankhafte Zwitterbildung, die zwischen den beiden genannten Staatsformen in der Mitte steht; will man das Reich wissenschaftlich definiren, so kann man nur sagen, es sei eine Art von irregulärem, an's Monströse gränzendem Staatskörper (irregulare aliquod corpus et monstro simile), welcher sich am besten bezeichnen läßt als eine mit schweren Krankheiten behaftete Zusammenfügung von mehreren Staaten, in der ein Fürst als Führer hervorragt: eine Genossenschaft etwa, wie die der griechischen Staaten im Bunde gegen Troja unter der Führung des Agamemnon.[1])

So waren die Erörterungen der deutschen Reichspublicistik bei dem Resultate angelangt, daß das Reich überhaupt nicht als ein wirklicher Staat zu betrachten sei. Pufendorf erkannte, daß die Entwickelung der deutschen Dinge mit unwiderstehlicher Gewalt der völligen Auflösung in eine Anzahl ganz unabhängiger Staaten zustrebe. Eine Wiederherstellung der einheitlichen nationalen Monarchie scheint ihm ohne gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse unmöglich; das Heilmittel des Hippolithus, die Vernichtung und Enterbung des Hauses Habsburg — „Scharfrichterarbeit, nicht Arzteswerk" — ist verwerflich und unausführbar und würde auch ausgeführt nicht einmal den Zweck erfüllen. Vielleicht könne einmal das Aussterben des habsburgischen Hauses Rettung bringen; aber inzwischen, ist sein Rath, bleibe nichts übrig als den nicht reformirbaren Zwitterzustand, der durch den westfälischen Frieden sanctionirt sei, zu erhalten, möglichst für Eintracht zwischen dem Kaiser und den Reichsständen zu sorgen, dem Kaiser einen controlirenden Bundesrath an die Seite zu stellen, das reichsständische Bündnißrecht nicht zu mißbrauchen und so einen erträglichen Friedenszustand einstweilen herzustellen.

Das war das bescheidene praktische Resultat, zu welchem der schärfste politische Denker des Zeitalters gelangte. Seine Sätze sind lebhaft bekämpft, aber nie widerlegt worden. Sie waren theoretisch vernichtend, aber praktisch conservativ, und daher konnten sehr entgegengesetzte Elemente sich mit ihnen abfinden.

Für die allgemeine Ansicht aber ergiebt sich die merkwürdige Übereinstimmung: dieses deutsche Reich des 17. Jahrhunderts, — wie vorher gezeigt — von verschwommener und ungreifbarer geographisch-politischer Be-

---

1) Monzambano cap. VI. § 9. — Zur Entstehungsgeschichte und zur Kritik der Pufendorf'schen Theorie vgl. übrigens den Aufsatz Jastrow's, P.'s Lehre von der Monstrosität der Reichsverfassung (Zeitschr. f. preuß. Geschichte 1882 S. 333 ff.).

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von Munnikhuyſen; Originalgemälde von David Klöcker von Ehrenſtrahl (1620—1698).

grenzung, es ist von ebenso unfaßbarer und unklarer staatsrechtlicher Qualität — ein räumlich wie begrifflich undefinirbares Gebilde, welches keine scharfen Umrisse hat noch duldet.[1])

Gehen wir von der Betrachtung des Ganzen zu der der Theile über und zu den hier durch den westfälischen Frieden begründeten Macht- und Besitzverhältnissen, so steht zunächst die Thatsache voran, daß die altehrwürdige Siebenzahl der Kurfürsten durch die Errichtung einer neuen achten Kurwürde vergrößert worden war.

Die Übertragung der pfälzischen Kur auf die jüngere „Wilhelminische" Linie des wittelsbachischen Hauses in der Person des Herzogs Maximilian von Baiern, welche der Siegespreis für die Niederwerfung Friedrich's V. von der Pfalz gewesen, wurde auch von dem westfälischen Frieden anerkannt; die Herzöge von Baiern sind fortan Inhaber der fünften Kurwürde und Erztruchsesse des Reichs. Die Hoffnung des neuen Kurfürsten Maximilian, auch den gesammten Hausbesitz des geächteten pfälzischen Vetters sich anzueignen, ging aber nicht in Erfüllung; nur einen Theil desselben, die Oberpfalz nebst der reichsunmittelbaren Grafschaft Cham, sprach ihm das Friedensinstrument zu. Mit dieser Neuordnung war das Verhältniß gegeben, daß in dem Kurfürstencollegium fortan fünf katholische gegen drei protestantische Stimmen (oder, da die böhmische Stimme nur für die Königswahl in Betracht zu kommen pflegte, vier gegen drei) standen.

Im südlichen Deutschland ist nun das Kurfürstenthum Baiern (von den österreichischen Erblanden abgesehen) die bedeutendste Territorialmacht, durch die Erwerbung der Oberpfalz ansehnlich vergrößert, an der Spitze des bairischen Kreises, dessen geistliche und weltliche Stände ganz unter seiner Führung standen; auch die mit arger Gewaltthat unterworfene Reichsstadt Donauwerth blieb thatsächlich unter bairischer Landeshoheit. Der hochbejahrte Kurfürst Maximilian I. war einer der wenigen jetzt lebenden deutschen Fürsten, welche den großen Krieg in seinem ganzen Verlauf durchlebt hatten. Er hatte die klug gewählte politische Rolle, als selbständiger Vertreter der katholischen Interessen im Reich neben dem Hause Österreich, erfolgreich für die Kirche und für sich selbst durchzuführen gewußt. Im Glück und im Unglück, mit den Waffen in der Hand und auf dem Felde der Diplomatie immer derselbe, zähe, zielbewußt, unerschütterlich, eine der bedeutendsten politischen Capacitäten

1) Wenn Ludolph Hugo in seiner einige Jahre vor dem Monzambano erschienenen Schrift „de statu regionum Germaniae" (Helmstädt 1661) eine Auffassung der deutschen Reichsverfassung hat, welche bereits Anklänge an die moderne Lehre von dem zusammengesetzten Staat zeigt und auf das Reich eine Art von Bundesstaatstheorie anzuwenden sucht, so ist dies für die Geschichte der staatsrechtlichen Theorie von hohem Interesse; aber es ist bezeichnend, daß Hugo mit diesem Versuch, das Reich wissenschaftlich zu construiren und zu deuten, bei den Zeitgenossen und noch lange nachher kein Verständniß gefunden hat.

des Zeitalters, so hat er dreiundfünfzig Jahre lang das Regiment geführt. Wenige Jahre vor dem Ausbruch des Krieges, gleichsam im Vorgefühl desselben, hatte er 1612 noch einmal seine Stände zu einem allgemeinen Landtag nach München berufen, hatte ihnen mit harter Energie die finanziellen und militärischen Bewilligungen entrissen, deren er bedurfte, umfassendere Zugeständnisse als sie bis dahin in irgend einem deutschen Territorium dem Landesherrn gemacht worden waren;[1]) dann hatte er den Landtag entlassen, die auf neunjährige Frist bewilligten Rechte stillschweigend als dauernde ausgeübt und nie wieder eine allgemeine Ständeversammlung berufen. Baiern war auf diese Weise der erste größere deutsche Staat geworden, in welchem der fürstliche Absolutismus den vollkommensten Sieg über das landständische Wesen errang, und Maximilian hatte alsbald begonnen, mit einsichtigen Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung sein autonomes Herrscherrecht zu bewähren. Dann hatte drei Jahrzehnte lang der Krieg alle innere staatliche Arbeit brach gelegt, Land und Volk verwüstet und erschöpft; aber das bairische Fürstenthum ging mit erhöhter Macht aus allen Stürmen hervor, und die Finanzkunst Maximilians leistete das scheinbar Unmögliche, mit einem wolgefüllten Schatz in die Friedenszeit einzutreten. Alles aber hatte dieser Fürst vollbracht im engsten Bunde mit der römischen Curie. Ihre Interessen und seine kirchlichen Ideale fielen zusammen. Die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses in den altbairischen Landen brachte er zur Vollendung; in der dem ketzerischen pfälzischen Vetter entrissenen Oberpfalz wurde die gewaltsame Gegenreformation begonnen, sobald Maximilian 1628 in den Besitz derselben gelangte; nach dem Frieden wurde das Werk wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Die römische Curie hatte keinen getreueren Sohn im Reich als diesen Kurfürsten von Baiern, der zugleich jetzt der mächtigste katholische Fürst in Deutschland nach dem Kaiser war.

War damit die letzte Staffel der Ehren erklommen? Unter den Ahnherren seines Hauses zählte Kurfürst Maximilian einen, der die Kaiserkrone getragen. Der Gedanke an ein erneutes bairisches Kaiserthum geht seitdem durch die Jahrhunderte. Mitten in den Wirren des großen deutschen Krieges hatte Papst Urban VIII. eine Zeit lang dem Wunsche nachgehangen, die Kaiserkrone den verhaßten Habsburgern entziehen und an das Haus Baiern bringen zu können;[2]) wenige Jahre nach dem westfälischen Frieden, in dem Interregnum nach Kaiser Ferdinand's III. Tode, befand sich Maximilian's Nachfolger in der Lage, sich über die Annahme der von dem französischen Hofe aufgestellten bairischen Throncandidatur entscheiden zu müssen. Der alte bairisch-österreichische Antagonismus bestand fort bei aller Gemeinsamkeit der katholischen Interessen, oft zeitweilig verhüllt, dann wieder durchbrechend von der einen oder anderen Seite her, immer eines von den bewegenden Momenten

1) P. P. Wolf Gesch. Maximilian's I. nnd seiner Zeit III. 159 ff. 2) Gregorovius Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser S. 21.

der inneren deutschen Politik bis zum Ende des Reichs, besonders seitdem der Münchener Hof in der Anlehnung an Frankreich eine mächtige Stütze gegen das kaiserliche Erzhaus von Österreich zu finden gelernt.

Jetzt aber war alles zum Frieden gewandt. Der alte Kurfürst Maximilian bestellte sein Haus. Den wieder sich regenden ständischen Bestrebungen trat er mit dem ganzen Vollgefühl unbeschränkten Herrscherthums und mit einem neuen Steuergesetz entgegen, welches den adeligen Grundbesitz mit einer ansehnlichen Abgabe belegte, dem überbürdeten und gemeinen Mann zu Schutz und Erleichterung, wie der Kurfürst den Ständen bedeutete.[1]) Seinen ältesten Sohn, den im correctesten Jesuitenstil erzogenen, wenig begabten und willensschwachen Kurprinzen Ferdinand Maria vermählte er mit der savoyischen Prinzessin Adelaide, der Tochter des Herzogs Vittorio Amedeo, einer ehrgeizigen, unruhigen, heißblütigen Italiänerin.[2]) Bald darauf starb er 78 Jahre alt (27. Sept. 1651), seinem Erben einen Staat hinterlassend, dem große Geschicke noch vorbehalten schienen, aber seinem Staate einen Erben setzend, der wenig befähigt war, diese Geschicke zu erfüllen.

Nicht allein aber auf diese alten Stammlande war die Macht des bairischen Hauses damals gegründet. Seit den Zeiten der Gegenreformation hatten die Wittelsbacher sich den Erwerb deutscher Bisthümer für die jüngeren Söhne des Hauses angelegen sein lassen, und bei ihrer Stellung zu der römischen Curie mit dem besten Erfolg. Vor allen das Erzbisthum Cöln ist fast zwei Jahrhunderte lang (1583—1761) ununterbrochen im Besitz bairischer Prinzen gewesen. Fast ebenso lange haben sie das reiche Bisthum Lüttich innegehabt. Aber auch Hildesheim, Paderborn und Münster, den cölnisch-westfälischen Herrschaftssprengel ergänzend, sowie Regensburg und Freising, in das bairische Stammland eingesprengt und ihm benachbart, sind mit größeren oder kleineren Unterbrechungen den genannten Zeitraum hindurch von Bischöfen aus dem bairischen Fürstenhaus verwaltet worden. So daß dieses in gewissen Zeiten fast größere Gebiete mit dem Krummstab als mit dem Scepter beherrscht hat. Eben jetzt im September 1650 starb Kurfürst Maximilian's ältester Bruder Ferdinand, welcher fast vierzig Jahre lang Kurfürst von Cöln und daneben auch Bischof von Lüttich, Hildesheim, Münster und Paderborn gewesen war. Sein Nachfolger aber als Erzbischof und Kurfürst von Cöln wurde alsbald sein Neffe Maximilian Heinrich, der auch in Lüttich und Hildesheim succedirte (während Münster und Paderborn jetzt dem Hause Baiern für einige Zeit verloren gingen), und dem wir im Laufe seiner ebenfalls fast vier Jahrzehnte umfassenden Regierung (1650—1688) noch vielfältig begegnen werden.

---

1) Schreiber Maximilian I. (München 1868) S. 956. 2) Vergl. Heigel, Die Beziehungen zwischen Bayern und Savoyen von 1648—1653 (Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Classe der bayer. Akad. d. Wiss. 1887. S. 118 ff.).

Neben der bairischen nimmt nun auch die pfälzische Linie des wittelsbachischen Hauses im Süden des Reichs eine ansehnliche Stellung ein. Die Frage der Wiedereinsetzung der Familie des geächteten und in der Verbannung gestorbenen Friedrichs V. von der Pfalz in den Besitz der pfälzischen Kurlande und der Kurwürde hatte in den Zeiten des Krieges und auf dem Friedenscongreß die mannichfaltigsten Phasen durchgemacht. Auf der Höhe ihrer Erfolge im Jahre 1635 hatte die vereinigte kaiserliche und bairische Politik in dem Prager Frieden es als definitive Satzung proclamirt, daß das pfälzische Haus beseitigt und das bairische sein Erbe in Landen und Würden sein solle; den hinterlassenen Kindern des geächteten Kurfürsten Friedrich, der als „Haupt-Anfänger und Ursacher" des ganzen Krieges nochmals gebrandmarkt wurde, solle, „wann sie sich vor Ihro Kais. Maj. gebührlichen humiliren, ein fürstlicher Unterhalt aus kaiserlichen Gnaden und nicht aus Schuldigkeit gemacht werden".[1]) Aber dieses gewaltthätige Programm ganz zur Erfüllung zu bringen, haben doch viele Umstände verhindert. Das Resultat der westfälischen Friedensverhandlung war, daß allerdings die Oberpfalz nebst der reichsunmittelbaren Grafschaft Cham dem pfälzischen Hause entzogen und mit Baiern vereinigt, diesem auch die seit der Goldenen Bulle mit dem pfälzischen Hause verbundene Kurwürde zugeeignet wurde. Die übrigen altpfälzischen Lande am Rhein — die Unterpfalz — aber wurden dem ältesten Sohne Friedrich's V., dem Pfalzgrafen Karl Ludwig zurückgegeben und zugleich für denselben eine neue achte Kurwürde (nachmals verbunden mit dem Reichsamt des Erzschatzmeisterthums) errichtet, welche als die im Rang letzte angesehen wurde, und welche bei einem künftigen Aussterben des bairischen Hauses und einer Vereinigung der bairischen und pfälzischen Lande wieder in Wegfall kommen sollte.[2])

So trat die alte Pfalz bei Rhein wieder in die Reihe der selbständigen deutschen Territorien ein. Freilich mit beträchtlich geminderter Macht; außer der Oberpfalz und einer Anzahl kleiner Lehnsbesitzungen in den rheinischen Gebieten verlor der neue Kurfürst namentlich auch die werthvollen Landstriche an der Bergstraße, die seit fast zweihundert Jahren in pfälzischem Pfandbesitz gewesen waren, und welche jetzt vermöge des Friedensinstrumentes dem Kurfürsten von Mainz gegen Wiedererstattung der geringfügigen Pfandsumme ausgeliefert werden mußten. Weit verhängnißvoller aber als dieser Machtverlust war es, daß in Bezug auf die kirchliche Stellung dieser pfälzischen, überwiegend dem reformirten Bekenntniß zugethanen Lande wiederum eine jener beklagenswerthen und auch hier schwerlich unbeabsichtigten Unklarheiten in dem Friedensinstrument zugelassen wurde, vermöge deren künftig es in Zweifel gezogen werden konnte, ob in der Pfalz das reformirte Bekenntniß von Rechts wegen das herrschende sei, oder nicht: die Streitfrage, an welcher späterhin endlose und verderbliche kirchliche Wirren sich entzünden sollten.

1) Prager Friede von 1635. Art. 31. 2) Dieser Fall und damit das Erlöschen der achten, pfälzischen Kurwürde trat im Jahr 1777 ein mit dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern.

Für's erste aber war es ein Regiment des Friedens und der Neuordnung in jeder Hinsicht, welches jetzt in's Land kam. Im October 1649 hielt Kurfürst Karl Ludwig seinen Einzug in die alte Pfalzgrafen-Residenz Heidelberg, deren verfallenes Prachtschloß erst allmählich und mühsam wieder wohnlich gemacht werden mußte. Das bisherige Leben des 32jährigen war ein Leben in unverschuldeter Verbannung gewesen, aber auch nicht frei von verdientem Mißgeschick und von vielfältiger gerechter Anklage. Einen großen Theil desselben hatte er in England verbracht, an dem Hofe seines Oheims, des Königs Karl's I. Die Frage der Wiedereinsetzung des mit den Stuarts verschwägerten pfälzischen Hauses in sein deutsches Erbe war eine Angelegenheit des öffentlichen Lebens in England geworden; mit der auswärtigen wie mit der inneren Politik dieses Reichs in jenen stürmischen Zeiten hat sich dieselbe vielfältig verschlungen; Krone, Parlament und öffentliche Meinung hatten dazu ihre wechselnden Beziehungen. Karl Ludwig hatte mit englischer Unterstützung im Jahre 1638 einen Versuch gemacht, mit selbständiger kriegerischer Action in Deutschland einzugreifen und womöglich sein pfälzisches Erbe zu erobern; das Unternehmen war, nicht ohne seine Schuld, kläglich gescheitert und nicht über das Maß eines schlecht geführten Freischaarenzuges hinausgekommen. Noch unglücklicher verlief im folgenden Jahre der Versuch Karl Ludwig's, nach dem Tode Bernhard's von Weimar die Armee desselben für sich und seine Zwecke zu gewinnen: Cardinal Richelieu trug kein Bedenken, den wiederum reichlich mit englischem Geld ausgestatteten Fürsten, welcher unvorsichtig durch Frankreich reiste, dingfest zu machen und so lange in Gewahrsam zu halten, bis die weimarische Armee glücklich für Frankreich gewonnen war. Karl Ludwig hat dann in den Wirren der englischen Revolution eine gewisse Rolle gespielt; nicht eine militärische wie sein tapferer jüngerer Bruder, „Rupert der Cavalier", vielleicht auch nicht eine so ehrenwerthe und charakterfeste wie dieser. Mitten in das leidenschaftliche Parteitreiben eines tief erregten und feindselig gespaltenen Volkes hineingestellt, welches Himmel und Erde sich neu gestalten zu wollen schien, hat der leichtblütige und durch seine bisherigen Schicksale auf Wagen und Gewinnen hingewiesene junge Pfälzerfürst vielleicht nicht alle Versuchungen einfach zurückgewiesen, die an den Neffen des parlamentsfeindlichen Königs herantreten konnten; seine Haltung in den Zeiten der Parlamentskämpfe und des Bürgerkrieges scheint nicht ganz frei von Schwankungen und bedenklichen Unklarheiten gewesen zu sein.[1]) Wenige Wochen nachdem das Haupt Karl's I. auf dem Schaffot gefallen, verließ Karl Ludwig England. Der westfälische Friede war geschlossen, und so drückend seine Bedingungen, so schmerzlich der Verzicht auf einen Theil der alten pfälzischen Stammlande sein mochte, es war nicht gerathen, auf „alles oder nichts" zu spielen, wie im ersten

1) Diese englische Vorgeschichte Karl Ludwig's verdient eine genauere Untersuchung, als ihr bisher zu Theil geworden ist; die Darstellung Häusser's (Gesch der rheinischen Pfalz II. 512 ff.) ist in dieser Parthie ganz ungenügend. Viele interessante Details bietet Warburton Memoirs of Prince Rupert and the Cavaliers. London 1849.

Karl Ludwig von der Pfalz.

Verkleinertes Facſimile eines anonymen Kupferſtiches von 1663.

Für's erste aber war es ein Regiment des Friedens und der Neuordnung in jeder Hinsicht, welches jetzt in's Land kam. Im October 1649 hielt Kurfürst Karl Ludwig seinen Einzug in die alte Pfalzgrafen-Residenz Heidelberg, deren verfallenes Prachtschloß erst allmählich und mühsam wieder wohnlich gemacht werden mußte. Das bisherige Leben des 32jährigen war ein Leben in unverschuldeter Verbannung gewesen, aber auch nicht frei von verdientem Mißgeschick und von vielfältiger gerechter Anklage. Einen großen Theil desselben hatte er in England verbracht, an dem Hofe seines Oheims, des Königs Karl's I. Die Frage der Wiedereinsetzung des mit den Stuarts verschwägerten pfälzischen Hauses in sein deutsches Erbe war eine Angelegenheit des öffentlichen Lebens in England geworden; mit der auswärtigen wie mit der inneren Politik dieses Reichs in jenen stürmischen Zeiten hat sich dieselbe vielfältig verschlungen; Krone, Parlament und öffentliche Meinung hatten dazu ihre wechselnden Beziehungen. Karl Ludwig hatte mit englischer Unterstützung im Jahre 1638 einen Versuch gemacht, mit selbständiger kriegerischer Action in Deutschland einzugreifen und womöglich sein pfälzisches Erbe zu erobern; das Unternehmen war, nicht ohne seine Schuld, kläglich gescheitert und nicht über das Maß eines schlecht geführten Freischaarenzuges hinausgekommen. Noch unglücklicher verlief im folgenden Jahre der Versuch Karl Ludwig's, nach dem Tode Bernhard's von Weimar die Armee desselben für sich und seine Zwecke zu gewinnen: Cardinal Richelieu trug kein Bedenken, den wiederum reichlich mit englischem Geld ausgestatteten Fürsten, welcher unvorsichtig durch Frankreich reiste, dingfest zu machen und so lange in Gewahrsam zu halten, bis die weimarische Armee glücklich für Frankreich gewonnen war. Karl Ludwig hat dann in den Wirren der englischen Revolution eine gewisse Rolle gespielt; nicht eine militärische wie sein tapferer jüngerer Bruder, „Rupert der Cavalier", vielleicht auch nicht eine so ehrenwerthe und charakterfeste wie dieser. Mitten in das leidenschaftliche Parteitreiben eines tief erregten und feindselig gespaltenen Volkes hineingestellt, welches Himmel und Erde sich neu gestalten zu wollen schien, hat der leichtblütige und durch seine bisherigen Schicksale auf Wagen und Gewinnen hingewiesene junge Pfälzerfürst vielleicht nicht alle Versuchungen einfach zurückgewiesen, die an den Neffen des parlamentsfeindlichen Königs herantreten konnten; seine Haltung in den Zeiten der Parlamentskämpfe und des Bürgerkrieges scheint nicht ganz frei von Schwankungen und bedenklichen Unklarheiten gewesen zu sein.[1]) Wenige Wochen nachdem das Haupt Karl's I. auf dem Schaffot gefallen, verließ Karl Ludwig England. Der westfälische Friede war geschlossen, und so drückend seine Bedingungen, so schmerzlich der Verzicht auf einen Theil der alten pfälzischen Stammlande sein mochte, es war nicht gerathen, auf „alles oder nichts" zu spielen, wie im ersten

1) Diese englische Vorgeschichte Karl Ludwig's verdient eine genauere Untersuchung, als ihr bisher zu Theil geworden ist; die Darstellung Häusser's (Gesch der rheinischen Pfalz II. 512 ff.) ist in dieser Parthie ganz ungenügend. Viele interessante Details bietet Warburton Memoirs of Prince Rupert and the Cavaliers. London 1849.

Nicht alle altpfälzischen Lande indeß waren in der Hand Karl Ludwig's vereinigt. Begründung von Seitenlinien und Landestheilungen waren in dem pfälzischen Hause von jeher im Brauch gewesen, und so bestanden auch jetzt neben der zu Heidelberg residirenden kurfürstlichen Hauptlinie („Simmern'sche Linie") verschiedene andere Linien mit größerem oder kleinerem Landbesitz, wie die Neuburgische, die Sulzbachische, die verschiedenen Zweibrückener Linien, auf deren Verzweigung und Einzelgeschichte hier nicht einzugehen ist. Sie sind nach dem Aussterben des Simmern'schen Zweiges alle nach einander dazu gelangt, an die Spitze des Gesammthauses zu treten; in ihrer Aufeinanderfolge bewegt sich die Geschichte des Wittelsbachschen Hauses. Für jetzt lag ihre Bedeutung in der Welt an zwei sehr weit von einander entfernten Stellen. Das eine war, daß ein Fürst der kleinen, am dürftigsten ausgestatteten Nebenlinie Zweibrücken-Kleeburg der Begründer eines neuen Herrscherhauses in Schweden wurde; es ist jener Pfalzgraf Karl Gustav, den wir bereits als schwedischen Generalissimus kennen gelernt, der Vetter und Nachfolger der Königin Christine, der im Jahre 1654 den Thron Gustav Adolf's bestieg, und der bald den Norden Europa's mit neuen gewaltigen Erschütterungen heimsuchen sollte. Das andere war die folgenreiche Erwerbung, welche das Haus Pfalz-Neuburg in den niederrheinischen Landen gemacht hatte.

Als im Jahre 1609 der Streit um das Erbe der Herzöge von Jülich, Cleve und Berg entbrannte, hatte neben dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von der Neuburgischen Linie des Hauses als nächstberechtigter Erbe vermöge seines nahen Verwandtschaftsverhältnisses zu dem ausgestorbenen Herzogshause Anspruch erhoben. Indem er sich zunächst mit dem brandenburgischen Mitbewerber verständigte, war es beiden gelungen, sich in gemeinsamen Besitz der werthvollen Erbschaftslande zu setzen; aber bald war Entzweiung gefolgt. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, bisher dem lutherischen Bekenntniß zugethan, trat zur katholischen Kirche über und gewann damit die Unterstützung der bairisch-ligistischen Partei im Reich und den Schutz Spaniens, während der Brandenburger Johann Sigismund gleichfalls das Bekenntniß wechselte, von der lutherischen zur reformirten Kirche übertrat und in der Anlehnung an die reformirte Partei im Reich, sowie an die Niederlande seinen Rückhalt suchte. Der weitere Verlauf war, daß der ursprünglich gemachte Versuch einer gemeinschaftlichen Regierung aufgegeben und, indem jeder der beiden Prätendenten sich den Anspruch auf das Ganze der Erbschaftslande vorbehielt, eine vorläufige Theilung derselben in's Werk gesetzt wurde. Es war natürlich, daß diese nicht zur Befriedigung beider Parteien ausfallen konnte; eine Reihe von modificirten Theilungsverträgen, bei denen immer der provisorische Charakter festgehalten wurde, und in denen neben den Fragen über die Theilung des Besitzes besonders auch die über den Schutz der entgegenstehenden kirchlichen Bekenntnisse unter den beiden verschiedengläubigen Landesherren geregelt werden sollten, ist vom

Unmuth ihm wol der Gedanke gekommen war. Karl Ludwig nahm den Frieden an, dem klugen Rathe des dem pfälzischen Hause befreundeten Descartes folgend, wonach in der gegebenen Lage es am weisesten sei, mit dem Erreichbaren sich zu begnügen, zufrieden zu scheinen und nicht nur denen zu danken, welche die Rückgabe eines Theils erwirkt haben, sondern auch denen, welche nicht das Ganze an sich gerissen haben: sei doch das kleinste Stück von der Pfalz mehr werth, als das ganze Moscowiterreich.[1])

So kam Karl Ludwig in die pfälzische Heimat. Ein vielbewegtes Leben lag bereits hinter ihm. Er hatte eine gute Erziehung genossen und in bedeutenden Verhältnissen gestanden; ein Zögling jener vornehmen und vielseitigen französisch-holländischen Bildung, welche jetzt das Geistesleben der oberen Gesellschaftskreise zu beherrschen begann und bei den Männern und Frauen des pfälzischen Fürstenhauses besonders eifrige Pflege fand. Als landflüchtiger Prätendent und als weltläufiger Cavalier hatte er sein Leben geführt, recht leichtfertig wol oft, zur Verzweiflung des alten getreuen Rathes Rusdorf, eine genußfrohe, sinnlich frische und gesunde Natur, die das Mißgeschick nicht beugte und der Genuß nicht entnervte; eine der sympathischsten unter den deutschen Fürstengestalten des Zeitalters.[2]) Der Ernst einer hohen Lebensaufgabe trat erst jetzt an ihn heran. Er lernte das Land seiner Väter, das er als Kind von wenigen Jahren verlassen, erst jetzt kennen: verwüstet und entvölkert lagen die einst so blühenden und von der Natur so reich gesegneten Gefilde am Rhein und Neckar vor seinen Augen. Aber Land und Volk sind hier von unverwüstlicher Lebenskraft; es bedurfte nur des Friedens und einer sorgsamen einsichtigen landesherrlichen Pflege, um die Keime neuen Lebens und Gedeihens zum Treiben zu bringen. Das war die Aufgabe, die Karl Ludwig jetzt ergriff. So wenig seine Vergangenheit ihn gerade für ein Werk dieser Art vorbereitet zu haben schien, so eifrig und erfolgreich widmete er sich ihm; was kluge Umsicht und haushälterische Sparsamkeit vermochten, um ein erschöpftes Land allmählich wieder aufathmen und aufblühen zu lassen, das hat er mit bewunderungswürdiger Tüchtigkeit vollbracht, und mit Recht preist ihn die Geschichte als den „Wiederhersteller der Pfalz".

---

1) Descartes an die Pfalzgräfin Elisabeth Febr. 1649: „la moindre partie du Palatinat vaut mieux que tout l'Empire des Tartares ou des Moscovites, et après deux ou trois années de paix le séjour en sera aussi agréable que celui d'aucun autre endroit de la terre." (Oeuvres de Descartes, publiées par V. Cousin X. 300 f.)

2) Neben der älteren Literatur ist für die Charakteristik Karl Ludwig's jetzt besonders zu verweisen auf: Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, herausgeg. von Bodemann (Publicationen aus den k. preuß. Staatsarchiven Bd. 26. Leipzig 1885); und: Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und der Seinen, herausgeg. von Holland (Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart, Bd. 167. Tübingen 1884). Auch die von Köcher herausgegebenen Memoiren seiner Schwester, der Kurfürstin Sophie von Hannover (Publicat. aus den k. preuß. Staatsarchiven Bd. 4. Leipzig 1879) bieten viele wichtige Mittheilungen über Karl Ludwig.

Nicht alle altpfälzischen Lande indeß waren in der Hand Karl Ludwig's vereinigt. Begründung von Seitenlinien und Landestheilungen waren in dem pfälzischen Hause von jeher im Brauch gewesen, und so bestanden auch jetzt neben der zu Heidelberg residirenden kurfürstlichen Hauptlinie („Simmern'sche Linie") verschiedene andere Linien mit größerem oder kleinerem Landbesitz, wie die Neuburgische, die Sulzbachische, die verschiedenen Zweibrückener Linien, auf deren Verzweigung und Einzelgeschichte hier nicht einzugehen ist. Sie sind nach dem Aussterben des Simmern'schen Zweiges alle nach einander dazu gelangt, an die Spitze des Gesammthauses zu treten; in ihrer Aufeinanderfolge bewegt sich die Geschichte des Wittelsbachschen Hauses. Für jetzt lag ihre Bedeutung in der Welt an zwei sehr weit von einander entfernten Stellen. Das eine war, daß ein Fürst der kleinen, am dürftigsten ausgestatteten Nebenlinie Zweibrücken-Kleeburg der Begründer eines neuen Herrscherhauses in Schweden wurde; es ist jener Pfalzgraf Karl Gustav, den wir bereits als schwedischen Generalissimus kennen gelernt, der Vetter und Nachfolger der Königin Christine, der im Jahre 1654 den Thron Gustav Adolf's bestieg, und der bald den Norden Europa's mit neuen gewaltigen Erschütterungen heimsuchen sollte. Das andere war die folgenreiche Erwerbung, welche das Haus Pfalz-Neuburg in den niederrheinischen Landen gemacht hatte.

Als im Jahre 1609 der Streit um das Erbe der Herzöge von Jülich, Cleve und Berg entbrannte, hatte neben dem Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von der Neuburgischen Linie des Hauses als nächstberechtigter Erbe vermöge seines nahen Verwandtschaftsverhältnisses zu dem ausgestorbenen Herzogshause Anspruch erhoben. Indem er sich zunächst mit dem brandenburgischen Mitbewerber verständigte, war es beiden gelungen, sich in gemeinsamen Besitz der werthvollen Erbschaftslande zu setzen; aber bald war Entzweiung gefolgt. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, bisher dem lutherischen Bekenntniß zugethan, trat zur katholischen Kirche über und gewann damit die Unterstützung der bairisch-ligistischen Partei im Reich und den Schutz Spaniens, während der Brandenburger Johann Sigismund gleichfalls das Bekenntniß wechselte, von der lutherischen zur reformirten Kirche übertrat und in der Anlehnung an die reformirte Partei im Reich, sowie an die Niederlande seinen Rückhalt suchte. Der weitere Verlauf war, daß der ursprünglich gemachte Versuch einer gemeinschaftlichen Regierung aufgegeben und, indem jeder der beiden Prätendenten sich den Anspruch auf das Ganze der Erbschaftslande vorbehielt, eine vorläufige Theilung derselben in's Werk gesetzt wurde. Es war natürlich, daß diese nicht zur Befriedigung beider Parteien ausfallen konnte; eine Reihe von modificirten Theilungsverträgen, bei denen immer der provisorische Charakter festgehalten wurde, und in denen neben den Fragen über die Theilung des Besitzes besonders auch die über den Schutz der entgegenstehenden kirchlichen Bekenntnisse unter den beiden verschiedengläubigen Landesherren geregelt werden sollten, ist vom

Jahre 1614 an in den folgenden Jahrzehnten geschlossen worden. Zuletzt war in dem Düsseldorfer Provisionalvergleich von 1647 das Besitzverhältniß in der Weise vereinbart worden, daß (der ursprünglichen Besitznahme in der Hauptsache entsprechend) dem Neuburger Pfalzgrafen die Herzogthümer Jülich und Berg, dem Kurfürsten von Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg zugeeignet, in Betreff der kirchlichen Differenzen das Jahr 1612 als Normaljahr für die Gebietsabgrenzung zwischen den streitenden Confessionen festgesetzt wurde. Bei den westfälischen Friedensverhandlungen ging man, ohne eine Entscheidung zu treffen, über die heikele Angelegenheit hinweg und verwies sie auf den Proceßweg oder gütlichen Vergleich; wir werden weiterhin die neuen Verwickelungen zu berühren haben, welche bald nach dem Frieden hieraus entsprangen.

Eine katholische Linie des pfälzischen Hauses hatte sich also in diesen Gebieten am Niederrhein festgesetzt; mit Jülich und Berg hatte sie den beträchtlich größeren Theil der streitigen Erbschaft sich angeeignet, stattliche wohlhabende Lande, in denen freilich die Macht der Landstände hoch entwickelt war, überwiegend katholisch, aber auch mit einer zahlreichen reformirten Bevölkerung, an deren Bekehrung oder Bedrückung der Glaubenseifer des convertirten Pfalzgrafen sich zu üben nicht müde wurde. Die politisch und militärisch wichtige Lage der Lande zu beiden Seiten des Niederrheins, den spanischen und den Vereinigten Niederlanden benachbart, verlieh ihrem Besitzer eine angesehene politische Stellung, wenn gleich für's erste von den Zeiten des Krieges her eine Anzahl der wichtigsten festen Plätze noch von spanischen Garnisonen besetzt blieb, ebenso wie in dem brandenburgischen Cleve die Niederländer noch mehrere Festungen in der Hand behielten. Den ärmlichen Verhältnissen seines kleinen Stammlandes Neuburg an der Donau entwachsen hielt nun Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf Residenz, ein stattlicher fürstlicher Herr, gewandter welterfahrener Politiker, den Jesuiten mehr in Furcht als in Liebe zugethan, aber ihr fügsames Werkzeug für alle Zwecke katholischer Propaganda, jovialer Lebemann und verständnißvoller Kunstfreund, der mit Rubens und van Dyk in Verbindung gestanden und auf seine erlesene Gemäldesammlung sich nicht wenig zu gute that. Jetzt war er bereits bei hohen Jahren; aber neben ihm stand sein Sohn Philipp Wilhelm, dem Vater überlegen nicht an geistiger Bedeutung, aber an Activität, an unruhigem Thatendrang und an Stärke des streitbaren katholischen Fanatismus. Er ist einer der rührigsten, projectereichsten fürstlichen Politiker in Deutschland während des folgenden Zeitraums gewesen; wiederholt hat er, in erster Ehe mit einer polnischen Prinzessin vermählt, sich um die polnische Krone beworben, unermüdlich Pläne gegen den brandenburgischen Mitbesitzer in den jülisch-cleviſchen Landen gesponnen, bis endlich die Verhältnisse ihn zwangen, seine Freundschaft zu suchen. In all seinem Thun mischt sich brennende Leidenschaftlichkeit für die Sache des Katholicismus mit weit gehender politischer

Ambition.[1]) Aber mit all dem hat der Rastlose nichts erreicht; sein Glück kam seiner Betriebsamkeit nicht gleich. Den einzigen wirklichen Erfolg seines Lebens dankte er der Geburt und dem Erbrecht: als 1685 die kurfürstliche Linie des pfälzischen Hauses ausstarb, gingen die Kurlande und die Kurwürde auf ihn und auf die neuburgische Linie über — es war die Einleitung zur Zerstörung des kirchlichen Friedens in der Pfalz und zu dem Orleans'schen Kriege.

Über das Herzogthum **Würtemberg** hatte der Krieg Schicksale der schwersten Art gebracht. In Bezug auf den materiellen Ruin gehörte es zu den am härtesten heimgesuchten; aber selbst die Erhaltung seiner staatlichen Existenz war zeitweilig sehr zweifelhaft. In den Zeiten des Restitutionsedictes von 1629 hatte man es mit der Zurückforderung des säcularisirten geistlichen Gutes für die katholische Kirche hier grimmig ernst genommen; von allen Seiten her hatten die benachbarten geistlichen Herren die Hände ausgestreckt nach den stattlichen Klöstern des streng lutherischen Landes, in welche nun wieder Äbte und Mönche ihren Einzug hielten; die reichen Einkünfte derselben, worauf seit der Reformation Bestand und Macht der lutherischen Landeskirche beruhte, gingen an die katholische Klosterinvasion verloren. Noch Schlimmeres begab sich, als durch die Schlacht bei Nördlingen (1634) die rettende Macht der schwedischen Waffen gebrochen wurde. Der rathlose junge Herzog Eberhard floh aus dem Lande; viele Tausende von Einwohnern suchten in der Schweiz Rettung und Bekenntnißfreiheit; mit schonungsloser Gewaltthätigkeit hausten die siegreichen kaiserlichen Armeen; das Herzogthum Würtemberg wurde als ein erobertes Land behandelt, über welches der Kaiser frei verfügte. Einen Theil nahm er für das Haus Österreich selbst in Anspruch, ein anderer ward dem Herzog von Baiern zugesprochen; zahlreiche Städte und Ämter wurden kaiserlichen Generalen und Staatsmännern als Dotation verliehen. Das für Würtemberg bestimmte Schicksal schien erst Verwüstung, dann Rekatholisirung Zerschlagung und Auftheilung des Landes sein zu sollen; von der Amnestie des Prager Friedens wurde dasselbe ausdrücklich ausgenommen.

Allen diesen Gefahren ist das Land und sein Fürstenhaus dennoch, nicht unversehrt, aber unverkleinert entronnen. Der westfälische Friede verfügte für Würtemberg die uneingeschränkte Wiederherstellung des Herzogthums sowol wie der Seitenlinie von Mömpelgard. Ein Erfolg, an welchem hier der Landesfürst selbst den geringsten Antheil hatte. Der leichtlebige unkriegerische Herzog **Eberhard III.** hat mit der stattlichen Reihe von achtzehn ehelichen Söhnen für den Stammbaum seines Hauses zu sorgen gewußt, für die Wiedergewinnung der verlorenen Stammlande hat er das Wenigste gethan. Neben der Gunst der beiden ausländischen Mächte und neben dem allgemeinen Interesse der evangelischen Stände an der Erhaltung eines größeren protestan-

1) Vergl. O. **Krebs**, Beiträge z. Gesch. d. Politik der Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und Philipp Wilhelm von Neuburg i. d. Jahren 1630—1660 (Zeitschrift des Histor. Vereins f. Schwaben u. Neuburg. 1887).

tischen Territoriums in Oberdeutschland war es doch besonders die eigene innere Kraft dieses schwäbischen Staatswesens und Volksthums, an welcher die Pläne kirchlicher Bekehrung und staatlicher Auflösung scheiterten.

Seit dem Tübinger Vertrag von 1514 waren diese Landschaften unter sich und mit dem eingeborenen Fürstenhaus durch eine feierlich vereinbarte geschriebene Verfassungsurkunde verbunden. Das landständische Verfassungswesen, anderwärts eine mehr oder minder wildgewachsene Thatsächlichkeit, mit welcher das absolute Fürstenthum von jetzt an mehr und mehr aufzuräumen begann, beruhte hier auf einem verbrieften einheitlichen Grundgesetz, in dessen Übung seit nun fast anderthalb Jahrhunderten diese Landschaften gelebt hatten, und welches als der Hort ihrer ständischen Freiheit mit zäher Beharrlichkeit festgehalten wurde.

Weit verschieden aber von allen anderen ständischen Verfassungen im Reich war diese würtembergische. Nur mit den Städten seines Landes hatte Herzog Ulrich jenen Tübinger Vertrag geschlossen, der ihnen die erklecklichsten Privilegien gewährte und allmählich die eigentliche Regierung des Landes in ihre Hand legte; der schwäbische Adel war zumeist reichsfrei und hielt sich nicht zu den Ständen der Landschaft, die Prälaten kamen wenig in Betracht: so fügte es sich, daß hier in Würtemberg eine landständische Macht sich entwickelte, in welcher das bürgerlich-städtische Element zur ausschließlichen Herrschaft gelangte. Aus den Bürgermeistern der schwäbischen Städte und den bürgerlichen Vertretern der Ämter setzt sich vornehmlich der Landtag zusammen; zu ihnen gesellt sich seit der Reformation das lutherische Prälatenthum als Vertretung der reichbegüterten protestantischen Landeskirche, ein gleichfalls der bürgerlichen Sphäre angehöriges Element. In dem Institut der permanenten in Stuttgart tagenden Ausschüsse constituirten sich die den Landtag bildenden Klassen ein stets vorhandenes wachsames Organ zum Schutz der ständischen Freiheiten und zur Ausübung des ihnen zustehenden Theils der Landesverwaltung, besonders des gesammten Steuerwesens. So hat diese würtembergische Verfassung in ihrer ursprünglichen Anlage einen gewissen demokratischen Zug; der Herzog ist in Besitz eines sehr ausgedehnten und einträglichen Kammergutes, über welches er frei verfügt; für alle über diese Einnahmen hinausgehenden Bedürfnisse aber (und solche waren zu allen Zeiten vorhanden) ist er auf die freiwilligen Steuerzuschüsse seines bürgerlich-theologischen Landtags angewiesen. Der Gefahr oligarchischer Entartung war dieses bürgerlich-ständische Wesen ebenso ausgesetzt und erlag ihr im Laufe der Zeit, wie anderwärts das feudal-ständische; aber jedenfalls hat die festgeschlossene Organisation desselben, in Verbindung mit dem robusten glaubensfesten lutherischen Protestantismus der Bevölkerung wesentlich dazu beigetragen, jene Pläne scheitern zu lassen, mit denen die Hochfluth der kaiserlich-katholischen Siege über Würtemberg dahinfuhr.

So hatten die westfälischen Verhandlungen zur völligen Wiederherstellung des Landes in seinen alten Grenzen geführt; unter den Diplomaten des Con-

greſſes war der treffliche Würtemberger Conrad Varnbüler einer der angeſehenſten und erfolgreichſten geweſen. Hart war das Sträuben der katholiſchen „Kloſterleute", als nun an ſie die Aufforderung erging, die ſeit achtzehn Jahren wieder beſeſſenen reichen Klöſter und Abteien zu räumen. Eine Fluth von Einſprachen ergoß ſich; die einen erklärten den Friedenscongreß für incompetent, die anderen beriefen ſich auf den Proteſt des Papſtes; der Abt von Blaubeuren appellirte feierlich an Gott und die Jungfrau Maria, an Johannes den Täufer und an den Evangeliſten, an den heiligen Benedict und die heilige Scholaſtika; der Abt von St. Georgen auf dem Schwarzwald rief die Gründer des Kloſters Hezilo und Heſſo als Zeugen der Gewaltthat an; paſſiven Widerſtand leiſteten alle, ſo lang es möglich war, am heftigſten die Äbte in Maulbronn und Herrenalb; zuletzt mußten ſie alle weichen und ingrimmigen Herzens die ſtattlichen Pfründen und das ketzeriſche Land verlaſſen.[1])

In den meiſten deutſchen Territorien beginnt mit der Zeit nach dem weſtfäliſchen Frieden die Periode des Niedergangs der landſtändiſchen Verfaſſungen. Das Herzogthum Würtemberg nahm nicht den gleichen Entwickelungsgang. Dieſes ſchwäbiſche proteſtantiſche Bürgerthum hielt ſeine ſtändiſchen Inſtitutionen bei weitem zäher feſt als anderwärts der Adel, und ihm kam zu Statten, daß gerade jetzt in den für fundamentale Umgeſtaltungen ſo günſtigen Zeiten nach dem großen Kriege den herzoglichen Thron jener Eberhard III. einnahm und in langer Regierung behauptete (bis 1674), deſſen Charakter und Fähigkeiten ihn auch nicht einmal auf einen Verſuch hinwieſen, dem Verhältniß zwiſchen Landesherrn und Ständen eine andere Geſtalt zu geben.

So ging die Epoche der Gründung des fürſtlichen Abſolutismus in deutſchen Landen an dem Herzogthum Würtemberg ohne Wirkung vorüber, und das eigenartige Gebilde ſeiner Verfaſſung, mit ihren Vorzügen und ihren Mängeln, hat, heiß geliebt von den Landesgenoſſen, vielbewundert auch von anderen, unverſehrt, aber auch entwickelungslos, ſein Daſein behauptet bis in den Anfang unſeres Jahrhunderts.

Für die Zeiten, von denen wir hier berichten, hat die Abſchließung Würtembergs von dem allgemeinen Gang der politiſchen Entwickelung, hat die damit gegebene Ohnmacht des Fürſtenthums und das ſelbſtgenügſam ſich einſpinnende Stillleben des ſtändiſchen Weſens jedenfalls die Wirkung gehabt, daß dieſer deutſche Staat einen unverhältnißmäßig geringen Antheil an dem äußeren activen Leben der Nation hat nehmen können.

Für die ſeit der Viertheilung Philipps des Großmüthigen aus einander geriſſenen und von unabläſſigem Familienerbſtreit heimgeſuchten heſſiſchen Lande brachte der weſtfäliſche Friede definitive Ordnung der Beſitzſcheidung zwiſchen den beiden Hauptlinien von Kaſſel und von Darmſtadt durch die

1) Sattler Geſch. des Herzogth. Würtenberg IX. 1 ff. und die betreff. Beilagen.

Sanction des zwischen ihnen kurz-zuvor geschlossenen Theilungsvergleichs über die sogenannte Marburger Erbschaft; die hier gleichfalls bestätigten Primogeniturordnungen des hessischen Hauses sollten ähnlichen Verwickelungen für alle Zukunft vorbeugen. In den beiden Landgrafschaften von Kassel und von Darmstadt, mit ihren Seitenlinien von Philippsthal, Rothenburg-Rheinfels und Homburg ist nun das Ganze der alten hessischen Lande, mit mannichfachem neu gewonnenen Besitz, vereinigt; das Gebiet von Hessen-Kassel, etwa ein Drittel größer als das der Darmstädter Vettern, und mit seinem wolgelegenen, ergiebigen niederhessischen „Fünfstromland" wesentlich begünstigt vor dem Antheil jener und vor den Landschaften am Vogelsgebirg und auf dem Odenwald.

Auch hier das Auseinandergehen der beiden rivalisirenden Linien des Hauses in politischer und kirchlicher Parteinahme, wie es andere von den großen Fürstenhäusern des Reichs zeigen, das sächsische, das wittelsbachische u. a. Die Darmstädter Linie, dem lutherischen Bekenntniß zugethan, hatte während des großen Krieges ihr Heil meist auf Seiten des Kaisers und der Katholischen gesucht; die alten großen Traditionen des streitbaren Protestantismus hatte das reformirte Hessen-Kassel fortgesetzt. Es war eine, an dem Maße ihres Umfangs gemessen, außerordentliche Rolle gewesen, welche diese hessische Landgrafschaft besonders in der zweiten Hälfte des Krieges gespielt: mit Schweden, dann auch mit Frankreich eng verbündet, hatte die tapfere, staatskluge Landgräfin Amalie Elisabeth, die als Vormünderin ihres Sohnes das Regiment führte, doch eine ziemlich unabhängige Stellung zu behaupten gewußt; fast wie eine selbständige kriegführende Macht stand sie neben den mächtigen Verbündeten, und die Resultate, welche ihr der westfälische Friede brachte, entsprachen diesem Verhältniß.

Hessen-Kassel erlangte eine ansehnliche Erweiterung seines Gebietes: die gefürstete Abtei Hersfeld, die allerdings schon seit dem Anfange des Jahrhunderts unter hessischer „Administration" gestanden, wurde jetzt als säcularisirtes Fürstenthum mit Hessen vereinigt, ebenso die eine Hälfte der Grafschaft Schaumburg an der Weser, deren altes Grafengeschlecht 1640 ausgestorben war.[1]) Am bezeichnendsten aber für die eigenartige Stellung, welche die Landgräfin zu behaupten gewußt hatte, war es, daß das Friedensinstrument für sie allein unter allen deutschen Fürsten die Vergünstigung verfügte, die sonst nur den Schweden zu Theil wurde, eine bedeutende Geldsumme als Entschädigung für die im Krieg gebrachten Opfer und zur Befriedigung für ihre Truppen;[2]) 600,000 Thaler wurden ihr zugesprochen und zu deren Auf-

1) Den anderen Haupttheil der alten Schaumburgischen Lande erhielten die Grafen von Lippe, aber als hessisches Lehen; einige Ämter fielen an das Haus Braunschweig.
2) In dem Friedensinstrument selbst (Osnabr. XV. § 4 ff.) wird die satisfactio militiae nicht als Bestimmung dieser Gelder bezeichnet; dagegen geschah es von Anfang an bei den darüber geführten Verhandlungen auf dem westfälischen Congreß (Pfanner hist. pac. Westphal. S. 621 ff.).

bringung die benachbarten geistlichen Fürstenthümer, auch Kurmainz und Kurcöln, verpflichtet; immerhin eine nicht unerhebliche Beisteuer für die erste Wiedereinrichtung des schwer heimgesuchten Landes.

Zwei Jahre nach dem Friedensschluß übergab die Landgräfin ihrem jungen Sohne Wilhelm VI. die Regierung, die er als ein wolgesinnter, auf den Frieden und die Wiedergeburt seines Landes bedachter Fürst geführt hat; seine kurz zuvor erfolgte Vermählung mit der brandenburgischen Prinzessin Hedwig Sophie, der Schwester des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, konnte als ein Zeichen dafür gelten, daß man in Hessen-Kassel in den alten Traditionen des Landes und des Hauses zu beharren gesonnen war.

Weder gleicher Verdienste noch gleicher Erfolge hatte sich das alte welfische Haus der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in den Zeiten des großen Krieges und des westfälischen Friedens zu rühmen. Welche politische Kraftvergeudung in dem von den deutschen Fürsten von Alters her geübten Brauche der Erbtheilung der Territorien lag, ist bei wenigen unter ihnen augenfälliger als bei diesem. Die niedersächsischen Landschaften, welche dem Enkel Heinrich's des Löwen, Otto dem Kinde, im Jahre 1235 als reichslehnbares Herzogthum zurückerstattet wurden, waren nur ein kleines Bruchstück der selbst mit dem Kaiserthum rivalisirenden Machtfülle des Löwen gewesen, aber immerhin ein Territorium, welches nach seinem Umfang und nach der Beschaffenheit der Lande geeignet gewesen wäre, der Kern einer neuen compacten Machtbildung im deutschen Norden zu werden. Statt dessen wurde das Erbe alsbald nach dem Tode des Herzogs Otto getheilt; es ist niemals wieder bis auf unsere Tage in eine Hand zusammengefallen, und trotz mannichfachen Zuwachses, den der Lauf der Zeiten brachte, blieb die Macht des welfischen Hauses doch immer zersplittert in den Besitz mehrerer Linien, die unter häufigen Familienkämpfen lebten, ausstarben, sich wieder erneuten, sich verminderten, sich vermehrten in überaus wechselvollem Verlauf.[1]) Zu einem, der Machteinheit ersprießlichen, Zusammensterben der verschiedenen Linien wollte es in dem reisigen fruchtbaren Geschlechte nicht kommen, und das hoch entwickelte landständische Wesen ersah hier, wie überall, in der durch die Theilungen garantirten Schwäche der einzelnen Landesherren zu sicher seinen eigenen Vortheil, als daß es nicht für die Aufrechterhaltung der Trennung mit allen Kräften eingetreten wäre.

Die Zeiten der Reformation brachten neue Verhältnisse. Land und Fürstenhaus traten ihr bei. Einzelne Gestalten aus diesem erheben sich zu wirkungsvollem Antheil an den großen Angelegenheiten des Zeitalters. Festere Regimentsformen werden geschaffen, werthvolle Landschaften durch das Aussterben alter lehnbarer Grafengeschlechter für die Stammlande gewonnen, durch

1) In gedrängter Kürze vortrefflich dargestellt in dem Einleitungskapitel von A. Köcher Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714 (Publicationen aus den preuß. Staatsarchiven Bd. 20.) I. Leipzig 1884.

hausgesetzliche Primogeniturordnungen fernerer Zersplitterung gewehrt. Vor allem eröffnete sich die Aussicht auf umfassende Säcularisationen. Rings um die braunschweigischen Stammlande her lagen alle die stattlichen niedersächsischen Bisthümer, mit jetzt meist protestantischer Bevölkerung, meist auch von protestantischen Bischöfen oder Administratoren verwaltet. Das Haus Braunschweig hatte nicht verfehlt, mit seinen jüngeren Söhnen in den meisten von ihnen für längere oder kürzere Zeit Posten zu fassen; in Bremen und Verden, in Halberstadt und Osnabrück, in Minden und Ratzeburg hatten sie zeitweilig regiert; es schien mit Sicherheit vorauszusehen, daß wenigstens ein großer Theil dieser geistlichen Gebiete dereinst dem mächtigsten Fürstenhause in Niedersachsen zufallen müsse.

Die große Krisis des dreißigjährigen Krieges hätte die Gelegenheit dazu bringen können; aber sie ist dem welfischen Hause wenig zu Statten gekommen. Der Zwiespalt der einzelnen fürstlichen Linien unter einander hinderte jede Gemeinsamkeit des Wirkens; eine wahrhaft bedeutende Capacität erstand in diesem protestantischen Fürstenhause damals so wenig wie in allen anderen, und der immerhin tüchtige Herzog Georg von Lüneburg starb gerade in dem entscheidenden Zeitpunkt der beginnenden allgemeinen Friedensverhandlungen. So verliefen die Geschicke des braunschweigischen Landes und Hauses wenig günstig. In fast allen Phasen des Krieges wurde das Land schwer von den Leiden desselben heimgesucht; am schwersten in der Zeit des siegreichen Vordringens der kaiserlich-ligistischen Macht nach Norddeutschland, als die Wallensteiner hier hausten, als die übermüthigen Sieger damit umgingen, Tilly mit dem braunschweigischen Fürstenthum Calenberg zu belohnen und das Restitutionsedict allen erworbenen oder gehofften Gewinn geistlicher Gebiete zu nichte machte. Dann brachte der Umschwung von 1630 Rettung vor dem Schlimmsten. In den folgenden beiden schicksalsreichen Jahrzehnten machte die Politik der braunschweigischen Herzöge alle die Wandelungen durch, welche hilflose Ohnmacht gebot oder günstigere Umstände zeitweilig gestatteten: sie haben an der Seite Gustav Adolf's gestanden und haben sich vor dem neuen Aufschwung des kaiserlichen Glücks in dem Prager Frieden (1635) gebeugt; sie haben versucht, eine Politik der Neutralität für ihre Territorien und selbst für den ganzen niedersächsischen Kreis durchzuführen und haben dann wieder bald mit dem Kaiser, bald mit den Schweden pactirt; Gewinn trugen sie weder hier noch dort davon.

Nur einen wichtigen Erfolg brachten diese Jahre. Nachdem 1634 der Tod des Herzogs Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel einen neuen schweren Erbstreit herbeigeführt, zwang die Noth der Zeit und die Gefahr kaiserlicher Einmischung doch endlich zu friedlicher und definitiver Einigung. In den Verträgen von 1635 und 1636 wurde die neue Vertheilung der Landschaften vereinbart, die fortan die feststehende blieb. Von den beiden Hauptlinien des Hauses erhielt die ältere das Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel; der jüngeren lüneburgischen Linie fiel der größere Antheil zu in den Fürsten-

thümern Lüneburg-Celle, Grubenhagen und Calenberg-Göttingen; doch wurde auch dieser Besitz wieder in zwei selbständige Theile zerlegt, so daß Lüneburg-Celle nebst Grubenhagen dem einen, das Fürstenthum Calenberg-Göttingen dem anderen Zweige des lüneburgischen Hauses zugetheilt wurde.[1])

In dieser Dreitheilung trat das Haus Braunschweig in das neue Zeitalter ein. Es hatte im wesentlichen doch nur den alten Besitz behauptet; eine ausgiebige Vergrößerung durch säcularisirtes geistliches Gut zu erreichen war ihm nicht gelungen. Alle Bemühungen des thatkräftigen braunschweigischen Gesandten Jacob Lampadius auf dem westfälischen Congreß waren gescheitert, und während ringsumher reiche Säcularisationsbeute zur Austheilung kam, während die Stifter Bremen und Verden den Schweden, Ratzeburg dem Hause Mecklenburg, Minden, Halberstadt und Magdeburg dem Kurfürsten von Brandenburg zu Theil wurden, während das schon über hundert Jahre thatsächlich besessene Stift Hildesheim seinem katholischen Bischof restituirt werden mußte, so wurden dem Hause Braunschweig neben einigen anderen geringfügigen Vergünstigungen als neuer Erwerb nur die Klöster Walkenried und Gröningen zugesprochen, die es in der That schon früher besessen hatte. Die Zurücksetzung war um so empfindlicher, als gerade in den letzten Zeiten man nach allen diesen Seiten hin durch glücklich erlangte Coadjutorwahlen bereits festen Fuß in mehreren der wichtigsten Bisthümer gefaßt zu haben meinte: ein braunschweigischer Prinz war seit 1637 Coadjutor (cum spe succedendi) in Ratzeburg, ein anderer seit 1645 in Bremen, ein dritter wurde noch im Jahre 1646 Coadjutor in Magdeburg, ein vierter 1647 in Halberstadt. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge wäre damit die Succession in diese Bisthümer gesichert gewesen; jetzt hoben die Säcularisationen des westfälischen Friedens alle diese Ansprüche auf. Statt ihrer enthielt das Friedensinstrument zu Gunsten Braunschweigs nur noch eine und zwar eine seiner seltsamsten Bestimmungen, daß nämlich fortan in dem Bisthum Osnabrück immer abwechselnd ein katholischer und ein evangelischer Bischof, und zwar der letztere stets aus den Prinzen des Hauses Lüneburg gewählt werden solle. Eine sehr dürftige Abfindung nach einst weitgreifenden Plänen. Die nächste Folge war, daß der seit 1633 vertriebene katholische Bischof, Franz Wilhelm v. Wartenberg, nun wieder von dem Bisthum Besitz ergreifen durfte; erst 1662 ist das Haus Braunschweig zur Succession gelangt und hat dann für ein Menschenalter das Stift Osnabrück behauptet.

So begann das welfische Haus in ziemlich enge Schranken gebannt die neue Epoche seiner Geschichte, die mit dem Jahre 1648 beginnt. Von dem Zutritt zur See blieb es durch die getäuschte Hoffnung auf das Stift Bremen ausgeschlossen, und die Macht der beiden starken Nachbarn Schweden und Brandenburg gewährte wenig Aussicht auf Erweiterung des Besitzes. Aber

1) Eine Nebenlinie Br.-Harburg, mit einigen kleinen Landschaften ausgestattet, starb schon 1642 aus, und ihr Besitz fiel an die lüneburgische Linie.

das Haus erscheint jetzt fester geschlossen als bisher; man hat sich über die Formen einer gemeinschaftlichen Behandlung aller wichtigeren Angelegenheiten verständigt; eine consequente welfische Gesammtpolitik ist dadurch ermöglicht. Es waren nicht gerade Persönlichkeiten ersten Ranges, die jetzt an der Spitze des Hauses standen: der gelehrte, glaubenseifrige, regierungskundige Herzog August von Wolfenbüttel, der Gründer der Wolfenbütteler Bibliothek; der wüst gewaltsame und herrische Christian Ludwig von Celle, der in seinem Bereiche die Macht der Landstände zu brechen und den Grund zu einer stehenden Armee zu legen wußte; der feingebildete, vornehme, genußliebende Georg Wilhelm von Calenberg, der daheim auch ein strenger Herr war, viel lieber aber, so oft es möglich war, seiner neuen Residenz Hannover den Rücken wandte und über die Alpen zog nach dem geliebten Venedig mit seinen schönen Frauen oder seewärts nach Holland, wo auch das Leben freier und genußreicher verrann, als daheim unter den Sorgen der Regierung und unter den Mahnungen pflichteifriger Räthe. Aber immerhin unter ihrer Regierung ist zum ersten Mal wieder die Politik der welfischen Höfe ein lebendiges Element der allgemeinen deutschen Politik geworden, und zu welcher Kraft der Einwirkung und der Ansprüche sie sich allmählich erhob, wird im Verlaufe dieser Geschichte zu erzählen sein.

Den Herzögen von Mecklenburg hatte der Eintritt Schwedens in den Krieg einst die Wiedereinsetzung in ihr schon verlorenes Herzogthum gebracht. In dem Frieden mußten sie der nordischen Kriegsmacht den Preis der Hilfe in der Abtretung ihres wichtigen Hafenplatzes Wismar zahlen, und es ist schon oben erzählt worden, in welcher Weise die schwedische Politik die gewonnene Stellung an der mecklenburgischen Küste nicht allein hier, sondern auch in Warnemünde für die Interessen ihrer Zollherrschaft in der Ostsee nutzbar zu machen wußte.[1]) Die mecklenburgische Küste, in mercantiler Hinsicht, war nun und blieb schwedisches Land; das mecklenburgische Hinterland entwickelte, indem seine Seepforten in fremder Hand waren, nun um so mehr den specifisch binnenländisch-agrarischen Charakter, der ihm eigenthümlich war und es immer mehr wurde, während noch im 16. Jahrhundert die mecklenburgischen Fürsten doch noch in manchen Verwickelungen des Nordens zu Land und zur See eine ansehnliche Rolle gespielt und Herzog Albrecht einst im Bunde mit Wullenweber und den Lübeckern umfassende baltische Machtpläne hatte hegen können. Der westfälische Friede gewährte dem Hause Mecklenburg, in seinen beiden Linien von Schwerin und von Güstrow, als Entschädigung für den erlittenen Verlust nebst einigen Dompfründen in Magdeburg, Halberstadt und Straßburg und anderen kleinen Vortheilen die beiden Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstenthümer (für die Schwerinische Linie).

---

1) Vergl. oben S. 36.

Von Alters her hatte in den mecklenburgischen Landen der eingesessene reichbegüterte Adel seine landständischen Privilegien zu behaupten und zu erweitern, die Macht des Fürstenthums in die engsten Grenzen zu bannen verstanden. Als im Anfang des 17. Jahrhunderts die Trennung des Hauses in die beiden Linien von Schwerin und Güstrow vollzogen wurde, hielten die Stände der beiden Landestheile dennoch ihre alte Einigung von 1523, mit ihren gemeinschaftlichen Landtagen in Sternberg und Malchin, aufrecht. Das Fürstenthum getrennt, oft entzweit, das adelige Ständethum in festem corporativen Zusammenhang geeinigt zum Schutze seiner Privilegien, ein kräftiges, begütertes Bürgerthum nirgends vorhanden: aus diesen Elementen ergab sich die Signatur des politischen Lebens in diesen mecklenburgischen Landen, wie es fortan sich gestaltete — ohnmächtige Landesherren, und allmächtiger Adel, gedrücktes Kleinbürgerthum und leibeigene Bauernschaft. Zustände, welche in den Zeiten, von denen wir hier sprechen, auch in anderen deutschen Landschaften sich ähnlich wiederholten, die aber hier in dem Wandel der Zeiten unwandelbar festgehalten und der allgemeinen politischen Entwickelung der Nation beharrlich entzogen, in der Folge eine der seltsamsten und unerfreulichsten Anomalien des deutschen Staats- und Volkslebens bilden sollten.

Das Kurfürstenthum Sachsen hatte durch den westfälischen Frieden keine Veränderung seines Besitzstandes erfahren. Ein lange ersehnter Gewinn war ihm schon zwölf Jahre früher zugefallen, als Kaiser Ferdinand II. seinem getreuen protestantischen Bundesgenossen Johann Georg I. in dem Prager Frieden (1635) die böhmischen Lehnslande der Ober- und Niederlausitz, die dieser schon seit den ersten Jahren des Krieges in Pfandbesitz hatte, als erbliches Eigenthum übertrug. Es war der Lohn für jene viel gescholtene und nie zu preisende Politik der sächsischen Albertiner gewesen, welche aus schwachseliger politischer Nichtigkeit und fast mehr noch aus starrem lutherischen Confessionshaß gegen die der reformirten Kirche zugehörigen Glaubensgenossen im Reich das Heimatland der Reformation zum dienstbaren Vasallenland der katholischen Kaiserpolitik des Hauses Österreich gemacht hatte.

Ein anderer wenigstens zeitweiliger Vortheil war gleichfalls schon durch den Prager Frieden dem sächsischen Kurhaus zugesprochen worden und wurde jetzt in dem westfälischen Frieden ihm bestätigt. Das Erzbisthum Magdeburg hatte von den ersten Zeiten der Reformation her unter der Verwaltung von „Administratoren" aus dem brandenburgischen Hause gestanden, und es entsprach diesem Verhältniß, daß in dem Frieden dasselbe dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als eines seiner Entschädigungsstücke für den Verlust von Vorpommern und Rügen zuertheilt wurde. Inzwischen aber hatte sich ein neu erworbener sächsischer Anspruch der sofortigen Ausführung dieser Bestimmung in den Weg gestellt. Der letzte brandenburgische Administrator des Erzstiftes, Christian Wilhelm, war in den Zeiten der kaiserlich-

ligistischen Siege unter Wallenstein und Tilly beseitigt worden, hatte durch seinen bald darauf erfolgten Übertritt zur katholischen Kirche sich eine Wiedereinsetzung in das protestantische Erzbisthum unmöglich gemacht und hatte sich im Prager Frieden mit einer Jahresrente abfinden lassen. An seiner Stelle war dann Prinz August von Sachsen, der junge Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., als Administrator gewählt und eingesetzt worden; zugleich wurden dem Kurfürsten selbst vier ansehnliche Ämter des Erzstiftes, als magdeburgisches Lehen mit dem Rechte künftiger Wiedereinlösung, abgetreten.[1]) So hatte das Haus Sachsen, mit Beseitigung der brandenburgischen Ansprüche, auf diesen werthvollen Besitz die Hand gelegt, und es konnte scheinen, daß außer den Lausitzen auch die reichen wolgelegenen Lande des Magdeburger Erzbisthums für die Dauer dem kursächsischen Hause verbleiben würden. Diese Hoffnung indeß sollte nur in beschränkter Weise zur Erfüllung kommen. In dem westfälischen Frieden wurde dem jetzigen Administrator August von Sachsen zwar für seine Lebenszeit die Erhaltung seiner Stellung zugesprochen; nach seinem Tode aber sollte das Land (mit Ausnahme jener vier Ämter) als reichslehnbares Herzogthum in den Besitz des Kurfürsten von Brandenburg übergehen, der schon jetzt den Herzogstitel desselben führen und die vorläufige Huldigung desselben fordern durfte. So war der Gewinn, den das Haus Sachsen hier davontrug, nur auf die Lebensdauer jenes Prinzen August gestellt, der allerdings erst im Jahre 1680 dem brandenburgischen Nachfolger den Platz räumte.

Diesem zeitweiligen Machtzuwachs trat aber kurz darauf mit entgegengesetzter Wirkung die Thatsache gegenüber, daß Kurfürst Johann Georg in seinem Testamente von 1652 mit Umgehung der alten albertinischen Hausgesetze zu Gunsten seiner jüngeren Söhne eine Landestheilung verfügte, vermöge deren neben der herrschenden Kurlinie fortan drei Seitenlinien mit selbständigem fürstlichen Besitz errichtet wurden: die Linie Weißenfels, deren Stammvater der erwähnte Administrator August von Magdeburg. wurde, die Linie Sachsen-Merseburg und die Linie Sachsen-Zeitz (Naumburg). Eine Zersplitterung der Hausmacht, welche allerdings durch die der Kurlinie zustehende höhere Macht und ihre führende Stellung an der Spitze des Hauses ausgeglichen werden sollte, die aber dennoch in politischer Hinsicht eine empfindliche Schwächung war, so wie sie in wirthschaftlicher Hinsicht dem Emporkommen des tief erschöpften Landes nur schädlich sein konnte.

Nach Rang und hergebrachtem Ansehen steht Kursachsen noch immer an der Spitze des protestantischen Deutschland; aber thatsächlich war die einst geübte Autorität mehr und mehr geschwunden. Vor allem in den dem reformirten Bekenntniß zugewandten Kreisen mußte die engherzige, confessionell-lutherische Politik des sächsischen Hofes die tiefste Verstimmung erregen. Der

1) Die Ämter Jüterbogk, Querfurt, Damm und Burg (Prager Friede von 1635 § 18).

Prager Friede, den Johann Georg mit dem Kaiſer ſchloß und in welchem er um den Preis der Lauſitzen die Sache ſeiner Glaubensgenoſſen aufgab, erſchütterte in der ganzen proteſtantiſchen Welt den Glauben an die proteſtantiſche Miſſion dieſer ſächſiſchen Albertiner. Dann hatte bei den weſtfäliſchen Verhandlungen der Dresdener Hof hartnäckig bis zuletzt der geforderten Gleichberechtigung des reformirten Bekenntniſſes entgegengearbeitet, und als endlich der heilvolle ſiebente Artikel des Friedensinſtrumentes dennoch vereinbart worden war, der Lutheraner und Reformirte unter dem gemeinſamen Namen der Augsburger Confeſſionsverwandten zu gleichem Rechte zuſammenfaßte, legte der kurſächſiſche Geſandte einen formellen Proteſt ein gegen dieſe Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden. Es war ein Schritt, der ebenſo wirkungslos wie gehäſſig nur von dem ſtarren ungebrochenen theologiſchen Hadergeiſt Zeugniß ablegte, der auch jetzt noch nicht ganz aus der Nation gewichen war, und der in Kurſachſen am längſten ſeine bevorzugte Heimſtätte behielt. Mit den Intereſſen des orthodoxen Lutherthums und ſeiner hierarchiſchen Häupter aber ſchließt hier, wie auch anderwärts, die Partei der altſtändiſchen „Libertät“ ihr enges nutz- und ſchutzbringendes Bündniß. Immer ausſchließlicher kommt der ſpecifiſch ritterſchaftliche Charakter des landſtändiſchen Inſtitutes zur Ausprägung, und in der gewiſſenloſen Ausbeutung von Bürger und Bauer reichen ſich das übermüthige Junkerthum und die Verſchwendung des ſchwelgeriſchen Hofes die Hände. Es gehörte die ganze innere Tüchtigkeit dieſes arbeitſamen, zähen und elaſtiſchen, ſeinen hiſtoriſchen Erinnerungen und damit auch der Dynaſtie treu ergebenen Volksſtammes dazu, um nicht geiſtig und materiell völlig unterzugehen in verknöchertem lutheriſchen Staatskirchenthum und in der Erſchöpfung durch höfiſche und adelige Mißwirthſchaft. Aber auf die ſchwerſte Probe ſollte dieſe Widerſtandskraft erſt noch in kommenden Zeiten geſtellt werden, als gegen Ende des Jahrhunderts die Albertiner, nachdem ſie den Geiſt der Reformation in ihren heimiſchen Landen unterdrückt und erſtickt, auch ihren Namen abſchworen um einer fremden Flitterkrone willen.

Es iſt nicht die Aufgabe dieſes kurzen orientirenden Überblicks, die Territorialgeſtaltung des Reichs nach dem weſtfäliſchen Frieden und ſeine dynaſtiſche Gliederung in allen Einzelheiten darzulegen. Im großen und ganzen trug das Friedenswerk doch den Charakter der Wiederherſtellung der alten Beſitzverhältniſſe und der formellen Anerkennung ſolcher Veränderungen, die thatſächlich bereits ſeit längerer Zeit feſtſtanden und nur noch einer officiellen Sanction bedurften. Vor allem gilt dies von den Säculariſationen des weſtfäliſchen Friedens. Man muß feſthalten, daß faſt durchaus nur ſolche Bisthümer und andere geiſtliche Gebiete damals ſäculariſirt worden ſind, welche bereits ſeit Menſchenaltern ausſchließlich oder überwiegend proteſtantiſch waren und von proteſtantiſchen Biſchöfen oder Adminiſtratoren verwaltet thatſächlich dem Machtbereich des evangeliſchen Reichstheils angehörten. In den

Kreisen, wo das katholische geistliche Fürstenthum sich bis dahin herrschend behauptet hatte, hat es auch jetzt keine wesentliche Einbuße erlitten, und weithin im Süden und Westen des Reichs durfte der Krummstab auch fernerhin das Amt des Scepters führen.

In den rheinischen Landen vor allen steht die Macht der drei geistlichen Kurfürsten im alten Umfang fest. Den schwersten Erschütterungen waren diese Gebiete preisgegeben gewesen, besonders in der zweiten Hälfte des Kriegs, als die französischen Armeen dort sich einnisteten. Von allem am längsten und heftigsten aber das Erzbisthum Trier, wo der ingrimmige verbissene Kurfürst, Philipp Christoph von Sötern, der in langjähriger Regierung mit seinem Domcapitel und seinen Landständen in unausgesetztem intriguenvollen Zwiespalt lebte, zugleich durch die schnödeste, freiwillige Hingabe an Frankreich diesem zuerst den Weg in's Reich bahnte und zwei Jahrzehnte ununterbrochener Kriegsnoth über die Lande an der Mosel und auf dem Hunsrück brachte. Dann hatte der verrätherische Kirchenfürst zehn Jahre lang in der Gefangenschaft des Kaisers gesessen, und nach seiner endlichen Heimkehr hatte er rachevoll und unbekehrt das alte Spiel von neuem begonnen und es fortgesetzt auch in den Zeiten nach dem Abschluß des Friedens; die letzten Gedanken des 87jährigen waren noch darauf gerichtet, sein deutsches Erzstift Trier von dem Reiche loszureißen und unter französische Botmäßigkeit zu stellen.

Der Zufall fügte, daß in allen drei Kurfürstenthümern in diesen Jahren ein Wechsel der Herrschaft Statt fand. Der alte Philipp Christoph von Trier starb im Februar 1652, und unter seinem Nachfolger Karl Kaspar (von der Leyen) hatte wenigstens für einige Zeit das Land die Wohlthaten des Friedens zu genießen. Der Kurfürst Anselm von Mainz hatte fast während seiner ganzen Regierung sein Erzbisthum bald in den Händen der Schweden, bald in denen der Kaiserlichen sehen müssen; er war schon 1647 gestorben, und in seinem Nachfolger Johann Philipp (von Schönborn) bestieg den Mainzer Stuhl ein Mann, der, thätig und tüchtig als Landesfürst, bald zugleich eine der einflußreichsten Persönlichkeiten für den Gang der deutschen Reichspolitik in den folgenden Jahrzehnten werden sollte. Ebenso trat auch in Cöln 1650 in der Person des bairischen Prinzen Maximilian Heinrich ein neuer Herrscher an die Spitze des Landes (s. oben S. 58). Drei neue geistliche Fürsten am Rhein, des Reichs vornehmste Würdenträger; es wird weiterhin zu erzählen sein, wie wenig sie es verstanden haben, des Reiches und des Rheines Hüter zu sein.

Wir unterlassen die Aufzählung aller der anderen kleineren und kleinsten reichsfreien Existenzen geistlicher und weltlicher Ordnung. In engen Verhältnissen unter dem Drucke eines brutalen Zeitalters emporgewachsen trägt diese Generation kleiner deutscher Herren die Spuren solcher Ver-

gangenheit faſt überall auf dem Antlitz. Ein kräftiges, dem Kampf des Lebens gewachſenes, aber auch oft durch ihn verwildertes Geſchlecht; robuſter, oft unflätiger Sinnengenuß iſt ein Erbtheil von alter Zeit her, aber die Traditionen des Kriegs- und Lagerlebens im letzten Menſchenalter wirken mit draſtiſcher Steigerung noch lange fort. Eine Fülle kriegeriſcher Tüchtigkeit und Erfahrung, an der nun ſchon zwei Generationen Theil haben, lebt in dieſen Kreiſen; immer häufiger aber wird ſie hinausgetragen in den lohnenden Dienſt der Fremde, ſei es in die fernen Türkenkriege des Kaiſers, oder zu Spaniern und Holländern, zu Schweden und Venezianern; und dem Beiſpiel der Fürſten folgen die Edelleute und der gemeine Mann. Wo in der Welt Schwerter an einander klirren, das deutſche Schwert iſt

Niederdeutſche Coſtüme, Mitte des 17. Jahrhunderts.
Radirung von Wenzel Hollar (1607—1677).

Niederdeutſche Coſtüme, Mitte des 17. Jahrhunderts: Das Trio.
Radirung von Wenzel Hollar (1607—1677).

immer dabei.[1]) Daheim aber ist es ein enges Leben im Kleinen. In jungen Jahren haben die Herren wol, wenn die Mittel dazu aufzubringen waren, ihre „Cavaliertour" nach Italien, Frankreich und Holland gemacht und haben einige Kenntniß von der Welt draußen aufgerafft, von den Lebensformen und den Lebensgenüssen der höher cultivirten Nationen. Aber in der Heimat ist dafür zunächst keine Stätte; erst als man wieder empor-zutauchen begann aus dem Jammer der allgemeinen Verwüstung, wächst die Lust und die Möglichkeit empor, es den Fremden gleich zu thun in vornehmer Lebensführung, in verfeinerter Pracht und subtilerem Genuß, und das Zeitalter des französischen Modells beginnt, mit seinen sinnlosen Thorheiten, mit seinem Mangel an nationaler Selbstachtnng, mit seinem materiellen Ruin und — doch auch mit seinem geistigen Gewinn. Die Generation, die aus der Sündfluth des großen Krieges in die Friedenszeit eintrat, ist noch anders geartet. Die geistigen Impulse, die im Anfang des Jahrhunderts so lebendig waren auch in den Kreisen des deutschen Fürsten- und Herrenstandes, sind in den wilden Zeitläufen seitdem unter-gegangen und vergessen; kaum daß noch die Fruchtbringende Gesellschaft unter der Führung des Fürsten Ludwig von Anhalt und dann des Herzogs Wil-helm von Weimar ihr Dasein fristete und daß es nach wie vor eine vornehme Modesache war, Namen und Devise in ihre Stammrolle einzutragen.[2]) Wo ein ernsterer Sinn nach geistiger Arbeit und Vertiefung strebte, da richtete er sich doch noch immer am liebsten auf die Theologie; bibelfest zu sein ist das Gewöhnliche, aber auch gründlich in theologischer Gelehrsamkeit (besonders natürlich der Controversenlehre) bewanderten Herren begegnet man noch häufig unter den großen und kleinen Häuptern namentlich des protestantischen Deutschland. Wichtiger war, daß die Noth der Zeit Re-gierungen und Fürsten nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch zu ein-gehender Beschäftigung mit staatswissenschaftlichen und wirthschaftlichen Fragen führte: von einem der kleinsten deutschen Höfe, von dem Herzog Ernst's des Frommen von Gotha, ging die Anregung zu Seckendorff's „Teutschem Fürstenstaat" (1655) aus, einem Buche, das fast ein Jahrhundert lang in Deutschland von segensreicher Wirkung gewesen ist; eben jener Herzog Ernst aber, der fromme Beter und der musterhafte Landesvater, ist das Modell, welches Seckendorff bei seinen Schilderungen und Vorschriften im Auge hatte. So wächst in diesen Kreisen des deutschen fürstlichen Kleinlebens

1) Natio ab omni memoria bello insignis et in militiam avida, per totam fere Europam venalem sanguinem circumferens (Pufendorf-Monzambano de statu Imperii Germanici VII. § 1). 2) Es ist poetisch kein großer Genuß, diese Mitgliederliste und die dazu gehörigen Sinnsprüche durchzulesen; aber es ist von Interesse, das Personal dieser Vereinigung gerade für diese Zeit kennen zu lernen, und unter der Spreu finden sich einzelne sehr charakteristische Verse und treffende Selbstschilde-rungen; s. Krause Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein (Leipzig 1855) S. 429 ff.

doch manche stille Tüchtigkeit heran, wenn auch, nach Menschenart, die Mittelmäßigkeit und das Schlechte in der Überzahl sein mochten. Meist bleibt ihr Wirken auf den engsten Umkreis beschränkt; aber die überlegene, auf's Große gerichtete Capacität weiß sich auch die Wege nach außen zu bahnen, und die kleinsten deutschen Fürstenhäuser bringen Männer hervor, welche die bedeutendste Stellung in der allgemeinen Zeitgeschichte einnehmen, wie der Markgraf Herrmann von Baden und später sein Neffe Ludwig Wilhelm, der „Türkenlouis", oder wie Graf Georg Friedrich von Waldeck.

Aber Fürsten und Grafen, Bischöfe und Äbte, so eng ihr Gebiet sein mochte, waren bei weitem noch nicht die kleinsten unter den Selbstherrlichkeiten, die das deutsche Reich umfaßte. Von allen Anomalien unseres deutschen Verfassungslebens war die unmittelbare Reichsritterschaft die absonderlichste. In dem größten Theile des Reichs, in Österreich, in Baiern, in ganz Norddeutschland (bis auf wenige Ausnahmen) war der niedere Adel landsässig geworden und hatte sich der landesfürstlichen Gewalt beugen müssen. In Franken, in Schwaben und am Rhein saßen die nie genau gezählten Massen jener gräflichen, freiherrlichen und adeligen Geschlechter, die des Vorzugs genossen, mit ihrem kleinen Gutsbesitz von der Landeshoheit der benachbarten Territorien eximirt und „dem Kaiser und dem Reich ohne Mittel unterworfen" zu sein. In den wichtigsten Attributen der Landeshoheit stehen sie den anderen Reichsständen wesentlich gleich, haben Jurisdiction, Blutbann, Besteuerungsrecht über ihre „Unterthanen", oder wenigstens das Recht, sich dieselben von dem Kaiser verleihen zu lassen; in kirchlicher Beziehung haben sie für ihren Bezirk dasselbe jus reformandi, wie es den übrigen Reichsständen zusteht. Sie sind eine corporativ geschlossene Genossenschaft, in die drei genannten Kreise und jeder einzelne wieder in eine Anzahl „Orte" oder „Cantons" gegliedert, an ihrer Spitze ein gemeinsames Directorium, das abwechselnd von der schwäbischen, fränkischen und rheinischen Ritterschaft geführt wird. Nur darin unterscheiden sie sich von den eigentlichen Reichsständen, daß sie auf dem Reichstag keinen Sitz haben, ebensowenig auf den Kreistagen, da ihre Gebiete nicht als zu den Reichskreisen gehörig betrachtet wurden. Dafür aber sind sie auch von den Reichssteuern befreit; sie zahlen weder die bewilligten „Römermonate" mit, noch die Gelder für die Unterhaltung des Reichskammergerichts, noch tragen sie bei zu den Ausgaben der Kreise zum Zwecke der localen Kreisverwaltung; nur dem Kaiser direct entrichtet die „Rittertruhe" von Zeit zu Zeit eine freiwillige Beisteuer (subsidium charitativum), ursprünglich gemeint als eine Ablösung der persönlichen Ritterdienste, zu denen sie vor Alters Kaiser und Reich verpflichtet waren, jetzt, wo diese nicht mehr in Anspruch genommen werden, thatsächlich nur noch eine Art von Schutzgeld, womit die Gunst des kaiserlichen Hofes und seine Unterstützung gegen mächtige Widersacher erkauft wird.

Und dieser Hilfe bedurften sie häufig. Denn überall strebten die benachbarten Landesherren, die weltlichen am meisten, diese kleinen Autonomien unter ihre Landeshoheit zu beugen und so die Versäumnisse früherer Zeiten nachzuholen; und im einzelnen sind diese Bemühungen vielfach erfolgreich gewesen; ganz besonders die pfälzischen Kurfürsten lagen von jeher in heftigem Streit mit der in ihrem Machtbereich gesessenen Reichsritterschaft. Nur von den geistlichen Landesherren, den Bischöfen, waren sie weniger bedroht; denn in deren Domcapiteln saßen fast überall die jüngeren Söhne der benachbarten Reichsritter und wahrten die Interessen ihrer Standesgenossen. Mochten aber immerhin im Laufe der Zeiten zahlreiche ritterschaftliche Gebiete von der Übermacht des landesherrlichen Fürstenthums aufgesogen werden, die Institution als Ganzes behauptete sich; ihre corporative Organisation war vom Reich verfassungsmäßig anerkannt, und schützend waltete über ihr die Hand der Kaiser, die in ihr ein willkommenes landschaftliches Gegengewicht gegen die Fürstenmacht und in ihrer Erhaltung ein unter Umständen doch nicht unwichtiges Interesse erkannten. So wurde auch auf dem westfälischen Friedenscongreß, auf dem sie durch eine eigene Gesandtschaft vertreten war, der Reichsritterschaft der volle Umfang ihrer bisher genossenen Rechte von neuem feierlich bestätigt.[1])

Das war das Element, an welches, als mit den deutschen Fürsten gleicher Art und gleichen Berufes, im Jahre 1520 Luther seinen gewaltigen Aufruf zur Erhebung, „zu des christlichen Standes Besserung" gerichtet hatte, das Element, aus welchem dreihundert Jahre später der Freiherr vom Stein hervorging. Aber zwischen der unerfüllten Hoffnung Luther's und der vereinzelten großartigen Erscheinung Stein's liegt die Geschichte des niederen Reichsadels deutscher Nation in drei Jahrhunderten, die in der That keine Geschichte ist, sondern ein fast entwickelungsloses Hinleben von Geschlecht zu Geschlecht, ohne einen Beruf für das Ganze, mit keiner anderen Aufgabe als der der Selbsterhaltung. Es gehört zu den schwersten Mißgeschicken unserer deutschen Entwickelung in den neueren Jahrhunderten, daß dieses werthvolle, von dem trotzigen Freiheitssinn alter Zeiten erfüllte, zu energischer Thätigkeit recht eigentlich berufene Element keinen seiner Natur entsprechenden Wirkungskreis in dem nationalen Leben finden konnte und so als unthätiges Glied fast verdorrte.[2]) Denn wenn unter anderen Umständen ein begüterter und auf seinen Gütern sässiger Adel, der mit gewissen Functionen der Staatsgewalt verantwortlich betraut ist, ein hochwichtiges und werthvolles Glied des staatlichen Gesammtorganismus sein kann, so

1) Formell geschieht dies in dem Friedensinstrument (Osnabr. V. § 28) allerdings nur in Bezug auf die Landeshoheit in Religionssachen; in politischer Hinsicht wurde sie als anerkannt vorausgesetzt. 2) Eine gute Schilderung der politisch-socialen Stellung der Reichsritterschaft giebt in kurzen Zügen Perthes Das deutsche Staatsleben vor der Revolution (1845) S. 83 ff.; was dort für das 18. Jahrhundert gesagt ist, gilt gleichmäßig auch für das Jahrhundert vorher.

traf dies nicht zu für diese kleinen reichsritterschaftlichen Herren, deren minimale Gebiete doch jedes für sich selbst das Spottbild eines Staates darstellte und deren jedes — es waren ihrer über tausend — ein Bruchstück deutschen Landes und Volkes dem natürlichen Zusammenhang mit größeren, staatsähnlicheren Gemeinschaften entzog.

Der landsässig gewordene Adel fand besonders seit dem 17. Jahrhundert fast überall einen ihm angemessenen Beruf in dem Staats- und Heeresdienst der Fürsten; mehr und mehr verdrängt er sogar allmählich die bürgerlichen Elemente aus den Officiersstellen und aus den fürstlichen Rathsstuben. Die Mitglieder des reichsfreien Adels haben diesen Beruf des fürstlichen Dienstes wol auch nicht selten ergriffen, zumal wenn finanzielle Bedrängniß dazu nöthigte oder auch einzelne das Bedürfniß nach Thätigkeit im größeren Maßstab dazu führte. Aber immer erschien dies als ein Herabsteigen von der Höhe des reichsunmittelbaren Standes; die Mehrzahl der freien Reichsritter zog es vor, ihre Unabhängigkeit zu wahren und als selbständige Dynasten auf ihren Gütern zu sitzen. Wie hätte es anders sein können, als daß an vielen Stellen persönliche Tüchtigkeit, Pflichtgefühl und menschliches Wolwollen der Herrschenden doch erträgliche, vielleicht selbst patriarchalisch anmuthende Verhältnisse schuf; aber in der Mehrzahl der Fälle war Mißwirthschaft und Ruin die natürliche Folge der Unnatur. Mit keiner Klasse von Reichsangehörigen hatten die Reichsgerichte häufiger zu thun, als mit dieser; reichsritterschaftliche Processe füllten die größten Actenstöße des Reichshofraths und des Kammergerichts, sei es daß hier die gedrückten Bauern wegen unerträglicher Gewaltherrschaft Klage führten oder dort drängende Gläubiger ihr Recht gegen den tief verschuldeten Reichsritter heischten. Was Moser für seine Zeit einmal ausspricht, man brauche in manchen Gegenden sich nach der Ortsherrschaft eines Dorfes gar nicht zu erkundigen, man sehe es ihm schon immer von außen an wenn es ein ritterschaftliches sei, das wird in ähnlicher Weise auch für frühere Zeit gegolten haben.

Eine in gewissem Sinne verwandte Erscheinung war es, daß, ebenso wie ein Theil des Adels, auch ein Theil des städtischen Bürgerthums eine abgesonderte autonome Stellung im Reich einnahm. Über fünfzig Reichsstädte gab es jetzt noch in Deutschland. Sie sind nur Kaiser und Reich unmittelbar unterthan, regieren sich selbst durch ihre Magistrate, üben die Landeshoheit in ihrem Bereiche aus, haben aber auch auf dem Reichstag Sitz und Stimme, wo sie, in die rheinische und die schwäbische Bank getheilt, neben dem Kurfürsten- und dem Fürstencolleg das dritte Collegium bilden. Von der äußersten Nordgrenze bis zu den letzten oberdeutschen Gebieten hin liegen sie über den ganzen Umfang des Reichs zerstreut, höchst verschieden an Größe und Bedeutung: von den angesehensten und reichsten städtischen Gemeinwesen mit großen historischen Namen wie Lübeck und Cöln, Bremen und Frankfurt,

Nürnberg und Augsburg bis zu den kleinsten vergessenen süddeutschen Ackerstädtchen, wie Ysni und Bopfingen, Zell am Harmersbach und Buchau am Federsee. Man kennt die glänzende Geschichte des deutschen Städtewesens, und die nationale Erinnerung haftet mit berechtigter Vorliebe an der Erscheinung der deutschen Hansa und an dem einstigen Weltruhm der großen oberdeutschen Reichsstädte. Aber die Kehrseite dieser Entwickelung war es von jeher gewesen, daß die blühende Autonomie des deutschen Bürgerthums, um sich zu erhalten, jahrhundertlange aufreibende Kämpfe bestehen mußte mit dem hohen und niederen Adel des Reichs, mit Fürsten und Ritterschaft, und daß diese Kämpfe zu keinem anderen Resultat führten als zu gegenseitiger Erschöpfung ohne den vollständigen Sieg weder des einen noch des anderen Theiles. So wie die kirchlichen Kämpfe in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert damit endigten, daß die streitenden Bekenntnisse beide unbesiegt sich neben einander behaupteten, so wie das territoriale Fürstenthum triumphirte und daneben doch das Kaiserthum seinen Bestand hatte, so erlag das reichsstädtische Wesen thatsächlich dem Übergewicht des Fürstenthums, aber seine Erscheinung verschwand deshalb doch nicht von der staatsrechtlichen Musterkarte des deutschen Reichs, und so wie es einen landsässigen Adel und eine Reichsritterschaft gab, so blieb auch das deutsche Bürgerthum in ein landschaftliches und ein reichsstädtisches getheilt. Abgesehen von den großen dominirenden Handelscommunen, war es aber der krauseste Zufall, der darüber entschied, ob eine Stadt die Reichsfreiheit besaß und behauptete oder nicht. Es hatte nicht die geringste sachlich natürliche Begründung, wenn alle jene reichsunmittelbaren Klein- und Mittelstädte in Schwaben und Franken ihre Sonderstellung bewahrten, während andere völlig gleichgeartete einer Landesregierung unterworfen waren; und anderseits wenn es für die Handelsentwickelung von Bremen und Lübeck, von Augsburg und Nürnberg von Wichtigkeit sein mochte, daß sie als selbständige kleine Republiken sich selbst regierten, so würde dies mit dem gleichen Vortheil, sofern es ein solcher war auch Leipzig, Breslau, Stettin u. a. haben zu Statten kommen können. Die irrationelle Thatsächlichkeit, das Fortleben erstarrter Formen ohne wirklichen Lebensinhalt giebt sich auch hier als die Signatur des deutschen Verfassungswesens kund. Von allem, was einmal Bestand gehabt hat im Reich, gönnt der conservative Sinn dieser Entwickelung immer einigen stehen bleibenden Reststücken eine mehr oder minder mumienhafte Fortdauer, bis zu den Reichsbauern und Reichsdörfern hinab.

Irgend welche politische Bedeutung kam den Reichsstädten als solchen schon längst nicht mehr zu. Auf dem Reichstag waren sie ohne Einfluß. Für die große Masse von ihnen bestand die einzige nach außen gerichtete Aufgabe darin, sich der häufigen Anfechtungen von Seiten der benachbarten Fürsten zu erwehren oder auch sie mit mannigfaltigen Opfern abzukaufen. Um so starrer hielt man im Innern an allen von den Vätern ererbten Formen, Institutionen, Gebräuchen fest. Manche ehrwürdige Re-

Nürnberger Friedensfest; 1650. Facsimile eines Kupfe

ides von Leonhart Heberlein auf einem gleichzeitigen Flugblatte.

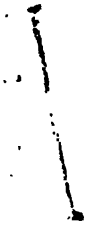

liquie von Bürgerart und Bürgerbrauch aus alten besseren Zeiten ward da, wie in einem Antiquitätenschrein, erhalten; ein gewisses gehobenes reichsstädtisch-bürgerliches Selbstgefühl dauerte viel länger aus als die Ursachen, die dazu berechtigten; in den meisten, und je kleiner sie waren, um so mehr, nahm doch engherziges Cliquenregiment, Mißwirthschaft und Verschuldung mehr und mehr überhand.

Nur eine kleine Anzahl taucht aus der allgemeinen Trübsal des dreißigjährigen Krieges wieder zu Macht, Ansehen und Reichthum empor. In Oberdeutschland vor allen Nürnberg, welches durch sein ansehnliches Landgebiet noch am meisten an eine Commune der alten Zeit erinnerte; der Ruhm seiner Industrie- und Kunsterzeugnisse ging bald wieder durch die Welt.[1]) Auch Augsburg begann nach schweren Schicksalsschlägen sich wieder zu erheben und namentlich seine alten Handelsbeziehungen zu Italien wieder anzuknüpfen; und am schnellsten von allen überwand wol Frankfurt am Main die Folgen des Krieges, mit seiner unvergleichlich günstigen geographischen Lage, mit seinen beiden berühmten, von allen Nationen besuchten Messen und mit den engeren Beziehungen zu den centralen Reichsinteressen, die in der Kaiserkrönungsstadt von jeher bestanden. Unter den Rheinstädten stand namentlich Straßburg noch immer in hoher Blüthe und behauptete seine alte privilegirte Stellung auf der Rheinstraße und sein Monopol des oberrheinischen Handels; erst mit der Unterwerfung unter französische Herrschaft begann der allmähliche Niedergang der Straßburger Handelsgröße. Für die niederrheinischen Gebiete nahm Cöln eine ähnliche beherrschende Stellung ein. Aber alle diese rheinischen und oberdeutschen Städte sind jetzt doch nur auf Zwischenhandel aus der zweiten Hand beschränkt; die Mündungen des Rheins, den Weg zur See sperren die Holländer, während dieselben doch zugleich mit ihren „Dickbäuchen" ungehindert den Rhein weitauf zu Berg befahren und dem deutschen Handel hier die drückendste Concurrenz machen.

Am wenigsten waren von den Schäden des Kriegs die großen niederdeutschen Reichs- und Handelsstädte an der Nord- und Ostsee betroffen worden. Ihre einstige dominirende Stellung in den nordischen Bereichen war allerdings schon längst verloren, seitdem in England, in Dänemark, in Schweden erstarkte heimische Regierungen die Vortheile einer nationalen Handelspolitik erkannt und die Privilegien der Hansa vernichtet hatten. Der alte Hansebund selbst war erstorben. Nach dem Scheitern der merk-

1) Man benutzte, wie es scheint, sogar im Ausland den Namen Nürnbergs, um selbstgefertigte Producte als „Nürnberger Werk" abzusetzen. Aitzema Saken van Staet en Oorlogh IV. 289 theilt in einer interessanten Zusammenstellung über die Gefahren des französischen Imports von Industrieartikeln nach den Niederlanden u. a. mit, daß allein „an Nürnberger Werk oder Quincaillerien, welche in der Auvergne gemacht werden", jährlich für mehr als hunderttausend Gulden in Holland importirt wurden (zum Jahr 1658).

würdigen Versuche der kaiserlichen und spanischen Politik, im Bunde mit der Hansa (woraus im Fall des Gelingens bald ihre Unterthänigkeit geworden sein würde) eine große maritime Machtstellung des habsburgischen Hauses in den nördlichen Meeren zu begründen, sind alle Bemühungen, den Bund selbst wieder zu beleben, fruchtlos geblieben. Die Binnenstädte, die einst der Hansa angehört, standen jetzt zumeist unter der Hoheit fürstlicher Regierungen, die eine bündlerische Sonderpolitik ihrer Landstädte nicht zu dulden gemeint waren; aller Eifer, womit die alte hansische Quartierstadt Braunschweig den Bund wieder beleben zu helfen und mit seiner Hilfe ihre städtische Freiheit gegen die Herzöge zu behaupten suchte, war erfolglos, und die Stadt ward bezwungen. Ebensowenig aber war auf die alten Verbündeten an der See zu rechnen; Stralsund, Greifswald, Wismar, Rostock standen unter Schwedens Hoheit oder unter dem Druck seiner Flotten und Zollstätten, Danzig ging seine eigenen Wege. Der Bund blieb auf Lübeck, Bremen und Hamburg beschränkt, die im Jahre 1630 ihn zunächst unter sich erneuert hatten. Es ist trotz aller Bemühungen bei dieser engeren Genossenschaft geblieben; die alte Hanse — man verstand vielfältig kaum mehr den Sinn des Wortes — war zu dem Bunde der drei „An-See-Städte" zusammengeschrumpft. Von ihnen hatte Lübeck am meisten verloren und gewann nie völlig die alte Größe zurück. Bremen und Hamburg waren von den Kriegswirren direct nur wenig heimgesucht worden. Während überall sonst die Städte verödeten und die Bevölkerung dahinschwand, war sie bei ihnen gewachsen durch den Zuzug zahlreicher Flüchtlinge aus den umliegenden Landen, die hier Schutz und Erwerb, oder auch sichere Anlage eines geretteten Vermögens suchten; als mit dem Frieden die Sicherheit der Meere und besonders der Landwege zurückkehrte, bewegten sich bald die Handelsverhältnisse der beiden Städte in langsam aufsteigender Richtung.

Die See freilich gehörte den fremden Nationen. Keine deutsche Kriegsflotte schützte die Bremer und Hamburger Kauffahrtei; zwischen Schweden und Dänen, Engländern und Holländern mußten sich die großen deutschen Kaufmannsstädte hindurchdiplomatisiren. Gewisse Vortheile gewährte den Bremern und Hamburgern immerhin ihre reichsstädtische Stellung, sie wurde hartnäckig gegen schwedische und dänische Angriffe vertheidigt; aber der Schwerpunkt ihrer eigentlichen Lebensinteressen lag nicht auf dieser Seite; ihre Magnetnadel wies nicht nach Wien und Regensburg, sondern nach den großen herrschenden Geld- und Handelsmächten hin, nach Holland und England.

Wir nennen hier endlich an letzter Stelle denjenigen unter den großen Territorialstaaten des Reichs, dessen inhaltreiche Geschicke von der Mitte des 17. Jahrhunderts an ihn mehr und mehr zu dem eigentlichen positiven Pol unserer national-politischen Entwickelung haben werden lassen, und auf dessen

Geschichte die vorliegende Darstellung noch häufig die Blicke zu richten haben wird: den brandenburgisch-preußischen Staat.[1])

Wir dürfen hier einen etwas eingehenderen Rückblick auf die dem Jahre 1648 vorangehenden Zeiten uns nicht versagen.

Glänzend hatte einst im 15. Jahrhundert das neue Herrscherhaus der Hohenzollern, unter den beiden ersten Friedrich und unter Albrecht Achill, die in politischer Ohnmacht und landständischer Anarchie verkommenen märkischen Lande regenerirt. Die Mark Brandenburg war zu einem der mächtigsten und angesehensten Territorien des Reichs geworden; seine Fürsten gehörten zu den einflußreichsten Führern der reichsfürstlichen Aristokratie; selbst um die kaiserliche Krone zu werben und des Reiches höchste Würde in des Reiches Norden zu tragen, schien zeitweilig nicht außer dem Bereich ihres Strebens und Könnens zu liegen. Aber dann war ein Stillstand eingetreten. Die Reformation, welche andere fürstliche Häuser in Deutschland im Kampfe für und wider die neue Lehre zu Ansehen und Bedeutung brachte, lähmte vorerst den Aufschwung Brandenburgs. Erst spät trat das hohenzollernsche Haus auf die Seite der protestantischen Partei, aber auch dann noch mit einer gewissen particularistischen Zurückhaltung, vermöge deren Brandenburg in der großen politisch-kirchlichen Krisis des schmalkaldischen Krieges als unthätiger Zuschauer bei Seite stand. Das ganze 16. Jahrhundert hindurch zeigt die brandenburgische Geschichte wenig oder nichts, was dem Hause und dem Lande eine besondere Bedeutsamkeit für das Ganze verliehen hätte: territoriales Stillleben, streng lutherisch orthodoxes Kirchenthum, Wiederaufblühen der landständischen „Libertät", Ohnmacht der Fürsten nach innen wie nach außen.

Der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund vom lutherischen zum reformirten Bekenntniß (1613), dem aber die märkische Bevölkerung nicht folgte, war ein erster Schritt aus dem Lager des kirchlichen und politischen Quietismus zu dem des streitbaren Protestantismus und der antihabsburgischen Opposition im Reich, an deren Spitze damals das pfälzische Haus stand. Aber dem ersten Schritt folgte zunächst kein zweiter, obwol in eben dieser Zeit das brandenburgische Haus durch die Erwerbung des Herzogthums Preußen und eines Antheils an der jülich-clevischen Erbschaft nachdrücklich auf die Wege einer großen activen Politik hingewiesen wurde. Die kurze, vielversprechende Regierung des Kurfürsten Johann Sigismund (1608—1619) brachte nur ein flüchtiges Wiederaufleuchten der alten großen Staatsgesinnung, in welcher diese hohenzollernschen Fürsten einst ihre Stellung im Reich aufgefaßt hatten; unter dem Nachfolger Georg Wilhelm (1619—1640) gingen

1) v. Ranke Zwölf Bücher preußischer Geschichte. Bd. I. II. (WW. Bd. 25. 26). Droysen Gesch. d. preuß. Politik Bd. III. Urkunden u. Actenstücke zur Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg (Berlin 1864—1887) bis jetzt 11 Bde. v. Mörner Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700 (Berlin 1867).

alle die dort gemachten Anfänge wieder unter in dem Sturm der dreißigjährigen Schreckenszeit.

Die ruhmlose Geschichte des brandenburgischen Staates während des großen Krieges soll hier nicht erzählt werden. Vielleicht würde auch ein begabterer Fürst als jener Georg Wilhelm der Übermacht des von allen Seiten hereinbrechenden Unheils nicht gewachsen gewesen sein; die große deutsche und europäische Krisis erfaßte diesen Staat gerade in dem ungünstigsten Zeitpunkt, wo derselbe vermöge der erwähnten Gebietserweiterungen den Übergang in neue größere Verhältnisse zu vollziehen hatte. Während eines Erdbebens ist schlecht zu bauen. Aber in der That war dieser Georg Wilhelm auch einer der mindest befähigten in der Reihe der hohenzollernschen Herrscher. Es mangelt seinem gesammten Thun jede feste Willensrichtung. Haltlos schwankt er zwischen den Parteien. Es fehlt nicht an Versuchen kräftigeren Aufschwungs; zum Heil führte keiner; jedes Mißgeschick aber drängte von neuem zurück auf die Mittelwege entschlußloser Ohnmacht, auf denen das Verderben noch viel sicherer war. So ist das Leben dieses Staates in jener verhängnißvollen Zeit jedes erhebenden Momentes bar: sein Handeln ohne Kraft und Charakter, sein Leiden ohne Würde; kaum daß noch in einzelnen Kreisen eine Erinnerung daran sich erhielt, daß man vor kurzem noch auf anderen Wegen zu wandeln begonnen hatte.

Aber diese Traditionen, wie sie in einem Theil des höheren Beamtenthums fortbestanden, wurden zurückgedrängt. Den größten Theil seiner Regierungszeit hindurch stand Georg Wilhelm unter dem beherrschenden Einfluß eines Ministers, der ganz anderen Anschauungen huldigte. Es war Graf Adam von Schwartzenberg, ein katholischer Edelmann aus den jülich-clevischen Landen, der schon bei der brandenburgischen Besitzergreifung dort gute Dienste geleistet und seitdem sich allmählich zum entscheidenden Rathgeber des Kurfürsten erhoben hatte. So gelangte man hier zu dem eigenthümlichen Verhältniß, daß die Lande des Kurfürsten zum größeren Theil lutherisch, er selbst reformirt und sein leitender Minister katholisch war. Es ist durch nichts erwiesen, daß Schwartzenberg die Sache des Fürsten, dem er diente, in bewußter Weise verrathen und als erkaufter Söldling des kaiserlichen Hofes die brandenburgische Politik geleitet habe. Aber er gehörte mit Überzeugung einer politischen Richtung an, die auch sonst im Reich ihre Anhänger hatte (besonders Kursachsen, Hessen-Darmstadt u. a.), und welche in dem planlosen Wirrsal der deutschen Verhältnisse und gegenüber der eigensüchtigen Übermacht der beiden großen Fremdmächte Schweden und Frankreich doch immer noch die relativ beste deutsche Fürstenpolitik im freien Anschluß an den Kaiser zu finden meinte; einer eigentlichen katholischen Tendenzpolitik kann man ihn nicht wol beschuldigen. Der Prager Friede von 1635, welchen der Kurfürst Johann Georg von Sachsen durch seinen Vortritt dem größten Theil der deutschen Reichsstände aufnöthigte, war der vollste Ausdruck dieser Anschauungen, die freilich praktisch vornehmlich der

Sache des kaiserlichen Hauses Österreich zu gute kamen. Auch Georg Wilhelm von Brandenburg schloß sich, dem Rathe Schwartzenbergs folgend, diesem Frieden an, brach mit den Schweden und ihren protestantischen Bundesgenossen im Reich, trat auf die Seite des Kaisers.

Es war eine politische Wendung, die unter Umständen von günstigen Folgen hätte begleitet sein können. Die Dinge hatten sich jetzt so gestaltet, daß man sich in Berlin ernstlich die Frage vorlegen konnte, ob in der gegenwärtigen Lage der katholische Kaiser oder das protestantische Schweden den Interessen Brandenburgs bedrohlicher sei. Eine Capitalfrage für dieses stellte sich jetzt in den Vordergrund, die der brandenburgischen Erbfolge in Pommern. Das Aussterben des alten einheimischen pommerischen Herzogsgeschlechtes stand bevor; für diesen Fall, der 1637 eintrat, war das durch alte Verträge begründete Erbrecht des Hauses Brandenburg bisher immer als zweifellos betrachtet worden. Aber zunächst war jetzt das Land in der Hand der Schweden, und politische, mercantile und persönliche Interessen der seit Gustav Adolf's Tod unumschränkt herrschenden schwedischen Aristokratie ließen mit Sicherheit voraussehen, daß sie die wichtige Eroberung nicht freiwillig herausgeben würden, auch nicht an den noch so berechtigten Erben, auch nicht an den Schwager Gustav Adolf's, selbst wenn er im Bunde mit ihnen war. Durch seinen Beitritt zum Prager Frieden erlangte Kurfürst Georg Wilhelm wenigstens eine neue feierliche Anerkennung seines Anrechtes von Seiten des Kaisers und die Aussicht auf seine Hilfe zur Eroberung des Landes.

Der Versuch, diese mit einer eigenen geworbenen Armee und einigen Hilfstruppen des Kaisers zu bewerkstelligen, stellt das erste und einzige selbständige Eingreifen Brandenburgs in den Gang des Krieges dar. Es hatte völliges Verderben zur Folge. Die Hilfe des Kaisers war dürftig; man war in Wien erfreut, den Brandenburger zum offenen Bruch mit Schweden getrieben zu sehen; aber seitdem Frankreich in den allgemeinen Kampf eingetreten war, sah die kaiserliche Politik ihren Hauptgegner nur noch in diesem; die Interessen Norddeutschlands traten zurück, und am wenigsten wäre man gemeint gewesen, für die Erwerbung Pommerns durch seinen rechtmäßigen Herren große Opfer zu bringen. Aber die eigenen Kräfte, die Georg Wilhelm in's Feld führen konnte, waren der Aufgabe entfernt nicht gewachsen. Es war eine schnell zusammengeworbene kleine Armee, Zahl und Ausrüstung ungenügend, die Führung meist in schlechten Händen, das Officiercorps zum Theil aus sehr zweifelhaften Elementen zusammengesetzt. Der Feldzug zur Eroberung Pommerns, den man 1638 begann, nahm bald den kläglichsten Verlauf; Kurfürst Georg Wilhelm selbst verließ gleich im Anfang den Schauplatz seiner Niederlagen und begab sich nach Königsberg, Graf Schwartzenberg blieb als Statthalter in den Marken zurück. Es giebt in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges kaum ein Exempel schmachvollen Scheiterns, welches mit der Geschichte dieses „ersten Versuchs der Schöpfung einer größeren brandenburgischen Armee" zu vergleichen wäre. Vermöge der schnödesten Veruntreuungen der mit den Wer-

bungen beauftragten Officiere waren die Truppen überhaupt nur in ganz ungenügender Zahl zusammengebracht worden. Von einem Kampfe gegen die Schweden in offenem Felde konnte nicht die Rede sein. Nach einigen Monaten lief ein großer Theil der kaum geworbenen Armee, als die Soldzahlungen stockten, wieder auseinander: „wie Schaum auf dem Wasser," schrieb der Statthalter Schwartzenberg, „zergehen die Regimenter." Was übrig blieb, genügte kaum, um die festen Plätze des Landes nothdürftig zu besetzen; das flache Land war fast schutzlos den verheerenden Einfällen und den aussaugenden Ein-

Medaille von Kurfürst Georg Wilhelm mit seinem Sohne, dem späteren Großen Kurfürsten als Kurprinz. Silber. Kgl. Münz-Kabinet Berlin. Originalgröße.

Umschrift in Majuskeln in zwei konzentrischen Kreisen: Vorderseite: Numen quod stupeat vel prisca Georgius aetas sanguinis et Brenni spes Fridericus habent, et miremur adhuc hos Rhenus et Odera nec non Bregela si famulis noster adoret aquis. Im Felde der Kurfürst und der Kurprinz, gepanzert in einer offenen Halle vor einem Tische stehend.

quartierungen der Schweden preisgegeben. Und noch schwerer lastete auf den Marken die eigene zuchtlose Soldatesca. Der Landesherr und sein Statthalter hatten keine Macht über sie; nach den Bestimmungen des Prager Friedens galten diese brandenburgischen Truppen als Theile der allgemeinen kaiserlichen und Reichsarmee und hatten daher, nur die Festungsgarnisonen ausgenommen, neben dem Landesherrn auch dem Kaiser den Fahneneid schwören müssen. Die Folge dieses doppelten Eides war die vollkommenste Zuchtlosigkeit ohne jeden eigentlichen Oberbefehl; unter Berufung auf ihren auch dem Kaiser geleisteten Eid weigerten die Officiere der Landesregierung einfach den Gehorsam, wenn diese es versuchte, ihrem wilden Hausen Einhalt zu thun. Schwerer

als von den schwedischen Truppen, die Pommern vertheidigten, wurden die märkischen Lande von der eigenen Soldatesca mißhandelt und ausgesogen, mit welcher Georg Wilhelm Pommern hatte erobern wollen. Das Ende des ganzen Versuches war die vollendete militärische Anarchie.[1])

Das war das Erbe, welches Kurfürst Georg Wilhelm seinem jungen Sohn Friedrich Wilhelm hinterließ, als er, fern von den Stürmen des Krieges in seinem preußischen Herzogthum geborgen, am 1. December 1640 zu Königsberg seine ruhmlosen Tage beschloß.

Rückseite der Medaille von Kurfürst Georg Wilhelm mit seinem Sohne als Kurprinz.

Umschrift: Talis ego aureolam tranquilla Borussia pacem raro divorum munere nacta color. Im Felde: Landkartenartige Darstellung eines Theils von Ostpreußen, das frische Haff mit Königsberg und andere Städte. Vorn sitzt auf Waffen die Friedensgöttin. Auf einem Kanonenrohr steht 1639, auf einem andern S D, Name des Stempelschneiders S. Dadler.

War der brandenburgische Staat nun damals in der That nichts anderes, als eines von den größten deutschen Territorien, welches jetzt von schweren Schicksalsschlägen überwältigt am Boden lag, gleichen Schicksals und gleicher Art mit allen den übrigen, die sich in ähnlicher Lage befanden?

Man darf sagen, Brandenburg nahm doch schon damals, auch in den Zeiten seiner tiefsten Ohnmacht und Zerrüttung, eine Stellung ein, welche dem Staat einen von den übrigen Territorien des Reichs verschiedenen Cha-

1) Die genaueste Darstellung dieser für die schwärzeste Nachtseite des Kriegswesens der Zeit besonders charakteristischen Vorgänge giebt auf Grund der Acten des Berliner Staatsarchivs v. Mörner Märkische Kriegs-Obersten des siebzehnten Jahrhunderts (Berlin 1861) S. 212 ff.

rakter verlieh. Die Gebiete aller anderen großen fürstlichen Häuser, Sachsen, Baiern, Pfalz, Braunschweig, gehörten mehr oder minder in sich geschlossen je einer bestimmten deutschen Landschaft an und trugen den Charakter derselben; Baiern war specifisch oberdeutsch, wie Braunschweig niedersächsisch und Kursachsen obersächsisch war. Ebenso hatten die brandenburgischen Kurlande in den Marken einen solchen geschlossenen localen Charakter. Aber diese märkischen Centrallande bildeten jetzt nur etwa ein Drittel des brandenburgischen Staatsgebietes. Abgesehen von den Stammlanden des hohenzollernschen Hauses in Franken, die unter der Herrschaft einer eigenen Linie standen, waren der kurfürstlichen Linie im Anfang des Jahrhunderts zwei große Landerwerbungen durch Erbschaft zugefallen, welche seiner Stellung in der Welt ein völlig verändertes Ansehen gegeben hatten.

Die eine war die jülich-clevische Erbschaft gewesen. Freilich war es Brandenburg nicht gelungen, seinen Anspruch auf diese wichtigen Herzogthümer und Grafschaften am Niederrhein und in Westfalen uneingeschränkt zu behaupten. Es hatte einen Mitbewerber aus dem wittelsbachischen Hause, den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, als Theilbesitzer zulassen müssen, und da eine definitive Theilung der Lande aus verschiedenen Gründen nicht zulässig war, auch jeder der beiden Bewerber den Anspruch auf das Ganze der Erbschaftslande festhielt, so hatten dieselben sich, unter Vorbehalt ihrer weitergehenden Ansprüche, über eine vorläufige Theilung geeinigt. Mit dem ihm zugefallenen Besitz von Cleve, Mark und Ravensberg nahm das Haus Brandenburg nun Stellung in Westfalen und am Niederrhein. Mochte immerhin das neue Gebiet zunächst ein ziemlich precärer Besitz sein — denn in den wichtigsten Festungen hatten sich in der Kriegszeit die Holländer eingenistet, und die hochentwickelte landständische Autonomie der Lande drängte das fürstliche Regiment in die engsten Grenzen —, so stand doch die Thatsache fest, daß das Herrscherhaus der Marken nun auch Fuß gefaßt hatte in diesen westlichen Grenzgebieten des Reichs, deren politische und militärische Wichtigkeit die jülich-clevische Erbfrage zu einer Angelegenheit von europäischer Bedeutung gemacht hatte. Hier am Niederrhein lag einer der Brennpunkte der gesammten westeuropäischen Politik; hier kreuzten sich die Interessen von Spanien, Frankreich, Österreich, den Niederlanden, England, und indem das brandenburgische Haus hier Besitz ergriff, war es damit aus der relativen Enge und Kleinheit der märkischen Heimat hinausgeführt auf die Bühne der großen Weltpolitik. Es kam nur darauf an, ob es da seine Rolle zu spielen verstand. Kurfürst Georg Wilhelm hatte es nicht vermocht; aber der Posten war doch behauptet worden.

Ebenso aussichtsvoll war die andere Erwerbung, die um dieselbe Zeit dem kurfürstlichen Hause Brandenburg zugefallen war, die des Herzogthums Preußen. Indem es diesen säcularisirten Theil des alten Ordenslandes von der ausgestorbenen herzoglichen Linie ererbte und mit der Hauptmacht des Hauses vereinigte, stand Brandenburg fortan mit einem Drittel seiner

Besitzungen außerhalb der territorialen Grenzen des Reichs. Das preußische Herzogthum war deutsches Land, aber nicht ein Theil des deutschen Reichs, sondern Lehen der Krone Polen. Dem brandenburgischen Kurfürsten fiel die wichtige, von dem Reich verlassene Aufgabe zu, zunächst wenigstens diesen Theil des ehemaligen deutschen Ordensgebietes dem deutschen Namen zu erhalten und ihn vor der immer drohenden Gefahr der Polonisirung zu schützen. Der brandenburgische Kurfürst, indem er zugleich Herzog von Preußen war, hatte dadurch eine von allen nur auf dem Boden des Reichs begüterten Fürsten wesentlich unterschiedene Stellung. Und dazu kam die hohe politische und mercantile Wichtigkeit der Position. Brandenburg kam damit in den Besitz eines werthvollen Stückes jener vielumstrittenen baltischen Küstenlande; es hatte die drei bedeutenden Hafenplätze Pillau, Königsberg und Memel in seiner Hand, diese „Augen der Ostsee", wie man sie damals wol nannte. Brandenburg hatte einen Fuß an der See, und mehr und mehr drängt in dem jetzt folgenden handelspolitischen Zeitalter die Entwickelung der Dinge darauf hin, daß nur die Staaten als ganz vollgewichtig erscheinen, welche auch auf den Meeren, auf den großen Handelsstraßen der Welt, ihre Interessen selbständig vertreten.[1]) Einmal hatte auch schon in Preußen, wie es nachmals in Pommern geschah, die schwedische Eroberung Brandenburg von der Küste der Ostsee hinweggedrängt und sich der sämmtlichen Hafenplätze von Memel bis nach Pommern (nur das zu dem polnischen Preußen gehörige Danzig ausgenommen) bemächtigt (1626—1635). Aber in dem Stumsdorfer Frieden mit Polen von 1635, der nominell ein Waffenstillstand für 26 Jahre war, hatte Schweden sich genöthigt gesehen, auf diese Occupation wieder zu verzichten, und der Herzog von Preußen war wieder der Herr seiner Hafenplätze geworden. Während im Reich der Krieg noch über ein Jahrzehnt weiter tobte, war hiermit das Herzogthum Preußen in Friedensstand gesetzt und die brandenburgische Herrschaft auf's neue gesichert.

Auch dieser preußische Besitz aber brachte das brandenburgische Haus in unmittelbare Berührung mit einer Sphäre der großen europäischen Welthändel. Hier waren es die Fragen der nordischen und der baltischen Politik, in deren Brennpunkt diese Fürsten mit der Erwerbung des Herzogthums Preußen sich versetzt sahen. Die politischen und commerciellen Interessen von Polen und Schweden, von Dänemark, England, den Niederlanden und bald

1) Die Schwäche der Stellung Österreichs in Deutschland, die in dem westfälischen Frieden zum Ausdruck kam, beruhte z. Th. doch eben darin, daß dieser Staat an den deutschen Meeren keinen Antheil hatte. Das gewaltige Vordringen Österreichs nach Norddeutschland in der Zeit der Wallenstein-Tilly'schen Siege gilt einerseits dem Protestantismus, anderseits aber dem Zutritt zur Ost- und Nordsee; von der Seite der Intentionen betrachtet, gehören diese habsburgischen Bestrebungen nach einem Antheil an der Ostseeherrschaft (1627 ff.) zu den einsichtsvollsten Partien der österreichischen Politik während des dreißigjährigen Krieges. Vergl. Reichard Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrh. (Berlin 1867); Mareš Die maritime Politik ꝛc. in den „Mittheilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung" I. 541 ff. II. 49 ff.

auch von Rußland begegneten sich in diesen nordischen Bereichen in der immer neu auftauchenden alten Streitfrage über das „dominium maris baltici", und der Besitzer des Herzogthums Preußen und seiner wichtigen Hafenstädte war ein Factor, mit welchem gerechnet werden mußte.

So stellten diese beiden neu gewonnenen Herrschaften im Westen des Reichs und an seinen nördlichen Grenzen den brandenburgischen Staat in Beziehungen, welche, wenn die Durchführung der Anlage entsprach, seine Bedeutung weit über das Maß eines deutschen Territorialstaates in den bisherigen Dimensionen hinausführen mußte. Die Umrisse eines norddeutschen Großstaates waren schon hiermit gegeben. Vom Rhein bis zur Memel liegt das Gebiet in drei weit von einander getrennte Gruppen vertheilt, die märkische Centralgruppe als der Kern der Machtbildung, die clevische und die preußische auf den beiden weit ausgestreckten Flügeln. Noch sind diese drei Glieder in keiner Weise staatlich mit einander geeinigt. Das einzige Band, welches sie verknüpft, ist vorläufig nur noch das dynastische des gemeinsamen Landesherrn. Aber die große politische Aufgabe, welche hier zu vollbringen ist, steht vor Augen. Diese weit aus einander liegenden Fragmente des Umfassungsrahmens eines deutschen Großstaates sind nur zusammenzuhalten unter einem mächtig siegreichen Zeichen, unter dem des modernen monarchischen Staates. Und wenn es gelingt, mit dem Gedanken der Monarchie diese so disparaten Elemente von Wesel bis nach Königsberg zur Staatseinheit zu verbinden, so wird diese geschlossene Machtbildung unüberwindlich sein schon durch die Größe ihrer Anlage, und sie wird einem natürlichen Gesetz folgend die klaffenden Lücken zwischen ihren Theilen dereinst ausfüllen.

Als Kurfürst Georg Wilhelm im December 1640 die Augen schloß, stand an seinem Lager der Mann, der das Fundament dieses Baues künftig legen sollte, der Begründer des modernen preußischen Staates, sein jugendlicher Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm. In die Hand eines Zwanzigjährigen (geb. 1620) war die Aufgabe gelegt, diesen so auf eine große Entwickelung angelegten und jetzt in so verderbliche Bahnen abgelenkten Staat auf die rechten Wege zurückzuführen.

Es war ein an fruchtbaren Eindrücken und Erfahrungen reiches Jugendleben gewesen, welches der brandenburgische Kurprinz bis dahin geführt. Alle seine nächsten persönlichen Beziehungen wiesen ihn auf einen natürlichen Zusammenhang hin mit den streitbaren protestantischen, antihabsburgischen Elementen, deren Niederlagen und Siege die Jahre seiner Kindheit erfüllten: seine Mutter eine pfälzische Prinzessin, die Schwester des unglücklichen Pfalzgrafen und Böhmenkönigs Friedrich; Gustav Adolf von Schweden, der Gemahl der brandenburgischen Marie Eleonore, sein Oheim. Dazu die nahe verwandten Oranier in den Niederlanden, und vier wichtige Jahre hatte der früh zu männlicher Reife des Geistes entwickelte Jüngling dort verlebt, hatte alle die reichen Eindrücke in sich aufgenommen, welche der Anblick jenes blühenden mächtigen Gemeinwesens, welche der Verkehr mit dem Leiter des-

selben, dem trefflichen Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, mit dem weltkundigen Prinzen Johann Moritz von Nassau, dem Eroberer und Organisator Brasiliens für die Holländer, und mit manchen der bedeutendsten niederländischen Staatsmänner dem offenen Sinn eines jungen Fürsten bot, der die Aufgaben seines künftigen Berufes schon damals mit ernstem Pflichtbewußtsein in der Seele trug. Dann war der Achtzehnjährige aus dieser Atmosphäre großartig entfalteter Volkskräfte in die Enge der von tausendfältigem Mißgeschick zerrütteten Heimat zurückgekehrt. Vergebens hatte er gehofft, daß ihm ein eigener Wirkungskreis, etwa als Statthalter der clevischen Lande, angewiesen werden möchte; er ward nach Königsberg, an den Hof des Vaters berufen und von allen Geschäften fern gehalten. Aber die Einsicht, daß der Staat seiner Väter sich auf abschüssigen Wegen befand, drängte sich ihm nur um so mehr auf. Die Mark Brandenburg, von Freund und Feind verwüstet, war für jetzt wie ein halbverlorenes Land, und in ihm waltete, als ohnmächtiger Statthalter des Landesherren, jener Graf Schwartzenberg, der den Kurfürsten auf die jetzigen politischen Bahnen geführt, der Freund des Hauses Österreich, der Katholik. Der junge Friedrich Wilhelm erfüllte sich mit dem tiefsten Argwohn gegen diesen Vertrauensmann seines Vaters, den er der schlimmsten Pläne für fähig hielt. Er sah in ihm den bösen Dämon seines Hauses. Und in dieser Überzeugung stand er nicht allein. Am Hofe, in dem höhern Beamtenthum, in dem Officiercorps hatte der den Kurfürsten beherrschende Minister zahlreiche erbitterte Gegner; sie alle richteten ihre Augen jetzt auf den gleichgesinnten Kurprinzen, die einen politische Besserung, die anderen persönliche Vortheile von ihm erhoffend; eine überaus gehässige Parteispaltung bemächtigte sich, die allgemeine Lähmung und Verwirrung noch steigernd, der oberen Kreise.

Bewunderungswürdig, wie nun der junge Fürst, als ihm die Gewalt zufiel, mit sicherer Hand das mißleitete Fahrzeug in neue Bahnen zu lenken wußte. Die Lage war nicht dazu angethan, um etwa mit glänzenden augenfälligen Thaten die Welt zu überraschen und eine völlig neue Situation zu schaffen, wie Friedrich der Große es bei seinem Regierungsantritt vermochte. Hier bedurfte es fest gewollter, aber mit der höchsten Besonnenheit durchgeführter allmählicher Übergänge. Mit dem ersten Tage der neuen Regierung begann dieser Proceß. Es galt zuvörderst, den Staat aus den falschen Verbindungen und aus den falschen Gegnerschaften loszulösen, in welche ihn die Politik der letzten Jahre gebracht hatte. Brandenburg mußte entschlossen sich auf den richtig erkannten Boden seiner eigenen Interessen stellen, die weder mit denen des Kaisers, noch mit denen Schwedens gleichartig waren. Neutralität und freie Hand mußte die Losung für die nächste Zeit sein.

Mit einer glücklichen Mischung von Kühnheit und Vorsicht, von Geschicklichkeit und günstigem Zufall wurde dieses Programm in's Werk gesetzt. Keine schroffe Umkehr, keine plötzliche Wendung; in wolbedachten langsamen Übergängen wird der Wandel des Systems vorbereitet. Schwartzenberg wurde

nicht entlassen, aber der junge Kurfürst umgab sich mit Männern, die seine entschiedenen Gegner waren. Sein geschworener Feind, der derbe Kriegsmann Oberst Konrad von Burgsdorf, wurde ein einflußreicher Rathgeber; manche tüchtige, von Schwartzenberg verdrängte Männer der alten Schule wurden wieder herangezogen, an ihrer Spitze der wackere Sigismund von Götze, ein Veteran aus den Zeiten Johann Sigismund's, der jetzt alsbald wieder auf seinen alten Posten als Kanzler berufen wurde. Eine günstige Fügung war es, daß, ehe der unvermeidliche Conflict eintrat, Graf Schwartzenberg starb (März 1641): er war mit seiner Person für die Politik des Prager Friedens, für die falsche Verbindung der brandenburgischen mit den kaiserlichen Interessen bis zuletzt eingetreten; jetzt war diese Fessel gesprengt. Und ebenso gelang es sich auch der anderen zu entledigen. Die militärischen Feindseligkeiten gegen die Schweden wurden eingestellt und gleich darauf die noch vorhandenen Truppen in den Marken verabschiedet, zum Theil unter offener meuterischer Widersetzlichkeit der Officiere; nur einen kleinen Theil, soviel zur Besetzung der festen Plätze erforderlich war, behielt man im Dienst. Der Kurfürst zog es vor, sich für's nächste waffenlos zwischen die kämpfenden Parteien zu stellen, um nicht länger unter dem Druck einer zuchtlosen Soldatesca zu stehen, die den Fahneneid an den Kaiser als Freibrief für ihr landverderberisches Treiben benutzte.

Zugleich wurde mit der schwedischen Regierung wieder angeknüpft. An eine Eroberung Pommerns mit den Waffen war jetzt nicht zu denken; ebensowenig aber war der Kurfürst gemeint, sich nun den Schweden als Parteigenosse in die Arme zu werfen. Ein Waffenstillstand, zunächst auf zwei Jahre, wurde abgeschlossen (Juli 1641); er ist dann stillschweigend bis zum allgemeinen Frieden verlängert worden. Brandenburg hatte den Frieden, den ganz Deutschland ersehnte, wenigstens für seine märkischen Lande vorausgenommen.

Nach allen Seiten hin wurden die Verhältnisse des Hauses und des Staates, so gut es die Noth der Zeit gestattete, glücklich geordnet. In Polen wurde, nicht ohne Schwierigkeiten und peinliche Bedingungen, die Belehnung mit dem Herzogthum Preußen erlangt: es war das letzte Mal, daß ein deutscher Fürst kniend einem polnischen Könige den Vasalleneid leistete. In den clevischen Landen wurde wieder festere Stellung genommen, und man konnte dies um so besser, als auch mit den Niederlanden und besonders mit dem oranischen Hause, mit denen die vorige Regierung zuletzt fast ganz zerfallen war, wieder freundliche politische Beziehungen angeknüpft wurden. Und dies hatte wiederum zur Folge, daß der Kurfürst schon jetzt in den niemals befriedigend geregelten Differenzen mit dem Mitinhaber der jülich-clevischen Erbschaftslande (wir haben darauf noch weiterhin zurückzukommen), dem katholischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, einen schärferen Ton anschlagen und die brandenburgischen Ansprüche energischer geltend machen konnte. Auch mit Frankreich wurde die seit langer Zeit gänzlich verloren gegangene Fühlung, vorsichtig und mit Vermeidung jeder bindenden Hingabe, wieder gewonnen.

Vornehmlich aber im Reich selbst ließ das Auftreten des jungen brandenburgischen Herrschers deutlich erkennen, daß in Berlin und Königsberg jetzt ein entschiedener, selbstbewußter Wille das Regiment führte. Auf's nachdrücklichste gab der Kurfürst zu verstehen, daß es seine Meinung nicht sei, noch länger im Kielwasser der österreichischen Politik zu fahren, wie sein mißleiteter Vorgänger gethan, und auf den in diesen ersten Zeiten abgehaltenen Reichsversammlungen zu Regensburg und zu Frankfurt a. M. machte die feste unabhängige Haltung der brandenburgischen Gesandtschaft es allen ersichtlich, daß der Wiener Hof einen unbedingt willfährigen Parteigänger verloren hatte, und daß es im Reich wieder eine selbständige brandenburgische Politik gab.

So wichtige Erfolge waren dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm bereits in den ersten Jahren seiner Regierung gelungen, an der Spitze eines Staates, der aus der tiefsten materiellen Erschöpfung sich erst Schritt für Schritt wieder emporarbeiten mußte, der in jeder Hinsicht noch ein völlig unfertiges Gebilde war, und dessen in starrem landschaftlichen Particularismus sich gegenseitig von einander abschließende Theile vorläufig nur in der Person des Fürsten eine lose gefügte Einheit hatten.

Aber eben diese Persönlichkeit war eine Macht. Es ist in diesem Gründer des preußischen Staates nichts von der leuchtenden, den Geistesreichthum zweier Culturen wiederspiegelnden Genialität Friedrich's des Großen. Eine ernsthafte, klare, thatkräftige und besonnene Natur, in welcher ein robustes, energisches Staatsgefühl sich mit dem gleich starken Bewußtsein übernommener Pflichten verbindet. Er sieht rings um sich her Aufgaben, und er hat — was des politischen Könnens bester Theil ist — die glückliche Begabung, in dem verwickeltsten Gewirr verschlungener und verfahrener Thatsachen das Einfache zu sehen und die großen realen Grundverhältnisse der Dinge mit schlichter Sicherheit zu erkennen. Das ist *seine* Genialität, und das giebt seiner gesammten Politik den ihr eigenthümlichen Charakter klarer, großartiger Einfachheit in ihren Richtungen und Zielen, die fast immer festgehalten worden ist, auch wo die Wege und Mittel, je nach der Natur der hemmenden und fördernden Elemente, höchst complicirte sein mußten. So hatte er dem brandenburgischen Namen wieder zu Ehre und Ansehen in der Welt verholfen. So hatte er begonnen, daheim die Wunden zu heilen, an denen Land und Volk danieder lagen; mit stillem, festem Thun sucht er die Gegensätze der Parteien und der Interessen auszugleichen und erkennt darin den besten Theil seines fürstlichen Berufes. Im Jahr 1644 trug er in die Stammrolle der „Fruchtbringenden Gesellschaft" seinen Namen und seine Devise ein:

Große Herrn thun wol, sich zu befleißen,
Den Armen als den Reichen Recht zu leisten.

Ein hölzerner Vers, aber der ernste Sinn des vierundzwanzigjährigen „Untadelichen", wie sein Name in der Gesellschaft war, spricht sich lebendig aus

in dem einfachen Kernspruch, der die über Arm und Reich gleichmäßig waltende Gerechtigkeit als die schöne Aufgabe des Fürstenthums preist.[1])

Das hohe persönliche Ansehen, welches der junge Kurfürst von Brandenburg in weitesten Kreisen im Reich und im Ausland genoß, trat in besonderer Weise bei der Frage seiner Vermählung zu Tage. Von seinem Regierungsantritt an befand man sich an den Höfen und in der diplomatischen Welt in einer gewissen erwartungsvollen Spannung über die von ihm zu treffende Entscheidung. Man legte derselben eine nicht geringe politische Wichtigkeit bei, und auf dem Congreß in Osnabrück und Münster wurde neben allen anderen auch diese Frage in privaten und officiösen Gesprächen vielfältig erörtert. Man sprach, auf mehr oder minder gegründete Veranlassung hin, von einem polnischen oder österreichischen, von einem niederländischen oder hessischen, von einem französischen oder gar russischen Heiratsproject: „vielleicht," schreibt der Kurfürst einmal fast ärgerlich, „wird über kurz von einer tartarischen Heirat die Rede sein." Vor allen aber stand im Vordergrund des allgemeinen Interesses der Plan einer Verheiratung des Kurfürsten mit der jungen Königin Christine von Schweden. Durch Gustav Adolf war er einst zuerst angeregt worden; die Vereinigung der Häuser Brandenburg und Wasa zu einer großen nordischen Macht mag in den letzten Plänen des Königs eine Rolle gespielt haben. Bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's war der Gedanke wieder aufgenommen worden, und es ist nicht zu verkennen, daß die Aussicht auf die Krone Gustav Adolf's eine Zeit lang einen gewissen Reiz auf den hochstrebenden jungen Fürsten ausgeübt hat. Ein paar Jahre hindurch ist dieses Heiratsproject hin und her gewandt worden und hat die diplomatische Welt lebhaft beschäftigt. Zum Heile des brandenburgischen Staates und Deutschlands ist es nicht zur Ausführung gekommen. Die edle Kraft des nachmaligen großen Kurfürsten blieb der vaterländischen Sache erhalten; in der Verbindung mit Christine von Schweden würde er, der der größte deutsche Fürst des Zeitalters wurde, besten Falls ein glänzender skandinavisch-baltischer Großkönig geworden sein.[2]) Friedrich Wilhelm brach endlich die Unterhandlungen

---

1) Krause Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein (Leipzig 1855) S. 484. Wenn man eine Devise des großen Kurfürsten will, so ist die obige jedenfalls älter und authentischer, als der häufig angeführte lateinische Satz: „Sic gesturus sum principatum, ut sciam rem populi esse, non meam privatam", den er gelegentlich seinen Söhnen in die Feder dictirte. Eine besondere Bedeutsamkeit gewinnt der obige Spruch aus dem J. 1644, wenn man sich dabei der vermittelnden Stellung erinnert, welche eben damals der Kurfürst in dem schweren Rechtsstreit zwischen Adel und Städten in der Mark über die Frage des Schuldenwesens und der rückständigen Zinsenzahlung eingenommen hatte. Vgl. Urk. u. Actenst. X. 44 ff. und die Ausführungen über diese Angelegenheit w. u. im vierten Kapitel. — Übrigens war der Kurfürst schon früher der Fruchtbringenden Gesellschaft beigetreten; ein anderer von ihm eingetragener Sinnspruch aus dem Jahr 1643 findet sich a. a. O. S. 450. 2) Das Nähere über diese schwedischen Heiratsverhandlungen s. in den Urk. u. Actenst. z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg passim, bes. I. 518 ff. Odhner Die Politik Schwedens im

Königin Christine von Schweden.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1654, von Robert Nanteuil (1630—1678); Originalgemälde von Sebastian Bourdon (1616—1671).

---

westfäl. Friedenscongreß (Gotha 1877) S. 17 ff. v. Ranke Zwölf Bücher preußischer Geschichte I. 229 ff. und über die niederländische Heirat s. Erdmannsdörffer Louise Henriette von Oranien und der Prinz von Tarent (Zeitschr. f. preuß. Gesch. XV (1878) S. 242 ff).

ab und wandte sich einer anderen Verbindung zu; im December 1646 vermählte er sich mit der niederländischen Louise Henriette, der ältesten Tochter des Statthalters Friedrich Heinrich von Oranien. Ein Bund, von welchem er den politischen Vortheil enger Genossenschaft mit dem oranischen Hause und mit den Vereinigten Niederlanden erhoffte; doch sind diese Erwartungen ihm nur zum kleinsten Theil in Erfüllung gegangen; aber in zwanzigjähriger glücklicher Ehe ist die Oranierin, die Mutter der preußischen Könige, ihm eine treue Lebensgefährtin geworden.

Inzwischen war der westfälische Friedenscongreß zusammengetreten. Wir haben seinen Verlauf hier nicht zu verfolgen. In anderem Zusammenhang ist bereits gezeigt worden, wie die für Brandenburg wichtigste Streitfrage, die über den Besitz von Pommern, zu seinem Nachtheil entschieden wurde, wie die eigentlichen Kernstücke des Herzogthums, Vorpommern, Rügen und die Ufergelände der drei Odermündungen den Schweden anheimfielen, während dem Kurfürsten nur Hinterpommern ohne Stettin zu Theil wurde. Aber ansehnliche Entschädigung für das Verlorene wußte der Kurfürst zu erstreiten und dabei manchem Mitbewerber den Rang abzulaufen.

Auf das Erzstift Magdeburg hatte, nachdem es über hundert Jahre bereits in brandenburgischer Verwaltung gestanden, das Haus Sachsen in einem günstigen Moment die Hand zu legen verstanden; es mußte sich dazu bequemen, dasselbe als weltliches Herzogthum in den Besitz Brandenburgs übergehen zu sehen.[1]) Auf die Bisthümer Halberstadt und Minden hatte das Haus Braunschweig die Augen geworfen; sie fielen gleichfalls als weltliche Fürstenthümer dem brandenburgischen Antheil zu; das kleine pommerische Bisthum Camin kam in gleicher Weise hinzu. Es waren ansehnliche, wolgelegene Lande, die so der Kurfürst gewann. In erwünschter Weise rundeten die Gebiete von Halberstadt und Magdeburg, sobald die Erwerbung des letzteren perfect wurde, die mittlere märkische Landesgruppe ab; in militärischer und mercantiler Hinsicht war der Besitz der Elbstadt Magdeburg von hoher Bedeutung, und ebenso gewährte im Westen der Besitz von Minden einen wichtigen Posten an der Weser. Aber ein gleichwerthiger Ersatz für die verlorenen pommerischen Küstenlande waren sie doch in der That nicht. Brandenburg blieb mit dem Centrum seiner Besitzungen von der See hinweggedrängt, ein binnenländischer Staat, der nur von seinem äußersten Flügel her, von seinen Hafenplätzen im Herzogthum Preußen, einen Antheil an Seeherrschaft und Seehandel erstreben konnte. Kurfürst Friedrich Wilhelm erkannte die ganze lähmende Bedeutung dieses Verhältnisses. Unmittelbar nach dem Abschluß des Friedens in Münster machte er den Versuch, Schweden doch noch zur Abtretung von Vorpommern zu bewegen; er erklärte sich bereit, ihm dafür das Herzogthum Magdeburg, nebst den Fürstenthümern Halberstadt und Minden zu überlassen und zwei Millionen Thaler bar zu bezahlen; er wiederholte diese Tauschvorschläge durch einen

1) Vergl. oben S. 74.

eigens nach Stockholm geschickten Gesandten.[1]) Im Rathe der Königin Christine aber wußte man zu genau, was diese pommerische Küste für Schweden werth war, als daß man jene Anträge auch nur in ernste Erwägung hätte ziehen sollen, und dem schwedischen Staatsinteresse würde es jedenfalls wenig entsprochen haben, gerade dem nur allzu hochstrebenden jungen Brandenburger die Fesseln wieder abzunehmen, mit denen man ihn glücklich umstrickt hatte. Alle Bemühungen des Kurfürsten blieben vergeblich; es galt, in dem gegebenen Wirkungskreis sich einzurichten, alle Kräfte zur höchsten Leistungsfähigkeit zu entwickeln und der Zukunft zu harren.

1) Urk. u. Actenst. IV. 831 f. 843 ff.

523273 A

Viertes Kapitel.

Materielle und geistige Zustände nach dem Kriege.

Man hat den materiellen Verfall, die socialen Schäden, den geistigen Rückgang oft geschildert, denen das deutsche Volk nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges preisgegeben war. Trauervolle Gemälde unsäglichen Elends: man erhält den Eindruck, als ob aus diesem Übermaß von Verwüstung, Verwilderung und Verrenkung kaum noch eine Rückkehr zu Heil und Gesundheit möglich gewesen sei.

Diese Darstellungen beruhen auf dem Grund einer außerordentlichen Menge gleichzeitiger Überlieferungen aus allen Theilen Deutschlands. Landesgeschichten und Stadtchroniken, Tagebücher und Briefwechsel, Acten und Broschüren sind voll von Schilderungen der Zeitgenossen über die Unthaten des Krieges und über die grauenvollen Zustände, die er zurückließ; so daß eine überwältigende Fülle erschütternder Einzelheiten dem Forscher aus anscheinend durchaus vertrauenswürdigen Quellen entgegentritt.

Ich habe nicht die Absicht, dem Leser dieser Geschichtserzählung ein Mosaik aus den zahllosen vorhandenen Einzelschilderungen vorzuführen, wie es oft unternommen worden und vielleicht doch mehr zur Erregung von Schrecken und Mitleid als zur Gewinnung einer erschöpfenden Gesammtansicht und eines inneren Verständnisses geeignet ist.

Ein solches zu gewinnen — so daß die Glaubwürdigkeit der Überlieferungen überall im einzelnen geprüft ist, daß an die als bewährt erkannten Materialien überall die richtigen Fragen gestellt und aus ihnen beantwortet worden sind, daß nicht nur die Passiva, sondern auch die Activa der vorgefundenen Zustände mit zutreffenden Methoden gefunden und gegen einander gehalten werden können — scheint bei dem jetzigen Stande der Vorarbeiten überhaupt noch kaum möglich. Die wissenschaftlichen Formeln, unter welchen das verwirrende Detail dieser Überlieferungen einheitlich und verständlich zusammengefaßt werden kann, sind noch nicht gefunden oder wenigstens noch nicht auf das Ganze dieser Aufgabe angewendet worden — die neu aufkommenden wirthschaftsgeschichtlichen Forschungen werden dereinst auch diese Lücke ausfüllen.

Als eine dreißigjährige Fortsetzung allgemeiner kriegerischer Heimsuchung hält die nationale Erinnerung den großen deutschen Krieg fest. In der That sind doch die einzelnen Theile des Reichs in sehr verschiedener Weise direct von ihm betroffen worden, einige nur selten und wenig, viele in häufiger

Wiederkehr oder in langanhaltender Dauer, kein Theil so, daß die ganzen drei Jahrzehnte hindurch er immer unter dem unmittelbaren Druck von Kriegsereignissen und Kriegslasten gestanden. Verwüstung und Erschöpfung übten ihre unmittelbaren Folgen nach allen Seiten hin aus, aber es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die localen Nüancen natürlich sehr beträchtlich waren.

Eine unermeßliche Fülle von Einzelangaben über die Leiden des Krieges und über seine vernichtenden Wirkungen liegt uns vor: Schilderungen sowol allgemeiner Art, als specielle, zum Theil zahlenmäßige Berichte über die verschiedenen wichtigsten Verhältnisse des Lebens, über das Schwinden der Bevölkerung, über die Zahl der leer stehenden Häuser in den Städten, der unbebauten Äcker auf dem flachen Lande, über verlassene Dörfer, über Abnahme oder völligen Verfall von Industriezweigen und Culturbetrieben, über die Erhebung ungeheurer Contributionen, über den Niedergang des Handels, über den allgemeinen Mangel an Capitalien und Arbeitskräften.[1])

So zweifellos begründet im ganzen die Mehrzahl dieser Angaben sein wird, so eindringlich sie vorgetragen zu werden pflegen, so sind sie doch nicht ohne weiteres geeignet und genügend, um ein erschöpfendes Bild der Lage aus ihnen zu gewinnen. Wir haben Hunderte von Zeugnissen über die Verwüstungen und das Elend der Zeit, und diese Stimmen führen fast allein das Wort; es ist natürlich, daß es keine gleich beredte Berichterstattung giebt über diejenigen Zeiten und Orte, wo man sich in mittleren und verhältnißmäßig erträglichen Zuständen bewegte. Meistens nur das Außerordentliche — und freilich trat dasselbe nur allzu häufig ein — wird geschildert in klagenden Berichten. Man darf dabei immerhin auch den Umstand in Rechnung setzen, daß in einer großen Anzahl von Fällen es dem Interesse der Klagenden entsprach, die Angaben über ihre Leiden und Verluste so grell als möglich zu färben, die Zahlen so hoch als möglich zu greifen; es galt Mitleid zu erwecken oder die Unfähigkeit zu weiteren Leistungen zu erweisen. Wie hätte es anders sein können, als daß bei Contributionsforderungen, bei dem Ansetzen von Steuern und dgl. jeder sich bemühte, die eigene Lage auch über das Maß

1) Hanser Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege (Leipzig und Heidelberg 1862). v. Inama-Sternegg Die volkswirthschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges (in Raumers Histor. Taschenbuch 1864). An diesen beiden Stellen detaillirte Nachweisungen über die Specialliteratur. G. Freitag Bilder aus der deutschen Vergangenheit II. Roscher Gesch. der National-Oekonomik in Deutschland (München 1874) S. 219 ff. Sehr werthvolle Rückblicke auch auf diese Zeit bietet G. Schmoller Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680—1786 (Separatabdruck aus dem Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft 2c.). Unter den neueren Specialstudien hebe ich hervor: Kius Statistische Mittheilungen aus Thüringen und . . . Franken aus dem dreißigjährigen Kriege (Hildebrands Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik XIV. 1870 S. 1 ff.). Gothein Die oberrheinischen Lande vor und nach dem dreißigj. Kriege (Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins N. F. I. 1886 S. 1 ff.).

der wirklichen Kläglichkeit hinaus unerträglich erscheinen zu lassen, um damit vielleicht eine gewisse Erleichterung zu erwirken. Und auch wo uns scheinbar unwiderlegliche statistische Zahlenangaben entgegentreten — in sehr vielen Fällen wird auch die genaueste Untersuchung kaum in der Lage sein, ihre Zuverlässigkeit zu prüfen.[1])

Es ist für die allgemeine Würdigung vieler zeitgenössischer Berichte und selbst des actenmäßigen Materials noch ein anderer Umstand in Betracht zu ziehen. Es läßt sich nicht verkennen, daß in der fürchterlichen Noth jener Zeit auch die deutsche Sprache einem gewissen Hang zum Ungeheuerlichen erlag. In allen Schriftstücken, die von Krieg und Kriegsnoth sprechen, gewahrt man eine zur stehenden Manier gewordene Überschwänglichkeit fast winselnder Klagetöne; eine fortwährend, so zu sagen, händeringende Ausdrucksweise ist allgemein gebräuchlich geworden. Während das Elend, so groß es war, doch seine wechselnden Grade hatte, kennt für die Beschreibung desselben das Schriftthum der Zeit fast keine Nüancen. Der Superlativ des Entsetzens dominirt fast ausschließlich, und mit einer überaus fruchtbaren Erfindsamkeit ergeht man sich in immer neuen, immer blutrünstigeren Variationen des einen Themas von Blut und Brand, von Trübsal und Hunger. Ein nicht geringer Theil der vorhandenen Aufzeichnungen ist theologischen Ursprungs, und dem pastoralen Tone des Zeitalters, an das Wirken mit den kräftigsten Mitteln des Ausdrucks ohnehin gewöhnt, entsprach es ganz besonders, mit drastischen Schilderungen überwältigenden Unglücks erschütternde oder erbauliche Wirkungen zu erzielen. Wir wollen damit jenen wackeren, oft so schwer heimgesuchten Pfarrherren und allen anderen gleichgestimmten Zeugen nicht zu nahe treten; aber der vorwaltende Stil eines Zeitalters ist eine Macht, der der Einzelne sich unbewußt beugt. Wer vermag zu sagen, wie oft die pathetische Schilderung des Elends das Elend selbst noch überboten hat.

Auch wenn man diese Vorbehalte gelten läßt, bleibt freilich noch immer ein übermächtiges Maß allgemein nationalen Unglücks und Verfalls übrig.

Vor allem, Deutschland war ein menschenarmes Land geworden. Die herkömmlichen Angaben, wonach der Verlust durch den Krieg und seine Folgen auf 12—13 Millionen Menschen zu schätzen sei und das Reich die Hälfte oder zwei Drittel seiner Bevölkerung verloren habe, muß man allerdings dahingestellt sein lassen; sie sind völlig werthlos und beruhen, da uns die Materialien für eine begründete Gesammtberechnung durchaus fehlen, lediglich auf vagen Vermuthungsschätzungen. Aus zahlreichen einzelnen Landschaften und Städten aber haben wir mehr oder minder beglaubigte Angaben über den erschreckenden Rückgang der Bevölkerungsziffer.[2]) Man wird annehmen

1) Herzog Christian von Celle schlug schon Ende 1626 den seinen Landen zugefügten Schaden auf 7 Millionen Thaler an; Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel schon 1625 den seinigen „auf das Zehnfache dieser Summe" — also auf 70 Millionen! (Havemann Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg III. 4.).
2) S. die Zusammenstellungen u. a. bei Inama-Sternegg a. a. O. S. 15 ff.

dürfen, daß derselbe überall ein enormer gewesen ist, besonders auf dem flachen Lande. Doch ist bei allen aus der Zeit des Krieges selbst stammenden Zahlen immer im Auge zu behalten, daß während desselben und noch geraume Zeit nachher eine außerordentliche Fluctuation der Bevölkerung Statt fand. Die alte Seßhaftigkeit schwand dahin im Sturme der alles durch einander rüttelnden Zeit. Massenhaft flüchteten überall die Bewohner des flachen Landes und der offenen Flecken in die Städte, um entweder dort zu bleiben oder bei wiederkehrender Sicherheit die alten Sitze wieder aufzusuchen; es wird sich an manchen Orten wiederholt haben, was z. B. von Weimar bezeugt ist, daß im Jahre 1640 dort die Zahl der zugewanderten Fremden fast um die Hälfte größer war als die der Einheimischen.[1]) Das Hin- und Herwogen zwischen Stadt und Land mag an manchen Stellen selbst eine gewisse Regelmäßigkeit angenommen haben: „Die Leute dieses Landes," sagt ein militärischer Bericht aus dem Herzogthum Berg im Jahre 1646, „sind des Krieges dermaßen gewohnt, daß sie denselben weniger als nichts achten, ihre Äcker sind besäet, das Getreide haben sie ausgedroschen und weggeflüchtet"[2]) — sie werden zurückkehren, sobald der jetzige Sturm vorüber ist, und bei dem nächsten wird sich das Gleiche wiederholen. Alle diese fluctuirenden Bevölkerungstheile aber entziehen sich natürlich meist jeder Zählung und Schätzung. Man darf nicht ohne weiteres die Einwohnerzahl jedes verlassenen Dorfes dem Minus des allgemeinen Bevölkerungsstandes hinzurechnen. Und ungezählt blieben sicherlich auch jene Tausende von vagabundirenden Elementen, die der Krieg geschaffen und die halb Bettler, halb Räuber dem Zuge der Heere folgten und erst nach mehreren Menschenaltern wieder durch die erstarkte Polizeigewalt der Staaten zur Seßhaftigkeit gezwungen werden konnten.

Am schwersten von allen war aber doch in der That das bäuerliche Element heimgesucht worden. Nirgends grimmiger und widerstandsloser als in den Dörfern hatten Einquartierung und wüstes Gewalttreiben der Soldatesca gehaust, mit sinnloser Zerstörungslust oft die eigenen Subsistenzmittel vernichtend, während die Städte, auch die offenen, durch fürstliche Verwendung oder für schwere Loskaufsgelder häufig Schutzbriefe und Befreiung von Einquartierung zu erlangen wußten.[3]) In Gegenden von mittlerer oder geringer

---

Schmoller Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. S. 17 ff. (Ztschr. f. preuß. Gesch. 1871.). Beheim-Schwarzbach Hohenzoll. Colonisationen (Leipzig 1874) S. 31 ff. Manche oft benutzte Angaben, wie die angeblichen 48 000 Einwohner von Würtemberg im Jahre 1641 und die ebenso vielen der Pfalz im J. 1648, erregen freilich durch ihre Schwerglaublichkeit Verdacht gegen die Zuverlässigkeit solcher Zahlenangaben für größere Bereiche überhaupt. Man kann sich, die Zeitverhältnisse angesehen, sehr schwer vorstellen, wie man zu solchen Zählungen gelangt sein sollte; sie können höchstens auf sehr unsicheren Schlußfolgerungen aus constatirten Thatsachen in einzelnen engeren localen Kreisen beruhen.

1) Kius a. a. O. S. 9: das Verhältniß war 4103 Fremde gegen 2863 Einheimische; ähnlich das Verhältniß in Jena S. 10. 2) Urk. u. Actenst. z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg IV. 233. 3) Gelegentlich werden, neben den

Ergiebigkeit des Bodens, wie in Thüringen und Hessen, führte die häufigere Wiederholung der Drangsale vielfältig dazu, daß ganze Dörfer und Fluren von ihren Bewohnern, so weit sie noch am Leben blieben, verlassen wurden auf Nichtwiederkehr; die Häuser verfielen, die Dorfflur verödete, Gestrüpp bedeckte die Äcker, die Ansiedelung war der Wildniß preisgegeben, das Dorf verschwand von der Erde und aus dem Gedächtniß der Menschen; hie und da hielt eine stehen gebliebene Kirchenruine den Namen und die Erinnerung daran fest, daß hier einst eine menschliche Wohnstätte gewesen. Die Hunderte von solchen versunkenen Dörfern, deren einstiger Bestand, wo nicht alte Flurkarten ihre Existenz bezeugen, meist nur in dunkeler, fast sagenhafter Erinnerung der Umwohnenden von Geschlecht zu Geschlecht getragen wird, sind besonders in jenen mitteldeutschen Landschaften die beredtesten Zeugen von der summarischen Culturvernichtung, die hier auf dem flachen Lande Statt fand. Fast kein Theil Deutschlands, wo nicht in stärkerem oder geringerem Grade sich Ähnliches wiederholt hätte. Wo natürlicher Reichthum des Bodens, günstiges Klima und die Aussicht auf bald lohnenden Arbeitsertrag zur Wiederaufnahme des Culturbetriebs ermuthigten, wie in den rheinischen Landen, in der Pfalz, in Schwaben, da erstanden bald die Dörfer von neuem und der Pflug ging wieder über die lange verwilderten Felder. Wo die Natur spröder und das Leben härter war, da bedurfte es, wie in den meisten norddeutschen Landschaften, im besten Falle langer Jahre und nachdrücklich fortgesetzter Bemühung der Regierungen, um der Ackerscholle wieder zu ihrem Bearbeiter zu verhelfen.

An wie vielen Stellen aber mußte der zu cultivirende Boden erst wieder mit harter Arbeit den Elementen abgerungen werden. Nicht nur daß die Äcker, wenn sie viele Jahre lang außer Cultur gestanden, mit wucherndem Unkraut und Gestrüpp bedeckt waren, vor allen die nicht mehr regulirten Wasserläufe hatten allenthalben ihr wildes Wesen getrieben, hatten, wie beispielsweise in den Niederungen der Oder, Havel und Spree, durch wiederholte Überschwemmungen weite Ackergebiete in sumpfige Wüstungen umgewandelt, während in den Gebirgslandschaften, wie an den Abhängen des Schwarzwalds, die ungezähmten Waldbäche in jedem Frühjahr von neuem alle Ansätze neuer Cultur hinwegschwemmten. Es bedurfte Jahrzehnte langer Arbeit, ehe allmählich die alte fruchtbringende Bodenfläche wieder gewonnen, die Sümpfe entwässert,

überwiegenden Schauerberichten doch auch rühmliche Ausnahmen berichtet von diesem oder jenem Obersten, der ein „guter Bauernfreund" war und strenge Mannszucht hielt, so daß man sagte: „wo der Wolf wohnet, thut er am wenigsten Schaden"; s. z. B. den Bericht des Pfarrers Ludwig über die schwedische Einquartierung in dem thüringischen Dorfe Dachwig im J. 1645: „Der Obristleutenand war ein gottseelig andechtig Man und war Bethen und Lesen seine tegliche Arbeit, wenn er Kriegsgeschefte halben Ruhe hatte. Er ließ auch hier nicht zue, daß einen Bauren eine Handvoll Früchte verderbet würde, denn Gott gab mir Gnade für ihme, daß er alles thete, was ich von ihm bathe." Schum Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig Erfurt 1869) S. 47.

die Gräben und Dämme wieder hergestellt, die Flüsse und Bäche regulirt waren. Dies alles aber mußte unternommen werden mit Menschen, die unter dem verwildernden Treiben der Kriegsfurie herangewachsen, den Segen stetiger und erfolgreicher Arbeit noch nie gesehen hatten; überall Mangel an Arbeitskräften und dazu unerschwingliche Höhe der Arbeitslöhne; alles Inventar an vielen Stellen vernichtet; vor allem aber überall der Viehstand auf's äußerste reducirt, denn Rindvieh und Pferde hatte das Kriegsvolk am gründlichsten hinweggeschleppt.

So war der Stand der Landwirthschaft in Deutschland ein hart bedrängter, und er war es in ziemlich gleichmäßiger Weise in den Bereichen, wo bäuerliche Leibeigenschaft und Hörigkeit mehr und wo sie weniger entwickelt war, in den norddeutschen Landschaften, wo das Bauernlegen und die adelige Großgüterwirthschaft heimisch war und in denen, wo die Kleintheilung des Grundbesitzes jedes reichere Gedeihen erschwerte. Immerhin mag es angenommen werden können, daß, aus verschiedenen Gründen, die katholischen Lande im ganzen die Leiden des Krieges verhältnißmäßig leichter ertragen haben, als die evangelischen,[1]) und natürlich traten auch andere locale und zum Theil zufällige Verhältnisse hinzu, um im einzelnen vielfältige verschiedene Nüancen und Grade des Verderbens zu erzeugen.[2])

Natürlich hatte überall die bäuerliche Nahrung schwer darunter zu leiden, daß bei der weit verbreiteten Entvölkerung und Verarmung auch der Städte die nächsten Absatzgebiete weniger als früher consumirten. Es entsprang aus dieser und aus anderen Ursachen die auffallende Erscheinung, daß überall in Deutschland nach dem Frieden der Mittelpreis des Getreides in ganz außerordentlicher Weise fiel. Die bäuerlichen Producenten waren genöthigt, ihre Bodenerzeugnisse zu den niedrigsten Preisen abzugeben; in manchen Gegenden sank der jetzige Mittelpreis des Roggens und Weizens fast auf die Hälfte dessen, was er vor dem Kriege betragen hatte.[3]) Bei so niederem Stande der Bodenrente war an einen intensiven Betrieb und an eine systematische Verbesserung der landwirthschaftlichen Arbeit mit eigener Kraft bei den kleinen Besitzern natürlich nicht zu denken; bei dem minimalen Ertrag bleibt die

1) Inama-Sternegg a. a. O. S. 40. 2) Vergl. übrigens auch die Bedenken, welche Fraas Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft (München 1865) S. 79 f. gegen die hergebrachte Überschwänglichkeit der Schilderungen und Abschätzungen jener Zustände geltend macht. Es kommt für die allgemeine Schätzung derselben natürlich sehr viel darauf an, in welchem Lichte man die deutschen wirthschaftlichen Zustände während der dem Kriege voraufgegangenen fünfzig Friedensjahre ansieht, deren Gesundheit und wahre Gedeihlichkeit oft zu hoch angeschlagen worden ist; s. darüber die treffenden Bemerkungen von Gothein a. a. O.. Für die Zeit nach dem Kriege betont Pufendorf-Monzambano VII. § 1 als Erklärungsgrund für die dünne Bevölkerung des flachen Landes auch den Umstand, daß die Bauern, sobald sie etwas wohlhabend geworden, gern ihre Söhne in die Stadt schicken und sie ein Handwerk lernen lassen — fortunatos prae se judicantes, qui in urbibus habitant. 3) Beispiele s. bei Inama-Sternegg S. 34 ff. Langethal Geschichte der teutschen Landwirthschaft (Jena 1856) II. 66 ff. 310 f.

Production auf der niedrigsten Stufe; höchstens bei den großen adeligen und geistlichen Gütercomplexen und auf den fürstlichen Domainen mochte gesteigerte Betriebsthätigkeit lohnen, wenn Einsicht, Unternehmungsgeist und Capital dafür vorhanden waren.

Nicht minder wurde der Ertrag aller ländlichen Arbeit auf's empfindlichste geschmälert durch die außerordentliche Höhe des Arbeitslohnes, die, eine natürliche Folge des Mangels an Arbeitskräften, die allgemeine Klage besonders der grundbesitzenden Klassen nach dem Kriege war. Überall begegnet die Aufstellung, daß die ganz Besitzlosen, Knechte und Mägde eigentlich besser gestellt seien, als die besitzenden Bauern:[1]) sie beziehen die höchsten Löhne in Geld und Naturalien, müssen von ihren Arbeitgebern sorgsam geschont werden, damit sie nicht den Dienst quittiren, denn überall sind sie begehrt und finden leicht Arbeit; ihre Ansprüche steigern sich fort und fort, und dazu haben sie den Vortheil, daß sie von ihrem Verdienst durchgängig keine Steuern zu entrichten haben, während der Bauer mit Zinsen und Steuern auf's schwerste belastet ist. „In unserm gemeinen Elend und Trauern," sagt in einer Flugschrift aus dem Jahr 1653 ein Schwarzwälder Bauer, „hat allein noch das Gesind Freud und Muth; wir müssen sie lassen Meister sein, müssen ihnen fast den Seckel zu dem Gelde geben, ihnen voll auftragen und selber Mangel leiden"; er fordert, daß man das so günstig gestellte Gesinde zu einer Knecht- und Mägdesteuer heranziehen müsse; aber der Bürger, mit dem er sich unterredet, weiß sofort zu erzählen, wie gefährlich ein solcher Versuch sei: vor kurzem erst wollten in seiner Stadt die Behörden „in größter Noth nur eine gar geringe Anlage auf Knechte und Mägde schlagen", aber alsbald haben diese „darwider sich einhellig aufgelehnt und gedrohet, mit einander auszutreten und anderer Orten Dienst zu suchen".[2]) Durch Lohntaxen und scharfe Gesindeordnungen suchten die Obrigkeiten hier und dort diesem socialen Mißverhältniß zu steuern und „das übeldisciplinirte Gesind", wie es in den brandenburgischen Patenten genannt wird, zu Mäßigung und Gehorsam zu bringen. Aber gründliche Abhilfe konnte schwer auf diesem Wege gewonnen werden;[3]) sie konnte nur kommen, wenn in natürlicher allmählicher Ausgleichung Nachfrage und Angebot wieder in ein zweckdienliches Verhältniß zu einander traten. Zunächst aber lag in diesem Mißstand allerdings eine sehr wirksame Hemmung für das Gedeihen der wieder aufgenommenen nationalen Arbeit, und nicht auf dem flachen Lande allein; am meisten natürlich in den

1) Eine originelle, halb ernsthaft, halb scherzhaft gemeinte, Variation des Satzes, daß in den gegenwärtigen Zeiten eigentlich nur die ganz Armen reich seien, giebt Balthasar Schuppius in seinem Aufsatz: „Von der Kunst reich zu werden", mit speciellem Bezug auf das Bettlerwesen (neugedruckt in Bobertags Ausgabe des Moscherosch S. XXI). 2) In der w. u. noch zu erwähnenden Flugschrift „von etlichen Reichstags-Puncten" aus d. J. 1653, S. 109; vgl. auch Gothein a. a. O. S. 27 f. 3) Dies ergiebt sich schon aus der massenhaften Wiederholung der Gesindeordnungen in allen Territorialgesetzgebungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Bereichen, wo eine ſtarke ſtaatliche Polizeigewalt fehlte, um entſprechende Verordnungen nicht allein zu erlaſſen, ſondern auch durchzuführen.

Die Höllenkinder. Aus: Geſichte Philanders von Sittewaldt, das iſt Straff-Schrifften Hanß Michael Moſcheroſch von Wilſtätt. (Gedruckt in Straßburg, 1645.)

Freilich traf der Vorwurf der Verlotterung nicht das Geſinde allein, ſondern oft auch die Bauern ſelber. Der verlumpte Bauer, der den Kriegs-

knechten das Spielen und Saufen abgelernt hat, seine Wirthschaft vernachlässigt, im Dorfkrug die Tage hinbringt und zuletzt wol damit endigt, daß er sein Heim aufgiebt und mit anderen wilden Gesellen marodirend durch's Land zieht, gehört auch zu den stehenden Figuren der Zeit.[1]) Zu den Marodeurbanden, die aus entlassenen oder desertirten Soldaten, verwilderten Bettlern, Zigeunern und herrenlosem Gesindel aller Art zusammengesetzt in und nach dem Kriege eine höchst gefährliche Landplage bildeten, stellten auch die verlaufenen Bauern ein reichliches Contingent: „wenn man," sagt Moscherosch, „einen Bauern zu Grund verderben will, so soll man niemand anders als einen Bauern dazu gebrauchen".[2])

Wenn die bisher berührten Mißstände besonders den bäuerlichen Grundbesitz trafen, so kam endlich ein anderer nicht minder gewichtiger hinzu, an welchem alle grundbesitzenden Elemente und namentlich auch der Adel, landsässiger wie reichsfreier, Theil hatten. Es war die durchgängige schwere Verschuldung des Grundbesitzes.

Dieser Übelstand war nicht neu, aber er hatte in den Zeiten des Krieges immer größere Dimensionen angenommen. Edelmann wie Bauer hatten von Alters her Hypotheken auf ihren Grundstücken stehen; die Darleiher waren zumeist die großen und kleinen Capitalisten in den Städten oder auch diese selbst mit städtischen oder Stiftungsgeldern, in katholischen Bereichen vielfältig die Kirchen und Klöster; auch mancher zu Geld gekommene Kriegsoberst legte wol sein Vermögen zins- und pfandweise in ländlichen Grundstücken an. Wenn nun schon in gewöhnlichen Zeiten die Klagen häufig waren über die Schwierigkeit, neben allen anderen Lasten auch noch diese Hypothekenzinsen, sei es in Geld oder in Naturalien, aufzubringen, so waren in den langen Kriegsjahren die Verhältnisse natürlich noch viel complicirter geworden. Neu aufgenommene Pfanddarlehen, sofern sie überhaupt zu erlangen waren, wurden nur unter schweren Bedingungen gewährt, und die Belastung der Güter wurde immer drückender. Sehr bald kamen die verschuldeten Grundbesitzer, Bauern wie Edelleute, in die Lage, ihre Zinszahlungen einzustellen, sei es daß unmittelbare Kriegsdrangsale sie wirklich zahlungsunfähig machten oder daß sie die allgemeine Noth und Verwirrung als gelegenen Vorwand benutzten. Zu den alten Lasten kamen nun die aufgelaufenen Zinsen hinzu, die Kriegsnöthe dauerten fort, die Contribution wurde unerbittlich von den Bauern erhoben, von Jahr zu Jahr wuchs die Schuldenlast und wurde es unmöglicher, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Thatsächlich ist schon während des Krieges

1) Die classische Schilderung dieses verlumpten Bauernthums giebt Joh. Rist in dem „ersten Zwischenspiel des friedejauchzenden Teutschlands", wo zwei Gesellen dieser Art auftreten, die Lust des Kriegslebens preisen und ihre Angst vor der Wiederkehr geordneter Friedenszustände aussprechen (Rist Dichtungen, herausgegeben von Goedeke und Goetze, Leipzig 1885 S. 96 ff.). Natürlich muß man einiges auf Rechnung des üblichen Caricaturstils setzen, wie auch bei Moscherosch. 2) Moscherosch Gesichte Philanders von Sittewald S. 262 (Ausgabe von Bobertag).

in weiten Theilen des Reichs der ländliche Grundbesitz im Zustand der Insolvenz gewesen. Staatliche und gutsherrliche Abgaben wurden, wo irgend möglich, mit Gewalt von den Bauern erpreßt; aber die Zinsen der auf ihre Häuser und Grundstücke von städtischen Gläubigern dargeliehenen Capitalien wurden nicht mehr bezahlt; die adeligen, großen und kleinen Grundherren schlossen sich dieser Praxis an, und die Gläubiger waren in den meisten Fällen außer Stande, die Zahlung, selbst von Seiten Zahlungsfähiger, zu erzwingen. Der Bankrott des Grundbesitzes war erklärt, und, wie es die Natur solcher Krisen mit sich bringt, die große Calamität lastete auf allen; manche Elemente gingen daran zu Grunde, andere überdauerten sie, andere wußten ihren Vortheil dabei zu finden.

In den Landtags- und Kreisverhandlungen der Zeit, wie nicht minder in der publicistischen Literatur ist die Angelegenheit der allgemeinen Verschuldung und der rückständigen Zinszahlungen ein immer wiederkehrendes Kapitel, um so mehr als dem Schicksal der Verschuldung vielfach auch von Alters her die fürstlichen Domainen unterworfen waren.[1]) In manchen Territorien hatten schon während des Krieges die Regierungen helfend eingegriffen durch Verfügung von Moratorien auf kürzere oder längere Fristen. In der Mark Brandenburg war schon 1629 ein Moratorium eingeführt und seitdem wiederholt verlängert worden; eine Maßregel die dort natürlich vorzugsweise der Ritterschaft zu gute kam und von den Städten als Beeinträchtigung empfunden wurde. Auf dem Berliner Landtag von 1643 kam man auf die Angelegenheit zurück; nach langen Verhandlungen, in denen der Kurfürst nur mit Mühe die streitenden Ansprüche der städtischen Gläubiger und der ritterschaftlichen Schuldner auszugleichen vermochte, verfügte der Landtagsabschied von neuem ein dreijähriges Moratorium für die verschuldeten Gutsbesitzer, kraft dessen in dieser Frist keine rechtliche Execution gegen sie vorgenommen werden durfte; in Betreff der „verfessenen Zinsen" aber, welche zum Theil bis auf die Höhe des Capitals selber und darüber hinaus angeschwollen waren, wurde bestimmt, daß für die nächsten drei Jahre nur die Hälfte derselben (3 % statt der gebräuchlichen 6 %) entrichtet und die Zahlung der anderen Hälfte bis auf weitere Vereinbarung suspendirt werden sollte; zugleich wurde für dieselbe dreijährige Frist der currente Zinsfuß bei diesen Hypothekenschulden überhaupt auf 4 % herabgesetzt.[2]) Es war ein Compromiß, dessen Last allerdings wieder

1) So z. B. fast überall in den brandenburgischen Territorien. In den clevischen Landen suchte Kurfürst Friedrich Wilhelm 1661 sich geradezu durch die Erklärung des Staatsbankrotts zu helfen, indem er eine durchgehende Reduction des Zinsfußes für Domainenschulden, theilweise Suspension der Zinszahlungen und andere auf mehr oder minder gewaltsame Schuldentilgung abzielende Maßregeln bei den Ständen in Vorschlag brachte; u. a. sollten alle Creditoren, welche nachweislich bereits über 60 Jahre die Zinsen für ihre Capitalien bezogen haben, fortan bis zur Rückzahlung des Capitals keine Zinsen mehr erhalten. Der Versuch scheiterte aber an dem Widerspruch der Stände (Urk. u. Actenst. V. 946. 975 ff). 2) Landtagsabschied vom 28. April 1643 bei Mylius Corpus Constit. March. VI. 1. 377 ff.; ich hebe oben aus den noch

die städtischen Gläubiger zu tragen hatten, welche sich in der Mark meist in gleich bedrängter Lage befanden, wie ihre adeligen Schuldner: die Anschauung dominirte, und nicht mit Unrecht, daß am schwersten von allen doch der Grundbesitz durch die Leiden des Krieges getroffen sei und daß man diesem vor allem Luft schaffen müsse, um wieder aufzuathmen und „die ruinirten Güter wieder in etwas anzurichten".

Ähnliche Regulirungen fanden in verschiedenen anderen Territorien durch Vereinbarung der Landesherren mit ihren Landständen Statt. Schwieriger war eine Verständigung in den Bereichen herzustellen, wo solche Organe fehlten. In den vielgespaltenen oberdeutschen Gebieten, in Schwaben namentlich, wo Reichsstädte und Reichsritterschaft dicht gedrängt neben einander saßen, und wo die Bauern noch von einer gewissen Selbständigkeit waren, tritt uns der Gegensatz zwischen städtischen Gläubigern und verschuldeten Edelleuten und Bauern mit besonderer Lebhaftigkeit entgegen.

Die Verschuldung der reichsritterschaftlichen Güter war schon ein alter Landschaden in diesen Gegenden, wo das reichsstädtische Capital überall leicht zur Hand und meist auch gern bereit war, die ritterschaftlichen Geldverlegenheiten zu vortheilhaften Anlagegeschäften zu benutzen. Die Kriegszeiten hatten diesen Proceß auch hier gefördert, und wie der Edelmann so war auch der Bauer mehr und mehr in drückende Abhängigkeit von den städtischen Gläubigern gerathen. Die Zahlung der Zinsen wurde natürlich im Laufe des Krieges bald eingestellt, und zu den schuldigen Capitalien häuften sich die anwachsenden Zinsrückstände. Man war hier in reicherem Land und auf ergiebigerem Boden, als in der Mark Brandenburg; aber es wiederholt sich dieselbe Erscheinung, daß man ohne außerordentliche Maßregeln und ohne gewisse das stricte Recht beugende Zwangsmittel die allgemeine Nothlage nicht überwinden zu können meinte. Die Herren von der Reichsritterschaft wußten sich Hilfe am kaiserlichen Hofe zu verschaffen, der aus guten politischen Gründen diesem Elemente immer gern seine Unterstützung lieh. Es hielt nicht schwer, sich in Wien einen kaiserlichen Gnadenbrief auszuwirken, der die Kraft eines Moratoriums hatte, und diese „eisernen Briefe" des Kaisers, gewöhnlich auf fünf Jahre ausgestellt, hemmten für diese Frist den Gang der Justiz und stellten den reichsritterlichen Schuldner gegen jede gerichtliche Verfolgung sicher; man war in der kaiserlichen Kanzlei, wie es scheint, mit diesen eisernen Briefen ziemlich freigebig.[1]) Dem Bauern freilich standen solche Wege nicht offen, und er hatte seinen Gläubigern gegenüber härteren Stand.

vielfach verclausulirten Bestimmungen nur die wesentliche Hauptsache hervor. Die Verhandlungen selbst sind eingehend mitgetheilt in Urk. u. Actenst. X. 121 ff., die betreffenden Stellen aus dem Abschied S. 143 f. Die Schuldenverhältnisse sind hier sehr verwickelt, indem einerseits städtische Bürger und pia corpora als Creditoren der Privatschulden der ritterschaftlichen Gutsbesitzer auftreten, anderseits aber wiederum die Städte als solche tief verschuldet sind bei den allgemeinen landschaftlichen Kassen.

1) Auf diese Praxis bezieht sich wol das Sprichwort, welches Roscher System der Volkswirthschaft I. 176 anführt: „Quinquennellen gehören in die Höllen."

Überall im Reiche spielte damals diese Frage der Verschuldung des Grundbesitzes eine wichtige (bisher zu wenig beachtete) Rolle; die lebhafteste öffentliche Discussion scheint sie in jenen schwäbischen Landen hervorgerufen zu haben, wo die Menge der neben einander stehenden autonomen Elemente dem Gegensatz der Interessen besondere Schärfe verlieh und die vielseitigste Besprechung veranlaßte. Eine ganze kleine Streitschriftenliteratur entstand darüber, welche interessante Einblicke in Stimmungen und Verhältnisse gewährt.

In einer dieser Broschüren (von 120 enggedruckten Seiten) unterreden sich Doctor, Edelmann, Bürger und Bauer über die wichtigsten schwebenden Zeitfragen, und die der Schulden und Zinsen führt zu besonders lebhaften Erörterungen. Der Bürger, als Vertreter der städtischen Interessen, erhebt scharfe Klage über das Unwesen der beharrlich nicht bezahlten Zinsen, namentlich von Seiten der Edelleute, die dazu wol im Stande seien: unsere städtischen Patrizier und andere Vornehme, „denen kein Handwerk zu treiben oder Kaufmannshandlung zu führen gebührt, sondern die von ihren Gütern, Gülten, Renten und Zinsen leben sollten", sind dadurch in die schlimmste Lage gerathen; ihre verwüsteten Güter bringen wenig ein und von ihren angelegten Capitalien erhalten sie keine Zinsen; dabei aber müssen sie es mit ansehen, wie ihre adeligen Gläubiger „in Gütern sitzen, stolziren und prachtiren von dem, was und worzu die Bürger oder ihre Voreltern das Geld hergeliehen".

Der Edelmann, einer von der Reichsritterschaft, weiß darauf sehr kecklich zu antworten: sollen etwa Fürsten, Grafen, Herren und Ritter um euretwillen darben und „an Ehre, Reputation oder auch standesmäßiger Tractation Mangel leiden?" Wir vom Adel und andere gleichen oder höheren Standes sind durch den Krieg davon befreit, Zinsen zu bezahlen, „es könne denn die Bezahlung mit unserer Güter Gelegenheit und ohne Abbruch geziemenden adeligen Unterhalts geschehen, also daß Einem wenigst seine guldine Ketten von 200 Goldcronen und die Mittel, neben der Familia adeligem Stand gemäß auch ein Pferd sammt rayßigem Knecht zu erhalten, bevor bleiben". Auf die goldene Kette von 200 Cronen erhebt dann auch der Doctor — natürlich als Vertreter des gelehrten Juristenstandes — für sich Anspruch, sowie für Weib und Kind auf den durch alle Polizeiordnungen zugelassenen Schmuck von Ketten, Armbändern, Ringen, seidenen Kleidern u. dgl. Die Erhaltung der Standesreputation muß allem anderen vorangehen. Das will freilich der Bürger nicht begreifen: „ist es denn billig, ruft er aus, daß unsere Debitores ihre guldine Ketten, Armband, Ring und noch mehreres behalten, und wir von ihres Saumsals wegen unsere Kirchen plündern, die Kelche nehmen und in den Tigel werfen müssen?" Es gebe Beispiele genug, daß alte adelige Familien Schulden halber ihre Stammhäuser haben verkaufen müssen; aber wenn sie sich nur einschränken wollen, so können sie recht wol ihre Gläubiger befriedigen und dabei doch ihren Stand aufrecht erhalten. Es sei eine arge Ketzerei zu glauben, die Edelleute „seien durch den Krieg von ihren Schulden, wie durch die heilige Taufe von den Sünden absolviret worden", oder wie einer ihrer

Vertheidiger gesagt habe, die Kriegsläufte seien als ein „accidens temporis" zu betrachten, durch welches alle bisher bestehenden Verpflichtungen getilgt seien, „so wie der Untergang des Fleckens Plürs in Bünden alle Schulden dort ab der Welt geräumt habe". Hätten die Städte etwa nicht auch von dem Kriege zu leiden gehabt? Sie befinden sich in gleicher Noth, wie alle anderen, und nun sollen sie zudem auch noch Capital und Zinsen einbüßen? Und zum guten Theil handelt es sich dabei um die Capitalien der Wittwen und Waisen, welche von den Zinsen ihre Lebensnothdurft bestreiten sollen. Er kenne, fügt der streitbare Vertreter der Städte an einer anderen Stelle hinzu, in seiner Stadt manche Bürger, die ihre Söhne studiren lassen wollten; aber sie konnten es nicht durchführen, weil die Zinsen von ihren ausgeliehenen Capitalien nicht eingingen; die adeligen Schuldner dagegen schicken aus fremdem Säckel ihre Kinder in fremde Länder auf Reisen, von wo sie dann meist nichts anderes heimbringen als fremde Sitte und Geberde und etwa einen neuen Kleiderschnitt. Der Edelmann weiß auf alle diese Angriffe wenig zu erwidern; er beruft sich auf die Privilegien seines Standes, der seine Reputation erhalten müsse, und für alle Fälle pocht er auf die kaiserlichen Gnadenbriefe, die ihn gegen jeden Angriff der Gerichte schützen. Der Bauer wagt nur hin und wieder schüchtern das Wort zu ergreifen, um auch für seinen Nothstand ähnliche Rücksichtnahme zu fordern, wie der Edelmann sie für sich in Anspruch nimmt: warum muß allein der verschuldete Bauer Execution über sich ergehen und sich von Haus und Hof vertreiben lassen? Er wird barsch zurecht gewiesen: hast du nicht gehört, daß der Adel ein anderes Recht hat als andere? Schließlich sehen alle mit großen Erwartungen dem bevorstehenden Reichstag entgegen, auf dem auch diese Angelegenheit verhandelt werden soll. Freilich, meint der Bauer, das Ende wird auch da nur neue Gelderpressung durch Reichssteuern sein; man wird wieder Römermonate beschließen, und „mein Seckel zittert schon vor einer neuen Evacuation; Reichstag ist Geldtag; nach den Römermonaten, die ich schon erlebt habe, müßte ich bereits 600 Jahre alt sein".[1])

---

1) Ein Neu- Nutzlich- und Lustigs Colloquium von etlichen Reichstags Punkten. Insonderheit die Reformation der Zöllen, Zinßzahlung und Verbesserung der Matricul antreffend. (o. O. u. J. 4° 120 S.) Die Schrift ist aus der ersten Hälfte des Jahres 1653; der Verfasser ist, wie sich aus gelegentlichen Bemerkungen in anderen hieher gehörigen Flugschriften ergiebt, der Bürgermeister von Überlingen, Dr. Pflaumer, der auch noch anderweitig in der gleichen Richtung publicistisch thätig war. Ich habe diese eine Streitschrift, welche entschieden auf dem städtischen Standpunkt steht, hier als ein besonders charakteristisches Stück aus der langen Reihe der übrigen, die über diese Fragen gewechselt worden sind, herausgehoben. Es würde eine lohnende Aufgabe sein, wenn diese ganze verschollene Literatur einmal von sachkundiger Hand gesammelt und besprochen würde. Der literarische Hauptgegner Pflaumers war der auch als juristischer Schriftsteller namhafte ehemalige Ingolstädter Professor und jetzige pfalz-neuburgische Hofkanzler Dr. Kaspar Mantz (s. Stintzing Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft I. 657, der aber diese Seite von M.'s Thätigkeit ganz übergeht),

Inzwischen hatten in der That auch die obersten Gewalten sich bereits der brennenden Frage angenommen. Auf dem westfälischen Congreß war sie zur Sprache gebracht worden. Nach vielen Verhandlungen und zum Theil radicalen Vorschlägen hatte man sich hier dahin geeinigt, zunächst die Bedürfnißfrage anzuerkennen; den Gerichten wurde anheimgegeben, bei bezüglichen Processen mit Mäßigung zu verfahren, die Regulirung der Angelegenheit aber dem nächsten Reichstag überwiesen, dessen Berathungen die inzwischen zu veranlassenden Gutachten des Reichshofraths und des Reichskammergerichts zu Grunde gelegt werden sollten.[1]) Damit war freilich die der schleunigsten Erledigung bedürftige Sache auf die lange Bank des reichstäglichen Geschäftsganges gebracht, und erst sechs Jahre später, in dem Regensburger Reichsabschied von 1654 hat das officielle Reich seine Stellung zu der Frage kund gethan.[2]) Sein Beschluß war nun allerdings ein ziemlich radicaler, eine Art von durchgreifender „Seisachtheia" zu Gunsten der Schuldner: die volle Rückzahlung der ausgeliehenen Capitalien innerhalb der nächsten zehn Jahre wird den Gläubigern allerdings zugesprochen, unter Feststellung gewisser Kündigungs- und Zahlungstermine; dagegen sollen von den während des Krieges und durch Schuld desselben unbezahlt gebliebenen Zinsen, in allen Fällen wirklicher Insolvenz und wenn der Versuch gütlicher Vergleichung mißlingt, drei Viertel einfach cassirt werden; für das übrig bleibende Viertel wird ebenfalls eine Zahlungsfrist von zehn Jahren gewährt; dem Schuldner, der auch dieses eine Viertel zu bezahlen außer Stande ist, wird „vorbehalten, sein Unvermögen gehöriger Maaßen zu probiren".

Ein Beschluß, den man fast revolutionär nennen könnte, wenn er nicht in Wahrheit vielmehr fast völlig wirkungslos gewesen wäre. Schon daß er erst jetzt, sechs Jahre nach dem westfälischen Frieden, kam, machte ihn praktisch ziemlich bedeutungslos. An den meisten Stellen hatte man den Reichsschluß nicht abgewartet, sondern hatte bereits in der einen oder anderen Weise selbständig Abhilfe zu schaffen gesucht, hier durch landesherrliche Edicte (Baiern), dort durch Vereinbarung der Stände unter sich und mit dem Landesherrn (Brandenburg, Anhalt u. a.), in sehr vielen Fällen auch durch ganz private Übereinkünfte zwischen Schuldnern und Gläubigern über partiellen Nachlaß der Capitalforderungen. Wo es nicht der Fall war, mußte aber die Durchführung jener radicalen Zinsreduction des Reichstags doch auf sehr erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Wie wollte man die Gläubiger zwingen, diese tief

---

gegen dessen Schrift „Patrocinium calamitosorum Debitorum contra rigorosos Creditores" die obige Schrift Pflaumers besonders gerichtet war, und von welchem noch eine Anzahl anderer Broschüren in der gleichen Angelegenheit existirt. Übrigens betheiligten sich an der literarischen Erörterung über die Schuld- und Zinsenfrage natürlich auch Gelehrte aus anderen Theilen des Reichs, wie Carpzow mit seinem Asylum debitorum, David Mevius u. a.; vergl. Stintzing II. 136.

1) Instr. Pac. Osnabr. VIII. § 5 „*De indaganda*" etc. 2) Regensburger Reichsabschied 1654 § 170 ff.

einschneidende Vermögensschädigung zu acceptiren? War überhaupt der Reichstag zu einer solchen Maßregel befugt? Der Kurfürst von Brandenburg sprach es geradezu aus, daß bei der großen Verschiedenartigkeit der hier in Betracht kommenden Verhältnisse das Eingreifen der Reichsgesetzgebung nicht angezeigt sei; es müsse jedem Reichsstande frei gelassen werden, in dieser Angelegenheit die Verordnungen zu treffen oder die Vergleiche herbeizuführen, welche dem localen Bedürfniß am entsprechendsten seien;[1]) er selbst fuhr fort, ohne Rücksicht auf das Reichsgesetz, die Dinge im Wege der Territorialgesetzgebung zu regeln. Und ähnlich verfuhr man an anderen Stellen, auch nach dem Reichstag. Die ganze Lahmheit des scheinbar so durchgreifenden Reichstagsbeschlusses gab sich am deutlichsten darin kund, daß, trotz der verkündigten allgemeinen Norm, der Reichsabschied selbst doch an einer anderen Stelle die Anerkennung der Maßregeln aussprach, welche von einzelnen Ständen in ihren Territorien „nach deren ihnen am besten bekannten Zustand" bereits verfügt worden seien.[2]) Der Versuch, die schwierige Frage auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu lösen, war also einfach illusorisch. Die Aufgabe glitt dem Reich aus der Hand und fiel den Territorien zu, ebenso wie so viele andere. Es sind noch Menschenalter vergangen, ehe die geschilderten Übelstände sich einigermaßen wieder in's Gleichgewicht gesetzt hatten.

Es genügt, auf diese Verhältnisse hier mit einigen kurzen Andeutungen hingewiesen zu haben. Wie außerordentlichen Bedrängnissen die ländliche Production und die auf sie zunächst angewiesenen Klassen preisgegeben waren, ist ersichtlich. Nimmt man den Druck der Frohnden hinzu mit ihrer wirthschaftlichen Kraftvergeudung, so wie den Umstand daß, besonders im Norden, die Zahl der selbständigen Bauern immer mehr zusammenschmolz, daß Leibeigenschaft immer mehr die allgemeine Regel für den Rechtsstand der Bauern wurde — Processe, die allerdings schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Gange waren — und endlich die doch mehr oder minder unumgängliche Erhöhung der Steueranforderungen von Seiten der auf neue Organisationen hingewiesenen Staatsgewalten: so ergiebt sich allerdings eine Summe drückender Belastungen für diese Elemente, die ein gedeihliches Emporkommen fast unmöglich zu machen schien. Es ist nicht zu leugnen, daß jene breite Schicht der social untersten und doch zugleich social so hochwichtigen Bevölkerungsmassen von hier an anderthalb Jahrhunderte lang sich in einem bedauernswerthen Zustand befunden hat. Doch liegen die Ursachen desselben zum Theil weit jenseits der Zeiten des großen Krieges, und schließlich darf man hierbei wol auch an den Maßstab des Zeitalters erinnern — wo selbst ein Pufendorf die Leibeigenschaft als etwas Erträgliches erklärte unter dem Gesichtspunkt der Compensation zwischen dauernder Dienstverpflichtung und dauernder Sicherung

1) Urk. u. Actenstücke VI. 295. 394. 449: „dann was J. Kais. Maj. seind in universo, das ist ein jeder Chur- und Fürst in seinem territorio." 2) Reichsabschied 1654 § 171.

des Lebensunterhalts[1]) — des Zeitalters, welches dem befreienden Gedanken des 18. Jahrhunderts erst entgegenging.

Indem wir noch einen Blick werfen auf andere Kreise des deutschen Volkslebens in dieser Zeit, dürfen wir uns etwas kürzer fassen.

Ein Krieg wie der jetzt beendigte mußte natürlich auch alle übrigen Sphären der nationalen Arbeit mit den schwersten Beschädigungen heimsuchen. Der Abgang an Menschenkräften lastete auf jeder productiven Thätigkeit in Handel und Wandel, in Kunst und Handwerk; das nationale Capitalvermögen war empfindlich verringert, wenn auch manche scheinbare Verluste nur auf massenhaften Besitzwechsel und auf Verschiebung der Besitzvertheilung hinauskommen mögen; das industrielle und Handelsübergewicht der benachbarten Nationen, zum Theil schon vor dem Kriege entsprungen und dann während des Krieges zu unwiderstehlicher Herrschaft gelangt, machte jeden höheren Aufschwung auf Menschenalter hinaus unmöglich.

Man nahm die Arbeit wieder auf oder setzte die nie ganz abgebrochene fort; ungebeugter Muth, rüstige Freude am Schaffen sind doch nicht ganz verloren, oder kehren bald wieder. Aber es ist eine Arbeit, die es verlernt hat, nach dem Größten und Höchsten zu trachten, die an ihre Leistungen den Maßstab bescheidener Verhältnisse, eines in die zweite Reihe zurückgedrängten Daseins legt.

An den Märkten und in den Straßen mancher alten deutschen Stadt, die von den Verheerungen des großen Krieges zu erzählen weiß, trifft man noch jetzt hin und wieder auf ein alterthümliches Haus, das etwa die Inschrift trägt: Renovat. Anno Dom. 1653. Es wurde wol aus der Asche neu aufgerichtet in den ersten Jahren nach dem Frieden, als der Besitzer zuerst wieder etwas zu Kräften gekommen und ihm der Muth wieder erwachsen war, an der Stätte, wo Eltern und Großeltern gewohnt, einen neuen Wohnsitz zu bauen für Kinder und Enkel. Wo es sich jetzt erhebt, hatte vor zwanzig oder dreißig Jahren vielleicht noch eines jener prangenden deutschen Bürgerhäuser der Renaissancezeit gestanden mit seinem ragenden Giebel, mit dem kunstvoll bearbeiteten Steinwerk und dem bunten, sinnreichen Bilderschmuck seiner Fassade. Der Erneuerer von 1653 konnte nicht daran denken, auch dies wieder herzustellen. Was er errichtete, ist ein solider Bau, mit dürftigen Mitteln für die Dauer geschaffen, aber kahl, nüchtern, schmucklos, nur dem Bedürfniß genügend, etwa mit einem Bibelspruch über der Thür. Ein Sinnbild des Zeitalters: das Leben geistreich zu schmücken, dazu fehlt dem gedrückten Geschlechte der Geist und der Reichthum; aber man fühlt sich des Lebens wieder sicher und glaubt mit bescheidenen Ansprüchen an die Zukunft.

---

1) Pufendorf Jus naturae et gentium VI. 3: „perpetua illa obligatio compensatur perpetua alimentorum certitudine, quam saepe non habent qui diurnas operas locant."

Es lag in der Natur der Dinge, daß die Städte und die städtischen Bevölkerungen, wie erschöpfend auch immer, doch nicht so völlig vernichtend von den Verwüstungen des Krieges betroffen wurden, wie an vielen Stellen das flache Land und seine Bewohner. Es gab keine verlassenen Städte, so wie es verschollene Dörfer gab. Aber in zahlreichen Städten wird uns von verfallenen Stadttheilen, hunderten von unbewohnten Häusern und nicht wieder bebauten Feuerstellen berichtet. Es wurde schon oben auf den Rückgang der städtischen Bevölkerungszahlen hingewiesen. Die Angaben werden nicht alle sehr exact sein, man liebte es bei solchen Aufstellungen durch große Contraste zu wirken; an manchen Orten werden die Verhältnisse sich ziemlich gleich geblieben sein, an einzelnen fand sogar eine Vermehrung der Bevölkerung statt. Im ganzen ist nicht zu bezweifeln, daß die deutschen Städte mit den empfindlichsten Bevölkerungsverlusten aus dem Kriege hervorgegangen sind.

Ungeheure Summen von Contributionen und Kriegsleistungen aller Art sind den Städten aufgebürdet worden; die überlieferten Zahlen grenzen oft an das Unglaubliche. Armuth und Verschuldung der Gemeinden und der Bürger war die unvermeidliche Folge, die noch viele Generationen hindurch ihre Nachwirkungen geübt hat.

Immerhin kam es hier doch nicht zu völliger Auflösung. Das Bauernvolk, wenn die Noth zu arg wurde, begann wol sich zu rottiren und marodirend durch's Land zu ziehen; in den Städten hatte Gesetz und Ordnung doch auch in den schlimmsten Zeiten eine Zuflucht. Es ist charakteristisch, daß von den anarchischen Regungen, welche im Verlauf des Krieges hie und da zum Ausbruch kamen, die Städte wesentlich unberührt blieben; im Banne seiner Mauern hält das Bürgerthum die Ordnung aufrecht; Handel und Wandel gehen auf engen Wegen einher, aber auf den Wegen und unter dem Schutz der Gesetze. Von den schlimmsten Ausnahmezuständen abgesehen, war hier doch in der Regel die Sicherheit des Eigenthums gewahrt.

Einen gewissen Theil der alten Capitalmacht übten die Städte, die größeren besonders, auch jetzt noch aus. Vielfältig flüchteten sich die Capitalien in den Schutz ihrer Mauern und ihrer Rechtssicherheit. So mancher vornehme Kriegsofficier legte seine gewonnenen Gelder bei einem städtischen Handelshaus an, das ihm gute Zinsen zahlte, und auch mancher militärische Strolch, der an die Zukunft dachte, brachte, wie es die Landstörtzerin Courage von sich erzählt, auf die gleiche Weise seinen Raub-, Beute- und Spielgewinn in Sicherheit oder kaufte sich wol ein billig zu erwerbendes Anwesen in einer Stadt, auf dem er künftig in Friedenszeiten zu wirthschaften gedachte. Die zahlreichen aus Österreich vertriebenen protestantischen Emigranten brachten ihre geretteten Vermögen, recht ansehnliche Summen, wie es scheint, bei den süddeutschen Reichsstädten verzinslich unter, besonders in Ulm und Nürnberg,[1]) und ähn-

1) Freilich scheinen die Emigranten mit dieser Anlage nicht glücklich gefahren zu sein; sie kamen mit den beiden Städten wegen rückständiger Zinszahlung bald in

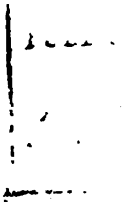

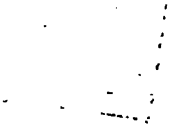

liche Vortheile werden auch anderen, namentlich den größeren Handelsstädten zugeflossen sein.

Schwer aber lastete auf allen der allgemeine Rückgang von Handel und Industrie, der jetzt sich immer fühlbarer machte.

Es ist nicht zu sagen, daß derselbe lediglich durch den dreißigjährigen Krieg bewirkt worden sei; die Wurzeln des Übels lagen tiefer. Die allgemeine große Umwandelung in den Richtungen und Wegen des Weltverkehrs, die sich seit dem 15. Jahrhundert vollzogen hatte, war der handelspolitischen Stellung Deutschlands in der Welt sehr ungünstig gewesen. Die mächtige Entwickelung des oceanischen Verkehrs, das mercantile Emporkommen der an diesem zunächst betheiligten Nationen, der Mangel von deutschen Colonien, deutschen Kriegsflotten und einer einheitlichen deutschen Handelspolitik hatte doch schon im 16. Jahrhundert sich schwer empfindlich gemacht; der deutsche Kaufhandel in großem Stil war von dem der Holländer, Engländer, Franzosen mehr und mehr überflügelt worden. Noch bestand in London das alte deutsche Kaufhaus des hanseatischen „Stahlhofs"; aber es war nur ein Denkmal vergangener Größe und Herrschaft; seine Bedeutung war längst gebrochen, definitiv durch die Gesetzgebung der Königin Elisabeth; und dagegen hatten seit dieser Zeit die Compagnien der englischen Merchant Adventurers sich allenthalben eingenistet in den norddeutschen Häfen bis nach Danzig hinauf, hatten den Großhandel an sich gerissen, der englischen Industrie die deutschen Märkte erobert. Es war der Gegenschlag, den das nationale Emporkommen Englands gegen die nationalstaatliche Verkümmerung Deutschlands führte. Und ebenso war die Emancipation Schwedens und Dänemarks von der Vorherrschaft des hanseatischen Kaufmanns erfolgt, und beide Staaten schickten sich an, auch ihrerseits nun vom Beherrschtwerden zur Herrschaft überzugehen; mit seinem Sundzoll hielt der Däne die „Kehle der Ostsee" umklammert, und es ist schon oben gezeigt worden, welch erdrückendes Übergewicht Schweden an den deutschen Küsten ausübte. Dazu kam das mächtige Emporblühen der holländischen Handelsherrschaft seit dem Ende des 16. Jahrhunderts; von den Mündungen des Rheins her nahmen sie stromaufwärts sich allmählich ausbreitend von dem ganzen westlichen Deutschland Besitz; ihre mächtige Handelsflotte in der Ostsee legte, mit den Engländern rivalisirend, den gesammten baltischen Handel in Fesseln.

Das alles waren Processe, die schon lange vor dem Kriege im Gange waren; aber durch den Krieg wurde ihnen die verderblichste Förderung zu Theil. Die deutsche politische Ohnmacht und die Concurrenzunfähigkeit des schwer geschädigten deutschen Capitals öffneten überall der fremden Vorherrschaft die Thore, und auf allen Wegen bringt sie bis zu den entlegensten Stellen vor.

Der deutsche Kaufmann war in die zweite und dritte Reihe zurückgetreten; völlig aber hatte er sich doch von dem Schauplatz nicht verdrängen lassen.

---

heftige Conflicte, die noch auf dem Regensburger Reichstag 1653 eine Rolle spielten. (Pfanner hist. comitiorum Imp. S. 442 ff.)

Auch in den schlimmsten Kriegsläuften hielten Hamburg, Bremen, Lübeck, Danzig doch einen gewissen Antheil an dem großen Weltverkehr fest, wenn gleich in wachsender Abhängigkeit von Engländern und Holländern. Die alten hanseatischen Beziehungen zu Rußland wurden besonders von den Lübeckern eifrig weitergeführt; ihre Handelshöfe in Nowgorod, Pskow, Iwanogrod bestanden fort;[r]) der deutsche Kaufmann, wenn auch vielfach angefeindet, nimmt neben den zahlreichen anderen ausländischen Elementen, die dort zusammenkamen, eine nicht unbedeutende Stellung in Rußland ein, und die deutsche „Sloboda" (Vorstadt) bei Moskau wurde eine Culturschule des nordischen Barbarenreiches; man hat Peter den Großen einen Schüler der „deutschen Vorstadt" von Moskau genannt.[2])

Nicht minder haben auch die Oberdeutschen durch die ganze Kriegszeit hindurch die alten auswärtigen Handelsbeziehungen aufrecht erhalten, aus denen in früheren Zeiten ihre Macht und Größe erwachsen war. Mit Salvaguardien des Kaisers oder des Schwedenkönigs, freundlicher oder feindlicher Generale, nicht immer erfolgreich, geschützt, bahnten sich die Waarenzüge der Nürnberger, Augsburger, Ulmer u. a. durch das Kriegsgetümmel den alten Weg über Tirol nach Wälschland und von dort zurück.[3]) Noch immer war in Venedig das altberühmte Kaufhaus der Deutschen am Rialto, der „Fondaco dei Tedeschi", der wichtigste Mittelpunkt des deutsch-italienischen Handels. Seit Jahrhunderten hatten dort die Handelsherren aus den oberdeutschen Städten gleichsam eine zweite Heimat, und ihre Interessen waren mit denen Venedigs eng verwachsen; als der schwere candiotische Krieg über die Republik hereinbrach, brachten die Kaufleute des Fondaco dem Senate als Zeichen ihrer Dankbarkeit und Anhänglichkeit eine freiwillige Beisteuer von tausend Dukaten dar, „obwol selber schwer heimgesucht von dem notorischen Unglück des Vaterlandes" (1646), und mit Freuden liest man in einem officiellen venezianischen Actenstück dieser Zeit die rühmende Anerkennung der ernsten, ehrbaren Lebensführung — „con forme più tosto religiose e conventuali che laiche" — welche unter den Kaufleuten des deutschen Fondaco herrsche:[4]) eine Anerkennung,

---

1) A. Winckler die deutsche Hansa in Rußland (Berlin 1886) S. 116 ff. 2) Brückner Beiträge zur Culturgeschichte Rußlands im XVII. Jahrhundert (Leipzig 1887) S. 370: „Die deutsche Vorstadt war für Rußland was Naukratis für das alte Aegypten oder Nangasaki für das neuere Japan." Vergl. auch desselben Peter der Große (Berlin 1879) S. 197. Allerdings hieß sie die deutsche Vorstadt nur a potiori; sie war das allgemeine Fremdenviertel, wo auch zahlreiche Engländer, Holländer, Franzosen u. a., und neben den Kaufleuten auch Industrielle, Ärzte, Geistliche, Militärs u. s. w. angesiedelt waren. 3) Joh. Falke Geschichte des deutschen Handels (Leipzig 1860) II. 158 ff. 4) Simonsfeld Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig (Stuttg. 1887) I. 432. 460. Bemerkenswerth für die Bedeutung, die man in kaufmännischen Kreisen doch noch immer dem Institut beilegte, sind die Bemühungen, welche in den ersten Jahren nach dem westfälischen Frieden die Stadt Cöln machte, unter lebhaftem Widerstand besonders von Nürnberg, für ihre Angehörigen den Mitgenuß der Privilegien des Fondaco zu erlangen; die Republik entschied, nach längeren Verhandlungen,

die man registriren darf für eine Zeit, in welcher von guten Sitten der Deutschen sonst so wenig die Rede ist.

Für den oberdeutschen Handel nach Frankreich war Lyon der wichtigste Platz, und auch dorthin wurden die Beziehungen festgehalten. Von Alters her bestand in Lyon ein ähnliches Institut für die deutschen Kaufleute, die sogenannte Jacobiner Brüderschaft, nach einem Kloster des gleichnamigen Ordens benannt, schon im 15. Jahrhundert von den Nürnbergern gestiftet und mit manchen guten Privilegien von den französischen Königen ausgestattet.

Nach der anderen Seite hin war der Verkehr mit Österreich, Ungarn, Böhmen ein sehr ausgiebiger; der Handel mit Eisenwaaren aus Steiermark war eine alte Domaine der Nürnberger, und der Krieg ließ den Waffenhandel blühen, den die Nürnberger und Augsburger besonders schwunghaft betrieben.[1])

Für die Vermittelung zwischen Norden und Süden, Osten und Westen nahm der Leipziger Handel auch während des Krieges eine weithin herrschende Stellung ein. Leipzig hatte, besonders vom Jahre 1631 an, schwere Kriegsleiden zu bestehen gehabt, neben allen anderen wiederholte Belagerungen und Eroberungen mit allen kriegsüblichen Folgen. Zuletzt blieb die Stadt fast acht Jahre lang, bis zur Friedensexecution (1642—1650), von den Schweden besetzt, und dies war vielleicht das mindest ungünstige Geschick; denn wie hart die schwedische Garnison lasten mochte, es kam doch auch hier das Wort zur Geltung, daß „der Wolf da, wo er wohnt, am wenigsten Schaden thut", und der schwedische Feldmarschall Torstenson verfehlte nicht, im eigenen wolverstandenen Interesse alsbald eine Proclamation zum Schutz der Leipziger Messen in die Welt gehen zu lassen.[2]) So kam es, daß die handels- und gewerbreiche Stadt doch alle Stürme bestand, und während das übrige Kursachsen, Land und Städte, schwer darnieder lag, galt sie auch in den schlimmsten Zeiten mit ihrer reichen Handelsnahrung als „des Landes bestes Asylum und armer Verjagter, Dürftiger und Kranker Apothek und Brotkammer". Durch sein altes Stapel- und Niederlagsrecht beherrschte Leipzig, Erfurt, Halle u. a. weit überflügelnd, den Verkehr der nächstgelegenen Landschaften. Durch seine weltberühmten Messen wurde es der wichtigste Mittelpunkt für den Waarenaustausch des europäischen Ostens mit dem Westen und Süden, und der Waarenzug, der auf der „hohen Landstraße" aus Rußland, Polen, Schlesien kommend durch die Lausitz nach Sachsen sich bewegte und in Leipzig mündete, um dann von diesem Centrum aus nach Hamburg, Cöln, Frankfurt a. M., Nürnberg aus einander zu strömen, machte den Leipziger Markt zu einem Weltmarkt im großen Sinne, um so mehr als die Stadt zugleich der Mittelpunkt einer der gewerbreichsten deutschen Landschaften war, deren Producte

1652 zu Gunsten der Cölner: Ober- und Niederdeutsche sollten gleichberechtigt zum Fondaco zugelassen werden (I. 440 ff.).

1) Joh. Falke II. 161 ff. 2) Proclamation vom 20. Januar 1643; s. Hasse Geschichte der Leipziger Messen (Leipzig 1885) S. 119. 460.

von hier aus den Weg in die Welt nahmen.[1]) Ein rühriges Treiben, von wachsenden Erfolgen gekrönt, herrscht in diesen obersächsischen Gebieten, und schneller als in manchen anderen Landschaften erholte man sich von den harten Leiden des Krieges, obgleich selbstverständlich die allgemeine Calamität der übermächtigen fremden Concurrenz und der Abschließung von dem großen maritimen Weltverkehr auch hier den Weg zu den höchsten Zielen versperrte.

Wenn trotz dieser Calamität der deutsche Handel in und nach dem großen Kriege eine ehrenvolle und nicht unergiebige Thätigkeit zweiten Ranges zu behaupten wußte, so war die Lage der deutschen Industrie jedenfalls eine noch bedrängtere. Hier griff der Krieg mit seiner directen Wirkung der Entziehung von Arbeitskräften und Vernichtung von Rohmaterial, Instrumenten, Capitalien unmittelbar ein. Blühende Gewerbszweige, die seit Jahrhunderten bestanden und der deutschen Arbeit ausgiebigen Markt in der Heimat und im Ausland gewährt hatten, sind damals verschwunden oder zu ärmlichem Kleinbetrieb zusammengeschrumpft, und siegreich hielten in den entstandenen Lücken die fremdländischen Fabrikate ihren Einzug. Schwer lag nach allen Berichten überall der deutsche Bergbau danieder, in Böhmen, Schlesien, Österreich, Steiermark, im Harz; an vielen Stellen wurde der Betrieb ganz eingestellt, an anderen kam er in die Hände fremder Capitalisten. Noch härter wurde die deutsche Leineweberei und Tuchmacherei betroffen. Bis zum Kriege hatten die Tuche der westfälischen und märkischen Städte, von Böhmen, Baiern, Würtemberg nicht nur den deutschen Markt beherrscht, sondern auch ein weites Absatzgebiet im Ausland gehabt; beides ist ihnen jetzt mehr und mehr verloren gegangen, während die Holländer und Engländer Deutschland mit ihrem Tuch und ihren Leinenwaaren überschwemmten oder auch bald die im Werth herabgehenden deutschen Arbeiten als Halbfabrikate ausführten und dann verfeinert als englische und holländische Waaren auf den von ihnen beherrschten Märkten absetzten.[2])

Manche einst wolhabende und volkreiche deutsche Gewerbstadt ist damals für alle folgenden Zeiten ihres Wolstandes beraubt und auf den Rang eines kümmerlichen Ackerstädtchens herabgedrückt worden; andere und die größeren besonders wußten sich wenigstens in gewissen Betriebszweigen zu erhalten. Man wird auch hier den zahlreichen localen Nachrichten von Verlust und Niedergang entgegenhalten dürfen, daß Vernichtung an der einen Stelle nicht immer gleichbedeutend ist mit totaler Vernichtung, sondern oft auch nur eine Verschiebung bedeutet: wenn in Böhmen und Schlesien viele Bergwerke ver-

1) Heller Die Handelswege Innerdeutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig (Dresden 1884) S. 30 ff. 2) Daß es indeß doch nicht ein völlig widerstandsloses Erliegen überall war, und daß der deutsche Gewerbfleiß auch jetzt noch sich tapfer regte, zeigt z. B. die Notiz, daß die vom Krieg schwer heimgesuchte kleine schwäbische Tuchmacherstadt Calw noch im Jahr 1651 englische Wolle einführte zum Gebrauch ihrer Tuchfabrikation. Volz Beiträge zur Culturgeschichte (Leipzig 1852) S. 412.

ödeten, so geschah es, weil die in ihrem protestantischen Glauben bedrohten Bergleute nach Sachsen auswanderten, und hier kam der Bergbau bald wieder in gedeihlichen Aufschwung; die Handwerker einer verwüsteten Stadt fanden in einer benachbarten Aufnahme und Arbeit; von zahlreichen Gewerbtreibenden wird berichtet, die z. B. aus dem von Steuern hart gedrückten Lande ob der Enns sich nach Baiern wandten, wo man ihnen Steuerfreiheit auf mehrere Jahre zusagte, und Ähnliches wiederholte sich an manchen Stellen.

Eine wichtige Aufgabe war den kommenden Generationen gestellt, die deutsche Arbeit wieder zu Brod und Ehre zu bringen, ihr zunächst wenigstens den heimatlichen Boden wieder zu gewinnen. Je enger die Mittel und Ziele der Arbeit zunächst waren, um so mehr breitet sich kleinlich beschränkter Sinn, zähes Festhalten an dem Hergebrachten, dumpfes Behagen im Niedrigen, harter Zunftzwang lähmend über diese Gebiete aus. Es giebt in Deutschland als Ganzem kein Organ, um dieser Verkümmerung zu wehren; und dem gegenüber steht in Frankreich die geniale Leitung der industriellen Interessen der Nation durch Colbert, in England die festgeschlossene und großartige Interessenvertretung der englischen Kaufmannschaft und Regierung, in Holland das zielbewußte, zähe und krämerische System der ostindischen Compagnie und der Generalstaaten. Es war ein ungleicher Kampf. Aber ein Kampf ist es doch gewesen, und die Aufgaben, denen die selbstthätige Kraft des deutschen Bürgerthums meist nicht gewachsen war, denen das Reich sich versagte, haben doch hier und dort, im Norden und im Süden einzelne einsichtige Fürsten und Regierungen gefunden, die mit den Mitteln des neuen absoluten Polizeistaates ihre Lösung in die Hand nahmen und, wenn nicht das Beste, so doch das Gute zu schaffen oder vorzubereiten wußten, wie Karl Ludwig in der Pfalz, Ernst der Fromme in Thüringen, der große Kurfürst in den brandenburgischen Landen.

Die Generation, von deren materiellen Zuständen beim Eintritt in die neue Friedenszeit wir hier gesprochen haben, war unter Verhältnissen aufgewachsen, die auch auf ihr ganzes geistiges Dasein einen entscheidenden Einfluß üben mußten. Wir müssen auf diese Einwirkungen und ihre Resultate, zum Abschluß dieser allgemeinen Betrachtungen, wenigstens einen kurzen Blick werfen — eine umfassende Aufgabe, die hier, ebenso wie die vorher besprochenen, nur leicht gestreift werden kann.

Das Geschlecht von Deutschen, welches um das Jahr 1618 geboren war, war in seine Mannesjahre gelangt, ohne die Wolthaten eines dauernden und gesicherten allgemeinen Friedensstandes kennen zu lernen; als der Friedensschluß zu Münster und Osnabrück eine Thatsache geworden war, erschien es vielen fast unmöglich, sich in den dadurch geschaffenen neuen Normalzustand des Lebens hineinzufinden.

Wie wäre es anders zu denken, als daß die so emporgewachsene Generation den Stempel dieses Schicksals auf dem Antlitz trug. Man hat es oft geschildert, vielleicht mit allzu grellen Farben, dieses rauhe und rohe Geschlecht, verwildert

und gewaltsam in Sitte und Leben, verlogen und egoistisch in Handel und Wandel, in jämmerlichem Formelwesen geistig gefesselt, wüster Völlerei ergeben neben geziertem Geckenthum, das alte Erblaster des Trunkes durch die Gewohnheit und das Beispiel des Lagerlebens noch gesteigert: aller Schönheit bar und aller edleren Lebensgestaltung.

Man kann die bis zu einer gewissen Grenze zutreffende Richtigkeit des Bildes nicht leugnen. Ein dreißigjähriger Kriegssturm ist nicht dazu angethan, die Gesichtszüge einer Nation zu veredeln. Auf einen unablässigen Kampf um das Dasein im niederen und im höheren Sinne war dieses Geschlecht gestellt. Jeder hat kämpfend dafür zu sorgen, daß er den Posten behauptet, den „Etat maintenirt", der ihm gebührt oder den er beansprucht; der Fürst, der Soldat, der Officier, der Edelmann, der Bürger, der Beamte, jeder muß vor allem darauf halten, daß er die ihm als Mitglied seines Standes zustehende „Reputation" wahrt, und der point d'honneur der Reputation wird in allen Kreisen zu einem ganzen Codex engherzig beschränkter, tyrannisch herrschender Lebensregeln ausgebildet; das vielberufene Titel- und Etikettenwesen der Zeit, die alle Stände durchdringende Neigung für ceremoniöse Verkehrsformen hängt damit auf's engste zusammen. Das verbreitete Gefühl, daß der Einzelne nur sicheren Boden unter den Füßen hat, wenn er in seinem „Etat" steht, daß er als Glied desselben vor dem Höheren sich zu beugen, von den Niederen aber das Gleiche für sich zu fordern hat, verleiht dem ganzen Leben der Zeit den Charakter eines von zahllosen conventionellen Schranken durchsetzten gesellschaftlichen Daseins. Verschnörkelte Kastenhaftigkeit ist der Grundzug der allgemeinen Lebensordnung, und gemeinhin fühlt jeder in seiner Kaste sich befriedigt und in Ehren, weil er immer eine andere oder mehrere noch unter der seinigen weiß oder glaubt. Vor allem die schroffe Scheidung von adeligem und bürgerlichem Stand setzt sich in dem allgemeinen Bewußtsein von jetzt an immer fester.

Eine andere Seite des unerfreulichen Bildes ist der weitverbreitete Zug der nationalen Selbstentäußerung. Es ist keine erst in dieser Zeit auftretende Erscheinung, daß der Stolz nationaler Eigenart einem großen Theil des deutschen Volkes fehlte, daß Zierde und Ehre im Anschluß an fremde Culturformen, an fremde Tracht und Sitte, Sprache und Literatur gesucht wurde. Eine Schwäche und eine Stärke unseres Volksthums hat darin von Alters her gelegen. Dasselbe Jahrhundert, welches mit so mächtigem Anlauf die nationale Emancipation des kirchlichen Lebens unternahm, ist zugleich durch die wachsende Widerstandsunfähigkeit gegen die eindringende Fremdländerei bezeichnet. Durch das ganze Reformationszeitalter geht der Kampf der deutschen Prediger gegen den Luxus neu aufgekommener Sitte in Tracht und Lebensweise, der Kampf gegen den Kleiderteufel, den Modeteufel, den Hosenteufel, den Tanzteufel u. s. f. Es war nicht einmal alles fremder Import, was so verfolgt wurde; aber wenn nun seit der Mitte des 16. Jahrhunderts das spanische Mäntelchen die alte deutsche Schaube mehr und mehr verdrängte, wenn die spanische Tracht in den oberen Ständen immer mehr die herrschende wurde, so war dies ein

Facſimile eines Mode-Flugblattes aus dem 17. Jahrhundert.

Vorgang, der zu gleicher Zeit allerdings in einem großen Theil Europa's sich in ähnlicher Weise vollzog, der aber in Deutschland wol besonders mancherlei absonderliche Auswüchse zu Tage brachte. Im 17. Jahrhundert steigern sich die Klagen. Das französische Modell dringt immer siegreicher vor, verdrängt die unbequemen Mühlsteinkragen und die ausgepolsterten Hosen und Wämser; eine bequemere Eleganz tritt an die Stelle der steifen spanischen Grandezza; kostbare Stoffe, werthvoller Perlenschmuck an Wams und Hut, feine Spitzen kommen immer mehr in Gebrauch bei Männern und Frauen; der Wechsel der Pariser Mode wird eifrig beobachtet und andächtig, wol häufig auch geschmacklos, nachgemacht, und die üblichen Bildungsreisen der jungen Leute aus den höheren Ständen nach Paris sorgten dafür, daß ein fortgesetzter Strom neuer und neuester Kunde über die dort sich vollziehenden Wandelungen des Canon nach Deutschland sich ergoß.

Viel wichtiger als dies war die zunehmende Sprachmengerei. Man kann für dieselbe nicht das Zeitalter des dreißigjährigen Krieges verantwortlich machen. Die Versetzung der Sprache mit lateinischen Worten und Wendungen hatte ihren geschichtlichen Grund darin, daß die neuhochdeutsche Sprache neben der Lutherischen Bibelübersetzung und schon vor derselben sich vornehmlich an dem Deutsch der fürstlichen Kanzleien herausgebildet hatte, welches für seine Zwecke niemals den subsidiären Gebrauch des lateinischen Wortschatzes entrathen zu können gemeint hat. Neben den lateinischen aber dringen nun mehr und mehr auch moderne fremdländische Elemente in die Sprache ein, spanische und italienische verhältnißmäßig wenige, um so mehr französische. Die Poesie blieb allerdings von dieser Invasion ziemlich verschont, Dank der fruchtbringenden Gesellschaft und der schlesischen Dichterschule; aber in die deutsche Prosa drang sie immer übermächtiger ein und ganz besonders in die deutsche Umgangssprache. Der Gebrauch des Französischen im schriftlichen und mündlichen Verkehr wird seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts in den höheren Ständen immer allgemeiner; allmählich suchen immer weitere Kreise dieser vornehmen Übung sich theilhaftig zu machen, und an Stelle des oft versagenden Könnens wird das geckenhafte Prahlen mit einer durch französische Flicken geschmückten Redeweise immer mehr zur weitverbreiteten Modesache. Es verstand sich von selbst, daß mit der Annahme von Tracht und Sprache vielfältig die ungemessenste Bewunderung alles französischen Wesens in Bausch und Bogen und der Versuch läppischer Nachahmung bis in's Kleinste sich verband; mit häufigem Mißverständniß, wie natürlich. Wo aber die Copie mißlang, ergab sich die Caricatur von selbst.

Für alle diese Verirrungen in Tracht, Sprache und Sitte war in den Zeiten des Krieges das vielberufene Stichwort „Alamode" aufgekommen, zum Ruhm gemeint, zum Schimpf gewandt, wie es oft geschehen. Denn aus der Bekämpfung des Übels lernen wir dasselbe hauptsächlich kennen.[1]) Der Kampf

1) Vergl. Erich Schmidt der Kampf gegen die Mode in der deutschen Litteratur des siebzehnten Jahrhunderts, in s. Charakteristiken (Berlin 1886) S. 63 ff.

gegen das „alamodische" Wesen ist vor allen das unerschöpfliche Thema der deutschen Satiriker (das Wort im weitesten Sinn genommen) des 17. Jahr-

Die Hof-Schule. Aus: Gesichte Philanders von Sittewaldt, das ist Straff-Schrifften Hanß Michael Moscherosch von Wilstätt. (Gedruckt in Straßburg, 1645.)

hunderts gewesen. Aus den verschiedensten Landschaften des Reichs klingt uns der Kampfesruf gegen die „Mode" entgegen: der im Schwarzwald heimisch

gewordene Hesse Grimmelshausen in seinen Simplicianischen Schriften, der Elsässer Moscherosch in seinen Gesichten des Philander von Sittewald, der Schlesier v. Logau in seinen Sinngedichten, der Mecklenburger Lauremberg in seinen plattdeutschen Scherzgedichten, der Schlesier Gryphius in seinen Satiren und Komödien, der Hesse und später Hamburger Schuppius: sie alle sind einig darin, verwälschtes Geckenthum, Mißhandlung der deutschen Sprache, Entfremdung von deutscher Art und Sitte als die großen Capitalsünden des Zeitalters zu geißeln, während zugleich auch die Prediger, katholische wie protestantische, ihre Sündenregister zum Theil auf denselben Ton stimmen.

So wenig die Aufrichtigkeit dieses vielstimmigen Chors und seiner Anklagen in Zweifel zu ziehen ist, so dürften doch auch gewisse Vorbehalte ihnen gegenüber berechtigt sein. Man hat, durch das drastische Pathos jener literarischen Erzeugnisse hingerissen, dieselben oft vielleicht allzu gläubig als vollgiltige Quellen für die Erkenntniß und Würdigung der culturhistorischen Zustände des Zeitalters gelten lassen.

Denn wenn es zuerst darauf ankommt, die Zeugen auf den Grad ihrer Befähigung zu prüfen, auf den Umfang ihrer Welt- und Lebenskenntniß, auf den Kreis ihrer persönlichen Erfahrung, auf ihre geistige Berechtigung zu einer summarischen Beurtheilung der Zeitgenossen, so würde der Erfolg solcher Prüfung doch ein ziemlich zweifelhafter sein. Eine wirkliche literarische Größe und ein Mann von weiterem Überblick über die Welt ist unter ihnen doch allein der Verfasser des Simplicissimus; die anderen übersehen die sie umgebenden Erscheinungen doch nur von einem ziemlich niedrigen Sockel aus. Hier mehr, dort minder mag von ihnen gelten, was Spittler einmal von dem wackeren würtembergischen Theologen Johann Valentin Andreä sagt: „Wenn man ihn hört, so müßte es in allen Ständen jämmerlich gestanden haben, bei Hof und in der Kirche, unter den Großen und bei dem niedrigen Volke; aber es war offenbar nur ordentlicher Weltlauf, worüber der edle Mann seufzte, den er in jüngeren Jahren nicht so ganz kennen gelernt oder wenigstens nicht für so unlenkbar gehalten hatte.“[1])

Sollte nicht auch in all dem, was unsere Satiriker geißeln, ein gutes Stück „ordentlichen Weltlaufs“ enthalten sein?

Der Austausch der Culturen, die Wechselwirkung der Nationen auf einander ist ein in stetigem Fluß befindlicher historischer Proceß. Es ist ein fortgesetztes Überströmen aus dem Vollen culturreifer Gesellschaften in die Leere minder entwickelter Kreise, und bei diesem Vorgang kann unter Umständen eine Nation empfangend und gebend zugleich sein: in derselben Zeit, wo Deutschland sich dem Einfluß der überlegenen französischen Bildung mehr und mehr hingab, war in den skandinavischen Landen deutsche literarische Bildung

1) Spittler Gesch. Wirtembergs unter der Regierung der Grafen und Herzoge, Sämmtl. WW. 5. 461.

das fremde, culturfördernde Element. Gewiß ist nicht zu leugnen, daß im 17. Jahrhundert die Überfluthung Deutschlands durch französische Sitte und Sprache eine übermächtige war; sie wuchs weiter und weiter bis tief in das folgende Jahrhundert hinein. Aber diesem Schicksal ist nicht allein die deutsche Nation erlegen,[1]) und es ist eine Thatsache, deren Gründe hier nicht zu erörtern, aber deren Bestand auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß der formalen Cultur des französischen Volkes gewisse Eigenschaften innewohnen, die ihr — nicht erst in den neueren Jahrhunderten — immer und immer wieder den Vortheil weitgehender geistiger Beeinflussung anderer Nationen erworben haben.[2]) Politisches Übergewicht und vorwaltende Autorität im literarischen und gesellschaftlichen Bereich — es ist schwer zu sagen, welches von beiden Momenten dem anderen mehr in die Hand gearbeitet hat.

Es kann hier nicht ausgeführt werden, in welchem Maße und in welchen Richtungen die französische Bildung jenes glänzenden Zeitalters der gleichzeitigen deutschen überlegen, und welches anderseits ihre verderblichen Eigenschaften waren. Jedenfalls sind nicht allein die letzteren in Betracht zu ziehen. Es ist zu bekennen, daß in dem Glanz des französischen Geisteslebens, in dem Reichthum der Gesammtcultur, in den feineren Formen des Lebens Elemente einer höheren Entwickelung gegeben waren, deren theilweise Aneignung sehr ersprießliche Wirkungen auf das deutsche Publicum jener Tage üben konnte und in der That auch geübt hat.

Erwägungen dieser Art aber lagen unseren patriotischen Sittenpredigern der Zeit sehr ferne. Sie erblicken überall nur die häßlichen Auswüchse und Verirrungen des Alamode-Wesens, und mit ihren drastischen, oft cynischen Beschreibungen desselben rufen sie den Eindruck hervor, als handele es sich dabei um Erscheinungen von ganz allgemeiner Verbreitung. Was kann es in dieser Hinsicht Einseitigeres und Befangeneres geben, als Moscherosch's vielberühmten „Alamode-Kehraus", mit dessen plumpen Allegorien und plumperen Poltereien man so oft die Schilderungen deutschen Culturlebens im 17. Jahrhundert ausstaffirt hat.

Die literarische Gattung der populären Satire, die in Deutschland eine so wichtige Stelle einnimmt, bedarf zu ihrer Wirkung starker Reizmittel. So wie mit der Herrschaft des „Schwulstes" in der Literatur überhaupt die Hyperbel das tägliche Brod wird für jede Gelegenheit, für die Schilderung der Schönheit wie der Häßlichkeit, der Tugend wie des Lasters, so ist ganz besonders

1) Auch in der italienischen moralisirenden Literatur spielt im 16. und 17. Jahrhundert der Kampf gegen spanische und französische Mode eine ziemliche Rolle. 2) Anderseits ist aber auch nicht außer Acht zu lassen, daß selbst Frankreich im 17. Jahrhundert auch sich des Übergewichts ausländischer Muster zu erwehren hatte. Der literarische Reformkampf Boileau's war neben allem anderen wesentlich auch eine Reaction gegen den hier wie in Deutschland grassirenden „Marinismus", gegen die Vorherrschaft des italienischen Modells in der Literatur; vergl. Borinski Die Poetik der Renaissance S. 325.

die Satire ihrer Natur nach auf die Hyperbel gestellt, und die Nerven des Geschlechts, welches durch den dreißigjährigen Krieg hindurchgegangen ist, erfordern die stärksten Reizungen, wenn auf sie ein wirksamer Eindruck gemacht werden soll. Es sind sehr drastische und oft plumpe Mittel, mit denen der Kampf gegen die Mode und für die Erhaltung deutscher Art und Sitte damals geführt wurde. Was für Caricaturen führt Moscherosch vor; mit welchen Excessen niedersächsischer Derbheit und Unflätigkeit wirft Lauremberg um sich; und auch der oft feine und geistreiche Logau ist doch weder das eine noch das andere, wenn er seinen Zeitgenossen zuruft: „Bleibt beim Saufen! bleibt beim Saufen! sauft, ihr Deutschen, immer hin! Nur die Mode, nur die Mode laßt zu allen Teufeln ziehn!“

Alle diese Dinge sind literargeschichtlich sehr charakteristisch; aber man überschätzt sie, wenn man ihnen eine zu allgemeine Bedeutung beilegt, wenn man in ihnen untrügliche und gemeingiltige Zeugnisse für die deutsche Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts zu haben meint. Die Übelstände, welche dort gegeißelt werden, haben unzweifelhaft in vielen Kreisen bestanden; aber sie haben in dem nationalen Leben gewiß bei weitem nicht den breiten Raum eingenommen, den man ihnen oft zugeschrieben hat. Die Satire, wie die theologische Strafpredigt, kennt vorzugsweise nur die über das allgemeine Niveau herausragenden Absonderlichkeiten und Verirrungen; die breite Lagerung des wirklichen Durchschnittslebens ist nicht Gegenstand ihrer Betrachtung. So wenig Erhebendes im allgemeinen der Anblick des deutschen Volksthums in jener Epoche bieten mag, so haben wir doch auch nicht Ursache, uns unsere Vorvorderen von damals so vorzustellen, als ob sie wesentlich aus trunksüchtigen Rüpeln, französelnden Gecken und mit Schönheitspflästerchen bedeckten Frauen bestanden hätten.

Vor allem stand der Fremdländerei und dem Alamode-Wesen das ganze 17. Jahrhundert hindurch die entschieden nationale und deutschthümliche Richtung entgegen, welche auch die Satiriker, aber keineswegs sie allein, vertreten, und deren vornehmstes Organ, ganz anderen Lebenskreisen angehörig, die fruchtbringende Gesellschaft war. Recht eigentlich als eine Vereinigung zur Pflege patriotischen Sinnes, mit specieller Richtung auf Reinhaltung der Sprache und Ausbildung reiner Dichtungsformen, war sie von ihren fürstlichen und adeligen Gründern kurz vor Beginn des großen Krieges (1617) in's Leben gerufen worden. Sie hat den Krieg überdauert; 1651 wurde ihr Sitz von Köthen nach Weimar, dem Orte ihrer Entstehung, zurückverlegt, später nach Halle, wo sie gegen Ende des Jahrhunderts sich allmählich aufgelöst hat. Von den inneren Herzlanden des Reichs aus hat sie ihre Wirkung in weitem Umkreis geübt, und man darf dieselbe nicht unterschätzen. Es war doch eine Thatsache von nicht unerheblicher Bedeutung für die Erhaltung eines patriotischen Nationalbewußtseins, wenn, mitten in den trennenden und erbitternden Stürmen des Krieges, mehr als fünfhundert deutsche Fürsten, Edelleute und Gelehrte sich zu dem Zwecke der Pflege eines geläuterten deutschen National-

sinnes zusammenfanden und den goldenen „Gesellschaftspfennig am sittig-grünen Bande" mit dem Bilde des Palmbaums trugen;[1]) mochte es für viele Mitglieder nur Form und Modesache sein, eine Art von idealer Gemeinschaft war damit doch begründet und, was von besonderer Wichtigkeit, die höheren Stände nahmen an derselben Theil, deren Einfluß wieder auf andere Kreise in der gleichen Stimmung wirken mußte.

So geht, entgegengesetzt jener Fremdthümelei und Modesucht, zugleich eine Strömung von entschieden patriotisch deutschem Gesinnungsinhalt durch die Nation. Ein ehrenfester, biderber, oft etwas hausbackener Nationalsinn thut sich kund. Mit eifrigem, oft fehlgreifendem Purismus geht man allen Fremdwörtern zu Leibe, um die „uralte deutsche Heldensprache" von allen geborgten Flittern zu befreien. Man macht sich ein Idealbild ursprünglicher Deutschheit zurecht, zusammengesetzt aus derber Natürlichkeit, rauher Grobheit und unbestechlichem Wahrheitssinn; ein Bild, zu dem nicht die Deutschen des Minnesanges und des höfischen Epos, sondern die der urteutonischen Eichenwälder das Modell stellen. Man preist die Zeiten, wo die Deutschen noch keine „Garweiber" waren, wie jetzt, sondern „Garmänner" d. h. Germanen, und erfüllt sich mit einem verachtungsvollen Haß gegen alles Unteutsche, Wälsche, besonders auch gegen die französische Sprache, die als eine elende Bastardsprache, jämmerlich aus dem Lateinischen corrumpirt, gebrandmarkt wird.

Man wird an die urteutonischen Turner- und Burschenschaftsideale im Anfang unseres Jahrhunderts und an die berserkerhaften Constructionen deutschen Volksthums aus der Schule des Turnvaters Jahn erinnert. Hier wie dort eine ehrliche, wolmeinende Gesinnung durch barocke Auswüchse überwuchert; hier wie dort krasse Unnatur als Folge des forcirten Strebens nach Natürlichkeit; hier wie dort der Kampf gegen wälsches Raffinement oft umschlagend in brutale Culturfeindlichkeit. Der Unterschied der beiden äußerlich so nahe verwandten Erscheinungsreihen liegt darin, daß der Barockpatriotismus (wenn der Ausdruck erlaubt ist) unseres Jahrhunderts sein Wirkungsgebiet in der Politik, der des 17. Jahrhunderts vornehmlich in der Literatur suchte; jener mußte scheitern, dieser hat wenigstens den Erfolg aufzuweisen, daß die deutsche Dichtung in der That freigehalten wurde von Sprachmengerei und Sprachentstellung.[2]) Beiden aber ist gemein, daß sie, wenn auch in seltsamer Verzerrung und in gewaltsam verschnörkelten Formen, doch der Ausdruck eines idealen Gemeingefühls der Nation waren.

Jedenfalls wird man festhalten müssen, daß unter den mannichfachen, nicht durchweg erfreulichen Elementen, aus denen sich die geistige Atmosphäre des 17. Jahrhunderts in Deutschland zusammensetzt, das Element warmen vaterländischen Empfindens keineswegs fehlt. Zeugniß davon bietet neben

1) Bis zur Auflösung des Ordens hat derselbe 890 Mitglieder gezählt; den eigentlichen Stamm der Gesellschaft bildeten immer Fürsten und Edelleute. 2) Gervinus Geschichte der deutschen Dichtung III. 255.

anderem besonders auch die politische Broschürenliteratur des Zeitalters. Es giebt in ihr Perlen patriotischer Gesinnung und Beredtsamkeit, und vielleicht die besten unter diesen Schriften gehören der Zeit an, wo der Einfluß Ludwig's XIV. am mächtigsten war im Reich.[1]) Der Niedergang der deutschen Volksgesinnung hat nicht ganz gleichen Schritt gehalten mit dem Niedergang der deutschen Politik. Völlige Lähmung des Nationalgefühls an der einen, starke, selbst überreizte Anspannung desselben an der anderen Stelle stehen sich gegenüber; beide üben ihre Wirkung in dem Gesammtleben der Nation, der eine Antrieb hier, der andere dort überwiegend; in manchen Erscheinungen wird man auch eine gesunde Ausgleichung des Gegensatzes anzuerkennen haben.

Die gleiche Tendenz, die Gegensätze allmählich auszugleichen, welche bisher die Nation zerrissen haben, gewahren wir aber auch auf anderen Gebieten. Inmitten des erbitterten Streites der kirchlichen Parteien, den auch die Friedenssatzungen von Münster und Osnabrück nicht sogleich und völlig zu stillen vermochten, sind die Gedanken der Einigung und Versöhnung der Confessionen auf dem Boden des allen Gemeinsamen erstanden, welche der Helmstädter Theolog Georg Calixtus (gest. 1656) und seine Schule vertreten. Noch waren diese „Irenike" Prediger in der Wüste, ihr Wirken nur „eine Weissagung"; die zünftige theologische Scholastik und die übermächtige, eigenwillige Autonomie, welche das Zeitalter der kirchlichen Kämpfe dem theologischen Stande zugeeignet hatte, wehrten einem durchgreifenden Erfolge jener Anregungen. Aber ihre Wirkungen übten sie doch. Das Interesse des Friedens und der Ordnung führte von anderer Seite her die staatlichen Gewalten, wenigstens zum Theil, in die gleichen Bahnen, wie es das Walten des großen Kurfürsten von Brandenburg, Wilhelm's von Hessen-Kassel, Karl Ludwig's von der Pfalz zeigt. Und bald kam die Zeit, wo mit dem Pietismus die Religion gegen die Theologie in die Schranken trat und neue Gestaltungen des kirchlichen Lebens schuf.

Es würde hier zu weit führen, auch auf die einzelnen Kreise des wissenschaftlichen Lebens unsere Betrachtung auszudehnen. Das 17. Jahrhundert ist ein Zeitalter voll reichster Anregung und Bewegung auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft; aber Deutschland stand nicht in den vorderen Reihen, es war von Frankreich, Holland, England weit überholt; erst Pufendorf und Leibniz haben der Nation den alten Rang zurückgewonnen. Der lange Krieg ließ die Universitäten theils veröden, theils fand die weit um sich greifende Verwilderung des Lebens gerade auf ihnen einen Hauptschauplatz. Der Hinblick auf die wüste Entartung des Studentenlebens und nicht minder der auf die Trübsal der herrschenden scholastischen Lehrmethode ließ damals wol in manchem den Zweifel aufkommen, ob überhaupt die Universitäten noch die

1) Manches dieser Art zusammengestellt bei Rühs Histor. Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen (Berlin 1815); doch ist es nur ein kleiner Theil des Vorhandenen.

Stätten höchster Geistesbildung seien, und ob die Jugend diese nicht besser an anderen Stellen zu suchen habe.[1])

Völlig unproductiv aber ist die deutsche wissenschaftliche Arbeit des Zeitalters doch auch nicht gewesen. Sie bewegt sich durchgängig in den Formen und in der Methode der Polyhistorie, der schwerfälligen Kenntnißhäufung in unverdauter Massenhaftigkeit; aber mancher achtungswerthe deutsche Name tritt uns doch auch in dieser Zeit in der Geschichte der Jurisprudenz, der Theologie, selbst der exacten Wissenschaften entgegen. Es sei nur der eine Hermann Conring (1606—1681) genannt, der Mediciner, Jurist, Theolog, Publicist und Helmstädter Professor; vor allen darum an dieser Stelle zu nennen, weil er der erste deutsche Jurist war, welcher mitten in dem Zeitalter der „tyrannischen" Alleinherrschaft des römischen Rechts als principieller Gegner desselben aufzutreten wagte, der erste deutsche Professor, welcher auf einer Universität Vorlesungen über deutsche Rechtsgeschichte gehalten und die Gedanken derselben in seiner berühmten Schrift „de origine juris Germanici" (1643) niedergelegt hat.[2])

Und eines Verdienstes noch sei zum Schlusse gedacht. Man war in Deutschland zurückgegangen in allen Sphären der geistigen Arbeit, im Forschen und Gestalten, im Lehren und im Lernen. Die großen Impulse, welche der Humanismus und die erste schöpferische Zeit der Reformation gebracht hatten, waren erlahmt, ihre Schöpfungen theils verkümmert, theils von dem Krieg hinweggefegt. Aber welch rüstiges Streben nach geistigem Wiederaufbau geht doch zugleich, bei allem Verfall, durch das Zeitalter. Daß an Wissen und Können neue Ansprüche und daher das Lernen durchweg auf eine neue Basis gestellt werden müsse, ist weitverbreitete Überzeugung. Mitten in den Stürmen des Krieges treten uns die pädagogischen Reformgedanken von Wolfgang Ratich (gest. 1635) und Amos Comenius (gest. 1671) entgegen, und der von ihnen gegebene Anstoß wirkt unablässig weiter in den Zeiten nach dem Krieg. In dem Friedensjahr 1648 erschien das abschließende Werk des Comenius, seine „Novissima linguarum methodus", und in demselben Jahr erließ Herzog Ernst der Fromme von Gotha seine epochemachende Volksschulordnung für den Unterricht der „Knaben und Mägdlein auf den Dorfschaften und in den Städten". Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist ein methodesuchendes Zeitalter. Auf allen Gebieten erwacht immer mehr das Bestreben, sich der Wissensstoffe, die Welt und Wissenschaft bieten, von neuem auf neuen Wegen zu bemächtigen, die Systematik der einzelnen Disciplinen neu zu gestalten, die Lehrüberlieferung in Schrift und Wort von den Fesseln des Hergebrachten zu befreien. Es sind nur zögernde Schritte, tastende Ver-

1) S. die charakteristischen Ausführungen darüber in Balthasar Schupp Der Freund in der Noth (Hallische Neudrucke Num. 9. 1878) S. 58 ff. Schupp kommt auch in anderen Schriften gelegentlich auf diese Gedanken zurück. 2) Stobbe Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtswissenschaft. Berlin 1870. Stintzing Gesch. d. deutschen Rechtswissenschaft II. 3 ff. 173 ff.

suche, welche vorerst gewagt werden; wunderliche Irrgänge und Experimente verwirren hier und dort die Geister statt sie aufzuklären — aber rühriges Vorwärtsstreben und angeregte Gedankenarbeit findet sich doch auf mannichfachen Gebieten.[1]) Man darf doch auch für diese Bereiche nicht an eine vollständige Lähmung und Verödung denken; wirksame Kräfte eigener Natur fehlen nicht gänzlich; es wird gearbeitet und gedacht; das allgemeine Niveau des geistigen Lebens ist kein hohes, aber man lebt doch bald wieder in aufwärtsstrebender Bewegung, neuen Entwickelungen entgegen.

So daß man, neben augenfälligem Verderben und Rückgang, doch vielleicht in gewissem Sinne auch von fördernden Anregungen sprechen kann, welche dem Krieg und seinen Folgen entsprangen.[2]) Die Sündfluth der dreißig Jahre ist ein Ende gewesen, aber auch ein Anfang.

---

1) Ich denke hierbei an Erscheinungen wie Georg Horn auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und der geschichtlichen Methode, Joh. Joachim Becher (1625—1685) auf dem der politischen und ökonomischen Disciplinen, an die mannichfaltigen Projecte universalwissenschaftlicher Bildungsanstalten u. a. dgl., worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. 2) Vergl. hierzu auch die treffenden Bemerkungen bei Gervinus Gesch. der deutschen Dichtung III. 259 ff., die man mit Unrecht theils bestritten, theils übersehen hat.

Fünftes Kapitel.

Reichstag und Fürstenföderation.

In Münster und Osnabrück waren neben den allgemeinen und internationalen Friedensordnungen auch eine Reihe wichtiger Normativbestimmungen über die politischen und kirchlichen Zustände des deutschen Reichs beschlossen worden, so daß dieses — eigentlich zum ersten Male — in dem westfälischen Friedensinstrument zugleich eine Art von Verfassungsurkunde erhielt.

Diese Urkunde verleiht allen Reichsständen ohne Unterschied die volle Landeshoheit, die Souverainität, wie der Ausdruck schon damals gebraucht wird. Sie spricht ihnen das unbedingte Bündnißrecht zu, unter sich und mit auswärtigen Staaten. Sie ordnet die verfassungsmäßige Theilnahme des Reichstags an allen wesentlichen Handlungen der Reichsregierung. Sie statuirt den Grundsatz vollkommener Rechtsgleichheit zwischen Katholiken und Protestanten in allen reichsstaatsrechtlichen Beziehungen. Sie regulirt durch die Festsetzung des „Normaljahres" (1624) das Reformationsrecht der Landesherren und sucht eine feste Begrenzung des Besitzstandes zwischen den verschiedenen Confessionen herzustellen.

Verfassungsmäßige Regelungen von dem höchsten Belang, aber, wie man leicht erkennt, keineswegs erschöpfend und systematisch abschließend. Man darf auch in dieser Hinsicht in dem westfälischen Frieden nicht die Consequenz moderner gesetzgeberischer Arbeit suchen. Was in denselben aufgenommen wurde von verfassungsmäßigen Bestimmungen für das deutsche Reich, und was nicht, darüber entschied in den wichtigsten Fällen nicht principielle Erwägung, sondern diplomatische Convenienz und politische Opportunität. Das Friedensinstrument bestimmt in eingehender Formulirung alle den Reichsständen zustehenden Rechte; die nothwendige Ergänzung dazu würde eine ebenso genaue Präcisirung der verfassungsmäßigen Stellung des Kaiserthums, seiner Pflichten, seiner Rechte gewesen sein — aber diese sucht man in der Urkunde vergebens; die Beschlußfassung darüber wurde den Reichsständen selbst auf dem künftigen Reichstag anheimgegeben. Der eine Theil der fundamentalen Verfassungsordnungen des Reichs also trat in's Leben als das Werk der Diplomatie des westfälischen Congresses und stand unter der Garantie der paciscirenden Mächte Frankreich und Schweden; die andere ergänzende Hälfte wurde der selbständigen Festsetzung der deutschen Reichsorgane überlassen.

Innerhalb der nächsten sechs Monate nach erfolgter Ratification des Friedens sollte nach der Bestimmung desselben der Reichstag zusammentreten. Ein Fülle hochwichtiger Aufgaben war ihm zugewiesen; wir haben weiterhin im einzelnen darauf zurückzukommen. Zunächst freilich war bei der allgemeinen Lage der Dinge nicht daran zu denken, daß jene vorgeschriebene Frist eingehalten werden konnte.

So lange die drängenden Fragen der Friedensexecution, Herstellung des rechtlichen Besitzstandes der einzelnen Reichsstände und Räumung der deutschen Lande durch die fremden Truppen, unerledigt waren, war begründete Veranlassung gegeben, die Abhaltung eines Reichstags von Termin zu Termin hinauszuschieben. Der kaiserliche Hof sah nicht ohne einige Besorgnisse der Eröffnung dieser Versammlung entgegen, auf welcher die deutschen Reichsstände zum ersten Mal auf der Basis der westfälischen Friedensbestimmungen dem Reichsoberhaupt officiell gegenübertreten und mit ihm gemeinsam den Ausbau der Verfassung vollenden sollten. Es war unmöglich, der auferlegten Verpflichtung sich zu entziehen; aber man zögerte in Wien so lange als möglich. Auch nachdem das Geschäft der Friedensexecution vollbracht, fand sich Anlaß zu weiterem Aufschub. Endlich ergingen die Ladungen des Kaisers in's Reich; für den 31. October 1652 wurden die Stände zum Reichstag nach Regensburg berufen, über drei Jahre später als das Friedensinstrument vorgeschrieben hatte.

Wie bedeutende Resultate man nun immer von dieser Versammlung erhoffen mochte, so war die Lage der Dinge im Reich doch keineswegs dazu angethan, um derselben von Jahr zu Jahr ruhig zu harren und unthätig die endliche Eröffnung des Reichstags abzuwarten.

Ein allgemeines Gefühl bedrohlicher Unsicherheit aller Verhältnisse beherrscht in jenen schwülen ersten Friedensjahren die Stimmung der politischen Kreise. Hatte man den „so theuer erkauften Frieden" auch wirklich sicher? Die Meinung war weit verbreitet, daß es dem kaiserlichen Hofe damit keineswegs Ernst sei, daß er in aller Stille nach der Gelegenheit spähe, im Bunde mit Spanien den Krieg gegen Frankreich wieder aufzunehmen, dieser Macht die gewonnenen Siegespreise wieder zu entreißen und das Reich von neuem in unabsehbare Kämpfe zu verwickeln. Die Friedensexecution ging langsam von Statten; sie bot zahllose Handhaben, das ganze Friedenswerk auch jetzt noch in Frage zu stellen. Und wenn es anderseits Schweden für den Augenblick mit dem Frieden aufrichtig meinen mochte, wie herrisch und gewaltsam, wie bedrohlich für die Selbständigkeit aller seiner norddeutschen Nachbarstaaten deutete es seine neu gewonnene Stellung im Reich aus; sein gewaltthätiges Verfahren gegen Brandenburg in der pommerischen, gegen Mecklenburg in der Zollangelegenheit, seine feindselige Haltung gegen die Reichsstadt Bremen, sein anspruchsvolles Auftreten im niedersächsischen Kreise, dessen Direction es an sich reißen zu wollen schien — alles dies stellte von jener Seite her endlose neue Verwickelungen und Gefahren in Aussicht.

Noch weniger aber konnten die Lande im Westen des Reichs des Friedens froh und sicher werden. Noch Jahre lang hatte man hier den Frieden nur dem Namen nach. Ungehindert schleuderte der spanisch-französische Krieg seine Sturzwellen über die Grenzen herein mit Einquartierungen und Contributionen; auf und nieder in den Rhein- und Mosellanden hausten die gewaltthätigen Schaaren des Herzogs von Lothringen, die Spanier saßen in Frankenthal fest, die Franzosen wichen nur langsam aus dem Lande.

Und sah man von den von außen drohenden Gefahren ab, wie gespannt waren im Reich selbst alle Verhältnisse. Die harte Feindseligkeit der Bekenntnisse bestand doch noch ungeschwächt fort, dem Friedensgesetz nur mit innerem Widerstreben sich beugend. Neben diesem allgemeinen Gegensatz aber auch innerhalb der kirchlich zusammengehörigen Elemente alte und neue Gegnerschaften ohne Ende: auf protestantischer Seite Brandenburg und Sachsen durch politische Rivalität und confessionellen Zwiespalt getrennt; auf katholischer der alte bairisch-österreichische Antagonismus und daneben das kirchlich-politische Sonderinteresse der geistlichen Kurfürsten, jetzt mit dem rührigen Johann Philipp von Mainz an der Spitze. Auf dem rein politischen Gebiet trat hinzu der immer schroffer zum Ausdruck kommende Widerspruch der fürstlichen Reichsstände gegen die bevorrechtete Stellung der Kurfürsten.

Und endlich, was hatte man im Reich von dem Kaiser zu gewärtigen? Es war mit Sicherheit vorauszusehen, daß man in Wien alsbald versuchen werde, trotz der Souverainitätserklärung der Reichsstände, die dominirende Stellung des Hauses Österreich von neuem zu gewinnen und zu befestigen: der alte Kampf der reichsständischen Autonomie gegen die habsburgische Kaisergewalt war keineswegs abgethan, und in dem Bedürfniß der Abwehr begegneten sich die Interessen protestantischer und katholischer, auf anderem Kampfgebiet hart wider einander stehender Reichsstände.

So war trotz des officiellen Friedens die politische Atmosphäre des Reichs von Keimen des Unfriedens erfüllt. In unendlicher Complicirtheit kreuzen sich alle jene verschiedenartigen Interessen und Gegnerschaften. Der natürliche Bundesgenosse nach der einen Seite hin ist zugleich der heftigste Widersacher auf dem anderen Gebiet. Die regulirende Gewalt einer wirklich herrschenden Reichsregierung fehlt. Jeder einzelne ist zum Schutz seiner Interessen auf sich selbst gestellt und, da die eigene Kraft dazu keinem genügt, auf die Verbindung mit anderen gleich interessirten und gleich bedrohten Ständen.

Die Bildung reichsständischer Föderationen, durch welche die betheiligten mit vereinten Kräften sich den Rechtsschutz zu gewinnen suchten, den das Reichsinstitut ihnen nicht gewähren konnte oder wollte, war eine alte Tradition des deutschen Reichslebens. Besonders in der Zeit der kirchlichen Kämpfe waren zuerst der schmalkaldische Bund, dann protestantische Union und katholische Liga in's Leben getreten; andere Organisationen und Versuche politischer Selbsthilfe durch das Mittel von Sonderbündnissen treten uns im Verlaufe des großen Krieges entgegen. Lange ehe das Bündnißrecht den Reichsständen

durch den westfälischen Frieden formell zugeeignet worden war, bildete die praktische Ausübung desselben eines der wichtigsten Elemente in dem deutschen politischen Leben; einer der bedeutendsten unter den staatsrechtlichen Theoretikern des 17. Jahrhunderts erklärt geradezu das Bestehen von Sonderbündnissen im Reich für ein unentbehrliches Correctiv der mangelhaften Verfassung desselben.[1])

Ganz besonders nun die eben geschilderten unsicheren und verworrenen Verhältnisse in den ersten Jahren nach dem westfälischen Frieden mußten die deutschen Reichsstände wieder auf dieses Mittel organisirter Selbsthilfe hinführen. Die Zeit von hier an bis zur Gründung des Rheinbundes von 1658 ist erfüllt von verschiedenartigen Projecten und Veranstaltungen in dieser Richtung, an welchen eine große Anzahl von Reichsständen sich betheiligten und welche zu den wesentlichsten Charakterzügen der Epoche gehören.[2])

In den Landen am Rhein, wo die Kriegsnoth kein Ende nehmen wollte, empfand man das Bedürfniß zuerst. Das Nächstliegende war, die gegebene Organisation der Reichskreise, deren eigentliche Bestimmung ja die Wahrung des Landfriedens war, für den Zweck gegenseitiger Hilfsleistung in Anspruch zu nehmen. Der oberrheinische Kreis ging voran, einigte sich schon im August 1650 über gemeinsame friedliche und kriegerische Mittel der Abwehr und trat mit dem kurrheinischen Kreis in Verhandlung über eine engere Vereinigung zum Zwecke gemeinschaftlicher Durchführung des Friedensschutzes.[3]) Man nahm in Aussicht, auch den fränkischen, schwäbischen und westfälischen Kreis in die geplante Verbindung zu ziehen.

Zu so umfassenden Erfolgen freilich gelangte man nicht. Das Resultat langwieriger Berathungen war zunächst nur, daß nun auch die vornehmsten Stände des kurrheinischen Kreises sich in der Form eines Kreisabschiedes (dat. 21. März 1651) zu einem Vertheidigungsbündniß einigten, kraft dessen die Theilnehmer sich zur Aufstellung einer allerdings ziemlich geringfügigen Truppen-

---

1) Ludolph Hugo de statu regionum Germaniae (Helmstädt 1661) cap. XIII. §. 15: „Si respublica bene constituta est, foederibus non opus est. Ubi autem respublica . . . laborat, utique foedera necessaria sunt, ut pactis privatis securitatem nobis conciliemus, quam jure publico non habemus. Nostra autem respublica tam turbulenta, tam imbecillis fuit, ut solo hoc subsidio hactenus stetisse videatur." 2) Für das Folgende vergl. besonders die grundlegenden neueren Arbeiten von Köcher Gesch. von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714: I. (Publicationen a. d. kgl. preuß. Staatsarchiven Bd. 20. Leipzig 1884) und Joachim Die Entwickelung des Rheinbundes vom Jahre 1658 (Leipzig 1886); desgleichen Urk. u. Actenst. z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenburg VI. 461 ff. 3) Wollte man die Prioritätsfrage in der Geschichte dieser föderativen Versuche genau nehmen, so würde an erster Stelle allerdings der Entwurf einer 25jährigen Defensivalliance zu nennen sein, über welchen bereits im Januar 1650 zwischen Kurcöln, Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg, auf Initiative des ersteren, verhandelt wurde und in welche auch die Niederlande aufgenommen werden sollten. Allerdings blieben die Verhandlungen erfolglos. S. Urk. u. Actenst. VI. 11 ff. v. Mörner Staatsverträge S. 153 ff.

macht (ungefähr 2400 M.) verpflichteten, und daß darauf die beiden rheinischen Kreise sich zu einer Alliance vereinigten (dat. 12. April 1651).

Es waren Maßregeln, welche sich vorerst ganz auf den Boden der Kreisverfassung des Reichs stellten und somit noch nicht eigentlich den Charakter eines politischen Sonderbündnisses zeigten. Allerdings aber war in der kurrheinischen Einigung ausdrücklich vorbehalten, daß derselben auch Stände aus anderen Kreisen beitreten könnten, und damit trat man, wenigstens der Möglichkeit nach, aus dem Rahmen der bloßen Kreisverfassung heraus. So sehr dominirte doch die Vorstellung, daß jede Art des engeren Zusammenschlusses der Reichsstände unter sich, wie rein defensiv sie auch sein oder scheinen mochte, doch eine gewisse Demonstration gegen das officielle Reich und gegen den Kaiser war, daß der vorsichtige Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der jetzt in seinen Nöthen — noch war Frankenthal nicht von den Spaniern geräumt — der geneigten Gesinnung des Wiener Hofes nicht entrathen zu können meinte, sich im letzten Moment von dem Abschluß der kurrheinischen Einigung zurückzog, so daß diese in der That (denn die übrigen ganz unbedeutenden Stände des Kreises kamen nicht in Betracht) nur die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier umfaßte. Ebenso weigerte sich in dem oberrheinischen Kreise der dem kaiserlichen Hofe eifrig zugethane Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, das beschlossene Truppencontingent zu stellen.[1]) Als eine sehr bedeutende und machtvolle Vereinigung war das hier Geschaffene jedenfalls noch nicht zu bezeichnen.

Doch wirkte der gegebene Anstoß weiter in andere Kreise. Es gehört in dieselbe Sphäre von Bestrebungen, daß jetzt die drei braunschweigischen Höfe, angesichts der allgemeinen Unsicherheit der Verhältnisse, sich zu einer engen Schutzvereinigung zusammenthaten, bei der eine militärische Aufstellung von 4800 Mann beschlossen wurde (April 1651). Weder dem Kaiser sei zu trauen, so wurde in den darüber zu Braunschweig gehaltenen Ministerconferenzen ausgeführt, noch den Schweden, das Reich sei von Parteien zerrissen, Katholische wie Evangelische; es gebe nicht zwei evangelische Häuser, die unter sich einig seien; „die tota compages Imperii sei nicht zu salviren, sondern ein jedweder müßte sich selbst salviren."[2])

Zugleich trat man hier dem Gedanken, daß mit dem Mittel weitergreifender Föderation die Aufgaben gelöst werden müßten, für welche die Ohnmacht des Reichs nicht genügte, schon energisch näher. Neben der militärisch-politischen Einigung der drei braunschweigischen Häuser würde nach dem Vorbild der beiden rheinischen eine Organisation des niedersächsischen Kreises, zu welchem die braunschweigischen Lande gehörten, das Nächstliegende und Erwünschteste gewesen sein. Diese war aber für's erste unausführbar wegen der hier bestehenden Differenz zwischen Magdeburg und der schwedisch-bremischen Regierung über die Alternirung des Kreisdirectorialamtes; so lange diese nicht

1) Köcher I. 22. 2) Ebendas. S. 31.

beglichen war, konnte überhaupt ein niedersächsischer Kreistag mit Aussicht auf irgend welchen Erfolg nicht berufen werden. Die versammelten braunschweigischen Minister faßten daher — indem sie die Frage einer zu schließenden niedersächsischen Kreiseinigung der Zukunft vorbehielten — sofort die Möglichkeit eines weiteren Bündnisses in's Auge, welches, nur auf die Gemeinsamkeit der Interessen begründet, seine Genossen sowohl innerhalb als außerhalb des eigenen Kreises suchen sollte. Bei den hierüber gepflogenen Berathungen wurden einerseits die wichtigsten nächstgesessenen Mitglieder des niedersächsischen Kreises in Aussicht genommen, Schwedisch-Bremen, Magdeburg, Hildesheim, eventuell das jetzt in der Hand des Kurfürsten von Brandenburg befindliche Halberstadt; aber anderseits beschloß man zugleich, auch Bremen-Verden und das jetzt brandenburgische Minden, welche beide im westfälischen Kreise lagen, und besonders Hessen-Kassel, welches zum oberrheinischen Kreise gehörte, womöglich für die Verbindung zu gewinnen.

In das Gebiet von drei Kreisen ragte somit dieser braunschweigische Föderationsplan hinein. Der Gedanke an solche Einigungen lag allenthalben in der Luft; in derselben Zeit stand bereits auch der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, im Hinblick auf die drohenden Streifzüge der lothringischen Truppen auf dem Boden des Reichs, mit den Bischöfen von Münster und Paderborn in Verhandlung über ein Vertheidigungsbündniß; der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg sprach dem braunschweigischen Hause seine Bereitwilligkeit aus, in nähere Bundesbeziehung zu ihm zu treten. Als die braunschweigischen Höfe an die Ausführung ihres Projectes gingen, beschränkten sie sich, da der Administrator August von Magdeburg für das Unternehmen nicht zu gewinnen war, zunächst doch auf die beiden Reichsstände, an deren Gewinnung ihnen politisch und militärisch am meisten gelegen war, auf Bremen-Verden (Schweden) und auf Hessen-Kassel. Am 14. Februar 1652 wurde die sogenannte Hildesheimer Alliance von den genannten Staaten abgeschlossen.[1]) Die Tendenz des Bundes giebt sich als eine strict defensive kund, begründet durch die notorische Unsicherheit der allgemeinen Lage. Der Versuch der schwedischen Diplomaten, demselben eine weitergreifende, allgemein politische Bedeutung dadurch beizulegen, daß als Bundeszweck auch „die Conservation des Römischen Reiches" ausgesprochen werden sollte, wurde von den anderen Verbündeten abgelehnt. Die militärische Leistung wurde auf 6000 Mann normirt, die Dauer des Bundes von dem Andauern der denselben veranlassenden Zeitverhältnisse abhängig gemacht. Der Beitritt anderer, evangelischer wie katholischer, Reichsstände wurde offen gehalten; man hatte dabei namentlich die benachbarten geistlichen Fürsten von Münster, Paderborn und Hildesheim im Auge; die Zuziehung des Kurfürsten von Brandenburg für die Fürstenthümer Halberstadt und Minden wurde beantragt, schien aber

1) Einen Auszug aus der Bundesurkunde s. in Urk. u. Actenst. VI. 463 ff., der volle Wortlaut des Textes ist zum ersten Mal veröffentlicht bei Köcher I. 609 ff.

den Schweden weniger erwünscht zu sein. Von allen diesen Fürsten trat kurz nachher nur der Bischof Dietrich Adolf von Paderborn der Hildesheimer Alliance wirklich bei, und dieser Beitritt hatte die doppelte Wichtigkeit, daß der Bund hiermit auch im westfälischen Kreise Boden faßte (zu dem auch das schwedische Herzogthum Verden gehörte), und daß derselbe neben seinen bisherigen protestantischen Begründern nun auch einen katholischen Bischof zum Mitglied hatte: gegenüber allen Machinationen der unversöhnlichen katholischen Elemente ein erstes Exempel dafür, daß auf dem Boden gemeinsamer wichtiger Aufgaben Angehörige beider Confessionen sich zusammenfinden konnten.

So waren in den rheinischen und niederdeutschen Landen die ersten reichsständischen Bündnisse entstanden, an die vorhandene Kreisorganisation sich anschließend, aber doch über dieselbe schon hinausgreifend. Man wird diese Versuche, das Werk mühseligster diplomatischer Kleinarbeit, in ihrer praktischen Bedeutsamkeit nicht überschätzen dürfen. Mochten bei einigen der Theilnehmer, wie bei der schwedischen Regierung oder bei dem plänereichen Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, sich mit ihnen im Stillen schon weiterreichende Gedanken an Macht und Einfluß im Reich verbinden, so ging doch im ganzen ihre Tendenz noch nicht weit über den Charakter reichspolizeilicher Sicherheitsmaßregeln hinaus, und auch dieser Zweck wurde bei dem stets regen wechselseitigen Mißtrauen der Verbündeten und bei der Dürftigkeit der verfügbaren Mittel nur zum Theil erreicht. Immerhin aber lagen in ihnen doch die Anfänge neuer Parteibildungen, die unter günstigen Umständen zu glücklicher Bethätigung gelangen konnten. Denn auf das Wirken und Gegenwirken von Parteien war das politische Leben des Reichs, dessen Einheitscharakter immer weiter zurücktrat, jetzt mehr als je zuvor gestellt.

Wenn in diesen Bereichen man sich durch Vertheidigungsbündnisse vor drohenden Gefahren zu schützen suchte, so tritt uns an anderer Stelle der entschlossene Versuch eigenmächtiger Selbsthilfe mit den Waffen entgegen.

Es war der kurze Kriegslärm, den im Sommer 1651 der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegen den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg als Theilinhaber der jülich-clevischen Erbschaftslande erhob, und den man damals wol als den Jülich'schen Krieg bezeichnete.[1])

Zu einem aufrichtig friedlichen und freundschaftlichen Verhältniß zwischen den beiden Theilfürsten, von denen der Brandenburger Cleve und Mark, der Neuburger Jülich und Berg inne hatte, war es nie gekommen.[2]) Es trennte sie einerseits der kirchliche Gegensatz; und anderseits wurde die Theilung der Lande doch immer nur als eine provisorische betrachtet, die beiden fürstlichen Häuser hielten, ohne daß es geradezu ausgesprochen wurde, doch den Anspruch auf das Ganze fest. Von jeher waren daraus peinliche Irrungen entsprungen.

1) Vergl. Droysen Gesch. d. preuß. Politik III. 2. 3 ff. v. Ranke Preuß. Geschichte (WW. 25. 26) S. 242 ff. v. Mörner Märkische Kriegsobersten im 17. Jahrh. S. 182 ff. 269 ff. Urk. u. Actenst. V. 403 ff. VI. 3 ff. 2) Vergl. oben S. 63 f.

Der Brandenburger glaubte sich bei der Theilung übervortheilt, und vorzüglich gaben die kirchlichen Bedrückungen, mit denen der streng katholische Wolfgang Wilhelm seine zahlreichen evangelischen Unterthanen in Jülich und Berg heimsuchte, der brandenburgischen Regierung häufige Veranlassung, ein Einspruchsrecht dagegen geltend zu machen. Besonders seit dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm hatte der Gegensatz an Schärfe immer zugenommen. Schon durch die ersten Jahre des thatkräftigen jungen Fürsten gehen allerlei kriegslustige Aspirationen, welche sich gegen den Pfalzgrafen richteten und welche freilich aus guten Gründen nur im Bereich der Pläne und Wünsche bleiben mußten;[1]) aber einmal, im November 1646, drangen in der That brandenburgische Truppen in das Herzogthum Berg ein, bis unter die Mauern von Düsseldorf; es hatte wenigstens die Folge, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich zum Abschluß eines neuen für Brandenburg günstigeren Provisionalvergleichs bequemen mußte (8. April 1647).[2])

Auf dem westfälischen Friedenscongreß hatte man die schwer zu schlichtende Streitfrage über das Erbrecht in den jülich-cleviſchen Landen fast nur gestreift und sich schließlich damit begnügt, die Interessenten auf den Rechtsweg oder gütlichen Vergleich zu verweisen.

Das hieß die Controverse für vorläufig unlösbar erklären. Das Friedensinstrument fügte vielmehr zu den vorhandenen noch eine neue Schwierigkeit hinzu.

In dem erwähnten Vertrag von 1647 hatte sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm genöthigt gesehen, in der kirchlichen Frage eine wichtige Concession zu machen. Man war, um allen ferneren Streitigkeiten ein Ziel zu setzen, dahin übereingekommen, daß fortan (vorläufig für zehn Jahre) in den gesammten Erbschaftslanden ein Normalstand der beiden Confessionen zu begründen sei, in der Weise, daß für den Besitz von Kirchen und kirchlichen Einkünften der Stand des Jahres 1609, für das Recht der öffentlichen und privaten Religionsübung der des Jahres 1612 maßgebend sein sollte.[3]) Mit diesem Vertrag war eine Behandlung dieser Angelegenheiten in dem Sinne paritätischer Billigkeit angebahnt, welche das beharrlich erstrebte Ziel der brandenburgischen Kirchenpolitik war. Nun aber brachte im Jahr darauf das westfälische Friedensinstrument die für die kirchlichen Verhältnisse des gesammten Reichs lautende Bestimmung des Normaljahres 1624, wonach der 1. Januar dieses Jahres der normative Termin für die Abgrenzung der bezüglichen Confessionsrechte sein sollte. Galt jetzt für die jülich-cleviſchen Lande das vertragsmäßige Abkommen von 1647, oder das allgemeine Reichsgesetz des westfälischen Friedens? Das Friedensinstrument schwieg über diese, wie über so manche andere heikele Frage.

Die Bestimmungen des letzteren waren für das katholische Interesse des

1) Urk. u. Actenst. IV. 147 ff. 2) Ebendas. S. 335 ff. 3) v. Mörner Kurbrandenburgs Staatsverträge S. 139. M. Lehmann Preußen u. d. kathol. Kirche (Leipzig 1878) I. 59.

Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm ungleich günstiger als die des vorjährigen Vertrages. In der Zeit zwischen 1612 und 1624 hatte die Katholisirung der rheinischen Lande erhebliche Fortschritte gemacht; im Jahre 1613 war Wolfgang Wilhelm selbst vom lutherischen zum katholischen Bekenntniß übergetreten. Es war begreiflich, daß der Pfalzgraf mit Eifer den Artikel des Friedensinstrumentes über das Normaljahr 1624 ergriff, um dadurch der lästigen Verpflichtungen jenes Vertrages sich zu entledigen; das höhere Recht des allgemeinen Reichsfriedensgesetzes sprach formell zu seinen Gunsten; der kaiserliche Hof stellte sich sofort auf seine Seite und beauftragte eine Reichscommission, die Kirchenangelegenheiten in den jülich-clevischen Landen nach Maßgabe des westfälischen Friedens, d. h. nach dem Normaljahr 1624 zu ordnen, und die pfalzgräfliche Regierung in Düsseldorf verfehlte nicht, alsbald auf Grund des neugewonnenen Rechtsbodens die alten Gewaltthätigkeiten gegen ihre protestantischen Unterthanen zu erneuern.[1])

Ebenso entschieden aber hielt nun der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die entgegengesetzte Auffassung fest, daß der in allen Formen Rechtens abgeschlossene Vertrag von 1647 durch das Friedensinstrument nicht hinfällig werde.[2]) Er protestirte gegen die von dem Kaiser eingesetzte Commission, sowie gegen alle von dem Pfalzgrafen ergriffenen kirchlichen Maßregeln — der Conflict war durch den westfälischen Frieden selbst erneuert und verschärft worden.

Unstreitig lag in diesen unerträglichen Verhältnissen eine Hauptveranlassung dazu, daß der Kurfürst noch einmal, wie schon im Jahre 1646, gegen den unversöhnlichen Widersacher zu den Waffen griff. Vielleicht aber wirkten dabei auch andere Motive mit.

Seit seiner Vermählung mit Louise Henriette von Oranien stand der Kurfürst mit dem statthalterlichen Hause der Niederlande in engster persönlicher Beziehung. Aber auch sein politisches Interesse wies ihn auf diese Verbindung hin. In dem alten Wettstreit der beiden großen Parteien, welcher die innere Geschichte der sieben vereinigten Provinzen beherrscht, der oranischen und der Aristokratenpartei von Holland, stand der Kurfürst entschieden auf der Seite der ersteren. Hier lebten die Traditionen politischer Größe, energischer Theilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten der protestantischen Welt und der Verbindung mit den deutschen Glaubensgenossen aus den Zeiten des großen Befreiungskampfes fort, während in den Kreisen der gegnerischen kaufmännischen Aristokratie, besonders seit im Januar 1648 der Friede mit Spanien geschlossen war, mehr und mehr das Übergewicht der einseitigen Handels- und Geldinteressen sich geltend machte. Für die politischen Interessen, welche der Brandenburger in seinen niederrheinischen Landen zu vertreten hatte, durfte er unter günstigen Umständen wol auf geneigte Förderung von Seiten der

1) S. die charakteristischen Schilderungen derselben bei M. Lehmann a. a. O. S. 62 ff. 2) Urk. u. Actenst. VI. 5 ff.

Oranier, aber niemals von Seiten der holländischen Aristokraten rechnen, welche vielmehr mit seinen auffässigen Landständen in Cleve und Mark enge Verbindung unterhielten und dieselben in ihrem Widerstand gegen das fürstliche Regiment im Lande getreulich unterstützten. Die Gemeinsamkeit des fürstlichen Interesses gegen das ständisch-aristokratische mußte den Brandenburger auf die Seite der Oranier führen. Seit dem Jahr 1647 stand der junge hochbegabte Wilhelm II. an der Spitze der niederländischen Regierung. Bald lag er mit seinen holländischen Widersachern in heftigstem Conflict über die Militärfrage, die Frage über die Größe des stehenden Heeres. Er wagte einen Staatsstreich (Juli 1650), und in der Hauptsache trug er den Sieg davon. Wilhelm II. trug sich mit noch weiter gehenden Gedanken. Der oranischen Staatsauffassung und dem oranischen Interesse entsprach es nicht, daß diese niederländischen Provinzen, die im Kampfe gegen Spanien frei und groß geworden, jetzt, in Mitten noch andauernder großer europäischer Verwickelungen, in müssigem Frieden und ohnmächtiger Neutralität dahin leben sollten; er dachte an eine Erneuerung des Krieges gegen Spanien, die den Niederlanden ihr altes europäisches Ansehen zurückgeben und dem Hause Oranien seine führende Stellung an der Spitze des Staates befestigen und vielleicht erhöhen sollte.

Es liegt nahe zu glauben, daß der Kurfürst von Brandenburg mit lebhafter Theilnahme das energische Vorgehen seines jugendlichen Schwagers gegen die Elemente verfolgte, die auch er als seine Gegner betrachtete, daß er die Demüthigung der holländischen Mynheers auch als einen Erfolg für sich selbst begrüßte. Wir sind nicht genügend darüber unterrichtet, wie weit er in die politischen Pläne Wilhelm's II. eingeweiht und vielleicht an denselben betheiligt war;[1]) jedenfalls war es auch für ihn ein harter Schlag, als nun mit einem Male alle auf diese niederländische Verbindung gesetzten Hoffnungen zusammenbrachen: am 6. November 1650 starb Wilhelm II. nach kurzer Krankheit; einige Tage nach seinem Tode wurde ihm ein posthumer Erbe geboren; es war der nachmalige Wilhelm III. von Oranien, der Vorkämpfer Europa's gegen Ludwig XIV., der Befreier Englands. Aber für's erste war durch jenen unerwarteten Todesfall die Macht des oranischen Hauses in den Niederlanden zu Falle gebracht. Für einen Minderjährigen war sie nicht zu behaupten. Vielmehr ergriff die gegnerische Partei alsbald die günstige Gelegenheit, um zu einer Revision der Unionsverfassung zu schreiten, wodurch das jetzt hilflose oranische Haus aus seiner hohen bevorrechtigten Stellung in der Republik für immer verdrängt werden sollte. Vom Januar bis in den August 1651 tagte im Haag die „große Versammlung" aller Provinzen, aus deren Berathungen, nicht ohne lebhaften Widerstand der anderen Provinzen gegen die Übermacht der antioranischen Aristokraten von Holland, die neue statthalterlose Verfassung hervorging.

---

1) Die Andeutungen, welche Droysen Gesch. d. preuß. Politik III. 2. 12 darüber giebt, sind interessant, bieten aber doch nicht genug positiven Anhalt.

Eben in dieser Zeit eröffnete der Brandenburger den Kampf gegen den Pfalzgrafen. Stand das Unternehmen mit jenen Vorgängen in den Niederlanden in Verbindung? Ein actenmäßiger Nachweis ist nicht zu führen.[1]) Immerhin wird man es als nicht unmöglich gelten lassen dürfen, daß unter den mannichfaltigen Erwägungen, welche den Kurfürsten dahin führten zum Schwerte zu greifen, vielleicht auch die Hoffnung eine Stelle hatte, auf die noch schwebenden Berathungen im Haag einen Einfluß zu üben. Wenn es zwischen dem protestantischen Brandenburger in Cleve und dem katholischen Pfalzgrafen in Düsseldorf zu einem Entscheidungskampf kommen sollte, wenn in denselben sich vielleicht auch andere Mächte einmischten, konnten die hochmögenden Herren im Haag dies gleichmüthig ansehen, mußten sie nicht dem reformirten Glaubensgenossen die Hand reichen, und wenn dies der Anfang wurde zu einer neuen größeren politischen Action, mußte dies dann nicht auch einen Einfluß üben auf den Gang der Verfassungsverhandlungen und auf die Stellung der Parteien in dem niederländischen Gemeinwesen?

Mögen solche und ähnliche Berechnungen damals angestellt worden sein oder nicht, jedenfalls trafen sie nicht ein. Die Niederlande ließen sich nicht zum Kampfe fortreißen, die Verfassungsarbeit wurde ungestört weiter geführt, das Übergewicht der Provinz Holland für die nächsten zwei Jahrzehnte auf die festesten Grundlagen gestellt.

Weittragende Pläne anderer Art aber hat der Kurfürst Friedrich Wilhelm mit seinem Angriff auf den alten Gegner seines Hauses gewiß verbunden. Kurz vor dem Beginn des Unternehmens knüpfte er mit dem kursächsischen Hofe in Dresden Verhandlungen an; er bot demselben einen Theil des Herzogthums Magdeburg an gegen Abtretung der sächsischen Ansprüche auf die jülich-clevischen Lande; in einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kurfürsten Johann Georg suchte er diesen für den Plan zu gewinnen, ihn dadurch an seinem beabsichtigten Eroberungszug gleichsam zu interessiren.[2])

Dieser Versuch mißlang. Kurz darauf sandte der Kurfürst einen seiner angesehensten Räthe, den Freiherrn von Blumenthal, nach Wien, um dort seine Sache zu führen. Dann begann die Action. Am 13. Juni 1651 erschien das Kriegsmanifest des Kurfürsten, zugleich mit einem an die Landstände von Jülich und Berg gerichteten Aufruf: die Absicht der Eroberung der beiden Fürstenthümer wird hier unverblümt genug ausgesprochen; die Landstände

1) Was für die nachfolgenden Vermuthungen sprechen kann, hat namentlich Droysen in seiner Darstellung des Krieges von 1651 scharfsinnig zur Geltung gebracht; dazu vergl. v. Haeften in den Urk. u. Actenst. V. 408 ff. Vielleicht aber hat man in die ganze Angelegenheit doch etwas zu viel hineingeheimnißt, wie es allerdings auch schon die Zeitgenossen thaten. 2) Droysen III. 2. 22. Darüber, daß auch Halberstadt dabei als Tauschobject in Rede gekommen sei, s. Urk. u. Actenst. VI. 19. Auch Gastelius de statu publico Europae novissimo (Nürnberg 1675) S. 425 hat die Nachricht, daß der Kurfürst bei der persönlichen Zusammenkunft (in Lichtenberg) dem Sachsen ganz Magdeburg und Halberstadt als Äquivalent für seine jülich-clevischen Ansprüche geboten habe.

werden, unter Zusicherung der Aufrechterhaltung ihrer Privilegien, aufgefordert, dem Kurfürsten als „ihrer landesfürstlichen Obrigkeit schuldigen Respect, Gehorsam und Beistand" zu leisten; die Behörden werden angewiesen, dem Pfalzgrafen keine Steuern mehr zu entrichten, „sondern sich einzig und allein zu Uns und Unsern Erben und Nachkommen zu halten", widrigenfalls „Wir sie sammt und sonders für unsere Widerwärtige, Rebellen und offenbare Feinde halten und tractiren werden".[1])

Ein sehr charakteristisches Actenstück, in welchem die Tendenzen kriegerischer Eroberung nur wenig verhüllt erscheinen durch eine dürftige Rechtsbegründung, welche auf die Bedrückung der Lande durch die pfalzgräfliche Regierung hinweist.

Wäre der Streich gelungen, so würde die Eroberung von Jülich und Berg in der Geschichte des großen Kurfürsten vielleicht dieselbe Stelle einnehmen, wie die Eroberung Schlesiens in der Friedrich's des Großen.

Aber Ausführung und Erfolg blieben weit hinter dem stolzen Anlauf zurück.

Am 14. Juni 1651 drangen die brandenburgischen Truppen in einer Stärke von etwa 3000 Mann — weiterer Nachschub aus der Mark wurde noch erwartet — in das Herzogthum Berg ein; die beiden Städtchen Angermund und Angerort wurden besetzt; die brandenburgischen Reiter streiften bis Pempelfort unter den Mauern von Düsseldorf; eine Abtheilung ward nach dem im Herzogthum Jülich gelegenen Amt Brüggen vorgeschoben. Aber dann stockt plötzlich das Unternehmen; in den nächsten Wochen hören wir, von kleinen Streifzügen und unbedeutenden Scharmützeln abgesehen, nichts von weiteren kriegerischen Thaten, weder des Angriffs noch der Vertheidigung. Bereits am 18. Juni schreibt der Kurfürst an seinen Gesandten Blumenthal in Wien: „aus gewissen Erheblichkeiten" habe er den ihm bekannten Kriegsplan (vermuthlich einen Handstreich auf Düsseldorf) geändert und werde nun erst die im Marsch befindlichen Truppen aus der Mark abwarten, um weitere Schritte zu thun.

Welche „Erheblichkeiten" konnten sich ergeben haben, die so schnell zu einer Änderung des ursprünglichen Kriegsplanes führten? Daß die geringe Truppenzahl, die der Kurfürst zur Hand hatte, für die Eroberung von zwei Herzogthümern nicht ausreichte, konnte ihm unmöglich erst jetzt aufgehen. Noch weniger ist daran zu denken, daß der Kurfürst etwa auf sofortige Hilfe von Seiten der Holländer gerechnet und sich nun darin getäuscht befunden hätte; sein Resident im Haag war vielmehr angewiesen, die Frage der Hilfleistung dort mit aller Vorsicht und ohne Übereilung zur Sprache zu bringen.[2]) Eine andere Vermuthung liegt nahe.

Dieser Krieg — wenn man das große Wort für die kleinen Dimensionen des Unternehmens zulassen will — war seiner innersten Absicht nach gerichtet auf eine völlige oder theilweise Eroberung der jülich-bergischen Lande des

1) Londorp Acta publica VI. 621 ff v. Mörner Märkische Kriegsobersten S. 295 f. 2) Der Kurfürst an den Residenten Copes im Haag dat. Cleve 16. Juni 1651 (Urk. u. Actenst. VI. 27).

Pfalzgrafen; die äußere Veranlassung und die officielle Rechtfertigung desselben aber waren die vertragswidrigen Bedrängnisse, welche dieser katholische Landesherr über seine protestantischen Unterthanen verhängte, und gegen welche sie zu vertheidigen der Kurfürst als eine Gewissenssache betrachtete. Man schätzte die Zahl der in Jülich und Berg wohnenden Protestanten auf mehr als 60,000. Sollte der Kurfürst, als er sich zum Schutze derselben erhob, nicht auf eine entgegenkommende, seinen Angriff secundirende Bewegung seiner Glaubensgenossen gerechnet haben? Sollte nicht auch in diesem Sinne jenes Manifest zu verstehen sein, welches er, zugleich mit dem Kriegsmanifest gegen den Pfalzgrafen, an die Stände von Jülich und Berg richtete?[1]) Aber die Berechnung, wenn sie gemacht wurde, schlug fehl. Gleich beim Beginn der Feindseligkeiten zeigte sich, daß die Majorität der jülich-bergischen Stände dem Unternehmen des Kurfürsten ebenso abhold war, wie seine eigenen Landstände in Cleve und Mark. Beide Corporationen beeilten sich, gegen den ohne ihre Zustimmung begonnenen und nur zu neuer Belastung der Lande führenden Krieg feierlich zu protestiren. Das ständische Interesse, gegen jede Erhöhung des landesherrlichen Ansehens durch militärische Machtentfaltung gerichtet, zeigte sich stärker als das kirchliche, in dessen Namen der Kurfürst zu den Waffen gegriffen hatte.

So gerieth das mit unzureichenden Kräften begonnene Unternehmen alsbald in's Stocken. Groß aber war die Aufregung, die es trotzdem weithin hervorrief. Der Gesandte des Kurfürsten am kaiserlichen Hofe hatte schweren Stand. Mochte man in Wien, als der Angriff so rasch erlahmte, auch über den „Kuhkrieg bei Düsseldorf" spotten, in den officiellen Kreisen nahm man den sehr unbequem kommenden Friedensbruch des Brandenburgers sehr ernst; man hielt es für unmöglich, daß der Kurfürst ganz auf eigene Faust ein so gefährliches Wagniß begonnen habe; man war überzeugt, daß er mächtige geheime Verbündete haben müsse, daß unabsehbare neue Verwickelungen in Aussicht stünden. Und ähnlich aller Orten im Reich: es war nicht zu leugnen, dieser Brandenburger, der für das Zustandekommen des westfälischen Friedens so eifrig gesprochen und gewirkt, hatte ihn zuerst thatsächlich gebrochen; die lebhafteste Mißbilligung erhob sich überall gegen seine That, nirgends Zustimmung oder Unterstützung, auch die niederländische Regierung bot nicht Hilfe, sondern unparteiische Vermittelung, der Kurfürst war völlig isolirt.

Dagegen fand der Angegriffene eifrige kriegsbereite Hilfe. Mochte der alte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm hinter den sicheren Wällen von Düsseldorf

1) Ein zufällig erhaltener anonymer Brief an den Statthalter des Kurfürsten in Cleve, den Grafen Johann Moritz von Nassau, (Urk. u. Actenst. VI. 29) mit der Weisung auf der Adresse: „au feu" läßt erkennen, daß man von Cleve aus Verbindungen in diesem Sinne mit den protestantischen Elementen in den pfalzgräflichen Landen unterhielt; leider sind andere geheime Correspondenzen dieser Art wol vernichtet worden. Allerdings ist daraus auch zu ersehen, daß nicht viel von diesen Anknüpfungen zu erwarten war.

die ganze Angelegenheit gelassener ansehen, jede fremde verdächtige Einmischung scheuen und friedliche Beilegung des doch im Grunde wenig gefährlichen Zusammenstoßes für das Zuträglichste halten, so war dies keineswegs die Meinung seines unruhig strebsamen Sohnes Philipp Wilhelm. In den Augen dieses rührigen Parteigängers aller katholischen Actions- und Reactionsbestrebungen im Reich war der Angriff des Brandenburgers vielmehr eine kostbare Gelegenheit, die zum Verderben des verhaßten protestantischen Nebenbuhlers ausgebeutet werden müsse. Er hatte sich sofort hilfesuchend an den spanischen Statthalterhof in Brüssel gewandt; vor allem aber gelang es ihm, eben jenen Herzog Karl von Lothringen, die Geißel der westlichen Reichsgrenzlande, gegen dessen Gewaltsamkeiten, wie wir sahen, die rheinischen Stände sich durch Bündnisse zu schützen suchten, in sein Interesse zu ziehen. Dem friedlosen Abenteurer, dem der Streit an sich gleichgiltig war, war es höchst willkommen, für einen Theil seiner gefürchteten Reiter Thätigkeit und gute Quartiere in den clevischen Landen des Brandenburgers zu finden; er sagte die erbetene Hilfe zu, Ende Juli erschienen einige tausend Lothringer und lagerten sich verheerend in den clevischen Landen und in der Grafschaft Mark ein. Auch einige von den Kurfürsten von Trier und Cöln gesandte Hilfstruppen fanden sich ein.

So schien es doch noch zu ernstlichem Kampfe kommen zu sollen; denn auch der Kurfürst hatte inzwischen seine Heeresmacht beträchtlich verstärkt, hatte in Jülich und Berg die Aggressive von neuem ergriffen und eine Anzahl fester Plätze gewonnen. Ende Juli und in den ersten Augusttagen kam es zu den ersten feindlichen Zusammenstößen mit den vereinigten lothringischen und pfalzgräflichen Truppen. Die Kräfte waren auf beiden Seiten ungefähr gleich; militärisch war der Kurfürst in der Lage, daß er den Kampf nicht zu scheuen brauchte.[1])

Aber dennoch war gerade er es, der jetzt zuerst zum Frieden sich geneigt zeigte. Er erkannte, daß er das Spiel verloren hatte. Es war alles gegen seine Erwartung verlaufen. Mit einem raschen überwältigenden Anlauf wäre es vielleicht zu gewinnen gewesen; aber die darauf verwandten Streitkräfte waren völlig ungenügend und die erhofften günstigen Chancen zeigten sich als verfehlte Berechnungen. So galt es den Rückzug anzutreten, und dies war jetzt leichter als zuvor, da nun auch der Gegner durch die Herbeirufung des Lothringers, des Reichs- und Friedensfeindes, sich in's Unrecht gesetzt hatte; der Vorwurf des Friedensbruches lastete nicht mehr auf dem Kurfürsten allein.

Unter Vermittelung des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, der eben jetzt aus holländischen Diensten in die des Brandenburgers übergetreten war, wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen und eine persönliche Zusammenkunft

1) v. Mörner Märkische Kriegsobersten S. 303 schätzt die Gesammtzahl beider sich gegenüberstehenden Armeen auf höchstens 15,000 Mann, von denen auf jede Partei etwa die Hälfte gekommen sein werden.

zwischen dem Kurfürsten und dem alten Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm bei Angerort veranstaltet. In der That fand dieselbe am 19. August statt, sehr zum Mißvergnügen jedenfalls des kriegslustigen Philipp Wilhelm und seiner lothringischen Bundesgenossen. Aber noch einmal ward die Friedensabsicht der beiden Häupter vereitelt. Mitten in die begonnenen Verhandlungen hinein erschienen lothringische Reiter in der Nähe des Versammlungsortes — sei es durch Zufall und Mißverständniß oder zum Zweck berechneter Störung — jedenfalls die Conferenz ging resultatlos aus einander, die feindselige Spannung war nur gesteigert worden, am Hofe in Düsseldorf gewannen die kriegerischen Pläne nochmals die Oberhand, bald darauf wurde der ohnedies kaum beobachtete Waffenstillstand aufgekündigt, man stand von neuem vor der Entscheidung durch die Waffen.

Es blieb noch ein Weg zum Frieden übrig. In Wien hatte man von Anfang an den Wunsch gehegt, den ärgerlichen Handel durch die Autorität kaiserlicher Vermittelung beizulegen. Ein Ausweg, der beiden streitenden Parteien nicht sehr erwünscht war; jetzt aber ließ er sich nicht mehr umgehen. Mit umfassenden Vollmachten traten zwei kaiserliche Commissare, der Feldmarschall Graf Hatzfeld und der kurtrierische Kanzler Anethanus zwischen die Kämpfenden. Am 11. October 1651, vier Monate nach dem Beginn des Kriegslärms, wurde zu Cleve der Vergleich unterzeichnet, der ihm ein Ende setzte. Der Kurfürst mußte sich damit zufrieden geben, daß er sein allzu kecktes Vorwagen mit einem Friedensschluß büßte, der im wesentlichen alles beim Alten beließ.[1]) Nicht einmal die Unsicherheit der kirchlichen Rechtsverhältnisse, welche die nächste Veranlassung des Streites gewesen war, wurde gehoben. Die Frage, ob in den jülich-clevischen Landen das Normaljahr des westfälischen Friedens (1624) oder das des Vertrages von 1647 (1612) Giltigkeit habe, wurde einer aus protestantischen und katholischen Fürsten zusammengesetzten kaiserlichen Reichscommission zur Entscheidung übertragen, welche, nach dem reichsüblichen Lauf der Dinge, zu einer Entscheidung niemals gelangt ist; die kirchlichen Mißverhältnisse dauerten fort in der acutesten Weise, mit scharfen Bedrückungen der Evangelischen von der einen, mit gelegentlichen Repressalien von der anderen Seite, bis zwei Jahrzehnte später, bei veränderter politischer Parteilage, die beiden endlich versöhnten Gegner sich zu einem Religionsvergleich einigten, der für diese rheinisch-westfälischen Lande einen dauernden Friedensstand zwischen den drei Bekenntnissen begründet hat.[2])

Der Versuch, in einer wichtigen, die Hauptinteressen seines Staates berührenden Angelegenheit mit eigener Kraft Selbsthilfe zu üben, war dem brandenburgischen Fürsten, der schon jetzt als einer der mächtigsten unter den Reichsgenossen galt, mißlungen; er hatte vielmehr zu einer Erhöhung der kaiserlichen Autorität geführt, die hier Gelegenheit gewonnen hatte, als frieden-

1) v. Mörner Staatsverträge S. 164. 2) Der Religionsvergleich vom 6. Mai 1672 s. M. Lehmann a. a. O. I. 86.

gebietende Macht zwischen zwei kämpfende Reichsfürsten zu treten. Kurfürst Friedrich Wilhelm aber hat sich die Lehren zu nutze gemacht, welche aus seinem Mißerfolg sich ergaben. Er hatte die eigenen Kräfte überschätzt: er geht sofort nach dem Frieden daran, durch eingreifende Verwaltungsreformen die Leistungsfähigkeit seines Staates zu steigern, und bald darauf sehen wir auch ihn die Wege föderativer Politik einschlagen, die ihn zu besseren Erfolgen führen sollten, und auf denen wir ihm weiterhin wieder begegnen werden.

Für Ende October 1652 war der Reichstag nach Regensburg beschieden. Mit der größten Spannung sah man überall im Reich seiner Thätigkeit entgegen, die so vieles ordnen und schlichten sollte.[1])

Am kaiserlichen Hofe in Wien hatte man noch ein anderes wichtigeres Interesse im Sinn.

Bei den westfälischen Friedenstractaten war auch die Angelegenheit der „Römischen Königswahlen" d. h. der Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Kaisers eifrig besprochen worden. Seit Karl V. war diese Vorwahl des künftigen Kaisers zum stehenden Brauch im Reich geworden, obwol die goldene Bulle die Gesetzlichkeit des Verfahrens durch ihr Schweigen über dasselbe zu verneinen schien oder jedenfalls dieselbe nicht statuirte; die ununterbrochene Succession des habsburgischen Hauses auf dem kaiserlichen Thron war so von Geschlecht zu Geschlecht geführt worden und hatte in jener Übung eine wesentliche Unterstützung gefunden. In Münster und Osnabrück war der Antrag aufgebracht und besonders auch von Frankreich und Schweden befürwortet worden, diese Vorwahlen überhaupt abzustellen, oder wenigstens die Entscheidung darüber, ob im einzelnen Falle die Wahl eines Römischen Königs bei Lebzeiten des Kaisers nöthig sei, von der Zustimmung nicht nur der Kurfürsten, sondern auch der Fürsten oder des gesammten Reichstags abhängig zu machen. Dieser Antrag hatte lebhaften Widerstand in verschiedenen Kreisen hervorgerufen; man hatte schließlich die Frage vorläufig auf sich beruhen lassen und sie auf die Tagesordnung des nächsten Reichstags gesetzt. Und ebenso war es mit der Frage der Wahlcapitulation geschehen, die bis dahin immer für jeden zu wählenden Kaiser oder Römischen König allein von den Kurfürsten festgestellt worden war. Auch hier erhoben die anderen Reichsstände jetzt den Anspruch, ihre Interessen bei der Abfassung jenes Actenstückes selbständig zu vertreten; es wurde die Herstellung einer

---

1) Über diesen Regensburger Reichstag von 1653/54 vergl. das grundlegende Actenwerk von Meiern Regenspurgische Reichstags-Handlungen und Geschichte ꝛc. Leipzig 1738. 2 Bde. Dazu das ebenfalls durchaus urkundliche Werk von Pfanner historia comitiorum Imp. etc (Weimar 1694). Die brandenburgischen Berichte vom Reichstag s. Urk. u. Actenst. VI. 139 ff. Französische Berichte von Vautorte in den Négociations secrètes Bd. III. Neuere Bearbeitungen: Droysen Gesch. der preuß. Politik Bd. III. 2. Erdmannsdörffer Graf Georg Friedrich v. Waldeck (Berlin 1869) S. 95 ff. Köcher Gesch. von Hannover und Braunschweig I. 93 ff.

fortan für alle Kaiser giltigen „beständigen Wahlcapitulation" in Aussicht genommen und, indem man auch diese Aufgabe dem nächsten Reichstag über-

Kaiser Ferdinand III.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Frans van der Steen (geb. 1604).

wies, das Recht der gesammten Reichsstände auf Mitwirkung bei diesem wichtigen Verfassungsgesetz anerkannt.

Für den früh gealterten kränklichen Kaiser Ferdinand III. gab es jetzt

kein höheres Regierungsinteresse, als für alle Fälle das Kaiserthum seinem Hause zu sichern und noch bei Lebzeiten die Wahl seines ältesten Sohnes zum Römischen König durchzusetzen. Bei der Unberechenbarkeit der Beschlüsse des nächsten Reichstags, durch welche diese Vorwahl des künftigen Kaisers vielleicht ganz abgeschafft oder in das Belieben des Reichstags gestellt werden konnte, mußte es in höchstem Grade erwünscht sein, die Angelegenheit noch vor Eröffnung dieser Versammlung in's Reine zu bringen. Es war sehr viel leichter, sich mit sieben Kurfürsten zu verständigen, welche das natürliche Interesse hatten, ihre Wahlprärogative in voller Ausschließlichkeit festzuhalten, als sich mit dem jetzigen Anliegen auf das unsichere Meer einer allgemeinen Reichstagsdebatte zu wagen. Der Kaiser lud die Kurfürsten zu einer vorläufigen Zusammenkunft nach Prag im Herbst 1652 ein, um mit ihnen über diese und andere Fragen der allgemeinen Reichspolitik ein Einverständniß herzustellen. Die Conferenz verlief ganz seinen Wünschen entsprechend. Es gab keinen unter den Kurfürsten, der nicht das eine oder andere Anliegen an den kaiserlichen Hof gehabt hätte, dessen Gewährung er durch bereitwillige Zusage in der Wahlangelegenheit gern erkaufte, und neben glänzender Gastfreundschaft und rauschenden Festen ließ man es in Prag auch an bereitwilligem Entgegenkommen für alle geäußerten Wünsche nicht fehlen.[1])

Am längsten zögerte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Auch er hatte manche Ansprüche bei dem Kaiser geltend zu machen. Unerledigt war (und sollte es noch lange bleiben) die Streitfrage über das schlesische Fürstenthum Jägerndorf, das seit dem 16. Jahrhundert brandenburgisches Hausgut gewesen, dann nach der Schlacht am weißen Berge (1620) von Ferdinand II. mit zweifelhaftem Rechte eingezogen worden war, und dessen Restitution, wofern nicht eine zu leistende Entschädigung für dasselbe in Land oder Geld vorgezogen wurde, seitdem unablässig von dem brandenburgischen Hofe verlangt und von dem Kaiser verweigert worden war. Viel wichtiger aber für den jetzigen Zeitpunkt war das noch immer ungeschlichtete Zerwürfniß mit Schweden über die Grenzregulirung und die Zollangelegenheit in Pommern;[2]) trotz Frieden und Friedensexecution weigerte die schwedische Regierung hartnäckig die Räumung des dem Kurfürsten zustehenden Hinterpommern, ehe alle diese Streitpunkte geregelt seien, und wußte durch immer neue Kniffe den Räumungstermin weiter und weiter hinauszuschieben. Hier konnte, da die Anwendung von Gewalt ausgeschlossen war, nur die Autorität des Kaisers helfend eintreten. Nach längerem Zögern und Verhandeln ent-

1) In allen nicht-kurfürstlichen Kreisen blickte man auf die Prager Zusammenkunft natürlich mit unverhaltenem Mißtrauen und Mißbehagen; man argwöhnte eine Conspiration des Kaisers und der Kurfürsten gegen die Ansprüche des Fürstenstandes; bis nach Schweden drangen die beunruhigenden Gerüchte; es liefen, erzählt Chanut, Berichte darüber ein, „avec quelles bassesses les Electeurs s'estoient soumis à toutes les volontés de l'Empereur en une entrevue qu'ils avoient eue à Prague" (Mémoires de Chanut III. 106). 2) Vergl. oben S. 22 ff.

schloß sich der Kurfürst endlich, die Reise nach Prag gleichfalls anzutreten.[1]) Mit stattlichem Gefolge — 200 Personen mit 265 Pferden, berichtet das Reisetagebuch — hielt er am 5. November 1652 seinen Einzug in die böhmische Residenz, glänzend empfangen, festlich gefeiert; er brachte eine neue, die letzte fehlende Kurstimme für die Wahl des Kaisersohnes. Aber auch er erreichte sein Begehren. Mochten die günstigen Verheißungen einer befriedigenden Erledigung der Jägerndorf'schen Streitsache praktisch wenig bedeuten, der Haupterfolg war, daß der Kaiser die bindende Verpflichtung übernahm und in einem officiellen Decret aussprach, daß Schweden weder die Belehnung für seine durch den westfälischen Frieden erworbenen deutschen Lande erhalten, noch auch auf dem bevorstehenden Reichstag mit Sitz und Stimme zugelassen werden solle, bevor es den Kurfürsten von Brandenburg in Besitz von Hinterpommern gesetzt haben würde.

Der Druck, welcher hierdurch auf Schweden ausgeübt wurde, verfehlte nun doch seine Wirkung nicht. So selbstbewußt und hochfahrend der neue nordische Reichsstand im Reich aufzutreten sich befliſſen zeigte, das kaiserliche Decret war doch eine unübersteigbare Schranke, und man würde in Stockholm die versagte Zulassung zum Reichstag als eine empfindliche Schädigung des schwedischen Ansehens betrachtet haben. Die schwedische Diplomatie schickte sich endlich an, den unbequemen pommerischen Streitfall aus der Welt zu schaffen, so schnell es die zähe zögernde Weise ihres Geschäftsganges erlaubte. Der kaiserliche Hof anderseits hatte dem Brandenburger willfahren müssen, war aber keineswegs gesonnen, sich angesichts des Reichstags mit Schweden ernstlich zu überwerfen und die Königin Christine durch Ausschließung ihrer Gesandten von dem Reichstag zu beleidigen; die Folge war, daß die Eröffnung desselben, unter lebhaften Beschwerden und Protesten der schon versammelten Reichsstände und Gesandtschaften, von Monat zu Monat hinausgeschoben wurde. Das Reich mußte warten, bis Schweden und Brandenburg sich definitiv auseinander gesetzt hatten.

Der kaiserliche Hof hatte für diese Verzögerung allerdings noch einen anderen wichtigeren Grund. Die kurfürstlichen Stimmen für die beabsichtigte Königswahl waren jetzt gewonnen; es kam alles darauf an, eine vollendete Thatsache herbeizuführen, ehe man den Reichstag formell eröffnete; denn schon jetzt wurden unter den in Regensburg versammelten Ständen sehr lebhafte vorläufige Besprechungen über die Fragen der Königswahl und der Wahlcapitulation geführt. Es galt die Wahl des habsburgischen Prinzen so bald als möglich gegen alle mißliche Weiterungen sicher zu stellen. Der Wahltag wurde nach Augsburg ausgeschrieben. Es geschah das Unerwartete und in gewisser Beziehung sogar Anstößige,[2]) daß selbst die Königin Christine

1) Urk. u. Actenst. IV. 920 ff. 2) S. die brandenburgischen Bemerkungen über die Bedenklichkeit dieses schwedischen Eingriffs Urk. u. Actenst. VI. 233. Man erklärte sich nachmals den auffallenden Schritt durch die damals schon im Geheimen vorhandene Neigung der Königin für den Katholicismus und durch ihren intimen Verkehr mit dem spanischen Gesandten Pimentel; doch liegt auch andere Deutung nahe.

— nicht als Königin von Schweden, sondern als deutscher Reichsstand — ein Schreiben an die Kurfürsten und an die Reichsstände richtete, worin sie dringend die Wahl des habsburgischen Kaisersohnes zum Römischen König empfahl. Bei den Kurfürsten war eine solche Mahnung nicht nöthig. Völlig einig und entschlossen versammelten sie sich in der zweiten Hälfte des Mai zu Augsburg; alle, außer dem Brandenburger, erschienen persönlich. Die Feststellung der Wahlcapitulation machte keine Schwierigkeiten; einige Einwendungen und Verzögerungsversuche der brandenburgischen Wahlgesandtschaft wurden bei der herrschenden allgemeinen Einigkeit leicht bei Seite geschoben — am 31. Mai 1653 wurde der Sohn des Kaisers als Ferdinand IV. einstimmig zum Römischen König gewählt.

Ein junger Fürst von neunzehn Jahren, der zu den Königstiteln von Böhmen und Ungarn, die er bereits trug, nun auch den deutschen hinzufügte die Kaiserkrone war, so schien es, dem habsburgischen Hause wieder für ein Menschenalter gesichert.

Unmittelbar nach der Wahl kehrten die Theilnehmer an dem Act nach Regensburg zurück, wo alsbald (18. Juni) die Krönung des jungen Königs durch den Kurfürsten von Mainz vollzogen wurde; mit stolzem Gepränge und nicht ohne die reichsherkömmlichen Ärgerlichkeiten von Rang- und Competenzstreit. Der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der bei dem Krönungsfest zum ersten Mal seines neuen Erzschatzmeisteramtes wartete, wurde, als er Geld unter das Volk werfen ließ, von seinem scheuenden Pferde abgeworfen; es ging ohne Schaden ab, aber der Meinung des Tages galt der Unfall als üble Vorbedeutung für den neugekrönten König.

Eben jetzt aber hatten auch die schwedisch-brandenburgischen Differenzen ihre Endschaft erreicht. Am 28. Juni traf die Nachricht von der vollzogenen Übergabe von Hinterpommern an die brandenburgische Regierung in Regensburg ein; zwei Tage später, am 30. Juni, erfolgte die feierliche Eröffnung des Reichstags.

Es war noch einmal ein deutscher Reichstag im alten Stil, der jetzt in der Stadt St. Emmeran's versammelt war. Der Kaiser und der neugewählte Römische König, Kurfürsten und Fürsten in stattlicher Anzahl waren persönlich anwesend; die übrigen hatten ihre Gesandtschaften zur Stelle. Zahlreiche Massen von Reichstagsgästen aller Art waren erschienen; der kaiserliche Hofstaat allein wurde auf dreitausend Personen geschätzt. Franzosen und Schweden, Spanier und Engländer hatten die Geschäfte ihrer Höfe hier zu betreiben. Fürsten und Diplomaten, Kriegsleute und Rechtsgelehrte, Geistliche und Beamte, Kanzleivolk und Komödianten drängten sich in Regensburg zusammen, ein bewegtes Leben erfüllte die Stadt. Bei der feierlichen Schwerfälligkeit, die dem Gang der Reichsverhandlungen von jeher eigen war, hatte jeder sich für längeres Verweilen einzurichten; es war vorauszusehen, wie man sagte, daß aus dem „Reichstag" ein „Reichsjahr" werden würde.

Neben den Geschäften ließ man es in den Kreisen der höchsten und hohen Häupter an Festlichkeiten aller Art nicht fehlen. Bankette, „Wirthschaften", Mummenschanz in bunter Abwechselung; robuste Schwelgerei, ausgiebige Zechgelage in gleichbleibender Regelmäßigkeit. Hin und wieder kommt doch auch schon der Reiz neuer subtilerer Genüsse zur Geltung: es war für die Mehrzahl der Versammelten etwas Neues, als Kaiser Ferdinand in einem eigens dazu erbauten Hause durch italienische Künstler ein Singspiel „Tesdemondo König von Creta" aufführen ließ, mit reichlichem phantastischem Ausstattungsgepränge, in der Art wie die Oper seit Anfang des Jahrhunderts in Italien ausgebildet und erst vor kurzem durch Richelieu und Mazarin in Frankreich eingeführt worden war. „Die Action," erzählt einer der geladenen Zuschauer, dem der Genuß offenbar völlig neu war, „neben den unterschieblichen und geschwinden Vorstellungen des Theatri war über alle Maßen wohl zu sehen, auch die anstatt der ordentlichen Rede von denen vornehmsten agirenden Personen gebrauchte musicalische Ausrede extraordinarie lieblich und anmuthig anzuhören";[1]) und im Publicum erzählte man sich mit andächtigem Staunen, daß Hausbau, Zurüstung und die Bezahlung der italienischen Sänger dem Kaiser auf mehr als 46,000 Gulden zu stehen gekommen sei.[2])

Zu anderer Zeit wieder veranlaßte der Kurfürst Johann Philipp von Mainz den in politischen Geschäften in Regensburg verweilenden Bürgermeister von Magdeburg, Otto von Guericke, mit seiner vor kurzem erfundenen Luftpumpe öffentlich Experimente anzustellen. Alle anwesenden Fürsten und Gesandten waren zu dem Schauspiel eingeladen, als Guericke an seinen auf einander gefügten und luftleer gemachten „Magdeburger Halbkugeln", die durch die Kraft von sechzehn Pferden kaum aus einander gerissen werden konnten, die Macht des Luftdrucks demonstrirte.[3])

Wo so viele hohe Häupter versammelt waren, konnte es natürlich an Bittstellern aller Art nicht fehlen. Hier bat bei den protestantischen Fürsten die Stadt Augsburg um die Erlaubniß zu einer Collecte in ihren Landen zum Zweck der Erbauung einer neuen evangelischen Kirche; dort erschienen Deputirte der vereinigten jülich-clevischen Landstände, um bei dem Kaiser Maßregeln zum Schutz ihrer Privilegien gegen ihre Landesherrn und namentlich allerlei feindselige Pläne gegen den Brandenburger durchzusetzen. Polnische Gesandte bemühten sich, die Reichsstände zu einer Hilfsleistung gegen die aufständischen Kosaken und Tataren geneigt zu machen; mehr freilich als die Versicherung „christlichen Mitleids" und „herzlichen Bedauerns" trugen sie nicht davon: „die

1) Bericht des weimarischen Gesandten Dr. Prüschenck bei v. Meiern I. 44. Die Aufführung fand am 22. Febr. 1653 statt. 2) Hiob Ludolff Schaubühne der Welt (fortges. von Juncker) III. 302. 3) Auf diese in Regensburg vorgeführten Experimente kommt Guericke selbst noch dreißig Jahre später in seinem dem großen Kurfürsten gewidmeten Hauptwerk wiederholt zu sprechen: Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica de Vacuo Spatio (Amstelodami 1672), Praefat. ad Lect., S. 109. 121. Die dabei gebrauchten Instrumente kaufte ihm der Kurfürst Johann Philipp von Mainz ab und ließ sie nach Würzburg bringen.

— nicht als Königin von Schweden, sondern als deutscher Reichsstand — ein Schreiben an die Kurfürsten und an die Reichsstände richtete, worin sie dringend die Wahl des habsburgischen Kaisersohnes zum Römischen König empfahl. Bei den Kurfürsten war eine solche Mahnung nicht nöthig. Völlig einig und entschlossen versammelten sie sich in der zweiten Hälfte des Mai zu Augsburg; alle, außer dem Brandenburger, erschienen persönlich. Die Feststellung der Wahlcapitulation machte keine Schwierigkeiten; einige Einwendungen und Verzögerungsversuche der brandenburgischen Wahlgesandtschaft wurden bei der herrschenden allgemeinen Einigkeit leicht bei Seite geschoben — am 31. Mai 1653 wurde der Sohn des Kaisers als Ferdinand IV. einstimmig zum Römischen König gewählt.

Ein junger Fürst von neunzehn Jahren, der zu den Königstiteln von Böhmen und Ungarn, die er bereits trug, nun auch den deutschen hinzufügte die Kaiserkrone war, so schien es, dem habsburgischen Hause wieder für ein Menschenalter gesichert.

Unmittelbar nach der Wahl kehrten die Theilnehmer an dem Act nach Regensburg zurück, wo alsbald (18. Juni) die Krönung des jungen Königs durch den Kurfürsten von Mainz vollzogen wurde; mit stolzem Gepränge und nicht ohne die reichsherkömmlichen Ärgerlichkeiten von Rang- und Competenzstreit. Der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz, der bei dem Krönungsfest zum ersten Mal seines neuen Erzschatzmeisteramtes wartete, wurde, als er Geld unter das Volk werfen ließ, von seinem scheuenden Pferde abgeworfen; es ging ohne Schaden ab, aber der Meinung des Tages galt der Unfall als üble Vorbedeutung für den neugekrönten König.

Eben jetzt aber hatten auch die schwedisch-brandenburgischen Differenzen ihre Endschaft erreicht. Am 28. Juni traf die Nachricht von der vollzogenen Übergabe von Hinterpommern an die brandenburgische Regierung in Regensburg ein; zwei Tage später, am 30. Juni, erfolgte die feierliche Eröffnung des Reichstags.

Es war noch einmal ein deutscher Reichstag im alten Stil, der jetzt in der Stadt St. Emmeran's versammelt war. Der Kaiser und der neugewählte Römische König, Kurfürsten und Fürsten in stattlicher Anzahl waren persönlich anwesend; die übrigen hatten ihre Gesandtschaften zur Stelle. Zahlreiche Massen von Reichstagsgästen aller Art waren erschienen; der kaiserliche Hofstaat allein wurde auf dreitausend Personen geschätzt. Franzosen und Schweden, Spanier und Engländer hatten die Geschäfte ihrer Höfe hier zu betreiben. Fürsten und Diplomaten, Kriegsleute und Rechtsgelehrte, Geistliche und Beamte, Kanzleivolk und Komödianten drängten sich in Regensburg zusammen, ein bewegtes Leben erfüllte die Stadt. Bei der feierlichen Schwerfälligkeit, die dem Gang der Reichsverhandlungen von jeher eigen war, hatte jeder sich für längeres Verweilen einzurichten; es war vorauszusehen, wie man sagte, daß aus dem „Reichstag" ein „Reichsjahr" werden würde.

Neben den Geschäften ließ man es in den Kreisen der höchsten und hohen Häupter an Festlichkeiten aller Art nicht fehlen. Bankette, „Wirthschaften", Mummenschanz in bunter Abwechselung; robuste Schwelgerei, ausgiebige Zechgelage in gleichbleibender Regelmäßigkeit. Hin und wieder kommt doch auch schon der Reiz neuer subtilerer Genüsse zur Geltung: es war für die Mehrzahl der Versammelten etwas Neues, als Kaiser Ferdinand in einem eigens dazu erbauten Hause durch italienische Künstler ein Singspiel „Tesdemondo König von Creta" aufführen ließ, mit reichlichem phantastischem Ausstattungsgepränge, in der Art wie die Oper seit Anfang des Jahrhunderts in Italien ausgebildet und erst vor kurzem durch Richelieu und Mazarin in Frankreich eingeführt worden war. „Die Action," erzählt einer der geladenen Zuschauer, dem der Genuß offenbar völlig neu war, „neben den unterschiedlichen und geschwinden Vorstellungen des Theatri war über alle Maßen wohl zu sehen, auch die anstatt der ordentlichen Rede von denen vornehmsten agirenden Personen gebrauchte musicalische Ausrede extraordinarie lieblich und anmuthig anzuhören";[1]) und im Publicum erzählte man sich mit andächtigem Staunen, daß Hausbau, Zurüstung und die Bezahlung der italienischen Sänger dem Kaiser auf mehr als 46,000 Gulden zu stehen gekommen sei.[2])

Zu anderer Zeit wieder veranlaßte der Kurfürst Johann Philipp von Mainz den in politischen Geschäften in Regensburg verweilenden Bürgermeister von Magdeburg, Otto von Guericke, mit seiner vor kurzem erfundenen Luftpumpe öffentlich Experimente anzustellen. Alle anwesenden Fürsten und Gesandten waren zu dem Schauspiel eingeladen, als Guericke an seinen auf einander gefügten und luftleer gemachten „Magdeburger Halbkugeln", die durch die Kraft von sechzehn Pferden kaum aus einander gerissen werden konnten, die Macht des Luftdrucks demonstrirte.[3])

Wo so viele hohe Häupter versammelt waren, konnte es natürlich an Bittstellern aller Art nicht fehlen. Hier bat bei den protestantischen Fürsten die Stadt Augsburg um die Erlaubniß zu einer Collecte in ihren Landen zum Zweck der Erbauung einer neuen evangelischen Kirche; dort erschienen Deputirte der vereinigten jülich-clevischen Landstände, um bei dem Kaiser Maßregeln zum Schutz ihrer Privilegien gegen ihre Landesherrn und namentlich allerlei feindselige Pläne gegen den Brandenburger durchzusetzen. Polnische Gesandte bemühten sich, die Reichsstände zu einer Hilfsleistung gegen die aufständischen Kosaken und Tataren geneigt zu machen; mehr freilich als die Versicherung „christlichen Mitleids" und „herzlichen Bedauerns" trugen sie nicht davon: „die

1) Bericht des weimarischen Gesandten Dr. Prüschenck bei v. Meiern I. 44. Die Aufführung fand am 22. Febr. 1653 statt. 2) Hiob Ludolff Schaubühne der Welt (fortges. von Juncker) III. 302. 3) Auf diese in Regensburg vorgeführten Experimente kommt Guericke selbst noch dreißig Jahre später in seinem dem großen Kurfürsten gewidmeten Hauptwerk wiederholt zu sprechen: Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica de Vacuo Spatio (Amstelodami 1672), Praefat. ad Lect., S. 109. 121. Die dabei gebrauchten Instrumente kaufte ihm der Kurfürst Johann Philipp von Mainz ab und ließ sie nach Würzburg bringen.

Historien, wurde dem Gesuch entgegengehalten, weisen aus, daß die Polen vor diesem mit viel größerer Macht angefallen seien und dennoch obgesiegt haben; welches man ihnen auch diesmal gerne gönnen und wünschen wolle."

Der vornehmste und der anspruchsvollste unter den erschienenen Bittstellern war der Gesandte des landflüchtigen englischen Königs Karl II., Graf Henry von Rochester. Die Hilfsgesuche des vertriebenen Stuart und seiner Sendboten um militärische und besonders um Geldunterstützung liefen schon seit dem Jahre 1649 unablässig an fast allen deutschen Höfen herum.[1]) Sie begegneten überall sympathischer Theilnahme an dem traurigen Schicksal des landlosen Königs; die Stimmung legitimistischer Entrüstung über die Hinrichtung Karl's I., über die Gewaltthaten der englischen Revolution war in Deutschland fast allgemein, nicht nur in fürstlichen Kreisen; aber ebenso allgemein war auch die pecuniäre Erschöpfung; nur in Wien erhielt Karl II. ein nicht unbeträchtliches Anlehen, kleinere Unterstützungen hie und da. Als mit der Schlacht von Worcester (3. Sept. 1651) der Stuartische Restaurationsversuch den Streichen der Cromwell'schen Eisenreiter erlegen war, kehrte Karl II. auf das Festland zurück, und auch in Deutschland wurden nun die alten Verbindungen wieder angeknüpft, die alten Hilfsgesuche erneuert. Der in Regensburg versammelte Reichstag gewährte die günstige Gelegenheit, das Reich als Ganzes um eine erkleckliche Unterstützung angehen zu können, und Graf Rochester verfehlte nicht, mit den eindringlichsten Vorstellungen die Angelegenheit des „Subsidium caritativum" für den englischen König als das gemeinsame Interesse aller christlichen und legitimen Mächte zu empfehlen. Und einen greifbaren Erfolg trug er in der That davon. Ein gewisses Gefühl der Solidarität gegenüber den verabscheuten Unthaten der „barbarischen Rebellen und Königsmörder" in England beherrschte doch die gesammte officielle Welt. Man war selbst nicht ohne einige Beunruhigung darüber, daß die verwegenen Ideen der Independenten und Levellers in Deutschland Eingang finden könnten. Hin und wieder, auf den Universitäten namentlich, gewahrte man bedenkliche Symptome. Die zündenden Schriften Milton's und anderer wurden dort gelesen und besprochen; „sie werden öffentlich verkauft und sind in jedermanns Händen", klagt der Gesandte von Braunschweig-Wolfenbüttel, und derselbe beantragte im Fürstenrath, ein energisches Verbot gegen alle rebellischen Schriften aus England zu erlassen, besonders gegen die Milton's, „damit von solchen Principiis auf den Universitäten nicht in's wilde hinein disputirt werden möchte; auch wäre denjenigen Professoribus, so den Engländern favorisireten, einzubinden, mit solcher Opinion ein- und zurückzuhalten, damit dadurch die Sache bei allen Statibus Imperii nicht in Gefahr gesetzt würde".

Ein merkwürdiges Zeugniß dafür, wie in der gepreßten Stille und devoten Loyalität der damaligen öffentlichen Meinung in Deutschland dennoch auch die

1) Vergl. Ottokar Lorenz Drei Bücher Geschichte und Politik S. 296 ff. Urk. u. Actenst. VII. 705 ff.

radikalen Gedanken der englischen Revolution an einzelnen Stellen Boden gewonnen hatten. In Regensburg aber überwog die entgegengesetzte Stimmung, die in dem vertriebenen Stuart den Märtyrer des Königthums erblickte. Der Kurfürst von Brandenburg, Karl Ludwig von der Pfalz, Johann Philipp von Mainz, die braunschweigischen Fürsten u. a. nahmen sich der Sache Karl's II. mit Eifer an; es kam in der That ein Reichsbeschluß zu Stande, wodurch ihm eine Geldhilfe von vier „Römermonaten" angewiesen wurde. Bei weitem nicht alle Reichsstände werden ihren Antheil auch wirklich entrichtet haben (sowie auch viele dem Beschlusse nicht beistimmten); immerhin aber hat Karl II. auf diese Weise jedenfalls eine für Zeit und Verhältnisse nicht unerhebliche Summe aus dem Reich bezogen, die er freilich erst allmählich und zum Theil nicht ohne schwierige Weiterungen erheben konnte.[1])

Weniger glücklich waren mit ihren Gesuchen um hilfreiche Verwendung in Regensburg die schwer bedrückten österreichischen Protestanten. Noch zählte man allein in Österreich unter der Enns 172,000 offene Anhänger des evangelischen Bekenntnisses. Ein Abgesandter derselben, Michael Ringkhammer, der die protestantischen Stände mit eindringlichen Schilderungen und Bitten bestürmte, wurde dem kaiserlichen Hofe so unbequem, daß man ihn mit einem Gewaltstreich bei Seite schaffte; der Hofmarschall Graf von Starhemberg lockte den Unglücklichen durch eine Einladung zu sich, brachte ihn unter dem Vorwande einer Spazierfahrt aus der Stadt, wo er verhaftet und zu Schiff gefänglich nach Wienerisch Neustadt abgeführt wurde. Ein Deputirter der evangelischen Stände in den schlesischen Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, der mit einem Bittgesuch an den Kaiser selbst nach Regensburg gesandt worden war, erhielt von diesem eine rund abschlägliche Antwort und die Weisung, unverzüglich die Stadt zu verlassen; so groß war der Terrorismus, daß der schlesische Edelmann — er hieß Konrad von Sack — es nicht wagte, die befreundeten brandenburgischen Gesandten in ihrem Quartier aufzusuchen; in einer heimlichen Zusammenkunft, auf freiem Felde außerhalb der Stadt, gab er ihnen Bericht von dem traurigen Verlauf seiner Sendung und bat sie, sich der schlesischen Glaubensgenossen auf dem Reichstage anzunehmen.

Trotz dieser und anderer Gewaltsamkeiten, womit der kaiserliche Hof die österreichische Protestantenfrage überhaupt von dem Reichstag auszuschließen suchte, ist sie doch zu seinem lebhaften Verdruß nie von der Tagesordnung desselben verschwunden. Das Friedensinstrument hatte den evangelischen Reichsständen, als eine freilich sehr stumpfe Waffe, das officielle Recht der Fürbitte und Verwendung für ihre Glaubensgenossen in den österreichischen Erblanden verliehen. Aber von den größeren protestantischen Staaten, deren Einsprache

1) Clarendon history of the rebellion and civil wars (Basel 1798) XI. 106 giebt an, daß Karl II. im ganzen etwa 10,000 Pfund erhalten habe, was ungefähr 40,000 Rth. gleichkommen würde. Dieser Ansatz ist gewiß viel zu niedrig; ich habe Urk. u. Actenst. VII. 710 gezeigt, daß allein der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach und nach 17,000 Rth. bezahlt hat.

gegen die brutale habsburgische Rekatholisirungspraxis vielleicht einen Eindruck hätte machen können, trugen die meisten Bedenken, dieses Recht ernstlich zur Anwendung zu bringen. Der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, lau und ängstlich, vermied sorglich jeden Schritt, der in Wien Anstoß erregen konnte; man sagte ihm nach, daß er selbst jenen protestantischen Sendboten Ringkhammer bei dem Kaiser denuncirt habe. Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz ließ sich jetzt gleichfalls ein gutes Einvernehmen mit dem kaiserlichen Hofe höchlich angelegen sein, von dem er für verschiedene Anliegen Gunst und Förderung erwartete: „ein christliches und gnädigstes Mitleiden", ließ er sehr offen erklären, widme er den bedrängten Glaubensgenossen, aber er bedürfe auch der Geneigtheit des Kaisers und fühle sich in seinen eigenen Angelegenheiten noch nicht so befestigt, „daß er sich fremder und zwar so verhaßter Sachen annehmen könnte"; überdies halte er — und darin hatte er freilich nur allzusehr Recht — diese österreichische „für eine desperate Sache".[1]) Die schwedische Regierung endlich hatte einst in Osnabrück das Interesse der österreichischen Protestanten lange mit besonderem Eifer vertreten; jetzt aber gingen in der Königsburg Gustav Adolf's zu Stockholm Jesuiten aus und ein, und die Königin Christine erging sich in geistreichen Reflexionen über die Reize der katholischen Religion; von dorther hatte man in Wien zunächst keine unbequeme Einmischung zu befahren, um so weniger als die schwedische Regierung, bei ihren Absichten auf die Reichsstadt Bremen, sich sorgsam hütete, den kaiserlichen Hof gegen sich zu verstimmen.

So blieb von den größeren protestantischen Höfen nur der brandenburgische übrig, und Kurfürst Friedrich Wilhelm hat, secundirt von einer Anzahl der mittleren und kleineren evangelischen Fürsten und Städte, unbekümmert um Gunst oder Ungunst, während der ganzen Dauer des Reichstags sein Verwendungsrecht für die Glaubensgenossen in Österreich und Schlesien mit immer neuen nachdrücklichen Vorstellungen ausgeübt. Er nahm diese Angelegenheit als Gewissenssache: „Die armen Evangelischen, schreibt er einmal an seinen Gesandten von Blumenthal in Regensburg, kann ich nicht verlassen, sondern will Gottes Gnade höher halten als des Kaisers und aller Menschen, es gehe mir auch wie es wolle"; und zur Bekräftigung fügt er in einer eigenhändigen Nachschrift hinzu: „Dieses hab ich nüchtern geschrieben, des Morgens frühe, damit man nicht vermeine, daß ich getrunken habe."[2]) Einen Erfolg freilich haben alle diese Bemühungen nicht gehabt; Kaiser Ferdinand ließ sich von den eingeschlagenen Wegen nicht abbringen; der Widerstand war zähe und langwierig, aber das Verhängniß des österreichischen Protestantismus war nicht mehr zu wenden.

1) Wiederholt wird Karl Ludwig hier, selbst von protestantischer Seite, vorgeworfen, er könne in dieser Sache nicht energisch auftreten, weil er in seinen pfälzischen Landen gegen die Katholiken genau ebenso verfahre, wie der Kaiser in den seinigen gegen die Protestanten; s. z. B. Urk. u. Actenst. VI. 255; doch beruht dies jedenfalls auf nicht zutreffenden Berichten. 2) Urk. u. Actenst. VI. 261.

Richten wir unsere Blicke jetzt auf die eigentlichen geschäftlichen Vorlagen des Reichstags, so ist es nicht die Aufgabe dieser Geschichtsdarstellung, den verwickelten Verlauf der Verhandlungen in alle seine Einzelheiten zu verfolgen, um so weniger als der größere Theil jener Vorlagen thatsächlich unerledigt blieb. Es genügt, Bestrebungen und Resultate in ihren Hauptzügen zu kennzeichnen.

Nur eine einzige von den großen Neugestaltungsaufgaben, die dem Reichstag gestellt waren, hat er wirklich zu einem gewissen Abschluß geführt, die der Ordnung des Reichsjustizwesens. Es kam in erster Reihe auf die Reform des Reichskammergerichts an. Eine besondere Commission war damit beauftragt. Es war wesentlich Juristenarbeit, die hier zu thun war, und mit unermüdlichem Eifer haben die damit Betrauten das schwierige Werk in zahllosen Sitzungen betrieben, für welches allerdings schon der Reichsdeputationstag von 1643 ansehnliche Vorarbeiten geliefert hatte.[1]) Nach dem westfälischen Frieden sollte das Reichskammergericht mit fünfzig von den Reichsständen zu besoldenden Assessoren paritätisch besetzt werden, und es wurden jetzt verbesserte Normen für die matrikularmäßige Aufbringung der dazu erforderlichen Gelder aufgestellt. Zur correcten Ausführung dieser Bestimmungen ist es freilich nicht gekommen; die volle Zahl der Beisitzer wurde nie erreicht, besonders weil ihre Bezahlung unmöglich war in Folge der säumigen Entrichtung der von den einzelnen Reichsständen zu leistenden Beiträge, der sogenannten „Kammerzieler". Mit seinen auf diese Weise stets ungenügenden Arbeitskräften vermochte dann natürlich der Gerichtshof das ihm vorgelegte Material stets nur zum Theil zu bewältigen, und es entsprang daraus die berüchtigte Massenverschleppung der Processe, welche bald für das Reichskammergericht sprichwörtlich wurde. Doch wurde dieser Übelstand nicht allein durch den Mangel an Arbeitskräften bewirkt.

Ein Hauptschaden des bisherigen reichskammergerichtlichen Verfahrens lag in der unverhältnißmäßig häufigen Anwendung des Rechtsmittels der Revision: die in einem Proceß unterliegende Partei forderte Revision durch das Reichskammergericht, und dies hatte zur Folge, daß vorläufig die Vollziehung des Urtheils der ersten Instanz suspendirt wurde; der Revisionsweg wurde deshalb bei einer Unzahl von Processen betreten, das Kammergericht war außer Stande, sie alle zu bearbeiten, und so häuften sich von Jahr zu Jahr die Rückstände, da man kaum Zeit und Arbeitskräfte besaß, um die laufenden Angelegenheiten zu erledigen. Jetzt war seit fünfzig bis sechzig Jahren die Arbeit der Revisionen überhaupt in's Stocken gerathen; tausende von unerledigten Processen ruhten in den Actenschränken des obersten Reichsgerichts, und jedes Jahr wuchs die Menge. Es kam auf diese Weise, daß die Anbringung eines Revisionsgesuchs einfach die Wirkung hatte, daß das angefochtene Urtheil für unabsehbare Zeit rechtsunkräftig gemacht war, und indem natürlich dieses

1) Von den beiden Bänden der Meiern'schen Actensammlung für die Geschichte des Reichstags ist der zweite ganz diesen Verhandlungen über das Reichsjustizwesen gewidmet.

Mittel sehr häufig ergriffen wurde, so trat für eine Unzahl von Fällen ein völliger Stillstand der Justiz ein.

Hier vor allem suchte die Reformarbeit des Reichstags einzugreifen. Die Anwendung des Revisionsmittels wurde neu regulirt und in erheblicher Weise erschwert, die Revisionssumme ebenso wie die Appellationssumme beträchtlich erhöht und dadurch dem allzu häufigen Regreß an das Kammergericht vorgebeugt. Außerdem wurde bestimmt, daß fortan durch eine angekündigte kammergerichtliche Revision die Vollziehung der betreffenden ergangenen Urtheile nicht mehr suspendirt werden solle, allerdings mit der erschwerenden Bedingung, daß die siegende Partei eine Caution dafür zu stellen hatte, daß sie, im Falle nachträglichen Erliegens durch ein Revisionsurtheil des Kammergerichts, das streitige Object der gegnerischen Partei zurückstellen werde. Diese Maßregeln werden eine vortheilhafte Wirkung nicht verfehlt haben. Zugleich aber galt es den Versuch, unter den aufgehäuften Rückständen aufzuräumen und die seit Jahrzehnten unerledigten Processe endlich einmal zur Entscheidung zu bringen.

Hier freilich sollte ein totales Scheitern den Beweis dafür liefern, wie unreformirbar das Reich in einer seiner wichtigsten Angelegenheit war. Der Reichstag beschloß für jenen Zweck die Niedersetzung einer besonderen Commission (Reichsdeputation), paritätisch zusammengesetzt, welche, von Jahr zu Jahr (und später von einem halben Jahr zum anderen) durch neue Mitglieder gebildet, die Aufarbeitung der alten Revisionssachen in die Hand nehmen und sie zu völliger Erledigung führen sollte. Am 1. November 1654 sollte diese Commission ihre Thätigkeit beginnen. Sofort sich erhebende Competenzstreitigkeiten ließen es dazu nicht kommen — nicht jetzt, und nicht in drei Menschenaltern: es ist eine der monströsesten Thatsachen der neueren deutschen Verfassungsgeschichte, daß jene Commission, welche im November 1654 ihre Arbeiten beginnen sollte, in der That erst im Mai 1767 Hand an das Werk gelegt hat, als Kaiser Joseph II. sich anschickte, den inzwischen immer mehr angewachsenen Wust der Kammergerichts-Restanten durch seine in großem Sinn unternommene Kammergerichtsvisitation aus der Welt zu schaffen; ein Versuch, der dann freilich auch nach zehnjährigem vergeblichem Mühen als unausführbar bei Seite gelegt wurde.[1])

Auf das juristische Detail der Reform der Proceßordnung des Reichskammergerichts ist hier nicht einzugehen; in langer Paragraphenreihe bildet dasselbe den Hauptinhalt des Reichsabschieds von 1654.

Außer dem Kammergericht aber bestand im Reich mit concurrirender Jurisdiction der zweite oberste Gerichtshof, der kaiserliche Reichshofrath in Wien. Auch für ihn war die Herstellung einer neuen Gerichts- und Proceßordnung — die jetzt geltende stammte, von einzelnen späteren Zusätzen ab-

1) Vergl. Pütter Histor. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung II. 221. III. 123.

gesehen, aus der Zeit Kaiser Ferdinand's I. — ein allgemein anerkanntes Bedürfniß. Schon in der Wahlcapitulation des Kaisers Matthias war eine Revision derselben unter gutachtlicher Mitwirkung der Kurfürsten in Anregung gebracht und diese Forderung seitdem immer wiederholt worden. Der westfälische Friede enthielt über den Reichshofrath mehrere wichtige Bestimmungen; namentlich die, daß der Kaiser gehalten sein solle, auch etliche (aliquot) evangelische Reichshofräthe zu ernennen, durch deren Mitwirkung eine paritätische Jurisdiction in Rechtsfällen zwischen verschiedenen Confessionsangehörigen ermöglicht werde; er verfügte außerdem, daß im allgemeinen die Proceßordnung des Reichskammergerichts auch für den Reichshofrath maßgebend sein solle. Da nun überdies das Friedensinstrument die Bestimmung enthielt, daß fortan neue Reichsgesetze nicht ohne Mitwirkung des Reichstags zu erlassen seien, so wurde jetzt, besonders von den evangelischen Reichsständen der Anspruch erhoben, daß ebenso wie für das Kammergericht auch für den Reichshofrath die neue Gerichtsordnung durch Kaiser und Reich gemeinsam auf dem Reichstag geschaffen werden müsse.

Dieser Auffassung aber widersetzte sich der Kaiser auf das entschiedenste. Er hielt an der Idee des alten kaiserlichen Hofgerichts fest, und die freie uncontrolirte Verfügung über einen ganz von ihm abhängigen obersten Reichsgerichtshof war ein zu werthvolles Machtmittel, als daß er dem Reichstag irgend welchen concurrirenden Einfluß auf denselben und auf seine Geschäftsführung hätte gestatten mögen. Man beeilte sich, alle entgegengesetzten Ansprüche durch eine vollendete Thatsache aus dem Wege zu räumen. Am 16. März 1654 publicirte Ferdinand III., ohne die Zustimmung des Reichstags abzuwarten, kraft kaiserlicher Vollmacht eine neue Reichshofrathsordnung, die er hatte ausarbeiten lassen.[1]) Sie entsprach in wesentlichen Stücken nicht den Anforderungen, die namentlich von protestantischer Seite erhoben wurden; es hat an Verwahrungen gegen dieselbe nicht gefehlt, jetzt und später; trotzdem ist sie die officiell geltende seitdem geblieben. Das Schlimmste freilich war nicht in den Paragraphen dieses Actenstücks zu lesen; man hat in Deutschland zu der unparteiischen Justiz des Wiener Reichshofraths niemals ein rechtes Zutrauen gehabt, und was erzählt und geglaubt wurde von dem Einfluß des kaiserlichen Cabinets und der jesuitischen „Conscienzräthe" auf die Urtheilsprüche desselben,[2]) ließ allerdings erkennen, daß die kaiserliche Regierung sich dieses Gerichtshofs nicht nur als einer juristischen, sondern auch als einer

1) Gedruckt u. a. bei Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 898 ff. 2) Seckendorf Jus publ. Rom. Germanicum S. 241; dazu vergl. das braunschweigische Votum bei v. Meiern II. 280, worin ausdrücklich gefordert wird, daß der Reichshofrathsordnung die Bestimmung einzuverleiben sei, „daß sonderlich dem Geheimen- und Conscientz-Rath in Justitz-Sachen die Hände gänzlich gebunden werden sollen"; denn es „wäre gewiß, daß Churfürsten und Stände keiner unpartheyischen Justitz zu gewarten, so lange dieser obex nicht aus dem Wege geräumt würde". Dies ist allerdings niemals geschehen.

politischen Behörde bediente. Die Jurisdiction des Reichshofraths ist immerdar eines von den wichtigsten Machtmitteln gewesen, womit das habsburgische Kaiserthum seinen dominirenden Einfluß im Reich zu behaupten suchte.

Es hätte für diesen Reichstag wol die Aufgabe nahe gelegen, nicht nur für die Reichsgerichte, sondern vor allen auch für das Institut des Reichstags selber eine feste und taugliche Geschäftsordnung zu schaffen. Das westfälische Friedensinstrument hatte dies in der That auch auf seine Tagesordnung gesetzt. Es war ein weitschichtiges Kapitel, welches unter dem Titel der „defectus comitiorum" zusammengestellt werden konnte.[1]) Eine systematische Regelung der Art und Weise, wie die Verhandlungen des Reichstags zu führen, seine Beschlüsse zu fassen seien, war niemals geschehen. Aus Brauch und Herkommen, aus Präcedenzfällen und durchgesetzten Thatsächlichkeiten waren im Laufe der letzten Jahrhunderte die Normen des üblichen Verfahrens erwachsen, immer schwerfälliger und weitschichtiger sich gestaltend, und dabei immer mehr den Charakter straffer, bindender Verwaltungskraft verlierend. Auch der jetzige Reichstag hat die hier gestellte Aufgabe einer umfassenden grundsätzlichen Regulirung nicht gelöst; sie ist niemals gelöst worden.

Selbst über die Frage, wer im Reich das Recht auf Sitz und Stimme im Reichstage habe, bestanden im einzelnen zahlreiche Controversen. Eine Anzahl von Städten erhob der Anspruch auf reichsständischen Charakter und auf Zulassung zum Reichstag, ohne damit durchdringen zu können, wie Magdeburg, Herford u. a., während Bremens zweifellos berechtigter Anspruch gegen den Widerspruch Schwedens behauptet wurde. Wichtiger war, daß die bis dahin niemals genau normirte Stellung der Reichsstädte überhaupt zum Reichstag jetzt eine definitive Regelung erhielt. Das Friedensinstrument hatte die Verfügung getroffen, daß den Reichsstädten fortan auf dem Reichstag ein „Votum decisivum", also nicht eine nur berathende Stimme, sondern das gleiche Entscheidungsrecht, wie den beiden oberen Curien, dem Kurfürstencolleg und dem Fürstencolleg, zustehen solle. Diese Bestimmung wurde aber jetzt in Regensburg wesentlich modificirt. Keines Falls, so war die übereinstimmende Ansicht des kurfürstlichen und des fürstlichen Collegs, könne die Möglichkeit zugelassen werden, daß etwa bei Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden oberen Curien die Stimme des Städteraths den Ausschlag geben könne; dies würde in vielen der wichtigsten Fragen die Entscheidung einfach in die Hand der Städte gelegt haben. Es wurde durchgesetzt, daß das Votum des Städte-Collegiums immer erst dann eingeholt werden sollte, wenn die beiden oberen Curien sich bereits über ein gemeinschaftliches Votum geeinigt hätten. Damit war jener Bestimmung des Friedensinstrumentes die Spitze abgebrochen und das entscheidende Übergewicht der beiden fürstlichen Collegien

1) Vergl. die ausführliche kritische Zusammenstellung der Mängel der reichstäglichen Geschäftsordnung bei Henniges Meditationes ad Instr. Pac. S. 909 ff.

gewahrt. Die Städte hatten eine gesicherte Ehrenstellung auf dem Reichstag, aber ihr praktischer Einfluß auf den Gang der Geschäfte ist niemals ein bedeutender gewesen.

Wichtiger war eine andere auf die Stimmberechtigung am Reichstag bezügliche Frage. Es war die viel verhandelte Angelegenheit der sogenannten „neuen Fürsten".

Die Verleihung des Reichsfürstentitels an deutsche und selbst außerdeutsche Adelsfamilien war von jeher von den Kaisern geübt worden, als eine ehrenvolle Auszeichnung, die aber keinerlei politische Rechte zur Folge hatte. In neuerer Zeit war von diesem kaiserlichen Vorrecht häufiger Gebrauch gemacht worden; Ferdinand II. hatte eine ganze Reihe österreichischer und anderer Grafen und Edelleute in den Fürstenstand des Reichs erhoben, die Lobkowitz, Dietrichstein, Salm, Eggenberg, die Hohenzollern von Hechingen; unter seinem Nachfolger Ferdinand III. kamen andere hinzu, der kaiserliche Minister Auersperg, der kaiserliche Feldmarschall Ottavio Piccolomini, die Grafen von Nassau. Diese Rangerhöhungen waren für den kaiserlichen Hof ursprünglich ein Mittel, bewährte Verdienste durch einen Titel zu belohnen, der in hohem Ansehen stand; auch die Tax- und Sportelfrage kam dabei wol zum Theil in Betracht. Mehr und mehr aber zeigte sich allmählich, daß die Sache doch auch politisch nicht ganz unverfänglich gemeint war. Schon auf dem Regensburger Reichstag von 1641 hatte der Kaiser das Verlangen gestellt, daß die drei „neuen Fürsten" von Hohenzollern, von Lobkowitz und von Eggenberg mit Sitz und Stimme in das Fürstencollegium des Reichstags aufgenommen werden sollten. Man hatte dies principiell nicht abzulehnen vermocht, aber doch die wirkliche Zulassung an die Bedingung geknüpft, daß die neucreirten Fürsten erst den Nachweis zu liefern hatten, daß sie (was bei Lobkowitz und Eggenberg noch nicht der Fall war) ein reichsunmittelbares Territorialgebiet wirklich besäßen. Auf dem jetzigen Reichstag trat die Frage in ein neues Stadium. Fürst Eggenberg hatte „den Staat Gradisch" d. h. die Grafschaft Gradisca in Friaul käuflich erworben, Fürst Lobkowitz die gefürstete Grafschaft Sternstein im bairischen Kreise; darauf hin erfolgte nun im Juli 1653 die formelle Einführung der drei genannten Fürsten in das reichstägliche Fürstencolleg, welches damit durch die drei Stimmen Zollern, Eggenberg und Lobkowitz verstärkt wurde.[1])

Aber damit war die Angelegenheit noch keineswegs erledigt. Mit allem Nachdruck trat der Kaiser nun auch dafür ein, daß auch die übrigen neuernannten Fürsten zu Sitz und Stimme auf dem Reichstag zuzulassen seien, obwol weder Auersperg, noch Piccolomini (der „Herzog von Amalfi"), noch Dietrichstein im Besitz der geringsten reichsstandesmäßigen Herrschaft waren.

Ein heftiger Kampf ist während des ganzen Reichstags über diese Frage geführt worden. Man erkennt leicht, was dieselbe für den kaiserlichen Hof

1) v. Meiern I. 115 ff. 264 ff.

bedeutete. Gestand man diesem das Recht zu, nach freiem Ermessen Reichsfürsten nicht nur zu ernennen, sondern ihnen auch Sitz und Stimme im Fürstenrath zu verleihen, so gab man dem Kaiser einfach das Recht des Pairsschubs, und es hing lediglich von ihm ab, die Majorität im Fürstencolleg durch beliebige Ernennung güterloser österreichischer Edelleute zu gewinnen. Es war jedenfalls System in diesem Versuche des kaiserlichen Hofes, und ließ man denselben gewähren, so war vorauszusehen, daß die eine von den drei Curien des Reichstags binnen kurzem völlig in der Hand des Kaisers sein werde. Eine Aussicht, die natürlich die schwersten Besorgnisse in allen altfürstlichen Kreisen hervorrief, um so mehr als für die neuen Fürsten auch der Anspruch erhoben wurde, daß dieselben, wenn sie persönlich auf dem Reichstag anwesend waren (und dies hing bei den meisten von ihnen von einem Befehl des Kaisers ab), im Rang über den Gesandtschaften der älteren fürstlichen Häuser stehen und, was wichtiger war, vor denselben ihr Votum ablegen sollten. Als im December 1653 Fürst Lobkowitz zum ersten Mal von seinem Sessionsrechte im Fürstenrath Gebrauch machte, ist es in der That geschehen, daß dieser zum deutschen Reichsfürsten umgestempelte böhmische Edelmann den Vorrang und das Vorstimmrecht vor allen alten deutschen Fürstenhäusern in Anspruch nahm und durchsetzte![1])

Das Ende der langwierigen Verhandlungen ist gewesen, daß in gewissem Sinne beide Parteien ihr Ziel erreichten. Der kaiserliche Hof setzte seinen Willen durch, daß im Laufe des Reichstags in der That sämmtliche „neue Fürsten" in das Fürstencollegium eingeführt wurden, auch die, welche die vorgeschriebene Bedingung der Erwerbung eines reichsunmittelbaren Besitzes nicht erfüllt hatten; im Februar und März 1654 wurden so die Dietrichstein, Salm, Auersperg, Piccolomini und endlich die Fürsten von Nassau mit zwei Stimmen, einer katholischen und einer evangelischen, mit dem Recht von Sitz und Stimme auf dem Reichstag begabt. Der Fürstenrath hatte somit neun neue stimmende Mitglieder erhalten und die acht katholischen unter ihnen standen unbedingt zur Verfügung des Kaisers. Dieses Resultat war erreicht worden durch Anwendung aller Mittel der Überredung, der Erlistung und des einfach thatsächlichen Vorgehens und Erzwingens; die Opposition wurde überwunden, die Proteste bei Seite gelegt. Dennoch aber war der Sieg des Kaisers kein so vollständiger, als es schien. Er hatte diesmal seinen Willen durchgesetzt; aber es war wenigstens Sorge getragen, daß das System des Pairsschubs doch nicht zu einer festen Institution werden sollte. Die Kurfürsten selbst waren dem Fürstencolleg zu Hilfe gekommen, indem sie in die Wahlcapitulation des neuen römischen Königs Ferdinand IV. eine Verwahrung gegen die einseitige Fürstencreirung von Seiten des Kaisers aufnahmen, und dem entsprechend wurde auch in dem Reichsabschied die Verfügung getroffen, daß die jetzt ohne Erfüllung der vorgeschriebenen Leistungen zugelassenen neuen Fürsten

1) S. darüber den brandenburgischen Comitialbericht Urk. u. Actenst. VI. 357ff.

Illustrissimus ac Celsissimus Princeps WENZESLAVS Dux in Silesia Saganensis, Princeps et Regens Domus Lobkowizianae, Princeps Comitatus Stennstainensis, Dominus in Chlumez, et Raudniz ad Albin etc. Eques aurei Velleris Sac: Caes: Maiestatis Consiliarius Intimus, Camerarius, Campi Mareschallus, Colonellus Consilij Aulico Bellici Praeses.

Philip Kilian sculp. et

Fürst Wenzel Lobkowitz.

Nach dem Kupferstich von Philipp Kilian (1628—1693).

dieses erworbene Recht auf ihre Nachfolger nur vererben sollten, wofern diese die erforderlichen Bedingungen erfüllt und namentlich „sich vorhero mit ohnmittelbaren fürstmäßigen Reichsgütern versehen haben würden", eine Bedingung, die nicht immer leicht zu erfüllen war; außerdem aber soll fortan „ohne vorgehende Real-Erfüllung aller nothwendigen und bestimmten Requisiten und ohne der Churfürsten und Stände Vorwissen und Consens" niemand mehr zu Sitz und Stimme in den Fürstenrath aufgenommen werden.[1])

Damit und indem die gleiche Verwahrung nochmals in allen folgenden Wahlcapitulationen wiederholt wurde, ist doch in der That diesem bedrohlichen Vorgehen der kaiserlichen Politik die Spitze abgebrochen, der Überwucherung des deutschen Reichstags und seines Fürstencollegs durch Creaturen des Wiener Hofes vorgebeugt worden.

Vor allem wichtig war natürlich für den Kaiser die Verfügung über eine lenksame Majorität am Reichstag im Hinblick auf die Reichssteuerfrage, welche im westfälischen Frieden diesem gleichfalls zugewiesen worden war.

Eine Verbesserung der Reichsmatrikel, gegen deren Ansätze tausendfältige Beschwerden von jeher im Schwange waren, wurde gefordert; man ist mit dem schwierigen Kapitel über einige Vorbesprechungen nicht hinausgekommen; es wurde auf den folgenden Reichstag verschoben.

Die eigentliche Capitalfrage aber, auf die es ankam, war die, wie überhaupt und mit welcher Wirkung Beschlußfassungen des Reichstags über zu bewilligende Steuern zu fassen seien. Es gab wenig unklarere und bestrittenere Punkte in der Reichsverfassung als diesen. Die Geldsteuer, welche das Reich dem Kaiser zu entrichten pflegte, war keine stehende, sondern beruhte auf den jeweiligen Beschlüssen des Reichstags über eine gewisse zu zahlende und nach Maßgabe der Matrikel zu erhebende Summe, welche durch eine bestimmte Zahl der üblichen Steuereinheiten der „Römermonate" ausgedrückt wurde. Aber wer war verpflichtet, solche bewilligte Römermonate zu bezahlen? Waren es auch die Reichsstände, welche auf dem Reichstag nicht zugegen waren? Waren es auch die Reichsstände, die gegen die Bewilligung gestimmt hatten und in der Minorität geblieben waren? Auf diese Fragen gab es bis jetzt keine Antwort, oder vielmehr, sie wurden, theoretisch und praktisch, in strict entgegengesetztem Sinne beantwortet.

Indem der Reichstag jetzt die Aufgabe ergriff, diese Streitfrage zur Entscheidung zu bringen, wurde das Kapitel über die „pluralitas votorum" in Reichssteuersachen der eigentliche Brennpunkt der gesammten Verhandlungen. Von Anfang an trat der Kaiser mit der bestimmt formulirten Forderung an den Reichstag heran, daß in Bezug auf die Entrichtung von Reichssteuern Majoritätsbeschlüsse bindende Geltung für alle Reichsstände haben müßten.

Ein Satz, der das Gepräge einleuchtender Nothwendigkeit an der Stirn trug, sofern das Reich wirklich ein Staat war. Die Richtigkeit der Pufendorf'schen

1) Reichsabschied von 1654 § 197.

Definition des Reiches (oben S. 53) erhellt aus keiner Thatsache mehr, als daraus daß seine Durchführung sich als eine Unmöglichkeit herausstellte.

Es war schon kaum zu definiren, wofür eigentlich das Reich dem Kaiser eine Steuer entrichten sollte. Den obersten Gerichtshof, das Kammergericht zu Speier, besoldeten die Reichsstände, wohl oder übel, selbst; der Reichshofrath war, wenigstens nach der einen Seite seiner Thätigkeit, das erbländische Hofgericht des Erzherzogs von Österreich; das Reichskriegswesen veranlaßte dem Kaiser keine Ausgaben, es lag officiell in der Hand der Kreise; für alle sonstigen reichsmäßigen Functionen des Kaisers wurden überreichliche Sporteln und Taxen erhoben. Eine allgemeine Reichssteuer war im Grunde nichts anderes als ein Tribut, den die Stände dem Oberhaupt des österreichischen Staates zahlten unter der Fiction, als ob das habsburgische Kaiserthum wirklich ein für das Reich thätiges oberstes Reichsamt wäre. Welches Interesse konnten die jetzt souverainen deutschen Fürsten daran haben, durch ihre Geldmittel die Macht des Kaisers zu unterstützen, die der ihrigen im innersten Grunde entgegengesetzt war; welches Interesse die protestantischen Stände, dem weltlichen Haupte des deutschen Katholicismus seine Kampfesmittel zu verstärken? Und wenn es Elemente im Reich gab, die in enger Interessengemeinschaft mit dem Kaiser standen, wer, der in derselben nicht stand, brauchte sich verpflichtet zu fühlen, sich durch die Reichstagsstimmen jener eine drückende Geldleistung auflegen zu lassen?[1])

Es war sehr begreiflich, daß gegen die geforderte Geltung der Majoritätsbeschlüsse sich die lebhafteste Opposition erhob. Schon im Jahr 1641 hatte der seit fast dreißig Jahren zum ersten Mal wieder berufene Reichstag seine Berufung mit einer erklecklichen Anzahl von Römermonaten bezahlen müssen. Dann hatte der kaiserliche Hof auch die westfälischen Friedenstractaten benutzt, um von den dort versammelten Reichsständen eine Beisteuer von hundert Römermonaten zu verlangen; man hatte sie zwar nicht formell bewilligt, aber der Kaiser nahm es doch als geschehen an, hatte die Aufnahme der angeblichen Bewilligung in das Friedensinstrument bewirkt und drängte nun das Reich um Bezahlung; und während diese Forderung noch schwebte, trat jetzt auf dem Reichstag schon wieder eine neue hervor, die, anfänglich geringer, allmählich bis auf sechzig Römermonate hinaufgeschraubt wurde — für die dem Kaiser durch diesen Reichstag erwachsenen Kosten, wie gesagt wurde.

Aber freilich hatte die Opposition schweren Stand. Es war die alte Praxis des Wiener Cabinets, sich die Majorität bei Anträgen dieser Art dadurch zu sichern, daß es im voraus eine Anzahl der größeren und einflußreichen Stände von der Verpflichtung zur Zahlung entband, ja dieselben wol sogar durch pecuniäre Zusagen in sein Interesse zog. So war es auch jetzt auf dem Reichstag geschehen. Die kurfürstlichen Stimmen hatte der Kaiser

1) Beschluß des Lüneburger Kreistages 1652: „weiln natürlicher Freiheit ganz zuwider ist, daß einer durch sein Votum verordnen könne, was ein anderer geben solle." Köcher I. 78.

gewonnen, so daß von ihnen weder in Bezug auf die geforderten Römermonate, noch in der principiellen Frage über die Geltung der Majoritätsbeschlüsse ein Widerspruch erhoben wurde. Auch im Fürstenrath waren die katholischen Stimmen, die dort die Majorität hatten, zumeist für den Kaiser. So waren es wesentlich nur eine Anzahl mittlerer und kleiner Reichsstände, die den Kampf gegen das kaiserliche Ausbeutungssystem führten, die Braunschweiger voran, Magdeburg u. a. Auf einem Kreistag in Lüneburg hatten namentlich die Stände des niedersächsischen Kreises sich geeinigt (1652), in diesen und anderen Fragen auf dem Reichstag einmüthig zusammenzustehen.[1]) Mit entschlossener Hartnäckigkeit vertheidigten sie Schritt für Schritt ihre Position; aber der Kampf war ungleich. Es wollte wenig besagen, wenn man versuchte, eine Unterscheidung zwischen freiwilligen und nothwendigen Steuern aufzustellen; es war schon ein Anfang der Nachgiebigkeit, wenn einzelne sich bereit erklärten, principiell die Geltung von Majoritätsbeschlüssen anzuerkennen, aber eine Majorität von fünf Sechstel oder drei Viertel oder wenigstens zwei Drittel für Steuerbewilligungen zu fordern. Im Herbst 1653 lagen die Dinge so, daß die kaiserliche Politik alle Aussicht zu haben schien, in dieser wichtigen Frage endlich doch den Sieg davon zu tragen, die Opposition zu beugen und den Reichstag ihrem Willen dienstbar zu machen.

Da trat eine unerwartete Gegenwirkung ein, welche dem ganzen Verlauf des Reichstags eine andere Richtung gab. Dieselbe wird verständlich, wenn wir zuvor den Blick noch auf eine andere Reihe von reichstäglichen Differenzen richten.

Es war auffallend, daß in der alle Stände gleichmäßig berührenden Reichssteuerfrage die fürstliche Opposition gegen die Anträge des Kaisers so gänzlich von dem Kurfürstencolleg im Stich gelassen wurde. Hatten nicht auch die Kurfürsten ein Interesse daran, sich der financiellen Ausbeutung des Reichs durch den Kaiser zu widersetzen? Die Erklärung für diese Erscheinung liegt, außer den oben angedeuteten Ursachen, noch auf einem anderen Gebiet.

Seit langem schon war die offene und versteckte Rivalität der Fürsten im Reich gegen die bevorrechtete Stellung, die „Präeminenz", der Kurfürsten im Wachsen begriffen. Das ausschließliche Recht der Kaiserwahl, die Formulirung der kaiserlichen Wahlcapitulation, die Abhaltung kurfürstlicher Collegialtage über allgemeine Reichsangelegenheiten u. a. m. wurden mehr oder minder ernstlich angefochten; es bestand in fürstlichen Kreisen die entschiedene Meinung, daß alle diese Verhältnisse einer Revision, zu Gunsten einer völligen oder annähernden Gleichberechtigung der Fürsten, dringend bedürftig seien. Und indem anderseits die Kurfürsten, soweit sonst die Interessen der einzelnen aus einander und oft gegen einander gehen mochten, in der Festhaltung ihrer körperschaftlichen Vorrechte und in der Vertheidigung ihrer geschichtlichen Stellung im Reich völlig eines Sinnes waren, so war hiermit ein Gegensatz

1) Köcher I. 78.

geschaffen, der als klaffender Riß durch alle Verhältnisse hindurchging und eine gesunde Parteibildung außerordentlich erschwerte.

Jetzt besonders hatte nun dieser Streit der fürstlichen und der kurfürstlichen Tendenzen neue Nahrung erhalten. Es handelte sich um das Institut der „ordentlichen Reichsdeputation".[1])

Dieses erst im Jahr 1555 geschaffene Institut war ein ständiger Ausschuß der Reichsstände, dem im Laufe der Zeit eine immer wachsende Bedeutung für die Behandlung der Reichsgeschäfte zugefallen war. Es war üblich geworden, daß der Reichsdeputation viele von den vor den Reichstag gehörigen Angelegenheiten zur Behandlung überwiesen wurden, und wenn ihre Aufgabe formell auch nur die einer Vorberathung war, so waren ihre Entscheidungen doch thatsächlich von dem größten Einfluß, sowie ihr Geschäftskreis sich mit dem des Reichstags fast deckte. Die Reichsdeputation, deren Berufung dem Kurfürsten von Mainz zustand, war in zwei Curien gegliedert; die eine bestand aus sämmtlichen Kurfürsten (außer dem König von Böhmen), die andere, die man den Fürstenrath nannte, aus einer Anzahl ein für allemal dazu ernannter Fürsten, Prälaten, Grafen und Städte; die Geschäftsordnung war ganz der reichstäglichen nachgebildet, so daß in der That die Reichsdeputationstage ganz das Bild der Reichstage selbst im verkleinerten Maßstab darboten.

Seit längerer Zeit indeß war dieses Institut und seine Zusammensetzung der Gegenstand fortgesetzter Angriffe, besonders von protestantischer Seite, geworden. Einmal deswegen, weil in dem Fürstenrath eine entschiedene Majorität der katholischen Stimmen bestand. Dem hatte nun bereits das Friedensinstrument abgeholfen, indem es auch für die Reichsdeputation die Durchführung der Parität verfügte. Hier war die Abhilfe nicht schwer: man einigte sich auf dem Reichstag ziemlich leicht über die Aufnahme einer Anzahl neuer evangelischer Stimmen in den Fürstenrath, und damit wurde in diesem die Stimmengleichheit der beiden Bekenntnisse hergestellt.[2])

Aber die eigentliche Schwierigkeit lag auf der Seite des Kurfürstencollegs. Hier hatte bisher unter den sechs zur Theilnahme berufenen Kurfürsten die Parität bestanden; jetzt war dieselbe durch den Hinzutritt Kurbaierns aufgehoben; man hatte vier katholische und drei evangelische Kurfürsten in dem Collegium. Wie war die von dem Friedensinstrument geforderte Parität hier herzustellen? Denn wenn dies nicht geschah, wenn im Kurfürstenrath die katholische Majorität dominirte, so war auch die im Fürstenrath durchgeführte Parität praktisch wirkungslos.

Darüber nun eine der leidenschaftlichsten Controversen des Reichstags. Der Sturmangriff gegen das Kurfürstencolleg, gegen seine Sonderrechte und gegen seine katholische Majorität wurde besonders von den Fürsten des nieder-

1) Vergl. Urk. u. Actenst. I. 793 ff. 2) Das Nähere s. Reichsabschied von 1654 § 194.

sächsischen Kreises geführt, die auf dem Lüneburger Reichstag sich über ein festes Programm geeinigt hatten. Dem Stolz der schwedischen Staatsmänner erschien es ganz unerträglich, daß die Krone Schweden sich im Reich mit einer Stellung zweiten Ranges begnügen sollte; sie nahmen den Kampf gegen die kurfürstliche Präeminenz mit dem lebhaftesten Eifer und Selbstgefühl auf. Neben ihnen standen die braunschweigischen Herzöge, gleich hochstrebend und voll alter Eifersucht auf die bevorzugten Standesgenossen; der Administrator August von Magdeburg gesellte sich zu ihnen; aus den anderen Theilen des Reichs schlossen sich namentlich die sächsischen Ernestiner in den thüringischen Herzogthümern der kämpfenden Fürstenpartei an.

Es gab verschiedene Möglichkeiten, den bekämpften Übelstand zu beseitigen. Ein naheliegender Ausweg schien, durch die Gründung einer neuen neunten, evangelischen Kurwürde die Parität im Kurcollegium wieder herzustellen. Mehr Gewicht als auf diesen wurde aber von den verbündeten Fürsten auf zwei andere Vorschläge gelegt. Der eine ging dahin, daß auf den Deputationstagen immer nach einer gewissen Reihenfolge die Stimme eines der katholischen Kurfürsten zu quiesciren oder einer der evangelischen Kurfürsten zwei Stimmen zu führen habe. Der andere war, daß bei den Verhandlungen der Reichsdeputation überhaupt die Trennung in zwei Curien aufzuheben sei; Kurfürsten- und Fürstenrath sollten hier zu einem einzigen Collegium vereinigt werden, in welchem die Abstimmung „viritim" vollzogen werde, und innerhalb dieses Gesammtcollegiums sei es dann leicht, die Parität der katholischen und evangelischen Stimmen herzustellen und so der Forderung des Friedensinstrumentes Genüge zu thun.

Keiner dieser Vorschläge fand in dem kurfürstlichen Lager das geringste Entgegenkommen. Man war hier fest entschlossen, die „Präeminenz" bis aufs äußerste zu vertheidigen und jede Änderung des bisherigen Verhältnisses abzulehnen. Sowol die Zumuthung einer Vermehrung der Kurfürstenzahl, als die eines veränderten Abstimmungsmodus, als die einer Vereinigung der beiden Collegien in eines wurde als unerträgliche Minderung der kurfürstlichen Würde schroff zurückgewiesen. Es kam zu den heftigsten Auseinandersetzungen zwischen den beiden streitenden Parteien. Die Frage der Parität in der Reichsdeputation und die der Majoritätsbeschlüsse in Reichssteuersachen schienen unlösbar. Von Monat zu Monat wurde die unfruchtbare Debatte weiter geschleppt; alle anderen Verhandlungen wurden durch den unversöhnlichen Zwiespalt über jene Fragen gelähmt; der Reichstag stockte.

Und in all diesem Wirrsal verfehlte der kaiserliche Hof nicht, den Hader nach Kräften zu schüren. Nichts konnte ihm willkommener sein, als diese Spaltung. Sie hatte, neben allem anderen, auch die Wirkung, daß die Opposition in der Steuerfrage von den Kurfürsten allein gelassen wurde; der Kaiser durfte hoffen, auf diese Weise seine Römermonate doch noch heimzubringen. Und wenn dann der Reichstag im übrigen resultatlos auseinanderging, so war das kein Schaden für die Ziele der kaiserlichen Politik; sie war

dann des unbequemen Institutes wieder für einige Zeit ledig und konnte ihren Zwecken auf anderen aussichtsvolleren Wegen nachstreben. Die Zwietracht der Reichsstände unter einander war der beste Bundesgenosse der habsburgischen Herrschaftspläne im Reich.[1])

Dies war die Situation, in welche hinein jene oben berührte unerwartete Gegenwirkung trat, durch die das Antlitz des Reichstags verwandelt, der Anstoß zu neuer Parteibildung gegeben und das schließliche Resultat der Verhandlungen bestimmt wurde.

Dieser Anstoß kam von Berlin. Er wurde gegeben durch die entschlossene politische Umkehr des brandenburgischen Hofes.

Vierfacher Thaler, Silber; von Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg. Originalgröße. Berlin, Kgl. Münzcabinet.

Auf der Vorderseite Hüftbild des Kurfürsten im Kurhut mit Scepter und Schwert; Umschrift: FRIDERIC, WILH · D · G · MAR · BR · S · R · I · ARC. Auf der Rückseite großes Wappen mit sieben Helmen; Umschrift: EL · PR · IV · CL · MON · POM · C · C · IN · S · DVX. Vom Jahre 1645.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung vieles erreicht. Er hatte seinen zerrütteten Staat aus Verwirrung und Ohnmacht zur Ordnung im Inneren und zu Ansehen nach außen zu bringen begonnen; vergrößert und befestigt stand Brandenburg jetzt wieder im Reich da. Der junge Fürst hatte diese Erfolge erreicht, indem er, noch mitten in den Wirren der letzten Kriegsjahre, entschlossen sich aus allen hemmenden Verbindungen, besonders mit dem kaiserlichen Hofe, gelöst, eine besonnene Politik des Friedens und der freien Hand ergriffen und sich entschieden und ausschließlich auf den Boden der eigenen Staatsinteressen gestellt hatte.

Dieses System hatte seine Früchte getragen, aber es waren auch manche Nachtheile mit ihm verbunden. Der brandenburgische Staat wurde wieder

1) So auch der französische Gesandte Vautorte in seinem Bericht vom Reichstag dat. 27. Nov. 1653: „l'intérêt de l'Empereur est de fomenter la division premièrement entre les Électeurs et les Protestants et en second lieu entre les Protestants même." (Négociations secrètes etc. III. 616.)

respectirt im Reich, aber er war völlig isolirt. Indem ihm sichtlich die Kräfte wieder wuchsen, wuchs auch rings um ihn her der Neid und die eifersüchtige Abneigung der Nachbarn wie der entfernteren Reichsgenossen. Brandenburg stand zu keiner Partei und hatte darum keine Partei für sich, wol aber offene und versteckte Gegner in Menge. Wie allein es im Reich stand, hatte der mißglückte Angriff gegen den Pfalzgrafen in Jülich und Berg 1651 gezeigt; er war gleichsam die Probe auf das bisher befolgte System gewesen, und das System hatte die Probe nicht bestanden.

Dazu reichten die Kräfte doch noch nicht aus, um dauernd allein zu stehen. Bald nach der Beilegung des Streites mit dem Pfalzgrafen hatte der Kurfürst, wie oben schon erzählt wurde,[1]) sich durch seinen harten Conflict mit Schweden veranlaßt gesehen, eine Annäherung an den kaiserlichen Hof zu vollziehen; man war ihm dort bereitwillig entgegengekommen, hatte auf die schwedische Politik einen wirksamen Druck zu seinen Gunsten ausgeübt, und wenn auch nicht alle Anliegen des Kurfürsten die gewünschte Erledigung fanden, so wurde doch jetzt ein gütliches Einverständniß hergestellt, wie es seit dem Regierungswechsel in Berlin nicht mehr bestanden hatte. An die Spitze der brandenburgischen Reichstagsgesandtschaft wurde der Freiherr Joachim Friedrich von Blumenthal gestellt, der von Alters her mit den Verhältnissen des kaiserlichen Hofes durch wiederholten geschäftlichen Verkehr genau bekannt und der im Rathe des Kurfürsten der entschiedenste Fürsprecher freundschaftlichen Zusammengehens mit dem Kaiser war. In eben diesem Sinne hatte Blumenthal auf dem Reichstag in Regensburg Stellung genommen; auf gutem Einvernehmen mit dem Kaiser und seinen einflußreichsten Räthen schien ihm ebenso das Heil seines Fürsten wie ein gedeihlicher Gang der Reichspolitik überhaupt zu beruhen; bei allen wichtigen Verhandlungen und Abstimmungen hielt das brandenburgische Votum, wenn auch gewisse Differenzpunkte nicht verhehlt wurden, sich doch im ganzen immer auf der Linie der kaiserlichen Wünsche. Die übrigen kurfürstlichen Stimmen waren jetzt zumeist auch für die gleiche Richtung gewonnen; mit ihnen und mit der katholischen Majorität des Fürstencollegiums im Einverständniß schickte sich die habsburgische Kaiserpolitik an, auf dem Reichstag das Reich ihrem vorwaltenden Einfluß zurückzuerobern.

Die Opposition gegen dieses Bestreben wurde im wesentlichen allein von jener kleinen Partei der evangelischen Fürsten geführt, an deren Spitze die Braunschweiger standen, und wir sahen bereits, wie für diese im Laufe der Verhandlungen mehr und mehr die Aussicht dahinschwand, sich der Übermacht auf die Dauer erwehren zu können.

Da trat ihnen unerwartete Hilfe zur Seite In Berlin wandte man sich plötzlich von der bisherigen Bundesgenossenschaft ab und stellte sich in die Reihen der Opposition.

---

1) S. oben S. 151.

Dieſe politiſche Umkehr war weſentlich das Werk eines Mannes, der jetzt das Vertrauen des Kurfürſten Friedrich Wilhelm zu erlangen wußte und der von hier an für einige Jahre ſein einflußreichſter Rathgeber blieb: des Grafen Georg Friedrich von Waldeck (geb. 1620, geſt. 1692).

Georg Friedrich Graf von Waldeck.
Nach einem anonymen Kupferſtich des 17. Jahrhunderts.

Bei Gelegenheit der Kriegswirren mit dem Pfalzgrafen von Neuburg im Sommer 1651 war der weſtfäliſche Reichsgraf in brandenburgiſche Dienſte getreten. Er hatte ſeine militäriſche Schule in den Niederlanden durchgemacht, hatte dort und, nach dem Frieden, im Reich in vielfältiger politiſcher Thätigkeit reiche Erfahrungen und Anſchauungen geſammelt; er gewann bald das volle Vertrauen des gleichalterigen Kurfürſten, den er in ſeinen Bemühungen für die innere Reform ſeines Staates thatkräftig und gedankenreich unterſtützte. Waldeck war unſtreitig die bedeutendſte Perſönlichkeit, die bis dahin

dem Kurfürsten zur Seite getreten war: ein Mann von feurigem Naturell und kühner Initiative, reich an Ideen, von einer gewissen schwungvollen Großartigkeit der politischen Conceptionen, dazu von unermüdlicher Thätigkeit. Noch lebt er, der protestantische deutsche Reichsstand, der Anhänger und nahe Verwandte des oranischen Hauses, in diesen Jahren ganz in den beherrschenden Ideenkreisen des jetzt zu Ende gehenden Zeitalters: der unversöhnliche Gegensatz der habsburgisch-katholischen Herrschaftspläne wider Bestand und Macht einer freien protestantischen Welt erscheint ihm noch immer als der wesentliche Inhalt aller politischen Kämpfe und Aufgaben; alle deutsche Politik namentlich ist von diesem Grundverhältniß bedingt, der Widerstand gegen die ehrgeizigen Pläne des habsburgischen Kaiserthums im Reich die oberste Aufgabe des protestantischen Fürstenthums. In dieser Bahn liegt ihm der eigene Beruf, vor allem aber der des großen protestantischen Staates, in dessen Dienst er jetzt eingetreten ist. Waldeck ist erfüllt von einem hohen Glauben an den Beruf und an die Leistungsfähigkeit dieses Staates: auf Sachsen und Pfalz ist nicht mehr zu rechnen für eine deutsche Politik im großen Stil, nur Brandenburg vermag sie zu führen, und dem begabten großgesinnten Fürsten, der jetzt an der Spitze dieses Staates steht, weist das Geschick die stolzesten Wege.

Aber wie weit war die Politik des Kurfürsten jetzt von solchen Bahnen entfernt. Die Rolle politischer Unselbständigkeit, welche Brandenburg auf dem Reichstag in Regensburg spielte, thatsächlich den Interessen des Kaisers dienstbar und allen denen feindselig entfremdet, deren Bundesgenosse und Führer zu sein es berufen war, erschien Waldeck als eine verhängnißvolle Verirrung; die von Blumenthal und seinen Anhängern inspirirte deutsche Politik des Kurfürsten konnte nur zum allgemeinen Verderben führen.

Es währte einige Zeit, ehe Waldeck mit seinen Ansichten in Berlin durchzudringen vermochte. Endlich gelang es ihm; eine eingehende Unterredung mit dem Kurfürsten, der auch schon begonnen hatte an dem bisher befolgten System irre zu werden, gab den Ausschlag; in den letzten Octobertagen des Jahres 1653 erfolgte ein ebenso plötzlicher wie vollständiger Umschwung der brandenburgischen Politik. Waldeck hatte den Sieg errungen und trat jetzt thatsächlich an die Spitze der Geschäfte. Die Gesandtschaft in Regensburg erhielt neue Instructionen; in aller Form sagte Brandenburg sich los von der Sache und von der Partei, für die es bisher auf dem Reichstag eingetreten war; der Ministerwechsel brachte einen Wechsel des Systems, wie er schroffer nicht gedacht werden konnte.[1])

Vor allem in jenen oben besprochenen Hauptstreitfragen des Reichstags mußte der Umschwung zu Tage treten. Blumenthal erhielt die Weisung, in Bezug auf die Reichssteuerfrage sich der von der Fürstenpartei vertretenen Auffassung zu nähern: einfache Geltung von Majoritätsbeschlüssen könne

1) Das Nähere über diese Vorgänge s. in meiner Schrift über Waldeck S. 118 ff.

dabei nicht anerkannt werden; jedenfalls müsse zunächst ein Unterschied gemacht werden zwischen nothwendigen und freiwilligen Steuern, aber auch bei den nothwendigen eine Majorität von drei Vierteln oder zwei Dritteln gefordert werden. Die Landesherren, heißt es in einem von Waldeck entworfenen Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, haben jetzt wichtigere Verpflichtungen als immer wieder den Säckel des Kaisers zu füllen; vor allem gilt es, jetzt endlich einmal wieder etwas für Kirchen und Schulen zu thun, und das ist unmöglich, wenn man sich Jahr für Jahr durch Majoritäten, die selber nichts oder wenig beitragen, das Geld aus dem Beutel heraus votiren lassen muß. In allen Fällen notorischen Bedürfnisses und besonders wenn es die Vertheidigung des Reichs gegen Angriffe von außen gilt, wird jeder Reichsstand gern das Seinige beitragen; aber der Grundsatz der Freiwilligkeit muß immer festgehalten werden; ein deutscher Kurfürst darf sich nicht zu einem „schatzbaren Herren" des kaiserlichen Hofes machen lassen; und jedenfalls muß das Reich darauf halten, über die Verwendung aller bewilligten Gelder eine wirksamere Controle als bisher auszuüben. Als in Regensburg die zunächst praktische Frage der von dem Kaiser verlangten sechzig Römermonate zur Verhandlung kam, stimmte Brandenburg im Kurfürstencolleg, im Widerspruch mit allen anderen Stimmen, gegen die Bewilligung dieser Forderung, die natürlich nicht als eine „nothwendige" betrachtet wurde; im Fürstencolleg aber, wo jetzt die brandenburgischen Stimmen die Opposition verstärkten und die bis dahin schwankenden Elemente zu ihr hinüberzogen, erlitt die kaiserliche Politik eine vollständige Niederlage; die sechzig Römermonate wurden von den protestantischen Stimmen des Fürstenrathes fast einmüthig (nur Hessen-Darmstadt hielt sich zum Kaiser) abgelehnt.

Ebenso näherte sich Brandenburg in der anderen Streitfrage, der über die Parität in der Reichsdeputation, dem Standpunkte der fürstlichen Opposition. Zwar die bevorrechtigte Stellung des kurfürstlichen Standes irgendwie ernstlich antasten zu lassen, war man auch jetzt in Berlin nicht gesonnen; an die corporative Ehrenstellung des Kurcollegs, an sein ausschließliches Recht auf die Vornahme der Kaiserwahlen und auf die Abfassung der Wahlcapitulation darf nicht gerührt werden; ebenso wurde der Vorschlag, auf den Reichsdeputationstagen Kurfürsten und Fürsten in ein einziges Collegium zu vereinigen und dadurch die Parität herzustellen, auch jetzt mit Entschiedenheit abgelehnt. Aber es gab eine Reihe anderer herkömmlicher Vorrechte, auf deren Erhaltung man jetzt in Berlin erklärte verzichten zu können, wenn es für die Eintracht nothwendig sei. Die Kurfürsten haben allein das Recht, die Wahlcapitulation abzufassen, aber warum soll nicht den Fürsten das Recht zustehen, die Interessen ihres Standes dabei durch besondere von ihnen einzureichende Gutachten zu wahren, welche von den Kurfürsten verfassungsmäßig berücksichtigt werden müssen? Vor allem aber in der Paritätsfrage nahm Brandenburg jetzt entschieden für die fürstliche und protestantische Auffassung Partei: das westfälische Friedensinstrument fordert die Parität für die Reichs-

deputation, auch in dem Kurfürstencolleg, sie muß also auf die eine oder andere Weise hergestellt werden; der Vorschlag, durch Gründung einer neuen evangelischen Kurwürde die Gleichheit der katholischen und protestantischen Stimmen zu erwirken, war noch vor kurzem in Berlin schroff abgelehnt worden — jetzt wurde er für sehr acceptabel erklärt; falls aber dies vorerst nicht zu erreichen, so trat Brandenburg dafür ein, daß auf dem Deputationstag immer ein evangelischer Kurfürst abwechselnd zwei Stimmen führen und so die Forderung des Friedensinstrumentes erfüllt werden müsse. Der Streit über diese Frage währte bis in die letzten Tage vor dem Schluß der Versammlung; das Ende war, daß die jetzt unter der Führung Brandenburgs kämpfende Opposition auch in dieser Angelegenheit den Sieg davontrug. Der Reichsabschied verfügte, daß bis auf weiteres die drei protestantischen Kurfürsten auf Deputationstagen noch eine vierte, unter ihnen alternirende Stimme haben sollten.[1])

So erlitt in den beiden wichtigen Principienfragen, über welche der Reichstag in's Stocken gerathen war, die Politik des kaiserlichen Hofes und seiner Bundesgenossen eine augenfällige Niederlage. Die großen Hoffnungen, die man in Wien auf den Verlauf dieser Versammlung gesetzt, waren zum besten Theil vereitelt; der Reichstag hatte gezeigt, daß er einen eigenen, dem kaiserlichen zuwiderlaufenden Willen zu hegen und durchzusetzen vermochte.

Freund und Feind aber waren darüber einig, daß dieser Erfolg in erster Reihe das Resultat des brandenburgischen, durch Waldeck herbeigeführten Systemwechsels war. Der Kaiser zeigte sich schwer verstimmt über den „Abfall" des Kurfürsten, an den anderen kurfürstlichen Höfen hielt man die Empfindlichkeit darüber nicht zurück, daß der Brandenburger das gemeinsame Interesse im Stiche gelassen habe. Aber um so mehr ward in den Kreisen der protestantischen Fürstenpartei der Umschwung der brandenburgischen Politik als eine rettende That empfunden und gepriesen; sie hatte den schon sinkenden Muth der Opposition neu belebt, Brandenburg hatte sich an ihre Spitze gestellt und sie zum Siege geführt oder wenigstens vor schwerer Niederlage gerettet; man verglich das Auftreten des Kurfürsten auf dem Reichstag mit der Erhebung des Herzogs Moritz von Sachsen gegen Karl V. Mit einem Schlage hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Stellung im Reich errungen, die Waldeck als die ihm gebührende und natürliche forderte: an der Spitze der antihabsburgischen protestantischen deutschen Fürstenpartei.

Daran freilich war bei der vagen, unverbindlichen Natur reichstäglicher Verhandlungen nicht zu denken, daß in irgend einer der verhandelten Streitfragen durch die jetzigen Beschlüsse feste verfassungsmäßige Thatsachen geschaffen worden wären.

Zu einer principiellen Feststellung über die Erhebung von Reichssteuern

1) Reichsabschied von 1654. § 191. Der Sieg hatte allerdings mehr eine principielle als eine praktische Bedeutung, da mit der ein Jahrzehnt später eintretenden Permanenz des Reichstags das Institut der Ordentlichen Reichsdeputation seine Bedeutung verlor und außer Gebrauch kam.

ist man nicht gelangt; das vierte evangelische Kurfürstenvotum wurde vorläufig nur für den nächsten Deputationstag beschlossen; die Frage der Wahlcapitulation wurde nebst vielen anderen auf den nächsten Reichstag verwiesen. Von der ihm gestellten Aufgabe des Ausbaus der Reichsverfassung hat der Regensburger Tag nur einen kleinsten Theil gelöst; unfertig, provisorisch, controvers blieben auch fortan die meisten und wichtigsten Verhältnisse des officiellen Reichslebens.

Nur zwei Ergebnisse von bedeutenderem Belang müssen hier noch kurze Erwähnung finden.

Das eine war die auf diesem Reichstag erfolgte Neubegründung des sogenannten Directorium Evangelicorum.[1]) Schon im 16. Jahrhundert, als die kirchlichen Fragen einen immer wichtigeren Theil der Reichsverhandlungen zu bilden begannen, hatten die evangelischen Stände sich in einer besonderen Vereinigung zusammenzufinden gepflegt, in welcher, zum Behuf gemeinsamen Vorgehens auf dem Reichstag, eine Vorberathung der wichtigsten Angelegenheiten Statt fand. Seit den Zeiten des schmalkaldener Bundes hatte der Kurfürst von Sachsen den Vorsitz in diesem Corpus Evangelicorum geführt. Jetzt war seit längerer Zeit die Organisation aufgelöst; aber auch nach dem westfälischen Frieden fand die Mehrzahl der Evangelischen es doch angezeigt, eine solche collegialische Verbindung der Glaubensgenossen wieder herzustellen. So wurde auf dem Reichstag unter den Betheiligten der Beschluß gefaßt, das Institut wieder in's Leben zu rufen und im Anschluß an die historische Tradition dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen das Directorium zu übertragen. Allerdings weigerte dieser friedsüchtige Fürst, der vor allem dem kaiserlichen Hofe keinerlei Anstoß zu geben bedacht war, anfänglich die Annahme eines Amtes, welches an die schlimmen Kampfzeiten des vorigen Jahrhunderts zu erinnern schien. Als aber die evangelischen Stände dennoch ihren Vorsatz festhielten und Miene machten, einen anderen protestantischen Fürsten mit dem Directorium zu betrauen, besann man sich in Dresden eines Besseren, und so wurde unter kursächsischem Vorsitz am 22. Juli 1653 die Körperschaft der Evangelischen neu constituirt. Bald genug hatten die Glaubensgenossen Ursache, sich über die „kaltsinnige Führung des Directoriums" zu beklagen; aber Kursachsen hielt nun das Amt doch fest, und einige Jahrzehnte später, als Kurfürst Friedrich August zur katholischen Kirche übertrat (1697), wurde die Sammlung deutscher Verfassungs-Abnormitäten durch die ungeheuerliche Thatsache vermehrt, daß dieser Fürst auch jetzt sein Vorrecht behauptete, und daß das deutsche Corpus Evangelicorum unter dem Directorium eines katholischen Reichsfürsten stand.[2])

Das andere wichtige Ergebniß des Reichstags betraf die Wehrverfassung der deutschen Territorien. In einem Artikel des Reichsabschieds wurde, unter

1) v. Bülow Geschichte und Verfassung des Corporis Evangelicorum S. 96 ff.
2) A. Frantz Das katholische Directorium des C. E. (Marburg 1880).

Hinweis auf die geltende Executionsordnung zur Aufrechterhaltung des Landfriedens, zum ersten Mal der folgenreiche Grundsatz aufgestellt, daß die „Landsassen, Unterthanen und Bürger" jedes Reichsstandes verpflichtet seien, ihren Landesherren die Geldmittel zu gewähren, welche erforderlich seien für die Erhaltung der vorhandenen Festungen und für ihre Besetzung mit den nöthigen Garnisonen.[1]) Eine Bestimmung von hoher principieller Wichtigkeit: bis dahin waren die Landesherren in Bezug auf die von ihnen zu haltenden Truppen durchaus von den Bewilligungen ihrer Landstände abhängig, und das landständische Interesse ging immer dahin, daß nur eine möglichst geringe Anzahl unter den Waffen stand. Jetzt gewährte jener Satz des Reichsabschieds den Landesherren das Recht, eine gewisse Truppenzahl auf Landeskosten unabhängig von der Zustimmung der Landstände dauernd zu unterhalten. Es war natürlich mehr oder minder dem Ermessen jedes Fürsten anheimgegeben, wie viele Truppen er für den Schutz seiner Festungen nöthig erachtete, und so knüpft sich hieran die Möglichkeit, allmählich die Anfänge eines stehenden Heeres — miles perpetuus, wie der Ausdruck der Zeit war — nicht nur thatsächlich zu begründen, sondern auch verfassungsmäßig zu rechtfertigen. In den Militärverhandlungen der deutschen Landtage pflegen in der Folge die Regierungen sich auf diesen Paragraphen vorzugsweise zu berufen.

In Regensburg aber beeilte sich der Kaiser, sobald er inne wurde, daß die Zügel des Reichstags ihm aus der Hand glitten und daß eine geschlossene, von Brandenburg und den braunschweigischen Herzögen energisch geleitete evangelische Partei ihm gegenüber stand, die jetzt immer unbequemer werdende Versammlung so bald als möglich zu schließen. So lebhaft die Opposition gegen den übereilten Schluß protestirte und den Kaiser auf seine Verpflichtung hinwies, die zahlreichen noch unerledigten Punkte der Tagesordnung zur Erledigung zu bringen, so fiel es diesem dennoch nicht schwer, seinen Willen durchzusetzen. Am 17. Mai 1654 wurde mit Verkündigung des Reichsabschieds[2]) die denkwürdige Versammlung zu Ende gebracht, Tags darauf reiste der Kaiser von Regensburg ab. Die Fortsetzung der unterbrochenen Arbeiten wurde theils einem Reichsdeputationstag, der im October zusammentreten sollte, theils dem nächsten Reichstag überwiesen, dessen Eröffnung für den Mai 1656 in Aussicht genommen wurde und der thatsächlich erst nach neun Jahren zusammentrat.

Frieden und Einigkeit hatte dieser erste Reichstag nach dem großen Kriege dem Reiche nicht gebracht. In heftiger Erregung gingen Fürsten und Gesandtschaften aus einander; man sah neue große Kämpfe voraus. Aus allem, so führt ein braunschweigisches Gutachten aus, sei zu erkennen, daß die kaiserliche Politik nach wie vor nur darnach strebe, „das aristocraticum regimen

1) Reichsabschied von 1654. § 180. 2) Es ist der Reichsabschied, für welchen in der Folge, da ein anderer nicht mehr erlassen wurde, die Bezeichnung als „jüngster Reichsabschied", „recessus Imperii novissimus", üblich wurde.

allgemach in einen statum monarchicum zu verkehren"; die Gefahr sei groß, es sei unerläßlich, sich zur Gegenwehr zu rüsten.[1])

Ein bezeichnendes Nachspiel bildete den Schluß des Ganzen. Vergeblich hatten sich die evangelischen Fürsten bemüht, eine Zusage des Kaisers in Betreff der Durchführung der Parität bei dem Reichshofrath in Wien, entsprechend den Bestimmungen des Friedensinstruments,[2]) zu erlangen; es war noch keine Berufung evangelischer Beisitzer erfolgt und trotzdem fungirte der kaiserliche Gerichtshof weiter; die ganze Angelegenheit wurde trotz aller Einreden der protestantischen Stände unerledigt vertagt. Dem gegenüber einigten sich Tags nach Verkündigung des Reichsabschieds die Gesandten der protestantischen Fürsten, denen auch hierbei die brandenburgischen sich zugesellten, zu einem formellen, an den Kaiser gerichteten Protest, worin sie erklärten, daß von ihren Herren die Sprüche des Reichshofraths nicht eher als rechtsbeständig anerkannt werden würden, bis in denselben eine Anzahl evangelischer Beisitzer berufen, diesen völlige Freiheit ihrer Religionsübung in Wien gewährleistet und überdies die von dem Kaiser eigenmächtig erlassene Reichshofrathsordnung[3]) von den Reichsständen gutgeheißen worden sei. Der Kaiser wies den verspäteten Protest als ungehörig zurück: die künftige Zuziehung evangelischer Reichshofräthe wurde zugesichert (sowie sie nach dem westfälischen Frieden unmöglich zu verweigern war), aber diesen Ketzern in der Residenzstadt des Kaisers die freie Ausübung ihres Gottesdienstes zu gestatten, das war dem Zögling der Jesuiten unmöglich; es sei ihnen erlaubt, außerhalb Wiens in einer Entfernung von einigen Stunden evangelischen Gottesdienst abzuhalten, aber „ein weiteres könnten, wollten und würden J. Kais. Maj. nicht concediren". Als die vereinigten protestantischen Gesandten diesen Bescheid mit einer neuen Eingabe erwidern wollten, weigerte der kaiserliche Minister Volmar die Annahme: der Kaiser habe ihnen seine Meinung kund gegeben, eine weitere Replik darauf sei unnöthig; wollten sie eine solche doch einreichen, so wollte er nicht der Briefträger sein; „wollten es diejenigen, in deren Namen es abginge, auf der Post fortschicken, möchten sie es thun; er aber wollte den Boten nicht zahlen".

Es war begreiflich, daß nach so gereizten Auseinandersetzungen alle Betheiligten mit wenig friedfertigen Gesinnungen und Hoffnungen in die Heimat zurückkehrten.

Nicht allein aber die Besorgniß vor neuen Conflicten mit dem Kaiser hielt die Stände in Aufregung; noch während der Reichstag versammelt war, hatte man bereits offenen Kriegslärm im Reich. Zunächst war der Streit zwischen der Krone Schweden und der Stadt Bremen um die Frage ihrer Reichsunmittelbarkeit zu hellen Flammen emporgeschlagen.[4])

1) v. Meiern I 1147 ff. Köcher I. 153. 2) Vergl. oben S. 159. Herchenhahn Gesch des kais. Reichshofrathes I. 627 ff. 3) Oben S. 159. 4) Vergl. oben S. 37. Köcher Bremens Kampf mit Schweden um s. Reichsfreiheit (Hansische Ge-

Sehr empfindlich bekam in Norddeutschland besonders die alte Hansestadt an der Weser die drückende Übermacht Schwedens zu spüren. Ihre Reichsunmittelbarkeit war in der letzten Zeit wiederholt von Kaiser und Reich feierlich anerkannt worden; als freie deutsche Reichsstadt hatte Bremen an den westfälischen Friedensverhandlungen Theil genommen, und als das Friedensinstrument das Erzstift Bremen als weltliches Herzogthum den Schweden zueignete, sprach es zugleich damit ausdrücklich aus, daß die Stadt Bremen in diese Abtretung nicht einbegriffen sei, sondern nebst ihrem Territorium in ihrem gegenwärtigen Rechtszustand (praesens suus status, libertas, jura etc.) erhalten bleiben solle.[1])

Aber welches dieser Rechtszustand sei, daß Bremen eine freie Reichsstadt sei, das wurde in dem Friedensinstrument nicht ausdrücklich ausgesprochen. Es fand dabei ein ganz ähnliches Verfahren statt, wie wir es früher in Bezug auf die französischen und deutschen Rechte im Elsaß beobachtet haben: die schwedische Diplomatie wußte es zu hintertreiben, daß in dem bezüglichen Artikel die Reichsunmittelbarkeit der Stadt wörtlich constatirt wurde, und statt dessen wurde auch hier ein unbestimmter, nach beiden Seiten hin zu deutender Ausdruck gewählt, welcher Schweden die Möglichkeit bot, seine Gewaltangriffe gegen die Freiheit Bremens mit Rechtsvorwänden zu beschönigen.

Und diese Angriffe begannen alsbald. Die schwedische Regierung war in um so günstigerer Lage gegen die Stadt, als diese eben jetzt, voll trotzigen Selbstgefühls eigener Macht und fremder Hilfe vertrauend, sich nicht scheute, mit Kaiser und Reich selbst in Conflict zu treten.

Dem Grafen Anton Günther von Oldenburg war von dem Kaiser eine Zollgerechtigkeit auf der Weser verliehen und dieselbe durch den westfälischen Frieden ausdrücklich bestätigt worden. Bremen hatte vergeblich gegen diese Beschwerung seines Handels protestirt; jetzt widersetzte es sich mit offener Gewalt der Erhebung des Elsflether Zolles, und als alle Abmahnungen erfolglos blieben, sprach Kaiser Ferdinand im October 1652 die Reichsacht über die widerspenstige Stadt aus. Willkommene Gelegenheit für die schwedische Regierung in Stade, ihre eigenen Pläne gegen die geächtete Bürgerschaft zur Ausführung zu bringen. Graf Königsmark, der königliche Statthalter in den Herzogthümern Bremen und Verden, der die Stadt vergeblich aufgefordert hatte seiner Königin die Huldigung zu leisten, besetzte die an der unteren Weser gelegenen bremischen Ämter; stromauf- und abwärts an der Weser, bei den Mündungen der Aller, der Lesum und der Geeste wurden starke schwedische Schanzen errichtet und die Schiffahrt nach Bremen gesperrt; es galt durch den Ruin ihres Handels den Eigensinn dieser Hanseaten zu brechen: es möge gehen wie es

---

schichtsblätter Jahrg. 1882 S. 85 ff.) und desselben Gesch. von Hannover u. Braunschweig I. 84 ff. 118 ff. 155 ff. 170 ff. Geijer-Carlson Gesch. Schwedens IV. 37 ff. N. Larsson Om staden Bremens stallning till Sveriges Krona efter Westfaliska freden. Stockholm 1874.

1) Instr. Pac. Osn. X. § 8.

wolle, ließen sich die schwedischen Gesandten in Regensburg vernehmen, sie müßten die Stadt haben.[1])

In Bremen verhehlte man sich nicht, daß man vor einem Kampf um die Existenz stand; alle Klassen waren entschlossen, „lieber bremische Bürger zu sterben als schwedisch zu werden"; man rüstete sich zum kräftigsten Widerstand. Freilich die Hoffnung auf thatkräftige Hilfe von außen erfüllte sich nicht. Weder die Niederländer, noch die hanseatischen Bundesgenossen Hamburg und Lübeck boten mehr als diplomatische Vermittelung. Ebensowenig war von den benachbarten Fürsten militärische Unterstützung zu gewärtigen; so unbequem, ja fast drohend für ihre eigenen Lande den Braunschweigern der schwedische Schanzenbau an der Weser und Aller erschien, so waren die Herzöge doch nicht gemeint, um Bremens willen mit den Schweden zu brechen und den Bestand der mit ihnen abgeschlossenen Hildesheimer Alliance[2]) auf's Spiel zu setzen, und eine ähnliche vorsichtige Haltung beobachtete man auch in Berlin. Aber wenigstens der Reichsacht gelang es den Bremern ledig zu werden; unter Vermittelung von Lübeck und Hamburg wurde, nicht ohne erhebliche Opfer, der Zollstreit mit dem Grafen von Oldenburg beigelegt; am 18. September 1653 sprach der Kaiser die Aufhebung der Reichsacht aus. Und nun trat mit dem Kaiser auch die Majorität des Reichstags für Bremen ein; ein einmüthiger Reichsbeschluß kam in Regensburg zu Stande (10. Januar 1654), durch welchen die Reichsunmittelbarkeit von Bremen noch einmal feierlich proclamirt und der Stadt Sitz und Stimme auf dem Reichstag zuerkannt wurde; am 20. März, einige Wochen vor dem Schluß des Reichstags, nahm ein bremischer Gesandter wieder seinen Sitz auf der Städtebank ein, und die Streitfrage schien hiermit rechtlich und thatsächlich beendigt.

Aber was bedeutete bei dem jetzigen Zustand des Reichs ein noch so feierlich gefaßter und verkündigter Reichstagsbeschluß gegen den begehrlichen Willen einer eroberungslustigen kriegerischen Macht? In Regensburg legten die schwedischen Gesandten Protest ein; an der Weser setzte Graf Königsmark ungescheut die Feindseligkeiten fort. Immer näher an die Stadt heran rückten seine Schanzen, streiften seine Reiter; das befestigte Vorwerk „Burg" an der Lesum mußte capituliren, der letzte entscheidende Schlag gegen die Stadt selbst schien bevorzustehen, und er wurde nur deshalb nicht unternommen, weil die Königin Christine, eben jetzt mit der Angelegenheit ihrer Abdankung beschäftigt, eine eigentliche Belagerung verbot, die ihrem Nachfolger vielleicht Verwickelungen mit den Nachbarn bereiten konnte; man hoffte, daß entweder ein schneller Handstreich in günstiger Stunde eine vollendete Thatsache schaffen oder die bedrängte rings umschlossene Stadt sich freiwillig zum Gehorsam bequemen werde.

In Bremen aber war man von solchen Gedanken weit entfernt. Es wirkte ermuthigend auf Rath und Bürgerschaft, daß jetzt der Kaiser entschieden

1) Urk. u. Aktenst. VI. 292. 2) S. oben S. 138.

zu ihren Gunsten auftrat; eine kaiserliche Vermittelungscommission, aus dem immer kriegslustigen Bischof von Münster und dem Herzog von Celle-Braunschweig bestehend, wurde mit der Beilegung des Streites beauftragt, im Nothfall auch zu bewaffneter Intervention ermächtigt. Zugleich begannen die braunschweigischen Höfe und der Kurfürst von Brandenburg, eben in Verhandlungen über eine engere Bundeseinigung begriffen (s. unten), offener ihr Interesse für die Rettung Bremens kund zu geben. An Geld und Truppen fehlte es der Stadt nicht, auch nicht an kühnem Wagemuth. Anfang Juli ergriffen die Bremer die Aggressive; in nächtlichem Überfall wurde Burg wieder erobert, in gleicher Weise kurz darauf die schwedische Schanze bei Vegesack; sie drangen weiter in das schwedische Gebiet selbst vor, Verden wurde eingenommen, das feste Schloß von Thedinghausen zur Capitulation gezwungen. Hier erst warf Königsmark die feindliche Invasion zurück. Die Bremer hatten der großen nordischen Kriegsmacht gegenüber ihre Widerstandskraft, selbst durch erfolgreichen Angriff, erprobt. Wenn Kaiser und Reich jetzt von Beschlüssen zu Thaten übergingen, wenn auch nur die benachbarten Stände entschlossen der muthigen Stadt an die Seite traten, so konnte der leidige Handel noch immer einen ehrenvollen Ausgang gewinnen.

Aber diese glückliche Wendung trat nicht ein. Schweden den Handschuh hinzuwerfen um Bremens willen war doch keine der betheiligten deutschen Mächte gesonnen. Sie verhandelten, in Schweden aber raffte man sich jetzt auf zum Handeln.

Mitte Juni 1654 trat der neue schwedische Herrscher, der Zweibrückener Pfalzgraf Karl Gustav, seine Regierung an. Die Bremer Verwickelung war ihm, bei den ohnehin großen Schwierigkeiten des Regierungsübergangs, nicht eben willkommen; schon richtete sich auch sein Blick auf andere Ziele in dem fernen polnischen Osten. Aber um so mehr mußte der Conflict mit der trotzigen Reichsstadt an der Weser mit schnellen und durchgreifenden Erfolgen beendigt werden: diese Bremer Kaufleute hatten schwedisches Blut vergossen und schwedische Unterthanen mit Contributionen belegt; Karl Gustav glaubte der Ehre seiner Krone und seiner Waffen strenge Vergeltung schuldig zu sein. Graf Königsmark erhielt neue Befehle und ansehnliche Verstärkungen, Anfang September ging er mit überlegenen Streitkräften zum Angriff vor, warf sich auf die vielumstrittene „Burg"; nach hartnäckiger Vertheidigung mußte die Bremer Besatzung capituliren (15. September).

Inzwischen hatte es an directen und indirecten Verhandlungen nicht gefehlt; die Vermittelung des Kaisers sowie der braunschweigischen Herzöge hatte man schwedischer Seits abgelehnt, die der Niederländer und der Städte Hamburg und Lübeck angenommen; auch der Kurfürst von Brandenburg sandte jetzt den Kanzler von Minden, Matthäus Wesenbeck, zu dem gleichen Zweck nach Bremen und in das Hauptquartier Königsmark's. Es gelang diesem Unterhändler endlich, einen achtwöchentlichen Waffenstillstand zu Wege zu bringen, bei welchem freilich fast alle Vortheile auf Seite der Schweden

waren. Zu gleicher Zeit erschien der von König Karl Gustav entsandte Reichsrath Schering Rosenhane mit dem bestimmten Auftrag, diese jetzt lästigen Verwickelungen beizulegen und einen regulären Frieden mit den Bremern abzuschließen. Erst nach langen und schwierigen Verhandlungen kam der Vergleich zu Stande. Es ist schwer, schrieb Rosenhane in einem seiner Berichte, „mit einem Feinde zu tractiren, der das arcanum weg hat, daß man keinen Krieg will".[1])

Trotzdem brachte der am 8. December 1654 abgeschlossene Vergleich von Stade[2]) der Krone Schweden nicht nur volle Genugthuung, sondern auch namhaften Gewinn und die bequemste Handhabe für künftige Wiederaufnahme des Streites: die Frage der Reichsunmittelbarkeit wurde trotz der unzweideutigen Erklärung des Reichstags für eine offene erklärt; zunächst bleibt die Stadt im Besitz derselben, unter Vorbehalt des schwedischen Anspruchs, hat aber trotzdem dem König einen in gewisser Form vorgeschriebenen Huldigungseid zu leisten; vor allem aber mußten die Bremer einen großen Theil ihres Landgebietes abtreten, über einen anderen die Landeshoheit der Krone Schweden anerkennen. Wesentlich verkleinert, auf's bedrohlichste eingeengt, mit völlig ungesicherter Zukunft ging die Stadt aus dem harten Kampfe hervor. „Auf ein ander Mal wollen wir es besser machen", war das drohende Schlußwort Karl Gustav's.[3])

Die Drohung ist nicht zur Ausführung gekommen; zwölf Jahre später, als die schwedische Regierung den hier abgebrochenen Kampf wieder aufnahm, besiegelte der Friede von Habenhausen (1666) die Reichsfreiheit von Bremen und eine eclatante Niederlage Schwedens. Für jetzt aber war der Ausgang dieses Bremer Handels ein neuer Beweis dafür, daß das Reich und seine Glieder eines sichernden Schutzes gegen fremde Gewaltthat fast völlig entbehrten.

In noch beschämenderer Weise trat dies bei den gleichzeitigen Verwickelungen mit dem Herzog Karl von Lothringen zu Tage.

Wir haben früher über den unerträglichen Druck berichtet, den dieser Parteigänger Spaniens und Abenteurer auf eigene Faust auf die westlichen Reichslande ausübte.[4]) Er hatte jetzt einen Genossen gefunden an dem Prinzen von Condé, der, mit dem französischen Hofe zerfallen, sich gleichfalls den Spaniern in die Arme geworfen hatte und darauf angewiesen war, seine Truppen womöglich auf fremde Kosten zu erhalten. Von Trier bis nach Cleve hin standen die deutschen Grenzlande unter dem Gewaltdruck oder unter der Bedrohung dieser beiden heimatlosen Kriegsfürsten; die rheinischen Kurfürsten, die Menge der ohnmächtigen kleinen und kleinsten Reichsstände in diesen Gegenden wurden trotz des officiellen Friedens der Lasten und Schreckniſse des Krieges noch immer nicht ledig. Aber selbst bis in die inneren Land-

1) Carlson IV. 37. 2) Datirt vom 28. Nov. a. St. Gedruckt bei Roller Gesch. d. Stadt Bremen III. 320. 3) Köcher I, 184. 4) S. oben S. 20ff.

schaften des Reichs wirkte dieser lothringische Schrecken nach; an den braunschweigischen Höfen erinnerte man sich mit Besorgniß einer alten auf Theile des Herzogthums Calenberg fundirten Schuldforderung des Hauses Lothringen;[1]) man hielt es für möglich, daß Herzog Karl zur Beitreibung dieser Schuld seine gefürchteten Reiter auch einmal in's Braunschweigische schicken könne; und der Kurfürst von Brandenburg hatte schon bei dem Krieg mit dem Neuburger im Sommer 1651 erfahren, daß die Lothringer den Weg in seine clevischen Lande zu finden wußten.

Alle jene Ansätze zu defensiven Fürstenbündnissen, von denen wir oben berichtet haben,[2]) galten in erster Reihe der Sicherstellung gegen diese Gefahren. Von dem Kaiser war Hilfe wider den Parteigänger Spaniens, der den Frieden im Reich nicht zur Wahrheit werden ließ, nicht zu erwarten; unterstützte man doch von Wien aus selbst unter der Hand die Spanier in ihrem Krieg gegen Frankreich durch wiederholte Truppensendungen nach Italien und den Niederlanden. Erst als die Angelegenheit der römischen Königswahl und der Zusammentritt des Reichstags in Sicht kam, wobei man der Freundschaft der geistlichen Kurfürsten bedurfte, bequemte sich der kaiserliche Hof, den allgemeinen Klagen nachzugeben und bestimmte Forderungen an den Lothringer und an die spanische Statthalterschaft in Brüssel, der er angeblich unterstellt war und die selbst keine volle Macht über ihn hatte, zu richten: er solle seine Truppen von dem Boden des Reichs abführen und die von ihm noch besetzt gehaltenen festen Plätze Hammerstein, Homburg und Landstuhl[3]) ihren rechtmäßigen Herren ausliefern.

Herzog Karl erklärte sich bereit, die Plätze zu räumen, doch könne es ihm ohne eine gebührende Entschädigung nicht zugemuthet werden; er schickte einen Gesandten, seinen Geheimsecretär Fournier, nach Regensburg, um mit Kaiser und Reich darüber in Verhandlung zu treten.

Es war ein schimpflicher Handel, der nun begann. Monate lang wurde mit dem länderlosen Condottier um die Loskaufsumme gefeilscht, für welche er mit seinen Truppen aus dem Reich weichen sollte; von der anfänglich geforderten Million wurde sie bis auf 300,000 Rth. herabgehandelt; dafür, so kam man endlich im December 1653 überein, wollte der Herzog die drei genannten Festungen räumen und seine Truppen abführen.[4])

Eine für das Reich wenig ehrenvolle und dabei nicht einmal völlig genügende Übereinkunft; denn außer jenen drei Hauptplätzen hatte der Lothringer noch vier kleinere besetzt, über welche in dem Vertrag nichts Festes stipulirt

1) S. Köcher I. 19. 38. 2) S. oben S. 136 ff. 3) Diese drei waren die wichtigsten, Hammerstein dem Kurfürsten von Trier zugehörig, Homburg dem Grafen von Nassau-Saarbrücken, Landstuhl der Familie von Sickingen; außerdem werden als von den Lothringern besetzt noch aufgeführt die Plätze Windstein, Apfelbrunn, Saarwerden und Falkenstein. 4) Die Acten dieser Verhandlungen ausführlich bei v. Meiern I. passim, der mit Fournier vereinbarte Receß vom 6/16. Dec. 1653. S. 714 f. und der entsprechende Reichsbeschluß vom 10/20. Dec. S. 731.

wurde; es war mit Recht zu befürchten, daß über sie alsbald nach Beendigung des ersten Geschäfts ein neuer Handel begonnen werden und die Lothringer dabei doch im Reich bleiben würden.[1])

Aber ehe noch diese Vereinbarung zum völligen Abschluß gebracht war, kam bereits die Kunde von neuer Gewaltthat.

Noch im December brach ein starker Haufen lothringischer und Condé'scher Truppen in das Stift Lüttich ein; sie erklärten hier ihre Winterquartiere nehmen zu wollen, riefen Land und Stände zum Abfall von dem Bischof auf; von den Spaniern mit Truppen unterstützt und mit Artillerie versehen belagerten und eroberten sie einige kleinere feste Plätze, wo sie Widerstand fanden.

Es war ein neuer Friedensbruch, der das Reich traf. Das Bisthum Lüttich war deutsches Reichsland, zum westfälischen Kreis gehörig; sein Bischof und Landesherr war ein deutscher Kurfürst, Maximilian Heinrich von Köln, ein bairischer Prinz, der Vetter des jetzigen Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern; kein Schatten von Rechtsvorwand konnte die räuberische Invasion beschönigen.

In der That aber wurde durch sie die ganze Situation verwandelt. Drohender als je zuvor mußte den deutschen Reichsfürsten jetzt die Gefahr vor Augen treten, daß, wenn nicht schleunige Abhilfe geschah, das Reich wider seinen Willen doch noch einmal in das Wirrsal des französisch-spanischen Krieges hineingezogen wurde; die Truppen der beiden spanischen Parteigänger lagerten in dem deutschen Bisthum Lüttich, in dem Gebiete des Kurfürsten von Köln — wie, wenn Frankreich nun auch seinerseits den deutschen Frieden und die deutsche Neutralität nicht mehr respectirte! Der französische Gesandte in Regensburg erklärte feierlich, daß mit diesem spanischen Einfall in Lüttich der deutsch-französische Friede thatsächlich gebrochen sei; französische Truppen wurden zusammengezogen, um, unaufgefordert von dem Bischof-Kurfürsten, in Lüttich zu interveniren und „den westfälischen Frieden aufrecht zu erhalten"; es war nicht abzusehen, zu welchem Ende dieser neue Anstoß führen konnte.

Nach allen Seiten gingen die Hilfsgesuche des Kurfürsten Maximilian Heinrich, der sich persönlich in Lüttich befand. Sie riefen überall nicht geringe Aufregung hervor; aber zu thatkräftiger Unterstützung fanden doch nur sehr wenige den Muth, und am Reichstag wußte der Kaiser mit zweideutigem Zögern jede ernstere Beschlußfassung so lange als möglich zu verhindern. Nur die geistlichen Collegen des Geschädigten, die Kurfürsten von Mainz und Trier, sandten alsbald einige Truppen dem Kölner nach Lüttich zu Hilfe. Von den weltlichen Fürsten des Reichs trat nur einer sofort hilfbereit ihm zur Seite, der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Kurz zuvor hatte in Berlin sich der oben geschilderte politische Umschwung vollzogen, welcher den Grafen Waldeck an die Spitze der Geschäfte führte.

1) So besonders das braunschweigische Votum, ebendas. S. 721 f.

Die Gelegenheit erschien äußerst günstig, um durch entschlossenes Auftreten für den Schutz eines deutschen Mitfürsten gegen fremde Gewaltthat die neue Stellung zu bezeichnen, welche Brandenburg jetzt im Reich einzunehmen gesonnen war, und es mindert nicht die Tapferkeit dieses Entschlusses, daß der Kurfürst Ursache hatte, wenn man jene Lothringer und Condéer schalten ließ, demnächst auch eine Einquartierung in seinen eigenen cleviſchen Landen zu gewärtigen. Er erklärte sofort dem Kurfürsten Maximilian Heinrich seine Bereitwilligkeit zu militärischer Hilfleistung; ein erprobter höherer Officier, der Feldzeugmeister von Sparr, ward, dem Wunsche des Kölners entsprechend, zum Eintritt in dessen Dienst beurlaubt, ein Corps von etwa 800 Mann schleunig nach dem Kriegsschauplatz hin in Bewegung gesetzt; nach Cleve erging der Befehl, das Landesaufgebot einzuziehen und sich für alle Fälle zu rüsten.[1])

Die Bedeutung dieses Vorgehens ist weder an der geringen Zahl der zunächst entsandten Truppen, noch an der thatsächlichen Wirksamkeit des kleinen Heerzuges zu bemessen. Aber eine große moralische Wirkung übte es doch weithin im Reich, daß dieser brandenburgische Kurfürst, welcher eben jetzt auf dem Reichstag durch sein entschiedenes Auftreten die Augen auf sich gerichtet hatte, nun auch der einzige war unter den weltlichen protestantischen Fürsten, welcher den dem Reich hingeworfenen Handschuh aufzuheben wagte. Der Protestant zu Gunsten des katholischen Mitfürsten: eine intime Annäherung zwischen Brandenburg und Köln war die nächste Folge. Ganz neue Parteigestaltungen konnten sich daraus ergeben; der alte katholische Widersacher Brandenburgs in den rheinischen Landen, Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, fürchtete von dem entschlossenen Gegner überflügelt zu werden und beeilte sich jetzt auch für die Hilfleistung des Reichs nach Lüttich einzustehen; die braunschweigischen Herzöge, die bis dahin geschwankt, machten sich gleichfalls über Absendung eines Hilfscorps schlüssig; selbst der Kaiser konnte nicht umhin, eine Aufforderung zur Rüstung an die benachbarten Reichskreise ergehen zu lassen.[2])

Zu wirklicher Bethätigung aller dieser frühen und späten Entschlüsse sollte es freilich nicht kommen. Die Lütticher Verwickelung fand plötzlich ihre Endschaft in höchst unerwarteter Weise.

Am 25. Februar 1654 ließ der Statthalter der spanischen Niederlande, Erzherzog Leopold Wilhelm, in Brüssel den Herzog Karl von Lothringen verhaften; er wurde als Staatsgefangener zuerst in die Cittadelle von Antwerpen, später nach Spanien gebracht; erst nach dem pyrenäischen Frieden (1659) erlangte er seine Freiheit wieder. Das Commando über die lothringischen Truppen übernahm der Bruder des Verhafteten, Herzog Franz, der bis dahin am kaiserlichen Hofe in Wien gelebt hatte.

---

1) Urk. u. Actenst. VI. 501 ff. v. Mörner Märkische Kriegsobersten 196 ff. 340 ff.
2) Köcher I. 133 ff.

Es ist nicht völlig aufgeklärt, welche Gründe die spanische Regierung zu diesem Staatsstreich veranlaßten. Sei es, daß der unruhige und unzuverlässige Parteigänger ihr nur unbequem, oder daß er ihr durch geheime Verhandlungen mit Frankreich selbst gefährlich geworden war, jedenfalls führte seine Beseitigung alsbald dazu, daß der Lütticher Streitfall aus der Welt geschafft wurde. Unter Vermittelung eines kaiserlichen Gesandten fanden Verhandlungen zwischen Spanien und dem Kurfürsten von Köln statt, die bereits am 17. März 1654 zu dem Vertrag von Tirlemont führten: das Stift Lüttich ward sowol von den Lothringern und Condéern als von den Franzosen sofort geräumt, die aus dem deutschen Reich erwarteten Hilfstruppen abbestellt, die Neutralität des Landes formell ausgesprochen, Entschädigung für die verursachten Verluste auf Kosten des Herzogs von Lothringen zugesagt.[1]) Die französische Regierung erklärte sich mit dem Vertrage einverstanden und zog ihre Truppen zurück, die noch auf dem Marsch befindlichen Hilfsvölker aus dem Reich erhielten Gegenbefehl;[2]) kurz darauf wurde auch die lothringische Garnison aus der Feste Hammerstein, nicht ohne Anwendung von Gewalt, entfernt — damit war der aufregende Zwischenfall beendigt. Aber auch er hatte von neuem gezeigt, daß die Glieder des deutschen Reichs, wenn sie des Friedens froh und ihrer Unabhängigkeit sicher werden wollten, fast lediglich auf organisirte Selbsthilfe angewiesen waren. Nur für den Augenblick war die Gefahr beseitigt; zu wirklichen normalen Friedensverhältnissen sind in der That jene westlichen Grenzlande des Reichs nicht eher gediehen, als mit dem pyrenäischen Frieden der spanisch-französische Krieg zu Ende ging.

Inzwischen aber waren auf dem Gebiete der deutschen Parteiverhältnisse und Parteibestrebungen merkwürdige neue Versuche zu Tage getreten.

Seit jenen ersten Ansätzen zur Bildung reichsständischer Föderationen, wie wir sie in dem rheinischen Fürstenbündniß von 1651 und in der Hildesheimer Alliance von 1652 kennen gelernt haben,[3]) war diese Bewegung nicht mehr zur Ruhe gekommen. Alles strebt nach Sicherung oder Förderung seiner Interessen durch Bündnisse. Her und hin gehen die Verhandlungen, immer wechselnde Combinationen thun sich auf, sich gegenseitig aufhebend oder sich kreuzend in wirrem Durcheinander, hier mehr von politischen, dort mehr von kirchlichen Tendenzen bestimmt, hier an die Kreisverfassung des Reichs sich anschließend, dort über dieselbe hinausgehend, hier auf dem Boden des Reichs

1) Der Vertrag gedruckt bei Dumont Corps univers. VI. 2. 70ff.; ebendas. die französische Beitrittserklärung. 2) Zu wirklicher militärischer Action im Stift Lüttich scheinen nur die mainzischen und trierischen Hilfstruppen gekommen zu sein, s. Crassier Recherches et dissertations sur l'hist. de la principauté de Liège S. 436; die brandenburgischen Truppen, die z. Th. aus weit entfernten Garnisonen, wie Colberg und Cüstrin, genommen waren, waren auf ihrem Marsch erst bis Lippstadt gelangt, als die Wendung zum Frieden eintrat. 3) S. oben S. 136ff.

sich haltend, dort auch nach dem Ausland hinüberblickend, nach Frankreich, nach Holland oder auch nach Spanien.

Alle diese Bestrebungen und Versuche, den Bedürfnissen des Augenblicks entsprungen und nur auf diese berechnet, werden bei weitem überragt an wirklicher historisch-politischer Bedeutsamkeit durch die gleichzeitigen brandenburgischen Unionspläne.[1])

In jener bedrängten und verwickelten Lage der deutschen Reichsverhältnisse ist zum ersten Mal in dem Geiste eines deutschen Staatsmannes der Gedanke aufgegangen, daß es der historische Beruf des brandenburgisch-preußischen Staates sei, im Kampfe gegen das Haus Österreich und sein mißbrauchtes Kaiserthum allmählich sich an die Spitze der deutschen Reichsstände emporzuarbeiten, ihre politische Führung dauernd zu übernehmen und an die Stelle der verkommenen Reichsverfassung ein freies Bündniß der deutschen Fürsten und Städte treten zu lassen, dessen Haupt der brandenburgische Kurfürst sein müsse. Über alle die bisher zu Tage getretenen föderativen Ansätze particularer Natur erhebt sich der brandenburgische Unionsplan als ein wirkliches deutsches Programm.

Sein Urheber war der Graf Georg Friedrich von Waldeck, unter dessen bestimmendem Einfluß seit dem Herbst 1653 die Reichspolitik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg stand.

Wir haben die entschlossene Veränderung der Frontstellung kennen gelernt, welche auf seine Veranlassung der Kurfürst in den Verhandlungen des Reichstags vornahm. Brandenburg hatte sich von der Partei des Kaisers und seines Heergefolges losgesagt; es hatte sich seinen natürlichen Bundesgenossen, der protestantischen Fürstenpartei, wieder genähert, es hatte begonnen, das Vertrauen und die Sympathie derselben zu gewinnen.

Aber von dieser Basis aus mußte nun weitergeschritten werden.

Ende December 1653 legte Waldeck dem Kurfürsten ein umfassendes Gutachten vor, das Programm seiner brandenburgisch-deutschen Politik. Unter den zahlreichen Actenstücken, die uns von seiner Hand übrig sind, eines der merkwürdigsten, in der unbehilflichen Sprache des Zeitalters doch mit oft hinreißender Leidenschaftlichkeit des Ausdrucks geschrieben, von der überzeugendsten Wärme patriotischer Erregung durchdrungen.

Bei der augenscheinlichen Hinfälligkeit aller Reichsinstitutionen, so führt das Gutachten aus, kann Brandenburg sich nicht anders in Macht und Ehren halten als durch ein wolgeordnetes System von Bündnissen. Was in den neueren Jahrhunderten Großes im Reich vollbracht worden ist, das ist durch Bündnisse erreicht worden; zuletzt selbst der westfälische Friede ist nur durch dieses Mittel möglich geworden, und mit demselben Mittel allein kann er erhalten werden.

1) Allen den folgenden Mittheilungen bis zum Ende dieses Abschnitts liegen zu Grunde vornehmlich die in den Urk. u. Actenst. VI. 463ff. gedruckten Acten und dazu Erdmannsdörffer Graf Waldeck S. 152ff. Köcher Gesch. von Hannover und Braunschweig I. 112ff.

Brandenburg ganz besonders aber ist ein Staat, der ohne Bündnisse nicht bestehen kann. Auf allen Seiten ist er von feindseligen Ansprüchen und begehrlichen Widersachern umgeben, von Königsberg bis nach Cleve; man mißgönnt ihm seinen Besitz und seine Würde, „vornehmlich die aus der Pfaffen Händen gerissenen Stifter", auch Cleve u. a. m. Reich und Reichstag, Kreisordnung und Kurverein, Reichsgerichte und westfälischer Friede gewähren keinen genügenden Schutz — „Gefahr, Noth und Jammer scheint an allen Ecken hervor. Wo soll man sich hinwenden, da Hilfe zu finden, außer Gott allein? Weil aber selbiger mehrentheils durch Mittel wirkt, so muß man diese nicht versäumen. Die Gefahr ist vor Augen. Ein tapfer Gemüth kann darin nicht bleiben, nicht gewärtig sein, um Gnade bitten zu müssen. Daher erachte ich es als meine Schuldigkeit, zum Abschluß von Bündnissen zu rathen. Sollte sich denn niemand mehr finden, so Glauben, Vertrauen, Ehre, Muth und Kräfte hätte?"

Die Bundesgenossen, so führt Waldeck weiter aus, kann man nicht auf der kaiserlichen und katholischen Seite finden, sondern nur bei denen, die, von gleichen Gefahren bedroht, das gleiche Interesse haben, für das Evangelium und für die deutsche Fürstenfreiheit einzutreten: Brandenburg muß sich an die protestantischen deutschen Reichsstände halten. Schon ist auf dem Reichstag ein Anfang zur Verständigung mit ihnen gemacht; auf diesem Boden muß weitergebaut werden.

Und nun entwirft Waldeck in großen Zügen die Umrisse eines *protestantischen Fürstenbundes*, wie er ihm vorschwebt. Man muß zunächst die vornehmsten evangelischen Reichsstände zur Einigung auffordern: Kursachsen und Kurpfalz (auf die freilich praktisch für's erste nicht zu rechnen sein wird), Schweden für seine deutschen Lande, die Braunschweiger, den Administrator von Magdeburg, Hessen, Mecklenburg. Mit diesen im Einverständniß, muß vorerst auf dem Reichstag der Kampf gegen die Übergriffe der kaiserlichen und der katholischen Partei durchgeführt, zugleich auch die Reichskreise, denen die brandenburgischen Lande angehören, in gleichem Sinne in Wirksamkeit gesetzt werden. Bei festem Willen und richtiger Führung werden viele, wenn nicht alle Evangelischen sich anschließen, und es ist dann, zumal da vermuthlich Kursachsen sich nicht betheiligt, kaum anders möglich, als daß der Kurfürst von Brandenburg „*für das Haupt der anderen Bundesgenossen erkannt, erklärt und beständig gemacht werde*". Weiterhin müssen dann die anderen kleineren protestantischen Stände herangezogen werden, auch die wichtigsten Reichsstädte wie Frankfurt, Hamburg und Lübeck, womöglich auch die süddeutschen Straßburg, Nürnberg, Augsburg, Regensburg. „Sollte es dann zu einem Bruch, den Gott verhüten wolle, kommen, so wären von einer See bis bald an die andere diese Lande zusammengeknüpft, der Rücken frei, der meiste Theil der Elbe, Oder und Weser in der Verbundenen Händen." In allem Geheimniß müssen diese Bündnisse abgeschlossen, dabei jede Herausforderung der Gegner vermieden werden; nicht auf Krieg soll der Bund ge-

stellt werden, sondern auf den Frieden und seine Verwirklichung; es muß durch ihn „denen, so zu Krieg Ursach suchen, die Hoffnung, etwas damit zu gewinnen, benommen werden".

So dieser erste Entwurf. Noch ist in demselben als Grundgedanke die Vereinigung der protestantischen Stände des Reichs und vorerst besonders Nord- und Mittel-Deutschlands festgehalten. Davon ist auszugehen; noch immer decken sich bis zu einem gewissen Grade die kirchlichen und die politischen Gegensätze. Es steht im Zusammenhang damit, daß in eben dieser Zeit man in Berlin sich vorübergehend mit dem Gedanken trug, die officielle Führung der deutschen Protestanten, das Amt des Directorium Evangelicorum (s. oben S. 175), an Stelle Kursachsens für Brandenburg in Anspruch zu nehmen. Aber dennoch ist nicht zu verkennen, wie in dem Waldeck'schen Entwurf der politische Gesichtspunkt durchaus der vorwaltende ist; es liegt in demselben nichts, was den Beitritt auch katholischer Reichsstände ausschlösse, und sobald man an die Ausführung ging, fiel diese Beschränkung sofort hinweg; der Kurfürst, so wurde alsbald officiell ausgesprochen, ist bereit, „allen Reichsständen ohne Unterschied der Religion zu dienen", und wenige Tage nach dem Empfang jenes Waldeck'schen Gutachtens erließ der Kurfürst seine Befehle zum Marsch nach Lüttich, zur Unterstützung des katholischen Kurfürsten von Köln. Die hauptsächlichste Schwierigkeit und Gefahr, führt Waldeck in einem anderen Gutachten aus, liegt nicht in dem Widerstreit der Confessionen, sondern „in dem politischen Staat".

Es konnte nicht fehlen, daß die vorwärts drängenden Projecte des energischen und gedankenreichen Ministers auf mannichfache Bedenklichkeiten und besorgte Warnungen in der Umgebung des Kurfürsten stießen. Waldeck ist unermüdlich, sie zu widerlegen. Es wird eingewandt, daß durch Gründung einer „Union" man eine „Liga" hervorrufen werde, wie im Anfang des Jahrhunderts geschehen: sehr wol, erwidert er, „aber wenn man dasteht, ohne Anstalt, um einer Liga entgegentreten zu können, so bringt man im Augenblick der Noth eine Union zu Stande, die in Eile gemacht wird und alsbald wieder zerfällt." Immer wieder bringt er auf muthvolle Entschlossenheit, die in der jetzigen verzweifelten Lage allein die Hoffnung auf Rettung in sich trage. „Wenn Einer sein Schiff stranden sieht und auf dem grundlosen Meere sich befindet, und wenn er dann Andere Breter, Mast und dergleichen ergreifen sieht, darauf sich zu salviren, aber aus Furcht, auf einem so kleinen Holz sich zu wagen, mit dem großen Schiff willig untergeht: der hat auf's wenigste keinen Vortheil vor den Anderen. Wenn man auf einem untergehenden Schiff ist und sich auf ein schwimmendes Bret setzt, was kann Einem Ärgeres widerfahren, als daß man ertrinkt, was dort auch geschehen müßte? Wo Krieg an allen Ecken, Geldgeben ohne Aufhören, nur noch ein Schatten der Freiheit ist, wo, wenn man nicht steuert, der Krieg mitten im Reich gewiß ist, was kann da Ärgeres kommen, als was man fürchtet? Deswegen den Verstand, so Gott gegeben, gebraucht, die Kräfte, so er verliehen, angewandt, in festem

Vertrauen zu Gott zusammengetreten, die Direction Einem auf gewisse Zeit aufgetragen, alle kleinen Mißverstände ausgetragen, im Hauptwerk einig, ohne Unterschied der Religion einander treu beigestanden, und also die alte deutsche Einigkeit, Ehre und Tapferkeit wieder hergestellt!"

Wenn man die weiteren Ausführungen Waldeck's, wie sie uns in Gutachten, Berichten und zum Theil sehr vertraulichen Correspondenzen aus dieser Zeit vorliegen, zusammenhält, so wird, wenigstens in den Hauptumrissen, ersichtlich, wie er sich die Aufgaben der brandenburgisch-deutschen Politik für die nächste Zukunft dachte.

Entschlossen antihabsburgisch vor allem wird dieselbe sein; in der Hofburg zu Wien thront der Feind, der bis zum äußersten zu bekämpfen ist. Waldeck hatte die Wahl Ferdinand's IV. zum römischen König[1]) immer als einen schweren Fehler betrachtet; für ein langes Menschenalter, so schien es, war damit das Kaiserthum wieder dem Hause Habsburg ausgeliefert. Eben jetzt aber kam das Schicksal seinen Wünschen entgegen. Der junge König Ferdinand sollte die kaiserliche Krone nicht tragen; am 9. Juli 1654 wurde der Einundzwanzigjährige in Wien durch die Pockenkrankheit hinweggerafft. Nun stand das Reich von neuem der Kaiserfrage mit freien Händen gegenüber; die kaiserliche Politik hatte auf dem Reichstag den vollen Übermuth des vermeintlich gesicherten Besitzes zur Schau getragen — wird man jetzt den Fehler des vorigen Jahres wiederholen?

Für Waldeck war die definitive Ausschließung des habsburgischen Hauses von der kaiserlichen Würde einer der Grundgedanken seines politischen Systems, eine der Hauptaufgaben des geplanten deutschen Fürstenbundes. Welche andere Macht konnte an seine Stelle treten? An ein protestantisches, etwa ein brandenburgisches Kaiserthum ernstlich zu denken, verboten viele Rücksichten; als der natürlichste Ausweg erschien ihm wol die hier weder zum ersten noch zum letzten Mal in Aussicht genommene Erhebung des Kurfürsten von Baiern auf den kaiserlichen Thron: ein bairisches Kaiserthum, aber nicht, wie Cardinal Mazarin es zu schaffen gedachte, als das schutzbefohlene Werk der französischen Politik, sondern gestützt auf Brandenburg und den von ihm geleiteten deutschen Fürstenbund, ähnlich wie hundert Jahre später es der Gedanke Friedrichs des Großen war; ein Kaiserthum zugleich, mit allen Garantien für die Erhaltung der reichsständischen Freiheit gegen „monarchische" Anwandelungen umgeben; ein Reich, in welchem die Summe der Macht, vor allem die Verfügung über Geld und Heer, bei den Reichsständen selbst und bei ihren mächtigsten Führern läge; und als die zur Führung berufenste Macht war der brandenburgische Staat gedacht.

Für alle zu erstrebenden deutschen Ziele war aber allerdings, auch nach Waldeck's Meinung, die Gewinnung auch ausländischer Hilfe unerläßlich. Am erwünschtesten würde eine Verständigung mit der Republik der Vereinigten

1) S. oben S. 152.

Niederlande sein; aber seitdem dort das Haus Oranien beseitigt und die Aristokratenpartei von Holland am Ruder ist, kann man auf diese Macht nicht mehr rechnen. Es bleibt somit nur Frankreich übrig. Waldeck steht jetzt in dieser Hinsicht noch ganz in den Traditionen deutscher Fürstenpolitik vom 16. Jahrhundert her: für alle reichsständischen Oppositionskämpfe gegen die Übermacht des Hauses Habsburg ist Frankreich der natürliche Verbündete; das Einverständniß mit der französischen Regierung betrachtet er als die unentbehrliche Ergänzung seiner deutschen Bundespläne. Die Gefahr, welche diese Genossenschaft in sich schließt, entgeht ihm nicht; er legt ein Hauptgewicht darauf, daß die verbündeten deutschen Fürsten nie die bewaffnete Hilfe Frankreichs in Anspruch nehmen dürfen, sondern nur seine Geldhilfe. Noch hält er es für möglich, daß man die bourbonische Monarchie für die beabsichtigten deutschen Unternehmungen benutzen, sie etwa mit den spanischen Niederlanden abfinden und dabei doch einer gefährlichen Übermacht in Deutschland wehren könne.

An einzelnen Stellen seiner Aufzeichnungen und in seinen vertrautesten Correspondenzen[1]) schweifen ihm die Gedanken bisweilen selbst weiter zu Plänen einer an's Verwegene grenzenden activen Kriegs- und Eroberungspolitik.

Noch war der große französisch-spanische Krieg im Gange, sein Ende unabsehbar. Waldeck's Meinung ging in letzter Instanz, wie es scheint, doch darauf hinaus, daß die höchsten Ziele der brandenburgischen Politik nur auf dem Wege activer Theilnahme an dem Kampfe wider Spanien-Habsburg zu erreichen seien. Die lothringischen Wirren im Stift Lüttich hätten eine erste Veranlassung dazu bieten können; ihre unerwartet schnelle Beilegung schnitt diesen Weg ab; es galt andere Hebel anzusetzen.

Im tiefsten Geheimniß trat Waldeck in Unterhandlungen mit dem Cardinal Mazarin. Er bietet ein enges Bündniß und fordert ausgiebige Subsidiengelder, mit denen Brandenburg in den Stand gesetzt werde, umfassende militärische Rüstungen zum Zweck eines gemeinsamen Feldzugs gegen die Spanier vorzunehmen. Sobald diese vollendet sind und sobald es gelungen sein wird, sich Schwedens diplomatisch zu versichern, beginnt man den Krieg in den Niederlanden: die französische und die brandenburgische Armee — „un aussi beau corps d'armée que l'on puisse souhaiter" — vereinigen sich in Brabant und Geldern und dann „nous taillerons de la besoigne à ces Messieurs." Die Eroberung der spanischen Niederlande für Frankreich wird das Resultat sein; aber nicht das einzige. Ist der Krieg jenseits des Rheins glücklich begonnen, so wird der im Reich, d. h. gegen den Kaiser, die unvermeidliche Folge sein; dann, so hofft Waldeck, wird das zu schließende deutsche Fürstenbündniß seine Dienste thun, dann endlich wird man dazu gelangen,

1) S. besonders die Correspondenz mit dem ihm nahe befreundeten niederländischen Staatsmann Aerssen van Sommelsdyck, welche ich im Anhang zu Graf Waldeck S. 451—470 veröffentlicht habe.

„dieser fürchterlichen spanischen Macht auf dieser Seite des Meeres die letzte Ölung zu geben"; jenseits des Oceans, in den Colonien, werden die Engländer das Werk vollenden.

Welchen directen Gewinn aber wird Brandenburg aus diesen Actionen davontragen?

An dieser Stelle setzte der Gedanke ein, welchen Waldeck während der Jahre seines brandenburgischen Ministeriums unablässig, gleichsam als das letzte Wort seines speciellen brandenburgischen Programms, festgehalten hat.

Der Preis für die Theilnahme des Kurfürsten an der Bezwingung der habsburgischen Macht muß die Gewinnung der gesammten jülich-clevischen Erbschaftslande sein. Brandenburg muß endlich die dominirende Stellung in jenen niederrheinisch-westdeutschen Grenzgebieten erhalten, die ihm gebührt; die Herzogthümer Jülich und Berg müssen dem unversöhnlichen Widersacher, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, entrissen und wieder mit den clevischen Landen des Kurfürsten vereinigt werden. Die Gegenleistung für das brandenburgische Kriegsbündniß, welche Waldeck von Mazarin forderte, war die Preisgebung des spanischen Schützlings in Düsseldorf, die Zustimmung Frankreichs zu der Eroberung von Jülich und Berg. Was im Jahre 1651 der Kurfürst, politisch isolirt und mit unzureichenden militärischen Kräften, vergeblich versucht hatte, das sollte nun durchgeführt werden gleichsam als eine Episode des großen Weltkampfes gegen das Haus Habsburg und seine Genossen.

Das ist das „große dessein" Waldeck's, welches von hier an in seinen vertrautesten Kundgebungen immer und immer wieder emportaucht, selbst noch in den Wirren des folgenden nordischen Krieges. Brandenburg muß sich „am Rheine fest machen" und dort auf Kosten des Neuburgers die dominirende deutsche Macht werden. In der Ferne erblickt Waldeck dann wohl die Zeit, wo auch in den Niederlanden die befreundete Macht der Oranier wieder hergestellt werden wird; das verstärkte Brandenburg und das neuerstandene Haus Oranien im Bunde werden eine Vereinigung von gebietender Machtfülle bilden, die selbst der Macht Frankreichs das Gleichgewicht zu halten vermag; das Höchste wird dann möglich sein: „E. Churf. Dchl., ruft er dem Kurfürsten zu, werden durch solchen Weg entweder das Römische Reich in Flor und Aufnahme bringen, oder ein groß Theil davon vor sich behalten!"

Dachte Waldeck an eine umfassende zukünftige Annexionspolitik, etwa an Säcularisationen im großen Stil? Wir vermögen es nicht zu sagen; allzu fragmentarisch liegen die Zeugnisse für den Inhalt seiner letzten politischen Gedanken vor. Und es bleibt uns ebenso verborgen, bis zu welchem Grade damals der Kurfürst Friedrich Wilhelm selbst von der weitschweifenden Phantasie seines Ministers sich hat hinreißen lassen und auf seine Pläne ernstlich einging.

Aber warum sollte man es bezweifeln? In den politischen Erwägungen

aufgeregter, gährender Zeitalter, die nach neuen Gestaltungen drängen, liegt zumeist hinter der Sphäre der an das Gegebene, das Herkömmliche und das Mögliche sich anschließenden Bestrebungen eine Schicht von Gedanken, welche weit darüber hinausschweifend das Außerordentliche und Unberechenbare in's Auge fassen — eine Welt uneingestandener Gedanken großen und weiten Inhalts, radikal auf die letzten und höchsten Aufgaben gerichtet; dann aber verändern die Dinge ihr Antlitz, die Gelegenheiten entweichen, und bald erblassen und verschwinden jene Gebilde, als wären sie nie gewesen. Dennoch waren sie einst eine im Stillen wirkende Macht und hielten die Geister der Besten in ihrem Bann; die Erfüllung aber ist einem anderen Zeitalter vorbehalten.

So jene politischen Entwürfe des kühnen und gedankenreichen westfälischen Reichsgrafen im Dienste des großen Kurfürsten. Man kann in den Aufgaben, die er dem brandenburgischen Staate in den ersten Jahren nach seiner Neugeburt stellte, eine gewisse prophetische Voraussicht künftigen Könnens und Vollbringens erblicken; damals sollten sie über das Stadium der Versuche und Ansätze hinaus nicht gelangen.

Von diesen aber ist hier noch kurz zu berichten.

Am Schluß des Jahres 1653 hatte Waldeck an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm die dringende Aufforderung gerichtet, eine Bundeseinigung deutscher protestantischer Fürsten unter der Führung Brandenburgs ernstlich in Angriff zu nehmen. Die nöthigen Unterhandlungen wurden sofort beschlossen; aber von vorn herein war dabei klar, daß auf mehrere der bedeutendsten evangelischen Häupter vorerst keine Rechnung zu machen sei. Auf den Kurfürsten von Sachsen sowol wie auf den von der Pfalz mußte, bei der notorischen Abhängigkeit dieser beiden Fürsten von dem kaiserlichen Hofe, zunächst verzichtet werden; die schwedische Regierung aber zeigte in den letzten Zeiten der Königin Christine eine so bedenkliche Hinneigung zu Spanien, daß schon dies verhindert haben würde, an eine engere Bundesgenossenschaft mit ihr zu denken, wenn nicht auch das gewaltsame Auftreten der schwedischeu Politik in Norddeutschland dies unmöglich gemacht hätte.

Nächst den genannten war unstreitig das Haus Braunschweig-Lüneburg das angesehenste und mächtigste.[1]) Es zeigte in seiner politischen Führung jetzt mehr Zusammenhang und Nachdruck als je zuvor; sein muthvolles Auftreten auf dem Reichstag hatte ihm Autorität, und diese wieder steigendes Selbstvertrauen verliehen; man lebte auch hier in dem Gefühl des Emporsteigens und zunehmender Bedeutung.

Eine tüchtige Beamtenschule wuchs in den Kanzleien der drei welfischen Herzöge heran, jetzt noch auch in den höchsten Staatsämtern aus Adel und Bürgerstand, aus der Heimat und aus den verschiedensten deutschen Land-

1) Vergl. oben S. 69 ff.

schaften sich gleichmäßig rekrutirend. Namen des besten Klanges begegnen hier, deren Gedächtniß nicht allein der engeren Landesgeschichte angehört. Zwar der treffliche Jacob Lampadius, der calenbergische Bauernsohn, der, als geistvoller Gelehrter unvergessen, den höchsten Ruhm erwarb als unerschrockener und begabtester Vorkämpfer der Evangelischen auf dem westfälischen Congreß, war nicht mehr unter den Lebenden († 1649). Aber kaum minderes Ansehen bei Freund und Feind genoß der jetzige Kanzler des Herzogs August von Wolfenbüttel, Johann Schwartzkopf, in juristischer Laufbahn allmählich zur höchsten Stelle emporgestiegen, als gelehrter Jurist gepriesen, als politischer Rath des braunschweigischen Seniors jetzt die Seele aller der oppositionellen Bestrebungen gegen Kaiserthum und katholische Propaganda, in denen das Gesammthaus sich seit einer Reihe von Jahren bewegte. Neben ihm, im Dienste des Herzogs Christian Ludwig von Celle, Friedrich Schenck von Winterstädt: auch er einer von den zahlreichen hohen Staatsbeamten jenes Zeitalters, welche die im Feldlager gewonnene praktische Tüchtigkeit in die Kanzlei zu übertragen wußten; ein Süddeutscher, aus Baden gebürtig, der einst, dem Gymnasium entlaufen, in der Unionsarmee seine ersten Waffen geführt, dann in holländischen Diensten, unter dem Mansfelder, in venezianischem Sold gekämpft hatte, und der dann, als ihn das Schicksal als Hofmeister nach Braunschweig führte, bald zum einflußreichen politischen Rathgeber wurde und seit 1650 als „Statthalter" der eigentlich leitende Staatsmann des Herzogthums Celle war. Auch des Cellischen Kanzlers Heinrich Langenbeck ist dabei zu gedenken, des scharfsinnigen Rechtsgelehrten und unermüdlichen Geschäftsmannes, der aus Hamburg stammend früh in braunschweigische Dienste getreten war und zu dem Kreise staatsmännischer Capacitäten gehörte, deren hingebende Thätigkeit jetzt der Macht und dem Ansehen des welfischen Fürstenhauses gewidmet war.[1])

Für die brandenburgische Bundespolitik gab es zunächst keine wichtigere Aufgabe, als die Gewinnung der drei braunschweigischen Herzöge von Wolfenbüttel, Celle und Hannover; ein enges Bündniß mit dem welfischen Gesammthause war in den Augen Waldeck's und seines Kurfürsten das Fundament, auf welchem allein das projectirte große Bundesunternehmen sicher aufgerichtet werden konnte.

Ein erster Anfang zur Annäherung war bereits gemacht mit dem früher erzählten plötzlichen Übertritt Brandenburgs auf die Seite der evangelischen Fürstenpartei in Regensburg. Mit fast überschwänglichen Lobeserhebungen priesen die braunschweigischen Räthe das Verdienst dieser rettenden That, welche den Kurfürsten zu einem „Hersteller der deutschen Freiheit" gemacht habe. Es war in diesen Kreisen allgemein bekannt, daß dem Grafen Waldeck jener Umschwung in erster Reihe zu danken war, und man war sich bewußt,

1) Über diese braunschweigischen Staatsmänner vergl. Köcher I. 15. 25 ff. 151; über Lampadius und Langenbeck auch desselben Artikel in der Allg. Deutschen Biographie XVII. und über den ersteren in Sybel's Histor. Zeitschrift 53. 402 ff.

daß es im Interesse der guten Sache lag, durch bereitwilliges Entgegenkommen die doch vielfältig angefochtene Stellung des wolgesinnten Ministers in Berlin zu befestigen, „zumal da der eine und andere sich findet, dieselbe hinwiederum zu turbiren". Eine Zeit lang währte es in der That, ehe man an den braunschweigischen Höfen ein gewisses Mißtrauen gegen die „veränderlichen consilia" des Berliner Cabinets völlig überwand.

So konnten mit guter Hoffnung die Verhandlungen begonnen werden; aber eine leichte Arbeit war es nicht, welche die brandenburgische Diplomatie zu vollbringen hatte.

Denn wenn es jetzt galt, wirksame politische Verbindungen anzuknüpfen zunächst in den nordwestdeutschen Landen, in den Bereichen des niedersächsischen und des westfälischen Kreises,[1]) so fand Brandenburg hier das Terrain bereits von zwei sehr gefährlichen Nebenbuhlern besetzt. Die braunschweigischen Herzöge (deren Lande zum niedersächsischen Kreise gehörten) waren, wie oben gezeigt,[2]) bereits seit Februar 1652 durch die Hildesheimer Alliance mit Schweden (für Bremen-Verden) eng verbunden; ein Bündniß, in welchem sie sich von dem schwedischen Übergewicht mehr und mehr bedrückt fühlten und in welches sie daher auch gern Brandenburg aufgenommen hätten; aber die schwedische Diplomatie wußte mit allen Mitteln den Eintritt des Kurfürsten zu vereiteln.

Der andere Gegner war der unruhige projectereiche Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, der Inhaber der Herzogthümer Jülich und Berg. Er bezahlte die geheimen Pläne der brandenburgischen Politik gegen seinen dortigen Besitz mit der gleichen Münze. Fast alle seine vielverschlungenen politischen Machinationen waren mit ihrer Spitze gegen Brandenburg und seine Herrschaft am Niederrhein gerichtet; beide Gegner lassen die Hoffnung, doch noch das Ganze der jülich-clevischen Erbschaftslande zu erringen, niemals völlig aus dem Auge; anderthalb Jahrzehnte lang schwankt der geheime diplomatische Krieg zwischen ihnen unter der Decke hin und her. Hier befand man sich auf dem Boden des westfälischen Kreises, dessen Directorium alternirend dem Bischof von Münster und dem Herzog von Jülich-Cleve-Berg zustand. Aber welcher von den beiden jetzigen Theilinhabern dieser Lande hatte das Directorialrecht auszuüben? Der Neuburger behauptete, der Brandenburger bestritt, daß dies allein dem Inhaber des Herzogthums Jülich zustehe; zu dauernder Verständigung darüber war man trotz mancher Versuche nie gelangt. Eben jetzt aber hatte der Pfalzgraf thatsächlich vorgehend einen wichtigen Erfolg errungen; er hatte gemeinsam mit dem Bischof von Münster einen westfälischen Kreistag nach Essen berufen, hatte es auf demselben durchzusetzen gewußt, daß seine Gesandten allein nicht nur das Directorium führten,

1) Brandenburg besaß im niedersächsischen Kreis jetzt das Fürstenthum Halberstadt und außerdem die Anwartschaft auf das Herzogthum Magdeburg (s. oben S. 98); im westfälischen Kreis das Fürstenthum Minden und die clevischen Lande. 2) S. oben S. 138.

Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg.
Nach dem Kupferstiche von Leonhard Heckenauer († 1704).

sondern auch die Gesammtstimme für die sämmtlichen jülich-cleviſchen Erbschaftslande; den in Essen erschienenen cleviſchen Räthen des Kurfürsten wurde durch die von dem Pfalzgrafen und dem Bischof von Münster beherrschte Majorität des Kreistags das Recht auf Sitz und Stimme für Cleve-Berg verweigert; nur für das gleichfalls zu dem Kreise gehörige Fürstenthum Minden habe Brandenburg eine Stimme zu führen; so daß jene mit Hinterlassung eines Protestes abreisten. Es war ein vorläufig gelungener Versuch, den Brandenburger aus der Theilnahme an dem Regiment dieses Kreises, in welchem die wichtigsten Lebensinteressen des brandenburgischen Staates lagen, ganz hinauszudrängen und den Besitzer von Cleve und Berg in Bezug auf die Verwaltung des Kreises zu einem bloßen Anhängsel seines katholischen Nebenbuhlers herabzudrücken. In der That faßte der Essener Kreistag, von der anwesenden katholischen Majorität überrumpelt und terrorisirt, eine Reihe sehr einseitiger Beschlüsse, besonders den einer von dem Kreis aufzubringenden militärischen Rüstung von 4000 Mann, deren Commando ganz in katholische Hände gelegt werden sollte, und über welche natürlich der Pfalzgraf Philipp Wilhelm, eventuell wol auch der unternehmungslustige Bischof von Münster für seine Pläne zu verfügen gedachte. Die übermannten protestantischen Stände, jetzt aus allen Ämtern des Kreises verdrängt, verfehlten nicht, ihre Stimmen gegen das paritätswidrige Verfahren zu erheben; aber der Kreisabschied wurde im Sinne des Pfalzgrafen und seiner Anhänger beschlossen. Die evangelischen Kreisstände verabredeten eine besondere Zusammenkunft in Minden, um gemeinsam mit Brandenburg über weitere Schritte gegen die katholische Vergewaltigung des Kreises zu berathen; aber durch verschiedene Gegenwirkungen wurde diese Mindener Versammlung vereitelt. Allerdings wurden jene Beschlüsse des Kreistags in Folge der Opposition der Evangelischen nur als interimistische bezeichnet; aber einstweilen bestand doch die Thatsache, daß der westfälische Kreis officiell von seinen katholischen Mitgliedern, gegen die in Wirklichkeit größere Stimmenzahl der protestantischen Kreisstände,[1]) in Beschlag genommen, und daß der mächtigste protestantische Fürst des Kreises, der Kurfürst von Brandenburg, aus der Theilnahme an den Kreisämtern hinausgeschoben war. Die katholische Kampfpartei im Reich hatte seit langem keinen so viel versprechenden Sieg davongetragen als den auf dem westfälischen Kreistag in Essen.

Dies war die Lage der Dinge, in welche die brandenburgische Action einzutreten hatte. Ein rühriges Verhandeln begann; der Minden'sche Kanzler Matthäus Wesenbeck, der in die Ideen Waldeck's eingeweiht war, wurde an die braunschweigischen Höfe entsandt; es galt für's erste, einerseits den Ein-

1) Das Verhältniß der Stimmen im westfälischen Kreise war so, daß 25 protestantische gegen 16 katholische Stimmen standen; doch repräsentirten allerdings die katholischen Stimmen bei weitem die größten Territorien (Münster, Jülich-Berg, Lüttich, Paderborn, Osnabrück). Auf dem Kreistag in Essen waren die katholischen Stände sehr vollzählig erschienen, die evangelischen weniger.

tritt Brandenburgs in die Hildesheimer Alliance zu erwirken, anderseits Maßregeln gegen die Vergewaltigung des westfälischen Kreises zu verabreden. Auch das Haus Braunschweig war durch diese letztere direct betroffen; denn mit den Grafschaften Hoya und Diepholz gehörte es gleichfalls dem westfälischen Kreise an. So fand Wesenbeck gute Stimmung dort vor: es kommt vorerst nur darauf an, schrieb ihm Waldeck, Vertrauen zu gewinnen; aber zugleich mahnt er ihn zur äußersten Vorsicht: es darf niemand merken, „daß wir einig Imperium in Gedanken haben bei der Alliance".

Und nun übte das tapfere Auftreten Brandenburgs in dem Lütticher Streitfall die günstigste Wirkung. Während der Pfalzgraf Philipp Wilhelm in dieser Demonstration seines schwer beleidigten clevischen Gegners nur den Anfang einer gegen ihn gerichteten Schilderhebung witterte, während Schweden nicht ohne einige Mißstimmung den Brandenburger sich so nachdrücklich in den Vordergrund stellen sah, gewann dieser an anderen Stellen um so entschiedener an Vertrauen und Sympathie. Den braunschweigischen Höfen konnte es nur willkommen sein, an Brandenburg einen schützenden Rückhalt gegen das drückende Übergewicht Schwedens zu erhalten, dessen gewaltsame Absichten gegen Bremen immer offener zu Tage traten und auch für die braunschweigischen Nachbarlande nichts Gutes versprachen. Auch mit dem Herzog August von Sachsen, dem „Administrator" von Magdeburg, mit Hessen-Kassel, mit dem Bischof von Paderborn wurde angeknüpft; vor allem aber war es von schwer wiegender Bedeutung, daß der Lütticher Handel sofort zu einer intimen Annäherung an den Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln führte. Das war eine Bresche in die katholische Majorität des westfälischen Kreises, und auch als mit der Gefangennahme des Herzogs Karl von Lothringen und dem Vertrag von Tirlemont die dringendste Gefahr für das Stift Lüttich beseitigt war, blieb diese Beziehung in Kraft.

Vor allem indeß kam es darauf an, mit den drei welfischen Höfen zu einem festen Abschluß zu gelangen. Waldeck übernahm jetzt persönlich die Führung der Verhandlung. Auf einer Conferenz zwischen ihm und dem braunschweigischen Bevollmächtigten Schenk von Winterstädt in Tangermünde (März 1654) wurde über alle wichtigeren Punkte der Reichspolitik völliges Einvernehmen hergestellt. Aber in Betreff der eigentlichen Bundesfrage, in dem Sinne wie Waldeck sie verstand, kam man sich noch nicht näher; zwei schwer zu vereinigende Grundansichten standen sich gegenüber. Das Waldeck'sche Bundesproject, wie wir es oben kennen gelernt und zu dessen Ausführung hier der Anfang gemacht werden sollte, faßte eine freie Vereinigung deutscher Fürsten mit völliger Beiseitesetzung der officiellen Reichsinstitutionen in's Auge, mit dem unausgesprochenen Hintergedanken, daß in solchem Bündniß Brandenburg die Führung zufallen müsse. Auf eine solche „Particularunion" aber war nun der Sinn der Braunschweiger zunächst keineswegs gerichtet. Offenbar fühlten sie sich den Eröffnungen Waldeck's gegenüber nicht ganz sicher in Bezug auf die Rolle, die ihnen dabei zugedacht war; sich für die

Zwecke Brandenburgs, etwa gegen den Neuburger, gebrauchen zu lassen und selbst dabei in die zweite Reihe gedrängt zu werden, das war nicht ihre Meinung. Ihr Programm ging vielmehr dahin, auf dem festen Boden der Kreisverfassung zu bleiben, durch engen Zusammenschluß der Gleichgesinnten zunächst im niedersächsischen und im westfälischen Kreis eine compacte Macht zu bilden, militärische Kreisrüstungen zu organisiren und so allen etwa kommenden Gefahren entgegenzutreten.

Damit war nun den jetzigen Wünschen der brandenburgischen Politik wenig gedient, auch wenn in weiteren Besprechungen die Braunschweiger sich verpflichteten, die Aufnahme des Kurfürsten in die Hildesheimer Alliance durchzusetzen und dafür zu wirken, daß er zum Kreisobersten im westfälischen Kreise ernannt werde. Waldeck hielt unerschütterlich an dem Vorschlag eines neuen Separatbündnisses fest.

Inzwischen ging der Reichstag in Regensburg zu Ende, mit so ungenügenden Resultaten und unter so gereizten Schlußverhandlungen, wie oben erzählt worden ist.[1]) Das Bedürfniß, zu sichernden Parteibildungen zu gelangen, machte sich immer stärker geltend.

Bei einer neuen Conferenz mit den braunschweigischen Räthen in Goslar (Juni 1654) gewann Waldeck schon etwas mehr Boden. Das schwedische Vorgehen gegen Bremen wurde den Braunschweigern immer unheimlicher, und als Waldeck, im Hinblick auf seine begonnenen geheimen Verhandlungen mit Frankreich, nicht undeutlich zu verstehen gab, daß der Kurfürst, wenn er keine Bundesgenossen unter seinen deutschen Mitständen finde, sie sehr wol im Ausland finden könnte, so gaben sie wenigstens so weit nach, daß sie gegenüber „der Gefahr beim Rhein und bei der Weser" doch die Unzulänglichkeit der Kreisverfassung anerkannten und sich bereit erklärten, über ein zu schließendes Separatbündniß in Unterhandlung zu treten. Vorläufig einigten sich beide Theile zu dem formellen Versprechen, auch schon vor Abschluß eines eigentlichen Bündnisses wider jeden feindlichen Angriff sich mit bewaffneter Hand beizustehen; nur in Bezug auf die jülich-clevischen Lande und einen dort etwa ausbrechenden Conflict behielten sich die Braunschweiger das Recht der Nichteinmischung vor.

Es war nur ein kleiner Anfang zu dem geplanten großen Bundeswerk; aber Waldeck glaubte damit außerordentlich viel gewonnen: „Das Fundament, schrieb er dem Kurfürsten, ist damit gelegt, worauf E. Churf. Dchl. sicher weiterbauen können; wenn Sie so fortfahren, so wird entweder der Friede erhalten oder E. Churf. Dchl. werden das Haupt einer gerechten und großen Partei." Und einem seiner Collegen in Berlin berichtet er: „wenn wir nur wollen, so ist die deutsche Freiheit unter Dach und Fach". Er glaubte mit jener vorläufigen Abkunft die Braunschweiger bereits im Schlepptau Brandenburgs zu haben: „sie können jetzt nicht mehr zurücktreten

1) S. oben S. 176.

und zudem werden ſie allem Anſchein nach unſere Freundſchaft bald hochnöthig haben".

Franz Egon Graf von Fürſtenberg, Biſchof von Straßburg.
Nach einem anonymen Kupferſtich des 17. Jahrhunderts.

Die begonnene Arbeit wurde in Kaſſel fortgeſetzt; auf den jungen Landgrafen Wilhelm, den Schwager des Kurfürſten, glaubte man, ſobald alles

übrige reif war, sicher rechnen zu können, wenn derselbe auch jetzt noch sich vorsichtig zurückhielt. Einige Monate später (Sept. 1654) wurde in der That eine Convention über gegenseitige militärische Hilfsleistung, ähnlich wie mit den Braunschweigern, unterzeichnet.

Das Wichtigste aber war, nun auch den Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln zu gewinnen. Waldeck hatte sich in Goslar mit den Braunschweigern darüber verständigt, daß man ihn vor allen heranzuziehen suchen müsse; die Grenze des ursprünglich gedachten nur protestantischen Bundes wurde damit überschritten. Seit den Lütticher Wirren war zwischen den beiden kurfürstlichen Höfen von Berlin und Bonn ein ziemlich intimer Verkehr entstanden. Maximilian Heinrich bekannte offen den hohen Grad von Dankbarkeit, zu welchem ihn das entschlossene Auftreten des Brandenburgers verpflichtete. Er erbot sich zur Vermittelung zwischen ihm und dem Neuburger, um den Conflict im westfälischen Kreis beizulegen und dem Kurfürsten dort zu seinen Rechten und Ehren zu verhelfen. Bei einer Zusammenkunft, welche Waldeck mit dem Grafen von Fürstenberg, dem vertrautesten Rath des Kölners, in Wetzlar hatte (Juli 1654), ging dieser ohne Schwierigkeit auf den Vorschlag einer bindenden Verabredung ein; es wurde ein Protokoll unterzeichnet, worin speciell in Hinblick auf die sich etwa erneuenden Angriffe der Lothringer und Condéer beide Fürsten sich gegenseitig militärische Hilfe für ihre Lande zusagten. Es war, ebenso wie die Abkunft mit den braunschweigischen Herzögen, noch nicht ein festes Bündniß; aber schon übten selbst diese vorläufigen Verabredungen ihre Wirkung: die Braunschweiger faßten Muth, offener sich auf die Seite Bremens gegen Schweden zu stellen, als sie bisher gethan, der Pfalzgraf von Neuburg zeigte sich gefügiger in der Streitfrage über die westfälischen Kreisämter; die Politik Waldeck's begann schon augenscheinliche Erfolge aufzuweisen.

Und nun trat mit dem Tode des jungen römischen Königs Ferdinand IV. (9. Juli 1654) zu allen anderen die große Kaiserfrage, die habsburgisch-deutsche Frage hinzu. Ganz neue Aussichten eröffneten sich. Der Wiener Hof begann, fast von dem Leichenbegängniß des Verstorbenen hinweg, sofort den diplomatischen Feldzug für die habsburgische Nachfolge, für die künftige Kaiserwahl des Erzherzogs Leopold Ignatius, des zweiten Sohns Ferdinands III. Ebenso schnell erschien die französische Politik auf dem Kampfplatz; Cardinal Mazarin begann alsbald an den kurfürstlichen Höfen die Agitation gegen eine habsburgische Wahl und stellte das Programm eines bairischen Kaiserthums auf. Unter den Kurfürsten selbst tritt die Spaltung augenblicklich zu Tage: der Mainzer Johann Philipp (v. Schönborn) ebenso entschieden für das Haus Österreich wie sein Kölner College Maximilian Heinrich gegen dasselbe — so fern die Entscheidung noch lag, so beschäftigte doch diese neue Frage mit einem Male die gesammte diplomatische Welt mit leidenschaftlicher Parteinahme für und wider.

Für die brandenburgischen Bundespläne konnte die neue Bewegung nur

Kurfürst Johann Philipp von Mainz.

Nach dem Kupferstiche von Matthäus Merian d. J. (1621—1687).

förderlich werden; es war für alle ein Antrieb mehr gegeben, mit den Gleichgesinnten sich zu verständigen und mit ihnen Stellung zu nehmen zu den neu auftauchenden großen Entscheidungsfragen. Mitte September kam Waldeck mit dem Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln in Arnsberg persönlich zusammen; das Resultat der Verhandlungen entsprach völlig seinen Wünschen. Die Zusage gegenseitiger militärischer Hilfsleistung im Angriffsfalle, wie sie einige Monate früher in Wetzlar gegeben worden war, wurde jetzt erneuert und erweitert; in Bezug auf die Differenzen im westfälischen Kreis versprach der Kölner die Interessen Brandenburgs energisch wahrzunehmen; beide Kurfürsten verpflichteten sich, in der Angelegenheit einer neuen Königswahl keinen Schritt ohne vorangegangene Verständigung mit einander zu thun und die Sache überhaupt nicht zu übereilen. In Betreff eines abzuschließenden formellen Bündnisses zeigte Maximilian Heinrich volle Bereitwilligkeit; es wurde verabredet, daß Brandenburg mit den Braunschweigern abschließen, Köln sich bemühen solle, auch den Kurfürsten von Trier für die Verbindung zu gewinnen.

An den braunschweigischen Höfen aber hatte inzwischen nicht minder die allgemeine Stimmung sich den brandenburgischen Wünschen zugewandt; alle einflußreichsten Räthe drangen darauf, daß man mit Waldeck jetzt definitiv abschließen müsse: „man hat ohne den Kurfürsten niemanden im Reich, auf den man sich verlassen kann."

Eine neue Conferenz wurde in Hannover anberaumt; neben Waldeck waren zu ihr die drei namhaftesten braunschweigischen Räthe deputirt, Schenk von Winterstädt, Schwartzkopf und Langenbeck. Wenige Sitzungen genügten jetzt, um das Geschäft abzuschließen. Über die Frage des Eintritts von Brandenburg in die Hildesheimer Alliance ging man, obwol Schweden endlich seine Zustimmung dazu ausgesprochen hatte, jetzt schnell zur Tagesordnung über; es mußte nun den Braunschweigern selbst erwünschter sein, wenn der Kurfürst von Brandenburg nicht Mitglied derselben wurde und dadurch Schweden gegenüber freie Hand behielt. Statt dessen wurde nun ein Defensivbündniß vereinbart und unterzeichnet,[1]) in welchem die drei welfischen Höfe und der Kurfürst von Brandenburg sich gegenseitige militärische Unterstützung bei jedem Angriff auf ihre Reichslande zusagen; der Zutritt anderer Reichsstände wird offen gehalten; da speciell der Kurfürst von Köln bereits seine Absicht zu erkennen gegeben, dem Bunde unter gleichen Bedingungen beizutreten, und mit Brandenburg bereits in einem entsprechenden Vertragsverhältniß steht, so soll seine Aufnahme in diese Defensivalliance alsbald in Verhandlung genommen werden. Neben dem stipulirten Vertrag gingen ausführliche Besprechungen her, in denen die Bevollmächtigten leicht ein Einverständniß über alle wichtigeren Fragen erzielten; auch darüber ward man einig, daß man

1) v. Mörner Kurbrandenb. Staatsverträge S. 183 f.; das Bündniß ist vom 3. September (a. St.) 1654 datirt.

Bremen nicht in die Hände der Schweden fallen lassen dürfe; diplomatische und eventuell Geldunterstützung für die bedrängte Stadt wurde in Aussicht genommen.

Mit diesem brandenburgisch-braunschweigischen Bündniß vom 3. October (23. September) 1654 waren die Waldeck'schen Unionspläne, wie es schien, in das erste Stadium der Erfüllung eingetreten. Neben den ausgedehnten Landen der vier ersten Verbündeten standen die des Kurfürsten von Köln — die kölnischen Kurlande, Lüttich und Hildesheim — in ziemlich sicherer Aussicht, und selbst auf Trier konnte man hoffen; Hessen-Kassel war gewonnen, der Administrator von Magdeburg in bester Stimmung; von Süddeutschland her machte Würtemberg Erbietungen, die sich vielleicht in der Folge verwerthen ließen; im Norden zeigten die mecklenburgischen Herzöge sich einem Anschluß an Brandenburg geneigt — und freilich auch die geheimen Verhandlungen mit Frankreich standen im Zusammenhang mit allen weiteren Zukunftsplänen.

Das Gefühl, daß eine neue mächtige Parteibildung im Werke sei, welche die bisherigen Machtverhältnisse erheblich zu verschieben sich anschicke, bemächtigte sich weiter Kreise. Mit unverhaltenem Mißfallen blickte die schwedische Regierung auf alle jene diplomatischen Vorgänge, an denen man sie nicht betheiligte, die ihr aber dennoch nicht entgingen; sie erhob Schwierigkeiten, wo es ihr immer möglich war: „man sieht wol, schreibt ein brandenburgischer Gesandter aus Stockholm, die Zusammensetzung der Reichsstände bedeutet kein gutes Wetter im schwedischen Almanach." Die schwedische Vormachtsstellung in Norddeutschland, die man so gewaltsam und übermüthig geltend gemacht hatte, schien ernstlich bedroht. Vielfach fand das Gerücht Glauben, daß der neue Schwedenkönig aus pfälzischem Stamm, Karl Gustav, den Gegenzug zu thun beabsichtige, angebliche pfalz-zweibrückensche Erbansprüche auf die jülich-clevischen Erbschaftslande zu erheben und vielleicht mit Gewalt dafür aufzutreten.

Nicht minder bekamen es die Lothringer zu empfinden, daß in den deutschen Grenzlanden doch ein anderer Wind zu wehen begann. Als die Zeit der Winterquartiere herannahte, machte der Herzog Franz von Lothringen, der an die Stelle seines verhafteten Bruders getreten war, doch wieder einen Versuch, die alte Raubwirthschaft von neuem zu beginnen; er richtete an den Kurfürsten von Köln das Verlangen, ihm den Durchzug durch seine Lande für einige Regimenter zu gestatten, die er in den benachbarten kleinen neutralen Gebieten einzuquartieren gedenke; für die Lande des Kurfürsten selbst ward völlige Schonung zugesagt. Aber das Verlangen wurde jetzt rund abgeschlagen; zugleich setzte Kurfürst Maximilian Heinrich seine Truppen in Bereitschaft, um jeden Versuch der Lothringer, mit Gewalt durchzubrechen, abzuwehren, und von Berlin her erhielt er die Meldung, daß in Westfalen achthundert Mann bereit stünden, auf die erste gegebene Nachricht ihm zu Hilfe zu eilen; Verstärkungen würden alsbald nachrücken. Sei es, daß den Herzog die entschlossene Haltung des Kölners bedenklich machte oder daß

andere Gründe ihn bewogen, jedenfalls unterblieb die Einquartierung und die rheinischen Lande hatten in dem folgenden Winter vor den Lothringern und Condéern Ruhe.

Besonders fühlte der Pfalzgraf Philipp Wilhelm sich von der rings um seine Jülicher Lande her sich zusammenschließenden neuen Bundesgenossenschaft bedrohlich eingeengt. Mit der vielgewandten diplomatischen Rührigkeit, die ihm eigen war, nach allen Seiten hin ausschauend, suchte er bald hier, bald dort Anknüpfung und Rückhalt. Endlich kam ihm zu Statten, daß ein anderer benachbarter katholischer Fürst, der ebenfalls nach stützenden politischen Verbindungen auszublicken in der Lage war, ihm in die Hände arbeitete und das erwünschte katholische Bündniß vorbereitete, in welchem eine mächtige und hilfreiche Genossenschaft sich darzubieten schien.

Denn in der That trat eben jetzt, während der Kreis der von Brandenburg inspirirten Bundespläne sich zu schließen im Begriff stand, ihnen eine specifisch katholische Fürstenverbindung gegenüber.[1]) Der Bischof Christoph Bernard von Münster hatte den ersten Anstoß dazu gegeben. Indem er einerseits der gefürchteten schwedischen Macht gegenüber einen Rückhalt, anderseits auch wol gegen seine unbotmäßige Bischofsstadt Münster hilfsbereite Freunde suchte, gelang es ihm zunächst die Kurfürsten von Köln und Trier und mit ihnen den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg zu Verhandlungen über eine Sonderalliance zu gewinnen. Der Neuburger ergriff mit Eifer die dargereichte Hand; aber auch Maximilian Heinrich von Köln glaubte sich durch die bereits mit Brandenburg eingegangenen Verbindlichkeiten nicht gehindert, den Wünschen seines geistlichen Collegen zu entsprechen; soeben hatte er noch in Verhandlungen gestanden über seinen Eintritt in das brandenburgisch-braunschweigische Bündniß und war dazu sehr geneigt gewesen; aber da die braunschweigischen Höfe daran die „disreputirliche" Bedingung knüpften, daß er den Consens seines Domcapitels beibringen müsse, so nahm er jetzt davon Abstand und wandte sich der anderen, ausschließlich katholischen, Combination zu. Weder er noch der Bischof von Münster waren gemeint, eine Verbindung zu schließen, die ihre Spitze gegen Brandenburg richten sollte, dessen Aufnahme in die Alliance sie sogar anfänglich beantragten; aber um so mehr war dies natürlich der geheime Gedanke des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm.

Nach ziemlich kurzen Verhandlungen gelangte man zum Abschluß. Am 15. December 1654 wurde in Köln ein zunächst für zwei Jahre geltendes Defensivbündniß abgeschlossen, dessen Theilnehmer die Kurfürsten von Köln und Trier, der Bischof von Münster und der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg waren.[2]) Sein Wortlaut war natürlich nur auf den Zweck gegenseitigen Schutzes gerichtet; dem Kaiser soll officiell der Abschluß des Bundes mitgetheilt werden; das Truppencontingent, zu dem die Verbündeten

1) Über die Entstehung dieser Kölner Alliance vom 15. December 1654 die eingehendsten Nachrichten bei Joachim Die Entwickelung des Rheinbundes v. J. 1658 S. 22 ff. 2) Gedruckt u. a. bei Dumont Corp. univ. VI. 2. 97 ff.

Chriſtoph Bernhard von Galen, Biſchof von Münſter.
Nach dem Kupferſtich von de Larmeſſin.

sich verpflichteten, war nicht sehr erheblich,[1]) die Aufnahme anderer, auch evangelischer, Reichsstände offen gelassen. Es mag dahingestellt bleiben, wie weit die Vermuthungen gerechtfertigt sind, welche man über den specifisch katholischen Inhalt gewisser geheimer Artikel der Alliance aufgestellt hat.[2]) Aber jedenfalls bestand die Thatsache, daß in Köln ein Bündniß katholischer Fürsten geschlossen war, welches wenigstens von einem Theil seiner Mitglieder als ein Gegenzug gegen die brandenburgischen Bundespläne aufgefaßt wurde; in den niederrheinisch-westfälischen Landen sollte diesen zunächst ein Riegel vorgeschoben werden. Die Warnung derer schien Recht zu behalten, welche voraussagten, daß die Gründung einer „Union" die Entstehung einer „Liga" zur Folge haben werde.

Ganz indeß traf der Vergleich doch nicht zu. Die Verhältnisse waren jetzt ungleich verwickelter als im Anfang des Jahrhunderts; mit dem einfachen Gegensatz von Union und Liga ließ sich der Widerstreit der Interessen nicht mehr erschöpfend bezeichnen.

Der Kurfürst von Köln, indem er jene neue Alliance schloß, war keineswegs gemeint, damit die freundschaftliche Verbindung mit dem Brandenburger abzubrechen, die ihm schon so gute Dienste geleistet hatte; seine Absicht war, womöglich beide Beziehungen neben einander aufrecht zu halten; in wichtigen Fragen, wie in der der künftigen Kaiserwahl, war das Einverständniß mit Brandenburg weit werthvoller als die Freundschaft von Münster und Pfalz-Neuburg.

Und ebenso hielt man in Berlin und an den braunschweigischen Höfen noch eine Zeit lang den Gedanken fest, daß trotz der „Alliance der Katholischen" die Theilnahme des Kurfürsten von Köln an dem brandenburgisch-braunschweigischen Bündniß, dessen letzte definitive Vollziehung deshalb noch immer verzögert wurde, keineswegs ganz ausgeschlossen sei. Dies zeigte sich indeß unausführbar, und so mußte man sich endlich begnügen, zu der ursprünglichen Basis zurückzukehren, welche Waldeck von Anfang an als das nothwendige Fundament seiner Bundespläne bezeichnet hatte — nun erst wurde, nach vielfältigen neuen Verhandlungen, das für drei Jahre geltende Defensivbündniß mit den drei braunschweigischen Herzögen endgiltig zum Abschluß gebracht (29. Juli 1655).[3])

In aller Form geschlossen war nun dieser Bund, das einzige wirklich fixirte Resultat anderthalbjähriger Bemühungen. Für Brandenburg durfte er immerhin als ein nicht unerheblicher Gewinn gelten, und in Verbindung mit

1) In dem Bundesinstrument (Art. 3) werden allerdings die Contingente der vier Verbündeten auf zusammen ungefähr 10,000 Mann angegeben; doch waren diese Zahlen nur auf die Wirkung nach außen berechnet; in einem besonderen Nebenreceß waren die wirklich vereinbarten Leistungen enthalten, die sich nur auf wenig über 4000 Mann beliefen. Joachim S. 38. 2) Diese geheimen Artikel sind bis jetzt nicht bekannt; Joachim S. 38 f. macht sehr wahrscheinlich, daß sie existirten. 3) Auszugsweise gedruckt bei v. Mörner Kurbrandenb. Staatsverträge S. 184 ff.; datirt Braunschweig, 19. Juli 1655 (a. St.); vergl. Köcher I. 191 f.

den anderen mehr oder minder vertragsmäßigen Abmachungen, die wir kennen gelernt, hätte er für das nördliche Deutschland vielleicht auf längere Zeit der Kern einer soliden und nützlichen politischen Parteibildung werden können; für die hohen Ziele, welche Waldeck der brandenburgischen Politik setzte, war wenigstens der Ausgangspunkt gewonnen, von dem aus die weitere Bahn zu übersehen war.

Aber der wirkliche Verlauf der Dinge nahm eine ganz andere Richtung. In all das verschlungene Getriebe diplomatischer Verhandlungen wetterleuchtet in diesen Monaten bereits die neue große nordische Krisis herein, der bevorstehende schwedisch-polnische Krieg. Wird das Reich bei diesem wieder ausbrechenden Weltbrand im Norden die Rolle zuschauender Neutralität durchführen, nur den Aufgaben seiner inneren Neuordnung leben können? Einer der ersten deutschen Reichsfürsten höchst wahrscheinlich nicht: der Kurfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen; es war von Anfang an vorauszusehen, daß er auf die eine oder andere Weise in jene Verwickelungen hereingezogen werden mußte. Welche Folgen aber sollte dies für seine deutschen Beziehungen haben?

Bei den letzten Verhandlungen über das braunschweigische Bündniß war diese Frage bereits von sehr fühlbarem Einfluß. Die welfischen Herzöge konnten und wollten die Alliance nicht mehr rückgängig machen; aber noch weniger wünschten sie durch dieselbe in irgendwelche Mitleidenschaft bei den Wechselfällen brandenburgischer Politik im Norden gezogen zu werden. Auf's schärfste wurde von ihnen betont, daß die zu schließende Alliance sich nur auf die Reichslande des Kurfürsten beziehe, und daß das Herzogthum Preußen nicht zum Reich gehöre. Aber konnten nicht bei dieser Gelegenheit auch die brandenburgischen Reichslande, Pommern, die Mark, die Neumark, unversehens in den Strudel der schwedisch-polnischen Wirren hineingezogen, vielleicht von dem Kurfürsten selbst hineingeführt werden? Die braunschweigischen Herren suchten sich auch für diesen Fall sicher zu stellen. Sie fügten dem Bündniß eine Clausel ein, welche, in der Form allgemein gehalten, in der That die Bedeutung hatte, daß der Kurfürst verpflichtet sei, über alles, was bei dem Conflict im Norden etwa zu einer Gefahr für die brandenburgischen Reichslande führen könnte, „vorhero und zeitig" mit ihnen zu verhandeln und „zu einiger Invasion und feindlichem Überzug keine befugte Ursache zu geben".[1])

Es liegt auf der Hand, daß dieser Artikel die bequemste Handhabe bot, um jede Verpflichtung zu bundesmäßiger Hilfsleistung illusorisch zu machen, und daß er von den vorsichtigen braunschweigischen Staatsmännern in diesem Sinne gemeint war. So daß in der That, von dieser Seite angesehen, jenes brandenburgisch-braunschweigische Bündniß, als man endlich mit ihm zum Ziele gelangte, für beide Theile nur von sehr zweifelhaftem Werthe war; es erlebte,

1) Urk. u. Actenst. VI. 643.

wie treffend gesagt worden ist, „Vollziehung und Auflockerung fast in demselben Augenblick".[1])

Wie geringfügig waren nun doch im Grunde die wirklichen Resultate aller jener hundertfältigen vielgeschäftigen Bemühungen, mit denen deutsche Fürsten und Staatsmänner seit dem Abschluß des westfälischen Friedens an des Reiches Besserung, an des deutschen Landes Grenzschutz oder auch nur an der Aufgabe eigener Sicherung gegen Unrecht und Gewalt gearbeitet hatten. Weder auf den Wegen der Reichstagsverhandlungen, noch auf denen der reichsständischen Föderationsversuche war irgend Erhebliches und Dauer Versprechendes erreicht worden.

Wir haben es trotzdem dem Leser dieses Geschichtswerks nicht ersparen dürfen, an dieser Stelle wenigstens einen flüchtigen Blick zu werfen auf das mühsame, verwirrende Detail der reichsständischen politischen Arbeit des Zeitalters. In den geschilderten Jahren bildet dies den wesentlichen Inhalt der deutschen politischen Geschichte. Ein rastloses Mühen und Ringen zahlreicher angespannter Kräfte neben und wider einander, die eine die andere aufhebend oder abschwächend; nirgends ein Centrum wirklich gemeinsamer Gedanken und Ziele. Eine Fülle von Thatkraft und Verstandeskraft wird verschwendet in dem unersprießlichen Herüber und Hinüber einer zur höchsten Beweglichkeit entwickelten diplomatischen Kleinarbeit, die in unermüdlicher Emsigkeit sich ergeht in immer neuen Schickungen und Werbungen, Correspondenzen und Conferenzen, in den Triumphen politischer Eintagserfolge und in den Enttäuschungen überlisteter Pfiffigkeit. Mühselig und fruchtlos drehen sich alle diese Kräfte unablässig im Kreise herum, hier etwas erjagend, dort es wieder verlierend; dauernder Gewinn für die einzelnen selten, für das Ganze nie. In all diesem Getriebe athmen allein jene Waldeck'schen Pläne brandenburgisch-deutscher Unionspolitik den Geist historischer Größe. Aber über ein hohes Streben mit unzureichenden Kräften kamen doch auch sie nicht hinaus. Weite Strecken auf anderen Pfaden waren noch zu durchschreiten, ehe man erfolgreich nach dem höchsten Preis greifen durfte.

Es wirkt fast erfrischend und befreiend, wenn jetzt in all das durch einander summende Geschwirr murmelnder diplomatischer Geschäftigkeit hellen Klanges hereintönen die Fanfaren brandenburgischer Reiterregimenter auf dem Marsch nach Preußen, zum Schutz des alten deutschen Ordenslandes wider Schweden und Polen, und aus der Ferne die Donner der Schlacht von Warschau.

1) Köcher I. 191.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Die baltische Frage und Kurbrandenburg.

Am 16. Juni 1654 legte in feierlicher Versammlung der schwedischen Reichsstände zu Upsala Königin Christine die Krone nieder, welche ihr schon seit Jahren eine unwillig getragene Last gewesen war. Einige Monate später trat die Tochter Gustav Adolf's in Brüssel zur katholischen Kirche über: eines der gepriesensten Paradestücke jesuitischer Bekehrungskunst, dessen Werth dadurch nicht gemindert wurde, daß man an der thron- und landflüchtigen Königin nicht eine Gläubige, sondern nur eine aus blasirter Gleichgiltigkeit Abtrünnige gewann.

Die verschmähte Krone aber wurde einem Fürsten deutschen Stammes und Namens übertragen — „a Deo et Christina" lautete die Umschrift der Krönungsmünze — der in Schweden von einer Wasa geboren, jetzt der nächste protestantische Anverwandte des alten Königshauses war.

Es war der Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken, den wir bereits als Generalissimus der schwedischen Armee in Deutschland in dem letzten Jahre des großen Krieges und als Ordner des Friedensgeschäftes kennen gelernt haben.[1])

In jenen Tagen der Friedensarbeit hatte er als Devise für sein von Anselm van Hulle gemaltes Portrait den Spruch gewählt: „bella terminantur quoque amore pacis".[2]) Er ist damals im Sinne dieses Spruches in aufrichtiger Hingabe für den deutschen Frieden thätig gewesen. Nun trug er die Krone Gustav Adolf's auf dem Haupte, und von den ersten Monaten seiner Regierung an steht es fest, daß eine neue große Krisis für den europäischen Norden im Anzuge ist Ein Jahr nach seiner Thronbesteigung beginnt er den Krieg gegen Polen, der immer weitere Kreise in seinen Strudel hineinziehend fünf Jahre lang den Nordosten Europas in Flammen, alle Mächte nahe und fern in Bewegung setzt, alle verwickeltsten Probleme der baltischen Politik, alle verhaltenen Ansprüche und geheimen Wünsche der betheiligten Staaten und Völker auf den Plan bringt — und endlich ihn selber verschlingt, mit dem Nachruf eines Kriegsmanns ohne gleichen, eines Staatsmanns ohne jeden dauernden Erfolg.

---

1) Oben S. 12 ff. Sein officieller Königsname war Karl X. Gustav. 2) Kupferstich von C. Galle aus dem Jahre 1650, nach dem Gemälde von A. van Hulle.

Es ist nicht richtig, allein oder auch nur vorzugsweise aus der unbändigen Kriegsleidenschaft des jungen Herrschers den Ursprung dieses nordischen Krieges herzuleiten; erst im Verlauf der folgenden Kriegswirren kam das leidenschaftliche Ungestüm seiner Soldatennatur zur wirklichen Entfaltung. Weit mehr waren es innere politische und wirthschaftliche Verhältnisse, welche den schwedischen Staat nach kurzer Rast wieder auf die Bahnen auswärtiger Kriege und Eroberungen trieben.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert hatte dort eine Generation nach der andern die Blüthe der männlichen Jugend in die Heerlager im Ausland entsenden müssen; ein schwedischer Großstaat war um das Becken der Ostsee her gegründet worden, dessen Erhaltung unablässige Kämpfe erforderte; das ganze Leben der Nation war auf militärische Bethätigung in fremdem Lande zugeschnitten. Der Krieg aber ernährte den Krieg. Während in Friedenszeiten Adel und Bauernschaft für den Unterhalt der stehenden Truppen daheim aufzukommen hatten, führte der Krieg diese in ausgiebige Quartiere in Feindesland; dann kostete die Armee dem Lande nichts mehr;[1]) die Ausgedienten, Soldaten und Officiere, aber brachten statt dessen oft genug Geld und Gut, das sie draußen verdient oder erbeutet, in die Heimat zurück. Wie wußten die schwedischen Officiere sich in Feindesland zu bereichern und in den eroberten Herrschaften sich mit reichlichem Güterbesitz auszustatten; der Krieg war für sie ein höchst ergiebiger Erwerbszweig. Führte man, wie es nach dem deutschen Frieden geschah, die Truppen in die Heimat zurück, so seufzte Edelmann und Bauer über die ungewohnte Verpflegungslast, und die Truppen seufzten bald nach der Ungebundenheit und den reichlicher zugemessenen Genüssen des Lagerlebens draußen. Die schwedische Armee gehörte zu dem schwedischen Großstaat; aber auf seinem eigenen Boden konnte dieser, ein doch unnatürlich aufgebauschtes Staatsgebilde, sie auf die Dauer nicht ertragen; er war darauf angewiesen, immer neue Kriege zu suchen, um seine Militärmacht außer Landes zu beschäftigen und zu ernähren. Bereits im Jahre 1652 gesteht ein hervorragender schwedischer Staatsmann, Adler Salvius, daß die aus Deutschland in die Heimat zurückgeführten Truppen dort als eine Last empfunden würden; man müsse auf baldige Verwendung derselben im Ausland bedacht sein: „andere Staaten fangen Krieg an, weil sie reich sind; Schweden, weil es arm ist".

Schweden war ein Land von beschränkten natürlichen Hilfsquellen; es war begreiflich, daß selbst diese in ihrer Ertragsfähigkeit zurückgehen mußten, wenn ein Jahrzehnt nach dem andern die besten Arbeitskräfte der Nation auf fremde Schlachtfelder geführt wurden; der Rückgang des Ackerbaus wurde beklagt und schon seit langem vermochte der schwedische Bergbau sich nur zu halten durch die Unterstützung holländischer Capitalisten von Amsterdam und

1) Als König Karl Gustav zwei Jahre lang den Krieg in Polen geführt, constatirt er im Febr. 1657, daß er während dieser ganzen Zeit fast nichts von Barmitteln aus Schweden bezogen habe (Carlson IV. 205).

Harlem, die nicht verfehlten, sich des besten Gewinns im voraus zu versichern. Der natürliche Wohlstand des Landes wurde hart gedrückt durch die baltische Großmachtspolitik seiner Herrscher.

Als König Karl Gustav die Regierung antrat, fand er in dem Reiche tiefe Erschöpfung der Finanzen, vollständige Zerrüttung in allen Zweigen der Verwaltung vor. Die Zeiten der Vormundschaft nach Gustav Adolf's Tod und die kurze Periode von Christinens selbständigem Walten hatten überaus unheilvoll gewirkt. Besonders verderblich zeigte sich die massenhafte Verschleuderung des Krongutes und der Kroneinkünfte, die während der letzten Regierung immer größere Dimensionen angenommen hatte. Der größte Theil der Krondomänen war im Laufe der Zeit an den schwedischen Adel verschenkt, verpfändet, verkauft worden, der es trefflich verstanden hatte, für seine Dienste im Rath und im Felde sich überreichlich aus dem Grundvermögen des Staates bezahlt zu machen; aus den Einnahmen aus den Krongütern wurden vorzugsweise die Kosten der gesammten Verwaltung bestritten; indem die Mehrzahl dieser Güter der Habgier des Adels verfiel — als Krongut natürlich unter dem Vorbehalt der Steuerfreiheit —, so gerieth die Verwaltung in allen Theilen mehr und mehr ins Stocken. Über eine Million Silberthaler jährlicher Staatseinkünfte war auf diese Weise dem Staat entfremdet worden, und dazu kamen die zahlreichen an Privatleute ertheilten Anweisungen auf die Zölle und auf die Bergwerkserträge, so daß auch diese den öffentlichen Kassen nur sehr geschmälerte Einnahmen brachten.

Eine gährende Unruhe bemächtigte sich derjenigen Klassen der Bevölkerung, die durch die einseitige Bereicherung des Adels sich und die allgemeinen Interessen beeinträchtigt sahen. Die Bauernschaft vor allen auf den veräußerten Krongütern erhob laute Klagen über ihre neuen adeligen Herrn, welche sie mit ungewohnten und unrechtmäßigen Auflagen und Diensten bedrückten; sie forderten stürmisch, „vom Adel los und wieder unter die Krone zu kommen, wie sie zuvor gewesen seien". In den Städten waren die Beschwerden nicht geringer, und mit allen diesen Klägern machte die Geistlichkeit — von jeher in Schweden „gleichsam tribuni plebis" —[1]) gemeinsame Sache und lieh ihnen ihr einflußreiches Wort. Vor allen aber sah sich das Staatsoberhaupt selbst durch die Verschleuderung des Krongutes auf's schwerste geschädigt. Karl Gustav trat seine Regierung mit der dürftigsten königlichen Ausstattung an; seine Meierhöfe, heißt es in einem gleichzeitigen Bericht, bringen ihm nicht so viel ein, als er an Heu für seine Pferde nöthig hat, wenn er durch's Land reist. Mit Sparsamkeit war unter solchen Umständen nicht viel zu helfen; durchschlagende Wirkung konnte nur eine radikale Maßregel haben, welche schon seit Jahren von den unteren Ständen gefordert und welche jetzt in der That von dem König ergriffen wurde: die Reduction, wie der übliche Ausdruck lautete für die an die Formen eines Staatsstreichs streifende Maßregel

1) Geijer, Gesch. Schwedens III. 48.

einer umfassenden Zurücknahme der veräußerten Krongüter zu Gunsten der Krone und des Staates.[1])

Wie sehr schien unter solchen Verhältnissen für diesen Staat die nachdrücklichste innere Reformarbeit die nächstliegende Aufgabe zu sein. Karl Gustav stand dieser Erkenntniß nicht fern; unter seinen Räthen erhoben eine Anzahl der bedeutendsten ihre Stimme für die Erhaltung des Friedens; aber den Ausschlag gaben andere Erwägungen.

Die längere Unterhaltung der Armee im Lande konnte bei den zerrütteten Zuständen desselben nur mit der äußersten Schwierigkeit durchgeführt werden; ebenso wenig aber glaubte man an eine Beschränkung oder Abdankung derselben denken zu dürfen; eine Entwaffnung Schwedens würde als ein Bruch mit den großen Traditionen der beiden letzten Menschenalter, als freiwilliger Verzicht auf die schwedische Großmachtstellung erschienen sein. Ein auswärtiger Krieg, der die Armee ernährte, ihr den Gewinn reichen Erwerbs an Sold und Beute und neue Lorbern in Aussicht stellte, und der zugleich die Möglichkeit gewährte, mit fremden Mitteln wieder ein großes Söldnerheer zu unterhalten, war der einzige Ausweg aus diesen Schwierigkeiten. Der Anlaß zum Kriege mußte sich finden; in den Verhandlungen des schwedischen Reichsrathes wurde zunächst die Nothwendigkeit von Kriegsrüstungen berathen und beschlossen und darauf erst die Frage erörtert, gegen welche auswärtige Macht man die Waffen am zweckmäßigsten richten würde, gegen Dänemark, oder gegen die Moscowiter, oder gegen Polen.[2])

König Karl Gustav entschied sich für den Krieg gegen Polen, und entscheidender noch als sein Wille wiesen die allgemeinen politischen Verhältnisse auf ein Unternehmen in dieser Richtung hin. Die früheren Kämpfe mit diesem Reich waren zuerst 1629 durch einen sechsjährigen Waffenstillstand und dann im Jahr 1635 durch den Stumsdorfer Frieden (oder richtiger 26jährigen Waffenstillstand) beendigt worden, welchen Schweden mit der Abtretung aller einst von Gustav Adolf eroberten preußischen Küstenplätze hatte erkaufen müssen. Diesen Verlust hatte man nie verschmerzt: wenn wir diese preußischen Plätze nicht wiederzugewinnen suchen, lautete ein Votum in jener Reichsrathssitzung, so wird die Schmach der Feigheit immer auf uns lasten.[3])

Seit Jahren war versucht worden einen definitiven Frieden zwischen Polen und Schweden herzustellen; ein Friedenscongreß zu Lübeck im Jahr 1652 unter französischer und venezianischer Vermittelung blieb ebenso erfolglos wie alle anderen Versuche; statt Concessionen zu machen, war man in Polen viel eher geneigt, auch Livland von den Schweden zurückzufordern.

Dynastische Streitfragen traten hinzu. Es lag für das Königthum Karl

1) Über diese Reductionsversuche der Regierung Karl Gustav's s. Carlson IV. 206 ff.; durchgreifende Erfolge hatten sie nicht; erst dreißig Jahre später unter Karl XI. wurde die Maßregel im großen Stil durchgeführt. 2) Pufendorf Carol. Gustav. I. § 50 ff., der hier offenbar aus den Protokollen des Reichsrathes übersetzt. 3) Pufendorf Carol. Gust. I. § 55; vergl. Carlson IV. 34.

König Johann Caſimir von Polen.

Nach dem Kupferſtiche von B. Moncornet.

Gustav's in der That keine große Gefahr darin, daß der kinderlose letzte Sproß des katholischen Zweigs der Wasa, König Johann Casimir von Polen, Einsprache erhob gegen die Succession der pfälzischen Seitenlinie auf dem schwedischen Thron; wie hätte der ohnmächtige Polenkönig auch nur versuchen können, diesen Anspruch mit den Waffen seines unbotmäßigen Volkes durchzusetzen. Aber bei der Wichtigkeit, welche das Zeitalter allen Fragen des Fürstenrechtes und der daraus entspringenden Prätensionen, mehr noch theoretisch als praktisch, beilegte, trug auch diese Differenz dazu bei, die offene Wunde nicht vernarben zu lassen.

Und endlich, wenn man, nach dem gern gebrauchten Ausdruck, „die Occasion" in's Auge faßte, ein wie vielversprechendes Angriffsobject war gerade in der jetzigen Zeit diese polnische Adelsrepublik. Jener König Johann Casimir, der sich vermaß die pfälzische Thronfolge in Schweden zu bestreiten und Livland zurückzufordern, war in der That der machtloseste und gefährdetste Herrscher der Christenheit. Nie hatte bis dahin die innere Zerrissenheit des polnischen Parteilebens einen gleich hohen Grad erreicht, wie jetzt unter dem letzten Wasa und in der Zeit der beginnenden Übung des „liberum veto" auf den Reichstagen. Pläne von Verrath und Abfall schlichen durch die Reihen der polnischen Magnaten, und lange ehe in den Wechselfällen des folgenden Krieges der Gedanke einer „polnischen Theilung" von den kriegführenden Mächten auf die Tagesordnung gesetzt wurde, haben die Großen des Reichs auf den geheimen Wegen des Landesverrathes solchem Werke vorgearbeitet; schon im Jahre 1648 hatten die Häupter des littauischen Adels Eröffnungen nach Stockholm gelangen lassen, „mit dem Erbieten eine Separation mit Polen zu machen und eine Conjunction mit Schweden".[1]) An ähnlichen ermuthigenden Aufforderungen hatte es auch in der Folge nicht gefehlt. Einer der ersten polnischen Kronbeamten, der intrigante und mit dem König zerfallene Unterkanzler Radziejowski, war unter schweren Anklagen aus Polen flüchtig an dem Stockholmer Hofe erschienen (1652) und hatte als rachsüchtiger Exulant mit drastischen Schilderungen der Verwirrung und Ohnmacht seines Heimatlandes zu einem Unternehmen gegen dasselbe gereizt. Daß ein neuer Eroberungskrieg hier günstigere Aussichten bot, als an irgend einer anderen Stelle, schien alle aus Polen erlangte Kunde zu bestätigen.

Es kam hinzu, daß dieser Staat eben jetzt von anderer Seite her in einen höchst gefahrdrohenden Krieg verwickelt wurde. Es war die Zeit, wo die unter der nationalen Dynastie der Romanows geeinigte und langsam erstarkende Macht des moscowitischen Reichs nach zwanzigjähriger Pause einen neuen Versuch machte, nach Westen vorzudringen. Im April 1654 begann der Czar Alexei Michailowitsch den Krieg gegen Polen. Der Kampf nahm seinen Ursprung im äußersten Süden bei der Streitfrage über die Schutzherrlichkeit über die zaporogischen Kosaken am Dnjepr und Bug, aber geführt wurde er

1) Carlson IV. 27.

vornehmlich in den mittleren und nördlichen Grenzlanden der beiden Reiche, in Weißrußland und Littauen, und schon ist das zielbewußte, stürmische, wenn auch noch unbeholfene Drängen der russischen Macht deutlich auf das Ziel gerichtet, welches sie erst ein halbes Jahrhundert später erreichen sollte, auf die baltische Seeküste, auf die Durchbrechung des Bannes binnenländischer Abgeschlossenheit von der Welt, worin sie noch immer von Schweden und Polen gehalten wurde.

Wenn das zerrüttete polnische Reich sich jetzt dieser mächtigen und zähen moscowitischen Gegner zu erwehren hatte, wie leichter Erfolg schien dann einem schwedischen Angriff von der anderen Seite her zu winken. Aber zugleich stellte sich hierbei eine sehr ernsthafte politische Gefahr für Schweden selbst vor Augen.

Dieser augenblicklich vielleicht willkommene Mitkämpfer gegen Polen konnte über Nacht zum Widersacher auf Leben und Tod werden. Wird, wenn das Waffenglück ihm günstig, der Schwall der russischen Invasion mit seinen ungezählten Heeren an den Grenzen von Livland, Esthland und Ingermanland Halt machen? Der Zug moscowitischer Eroberung drängt nach der Seeküste hin, und Schweden ist es, welches ihm mit seinen baltischen Provinzen den Weg dorthin verlegt. Seit fast vierzig Jahren, seitdem Gustav Adolf in dem Frieden von Stolbowa (1617) die russische Macht von der Küste zurückgeworfen hatte, war der Versuch nicht erneuert worden. Alle Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß jetzt die Zeit gekommen sei, wo Rußland und Schweden wieder einmal die Waffen gegen einander kreuzen mußten. Der erste wuchtige Vorstoß der Moscowiter gegen Polen war von glänzendem Erfolg begleitet; bis zum Herbst 1654 war auf der Linie der Düna Poloczk und Witepsk, in Weißrußland Smolensk erobert; Czar Alexei nannte sich bereits Großfürst von Littauen und Weißrußland; die obere Düna war in seiner Hand, an der Mündung des Stromes aber lag Riga, der wichtigste Hafenplatz und der wichtigste Waffenplatz von schwedisch Livland; es war fast mit Sicherheit zu erwarten, daß der Czar, wenn er siegreich blieb, es versuchen würde, auf dieser Linie sich den Weg zum Meere zu bahnen. Wenn aber diese Berechnung zutraf (wie es in der That bald genug geschah), dann war es für Schweden die natürlichste Forderung politischer und militärischer Vorsicht, so bald als möglich die Kräfte nach dieser Seite hin zu wenden, Position zu nehmen auch diesem künftigen Feind gegenüber, und durch die Erwerbung neuen Besitzes die Sicherheit des alten zu erhöhen. Der Eroberungskrieg in Polen war zugleich eine Sicherheitsmaßregel gegen Rußland.

Alles zusammengenommen, war erkenntlich, daß im Nordosten Europas eine neue schwere Krisis im Anzug war; seit den letzten Monaten des Jahres 1654 stand ihr Ausbruch als eine unvermeidliche Nothwendigkeit vor den Augen aller, welche die politische Lage zu übersehen vermochten. Alle die alten Streitfragen der nordisch-baltischen Politik, die man mit dem Stichwort

des „dominium maris baltici" zusammenzufassen pflegte, mußten wieder auf den Plan treten; die Möglichkeit gewaltiger Machtverschiebungen stand vor Augen; auf alle Fälle aber galt es für jeden betheiligten Staat, zu den erwarteten großen Erschütterungen mit Rathschlag und Rüstung Stellung zu nehmen, um das Besessene zu wahren oder nach erwünschter Beute, wenn das Geschick sie bot, die Hand ausstrecken zu können.

Unendlich verschiedenartig aber war die Menge der sich hier kreuzenden Interessen und Ansprüche.

Wie überall, wo Fürsten und Völker die Waffen wider einander erheben, kamen auch hier territoriale Besitzfragen in Betracht. Von Rußland wider Polen wurden sie zuerst gestellt. Schweden mußte danach streben, den Gürtel seiner baltischen Küstenlande zu ergänzen durch den Erwerb von Preußen, vielleicht auch von Curland und angrenzenden polnischen Gebieten. Dänemark konnte die Gelegenheit wahrnehmen, die vor zehn Jahren in dem Frieden von Brömsebro (1645) an Schweden verlorenen Landschaften und Inseln zurückzugewinnen. Der Herzog von Preußen, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, konnte daran denken, die Lehnshoheit Polens abzuschütteln und sein weitab gelegenes Herzogthum durch eroberte polnische Landestheile mit dem Kern seiner Besitzungen im Reich in Verbindung zu setzen. Und wie viele andere Möglichkeiten dieser Art konnten die Wechselfälle einer großen nordischen Krisis, in der Nähe und in die Ferne wirkend, hervorrufen. Aber der eigentliche Hauptinhalt der baltischen Frage lag noch auf einem anderen Gebiete, als auf dem des Besitzes von Landen und Leuten.

Alle Machtfragen in diesen Bereichen alter hanseatischer Kaufmannsherrschaft sind zugleich und vorzugsweise mercantiler Natur. In das reiche Erbe der Hansa hatten seit ihrem Niedergang sich verschiedene Mächte getheilt. Dänemark und Schweden hatten sich zu selbständigen Handelsmächten, wenigstens zweiten Ranges, entwickelt; vor allen aber Holland und neben ihm mehr und mehr emporstrebend England hatten sich des Ostseehandels in weitestem Umfang bemächtigt. Für Holland war seit langem die Ostsee, „die Mutter der Commercien", eine der vornehmsten Quellen seines Reichthums; in allen baltischen Häfen dominirt um die Mitte des 17. Jahrhunderts der holländische „Ostseefahrer"; keine Handelsflotte der Welt verfügt über eine größere Anzahl von Fahrzeugen, auch nicht die englische, und die Übermacht des holländischen Capitals drängt jede Concurrenz kleinerer Mitbewerber bei Seite.[1]) Die Einfuhr der Colonialwaaren in den deutschen, dänischen, schwe-

1) Breede Inleiding tot eene Geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie (1856 ff.) II. 2 Bijlagen S 116 theilt aus dem holländischen Reichsarchiv eine Übersicht über den Bestand der niederländischen Handelsmarine im J. 1634 mit. Danach belief sich die Gesammtzahl der activen Handelsschiffe auf 34,850, die zusammen jährlich 2,002,500 Lasten frachteten; von diesen sind 20,000 „Binnenlandsvaarders" mit zusammen 600,000 Lasten; die „Ostseefahrer" aber sind 6000 Schiffe mit 720,000 Lasten, während z. B. der Handel nach England, Schottland, Irland und Frankreich

dischen, polnischen Häfen wurde fast ausschließlich durch holländische Kauffahrer betrieben, die zugleich mit den Industrieproducten ihres Landes, besonders mit den holländischen Wollenwaaren, überall die Märkte überschwemmten und beherrschten; anderseits entnahmen sie aus diesen Plätzen die Producte und Manufacturen jener Länder zu gewinnreichem Umsatz oder Verbrauch; der schwunghafte Schiffsbau der Niederländer war nicht denkbar ohne die aus Rußland, Polen, Schweden eingeführten Hölzer und anderen dazu erforderlichen Materialien; und vor allem war es der von ihnen fast monopolisirte Getreideexport aus den Ostseelanden und besonders aus Polen, welcher ihr mercantiles Übergewicht begründete und welcher die Niederlande damals zu der „Kornscheuer Europas" machte.

Sehr bedeutend, aber doch in zweiter Reihe, stand daneben bereits der englische Handel in der Ostsee. Schon beginnen die englischen Wollenfabriken in den baltischen Handelsplätzen die Concurrenz mit den niederländischen, und auch in anderen Zweigen drängt sich das englische Geschäft dem überlegenen holländischen an die Seite. Erst im Verlauf der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts machen sich hier die Wirkungen des großen und siegreichen Kampfes fühlbar, welchen England mit seinen Schiffahrtsgesetzen gegen das mercantile Übergewicht der Niederlande erhob und zu welchem die Cromwell'sche Navigationsacte von 1651 das Signal gab; aber auch jetzt schon ist in allen Ostseebereichen englisches Capital, englische Einfuhr und Ausfuhr eine von den mitherrschenden Mächten des Verkehrs.

Von dieser Seite angesehen, hätte man sagen mögen, daß das eigentliche „dominium maris baltici" bei den Holländern und Engländern war. Das Zeitalter indeß verstand unter dem Ausdruck doch noch etwas anderes.

So fest begründet das mercantile Übergewicht der beiden Handelsgroßmächte in der Ostsee war, so war Blüthe und Ergiebigkeit ihrer baltischen Kauffahrtei doch bis zu einem gewissen Grade abhängig von den in den Ostseegebieten einheimischen politischen Gewalten. Man konnte in Dänemark, in Schweden, in Deutschland, in Polen den holländischen Handel jetzt nicht entbehren; aber es lag doch in der Hand der größeren, und besonders der seemächtigen unter ihnen, denselben mehr oder minder zu begünstigen und zu erleichtern. Die seemächtigen aber waren allein Schweden und Dänemark.

Denn ebenso wie das deutsche Reich gehörte Polen in diesem Sinne nicht zu den herrschenden Mächten der Ostsee, und wenn gleich die baltische Küste von der Mündung der Düna bis zu denen der Weichsel, von Riga bis Danzig unter verschiedenen Formen den Titel polnischer Oberhoheit trug, so hatte Polen sich doch niemals zu dem Range einer Seemacht erhoben; die

nur durch 1500 Schiffe mit 150,000 Lasten, der nach Guinea, Brasilien, Ost- und Westindien nur durch 300 Schiffe mit 75,000 Lasten vertreten ist. Bei diesen letzteren Zahlen ist natürlich die Hochwerthigkeit der Colonialwaaren-Frachten in Anschlag zu bringen; aber es ist aus der Zusammenstellung ersichtlich, welch hohe Wichtigkeit die baltische Schiffahrt für den niederländischen Handel besaß.

Herrschaft über die preußischen Ordenslande wurde für diesen Staat nicht der entscheidungsvolle Schritt an die Ostsee, wie ihn nachmals Rußland unter Peter dem Großen that. Polen blieb, trotz mancher mißglückter Anläufe zur Begründung einer eigenen Seemacht, doch ein wesentlich binnenländischer Staat, und an der Beherrschung der Ostsee nahm es, so sehr der Besitz von Danzig darauf hinzuweisen schien, keinen Theil. Vielleicht das verhängnißvollste Versäumniß in der politischen Entwickelung dieser Nation — wofern es nicht mehr als dies, eine Unfähigkeit war: „unsere Nation (sagt eine polnische Flugschrift aus dem Jahr 1639), gleich wie ihr die städtischen Ordnungen unbekannt sind, also ist sie auch zu Erhaltung der Fortereſſen, insonderheit der Seeporten, ganz ungeschickt.“[1])

Da nun auch weder der Herzog von Preußen, noch der von Curland Kriegsflotten zu unterhalten in der Lage waren, so war die militärische Beherrschung der Ostsee in der Regel allein der dänischen und der schwedischen Marine anheim gegeben. Und von dieser Vorherrschaft verfehlten beide Staaten nicht, den ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Der baltische Handel bereicherte Holland und England; aber er war auch eines der wichtigsten Subsistenzmittel für die beiden Seemächte des Ostseegebietes, für Dänemark und Schweden. Die Erträge der von ihnen erhobenen Seeabgaben und Handelszölle waren enorm; der finanzielle Bestand beider Reiche beruhte zum guten Theil auf ihnen, und diese Einnahmen waren, wenn man eigenmächtige Erhöhung der Taxen und Tarife nicht scheute oder zu scheuen brauchte, jederzeit der außerordentlichsten Steigerung fähig. Wie gewaltige Einkünfte brachte der dänischen Krone der Sundzoll: den König von Dänemark, heißt es in einer Flugschrift dieser Zeit, macht bei der Armuth seines Landes allein der Sundzoll zum König.[2])

In gleicher Weise aber waren die schwedischen Finanzen von dieser Einnahmequelle abhängig. Die großen Seezölle, welche an allen von Schweden beherrschten Küsten von allen Handelsschiffen erhoben wurden, waren für den Staatshaushalt dieses Reiches einer seiner größten und sichersten Einnahmeposten; neben der Kupferrente, besagt ein Gutachten des Reichsschatzmeisters aus dem Jahr 1655, bringen die Seezölle „die reellsten Einkünfte“,[3]) und dieser sichere Posten war von um so größerer Wichtigkeit, als vermöge der oben erwähnten Verschleuderung des Domanialgutes die Einnahmen auf ein Minimum reducirt waren. Seit den Zeiten Gustav Adolf's, der es vortrefflich verstanden hatte, das schwedische Seezollsystem für seine kriegerischen Unternehmungen auszubreiten und nutzbar zu machen,

1) Vgl. Urk. u. Actenst. I. 18; ähnlich charakterisirt auch der polnische Geschichtschreiber Rudawski (hist. Polon. S. 5) seine Nation: „Polonis non multum de possessione littorum maris sollicitis.“ 2) Der Ertrag des Sundzolles wurde in dieser Zeit in guten Jahren auf 5—600,000 Rth. geschätzt. Geijer Gesch. Schwedens III. 340, nach einer schwedischen Relation über den Zustand des Königreichs Dänemark vom J. 1649. 3) Carlson IV. 47.

lasteten die schwedischen Zölle mit immer wachsendem Druck auf dem baltischen Handel; die enormen Zollsätze, welche die schwedischen Zolleinnehmer erhoben, waren weithin berüchtigt; zu Zeiten, wurde behauptet, stiegen sie bis auf die Höhe von 30 bis 50 Procent des Werthes.[1]) Wie schwer mußte es da der Finanzverwaltung dieses Reiches ankommen, daß seit dem Stumsdorfer Frieden von 1635 ein wichtigster Theil dieser Einnahmequellen versiegt war. Schweden hatte die von Gustav Adolf besetzten preußischen Küstenplätze wieder räumen müssen und damit zugleich die überaus ergiebigen preußischen Seezölle verloren, die man bei den erhöhten schwedischen Zollsätzen auf etwa eine Million jährlich schätzte. In Memel, in Pillau, auf der Danziger Rhede hatte man Zollstätten mit ungeheuren Erträgen gehabt; ihr Verlust bedeutete einen schwer zu verschmerzenden Ausfall; es war begreiflich, wenn die Augen der schwedischen Staatsmänner sich immer und immer wieder dorthin richteten, wenn jetzt, in den von der schwersten Finanzcalamität bedrückten Anfängen des Königs Karl Gustav die Wiedergewinnung der preußischen Küste das vornehmste Ziel der schwedischen Eroberungspolitik wurde.[2])

Denn in all dem Auf- und Niederschwanken möglicher und unmöglicher politischer Projecte, welches die folgenden Kriegsjahre erfüllt, war dieses Ziel einer der wenigen feststehenden Punkte: hier lag, durch weitausholende Schläge, durch scheinbar oder wirklich phantastische Abirrungen oft unkenntlich gemacht, das eigentliche Ziel schwedischer Realpolitik.

Die Frage des „dominium maris baltici" war also, neben allem anderen, vornehmlich eine Frage der Finanz- und Zollpolitik. Die Ostsee beherrschen, das hieß an ihren Küsten diejenigen Positionen innehaben, welche eine ergiebige Ausbeutung des baltischen Handels ermöglichten. Jeder Hafenplatz, jede Strommündung, die man besetzte, war ein Thor zu einem weiten Hinterland, dessen Ein- und Ausfuhr man sich damit tributpflichtig machte.

So daß man, im Hinblick auf diese Seite der Verhältnisse, sagen kann: die Frage der Vorherrschaft in der Ostsee war eine vorwiegend finanzielle und wirthschaftliche und sie betraf nicht nur die See und ihre Küsten, sondern zugleich die weitesten binnenländischen Bereiche; diejenige Macht, der es gelang, den größten Theil der Ostseeküsten unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, war in der Lage, durch ihre Zollmaßregeln das ganze wirthschaftliche und Handelsleben des europäischen Nordostens auszubeuten und sich zinsbar zu machen.

Eben darauf aber war von jeher die schwedische Politik gerichtet. Für sich selbst nur eine Handelsmacht zweiten oder dritten Ranges darstellend, ist sie unablässig darauf bedacht, um die Ostsee her einen Gürtel von Küstenbesitzungen zu legen und von diesen aus den Handel der großen seefahrenden Nationen durch ihre hohen Zölle zu einer ausgiebigen Erwerbsquelle für sich

1) Urk. u. Actenst. I. 11. 2) Ebendas. I. 10 ff., wo überhaupt nähere Ausführungen über die Erhebung und über die Bedeutung jener Zölle.

selbst zu machen. Die deutschen Küsten im Reich waren der Erwerb des durch den westfälischen Frieden beendigten Krieges; die deutschen Küsten welche unter der Hoheit Polens standen, sind der Gegenstand schwedischer Begehrlichkeit in immer wiederholten Kämpfen gewesen, und ein neuer Versuch stand jetzt bevor.[1])

Eine Politik, welche mit Talent und Zähigkeit ein Jahrhundert lang festgehalten worden ist, aber, ihrem innersten Wesen nach ungesund, zuletzt der Nation selbst nicht zum Heile gereichte. Denn auf fortgesetzte Schatzung und Ausbeutung fremder Arbeit und fremden Vermögens war sie gestellt. Ihre Durchführung war nur möglich, so lange es in den baltischen Bereichen nicht Territorialmächte von kräftiger staatlicher und militärischer Entwickelung gab, welche entschlossen und stark genug waren, um ihre Staaten nicht länger das Hinterland schwedischer Zollstätten sein zu lassen. Erst das Emporkommen Preußens und Rußlands hat diesem Zustand ein Ende gemacht.

Man erkennt, eine wie tiefgreifende und weitreichende Erschütterung dem europäischen Staatensystem bevorstand, wenn durch einen neuen großen Krieg in den baltischen Bereichen alle jene vielgestaltigen Interessen in angreifende und abwehrende Bewegung wider einander gesetzt wurden.

Auch nach Deutschland aber mußten unfehlbar diese Wirkungen sich erstrecken; nur ein Unkundiger konnte glauben, daß ein Kampf, wie der hier bevorstehende, sich auf das enge Gebiet einer polnisch-schwedischen Streitfrage werde localisiren lassen. In Wien, an dem friedsüchtigen Hofe Ferdinand's III., stand man schon seit dem Regierungswechsel in Stockholm in Unruhe und Besorgniß; noch mehr hatten die norddeutschen Höfe Ursache, sich auf bedeutende, auch sie näher oder ferner berührende Ereignisse gefaßt zu machen, zu denen der Kampf Schwedens gegen die Reichsfreiheit von Bremen nur ein kleines Vorspiel war. Bei den braunschweigischen Herzögen bewirkte der Hinblick auf das nahende Unwetter im Norden, daß sie zunächst behutsam jeder Möglichkeit einer Mitleidenschaft vorzubeugen suchten, in welche sie durch ihr Bündniß mit Brandenburg gezogen werden könnten;[2]) und das war die Stimmung aller; den Frieden im Reich hoffte man trotz dem Sturm an den Grenzen zu erhalten.

Nur für einen deutschen Fürsten war von vorn herein die Möglichkeit ausgeschlossen, als neutraler Zuschauer zur Seite zu stehen. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg erkannte sofort, daß für ihn und seinen Staat nicht daran zu denken war, bei dem Verlauf der neuen Krisis unbetheiligt zu bleiben. Als Herzog von Preußen, als Herr eines langgestreckten Küstengebietes, als Inhaber der wichtigen Küstenplätze Pillau und Memel, welche

1) „Das größte Dominium um die Ostsee kommt Sr. Kön. Maj. in Schweden zu", sagte der Reichskanzler Erik Oxenstjerna auf dem schwedischen Reichstag 1655. Carlson IV. 81. 2) Vgl. oben S. 207.

den Eingang zu dem frischen und dem kurischen Haff beherrschen, war er an allen Fragen der Vorherrschaft in den Ostseegebieten auf's unmittelbarste betheiligt. Hier hatte er den freien Zutritt zur See, der ihm in Vorpommern und Rügen versagt geblieben war und dessen einstige Nutzbarmachung ihm als hohes Ziel vor Augen stand. Jede Verschiebung der Machtverhältnisse in den baltischen Bereichen konnte diesen werthvollen, von Schweden wie von Polen vielbegehrten Besitz in Frage stellen, und wenn der Kampf zwischen diesen beiden Mächten entbrannte, mußte der Kurfürst darauf bedacht sein, gerüstet auf dem Plane zu stehen, zu Schutz oder zu Trutz, je nachdem die Verhältnisse es erforderten.

König Karl Gustav von Schweden ließ den Kurfürsten nicht lange darüber in Zweifel, daß er bei seinem Kampf gegen Polen auf den Herzog von Preußen und auf sein Land als Operationsbasis reflectirte. Ein schwedischer Gesandter, Graf Schlippenbach, der im September 1654 in Berlin erschien, um officiell die Thronbesteigung des neuen Königs anzuzeigen und die friedlichen Gesinnungen desselben gegen das Reich zu betheuern, ließ zugleich bedeutsame Äußerungen fallen über die Pläne seines Herren gegen Polen, über die Zweckmäßigkeit eines schwedisch-brandenburgischen Bündnisses; im Gespräch mit dem Kurfürsten warf er bereits den Gedanken hin, daß die Vorbedingung einer solchen Einigung allerdings die Überlassung der beiden Seehäfen Pillau und Memel an die Krone Schweden sein müsse; an reichlicher Entschädigung dafür auf Kosten Polens werde es nicht fehlen.[1])

Der unvorsichtige Diplomat hatte doch zu früh die Kralle gezeigt: der Preis der schwedischen Bundesgenossenschaft also sollte es sein, daß der Kurfürst sich von der See hinwegdrängen und etwa mit einer binnenländischen polnischen Provinz entschädigen ließ. Friedrich Wilhelm wies jeden Gedanken an eine Abtretung von Pillau und Memel auf's nachdrücklichste zurück: durch einen Gesandten, den er kurz darauf nach Stockholm schickte, ließ er erklären, es seien für ihn überhaupt gar keine Bedingungen denkbar, unter denen er auf eine Übergabe dieser Plätze eingehen könne; so starke Zumuthungen habe nicht einmal Kaiser Karl V. dem König Franz I. von Frankreich zu machen gewagt, als er ihn nach der Schlacht von Pavia in Madrid als Gefangenen hatte. Man beeilte sich in Stockholm, das allzu kecke Vorgehen Schlippenbach's zu desavouiren; in Berlin aber war man gewarnt: der General v. Sparr ward nach Preußen entsandt, um die Festungswerke von Pillau und Memel zu inspiciren, man traf Vorkehrungen, um so bald als möglich eine ansehnliche Truppenmacht in dem Herzogthum Preußen aufstellen zu können.

Aber welches war die Rolle, die Friedrich Wilhelm in den unvermeidlich bevorstehenden Verwickelungen zu spielen gedachte?

1) Vergl Pufendorf Frid. Wilh. V. § 2 Carol. Gustav. I. § 57. Urk. u. Actenst. VI. 663 ff. und dazu die Abhandlung von W. Arndt die Sendung des Grafen Schlippenbach zu Kurbrandenburg und Kursachsen im J. 1654, in der „Zeitschrift für Geschichte und Politik" (Cotta) 1888 S. 11 ff.

Das Herzogthum Preußen war ein Lehen der Krone Polen. Im ersten Jahre seiner Regierung hatte der Kurfürst dem polnischen König Wladislaw IV. zu Warschau persönlich die Vasallenhuldigung geleistet; in der ganzen weiteren Führung seiner Politik hatte er um so bestimmter zu erkennen gegeben, daß er sich nicht als Vasallen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern höchstens als freien Bundesgenossen angesehen wissen wolle. So hatte er im Jahr 1648 seine Hilfe gegen die Rebellion der zaporogischen Kosaken zur Verfügung gestellt; so hatte er anderseits dem König von Polen die Theilnahme an den Erträgen der preußischen Seezölle in den Häfen des Herzogthums, welche sich Kurfürst Georg Wilhelm in den letzten Zeiten seiner Regierung von dem König Wladislaw hatte abpressen lassen, durch einfache Entschließung wieder entzogen und damit sein ausschließliches Herrscheranrecht auf die wichtigste Steuerquelle des Landes constatirt.[1]) Aber trotzdem blieb die polnische Lehnsherrlichkeit ein drückendes und demüthigendes Verhältniß, und Krone und Reichstag von Polen verfehlten nicht, von Zeit zu Zeit den vornehmen „Vasallen" mit hochmüthigem Gebahren an die Rechtsbeständigkeit derselben zu erinnern

Begreiflich, daß der Wunsch, das Herzogthum Preußen aus dieser lästigen Verbindung zu lösen, jetzt sofort erwachte. Die Erlangung der „Souverainität", die Aufhebung der polnischen Lehnshoheit ist schon bei den ersten Berathungen des Kurfürsten und seiner Staatsmänner über die zu ergreifende Politik als das hohe Ziel hingestellt worden, nach welchem zuvörderst zu streben sei. Es war damit nicht ohne weiteres gesagt, daß dieses Ziel nur zu erreichen sei, indem man das Verhältniß zu Polen eigenmächtig löste und sich auf die Seite Schwedens stellte; manche unter den älteren Räthen erinnerten an die Eidespflicht des Kurfürsten, die ihn an Polen binde; auch eine Erleichterung der Lehnsverbindlichkeit würde schon ein erwünschter Gewinn sein; „mir grauset die Haut und zittert die Hand, schreibt einer von ihnen in seinem Gutachten, wenn ich bedenke, was darauf stehet, wenn die Sachen übel laufen." Solchen bedächtigen Erwägungen trat namentlich Graf Waldeck mit Entschiedenheit entgegen; er drang darauf, daß nur die politische Seite der Angelegenheit ernstlich in Betracht zu nehmen sei; im übrigen „möge man die Frage den Theologen und der Lehnrechte Verständigen zu christlicher Disquisition untergeben"; auch der König von Polen habe seine Verpflichtungen als Lehnsherr keineswegs immer erfüllt.[2]) Jedenfalls haben die Scrupel über die Verletzung der Vasallenpflicht bei den folgenden Entschließungen des Kurfürsten keine entscheidende Rolle gespielt.

Vielmehr ist nicht zu verkennen, daß neben allen zur Vorsicht mahnenden Erwägungen doch auch Gedanken an eine energische Actionspolitik mit entschlossener Benutzung aller sich bietenden Gelegenheiten schon in den ersten Monaten des Jahres 1655, vor dem wirklichen Ausbruch des Kampfes, das

1) Das Nähere über diese Vorgänge s. Urk. u. Actenst. I. 24 ff. und überhaupt in dem ersten Abschnitt dieses Bandes über die Beziehungen zwischen Preußen und Polen. 2) Rauchbar Leben und Thaten des Fürsten G. Fr. v. Waldeck, herausgegeben von Curtze (Arolsen 1870) I. 62.

Cabinet des Kurfürsten sehr ernstlich beschäftigten. Graf Waldeck besonders vertrat diese Richtung, unter vielfältigem Widerspruch der älteren Räthe; aber den Kurfürsten wußte er dafür zu gewinnen.

Alle Berichte, die aus Polen einkamen, bewiesen, daß dieses Reich sich in dem Zustand rathlosester Verwirrung befand. Mit Mühe erwehrte die Armee sich des Angriffes der Moscowiter, die in Littauen eingedrungen waren. Auf dem Reichstag, der im Mai und Juni in Warschau versammelt war, das alte Schauspiel lähmender Parteikämpfe, allseitigen Mißtrauens. Die Gefahr stand vor aller Augen; zu der russischen hatte man eine schwedische Invasion zu gewärtigen; aber wie hätte ein polnischer Reichstag sich entschließen können, kräftige Rüstungen zu unternehmen, etwa gar, wie der König forderte, deutsches Fußvolk anzuwerben zum Schutze des Landes; selbst einem Schwächling, wie dem jetzigen König Johann Casimir, gegenüber fürchteten diese Magnaten damit das kostbare Kleinod ihrer „Libertät" zu gefährden und dem König Mittel in die Hand zu geben, „sich absolut zu machen"; nur das Generalaufgebot des Adels wurde beschlossen. Und wie an Soldaten, mangelte es an Geld. Der König war reich, aber er hielt seine Schätze zurück; auf dem Reichstag aber war nichts zu erlangen: die Weltlichen (heißt es in einem brandenburgischen Gesandtschaftsbericht) verlangen, „daß man der Kirchen Schätze und Zierrat angreifen solle", die Geistlichen dagegen „weisen auf der Weltlichen Tafelsilber und Kleinodien"; für das Vaterland zu steuern war weder Adel noch Clerus gemeint. Ein rathloses, sich selbst verzehrendes Chaos — sollte der Fürst des aufstrebenden brandenburgischen Staates, von dem das Herzogthum Preußen doch nur ein Theil war, seinen Einsatz auf diese Karten setzen, die verloren schienen, ehe noch das Spiel begann? Sollte er um jener antiquirten polnischen Lehensverbindung willen sich gegen die kampfbereite Übermacht Schwedens in Waffen stellen, auf die Gefahr hin daß im letzten Augenblick der polnische Hof vielleicht durch die Preisgebung des preußischen Herzogthums an Karl Gustav sich einen billigen Frieden erkaufte? Der protestantische Deutsche gegen den protestantischen Schweden zu Gunsten des polnischen Jesuitenregiments, welches über die protestantischen Dissidenten die härtesten Verfolgungen verhängte? Wenn Polen verloren war, wie es den Anschein hatte, war es der Beruf des preußischen Herzogs, seine deutsche Macht an nutzlose Rettungsversuche zu verschwenden?

Man machte Erwägungen dieser Art, und man ging noch weiter. Die Feindschaft Schwedens war gefahrvoll, und, wie jene Anträge Schlippenbach's gezeigt hatten, auch seine Freundschaft keineswegs unbedenklich. Bewaffnete Neutralität zwischen den beiden Gegnern war schwer aufrecht zu erhalten, unendlich kostspielig und konnte die Feindschaft beider zur Folge haben. Vielleicht war enger Anschluß an Schweden in Verbindung mit starker eigener Rüstung doch nicht nur das Sicherste, sondern gewährte auch Aussicht auf erklecklichen Gewinn. Wenn eine Eroberung oder Zerstückelung Polens im Werke war und man dieselbe zu hindern nicht vermochte, war es für Brandenburg

nicht eine politische Nothwendigkeit, auch seinen Antheil dabei zu fordern und zu erhöhter Sicherheit seines zersplitterten Landgebietes eine günstige Abrundung desselben zu erstreben?

Der Kurfürst hatte die hingeworfenen Äußerungen des schwedischen Gesandten Schlippenbach über ein schwedisch-brandenburgisches Bündniß keineswegs von der Hand gewiesen; nach den Berichten dieses freilich nicht immer sehr glaubwürdigen Diplomaten hätte er sogar selbst die Anregung dazu gegeben.[1]) Weitere Eröffnungen aber von Seiten Karl Gustav's waren seitdem nicht erfolgt. Ein brandenburgischer Gesandter, der Legationsrath v. Dobrczenski, welcher nach Stockholm geschickt wurde, um die Gratulation zum Regierungsantritt zu überbringen, bemühte sich vergeblich, die Absichten des Königs in dieser Hinsicht zu erforschen; von einer brandenburgischen Friedensvermittelung wollte niemand etwas hören, so wenig wie in Warschau; der Lärm der Rüstungen erfüllte die Hauptstadt, „Allarm in allen Gassen", dazu große „Animosität gegen Polen" und — ebenso große „Liebe zu E. Churf. Dchl. Seehäfen" in Preußen; von irgend einer näheren Verständigung mit Brandenburg keine Andeutung; höchstens, als Dobrczenski eine Anspielung machte auf die von dem Kurfürsten zu wünschende Souverainität des Herzogthums Preußen, ward ihm erwidert, das sei würdig gedacht, Occasionen seien dazu da, benutzt zu werden. Der Gesandte reiste endlich von Stockholm ab, ohne über die Absichten des Königs Brandenburg gegenüber Klarheit erlangt zu haben.[2])

Wollte Karl Gustav sein Unternehmen führen, ohne den Kurfürsten über seine letzten Pläne aufzuklären? Dieses Dunkel war für Brandenburg ziemlich unheimlich: im Jahre 1626 hatte Gustav Adolf die Festung Pillau, als er ihrer bedurfte, kurzer Hand überrumpelt und besetzt, und er war der Schwager des damaligen Kurfürsten Georg Wilhelm gewesen Um wie viel mehr durfte man sich von diesem König Karl Gustav eines ähnlichen Gewaltstreichs versehen.

Es war nöthig, sich für alle Fälle vorzubereiten. Eine Macht gab es, welche, wie es schien, das dringendste Interesse daran hatte, die Schweden nicht zu Alleinherrschern der Ostsee werden zu lassen: die Niederlande, deren Handel dann ganz der schwedischen Willkühr und Erpressung preisgegeben war. Seit Jahren schon stand Kurfürst Friedrich Wilhelm mit den Generalstaaten in Unterhandlung über eine Alliance. Die wenig geneigte Gesinnung, welche die jetzt herrschende Aristokratenpartei von Holland dem mit dem Hause Oranien so eng verbundenen Brandenburger widmete, hatte die Verhandlung

1) Pufendorf Carol. Gustav. I. § 12 und dazu W. Arndt a. a O. S 19, und das Schreiben Karl Gustav's an den Kurfürsten dat. 16./26. Dec. 1655 bei Rudawski hist. Polon S 214 ff, wo der König das nämliche behauptet. 2) Berichte Dobrczenski's aus Stockholm Nov. 1654 bis Juni 1655 in Urk. u Actenst. VI. 633 ff. Über gewisse in allem Geheimniß von brandenburgischer Seite in Stockholm gestellte Bündnißanträge, deren Sinn dahin gegangen zu sein scheint, daß Brandenburg in Deutschland, Schweden in Polen und Preußen freie Hand haben und beide sich gegenseitig dabei stützen sollten, vergl. Erdmannsdörffer Graf Waldeck S. 322 ff.

ein Jahrzehnt lang nicht zum Abschluß gelangen lassen; jetzt, als die Gefahr eines neuen Krieges in den Ostseegebieten vor Augen trat, erinnerte man sich im Haag der harten Unbill, welche die holländischen Kauffahrer einst zu Gustav Adolf's Zeiten von den Schweden erfahren; man wußte überdies, daß die rivalisirende Handelsmacht England mit dem schwedischen Hofe in bestem Einvernehmen stand und vermuthete, daß Cromwell sehr geneigt sein werde, sich mit Karl Gustav gegen die Holländer zu verständigen.

Unter solchen Umständen gewann die Bundesgenossenschaft des Brandenburgers erheblich an Werth; die Möglichkeit kriegerischer Verwickelungen in der Ostsee auch für die Niederlande stand vor Augen; der Alleinherrschaft Schwedens mußte die Republik sich mit allen Mitteln widersetzen, und da auch der Kurfürst, als Herzog von Preußen, das gleiche Interesse haben mußte, so wurde jetzt endlich eine Defensivalliance auf acht Jahre wirklich mit ihm abgeschlossen, in welcher beide Theile sich Unterstützung gegen jeden Angriff auf ihre Territorien zusagten, vornehmlich aber für die baltischen Bereiche die Aufrechterhaltung der bisherigen Handels- und Schiffahrtsverhältnisse, die Nichterhöhung der Zölle, der gemeinsame Widerstand gegen jede gewaltsame Neuerung im Zollwesen stipulirt wurde; der Kurfürst verpflichtete sich ausdrücklich, seine Hafenplätze keiner anderen Macht zu vergeben oder zu verpfänden oder einer solchen irgend welches Recht in denselben (Zollerhebung, Zulassung von Kriegsschiffen 2c.) abzutreten.[1])

Diese Alliance war augenscheinlich mit ihrer Spitze gegen Schweden gerichtet; alsbald nach ihrem Abschluß, als die ersten Nachrichten über die Erfolge Karl Gustav's in Polen eintrafen, schickte man sich im Haag an, eine Kriegsflotte für die Ostsee auszurüsten. Aber auf's krauseste schieben und wirren sich die Fäden des diplomatischen Gewebes durch einander: in derselben Zeit, wo Friedrich Wilhelm von Brandenburg in Holland über dieses Bündniß verhandelte, welches ihm den lange erwünschten Rückhalt gegen Schweden geben sollte, stand er mit König Karl Gustav in Tractaten von völlig entgegengesetzter Tendenz.

Erst als der schwedische Herrscher seine Rüstungen vollendet hatte und zugleich von Livland und Pommern her seine Armeen sich gegen Polen in Bewegung setzten, ließ er sich dazu herbei, den Kurfürsten zur Beschickung einer Conferenz in Stettin einzuladen, auf welcher eine Verständigung herbeigeführt werden sollte.

Eine merkwürdige Episode in der preußischen Politik jener Tage. Durch die Verhältnisse gedrängt, durch die Möglichkeit ansehnlicher Machterweiterung gelockt, in dem Vollgefühl aufstrebender Größe nimmt Kurfürst Friedrich Wilhelm hier einen Anlauf zu entschlossener, weit um sich greifender Eroberungspolitik. „Soweit Menschen bei weltlichen Sachen etwas thun können,

1) Die Acte der Alliance (27. Juli 1655) im Auszug bei v. Mörner Kurbrandenb. Staatsverträge S. 187 ff.; über die zu derselben führenden Verhandlungen Urk. u. Actenst. III. 5 ff. IV. 21 ff.

so sind die Polen verloren, und wenn wir nicht mitmachen, so sind wir es gleichfalls, und es geht über uns her" — diese Worte Waldeck's bezeichnen die Stimmung, in welcher man jetzt Mitte Juli 1655 in Stettin mit den Schweden in Verhandlung trat.

Zur Führung derselben bestimmte der Kurfürst den Grafen Waldeck, den Hauptvertreter energischer Actionspolitik, und neben ihm einen seiner älteren Räthe, den ruhigeren und mit jenem nicht immer übereinstimmenden Otto v. Schwerin. Aber die Instruction, mit welcher sie nach Stettin entsandt wurden, sowie ihre Berichte von dort zeigen die brandenburgische Politik jetzt völlig bereit, im engen Bunde mit dem schwedischen Eroberer auch auf Eroberung auszugehen, sofern nur immer Karl Gustav erträgliche Bedingungen machen und der Selbständigkeit seines Bundesgenossen nicht zu schwere Opfer zumuthen wird.

Der Kurfürst erklärt sich bereit, mit Schweden in ein „ewiges" Bündniß zu treten; König Karl Gustav soll sich verpflichten, nicht eher Frieden zu schließen, bis die für Brandenburg zu bedingenden Vortheile völlig erreicht sind.[1]) Die brandenburgischen Forderungen aber gehen zunächst auf die Souveränität des Herzogthums Preußen, und dieses Unabhängigkeitsverhältniß soll auch ausgedehnt werden auf alle diejenigen Gebiete, welche der Kurfürst außerdem erwerben wird. Als Eroberung für sich nimmt nun derselbe in Anspruch: das Bisthum Ermland, eingeschlossen die Stadt Braunsberg und ihren Hafen, womöglich auch die Stadt Elbing oder wenigstens die Hälfte der Elbinger Handelszölle; die Forderung des Großfürstenthums Littauen war vielleicht nicht allzu ernstlich gemeint, doch gab es in der That in Littauen eine Partei, welche ernstlich an die Erhebung des Brandenburgers auf den bald erledigten Thron des Großfürstenthums dachte;[2]) das Hauptgewicht aber lag auf der in Aussicht genommenen Erwerbung eines Theils von Großpolen. Der Gedanke, durch Aneignung eines Theils dieser polnischen Provinz eine „Communicationslinie" zwischen der Neumark und dem Herzogthum Preußen und damit zugleich eine Position an der Weichsel zu gewinnen, beschäftigte das Cabinet des Kurfürsten schon seit Monaten; eine Zeit lang war ein Theil der großpolnischen Stände nicht abgeneigt gewesen, sich in ein Schutzverhältniß mit dem Kurfürsten zu begeben; in aller Stille hatte man durch einen Ingenieurofficier aus Cüstrin die wichtigsten Pässe und Flußübergänge dort untersuchen lassen; jetzt trat der Kurfürst in Stettin mit dem offenen Anspruch heraus, daß sein Antheil an der polnischen Eroberung der Landstrich von der Grenze der Neumark bis zum Herzogthum Preußen sein solle, also die Lande an der Netze, Warthe und Weichsel — „also daß Wir beide Ufer der Weichsel behalten" — mit dem an Preußen grenzenden Theil von Cujavien jenseits dieses Stromes. In einer eigenhändigen Aufzeichnung für die beiden Ge-

1) Es wird hier zusammengefaßt der Inhalt der verschiedenen Instructionen und der im Laufe der Stettiner Verhandlungen noch nachträglich in den Resolutionen des Kurfürsten aufgestellten Forderungen; vgl. Urk. u. Actenst. VII. 381 ff. 2) Ebendas. VII. 371.

sandten hatte der Kurfürst die einzelnen von ihm verlangten Landestheile und festen Plätze genau namhaft gemacht.

Die Bedingungen, unter welchen das brandenburgische Bündniß geboten wurde, erstreckten sich aber zugleich auch auf andere wichtige Fragen. Während man als das von Schweden zu beanspruchende Erwerbungsobject in erster Reihe den polnischen Theil von Preußen (Westpreußen) und Pomerellen ins Auge faßte, wurde zugleich auf's entschiedenste Sicherstellung dafür verlangt, daß Schweden in den alten und neuen Landen des Kurfürsten keine Art von Superiorität ausüben dürfe; der Kurfürst mache, auch nach erlangter Souverainität von Preußen, keinen Anspruch auf ein „condominium maris baltici"; aber er fordere für sich und seine Lande völlige Freiheit des Handels, ungestörten und ungetheilten Genuß der in seinen Häfen zu erhebenden Zölle. Es galt vor allem, der schwedischen Begehrlichkeit nach den ergiebigen Zolleinnahmen in Pillau, Memel, Königsberg, Braunsberg ꝛc. einen Riegel vorzuschieben. Eine weitere Forderung war, daß es dem Kurfürsten, der vorläufig mit Polen noch nicht gebrochen, frei stehen solle, dem König Johann Casimir die hundert Reiter, zu deren Stellung er lehnsmäßig verpflichtet war, zuzuschicken und überhaupt den offenen Bruch mit Polen nicht eher zu declariren, als bis er — zunächst unter dem Vorwand der Protection — die von ihm beanspruchten Theile von Großpolen militärisch besetzt haben werde.

Man sieht, die brandenburgische Politik verstand zu fordern. Nicht um einen kleinen Preis war der Kurfürst gemeint, sich dem doch unberechenbaren Wagniß Karl Gustav's anzuschließen. Aber wenn dieser Preis (von dem wol auch noch etwas nachgelassen werden konnte) geboten wurde, war er damals bereit, mit allen denkbaren Vorsichtsmaßregeln freilich, „die Waffen mit anzutreten". Die geplanten Unternehmungen im Reich mußten jetzt für's erste bei Seite gestellt werden; aber mit Bestrebungen verwandter Art sucht dagegen Brandenburg nun in den nordischen Angelegenheiten Stellung zu nehmen: der Drang nach territorialer Abrundung, das begehrliche Expansionsbedürfniß eines in sich unfertigen, geographisch zusammenhangslosen Staates weist auf die Bahnen einer energischen Actionspolitik — die Theilung Polens schien vor Augen zu stehen, Kurfürst Friedrich Wilhelm konnte bei diesem Proceß so wenig unthätiger Zuschauer bleiben, wie ein Jahrhundert später Friedrich der Große.

Es ist von Interesse festzustellen, was hier gewollt wurde; blicken wir auf das, was wirklich erreicht wurde, so gestalteten sich die Verhältnisse zunächst wesentlich anders.

Die Verhandlungen in Stettin, welche die beiden brandenburgischen Gesandten zuerst mit schwedischen Commissaren, dann mit dem inzwischen angekommenen König Karl Gustav selbst führten, blieben resultatlos. So erwünscht diesem eine Einigung mit dem Kurfürsten gewesen wäre und so bereit er war, demselben gewisse Zugeständnisse zu machen, so flößte doch offenbar die selbständige und anspruchsvolle Haltung der Brandenburger dem König und seinen Räthen Mißtrauen ein. Ganz besonders aber standen die Verhandlungen des

Kurfürsten im Haag und die dem Abschlusse nahe niederländische Alliance desselben einer Verständigung mit Schweden im Wege: ein solche Alliance, wurde in Stettin erklärt, sei absolut unvereinbar mit der Freundschaft Schwedens, gegen welches das niederländische Bündniß allein gerichtet sein könne. Man forderte Abbruch der Verhandlungen im Haag; in Ewigkeit, erklärte der König, würde er nicht dulden, daß die Holländer in die Ostsee kämen und dort als Herren aufträten. Und so wichtig erschien in der That dem Kurfürsten jetzt die Vereinigung mit Schweden, daß er nach dem Haag die Weisung ergehen ließ, den Abschluß noch eine Weile hinauszuschieben — es fügte sich, daß das Schreiben zu spät kam, der Vertrag war bereits unterzeichnet. Zu gleicher Zeit aber traten nun die Schweden mit der Forderung hervor, welche sie als eine durch das holländische Bündniß des Kurfürsten ihnen aufgenöthigte bezeichneten: es sei unter diesen Umständen unerläßlich, daß dem König eine neue Sicherung gegeben werde; bis zum Ende des Krieges müsse ihm Memel eingeräumt, der Commandant von Pillau aber neben dem Kurfürsten zugleich auf den König von Schweden vereidigt werden.

Damit waren die Verhandlungen wieder bei jener heiklen Forderung angelangt, welche schon vor Monaten Graf Schlippenbach in Berlin versuchsweise hingeworfen und der Kurfürst für völlig unannehmbar erklärt hatte.[1]) Die Erwiderung war die gleiche wie damals: über diese Frage sei überhaupt jede Erörterung ausgeschlossen.

Es zeigte sich, daß für's erste eine Verständigung unmöglich war. Karl Gustav — schon trafen die ersten Nachrichten von glänzenden Erfolgen in Polen ein — war von der Zuversicht erfüllt, auch ohne diesen Bundesgenossen sein Werk vollbringen zu können. Kurfürst Friedrich Wilhelm aber war entschlossen, sich die Hände frei zu halten und der Zukunft zu warten; statt auf Angriff und Eroberung zu sinnen, galt es jetzt zunächst in möglichst starker Rüstung dem Spiele neutral zuzuschauen und den Moment zu erspähen, wo mit besserer Aussicht auf Erfolg die gesparte Kraft in das allgemeine Getümmel hineingeworfen werden konnte. „Mit gutem Glimpf", unter dem Vorbehalt späterer Wiederaufnahme der Verhandlungen wurden in den ersten Tagen des August 1655 die Conferenzen in Stettin abgebrochen; zugleich wurden alle verfügbaren Truppen in Marsch gesetzt nach dem Herzogthum Preußen: „Wir hätten, so resumirt ein Schreiben des Kurfürsten den Verlauf dieser mißglückten diplomatischen Action, bei solcher Alliance nichts anderes als ein unruhiges Gewissen, Verlust Unserer höchsten Regalien und Schimpf und Spott vor der Welt zu erwarten gehabt; hingegen haben Wir bei der Defension des Unserigen ein freudiges Gewissen und wollen hoffen, der höchste Gott, der es Uns gegeben, wird Uns auch dabei gnädigst schützen."[2]) Man zog sich zunächst auf ein bescheideneres Programm zurück.

1) Vergl. oben S. 223. 2) Urk. u. Actenst. VII. 395.

Zweites Kapitel.

Der nordische Krieg und die Souverainität von Preußen.

Der Krieg Karl Gustav's von Schweden gegen Polen, zu dem sich alsbald ein anderer gegen Rußland gesellte, — „das größte Unternehmen, welches es gegenwärtig in der Welt giebt", sagte ein französischer Staatsmann — ist von einem Fürsten deutschen Stammes und Namens geführt worden, und deutsche Truppen haben immer einen großen Bestandtheil seiner Heere gebildet. Dennoch kann der wechselreiche Verlauf dieser Kämpfe hier nur in so weit eingehender geschildert werden, als die benachbarten deutschen Staatsgewalten handelnd und verhandelnd an denselben Theil nahmen. Sehr bald schon sollte diese Wendung eintreten; zunächst aber wurde der Krieg begonnen und geführt, als ob es sich allein um einen Zweikampf zwischen Polen und Schweden handelte.[1])

Erst in der Mitte des Sommers 1655 hatte Karl Gustav seine Rüstungen, Heer und Flotte, vollendet. Mit einem wenig nachdrücklich geführten Vorstoß von Livland aus, der nur die Eroberung von Dünaburg zur Folge hatte, wurden Ende Juni die Feindseligkeiten eröffnet. Den ersten Hauptangriff unternahm, noch ehe der König selbst mit seinen schwedischen Kerntruppen zur Stelle war, die in Pommern gesammelte Armee unter dem Feldmarschall Wittenberg. Durch das brandenburgische Hinterpommern vordringend überschritt sie am 21. Juli die polnische Grenze und begann den Feldzug in Großpolen. Indem Wittenberg seinen Marsch auf die Netze richtete, traf er bei Uscie (Ujść) auf die erste am rechten Ufer des Flusses in günstiger Stellung gelagerte polnische Armee. Es war das allgemeine Aufgebot der großpolnischen Woiwodschaften Posen und Kalisch, an Zahl ungefähr den Schweden gewachsen, unter der Führung der beiden Woiwoden Opalinski und Grudzinski. Aber nicht zu kämpfen, waren die polnischen Magnaten gemeint, sondern sich zu ergeben und das Ihrige zu retten. Am 25. Juli wurde die in der Geschichte Polens übel berufene Capitulation von Uscie unterzeichnet.

---

1) Für die Geschichte des nordischen Krieges sind die grundlegenden Werke Pufendorf de rebus a Carolo Gustavo ... gestis libri septem (Nürnberg 1696) und desselben de r. g. Friderici Wilhelmi magni Elect. Brandenb. (Berlin 1695); für den Antheil des Kurf. v. Brandenburg außerdem Urk. u. Actenst. besonders Bd VII. VIII; von polnischer Seite ist das Werk von Rudawski hist. Polon am meisten zuverlässig und unparteiisch; andere Quellen und Bearbeitungen werden weiterhin bei gegebener Gelegenheit aufgeführt.

Im Namen des Adels der beiden Woiwodschaften erkannten die Führer des Aufgebots den Schwedenkönig als ihren Herren an und huldigten ihm als König; die adeligen Herren versäumten nicht, während sie Land und Landvolk der Willkür der Sieger völlig preisgaben, sich schützende Bedingungen für ihre eigenen Besitzungen dabei auszuwirken; als folgenden Tags der schwedische Vortrab vor Posen erschien und die Stadt Miene machte, sich zu vertheidigen, zwangen die beiden Woiwoden selbst durch Drohungen die Bürgerschaft sich zu ergeben. Fast ohne Schwertstreich waren diese wichtigen Landschaften durch eine kleine schwedische Armee gewonnen worden, die nun das Herrenrecht der Eroberer alsbald schonungslos geltend machte — es war für Polen ein überaus schmachvoller Beginn, der das Schlimmste erwarten ließ.[1])

Wol setzte sich nun auch König Johann Casimir von Warschau aus in Bewegung, dem Feinde zu begegnen. Er war in dürftigster Verfassung. Erst als die schwedische Armee bereits im Lande stand, entschloß man sich, den Krieg als unvermeidlich und vorhanden zu betrachten und die nöthigsten Vorkehrungen zu treffen. Sorglosigkeit, rathlose Verwirrung und thörichte Zuversicht machten jede nachdrückliche Rüstung unmöglich; aus Littauen traf üble Nachricht ein von den Fortschritten der Russen; überall sammelten sich die aufgerufenen Aufgebote des Adels nur zögernd und in unsicherer Gesinnung, aller Orten lauerten Verrath und Abfall — und mitten unter allen Versuchen kriegerischer Vorbereitung verschwindet dann wol der bigotte König einmal eine Zeitlang aus Warschau: er hat in Folge eines Gelübdes eine Wallfahrt nach Plocko zu unternehmen, wo sich der Kopf des heiligen Sigismund als wunderthätige Reliquie befindet. Endlich Mitte August ist man zum Aufbruch fertig; der apostolische Nuntius „benedicirt" die ausziehenden Truppen: „könnte er sie lieber multipliciren", meint der dabei anwesende Danziger Gesandte; nur einige tausend Mann brauchbarer Truppen vermochte der Herrscher des weiten Reiches zusammen zu bringen, und ein brandenburgischer Resident in Warschau schreibt an demselben Tage: „ich sehe für den König von Polen keine Rettung, wo Gott nicht in's Mittel tritt und den Frieden verleiht".[2])

Der weitere Verlauf bestätigte alle schlimmsten Befürchtungen. Inzwischen war König Karl Gustav selbst mit einer zweiten Armee von 15,000 Mann, meist einheimischen Kerntruppen, in Pommern gelandet. Nach Großpolen vordringend vereinigte er sich mit Wittenberg; Posen, Gnesen und andere Plätze wurden besetzt; Widerstand nirgends; aber in hellen Haufen strömte der polnische Adel in das Lager des Eroberers, Unterwerfung bietend, Schutz be-

---

1) Das Werk von Kasimir Jarochowski: Großpolen während des ersten schwedischen Kriegs von 1655 bis 1657, ist mir nicht zugänglich; einige hier benutzte Notizen aus demselben sind in v. Sybel's Histor. Zeitschrift XVIII. 373 ff. mitgetheilt. Für diesen Theil des Krieges s. auch die besonders auf Danziger archivalischen Quellen beruhende Arbeit von Damus Der erste nordische Krieg bis zur Schlacht bei Warschau (Zeitschr. d. westpr. Geschichtsvereins, Heft 12. Danzig 1884). 2) Damus S. 27. Urk. u. Actenst. VII. 377.

gehrend; denn ein besseres Loos schien es noch immer zu verheißen, sich den Schweden in die Arme zu werfen, als von den Moskowitern unter die Füße getreten zu werden, deren Macht immer drohender heranschwoll. Vergebens suchte König Johann Casimir, alle Streitkräfte zusammenraffend, den Feinden den Weg nach Warschau zu verlegen; mit einigen siegreichen Gefechten warf Karl Gustav ihn zur Seite; eine Friedensgesandtschaft des Polenkönigs wurde abgewiesen; am 9. September rückten die ersten schwedischen Truppen in Warschau ein, das sich auf Gnade und Ungnade ergab, während König Johann Casimir sich nun in schleunigem Rückzug nach dem Süden seines Reichs wandte, unablässig von den Schweden verfolgt, bisweilen auch wol, wenn der tapfere General Stephan Czarnecki eine günstige Gelegenheit wahrnahm, einen kleinen Erfolg erringend; in fast völliger Auflösung erreichte die polnische Armee die alte Reichshauptstadt Krakau (19. Sept.).

Eine sehr merkwürdige Lage der Dinge: der polnische König in ohnmächtiger Flucht zurückgewichen bis fast an die Grenzen seines Reichs, die er bald darauf landflüchtig überschritt; der größte Theil des Landes aber zwei erobernden fremden Heeren preisgegeben, dem schwedischen und dem russischen, die, unverständigt mit einander und auch noch nicht in offener Feindschaft wider einander, sich aus der Ferne mit argwöhnischen Blicken maßen und, feindselige Berührung noch scheuend, jedes dem anderen möglichst große Strecken des wehrlosen Landes vorweg zu nehmen suchten. In Littauen kamen die Russen den Schweden zuvor, besetzten Wilna und den größeren Theil des Landes, so daß die Schweden weiteres Vordringen hier aufgaben; anderseits wieder lief in Warschau Karl Gustav den Russen den Rang ab, die bereits bis auf wenige Meilen sich der Hauptstadt genähert hatten und nun, einen Zusammenstoß mit den Schweden meidend, sich wieder zurückzogen. Es war vorauszusehen, daß neben den beiden Kriegen, welche jetzt Polen verheerten, bald ein dritter, der zwischen seinen beiden Bedrängern, ausbrechen mußte.

Zunächst aber war aller Glanz blendender Erfolge bei den Fahnen Karl Gustav's. Nach dem ursprünglichen Kriegsplan des Königs wäre jetzt die Eroberung von Preußen die wichtigste Aufgabe gewesen. Alle gewonnenen Siege im inneren Polen schwebten gleichsam in der Luft, so lange nicht das feste Fußgestell der baltischen Küstenlande dazu gewonnen war, angesichts deren die schwedische Flotte, zur Mitwirkung bereit, auf der Danziger Rhede lag: „das Hauptwerk beruht auf Preußen", schrieb Karl Gustav selbst.[1]) Aber dennoch wandte er sich zuerst nach der entgegengesetzten Seite. Es schien ihm unerläßlich, den König Johann Casimir, der jetzt an der oberen Weichsel bei Krakau Stand hielt und die Aufgebote der oberen polnischen Provinzen um sich zu sammeln begann, vorerst völlig zu vernichten, und für ein gleichzeitiges Operiren, mit getheilter Armee, einerseits gegen Preußen und anderseits gegen Krakau hin reichten die vorhandenen Heereskräfte nicht aus. Zur Sicherung des

1) Carlson IV. 99.

bisher Gewonnenen wurden die erforderlichen Besatzungen zurückgelassen; mit dem Kern seiner Armee brach er nach kurzer Rast in Warschau zur Verfolgung Johann Casimir's auf.

Ein neuer glänzender Siegeszug. Wo ihm die Polen in den Weg traten, wurden sie zurückgeworfen; am 25. September stand Karl Gustav vor Krakau. Die einige Meilen davon zur Vertheidigung der Stadt aufgestellte polnische Hauptarmee wurde in dem Treffen an dem Flusse Donajek (1. October) angegriffen und auseinander gesprengt; zwei Wochen später mußte Czarnecki in Krakau capituliren (17. October). Und inzwischen hatte König Johann Casimir, für den Augenblick alle Hoffnung aufgebend, sich nach Schlesien geflüchtet und hielt in Oppeln Hof, geduldig der Zukunft harrend und nach allen Seiten hin seine Hilferufe sendend, während die letzte reguläre polnische Armee in diesen Landestheilen (die sogenannten Quartianer) unter Koniecpolski sich den Schweden ergab und in ihre Dienste trat, und der Kronfeldherr Potocki mit elftausend Mann, dem Aufgebot der oberpolnischen Woiwodschaften, feierlich dem Könige Karl Gustav huldigte.

Im Herbst des Jahres 1655 schien das Schicksal Polens besiegelt. Die Pläne des nordischen Alexanders[1]) nahmen nun erst festere Gestalt an.

Nicht darauf gingen seine Gedanken, dieses weitgestreckte polnische Ländergebiet als ein einheitliches Reich zu erhalten und auch hier die Nachfolge des Hauses Wasa anzutreten: gesicherte Herrschaft schien ihm nur möglich, indem er das Land in seine Theile und Provinzen auflöste und diese einzeln, mittelbar und unmittelbar, der Botmäßigkeit der schwedischen Krone unterstellte. Vor allem natürlich sollte das Küstenland, das polnische Westpreußen, eine unmittelbare schwedische Provinz werden, in ähnlicher Weise verwaltet wie Livland und Esthland: mit derselben aber gedachte Karl Gustav in weitem Umkreis benachbarte polnische Provinzen zu vereinigen, so daß von der Netze und Warthe bis zum Niemen und zur Düna hin ein breiter Gürtel polnischen Landes, aus Theilen von Großpolen, Masowien, Littauen und Polnisch-Livland bestehend, das Hinterland dieser neuen schwedisch-baltischen Provinz bilden und zugleich auch die Herzogthümer Preußen und Curland umschließen sollte. Diese Lande sollten mit schwedischen und deutschen Militärcolonien besetzt[2]) und damit zugleich die völlige Protestantisirung derselben eingeleitet werden. Was die übrigen polnischen Landestheile betraf, so wurde es zunächst noch unbestimmt gelassen, ob auch Kleinpolen bis nach Krakau hinauf der unmittelbaren schwedischen Herrschaft zu unterwerfen sei; außerdem aber sollten drei oder vier selbständige kleinere Lehnsfürstenthümer, etwa mit Prinzen des königlichen Hauses besetzt, in Masowien, Podlachien, Polesien und Littauen errichtet werden; und endlich wurde in Aussicht genommen, daß einzelne Gebiete eventuell an Brandenburg, an die Kosaken und an den Fürsten Rakoczy von

1) „Il a une ambition d'Alexandre", schreibt schon im Juli der französische Gesandte d'Avaugour (Carlson IV. 87). 2) Ähnlich wie dies Gustav Adolf schon 1626 in Livland begonnen hatte; s. Geijer Gesch. Schwedens III. 118.

Siebenbürgen abgetreten werden könnten, wofern diese sich der Sache Schwedens als Bundesgenossen anschließen würden. An eine Abfindung des russischen Czaren, der vorläufig den größten Theil von Littauen inne hatte, scheint bei diesen Plänen nicht gedacht worden zu sein; Karl Gustav mochte hoffen, daß er diesen alten Gegner wieder in die Grenzen werde zurückweisen können, die ihm einst Gustav Adolf angewiesen.[1])

Die Gedanken des schwedischen Eroberers waren, wie man sieht, ebenso wie seine Erfolge, weit über die Ziele des ursprünglichen baltischen Programmes hinausgeschweift. Man war in Schweden, bei aller Bewunderung für die Größe seiner Thaten, doch keineswegs von der Richtigkeit seines Vorgehens überzeugt, und viele gewichtige Stimmen tadelten es laut, daß Karl Gustav sich zu einem Feldzug in die weiten Räume des inneren Polen hatte hinreißen lassen, während der eigentlich zu erstrebende Kampfpreis, das preußische Küstenland, noch immer sich selbst überlassen blieb.[2])

Fünfzig Jahre später erlag Karl XII. in ähnlichen Verhältnissen der gleichen Versuchung, als er nach der Schlacht bei Narwa Peter den Großen von Rußland nur halb besiegt in seinem Rücken stehen ließ und Jahre lang seine Kraft in aufreibenden Kämpfen wider Polen und Sachsen verzehrte; dieser Fehler wurde das Verhängniß seines Lebens. Karl Gustav war mit seinem Marsche nach Krakau in der Gefahr, auf die gleichen Wege einzulenken; er hatte den westpreußischen Ständen und dem Kurfürsten von Brandenburg mehrere Monate Zeit gelassen, sich auf den zu erwartenden Angriff zu rüsten und der schwedischen Invasion den Weg zum Meere zu verlegen. Seine Einsicht und sein Glück verhinderten es, daß ihm die Verzögerung zum Verderben ausschlug: seine richtige Einsicht war es, die ihn drei Monate nach der Einnahme von Krakau, Ende October, in schnellen Märschen nach Preußen ziehen ließ; sein Glück war es, daß er diesen Marsch unternehmen konnte, daß er durch keine polnische Armee in dem oberen Polen militärisch festgehalten wurde, und endlich, daß jene den preußischen Landen gewährte Frist doch nur in unzulänglicher Weise benutzt worden war.

Die Verhandlungen zwischen Brandenburg und Schweden in Stettin hatten zu einer Verständigung über gemeinsame Action in Polen nicht geführt.[3]) Auch nach dem Abbruch derselben unterließ der Kurfürst Friedrich Wilhelm nicht, durch verschiedene Sendungen in das Hauptquartier des siegreichen Schwedenkönigs in den nächsten Monaten den Faden weiter zu spinnen und in fortgesetzten Unterhandlungen über eine doch noch zu erreichende Einigung mit Karl Gustav Fühlung zu behalten. Aber näher kamen sich

1) Dieses Bild der damaligen Pläne Karl Gustav's ergiebt sich aus den von Carlson IV. 108 ff. benutzten Papieren des Reichskanzlers Erik Oxenstjerna; es wäre allerdings zu wünschen, daß die daraus gegebenen Mittheilungen etwas ausführlicher wären; auch sind dieselben leider nicht datirt. 2) Pufendorf Carol. Gustav. III. § 1. 3) S. oben S. 229.

die beiden Fürsten nicht, obgleich Friedrich Wilhelm jetzt selbst so weit ging, auf die Souverainität von Preußen verzichten und ein gewisses Schutzverhältniß des schwedischen Herrschers über das Herzogthum anerkennen zu wollen. Das brandenburgische Bündniß mit den Niederlanden, dem Friedrich Wilhelm nicht zu entsagen entschlossen war, und die schwedischen Gegenforderungen in Betreff des Hafens von Pillau, die er nicht bewilligen zu dürfen glaubte, machten eine Einigung unmöglich. Mit jenen so eben entwickelten Zukunftsplänen Karl Gustav's war überhaupt eine wirkliche Selbständigkeit des preußischen Herzogthums auf die Dauer unvereinbar.

So blieb der Kurfürst darauf angewiesen, sein Heil auf anderen Wegen zu suchen. Möglichst starke militärische Rüstung war das Wichtigste. Mit Anstrengung aller Kräfte wurde sie in's Werk gesetzt. In allen brandenburgischen Landen bis nach Cleve hin wurde geworben, überall unter dem lebhaftesten Widerstreben der landständischen Organe; in Preußen selbst wurden aus dem Landesaufgebot der „Wibranzen" und den anderen Dienstpflichtigen einige Regimenter Reiter, Dragoner und Fußvolk gebildet, auch für den Nothfall einige Regimenter geworbener Truppen in Eile dorthin vorausgeschickt. Die Hauptarmee zog sich in den Marken zusammen, fünf Regimenter aus den clevischen und westfälischen Landen vereinigten sich mit ihr; überall wurden Vorkehrungen für die Folge starken Nachschubs getroffen; für das Frühjahr 1656 stand, wenn die Generalstaaten im Haag ihren Vertrag einhielten, die Ankunft der holländischen Flotte in der Ostsee und mit ihr das vertragsmäßige Hilfscorps in Aussicht. Es ist leider, bei der dürftigen Beschaffenheit der militärgeschichtlichen Bezeugung für diese Zeit, nicht möglich, mit völliger Sicherheit die Stärke des Heeres anzugeben, welches der Kurfürst jetzt zusammenbrachte; auch wenn dieselbe, nach mäßiger Schätzung, zunächst nur etwa 15 bis 18,000 Mann betrug, so war dies, an den Zahlenverhältnissen der Heere des Zeitalters gemessen, eine sehr ansehnliche Leistung und eine Macht, auf die gestützt der preußische Herzog für jede Partei ein sehr erwünschter Bundesgenosse sein mußte, wofern er es nicht vorzog, für's erste sich keiner von beiden zuzuwenden, sondern in abwartender Neutralität seinen Vortheil zu suchen.

Neben den Rüstungen die diplomatische Arbeit. Ebenso wie man mit Schweden unablässig weiter verhandelte, war auch der Verkehr mit Polen zu keiner Zeit völlig abgebrochen worden; König Johann Casimir ging jetzt selbst so weit, als Preis für erkleckliche Hilfleistung die Souverainität von Preußen in Aussicht zu stellen;[1]) die Entscheidung auch für diese Seite wurde offen gehalten. Auch mit dem anderen natürlichen, wenn gleich noch nicht erklärten Gegner Schwedens, dem moscowitischen Czaren, trat der Kurfürst in Ver-

1) Charakteristisch für die Weise polnischer Verhandlungen ist, daß Johann Casimir als erstes Angebot dem Kurfürsten — die Abtretung seines Erbrechts auf das Königreich Schweden (!), dann die Belehnung mit Livland und erst an dritter Stelle die Souverainität, oder genauer, die Erblichkeit des Herzogthums Preußen antragen ließ; s. Damus a. a. O. S. 37.

bindung; ein Unterhändler wurde in das Lager des Czaren Alexei bei Wilna entsandt, welcher für alle Fälle die gute Gesinnung desselben und die Neutralität für die preußischen Lande, auch die westpreußisch-polnischen, zu gewinnen suchen sollte; selbst die Möglichkeit einer mit dem Czaren abzuschließenden Alliance wurde dabei in's Auge gefaßt.[1]) So bedenklich es von dem Standpunkt streng fürstlicher Gesinnung aus erscheinen mochte, mit dem Sohne der Revolution in England, mit dem Lordprotector Oliver Cromwell in politische Beziehung zu treten, so überwog jetzt doch die Rücksicht auf den möglichen Vortheil; ein geheimer Agent wurde in London accreditirt, um die Interessen Brandenburgs bei Cromwell zu vertreten.[2]) Beide Anknüpfungen, die russische wie die englische, als diplomatische Episoden nicht ohne Interesse, haben auf den Gang der Ereignisse eine größere Einwirkung nicht geübt.

Wichtiger war es, daß nun die brandenburgische Diplomatie auch nicht umhin konnte, wieder den Weg nach Wien einzuschlagen. So heftig die Spannung mit dem kaiserlichen Hofe in den letzten Jahren gewesen war, die jetzige Lage der Dinge drängte dazu, eine Verständigung zu suchen.

Der jähe Zusammensturz Polens, das drohende Heranschwellen der schwedischen Macht bis an die Grenzen von Schlesien und Ungarn erregte am kaiserlichen Hofe schwere Besorgnisse; man hatte es noch in lebhafter Erinnerung, daß die schwedischen Heere den Weg in die österreichischen Erblande wol zu finden wußten und daß die bedrückten protestantischen Unterthanen des Kaisers sie einst als Befreier begrüßt hatten. Von Beginn der Verwickelung an bestürmte König Johann Casimir den Wiener Hof mit immer dringenderen Hilfsgesuchen, während Karl Gustav ebenso eifrig seine friedlichen Absichten dem Kaiser gegenüber betheuerte. Man entschloß sich in Wien, für alle Fälle und zur nothdürftigen Sicherung des eigenen Gebietes einige Regimenter an den Grenzen aufzustellen; die beste diplomatische Kraft, über die man verfügte, der Baron Franz von Lisola, wurde in das Hauptquartier Karl Gustav's geschickt, und seine einsichtsvollen Berichte ließen bald keinen Zweifel mehr über die Höhe der Gefahr.[3]) Aber dennoch fand man es an dem Hofe Kaiser Ferdinand's III. zunächst unmöglich, sich offen in einen Kampf für Polen zu werfen; was bei der allgemeinen Erschöpfung der Lande, bei der Zerrüttung der Finanzen, bei der Abneigung des Kaisers gegen neue kriegerische Verwickelungen an militärischen Leistungen aufzubringen möglich war, das mußte der Sache der gemeinsamen habsburgischen Hausinteressen, der Unter-

1) Über die brandenburgisch-russischen Beziehungen während des nordischen Krieges s. Urk. u. Actenst. VI. 700 ff. VIII. 3 ff. und dazu die beiden Abhandlungen von Ferd. Hirsch Die ersten Anknüpfungen zwischen Brandenburg und Rußland unter dem Großen Kurfürsten (Programme des Königsstädt Realgymnasiums, Berlin 1885 und 1886). 2) Die Acten der englischen Verhandlungen des Kurfürsten während des Krieges s. Urk. u. Actenst. VII. 705 ff. 3) Die Berichte Lisola's aus den Jahren 1655 bis 1660 sind neuerdings aus dem Wiener Archiv herausgegeben worden von Pribram in dem „Archiv für österreichische Geschichte" Band LXX. 1887; eine der werthvollsten Quellen für die diplomatische Geschichte dieser Jahre.

stützung Spaniens in seinen niederländischen und italienischen Kämpfen gegen Frankreich zugewandt werden. So nahe die Gefahr, man hatte in Wien für Polen zunächst nur gute Wünsche und fruchtlose Vermittelungsversuche zur Hand.

Unter solchen Umständen konnte auch die jetzt erfolgende Annäherung Brandenburgs keine augenblickliche Wirkung haben. Zwei Gesandte des Kurfürsten erschienen kurz nach einander in Wien und suchten mit allen Mitteln der Überredung eine schleunige Entschließung des Kaisers, eine wirksame Diversion gegen die Schweden von Schlesien her durchzusetzen. Kurfürst Friedrich Wilhelm faßte eine Cooperation mit dem Kaiser zur Rettung Polens jetzt ernstlich in's Auge: dem Hause Habsburg die polnische Krone, Brandenburg das polnische Westpreußen und Pomerellen, das waren die Perspectiven, die er in Wien eröffnen ließ. Es glitt alles an dem Mangel an Geld, an den nicht genügenden Rüstungen, an der hergebrachten Schwerfälligkeit der Entschließungen ab; auch eine schwedische Gegenmine war in Wien, wenigstens mit verzögerndem Erfolg, thätig. So sind diese Verhandlungen fruchtlos fortgeführt worden, bis in den ersten Tagen des Jahres 1656 die Entscheidungen in dem Herzogthum Preußen erfolgten und eine neue Wendung der Dinge einleiteten.[1])

Inzwischen hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Hauptarmee nach Preußen geführt. Er war an Danzig vorübergezogen, wo man ihm und seiner Leibgarde Quartier in der Stadt gewährt hatte, hatte bei der Montauer Spitze die Weichsel überschritten, sich mit den im Herzogthum formirten Truppen vereinigt und am 11. October Königsberg erreicht.

Das erste Resultat seiner persönlichen Anwesenheit in Preußen war der Abschluß eines Defensivbündnisses mit den Ständen von polnisch Preußen. In diesen westpreußischen Gebieten war die allgemeine Stimmung fast durchgängig gegen Schweden gerichtet, und das Herannahen des Kurfürsten mit starker Heeresmacht wurde freudig begrüßt. Bei der vollständigen Auflösung des alten Staatswesens, wie sie jetzt vor Augen stand, war jeder Theil auf Selbsthilfe angewiesen; es lag nichts näher, als daß die beiden preußischen Provinzen, das „königliche", wie man sagte, und das herzogliche Preußen sich zu gemeinsamen Vertheidigungsmaßregeln einigten. Verhandlungen wurden sofort begonnen; die beiden westpreußischen Woiwoden von Kulm und von Marienburg, der Woiwode von Pomerellen und der Bischof von Ermland, sowie ein großer Theil des Adels kamen den Anträgen des Kurfürsten auf dem nach Marienburg berufenen Landtag bereitwillig entgegen; doch stellte sich allerdings auch sofort ein großer Übelstand heraus. Noch wichtiger als die Zustimmung von Ritterschaft und Woiwoden wäre für die Zwecke eines solchen Bündnisses und für die Wünsche des Kurfürsten der Beitritt der drei großen westpreußischen Städte gewesen; nur wenn auch Elbing, Thorn und vor allen Danzig sich der Vereinigung anschlossen, konnte man hoffen, der schwedischen Invasion erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen — und diese drei Städte versagten

1) S. Urk. u. Actenst. VII. 415 ff.

sich dem Bunde. Besonders die Weigerung der Danziger gab den Ausschlag; die handelsmächtige Stadt, die unter der ohnmächtigen Staatshoheit der polnischen Könige immerdar als selbständige kleine Republik ihre eigenen Wege zu gehen gewohnt war, war eben darum gut polnisch gesinnt und scheute sich dabei doch, die Schweden, deren Flotte ihren Hafen blokirte, allzu empfindlich zu reizen; die pekuniären Anforderungen des Bündnisses schreckten die Bürgerschaft, und zu allem gesellte sich wol auch ein gewisses Mißtrauen gegen den Brandenburger, der an der Spitze einer großen eigenen Armee leicht auf gefährliche eigennützige Gedanken kommen konnte. Man gedachte in Danzig den schwedischen Ansturm auch für sich allein bestehen zu können; mochten die anderen sich helfen, wie sie konnten; ein Gesuch von Elbing und Thorn um Unterstützung wurde ebenso abgelehnt wie das Bündniß mit dem Brandenburger.

So kam es, daß die erwünschte Einigung der beiden preußischen Provinzen doch nur mit Ausschluß der drei genannten Städte erfolgte. Am 12. November 1655 wurde in Rinsk das Defensivbündniß mit den übrigen westpreußischen Ständen abgeschlossen: dem Kurfürsten wird die Direction der Vertheidigungsmaßregeln übertragen; eine Anzahl kleinerer westpreußischer Städte diesseits und jenseits der Weichsel, wie Dirschau, Braunsberg, Graudenz u. a. werden von brandenburgischen Truppen besetzt, nach Marienburg soll zu den 500 Mann Polen, die bereits dort liegen, eine ebenso starke brandenburgische Garnison gelegt werden; die westpreußischen Stände stellen 4000 Mann zu der gemeinsamen Armee, mit welcher man sich verpflichtet, alle Angriffe der Schweden auf die beiden vereinigten Landschaften zurückzuweisen.[1])

Es ist nicht zu verkennen, daß mit dem Abschluß dieses Vertrags Kurfürst Friedrich Wilhelm sich in ein Verhältniß thatsächlicher Feindseligkeit gegen Schweden setzte. Gerade von den Gebieten sollte dadurch Karl Gustav ausgeschlossen werden, welche die schwedische Politik von Anfang an als ihr natürliches Eroberungsobject betrachtet und welche in den früheren Verhandlungen der Kurfürst selbst als solches anerkannt hatte. Lag es in den geheimen Wünschen der brandenburgischen Politik, jetzt in diesen Bereichen ihren eigenen Vortheil zu suchen? Allen umlaufenden Gerüchten dieser Art wurde eifrig widersprochen; es ist trotzdem unzweifelhaft, daß in dem Auf- und Niederschwanken von Plänen und Hoffnungen während jener aufgeregten Wochen auch die Möglichkeit einer Erwerbung von Westpreußen in dem Cabinet des Kurfürsten erwogen worden ist und, als freilich wenig aussichtsvolles Project, vorübergehend eine Rolle gespielt hat.[2]) Jedenfalls, auch wenn die drei

1) Über diese Verhandlungen mit den westpreußischen Ständen s. das Nähere bei Lengnich Gesch. (polnisch) Preußens VII. 140 ff. Urk. u. Actenst. VII. 395 ff. Damus a. a. O. S. 38 ff.; den Inhalt des Vertrags vom 12. Nov. s. bei v. Mörner Kurbrandenb. Staatsverträge S. 192 ff. 2) So wird bei den Verhandlungen in Wien die Forderung von Westpreußen ganz unverhohlen ausgesprochen; s. die Instruction für den Gesandten v. Bonin in Urk. u. Actenst. VII 424; sie ist datirt vom 6. Nov., sechs Tage vor dem Abschluß des Vertrags mit den westpreußischen Ständen.

großen Städte fehlten, konnte vorläufig die Bundeseinigung mit den westpreußischen Ständen dem Kurfürsten eine sehr compacte Machtstellung in dem gesammten preußischen Küstengebiet geben; der durchaus defensive und nur auf Neutralität zielende Charakter der Verbindung wurde angelegentlich betont, zugleich doch aber auch mit König Johann Casimir Fühlung genommen und demselben der Bund der beiden preußischen Landschaften als eine Veranstaltung zu seinen Gunsten dargestellt. Nach allen Seiten hin sucht man die Fäden in der Hand zu behalten; selbst mit Schweden wird weiter verhandelt; aber eben diese Macht war es, deren Pläne jetzt der Kurfürst auf das bedrohlichste zu durchkreuzen sich anschickte; denn Westpreußen — „haec est Helena illa, pro qua Sueci pugnant", wie einer von den Räthen des Kurfürsten in dieser Zeit schreibt.

Aber bereits war König Karl Gustav auf dem Wege, um diese neue gefährliche Parteibildung in seinem Rücken zu vernichten, ehe sie zur Bethätigung gelangen konnte.

In Eilmärschen rückte er selbst von Oberpolen gegen Preußen heran; eine zweite an der Weichsel postirte Armee unter General Stenbock nahm den Strom entlang den gleichen Weg; eine dritte unter General de la Gardie drang von Littauen her gegen die Weichsel vor, sich mit den beiden anderen zu vereinigen. Der erste Angriff galt dem polnischen Preußen. Anfangs December erschien der König vor Thorn; die Stadt ergab sich ohne Schwertstreich und wurde von den Schweden besetzt (4. Dec. 1655). Kurz darauf vereinigte sich der König mit der unter de la Gardie herankommenden Armee, deren Marsch längs der Grenze des Herzogthums Preußen hin die in ihrer Flanke aufgestellte brandenburgische Armee ganz unbehelligt gelassen hatte. Die nächste Expedition galt der zweiten unter den großen preußischen Städten: am 20. December ergab sich auch Elbing, während General Stenbock die Landschaften auf dem linken Ufer der unteren Weichsel und Pomerellen besetzte. Nur Danzig, wo allein thatkräftiger Widerstand zu erwarten war, wurde vorerst mit einem Angriff verschont.

Wo aber blieb die Wirkung des zwischen den beiden preußischen Provinzen abgeschlossenen Vertheidigungsbündnisses?

Karl Gustav war noch eben zur rechten Zeit gekommen, um dasselbe überhaupt nicht in ernstliche Thätigkeit treten zu lassen. Auf so schnelles Erscheinen des schwedischen Angriffs hatte man nicht gerechnet; man war mit nichts fertig, am wenigsten mit fest gefaßten Entschlüssen. Durch geschwinde Märsche und durch rasches siegessicheres Auftreten zerstreute der schwedische Eroberer das in Preußen aufgethürmte Gewitter, mehr vielleicht als durch wirkliche militärische Überlegenheit.

Die brandenburgische Führung bei diesem ersten feindlichen Zusammenstoß mit Schweden war keine meisterhafte. Ungestört hatte man die Vereinigung der drei schwedischen Heereskörper sich vollziehen lassen. Westpreußen wurde bis auf einige dort zurückgelassene schwache Besatzungen, besonders in Marien-

burg, ohne einen Versuch der Gegenwehr aufgegeben; der Kurfürst zog seine Armee in dem Bisthum Ermland zusammen und verhandelte von dort aus weiter mit Karl Gustav. Wollte man Krieg, wollte man Vertrag mit Schweden? Offenbar lagen in dem Rath und im Hauptquartier des Kurfürsten entgegengesetzte Ansichten mit einander im Streit; fest entschlossene politische Führung, klarer Überblick über die Lage, richtige Beurtheilung des Gegners und der eigenen Kräfte scheinen in dem Gewirr dieser entscheidungsvollen Wochen so ziemlich abhanden gekommen zu sein: „man wollte, was man nicht wollte und that, was man nicht zu thun gedachte", urtheilte nachmals einer von den Räthen des Kurfürsten.

Die brandenburgische Armee, an deren Spitze der Feldzeugmeister von Sparr stand, war an Zahl der durch vielfache Garnisonen geminderten Karl Gustav's ungefähr gleich; die Möglichkeit eines glücklichen Kampfes war keineswegs ausgeschlossen.[1]) Aber als nun Karl Gustav, fortwährend weiter unterhandelnd, auch nach dem Herzogthum Preußen vordrang, wich der Gegner Schritt für Schritt zurück, ohne es zu einem Hauptkampf kommen zu lassen; bald war die gesammte Armee des Kurfürsten in und um Königsberg zusammengedrängt, während die Schweden das Land besetzten und von allen Seiten her immer näher an die Hauptstadt heranrückten. Zwei Streitpunkte waren es besonders, über welche die beiden unterhandelnden Gegner sich nicht zu einigen vermochten: Karl Gustav forderte als unumgängliche Grundbedingung des Friedens die Anerkennung der schwedischen Lehnshoheit über das Herzogthum Preußen, der Kurfürst verlangte für sich das Bisthum Ermland nebst der Stadt Braunsberg als Entschädigung. In den letzten Tagen des December schien alle Aussicht auf Einigung geschwunden, die Eröffnung der Feindseligkeiten bevorstehend. Der Kurfürst hatte sich in eine Lage drängen lassen, in welcher nun allerdings die militärischen Aussichten sehr bedenklich geworden waren; in seiner Umgebung überwogen die Stimmen, welche den Frieden forderten, auch die Kurfürstin Louise Henriette schloß sich ihnen an, während Waldeck und andere für entschlossene Aufnahme des Kampfes waren. Das Ende war, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm sich dafür entschied, es nicht auf einen Kampf ankommen zu lassen, sondern die harten Bedingungen des Schwedenkönigs anzunehmen: am 17. Januar 1656 wurde der Königsberger Vertrag unterzeichnet.

Nach allen zum Theil so hoch gespannten Hoffnungen und Bestrebungen während der letzten Monate war derselbe eine empfindliche Niederlage der brandenburgischen Politik. Der Kurfürst mußte das Herzogthum Preußen als schwedisches Lehen anerkennen; die ersehnte „Souverainität" blieb ein unerfüllter Wunsch, und statt des leichten Joches polnischer Vasallenschaft wurde ihm das voraussichtlich sehr viel drückendere der schwedischen Lehnshoheit aufgelegt. Eine regelmäßige Lehnsabgabe allerdings hat der preußische Herzog nicht zu entrichten; auch wird das preußische Gerichtswesen von der lästigen Appellations-

1) So urtheilt Rudawski hist. Polon. 149, wo er von den Truppen des Kurfürsten spricht; vergl. auch die Schilderung derselben durch den französischen Gesandten de Lumbres, Urk. u. Actenst. II. 63.

instanz befreit, welche bisher bei der Krone Polen gewesen; aber statt der alten vertragsmäßigen Lehnshilfe von hundert Reitern wird dem Kurfürsten jetzt die Stellung von 1500 Mann für den Fall ferneren Krieges in Polen auferlegt. Es war mehr ein Verbot als eine Vergünstigung, wenn die dem preußischen Herzog früher obliegende Verpflichtung der Haltung von vier Kriegsschiffen zum Schutz der Seeküste jetzt aufgehoben wurde; vielmehr enthielt der Vertrag weiterhin die sehr bezeichnende Bestimmung, daß der Kurfürst überhaupt ohne die Erlaubniß der Krone Schweden keine Kriegsschiffe in der Ostsee halten dürfe; die schwedische Politik hütet das dominium maris ängstlich gegen jede Möglichkeit einer neuen künftigen Concurrenz. Dagegen hat der schwedische König das freie Durchzugsrecht durch das Herzogthum für seine Truppen, den freien Zugang zu den preußischen Häfen nicht nur für schwedische Handelsschiffe, sondern auch für Kriegsschiffe. Die Festungen Pillau und Memel blieben allerdings in der Hand des Kurfürsten; aber — und hier tritt uns wieder die Wichtigkeit der oben erörterten Zollfragen entgegen — die Hälfte der Seezölle (Licenten) in allen preußischen Seehäfen nimmt Schweden für sich in Anspruch. Der Kurfürst verzichtet auf jeden Anspruch in dem königlichen Westpreußen und zieht seine dort noch stehenden Garnisonen zurück; dagegen fällt ihm nun als eine wirkliche neue Erwerbung das Bisthum Ermland zu, welches aus seinem Verband mit Westpreußen und mit dem Bischof gelöst als ein säculariſirtes Territorium, aber ebenfalls als schwedisches Lehen, dem Kurfürsten übergeben wird, und in welchem sich der König nur Stadt und Amt Frauenburg vorbehält.

Dies die Hauptbestimmungen des Königsberger Vertrags.[1]) So wenig befriedigend er für den hochstrebenden Ehrgeiz des Kurfürsten Friedrich Wilhelm sein konnte, so überschwänglich schwedischer Hochmuth den errungenen Sieg preisen mochte,[2]) so war er doch anderseits nicht als eine völlige Unterwerfungsacte zu betrachten. Zwei werthvolle Besitzthümer waren dem Kurfürsten geblieben, an denen die Hoffnung auf besseres Glück haftete: die beiden glücklich behaupteten Seefesten Pillau und Memel, und die unverbrauchte brandenburgische Armee.

Die Frage war, welche Bestimmung jetzt dieser mühevoll zusammengebrachten Armee zu geben sei; denn noch liegt es den Auffassungen des Zeitalters fern, daß ein größerer Heereskörper längere Zeit ohne Bethätigung bei einander gehalten werden könne;[3]) Unterhalt und Verwendung müssen in fremden Quartieren und womöglich auf fremde Kosten gesucht werden.

---

1) Vergl. v. Mörner Kurbrandenb. Staatsverträge S. 195 ff. 2) S. den interessanten schwedischen Brief bei Damus S. 56: „Die Könige in Polen haben mit dem Kreuzorden 180 Jahre zu thun gehabt, König Sigismund I. mit Albrecht von Brandenburg 20 Jahre, ehe er es mit ihm zu Ende gebracht; dieser König aber hat das Werk zur Richtigkeit gebracht in etzlichen Wochen und Tagen." 3) „Mit müssigen Waffen ruinirt man seine eigenen Lande", sagt bei dieser Gelegenheit einer der kurfürstlichen Räthe, indem er es als selbstverständlichen Gemeinplatz hinstellt (Urk. u. Actenst. VII. 556).

Bei den zu erwartenden ferneren schwedisch-polnischen Kämpfen war der Kurfürst vermöge des Königsberger Vertrags nur zur Stellung der Lehnshilfe von 1500 Mann verpflichtet. Ein engeres eigentliches Kriegsbündniß war bereits von Karl Gustav in Vorschlag gebracht, aber noch keineswegs geschlossen Noch stand dem Kurfürsten die Verfügung über seine Kriegsmacht völlig frei; er konnte dieselbe, wenn seine Interessen es forderten und die Verhältnisse es gestatteten, auch auf einem ganz anderen Kriegsschauplatz in Thätigkeit treten lassen.

Und in der That richteten sich darauf die Gedanken in den ersten Wochen nach dem Abschluß des Königsberger Vertrags. Mitten aus dem Getümmel der nordischen Verwickelungen heraus, die es doch gleichzeitig auch im Auge behielt, wandte das brandenburgische Cabinet sein Antlitz jetzt noch einmal jenen Plänen deutscher Vergrößerungspolitik in den rheinischen Landen zu, von denen es sich nur unwillig im vorigen Jahre hatte ablenken lassen.[1]) An der Weichsel wehrte das erprobte Übergewicht Schwedens und seines großen Heerführers vorerst größeren Erfolgen; wandte man die gesammelte Kraft den verlassenen Aufgaben am Rhein zu, so bot sich dort jetzt vielleicht um so besserer Gewinn. Noch war der spanisch-französische Krieg im Gang; für den Feldzug des Jahres 1656 rüstete das französische Cabinet große neue Unternehmungen; der Cardinal Mazarin, der früher die geheimen Bündnißerbietungen Brandenburgs ziemlich spröde behandelt hatte, zeigte sich jetzt, da der Kurfürst über eine ansehnliche Heeresmacht verfügte, um so entgegenkommender; schon am 24. Februar 1656 wurde zu Königsberg eine französisch-brandenburgische Defensivalliance auf sechs Jahre unterzeichnet.[2]) Unzweifelhaft war mit derselben mehr gemeint als die Paragraphen des Bundesinstrumentes erkennen lassen; alle im vorigen Jahre bei Seite geschobenen Pläne sind damals vorübergehend noch einmal in's Auge gefaßt worden, die active Theilnahme Brandenburgs an dem Krieg gegen Spanien, und vor allem das „Vorhaben am Rhein", d. h. ein neuer kriegerischer Versuch gegen den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm zur Eroberung der jülichschen Lande, jetzt mit französischer Zustimmung und Unterstützung.

Alles dies aber natürlich nur unter der Voraussetzung, daß die nordischen Angelegenheiten sich entweder zum Frieden anließen oder die Gewähr einer gesicherten und dauernden Neutralität für das Herzogthum Preußen boten. Für beides aber schwanden die Aussichten bald mehr und mehr dahin.

Denn inzwischen erfolgte nun in Polen selbst der merkwürdigste Umschwung der Dinge.

Die schwedische Eroberung des Landes, die Flucht des Königs, der Abfall des Adels und der Armee, so glänzende und durchschlagende Erfolge sie aus der Ferne gesehen erschienen, waren im Grunde doch nur das Werk genial durchgeführter Überraschung und blendenden Scheines. Völlig unterthan war

1) Vergl. oben S. 190 ff. 2) Der Text der Alliance bei Dumont Corps univ. VI. 2. 129; auszüglich bei v. Mörner Staatsverträge S. 201; über die dazu führenden Verhandlungen Urk. u. Actenst. II. 37 ff.

Polen dem schwedischen Eroberer doch zu keiner Zeit geworden. Viele Elemente hatten dem König und der nationalen Sache die Treue bewahrt; viele, die sie gebrochen, sahen sich in ihren Erwartungen von dem Lohn des Verrathes getäuscht, fügten den zweiten Verrath zum ersten und wandten der schwedischen Sache ebenso rasch und treulos den Rücken, wie einige Monate zuvor der des eigenen Landes. Vor allen die katholische Geistlichkeit konnte mit den ketzerischen Schweden unmöglich auf die Dauer Frieden halten, und König Karl Gustav's Gesinnung war es keineswegs, mit versöhnlicher Toleranz den kirchlichen Gegensatz auszugleichen. Etwas von dem streitbaren protestantischen Geiste der Heereszüge Gustav Adolf's lebte auch noch in den Unternehmungen Karl Gustavs und nicht umsonst fühlte Cromwell sich ihm geistesverwandt — was hatte der polnische Katholicismus bei dauernder Sieghaftigkeit von diesem Könige zu erwarten, der die Jesuiten vertrieb, wo er sie fand, und der sich nicht scheute, das Bisthum Ermland zu säculariſiren und es dem ketzerischen Brandenburger auszuliefern. Überall kam hinzu der harte materielle Druck, den der geldarme König und seine geldbedürftige Armee über alle Klassen verhängte — alle Momente wirkten zusammen, um bereits ein halbes Jahr nach dem triumphreichen Einzug der Schweden in's Land ihre Herrschaft auf's äußerste verhaßt zu machen. Auf dem Sturm des Abfalls vom eigenen Vaterlande folgte der Sturm der Umkehr. In dem oberen Polen begann die Bewegung; bald verbreitet sich der Aufstand über immer weitere Theile des Landes, die Geistlichen predigen den Religionskrieg, das Landvolk folgt ihrem Ruf und das heilige Muttergottesbild von Czenstochau giebt sichtbare Zeichen, daß die Himmelskönigin mit den Ihrigen ist; Heer und Adel erheben von neuem die polnischen Feldzeichen und rufen reumüthig den König Johann Casimir in's Land zurück, der nun in Lemberg sein Hauptquartier aufschlug — in der That, der wahre Kampf begann für Karl Gustav erst jetzt, und er mußte geführt werden in Mitten eines insurgirten Landes, einer feindseligen, fanatisirten Bevölkerung, mit einer Armee, die durch Krankheiten und Verluste schon auf's empfindlichste geschwächt war.

Wol wäre es für den König angezeigt und erwünscht gewesen, nach der geschlossenen Abkunft mit dem Brandenburger sich mit aller Kraft auf die noch Widerstand leistenden Plätze in Westpreußen, besonders auf Danzig zu werfen und damit die Herrschaft im preußischen Küstenlande festzustellen, ehe etwa im Frühjahr die gefürchtete holländische Flotte in der Ostsee erschien. Die drohenden Vorgänge im oberen Polen aber bestimmten ihn, sich noch einmal dorthin zu wenden, um womöglich das aufsteigende Unwetter zu zerstreuen.

Ein neuer glänzender Heerzug folgte, mit kaum 10,000 Mann von Preußen bis nach Jaroslaw hinauf, mitten durch feindselige Gebiete, unter unablässigen Kämpfen. Auf halbem Wege kam ihm General Douglas entgegen, den er zum Schutz des südlichen Polen dort hatte stehen lassen; er hatte das Land räumen müssen. Nur um so mehr drängte Karl Gustav vorwärts; Mitte Februar wurde die gefrorene Weichsel überschritten; am 18. Februar traf er

auf den gefährlichsten unter den polnischen Heerführern, Stephan Czarnecki; in dem Treffen bei Golumbo warf er seine doppelt stärkere Armee über den Haufen, stürmte weiter, erreichte Lublin, dann Jaroslaw, gedachte von da aus nach Lemberg gegen König Johann Casimir selbst aufzubrechen.

Aber auch jetzt waren es doch nur scheinbar glänzende Erfolge, welche der Schwedenkönig mit seinen Gewaltmärschen und durch die Überlegenheit seines militärischen Talentes errang. Die Wirkung, die er von dem Zug nach Oberpolen erhofft, war nicht erreicht. Die allgemeine Erhebung gegen die Schweden verstärkte sich von Tag zu Tage. Unmittelbar nach dem Siege bei Golumbo, den sie noch hatten erfechten helfen, fielen die polnischen Quartianer unter Koniecpolski von Karl Gustav ab; seine Truppen schmolzen zusammen, von Hunger, Kälte und Krankheiten verzehrt, und bald war der unermüdliche Czarnecki ihnen wieder auf den Fersen; von allen Seiten her zogen sich mächtige kriegerische Massen zusammen, Karl Gustav mußte fürchten, umringt und von Preußen abgeschnitten zu werden — ein rascher Rückzug war unvermeidlich. Unter tausendfältigen Mühen und Gefahren ward er vollbracht, eine der glänzendsten militärischen Leistungen Karl Gustav's und seiner Armee; ein starkes schwedisches Reitercorps, mit welchem Markgraf Friedrich von Baden von Preußen her dem König zu Hilfe zog, wurde von Czarnecki bei Warka an der Weichsel geschlagen (7. April 1656); acht Tage später aber erreichte Karl Gustav glücklich die schützenden Mauern von Warschau; es waren kaum noch 4000 Mann, mit denen er in die polnische Hauptstadt einzog.

Wir verfolgen hier nicht weiter die Einzelheiten der nächsten Kämpfe und Märsche. Noch hielten die Schweden Krakau, Warschau, Petrikau, Tykoczin als wichtigste militärische Stützpunkte besetzt; in Großpolen und in Preußen behaupteten sie das Übergewicht, und Anfangs Mai wurde die Belagerung von Danzig begonnen. Aber immer unaufhaltsamer drängte die polnische Insurrection nach; bald waren alle jene Plätze blokirt, die Hauptmacht der Polen wandte sich zur Belagerung von Warschau. Und nun schien im Norden der Zusammenstoß mit den Moscowitern immer unvermeidlicher zu werden, während dagegen im Süden die von Karl Gustav vergeblich umworbenen Kosaken im Begriff standen, sich mit der wieder aufsteigenden Macht Johann Casimir's zu verbinden. Von allen Seiten her thürmten sich die Gefahren riesengroß empor; in dem Rathe Karl Gustav's zog man, um sich des übermächtigen Schwalles erwehren zu können, bereits die radicale Maßregel in Erwägung, den Abfall des polnischen Adels zu beantworten mit einem allgemeinen Aufruf zur Freiheit an die polnischen Bauern.[1])

Vor allem aber galt es, thatkräftige Bundesgenossen zu werben. Nach

1) Bericht Lisola's dat. 8. Mai 1656, bei Pribram S. 169; der kaiserliche Gesandte erblickt in diesem Plane die höchste Gefahr, selbst für die Religion; er fürchtet, daß, wenn er zur Ausführung käme, die Schweden mit Hilfe der insurgirten Bauern das Lutherthum in Polen einführen könnten. Daß mit der Maßregel in der That ein Anfang gemacht wurde, zeigen die Actenstücke bei Rudawski S. 237 ff.

der einen Seite hin trat Karl Gustav mit dem Fürsten Georg Rakoczy von Siebenbürgen in Unterhandlung, der sich nicht abgeneigt zeigte, für einen ansehnlichen Antheil an der polnischen Beute von Oberpolen her in den Kampf einzutreten. Noch wichtiger war es jetzt, die kriegsbereite Macht des Brandenburgers zum Bündniß zu gewinnen.

Seit Monaten schon schwebten die Verhandlungen über eine engere Bündnißeinigung zwischen den beiden Herrschern. Je schwieriger die Verhältnisse im oberen Polen sich für Karl Gustav gestalteten, um so dringender wurde sein Verlangen, den Kurfürsten „in dem Werk mit zu engagiren", und mit unerschütterlicher Zuversichtlichkeit entwarf er immer neue polnische Theilungspläne, bei denen dem brandenburgischen Bundesgenossen die ansehnlichsten — freilich zum Theil auch unmöglichsten — Beutestücke zufallen sollten.[1])

Die Lage des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in seiner jetzt noch behaupteten „Neutralität", war kaum minder bedenklich als die des schwedischen Königs. So lange als möglich hielt er an dem Plane fest, die Kraft seiner unversehrten Armee nach Deutschland zu wenden und das vertagte „Unternehmen am Rhein" (oben S. 191. 243.) doch noch zur Ausführung zu bringen: „es ist, schrieb er Anfangs Februar eigenhändig an seinen Statthalter in Cleve, den Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, es ist ein überaus großes Dessein vor, derwegen weder Freund oder Feind oder Stände müssen considerirt werden; ich kann auch solches der Feder nicht vertrauen und wird sich solches schon gegen den Sommer weisen"; die Armee, fügte er hinzu, müsse auf die Stärke von 25,000 Mann gebracht werden. Und noch am 14. März wiederholt er die gleichen geheimnißvollen Andeutungen über „das große Intent, welches ich fürhabe; eine Armee von 6000 Mann soll allhier im Lande stehen bleiben, mit der andern aber werde ich selbst agiren und sehen, wo der Wind uns an's Land bringen wird".[2]) Aber je länger je mehr zeigte sich die Unmöglichkeit, die Armee aus Preußen hinwegzuführen, so lange hier noch alle Verhältnisse in schwankender Unsicherheit sich befanden; zugleich aber wurde immer ersichtlicher, daß die bisher festgehaltene bewaffnete Neutralität auf die Dauer nicht zu behaupten war. Sie war ökonomisch nicht durchführbar bei der materiellen Erschöpftheit des preußischen Landes und mehr noch bei dem zähen Widerwillen der Landstände gegen die Unterhaltung einer zahlreichen Armee; aber auch die politischen Verhältnisse drängten immer unwiderstehlicher zur Entscheidung.

Ebenso eifrig wie die Schweden warb auch der polnische Hof mit Mahnungen und Lockungen um den Beitritt des Kurfürsten; man zeigte sich geneigt, den Königsberger Vertrag zu verzeihen als eine durch die Noth gebotene Maßregel für den Augenblick, König Johann Casimir erklärte zeitweilig sogar, sich mit der Neutralität des Kurfürsten zufrieden geben zu wollen. Aber mit den pol-

1) Carlson S. 126 f. 2) Urk. u. Actenst. V. 840. 844; beide Schreiben sind von des Kurfürsten eigener Hand.

nischen Erfolgen im Felde wuchs auch der gebieterische Uebermuth der Forderungen, und polnische Streifschaaren scheuten sich nicht, sogar die benachbarten Reichslande des Kurfürsten, die Neumark und Hinterpommern, heimzusuchen. Noch hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm mit Polen nicht officiell gebrochen; selbst die Entsendung der in dem Königsberger Vertrage den Schweden zugesagten Lehnshilfe von 1500 Mann hatte er unter verschiedenen Vorwänden noch immer zu umgehen gewußt[1]) — noch war es möglich, mit Polen zur Aussöhnung zu gelangen, und unter den Räthen des Kurfürsten machten mehrere der bewährtesten, wie Johann von Hoverbeck, Friedrich von Jena, Christoph von Somnitz, alle Gründe des Gewissens und der Politik geltend, um einen definitiven Bruch mit Polen zu widerrathen.

Ein heftiger Kampf entgegengesetzter Rathschläge ist damals in dem Cabinet des Kurfürsten geführt worden. In der That ließen sich für die eine wie für die andere Meinung gewichtige Gründe in's Feld führen; nur das war zweifellos, daß eine Entscheidung jetzt getroffen werden mußte.

Der Anschluß an Polen verhieß im besten Fall Erhaltung des bisherigen Besitzes unter Rückstellung des Bisthums Ermland an den Bischof; aber gegenüber dem siegestrunkenen Uebermuth der polnischen Magnaten, war selbst diese Aussicht zweifelhaft, und welche Gewißheit boten die Zusagen jenes bigotten Königs Johann Casimir, der mit einem feierlichen kirchlichen Act sein wiedergewonnenes Königreich der Jungfrau Maria geweiht hatte und ganz von der Führung seiner jesuitischen Gewissensräthe abhängig war? Der Anschluß an Schweden bedeutete, für den Fall des Unterliegens, zweifelloses Verderben, wahrscheinlich den Verlust des Herzogthums Preußen, aber für den Fall des Sieges winkte dagegen die Aussicht auf stattlichen Erwerb, auf erwünschte Abrundung des Staatsgebietes. Im Bunde mit Schweden durfte der Kurfürst fordern, im Bunde mit Polen mußte er sich zufrieden geben, wenn er nichts verlor.

Die Entscheidung fiel zu Gunsten des schwedischen Bündnisses. Mit allem Nachdruck hatte Graf Waldeck, indem er auf die Durchführung seiner deutschen Projecte zunächst verzichtete, jetzt diese Wendung befürwortet; im Widerspruch gegen fast alle älteren Räthe des Kurfürsten, aber dieser selbst trat seiner Meinung bei. Die brandenburgische Politik lenkte noch einmal in die Bahnen energischer Actions- und Eroberungspolitik ein, welche sie schon kurz vor Beginn des Krieges einzuschlagen versucht hatte;[2]) es galt den Kampf an der Seite Schwedens zu wagen, aber man war gemeint, aus demselben nicht mit leeren Händen hervorzugehen.

Die Verhandlungen, mit denen von brandenburgischer Seite Graf Waldeck und der geheime Rath von Platen beauftragt waren, wurden in Frauenburg

1) Riese, die dreitägige Schlacht bei Warschau (Breslau 1870) S. 11 f. sucht nachzuweisen, daß schon vor dem Marienburger Bündniß brandenburgische Truppen auf Seiten der Schweden gegen die Polen mitgefochten hätten; es ist mir nicht wahrscheinlich.
2) Vergl. oben S. 228 f. die Verhandlungen auf der Stettiner Conferenz im Juli 1655.

begonnen (3. Mai 1656) und bald darauf nach Marienburg verlegt, von wo aus König Karl Gustav die Belagerungsarbeiten gegen Danzig leitete. Zu gleicher Zeit wurde der unermüdliche polnische Heerführer Czarnecki, der von Großpolen her einen Vorstoß gegen Preußen zu machen und Danzig zu entsetzen versuchte, in mehreren siegreichen Treffen überwältigt und zurückgeworfen; unter dem Eindruck dieser glücklichen Erfolge verliefen die Verhandlungen zu Marienburg; an Schwankungen und Gegenwirkungen auf brandenburgischer Seite fehlte es nicht; aber am 25. Juni 1656 wurde das entscheidungsvolle Marienburger Bündniß zwischen dem König Karl Gustav und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm unterzeichnet.

Nicht alle Forderungen gelang es dem Kurfürsten durchzusetzen, welche er als den Preis für seine „Conjunction" aufgestellt hatte: auf die Erlangung der „Souverainität" des Herzogthums Preußen mußte auch jetzt noch verzichtet werden; nur einige erleichternde Modificationen des Lehnsvertrags wurden bewilligt; und ebenso weigerte sich Karl Gustav, eine von dem Kurfürsten gewünschte formelle Verzichtserklärung für sein Pfalz-Zweibrückener Haus auf dessen jülich-clevische Erbansprüche auszusprechen.[1]) Aber in allen übrigen Punkten kam es zur Einigung.

Das Marienburger Bündniß verpflichtet die beiden Fürsten zu gegenseitiger Unterstützung wider jeden Angriff in ihren jetzigen polnischen und preußischen Besitzungen mit einer bestimmten Anzahl von Truppen (Brandenburg 4000 Mann, Schweden 6000 Mann); für den jetzt bevorstehenden Feldzug aber sagt der Kurfürst die Mitwirkung seiner gesammten Armee, soweit es die Verhältnisse gestatten, zu; dem Könige steht die oberste Kriegsleitung zu, aber in einer Reihe von Bestimmungen wird die militärische Selbständigkeit des brandenburgischen Hilfscorps sicher gestellt. Als Entschädigung endlich für die zu bringenden Opfer tritt der König dem Kurfürsten von seinem bisher in Polen gemachten Eroberungen den größten Theil von Großpolen ab, nämlich die Woiwodschaften Posen, Kalisch, Lenczycz und Sieradz, nebst der Landschaft Wielun, und zwar diese Gebiete ohne schwedische Lehnshoheit zu freiem souverainen Vollbesitz.[2])

Es muß hervorgehoben werden, daß dieser in Aussicht gestellte Landerwerb, so beträchtlich er war, doch allerdings nicht völlig den ursprünglichen Forderungen des Kurfürsten entsprach. Hatte er in diesen ein besonderes Gewicht darauf gelegt, „eine lineam communicationis zwischen Unsern märkischen

---

1) Diese Forderung des Kurfürsten zeigt, wie doch auch jetzt noch die Absicht festgehalten wurde, bei nächster günstiger Gelegenheit auf das „Unternehmen am Rhein" zurückzukommen; in seiner ersten Instruction für die Marienburger Verhandlungen verlangt der Kurfürst nicht nur jenen Verzicht, sondern auch künftige thätliche Unterstützung zur Erlangung des ungetheilten Besitzes der jülich-clevischen Erbschaftslande, also zum Kampfe gegen den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg (Urk. u. Actenst. VII. 579. Erdmannsdörffer, Graf Waldeck S. 374 ff.). 2) Das Nähere s. bei v. Mörner Staatsverträge S. 201 ff.

und preußischen Ländern" zu erlangen,[1]) so hatte es die schwedische Diplomatie doch verstanden, ihn von dieser wichtigen „Correspondenzlinie" hinwegzudrängen; der Marienburger Tractat eignet ihm die weiten Landschaften zu von der neumärkischen und schlesischen Grenze bis zu dem Flußgebiet der Warthe und der Prosna und über diese hinaus, aber die Uferlande der Netze schlug Karl Gustav zu seinem Antheil, ebenso wie er dem Kurfürsten einen Posten an der Weichsel versagte. Eine territoriale Verbindung zwischen der Neumark und dem Herzogthum Preußen war durch diesen Vertrag zunächst noch nicht gewonnen.

Ob der Kurfürst jenen ausgedehnten Besitz in Großpolen im Stande sein werde wirklich anzutreten und zu behaupten, mußte die Zukunft lehren. Graf Waldeck wurde zum Statthalter der großpolnischen Lande ernannt und ihm, als Belohnung für seine bei diesen Verhandlungen erworbenen Verdienste, drei Städte in denselben erb- und eigenthümlich geschenkt.[2]) Drei Tage nach der Unterzeichnung des Bündnisses erschien König Karl Gustav als Gast des Kurfürsten in Preußisch-Holland; die schon früher angeknüpfte persönliche Bekanntschaft der beiden jetzt verbündeten Fürsten wurde erneuert und die nöthigen Verabredungen für die nächste Zukunft getroffen; man kam überein, daß der Kurfürst persönlich seine Truppen in's Feld führen werde.

Der entscheidende Schritt war gethan. Wol ruhte auch jetzt noch nicht das geschäftige Treiben der diplomatischen Arbeit; der französische Gesandte de Lumbres reiste her und hin mit aussichtslosen Friedensbemühungen; der Österreicher Lisola suchte ebenso eifrig und ebenso erfolglos mit seinen Vermittelungsvorschlägen ihm den Rang abzulaufen, und daneben erscheint noch jetzt ein polnischer Unterhändler bei dem Kurfürsten, um diesen noch im letzten Augenblick zur Erfüllung seiner Lehnspflicht zu mahnen und von dem schwedischen Bündniß zurückzuhalten. Ein überaus verworrenes Getriebe von Verhandlungen und Intriguen, welches sich noch bis in die Tage unmittelbar vor der Schlacht von Warschau fortsetzte; bis zur letzten Stunde glaubte man in dem schwedischen Hauptquartier nicht sicher sein zu können, ob der Brandenburger wirklich seinem Versprechen gemäß seine Truppen dem Könige zuführen werde. Aber Kurfürst Friedrich Wilhelm war entschlossen, jetzt im Sinne des Marienburger Vertrags zur Action überzugehen, wenn gleich, den Schein zu wahren, auch er die Friedensversuche noch weiterführte, als schon die Schwerter gezogen und gezückt waren. Am 10. Juli reiste er von Königsberg ab, um sich an die Spitze seiner Truppen zu stellen.

Ein großer Entscheidungskampf war unvermeidlich. In trunkenem Siegesübermuth sah ihm das polnische Hauptquartier entgegen. In einer Stärke von etwa 100,000 Mann wälzten sich von Anfang Mai 1656 an die feindlichen Massen gegen die Hauptstadt Warschau heran, die nur von einer schwachen schwedischen Besatzung unter dem General Wittenberg vertheidigt wurde: die

1) Urk. u. Actenst. VII. 585. 2) Ebendas. S. 618.

polnische und die littauische Hauptarmee, das Aufgebot des Adels (die „Pospolite Russenie"), einige tausend Mann geworbenes deutsches Fußvolk, dazu viele Tausende von irregulären „armen Edelleuten mit allerlei Hausgewehr, mit Hacken, Schaufeln und Spießen" und die ungezählten Massen der sensenbewehrten Bauern und Knechte; ganz Polen, schien es, war in Waffen, um das ohnmächtige Häuflein schwedischer und brandenburgischer Landesfeinde zu erdrücken.

Daß diese Aufgabe für eine polnische Armee doch nicht so ganz leicht war, zeigte schon die Belagerung von Warschau. Über zwei Monate lang lag das mächtige Heer vor der Stadt, ehe es der kleinen schwedischen Garnison Herr wurde; erst am 1. Juli capitulirte General Wittenberg. Dem ungemessenen Siegesjubel der Polen über die Wiedereroberung der Hauptstadt entsprachen weder die Größe der vollbrachten Leistung, noch die militärischen Resultate derselben, da Warschau als fester Platz wenig bedeutete.

Nur wenige Meilen von der Stadt, da wo der Bug sich in die Weichsel ergießt, bei Nowodwor hatte inzwischen der Bruder des Schwedenkönigs, Pfalzgraf Adolf Johann, ein befestigtes Lager errichtet, bedrohte von dort aus die Belagerungsarmee; ein Versuch den Bug zu überschreiten und Warschau zu entsetzen scheiterte allerdings an der Unzulänglichkeit seiner Kräfte, er wurde in sein Lager zurückgeworfen; aber dieses behauptete er und erwartete in der wichtigen Position zwischen den beiden Strömen die Herankunft Karl Gustav's, der nun in starken Märschen herbeieilte und wenige Tage nach dem Fall von Warschau (8. Juli) sich mit ihm vereinigte.

Karl Gustav hatte jetzt bei Nowodwor 12,000 Mann schwedischer Truppen bei einander. Im Sturm des rastlosen Vordringens, welches seine Kriegsführung bezeichnet, war er zuerst gesonnen, sofort, ohne auf die Ankunft des Kurfürsten und seiner Truppen zu warten, den Bug zu überschreiten und sich auf die auf dem rechten Weichselufer bei Warschau stehende littauische Armee zu stürzen, ehe sie ihre Vereinigung mit der auf dem linken Ufer lagernden polnischen Armee unter Czarnecki, vollziehen konnte. Das eintretende Hochwasser, welches die geschlagenen Brücken zerstörte, vereitelte die Ausführung des kühnen Planes.

Eben jetzt traf die Unglücksbotschaft in dem schwedischen Hauptquartier ein, daß endlich die Moscowiter zum offenen Angriff auf die schwedischen Ostseeprovinzen vorgegangen waren; in Ingermanland, Livland, Finnland brachen die russischen Heersäulen über die Grenzen herein, und überall in jenen Landen waren die schwedischen Garnisonen klein, die Festungen dürftig bewehrt: „das ist ein Schlag, schrieb der Reichskanzler Oxenstjerna, der bis auf die Haut trifft." Es stand alles auf dem Spiele, wenn nicht jetzt gegen die polnische Armee ein entscheidender oder wenigstens für einige Zeit befreiender Schlag geführt wurde.

Zu diesem Zwecke aber war es doch gerathen, die Vereinigung mit der heranziehenden brandenburgischen Armee abzuwarten.

Der Kurfürst hatte am 14. Juli die polnische Grenze überschritten. Erst auf dem Marsche erfolgte nun der definitive Bruch mit dem polnischen Hofe; in einem von den heftigsten Vorwürfen und Drohungen erfüllten Schreiben (25. Juli) kündigten ihm König und Senat die schwerste Rache und Strafe an, falls er nicht binnen drei Tagen zum Gehorsam der polnischen Republik zurückkehre, und dem französischen Unterhändler de Lumbres, der auch jetzt noch sich bei König Johann Casimir mit Vermittelungsversuchen mühte, hatte, wie erzählt wurde, dieser erwidert, die Schweden habe er bereits den Tataren zum Frühstück geschenkt und den Kurfürsten wolle er in ein Gewahrsam stecken, wohin weder Sonne noch Mond scheine.

Sehnlich erwartet und mit festlichen Ehrensalven empfangen traf endlich am 27. Juli der Kurfürst mit seiner Armee bei Zakroczyn ein, unweit des schwedischen Lagers von Nowodwor. Es wurde beschlossen, alsbald die Operationen zu beginnen, den Bug zu überschreiten und auf dem rechten Weichselufer gegen die Vorstadt Praga hin vorgehend dem Feinde die Schlacht zu bieten.

Die Hoffnung freilich erfüllte sich nicht, daß man dort allein mit der littauischen Armee zu schlagen haben werde; die Polen hatten die auch hier von dem Hochwasser zerstörte Weichselbrücke wieder hergestellt, und auf die erste Kunde von dem Anmarsch der Schweden und Brandenburger schickte man sich an, die auf dem anderen Weichselufer stehende polnische Hauptarmee auf das rechte Ufer herüberzuführen und die Vereinigung mit den Littauern herzustellen; auf der Linie des zu erwartenden Angriffs wurde eine Reihe von starken Schanzen angelegt. Eben jetzt noch war den Polen ein erwünschter Bundesgenosse zugezogen. Es war dem König Johann Casimir gelungen, mit dem Chan der Krimm'schen Tataren ein Kriegsbündniß gegen Schweden abzuschließen, und eben zur rechten Zeit traf jetzt der tatarische Heerführer Kazi Aga mit einem Theil seiner Reiterhorden, etwa 20,000 Mann stark, auf dem Kriegsschauplatz ein: wüstes struppiges Volk, Schafpelze um die fast nackten Leiber, „wie wilde Satyrn", treffliche Reiter auf ihren kleinen Steppenpferden, mit Lanzen, Krummsäbel und Bogen bewaffnet, tollkühn im Angriff, unermüdlich in der Wiederkehr — ein lebendiges Stück asiatischen Barbarenthums, welches hier in den Kampf zweier abendländischen Nationen eingriff und in der nun folgenden Warschauer Schlacht eine nicht unbedeutende Rolle spielte.[1])

Betrachten wir die Stärke und Art der hier gegen einander in Action tretenden Streitkräfte, so fällt zunächst in die Augen, daß dieselben bei weitem

---

1) In Bezug auf das militärische und kritische Detail der Schlacht von Warschau, deren Verlauf hier nur in den Hauptzügen skizzirt werden kann, ist zu verweisen auf die eingehenden Arbeiten von Droysen die Schlacht von W. (Abhandlungen d. sächs. Ges. d. Wiss., philol.-histor. Classe Bd. IV. Leipzig 1863) und von A. Riese die dreitägige Schlacht bei W. (Breslau 1870). In beiden Arbeiten wird mit Recht der wesentliche Antheil hervorgehoben und nachgewiesen, welchen die brandenburgische Armee an dem Siege von Warschau hatte und welcher durch die gleichzeitigen schwedischen Berichte ungebührlich in den Schatten gestellt worden ist.

zum größten Theil aus Reiterei bestanden. In der polnischen Armee überwog diese Waffe durchaus, der herkömmlichen Heeresverfassung des Volkes entsprechend; nur Bauern, Knechte und Troß waren unberitten, und dazu kam jetzt eine verhälnißmäßig sehr geringe Zahl deutschen geworbenen Fußvolkes, nur etwa 4000 Mann. In dem Heere der Verbündeten bildete die Reiterei (zumal wenn wir zu dieser auch die Dragoner[1]) rechnen) gleichfalls die Mehrzahl; bei den Schweden stehen etwa 2000 Mann Fußtruppen neben 7000 Mann Reiterei, in dem brandenburgischen Corps waren beide in ungefähr gleicher Stärke vertreten (je 4250 Mann). An Fußvolk waren also die Verbündeten der polnischen Armee erheblich überlegen; eine sehr wichtige Thatsache für die Entscheidung der Schlacht. Was die Artillerie betrifft, so schwanken die Angaben über die Zahl der polnischen Geschütze zwischen 30 und 50; doch sind in letzterer Zahl offenbar auch die auf den Wällen von Warschau postirten (und nachmals von den Siegern erbeuteten) Geschütze mit einbegriffen, welche allerdings von dort aus sich an dem Kampfe betheiligten. Die Schweden und Brandenburger verfügten über 53 Geschütze, von denen 30 von dem Kurfürsten gestellt wurden; in der Schlacht selbst ist jedenfalls die Artillerie der Verbündeten an Zahl der polnischen etwas überlegen gewesen.

Über die Gesammtstärke der beiden feindlichen Armeen sind sehr weit auseinandergehende Angaben überliefert.

Eine sichere Schätzung namentlich der polnischen activen Streitkräfte ist aus der höchst schwankenden Überlieferung der Zeitgenossen kaum zu gewinnen; jedenfalls haben bei weitem nicht alle polnischen Heeresabtheilungen, die sich während der Belagerung von Warschau um die Stadt gesammelt hatten, an der Schlacht Theil genommen; viele waren nach der Eroberung der Hauptstadt wieder von dannen gezogen, wie ein großer Theil des großpolnischen Aufgebotes; manche Abtheilungen waren während der drei Schlachttage von Warschau entfernt durch andere Expeditionen beschäftigt, wie namentlich die eine Hälfte der littauischen Armee, welche dem Feinde an den Bug entgegengezogen und noch nicht wieder in das Lager bei Warschau zurückgekehrt war; so daß die Gesammtzahl der Kämpfer, das bewaffnete „Gesinde" und die Tataren eingerechnet, wohl höchstens auf 70—80,000 Mann zu berechnen ist.[2])

Die Stärke der schwedisch-brandenburgischen Armee ist mit größerer Sicherheit zu bestimmen. Bei weitem nicht alle Truppen, über welche die beiden verbündeten Fürsten verfügten, sind bei Warschau zur Stelle gewesen. Einen ansehnlichen Theil seiner Armee hatte der Kurfürst in Preußen zum Schutze des Landes zurückgelassen; ebenso war auch das Heer Karl Gustav's

1) Die Dragoner waren damals noch eine Art Mittelwaffe zwischen Infanterie und Cavallerie, infanteriemäßig bewaffnet mit Musketen, aber dabei beritten, so daß sie bald als Reiterei, bald als Fußvolk — „abgesessene Dragoner" — zur Verwendung kamen. 2) Es ist indeß sehr in Zweifel zu ziehen, ob alle diese Truppen wirklich activ an der Schlacht Theil genommen haben; ein großer Theil des allgemeinen Adelsaufgebotes scheint wenig oder gar nicht zur Verwendung gekommen zu sein.

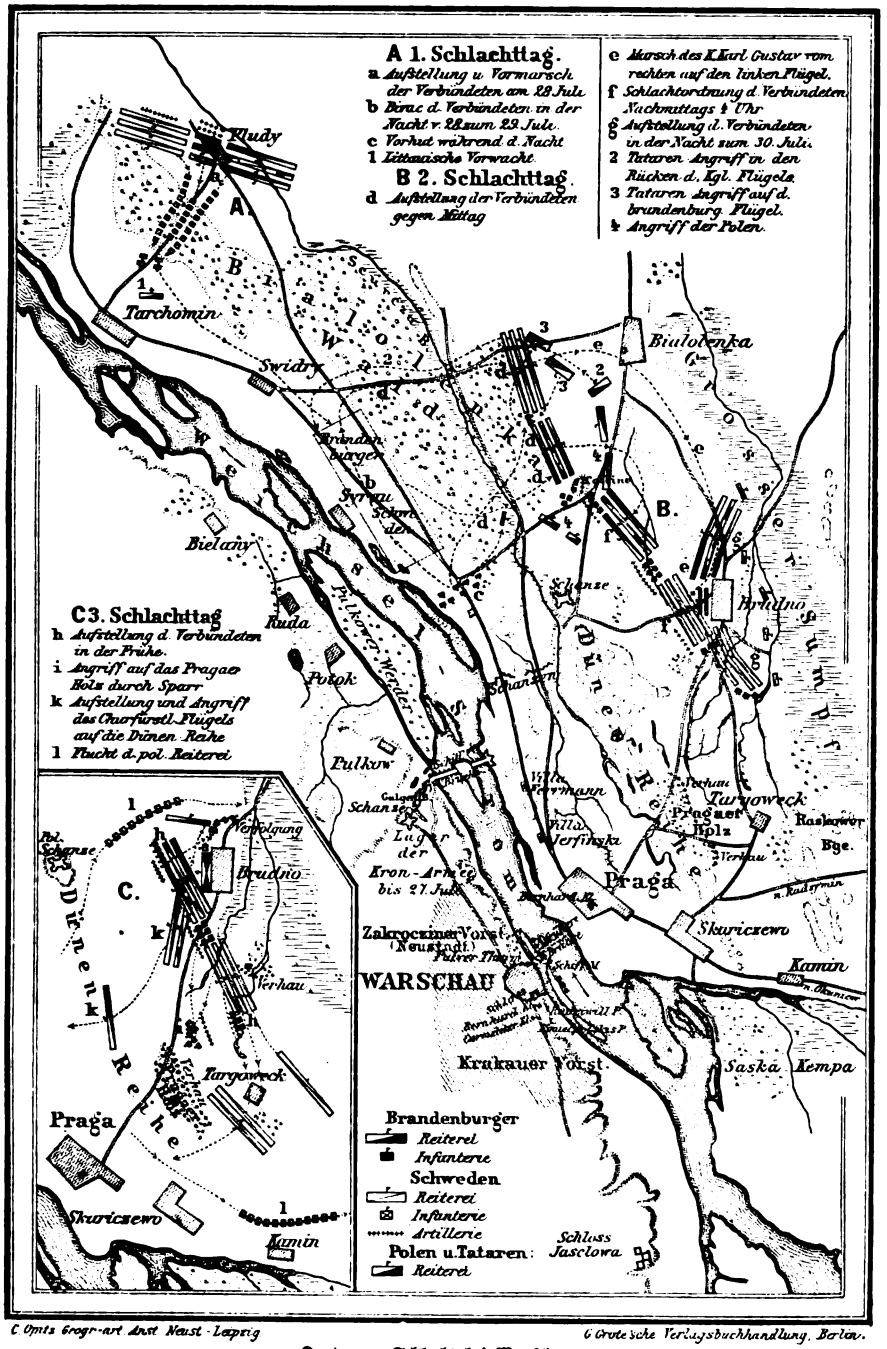

C. Opitz Geogr.-art. Anst. Neust.-Leipzig

G. Grotesche Verlagsbuchhandlung. Berlin.

Karte zur Schlacht bei Warschau.

nur zum Theile zur Hand; und überdies mußten, als man zum Angriff schritt, einige tausend Mann zum Schutze des festen Lagers bei Nowodwor, welches den Rücken deckte, zurückgelassen werden. Man wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man die Zahl der vereinigten Schweden und Brandenburger auf etwa 18,000 Mann schätzt, und zwar in dem Verhältniß, daß die ersteren ungefähr 9500 Mann, die letzteren 8500 Mann stark waren, und daß auf 11,600 Mann Reiterei und Dragoner 6400 Mann Fußvolk[1]) kamen. Aber während bei den Polen die „irregulären" Truppen des allgemeinen Aufgebotes mit ihrer mangelhaften militärischen Schulung und Disciplin bei weitem die Mehrzahl bildeten, so bestand das schwedische Heer ausschließlich aus wohlgeschulten, zum großen Theil schon erprobten und kriegserfahrenen Kerntruppen, und wenn der neugebildeten brandenburgischen Armee noch die Erfahrung fehlte, so bestand sie doch durchweg aus kriegstüchtigen und gut geführten Mannschaften, welche jetzt die erste Probe ihres Könnens ablegen sollten.

Vor allem auch fiel der Unterschied der obersten Führung und des Officiercorps in's Gewicht. Gegenüber der militärischen Genialität Karl Gustav's und dem noch unerprobten, aber auf die höchsten Ziele kriegerischen Ehrgeizes gerichteten Talent Friedrich Wilhelm's von Brandenburg steht die Persönlichkeit des schlaffen, von Bigotterie und Lüderlichkeit entnervten Königs Johann Casimir, dem es an persönlicher Tapferkeit keineswegs fehlte, der aber, der ehemalige Jesuit und Cardinal, eine eigentliche Schule des Krieges niemals durchgemacht hatte. Unter den polnischen Heerführern waren nur der schon mehrfach erwähnte Stephan Czarnecki und der Littauer Vincenz Corvin Gonsiewski Männer von nicht unbedeutender militärischer Begabung; ihre und aller übrigen Kriegstüchtigkeit hatte sich indeß bisher doch nur in Kämpfen mit Kosaken, Tataren und Moscowitern zu bewähren Gelegenheit gehabt. Unter den Fahnen Karl Gustav's und Friedrich Wilhelm's dagegen kämpften durchgehends Officiere, welche in den deutschen und schwedischen Kriegen der letzten Jahrzehnte ihre Laufbahn begonnen hatten, die Schüler Gustav Adolf's und seiner Feldherrn; wie auf schwedischer Seite die Wrangel, Tott, Douglas, Aſcheberg, Horn, auf brandenburgischer die Sparr, Kannenberg, Waldeck, Goltz u. a. Die Schule des dreißigjährigen Kriegs sollte jetzt erproben, was sie gegen den ungestümen Naturalismus halbciviliſirter Reitervölker vermochte; sie scheute sich nicht, den Kampf gegen die vier- bis fünffache Übermacht aufzunehmen.

Am Morgen des 28. Juli begann die verbündete schwedisch-brandenburgische Armee ihre Operationen, indem sie den Bug überschritt und gegen Warschau hin sich in Bewegung setzte. Der rechte Flügel wurde von dem König Karl Gustav geführt; zu ihm gehörte die Hauptmasse der schwedischen Reiterei, einiges Fußvolk und die gesammte schwedische Artillerie; den linken

1) Daß die brandenburgische Infanterie schon damals gleichmäßig blau uniformirt war, bezeugt ein Bericht des französischen Residenten Frischmann aus dem Jahre 1659 — „bons soldats, tous habillés de drap bleu" (Urk. u. Actenst. II. 217).

Flügel commandirte der Kurfürst, dem zur Unterstützung der schwedische Feldmarschall Graf Wrangel beigegeben war;[1]) hier standen die gesammten brandenburgischen Reiter und Dragoner unter Führung des Grafen Waldeck und ein kleinerer Theil der Infanterie des Kurfürsten; in dem Centrum, welches der brandenburgische Feldzeugmeister Graf Sparr commandirte, stand die Hauptmacht der Infanterie der Verbündeten und die brandenburgische Artillerie mit ihren 30 Geschützen.

Erst gegen Abend traf die Vorhut des rechten Flügels auf den Feind. Das enge Defilé, durch welches die verbündete Armee zu marschiren hatte, zwischen der Weichsel und dem Walde von Bialolenka, gestattete nur langsames Vorrücken; an der Stelle aber, wo der Wald sich bis auf etwa tausend Schritt an die Weichsel heranzieht, war der Paß durch eine Reihe polnischer Verschanzungen gesperrt, aus denen jetzt feindliche Reiterschaaren hervorbrachen und sich auf die schwedische Vorhut unter Graf Tott stürzten. Rasch durch einige schwedische und brandenburgische Escadrons verstärkt nahm Tott das Gefecht auf, während die ihm folgende Hauptarmee ihren Aufmarsch vollzog, so gut es das schwierige Terrain gestattete; er warf sich den vordringenden Polen entgegen, trieb sie mit schweren Verlusten gegen die Schanzen hin zurück, drang trotz dem lebhaftesten Geschützfeuer aus diesen bis dicht an die Schanzenlinie heran. Bald erhielt er Succurs durch das unter dem Pfalzgrafen von Sulzbach nachrückende erste schwedische Reitertreffen des rechten Flügels; ein Versuch der Polen, von der am meisten seitwärts gelegenen Schanze aus die schwedische Vorhut durch einen raschen Massenangriff in der Flanke und im Rücken zu fassen und sie von dem Gros der Armee abzuschneiden, wurde durch rechtzeitiges persönliches Eingreifen Karl Gustavs vereitelt, der sich an der Spitze einiger Escadrons den vorstürmenden polnischen Reiterschaaren in den Weg warf und sie hinter ihre Schanze zurücktrieb. Aber weiteres war für heute nicht mehr zu erreichen; die Nacht war hereingebrochen, die Truppen durch langen Marsch am heißen Julitag ermüdet, der Aufmarsch der Armee, namentlich der Infanterie und Artillerie, noch nicht vollendet, die polnischen Schanzen vorerst uneinnehmbar. Angesichts derselben, in einer Entfernung von nur 2—3000 Schritt, schlugen die Verbündeten ihr Nachtlager auf.

Die Situation war nicht eben tröstlich: einer ungeheuren Überzahl gegenüber sahen sich die vereinigten Schweden und Brandenburger festgerannt in einem schmalen Defilé, den Strom zur Rechten, dessen andres Ufer in der Hand der Feinde war, den Wald zur Linken, der eine Umgehung erleichterte, stark befestigte Schanzen vor sich. Zudem hatte man an diesem ersten Tage nur den im Lager anwesenden Theil der littauischen Armee sich gegenüber gehabt; die polnische „Kronarmee" überschritt erst während der Nacht und am folgenden Morgen die Weichsel und trat in die Schlachtlinie ein; auch die

1) Wol nicht aus Mißtrauen, wie es später ausgelegt wurde (Riese S. 87), sondern als kriegserfahrener Beirath.

Tataren waren noch nicht zur Verwendung gekommen. Es war wohl begreiflich, wenn in dem jetzt abgehaltenen Kriegsrath — durch die Stille der Nacht drang von weitem her das Getöse der über die Schiffbrücke auf das diesseitige Ufer marschirenden polnischen Kronarmee herüber — einige Stimmen des Zweifels laut wurden, ob es räthlich sei, jetzt eine Hauptschlacht zu wagen und die Person des Königs dem sehr ungewissen Ausgang einer solchen auszusetzen; vielleicht äußerte auch selbst der Kurfürst Friedrich Wilhelm ähnliche Bedenken.[1]) König Karl Gustav, meldet der Bericht, wies alle Einwendungen mit lächelnder Zuversicht zurück, und, wie die Lage der Dinge jetzt war, kann man füglich bezweifeln, ob es überhaupt noch möglich war, einem Entscheidungskampf am folgenden Tage aus dem Wege zu gehen. Man einigte sich über die Dispositionen, unter denen man die Schlacht zu schlagen gedachte.

Als am frühen Morgen des 29. Juli der König und der Kurfürst nebst ihren Generälen zum Recognosciren ausritten, während die Armee sich in Schlachtordnung formirte, wurden sie, nun erst völlig über die Lage sich orientirend, bald inne, daß ein Frontangriff gegen die polnische Schanzenlinie in der Richtung des gestrigen Marsches sehr geringe Aussicht auf Erfolg bot;[2]) es schien gerathener, einen Theil des Heeres nach der linken Seite (Osten) hin Aufstellung nehmen zu lassen, um dort auf freierem Terrain sich zu entfalten und den Hauptangriff gegen das polnische Lager von Osten her, wo dieses weniger starke Befestigungen zeigte, zu versuchen. Die Aufgabe dieses Linksabmarsches fiel dem von dem Kurfürsten befehligten linken Flügel zu. Mit der Erstürmung eines von den Polen besetzten, aber nicht sehr nachdrücklich vertheidigten Hügels („die Colline" immer in den Berichten genannt) wurde gegen zehn Uhr morgens diese Bewegung eröffnet; der Hügel wurde stark mit brandenburgischen Geschützen besetzt und gewährte den ersten festen Stütz- und Übersichtspunkt den polnischen Verschanzungen gegenüber, von dem aus das gewählte Schlachtfeld vollständig zu übersehen war. Unter dem Schutze dieser glücklich ergriffenen Position konnte der Kurfürst bis gegen die Mittagsstunde hin in seine neuen Stellungen am östlichen Rande des Waldes von Bialolenka einrücken.

Inzwischen hatte auch auf dem rechten Flügel und im Centrum der Kampf begonnen. Das lebhafte Geschützfeuer aus den polnischen Schanzen, von wiederholten Reiterausfällen begleitet, zeigte ein erfolgreiches Vordringen in dieser Richtung unmöglich; selbst von dem linken Weichselufer her wurde

1) Die Bedenken Droysen's (S. 393) in Betreff dieses nächtlichen Kriegsraths werden erledigt durch den von Riese (S. 201 ff.) aus dem Stockholmer Archiv veröffentlichen Schlachtbericht des schwedischen General-Quartiermeisters Erich Dahlberg, an dessen Angaben zu zweifeln hier kein Grund vorliegt. 2) Es ist nach den vorliegenden Berichten allerdings nicht genau festzustellen, ob die Frontverschiebung nach links (Osten) erst jetzt in Folge der Recognoscirung beschlossen wurde, oder ob sie schon in dem nächtlichen Kriegsrath festgesetzt worden war; es scheint mir mehr dafür zu sprechen, daß erst am Morgen des 29. Juli die Führer die Übersicht über die Lage gewannen, aus der sich die Nothwendigkeit dieser Maßregel ergab.

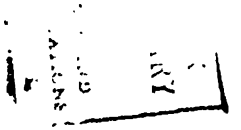

ein wirksames Flankenfeuer gegen die Verbündeten unterhalten, welches viele Verluste brachte; die polnische Königin Louise Marie selbst, welche mit ihrem Hofstaat von einem Hügel aus den Lauf der Schlacht verfolgte, ließ, wie erzählt wurde, die Pferde ihrer Carosse ausspannen, um etliche schwere Geschütze in eine dicht an der Weichsel gelegene Redoute schaffen zu lassen.

Der erste gefährliche Angriff aber kam von der andern Seite. Die Stellung des linken brandenburgischen Flügels in weiter Entfernung nördlich umgehend stürmte ein Schwarm von einigen tausend Tataren durch den Wald von Bialolenka, um in dem Defilé zwischen Wald und Weichsel den Flügel des Königs im Rücken zu fassen, während zu gleicher Zeit auch in der Front ein Ausfall der Polen aus den Schanzen heraus unternommen wurde. An der Spitze von sechs rasch nach rückwärts gewandten Escadrons warf sich ihnen Karl Gustav entgegen; die wilden Reiter wurden mit empfindlichen Verlusten in den Wald zurückgeworfen, der Angriff aus den Schanzen abgeschlagen.

Aber in derselben Zeit entbrannte auch der Kampf auf dem linken Flügel bei dem Kurfürsten immer heftiger. Die Polen hatten diesen ziemlich ungestört in seine neuen Stellungen einrücken lassen. Jetzt aber, gegen Mittag, drängten immer gewaltigere Reitermassen aus ihrem Lager gegen dieselben vor, während zugleich von allen Seiten her neue Tatarenhaufen heranschwärmten. Nachdem Karl Gustav den ersten Tatarenangriff auf seiner Seite glücklich abgeschlagen, eilte er persönlich nach dem linken Flügel zu dem Kurfürsten. Es war ersichtlich, daß hier jetzt die Hauptentscheidung lag. Nach Verabredung mit dem Kurfürsten beschloß Karl Gustav das außerordentlich schwierige Manoeuvre auszuführen, welches diesem Schlachttag seine besondere kriegsgeschichtliche Berühmtheit verleiht: den ganzen bisher rechten Flügel der Armee mitten in der begonnenen Schlacht hinter dem linken brandenburgischen Flügel hinweg auf die entgegengesetzte Seite zu ziehen und links neben jenem aufzurücken, so daß der von dem König commandirte Flügel jetzt der linke, der brandenburgische der rechte wurde, und so daß die am Morgen von dem Kurfürsten erstürmte „Colline", die bis dahin der Stützpunkt des linken Flügels der gesammten Aufstellung der Verbündeten gewesen war, nun die äußerste Spitze des rechten Flügels wurde.

Für die Ausführung dieses Manoeuvres kam freilich alles darauf an, daß der Flügel des Kurfürsten, hinter dessen Rücken der Abmarsch des Königs in seine neue Stellung vollbracht werden mußte, seinen Posten unerschütterlich behauptete, und daß die kleine vor den Schanzen zurückbleibende Abtheilung — wie es scheint, meist brandenburgische Truppen unter dem Feldzeugmeister Sparr — den Abzug des Königs wirksam deckte und ein Nachdrängen der Polen von dieser Seite her verhinderte.

Das letztere gelang vollkommen. Die schwierigste Aufgabe aber hatte nun zunächst der Flügel des Kurfürsten. Unmittelbar nachdem Karl Gustav wieder auf die andere Seite zurückgeritten war, um den Abmarsch von dort in's Werk zu setzen, eröffneten gleichzeitig die aus dem polnischen Lager vor-

brechenden „Quartianer", etwa 5000 Mann stark und ein neuer gewaltiger Tatarenschwarm einen Massenangriff auf den brandenburgischen Flügel, indem sie denselben zugleich von vorn faßten und ihm in den Rücken zu kommen suchten. Ein heißer Kampf entspann sich. Es war der Moment, wo die jungen brandenburgischen Truppen zum ersten Mal ernstlich auf die Probe gestellt wurden. Aber sie bestanden sie, und der „hohen Conduite" des Kurfürsten, der hier die Seinigen führte, stellte noch mehrere Jahre später der an seiner Seite weilende schwedische Feldmarschall Wrangel das Zeugniß aus, daß ihr vornehmlich „die herrliche Victoria" des Tages zu danken sei. Die Quartianer, die auf der Seite der „Colline" durchzubrechen, dem Kurfürsten in den Rücken zu kommen suchten und seine Verbindung mit dem Könige bedrohten, wurden mit schwerem Verlust zurückgeworfen; ebenso wurde auf der nördlichen Flanke der Angriff der Tataren, welche gleichfalls zugleich von vorn und, durch eine Umgehung im Wald, vom Rücken her die brandenburgischen Linien zu durchbrechen suchten, siegreich abgewehrt.

So konnte Karl Gustav seinen Abmarsch durch den Wald von Bialolenka in die neue Schlachtordnung am Ostrande desselben ungestört vollziehen. Es währte bis gegen vier Uhr Nachmittags, ehe der Aufmarsch vollendet war; dann stand die vereinigte schwedisch-brandenburgische Armee in geschlossener Schlachtlinie bereit, um nun von Osten her zum Gesammtangriff gegen das polnische Lager vorzuschreiten. Bisher war der Kampf in der Form getrennter Einzelgefechte verlaufen; erst nun nimmt er den Charakter einer eigentlichen Schlacht an.

Denn jetzt zogen auch die polnischen Reitergeschwader in hellen Haufen aus dem Lager hervor, um hier auf dem freien Blachfeld dem Feinde zu begegnen; man kann annehmen, daß etwa 20—30,000 Mann an diesem Nachmittag den Verbündeten gegenübertraten, Husaren, die polnische Elitetruppe, Quartianer, Adelsaufgebot, Tataren; auch die polnische Infanterie, deutsche Söldner, war zur Stelle; doch bleibt es zweifelhaft, ob alle diese aufmarschirten Truppen wirklich in Action gekommen sind.

Mit einer mächtigen Kanonade aus den Schanzen leiteten die Polen den Kampf ein; dann gegen 5 Uhr Nachmittags brachen sie „unter barbarischem Geschrei" zum Gesammtangriff gegen die ganze Front der Feinde vor. Der erste Stoß wurde von etwa 5000 Husaren gegen den linken von Karl Gustav commandirten Flügel unternommen; er war so „furios", daß das erste schwedische Treffen durchbrochen wurde; aber das zweite Treffen hielt Stand, das Musketenfeuer der schwedischen und brandenburgischen Infanterie, die zu beiden Seiten in der Nähe postirt war, kam wirksam zu Hilfe; mit schweren Verlusten wurden die Husaren zurückgeworfen, und vergebens suchte König Johann Casimir, der hier persönlich zur Stelle war, mit dem Säbel in der Faust die Fliehenden aufzuhalten.

Fast gleichzeitig wurde auch der rechte Flügel des Kurfürsten von den vorstürmenden Quartianern angegriffen, während zugleich andere Massen sich

auf das besonders von der brandenburgischen Infanterie und Artillerie gebildete Centrum warfen. Aber auch dieser Sturm wurde siegreich „repoussirt"; das von den Polen immer am meisten gefürchtete Infanteriefeuer bewährte auch hier seine Überlegenheit — die Schlachtlinie der Verbündeten von einem Flügel zum andern stand unversehrt.

Und ebenso wurde ein letzter Versuch glücklich abgewehrt. Inzwischen war es den flinken Tatarenreitern gelungen, den linken Flügel des Königs zu umgehen; etwa 6000 Mann stark waren sie bereits bis zu der im Rücken des verbündeten Heeres postirten Bagage vorgedrungen, warfen sich auf die dort aufgestellte Reserve. Aber alsbald war auch hier Karl Gustav ihnen im Nacken. Rasch führte er ihnen — „ohne daß sich sonst jemand aus der Bataille movirt hätte" — einige Regimenter schwedische Reiterei und die auf seinem Flügel stehende brandenburgische Leibgarde zu Fuß entgegen; ein hitziges Gefecht entspann sich; der König selbst (erzählt ein schwedischer Bericht), mitten im Getümmel kämpfend, gerieth nur von einem Officier begleitet mitten unter die Tataren, wurde von sieben der wilden Gesellen umringt: zwei davon erschoß er, den dritten hieb er vom Pferde, zwei andere wurden von seinem Begleiter verwundet, und als diesem der König zu Hilfe eilte, ergriffen die übrigen die Flucht. Der ganze gefährliche Angriff endete mit der verlustreichen Flucht der Tataren; ein großer Theil wurde zusammengeschossen, viele in die rückwärts gelegenen Moräste gejagt — auch mit dieser schon halb gelungenen Umgehung hatten die Feinde es nicht vermocht, die Schlachtlinie der Verbündeten zum Wanken zu bringen.

Das Feld war behauptet; aber der Abend brach herein; nur eine kurze Strecke noch wurde näher an das polnische Lager vorgerückt, dann wurde der Kampf abgebrochen. In den Trümmern eines niedergebrannten Dorfes verbrachten der König und der Kurfürst die Nacht und besprachen den Angriffsplan für den folgenden Tag, während hin und wieder die Ruhe der ermüdeten Armee durch nächtliche Neckereien der unermüdlichen Tataren gestört wurde.

Die Lage der beiden Verbündeten war keineswegs unbedenklich. Auch der zweite Schlachttag hatte keine sichtliche Entscheidung gebracht; die Truppen waren erschöpft, seit drei Tagen unablässig in Bewegung, dabei dürftig verpflegt; man war dem Feinde näher gerückt, hatte alle Angriffe der Polen glücklich bestanden, aber man war doch im wesentlichen in der Defensive geblieben, und auf polnischer Seite waren noch bei weitem nicht alle vorhandenen Streitkräfte in Action getreten. Ein harter Strauß stand für den nächsten Tag bevor; denn jetzt war es unerläßlich, zur eigentlichen Offensive überzugehen; es wurde beschlossen, am folgenden Morgen mit dem Sturm auf die entscheidenden Stellungen der Polen zu beginnen.

Der Verlauf des dritten Schlachttages (30. Juli) zeigte, daß in der That die Situation für die Verbündeten bereits günstiger war, als sich vorher annehmen ließ. Die Kämpfe des zweiten Tages hatten mit ihrer Erfolglosigkeit doch schon tiefe Entmuthigung in den Reihen der polnischen Armee ver-

breitet; einzelne Abtheilungen waren in der Nacht von dannen geritten, die Zurückgebliebenen kämpften schon nach dem ersten Mißerfolg nicht mehr um den Sieg, sondern nur noch um den Rückzug.

Beim ersten Morgengrauen um vier Uhr wurde in dem Lager der Verbündeten der Losungsschuß abgegeben; es fiel auf, daß derselbe von polnischer Seite schon nicht mehr erwidert wurde. Zwischen der alsbald zum Gefecht aufrückenden schwedisch-brandenburgischen Armee und dem Lager der Polen befand sich, parallel mit der Weichsel laufend, ein langgestreckter Zug von Dünenhügeln, welcher jetzt stark besetzt den Hauptstützpunkt der polnischen Aufstellung bildete und von dem aus ein lebhaftes Geschützfeuer gegen die zum Angriff vorrückenden Verbündeten eröffnet wurde. An der südlichen Spitze dieses Höhenzugs lag ein Gehölz, das Wäldchen von Praga, und besonders in diesem hatten die Polen sich „verschanzt, verknickt und eingegraben", es stark mit Infanterie und Geschütz besetzt und hinter demselben eine starke Abtheilung Reiterei und Fußvolk aufgestellt. Der Angriff auf diese Dünenhügel und auf das Wäldchen von Praga mußte die entscheidende Action des Tages werden.

Zuerst wurde gegen das letztere vorgegangen. Diese Aufgabe war dem brandenburgischen Feldzeugmeister Sparr übertragen, welcher hierbei wohl den größten Theil der brandenburgischen Infanterie sowie zahlreiche Geschütze unter seinem Commando hatte. Mit einer einstündigen, von den Polen lebhaft erwiderten Kanonade gegen den verschanzten Wald wurde der Angriff eröffnet; dann gingen die Brandenburger zum Sturme vor und, wie es scheint, war der Widerstand, den sie jetzt noch fanden, kein sehr hartnäckiger; nachdem sie einige Salven abgegeben, eilten die Polen das Wäldchen zu räumen und auch die dahinter aufgestellten Truppen zogen sich, ohne den Kampf aufzunehmen, in das Lager nach der Weichsel hin zurück.

Hiermit hatten die Verbündeten — es war etwa acht Uhr Morgens — diesen wichtigen Stützpunkt gewonnen; der Weg in das polnische Lager, gegen Praga und an die Weichsel lag von hier aus jetzt offen vor ihnen. Um dieselbe Zeit aber war auch der Kurfürst auf seinem Flügel gegen die nördlich von dem Wäldchen sich hinziehenden Dünenhügel zum Angriff vorgegangen, hatte die dort stehende polnische Reiterei geworfen, mehrere Geschütze genommen; der ganze Höhenzug, welcher das polnische Lager beherrschte, war binnen kurzem von den Angreifenden besetzt, und zu ihren Füßen drängten sich in immer wilder werdender Verwirrung, jeden Versuch weiteren Widerstands aufgebend, die polnischen Heeresmassen nach der Weichsel hin, um die rettende Brücke zu erreichen. Ein energischer Angriff auf die Flüchtenden würde jetzt die allgemeine Niederlage an dieser Stelle noch vollständiger gemacht haben. Von dem eroberten Praga'er Wäldchen aus drang Sparr mit einem Theil seiner Infanterie verfolgend bis an die Weichsel vor, erstürmte die dort gelegene Brückenschanze, erreichte aber die Brücke selbst erst, als dieselbe eben von der den Rückzug deckenden polnischen Infanterie überschritten und dann sofort in Brand gesteckt worden war. Eine wirksamere Verfolgung, die vielleicht zur

Gefangennahme der polnischen Infanterie geführt hätte, wäre von den von dem Kurfürsten eroberten Höhen aus möglich gewesen; sie wurde von ihm bereits eingeleitet, dann aber nicht fortgesetzt, so daß die schon in sehr mißliche Lage gebrachte Infanterie glücklich nach der Brücke hin entkam — ein Versäumniß, dessen Verschuldung Schweden und Brandenburger nachmals sich gegenseitig zuzuschieben nicht unterließen.[1])

Inzwischen hatte auch König Karl Gustav auf dem rechten Flügel mehrfache Kämpfe mit Polen und Tataren zu bestehen gehabt, deren Detail aus den vorhandenen widerspruchsvollen Berichten schwer erkenntlich ist. Jedenfalls wurde die endgiltige Entscheidung der Schlacht an diesem Tage nicht dort, sondern an der Stelle herbeigeführt, wo Sparr und der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Action geleitet hatten — die Erstürmung des Wäldchens von Praga und der an dasselbe stoßenden Dünenhügel gab der entmuthigten polnischen Armee den letzten Stoß; von hier an handelte es sich im wesentlichen nur noch um Rückzug und Verfolgung. „Eine Bataille (schreibt der über die geringen Leistungen der Polen entrüstete Danziger Gesandte Barkmann als Augenzeuge) kann ich's nicht recht nennen, sondern vielmehr einen Verlauf einer schon halb gewonnenen Victorie ohne Schlacht."[2])

Gegen 11 Uhr Vormittags war bereits der Kampf zu Ende; in wilder Eile stob „alles was den Namen Pole, Littauer und Tatar führt" aus einander. Die Flüchtigen retteten sich theils über die Brücke oder schwimmend auf das linke Weichselufer, theils entkamen sie auf schnellen Rossen weithin in nördlicher und südlicher Richtung sich zerstreuend; eine geordnete und fortgesetzte Verfolgung waren die der Rast bedürftigen Verbündeten durchzuführen

1) Die schwedischen Quellen legen alle mehr oder minder direct dem Kurfürsten das Entkommen der polnischen Infanterie zur Last, obgleich sie auch zum Theil die obwaltenden Terrainschwierigkeiten hervorheben, die einer nachdrücklichen Verfolgung im Wege standen. Von brandenburgischer Seite wird dagegen behauptet, daß die Einstellung der schon begonnenen Verfolgung geschehen sei in Folge der Einmischung eines hohen schwedischen Officiers (wohl des Pfalzgrafen Adolf Johann, des Bruders des Königs), welcher gegen die Fortsetzung des Angriffs Einsprache gethan und verlangt habe, daß das bereits zur Streckung der Waffen erbötige Fußvolk nicht „zur Desperation" gebracht werden dürfe; auf diese Weise habe das letztere Zeit gewonnen, trotz der schon begonnenen Verhandlung über die Ergebung doch seinen Rückzug nach der Brücke zu bewerkstelligen. Man scheint auf brandenburgischer Seite den Verdacht gehegt zu haben, daß diese Einmischung des schwedischen Generals aus Eifersucht auf die Erfolge des Kurfürsten an dieser entscheidenden Stelle geschehen sei und daß man ihm die Ehre nicht gegönnt habe, die Waffenstreckung der feindlichen Infanterie zu bewirken. Jedenfalls spricht für die letztere Version der Umstand, daß auch der Kurfürst in seinem eigenhändigen Bericht über die Schlacht (Droysen S. 455) dieses Zwischenfalles, wenn auch mit offenbarer Zurückhaltung, ausdrücklich gedenkt, der auch von dem Augenzeugen Fr. v. Jena in einem späteren Briefe (ebendas. S. 481) ganz bestimmt bestätigt wird. Dagegen ist nirgends bezeugt, daß der Pfalzgraf Adolf Johann hierbei auf Befehl des Königs Karl Gustav handelte; es scheint eine rein persönliche unbefugte Einmischung gewesen zu sein, der aber der Kurfürst nachgab. Vgl. über die Angelegenheit auch Riese S. 161 ff. 2) Damus a. a. O. S. 103.

nicht im Stande. Reiche Beute fiel den Siegern in dem eroberten Lager in die Hände, dazu ein großer Theil der polnischen Geschütze. Dagegen war ihr Verlust an Todten und Verwundeten in den drei Schlachttagen verhältnißmäßig gering, vielleicht nicht über 5—600 Mann, während der der Polen etwa das Zehnfache betragen zu haben scheint.

Am folgenden Tage (31. Juli) besetzten die Verbündeten Warschau. König Johann Casimir machte keinen Versuch, seine Hauptstadt zu vertheidigen; er flüchtete zunächst nach Lublin, um dort die Trümmer seiner zersprengten Armee wieder zu sammeln.[1])

Das war der Verlauf dieser Warschauer Schlacht, in welcher 18,000 Schweden und Brandenburger ein fünffach überlegenes Heer von Polen, Littauern und Tataren in wohlbefestigten, zu erfolgreicher Vertheidigung höchst geeigneten Stellungen angegriffen, geschlagen und auseinander gesprengt haben. Soll man sie mehr einen schwedischen oder einen deutschen Sieg nennen? Der geniale Feldherr, der Schwedens Krone trug und seine Armee führte, war ein Fürst deutschen Stammes; unter seinen Fahnen kämpften zahlreiche deutsche Fürstensöhne, wie Johann Georg von Anhalt-Dessau, Herzog Karl von Mecklenburg, die Markgrafen Friedrich und Karl Magnus von Baden u. A.; in seiner Armee aber bildeten, neben den einheimischen schwedischen Regimentern jedenfalls die geworbenen deutschen Mannschaften einen sehr erheblichen Bestandtheil[2]) — rechnet man zu diesen noch die Gesammtheit der brandenburgischen Truppen hinzu, so wird man mit einiger Sicherheit behaupten dürfen, daß in der Schlacht von Warschau die Armee der beiden Verbündeten in wahrscheinlich ziemlich bedeutender Mehrzahl aus deutschen Soldaten bestanden hat.

Die Hälfte der siegreichen Armee aber bildeten die Truppen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und der gleiche Antheil des Ruhmes fällt auf sie und ihren Führer. Eine junge Armee noch, zum größten Theil eben erst formirt, aber mit Hilfe eines tüchtigen Officiercorps aus der Schule des großen Krieges bereits zu der solidesten leistungsfähigsten Tüchtigkeit herangebildet. Fürst und Armee kämpften bei Warschau ihre erste Feldschlacht, und beide bestanden in glänzender Weise ihre Erstlingsprobe. Mochte die oberste Leitung des Feldzugs und der Schlacht dem erfahrenen königlichen Führer zustehen, so war doch die Stellung des Kurfürsten neben ihm eine

1) Die in einzelnen späteren Quellen sich findende Nachricht, wonach noch am folgenden Tage (1. Aug.) ein für die Schweden nachtheiliges Treffen mit den Polen oder Tataren stattgefunden hätte, beruht höchst wahrscheinlich auf Erfindung; vgl. Droysen S. 372 f. Riese S. 185 f. Damus S. 104 f. 2) Riese a. a. O. S. 18 giebt nach schwedischen archivalischen Quellen an, daß im Jahr 1655 sich in den nach Polen geführten Armeen Karl Gustav's 15—16,000 Mann deutscher Soldtruppen befanden; außerdem wurde fortwährend in Deutschland geworben und der Nachschub zur Armee kam besonders von den Musterplätzen im Herzogthum Bremen. Neben den Deutschen dienten immer auch Engländer, Schotten u. a. in den schwedischen Heeren; doch fällt die Zahl derselben neben jenen nicht in's Gewicht.

durchaus selbständige, und an Berathung wie Ausführung hat er den Antheil eines völlig gleichberechtigten Bundesgenossen gehabt; durch ihre entschlossene und unerschütterliche Haltung am zweiten Schlachttag und durch ihr umsichtiges und erfolgreiches Eingreifen an den entscheidenden Punkten am dritten Tage haben die Brandenburger und ihr Fürst zu dem glücklichen Ausgang der Schlacht in völlig ebenbürtiger Weise das Ihrige beigetragen.[1])

Es war die erste Feldschlacht der ersten größeren brandenburgischen Armee. Die Militärgeschichte des preußischen Staates nimmt an dieser Stelle ihren Anfang; eine etwas eingehendere Schilderung erschien darum hier berechtigt.

Nicht immer aber entspricht der sieghafte Glanz einer gewonnenen Schlacht dem Gewicht und der Dauer ihrer politischen Wirkungen: weithin erscholl in die Welt die Ruhmeskunde von den drei Schlachttagen bei Warschau, aber entscheidende und nachhaltige Folgen für den Fortgang der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz in Polen hat der Sieg der beiden verbündeten Fürsten doch nicht eigentlich gehabt — „minor victoriae fructus quam pro gloria fuit", so charakterisirt Pufendorf in seiner schwedischen Geschichte die politische Bedeutung der Schlacht für Karl Gustav.

Die geschlagene und zersprengte Polenarmee war damit keineswegs vernichtet; wenige Wochen später hatte König Johann Casimir schon wieder eine ansehnliche Macht um sich gesammelt und rüstete sich zum Marsch nach Westpreußen, um Danzig zu entsetzen, während das littauische Aufgebot unter Gonsiewski mit den ihm beigegebenen Tataren nach Littauen entsandt wurde und das Herzogthum Preußen bedrohte. Ein neuer Versuch der Friedensvermittelung zwischen Schweden und Polen, den mit Zustimmung des Königs Karl Gustav die französischen Gesandten de Lumbres und d'Avaugour unternahmen, scheiterte vollständig.

Vielmehr drängten sich die Gefahren von allen Seiten immer dichter an den Schwedenkönig und seinen Verbündeten heran. Der Angriff der Moscowiter gegen die Ostseeprovinzen war jetzt im vollen Gang; Ingermanland war von ihren Schaaren überschwemmt, Finnland bedroht; seine Hauptmacht aber führte Czar Alexei persönlich nach Livland. Die kleine schwedische Streitmacht, die hier stand, konnte nicht daran denken, dem übermächtigen Feind im offenen Felde entgegenzutreten; das Land wurde preisgegeben, nur die wichtigsten festen Plätze vertheidigt. Aber in raschem Anlauf erstürmten die Russen Dünaburg, gleich darauf Kokenhusen; Ende August 1656 begann der Czar die Belagerung von Riga. Große Entwürfe knüpften sich an das Unternehmen: nur einen Hafen, so wurde verkündet, bedürfe der Czar, dann wolle er so viel Schiffe bauen lassen,

---

1) Dieses Urtheil ist, als Resultat aller neueren Detailuntersuchungen über die Schlacht, namentlich zu betonen gegenüber der sehr einseitigen Äußerung Carlson's (Gesch. Schwedens IV. 152), der den wesentlichen Verdienstantheil des Kurfürsten auf Grund seiner nur von schwedischer Seite her stammenden Information in Zweifel zieht.

daß er alle andern Flotten in der Ostsee bestehen könne; und in Königsberg richtete ein russischer Gesandter Bogdanow an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit prahlerischer Zudringlichkeit das Verlangen, für das Herzogthum Preußen in die Schutzherrlichkeit seines mächtigen Monarchen einzutreten.[1]) Eine ganz neue Gestaltung der nordischen Machtverhältnisse hätte schon damals vielleicht eintreten können, wenn Riga in die Hände der Russen fiel. Aber die Überlegenheit abendländischer Kriegskunst über die plumpe Barbarei halbasiatischer Massenwirkung kam auch hier, wie bei Warschau, zur Geltung; die schlecht geführte Belagerung scheiterte; mit seiner kleinen schwedischen Garnison behauptete de la Gardie die Stadt, nach sechs Wochen gab Czar Alexei den Versuch auf und führte seine Armee von dannen (Mitte October). Wenigstens das Äußerste war hier glücklich abgewandt; aber wenige Tage später mußte das gleichfalls belagerte Dorpat capituliren; der größte Theil von Livland blieb von den Russen besetzt und der Verwüstung preisgegeben.

Eine andere Schwierigkeit kam von der Seeseite. Nach langem Zögern hatten die Niederländer sich endlich zur Absendung einer Flotte in die Ostsee entschlossen. Acht und vierzig holländische Kriegsschiffe unter dem Admiral Opdam lagen auf der Rhede von Danzig, und auf diese drohende Macht gestützt forderten die Generalstaaten die Schließung eines neuen Handelsvertrags, durch welchen die Interessen ihres Ostseehandels sicher gestellt würden. Vor allem zeigte sich die holländische Politik entschlossen, für die Freiheit von Danzig einzutreten; Karl Gustav sah sich in der schwierigen Lage, entweder es auch auf den Bruch mit den Niederlanden ankommen zu lassen, oder auf die Bezwingung der wichtigen Handelsstadt zu verzichten, ohne deren Besitz oder Dienstbarkeit die erstrebte Vollherrschaft über das preußische Küstengebiet nie zur Wirklichkeit werden konnte. Seine Lage war eine so bedrängte, daß die Wahl nicht zweifelhaft sein konnte: auf die Fortsetzung der Belagerung von Danzig wurde verzichtet, und nach langen schwierigen Verhandlungen wurde am 11. Sept. 1656 in Elbing ein neuer Handelsvertrag mit den Holländern unterzeichnet, in welchem diesen alle erwünschten Garantien gegen die Erpressungen und Übervortheilungen der schwedischen Zollpolitik ertheilt werden mußten.[2])

Damit waren zunächst die holländischen Kaufherren beschwichtigt und für's erste keine offenen Feindseligkeiten von ihnen zu befürchten. Der Elbinger

1) Das Nähere über diese russische Zumuthung s. Urk. u. Actenst. VIII. 22 ff.; es ist nach den vorliegenden Acten zweifelhaft, ob es sich dabei um einen wirklichen und officiellen Antrag des Czaren oder, was wahrscheinlicher, nur um einen, allerdings mit großer Insolenz vorgetragenen, eigenmächtigen Fühler des Gesandten handelte. Die Zumuthung wurde abgelehnt und der Zwischenfall hatte, zumal da kurz darauf die Belagerung von Riga aufgehoben werden mußte, keine weiteren diplomatischen Folgen; welchen Eindruck das Auftreten des russischen Gesandten immerhin machte, zeigt auch der Bericht Lisola's darüber bei Pribram Lisola S. 205 f. 2) Dieser Elbinger Handelsvertrag vom 1 11. Sept. 1656, über dessen Ausführung freilich weiterhin noch viele langwierige Verhandlungen geführt wurden, ist gedruckt im Anhang zu Pufendorf Carol. Gust. S. 11 ff. Dumont Corps univ. VI. 2. 147 ff. u. a. O.

Vertrag übte zugleich auch die günstige Wirkung, daß der dänische Hof, an welchem man sich bereits mit Gedanken an einen neuen Waffengang gegen Schweden im Bunde mit den Holländern getragen hatte, sich nun der Aussicht auf diese Hilfe beraubt sah und für's erste seinen kriegerischen Plänen entsagte. Aber daß das dänische Schwert nur sehr locker in der Scheide saß, war genugsam zu Tage getreten.

Der übelen Gesinnung des kaiserlichen Cabinets in Wien durfte Karl Gustav nicht minder gewiß sein, zumal nachdem er dasselbe durch die beleidigende Ablehnung seiner Vermittelungserbietungen gereizt hatte. Der alternde Kaiser Ferdinand scheute freilich einen neuen Krieg, wünschte vor allem erst die Wahl seines Sohnes Leopold zum römischen König im Reiche gesichert zu sehen und fand es vielleicht selbst für seine Zwecke bequem, wenn der ungestüme Schwedenkönig noch eine Zeit lang entscheidungslos in Polen festgehalten wurde: um so sicherer war man vor ihm im Reich und in den österreichischen Erblanden. Aber die Schlacht bei Warschau verbreitete in Wien doch eine sehr erschreckende Wirkung; es war nicht abzusehen, wie lange noch der österreichische Hof sich den dringenden Hilfsgesuchen Polens werde entziehen können. Und in der That, nach langen Verhandlungen kam am 1. December 1656 ein polnisch-österreichischer Allianzvertrag zu Stande, in welchem allerdings noch immer die kaiserliche Friedensvermittelung mit Schweden, Brandenburg und Rußland in den Vordergrund gestellt, aber doch schon die Überlassung eines Hilfscorps von 4000 Mann zugesagt wurde. Ein erster, nur halb aggressiver Schritt des Wiener Hofes; aber der Stein war locker und konnte jeden Tag in's Rollen kommen.

Selbst aus der schwedischen Heimat kamen dem König Karl Gustav bedenkliche Nachrichten; Mißvergnügen herrschte im Lande, unruhige Bewegungen gegen die von dem König eingesetzte Regierung begannen sich zu erheben; er dachte einen Augenblick daran, daß es nöthig werden könnte, selbst für einige Zeit nach Stockholm zurückzukehren. Aber so nöthig es vielleicht erscheinen mochte, ebenso unmöglich war es, den Kriegsschauplatz jetzt zu verlassen; der König erließ, um wenigstens die Beschwerden des Adels und der Officiere zu stillen, nach Schweden den Befehl, mit den begonnenen „Reductionen" des Krongutes (s. oben S. 213) langsamer vorzugehen: in der höchsten finanziellen Bedrängniß mußte er, um den Eigennutz der adeligen Domaineninhaber zu schonen, der Krone und dem Staate die beste und berechtigste Finanzhilfe abschneiden.[1])

Kurz, nach welcher Seite man die Blicke richten mochte, überall offene oder versteckte Feindseligkeit, Schwierigkeiten des Augenblicks oder der nächsten Zukunft; ein glänzender Sieg war bei Warschau gewonnen worden, aber die allgemeine Lage Karl Gustav's und seines brandenburgischen Verbündeten war und blieb doch nur die einer mühsamen Defensive. Von den großen Mächten

1) S. Carlson Gesch. Schwedens IV. 157. 214 ff.

zeigten nur Frankreich und England dem schwedischen König freundlich geneigte Gesinnung, aber thatsächliche Unterstützung war jetzt von beiden nicht zu erwarten.

So beruhte für Karl Gustav die Möglichkeit, sein gewagtes Unternehmen in Polen weiter zu führen, vorerst allein auf dem Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Seine eigene Truppenmacht war im Herbst 1656, nach schwedischen Angaben, bis auf 12,000 Mann zusammengeschmolzen.[1])

Auch hier fehlte es keineswegs an Vorzeichen künftiger Entfremdung. Selbst der große gemeinsam erkämpfte Sieg wurde Veranlassung zu verstimmenden Häkeleien, und gegenüber den einseitigen schwedisch gefärbten Schlachtberichten, welche überall verbreitet wurden, trug der Kurfürst Sorge, daß im Haag eine von ihm eigenhändig aufgesetzte Darstellung der Warschauer Schlacht gedruckt wurde, welche den brandenburgischen Antheil an derselben in das rechte Licht zu stellen bestimmt war.[2]) Aber zunächst blieben die beiden verbündeten Fürsten doch noch immer auf einander angewiesen, obwohl beide sich nicht verhehlen konnten, daß von den stolzen Hoffnungen, mit denen man vor wenigen Monaten das Marienburger Bündniß geschlossen, sehr wenig in Erfüllung gegangen war.

Auch die für den Kurfürsten damals in Aussicht genommene Erwerbung der vier Woiwodschaften in Großpolen schwebte noch völlig in der Luft. Jetzt wurde der Versuch gemacht, sie zu realisiren; der Kurfürst sandte einige Truppen dahin ab, um die wichtigsten Plätze des Landes zu besetzen; der geheime Rath von Bonin erhielt den Auftrag, die formelle Besitznahme der neuen Gebiete zu vollziehen und die Verwaltung derselben zu organisiren. Aber nur wenige Wochen später erreichte diese kurzlebige Besitzergreifung ihre Endschaft; als im October König Johann Casimir durch Großpolen nach Westpreußen vordrang, fiel ihm das Land und die Mehrzahl der von den Gegnern besetzten Plätze mit leichter Mühe zu, der brandenburgische Commissar Bonin selbst gerieth in polnische Gefangenschaft. Von dem ersten Beginn der nordischen Verwickelung an waren die Gedanken der brandenburgischen Politik auf die Möglichkeit einer Machterweiterung nach Großpolen hin gerichtet gewesen;[3]) es zeigte sich jetzt mehr und mehr, daß dafür weder die eigenen Kräfte ausreichten, noch die Hilfe des schwedischen Bundesgenossen.

Vielmehr hatte man Mühe genug, nur die alten Grenzen nothdürftig zu schützen. Der Kurfürst hatte, weitere Offensivoperationen für's erste ablehnend, einige Wochen nach der Warschauer Schlacht sich mit dem Gros seiner

---

1) So berichtet auch der österreichische Gesandte Lisola 15. Sept. 1656: „innumeri peste et morbo Suecico perimuntur; diffugiunt caeteri turmatim" (Pribram Lisola S. 201). 2) Droysen d. Schlacht von Warschau S. 354 f. Der Kurfürst liebte es, auch im Privatgespräch ausführlich, „mit dem Feuereifer eines Anfängers", wie Lisola etwas spöttisch bemerkt, von der Schlacht zu erzählen: „cuius circumstantias solito tironibus ardore commemorare gestiebat" (Pribram S. 224). 3) Vergl. oben S. 228.

Armee nach dem Herzogthum Preußen zurückgezogen, während Karl Gustav in Westpreußen Quartier nahm. Gegen beide stürmte nun im October die neu gesammelte polnische Heeresmacht zum Angriff heran. Von Littauen her brach der Oberfeldherr Gonsiewski mit dem Aufgebot der nächstgelegenen Woiwodschaften und durch zahlreiche Tatarenschwärme verstärkt, in der Gegend von Johannisburg in das Herzogthum Preußen vor. Graf Georg Friedrich von Waldeck, welcher mit einem Theil der brandenburgischen Armee und einigen schwedischen Regimentern zum Schutze der Grenze dort aufgestellt war, erlitt am 8. October in dem Treffen bei Prostko eine empfindliche Niederlage, und weithin ergossen sich nun heerend, brennend und mordend Littauer und wilde Tatarenhorden über die wehrlosen Grenzdistrikte; selbst Königsberg schien von ihnen bedroht. Zwei Wochen später wurde allerdings die Scharte wieder ausgewetzt; Waldeck erhielt Verstärkung, nach längerem zweideutigen Zögern vereinigte sich der in der Nähe stehende schwedische General Stenbock mit ihm; gemeinsam ging man dann zum Angriff vor und am 22. October wurde in dem Treffen bei Philippowo Gonsiewski völlig auf's Haupt geschlagen und weit von der preußischen Grenze zurückgeworfen. Diese Invasion war abgewehrt; aber inzwischen waren die Tataren ihre eigenen verheerenden Wege gegangen, und noch lange Monate hindurch waren die preußischen Grenzlandschaften den wilden Einfällen dieser schweifenden und schwer faßbaren Barbarenschwärme preisgegeben.

Gleichzeitig mit diesem Angriff aber drang auch König Johann Casimir nach Westpreußen und Pomerellen vor. Karl Gustav war außer Stande ihn zu hemmen; Großpolen ging verloren, mit verheerenden Streifzügen wurden selbst die Neumark und Hinterpommern heimgesucht, am 15. November hielt Johann Casimir triumphirend seinen Einzug in Danzig. Die stolze deutsche Seestadt hatte Wacht gehalten für Polen an der preußischen Küste; die schwedische Eroberung von Westpreußen war auf's schwerste bedroht, nun der Polenkönig mit Heeresmacht in Danzig und an den Mündungen der Weichsel saß.

In diesem Zeitpunkt hielten viele die Tage der schwedischen Invasion für gezählt. Eben jetzt war unter kaiserlicher Vermittelung ein Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland geschlossen worden, ein neues Mißgeschick für Karl Gustav, der nun gewärtigen mußte, die Macht des Czaren ungetheilt sich gegenüber zu haben. In Danzig erging man sich bereits in höhnischen Siegesliedern über den verhaßten Gegner; Karl Gustav selbst wird da wohl redend eingeführt, wie er seiner Verzweiflung Ausdruck giebt:

Ei Brandenburg, o halte Stich,
Du hast mir ja geschworen! —
Ach, ich verderb ganz mich und dich,
Wir beide sind verloren.

Ihr Herrn, laßt mich nicht gar allein!
Wollt ihr mich ganz vergessen? —
Ade! was du gebrocket ein,
Magst es allein auffressen.

Hilf Oxenstern, wo soll ich hin?
Radziewsky fällt in Zweifel.
Hilf Cromwell, Schott, hilf Lapp und Finn,
Hilf Tartar, Türk und Teufel![1])

Zunächst aber kam für Karl Gustav alles darauf an, wenigstens den Brandenburger in seinem Bündniß festzuhalten.

Noch sah Kurfürst Friedrich Wilhelm sich nicht in der Lage, seine Verbindung mit dem Alliirten von Marienburg zu lösen und ohne ihn zur Aussöhnung mit Polen zu schreiten. An lockenden und drohenden Aufforderungen dazu fehlte es nicht. In dem eigenen preußischen Herzogthum wuchs die Mißstimmung über die fortgesetzten Kriegsleiden von Tag zu Tag. In den Reihen der auffässigen, polnisch gesinnten Edelleute, deren Haupt der ränkevolle Oberstlieutenant von Kalckstein war, trug man sich bereits mit geheimen landesverrätherischen Plänen: alles, so versicherte einer dieser Verschwörer dem österreichischen Gesandten Lisola, sei zum Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes gegen den Kurfürsten vorbereitet; Geld, Pferde, Waffen seien ausreichend vorhanden, die Hauptstadt Königsberg sei bereit, sich anzuschließen; sobald ein kaiserliches Heer sich den Grenzen des Herzogthums nähere, werde man losbrechen.[2]) Auch die Kurfürstin Louise Henriette mißbilligte offen die Fortsetzung des Krieges und suchte ihren Gemahl für friedliche Verständigung mit Polen zu stimmen; man erzählte, daß sie damit umgehe, sich nach Holland zurückzuziehen, wenn der Krieg in Preußen noch länger andaure.[3])

In der That waren bei der jetzigen Lage der Dinge erträgliche Friedensbedingungen von den Polen nicht zu gewärtigen, so wenig der Kurfürst es principiell ablehnte darüber zu verhandeln; weder die Souverainität von Preußen noch den Fortbesitz des Bisthums Ermland durfte er jetzt hoffen von ihnen zu erlangen. Um so mehr galt es, die jetzige Bedrängniß des schwedischen Bundesgenossen zur Besserung der eigenen Lage zu benutzen.

Das Marienburger Bündniß hatte, abgesehen von der augenblicklichen Wirkung der Warschauer Schlacht und von dem durch sie gesteigerten militärisch-

1) Das Gedicht trägt den Titel: „Carolus Gustavus Rex Sueciae", besteht aus 22 Strophen (wovon oben die drei letzten) und liegt bei einer Danziger Zeitung vom 15. Nov. 1656; gedruckt in A. Mosbach Wiadomości do Dziejów Polskich z Archiwum Prowinczyi Szląskiéj (Nachrichten zur polnischen Geschichte aus dem schlesischen Provincialarchiv). Ostrów 1860. S. 343 f. 2) Diese wichtigen Nachrichten theilt Lisola im Sept. 1656 dem kaiserlichen Hofe in Chiffern mit (Pribram S. 201 ff.); sie werfen ein neues Licht auf die ersten Anfänge der preußischen Adelsconspiration, welche nachmals in den sechziger Jahren bei Gelegenheit der Verhandlungen über die „Souverainität" zu Tage trat; man erkennt, wie diese Bewegungen schon seit Jahren vorbereitet waren, wenn gleich die von den Verschwörern an Lisola gemachten Mittheilungen über die Marschbereitschaft der preußischen Insurrection in begreiflicher Absicht übertrieben sein mochten. Übrigens ist a. a. O. S. 203 ff. statt Balcstein überall Kalckstein zu lesen. 3) Ebendas. S. 205; vergl. Urk. u. Actenst. II. 110. Ueber die sehr entschiedene politische Stellung und Parteinahme der Kurfürstin Louise Henriette geben die Berichte Lisola's überhaupt mehrfach Auskunft.

politischen Selbstgefühl, dem Kurfürsten keinen wesentlichen Vortheil gebracht. Die erhoffte Gebietserwerbung in Großpolen konnte jetzt bereits als kaum ausführbar angesehen werden; für den Schutz seines preußischen Herzogthums war er fast ausschließlich auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Welche Berechtigung hatte unter solchen Umständen noch der Anspruch Karl Gustav's, dieses herzogliche Preußen als schwedisches Lehen, diesen verbündeten Fürsten als seinen Vasallen zu bezeichnen? Mit entschlossener Consequenz ergreift jetzt der Kurfürst die Aufgabe, dieses Verhältniß zu lösen, das von Anfang an im Auge behaltene Ziel zu erreichen, dem Schwedenkönig das Zugeständniß der „Souverainität" des Herzogthums Preußen abzuringen.

Während die allgemeine militärische Lage sich von Woche zu Woche verschlimmerte, während Karl Gustav unter dem Druck der russischen Belagerung von Riga stand und König Johann Casimir sich anschickte, nach Westpreußen vorzudringen, wurde im September 1656 die Verhandlung begonnen. Es fiel dem Stolze des schwedischen Herrschers und seines Kanzlers Erik Oxenstjerna nicht leicht, dem energischen Fordern und unbeugsamen Festhalten des bisherigen Vasallen zu Willen zu sein und dem schon allzu selbstbewußten die Fessel des Lehnsmannenthums zu lösen; zu wiederholten Malen schien es, als müsse man resultatlos auseinander gehen. Aber der Brandenburger hatte seinen Moment richtig ersehen; es war für Karl Gustav unmöglich, ihn jetzt unbefriedigt von sich zu weisen und ihn den sich mühenden Bewerbungen der Gegner, besonders des unermüdlichen Lisola, zu überlassen. Eben jetzt starb in Frauenburg der Reichskanzler Oxenstjerna (2. Nov.), der bis zuletzt jeder Nachgiebigkeit in Bezug auf die Souverainitätsfrage widersprochen; zwei Wochen später (15. Nov.) hielt König Johann Casimir seinen Einzug in Danzig — dies brach den letzten Widerstand des schwedischen Cabinets; am 20. Nov. 1656 wurde der entscheidungsvolle Vertrag von Labiau unterzeichnet.[1])

König Karl Gustav mußte sich zu dem schweren Zugeständniß bequemen, daß der Lehnsvertrag, zu dem er vor zehn Monaten den Brandenburger gezwungen, für aufgehoben erklärt wurde. Die Souverainität des Kurfürsten über das Herzogthum Preußen nebst dem Fürstenthum Ermland wurde von Schweden officiell anerkannt; nur Stadt und Amt Frauenburg in dem letzteren bleiben, wie bisher, dem König vorbehalten, und im Fall des Aussterbens des kurfürstlichen Mannsstammes soll die Krone Schweden legitimer Erbe beider Länder sein. Eine wichtige Folge der neuen Unabhängigkeit war es, daß Schweden jetzt der bisher behaupteten Theilnahme an den Seezöllen in den preußischen Häfen gegen eine einmalige Entschädigung entsagen mußte;[2]) dagegen verwahrte die schwedische Politik sich auch jetzt noch ausdrücklich dagegen, daß der Kurfürst mit der Souverainität auch das Recht erhalte, Kriegsschiffe auf der Ostsee zu halten; nach dieser Seite hin wenigstens gedachte

1) Die brandenburgischen Acten der Verhandlung s. Urk. u. Actenst. VIII. 116 ff., 737 ff.; den Vertrag selbst von Mörner Staatsverträge S. 211 ff. 2) Vergl. oben S. 242.

man der neuen Freiheit die Flügel so kurz als möglich zu beschneiden.[1]) Im übrigen erneuerten die beiden Fürsten durch den Vertrag noch einmal ihre Waffengemeinschaft, in der Form eines „ewigen Bündnisses", wie jetzt gesagt wurde; nur an dem Kampfe gegen die Moscowiter behielt sich der Kurfürst vor nicht Theil nehmen zu wollen. In Bezug auf die zu machenden und in dem künftigen Frieden zu behauptenden Eroberungen aber treten beide Verbündete einen Schritt zurück von den umfassenderen Plänen des Marienburger Bündnisses. In dem neuen Vertrag fordert Karl Gustav von dem Kurfürsten nur seine Bundeshilfe zur Erwerbung von Westpreußen nebst Pomerellen und Kassuben, so wie von polnisch Livland, Curland, Samogitien und Semgallen; von Eroberungsabsichten im mittleren und oberen Polen ist jetzt nicht mehr die Rede. Ebenso aber hielt der Kurfürst seinen Anspruch auf die vier großpolnischen Woiwodschaften oder einen Theil derselben zwar formell aufrecht; zugleich jedoch gab er in den geheimen Artikeln des Vertrages die Erklärung ab, daß er bereit sei, auf diese Gebiete zu verzichten, falls seine Forderung sich als ein wesentliches Hinderniß des Friedens erweisen würde.

So bedeutet dieser Vertrag von Labiau für Schweden wie für Brandenburg ein Zurückweichen auf beschränktere Ansprüche, auf ein scheinbar leichter auszuführendes Programm. Für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm aber hatte er noch eine andere, höhere Bedeutung.

Er empfing die Anerkennung der Souverainität seines preußischen Herzogthums, die Lösung aus einer unwürdigen Vasallenschaft zunächst nur aus der Hand des schwedischen Königs, dessen Lehnsrecht an Preußen von Polen verneint wurde und von keiner Macht officiell anerkannt war. Die neue Souverainität war also zunächst nur ein Rechtstitel der Krone Schweden gegenüber. Aber dennoch war damit ein bedeutender Erfolg gewonnen. Der stolze schwedische Eroberer, der bis dahin den Brandenburger, so unentbehrlich er ihm war, doch nur als ein dienstbares Anhängsel seiner eigenen Macht gelten zu lassen sich den Anschein gab, mußte ihn jetzt als einen Gleichstehenden anerkennen; er hatte die Forderung der Souverainität, als sie zuerst erhoben wurde, lachend als eine Vermessenheit behandelt; jetzt mußte er grollend zugestehen, was er nicht im Stande war zu verweigern. Der Kurfürst hatte die Vollfreiheit seines preußischen Landes dem Schweden abgerungen; auf dem Boden dieses Erfolges stehend, durfte er hoffen, nun auch den Kampf gegen den polnischen Anspruch siegreich zu bestehen. Das war die Aufgabe, welche jetzt zu lösen übrig blieb.

Zunächst aber tobte der Krieg in Polen weiter. Karl Gustav gelang es eben jetzt einen neuen Bundesgenossen auf den Kampfplatz zu führen. Großer Pläne voll, an der Spitze einer bunt zusammengewürfelten Armee

1) Pufendorf Carol. Gustav. III. § 36. In dem Vertrag von Labiau selbst aber ist diese Einschränkung nicht ausgesprochen worden.

von Ungarn, Siebenbürgen'schen Szeklern, Moldauern, Walachen, Kosaken überschritt im Januar 1657 der Fürst Georg Rakoczy von Siebenbürgen die polnische Grenze. Im Bunde mit Schweden und den Zaporogischen Kosaken gedachte der ehrgeizige, seine Mittel und Fähigkeiten weit überschätzende Fürst noch eben zur rechten Zeit zu kommen, um bei der Theilung Polens ein ansehnliches Beutestück, wenn nicht gar die polnische Krone selbst davon zu tragen.

Der Einfall Rakoczy's hatte die Wirkung, daß der Schwerpunkt des Krieges noch einmal nach Oberpolen hin verlegt wurde. Neu angeknüpften Friedensverhandlungen zwischen Schweden und Polen machte die Kunde von dem Auftreten eines neuen Kämpfers ein rasches Ende; König Johann Casimir eilte, dem Drängen seiner Großen und der Armee nachgebend, von Preußen nach dem neuen Kriegsschauplatz, und ihm nachdrängend zog auch Karl Gustav — nun zum dritten Mal — nach dem oberen Polen, wo der tapfere General Würtz mit einer kleinen Garnison noch immer Krakau besetzt hielt und gegen alle polnischen Angriffe vertheidigte.

Wir dürfen über die Episode dieses Rakoczy'schen Feldzugs rasch hinweggehen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm war formell nicht verpflichtet, sich an diesem neuen Unternehmen zu betheiligen. Mit der äußersten Mühe erwehrte er sich der über die Grenzen des Herzogthums hereindringenden littauischen Heeresmacht unter Gonsiewski und Sapieha. Eben jetzt fiel die wichtige Festung Tykoczin in Podlachien am Narew, die bis dahin einen Wall gegen das Vordringen der Littauer gebildet hatte; nach heldenmüthiger Vertheidigung sprengte der schwedische Commandant Rosen sich mit der Besatzung und der eindringenden Sturmcolonne in die Luft — nun lag hier die preußische Grenze offen, und mit wilden Verheerungen brachen die Littauer in das Herzogthum ein; von den Thürmen in Königsberg sah man die rauchenden Dörfer, welche sie auf ihren Streifzügen in Brand gesteckt hatten.

Trotzdem gab der Kurfürst dem drängenden Verlangen Karl Gustav's nach und sandte dem König ein Detachement von 3000 Reitern unter der Führung des Grafen Waldeck zu Hilfe. Dieser erhielt zugleich den Auftrag, bei dieser Gelegenheit doch noch einen Versuch in Großpolen zu machen, um dort die beanspruchte Herrschaft Brandenburgs zu etabliren.

Die Expedition verlief ohne jeden dauernden Erfolg. Allerdings wurde die Vereinigung mit Rakoczy erreicht; bei Sendomir trafen die beiden Verbündeten zusammen (11. April 1657);[1]) eine Anzahl fester Plätze im oberen und mittleren Polen wurde gewonnen, auf welche gestützt nun Rakoczy selbständig weiter operiren sollte. Allein die Unfähigkeit des Siebenbürgen

1) Beide, so berichtet ein Augenzeuge, waren gleich bei der ersten Begegnung sehr von einander enttäuscht: „ipsos mutuo invicem copiarum aspectu stupefactos fuisse, Transilvanum paucitatem Suecorum, Suecum vero Transilvanorum confusionem indignabunde respexisse“ (Lisola Bericht vom 29. Mai bei Pribram S. 277).

nicht im Stande. Reiche Beute fiel den Siegern in dem eroberten Lager in die Hände, dazu ein großer Theil der polnischen Geschütze. Dagegen war ihr Verlust an Todten und Verwundeten in den drei Schlachttagen verhältnißmäßig gering, vielleicht nicht über 5—600 Mann, während der der Polen etwa das Zehnfache betragen zu haben scheint.

Am folgenden Tage (31. Juli) besetzten die Verbündeten Warschau. König Johann Casimir machte keinen Versuch, seine Hauptstadt zu vertheidigen; er flüchtete zunächst nach Lublin, um dort die Trümmer seiner zersprengten Armee wieder zu sammeln.[1])

Das war der Verlauf dieser Warschauer Schlacht, in welcher 18,000 Schweden und Brandenburger ein fünffach überlegenes Heer von Polen, Littauern und Tataren in wohlbefestigten, zu erfolgreicher Vertheidigung höchst geeigneten Stellungen angegriffen, geschlagen und auseinander gesprengt haben. Soll man sie mehr einen schwedischen oder einen deutschen Sieg nennen? Der geniale Feldherr, der Schwedens Krone trug und seine Armee führte, war ein Fürst deutschen Stammes; unter seinen Fahnen kämpften zahlreiche deutsche Fürstensöhne, wie Johann Georg von Anhalt-Dessau, Herzog Karl von Mecklenburg, die Markgrafen Friedrich und Karl Magnus von Baden u. A.; in seiner Armee aber bildeten, neben den einheimischen schwedischen Regimentern jedenfalls die geworbenen deutschen Mannschaften einen sehr erheblichen Bestandtheil[2]) — rechnet man zu diesen noch die Gesammtheit der brandenburgischen Truppen hinzu, so wird man mit einiger Sicherheit behaupten dürfen, daß in der Schlacht von Warschau die Armee der beiden Verbündeten in wahrscheinlich ziemlich bedeutender Mehrzahl aus deutschen Soldaten bestanden hat.

Die Hälfte der siegreichen Armee aber bildeten die Truppen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, und der gleiche Antheil des Ruhmes fällt auf sie und ihren Führer. Eine junge Armee noch, zum größten Theil eben erst formirt, aber mit Hilfe eines tüchtigen Officiercorps aus der Schule des großen Krieges bereits zu der solidesten leistungsfähigsten Tüchtigkeit herangebildet. Fürst und Armee kämpften bei Warschau ihre erste Feldschlacht, und beide bestanden in glänzender Weise ihre Erstlingsprobe. Mochte die oberste Leitung des Feldzugs und der Schlacht dem erfahrenen königlichen Führer zustehen, so war doch die Stellung des Kurfürsten neben ihm eine

1) Die in einzelnen späteren Quellen sich findende Nachricht, wonach noch am folgenden Tage (1. Aug.) ein für die Schweden nachtheiliges Treffen mit den Polen oder Tataren stattgefunden hätte, beruht höchst wahrscheinlich auf Erfindung; vgl. Droysen S. 372 f. Riese S. 185 f. Damus S. 104 f. 2) Riese a. a. O. S. 18 giebt nach schwedischen archivalischen Quellen an, daß im Jahr 1655 sich in den nach Polen geführten Armeen Karl Gustav's 15—16,000 Mann deutscher Soldtruppen befanden; außerdem wurde fortwährend in Deutschland geworben und der Nachschub zur Armee kam besonders von den Musterplätzen im Herzogthum Bremen. Neben den Deutschen dienten immer auch Engländer, Schotten u. a. in den schwedischen Heeren; doch fällt die Zahl derselben neben jenen nicht in's Gewicht.

durchaus selbständige, und an Berathung wie Ausführung hat er den Antheil eines völlig gleichberechtigten Bundesgenossen gehabt; durch ihre entschlossene und unerschütterliche Haltung am zweiten Schlachttag und durch ihr umsichtiges und erfolgreiches Eingreifen an den entscheidenden Punkten am dritten Tage haben die Brandenburger und ihr Fürst zu dem glücklichen Ausgang der Schlacht in völlig ebenbürtiger Weise das Ihrige beigetragen.[1])

Es war die erste Feldschlacht der ersten größeren brandenburgischen Armee. Die Militärgeschichte des preußischen Staates nimmt an dieser Stelle ihren Anfang; eine etwas eingehendere Schilderung erschien darum hier berechtigt.

Nicht immer aber entspricht der sieghafte Glanz einer gewonnenen Schlacht dem Gewicht und der Dauer ihrer politischen Wirkungen: weithin erscholl in die Welt die Ruhmeskunde von den drei Schlachttagen bei Warschau, aber entscheidende und nachhaltige Folgen für den Fortgang der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz in Polen hat der Sieg der beiden verbündeten Fürsten doch nicht eigentlich gehabt — „minor victoriae fructus quam pro gloria fuit", so charakterisirt Pufendorf in seiner schwedischen Geschichte die politische Bedeutung der Schlacht für Karl Gustav.

Die geschlagene und zersprengte Polenarmee war damit keineswegs vernichtet; wenige Wochen später hatte König Johann Casimir schon wieder eine ansehnliche Macht um sich gesammelt und rüstete sich zum Marsch nach Westpreußen, um Danzig zu entsetzen, während das littauische Aufgebot unter Gonsiewski mit den ihm beigegebenen Tataren nach Littauen entsandt wurde und das Herzogthum Preußen bedrohte. Ein neuer Versuch der Friedensvermittelung zwischen Schweden und Polen, den mit Zustimmung des Königs Karl Gustav die französischen Gesandten de Lumbres und d'Avaugour unternahmen, scheiterte vollständig.

Vielmehr drängten sich die Gefahren von allen Seiten immer dichter an den Schwedenkönig und seinen Verbündeten heran. Der Angriff der Moscowiter gegen die Ostseeprovinzen war jetzt im vollen Gang; Ingermanland war von ihren Schaaren überschwemmt, Finnland bedroht; seine Hauptmacht aber führte Czar Alexei persönlich nach Livland. Die kleine schwedische Streitmacht, die hier stand, konnte nicht daran denken, dem übermächtigen Feind im offenen Felde entgegenzutreten; das Land wurde preisgegeben, nur die wichtigsten festen Plätze vertheidigt. Aber in raschem Anlauf erstürmten die Russen Dünaburg, gleich darauf Kokenhusen; Ende August 1656 begann der Czar die Belagerung von Riga. Große Entwürfe knüpften sich an das Unternehmen: nur einen Hafen, so wurde verkündet, bedürfe der Czar, dann wolle er so viel Schiffe bauen lassen,

---

1) Dieses Urtheil ist, als Resultat aller neueren Detailuntersuchungen über die Schlacht, namentlich zu betonen gegenüber der sehr einseitigen Äußerung Carlson's (Gesch. Schwedens IV. 152), der den wesentlichen Verdienstantheil des Kurfürsten auf Grund seiner nur von schwedischer Seite her stammenden Information in Zweifel zieht.

daß er alle andern Flotten in der Ostsee bestehen könne; und in Königsberg richtete ein russischer Gesandter Bogdanow an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit prahlerischer Zudringlichkeit das Verlangen, für das Herzogthum Preußen in die Schutzherrlichkeit seines mächtigen Monarchen einzutreten.[1]) Eine ganz neue Gestaltung der nordischen Machtverhältnisse hätte schon damals vielleicht eintreten können, wenn Riga in die Hände der Russen fiel. Aber die Überlegenheit abendländischer Kriegskunst über die plumpe Barbarei halbasiatischer Massenwirkung kam auch hier, wie bei Warschau, zur Geltung; die schlecht geführte Belagerung scheiterte; mit seiner kleinen schwedischen Garnison behauptete de la Gardie die Stadt, nach sechs Wochen gab Czar Alexei den Versuch auf und führte seine Armee von dannen (Mitte October). Wenigstens das Äußerste war hier glücklich abgewandt; aber wenige Tage später mußte das gleichfalls belagerte Dorpat capituliren; der größte Theil von Livland blieb von den Russen besetzt und der Verwüstung preisgegeben.

Eine andere Schwierigkeit kam von der Seeseite. Nach langem Zögern hatten die Niederländer sich endlich zur Absendung einer Flotte in die Ostsee entschlossen. Acht und vierzig holländische Kriegsschiffe unter dem Admiral Opdam lagen auf der Rhede von Danzig, und auf diese drohende Macht gestützt forderten die Generalstaaten die Schließung eines neuen Handelsvertrags, durch welchen die Interessen ihres Ostseehandels sicher gestellt würden. Vor allem zeigte sich die holländische Politik entschlossen, für die Freiheit von Danzig einzutreten; Karl Gustav sah sich in der schwierigen Lage, entweder es auch auf den Bruch mit den Niederlanden ankommen zu lassen, oder auf die Bezwingung der wichtigen Handelsstadt zu verzichten, ohne deren Besitz oder Dienstbarkeit die erstrebte Vollherrschaft über das preußische Küstengebiet nie zur Wirklichkeit werden konnte. Seine Lage war eine so bedrängte, daß die Wahl nicht zweifelhaft sein konnte: auf die Fortsetzung der Belagerung von Danzig wurde verzichtet, und nach langen schwierigen Verhandlungen wurde am 11. Sept. 1656 in Elbing ein neuer Handelsvertrag mit den Holländern unterzeichnet, in welchem diesen alle erwünschten Garantien gegen die Erpressungen und Übervortheilungen der schwedischen Zollpolitik ertheilt werden mußten.[2])

Damit waren zunächst die holländischen Kaufherren beschwichtigt und für's erste keine offenen Feindseligkeiten von ihnen zu befürchten. Der Elbinger

1) Das Nähere über diese russische Zumuthung s. Urk. u. Actenst. VIII. 22 ff.; es ist nach den vorliegenden Acten zweifelhaft, ob es sich dabei um einen wirklichen und officiellen Antrag des Czaren oder, was wahrscheinlicher, nur um einen, allerdings mit großer Insolenz vorgetragenen, eigenmächtigen Fühler des Gesandten handelte. Die Zumuthung wurde abgelehnt und der Zwischenfall hatte, zumal da kurz darauf die Belagerung von Riga aufgehoben werden mußte, keine weiteren diplomatischen Folgen; welchen Eindruck das Auftreten des russischen Gesandten immerhin machte, zeigt auch der Bericht Lisola's darüber bei Pribram Lisola S. 205 f. 2) Dieser Elbinger Handelsvertrag vom 1/11. Sept. 1656, über dessen Ausführung freilich weiterhin noch viele langwierige Verhandlungen geführt wurden, ist gedruckt im Anhang zu Pufendorf Carol. Gust. S. 11 ff. Dumont Corps univ. VI. 2. 147 ff. u. a. O.

Vertrag übte zugleich auch die günstige Wirkung, daß der dänische Hof, an welchem man sich bereits mit Gedanken an einen neuen Waffengang gegen Schweden im Bunde mit den Holländern getragen hatte, sich nun der Aussicht auf diese Hilfe beraubt sah und für's erste seinen kriegerischen Plänen entsagte. Aber daß das dänische Schwert nur sehr locker in der Scheide saß, war genugsam zu Tage getreten.

Der übelen Gesinnung des kaiserlichen Cabinets in Wien durfte Karl Gustav nicht minder gewiß sein, zumal nachdem er dasselbe durch die beleidigende Ablehnung seiner Vermittelungserbietungen gereizt hatte. Der alternde Kaiser Ferdinand scheute freilich einen neuen Krieg, wünschte vor allem erst die Wahl seines Sohnes Leopold zum römischen König im Reiche gesichert zu sehen und fand es vielleicht selbst für seine Zwecke bequem, wenn der ungestüme Schwedenkönig noch eine Zeit lang entscheidungslos in Polen festgehalten wurde: um so sicherer war man vor ihm im Reich und in den österreichischen Erblanden. Aber die Schlacht bei Warschau verbreitete in Wien doch eine sehr erschreckende Wirkung; es war nicht abzusehen, wie lange noch der österreichische Hof sich den dringenden Hilfsgesuchen Polens werde entziehen können. Und in der That, nach langen Verhandlungen kam am 1. December 1656 ein polnisch-österreichischer Allianzvertrag zu Stande, in welchem allerdings noch immer die kaiserliche Friedensvermittelung mit Schweden, Brandenburg und Rußland in den Vordergrund gestellt, aber doch schon die Überlassung eines Hilfscorps von 4000 Mann zugesagt wurde. Ein erster, nur halb aggressiver Schritt des Wiener Hofes; aber der Stein war locker und konnte jeden Tag in's Rollen kommen.

Selbst aus der schwedischen Heimat kamen dem König Karl Gustav bedenkliche Nachrichten; Mißvergnügen herrschte im Lande, unruhige Bewegungen gegen die von dem König eingesetzte Regierung begannen sich zu erheben; er dachte einen Augenblick daran, daß es nöthig werden könnte, selbst für einige Zeit nach Stockholm zurückzukehren. Aber so nöthig es vielleicht erscheinen mochte, ebenso unmöglich war es, den Kriegsschauplatz jetzt zu verlassen; der König erließ, um wenigstens die Beschwerden des Adels und der Officiere zu stillen, nach Schweden den Befehl, mit den begonnenen „Reductionen" des Krongutes (s. oben S. 213) langsamer vorzugehen: in der höchsten finanziellen Bedrängniß mußte er, um den Eigennutz der adeligen Domaineninhaber zu schonen, der Krone und dem Staate die beste und berechtigste Finanzhilfe abschneiden.[1])

Kurz, nach welcher Seite man die Blicke richten mochte, überall offene oder versteckte Feindseligkeit, Schwierigkeiten des Augenblicks oder der nächsten Zukunft; ein glänzender Sieg war bei Warschau gewonnen worden, aber die allgemeine Lage Karl Gustav's und seines brandenburgischen Verbündeten war und blieb doch nur die einer mühsamen Defensive. Von den großen Mächten

1) S. Carlson Gesch. Schwedens IV. 157. 214 ff.

unterhandelt; besonders seit dem Vertrage von Labiau und der Anerkennung der preußischen Souverainität von Seiten Schwedens hatte er seinen Wünschen immer entschiedeneren Ausdruck gegeben, zugleich aber auch ebenso entschieden ausgesprochen, daß er unter keiner Bedingnng sich dazu verstehen werde, in das alte Lehnsverhältniß zu Polen zurückzutreten, und daß die Anerkennung der Souverainität von Seiten dieser Macht die unerläßliche Vorbedingung der Aussöhnung sein müsse. Er hatte alle diese Verhandlungen theils gemeinsam und im Einvernehmen mit dem schwedischen Bundesgenossen, theils auch ohne Mitwissen desselben auf eigene Faust geführt. Ein innerlich gefestigtes, auf vollem gegenseitigen Vertrauen beruhendes Bündniß war das der beiden Fürsten zu keiner Zeit; jeder stand dem anderen mit gewissem Vorbehalten und Nebengedanken gegenüber, und im gegebenen Fall würde schon längst keiner von beiden Bedenken getragen haben, den Zielen seiner Staatsraison auf eigenen Wegen ohne Rücksicht auf den andern zuzustreben. Nur hatte sich ein solcher Fall bisher nicht ergeben.

Jetzt aber war er eingetreten. Karl Gustav wandte sich, nur seinen eigenem Interesse folgend, dem dänischen Kriege zu, ohne seinem Bundesgenossen in Preußen etwas anderes zurückzulassen, als einige Trümmer einer zusammengeschmolzenen Armee, die zweifelhafte Aussicht auf baldige Wiederkehr und einige chimärische Hoffnungen für die Zukunft. Hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm schon vorher kein Bedenken getragen, die Chancen einer einseitigen Verständigung mit Polen in Betracht zu ziehen, so war ihm dies jetzt viel näher gelegt. Mit dem Eintritt von Österreich und Dänemark in den Kampf nahm dieser Dimensionen an, welche über die Voraussetzungen weit hinausgingen, unter denen noch zuletzt der Vertrag von Labiau mit dem Schwedenkönig geschlossen worden war; Friedrich Wilhelm war genau ebenso berechtigt, seine Entschließung den veränderten Umständen anzupassen, wie es Karl Gustav mit seinem Abzug aus Preußen gethan, den er ohne Befragung des Kurfürsten beschlossen hatte. Die von dem König zurückgelassenen Truppen genügten kaum, um die noch besetzten festen Plätze zu behaupten; indem jetzt die Österreicher es auf sich nahmen, die Invasion Rakoczy's zu Paaren zu treiben, bekamen die Polen freie Hand, um sich mit aller Kraft gegen Preußen zu wenden — war der Brandenburger verpflichtet, ganz allein diesem neuen zu erwartenden Angriff die Stirn zu bieten und seine Existenz auf's Spiel zu setzen, während Karl Gustav auf anderen Pfaden Lorbern pflückte und mit der Bezwingung Dänemarks vielleicht eine für alle nordischen Staaten unerträgliche Machtstellung in den Ostseebereichen gewann?

Unzweifelhaft war der Kurfürst vollkommen berechtigt, zunächst seine Sicherheit und weiterhin seinen Vortheil da zu suchen, wo sie zu finden waren. Es war damit durchaus nicht ohne weiteres gesagt, daß der Übertritt von der schwedischen zur polnisch-österreichischen Partei dafür der geeignetste Weg sei. Wäre Neutralität zwischen den streitenden Parteien, zugleich mit allseitiger Anerkennung der preußischen Souverainität, möglich gewesen, so

würde der Kurfürst vielleicht diese bevorzugt haben; denn ging der Schwedenkönig aus allen den Verwickelungen, die ihn jetzt bedrohten, doch als Sieger hervor, so war seine Rache für einen offenen Abfall von ihm zu den Gegnern nicht minder zu fürchten, wie jetzt die des polnischen Königs und Reichstags. In so schwieriger Lage war auf der einen Seite feste Entschlossenheit in Betreff des zu erreichenden Zieles, anderseits aber ebenso kluge Vorsicht, sorgfältiger Umblick nach allen Seiten hin und die kühlste Abwägung aller Möglichkeiten geboten. Es giebt politische Situationen, in denen kühne, wagmuthige Offenheit der wirksamste Hebel glücklichen Erfolges ist; Kurfürst Friedrich Wilhelm hat zu anderer Zeit auch dieses Weges sich kundig gezeigt. Jetzt aber galt es andere Künste anzuwenden. Es ist nicht zu leugnen, daß er in den nun folgenden Verhandlungen ein zweideutiges Doppelspiel spielte, mit geschmeidiger Klugheit zwischen den Parteien lavirend, keinem sich ganz hingebend, seine wahre Gesinnung so lange als möglich verhüllend; die heftigen Klagen, welche nachmals Karl Gustav und die schwedische Publicistik über die verschlagene Arglist der brandenburgischen Politik erhoben, waren nicht ohne eine gewisse Berechtigung — nur daß in dieser Atmosphäre diplomatischer Überlistungskünste die gleiche Technik von allen Betheiligten gleich unbedenklich angewandt wurde. Der Brandenburger hatte schließlich den Erfolg für sich; man wird nicht sagen, daß dieser sein Verfahren rechtfertigt, wohl aber das hohe Ziel, welches er unverwandt im Auge behielt und dessen Erreichung eine richtig erkannte politische und patriotische Nothwendigkeit war.

Wir müssen es uns hier versagen, die überaus verschlungenen Einzelheiten der Verhandlungen darzulegen, welche zu der Aussöhnung des Kurfürsten mit Polen und zu seinem so lang als möglich verhüllten Bruch mit Schweden führten.[1]) Unmittelbar nach dem Abzug Karl Gustav's aus Preußen erließ Friedrich Wilhelm an die Befehlshaber seiner Armee die Weisung, alle activen Feindseligkeiten gegen Polen einzustellen; nach einigen Wochen wurde mit Gonsiewski, dem Anführer der littauisch-polnischen Armee an der Grenze des Herzogthums Preußen ein allgemeiner Waffenstillstand vereinbart (22. August 1657).[2]) Die größere Schwierigkeit lag in den eigentlich politischen Verhandlungen, die am Hofe des Kurfürsten in Königsberg und in Wehlau geführt wurden.

Ein heißer Kampf entspann sich hier. Schon bei den Räthen des Kurfürsten standen die entgegengesetzten Meinungen sich im schroffen Zwiespalt

1) Die brandenburgischen Acten darüber s. in Urk. u. Actenst. VIII. 194ff., und dazu Ergänzendes in den anderen bez. Bänden der Publication. Von polnischer Seite Rudawski hist. Polon.; und außerdem besonders die schon mehrfach citirten Berichte von Lisola, welche gerade für diese Vorgänge viele wichtige Aufklärung bieten. 2) Um Schweden über die Tragweite dieses Schrittes zu täuschen, wurde in die Waffenstillstandsurkunde ein Passus aufgenommen und zugleich in einem geheimen Nebeninstrument für ungiltig erklärt, welcher die Vorstellung erwecken sollte, daß dieser Waffenstillstand nur eine rein militärische Convention, ohne alle politische Bedeutung sei; s. Urk. u. Actenst. VIII. 215.

gegenüber. Dazu das Mühen, Überreden, Intriguiren der anwesenden fremden Diplomaten. Mit allen Künsten seiner gewandten, gern in dem Pomp großartiger Perspectiven auftretenden Beredtsamkeit suchte der Vertreter Karl Gustav's, Graf Schlippenbach, mündlich und brieflich die Nothwendigkeit einer dauernden engen Verbindung mit Schweden einleuchtend zu machen, und wurde dabei eifrig von den französischen Gesandten unterstützt; nicht weniger als drei Sendlinge Mazarin's waren zeitweilig in Königsberg zur Stelle, d'Avaugour, Terlon und Blondel; es war der französischen Politik das höchste daran gelegen, daß nicht der Kurfürst, von Schweden sich trennend, den Österreichern in die Arme fiel und Verbindlichkeiten für die bevorstehende Kaiserwahl übernahm. Diesen entgegen nun die polnischen und die für die Aussöhnung mit Polen gestimmten Elemente: in dieser Richtung wirkten als polnische Unterhändler der Bischof von Ermland, ein Lesczynski, der jetzt sein Bisthum zurückzubekommen hoffte, und ebenso der Littauer Gonsiewski, wie nicht minder seine am Hofe gern gesehene Gemahlin, die während des Krieges in Königsberg eine Zuflucht gefunden hatte. Auch sonst fehlte es nicht an weiblichen Einwirkungen; die Kurfürstin war entschieden für den Frieden mit Polen, und neben ihr wirkte in demselben Sinne die kluge Herzogin Louise Charlotte von Kurland, die Lieblingsschwester des Kurfürsten; die rührige Königin Louise Marie von Polen wußte selbst die Kurfürstin Mutter zu bestimmen, daß sie von ihrem stillen Witwensitz in Crossen aus Vorstellungen für den Frieden mit Polen an ihren Sohn richtete, und vom Haag her bemühte sich in gleichem Sinne die Schwiegermutter des Kurfürsten, die Prinzessin Amalie von Oranien. Die Hauptrolle aber auf dieser Seite fiel dem österreichischen Gesandten Lisola zu.

Unmittelbar nachdem er das österreichisch-polnische Bündniß vom 27. Mai (oben S. 272) glücklich zu Stande gebracht, eilte er nach Königsberg, um nun das kaum minder wichtige Geschäft der Gewinnung des Brandenburgers in die Hand zu nehmen. Wir kennen jetzt aus seinen eigenen ausführlichen Berichten den Verlauf seiner diplomatischen Action; unstreitig hat Lisola an dem Zustandekommen der erstrebten Vereinigung den wesentlichsten Antheil gehabt Vom ersten Beginn an stand die Frage über die von dem Kurfürsten geforderte Anerkennung der Souverainität im Mittelpunkt der Verhandlung. So schwere Überwindung es auch dem polnischen Stolze kosten mochte, den preußischen Vasallen loszusprechen von der bisher getragenen Lehnspflicht, so verhehlte sich doch König Johann Casimir von Anfang an nicht, daß diese Concession wahrscheinlich nicht zu umgehen sein werde; in einer geheimen Instruction, welche er Lisola mitgab, ermächtigte er diesen — duro telo necessitatis urgente concedimus —, wenn kein anderes Mittel übrig bleibe, dem Kurfürsten die volle Souverainität des Herzogthums Preußen als Preis für Friedensschluß und Bündniß zu bieten.[1]) Der österreichische Gesandte war also in der

1) Diese geheime Instruction (Juni 1657), deren Existenz bisher nicht bekannt war, ist von Pribram S. 283 Anm. aus dem Wiener Archiv mitgetheilt worden.

günstigen Lage, das entscheidende Wort von Anfang an — in scrinio pectoris — bei sich zu tragen.

Trotzdem währten die Verhandlungen lange Wochen hindurch; auf und nieder schwankten die Looſe; so lange als möglich hielt Lisola das letzte Geheimniß seiner Vollmacht zurück, suchte den Kurfürsten auf mindere Bedingungen zu gewinnen; er fand ihn in der Hauptfrage unerschütterlich. Endlich, als schon die Gegner begannen in bedenklicher Weise Terrain zu gewinnen, trat er mit dem entscheidenden Zugeständniß hervor, erst noch etwas verclausulirt, bald aber unumwunden; damit war der Sieg für die polnisch-österreichische Partei entschieden, über die anderen Bedingungen wurde man ohne große Schwierigkeiten einig. Mitte August war die Vertragsurkunde formulirt und zur Unterzeichnung fertig.

Noch in der letzten Stunde drohte eine neue Gefahr: Lisola erhielt von König Johann Casimir plötzlich eine neue Instruction, in welcher die frühere Zusage in Betreff der Souverainität durch eine Reihe hinzugefügter einschränkender Clauseln fast zurückgenommen wurde. Lisola sah voraus, daß eine Kundgebung dieser späten Sinnesänderung den Brandenburger im höchsten Maße erbittern, ihn vielleicht jetzt noch in die Arme der Gegner treiben würde: er hatte den Muth, das Actenstück zu unterdrücken; obgleich die Unterzeichnung des Vertrages noch nicht geschehen war, schrieb er dem König zurück, daß der neue Befehl zu spät eingetroffen sei, alles sei bereits nach Maßgabe der früheren Instruction geordnet und eine Änderung nicht mehr möglich.

So kam es zum Abschluß: am 19. September 1657 wurde der Vertrag von Wehlau unterzeichnet.[1])

Er enthielt zunächst den Verzicht des Kurfürsten auf alle während des Krieges in Polen gemachten oder versuchten Eroberungen; das Bisthum Ermland wurde zurückgegeben, auf die beanspruchten vier Woiwodschaften in Großpolen kein Anspruch mehr erhoben, alle sonst besetzten Plätze geräumt. Dagegen wird ihm nun das Herzogthum Preußen zu vollem souverainen Besitz zugesprochen — „jure supremi dominii cum summa atque absoluta potestate“ —; nur für den Fall des Aussterbens der männlichen Descendenz des Kurfürsten wird das Wiederaufleben des polnischen Lehnsanspruchs vorbehalten; zwischen dem souverainen Herzog von Preußen und der Republik Polen soll statt dessen fortan ein ewiges Freundschaftsbündniß bestehen und beide Mächte unterstützen sich bei jedem künftigen Kriege mit einer bestimmten Truppenzahl. Für den jetzigen Krieg aber tritt Brandenburg mit einer Armee von mindestens 6000 Mann auf Polens Seite, und beide Mächte verpflichten sich zum gegenseitigen Beistand, wenn innerhalb der nächsten zehn Jahre nach Beendigung des jetzigen Krieges eine von ihnen von Schweden

1) Dieser Wehlauer Vertrag wird dann wiederholt und in einigen Punkten ergänzt durch den Bromberger Vertrag vom 6. Nov. 1657, der zugleich als Ratification des ersteren galt. Wir fassen oben den Hauptinhalt der verschiedenen Instrumente zusammen; das Detail s. bei v. Mörner Staatsverträge S. 220 ff.

angegriffen werden sollte. Als Gegenleistung endlich für die von dem Kurfürsten durch diesen Tractat auf sich genommene Gefahr und für den der Krone Polen damit geleisteten Dienst werden ihm die Ämter Lauenburg und Bütow abgetreten (die erst im Jahr 1637 nach dem Aussterben des alten pommerischen Herzogshauses als eröffnete Lehen an die Krone Polen gekommen waren); als Entschädigung für die Kriegskosten verspricht Polen die Summe von 120,000 Rth., in drei Jahresterminen zahlbar, für welche im Nichtzahlungsfall nach Ablauf von drei Jahren dem Kurfürsten die Starostei Draheim als Pfand zufallen sollte;[1]) und schließlich wird dem Kurfürsten als Ersatz für das zurückzugebende Ermland die jetzt noch von den Schweden besetzte Stadt Elbing nebst ihrem Gebiet abgetreten; ein Opfer, welches den Polen ziemlich schwer fiel, und dem namentlich die Danziger entschieden widersprachen; in einem besonderen Revers wurde stipulirt, daß dem König von Polen vorbehalten bleibe, mit der Zahlung von 400,000 Rth. Elbing wieder einzulösen.[2])

Bald nach der Unterzeichnung des Wehlauer Vertrags kamen die beiden Fürsten persönlich in Bromberg zusammen, wo damals König Johann Casimir Hof hielt. Der Kurfürst erschien mit seiner Gemahlin (30. Oct.); Feste feiernd und Geschäfte erledigend blieb man eine Woche lang bei einander. Einzelne Fragen, namentlich die über die von dem Kurfürsten geforderten Abtretungen, verursachten noch erhebliche Schwierigkeiten; die französischen Diplomaten machten die äußersten Anstrengungen, um noch im letzten Augenblick das definitive Zustandekommen der Einigung zu verhindern, welche, wie sie fürchteten, nothwendig auch die Verständigung des Kurfürsten mit Österreich zur Folge haben mußte. Alle Bemühungen wurden vereitelt; gerade die anmaßliche Zudringlichkeit, womit die Franzosen die Frage der Kaiserwahl in die Verhandlungen einmischten, erregte das größte Mißfallen des Kurfürsten, welches er ihnen in kräftigen Ausdrücken zu erkennen gab.[3])

Vielmehr fand eine freundschaftliche Annäherung zwischen den beiden Höfen Statt, so intim als es die immerhin schwierigen Verhältnisse gestatten mochten. Besonders die Königin Louise Marie trat dem brandenburgischen Fürstenpaar persönlich nahe: eine der bedeutendsten fürstlichen Frauen des Zeitalters, diese Gonzaga auf dem polnischen Königsthron; neben ihrem völlig

1) Die Besitzergreifung der Starostei, aus dem Schloß Draheim und der Stadt Tempelhof, nebst zwanzig Dörfern bestehend, erfolgte erst 1668; über die besonderen kirchlichen Schwierigkeiten, die dieser Besitz ergab, s. M. Lehmann Preußen u. d. kathol. Kirche I. 110 ff. 2) Diese Bestimmungen des Vertrags sind aber nicht ausgeführt worden; Elbing wurde dem Kurfürsten, als es von den Schweden geräumt war, nicht übergeben, ebenso wenig die stipulirte Geldsumme bezahlt; erst vierzig Jahre später, 1698 nahm Kurfürst Friedrich III., im geheimen Einverständniß mit König August von Polen, die Stadt thatsächlich in Besitz; König August selbst gab dem Kurfürsten anheim, sich der Stadt „entweder par surprise oder wie es best geschehen kann" zu bemächtigen; vergl. v. Mörner Staatsverträge S. 638. 646 f. 809. 3) Lisola dat. Bromberg 9. Nov., S. 329.

Königin Louiſe Marie von Polen.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches, 1653, von Robert Nanteuil (1630–1678); Originalgemälde von Juſte.

von ihr beherrschten Gemahl ist sie jetzt die eigentliche Leiterin der polnischen Politik,[1]) und sie hat die politische Ader der Frauen aus dem Hause Guise, dem sie durch ihre Mutter angehört; Freund und Feind gestehen, daß die Wiedererhebung Polens nach den fast vernichtenden Schicksalsschlägen der letzten Jahre vornehmlich ihr zu danken sei, und sie selbst ist sich dessen mit Anspruch bewußt. An dem Gelingen der jetzigen Aussöhnung mit Brandenburg hatte sie ein wesentliches Verdienst; noch jetzt in Bromberg war sie es vornehmlich, welche alle Hindernisse der Verständigung aus dem Wege zu räumen wußte. Kurfürst Friedrich Wilhelm selbst, scheint es, versagte der geistvollen, thatkräftigen Frau seine Huldigung nicht: wenn sie sich um die Kaiserkrone bewerben wollte, scherzte er wohl, so werde er ihr sofort seine Stimme geben, und an die Bromberger Zusammenkunft knüpfte sich ein mehrere Jahre lang fortgesetzter politischer Briefwechsel, der zu den anziehendsten Quellen der Geschichte der nächsten Zeit gehört.[2])

Nach Verlauf einer vielbewegten Woche war das Werk vollbracht. Am 6. November wurde der Bromberger Vertrag unterzeichnet; mit besonderer Feierlichkeit ist er von den beiden Herrschern und den anwesenden polnischen Senatoren beschworen worden.

Etwa drei Jahre waren vergangen, seitdem die Aussicht auf eine neue nordische Krisis begonnen hatte, die Augen der Welt auf sich zu ziehen. Von den Mächten, die dann der Sturm ergriff, hatte bis jetzt noch keine einen erheblichen und gefestigten Erfolg davon getragen. Polen hatte, so zu sagen, nur eben das nackte Leben gerettet und war mit Mühe dem Schicksal der Auftheilung unter den Nachbarn entgangen. Weder Schweden noch Rußland konnten die von ihnen eroberten Gebiete als wahrhaft gesicherten Besitz betrachten; der Czar hatte noch keinen Ostseehafen, und der Schwedenkönig hatte zwar die Welt mit dem Ruhm seines Namens erfüllt, war aber noch weit entfernt von der Alleinherrschaft in der Ostsee. Der Siebenbürger Rakoczy war ruhmlos vom Schauplatz abgetreten; Dänemark erprobte wider die siegreichen Waffen Karl Gustav's sein altes kriegerisches Mißgeschick, und Österreich stand, gefesselt durch die Ungewißheit der Kaiserwahl, schwankend und unentschlossen den Ereignissen gegenüber.

Nur der Brandenburger hielt, wenn gleich nicht alles Erstrebte erreicht war, doch einen Gewinn von unzweifelhaftem Werth in der Faust. Die Unabhängigkeit seines preußischen Herzogthums von jeder fremden Lehnsherrschaft war jetzt, vermöge der Zustimmung der polnischen Krone in einem feierlich beschworenen Staatsvertrag, eine völlig legitimirte, unanfechtbare Thatsache. Keinem Lehnsherrn verpflichtet, steht nun mit diesem Besitz Kur-

1) Rudawski hist. Polon. S. 398: maritum regebat ut parvus Aethiops elephantem. 2) Pierre Desnoyers Lettres S. 355 (D. war Secretär der Königin). Den bis dahin unbekannten Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten und der Königin Louise Marie habe ich Urk. u. Actenst. VIII. 271 ff. herausgegeben; er erstreckt sich über die Jahre 1657 bis 1661.

fürſt Friedrich Wilhelm den anderen Mächten gleich an Recht und Rang gegenüber; unter ſeinen deutſchen Mitfürſten nimmt er als ſouverainer Fürſt eines großen, nicht zum Reich gehörigen Herzogthums eine überragende Ausnahmeſtellung ein.

Was er hier gewann, das gewann er zunächſt ſeinem Staate und ſeinem Hauſe; nur vorübergehend war der Gedanke angeregt worden, das Herzogthum Preußen nun wieder als Reichsland dem großen Ganzen einzuverleiben. Aber wenn nicht dem Reiche, ſo war der eine Theil des alten deutſchen Colonialandes doch der Nation und dem nationalen Zuſammenhang zurückgegeben, war gelöſt aus den Banden einer corrumpirenden Zwitterſtellung zwiſchen deutſchem und ſlaviſchem Weſen.

Die deutſche Geſchichte weiß ſeit dem Niedergang des alten Reiches viel zu erzählen von deutſchem Lande, das dem deutſchen Namen verloren ging: hier war eine Wiedereroberung gelungen, deren heilbringende Folgen ſich in ihrer vollen Wirkung erſt viel ſpäteren Geſchlechtern offenbaren ſollten.

Drittes Kapitel.

Kaiserwahl und Rheinbund.

Die Pacification von Wehlau und Bromberg bedeutete nicht das Ende der nordischen Krisis, sondern den Beginn neuer Kämpfe. Mit dem Ausbruch des schwedisch-dänischen Krieges ergriff die bis dahin auf Polen und Preußen beschränkte Verwickelung andere Gebiete; der Krieg im Norden rückte immer näher heran an die mittel- und westeuropäischen Interessenkreise; er begann mehr und mehr in die Dimensionen eines europäischen Krieges hinein zu wachsen.

Das deutsche Reich zunächst wurde nun doch in directe Mitleidenschaft gezogen. Schon bisher waren seine Grenzen keineswegs immer respectirt worden; noch während in Wehlau der Friede berathen wurde, war der polnische General Czarnecki, der Verhandlungen vielleicht unkundig, in die Neumark eingebrochen und hatte weithin mit Brand und Verwüstung gehaust. Aber das Reich hatte bei allen Grenzverletzungen dieser Art, die ja nur den Brandenburger und die deutsch-schwedischen Territorien trafen, die Augen zugedrückt; man war vor allem darauf bedacht, sich aus der Rolle des beschaulichen Beiseitestehens nicht herausdrängen zu lassen.

Aber jetzt änderte sich die Situation, besonders für die norddeutschen Reichsstände. Wenn nun im Sommer 1657 König Friedrich von Dänemark in die Herzogthümer Bremen und Verden einfiel und sich derselben bemächtigte, wenn einige Wochen darauf Karl Gustav von Schweden mit Heeresmacht zur Stelle war, die Dänen zurückwarf, das ganze Land mit Ausnahme von Bremervörde zurückeroberte, so hatte man den offenen Krieg auf dem Boden des Reichs; alle benachbarten Stände, die des niedersächsischen Kreises zunächst, standen in Gefahr, wollend oder nichtwollend, in den hier entbrannten Kampf hineingezogen zu werden. Und da nun auch Österreich im Begriff stand, zu den Waffen zu greifen, so wurde es sehr fraglich, wie lange der Friedens- und Neutralitätszustand des Reiches aufrecht zu erhalten sein werde.

Überhaupt aber schien es, als sollten von nah und fern jetzt alle Mächte in Bewegung gesetzt werden, welche in irgend einer Weise an den nordischen Streitfragen interessirt waren oder dafür interessirt werden konnten. Besonders König Karl Gustav war unermüdlich, mit geringem Erfolg freilich, neue Freunde zu werben. Mit Frankreich wurden wieder Subsidienverhandlungen angeknüpft; allerdings war Mazarin keineswegs der Meinung, Dänemark gänzlich den Gewaltplänen des Schwedenkönigs preiszugeben; aber da jetzt

die Aussicht auf den längst erwünschten Zusammenstoß zwischen Schweden und Österreich näher gerückt schien, so zeigte er sich einer reichlichen Geldunterstützung nicht abgeneigt.

Noch wichtiger wäre für Karl Gustav die Unterstützung einer starken Seemacht gewesen. Von Seiten der mit Dänemark befreundeten Niederlande war nicht zu erwarten, daß sie zu einer Vergewaltigung Dänemarks die Hand bieten würden; um so eifriger bemühte sich Karl Gustav seine Beziehungen zu England seinen Plänen dienstbar zu machen.

Merkwürdige Verhandlungen sind damals zwischen ihm und Cromwell gepflogen worden; merkwürdig besonders auch um der Wirkungen willen, die sie, im Falle des Gelingens, für Deutschland gehabt haben würden.[1])

Schon vor dem Ausbruch des dänischen Krieges, im Februar 1657, wandte sich Karl Gustav mit dem Gesuch um eine größere Anleihe an den Protector. Cromwell lehnte sie nicht ab, aber als Pfand forderte er — das Herzogthum Bremen. In allen folgenden Verhandlungen ist er unablässig auf dieses Verlangen zurückgekommen; wohl nicht so, daß er nur mit einer unerfüllbaren Gegenforderung die unbequemen Zumuthungen Schwedens zu pariren gedachte; die schwedische Diplomatie wenigstens erhielt den Eindruck, daß die englische Politik allen Ernstes darauf ausgehe, in Deutschland einen festen Landerwerb zu gewinnen (pedem utique in Germania figere). Von Seiten Karl Gustav's wurde jeder Gedanke an eine Abtretung des Herzogthums Bremen beharrlich abgelehnt: schon als Werbeplatz sei ihm diese Landschaft völlig unentbehrlich. Als aber dann der dänische Krieg ausbrach, wurden seine Werbungen um englisches Geld und englisches Bündniß immer nachdrücklicher. Er schlug dem Protector vor, sich Ostfrieslands oder der Grafschaft Oldenburg zu bemächtigen; für eine Anleihe von 400,000 Pfund bot er Buxtehude und die Leher Schanze, also einen Posten an der Elbe und einen an der Weser. Alle diese Angebote wurden von Cromwell als ungenügend zurückgewiesen: er könne mit einem großen neuen auswärtigen Unternehmen bei seinem Parlamente nur durchdringen, wenn er einen namhaften Gewinn zu bieten habe, wie es das Herzogthum Bremen sein würde; äußersten Falles könne er sich auch mit der Abtretung von Stade begnügen; aber jedenfalls müsse England einen starken militärischen Stützpunkt auf dem Festlande haben, nur so könne es sich auf ein Kriegsbündniß einlassen und Truppen auf den neuen Kriegsschauplatz entsenden.

Karl Gustav ließ nicht nach mit neuen Versuchen und Vorschlägen. Im August 1657 schickte er seinen Rath Joh. Friedrich v. Friesendorf in geheimer Mission nach London; die Instruction des Gesandten enthält eine Musterkarte von Propositionen, mit denen er den Protector „in das dänische Wesen zu engagiren" suchen sollte. Von neuem wird auf Oldenburg hingewiesen, welches er „conquestiren und für sein Eigen behalten" solle; der König sei erbötig,

1) Pufendorf Carol. Gustav. IV. § 79 ff.

ihm überdies auch sein Erbrecht auf die Grafschaft Delmenhorst abzutreten; dazu könne dann Ostfriesland genommen werden, und der Protector außerdem auch das Bisthum Münster und andere Theile des westfälischen Kreises mit seinen Truppen belegen. Wünsche dieser auch an der Ostsee eine geeignete Position zu gewinnen, so sei der König bereit, ihm die Schanze Weichselhaupt bei Danzig und einen Theil von Pomerellen zu überlassen;[1]) noch erwünschter aber würde es dem König sein, wenn der Protector von Oldenburg und Delmenhorst absähe und statt dessen „an den dänischen Conquesten participiren" wolle; dann soll der Gesandte ihm „Nord-Jütland (mit Ausnahme einiger Ämter) sammt denen stattlichen Häfen bei Lister Diep, auch allen daher umliegenden Inseln, als Sylt, List und Romö" anbieten; auch der königliche Antheil von Dithmarschen, nebst Glückstadt wurde zur Verfügung gestellt; doch müsse in diesem Falle England auf einen Posten an der Weser verzichten und sich mit der Elbe begnügen. Zuletzt aber spricht die Instruction aus, wenn Cromwell durchaus „den Fuß auf beiden Strömen haben wolle und kein ander Mittel sei, ihn zu obbesagter Ruptur und reeller Assistenz gegen Dänemark zu bringen", so könne der Gesandte schließlich auch darein willigen.[2])

Man kann diese Verhandlungen nicht ohne eine gewisse Bewegung sich vergegenwärtigen: wie herrenloses Gut, nach dem es nur genüge die Hand auszustrecken, bietet der Schwede dem Engländer deutsche Küstenlande und deutsche Strommündungen dar. Das Gefühl von der vollendeten Schutzlosigkeit deutscher Lande in jenen Tagen drängt sich auf: diese beiden fremden Herrscher verhandeln, als ob es nur ihrer Verständigung bedürfe, um dieses oder jenes reichsfürstliche Gebiet der Botmäßigkeit Englands zu unterwerfen, d. h. es zu einem Stützpunkt englischer Handelsinteressen auf dem Festland zu machen, und vielleicht würde Cromwell in der That auf die schwedischen Erbietungen eingegangen sein, wenn Karl Gustav sich rechtzeitig entschlossen hätte, ihm das Herzogthum Bremen zu opfern.[3]) Man kann nicht sagen, daß eine solche Über-

1) Die Angabe Droysen's Gesch. d. preuß. Politik III. 2. 250 (2. Aufl.), daß dem Protector auch Schlesien von Karl Gustav angeboten worden sei, findet sich in der Instruction Friesendorfs nicht und beruht jedenfalls auf einem Mißverständniß. 2) Die Instruction Friesendorf's giebt in ziemlich genauem Auszug, aber undatirt, Pufendorf IV. § 82. Oben ist eine im Berliner Staatsarchiv befindliche Abschrift (oder Übersetzung) des Originals benutzt (die Hauptinstruction dat. Wedell a. d. Elbe 1. Aug., die „secrete Nebeninstruction" dat. 3. Aug. 1657); in irgend einer Weise fiel den Dänen die Instruction in die Hände, und diese beeilten sich, sie in Berlin mitzutheilen; der Kurfürst wiederum theilte sie, während der Friedensverhandlungen in Oliva, dem kaiserlichen Hofe mit (dat. 23. März 1660); so daß also diese schwedisch-englischen Geheimnisse sehr bald in weitem Kreise bekannt waren. Übrigens cursirten Gerüchte über solche schwedisch-englische Abmachungen schon im September 1656 auf dem Reichsdeputationstag in Frankfurt; s. Urk. u. Actenst. VII. 677. 3) Später, als Karl Gustav auf dem Marsche nach Seeland war, schreibt er einmal an seinen Gesandten in England: „komme ich in den vollen Besitz von Dänemark und Norwegen, will ich dem Protector ganz Bremen abtreten und England freie Durchfahrt im Sunde geben." (Carlson IV. 268.) Nach dem Frieden von Rothschild war natürlich davon nicht mehr die Rede.

tragung der Herrschaft, wenn England und Schweden sich darüber verständigt hätten, damals nicht hätte durchgeführt werden können — neben der französischen, dänischen, schwedischen, polnischen Fremdherrschaft hätte dann auch die englische sich auf deutschem Boden festgesetzt.

Zum Glück verlief die Gesandtschaft Friesendorfs erfolgslos. Eben jetzt hatte Cromwell, im Bunde mit Frankreich, sich in den Krieg wider Spanien geworfen, englische Truppen kämpften in den spanischen Niederlanden; er lebt in den Gedanken des großen Weltkampfs gegen Habsburg und Rom; er wäre zu jedem Opfer bereit gewesen, um den protestantischen Schwedenkönig in diesen hereinzuziehen, ihn zu einem energischen Angriff gegen Österreich zu vermögen, wodurch zugleich Spanien geschwächt und die Hoffnung auf die Erhaltung des habsburgischen Kaiserthums vereitelt würde. Eine Action in dieser Richtung entsprach zwar durchaus auch der Gesinnung Karl Gustav's, aber zunächst war ihm sein Strauß gegen Dänemark wichtiger als alles. Bei dem Schweden die Gesichtspunkte der traditionellen baltischen Seeherrschaftspolitik vorwaltend, bei dem Engländer der alte protestantische Gegensatz wider Spanien-Habsburg und Rom — so war eine Einigung zu gemeinsamem Handeln nicht zu erreichen. Die Verhandlungen Friesendorf's in London währten mehrere Monate lang, bis der eintretende Winter dem Protector einen willkommenen Vorwand gab, die Entscheidung bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben. Bis dahin aber hatten die Dinge bereits ein anderes Antlitz angenommen.

Auf thatkräftige Hilfe von dieser Seite also hatte Karl Gustav nicht zu rechnen. Cromwell folgte dem Gang der schwedisch-dänischen Verwickelung mit gespanntem Interesse; aber mehr als wohlgemeinte diplomatische Vermittelung war er zunächst nicht gemeint zu leisten: eine engliche Gesandtschaft ging zu diesem Zwecke nach Dänemark, eine andere nach Rußland, um den Czaren zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen Schweden zu vermögen. Mit beiden Diensten war dem kampflustigen König wenig gedient. Seines Sinnes wäre es vielmehr gewesen, neue Streiter von allen Seiten her zu den Waffen zu rufen; aber es glückte ihm nirgends, weder in der Nähe noch in der Ferne. Er ging die befreundeten norddeutschen Fürsten an, die Genossen der Hildesheimer Alliance; er fand bei ihnen — auf das Haus Braunschweig kam es besonders an — nur kühles Mißtrauen.[1]) Er hatte, an dem entgegengesetzten Ende der europäischen Welt, eine Gesandtschaft in Constantinopel, um womöglich die Pforte gegen seine Widersacher Rußland und Österreich in Bewegung zu setzen; in diplomatischen Kreisen cursirte damals ein Aufsehen erregendes Actenstück, ein angebliches Memoire des schwedischen Gesandten, worin dieser den Großherrn zu einem Bündniß mit Schweden aufforderte und ihm dasselbe auch von der religiösen Seite her plausibel zu machen suchte: es laufe schließlich alles hinaus auf den Gegensatz der bilderverehrenden Nationen, d. h. der Katholiken und Russen, und derer, welche den Bilder-

1) Köcher Gesch. von Hannover und Braunschweig I. 213 ff.

dienst verwerfen d. h. der Türken und — der Protestanten; diese beiden müssen in der Welt zusammenstehen und sich zu einem engen Bündniß einigen („questa santa lega“).[1] Aber auch hier glückte es der schwedischen Diplomatie nicht; die Gesandtschaft wurde in Constantinopel ziemlich geringschätzig behandelt und ohne jede Zusage entlassen.

So blieb Karl Gustav doch auf sich allein, auf die erprobte Tüchtigkeit seiner Armee, auf die Überlegenheit seines kriegerischen Talentes angewiesen.

Der Verlauf seines ersten dänischen Krieges liegt in seinen Einzelheiten außerhalb des Rahmens dieser Geschichtserzählung. Eine der glänzendsten Episoden der Kriegsgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts, mit welcher Karl Gustav seine militärischen Leistungen in Polen weit in den Schatten treten ließ. Ende Juni erhielt er in Polen die Nachricht, daß die Dänen den Krieg eröffnet hatten. Einen Monat später stand er an der Elbe. In 14 Tagen wurden die Dänen aus dem Herzogthum Bremen vertrieben; zugleich drang er durch Holstein in das Land des Gegners ein; im Laufe des August wurde Holstein und Schleswig besetzt; weiterhin leistete nur die neu erbaute, stark von den Dänen besetzte Festung Fredriksodde am kleinen Belt (j. Fridericia) längeren Widerstand. Als in den ersten Tagen des November auch sie mit einem glänzend ausgeführten nächtlichen Sturmangriff erobert wurde, war Karl Gustav Herr des ganzen dänischen Festlandes bis zur äußersten Nordspitze von Jütland.

Und nun paarten sich wundervolle geniale Kühnheit und getreues Glück zu dem berühmten Winterfeldzug auf die dänischen Inseln. Bis in den Januar währte es, ehe die eintretende strenge Kälte den Weg bahnte; da endlich „legte Gott für den König und seine Armee eine Brücke über das Meer“. Am 9. Februar 1658 wurde auf dem Eis des kleinen Belt der Marsch auf die Insel Fünen angetreten. Das noch nie gewagte Unternehmen gelang; die dänische Armee an der Küste wurde angegriffen, geschlagen, zum großen Theil gefangen genommen; ganz Fünen war der Preis des Sieges. Sofort aber ging der Zug weiter. Der tollkühne Gedanke, auf dem gleichen gefährlichen Pfade den großen Belt zwischen Nyborg und Korsör zu überschreiten und direct nach Seeland vorzudringen, wurde aufgegeben. Karl Gustav wählte den Umweg über die südliche Inselkette von Langeland, Laa-

1) Contenuta del memoriale presentato al Gran Turco dal secondo Ambasciatore di Suetia: auf der einen Seite stehen „le nationi idolatre, tanto quelle del Papa quanto l'altre del rito greco“, auf der anderen „quelli che non adorano l'idoli o l'imagini“ (Abschrift im Berliner Staatsarchiv). Das Actenstück ist neuerdings auch gedruckt bei Theiner Monuments historiques de Russie S. 30, vergl. auch Urk. u. Actenst. VIII. 348.; die hier hervorgehobene Stelle wurde schon kurz darauf gedruckt in der Schrift von Pastorius differentiae inter politicen genuinam ac diabolicam (1659) S. 608 f. Indeß ist die Aechtheit des Memoires wohl zweifelhaft; an Fälschungen ähnlicher Art fehlt es in der Zeit nicht; Pufendorf Carol. Gust. IV. § 23 ff., welcher über die Verhandlungen in Constantinopel sehr eingehend berichtet, benutzt das Actenstück nicht.

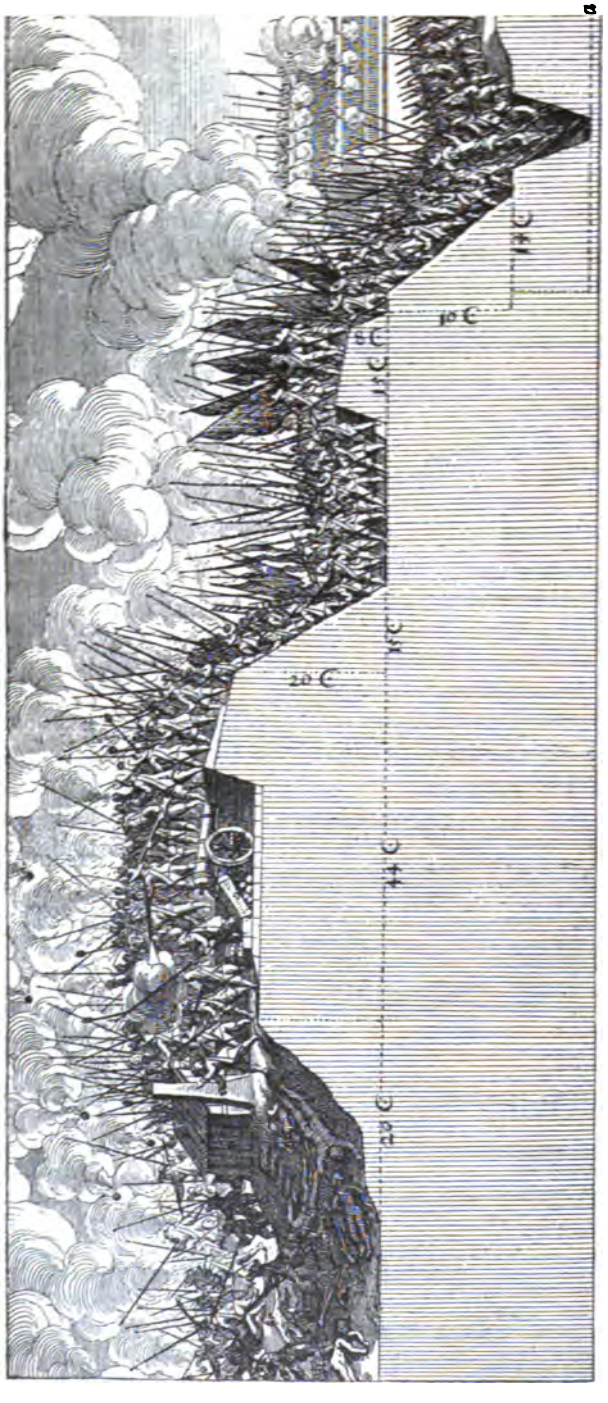

Profil der Festungswerke von Fredrikshodde, erstürmt durch die Schweden, 24. October (3. November) 1657.
(Anschluß an den auf S. 289 stehenden Theil der Abbildung bei a.)

land und Falster; die Eisbrücke hielt auch hier, am 22. Februar erreichten die Schweden die Insel Seeland und begannen den Marsch auf die Hauptstadt Kopenhagen. Und hier nun, in einer Situation, die vielleicht doch für beide Gegner fast gleich gefährlich war, — die präsente Kriegsmacht Karl Gustav's auf Seeland belief sich zur Zeit nicht höher als auf etwa 5000 Mann — bewirkte der verblüffende Schrecken seines Erscheinens einen Friedensschluß, dessen Inhalt so außerordentlich war wie die Reihe der kühnen Thaten, die ihn

erzwang. Am 27. Februar 1658 wurde der Friede von Rothschild (Roeskilde) unterzeichnet.

Schweden erlangte durch denselben zunächst die Landschaften, welche Karl Gustav von Anfang an im Namen der natürlichen Abgrenzung zwischen den beiden skandinavischen Reichen gefordert hatte, Schonen, Blekingen und Halland; außerdem an der norwegischen Grenze die Provinzen Bohuslähn und Drontheim, und endlich die Insel Bornholm; noch wichtiger als dies aber waren die allgemeinen politischen Bedingungen, denen sich Dänemark unterwerfen mußte. Die Zollfreiheit für Schweden im Sund war selbstverständlich; außerdem aber besagte ein Artikel des Rothschilder Friedens, daß jede der beiden Mächte für alle Zukunft allen wider die andere gerichteten Bündnissen entsagen müsse, und ein anderer, daß beide sich verpflichteten, fortan allen feindlichen Flotten den Eintritt in die Ostsee zu verschließen.

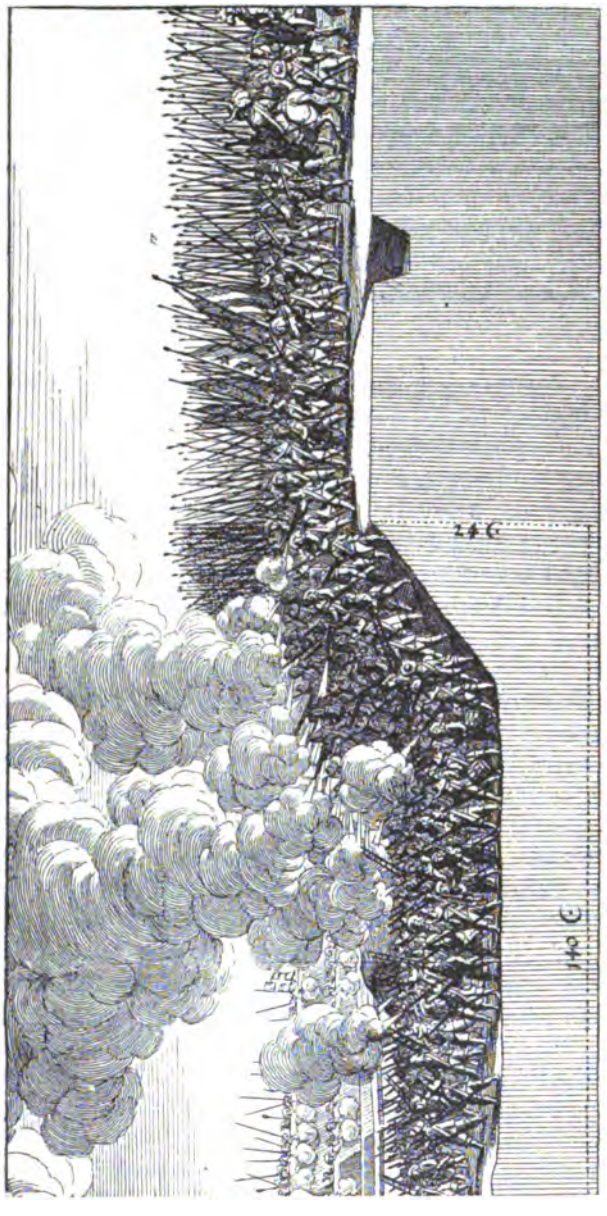

Profil der Festungswerke von Fredriksodde, erstürmt durch die Schweden, 24. October (3. November) 1657. (Anschluß an den auf S. 288 stehenden Theil der Abbildung bei a.)

Man erkennt, welche Bedeutung diese Bedingung für Schweden in seiner

jetzt gewonnenen Machtstellung besaß: Dänemark war gebrochen, sein Landheer und seine Flotte hatten sich unfähig gezeigt, den jähen Sturz des Reiches zu hindern, keiner der dänischen Freunde und Bundesgenossen war zur Stelle gewesen, dem kühnen Eroberer Halt zu gebieten; die Vorherrschaft Schwedens in den baltischen Bereichen ist besiegelt, und die schwedische Politik wird fortan entscheiden, welchen fremden Flotten, als ihm feindlichen, die Fahrt durch den Oeresund zu versagen sein wird. Das schwedische dominium maris baltici und mit ihm die politische und mercantile Knechtung des deutschen Nordens war durch den Frieden von Rothschild, wenn diese Bedingung zur Geltung gelangte, unerschütterlich befestigt.

Während diese außerordentlichen Ereignisse sich auf den dänischen Inseln zutrugen, standen die näher und ferner betheiligten anderen Staaten zunächst nur als ein zuschauendes und lebhaft debattirendes Parterre ihnen gegenüber. Wie vorher Polen, so rannte der ungestüme schwedische Eroberer jetzt Dänemark im Sturmlauf zu Boden, ohne daß auch nur ein Schwert aus der Scheide gezogen wurde, dem hart bedrängten beizustehen: die Politik der entschlossenen That war nur bei den Fahnen jenes unwiderstehlichen Kriegsmannes, der fort und fort um Bundesgenossen warb und zugleich durch immer neue Erfolge zeigte, daß er ihrer kaum zu bedürfen schien. Hier wurde gehandelt, auf der anderen Seite verhandelte man.

Der Gesinnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg würde allerdings rasches thatkräftiges Handeln gleichfalls entsprochen haben. Sofort nach der Aussöhnung mit Polen richteten seine Gedanken sich auf neue Ziele. War jetzt das Bundesverhältniß zu Schweden thatsächlich gelöst, so machte sich um so mehr das Gefühl der natürlichen Gegnerschaft wider diese Macht von neuem geltend: es waren nun gerade zehn Jahre, daß der Kurfürst in Osnabrück den besten Theil von Pommern, mit dem nie zu verschmerzenden Stettin, den Schweden hatte dahingeben müssen — war jetzt vielleicht die Zeit gekommen, diesen Verlust wieder beizubringen? In der That suchte die brandenburgische Politik sofort nach dem Abkommen mit Polen in diese Wege einzulenken. Der Kurfürst war geneigt, nun allen Ernstes noch einmal die pommerische Frage zu stellen, mit Karl Gustav definitiv zu brechen, ihn in Pommern und in Holstein anzugreifen und womöglich noch im Winter Stettin zu belagern.[1])

Aber dazu bedurfte es hilfreicher Bundesgenossen. Der Unterstützung des Königs Johann Casimir konnte Friedrich Wilhelm gewiß sein; nichts war den Polen erwünschter, als daß der Sitz des Krieges sobald als möglich aus ihrem Lande hinweg nach Pommern oder Dänemark verlegt wurde; aber ihre Hilfe fiel militärisch doch zu wenig in's Gewicht, um es mit ihnen allein

1) Bericht Lisola's vom 9. Nov. 1657 bei Pribram S. 332.

gegen den Schwedenkönig aufzunehmen. Mit dem König von Dänemark wurde kurz nach dem Wehlauer Vertrag in Kopenhagen ein gegen Schweden gerichtetes Kriegsbündniß abgeschlossen;[1]) aber dieser Verbündete war selbst im höchsten Grade der Hilfe bedürftig, und ihm sie zu bringen war die nächste Aufgabe. Das Unternehmen war nur zu wagen im Bunde mit einer der großen Mächte Europa's, und nach der Lage der Dinge konnte dies jetzt keine andere sein als Österreich.

Durch die unter österreichischer Vermittelung zu Stande gekommene Aussöhnung mit Polen war eine politische Annäherung an den Wiener Hof bereits angebahnt; unmittelbar nach dem Abschluß des Wehlauer Vertrags eröffnete der Kurfürst die Verhandlungen über ein österreichisches Bündniß, und der Gesandte Lisola ging mit Eifer — eifriger als man in Wien vorerst wünschte — auf den Gedanken eines gemeinsamen Feldzugs gegen Schweden und zur Eroberung Pommerns ein, er drängte zum Abschluß einer Offensivalliance mit dem Kurfürsten und zu ungesäumter Eröffnung der Feindseligkeiten: „wir haben nichts erreicht, so lange wir nicht die Schweden aus jenem verderblichen Schlupfwinkel Pommern herausgeworfen haben."[2])

In Wien freilich sah man diese nordischen Dinge weniger sanguinisch an. Hier stand jetzt die Angelegenheit der Kaiserwahl im Vordergrund (von welcher wir alsbald zu berichten haben), und man fürchtete ernstlich sie zu gefährden, wenn der Bewerber um die Krone sich vor der Wahlentscheidung in einen Krieg gegen Schweden verwickelte. Eine langwierige diplomatische Unterhandlung folgte. Während in dem Rathe des jungen Königs Leopold die Parteien über Krieg oder Frieden stritten und andrerseits sowol Brandenburg als Polen sich weigerten, ohne die Mitwirkung Österreichs den Kampf zu beginnen, errang Karl Gustav einen glänzenden Erfolg nach dem anderen in Dänemark; die Zeit, in welcher man am wirksamsten durch eine Diversion in Pommern und Holstein den schwedischen Eroberungszug hätte aufhalten können, ging unbenutzt vorüber. In Berlin wurden die Unterhandlungen geführt; Lisola und der Feldmarschall Montecuccoli waren die österreichischen Bevollmächtigten. Der Kurfürst, von den Gesandten von Polen und von Dänemark unterstützt, forderte, um den Krieg zu beginnen, eine österreichische Hilfsarmee von 10,000 Mann und ein offenes Offensivbündniß gegen Schweden. Erst im Januar, als die Wahlaussichten für Leopold ziemlich gesichert waren, entschloß sich das österreichische Cabinet den Wünschen des Brandenburgers, dessen man doch für die Wahlangelegenheit noch bedurfte, nachzukommen; am 14. Februar 1658 wurde das österreichisch-brandenburgische Defensiv- und Offensivbündniß gegen Schweden unterzeichnet,

1) Brandenburgisch-dänisches Bündniß vom 30. Oct. 1657 s. v. Mörner Staatsverträge S. 228; zwischen Dänemark und Polen war eine Alliance schon im Juli 1657 abgeschlossen worden. 2) Pribram S. 316 und ähnlich in allen folgenden Berichten.

zu welchem auch der polnische Gesandte die Zustimmung seines Königs sofort aussprach.[1])

Die Verbündeten verpflichteten sich zur Aufstellung einer Armee von 23,000 Mann, von denen Österreich 10,000, Polen 7000 und Brandenburg 6000 stellen sollte; dem Kurfürsten wurde die Entscheidung über den Beginn der Operationen überlassen; er war entschlossen eine erheblich größere Truppenmacht, als die in dem Vertrag stipulirte, in's Feld zu führen; in einem geheimen Artikel, dessen Aufnahme die österreichischen Unterhändler vergeblich zu vereiteln suchten, wurde dem Kurfürsten das Recht zugeeignet, die wichtigsten Plätze in Schwedisch-Pommern, Stettin voran, wenn sie erobert würden, allein mit seinen Truppen zu besetzen: es werden sich, schreiben die österreichischen Unterhändler in ihrem Gesandtschaftsbericht, seiner Zeit immer Mittel finden lassen, um einer allzugroßen Machterhöhung des Brandenburgers Schwierigkeiten zu bereiten.[2])

Der Beginn des neuen Kampfes schien jetzt unmittelbar bevorzustehen; Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte seine Armee marschfertig und drängte die Führer der beiden Hilfsarmeen, Montecuccoli und Czarnecki, zu schleuniger Vereinigung — aber auch jetzt noch sollte das Schwert die Scheide nicht verlassen. Mitten in diese kriegerischen Vorbereitungen hinein drang die niederschlagende Kunde, daß Karl Gustav siegreich nach Seeland vorgedrungen, daß der Dänenkönig mit ihm einen schimpflichen Frieden zu Rothschild abgeschlossen habe.

Der Eindruck des Rothschilder Friedens war nun doch ein außerordentlich gewaltiger. So eben noch hatte man Karl Gustav von tausend Schwierigkeiten bedrängt, in der peinlichsten Lage festgerannt geglaubt — jetzt stand er, mit den glänzenden Bedingungen des erkämpften Friedens in der Hand, wieder in dem vollen Glanze der Unüberwindlichkeit vor den Augen Europa's da. Die zum Losbrechen gegen ihn bereit stehenden Gewalten waren für den Augenblick gelähmt, alles kam in's Stocken; man nahm sich die Zeit, sich noch einmal zu besinnen, ob man auch unter den veränderten Umständen dem geplanten Unternehmen gewachsen sei.

Für alle Fälle hatte die allgemein geübte Kunst des diplomatischen Doppelspiels dafür gesorgt, daß man sich sofort auch in einer ganz neuen Situation nothdürftig zurechtfinden konnte. In derselben Zeit, wo die Gedanken des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit aller Energie auf den Bruch mit Schweden und auf einen entscheidenden Waffengang wider den alten Kampfgenossen und natürlichen politischen Gegner gerichtet waren, stand er mit diesem in fortgesetztem Briefwechsel; der vertraute Diplomat Karl Gustav's,

1) v. Mörner Staatsverträge S. 229 ff.; das Bundesinstrument wurde aus gewissen Gründen (s. Pribram S. 382) um einige Tage zurückdatirt, so daß dasselbe das Datum des 9. Febr. n. St. 1658 trägt. 2) S. die charakteristischen Ausführungen in dem Bericht Lisola's und Montecuccoli's vom 15. Febr. 1658 bei Pribram S. 380 f.

Graf Schlippenbach, verhandelte mit den Ministern des Kurfürsten und mit diesem selbst in der scheinbar offenherzigsten Weise über die Herstellung eines allgemeinen Friedens. Es war ein Versteckspiel, in welchem jeder den anderen täuschte und sich von ihm getäuscht wußte, aber welches nun, nach dem Frieden von Rothschild, beiden Theilen die erwünschte Möglichkeit gewährte, einstweilen noch die Maske vor dem Gesicht zu behalten, weiter zu negociiren und die letzte Entscheidung zu vertagen.

So haben diese Verhandlungen noch mehrere Monate gewährt;[1]) allmählich wuchs doch die Spannung mehr und mehr, bis dann im August 1658 der Ausbruch des zweiten dänischen Krieges das Signal zu dem Gesammtangriff der österreichisch-polnisch-brandenburgischen Alliance gegen Schweden wurde.

Inzwischen aber fiel im Reich die Entscheidung über die Frage, welche jetzt dort im Vordergrund des öffentlichen Interesses stand, und welche weit über die Grenzen des Reiches hinaus, die gesammte europäische Diplomatie über ein Jahr lang in Athem hielt: die Frage der deutschen Kaiserwahl.[2])

Von dem Tage an, an welchem Kaiser Ferdinand's ältester Sohn, der 1653 gewählte römische König Ferdinand IV., gestorben (9. Juli 1654),[3]) war zu allen anderen verwirrenden Streitfragen auch die über den künftigen Träger der kaiserlichen Krone getreten. Zunächst freilich, so lange der jetzige Kaiser lebte, war dieselbe nicht unmittelbar drängend; ein jüngerer Bruder des Verstorbenen war vorhanden, der vierzehnjährige Erzherzog Leopold Ignatius (geb. 9. Juni 1640), und wenn gleich für's erste bei seinem jugendlichen Alter und bei der wenig geneigten Stimmung im Reich nicht daran zu denken war, ihn schon in der nächsten Zeit zum römischen König und designirten Nachfolger erwählen zu lassen, so sprach doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß Ferdinand III. die Volljährigkeit seines zweiten Sohnes erleben und daß die erprobte politische Kunst der Hofburg dann seine Wahl durchzusetzen wissen werde.

Dies hinderte indeß keineswegs, daß nicht die offene Frage alsbald zum Gegenstand lebhafter Erörterungen und eifrig vorbereitender Bemühungen gemacht wurde. Wie viele mögliche und unmögliche Candidaturen sind in den vier

---

1) Urk. u. Actenst. VIII. 221 ff., 351 ff. 2) Die Geschichte der Kaiserwahl Leopold's I. ist neuerdings mehrfach, auf Grund archivalischer Forschungen, eingehend behandelt worden. Außer den schon oft erwähnten allgemeinen Werken hebe ich hier nur hervor: W. Arndt zur Vorgeschichte der Wahl Leopold I. (in den ges. Aufsätzen zum Gedächtniß von Waitz 1886, S. 567 ff.), G. Heide die Wahl Leopold's I. ꝛc. (Forschungen z. deutsch. Gesch. Bd. 25). Pribram zur Wahl L. (Archiv f. österreich. Gesch. Bd. 73.) Über die neueren französischen Bearbeitungen des Gegenstands s. die Zusammenstellung bei Pribram S. 104 (Separatabzug). Für die Beziehungen Schwedens zu der Wahlfrage vergl. Säve Kejsarvalet i Frankfurt 1657—1658 och Sveriges Unterhandlingar derunder. Stockholm 1869. 3) Vergl. oben S. 200.

Jahren aufgestellt worden, die von hier an bis zur Wahl Leopold's I. vergingen. Man liebte es von jeher bei solcher Gelegenheit der politischen Phantasie einen gewissen Spielraum zu lassen und sich zeitweilig in alle denkbaren Möglichkeiten hineinzudenken, ohne es damit allzu ernstlich zu meinen.

So wurde neben dem Sohn des Kaisers, der allein wirklich in Frage kommen konnte, noch ein andrer Habsburger als Candidat aufgeführt, der länderlose Erzherzog Leopold Wilhelm, Kaiser Ferdinand's Bruder; selbst der Name des jungen Erzherzogs Ferdinand von Tirol ist gelegentlich genannt worden. Eine große Rolle spielte die Candidatur des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern, und aus den Kreisen der katholischen Fürsten trug der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg sich eine Zeit lang mit ehrgeizigen Plänen. Cardinal Mazarin warf den Gedanken in die Debatte, daß seinem jungen König Ludwig XIV. am besten gebühre, die Krone des abendländischen Kaiserthums zu tragen. Konnte nicht selbst an einen protestantischen Bewerber gedacht werden? Die französische Politik hat einmal vorübergehend die Idee gehabt, den Ehrgeiz des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen mit dem Hinblick auf die Kaiserkrone zu reizen, freilich mit der daran geknüpften Bedingung des Übertritts zur katholischen Kirche.[1]) Noch näher lag es, an die beiden mächtigsten protestantischen Fürsten des deutschen Nordens zu denken, an Karl Gustav von Schweden und an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg; sowie die Gedanken sich eben in allen irgend scheinbaren Möglichkeiten zu ergehen liebten, so hat man in manchen Kreisen gelegentlich auch diese besprochen; hatte dem Kurfürsten es doch schon längst sein Königsberger Hofastrolog aus den Sternen verkündigt, daß er dereinst noch römischer Kaiser werden würde.[2]) In der Rheinpfalz aber, in den wieder aufblühenden Landen Karl Ludwig's, ging unter den Bauern eine angebliche alte Prophezeiung von Hand zu Hand: von jetzt an werde man zwei Kaiser bekommen und der eine von ihnen werde Karl Ludwig heißen.[3])

Wie hätte es anders sein können, als daß die Aussicht auf eine neue Kaiserwahl in den verschiedensten Kreisen eine gewisse Spannung hervorrief und die Neigung zu politischen Speculationen weckte. In der Praxis des geschäftlichen Betriebes aber verengt sich die Zahl der wirklich in Betracht kommenden Möglichkeiten; im Grunde gab es doch nur zwei Candidaturen, mit denen ernstlich zu rechnen war, die des österreichischen Erzherzogs Leopold und die des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern. Alles übrige ist mehr oder minder nur Material für die Technik des Wahlbetriebs, für das herkömmliche Bieten und Kaufen, Locken und Schrecken. Wichtige allgemeine

1) Auerbach la diplomatie française et la cour de Saxe (1648—1680). Paris 1888. S. 72 ff. 86. 2) Urk. u. Actenst. VI. 90. 3) Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz ꝛc., herausgeg. von Bodemann (Publikat. a. d. preuß. Staatsarchiven XXVI.). Leipzig 1885. S. 5.

Interessen verknüpften sich damit, einheimische und auswärtige; die drei fremden Großmächte, welche damals an der Gestaltung der inneren deutschen Politik einflußreichen Antheil hatten, Frankreich, Spanien und Schweden, nahmen zu der Kaiserfrage vom ersten Tage an Stellung nach Maßgabe ihrer politischen Ziele; es ist ein überaus verwickeltes Getriebe durch einander sich wirrender Bestrebungen. Das Resultat war schließlich dasjenige, welches einsichtige Politiker schon im Jahre 1654 voraussahen.[1]) Wir haben hier nur kurz die wesentlichen Hauptzüge der Verhandlungen anzudeuten.

Überblickt man den Verlauf der Wahlaction von ihrem Beginn an bis zu ihrem endlichen Erfolg, so fällt fast mehr als der deutsche der europäische Charakter der Angelegenheit in die Augen. Es ist vielleicht die bemerkenswertheste Seite des diplomatischen Kampfes um das deutsche Kaiserthum, daß er eine wichtige Episode war in dem großen, noch immer währenden Weltstreit des Hauses Habsburg und der Krone Frankreich.

Der westfälische Friede hatte den langwierigen spanisch-französischen Krieg nicht zu Ende gebracht; mit wechselndem Erfolg rangen die beiden Großmächte in den Niederlanden und in Italien auch jetzt noch um Sieg und Vorherrschaft. Zwischen Frankreich und dem deutschen habsburgischen Kaiserthum hatten die Verhältnisse eine officielle Pacification erzwungen; aber in Wirklichkeit war man doch auch hier nur zu einem Scheinfrieden gelangt. Nach wie vor ließ Kaiser Ferdinand, die ausdrückliche Bestimmung des Friedensinstrumentes von Münster umgehend, den Spaniern unter der Hand sehr namhafte militärische Unterstützung zu Theil werden; auf die Gefahr hin, daß das Reich selbst noch einmal in den Krieg hineingezogen werde, schlug das Wiener Cabinet alle Drohungen, Beschwerden und Klagen in den Wind: das habsburgische Gesammthaus-Interesse war mächtiger als die Rücksicht auf den eingegangenen Friedensvertrag und auf das augenscheinliche Friedensbedürfniß des Reichs. So befanden sich in der That Frankreich und das deutsche Haus Österreich auch jetzt noch in einer Art von verdecktem Kriegszustand wider einander, welcher auch darin seinen Ausdruck fand, daß zwischen den Höfen von Wien und Paris ein regelrechter diplomatischer Verkehr noch nicht wieder angeknüpft war.[2])

Es war unter solchen Umständen sehr natürlich, daß Cardinal Mazarin, wie es ja auch sonst den Traditionen der französischen Politik entsprach, mit Eifer die erste sich darbietende Gelegenheit ergriff, die andauernde geheime Feindseligkeit des Kaisers zu erwidern durch einen nachdrücklich geführten

1) S. z. B. die Erörterungen von Christoph Forstner in einem Brief an Portner vom 25. Oct. 1654 (Epistolae S. 128 f.). Wenig zutreffend sind dagegen die z. Th. aus derselben Zeit stammenden Betrachtungen des Venezianers Giustiniani (Fiedler Relationen I. 398 f.); so entspricht namentlich was er über die Chancen einer protestantischen Kaiserwahl sagt, durchaus nicht den wirklichen Verhältnissen, wie wir sie jetzt aus den Acten kennen. 2) A. Sorel recueil des instructions I. 5. 33 f.

Angriff auf das Kaiserthum der Habsburger selbst. Kein empfindlicherer Schlag konnte die gegnerische Macht treffen, als wenn es gelang ihr die Krone zu entreißen, auf deren Besitz doch vornehmlich ihr Ansehen und ihr Einfluß in Deutschland und in Europa beruhte.

Sofort nach dem Tode des jungen römischen Königs Ferdinand IV. hatte im Herbst 1654 Mazarin seinen diplomatischen Feldzug begonnen. An allen kurfürstlichen Höfen waren bald rührige französische Sendlinge thätig; unverholen wurde ausgesprochen, daß die Krone Frankreich eine neue österreichische Kaiserwahl nicht dulden könne und mit Nachdruck überall die Candidatur des jungen Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern aufgestellt. Die Übertragung des Kaiserthums auf das Haus Baiern, das ist der Grundgedanke der französischen Politik von Anfang an gewesen, und Mazarin hat denselben festgehalten, so lange er noch irgend eine Hoffnung sah, den Münchener Hof seinen Wünschen geneigt zu machen.

Bei den weitverbreiteten feindseligen Stimmungen, welche besonders seit dem Ausgang des Regensburger Reichstags gegen den Wiener Hof im Reiche vorhanden waren, fand der Gedanke einer definitiven Lossagung von dem Hause Österreich an vielen Stellen günstige Aufnahme. Die schwedische Diplomatie wirkte eifrig in dem gleichen Sinne. So lange Graf Waldeck bei dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Führung seiner deutschen Politik beeinflußte, herrschte hier die entschlossenste Gesinnung gegen den kaiserlichen Hof; die Ausschließung des Hauses Habsburg von der kaiserlichen Würde war einer der Grundgedanken von Waldeck's Reichspolitik, und in diesem Zusammenhange war auch ihm schon der Plan eines bairischen Kaiserthums aufgegangen; die brandenburgische Politik bemühte sich damals aus Gründen, die wir früher kennen gelernt haben,[1]) eifrig um ein intimes Einvernehmen mit dem französischen Hofe und im Februar 1656 wurde eine sechsjährige Defensivalliance mit demselben geschlossen; Mazarin konnte hoffen, daß sein Wahlprogramm bei dem Brandenburger auf keinen principiellen Widerspruch stoßen werde.

Unter den rheinischen Kurfürsten war bei Karl Ludwig von der Pfalz allerdings eine Geneigtheit für die Erhöhung seines bairischen Vetters kaum vorauszusetzen; aber mehr und mehr näherte der geldbedürftige Fürst sich in dieser Zeit dem zahlungsbereiten französischen Hofe, und schon im Juli 1656 schloß er mit diesem einen Vertrag ab, in welchem er gegen eine namhafte Geldsumme und eine ansehnliche Jahresrente sich verpflichtete, „die Absichten des Königs im Reich mit aller Macht zu begünstigen";[2]) später hat er, in der Zeit des Interregnums, für noch erklecklichere Bedingungen, einen neuen geheimen Vertrag abgeschlossen (15. Aug. 1657), in welchem er sich formell verpflichtete, keinen Habsburger zu wählen und seine Stimme demjenigen Candidaten zu geben, welchen Frankreich empfehlen würde.[3]) Aber Karl

1) Vergl. oben S. 189 ff. 2) Dumont corps univ. diplom. VI. 2. 143.
3) Valfrey Hugues de Lionne S. 91 f. Pribram zur Wahl Leopold's I. S. 120.

Ludwig war dem Rang nach der letzte unter den Kurfürsten und übte nach keiner Seite hin einen wesentlichen Einfluß auf seine Collegen aus; so daß die Gewinnung seiner Stimme von verhältnißmäßig geringem Gewicht war.

Wichtiger war die Gewinnung der geistlichen Kurfürsten. Indeß weder bei Johann Philipp von Mainz noch bei Karl Kaspar von Trier gelang es der französischen Diplomatie für's erste bindende Zusagen zu erlangen; beide Kirchenfürsten sahen von Anfang an das Verbleiben der kaiserlichen Würde bei dem Hause Habsburg als das Wahrscheinlichste an, weigerten sich aber, ebenso Frankreich wie dem kaiserlichen Hof gegenüber, irgend welche Verpflichtung im voraus zu übernehmen; es war das Verhalten, welches ebenso den Vorschriften des Reichsgesetzes wie denen ihres eigenen Interesses am besten entsprach.

Anders die Haltung des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln. Aus persönlichen und politischen Gründen stand dieser bairische Prinz auf dem Kölner Stuhl mit dem kaiserlichen Hofe auf ziemlich gespanntem Fuße; noch jüngst, bei Gelegenheit des Einfalls der Lothringer in sein Stift Lüttich,[1]) hatte das zweideutige Verhalten des Kaisers seine Mißstimmung gesteigert. Er war jetzt von der feindseligsten Gesinnung gegen das habsburgische Haus erfüllt, und wenn die französische Politik die Throncandidatur seines jungen Vetters, des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern, aufstellte, so war auch der wittelsbachische Ehrgeiz in ihm stark genug, um für diese Erhöhung seines Hauses mit vollem Eifer einzutreten. Die französische Diplomatie fand daher an dem Hofe zu Bonn günstigen Boden. Es kam hinzu, daß der leitende Minister des Kurfürsten, Graf Franz Egon von Fürstenberg, sowie sein gleichfalls einflußreicher Bruder Wilhelm Egon den reichlich gespendeten Bestechungsmitteln sich nur allzu zugänglich zeigten; sie begannen hier die schmachvolle Rolle als erkaufte Söldlinge der französischen Politik in Deutschland zu spielen, wodurch der Name des edeln alten schwäbischen Grafengeschlechtes einen so mißtönenden Klang in der deutschen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts erhalten hat.[2]) So kam es, daß die französischen Wünsche in Betreff der künftigen Kaiserwahl von Anfang an bei dem kurkölnischen Hofe gute Aufnahme fanden; mit mannichfaltigen Wendungen und Drehungen hat Kurfürst Maximilian Heinrich den Gedanken der Ausschließung des Hauses Österreich, oder wenigstens seines Hauptes, des Erzherzogs Leopold, festgehalten und hat erst ganz zuletzt, der Übermacht der Verhältnisse weichend, seinen Widerspruch widerwillig fallen gelassen; Fürstenberg ließ sich zuletzt auch von Österreich kaufen, wie er von Frankreich schon gekauft war. Weder er noch sein Kurfürst aber hörten darum auf, Gegner des Hauses Habsburg und getreue politische Freunde des französischen Königs zu sein.

1) S. oben S. 183. 2) Daß daneben Franz Egon von Fürstenberg doch auch zugleich die Sache Frankreichs verrieth und die Geheimnisse Mazarin's dem kaiserlichen Hofe mittheilte, zeigt Pribram zur Wahl Leopold's I. S. 14; vergl. auch Chéruel III. 102.

Wenn aber die Erhebung des Kurfürsten von Baiern auf den kaiserlichen Thron in Aussicht genommen werden sollte, so kam natürlich alles auf die Stimmung an, welche man in München selbst dem Unternehmen entgegenbrachte. Diese bairische Frage hat die Diplomatie in beiden Lagern über drei Jahre lang auf's lebhafteste beschäftigt: man darf gleichwohl auf Grund der jetzt bekannten Acten behaupten, daß zu keiner Zeit das bairische Kaiserproject ernstliche Aussicht auf Verwirklichung gehabt hat. Nicht als ob es nicht vielleicht möglich gewesen sein würde, die Mehrzahl der Kurstimmen dafür zu gewinnen; aber die Stimme des zu erhebenden Candidaten selbst versagte sich dem Plane. Der Kurfürst Ferdinand Maria, der vor kurzem erst die Regierung aus den Händen der Vormundschaft übernommen hatte, war ein junger Mann von gutartiger Mittelmäßigkeit, ohne hervorragende Geistesgaben, ohne große Leidenschaften; kaum zeitweilig, scheint es, hat der Blick auf den Glanz der kaiserlichen Krone seinen ruhigen Sinn zu berücken vermocht; das Wagniß Friedrich's V. von der Pfalz zu wiederholen, dazu fehlte ihm der Muth wie der Ehrgeiz, und eine richtige Einsicht in die Unzulänglichkeit seiner Machtmittel empfahl ihm gleichfalls die Wege der Entsagung: „lieber ein reicher Kurfürst, als ein armer Kaiser.“[1])

Eine Stimme gab es allerdings an dem Münchener Hofe, die mit aller Entschiedenheit dafür erhoben wurde, daß die Gelegenheit benützt werden müsse. Die junge Kurfürstin Adelaide besaß — ein Erbtheil des Hauses Savoyen, dem sie entstammte — in überreichem Maße den politischen Ehrgeiz, den sie an ihrem Gemahl vermißte. Mit Leidenschaft ergriff sie die Aussicht auf die kaiserliche Krone; die Unterstützung des französischen Hofes, mit dem sie lebhafte Verbindung unterhielt, schien ihr ausreichende Gewähr für das Gelingen zu geben; sie bot alles auf, um Ferdinand Maria auf die Bahnen des großen Ehrgeizes zu leiten. So viel an ihr, hat diese heißblütige Italienerin, unbelehrt durch das tragische Schicksal der Pfalzgräfin Elisabeth Stuart, die Rolle derselben für Baiern zu wiederholen versucht; sie hat, sehr unabhängig und eigenmächtig, ihre eigene Damenpolitik geführt mit Briefschaften und Gesandtschaften und auch so auf die Entschließungen ihres Gemahls zu wirken gesucht.[2]) Ihr Bemühen blieb aber doch ohne Erfolg. Ein sehr wirksames Gegengewicht bildete der Einfluß, welchen die Kurfürstin-Mutter Marie Anna, eine Schwester Kaiser Ferdinand's III., zu Gunsten des Hauses Habsburg auf ihren Sohn ausübte; und von nicht geringer Bedeutung war es, daß der leitende Minister in München, Graf Maximilian Khurtz, der Bruder eines der einflußreichsten Staatsmänner am Wiener Hofe, des Reichsvicekanzlers Grafen Fer-

1) Gelegentlich taucht während des Interregnums der Gedanke auf, daß man dem Kurfürsten als Beitrag zu den Kosten des Kaiserthums von Reichs wegen sieben oder acht Reichsstädte (!) zueignen könne (Heide S. 33); eine hingeworfene Idee, die wohl kaum ernstlich zu nehmen ist. 2) Vergl. Claretta Adelaide di Savoia e i suoi tempi (Turin 1877) und den Artikel von Heide über A. in der Cotta'schen Zeitschr. f. Gesch. u. Litt. Bd. II.

SERENITATI SVÆ ELECTORALI
Ioann Sadeler Chalcographus D.D.

Kaiſerin Maria Anna.
Kupferſtich von Johann Sadeler (1550—1600).

dinand Khurtz, war. Als im Sommer 1655 der letztere nach München geſchickt wurde, um die dort herrſchenden Stimmungen in Betreff der Kaiſerwahl zu erforſchen, gewann er den völlig beruhigenden Eindruck, daß Kurfürſt Ferdinand Maria den Bemühungen der franzöſiſchen und der in gleicher

Richtung wirkenden schwedischen Diplomatie unzugänglich sei und daß Österreich von ihm in der Wahlfrage aufrichtige Unterstützung zu gewärtigen habe.[1])

Und diese Richtung hat denn das Münchener Cabinet, trotz allen Gegenwirkungen und scheinbaren Schwankungen, festgehalten. Schon bald nach dem Eintritt des Interregnums, im August 1657, hat Ferdinand Maria unter dem Vorbehalt des unverbrüchlichen Geheimnisses die bestimmte Zusicherung nach Wien gelangen lassen, daß er eine Wahl nicht annehmen und seine Stimme nur zu Gunsten des Hauses Habsburg abgeben werde;[2]) einige Monate später, am 12. Januar 1658, ist dann ein geheimer Vertrag zwischen beiden Höfen abgeschlossen worden, in welchem Ferdinand Maria sich zur Wahl des Erzherzogs Leopold verpflichtete und dafür von diesem die Zusicherung seines politischen Schutzes erhielt.

So hat in der That eine ernstliche Gefährdung der habsburgische Nachfolge auf dem kaiserlichen Thron durch die bairische Candidatur zu keiner Zeit Statt gefunden. Aber indem alle jene Abmachungen zwischen München und Wien ziemlich geheim blieben, so hat die Diplomatie jener Tage mit der Möglichkeit, Wittelsbach gegen Habsburg auszuspielen, noch lange Zeit eifrig gerechnet, während sie in Wirklichkeit bereits eine abgethane Sache war.

In Wien selbst hat man, so lange Ferdinand III. lebte, ohne sehr ernstliche Besorgnisse der künftigen Kaiserwahl entgegengesehen, zumal nachdem man sich der friedfertigen Gesinnung des bairischen Kurfürsten versichert hatte: war erst der junge Erzherzog Leopold zu seinem volljährigen Alter gekommen, so hoffte man, allen französischen Gegenbemühungen zum Trotz, seine Wahl zum römischen König und künftigen Kaiser ohne allzu große Schwierigkeiten durchsetzen zu können.

Nun aber starb Ferdinand III. für diese Berechnungen einige Jahre zu früh. Am 2. April 1657 schied er, erst neunundvierzig Jahre alt, aus dem Leben. Sein Tod schuf eine völlig neue Lage der Dinge.

Ein Interregnum von mehr als Jahresdauer begann. Das Reich stand, da ein römischer König nicht vorhanden war, scheinbar mit völliger Freiheit der Wahl eines neuen Oberhauptes gegenüber.

In der Wiener Hofburg konnte man sich nicht verhehlen, daß die Lage mißlicher war als bei irgend einer der österreichischen Kaiserwahlen seit der Karl's V. Der Inhaber der deutsch-habsburgischen Kronen und Länder, der junge Erzherzog Leopold Ignatius, der jetzt den bedenklichen zweiten Namen ablegte, war bis zum Tode seines älteren Bruders Ferdinand IV. für den geistlichen Stand bestimmt gewesen und von dem Jesuiten Neidhard, der nachmals Großinquisitor von Spanien wurde, dafür erzogen, hatte indeß, als die höhere Aussicht sich darbot, diesem Berufe, wie es scheint, nicht ungern

1) S. über diese Sendung des Reichsvicekanzlers Khurtz nach München W. Arndt a. a. O. S. 575 ff. 2) Heide die Wahl Leopold's S. 30 f., wo das Schreiben des Kurfürsten an Leopold abgedruckt ist.

entsagt; die Kronen von Ungarn und Böhmen hatte er schon bei Lebzeiten seines Vaters erhalten. Ein kränklicher, schüchterner, noch nicht völlig entwickelter junger Herr damals, der nicht ohne Verstand und Kenntnisse war, dessen Sittenreinheit und einfache Lebensführung gerühmt wurde, und dessen Persönlichkeit, ohne daß sie besonders hohe Erwartungen rechtfertigte, doch auch zu keinen besonders gewichtigen Einwendungen Anlaß gab.[1]) Nur die eine, wegen seines Alters, wurde sofort erhoben: er war, als Ferdinand III. starb, noch nicht ganz siebzehn Jahr alt, und obgleich die goldene Bulle über das Lebensalter des zu erwählenden Kaisers keine Bestimmung enthält, so wurde doch als selbstverständlich gemeinhin angenommen, daß das für die Ausübung des kurfürstlichen Amtes vorgeschriebene Alter von achtzehn Jahren auch für den Kaiser maßgebend sei.

Kurze Zeit hat man freilich in Wien selbst geschwankt, ob es überhaupt jetzt im Interesse des Hauses liege, für Leopold die Kaiserkrone zu erstreben. Man stand damals in Verhandlungen mit dem Hofe von Madrid über eine Vermählung des jungen Königs mit der ältesten Tochter König Philipp's IV., Maria Theresia (der späteren Gemahlin Ludwig's XIV.), und da zur Zeit ein männlicher Erbe des spanischen Thrones noch nicht geboren war, so eröffnete diese spanische Heirath den Blick auf eine mögliche Wiedervereinigung der Monarchie Karl's V. Es schien bei der Lage der Dinge selbstverständlich, daß jetzt dem Herrscher, der die spanische Monarchie und die deutsch-österreichischen Lande unter sich vereinigen würde, nicht auch noch das Kaiserthum zu Theil werden könne; man war für diesen Fall gemeint, die deutsche Krone womöglich für den Oheim den Königs, den Erzherzog Leopold Wilhelm, zu gewinnen. So war man in Wien vor die Wahl gestellt, ob die spanische Heirath oder die Kaiserwahl das Ziel der österreichischen Politik sein müsse, und gewichtige Stimmen im Rathe des Königs, wie besonders die des Grafen Auersperg, sprachen sich mit Entschiedenheit für die erstere aus. Aber der junge König Leopold selbst stand auf der anderen Seite; er weigerte sich, seinem Oheim zu weichen, er wollte die kaiserliche Krone seiner Vorfahren auch auf seinem Haupte sehen, und da überdies der Erfolg der Verhandlungen in Madrid ungewiß war, so entschloß man sich, den Kampf um das Kaiserthum mit allen Kräften aufzunehmen.

Auf der entgegengesetzten Seite aber rückte nun auch Cardinal Mazarin mit voller Rüstung in's Feld. Der Zeitpunkt schien ihm gekommen, endlich den Habsburgern die deutsche Krone vom Haupte zu reißen; selbst die Gewalt der Waffen, so instruirte er jetzt seine Sendboten in Deutschland, werde Frankreich nicht scheuen, um dieses Ziel zu erreichen. Reichlich mit Geldmitteln

1) S. die zeitgenössischen Urtheile über Leopold in dieser Zeit bei Krones Handbuch der Gesch. Österreichs III. 556. 563 f. Ein lebendiges Bild bietet die interessante Relation über den Besuch Leopold's und seines Oheims in der Nürnberger Bibliothek im J. 1658, welche der dortige Bibliothekar Dillherr darüber aufsetzte, und welche in Hiob Ludolff's Schaubühne der Welt III. 935 ff. abgedruckt ist.

versehen wurden im Juli 1657 der Marschall de Gramont und der bewährte Diplomat Hugo de Lionne als Botschafter zur Betreibung des Wahlgeschäfts in's Reich entsandt; auf drei Millionen schätzte Mazarin die Kosten des diplomatischen Feldzugs, und so erschöpft die französischen Finanzen waren — „das Geld wird aufgebracht werden, quand je devrais pour cela rester en chemise", schrieb er an Gramont.[1]) Noch glaubte er an die Möglichkeit, den Kurfürsten von Baiern für seine Wünsche zu gewinnen; andern Falls wurde auch der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, der sich damals eifrig um die Gunst des französischen Hofes bewarb, als ein genehmer Candidat bezeichnet. Mazarin ging noch weiter: der alte, vorher und nachher so oft erhobene Anspruch, daß die Krone des abendländischen Kaiserthums den französischen Königen gebühre, wurde auch jetzt wieder zur Sprache gebracht. Der Cardinal stellte auch seinen jungen König, Ludwig XIV., als Bewerber auf: nicht in erster Reihe und wol nicht mit großer Zuversicht auf glücklichen Erfolg; aber wenn die beiden anderen nicht-habsburgischen Candidaturen sich unausführbar zeigten, dann, so mochte seine Meinung sein, ergab sich vielleicht eine Lage der Dinge, in welcher eine genügende Anzahl von habsburg-feindlichen Kurstimmen für die Wahl des französischen Königs zu gewinnen war.[2]) Mazarin hat sich in seiner Berechnung getäuscht; der Pfalzgraf Philipp Wilhelm hat nie ernstliche Aussichten auf Erfolg gehabt; der Kurfürst von Baiern war für Habsburg völlig entschieden, als der Cardinal noch immer mit ihm rechnete; als aber endlich nach einem letzten vergeblichen Versuch in München Mazarin aufhörte, mit ihm zu rechnen, so stand in diesem Zeitpunkt der Sieg des Habsburgers

1) Chéruel hist. de France sous le ministère de Mazarin III. 100. 2) Die Frage, ob Mazarin ernstlich mit dem Plan umgegangen ist, die Wahl Ludwig's XIV. zum Kaiser durchzusetzen, ist neuerdings von deutscher und französischer Seite mehrfach erörtert worden; am entschiedensten bejahend beantwortet Pribram zur Wahl Leopolds I. S. 104 ff. die Frage und bringt überzeugende Documente dafür bei, daß Mazarin unter anderen auch diese Chance in seinen diplomatischen Feldzugsplan mit aufgenommen hat; von französischer Seite hat jetzt auch Chéruel (Compte-rendu de l'Acad. des sciences morales et politiques, Januar 1886, S. 1 ff.), der früher (in s. hist. de France sous le ministère de Mazarin III. 86 ff.) die Absicht Mazarin's bestritt, sich in dem entgegengesetzten Sinne entschieden. Es bleibt dabei freilich immer der Zweifel offen, bis zu welchem Grade der Cardinal wirklich an die Möglichkeit des Gelingens glaubte und sich über die Lage der Dinge täuschte; jedenfalls aber ergiebt sich aus seiner Instruction für die Wahlbotschafter Gramont und Lionne vom Juli 1657 (Chéruel hist. de France III. 98), daß er schon damals auch die Eventualität einer doch nicht zu verhindernden österreichischen Wahl in's Auge faßte und für diesen Fall die Sicherstellung Frankreichs durch strenge Bedingungen in der Wahlcapitulation und durch Gründung eines zur Überwachung des Kaisers bestimmten Bundes deutscher Fürsten forderte. Gewiß hat Mazarin zeitweilig den Gedanken auf sich wirken lassen, daß es ein Erfolg ohne Gleichen für ihn sein würde, wenn er seinem König die deutsche Krone auf's Haupt setzen könnte; aber anderseits wird es ihm auch kaum entgangen sein, daß von diplomatischen Pourparlers bis zu dem entscheidenden Wort im Chore der Bartholomäuskirche zu Frankfurt ein sehr weiter Weg war.

Leopold bereits mit großer Sicherheit fest. Wie die Stimmungen bei der Mehrzahl der Kurfürsten waren, und wie es die übliche vielgewundene Zweideutigkeit der diplomatischen Action mit sich brachte, haben die Agenten Mazarin's an verschiedenen Stellen sehr günstig lautende, aber fast nirgends aufrichtig gemeinte Zusicherungen in Betreff einer französischen Kaiserwahl erhalten; in Wahrheit ist eine ernstliche Gefahr, daß eine solche zu Stande kam, doch kaum vorhanden gewesen.

Wir führen das weitschichtige und verworrene Wahlgetriebe hier nicht in seinen Einzelheiten vor. Unter den weltlichen Kurfürsten ist Johann Georg von Sachsen, den Traditionen seines Hauses getreu, von Anfang an für die Wahl Leopold's entschlossen gewesen; alle französischen und schwedischen Versuche ihn umzustimmen, scheiterten; mit einem guten österreichischen Reisegeld ausgerüstet, begab er sich persönlich auf den Wahltag nach Frankfurt, um für den befreundeten Habsburger zu wirken, mit dem er überdies den lebhaften Wunsch hegte, seine Tochter zu verheirathen.[1]) Bei Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg fiel in die Zeit des Zwischenreichs jener politische Umschwung, den wir oben geschildert und welcher diesen Fürsten in den nordischen Verwickelungen auf die Seite Polens und Österreichs führte; es war, so sehr Friedrich Wilhelm es verstand, sich nicht binden zu lassen, doch von da an fast undenkbar, daß er seine Kurstimme gegen das Haus Habsburg hätte abgeben können. Nur Karl Ludwig von der Pfalz war und blieb der abgesagte und von Frankreich fest gebundene Gegner einer österreichischen Wahl.

Eine besonders einflußreiche Rolle fiel natürlich bei dem Wahlgeschäft dem Kurfürsten von Mainz als Kurerzkanzler des Reichs zu. Der jetzige Inhaber dieser Würde, Johann Philipp von Schönborn, besaß Ehrgeiz und politische Geschicklichkeit genug, um die Zeit des Zwischenreichs so ausgiebig als möglich für die Erhöhung seiner Person und seines Amtes zu verwerthen; von Anfang an wußte er sich in den Mittelpunkt der Verhandlung zu stellen.

Es ist in dem politischen Wirken dieses merkwürdigen Kirchenfürsten, dessen persönliche Eitelkeit und Herrschsucht mehr als genügend betont zu werden pflegt, doch auch eine gewisse Anknüpfung an große historisch begründete Gedanken und Zusammenhänge nicht zu verkennen, wodurch sein Thun verständlicher und berechtigt erscheint Johann Philipp von Schönborn (geb. 1605) stammte aus einer wenig begüterten, auf dem Westerwald heimischen Familie; er war in jungen Jahren Domherr in Würzburg geworden und hatte sich dort in schwierigen Zeitläufen so bewährt, daß er im Jahre 1642 auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde; fünf Jahre später war er auch zum Kurfürsten von Mainz erwählt worden, und auf dem westfälischen Friedenscongreß hatte er eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Ein auf-

1) Auerbach la diplomatie française et la cour de Saxe, S. 110 f.

geklärter, freidenkender Prälat, dem es zum Ruhme gereicht, daß er in seinen Sprengeln dem Unwesen der Hexenprocesse entgegentrat, und ein sorgsamer Verwalter seiner Lande, der mit einsichtiger Pflege die von dem langen Krieg geschlagenen Wunden zu heilen verstand. Vor allem aber ist sein Sinn auf die großen allgemeinen Aufgaben gerichtet. Johann Philipp lebt in den Traditionen der hohen Stelle, an welche er sich gesetzt sieht. Die alte Mainzische Kurerzkanzler-Politik, wie sie besonders seit dem vierzehnten Jahrhundert sich ausgebildet, und deren Nachwirkungen bis in die letzten Zeiten des Reichs erkennbar sind, findet in ihm, nach langer Pause, wieder einen energischen Vertreter. Das oberste Haupt der reichsständischen Prälatur betrachtet es als sein Recht und seine Aufgabe, an der Leitung der allgemeinen Reichspolitik einen hervorragenden Antheil zu nehmen; nicht allein in den Zeiten der Thronerledigung und der neuen Kaiserwahl, sondern auch neben dem erwählten Träger der Krone. In schwierigen Übergangsepochen, in Zeiten stürmisch begehrter Reichsreform drängt dieser kurmainzische Anspruch sich besonders in den Vordergrund, von den Zeiten Rudolf's von Habsburg bis zu dem Fürstenbund Friedrich's des Großen. Wie oft in der älteren Reichsgeschichte decken sich die Gedanken der Reichsreform mit denen der anspruchsvollen Mainzischen Kurerzkanzler-Politik. In diesem Zusammenhang stand auch Johann Philipp von Schönborn: man versteht ihn, wenn man ihn als den Nachfolger der Werner von Eppenstein, der Diether von Isenburg, der Berthold von Henneberg betrachtet.

Bei den Verhandlungen über die neue Kaiserwahl hat Kurfürst Johann Philipp von Mainz weitaus die wichtigste Rolle gespielt. Er war, so günstig er sich bei Lebzeiten Kaiser Ferdinand's zeitweilig den Wünschen desselben gezeigt, nach keiner Seite hin gebunden, als der Tod des Reichsoberhauptes ihm die Leitung des Wahlgeschäftes in die Hand legte. Von beiden Lagern her suchte man eifrig ihn zu gewinnen; mit beiden verhandelte er, war den entgegengesetztesten Erwägungen zugänglich — und verfolgte dabei mit vollkommener Beharrlichkeit das eigene Ziel: diejenige Gestaltung der Reichsverhältnisse herbeizuführen, bei welcher der kurmainzischen Politik eine möglichst einflußreiche Rolle, ein möglichst weithin leuchtendes Ansehen zu Theil werden mußte.

Es wäre unrecht zu verkennen, daß mit diesem Bestreben die besten patriotischen Absichten vereinbar waren. Johann Philipp suchte vor allem dem Reiche die Erhaltung des Friedens zu sichern, der ihm so unentbehrlich war; wenn die beiden Großmächte Spanien und Frankreich ihren Krieg wider einander fortsetzten, so sollte doch durch keine Mittel Deutschland sich wieder in diesen Kampf hineinziehen lassen, dessen Kosten ihm dann besonders zur Last fallen mußten. Am wenigsten aber durfte die Kaiserwahl dazu mißbraucht werden. Der Mainzer Kurfürst hat gewiß niemals ernstlich daran gedacht, die deutsche Krone dem französischen König in die Hände zu spielen; aber da es ihm darauf ankam, immer alle Fäden in der Hand zu behalten,

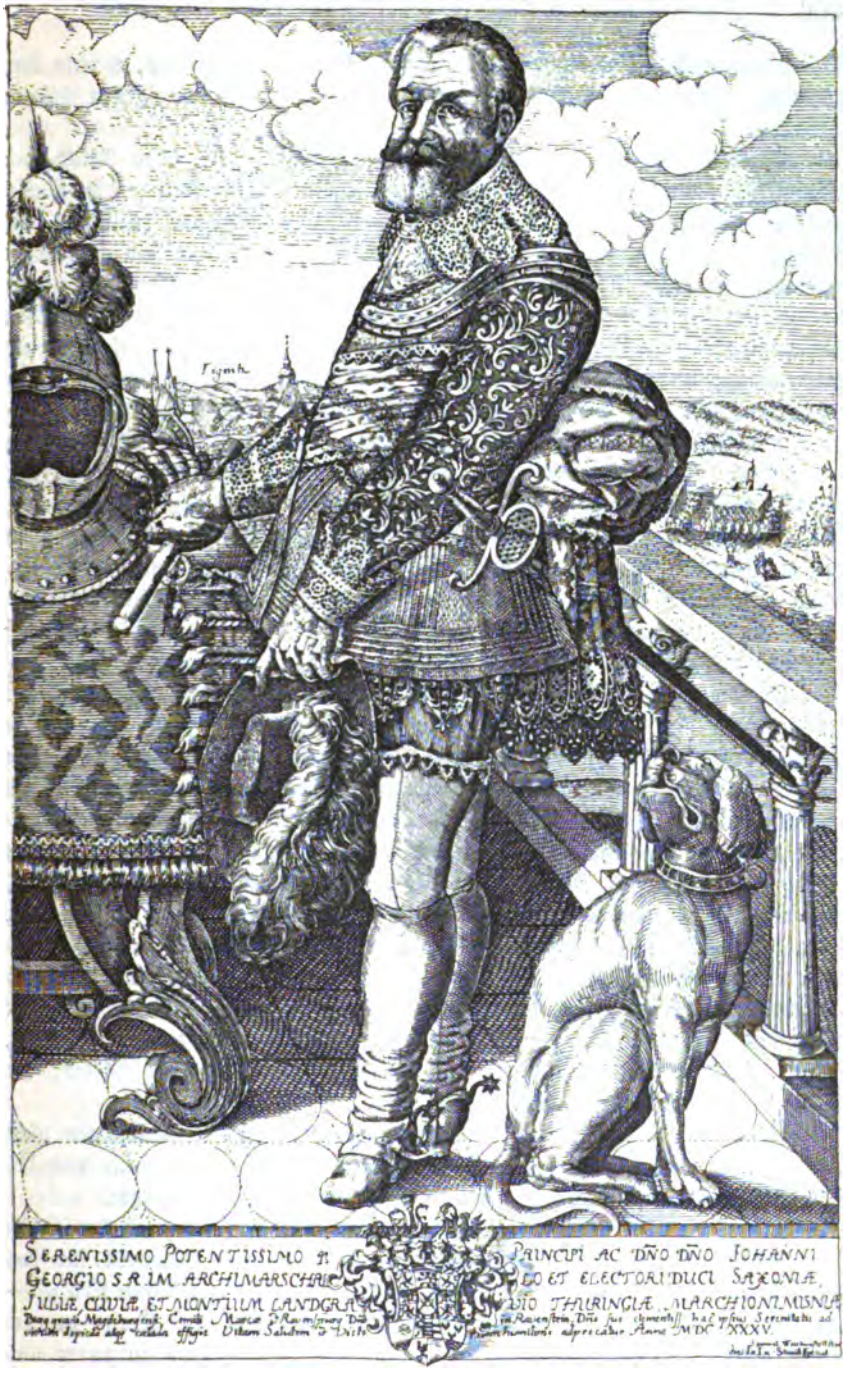

Kurfürſt Johann Georg von Sachſen.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches, 1635, von Samuel Weishun.

so wies er auch die Eröffnungen Mazarin's keineswegs von sich, machte ihm zeitweilig Hoffnung und arbeitete dabei im Stillen an seinen eigenen Plänen weiter.

Diese Pläne aber konnten ebenso wenig dahin gehen, das Reich noch einmal bedingungslos den deutschen Habsburgern auszuliefern. Die Weise, wie der Wiener Hof seit Jahren, dem westfälischen Frieden zu Trotz, die Spanier durch Truppensendungen nach der Lombardei und den spanischen Niederlanden gegen Frankreich unterstützte, zeigte nur zu deutlich die Gefahr, welche dem deutschen Frieden durch die Unzertrennlichkeit der habsburgischen Gesammthaus-Interessen drohte. War es, wie Johann Philipp wol sehr bald erkannt hat, im letzten Grunde doch unmöglich, eine andere als eine österreichische Wahl durchzuführen, so war es dringend geboten, das Unvermeidliche wenigstens mit allen Vorsichtsmaßregeln und mit möglicher Abschwächung der Gefahr zur Ausführung zu bringen, und der Kurerzkanzler des Reichs ergreift diese Aufgabe als die seines Amtes. Die verschiedenen Wendungen, welche im Laufe des Interregnums die Mainzische Politik zeigt, haben in diesem Bestreben ihren einheitlichen Zusammenhang: ein gebundenes Kaiserthum und neben ihm der Kurfürst von Mainz an der Spitze des Kurcollegiums und der von Österreich unabhängigen Reichsstände als die eigentlich denkende und lenkende überlegene Macht.

In den ersten Monaten des Wahlkampfes war Johann Philipp daher ernstlich auf die Ausschließung des habsburgischen Candidaten, des jungen Königs Leopold von Ungarn und Böhmen, bedacht. Weder ihm, noch etwa dem französischen König, noch auch dem bairischen Kurfürsten, der nur als Schützling der französischen Krone hätte bestehen können, gedachte er die kaiserliche Würde zuzuwenden: er warb vielmehr mit Eifer für die Wahl des schon erwähnten Erzherzogs Leopold Wilhelm, an welchen man, wie wir sahen, auch in Wien zeitweilig gedacht hatte (oben S. 301), und es gelang ihm, seine geistlichen Collegen diesem Plane ziemlich geneigt zu machen. Ein länderloser Kaiser, der vielleicht besten Falls von seinem Neffen Leopold mit irgend einem österreichischen Kronland ausgestattet worden wäre, vielleicht auch mit diesem bald in Zerwürfniß gerieth — welche Aussicht für den Kurerzkanzler, neben einem solchen Reichsoberhaupt die Rolle im Reich zu spielen, die Johann Philipp für sich erstrebte!

Aber diese Chance ging vorüber; es war mit einem Candidaten nicht durchzubringen, welcher das Wiener Cabinet gegen sich gehabt hätte und der sich überdies freiwillig dem höheren Anspruch seines Neffen beugte.

Eine noch viel glänzendere Aussicht aber trat dem Mainzer Kurfürsten jetzt vor die Seele. Alle Schwierigkeiten der Lage, alle Gefahren für das Reich hatten ihre Wurzel in der Fortdauer des spanisch-französischen Kriegs — wie, wenn das Haupt der deutschen Kurfürsten, die jetzt eine Krone zu vergeben hatten, sich die Aufgabe stellte, zwischen die Kämpfenden zu treten und den Frieden zu vermitteln! So hatte einst in den Zeiten Kaiser Maxi-

milian's I. Kurfürst Berthold von Mainz an der Spitze des ständischen Reichsregimentes es unternommen, als selbständiger Mittler sich zwischen den Kaiser und den König Ludwig XII. von Frankreich zu stellen und ihnen den Frieden abzuringen. Wenn es jetzt besser als damals gelang, welcher Segen für das Reich, welcher Glanz für den kurfürstlichen Stuhl von Mainz! Die Politik des deutschen Kurerzkanzlers gewann eine europäische Bedeutung!

Vom September 1657 an trat Kurfürst Johann Philipp in diese neue Richtung ein. Er erklärte sich den österreichischen Diplomaten gegenüber bereit, für die Wahl Leopold's einzutreten, aber mit der Bedingung, daß vor der Wahl erst der spanisch-französische Friede abgeschlossen sein müsse. Er drängte nach der anderen Seite hin ebenso den Cardinal Mazarin, sich ernstlich zum Beginn von Friedensverhandlungen anzuschicken; wenn durch den Widerspruch Spaniens das heilsame Werk vereitelt werde, so verpflichte er sich, die Wahl eines Habsburgers mit allen Mitteln zu vereiteln; er erlangte — und dies galt ihm als ein hoher politischer Triumph — daß das französische Cabinet officiell seine Einwilligung dazu gab, daß von dem Kurfürstencolleg unter Führung seines geistlichen Hauptes vor Antretung des Wahlgeschäftes die Friedensvermittelung zwischen Spanien und Frankreich in die Hand genommen werden solle.

Diese „irenische" Politik des Mainzer Kurfürsten, für welche er auch seine Collegen von Cöln und Trier gewann und deren wichtigster Träger neben ihm sein vertrautester Rath Johann Christian v. Boyneburg war, verdient vielleicht nicht ganz die hohen Lobsprüche, die ihr Leibnitz später zollte, aber ebenso wenig auch den billigen Spott, womit man sie neuerdings überhäuft hat.[1]) Es war ein Versuch, bei dem persönliche Überschätzung des eigenen Vermögens und patriotische Überschätzung der Autorität einer waffenlosen Macht gegenüber den großen Kriegsmächten der Welt zusammentrafen; aber ein Versuch, den gewagt zu haben in diesem experimentirenden Zeitalter man weder besonderer Schwäche der Einsicht noch des Charakters beizumessen Ursache hat. Thatsache war, daß er mißlang, wie so manches andere; die europäische Friedensvermittelung des Kurfürstencollegs kam nicht zu Stande, und man mußte sich entschließen, doch zu einer Kaiserwahl zu schreiten, ohne daß der Weltfrieden hergestellt war.

Inzwischen hatten sich die Wahlaussichten mehr und mehr zu Gunsten des jungen Leopold von Österreich gewandt. Nur wenn der Kurfürst Ferdinand Maria von Baiern sich entschloß, die Krone anzunehmen, war noch eine andere Wendung möglich, und an diese Hoffnung, welche von der ihren ehrgeizigen Wünschen noch immer nicht entsagenden Kurfürstin Adelaide genährt wurde, klammerte sich die französische Diplomatie so lange als möglich. Um über die Lage der Dinge in München völlige Klarheit zu gewinnen, begab

1) Droysen Gesch. der preußischen Politik III. 2. 283 f., und dazu Guhrauer Kur-Mainz in der Epoche von 1672 (Hamburg 1839) I. 89 ff.

sich endlich im December 1657 der eine der französischen Wahlbotschafter, der Herzog von Gramont, persönlich nach München. Die gewünschte Aufklärung ward ihm bald zu Theil, aber sie bedeutete die entschiedene Niederlage der französischen Politik an dieser Stelle: nach einigen kurzen Scheinverhandlungen gab der Minister des Kurfürsten, Graf Khurtz, dem Franzosen den offenen Bescheid, daß sein Herr auf die Wünsche Frankreichs in der Wahlfrage unter keinen Umständen einzugehen entschlossen sei. Gramont reiste sofort von München ab, mit einem Spotteswort auf den Lippen über diesen zaghaften Kurfürsten, der sich den Hals nicht brechen werde beim Rennen nach dem Kaiserthum, aber auch mit dem Resultat, daß die französische Politik ihr Spiel verloren hatte.

Vom Beginn des Jahres 1658 an stand es außer Zweifel, daß König Leopold als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen werde. Auch Mazarin verschloß sich dieser Einsicht nicht länger und hütete sich wohl, seine Androhung von Waffengewalt zur Wahrheit zu machen. Es blieb jetzt nur übrig, der unvermeidlichen Thatsache eines neuen habsburgischen Kaiserthums nach Möglichkeit ihren Stachel zu benehmen, und in diesem Wunsche begegneten sich alle Interessen, das französische und das schwedische wie das des Kurfürsten von Mainz und seiner Collegen. Sollte noch einmal der Inhaber der deutschen habsburgischen Macht die deutsche Krone tragen, so galt es wenigstens diese zu einer möglichst bedeutungslosen Decoration zu machen und dem neuen Kaiser genügende Fesseln anzulegen.

Durch zwei Veranstaltungen schickte man sich nun an diese Wirkung zu erreichen: durch die Wahlcapitulation und durch den Abschluß des Rheinbundes.

Im April 1658 begannen die in Frankfurt versammelten Kurfürsten und kurfürstlichen Gesandtschaften die Berathung der Wahlcapitulation, welche dem Herkommen gemäß der neugewählte Kaiser zu beschwören hatte; erst nach dreimonatlichen überaus schwierigen Verhandlungen kam man damit zu Ende.[1])

Cardinal Mazarin war in der Personenfrage unterlegen; um so mehr aber drang er darauf, daß das Interesse der Krone Frankreich nun wenigstens in diesem Actenstück in aller Form gewahrt werden müsse. Der Capitalpunkt, auf welchen es hierbei ankam, war die seit Jahren erörterte Streitfrage über die völkerrechtliche Zulässigkeit der militärischen Hilfleistungen, welche auch nach dem westfälischen Frieden der Wiener Hof den Spaniern in Italien und in den spanischen Niederlanden zukommen zu lassen nicht aufgehört hatte. Frankreich forderte bestimmte Garantien dafür, daß der zukünftige Kaiser dieser thatsächlichen Unterstützung Spaniens entsage und daß dies in der Wahlcapitulation zur ausdrücklichen Bedingung seiner Wahl gemacht werde. Dieses Verlangen entsprach nun aber auch vollständig den politischen Wünschen des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, dem sich

1) S. die eingehende Darlegung dieser Verhandlungen bei Heide a. a. O. S. 52 ff.

auch der von Köln hierin anschloß: man gewann damit eine Sicherung für den Reichsfrieden, man legte dem Kaiser mit kurfürstlicher Autorität eine bindende Bedingung auf, und man gab zugleich Frankreich, mit dem man in enger Verbindung zu bleiben gedachte, eine beschwichtigende Satisfaction für die in der Personenfrage gezeigte Gegnerschaft.

Über diesen „Assistenzartikel" nun höchst langwierige Berathungen, deren Einzelheiten hier übergangen werden dürfen. Indem die Stimmen für und wider die den französischen Forderungen entsprechende Clausel getheilt waren, brachte das brandenburgische Votum, welches für dieselbe eintrat, die Majorität zu Gunsten der Clausel zu Stande. Dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm war ebenso daran gelegen, sich in dieser Frage den Wünschen Mazarin's willfährig zu zeigen, wie es seinen eigenen Interessen entsprach, daß die ganze Actionsfähigkeit des Kaisers Leopold allein für den bevorstehenden Kampf gegen Schweden zusammengehalten und nicht durch gleichzeitige Betheiligung an den Kämpfen in Belgien und der Lombardei zersplittert wurde. Und wiederum war es dann die Initiative Brandenburgs, welche noch kurz vor dem Abschluß der Verhandlungen, um dem österreichischen Cabinet sich gefällig zu zeigen und ihm die Annahme des betreffenden Artikels zu erleichtern, die Einfügung einer „clausula reciproca" in denselben durchsetzte, durch welche auch der französischen Regierung die gleiche Verpflichtung der Neutralität, dem Kaiser gegenüber, aufgelegt wurde; was denn allerdings nicht viel mehr als eine höfliche Formalität war.

So kam endlich der berufene Artikel 14 dieser Wahlcapitulation zu Stande. Er legte dem zu wählenden Kaiser die bindende Verpflichtung auf, sich jeder Theilnahme an dem spanisch-französischen Krieg in den Niederlanden und in Italien zu enthalten. Eine Beschränkung, welche unzweifelhaft dem wahren und berechtigten Interesse des Reichs entsprach: das Reich konnte nicht umhin, seine Krone wieder einem deutschen Habsburger auf's Haupt zu setzen; aber es bedurfte des Friedens und hatte das Recht, seinen Friedensstand zu schützen, sich nicht neuer Ausbeutung für die Interessen der habsburgischen Gesammthauspolitik preiszugeben. Auf der andern Seite freilich stand ebenso fest, daß jener Artikel vor allen den Interessen Frankreichs diente. Mazarin erreichte, daß der deutsche Habsburger, dem er die Krone nicht hatte entreißen können, sie wenigstens nur erlangte um den Preis der thatsächlichen Trennung von Spanien: die beiden Linien des Gesammthauses waren auseinander gerissen, und Spanien hatte sich fortan ohne österreichische Hilfe allein des französischen Übergewichts zu erwehren.

Es war für König Leopold und seine Räthe ein nicht ganz leichter Entschluß, zu diesem Artikel der Wahlcapitulation ihre Zustimmung zu geben; aber der Wunsch, das Wahlgeschäft endlich zum Abschluß zu bringen, überwog. Am 15. Juli 1658 wurde österreichischer Seits die Erklärung abgegeben, daß man gegen den vorgelegten Entwurf der Capitulation nichts einzuwenden habe. Darauf wurde der Wahltag angesetzt. Im Laufe des

langen Interregnums hatte inzwischen König Leopold auch den Termin seiner Volljährigkeit erreicht, und dieses früher betonte Hinderniß fiel hinweg. Am 18. Juli, nach fünfzehnmonatlichem Zwischenreich, wurde der Achtzehnjährige in den herkömmlichen Formen zu Frankfurt einstimmig zum Kaiser erwählt. Fast ein halbes Jahrhundert lang hat Leopold I. von diesem Tage an die deutsche Krone getragen.

Neben der verwickelten Hauptfrage hatte indeß das Interregnum auch andere Streitpunkte von minderer Wichtigkeit auf den Plan gebracht. Besonders zeigte der unmittelbar nach dem Tode Ferdinand's III. entbrennende Vicariatsstreit zwischen den Kurfürsten von Baiern und von der Pfalz an einem neuen Beispiel, auf wie schwankendem Grunde die wesentlichsten verfassungsrechtlichen Verhältnisse des Reiches standen.

Die Goldene Bulle verordnete bekanntlich für die Zeit des Zwischenreichs eine Reichsverweserschaft, die von dem Kurfürsten von Sachsen als Vicar in den Landen sächsischen Rechts, von dem Kurfürsten von der Pfalz in den Landen fränkischen Rechts ausgeübt werden sollte. War schon diese Abgrenzung der beiden Vicariatsdistricte ziemlich unklar, so trat jetzt eine neue Schwierigkeit auf. Die ehedem pfälzische Kurwürde war auf das Haus Baiern übertragen, und es gehörte zu den vielfältigen Lücken und Unklarheiten des westfälischen Friedensinstrumentes, daß darin eine bestimmte Erklärung nicht enthalten war, ob mit der Kurwürde auch das Amt des Reichsvicariats auf Baiern übergegangen sei. Von bairischer Seite wurde dies behauptet und das Reichsvicariat als ein mit der bisher pfälzischen Kurwürde unlöslich verbundenes und also jetzt auf Kurbaiern übergegangenes Reichsamt in Anspruch genommen. Ebenso entschieden aber — und wol mit besserer reichsrechtlicher Begründung — behauptete der Kurfürst von der Pfalz, daß diese Rechtsauffassung irrig, daß das Reichsvicariat in den Landen fränkischen Rechts vielmehr ein Ausfluß des Pfalzgrafenamtes bei Rhein und also mit dem Besitze der Unterpfalz nothwendig verbunden sei.

Als im April 1657 Kaiser Ferdinand III. starb, wurde die Streitfrage zum ersten Male praktisch; von München wie von Heidelberg aus wurde in officiellen Patenten der Antritt der Reichsverweserschaft proclamirt und von jeder der beiden Regierungen gegen alle Vicariatshandlungen der andern protestirt. So weit jede es vermochte, dehnte sie den Sprengel ihrer Amtsthätigkeit aus; wo man auf einander stieß, kam es hie und da zu Gewaltthätigkeiten, und die lange Dauer des Interregnums gewährte den beiden Gegnern Zeit, den unerfreulichen Streit, für den es keinen Richter gab, praktisch fortzuführen und zugleich theoretisch mit einer Fluth von Streitschriften zu illustriren.

Der ganze geheime Ingrimm, womit die beiden Linien des wittelsbachischen Hauses einander gegenüberstanden, kam dabei zum Ausdruck. Eine locale Streitigkeit von principiellem Charakter trat hinzu. Die beiden Ämter

Kaiſer Leopold I.

Nach dem Kupferſtiche von Matthaeus Küſell (1621—1682).

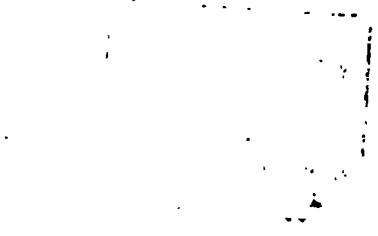

Weyden und Parkstein in der Oberpfalz waren im westfälischen Frieden nicht mit dem übrigen Lande an Baiern gekommen, sondern dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz und seinem Vetter dem Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach zu gemeinsamem Besitz übertragen worden. Bald darauf war der letztere zum Katholicismus übergetreten und hatte sofort begonnen, den Bestimmungen des Friedensinstrumentes entgegen, in Weyden die Katholisirung des Amtes in Angriff zu nehmen. Der Mitbesitzer Kurfürst Karl Ludwig erhob berechtigte Einsprache und besetzte Weyden militärisch zum Schutze seiner protestantischen Unterthanen; der Kaiser, die bairische Regierung mischten sich in den Streit, der auch in der Zeit des Interregnums noch fortdauerte und dazu beitrug, die Erbitterung zwischen München und Heidelberg immer mehr zu steigern.

Eine Stimmung, welche drastischen Ausdruck erhielt in einem damals großes Aufsehen erregenden Vorfall. In einer Sitzung des Wahlconventes zu Frankfurt, in welcher der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz persönlich anwesend war, kam es vor, daß der bairische Gesandte Dr. Oexel ein ausführliches, mit historischen Rückblicken motivirtes Votum in Betreff der Vicariatsangelegenheit verlas, in welchem er namentlich über den Vater des Kurfürsten, den ehemaligen Winterkönig Friedrich V., sich ehrenrührige Ausdrücke erlaubte. Vergeblich gebot der beleidigte Karl Ludwig dem Baiern wiederholt innezuhalten; als dieser trotzdem in der Verlesung fortfuhr, ergriff der leidenschaftliche Fürst ein Tintenfaß, um es Oexel an den Kopf zu werfen; das Geschoß verfehlte sein Ziel, aber die Tinte ergoß sich über die Kleider des Bedrohten und der Umstehenden — es war eine Scene, wie sie in den hochfeierlichen Verhandlungen des Kurfürstencollegs noch nie erlebt worden war, und erst nach Monaten gelang es den übrigen Kurfürsten, mit einem nothdürftigen Ausgleich den peinlichen Zwischenfall beizulegen.

Der Vicariatsstreit zwischen Baiern und Pfalz aber konnte unter solchen Umständen damals unmöglich zum Austrag kommen. Er gehört fortan zu dem so reichhaltigen eisernen Bestand unerledigter, immer von neuem in Angriff genommener Reichsrechtsfragen; erst um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ist er durch einen Vergleich beendigt worden, in welchem die beiden Linien des wittelsbachschen Hauses sich über die abwechselnde Führung des Vicariates einigten.

Von weit größerem Belang aber war eine andere Angelegenheit, die damals in Frankfurt verhandelt und zum Abschluß gebracht wurde. Seit dem Beginn des Jahres 1658 war die Kaiserwahl des Habsburgers Leopold so gut wie entschieden gewesen; man war dann an die Feststellung der Wahlcapitulation gegangen; aber für die Staatsmänner des Wahlconventes, deutsche wie französische, hatte dabei die Erwägung sehr nahe gelegen, daß auch die bündigsten Paragraphen einer Wahlcapitulation doch nur eine papierene Schutzwehr gegen neue Ausschreitungen der österreichischen Politik bildeten. Der Wiener Hof hatte sich durch die ausdrückliche Bestimmung des westfälischen

Friedens nicht abhalten lassen, den Spaniern unter der Hand militärische Hilfe gegen Frankreich zu leisten; es war anzunehmen, daß er auch Wege und Ausflüchte finden würde, um ebenso die Bestimmungen der Wahlcapitulation illusorisch zu machen und das Reich doch in die Gefahr eines neuen französischen Krieges zu stürzen. Es galt eine Veranstaltung in's Leben zu rufen, durch welche die habsburgische Politik gezwungen werden konnte, ihre Zusagen zu halten.

Dies war die nächste Bestimmung des Rheinbundes von 1658.[1])

Die Entstehungsgeschichte dieses vielbesprochenen Bundes führt uns noch einmal zurück in den Zusammenhang jener föderativen Bestrebungen unter den deutschen Reichsfürsten, deren Anfänge wir in einem früheren Abschnitt kennen gelernt haben.[2]) Während, durch die nordischen Angelegenheiten gefesselt, Brandenburg vom Jahre 1655 an die Weiterbildung seiner Unionspläne zu vertagen genöthigt war, ging nun die Fortentwickelung der bündnerischen Gedanken in andere Hände und in den Dienst ganz anders gearteter politischer Tendenzen über.

Wir erinnern uns jenes katholischen Defensivbündnisses, welches am 15. December 1654 in Köln zwischen den Kurfürsten von Köln und Trier, dem Bischof von Münster und dem Pfalzgrafen von Neuburg abgeschlossen wurde. Diese Einigung hatte seitdem versucht, durch Heranziehung anderer katholischer Reichsstände sich zu erweitern, vor allem wichtig aber wurde es, daß im August 1655 der Kurfürst Johann Philipp von Mainz derselben beitrat.

Johann Philipp hatte eine Zeit lang daran gedacht, im Hinblick auf die bedrohte Lage der westlichen Reichslande eine bündnerische Einigung in's Leben zu rufen, in welche der Kaiser selbst und neben ihm Kurmainz, Baiern und Kursachsen eintreten sollten. Bald nach dem Schlusse des Regensburger Reichstags war er darüber mit dem kaiserlichen Hofe in Unterhandlung getreten und — wie denn die Föderationsgedanken damals überall Eingang fanden — man hatte in Wien die Vorschläge des Mainzers keineswegs von der Hand gewiesen, zumal man im Hinblick auf die künftige Kaiserwahl ihn freundlich zu stimmen beflissen war; es gingen Verhandlungen her und hin, bis nach einiger Zeit Johann Philipp es doch gerathener fand, dieses Bündnißproject fallen zu lassen, bei welchem ihm, neben dem Kaiser, doch nur die zweite Rolle hätte zu Theil werden können.[3]) Er wandte sich den Genossen des Kölner Bündnisses zu: auf einem Convente zu Frankfurt wurde der Beschluß gefaßt, die beiden bisher bestehenden Bündnisse in den westdeutschen Bereichen, das kurrheinische vom 21. März 1651 (oben S. 136), an dessen Spitze Kurmainz stand, und das

1) Joachim die Entwickelung des Rheinbundes v. J. 1658. Leipzig 1886. Urk. u. Actenst. VIII. 519 ff. Köcher Gesch. v. Hannover u. Braunschweig I. 195 ff. Pribram Beitrag z. Gesch. des Rheinbundes von 1658 (Sitzungsberichte der Wiener Akad. d. Wiss. phil.-hist. Classe, Bd. 115, S. 99 ff.). 2) S. oben S. 136 ff., 204 ff. 3) Pribram Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes, S. 70 ff.

eben erwähnte vom 15. December 1654 zu einem einzigen zu verschmelzen; in der Frankfurter Convention vom 11. August 1655 wurde diese neue Alliance organisirt und ihre Dauer zunächst bis zum 15. December 1658 festgesetzt.[1])

Erst von hier an, mit dem Eintritt von Kurmainz, gewann dieses rheinische Bündniß erhöhte Bedeutung und gesteigerte Thätigkeit. Kurfürst Johann Philipp wußte sich alsbald den Platz an der Spitze der Vereinigung zu erstreiten: auf die Organisation des Bundes gewann er den maßgebenden Einfluß; er erzwang, daß der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln ihm den Vorsitz bei den Bundesberathungen abtreten mußte; ganz ersichtlich tritt sein Bestreben zu Tage, diesen Bund, in den er eingetreten, sich zum Werkzeug zu gestalten für die Pläne seiner Kurerzkanzler-Politik, für die Erhöhung des Mainzer Erzbisthums zur führenden Macht an der Spitze der deutschen Stände, und von dieser gewonnenen Stellung aus winkt dann dem Ehrgeizigen und seinem geistvollen, unermüdlich thätigen Minister Boyneburg die Aussicht auf eine active, einflußreiche Rolle in den allgemeinen Angelegenheiten der europäischen Politik.

Es entsprach der Natur dieser Ziele, daß Johann Philipp dem Bund, der ihm die Staffel zur politischen Größe werden sollte, eine möglichst weite Ausdehnung zu geben trachtete. Vor allem mußte die Schranke der bisher nur katholischen Zusammensetzung überschritten werden; der Fürstenbund des Kurerzkanzlers mußte, ohne Rücksicht auf die confessionellen Gegensätze, alle Elemente in sich aufzunehmen suchen, welche an der Bildung einer reichsständischen Organisation neben dem Kaiserthum interessirt waren.

Sofort nahm Johann Philipp energisch den auch früher schon vorübergehend besprochenen Plan in die Hand, die Genossen der sogenannten Hildesheimer Alliance von 1652,[2]) die drei braunschweigischen Herzöge, die Krone Schweden (für Bremen und Verden) und den Landgrafen von Hessen-Kassel, zum Eintritt in die rheinische Union zu bewegen; auch die Herbeiziehung des Kurfürsten von Brandenburg, welcher der Hildesheimer Alliance nicht angehörte, wurde von ihm gefordert. Nicht ohne Schwierigkeit setzte er seinen Willen durch; namentlich die Einladung Schwedens und Brandenburgs stieß, im Hinblick auf ihre jetzigen kriegerischen Verwickelungen, auf lebhaften Widerstand bei den Verbündeten, und erst als Braunschweig und Hessen-Kassel die

1) Joachim hat in dem gen. Werk zuerst aus den Acten den Nachweis geführt, daß hier eine Verschmelzung der beiden Bündnisse von 1651 und 1654 Statt fand, daß daher der Ursprung des Rheinbundes von 1658 nicht allein auf das Kölner Bündniß von 1654 zurückzuführen ist (wie von mir früher behauptet), sondern bis auf das von 1651 zurückweist. Gegen die formelle und actenmäßige Richtigkeit dieser Beweisführung ist nichts einzuwenden. Thatsächlich aber bedeutete jene „Verschmelzung" doch nichts anderes, als den Eintritt von Kurmainz in das Kölner Bündniß von 1654; dieses wurde in Wirklichkeit fortgesetzt und weitergebildet, und seine Paragraphen wurden nachmals dem Bundesinstrument von 1658 zu Grunde gelegt; so daß der Zusammenhang des Rheinbundes mit dem Bündniß von 1651 doch im wesentlichen nur auf einer wenig bedeutenden Formalität beruht. 2) Vergl. oben S. 138.

Zuziehung auch jener beiden Mächte — natürlich nur für ihre Reichslande — zur Bedingung machten, wurde beschlossen, sie gleichfalls zum Eintritt in den neuen Bund aufzufordern. Nicht minder richtete der Mainzer auch an Baiern und Würtemberg Einladungen zum Beitritt, und selbst mit den Niederlanden wurden schon früher versuchte Unterhandlungen neu angeknüpft, um sie zu einem Einvernehmen mit der rheinischen Union zu bewegen.[1])

Nur die wenigsten dieser Bemühungen wurden zunächst von Erfolg gekrönt, und wir dürfen hier die viel verschlungenen Einzelheiten übergehen. Ein verändertes Antlitz gewannen die Dinge, als mit dem Frühjahr 1657 das Interregnum begann.

Wenn der Kaiser todt und ein römischer König als designirter Nachfolger nicht gewählt war, so begannen die großen Tage für den Kurfürsten von Mainz. So wie Johann Philipp jetzt im Mittelpunkt der Wahlverhandlung stand, so gewann nun auch die Frage der Fortbildung der rheinischen Alliance zu einem umfassenderen reichsfürstlichen Bunde erhöhte Bedeutung, und beide Angelegenheiten verschlangen sich auf's engste mit einander. Welchen Ausgang auch immer der Wahlkampf nahm, für die ehrgeizige und doch auch in ihrer Weise auf das Interesse des Reichs und seine Sicherheit bedachte Politik des Kurerzkanzlers war es von der höchsten Wichtigkeit, dem künftigen Kaiser als Haupt einer geschlossenen und starken Vereinigung deutscher Fürsten gegenüberzustehen, fähig und bereit, jedem Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt zu wehren. Die Verhandlungen nahmen eifrigen Fortgang. Von der Zeit an, wo, wie wir oben sahen, es sich entschied, daß das Kaiserthum doch wieder dem Hause Habsburg zufiel, war es zugleich entschieden, daß die neue Bundesbildung einen ausgesprochen antihabsburgischen Charakter tragen mußte.

Kurfürst Johann Philipp würde, wenn die Wahlentscheidung zu Gunsten Frankreichs oder eines von ihm abhängigen Candidaten gefallen wäre, unzweifelhaft dem Bunde die entgegengesetzte Tendenz zu geben versucht haben. Er würde vermuthlich die abgebrochenen Verhandlungen mit dem Hause Österreich wieder angeknüpft und so ein Gegengewicht gegen das Überwiegen des französischen Einflusses im Reich zu schaffen sich bemüht haben. Nun Habsburg das Kaiserthum behauptete, mußte das den Frieden verbürgende Gleichgewicht durch eine gegen die Übermacht dieses kaiserlichen Hauses gerichtete Organisation geschaffen werden. Die schwankende Doppelzüngigkeit

1) Dieses Project, die Niederlande in eine enge politische Verbindung mit der rheinischen Alliance zu bringen, war zuerst von dem Bischof Christoph Bernhard von Münster angeregt worden, der bei seinen Zerwürfnissen mit der Stadt Münster dieser dadurch die Unterstützung der Generalstaaten zu entziehen gedachte. Die Verhandlung blieb erfolglos; immerhin ist es nicht ohne Interesse zu beobachten, wie man dabei von deutscher Seite auch den Gesichtspunkt der nationalen Zusammengehörigkeit betonte: „non tantum vicini, sed etiam gens una sumus", sagten die Gesandten der deutschen Fürsten in ihrer Proposition, womit sie im März 1657 an die Generalstaaten im Haag den Antrag zum Abschluß einer Alliance richteten (Joachim S. 133).

der kurmainzischen Politik in dieser Zeit findet ihre Erklärung zum guten Theil in diesem Verhältniß.

Ein solcher zur Fesselung des habsburgischen Kaiserthums bestimmter Bund aber bedurfte eines Rückhaltes an einer größeren Macht. Vielleicht, wenn die Verhandlungen mit den Niederlanden zu einer festen Einigung geführt hätten, wäre eine anderweitige Verbindung mit dem Ausland entbehrlich erschienen. Dieser Fall trat nicht ein, und da nun überdies der waffenmächtigste unter den deutschen Reichsfürsten, der Kurfürst von Brandenburg, jetzt mit Österreich ausgesöhnt und zum Kampfe gegen Schweden verbündet, sein Eintritt in den Bund daher nicht zu erwarten war, so war Frankreich die Macht, auf welche die Blicke der Verbündeten sich richten mußten. Die alte Straße über den Rhein nach Paris wurde wieder eingeschlagen, welche die deutschen Fürsten schon so oft gewandelt waren, um Hilfe zu suchen gegen die Übermacht des Hauses Habsburg.

Es ist nicht völlig ersichtlich, von wem auf deutscher Seite die erste Anregung zu einem Anschluß des Bundes an Frankreich ausgegangen ist. Wahrscheinlich war es der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, der damals mit Mazarin in vielfältigen geheimen Unterhandlungen stand. Jedenfalls ist zu betonen, daß der entscheidende Anstoß keineswegs von dem französischen Cabinet ausging.

Denn mit Recht ist neuerdings darauf hingewiesen worden, daß Cardinal Mazarin erst ziemlich spät sich entschloß, die rheinische Alliance durch den Beitritt Frankreichs zu verstärken.[1]) Allerdings ist der Gedanke schon früh aufgetaucht; aber so lange die französische Politik an der Hoffnung festhielt, die Candidatur des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern durchzusetzen, hatte sie natürlich kein Interesse an dem Zustandekommen einer mächtigen deutschen Fürstenunion unter der Führung des Mainzer Kurfürsten, welche unzweifelhaft sofort als Oppositionspartei gegen das französische Clientelkaiserthum sich geltend gemacht haben würde. Noch im Sommer 1657 verhielt sich Mazarin ziemlich ablehnend oder wenigstens gleichgiltig gegenüber den Rheinbundsplänen; erst als mit Beginn des folgenden Jahres er zu der Einsicht gelangte, daß er dem Hause Habsburg die deutsche Krone doch nicht entreißen könne, änderte er sein Verhalten und begann die Gründung eines mächtigen Bundes, welcher der freien Action des Kaisers eine hemmende Fessel anlegte, mit günstigeren Augen anzusehen. Eine kurze Zeit lang schwankte der Cardinal, verstimmt durch das zweideutige Doppelspiel des Mainzers, selbst dann noch, ob die Ziele der französischen Politik nicht besser durch Separatverträge mit den einzelnen deutschen Reichsfürsten zu erreichen seien; aber bald erkannte er doch, daß der Anschluß an die bereits vorhandene Organisation und ihre Herüberführung in den Dienst der französischen

1) In den beiden angeführten Abhandlungen von Pribram ist dieses Verhältniß zum ersten Mal in's richtige Licht gesetzt worden.

Interessen das Vortheilhaftere sei. Frankreich hatte in der Frage der Kaiserwahl eine entschiedene Niederlage erlitten; zu den Waffen deshalb zu greifen, war Mazarin doch nicht ernstlich gemeint — aber es galt wenigstens die Niederlage zu mindern und sie vor den Augen der Welt zu verhüllen dadurch daß der französische König nun als Protector an die Spitze einer großen deutschen Fürsteneinigung trat, deren Programm es war, dem wider Frankreichs Willen gewählten Kaiser es von vornherein unmöglich zu machen, Frankreich zu schaden. Der kluge Cardinal hatte falsch gerechnet in der Kaiserfrage; aber er bewährte seine Klugheit nun um so mehr durch seinen geschickten Rückzug vom Kaiserthum zum Rheinbund.

Von da an fallen die Interessen der französischen und der kurmainzischen Politik zunächst in der Hauptsache zusammen: in der Wahlcapitulation, die dem habsburgischen Kaiser die Hände bindet, und in dem Rheinbund, der ihn zwingen soll, die Wahlcapitulation zu halten, erkennt Mazarin einen werthvollen Gewinn für Frankreich, und ebenso erblickt Johann Philipp von Mainz darin einen Triumph seiner deutschen Kurerzkanzler-Politik. Es ist nicht richtig, in der Gründung des Rheinbundes von 1658 ein Werk feiler unpatriotischer Preisgebung an Frankreich zu erkennen; sie war ein Werk falscher politischer Berechnung, aber nicht des Verrathes an der nationalen Sache. Die Verbindung deutscher Fürsten mit Frankreich zur Erreichung von Zwecken der inneren deutschen Politik, namentlich dem Hause Habsburg gegenüber, ist eine besonders seit dem sechzehnten Jahrhundert sich immer und immer wiederholende Thatsache, die wir aus den Jahrbüchern unserer Geschichte hinwegwünschen, aber nicht ausstreichen können. Oft genug hat sich damit niedrige Gesinnung, schmachvolle Käuflichkeit, feige und verrätherische Hingebung an die fremde Macht verbunden, und auch bei den Genossen des Bundes von 1658 fehlten zum Theil diese Motive nicht. Aber einen Kern berechtigter, oder wenigstens zu entschuldigender Gedanken sollte man dabei nicht verkennen. Johann Philipp von Mainz stand mit einem hohen Grad von Selbstgefühl in den historischen Überlieferungen seines Kurerzkanzlerthums.[1]) Das habsburgische Kaiserthum war unabwendbar; es war zugleich eine stehende Gefahr für den Frieden des Reichs und für die Freiheit seiner Fürsten — er nahm es als den historischen Beruf seines obersten Reichsamtes in Anspruch, diesen Bedrohungen zu wehren an der Spitze der gleichgesinnten Reichsstände und, wie es vor ihm und nach ihm geschehen, trat er und der von ihm geleitete Bund zu diesem Zwecke mit Frankreich in Verbindung.

1) Merkwürdig, wie constant Traditionen dieser Art sich doch auch an den geistlichen Höfen fortgepflanzt haben. Als im Jahr 1785 Kurfürst Friedrich Karl von Mainz veranlaßt war, zu dem deutschen Fürstenbunde Friedrich's des Großen Stellung zu nehmen, studirte er eifrig die Acten des Rheinbundes von 1658; s. Erdmannsdörffer Polit. Correspondenz Karl Friedrich's von Baden I. 95. In der Folge treten uns dann auch dort ganz charakteristische Bemühungen entgegen, Mainz zum eigentlichen Mittelpunkt der Unionsbewegung zu machen; vgl. v. Ranke die deutschen Mächte und der Fürstenbund I. 382 ff. II. 310 ff.

Auch die brandenburgischen Unionspläne des Grafen Waldeck hatten doch keineswegs des Einverständnisses mit Frankreich entrathen zu können gemeint[1]).

Gewiß lag auch schon in diesen Jahren der französische Einfluß mit schwerem Albdruck auf dem deutschen Reich, und es war keineswegs gerathen, denselben zu steigern und zu organisiren durch die Aufnahme des französischen Königs in einen Bund deutscher Fürsten. Anderseits aber war das Frankreich von 1658 doch noch nicht das der folgenden Jahrzehnte: noch war der Krieg gegen Spanien im Gange und nahm die Kräfte des Staates fast völlig in Anspruch; noch hatte die Welt nicht den Devolutionskrieg, den Überfall von Holland im Jahre 1672 und den Raubkrieg von 1689 gesehen. Die ganze freiheitsmörderische Gefährlichkeit der französischen Politik trat in ihr volles Licht doch erst einige Jahre später, als die Wirkungen des pyrenäischen Friedens sich unter der Alleinherrschaft Ludwig's XIV. zu entfalten begannen. Im Jahr 1658 mochte wol ein deutscher Fürst, der sich an der Spitze eines ansehnlichen Bundes sah, noch die Täuschung hegen können, daß eine politische Verbindung mit Frankreich möglich sei ohne französische Vasallenschaft. Johann Philipp von Mainz ist keineswegs der Meinung gewesen, sich und den rheinischen Bund unter das Joch Frankreichs zu beugen. So eben erst hatte er selbst wesentlich dazu beigetragen, daß Mazarin in seiner gegen das Kaiserthum der Habsburger gerichteten deutschen Politik eine empfindliche Niederlage erlitt — war es allzu vermessen, war es eine nur des Spottes werthe politische Selbsttäuschung, wenn er es für möglich hielt, an der Spitze eines deutschen Fürstenbundes, an dessen Erweiterung er eifrig arbeitete und dem auch Frankreich sich für gewisse Zwecke seiner Politik anschloß, das Gleichgewicht der feindseligen Weltmächte herstellen zu helfen und dem deutschen Reich den Frieden zu erhalten?

Der Erfolg hat gegen die Pläne und Wünsche des Mainzer Kurerzkanzlers entschieden. Der Rheinbund hat nicht das Gleichgewicht geschaffen und nicht der Welt und dem deutschen Reiche den Frieden gesichert; er wurde vielmehr ein verderbliches Werkzeug der französischen Vorherrschaft in Europa und in Deutschland, ein Werkzeug, dessen Wirksamkeit freilich überschätzt zu werden pflegt — aber der ihm zu Grunde liegende Gedanke war weder von vornherein als eine politische Utopie zu betrachten, noch war er als unpatriotisch zu verwerfen.

Neben Frankreich aber trat als zweite auswärtige Macht, die aber zugleich auch Mitglied des Reiches war, Schweden in das Bündniß ein; zwar nur für seine Lande Bremen und Verden, aber vielleicht mit noch größerem unmittelbaren Vortheil als selbst Frankreich. Durch seinen Beitritt wurde die Theilnahme Brandenburgs an dem Bunde unmöglich, während König Karl Gustav für seine neuen bevorstehenden Kämpfe im Norden durch denselben eine wichtige Rückendeckung und eine neue Garantie für seine deutschen Besitzungen erhielt.

1) S. oben S. 189 f.

Es kann an dieser Stelle auf die langwierigen Verhandlungen, aus denen das Allianzwerk hervorging, im einzelnen nicht eingegangen werden; sie sind neuerdings mit der peinlichsten, gleichsam die einzelnen Athemzüge des geschäftlichen Verlaufs wiedergebenden Genauigkeit geschildert worden.

Vier Wochen nach der Kaiserwahl, am 15. August 1658, wurde in Frankfurt a. M. die Acte des neuen Bündnisses von den Bevollmächtigten der geeinigten deutschen Fürsten unterzeichnet; es waren die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, der Bischof von Münster, der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, der König Karl Gustav von Schweden als Herzog von Bremen und Verden, die Herzöge Georg Wilhelm, August und Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg und der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel.[1]) Tags darauf, am 16. August, begaben sich die deutschen Bevollmächtigten nach Mainz, wo die französische Gesandtschaft sich befand, und hier wurde das Instrument unterzeichnet, durch welches der König von Frankreich — „en qualité de membre de la paix" — dem Bunde der deutschen Fürsten beitrat.[2])

Es war ein zunächst für drei Jahre geltendes Defensivbündniß, im Anschluß an den westfälischen Frieden und zu dessen Aufrechterhaltung in den Formen der voraufgegangenen Vertheidigungsbündnisse abgeschlossen. Die Truppenzahl, zu deren Aufstellung sich die deutschen Verbündeten verpflichteten, war auf 5100 Mann Infanterie und 2550 Reiter festgesetzt; die Krone Frankreich sagte 1600 Mann zu Fuß und 800 Reiter zu; die officiell stipulirte Militärmacht des Bundes belief sich also auf 10,000 Mann. Das Bundesinstrument enthält nur Bestimmungen, welche auf den militärischen Vertheidigungszweck sich beziehen; es enthält nichts, was den Bund als eine Organisation zu irgend welchen anderen politischen Zwecken erscheinen ließe; völlige Gleichheit unter den Bundesgenossen; es wird keiner derselben als Haupt oder Führer des Bundes bezeichnet; auch in der französischen Beitrittsacte ist alles auf vollkommene Gegenseitigkeit und Gleichstellung gerichtet. Indem das eigentliche Bündniß unter den deutschen Fürsten abgeschlossen wird und diesem dann der französische König beitritt, wird dadurch die Voraussetzung begründet, daß die herkömmliche Präsidialführung durch den Kurfürsten von Mainz auch jetzt beibehalten, dieser also das vorsitzende Haupt der Verbindung sei; dies wird nirgends ausgesprochen, aber natürlich spricht dieses Stillschweigen für das Recht des Mainzers, sich als das officielle Haupt des Bundes zu betrachten.

Von unmittelbarer praktischer Bedeutung sind nur die Bestimmungen, welche sich auf die beiden jetzt noch im Kriegszustand begriffenen Mächte beziehen. Die Krone Schweden erhält die für sie sehr werthvolle Zusicherung, daß die Alliirten sich verpflichten, die Herzogthümer Bremen und Verden

1) Der Kurfürst von Trier und der Bischof von Münster hielten allerdings damals ihre Unterschrift noch zurück, haben sie aber bald darauf gleichfalls gegeben. 2) Das deutsche Bundesinstrument ist vom 4./14. August datirt, das französische vom 15. August 1658. Beide sind wiederholt gedruckt; ich verweise nur auf Londorp Acta Publica VIII. 417 ff. und Dumont Corps univ. VI. 2. 235 ff.

gegen jeden Angriff von Polen oder Brandenburg (der Kaiser wird nicht genannt) zu schützen, während sie dagegen in die zwischen Schweden und Brandenburg vorfallenden Conflicte in Polen, Preußen, Pommern und der Mark Brandenburg sich nicht einzumischen gedenken; eine Bestimmung, die für den Kurfürsten von Brandenburg allerdings sehr bedenklich war und die Lebhaftigkeit erklärt, womit von dieser Seite gegen die feindselige, Schweden deckende und Brandenburg preisgebende Tendenz des Bundes remonstrirt wurde. Der Krone Frankreich aber sagen die Verbündeten zu, daß sie mit allen Mitteln für die Verwirklichung der in dem Münster'schen Friedensinstrument ausgesprochenen General-Friedensgarantie eintreten wollen, und sie verpflichten sich speciell, (kaiserlichen) Hilfstruppen, welche (den Spaniern zu Hilfe) in die Niederlande geschickt werden sollen, den Durchzug durch ihre Lande und den Aufenthalt in denselben zu versagen. Die österreichische Politik sollte also wenigstens an einer Stelle durch thatsächliche Hinderung von Seiten der rheinischen Fürsten gezwungen werden, die Zusage der Wahlcapitulation zu halten; wollte der Kaiser fortfahren, nach Italien hin den Spaniern Unterstützung zukommen zu lassen, so konnte dies durch den rheinischen Bund nicht verhindert werden. Ein Jahr später ist durch den zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossenen pyrenäischen Frieden diese ganze Streitfrage der widerrechtlichen Hilfleistung gegenstandslos geworden.

Man darf sagen: nicht der concrete Inhalt des Rheinbundes von 1658 hat ihm seine Bedeutung für die Geschichte seiner Zeit gegeben, sondern die Thatsache, daß überhaupt ein solcher Bund von deutschen Fürsten mit Frankreich abgeschlossen wurde und daß die französische Politik es in der Folge verstand, denselben weit über die ursprünglichen Absichten und Erwartungen hinaus ihren Zwecken dienstbar zu machen.

Im westfälischen Frieden war das deutsche Reich der Gefahr glücklich entgangen, daß Frankreich als Reichsstand in den deutschen Reichsverband eintrat; jetzt gab dieses Bündniß der französischen Politik eine neue Handhabe, um jeden erwünschten Eingriff in die inneren Verhältnisse des Reichs in den Formen bundesgemäßer Verpflichtung vornehmen zu können. Indeß wird man die Wichtigkeit dieses neuen Mittels auch nicht überschätzen dürfen: für das, was der französische Hof in Deutschland zu erreichen strebte, waren die gewöhnlichen Hilfsmittel seiner Diplomatie schon mehr als allzu ausreichend, und überdies konnte die Stellung Frankreichs als Garantiemacht für den westfälischen Frieden jederzeit in so weitem Umfang nutzbar gemacht werden, als man in Versailles den Willen und die Macht hatte. Unter günstigeren Umständen hätte der Rheinbund auch eine Veranstaltung werden können, um mäßigend und einschränkend auf die französische Politik in Deutschland einzuwirken; Johann Philipp von Mainz hat es in der Folge wiederholt versucht, sich seiner zu diesem Zwecke zu bedienen, und in dem gleichen Sinne ist später (1664) auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg demselben beigetreten.

Viertes Kapitel.

Der dänische Krieg und der Friede von Oliva.

Während in Frankfurt Fürsten und Diplomaten über den Subtilitäten der Wahlcapitulation und über den Paragraphen des Rheinbundes brüteten, zog sich im Norden ein neues Unwetter zusammen, welches bald die allgemeine Aufmerksamkeit wieder nach jener Seite hin lenkte. An demselben Tage, an welchem der Rheinbund unterzeichnet wurde, eröffnete Karl Gustav von Schweden seinen zweiten dänischen Krieg.

Der Friede von Rothschild, den der schwedische Sieger im Februar 1658 dem Dänenkönig Friedrich auferlegt hatte,[1]) war, wie die meisten Erfolge Karl Gustav's, doch mehr von blendender Wirkung als von nachhaltiger Sicherheit. Die Streitkräfte Dänemarks waren unterlegen, aber die andere Stütze seiner Macht, seine Alliancen waren noch gar nicht in Thätigkeit getreten. Werden der Kaiser und die Niederlande, Polen und Brandenburg die Thatsachen anerkennen, welche jener Friedensschluß geschaffen? Werden sie es ruhig geschehen lassen, daß Schweden den Sund sperrt, daß ohne seinen Willen keine fremde Kriegsflotte mehr die Ostsee befahren darf, daß die baltische See und alle ihre Küsten schutzlos den Schweden preisgegeben werden, daß auch Danzig, nicht mehr von der holländischen Flotte gedeckt, ihnen zur Beute fällt und damit der Besitz von Westpreußen ihnen gesichert ist?

Vor allen die Niederlande sahen sich auf's schwerste bedroht. Es focht die eigensüchtige Politik der herrschenden Aristokraten von Holland nicht allzusehr an, wenn das verbündete Dänemark einige Provinzen an Schweden abtreten mußte; aber wenn ihrer Kriegsflotte der Sund gesperrt, ihr Ostseehandel wehrlos der schwedischen Willkür unterworfen werden sollte, wie es jene Bestimmung des Rothschilder Friedens wollte, so war dies der Punkt, wo ihre Friedfertigkeit und Geduld zu Ende ging — eine starke Flotte wurde ausgerüstet, und zugleich war die niederländische Diplomatie in Kopenhagen eifrig bemüht, die Verhandlungen über die Ausführung des Friedens zu durchkreuzen, den Dänenkönig zum Widerstand zu ermuthigen und namentlich gegen den unerträglichen Artikel über die Sundsperre in jeder Weise zu protestiren. Man kam auch in Dänemark mehr und mehr zu der Überzeugung, daß dieser Artikel der Todesstoß gegen die Unabhängigkeit des Reiches sei; mit allen

1) S. oben S. 288 f.

Mitteln suchte man sich seiner zu entledigen; man durfte gewiß sein, in einem neuen Kampfe mächtige Bundesgenossen zur Seite zu haben — aber für's erste waren doch die eigenen Kräfte zu sehr erschöpft und gebrochen, die Initiative zur Wiederaufnahme des Krieges konnte nicht von Dänemark ausgehen.

Da geschah es nun, daß sie in der unerwartetsten Weise von dem Schwedenkönig selbst ergriffen wurde.

Karl Gustav befand sich auch jetzt wieder in der früher geschilderten Lage, daß er von seinem Siege in Dänemark hinweg nothwendig in einen anderen Krieg sich stürzen mußte, und daß es nur zweifelhaft für ihn war, gegen welchen seiner zahlreichen Gegner er sich wenden sollte.[1]) Bei der allgemeinen Unsicherheit der politischen Lage war nicht daran zu denken, daß er seine Armee hätte entlassen können; ebenso wenig aber konnte er sie mit eigenen Mitteln im eigenen Lande unterhalten; er brauchte ein Feindesland, in das er sein siegreiches Heer führen und auf dessen Kosten er es ernähren konnte. Noch war er mit Polen im Kriegsstand; aber weder die Erneuerung des polnischen Krieges lag ihm am Herzen, noch die Fortsetzung des Kampfes gegen die Moscowiter; auch bei den Truppen war der Krieg in jenen abgelegenen Landen wenig beliebt, und Karl Gustav war daher einem Friedensabkommen mit diesen beiden Gegnern sehr geneigt. Viel mehr reizte es ihn, jetzt seine Waffen nach Deutschland zu tragen, den Brandenburger und die Mark heimzusuchen, ihn für seinen Abfall zu züchtigen, und dann vielleicht mit einem seiner blitzschnellen Züge über die österreichischen Erblande herzufallen, den bedrängten Evangelischen dort Hilfe zu bringen und dem Habsburger Leopold noch in letzter Stunde seine Kaiserhoffnungen zu zertrümmern.

Aber auch dazu sollte es nicht kommen. Die Verhandlungen mit Dänemark über die Ausführung des Friedens von Rothschild und über das in demselben stipulirte enge Bündniß zwischen den beiden skandinavischen Mächten brachten immer neue Schwierigkeiten zu Tage. König Friedrich, durch die Haltung der Niederlande ermuthigt, wagte doch allmählich Hoffnung zu fassen, daß es noch gelingen könne, das Schicksal zu wenden, und begann zuversichtlicher aufzutreten: wie ein Schiffbrüchiger, sagt ein Zeitgenosse, der sein Leben glücklich auf einer Planke gerettet, und der, kaum am Strande, nun von Reue erfaßt wird, daß er nicht auch seine Waaren gerettet. Dem König Karl Gustav aber mußte dabei je länger je mehr die Einsicht aufgehen, daß jener glänzende Friedensschluß doch bei weitem nicht alles das zur Erfüllung brachte, was er von ihm erhofft hatte: er hatte Dänemark keineswegs völlig in der Hand, und es war zu gewärtigen, daß König Friedrich die nächste Gelegenheit ergreifen werde, um im Bunde mit Holland und den anderen befreundeten Mächten das ganze verhaßte Friedenswerk über den Haufen zu werfen und sein Glück gegen Schweden noch einmal zu versuchen. Zudem war jetzt die Kaiserfrage in Frankfurt so gut wie entschieden; es versprach wenig Gutes,

1) Vergl. oben S. 214.

unter diesen Verhältnissen einen Krieg im Reiche zu beginnen; der dem Abschluß nahe Rheinbund dagegen deckte Schweden nach dieser Seite hin den Rücken und schützte ihm wenigstens einen Theil seiner Reichslande — mit kurzem Entschluß nach langen schwankenden Erwägungen, entschied sich Karl Gustav im Juli 1658 dafür, den Frieden von Rothschild als nicht perfect geworden zu erklären und den Kampf gegen Dänemark von neuem aufzunehmen.

Mit viel umfassenderen Absichten aber, als er sie bisher gehegt, trat der schwedische König in diesen zweiten dänischen Krieg. Er war entschlossen, wenn das Glück ihm treu blieb, jetzt eine neue abschließende Gestaltung des skandinavischen Nordens herbeizuführen, den Dänenkönig zu verjagen, die Union der drei Reiche wieder herzustellen: „König von Schweden, der Gothen, von Dänemark, Norwegen und der Wenden", diesen Titel gedachte er künftig zu führen, und in Schonen wollte er die Huldigung seiner neuen Unterthanen entgegennehmen, „die schwedische Krone auf dem Haupt, die dänische vor sich auf einem Tische"; im Geiste entwarf er bereits die Regimentsformen, in denen er diese große skandinavische Gesammtmonarchie beherrschen werde.[1])

Mit wol gewahrtem Geheimniß wurden die Vorbereitungen getroffen. In Kiel sammelte sich Flotte und Armee. Es kam alles darauf an, daß der entscheidende Schlag geführt, eine vollendete Thatsache geschaffen wurde, ehe irgend einer von den Gegnern zur Stelle sein konnte. Diese Thatsache sollte die Eroberung der dänischen Hauptstadt und womöglich die Gefangennahme des dänischen Königs sein.

Am 15. August 1658 ging die schwedische Flotte von Kiel aus in See, elf Kriegsschiffe, sechzig Transportschiffe; niemand wußte wohin. Der ursprüngliche Plan des Königs war gewesen, direct nach Kopenhagen zu segeln, dort zu landen und die unvorbereitete Stadt durch einen raschen Handstreich zu überwältigen. Der verwegene Plan, der nach der Lage der Dinge wol hätte gelingen können, hatte indeß im Kriegsrath Widerstand gefunden; Karl Gustav gab nach, zu seinem Verderben vielleicht; das Geschwader landete in Korsör, auf der Westküste von Seeland, von dort aus wurde der Marsch auf Kopenhagen angetreten. Aber als nun die schwedischen Truppen am 21. August vor der dänischen Hauptstadt erschienen, als ihnen von weitem die brennenden Vorstädte zu Gesicht kamen, da zeigte es sich, daß die Gelegenheit verfehlt, der Handstreich mißglückt war. Das Erscheinen des Feindes vor den Thoren übte diesmal nicht die lähmende Wirkung wie vor einigen Monaten. Vielmehr ergriff die Entrüstung über den frevelhaften Friedensbruch jetzt leidenschaftlich alle Gemüther und riß sie zu den muthigsten Entschlüssen fort. Alle Elemente der Bevölkerung schaarten sich um den König; die Bürgerschaft, die Studenten traten unter die Waffen, vom Lande her strömten die Urlauber zusammen, eine gehobene, zum äußersten Widerstand entschlossene Stimmung

1) Carlson Geschichte Schwedens IV. 309.

ergriff die gesammte Hauptstadt, an deren Vertheidigung jetzt das Schicksal des Reiches hing.

Karl Gustav wagte es nicht, im raschen Anlauf die Erstürmung der Stadt zu versuchen; statt der gehofften Überrumpelung sah er sich genöthigt, eine regelrechte Belagerung einzuleiten, auf die er zunächst wenig vorbereitet war — das ganze Kriegsunternehmen erhielt einen von dem ursprünglichen Plan weit verschiedenen Charakter. Nur einen werthvollen Erfolg errang er an dieser Stelle: nach dreiwöchentlicher Belagerung wurde durch den Admiral Wrangel die den Sund beherrschende Feste Kronenborg zur Capitulation gebracht (16. Sept.); aber der Widerstand Kopenhagens wurde auch dadurch nicht gebrochen; Karl Gustav war fest gerannt unter den Wällen der großen volkreichen Stadt, deren Widerstand sich von Tag zu Tage verstärkte.

So war den Dänen diesmal doch Wichtiges durch eigene Kraft gelungen; zugleich aber rief nun die schwedische Gewaltthat alle befreundeten Mächte auf den Kampfplatz. In den Niederlanden erkannten die schwer bedrohten Kaufherren und Regenten jetzt die ganze Höhe der Gefahr; mit fliegender Eile wurde die Ausrüstung der Kriegsflotte zu Ende gebracht, um noch vor Einbruch des Winters zur Stelle zu sein; 35 Segel stark, von zahlreichen Transportschiffen mit Landungstruppen und Proviant begleitet, von dem holländischen Admiral Jakob von Wassenaer befehligt, erschien sie Anfang November am Eingang des Sundes. Karl Gustav war entschlossen, die von ihm gebotene Sundsperre aufrecht zu halten. Als einige Tage später, am 8. November, bei günstigem Nordwind Wassenaer sich anschickte in die Meerenge einzufahren, wurde er von den schwedischen Batterien in Helsingborg und Kronenborg empfangen und fand die ganze vierzig Segel starke schwedische Kriegsflotte auf seinem Weg. Die heiße Seeschlacht im Sund entspann sich: zwei mächtige Flotten in dem engen Fahrwasser dicht an einander gedrängt; verzweifelte Tapferkeit, schwere Verluste auf beiden Seiten; erst als nach sechsstündigem Kampfe eine Abtheilung von neun dänischen Linienschiffen von Kopenhagen her den Niederländern zu Hilfe kam, gab Karl Gustav das Zeichen zum Rückzug. Und damit war hier zunächst alles entschieden. Die schwedische Flotte vermochte der vereinigten holländischen und dänischen gegenüber nun nicht mehr die See zu halten und zog sich in den Hafen von Landskrona zurück; Kopenhagen wurde von der Seeseite her entsetzt und verproviantirt, und dadurch war auch die Belagerung auf der Landseite vorerst aussichtslos; Karl Gustav mußte sich auf eine wirkungslose Cernirung beschränken.

Inzwischen aber war auch der Angriff der anderen Verbündeten gegen Schweden losgebrochen.

Hier stand nun Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an der Spitze der Action. Er hatte auch nach dem Frieden von Rothschild das gefährliche Doppelspiel der scheinbar freundschaftlichen Verhandlungen mit Karl Gustav fortgesetzt, während er nach der anderen Seite mit Österreich und Polen über die Eröffnung des Krieges gegen Schweden negociirte, und während

ebenſo Karl Guſtav ſich mit dem Plan einer Invaſion in die Mark Brandenburg trug. Allmählich war die Stimmung hier und dort immer gereizter geworden; als zuletzt der Schwedenkönig den beiden brandenburgiſchen Geſandten Schwerin und Weiman, die Ende Juni 1658 zu ihm nach Flensburg geſchickt wurden, in hochmüthiger Weiſe die Audienz verweigerte, ſo wurde dieſe ſchwere Beleidigung, die den Brandenburger einſchüchtern ſollte, für Friedrich Wilhelm der Anlaß zum Abbruch der Verhandlungen.[1]) Von hier an war er auf einen ſchwediſchen Angriff in der Mark oder in Preußen gefaßt. Die nöthigen Gegenmaßregeln wurden getroffen; ſelbſt Berlin wurde in Vertheidigungszuſtand geſetzt — in hartem Kampfe mit Sand und Waſſer, welche die Arbeiten erſchwerten[2]) —, die polniſchen und öſterreichiſchen Hilfstruppen nahmen Stellung an der polniſchen Grenze, um je nach Bedürfniß in die Mark oder nach Preußen vorzurücken; als Karl Guſtav Heer und Flotte in Kiel zuſammenzog, ſah man mit Sicherheit einem Angriff in Preußen entgegen; niemand erkannte, was der Schwede wirklich im Schilde führte.[3])

Und nun kam endlich die Kunde von Karl Guſtav's Landung auf Seeland, von ſeinem Marſch auf Kopenhagen.

Kurfürſt Friedrich Wilhelm war ſofort entſchloſſen, jetzt den ſo lange hinausgeſchobenen Entſcheidungskampf gegen Schweden aufzunehmen. Er zog die Öſterreicher unter Montecuccoli, die Polen unter Czarnecki zur Vereinigung an ſich, und da in Frankfurt jetzt die Wahlangelegenheit erledigt war, trug man in Wien kein Bedenken mehr, ihn gewähren zu laſſen. Karl Guſtav hatte gleichzeitig mit dem Überfall von Kopenhagen auch in Holſtein den Krieg gegen die dort liegenden däniſchen Truppen wieder eröffnet; eben dorthin führte der Kurfürſt die vereinigte Armee; etwa 30,000 Mann, Brandenburger, Öſterreicher und Polen, hatte er, als alles bei einander war, unter ſeinem Commando; noch im September brach er mit überlegener Macht in Holſtein ein.

Es war in dieſen Wochen, wo aus der Umgebung des Kurfürſten eine politiſche Broſchüre hervorging, welche gleichſam als ein Programm des jetzt begonnenen Krieges gelten konnte, und welche mit einer in dieſer Zeit ſelten begegnenden leidenſchaftlichen Kraft des Ausdrucks auf die nationale Bedeutung desſelben hinwies. „Ehrlicher Teutſcher," ſo beginnt das merkwürdige Schrift-

1) Vergl. Urk. u. Actenſt. VIII. 192. 242 ff. Daß Karl Guſtav ſich dieſes Einſchüchterungsmittels auch ſonſt, und nicht ohne Erfolg, bediente, zeigt das ähnliche Verfahren gegenüber den braunſchweigiſchen Geſandten bei Köcher I. 214. Außerdem war, wie Pufendorf Carol. Gustav. V. § 64 erkennen läßt, das brüske Auftreten gegen den Brandenburger, welches weithin Aufſehen erregte, wol auch darauf berechnet, in Dänemark den Glauben zu erregen, daß Karl Guſtav zum Krieg gegen Brandenburg und Öſterreich entſchloſſen ſei, und damit ſeine jetzt gefaßten Abſichten gegen Dänemark zu maskiren. 2) Bericht des franzöſiſchen Geſandten Blondel aus Berlin: „la fortification de cette place ne réussissant pas toujours ... à cause des sables et des eaux" (Urk. u. Actenſt. II. 161). 3) S. darüber beſonders den intereſſanten Briefwechſel zwiſchen dem Kurfürſten und Montecuccoli, Urk. u. Actenſt. VIII. 356 ff.

stück, „dein edles Vaterland war leider bei den letzten Kriegen unter dem Vorwande der Religion und Freiheit gar zu jämmerlich zugerichtet und an Mark und Bein dermaßen ausgezogen, daß von einem so herrlichen corpore schier nichts übrig verblieben als das bloße Skeleton. Wem noch einig teutsch Blut um sein Herze warm ist, muß darüber weinen und seufzen. Wem sein Vaterland lieb ist, muß die unglücklichen Zeiten beklagen. Wir haben unser Gut, wir haben unser Blut, wir haben unsere Ehre und Namen dahin gegeben und nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns schier zu Dienstknechten, und fremde Nationen berühmt, uns des hohen Namens fast verlustig und diejenigen, so wir vorher kaum kannten, damit herrlich gemachet (haben). Was sind Rhein, Weser, Elbe und Oderstrom nunmehr anders als fremder Nationen Gefangene? Was ist deine Freiheit und Religion mehrs als daß andere damit spielen? Summa, alles verlor sich mit dem trefflichen Pommern, mit anderen so stattlichen Ländern." Und indem der Verfasser dann einen Überblick giebt über den gemeinschädlichen, friedensfeindlichen Charakter der schwedischen Politik, fordert er zuletzt einen jeden auf, „wer nur kein schwedisch Brod essen will", daran zu denken, „was er für die Ehre des teutschen Namens zu thun habe, um sich gegen sein eigen Blut und sein für allen Nationen dieser Welt berühmtes Vaterland nicht zu vergreifen. . . . Bedenke, daß du ein Teutscher bist!"[1])

Man sieht, der verwegene Griff des schwedischen Herrschers nach der Alleinherrschaft im Norden ließ hier aus altem Groll neue Hoffnungen aufblühen: das „treffliche" Pommern mit seinen Odermündungen war in Berlin unvergessen; seinem Verlust schreibt der Verfasser jenes Manifestes einen Hauptantheil zu an dem allgemeinen Niedergang deutscher Freiheit und Wohlfahrt — kein Zweifel, daß in dem Rathe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gleich im Beginn des neuen Krieges die Hoffnung auf Pommern und die Odermündungen im Hintergrund aller Gedanken stand.[2])

Überhaupt aber lag es in der Natur der jetzigen Verwickelungen, daß den hochgespannten Projecten der schwedischen Politik in Bezug auf Seefahrt und Seeherrschaft in Nordeuropa die anderen betheiligten Mächte sich nach Maßgabe ihrer Interessen in den Weg stellten und den schwedischen ihre eigenen Machtpläne entgegensetzten. Von den großen See- und Handelsmächten war England gerade jetzt durch den Tod des Protectors Cromwell (3. Sept. 1658) zeitweilig in seiner Action gelähmt; aber um so eifriger suchten die Niederländer die entscheidende Rolle in den baltischen Bereichen sich zuzueignen.

---

1) Theatrum Europ. VIII. 758 ff. Näheres über die Schrift s. bei Münzer Die brandenburgische Publicistik unter dem Großen Kurfürsten (Märkische Forschungen Bd. XVIII S. 237). Die Gründe, womit man versucht hat, die Autorschaft des dem Kurfürsten besonders nahe stehenden Oberpräsidenten Otto v. Schwerin wahrscheinlich zu machen (ebendas. S. 238), sind wenig überzeugend; ich halte es, aus Gründen, die hier nicht ausgeführt werden können, für wahrscheinlicher, daß der Geh. Rath Friedrich von Jena der Verfasser war. 2) Vergl. oben S. 290.

Ihre Flotte hatte, wie erzählt, die Fahrt durch den Sund erzwungen, und neben ihrer Aufgabe in der Ostsee hatte sie zugleich den Auftrag, auch an der unteren Elbe Posten zu nehmen und den Schweden die Verbindung mit ihrem deutschen Herzogthum Bremen abzuschneiden. Die Gedanken der hochmögenden Herren im Haag gingen aber selbst noch weiter: so wie sie sich ihre Hilfe in der Ostsee von dem Brandenburger sehr gern mit der Verpfändung von Pillau hätten bezahlen lassen, so richteten sie jetzt ihr Augenmerk auf Glückstadt, die wichtige feste Zollstätte an der Elbe; für die Übergabe dieses wichtigen Postens, bedeuteten sie dem Dänenkönig, würden sie zu jeder Geldhilfe bereit sein. Es sind darüber wirklich Verhandlungen geführt worden und wenig fehlte, daß die Holländer in der That auf diese Weise einen festen Stützpunkt an der unteren Elbe erlangten: sehr bedenklich, meint der brandenburgische Gesandte Weiman im Haag, der über diese Projecte berichtet, „weil diese Leute nicht gerne etwas wieder hergeben".[1])

Wie demüthigend war es, daß bei allen den bevorstehenden großen Entscheidungen keine auch noch so kleine Kriegsflotte unter deutscher Flagge es zur Erinnerung brachte, daß neben schwedischen und dänischen, holländischen und englischen hier auch deutsche Interessen auf dem Spiele standen. Es hat — wie denn ein bescheidener Ausdruck hierbei leider wol am Platze ist — etwas Tröstliches, daß das vorhandene Bedürfniß damals wenigstens erkannt und besprochen worden ist. Ein lehrreiches, erst neuerdings bekannt gewordenes Actenstück giebt uns davon Kunde. Im Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm stand seit einigen Jahren der ehemalige niederländische Admiral und Gouverneur von Amboina Arnold Gysels van Lier. Er hatte sich mit der Ostindischen Compagnie, der er früher gedient, überworfen, und da ihm sein Plan, eine zweite ostindische Compagnie als Concurrenzunternehmen gegen jene in's Leben zu rufen, in Holland nicht glücken wollte, hatte er der Heimath den Rücken gewandt und bei dem Kurfürsten von Brandenburg Aufnahme gefunden, der ihm ein einkömmliches Amt in Lenzen an der Elbe übertrug und sich seiner als sachkundigen Rathes in Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten zu bedienen pflegte. Eben dieser van Lier überreichte jetzt dem Kurfürsten ein Gutachten, in welchem er sehr bemerkenswerthe Vorschläge entwickelte.

Er geht von den ihm bekannt gewordenen Absichten der Niederländer auf die Erwerbung von Glückstadt aus[2]) — wolle man dies ruhig geschehen lassen, sollte nicht dem Kurfürsten es zustehen, „nach demselben Ziel zu schießen"? Es liegt in seinem Interesse, diesen wichtigen Platz an der Elbe nicht in fremde Hände kommen zu lassen; wird er von den Holländern occupirt, so

1) Urk. u. Actenst. VII. 144. Der Kurfürst beauftragte den Gesandten, mit allen Mitteln die Generalstaaten von den Absichten auf Glückstadt abzubringen (S. 146).
2) Es ist zu beachten, daß er von diesen schon Anfangs September 1658 Kunde hatte (das Gutachten ist vom 10. Sept. datirt), während der brandenburgische Gesandte Weiman im Haag darüber erst im November berichtet (Urk. u. Actenst. a. a. O.).

steht zu befürchten, daß diese nicht nur die Herrschaft über die Elbe sich dauernd aneignen, sondern bei guter Gelegenheit sich vielleicht auch im Herzogthum Bremen festsetzen werden — dem deutschen Reiche geht dann wieder einer seiner „navigabelen Ströme" verloren, und unter dem Vorwand der Hilfe für Dänemark erweitern die Niederländer ihre Grenzen bis an die deutschen Küsten. Erlangen sie dann von dem Dänenkönig etwa auch noch einige feste Plätze im Öresund, so sind sie damit unbeschränkte Herren der nordischen Meere, und indem sie die Übermacht Schwedens zu bekämpfen vorgeben, setzen sie sich selber an dessen Stelle; denn „die Art der Kaufleute, von denen dieser Staat mehrentheils regiert wird, ist mehr denn begehrlich". Deshalb solle der Kurfürst ihnen zuvorkommen und für sich selbst Glückstadt von den Dänen zu erlangen suchen. Diese Erwerbung aber, so ist der Vorschlag des alten holländischen Admirals, soll nur den Ausgangspunkt bilden für eine neue Belebung und Organisation des deutschen Seehandels und des deutschen Antheils an der Seeherrschaft; es gilt „das Römische Reich wieder an das verfallene Seerecht zu bringen und den Reichsfürsten die Frequentagie auf andere nahe und fern liegende Länder nicht entziehen zu lassen". Der Verfasser der Denkschrift erinnert an die ehemalige hohe Machtstellung Deutschlands auf den Meeren: diese jetzt verwahrloste Stellung ist darum nicht verwirkt; „die Luft und die See sind jedem Souverain gemein", man hat nur das alte Recht wieder zur Geltung zu bringen. Unter der Autorität von Kaiser und Reich muß dies in Angriff genommen werden; ein deutscher Admiral-General wird ernannt, und keinem anderen als dem Kurfürsten von Brandenburg kann diese Würde zugeeignet werden. Es wird ein unter seiner Leitung stehendes Reichsadmiralitätsamt gegründet; alle deutschen Seeschiffe müssen von diesem ausgestellte Papiere führen, sind seiner Gerichtsbarkeit unterstellt und fahren unter einer einheitlichen deutschen Flagge. So wird man künftig im Stande sein, mit eigener Macht dem Piratenunwesen zu steuern, welches jetzt namentlich auch von den Häfen der Hansestädte aus schwunghaft betrieben wird; der deutsche Seehandel wird sich wieder frei und weit über die Meere und auch in die Coloniallande ausbreiten; Deutschland wird seinen Antheil haben an den aus Ost- und Westindien gewonnenen Reichthümern, die jetzt allein den Spaniern und Portugiesen, den Engländern und Niederländern zu gute kommen, „allwo die Häuser der Kaufleute die Paläste der deutschen Fürsten übertreffen". Der Verfasser weist schließlich nach, wie ein solches Emporkommen des deutschen Seehandels zwar den Niederländern sehr unbequem sein, dagegen sehr zusammenfallen würde mit den Interessen Spaniens; Deutschland würde in Bezug auf seine maritimen Angelegenheiten sich an diese Macht anschließen müssen, und beide Theile würden aus dieser Verbindung reichen Gewinn schöpfen. Die allgemeine Leitung des Ganzen aber muß in die Hände des Admiral-Generals des Reiches, des Kurfürsten von Brandenburg, gelegt werden.

So der Hauptinhalt dieses „Consilium maritimum von Glückstadt und

Viertes Kapitel.

Der dänische Krieg und der Friede von Oliva.

Während in Frankfurt Fürsten und Diplomaten über den Subtilitäten der Wahlcapitulation und über den Paragraphen des Rheinbundes brüteten, zog sich im Norden ein neues Unwetter zusammen, welches bald die allgemeine Aufmerksamkeit wieder nach jener Seite hin lenkte. An demselben Tage, an welchem der Rheinbund unterzeichnet wurde, eröffnete Karl Gustav von Schweden seinen zweiten dänischen Krieg.

Der Friede von Rothschild, den der schwedische Sieger im Februar 1658 dem Dänenkönig Friedrich auferlegt hatte,[1]) war, wie die meisten Erfolge Karl Gustav's, doch mehr von blendender Wirkung als von nachhaltiger Sicherheit. Die Streitkräfte Dänemarks waren unterlegen, aber die andere Stütze seiner Macht, seine Alliancen waren noch gar nicht in Thätigkeit getreten. Werden der Kaiser und die Niederlande, Polen und Brandenburg die Thatsachen anerkennen, welche jener Friedensschluß geschaffen? Werden sie es ruhig geschehen lassen, daß Schweden den Sund sperrt, daß ohne seinen Willen keine fremde Kriegsflotte mehr die Ostsee befahren darf, daß die baltische See und alle ihre Küsten schutzlos den Schweden preisgegeben werden, daß auch Danzig, nicht mehr von der holländischen Flotte gedeckt, ihnen zur Beute fällt und damit der Besitz von Westpreußen ihnen gesichert ist?

Vor allen die Niederlande sahen sich auf's schwerste bedroht. Es focht die eigensüchtige Politik der herrschenden Aristokraten von Holland nicht allzusehr an, wenn das verbündete Dänemark einige Provinzen an Schweden abtreten mußte; aber wenn ihrer Kriegsflotte der Sund gesperrt, ihr Ostseehandel wehrlos der schwedischen Willkür unterworfen werden sollte, wie es jene Bestimmung des Rothschilder Friedens wollte, so war dies der Punkt, wo ihre Friedfertigkeit und Geduld zu Ende ging — eine starke Flotte wurde ausgerüstet, und zugleich war die niederländische Diplomatie in Kopenhagen eifrig bemüht, die Verhandlungen über die Ausführung des Friedens zu durchkreuzen, den Dänenkönig zum Widerstand zu ermuthigen und namentlich gegen den unerträglichen Artikel über die Sundsperre in jeder Weise zu protestiren. Man kam auch in Dänemark mehr und mehr zu der Überzeugung, daß dieser Artikel der Todesstoß gegen die Unabhängigkeit des Reiches sei; mit allen

1) S. oben S. 288 f.

Mitteln suchte man sich seiner zu entledigen; man durfte gewiß sein, in einem neuen Kampfe mächtige Bundesgenossen zur Seite zu haben — aber für's erste waren doch die eigenen Kräfte zu sehr erschöpft und gebrochen, die Initiative zur Wiederaufnahme des Krieges konnte nicht von Dänemark ausgehen.

Da geschah es nun, daß sie in der unerwartetsten Weise von dem Schwedenkönig selbst ergriffen wurde.

Karl Gustav befand sich auch jetzt wieder in der früher geschilderten Lage, daß er von seinem Siege in Dänemark hinweg nothwendig in einen anderen Krieg sich stürzen mußte, und daß es nur zweifelhaft für ihn war, gegen welchen seiner zahlreichen Gegner er sich wenden sollte.[1]) Bei der allgemeinen Unsicherheit der politischen Lage war nicht daran zu denken, daß er seine Armee hätte entlassen können; ebenso wenig aber konnte er sie mit eigenen Mitteln im eigenen Lande unterhalten; er brauchte ein Feindesland, in das er sein siegreiches Heer führen und auf dessen Kosten er es ernähren konnte. Noch war er mit Polen im Kriegsstand; aber weder die Erneuerung des polnischen Krieges lag ihm am Herzen, noch die Fortsetzung des Kampfes gegen die Moscowiter; auch bei den Truppen war der Krieg in jenen abgelegenen Landen wenig beliebt, und Karl Gustav war daher einem Friedensabkommen mit diesen beiden Gegnern sehr geneigt. Viel mehr reizte es ihn, jetzt seine Waffen nach Deutschland zu tragen, den Brandenburger und die Mark heimzusuchen, ihn für seinen Abfall zu züchtigen, und dann vielleicht mit einem seiner blitzschnellen Züge über die österreichischen Erblande herzufallen, den bedrängten Evangelischen dort Hilfe zu bringen und dem Habsburger Leopold noch in letzter Stunde seine Kaiserhoffnungen zu zertrümmern.

Aber auch dazu sollte es nicht kommen. Die Verhandlungen mit Dänemark über die Ausführung des Friedens von Rothschild und über das in demselben stipulirte enge Bündniß zwischen den beiden skandinavischen Mächten brachten immer neue Schwierigkeiten zu Tage. König Friedrich, durch die Haltung der Niederlande ermuthigt, wagte doch allmählich Hoffnung zu fassen, daß es noch gelingen könne, das Schicksal zu wenden, und begann zuversichtlicher aufzutreten: wie ein Schiffbrüchiger, sagt ein Zeitgenosse, der sein Leben glücklich auf einer Planke gerettet, und der, kaum am Strande, nun von Neue erfaßt wird, daß er nicht auch seine Waaren gerettet. Dem König Karl Gustav aber mußte dabei je länger je mehr die Einsicht aufgehen, daß jener glänzende Friedensschluß doch bei weitem nicht alles das zur Erfüllung brachte, was er von ihm erhofft hatte: er hatte Dänemark keineswegs völlig in der Hand, und es war zu gewärtigen, daß König Friedrich die nächste Gelegenheit ergreifen werde, um im Bunde mit Holland und den anderen befreundeten Mächten das ganze verhaßte Friedenswerk über den Haufen zu werfen und sein Glück gegen Schweden noch einmal zu versuchen. Zudem war jetzt die Kaiserfrage in Frankfurt so gut wie entschieden; es versprach wenig Gutes,

1) Vergl. oben S. 214.

Ein erfreulicher militärischer Erfolg; aber zugleich brachte doch der Verlauf der Action die schwache Stelle in der Rüstung der Verbündeten, den Mangel einer eigenen Flotte, sehr empfindlich zum Bewußtsein. Schwedische Schiffe hatten die Besatzung von Sonderburg entführt, als sie eben im Begriff stand, sich kriegsgefangen zu ergeben; die anwesenden dänischen Schiffe waren nicht im Stande gewesen, es zu hindern; als der tapfere dänische Viceadmiral Bredael doch mit ein paar kleinen Fahrzeugen sich an die Schweden heranwagte, wurde er selbst bei dem Versuch erschossen — wo aber war die mächtige holländische Flotte?

Seitdem sie sich den Eingang in die Ostsee erstritten, lag sie fast thatenlos still. Aus England war die Kunde gekommen, daß auch dort eine Flotte für die Ostsee gerüstet wurde, und in England war man der Sache Schwedens geneigt. Nichts aber scheuten die regierenden Herren im Haag mehr als einen neuen Zusammenstoß mit dieser Macht; man wünschte Dänemark zu retten, aber doch auch mit Schweden nicht gänzlich zu brechen, zumal wenn etwa diesem England zur Seite trat; man wünschte dem Brandenburger gutes Glück, aber doch nur in gewissen Schranken; allzu mächtig sollte der hochstrebende Fürst nicht werden, der der Verwandte der Oranier und jetzt noch überdies der Bundesgenosse des habsburgischen Kaisers war. Dadurch war die zweideutige und unthätige Rolle der Niederländer in allen diesen Verwickelungen bestimmt; jetzt ließen sie der schwedischen Flotte, die sie leicht in dem Hafen von Landskrona hätten einschließen können, doch die See frei, so daß sie bei Sonderburg interveniren konnte; eine Landung der Verbündeten auf Fünen oder Seeland zu unterstützen weigerte der Admiral Wassenaer. Das holländische Interesse schien sich am besten dabei zu stehen, wenn die Dinge einstweilen in der Schwebe blieben.[1])

Über eine eigene Flotte aber verfügten die Verbündeten nicht, und da der Winter in diesem Jahre nicht wieder die feste Eisbrücke baute, auf der im vorigen Karl Gustav der Zug nach Seeland geglückt war, so kam der Kampf auf dieser Seite zunächst zum Stocken; der Kurfürst begnügte sich während des Winters, die Festung Fredriksodde umschlossen zu halten und einen Durchbruch der Schweden nach Jütland zu hindern.

Nur der schwedische Kriegsheld auf Seeland war unermüdlich thätig. Er hatte auf dem polnisch-preußischen Kriegsschauplatz einen schweren Verlust

---

Droysen mitgetheilt i. d. Zeitschr. f. preuß. Geschichte u. Landeskunde II. (1865) S. 102 ff. Über die Vorgänge bei der Eroberung selbst s. die verschiedenen, in den Einzelheiten nicht ganz übereinstimmenden Berichte bei Pufendorf Frid. Wilh. VII. § 70; id. Carol. Gustav. V. § 106; Wagner hist. Leopoldi Magni I. 566; dazu den bisher nicht benutzten Bericht im „Hollantze Merkurius" von 1658 S. 178 f., der einige eigenthümliche Züge enthält. Vgl. auch Diarium Europaeum ad a. S. 1195.

1) Lefèvre Pontalis Jean de Witt, Grand Pensionnaire de Hollande (Paris 1884) I. 248 ff.

erlitten: im December 1658 mußte der eine der wenigen Stützpunkte, die er dort noch hatte, die Festung Thorn, capituliren. In derselben Zeit rissen sich zwei von den im Rothschilder Frieden erworbenen neuen Besitzungen, die Provinz Drontheim und die Insel Bornholm, wieder von der schwedischen Herrschaft los; selbst in Schonen regten sich die dänischen Sympathien, und in der Hauptstadt Malmö wurde eine Verschwörung der Bürger entdeckt, welche auf das gleiche Ziel gerichtet war. Dagegen gelang es, eines wichtigen Gegners ledig zu werden; am 30. December 1658 wurde mit den Russen zu Wallisar bei Narwa ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen. Schon einige Wochen früher hatte der in Livland commandirende schwedische General Douglas einen Einfall nach Curland gemacht, hatte den Herzog Jacob, den Schwager des Kurfürsten von Brandenburg, unter der Anklage schwedenfeindlicher Neutralitätsverletzung mit arger Gewaltthat in seiner Residenz Mitau überfallen und ihn mit seiner Familie gefangen nach Riga abgeführt. Unabläßig rührig wußte Karl Gustav die Gegner in Athem zu halten: jetzt ließ er einen neuen Anschlag auf Preußen befürchten, dann wieder einen Einfall in die Mark Brandenburg; mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, der sich thatenlustig an ihn herandrängte, wurde über ein Unternehmen gegen die clevischen Lande des Kurfürsten verhandelt — und inzwischen lag er selber seit einem halben Jahr erfolglos vor Kopenhagen fest, welches widerstandskräftiger als je nicht an Ergebung dachte.

Er beschloß hier endlich eine Entscheidung herbeizuführen: war die dänische Hauptstadt in seiner Hand, so glaubte er sich wieder allen Feinden gewachsen. Umfassende Vorbereitungen zur Erstürmung wurden getroffen; am 20. Februar 1659 erfolgte von drei Seiten her der nächtliche Generalsturm auf die wolbewachte Stadt. Ein tollkühnes Unternehmen; die Vertheidiger waren etwa dreimal so stark als die Angreifer und völlig auf den Sturm vorbereitet; nach zweistündigem heißen Kampfe war der schwedische Angriff abgeschlagen; mit schweren Verlusten mußte Karl Gustav den Rückzug antreten.

Auch diese augenfällige Niederlage hat den Muth des kühnen Mannes nicht gebrochen; er fühlte sich in Seeland unnahbar; im Laufe der nächsten Monate besetzte er auch die Inseln Langeland, Laaland, Falster und Möen und schaute sehnsüchtig nach der englischen Flotte aus, deren Ankunft in der Ostsee, wie er hoffte, eine neue Wendung der Dinge einleiten würde.

Aber wie angreifsbar wäre doch in der That die Stellung Karl Gustav's auf den dänischen Inseln mit seinem zusammengeschmolzenen Heere gewesen, wenn entweder die Holländer zu energischem Handeln entschlossen oder wenn die Verbündeten im Besitz einer eigenen Schiffsmacht gewesen wären, mit welcher sie überlegene Truppenmassen nach Seeland hätten übersetzen können. Wie in einer Falle hätte man den kecken Eroberer abfangen können.

„Ach wie hochnöthig wäre wohl itzund E. Churf. Durchl. eine Schiffsflotte!" so schrieb in dieser Zeit an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm sein

Resident in Amsterdam, der treffliche militärkundige Matthias Dögen.[1]) Seine Wünsche begegneten sich genau mit denen des Kurfürsten selbst: sollte der Krieg zu einem Ziele führen, so mußten die Verbündeten ihre Heere auf die Insel führen und dort den schwedischen Usurpator erdrücken; der Kurfürst brannte vor Verlangen, auf diesem Wege zum letzten entscheidenden Kampfe mit Karl Gustav zu kommen. Wenn aber die dänische Flotte sich zu schwach und unentschlossen zeigte; wenn die Holländer sich diplomatisch zurückhielten, so mußte man versuchen, selbst die Initiative zu ergreifen und sie dadurch mit sich fortzureißen. Die Mittel dazu aber mußten aus Holland beschafft werden. Eben jetzt rüstete man dort eine neue Staatsflotte aus, die unter dem Commando des Admirals de Ruyter im Frühjahr nach der Ostsee abgehen und das dort noch befindliche Geschwader Wassenaers verstärken sollte. Aber welche Hilfe die Verbündeten von den holländischen Admiralen zu gewärtigen hatten, das war nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht zu berechnen. In der gleichen Zeit trat Dögen im Auftrag des Kurfürsten und im Verein mit den dänischen Gesandten in Unterhandlung mit der Stadt Amsterdam und mit den Behörden im Haag, um durch holländische Rheder eine größere Anzahl von Transportfahrzeugen in Dienst zu nehmen, sie nach der Ostsee bringen zu lassen und mit ihnen, natürlich unter dem Schutz befreundeter Kriegsschiffe, so bald als möglich die Armee auf die dänischen Inseln oder vielleicht auch nach Schonen überzuführen. Mehrere Monate lang, vom Februar 1659 an, ist diese Angelegenheit in Holland betrieben worden; Mitte April war durch die eifrigen Bemühungen Dögen's eine Flottille von 54 gemietheten holländischen Fluyten, für den Transport von 4—5000 Pferden berechnet und mit allem Apparat zu einer Landungsexpedition wol ausgerüstet, zusammengebracht und lag im Vlie zum Ausfahren bereit; unter dem Schutz der von Admiral de Ruyter befehligten Kriegsflotte sollten die Schiffe nach Aalborg in Jütland geleitet werden, wo der Kurfürst sie in Empfang nehmen wollte. Schließlich ist doch die ganze Veranstaltung gescheitert; die Ruyter'sche Flotte ging im Mai 1659 in See, ohne die brandenburgisch-dänischen Transportschiffe mit sich zu führen; die Amsterdamer Rheder, bei denen man sie gemiethet, machten darauf die Contracte rückgängig, die fertig gerüstete Flottille wurde wieder aufgelöst, das hoffnungsvolle Unternehmen mußte aufgegeben werden[2]) — der Kurfürst Friedrich Wilhelm machte von

1) Urk. u. Actenst. VII. 174, und weiterhin in den folgenden Berichten Dögen's die einzigen vorhandenen näheren Nachrichten über die hier besprochenen Versuche zur Beschaffung einer eigenen Transportflottille. Eine Notiz darüber findet sich auch in dem zu Haarlem erscheinenden „Hollantze Merkurius" vom Mai 1659, wo aber das Unternehmen, ohne Brandenburg zu erwähnen, nur als von den dänischen Gesandten ausgehend dargestellt wird. 2) Daß es politische Bedenken waren, um derentwillen man in Holland die Expedition dieser Schiffe vereitelte, deutet auch der „Hollantze Merkurius" S. 61 vorsichtig an: „door 't beleyt van eenige is hun 't uytlopen belet"; aber, fügt er hinzu, „das Fluchen der Dänen über das Ausbleiben der Fluyten hörte man von Kopenhagen bis nach Holland." Als später im März 1660

neuem die Erfahrung, wie wenig thatsächliche Unterstützung er von seinen niederländischen Verbündeten zu gewärtigen hatte und daß die Politik der Regenten im Haag nur äußerlich und scheinbar die gleichen Ziele mit der seinigen hatte. Bald sollte dies in noch augenfälligerer Weise zu Tage treten.

Für's erste aber galt es, da diese Hilfe ausblieb, mit den vorhandenen Mitteln dem Feinde zu Leibe zu gehen. Mit der Eroberung von Fredriksodde eröffneten die Verbündeten am 26. Mai 1659 den neuen Feldzug; die Besatzung ließ es auf den vorbereiteten Sturm nicht ankommen, sie gab die Festung, die letzte schwedische Position auf dem dänischen Festland, ohne Kampf auf und zog sich auf die Insel Fünen zurück.

Unmittelbar darauf begannen die Operationen gegen diese. Der kaiserliche General Montecuccoli erwartete nichts Gutes von dem Unternehmen und stimmte ihm erst zu, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm sich bereit erklärte, dem kaiserlichen Hofe gegenüber die volle Verantwortung zu übernehmen. Am 11. Juni wurde die kleine Insel Fanoe, am Ausgang der Koldinger Bucht, nur eine Kanonenschußweite von der Küste von Fünen entfernt, nach hartem Kampfe von den Verbündeten erobert. Aber alle Versuche, nun auch nach Fünen selbst vorzudringen, scheiterten. Zu wiederholten Malen wurde in den nächsten Wochen die Landung auf der von den Schweden mit starken Strandbatterien bewehrten Küste unternommen; Montecuccoli selbst wurde dabei verwundet, eine Kanonenkugel ging ihm zwischen den Beinen hindurch und riß ihm den Commandostab aus der Hand; der letzte große Angriff erfolgte am 8. Juli. Mit sechzig Transportschiffen suchten die Verbündeten bei Middelfahrt zu landen; ein paar dänische und niederländische Kriegsschiffe lagen in der Nähe; schon war das Geschwader bis auf Schußweite vom Ufer vorgedrungen, da schlug plötzlich der Wind um und trieb die Fahrzeuge in der entgegengesetzten Richtung auseinander, das Unternehmen war, nicht ohne schwere Verluste, mißglückt.

Es war unmöglich, hier Erfolge zu erringen, wenn man zur See machtlos blieb. Der niederländische Admiral Wassenaer fuhr fort, sich gegen alle Aufforderungen zu thatkräftiger Unterstützung ablehnend zu verhalten; die holländischen Kriegsschiffe, welche angeblich die Landung bei Middelfahrt decken sollten, hatten, wie wenigstens behauptet wurde, nur blinde Schüsse gegen die schwedischen Batterien am Strande abgefeuert. Die schwedische Flotte aber, von den Niederländern fast unbehelligt, war überall zur Stelle, landete bald hier, bald dort an der Küste von Jütland, vernichtete die Magazine, verbrannte die Pontons und Transportschiffe der Verbündeten, wo sie sie fand; es war unmöglich, sich ihrer zu erwehren. Um doch noch einen letzten Versuch gegen Fünen zu machen, ließ der Kurfürst eine große Anzahl von Fahrzeugen, für

der Kurfürst noch einmal auf den Versuch zurückkam, in Holland einige kleine Kriegsschiffe zu acquiriren, berichtet der Gesandte Weiman geradezu, es scheine im Haag nicht gern gesehen zu werden, „daß E. Churf. Dchl. an Schiffsmacht allgemählich gedenken sollte". (Urk. u. Actenst. VII. 310.)

einen entscheidenden Landungsversuch an mehreren Punkten zugleich berechnet, längs der jütischen Küste hin in Aarhus und anderen benachbarten Häfen zusammenbringen; sechs dänische Kriegsschiffe übernahmen es, sie von dort abzuholen und zur Stelle zu bringen; aber unterwegs wurde die Expedition bei Ebeltoft von einer überlegenen schwedischen Flotte überfallen, mehrere von den dänischen Kriegsschiffen wurden genommen, die Transportschiffe erbeutet und zum großen Theil verbrannt, mehrere hundert kaiserliche und brandenburgische Soldaten zu Gefangenen gemacht. Dieser schwere Verlust war durchschlagend; der Kurfürst erkannte, daß damit fast jede Hoffnung auf die Eroberung von Fünen geschwunden war; er gab es auf, von dieser Seite dem Gegner beizukommen.

Der Krieg wandte sein Antlitz nach einer anderen Richtung. Es war jetzt die österreichische, nicht die brandenburgische Politik, welche zuerst den Weg nach Pommern einschlug und durch den Angriff auf die schwedisch-pommerischen Lande dem Krieg eine neue Wendung gab.[1]) Im August 1659 drang von Schlesien her eine zweite kaiserliche Armee unter dem Feldmarschall de Souches nach Pommern vor, wandte sich alsbald gegen Stettin, schloß die Stadt ein. Kurz darauf brachen auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm und Montecuccoli mit dem größten Theil der verbündeten Armee aus Jütland auf und erschienen auf dem neuen Kriegsschauplatz.

Karl Gustav hatte auf einen Angriff an dieser Stelle nicht gerechnet; bald war der größte Theil des Landes in den Händen der Verbündeten, nur Stettin, Stralsund und einige Städte von minderem Belang widerstanden; und da nun um dieselbe Zeit auch in Westpreußen die meisten bis dahin von den Schweden noch behaupteten Plätze, bis auf Marienburg und Elbing, ihnen von den Polen entrissen wurden, auch das im vorigen Jahr von Douglas eroberte Kurland jetzt wieder verloren ging, so war gegen Ende des Jahres die militärische Lage Karl Gustav's eine überaus bedrängte. Seine Lande Bremen und Verden wurden allerdings durch die Genossen des Rheinbundes gedeckt, welche einer Ausdehnung des Krieges auf die Gebiete jenseits der Elbe entschlossen widersprachen;[2]) aber die Entscheidung über die deutsche Machtstellung Schwedens lag nicht dort, sondern an den Mündungen der Oder: wurde ihm hier Stettin entrissen, so konnte dies der Anfang zur völligen Vertreibung der nordischen Fremdlinge vom deutschen Boden werden.

---

1) S. die Correspondenz des Kurfürsten darüber mit dem Kaiser Leopold und den Feldmarschällen Montecuccoli und de Souches in Urk. u. Actenst. VIII. 390 ff. Montecuccoli in seinen Memoiren (ed. Amsterdam 1752) S. 82 sagt, daß er den Plan der Expedition nach Pommern angegeben habe, und zwar lediglich aus militärischen Gründen: je dis alors que le moyen de s'approcher de la Fionie étoit de s'en éloigner ... et que la porte pour y entrer n'étoit pas Middelfarth, mais la Pomeranie. Cette pensée fut approuvée etc. Vergl. auch Campori Raimondo Montecuccoli (Firenze 1876) S. 346. 2) Köcher Gesch. von Hannover und Braunschweig I. 282 und oben S. 318.

Unzweifelhaft hätten damals die beiden verbündeten deutschen Mächte Österreich und Brandenburg, im Einzelkampf gegen Schweden, diesen gedeihlichen Erfolg erringen können, und die geheimen Pläne der kaiserlichen Politik, von denen man in diplomatischen Kreisen munkelte, sich bei dieser Gelegenheit an der Ostsee festzusetzen und die alten Projecte habsburgischer baltischer Seeherrschaft wieder aufzunehmen, werden schwerlich sehr ernsthaft gemeint gewesen sein. Aber noch ganz andere Mächte traten nun in das Spiel.

Dieser nordische Krieg war begonnen worden mit weithin leuchtenden kriegerischen Thaten; Entscheidendes wurde durch sie doch nicht erreicht; es stellte sich ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte heraus, welches die Dinge nicht zum Abschluß kommen ließ — nicht durch kriegerische Erfolge, sondern durch diplomatische Einwirkungen wurde das Ende herbeigeführt.

Seitdem der Krieg mit der zweiten Erhebung Karl Gustav's gegen Dänemark immer mehr den Charakter einer allgemeinen Inflammation des europäischen Nordens angenommen hatte, waren die Bemühungen der großen westeuropäischen Mächte, diesen Brand zu löschen, immer eifriger geworden; politische wie merkantile Interessen gaben ihnen den Antrieb, es hier nicht zum Äußersten kommen zu lassen und so bald als möglich einen erträglichen Friedensstand in jenen Bereichen herbeizuführen. Die Niederländer hatten zwei große Kriegsflotten in die Ostsee entsandt; aber der Grundgedanke ihrer baltischen Politik war und blieb, keine der beide skandinavischen Mächte ganz unterdrücken zu lassen, und die Sicherheit ihrer Handelsinteressen erschien ihnen ebenso gefährdet durch den völligen Triumph Karl Gustav's von Schweden wie durch sein völliges Erliegen. Die Action ihrer Flotten und ihrer Diplomatie, schwankend, unzuverlässig, dem deutschen Interesse im innersten feindlich entgegengesetzt, diente nur der Aufgabe, dem holländischen Handel seine alte beherrschende Stellung in den baltischen Bereichen zu sichern, keine der skandinavischen Mächte allzusehr erstarken, noch weniger aber etwa einen deutschen Küstenstaat mit selbständigen maritimen Ansprüchen emporkommen zu lassen. Neben der holländischen war nach langem Zögern auch eine englische Flotte unter Admiral Montague in der Ostsee erschienen; aber die Hoffnung Karl Gustavs von Schweden, in ihr eine hilfreiche Bundesgenossin zu erhalten, wurde schwer getäuscht: auch die englische Politik war doch bei aller Sympathie für Schweden, nur auf Frieden und Gleichgewicht bedacht, und die schweren inneren Verwickelungen daheim seit dem Tode Oliver Cromwell's lähmten jede Action nach außen: nach einigen Monaten segelte Montague wieder von dannen, nachdem er noch weniger Thaten vollbracht als die Holländer.

Mit einem weit klareren und entschiedeneren Programm stand die französische Politik den nordischen Verwickelungen gegenüber. Es gab für sie, jetzt wie später, kein unumstößlicheres Axiom, als daß das Interesse Frankreichs die Erhaltung der Machtstellung Schwedens in Norddeutschland dringend gebiete. Diese stets kriegsbereite, leicht in pekuniärer Abhängigkeit zu haltende Nation sollte immerdar für den Dienst Frankreichs bereit stehen, wenn es galt

dem habsburgischen Kaiser politische Schwierigkeiten zu machen oder ihm in die Flanke zu fallen,[1]) und bald sollte es sich zeigen, daß dieser Stachel im deutschen Fleische auch gegen das aufstrebende Brandenburg nützlich zu verwenden war. So kam es, daß Mazarin zwar den weitausgreifenden Eroberungsplänen Karl Gustav's in Polen und in Skandinavien nicht unbedingten Beifall zollte — er wäre ihm weit über die Hand gewachsen, wenn sie gelangen —, aber sobald er den Schwedenkönig bedroht und im Nachtheil sah, trat er entschlossen an seine Seite.

Der Versuch freilich, im geschickt gewonnenen Einverständniß mit England und den Niederlanden durch die brüske Interventionspolitik des sogenannten Haager Concerts im Sommer 1659 den Frieden im Norden zu erzwingen und damit für Schweden die günstigen Bedingungen des Friedens von Rothschild (oben S. 289) zu retten, gelang ihm nicht: nicht nur König Friedrich von Dänemark lehnte die Friedensbedingungen der vereinigten Westmächte auf's entschiedenste ab, auch Karl Gustav, durch das gebieterische Auftreten der Vermittler gereizt, wies mit trotzigem Stolz die dargereichte Hand zurück. Im Laufe des Sommers trat dann eine neue Wendung dadurch ein, daß Holland und England sich über eine neue Friedensformel (das sog. zweite Haager Concert) verständigten, welche, für Dänemark günstiger, von diesem angenommen, von Karl Gustav aber gleichfalls verworfen wurde. Die Folge war, daß jetzt zum ersten Mal die Niederländer kriegerischen Ernst zeigten; durch die Eroberung von Fünen sollte ein entscheidender Druck auf den widerspänstigen Schweden geübt werden. Und diesmal endlich gelang die Expedition, da die holländische Flotte ihren Dienst that. Admiral Ruyter nahm in Kiel einige tausend Mann der verbündeten Truppen an Bord und landete sie an der Ostküste von Fünen bei Kjerteminde; zu gleicher Zeit gingen andere bei Middelfahrt über den kleinen Belt. Gegen zehntausend Mann Kaiserliche, Brandenburger, Polen, Dänen und Holländer vereinigten sich bei Odense. Die etwa um die Hälfte schwächere schwedische Armee unter dem Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach konnte weder nach Seeland übergehen, noch Hilfe von dort erlangen, da die Holländer die See sperrten; am 24. November wurde die Schlacht bei Nyborg geschlagen; nach heißem Kampfe war die schwedische Kriegsmacht auf Fünen, alte jetzt unersetzliche Kerntruppen Karl Gustav's, theils aufgerieben, theils gefangen, die Insel war dem Dänenkönig wieder gewonnen.

Die Eroberung Fünens zeigte, wie leicht es gewesen sein würde, in gleicher Weise nun auch Karl Gustav selbst in Seeland abzufangen und zu erdrücken. Aber das war nicht die Meinung der niederländischen Staatsmänner;

1) Servien an Mazarin (1658): „quoique ce soient quelquefois des amis incommodes et difficiles à conserver, ce sont de braves guerriers, qui méritent bien qu'on ne les laisse pas périr, afinque la maison d'Autriche ait toujours cet os à ronger, qui lui donnera une fâcheuse occupation.“ Chéruel hist. de France sous le ministère de Mazarin III. 350.

jede weitere Mithilfe versagte der Admiral Ruyter. Diese Waffenthat sollte nur den Schwedenkönig mürbe machen für die Operationen der westmächtlichen Diplomatie und für das wolbalancirte Friedenswerk, womit man die handelsgedeihliche Ruhe im Norden wiederherzustellen gedachte.

Der tolle Wagemuth Karl Gustav's ist auch durch den Verlust der wichtigen Insel und eines werthvollen Theiles seiner Armee nicht gebrochen worden. Noch hatte er es keineswegs aufgegeben, den größten Theil von Dänemark davonzutragen. Wie früher England suchte er jetzt die Niederländer als Genossen der Beute zu gewinnen; er hat ihnen, wenn sie ihm freie Hand lassen wollten, den Besitz von Fünen oder von Oldenburg, Hafenplätze an der Elbe, in Jütland, in Island, Zollfreiheit im Sund, volle Handelsfreiheit in Schweden abwechselnd geboten, als sei er im vollen Siege — alles war vergeblich, aber um so unermüdlicher rüstete er zu neuen Kämpfen, besonders in Norwegen, wohin er jetzt die Hauptkraft seines Angriffs zu richten beschloß.

Bereits war indeß durch ein längst erwartetes Ereigniß die allgemeine politische Lage völlig verwandelt. Am 7. November 1659 wurde der pyrenäische Friede unterzeichnet, mit welchem der vierundzwanzigjährige Krieg zwischen Spanien und Frankreich zu Ende ging. Die immensen Vortheile, welche der französischen Staatsmacht aus diesem Vertrage erwuchsen, traten in ihrem ganzen Umfang erst allmählich zu Tage; von unmittelbarer Wirkung aber war es, daß Frankreich jetzt, des Krieges in Belgien ledig, freie Hand bekam, um das ganze Gewicht seines machtvollen Willens in Deutschland und im Norden zur Geltung zu bringen.

Auf's eifrigste war schon längst die französische Diplomatie bei der Arbeit, um die große gegen Karl Gustav gerichtete Coalition zu lockern und dem schwedischen Schützling Luft zu machen; an den verschiedensten Stellen waren die Sendlinge Mazarin's, die Terlon und Blondel, die Lumbres und Gravel, Akakia und Frischmann in rühriger Thätigkeit. Besonders der Angriff der Verbündeten auf das schwedische Pommern und die mit Sicherheit vorausgesetzten Eroberungspläne des mit dem Kaiser verbündeten Brandenburgers beunruhigten das französische Cabinet in hohem Grade; das politische System des westfälischen Friedens schien zu stehen oder zu fallen mit dem Machtbesitz Schwedens in Norddeutschland: wird Schweden von dort vertrieben, „so dürfte das Elsaß auch wackeln", meinte damals ein deutscher Staatsmann.[1])

Mit wie gesteigertem Nachdruck konnte Mazarin nun nach dem spanischen Frieden den Verbündeten gegenüber auftreten. Schon längst hatte er sich eifrig bemüht, den Brandenburger von dem Bündniß mit Österreich abzuziehen und man war, da es nicht gelang, in Paris nicht wenig empfindlich darüber, daß dieser Fürst „sich lieber von dem Wiener Hof mißhandeln als von uns

1) Köcher I. 290. In dem pyrenäischen Frieden erst (Art. 61) trat König Philipp IV. von Spanien seine Rechte im Elsaß, die er als Mitglied des Hauses Habsburg besaß, an die Krone Frankreich ab.

caressiren läßt".[1]) Jetzt begann der Cardinal andere Saiten aufzuziehen; es war die Rede von französischen Truppenansammlungen an der lothringischen Grenze, von einem Einfall in die clevischen Lande des Kurfürsten; zugleich wurden die Fürsten des Rheinbundes aufgefordert, sich in Bereitschaft zu setzen (wozu die meisten nur geringen Eifer zeigten), und in einem sehr kategorisch gehaltenen Schreiben klagte Mazarin den Kurfürsten wegen des Feldzugs nach Pommern geradezu des Bruchs des westfälischen Friedens an und bedrohte ihn mit der Intervention Frankreichs.[2]) Friedrich Wilhelm ließ sich auch dadurch nicht von seinem Wege abbringen; er ließ das Schreiben des Cardinals unbeantwortet, behauptete das gute Recht der pommerischen Invasion als Zwangsmittel gegen Karl Gustav und bestand fest darauf, Friedensverhandlungen nur gemeinsam mit seinen Bundesgenossen vornehmen zu wollen; dadurch allein schien es ihm möglich einen Abschluß herbeizuführen, der die Zukunft vor neuen Gewaltthaten der schwedischen Politik sichern konnte.

Auf große Erfolge in Deutschland war freilich, wie man sich jetzt nicht mehr verhehlen durfte, kaum zu hoffen. Die von dem österreichischen Feldmarschall de Souches geleitete Belagerung von Stettin ging nicht glücklich von Statten; es gelang den Schweden, Verstärkung in die Stadt zu werfen, der Winter brach herein, Mitte November hob de Souches die Belagerung auf und führte seine Truppen in die Winterquartiere. In Wien erkaltete sichtlich der Eifer für den Krieg, seitdem Spanien seinen Frieden mit Frankreich gemacht; Österreich hatte sein Spiel verloren, als die älteste Infantin Philipp's IV. die Verlobte Ludwig's XIV. geworden war; es hatte, in gewissem Sinne, an der Ostsee gegen Frankreich gekämpft für das gemeinsame spanisch-österreichische Hausinteresse — jetzt trat Spanien selbst mit dem pyrenäischen Frieden von diesem zurück, und damit stellten sich für den Wiener Hof die nordischen Angelegenheiten wieder in die zweite Reihe. Für den Brandenburger Pommern zu erstreiten, war jedenfalls kein Ziel, für welches man in Wien große Opfer zu bringen gesinnt war.[3])

Ebenso wuchs in Warschau die Neigung zum Frieden und mehr noch die Abneigung gegen die Anwesenheit der verhaßten österreichischen Bundes-

---

1) Schreiben Mazarin's an Silhon, Urk. u. Actenst. VIII. 660. 2) Cardinal Mazarin an den Kurfürsten, dat. Toulouse 5. Dec. 1659, Londorp Acta publica VIII. 663 f. 3) Die österreichische Politik in dieser Zeit bedarf indeß noch näherer urkundlicher Aufklärung; was Droysen in seiner Darstellung darüber bietet, beruht auf ungenügender Information und willkürlichen Combinationen; wenn er z. B. den Abschluß des pyrenäischen Friedens und die Aufhebung der Belagerung von Stettin in ursächlichen Zusammenhang mit einander setzt (Gesch. der preuß. Politik III. 2. 349 f.), so ist dies schon chronologisch unmöglich. Noch im Februar 1660 wurde übrigens zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und Montecuccoli ein eventueller Kriegsplan für eine neue Campagne festgestellt (Urk. u. Actenst. VIII. 423 f.), und noch im März d. J. ließ der Kurfürst durch seine Agenten Weiman und Dögen im Haag und in Amsterdam noch einmal den Versuch machen, eine Anzahl kleiner Kriegsschiffe zu miethen (Urk. u. Actenst. VII. 307 ff.).

genossen im Lande, denen man allerlei unheimlich begehrliche Pläne zutraute. Von den Schweden glaubte man in Polen für's erste nichts mehr zu fürchten zu haben, und die Königin Louise Marie wandte sich immer offener der französischen Politik zu, während sie zugleich dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm eindringlich zu verstehen gab, daß für Polen der Friede weit wichtiger sei als die Eroberung Pommerns.[1])

Im deutschen Reiche aber waren die politisch maßgebenden Stände jetzt, von dem Kaiser und Brandenburg abgesehen, die Fürsten des Rheinbundes. Wie hätten ihnen, deren ganzes Trachten auf Erhaltung des Friedens im Reich gerichtet war, diese nordischen Verwickelungen nicht höchst unwillkommen sein sollen, die jetzt in Pommern schon auf Reichsgebiet übergriffen, bald vielleicht auch Bremen und Verden in Mitleidenschaft zogen und über kurz oder lang die militärische Intervention Frankreichs und mit dieser vielleicht einen neuen großen Krieg im Reich herbeizuführen drohten. Die braunschweigischen Herzöge, auf die als die nächstgesessenen es vornehmlich ankam, wiesen alle Versuche der Schweden zurück, sie in den Kampf gegen den Kaiser und Brandenburg zu verwickeln; noch viel weniger aber wären sie für die andere Seite zu gewinnen gewesen. Mit ohnmächtigen Vermittelungsversuchen drängten sie und mit ihnen die Kurfürsten von Mainz und Köln sich an die kämpfenden Parteien heran, neutral in Wort und Gesinnung, in der Wirkung ihres Thuns aber doch die Sache Schwedens und Frankreichs fördernd.[2])

Wenn es, im Sinne jenes brandenburgischen Manifestes von 1658 (oben S. 324 f.), ein hochberechtigtes deutsches Interesse war, daß aus der jetzt zum Ende neigenden nordischen Krisis eine Berichtigung des westfälischen Friedens in Bezug auf die Herrschaft in den norddeutschen Küstenlanden hervorging, so war es jetzt augenscheinlich, daß die Wahrung dieses Interesses an der Macht der Verhältnisse und an der Ohnmacht der deutschen Vertheidigung scheitern mußte. Was vermochte die tapfere Gesinnung Friedrich Wilhelm's von Brandenburg und seine tüchtige Armee, die am Rande der See Halt machen mußte, gegenüber dem entschlossenen Trotz des Schwedenkönigs, der zweideutigen Mißgunst Österreichs, der einseitigen Friedenspolitik des Rheinbundes, der Gleichgiltigkeit Polens, der Ohnmacht Dänemarks, dem Handelsinteresse Hollands und vor allem der entschiedenen Parteinahme Frankreichs für Schweden und seinen deutschen Besitzstand?

Diesem Verhältniß entsprach der Verlauf der Friedensverhandlungen, deren zähe Weitläufigkeit hier nicht im einzelnen wiedergegeben werden soll.[3]) Schon im März 1659 trat in Thorn ein Congreß zur Berathung der Friedens-

1) In einem Schreiben an den Kurfürsten vom 4. Februar 1660 behauptet die Königin, daß der Kurfürst schon beim Abschluß des Bromberger Vertrags die Zusage gegeben habe, eventuell das eroberte Pommern für den Frieden in Polen zurückgeben zu wollen (Urk. u. Actenst. VIII. 323); natürlich kann sich das nur auf eine mündliche Äußerung beziehen. 2) S. Köcher I. 283 ff. 3) J. G. Böhm, Acta Pacis Oliviensis. Vratislav. 1763. Urk. u. Actenst. VIII. 683 ff.

präliminarien zusammen; man kam damit über die Formalitäten nicht hinaus und kam nicht viel weiter, als nach einigen Wochen die Verhandlung nach Warschau verlegt wurde, wo gleichzeitig der polnische Reichstag versammelt war; Ende December siedelte der Congreß nach Danzig und dem benachbarten Oliva über.

Indem der französische Gesandte de Lumbres in Oliva und gleichzeitig Terlon in Kopenhagen die officielle Friedensvermittelung übernahm, so waren damit dem Gang des Pacificationswerkes von vornherein seine bestimmten Wege gewiesen. Vergebens widerstrebte der Brandenburger so lang als möglich, daß die Verhandlung zwischen Schweden und Dänemark — zum offenbaren Nachtheil des letzteren und aller seiner Verbündeten — getrennt von den übrigen in Kopenhagen vorgenommen wurde; die französische Diplomatie setzte mit allerlei Kunstgriffen es durch, daß der schwedisch-dänische Friede als ein Geschäft für sich behandelt wurde, und so gelang es ihr, ihrem Schützling die wichtigsten Resultate des Friedens von Rothschild zu retten, den Karl Gustav selbst gebrochen hatte. Ebenso war in Oliva die Rückgabe von Pommern die unnachläßliche Forderung Mazarin's, und mit geschickt verbreiteten Gerüchten über französische Truppenansammlungen an der Grenze und über einen beabsichtigten Einfall in die clevischen Lande wußte man Schrecken im Reich zu verbreiten und suchte auf die Nachgiebigkeit des Kurfürsten zu wirken. Es wurde damals eine Äußerung Friedrich Wilhelm's erzählt: tausend Ducaten wolle er dem geben, der ihm die Nachricht bringe, daß die Franzosen in Cleve eingefallen seien; wenn sie authentisch ist — vielleicht ein im Zorn hingeworfenes Wort —, so bezeichnet sie gleichwol nicht richtig die damalige Situation.[1]) Der Kurfürst hat in jener Zeit nicht ernstlich daran gedacht (wie er in ähnlicher Lage später 1679 that), dem Machtgebot Frankreichs trotzend es auf einen Krieg mit dieser Macht ankommen zu lassen. In richtiger Schätzung der Lage erkannte er, daß Vorpommern und Rügen unter den obwaltenden Verhältnissen diesmal den Schweden nicht entrissen werden konnten; man mußte sich bescheiden, wenn es gelang, den ruhmvollen Verlauf des Krieges an dieser Stelle wenigstens mit einem kleinen Gewinn (der Hauptgewinn lag in dem souverainen Herzogthum Preußen) zu krönen. Aber auch dies sollte ihm nicht zu Theil werden. Der Vorschlag, den Besitz von Stettin durch die Abtretung von Elbing zu erkaufen, wurde nicht einmal ernster Verhandlung für werth erachtet; selbst die Herausgabe der widerrechtlichen Annexionen der Schweden auf dem rechten Oderufer (oben S. 23 f.) wurde beharrlich verweigert, nicht die kleinste Grenzberichtigung in Pommern dem Brandenburger gewährt — das System des westfälischen Friedens sollte das „noli me tangere“ des europäischen Völkerrechts sein.

Und nun übte es auf den Gang der Dinge auch keinen wesentlichen Einfluß, daß eben jetzt der Mann vom Schauplatz abtrat, der alle diese

1) Die Nachricht stammt aus dem Munde Mazarin's s. Droysen III. 2. 513.

Stürme erregt hatte. Karl Gustav hatte einen Reichstag nach Gothenburg berufen, den er persönlich Mitte Januar 1660 eröffnete; unermüdlich war er auf Mittel zur Fortsetzung des Krieges bedacht, in Norwegen, auf den Inseln, in Pommern, wofern die Friedensverhandlung sich nicht seinen Wünschen beuge. Aber mitten in den Geschäften von Krieg, Frieden und Reichsregierung erfaßte ihn schwere Krankheit; er erkannte bald, daß hier endlich der Feind aufstand, dem er nicht zu trotzen vermochte; klar, muthig und fromm bestellte er Haus und Reich, empfahl den Verwesern für seinen vierjährigen Sohn den Frieden und starb am 23. Februar 1660, nicht ganz achtunddreißig Jahre alt.

Wenige Wochen später, am 3. Mai, wurde der Friede von Oliva mit Polen, dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg unterzeichnet;[1]) am 6. Juni folgte der Friede von Kopenhagen mit den Dänen.

In Beginn und Verlauf dieser nun beendigten Krisis hatte es Momente gegeben, in denen aus ihr eine durchgreifende Umgestaltung der Machtverhältnisse im Norden Europa's hervorgehen zu sollen schien. Ein mächtiges altes Reich war der Zertrümmerung und der Auftheilung unter die Nachbarn nahe gewesen, skandinavische Einheitsgedanken waren gefaßt worden, die Gewalt des Czarenreichs hatte versucht sich zur Theilnahme an der Beherrschung der Ostsee vorzudrängen — von all dem war nichts zur Ausführung gekommen, und die Veränderungen in dem baltischen Staatensystem waren nach fünfjähriger Erschütterung äußerlich doch nicht sehr groß.

In dem Kopenhagener Frieden ist das Machtverhältniß zwischen den beiden skandinavischen Reichen festgestellt worden, wie es im wesentlichen von hier an bis in unser Jahrhundert bestanden hat. Von den Erwerbungen des Rothschilder Friedens gingen für Schweden nur Drontheim und Bornholm wieder verloren, wofür ihm wolgelegene Entschädigung an anderen Stellen zu Theil wurde; im ganzen hatte Schweden von dem dänischen Nachbarreich nur das gewonnen, was es als seine natürlichen Grenzen seit langem beanspruchte.[2]) Die unnatürlichen Grenzen in Norddeutschland wurden von ihm, wie erwähnt, in ihrem vollen Umfange behauptet.

Anderseits aber wurde durch den Frieden von Oliva Polen wieder in den Besitz von Westpreußen gesetzt, ebenso wie dem Herzog von Kurland Freiheit und Herrschaft zurückgestellt werden mußte; der bisher schon schwedische Antheil von Livland dagegen wurde nun erst formell von Polen an Schweden abgetreten. Schweden gewann in diesen Bereichen keine neuen Besitzungen, aber es behauptete die alten, und auch der im folgenden Jahr mit dem Czaren Alexei abgeschlossene Friede von Kardis (1. Juli 1661) stellte im wesentlichen die alten Grenzen Rußland gegenüber wieder her; der Czar gewann seinen Siegespreis mit Smolensk und anderen eroberten Landschaften auf

1) v. Mörner Staatsverträge S. 239 ff.; über die verschiedenen Drucke des Vertrags S. 250 f. 2) Selbstverständlich wurde von den Bestimmungen des Rothschilder Friedens die über die Ausschließung fremder Flotten von der Ostsee (oben S. 289 f.) nicht in den neuen Friedensschluß aufgenommen.

Koſten Polens; die Seeküſte erreichte er nicht. Ohne gewonnenen Vortheil aber ging auch Öſterreich aus dieſem Kriege hervor, und wenn das Wiener Cabinet ſich vorher zu Zeiten Hoffnung auf eine habsburgiſche Königswahl in Polen gemacht hatte, ſo waren ſolche Ausſichten durch die aus dreijähriger, mißwillig und argwöhniſch ertragener Bundesgenoſſenſchaft hervorgewachſene Feindſeligkeit des polniſchen Hofes weſentlich verringert worden.

Zwei neue Thatſachen von allgemeiner Bedeutung aber hatte der Verlauf des Krieges zu Tage gebracht.

Die eine war die gebieteriſche Rolle, welche Frankreich bei den letzten Entſcheidungen geſpielt hatte. Die zwei mächtigſten Seeſtaaten der Welt, Holland und England, hatten große Kriegsflotten in die Oſtſee entſandt; aber nicht ſie hatten den beſtimmenden Einfluß auf die Geſtaltung des Friedens geübt, ſondern Frankreich, welches keine Flotte zur Stelle hatte, welches nur aus der Ferne mit ſeinen Waffen drohte und in der Nähe mit den vielgewandten Künſten ſeiner Diplomatie alles nach ſeinem Willen lenkte. Es war die erſte Bethätigung der mit dem weſtfäliſchen und dem pyrenäiſchen Frieden gewonnenen neuen Machtſtellung der franzöſiſchen Krone in Europa: das Zeitalter Ludwig's XIV. kündigte ſich an.

Die andere Thatſache war das Emporkommen Brandenburgs. Für den Kurfürſten Friedrich Wilhelm iſt dieſer Krieg die hohe Schule der Kriegführung und Diplomatie geweſen. Völlig gereift, reich an Erfahrung geht der nun Vierzigjährige aus ihr hervor, und die Augen Deutſchlands und Europa's ſind auf ihn gerichtet. Es gab in dem deutſchen Reichsfürſtenſtande manchen trefflichen Mann; aber keiner dieſer Generation kam ihm gleich, nicht nur an Macht und Umfang des Staates, ſondern auch an erprobter Thatkraft und bewährter perſönlicher Leiſtung. Er hatte in dem fünfjährigen Kriege, von Warſchau an, immer mit in der vorderſten Reihe geſtanden, militäriſch und politiſch. Er hatte Armeen erfolgreich geführt, und er war erfahrener Meiſter geworden in allen Künſten der Diplomatie; er kannte ihre geheimſten Mittel und Wege; er hatte auch die unentbehrliche Kunſt gelernt, in ſchwierigen Lagen den Fuchspelz über das Löwenfell zu ziehen. Denn getreue Freunde und Bundesgenoſſen hatte er wenig gefunden, Mißtrauen und Neid, offene und geheime Gegner um ſo mehr. Was er erreicht hatte, dankte er allein den eigenen bis zur Erſchöpfung angeſpannten Kräften.

Wichtiges aber war von ihm erreicht. Neben der Löſung des Herzogthums Preußen aus dem Banne der polniſchen Vaſallenſchaft die Anfänge einer ſtehenden Armee und die Anfänge eines neuen einheitlichen Verwaltungsſtaates. Denn wenn auch die Beſchränktheit der finanziellen Mittel es unerläßlich machte, nach dem Frieden einen Theil der Armee zu entlaſſen,[1]) ſo wurde doch ein anſehnlicher Stamm beibehalten, mit einem tüchtigen erprobten Officiercorps,

1) Vergl. Ferd. Hirſch Die Armee des Großen Kurfürſten ... während der Jahre 1660—1666, in v. Sybel Hiſtor. Zeitſchrift 53. 229 ff.

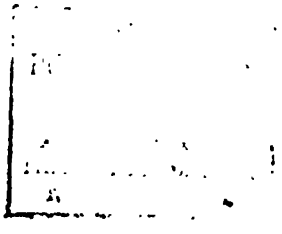

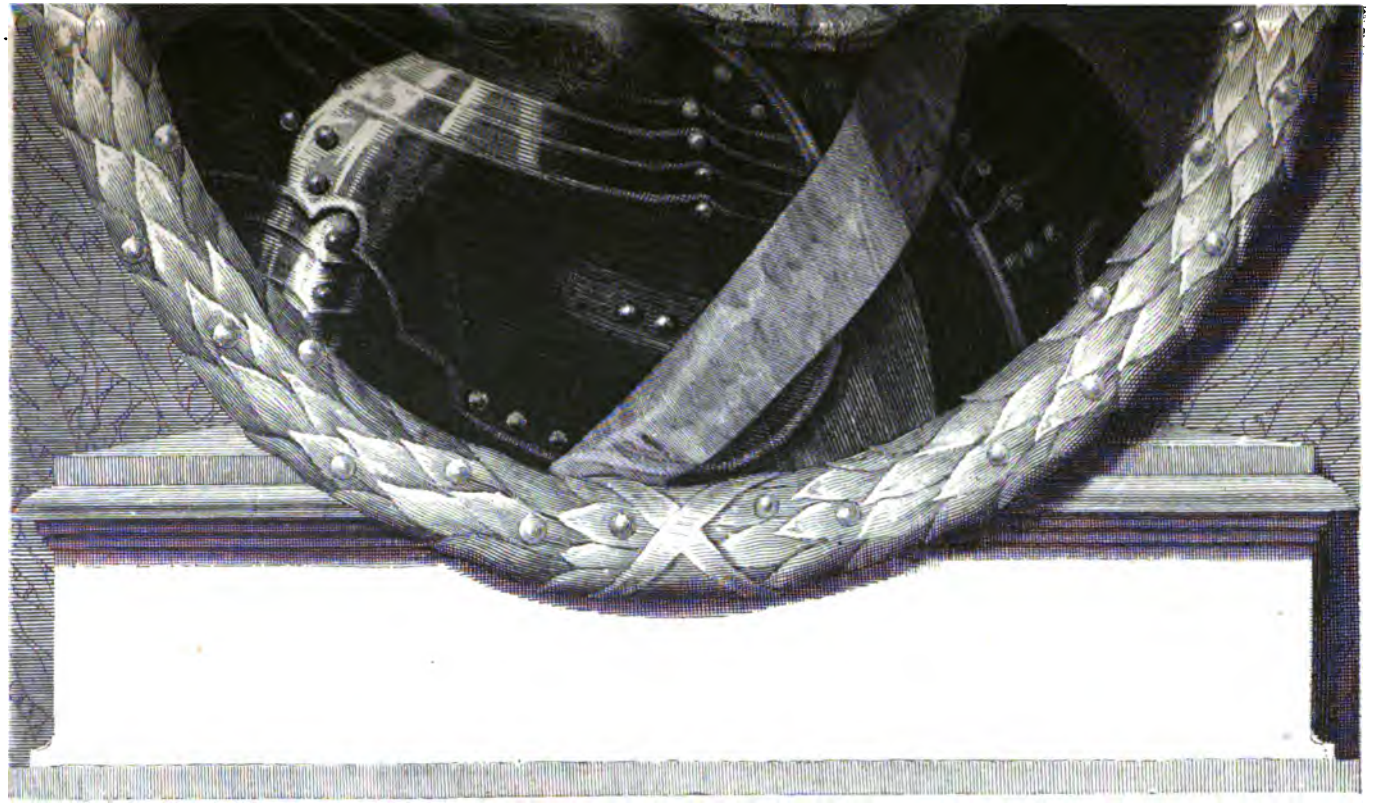

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Philipp Kilian (1628—1693). Originalgemälde von Matthäus Merian d. J. (1621—1687).

Nach einem Abdruck vor der Schrift.

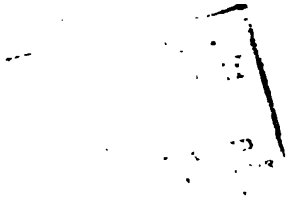

mit glorreichen Erinnerungen und einer allmählich sich bildenden Tradition. Die Aufbringung und Unterhaltung dieses Heeres aber war ein sehr wirksames Mittel geworden, die räumlich und noch mehr durch das festgewurzelte Gefühl landschaftlicher Autonomie weit von einander getrennten Theile des Staates mit einem gewissen Bewußtsein der Einheit zu durchdringen. Alle brandenburgischen Lande, von Königsberg bis Cleve, hatten trotz des lebhaftesten Sträubens zu den Kosten dieses Krieges und der neugeschaffenen Armee beitragen müssen: so trotzig die Landstände von Cleve-Mark jede Verbindlichkeit zur Mitleidenschaft bei den ihnen gleichgiltigen Kämpfen im fernen Polen und Preußen leugneten, gerade sie wurden zu den ausgiebigsten Leistungen

Henkel-Medaille mit dem Bildniß des Großen Kurfürsten. Silber. Originalgröße.
(Königl. Münz-Cab., Berlin.)

Gegossen und ciselirt; am Armabschnitt G·L·, das Monogramm des Verfertigers dieser Medaille. Gottfried Leygebe. Auf der Rückseite der Wappenschild mit dem Kurhute, dahinter der Adler, über dessen Kopf das Monogramm; alles umschlungen von dem Bande des Hosenbandordens (1683 verliehen) mit der Umschrift: HONI SOIT QVI MAL Y PENSE.

herangezogen, und im Laufe dieser fünf Jahre haben sie mehr als anderthalb Millionen an barem Geld für die Bedürfnisse des Krieges aufbringen müssen und über 20,000 Mann sind in den clevischen Landen geworben, gerüstet und zeitweilig unterhalten worden. Dem leidenschaftlichsten Widerstreben wurde so doch zum Bewußtsein gebracht, daß über den Landen vom Niederrhein bis zur Memel ein einheitlicher Staatswille waltete. Mit Lasten und Pflichten außerordentlicher Art machte zuerst das Werden und Wachsen der neuen deutschen Staatsbildung sich ihren Angehörigen bemerklich, und noch lange sollte es so bleiben. Aber dieser Staat bestand, und man rühmte damals wol, daß sein Fürst zweihundert Meilen in die Länge reisen könne, ohne jemals auf fremdem Gebiet zu übernachten. Ein Fürst, dem „der Großstaat im Blute lag", eine reich ausgestattete Monarchennatur; aber unter seiner Leitung wächst

nun zugleich das neue Element eines einheitlichen, nicht mehr ausschließlich landschaftlichen Beamtenthums allmählich heran, die unentbehrlichen Diener und Genossen bei dem großen Staatsgründungswerke der nächsten Menschenalter.

Zunächst aber waren dies alles nur Anfänge, und ähnlich gerichtete Bestrebungen treten uns auch in anderen deutschen Reichslanden entgegen.

Unsere Betrachtung wendet sich jetzt, von der nicht sowol beendigten als vertagten nordischen Krisis hinweg, den vielbewegten innerdeutschen Vorgängen der nächsten Zeiten zu.

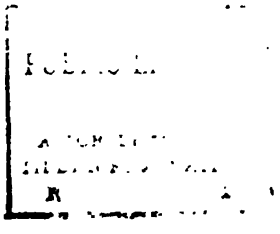

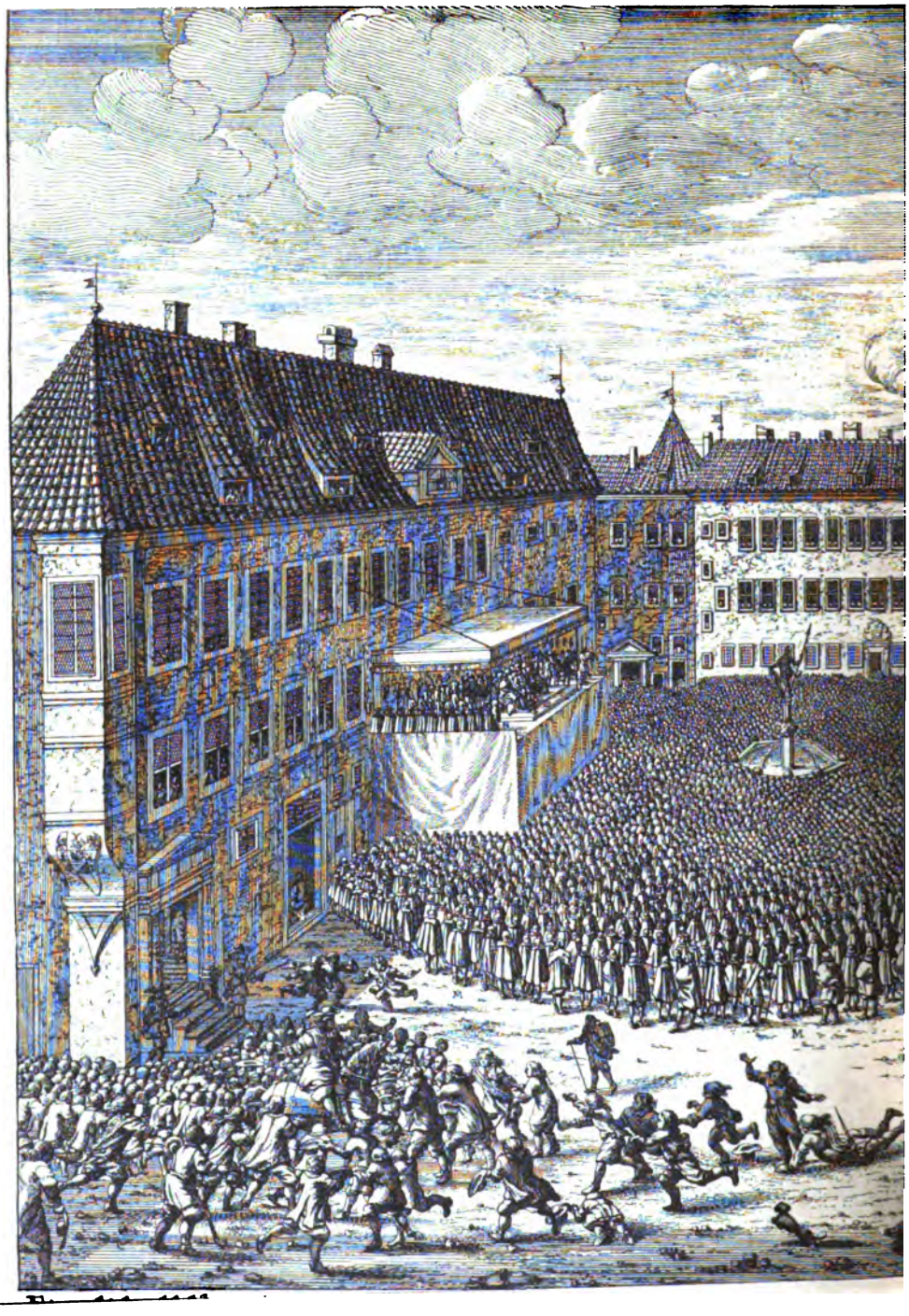

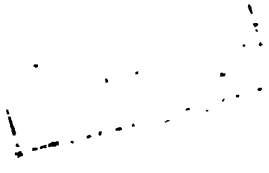

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

Reich, Reichstag und Türkenkrieg.

Auf die Friedensschlüsse in den Pyrenäen, in Oliva und in Kopenhagen folgte für das deutsche Reich eine kurze Periode, die man als eine äußerlich minder bewegte bezeichnen kann, wenn man die mächtigen Bewegungen dagegen hält, die ihr vorausgegangen waren und die ihr folgten.

Die großen Streitfragen, welche das westeuropäische und das nordische Staatensystem in Spannung hielten, waren nicht erledigt. Hier wie dort bereiteten sich neue Stürme vor; schwere Gewitterwolken waren aufgethürmt und hingen fast bis zum Boden herab. Aber noch ergossen sie sich nicht. Das Zeitalter steht unter dem Drucke gewaltiger Erschütterungen, die sich vorbereiten. Einzelne Zuckungen lassen die unbändige Kraft der noch gefesselten Elemente vorausfühlen. Zu allem übrigen kommt noch im Osten die neu erstarkende Angriffslust des osmanischen Reichs hinzu.

Einer gefahrenreichen Zukunft steht das deutsche Reich in der wenig widerstandsfähigen Verfassung gegenüber, die wir kennen gelernt haben. Aus dem Wirrsal gegen einander strebender Kräfte erheben sich jetzt drei Potenzen, welche Elemente einer Organisation in sich tragen: das habsburgische Kaiserthum, mit der Wahl Leopold's I. neu befestigt, der aufstrebende brandenburgisch-preußische Staat, noch in der Legung seiner Fundamente begriffen, und endlich der neu geschaffene Rheinbund, das einzige zu zeitweiligem Bestand gelangte Resultat der reichsständischen Föderativbestrebungen des letzten Jahrzehnts.

Jeder dieser drei Potenzen aber eignet ein den beiden anderen feindselig entgegenstehender politischer Grundgedanke: der einen die altererbte Kaisermacht von specifisch katholischem Gepräge in der durch Karl V. gebildeten Auffassung; der anderen der Gedanke des von unterthäniger Reichsstandschaft zu völliger politischer Autonomie sich emporarbeitenden protestantischen Militär- und Verwaltungsstaates; der dritten die alte bündnerische Tendenz der hohen Reichsaristokratie, welche ihre „Libertät" der kaiserlichen Macht gegenüber durch Föderation unter sich und mit dem Ausland sicherzustellen sucht.

Keine dieser verschiedenen Bildungen vermochte es, der anderen das Gesetz ihres politischen Gedankens aufzuzwingen und die Führung des Ganzen zu erringen. Die deutsche Politik der Zeit ist nicht ein gedankenloses Chaos, wie man sie oft gescholten, sondern ein Chaos überschüssiger Gedanken, die sich

gegenseitig verneinen und bekämpfen; ihr Mangel ist das überwuchernde Zuviel politisch strebender Kräfte. Es ist in diesen durch den westfälischen Frieden für souverain erklärten deutschen Staaten eine ruhelose politische Actionslust. Auch die kleinsten machen große Politik oder versuchen es wenigstens, wenn ihre Bemühungen auch nur darin bestehen, sich in diplomatische Beziehung etwa mit dem französischen Hofe zu setzen oder mit Schweden oder Holland und England, und die auswärtigen Mächte, Frankreich voran, benutzen die dargebotenen Anknüpfungen, um immer neue Bruchtheile deutscher Volkskraft ihren eigenen Interessen dienstbar zu machen.

Die gesammte deutsche Entwickelung seit dem 16. Jahrhundert hatte dieses Übermaß von autonomer politischer Action der kleinen und kleinsten Theile nicht zwar erzeugt, aber groß gezogen; das Wirrsal des großen Krieges hatte einen Herzog von Sachsen-Weimar, eine Landgräfin von Hessel-Kassel zu militärisch-politischen Größen aufgebauscht, und die officielle Zulassung aller Reichsstände zu dem westfälischen Friedenscongreß hatte diesem Verhältniß gleichsam das Siegel europäischer Anerkennung aufgedrückt. Während in der That neben dem kaiserlichen Hof jetzt nur einige der größeren Reichsfürsten, wie Brandenburg, Baiern, Sachsen, daneben etwa die vereinigten braunschweigischen Herzogthümer und der Rheinbund mit dem Kurfürsten von Mainz an der Spitze, im gegebenen Fall das Gewicht einer größeren oder kleineren realen Macht in die Wagschale zu werfen hatten, so wird das Getriebe der deutschen Politik dieser Tage fast noch mehr als von ihnen von Fürsten in Bewegung gesetzt, die mit den Mitteln eines Staates dritter oder vierter Größe den Sport der hohen Politik betreiben; sehr erfolglos und ruhmlos natürlich zumeist, die allgemeine Zersetzung steigernd und, ohne Wissen und Wollen, den Zielen der fremden feindlichen Mächte in die Hände arbeitend.

Eine der augenfälligsten Persönlichkeiten dieser Art war der schon öfter erwähnte Bischof Christoph Bernhard von Münster (v. Galen).[1]) Es war in Wirklichkeit eine sehr geringfügige Macht, über welche dieser westfälische Kirchenfürst, auch nachdem er seine Bischofsstadt zum Gehorsam gebeugt, zu verfügen hatte; trotzdem giebt es in den sechziger Jahren fast keine größere politische Verwickelung in den westeuropäischen Bereichen, worein er nicht verstrickt gewesen wäre. Mit England, Holland, Frankreich stand der unruhige, thatendurstige Prälat in bald freundlichen, bald feindlichen Beziehungen: als 1665 der Seekrieg zwischen England und den Niederlanden ausbrach, trat er, während das ganze übrige Reich dabei neutral blieb, auf die Seite Englands und suchte von seinem Bisthum aus Holland mit kriegerischem Einfall heim. Als unausbleibliche Folge seines Auftretens war vorauszusehen, daß der damals

1) Tücking Gesch. des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen (Münster 1865). Eine andere Seite seiner Thätigkeit behandelt die Schrift von Hüsing Fürstbischof Chr. B. v. Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrh. (Münster u. Paderborn 1887).

mit den Niederlanden befreundete Ludwig XIV. die Gelegenheit ergriff, um gegen den verwegenen Bischof zu interveniren und damit seine Macht vom Rhein her auch in Westfalen festzusetzen. Es war die Energie des Kurfürsten

Facsimile eines gleichzeitigen Spottbildes auf Bischof Christoph Bernhard von Münster (v. Galen): halb als Geistlicher, halb als Krieger dargestellt.

Friedrich Wilhelm von Brandenburg, die damals diesem Unheil vorbeugte, indem er durch eine drohende militärische Demonstration den Bischof zum Frieden zwang und so der französischen Politik den Anlaß zur Einmischung entzog.

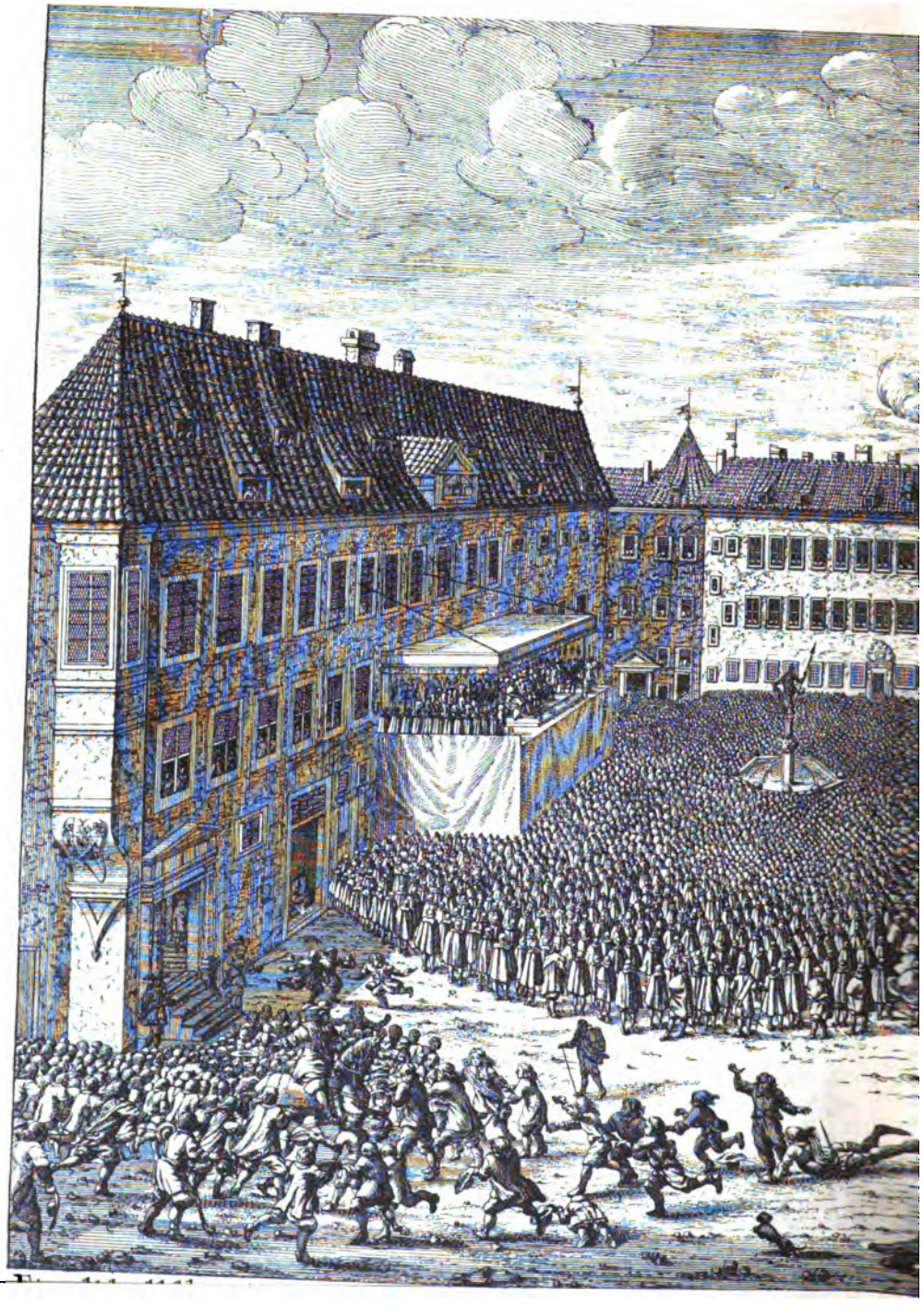

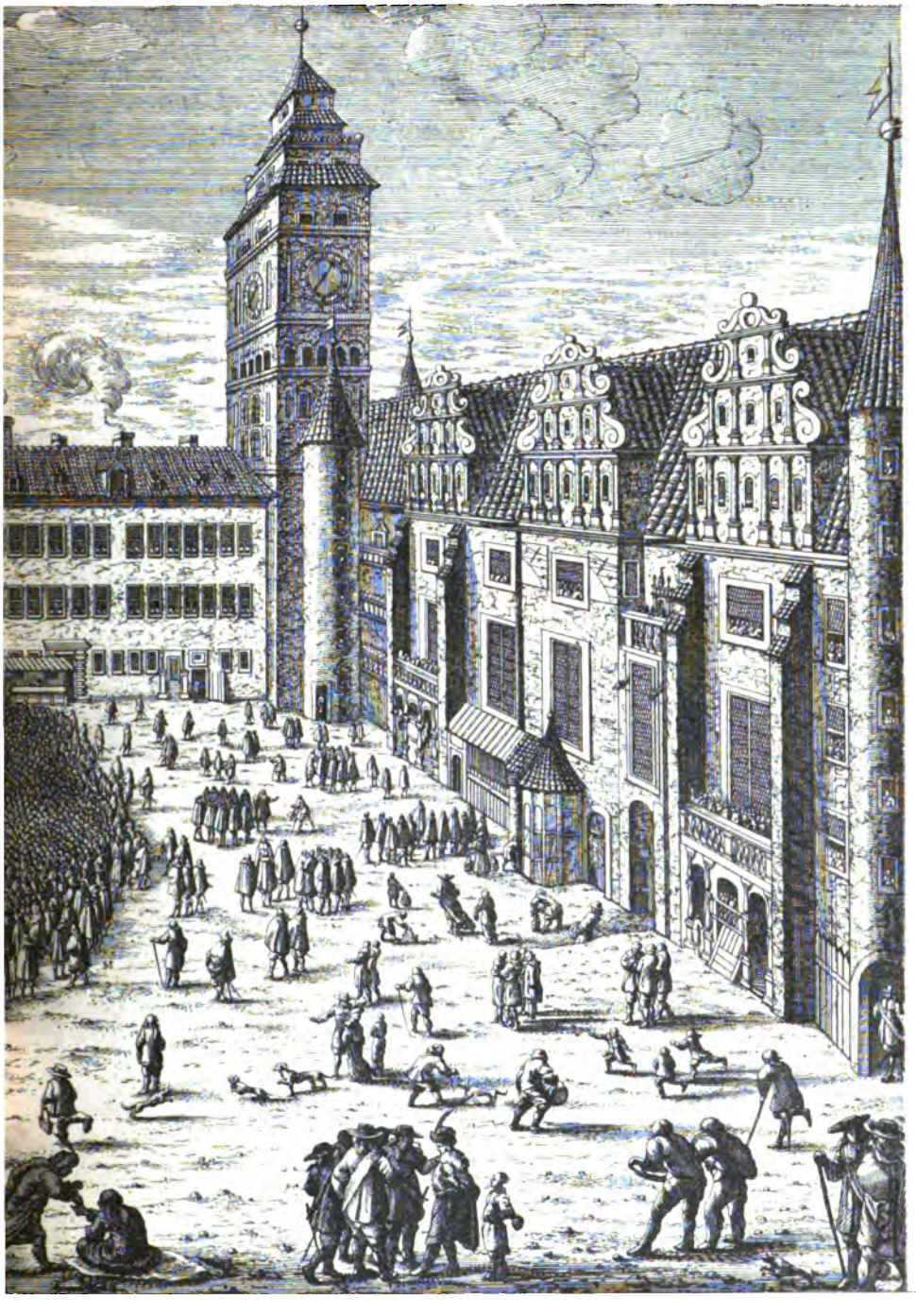

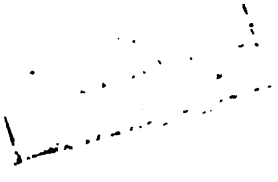

Drittes Buch.

Eigentliche Abriß der Reichstages Solennitet, so den 13=23. Juny Anno 1653. in Regenßburg auf dem gewöhnlichen grosen Rhathauß=Saal, bey eröfnung der Kayserlichen Propolition angestellet und gehalten worden.

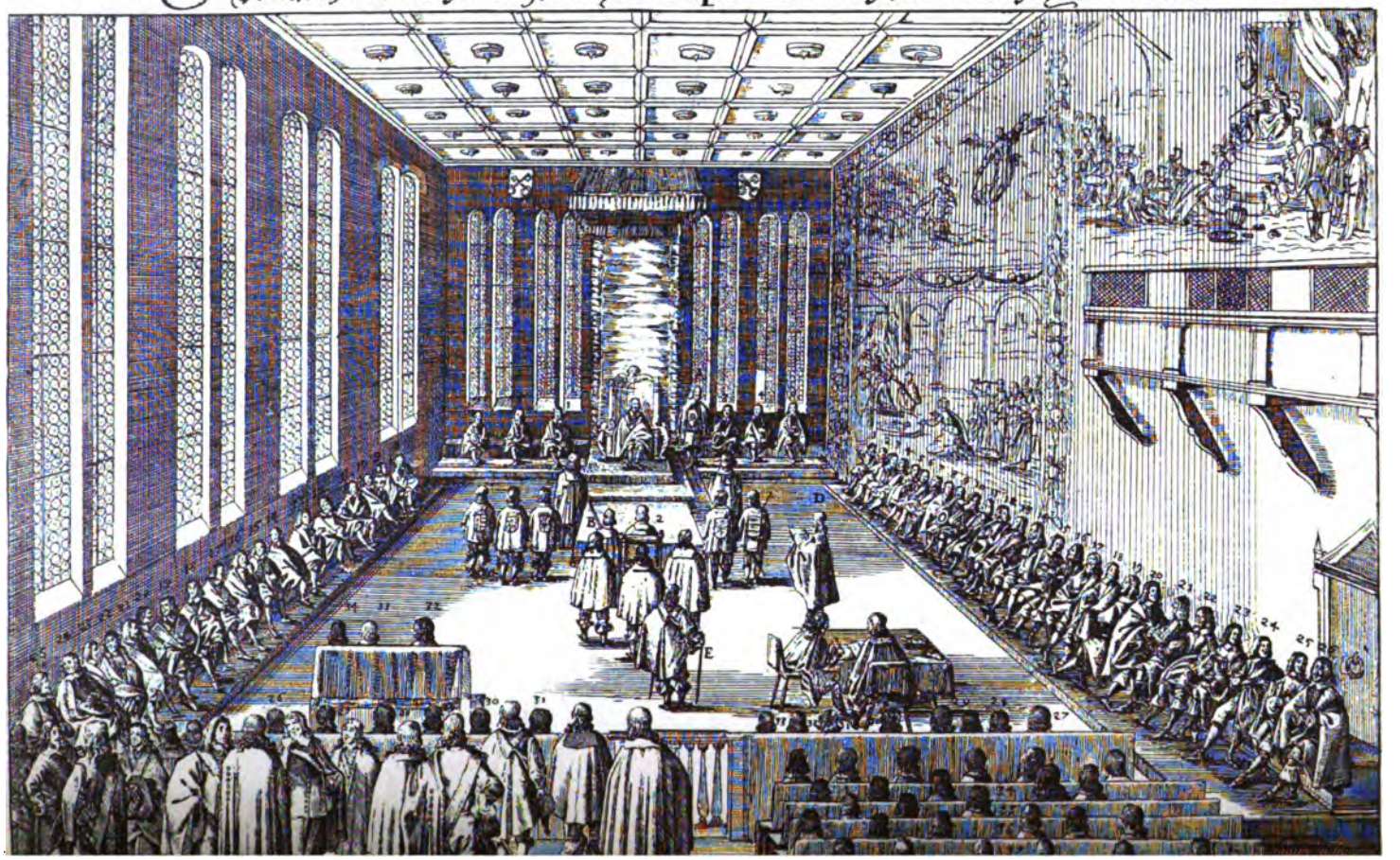

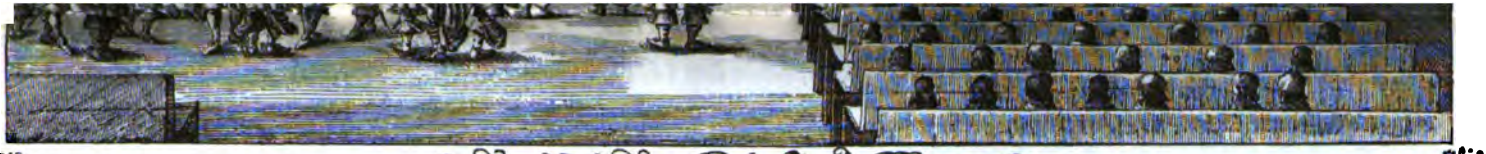

Ihr Röm: Käyserl. Mayest.

✽ 7. ✽	✽ 5. ✽	✽ 1. ✽	✽ 3. ✽	✽ 4. ✽	✽ 6. ✽
Chur Brandenburgischer Abgesandter Herr Johañ Friederich Freyherr von Blumenthal.	Chur Bäyerischer Abgesandter Herr Maximilian Willibald Graff zu Wolffs Eck.	Ihr Chur Fürstl. Gn. Herr Johann Philipps/ Ertz Bischoffs zu Mäintz.	Ihr Churfürstl. Durchl. Herr Carl Ludwig Pfaltzgraf bey Rhein.	Chur Cölnischer Abgesandter Herr Frantz Egon Graf zu Fürstenberg.	Chur Sachsischer Abgesandter Herr Heinrich von Friesen der Jünger.

✽ 2. ✽

Ihr Churfürstl. Gn. Herr Carl Caspar Ertz Bischoff zu Trier.

A. H. Graff Kurtz Reichs Vice Cantzler.
B. H. Reichs-Marschall Graff von Pappenheim.
C. H. Margraff zu Baaden.
D. H. Secretarius Schröder/ ꝛc. benebens den Käyserlichen- Königlichen- und Reichs-Herolden.
E. H. Schenck von Limburg.

Geistliche Banck/

Zu der rechten Hand

8. WEgen Oesterreich/ Herr Georg Achatius/ Graf und Herr zu Losenstein/ ꝛc.
9. Wegen Burgund. H. AURELIUS AUGUSTINUS de MALINEZ, &c.
10. Wegen Saltzburg/ H. Johann Baptista Graf zu Ladron.
11. Wegen Speyer/ Ihr Fürstl. Gn. Herr Lotharius Friederich/ Bischoff zu Speyer.
12. Ihr Fürstl. Gn Herr Dieterich Adolph/ Bischoff zu Paderborn.
13. Ihr Fürstl. Gn. H. Frantz Wilhelm Bischoff zu Regenspurg und Osnabrück.
14. Ihr Fürstl. Gn. H. Christoff Bernhard/ Bischoff zu Münster.
15. Ihr Fürstl. Gn. H. Joachim Abbt zu Fulda.
16. Ihr Fürstl. Gn. H. Wilhelm Administrator zu Stabel.
17. Wegen Bisantz/ H. Franciscus del Jhola. H. zu Thil.
18. Wegen Teutschmeister. H. Georg Wilhelm von Elckerhausen/ genannt Klüpl.
19. Wegen Bamberg/ H. CORNELIUS GOBELIUS, L.
20. Wegen Würtzburg/ H. Wilhelm Sebastian Mehl.
21. Wegen deß Stiffts Straßburg/ H. Johañ von Giffen.
22. Wegen Costantz H. Leonhard Pappus.
23. Wegen Hildesheimb/ H. Johann Godefried von Hörde.
24. Wegen Freysing/ H. Johann Georg Freyh. von Puch.
25. Wegen Passaw/ H. Johann Georg/ Graff von Herberstein.

Weltliche Banck/

Zu der lincken Hand.

1. IHr Fürstl. Durchl. H. Ludwig Philipps/ Pfaltzgraf bey Rhein. (Rhein.
2. Ihr Fürstl. Durchl. H. Philipps Wilhelm/ Pfaltzgraff bey
3. Ihr Fürstl. Durchl. H. Eberhard/ Hertzog zu Würtenberg.
4. Ihr Fürstl. Gn. H. Landgraf Georg zu Hessen Darmstadt.
5. Ihr Fürstl. Gn. H. Wilhelm Marggraff zu Baaden/ so im Nahmen Ihr Mayest. den Vortrag thut.
6. Wegen Bäyern/ H. Herman EGO. Graff zu Fürstenberg.
7. Wegen Pfaltz Lautern/ H. Johann Paul von Gemmingen.

Auff der Zwerchbanck haben gesessen Der Secularischen Stiffter Abgesandte/ als:

32. Wegen Magdeburg/ H. Friederich Ulrich von Hagen/ sonst Geist genannt. und
33. H. Johann Grull/ D.
34. Wegen des Stiffts Lübeck/ H. Christianus CASSIUS, J. C.

13. Wegen Sachsen Coburg/ H. Johann Thomas/ D.
14. Wegen Sachsen Weimar/ H. Zacharias Prüschenck von Lindenhoffen.
15. Wegen Sachsen Gotha/ H. Georg Achatius Heher/ D.
16. Wegen Sachsen Eisenach/ H. Wilhelm Schröder/ D.
17. Wegen Brandenburg Culmbach/ H. Johann Georg Hofer/ von Lobenstein.
18. Wegen Brandenburg Onolzbach/ H. Tobias Appold/ D.
19. Wegen Braunschweig Wolffenbütel/ H. Johann Schwartzkopf/ D.
20. Wegen Braunschweig Zell und Grubenhagen/ H. Heinrich Dieterich/ D.
21. Wegen Braunschweig Calinberg/ H. Heinrich Speyermann/ D.
22. Wegen Pommern/ H. Matthias Berenklau.
23. Chur Brandenburg/ wegen Hinter Pommern/ H. Johann Portman/ D. (ben.
24. Wegen Mecklenburg Schwerin/ H. Balthasar vñ Rie-
25. Wegen Mecklenburg Güstrau/ H. Daniel Nicolai/ D.
26. Wegen Hessen Cassel/ H. Adolph Wilhelm vñ Krosig
27. Wegen Leuchtenberg/ H. Johann Ernst/ D.
28. Wegen Anhalt/ H. Martinus Milagius, Cantzler.
29. Wegen Henneberg/ H. Johann Ernst PISTORIUS zu Seuselitz
30. Wegen Arenberg/ H. Jacob Christoff Rasler/ D.
31. Wetterauisch } Directoria. } H. Friederich Casimir Graff zu Hanaw
32. Schwäbisch } Directoria. } Herr Rudolph Friederich Graff von Fürstenberg.
33. Fränckisch. } Directoria. } Herr Friederich Ludwig Graf von Löwenstein.

Eigentlicher Abriß der Reichstages Solennitet laden 13-23

von Mainz es durchzusetzen, daß wenigstens ein großer Theil der von ihm geleiteten Versammlung auch jetzt in Frankfurt beisammen blieb und seine Sitzungen fortsetzte, während zugleich die Kurfürsten dort ihre langwierigen Wahlverhandlungen führten. Der Kurfürst-Erzkanzler stand auf diese Weise, während der kaiserliche Sitz erledigt war, an der Spitze von zwei reichsständischen Collegien — eine sehr willkommene Situation für seine ehrgeizigen Ansprüche auf die Führung der Reichsgeschäfte.

Aber auch als die Kaiserwahl vollzogen war, hatte Johann Philipp nicht darauf verzichtet, das Institut des Reichsdeputationstags bis auf weiteres in der Hand zu behalten. Kaiser Leopold gab seine Einwilligung, daß die Versammlung ihre Arbeiten fortsetzte; es wurde ihr auch der neue Auftrag zugewiesen, die Angelegenheit der „securitas publica" d. h. der Neuordnung des Reichskriegswesens in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen. Sofort aber knüpfte sich nun hieran eine lang und lebhaft verhandelte Streitfrage.

Man erkannte am kaiserlichen Hofe sehr richtig, daß die Absicht Johann Philipp's dahin ging, auch jetzt, neben dem gewählten und gekrönten Kaiser, die während des langen Interregnums erworbene Stellung — gleichsam die einer kurerzkanzlerischen Nebenregierung — so fest als möglich zu behaupten. Der Vorsitz in dem fortgeführten Deputationstag war das eine verfassungsmäßige Mittel dazu.

Außerdem aber war der Mainzer jetzt das Haupt des gleichfalls in Frankfurt residirenden Bundesrathes des Rheinbundes. Indem er diese beiden Behörden dort unter seiner Führung vereinigte, befand Johann Philipp sich in der That in einer überaus einflußreichen Lage; neben dem Kaiser im fernen österreichischen Osten etablirte sich in den westlichen Reichslanden der Kurerzkanzler an der Spitze des Deputationstags und des Rheinbundes als eine zweite Regierungsgewalt von höchst selbständigem Gebahren.

Es konnte nicht anders sein, als daß hieraus sich ein heftiger Gegensatz zwischen dem kaiserlichen Hofe und jenen beiden reichsständischen Organen entwickelte. Der Kaiser, indem er in die Fortsetzung des Deputationstags willigte, suchte doch zugleich dem Mainzer die ausschließliche Leitung der Versammlung aus der Hand zu winden und verfügte ihre Verlegung nach Regensburg; ein Theil der zur Reichsdeputation gehörigen Stände folgte der Berufung des Kaisers; aber da der verfassungsmäßige Vorsitzende, der Kurfürst von Mainz, nicht unter ihnen war, so hatte ihr Erscheinen in Regensburg nur den Werth einer Demonstration; wirkliche Verhandlungen zu führen war ihnen nicht möglich. Auf der anderen Seite dagegen bestritt der Kurfürst von Mainz, dem sich darin auch der Kölner anschloß, das Recht des Kaisers zur einseitigen Verlegung des Deputationstags.

Er eröffnete die Sitzungen im October 1658 von neuem in Frankfurt, und indem ein Theil der sitzungsberechtigten Reichsstände seinem Rufe Folge leistete, war thatsächlich die Reichsdeputation zwischen Regensburg und Frankfurt getheilt. So hatte man über die Frage der „Translation" des Deputa-

tionstags einen neuen Verfassungsconflict im Reich.[1]) Da nun aber diejenigen Deputationsmitglieder, welche der Verlegung widersprachen und unter der Führung des Mainzers in Frankfurt ihre Sitzungen abhielten, zum größten Theil auch Mitglieder des Rheinbundes waren, so stellte sich der Conflict zu gleicher Zeit auch dar als der Gegensatz zwischen Kaiser und Rheinbund und gewann damit erst seine ganze Schärfe.[2]) Der Kaiser forderte die „Translation" nach Regensburg, um damit womöglich die rheinbündnerische Versammlung in Frankfurt zu sprengen; Johann Philipp aber hielt, indem er dem Kaiser die Verfügung über die Reichsdeputation streitig machte, damit zugleich die Genossen des Bündnisses zusammen, auf dessen geschlossenem Bestand seine Macht und sein Einfluß im Reich jetzt vornehmlich beruhten; und endlich für die französische Politik war dieser Zwiespalt, der die Macht des Kaisers im Reich lähmte, höchst erwünscht und wurde von ihr in jeder Weise genährt.

Die natürliche Schlichtung des Conflictes war in der Berufung des Reichstags gegeben, mit dessen Eintritt die Thätigkeit des Deputationstags zu Ende gehen mußte. Von den verschiedensten Seiten her wurde der Kaiser gedrängt, auch von dem Kurfürsten von Mainz, diesen Schritt zu thun.

Man zögerte und schwankte in Wien fort und fort; der Versuch, dem Reichstag dadurch aus dem Wege zu gehen, daß der Kaiser die Verlegung des Deputationstags an einen dritten Ort, nach Augsburg, vorschlug, führte zu keiner Einigung; endlich fügte man sich der unvermeidlichen Nothwendigkeit: am 8. Februar 1662 erließ Kaiser Leopold seine Ausschreiben ins Reich, durch welche der Reichstag auf den 8. Juni d. J. nach Regensburg berufen wurde.

Nur zum Theil war diese Entscheidung das Resultat der geschilderten inneren Parteikämpfe im Reich. Der kaiserliche Hof hatte einen noch weit dringenderen Grund, die Berufung der Reichsstände nicht länger hinauszuschieben: es war die Aussicht auf einen neuen Türkenkrieg.

Die politische Stellung des österreichischen Staates in Europa beruhte von jeher darauf, daß er zugleich im Osten und im Westen sich kriegerischer, eroberungslustiger Nachbarn zu erwehren hatte: es war schwer zu sagen, ob seine größere und wichtigere Lebensaufgabe der Kampf gegen die Übermacht Frankreichs, oder der gegen die osmanische Monarchie war.

Eine außerordentlich schwierige Doppelstellung. Beiden Ansprüchen siegreich Genüge zu leisten, wäre nur möglich gewesen durch eine fortdauernd

1) Größler Der Streit um die Translation der Frankfurter Ordinari-Reichsdeputation 1658—1661. Stargard 1870 (Gymnasialprogramm) und für das folgende desselben Größler Die Ursachen der Permanenz des sog. immerwährenden Reichstags zu Regensburg. Stargard 1869 (Dissertation). Urk. u. Actenst. XI. 10ff.
2) Köcher I. 284.

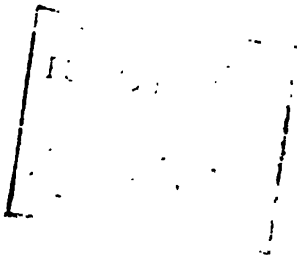

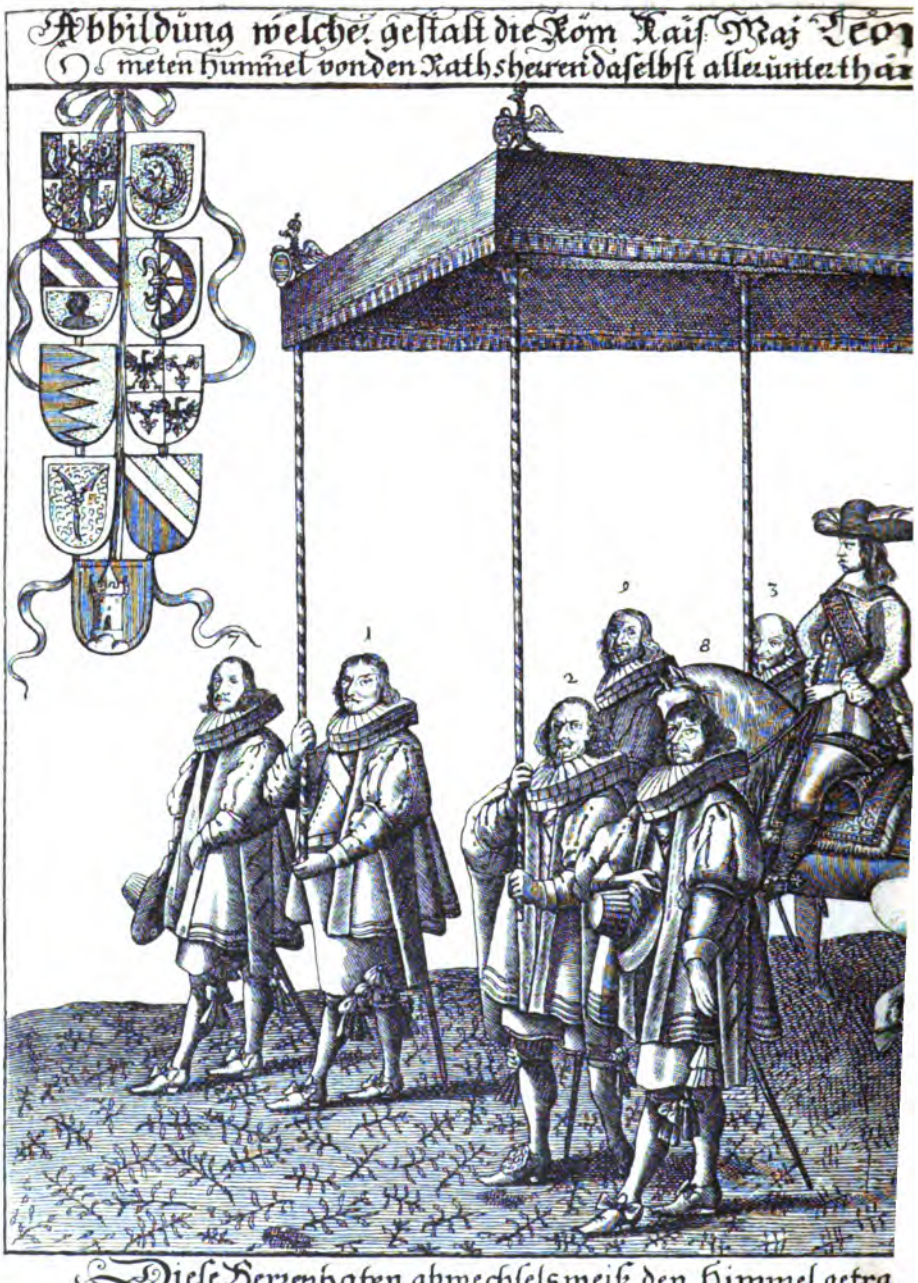

Einzug Kaiser Leopolds I. in Nürnberg am 16.

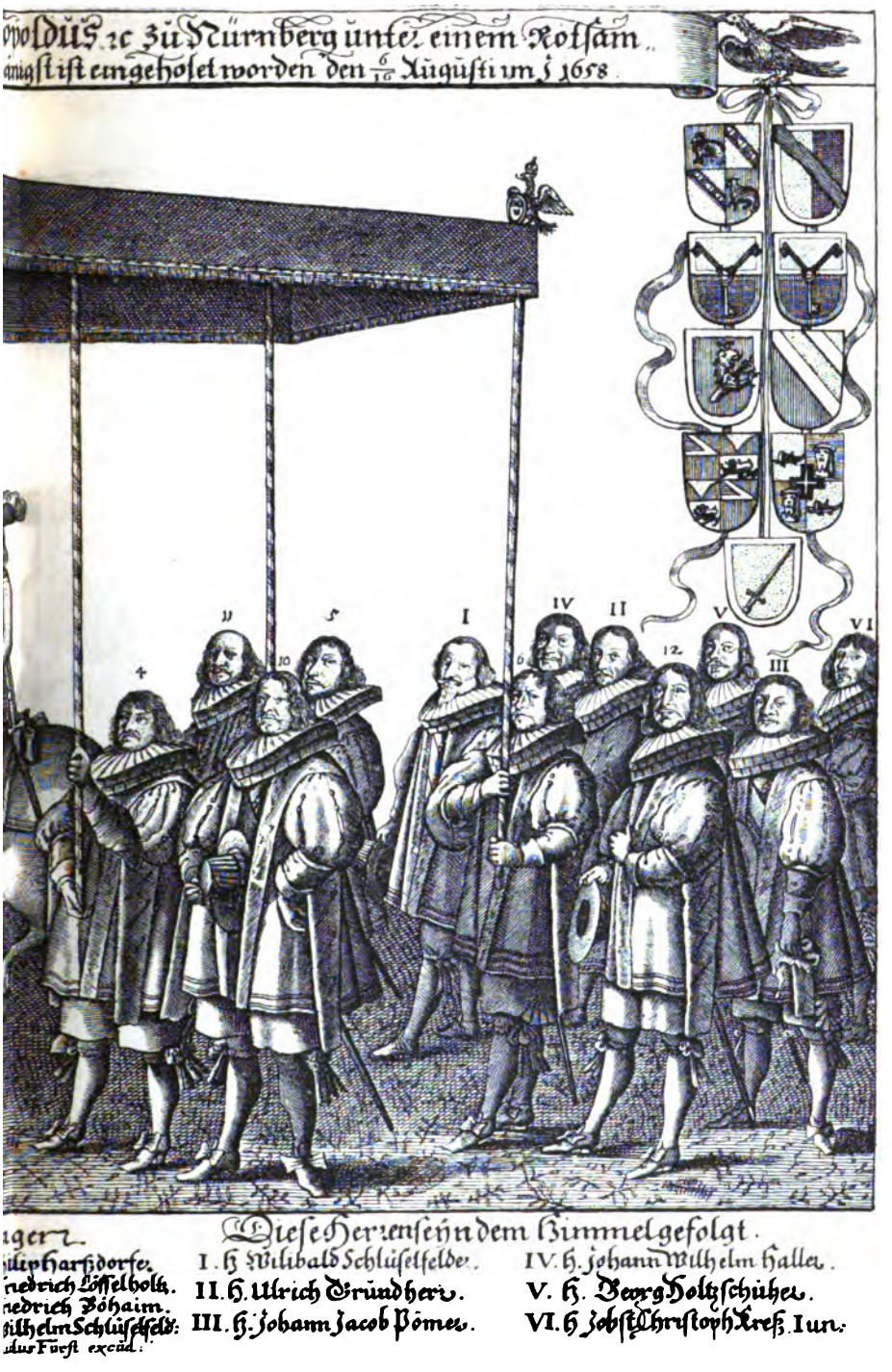

. August 1658. Nach dem Kupferstiche von Paulus Fürst.

überlegene Staatsleitung und mit den Mitteln einer machtvoll geschlossenen Monarchie. Weder der eine noch der andere Vortheil kam den deutschen Habsburgern zu gute; zugleich wider den östlichen und den westlichen Gegner gewandt trägt ihre auswärtige Politik darum mit einer gewissen Nothwendigkeit das Gepräge unsicheren Schwankens.

Es ist eine Politik der Compromisse, des Sichbescheidens mit halben Erfolgen, des immer wiederholten Vertagens der letzten Entscheidungen — aber mit unüberwindlicher Zähigkeit werden die großen historischen Ziele von Geschlecht zu Geschlecht festgehalten; sie halten sich selber fest, auch ohne persönliches Bewußtsein und Wollen der Herrscher, vermöge der fortwirkenden Kraft einer Tradition, die in Karl V. ihren glänzenden Leitstern verehrt.

Wie oft hatten im Laufe der Zeiten die beiden großen Erbfeinde im Osten und Westen, abwechselnd oder zusammenwirkend, wider Österreich gestritten. Wie oft hatte die französische Politik, um die Kräfte des Gegners zu theilen, die Osmanen zum Angriff in Ungarn gereizt; wie oft hatte Österreich in seinen Türkenkriegen nur mit verhaltener Kraft gekämpft, weil es zugleich den Feind im Westen im Auge behalten mußte. Weit seltener die Fälle, wo Frankreich und Österreich geeint dem gemeinsamen Erbfeind der Christenheit die Stirn boten; ein solcher Fall aber trat jetzt, wenigstens scheinbar, ein.

Nach längerer Ruhepause war für Österreich eine neue Folge von Türkenkämpfen im Anzug.[1])

Der Kampf gegen die Osmanen war im 17. Jahrhundert der Kampf um den Besitz von Ungarn. Noch besaßen die habsburgischen Träger der Stephanskrone nur einen kleinen Theil des Landes. Die wirkliche Herrschaft des Kaisers erstreckte sich nur über die an den Grenzen von Österreich und Steiermark gelegenen Comitate bis zur Raab und Waag und über die oberungarischen Gebirgslande; eine Reihe größerer und kleinerer fester Waffenplätze im Osten und Westen, sowie im Donaugebiete waren die Stützpunkte dieser Macht. Dagegen hatten die Osmanen mit den vier Paschaliks von Ofen, Temesvar, Kanischa und Erlau die beherrschende Mitte des Landes inne; in Ofen war der Hauptsitz ihrer Herrschaft, und weithin waren alle stärksten Festungen, wie außer den genannten Gran und Stuhlweißenburg im Norden, Essek und Belgrad im Süden, in ihrer Hand.[2])

Aber auch in den dem Kaiser unterthänigen Landestheilen war seine Herrschaft keine sehr fest begründete; heftige politische und kirchliche Gegensätze zerrissen das Land. So berechtigt und natürlich das Bestreben der österreichischen Regierung war, diesen schwer zu behauptenden Besitz durch starke militärische Rüstung gegen jede plötzliche Gefahr sicher zu stellen, so widerstrebte allen darauf gerichteten Maßregeln das autonomistische Selbstgefühl

1) Rinteln Die Feldzüge des Grafen Montecuculi gegen die Türken 1661—1664 in d. Österreich. Militärzeitschrift 1828, 1ff., und die weiterhin citirte Literatur über Montecuccoli. 2) Vergl. Krone's Gesch. Österreichs III. 587.

der Magyaren auf das nachdrücklichste. Die kaiserlichen Besatzungen in den ungarischen Festungen — meist freilich eine verwilderte, unbotmäßige, schlecht bezahlte Soldatesca — waren der Anlaß steter Beschwerden; die streitbare Nation meinte der Aufgabe der Landesvertheidigung allein gewachsen zu sein und hatte in dem croatischen Banus Nikolaus Zrinyi, dem Enkel des Helden von Szigeth, ein Haupt von glänzender Begabung und unbeschränkter Popularität. Die alte Verfassung Ungarns, sein Wahlkönigthum, die Macht seines Reichstags, die innere Selbständigkeit der Comitate erschienen bedroht, wenn es dem Kaiser gestattet war, mit fremden, nur von ihm abhängigen Truppen das Land besetzt zu halten.

Daneben aber der kirchliche Gegensatz. Schwer lag die Hand der katholischen Gegenreformation wie auf allen österreichischen Landen so auch auf dem protestantischen Theile von Ungarn. Seit den Zeiten Ferdinand's II. und III. waren die Religionsbeschwerden unausgesetzt auf der Tagesordnung; besonders das meist protestantische Oberungarn erhob die schwersten Klagen gegen das Treiben der katholischen Propaganda und ihre Begünstigung durch die Wiener Regierung: unter der Herrschaft der Türken könne der Protestant ruhiger seines Glaubens leben, als unter der des von den Jesuiten geleiteten Kaisers.[1])

So war ein großer Theil der Nation dem österreichischen Regiment entfremdet, ja feindlich, von dem man die alte landständische Verfassung und den protestantischen Glauben zugleich bedroht sah. In Friedenszeiten mochte dies wenig Gefahr bieten; um so bedenklicher waren solche Zustände, wenn es wieder einmal zum Kampfe mit dem osmanischen Theilbesitzer des Landes kam.

Mehrere Jahrzehnte hatten die Türkenkämpfe in Ungarn geruht. Jetzt gaben die verwickelten Verhältnisse von Siebenbürgen Anlaß zu einem neuen Ausbruch.

Schon seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatte dieses ostungarische Gebirgsland seine eigenen Fürsten. Es waren zum Theil hochstrebende und bedeutende Männer gewesen, diese Bathory, Bethlen, Rakoczy, die in einer schwankenden Mittelstellung zwischen der Pforte und dem kaiserlichen Hofe ihren Vortheil zu suchen pflegten und sich nicht selten mit hochgespannten Machtplänen getragen hatten. So hatte auch jetzt der ehrgeizige, aber wenig befähigte Georg Rakoczy II.[2]) die Gelegenheit des schwedisch-polnischen Krieges benutzen zu können geglaubt, um im Bunde mit Karl Gustav von Schweden seine Herrschaft nach dem südlichen Polen hin auszudehnen; er hatte Krakau eingenommen, war bis nach Warschau vorgedrungen. Aber indem er hierbei auf der einen Seite das mit Polen verbündete Österreich gegen sich hatte, auf der anderen mit dem Großherrn in Constantinopel sich in Conflict setzte, der den Siebenbürgen in Vasallenpflicht hielt und ihm

1) Vergl. den Aufsatz von Krauske Der Große Kurfürst und die protestantischen Ungarn (in v. Sybel's Hist. Zeitschrift 58. 465ff.) und die dort angeführte Literatur. 2) Vergl. oben S. 271.

Nikolaus Zrinyi.
Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches.

den Feldzug nach Polen unterſagt hatte, ſo zeigte ſich bald, daß das Wagniß weit über ſeine Kräfte ging.

In Polen ſcheiterte nach kurzen Scheinerfolgen der Eroberungszug Rakoczy's gänzlich, in Conſtantinopel erklärte der Sultan Mahmud ihn für

abgesetzt, warf seine Gesandten in das Gefängniß der „sieben Thürme" und befahl den siebenbürgischen Ständen die Wahl eines anderen Fürsten. Wildverworrene Zeiten folgten; in zwei Jahren wechselte das Land siebenmal seinen Fürsten. Rakoczy kämpfte mannhaft gegen das Geschick; zuletzt suchte selbst Kaiser Leopold ihn zu halten und verwandte sich zu seinen Gunsten bei der Pforte. Aber in Stambul war dem Unbotmäßigen der Untergang geschworen; eine starke türkische Armee ward gegen ihn aufgeboten, am 22. Mai 1660 wurde in der Schlacht bei Klausenburg (oder bei Gyalu am Szamos) das kleine Heer Rakoczy's vernichtet, wenige Tage später erlag er selbst in Großwardein, dem letzten Stützpunkt seiner Macht, den erhaltenen Wunden. Und wiederum einige Wochen darauf erfolgte die Eroberung von Großwardein (27. Aug.). Die Pforte benutzte den Kampf gegen den siebenbürgischen Rebellen, um sich eine neue hochwichtige Festung anzueignen, durch deren Besitz ihre militärische Stellung in dem östlichen Ungarn in beträchtlicher Weise verstärkt wurde.

Dies waren die Verhältnisse, aus denen der neue österreichische Türkenkrieg entsprang.

Denn unmöglich konnte der Kaiser es ruhig geschehen lassen, daß die Pforte die grenzenlose Verwirrung, die jetzt in Siebenbürgen herrschte, dazu benutzte, um dieses Land in völlige Botmäßigkeit zu bringen und thatsächlich es zu einem türkischen Paschalik zu machen. Schon im Sommer 1661 wurden kaiserliche Truppen dorthin entsandt, ohne indeß irgend welche Erfolge zu erringen. Erst allmählich entwickelte sich aus diesen Vorspielen, unter mannichfaltigen Übergängen, der formell erklärte Krieg der beiden großen Mächte. Es war die Zeit, wo in Constantinopel der Geist der Eroberung wieder stärker sich regte als seit langem: im Mittelmeer rang man (schon seit 1645) mit den Venezianern um den Besitz von Candia; jetzt führte im Frühjahr 1663 der kriegslustige Großvezier Achmed Köprili seine Janitscharen wieder auf die alten Wege über Belgrad nach Ungarn hinein: mit hunderttausend Türken, sagte er dem österreichischen Gesandten, wolle er dem Kaiser in Wien seinen Besuch abstatten.

In dem Cabinet Kaiser Leopolds hatte man, so dringend die Gefahr vor Augen stand, doch lange geschwankt, ob man es auf einen neuen großen Entscheidungskrieg ankommen lassen sollte; der einflußreichste Minister, Graf Porzia, war dafür, eine friedliche Abkunft mit der Pforte zu treffen. Als es sich zeigte, daß dem Kriege doch nicht aus dem Weg zu gehen war, waren die österreichischen Rüstungen völlig unzulänglich; während der Großvezier mit seiner Armee von angeblich 120,000 Mann schon bei Belgrad stand, begann man in Österreich und Ungarn erst mit energischeren Maßregeln zur Herstellung einer entsprechenden Feldarmee; die Besetzung der zahlreichen Festungen nahm einen großen Theil der vorhandenen Truppen in Anspruch. Dazu innere Zwietracht ohne Ende; auch in diesen Zeiten der höchsten Gefahr blickten die ungarischen Magnaten scheel und mißtrauisch auf die kaiserlichen

Soldaten und Generale; es war unendlich schwierig, zwischen ihnen und der nationalen „Insurrection" unter dem Banus Zrinyi eine wirksame Gemeinsamkeit der Operationen zu Wege zu bringen.

Der Verlauf des Feldzugs von 1663 entsprach diesen Verhältnissen. Als der Großvezier Köprili von Ofen aus den Angriff eröffnete, standen ihm im Felde nicht mehr als etwa 12,000 Mann reguläre kaiserliche Truppen unter der Führung von Montecuccoli und das allmählich auf 15,000 Mann anwachsende ungarische Aufgebot entgegen; in Mähren stand General de Souches mit einer kleinen Armee, die Grenzen dieses Landes gegen die Einfälle der Türken zu decken. Mit so geringen Mitteln waren keine Erfolge gegen die türkische Übermacht zu erringen, und die vorsichtige defensive Kriegsführung des bedächtigen Montecuccoli war gewiß berechtigt, wenn sie sich scheute, die unzureichende Macht, über die er verfügte, in gewagten Operationen auf's Spiel zu setzen. Glänzend war diese Kriegsführung nicht; weder Montecuccoli noch de Souches konnten verhindern, daß türkische und tartarische Reiterschwärme verheerend in Mähren einfielen, bis nach Brünn und Olmütz vordrangen; viele tausende von christlichen Gefangenen wurden als Sklaven hinweggeschleppt — man mußte sich einstweilen begnügen, wenn es gelang, dem Großvezier den Weg nach Wien zu verlegen, und die Verstärkungen abwarten, die für den Feldzug des nächsten Jahres gerüstet wurden.

Deutsche Militär-Typen aus den Kriegen d. 17. Jahrh.

Das Hauptinteresse der Campagne von 1663 lag in der Belagerung der wichtigen Festung Neuhäusel an der Neutra, des stärksten kaiserlichen Waffenplatzes im nördlichen Ungarn. Sechs Wochen lang wurde sie von dem tapferen Grafen Forgacs gegen alle Stürme Köprili's vertheidigt; die Ungarn machten es nachmals Montecuccoli zum schweren Vorwurf, daß er nicht zum Entsatz der Feste eine Schlacht gewagt hatte, die freilich vielleicht sein und Österreichs Verderben gewesen wäre — endlich am 27. September mußte Forgacs, von seiner meuternden ungarischen Garnison gezwungen, capituliren. Der Verlust von Neuhäusel war für Österreich und Ungarn eine Niederlage,

Wann ich mein Trummel ruhr im feldt,
So kost es warlich Leut vnd gelde.

3

Sich frouwen die soldaten all,
Wann im veldt ist der pfeiffen schall

4

Deutsche Militär-Typen aus den Kriegen d. 17. Jahrh.

die militärisch und moralisch außerordentlich schwer in's Gewicht fiel; zum Glück stellte der Großvezier kurz darauf seine weiteren Operationen ein und ließ seine Armee die Winterquartiere beziehen.

Die Erfahrungen dieses Jahres aber drängten mit Nothwendigkeit dazu, sich für den nächsten Feldzug in bessere Verfassung zu setzen, wenn Österreich seine bisherige Stellung in Ungarn behaupten wollte.

In der That wurden jetzt im Winter und Frühjahr umfassende Rüstungen in's Werk gesetzt; im Februar 1664 war die österreichische Armee auf 36,000 Mann Infanterie und 11,000 Reiter gebracht;[1]) mit beträchtlich verstärkter eigener Heeresmacht ging man den bevorstehenden neuen Kämpfen entgegen. Aber zugleich kam nun die Hilfe hinzu, welche das Reich spendete; der schwer gefaßte Entschluß, endlich die Reichstagsberufung ergehen zu lassen, die der Kaiser dem Reich schuldete, hatte sich doch durch ansehnliche Leistungen bezahlt gemacht, welche die deutschen Reichsstände dem bedrängten Oberhaupt darbrachten.

Auf den 8. Juni 1662 hatte Kaiser Leopold den Reichstag nach Regensburg berufen, welcher officiell als die Fortsetzung des vor acht Jahren ver-

1) Adam Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz (Wien 1869) S. 122.

abſchiedeten galt. Mit der herkömmlichen Verzögerung währte es bis zum 20. Januar 1663, ehe die förmliche Eröffnung erfolgte.[1])

Die Forderung ausgiebiger Türkenhilfe war das erſte, was die Bevollmächtigten Kaiſer Leopold's vor den Reichstag brachten; nachdem dieſes dringendſte Geſchäft erledigt, ſollte dann die allgemeine Frage der Reform der Reichskriegsverfaſſung in Angriff genommen und ſchließlich die anderen vom vorigen Reichstag her noch rückſtändigen Aufgaben behandelt werden.

Gewiß war es höchſt berechtigt, jetzt die Türkenfrage in den Vordergrund zu ſtellen. Jedenfalls hatte ſie auch im Reich die öffentliche Meinung für ſich. Noch einmal lebte in deutſchen Landen die alte Stimmung des Türkenkriegs auf;[2]) die Prediger eiferten von den Kanzeln; zahlreiche „neue Zeitungen" und andere fliegende Blätter wußten von den entſetzlichen Gräueln der „türkiſchen Bluthunde" und von dem drohenden

Deutſche Militär-Typen aus den Kriegen d. 17. Jahrh.

1) Vergl. über dieſen Reichstag die Actenſtücke in Londorp's Acta publica und in dem Diarium Europaeum. Pachner von Eggenſtorff Vollſtändige Sammlung aller . . . de anno 1663 bis anhero abgefaßten Reichsſchlüſſe (Regensburg 1740 ff.). Köcher I. 321 ff. Urk. u. Actenſt. XI. 149 ff. 285 ff. 2) Wagner Hist. Leopoldi I. 140: velut in Palaestinam pararetur expeditio, omnia fervere.

Deutsche Militär-Typen aus den Kriegen d. 17. Jahrh.

Untergang der Christenheit zu berichten; aller Orten ertönte die Türkenglocke, und wenn sie geläutet wurde, da sollte, so erging wohl die Vorschrift, ein jeder, er sei im Hause, auf der Gasse oder im Felde, ein gläubiges Vaterunser beten und Gott in einem herzlichen Seufzen um Abwendung der großen Gefahr anrufen.[1])

Aber in Regensburg auf dem Reichstag, wo das politische und politisirende Deutschland versammelt war, wurde die Angelegenheit in wesentlich anderem Tone behandelt. Wie viele lang verhaltene Streitfragen gab es, die man nun erst wieder, da den Reichsständen der Mund geöffnet, auf den Plan bringen konnte, und die jedem einzelnen weit wichtiger erschienen, als die Frage des Grenzschutzes im fernen Ungarn. Da war die alte Rivalität zwischen Kurfürsten und Fürsten[2]) und der ungeschlichtete Streit, ob auch die Fürsten das Recht hatten, bei der Abfassung der kaiserlichen Wahlcapitulation mitzuwirken: man hatte jetzt einen Kaiser von kaum zwanzig Jahren, in einem Menschenalter trat vorausficht-

1) So in einer Verordnung Herzog Ernsts von S.-Gotha vom August 1663 bei Beck Ernst der Fromme I. 414. Durch Reichsbeschluß sollte das Läuten der Türkenglocke an allen Orten im Reich Mittags um 12 Uhr geschehen; vergl. Sattler Gesch. Würtenbergs X. 38. 2) S. oben S. 166.

lich der Fall nicht wieder ein, daß einem neuen Kaiser eine neue Wahlcapitulation vorgelegt wurde; aber trotzdem wurde alsbald diese Angelegenheit als die dringendste von allen in den Vordergrund gestellt. Der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg hatte, als ein Gegenstück gleichsam zu dem Kurverein, eine neue politische Organisation in dem sogenannten Fürstenverein (1662) zu Stande gebracht,[1]) der speciell für den Kampf gegen die „Präeminenz" der Kurfürsten bestimmt war und sofort auf dem Reichstag mit der Forderung auftrat, daß vor allen anderen die Frage der Wahlcapitulation geordnet werden müsse: „darin besonders beruhe des Reiches Wohlfahrt und Sicherheit".

Andere anderes. Mußte nicht, bevor man an die praktische Frage der Türkenhilfe ging, erst die Verfassungsfrage über die „Securität" des Reichs d. h. die Reform der Reichskriegsverfassung in's Reine gebracht werden? Sollte man dem Kaiser die begehrte Hilfe in Geld oder in Truppen leisten? Aber mußte nicht, ehe man über irgend etwas schlüssig wurde, vorher die Reichsmatrikel mit ihren zahllosen bestrittenen Ansätzen einer umfassenden Revision unterzogen werden? War überhaupt eine Hilfe nöthig oder handelte es sich nur um die übliche Ausbeutung des Reichs für die Sonderinteressen des

Bey meinem fahnen setz ich zu,
Mein leib vnd leben spät vnd frü.

Ein Fuhrer ist darumb das er
Soll warten auff den fahnen schwer

1) Köcher I. 316 ff.

Deutsche Militär-Typen aus den Kriegen d. 17. Jahrh.

Hauses Habsburg? Sollten protestantische Fürsten die Macht des Kaisers in Ungarn verstärken helfen, die nur dazu benutzt wurde, das Evangelium dort zu unterdrücken? Und so endlos weiter. Das Jahr verstrich, ohne daß der Reichstag zu einem definitiven Beschlusse gelangte.

Im December kam Kaiser Leopold persönlich nach Regensburg, um die Verhandlungen zu beschleunigen. Eine große Anzahl von Reichsfürsten folgte seinem Rufe und Beispiel; indem die Kurfürsten von Mainz und Trier, von Baiern und Sachsen, nebst zahlreichen anderen geistlichen und weltlichen Fürsten in Regensburg um das Oberhaupt des Reichs sich schaarten, machte der Reichstag noch einmal äußerlich den Eindruck einer Reichsversammlung alten Stils. Dennoch währte es bis zum Februar 1664, ehe ein einhelliger Beschluß zu Stande kam. Man gewährte dem Kaiser als Reichshilfe das sogenannte „Triplum", den dreifachen Ansatz der Reichsmatrikel; das bedeutete eine Armee von ungefähr 30,000 Mann, wenn gegen Herkommen und Erwartung alle Stände ihren Verpflichtungen nachkamen; da aber, wie sogleich noch zu erzählen, das Contingent der Rheinbundfürsten von der allgemeinen Reichsarmee gesondert gestellt werden sollte, so konnte diese nur auf etwa 20,000 Mann angeschlagen werden, und in Wirklichkeit fiel sie bei weitem noch nicht einmal so stark aus. An ihre Spitze

wurde nach vielen Wahlweiterungen der Markgraf Leopold Wilhelm von Baden, von der katholiſchen Linie des Hauſes, als „Feldmarſchall der Reichs-Kreis-Armee" geſtellt, Graf Georg Friedrich von Waldeck trat als Generallieutenant an ſeine Seite; aber erſt im Juli 1664 trafen dieſe officiellen Reichstruppen bei der kaiſerlichen Hauptarmee in Ungarn ein, zeitig genug freilich, um in der Schlacht bei St. Gotthard die geringe Brauchbarkeit des bunt zuſammengewürfelten Corps zu erweiſen.

Aber inzwiſchen war andere Hilfe aus dem Reich ſchleuniger zur Stelle gekommen. Von den größeren Fürſten hatten mehrere die Entſcheidung des Reichstags nicht abgewartet und eigene Hilfstruppen freiwillig auf den Kriegsſchauplatz entſandt. Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte auf den erſten Hilferuf des Kaiſers ein Corps von 2300 Mann Fußvolk und Reiter in Bereitſchaft geſtellt, nicht ohne dabei freilich die alte Streitfrage über die Rückgabe des Fürſtenthums Jägerndorf wieder einmal in Erinnerung zu bringen; im September 1663 traten dieſe Truppen unter der Führung des Herzogs Auguſt von Holſtein den Marſch an, ſie wurden der unter de Souches an der mähriſchen Grenze ſtehenden kaiſerlichen Armee beigegeben.[1]) Um dieſelbe Zeit

Deutſche Militär-Typen aus den Kriegen d. 17. Jahrh.

1) Die oben angegebene Stärke des brandenburgiſchen Hilfscorps nach Droyſen III. 3. 80; etwas niedriger erſcheint die Zahl bei Ferd. Hirſch.

entsandte auch Kurfürst Johann Georg von Sachsen ein neugeworbenes Regiment, nebst einiger Artillerie, in der Stärke von etwa 1200 Mann dem Kaiser zu Hilfe; dasselbe wurde gleichfalls der mährischen Armee zugetheilt.[1]) Auch Kurfürst Ferdinand Maria von Baiern und mehrere andere ließen noch im Laufe des Jahres 1663 größere und kleinere Abtheilungen nach Ungarn marschiren.

Nichts aber kennzeichnete mehr die eigenthümliche Complicirtheit der Reichsverhältnisse, als daß jetzt der Rheinbund die Gelegenheit ergriff, sich als eine selbständige militärisch-politische Macht geltend zu machen.

Gleich im Beginn der türkischen Verwickelungen und noch vor der Berufung des Reichstags hatte der rheinische Bundesrath in Frankfurt auf Antrag des französischen Gesandten Gravel den Beschluß gefaßt, dem Kaiser im Namen des Rheinbundes die Zusendung eines Truppencorps anzubieten, das unter eigenem Commando in Ungarn zu Hilfe kommen sollte; zugleich war den einzelnen Bundesmitgliedern eingeschärft worden, sich auf keinerlei andere Hilfleistung als auf die gemeinsame durch den Bund zu bestellende einzulassen.[2]) Welcher Triumph für die Führer dieses Bundes, für Frankreich sowol wie für Johann Philipp von Mainz, wenn ihre Vereinigung auf diese Weise als selbständige kriegführende Macht in die Geschicke des fernen Ostens eingriff; durch die Vermittelung der päbstlichen Curie ließ man das Anerbieten an den Kaiser gelangen. Und selbst wenn man in Wien die gebotene Hand zurückwies, in wie glänzender Beleuchtung stand dann die opferwillige Kampfbereitschaft des Rheinbundes vor den Augen der Welt.

Für den kaiserlichen Hof war in der That das Anerbieten überaus peinlich. Mit seiner Zulassung war gleichsam eine officielle Anerkennung des im Gegensatz zu dem habsburgischen Kaiser gegründeten Rheinbundes ausgesprochen. Und Mitglied dieses Bundes war auch der französische König, der sich natürlich beeilte, ein stattliches Contingent zur Verfügung zu stellen. Aber so demüthigend es sein mochte, diese Hilfe anzunehmen und namentlich von König Ludwig XIV. als Mitglied eines Bundes deutscher Reichsfürsten anzunehmen — es war unmöglich sie zurückzuweisen. So wurde die Armee des Rheinbundes formirt; es waren nicht viel über 7000 Mann (der Kurfürst Johann Philipp von Mainz hatte außer seinem Contingent noch eine besondere Hilfstruppe von 900 Mann auf seine Kosten gestellt), die

Die Armee des Gr. Kurfürsten ꝛc. in v. Sybel's Histor. Ztschr. 53. 240; hiernach belief sich das Corps nur auf 2000 Mann, von denen nach dem Frieden von Vasvar nur 1554 Mann in die Heimath zurückkehrten; nach den Berechnungen von Hirsch würden aber diese 2000 Mann die Hälfte der damaligen Feldarmee des Kurfürsten gebildet haben. Vergl. über die bezüglichen Verhandlungen mit dem Kaiser auch das von Lieboldt in d. Zeitschr. d. Gesellsch. für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte Bd. 18 S. 278 ff. mitgetheilte undatirte Actenstück, welches aber nicht in's Jahr 1666, sondern in den Herbst 1664 zu setzen ist (vergl. Urk. u. Actenst. XI. 376).

1) Schuster und Franke Gesch. d. sächsischen Armee (Leipzig 1885) I. 85.
2) Köcher I. 309 ff.

unter dem Commando des Grafen Wolf Julius von Hohenlohe[1]) im December 1663 nach dem Kriegsschauplatz aufbrachen. Einige Monate später kam das französische ungefähr 6000 Mann starke Corps nach, welches von dem Grafen von Coligny-Saligny geführt wurde und nur nominell dem Commando des Rheinbundsgenerals Hohenlohe unterstellt war; in Steiermark vereinigte sich mit diesen noch eine Abtheilung französischer Reiterei, die aus Oberitalien herbeikam, so daß die französischen Hilfstruppen insgesammt die ansehnliche Stärke von 7—8000 Mann erreichten.[2])

So seltsam war die Truppenhilfe zusammengesetzt, welche das deutsche Reich dem Kaiser nach Ungarn schickte. Der politischen Zerrissenheit entsprach das militärische Auftreten: nicht ein geschlossenes einheitliches Reichsheer, wie frühere Türkenkriege es gesehen, trat an die Seite des kaiserlichen; die deutsche Heeresmacht war dargestellt theils in den freiwillig gesandten Hilfsvölkern einzelner Fürsten, den Brandenburgern, Sachsen, Baiern u. a., theils in der eigentlichen, nach den Kreisen gegliederten officiellen Reichsarmee, theils endlich in der „Allianz-Armee" des Rheinbundes, und in dieser bildeten die französischen Truppen bei weitem das stärkste Contingent.

Der Verlauf des Feldzuges von 1664 soll hier nicht in seinen verwickelten Einzelheiten geschildert werden. Die deutschen Hilfstruppen kamen an den verschiedensten Stellen des weiten Kriegsschauplatzes zur Verwendung. Schon im Januar nahmen die Rheinbundstruppen unter dem Grafen Hohenlohe Theil an einem mühevollen Winterfeldzug des croatischen Banus Zrinyi nach Esseg an der Drau, wobei militärisch wenig erreicht wurde und die deutschen Regimenter schwere Verluste erlitten. Eine erfolgreichere Bethätigung war den Brandenburgern und Sachsen beschieden, welche der Armee des Feldmarschalls de Souches im nördlichen Ungarn zugetheilt waren. An den meist glücklichen Kämpfen dieses Generals in den Landen zwischen Donau, Neutra und Gran — die Brandenburger erneuten mit dem österreichischen Heerführer die alte Waffengenossenschaft aus den Zeiten des letzten Feldzugs in Pommern — nahmen sie ruhmvollen Antheil; besonders in der Schlacht bei Lewenz an der Gran (19. Juli 1664), in welcher de Souches diese Festung entsetzte und die türkische Armee unter dem Pascha von Großwardein völlig auf's Haupt schlug, wurde die „unglaubliche Resolution", womit die Brandenburger und Sachsen gefochten, von de Souches rühmend hervorgehoben.[3])

Minder günstig verliefen die gleichzeitigen Kämpfe der Südarmee, bei welchen unter dem Commando des kaiserlichen Generals Strozzi und des

1) Vorübergehend war daran gedacht worden, das Commando über die gesammte Rheinbundsarmee einem französischen General und zwar Turenne zu übertragen; s. Chéruel ligue ou alliance du Rhin in den Compte-rendus des séances et travaux de l'Academie 1885 S. 46. 2) So nach den Acten des steiermärkischen Landesarchivs Zwiedineck-Südenhorst Die Schlacht bei St. Gotthard, in den Mittheilungen des Instituts f. österreich. Gesch. X. 448. 3) S. die Berichte des Herzogs von Holstein an den Kurfürsten, Urk. u. Actenst. XI. 330 ff. und Droysen III. 3. 42 ff.

Banus Zrinyi das Hohenlohe'sche Corps, das bairische Contingent und zuletzt auch ein Theil der französischen Hilfstruppen betheiligt waren. Der Versuch gegen die Feste Kanizsa mißlang; als der Großvezier Köprili mit der türkischen Hauptarmee zu ihrem Entsatz heranrückte, wurde das Christenheer zum Rückzug auf die sogenannte Murinsel, die Landspitze zwischen Mur und Drau, genöthigt, zu deren Schutz Zrinyi an günstiger Stelle die leicht gebaute Veste Serinvar errichtet hatte. Aber auch diese ging verloren.

Vergebens übernahm Montecuccoli, welcher die kaiserliche Hauptarmee an der Donau führte, im Juni auch das Commando über die Murarmee; die Position war gegen die Übermacht Köprili's nicht zu halten; Anfangs Juli sprengte der Großvezier das erstürmte Serinvar in die Luft; Zrinyi gab grollend den weiteren Kampf auf und ritt von dannen. Montecuccoli aber führte den Rest der Südarmee über die Mur zurück, vereinigte sie mit seiner eigenen und nahm Stellung an der Raab, um hier die weiteren Angriffe der Türken zu erwarten. Eben jetzt trafen die deutschen Reichstruppen unter dem Markgrafen von Baden bei ihm ein, kurz darauf die Franzosen unter Coligny; Montecuccoli verfügte gegen Ende Juli über eine Streitmacht von etwa 28,000 Mann, während Achmed Köprili ungefähr die doppelte Zahl gegen die Raab heranführte.

Jetzt lag das Schicksal des Feldzugs in den Händen des österreichischen Feldmarschalls und seiner aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Armee.

Eine der sympathischsten österreichischen Feldherrngestalten im 17. Jahrhundert, dieser Italiener von allgemein anerkannter Reinheit und Tüchtigkeit des Charakters, der ein halbes Jahrhundert lang in der deutsch-österreichischen Kriegsgeschichte eine hervorragende Stellung einnahm und zugleich auch in der Wissenschaft des Krieges einen hochgeachteten Namen erwarb.[1]) Graf Raimondo Montecuccoli stammte aus dem Herzogthum Modena (geb. 1609, gest. 1680). In jungen Jahren trat er in kaiserliche Dienste; von 1625 an bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges hat er an fast allen Feldzügen der kaiserlichen Heere Theil genommen, als gemeiner Soldat beginnend, seit 1644 als Feldmarschall; in den wichtigsten großen Entscheidungsschlachten des Krieges hat er mitgefochten, bei Breitenfeld, wo er verwundet und gefangen wurde, bei Lützen, bei Nördlingen. Dann aber geschah ihm, daß er für längere Zeit dieser Thätigkeit entrückt wurde. In einem Gefecht gegen Baner bei Brandeis in Böhmen (Mai 1639) gerieth er in schwedische Gefangenschaft; eine Auswechselung erfolgte zunächst nicht, und so blieb er von hier

1) Die Literatur über Montecuccoli ist verzeichnet am Schluß des Artikels über ihn in der Allgem. Deutschen Biographie XXII. 189. Eine nach allen Seiten hin genügende Arbeit über ihn giebt es noch nicht, obgleich in Wien sich noch zahlreiche unbenutzte Materialien befinden sollen; die neueste Biographie M.'s von Campori Raimondo Montecuccoli, la sua famiglia e i suoi tempi (Firenze 1876) ist ein dankenswerther Versuch, läßt aber doch recht viel zu wünschen übrig.

RAIMONDVS COM. MONTECVCVLI. S.C.R.Q.M.
CONS. BEL. CAM. MARESCHAL. LOCVMTENENS.

Graf Raimondo Montecuccoli.

Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches.

an fast drei Jahre lang schwedischer Kriegsgefangener, theils in Stettin, theils in Wismar.[1]) Die Zeit der unwillkommenen Muße benutzte er zu eingehenden kriegswissenschaftlichen und allgemeinen Studien; er legte hier den Grund zu der umfassenden und vielseitigen Gelehrsamkeit, die ihn später auszeichnete; auch die Anfänge seiner eigenen schriftstellerischen Thätigkeit liegen in dieser Zeit. Von seiner Befreiung im Frühjahr 1642 an bis zum westfälischen Frieden war er dann wieder fast unablässig im Felde thätig. Als die kaiserliche Regierung sich entschloß, in die Wirren des polnisch-schwedischen und weiterhin des schwedisch-dänischen Krieges einzugreifen, fand Montecuccoli neue Verwendung; wir haben früher erzählt, wie er an der Seite des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Kampf gegen Karl Gustav von Schweden in Dänemark und in Pommern führte.

Jetzt stand er an der Spitze des verbündeten Heeres, welches dem türkischen Großvezier den Weg über die Raab und in die österreichischen Erblande streitig machen sollte. Ein General von reicher Kriegserfahrung, mit einem gewissen Zug von methodischer Bedächtigkeit, die ihm im Verlaufe des Kriegs schon schwere Vorwürfe von Seiten der leidenschaftlichen und ungeduldigen Ungarn eingetragen hatte; noch hatte er seit dem Beginn dieser Kämpfe keine größere durchschlagende Action auszuführen Gelegenheit gehabt; jetzt kam für ihn die Stunde der That.

In den letzten Julitagen 1664 standen die beiden feindlichen Armeen sich an der Raab gegenüber, die christliche auf dem linken, die türkische auf dem rechten Ufer des Flusses. Früh am Morgen des 1. August begannen die Türken in der Nähe des Städtchens St. Gotthard den Angriff. Große Massen ihrer Kerntruppen der Janitscharen und Spahi's überschritten die Raab; die deutschen Reichstruppen unter dem Markgrafen von Baden, die im Centrum der christlichen Schlachtordnung standen und die der erste Angriff traf, hielten nicht Stand; obwol von mehreren kaiserlichen Reiterregimentern unterstützt, wichen sie in wild aufgelöster Flucht zurück, während die Türken sich des Dorfes Mogersdorf bemächtigten und bis in das Lager der Reichstruppen vorstürmten. Das Centrum der christlichen Armee war ernstlich bedroht; indem jetzt vom linken Flügel her die Rheinbundstruppen unter Hohenlohe und ein Theil der französischen Regimenter Coligny's, vom rechten Flügel her österreichische Cavallerie sich den Türken in den Weg warf, wurde das Schlimmste abgewandt, aber der Feind behauptete sich auf dem diesseitigen Ufer und beherrschte den Übergang über den Fluß; es war zu befürchten, daß an dieser Stelle die ganze Masse des Türkenheeres nachdringen und von dem erschütterten Centrum aus nach beiden Flügeln hin vorstoßend durch seine Übermacht auch diese in Verwirrung und Flucht setzen werde. Diese Wendung.

1) Campori S. 119 und die Allgem. Deutsche Biographie XXII. 184 geben an, daß er in Weimar gefangen gehalten worden sei — es wird doch wol Wismar gemeint sein.

aber trat nicht ein. Einerseits unterblieb, aus nicht recht erkennbaren Gründen, der eigentliche Massennachschub der Türken auf das linke Raabufer; es sind, wie es scheint, nicht viel über 12—14,000 Mann, allerdings von

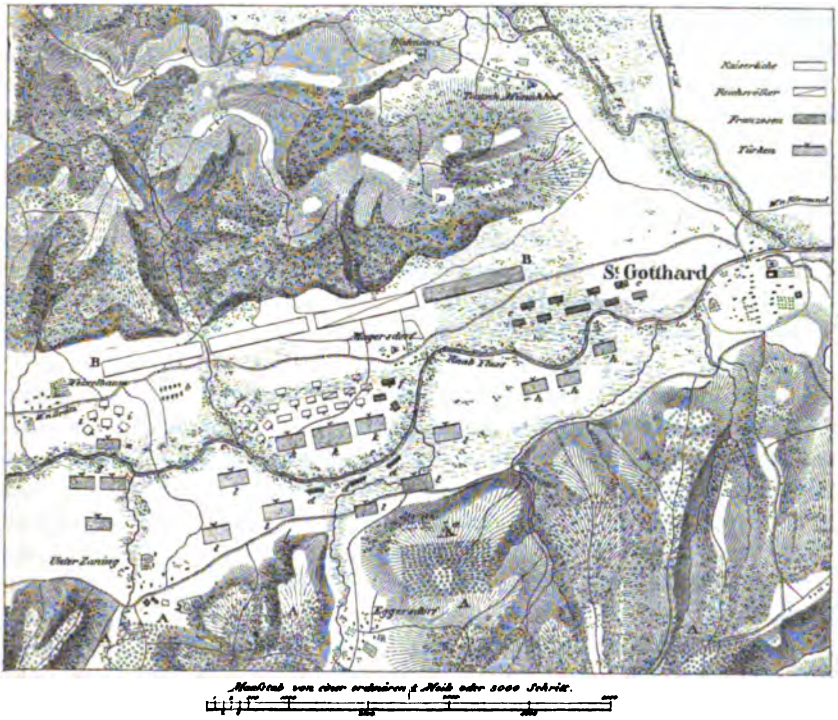

Planskizze zur Schlacht bei St. Gotthard am 1. August 1664.

A Türken, in sechs Haufen am rechten Ufer der Raab.
a Zelt des Großveziers.

B B Lager des verbündeten Heeres am linken Ufer der Raab.
b Geschütz der kaiserlichen Truppen.

d d d Türkische Batterien.
e e Truppen des Generals Coligny.
f f Stellung der verbündeten Heere gegen 12 Uhr Mittags.
g n h h h k k k Angriff türkischer Cavallerie auf die christliche Armee nach Mittag.
i Kürassier-Regiment Sporck.

den besten Kerntruppen Köprili's, über den Fluß gegangen; einzelne Versuche der Türken, rechts und links von dem Angriff im Centrum die Raab zu überschreiten, wurden zurückgewiesen und nicht weiter fortgesetzt. Anderseits aber erhob man sich nun in dem Christenheer zu einem energischen Gesammtangriff.

Eine Zeit lang hat wohl der bedächtig vorsichtige Montecuccoli (der die mangelhafte Unterstützung des Janitscharenvorstoßes durch den Großvezier nicht in seine Berechnung ziehen konnte) daran gedacht, das Gefecht abzubrechen, den Weg über die Raab freizugeben und in stark verschanzter Stellung den Feind an sich herankommen zu lassen; aber dieser Plan, wenn er ernstlich gemeint war, fand nicht den Beifall der anderen Heerführer, vielmehr wurde der Beschluß gefaßt, mit gesammter Macht zum Angriff vorzugehen und die Türken über die Raab zurückzuwerfen. Ein heißer Kampf auf der ganzen Linie begann; nach allen Berichten haben die Franzosen Coligny's sich glänzend hervorgethan; indeß auch die deutschen Truppen werden sich wieder gesammelt und an der allgemeinen Aggressive betheiligt haben; besonders auch die österreichische Reiterei unter dem General Sporck auf dem rechten Flügel scheint sehr wirksam in den Kampf eingegriffen zu haben. Die Schlachtberichte widersprechen sich im einzelnen vielfach und lassen ein völlig klares Bild des Verlaufes schwer gewinnen; aber nach anfänglich zweifelhaften Aussichten wandte sich der Sieg schließlich vollständig auf die Seite des Christenheeres. Um vier Uhr Nachmittags waren die Türken über die Raab zurückgeworfen, ein Theil der Angreifer niedergemacht, der größere Theil bei der Flucht über den angeschwollenen Fluß umgekommen. Gefangene wurden nicht gemacht; nur ein einziger, schwer verwundeter Janitschar, so wird erzählt, fiel lebendig in die Hände der Sieger und wurde dem französischen König nach Paris gesandt;[1]) um so reicher war die kostbare Beute, die, nach der Art der Türkenschlachten, neben zahlreichen Fahnen, an Geld, Edelsteinen, kostbaren Geräthen, Waffen ꝛc. dem Christenheer zu Theil wurde.

Der Großvezier, obwol Montecuccoli eine Verfolgung des geschlagenen Gegners nicht räthlich fand, wiederholte den Versuch nicht, den Übergang über die Raab zu erzwingen; nach einigen Tagen zogen die beiden feindlichen Armeen in entgegengesetzter Richtung ab, der Großvezier über Stuhlweißenburg und den Bakonyer Wald nach Gran an die Donau, Montecuccoli über Oedenburg und Preßburg an die Waag — die Schlacht von St. Gotthard hatte den wichtigen Erfolg, daß den Türken der Durchbruch nach Steiermark und in die anderen österreichischen Erblande auf dieser Seite verwehrt worden war; ein durchschlagender militärischer Erfolg, der dem Großvezier die Fortsetzung des Kampfes unmöglich gemacht hätte, ist sie nicht gewesen.[2])

---

1) So erzählt der venezianische Gesandte Sagredo bei Fiedler Relationen II. 106. 2) Auf die neuerdings geführten Controversen über die Schlacht bei St. Gotthard, über die Rolle Montecuccoli's in derselben, über die Absichten, die Achmed Köprili mit diesem Kampfe verband, kann hier nicht eingegangen werden. S. darüber Nottebohm Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard (Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin 1887) und zur Kritik derselben v. Zwiedineck-Südenhorst Die Schlacht von St. Gotthard 1664 (Mittheilungen des Instituts f. österreich. Gesch. X. 443 ff.)

Ein ermuthigender Anfang hätte sie sein können; in der That ist sie die Einleitung zum Ende des Krieges geworden.

Auch während der geschilderten Kämpfe waren die Friedensverhandlungen zwischen dem Wiener Hof und dem Großvezier nicht abgebrochen worden. Zum Erstaunen der Welt, zur Entrüstung der Betheiligten, ging daraus wenige Tage nach der Schlacht bei St. Gotthard wirklich ein Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte hervor; es war der am 10. August 1664 in dem Hauptquartier des Großveziers unterzeichnete Friede von Vasvar an der Raab (Ungarisch-Eisenburg). Der Abschluß wurde nicht sofort bekannt gemacht; erst als gegen Ende September von beiden Seiten die Ratificationen erfolgt waren, kündigte der kaiserliche Hof seinen Bundesgenossen an, daß der Türkenkrieg vorläufig zu Ende sei, daß die zum Theil schon auf dem Marsch befindlichen Verstärkungen zurückzuhalten seien, daß die in Ungarn stehenden Hilfstruppen baldigst den Heimweg anzutreten hätten.

Bald wurden auch die Bedingungen des Friedens (oder richtiger zwanzigjährigen Waffenstillstands) von Vasvar bekannt; sie waren überraschend demüthigend für den Kaiser, zumal nach den gewonnenen Schlachten von Lewenz und St. Gotthard. Siebenbürgen, um das zuerst der Kampf entbrannt war, wurde der türkischen Oberherrlichkeit thatsächlich preisgegeben; der von dem Sultan ernannte ungarische Magnat Michael Apaffy blieb Fürst von Siebenbürgen; erst nach seinem Tode sollte das Land wieder das Recht der freien Fürstenwahl haben; der Anspruch des jungen Fürsten Rakoczy wurde bei Seite geschoben, und Österreich nahm zwei ihm rechtlich zustehende Comitate für sich in Besitz; die beherrschende Feste Großwardein aber blieb in türkischen Händen, und ebenso behielt der Sultan das eroberte Neuhäusel, in drohender Nähe an der österreichischen Grenze; der Kaiser darf als Ersatz dafür zum Schutze des Waagthales eine neue Festung anlegen.[1]) Dagegen soll die Feste Serinvar nicht wieder aufgebaut werden, und binnen vier Monaten wird der Kaiser als Zeichen der geschlossenen Freundschaft dem Sultan durch eine feierliche Gesandtschaft ein Geschenk im Werthe von 200,000 Gulden („spontaneum munus"!) überreichen lassen, was dann von dem Großherrn in entsprechender Weise erwidert werden wird.[2])

Über die Gründe, welche den kaiserlichen Hof zu diesem wenig ehrenvollen Frieden bestimmten, waren schon unter den Zeitgenossen verschiedenartige Meinungen verbreitet. Der Hinweis des Wiener Cabinets auf die materielle Nothlage, auf die Erschöpfung der Lande, die mangelhafte Beschaffenheit der Armee und der Festungen, so begründet er an sich sein mochte, erschien doch nicht als eine genügende Erklärung; ebenso wenig die Zerrüttung

---

1) In Folge dieses Artikels wurde 1665 die Festung Leopoldstadt an der Waag angelegt. 2) Dumont Corps diplomatique VI. 3. 24 f. v. Angeli Der Friede von Vasvar, in den „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs" Jahrg. 1877 (Separatbeilage zur österreich.-milit. Zeitschrift).

der Finanzen: „Geld findet sich für einen Fürsten überall da, wo er mit der Spitze seines Schwertes hinreichen kann," giebt in dieser Zeit einmal ein Venezianer als eine Staatsmaxime des österreichischen Hofes an;[1]) auch was die Medisance des Regensburger Reichstags behauptete, der junge Kaiser wolle Frieden haben, um seine Hochzeit in Ruhe feiern zu können, war schwerlich ernstlich gemeint. Es gab andere Gründe, welche die österreichische Politik jener Tage besser verständlich machen.

Vor allem war während des Kriegs die auffässige und feindselige Stimmung eines großen Theils der ungarischen Magnaten immer mehr zu Tage getreten; der Kaiser hatte von ihnen wenig Unterstützung, viel offene und versteckte Gegenwirkung erfahren, an geheimen Verhandlungen mit den Türken hatte es nicht gefehlt; die österreichische Herrschaft war in diesen Kreisen auf's bitterste verhaßt. Man war in Wien der Meinung, daß die Unbotmäßigkeit dieser Elemente leichter zu zügeln sei, wenn man mit den Türken in Frieden lebte, als wenn man das Land und die unruhige Nation den Wechselfällen und den Versuchungen eines langen Krieges aussetzte. So schloß man den Frieden von Vasvar, und wenn kurz darauf in Ungarn sich das Gerücht verbreitete, daß in einem geheimen Artikel der Sultan dem Kaiser freie Hand gegeben habe zur gewaltsamen Bändigung der ungarischen Opposition, so war dies zwar unrichtig, aber für die dort herrschenden Stimmungen sehr bezeichnend. In Wirklichkeit war es ein geheimer Kriegszustand, worin der ungarische politische Adel und das österreichische Herrscherhaus wider einander standen. Der gefährlichste Gegner, der populäre Banus Niklas Zrinyi, kam kurz nach dem Frieden auf der Jagd um's Leben, aber andere Häupter traten an seine Stelle. Sein Bruder Peter wurde der Erbe seiner Macht, und neben ihm stehen bald die Wesselenyi, Frangipani, Nadasdy, Rakoczy, Tökölyi als Führer einer großen Magnatenverschwörung, die mit allen antiösterreichischen Mächten des Auslands (selbst mit dem deutschen Rheinbund) Verbindungen anzuknüpfen sucht und deren Ziel die Losreißung Ungarns von der Herrschaft des habsburgischen Kaiserhauses war.

Wenn man des Glaubens ist, daß dem Hause Habsburg an dieser Stelle eine hochwichtige und überaus schwierige Aufgabe im Gesammtinteresse Europa's oblag, gleichviel ob man sich deren völlig bewußt war oder nicht, so gewinnt der Friede von Vasvar eine minder ungünstige Beleuchtung.

An eine Eroberung des türkischen Antheils von Ungarn war für's nächste nicht zu denken; es war den Osmanen wieder einmal bei Lewenz und St. Gotthard die Schärfe des Christenschwerts gezeigt worden, aber für das österreichische Staatsinteresse war die feste Beherrschung des ungarischen Adels, der Sieg über seine Conspirationen und Rebellionen die nächste und wichtigste Aufgabe — und diese war doppelt schwer zu lösen, wenn die Gefahr eines

1) Battista Nani bei Fiedler Relationen II. 14: „con certo supposto, che oro si trovi da prencipi dove la punta della spada può giognere".

minder glücklichen Feldzugs gegen die Türken hinzutrat. Wenigstens kann man es verständlich finden, wenn das Wiener Cabinet damals so rechnete; später nach dem Türkensturm und Türkensieg von 1683 und nach dem Fall von Ofen im Jahr 1686, als Ungarn von den ungeheuren Geschicken jener Jahre müd und mürbe zu Boden gestreckt lag, war der Verlauf allerdings ein anderer.

Aber nicht allein der Hinblick auf Ungarn macht jenen Friedensschluß erklärlich. Die österreichische Politik hatte hier wie immer zugleich ein nach Frankreich gerichtetes Antlitz.

Wie peinlich hatte man es in Wien empfinden müssen, daß man genöthigt war, jene französischen Hilfstruppen unter Coligny anzunehmen. Sie hatten treffliche Dienste gethan, an dem Siege bei St. Gotthard hatten sie einen hervorragenden Antheil, den entscheidenden nach ihrem eigenen Urtheil;[1]) aber es war begreiflich, daß dem kaiserlichen Hofe bei diesem Waffenbündniß nicht sehr wohl zu Muthe war. Diese Waffenhilfe gegen die Türken war ein militärischer Sport, der die französische Bravour und Ritterlichkeit in helles Licht stellte und vor den Augen der Welt den allerchristlichsten König als Türkensieger verherrlichte — aber durfte man sich in Wien von Ludwig XIV. aufrichtiger Freundschaft versehen, konnte der französische König ernstlich wünschen, dem Kaiser den Stachel der Türkennoth und der Wirren in Ungarn aus dem Fleische zu ziehen, welche Nebengedanken lagen seinem Thun zu Grunde?[2]) Man bemerkte mit Unmuth, daß der aufsässige Banus Niklas Zrinyi von Paris her mit Ehren und Geschenken überhäuft wurde — gedachte die französische Politik mit der renitenten Magnatenpartei in Ungarn anzuknüpfen? Erwägungen, die in den Verhältnissen wol begründet waren und es dem Wiener Hofe räthlich erscheinen lassen mußten, diese Verbindung sobald als möglich wieder abzubrechen. Der schnelle Abschluß des Friedens von Vasvar wird auch durch diese Rücksichten mit bestimmt worden sein.

Zu allem anderen aber kam der Hinblick auf die Verhältnisse in Spanien, das große habsburgische Familieninteresse, welches von dem pyrenäischen Frieden an bis zum Erbfolgekrieg auf alle Entschlüsse der österreichischen Politik den wesentlichsten Einfluß geübt hat. Der baldige Tod König Philipp's IV. wurde erwartet; ein unmündiger kränklicher Erbe der spanischen Krone war vorhanden; aber es war nicht abzusehen, welche Verwickelungen dort bald bevorstanden. Die Erbschaft der Monarchie Philipp's II., die

1) „La victoire remportée au Saint-Gothard par la valeur des troupes françaises", sagt Ludwig XIV. in seiner Instruction an Gremonville vom 24. Aug. 1664 bei Sorel Recueil des instructions I. 67. Coligny hatte die erbeuteten türkischen Fahnen nach Paris geschickt; Ludwig XIV. ließ sie durch den Gesandten dem Kaiser überreichen. 2) Den Verdacht, daß das Coligny'sche Corps nebenher irgend eine geheime Bestimmung zur Förderung französischer Zwecke in Polen haben könne, erwähnt Wagner hist. Leopoldi I. 172.

Wiedervereinigung der Staaten Karl's V. unter dem Scepter der deutschen Habsburger stand vielleicht in naher Aussicht.

Der junge Kaiser Leopold war im Begriff, sich mit der zweiten Tochter Philipp's IV. zu vermählen — aber die älteste Tochter des spanischen Königs war die Gemahlin Ludwig's XIV.; es war gerathen, für alle möglichen Fälle die Hände frei zu halten, den Osten zu beruhigen und nach Westen hin auf der Wacht zu stehen. Bald genug freilich sollte, mit dem Devolutionskrieg, die französische Politik ihre Eroberungen nicht nur in den spanischen Niederlanden, sondern auch in Wien selbst machen.

Zweites Kapitel.

Fürsten und Städte.

Wenden wir die Blicke wieder zurück zu den Bereichen deutschen Staats- und Volkslebens daheim, so erscheint, von hier aus betrachtet, die Theilnahme unserer Fürsten und Heere an den Völkerkämpfen in den weit entlegenen ungarisch-osmanischen Grenzgebieten wie ein schwach beleuchtetes Schattenspiel im entferntesten Hintergrund der Bühne.

Nur der entbehrliche Überschuß gleichsam von Kraft und Lebenstrieb wird zeitweilig den großen Interessen zugewandt, um welche dort gestritten wird; seiner eigensten Natur nach aber hat das Reich als Ganzes nicht die Fähigkeit einer continuirlichen auswärtigen Politik, sei es den Osmanen, sei es dem Frankreich Ludwig's XIV., sei es jedem anderen Feind gegenüber. Ein flüchtiger Schein bisweilen von der Möglichkeit vereinter Gesammtwirkung zu Schutz und Trutz nach außen; dann aber reißt die Übermacht der particularen Antriebe jeden einzelnen wieder auf eigene, aus einander laufende Wege.

In den Schranken des heimatlichen Daseins aber regt sich die Masse dieser fast autonomen Reichsexistenzen in unablässigen Reibungen wider einander.

Wir wollen den Leser hier nicht noch einmal zurückführen zu dem Gewirr der Reichstagsverhandlungen in Regensburg — Dinge, die bei einer gewissen Vertiefung des Eingehens und der Betrachtungsweise immerhin doch dem historischen Interesse noch einiges andere zu bieten vermögen, als die auf der Oberfläche liegenden vielgescholtenen Kleinlichkeiten der Silbenstecherei und des Rang- und Ceremonialgezänks. Alsbald nach dem Beschluß der Türkenhilfe wurden die alten Streitfragen neu aufgenommen, über Wahlcapitulation, Kriegsverfassung u. s. f.; es bezeichnet die Lebhaftigkeit der Erörterungen, daß dabei auch die Frage über die Ächtheit der alten österreichischen Freiheitsbriefe angeregt und ihre Rechtsbeständigkeit offen in Zweifel gezogen wurde.[1]) Indem es aber bei keiner der behandelten Aufgaben gelang, zu abschließenden Resultaten durchzudringen, und indem es doch auch unmöglich erschien, unvollbrachten Werkes aus einander zu gehen, so ver-

1) Daß dies im Jahr 1665 in Regensburg geschah, ergiebt sich aus der Schrift von P. W. V. H. (d. i. Philipp Wilhelm v. Hörnigk) Histor. Anzeige von denen Privilegiis des Hochlöbl. Ertzhauses Österreich. Regensburg 1708; vergl. Berchtold Die Landeshoheit Österreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen (München 1862) S. 17, und den Aufsatz von Leibniz WW. ed. O. Klopp I. 171 ff.

längerte sich das Tagen der Versammlung von Jahr zu Jahr. Eine Zeit lang sprach man noch hin und wieder von der Nothwendigkeit, endlich einen Reichsabschied zu Stande zu bringen; im Sommer 1670 hat man noch einmal einen Ansatz gemacht, um wirklich ein solches Actenstück abzufassen und damit den Reichstag zu schließen oder zu vertagen[1]) — bald ist auch davon nicht mehr die Rede. Die Versammlung tagt und verhandelt weiter. War schon seit dem sechzehnten Jahrhundert das persönliche Erscheinen der Reichsstände immer seltener geworden, so mußte jetzt die ständige gesandtschaftliche Vertretung zur Regel werden, und über die finanzielle Schwierigkeit dieser neuen Leistung hob man sich dadurch hinweg, daß durch einen formellen Reichsbeschluß die Reichsstände sich selber ermächtigten, die nöthigen Legationskosten auf ihre Lande und Unterthanen schlagen zu dürfen.[2])

So trieb die altersschwache deutsche Reichsverfassung noch den neuen wildgewachsenen Schößling des „immerwährenden Reichstags" — eine Institution, die mit der feierlichen Schwerfälligkeit ihres Verfahrens und mit der Geringfügigkeit ihrer sichtlichen Erfolge bald genug dem Spotte der Zeitgenossen daheim und im Auslande verfiel, die aber immerhin das vornehmste sichtbare Band blieb, durch welches die politische Einheit der Reichsgenossen äußerlich dargestellt wurde. Wir müssen es uns hier versagen, dem Gang ihrer Thätigkeit im einzelnen zu folgen; nur an einzelnen Stellen unserer ferneren Erzählung werden wir von dem Thun und Nichtthun des deutschen Reichstags zu berichten haben.

Daran wäre nun nicht zu denken gewesen, daß eine solche ständige Reichsversammlung sich etwa zu einer Instanz ausgebildet hätte, vor welcher die unausbleiblichen Streitigkeiten der Glieder unter einander zur Schlichtung gelangten. Trotz Reichstag, Reichskammergericht und westfälischem Frieden wuchert vielmehr in den kaum befriedeten Landen Fehdelust und gewaltsame Selbsthilfe in alter Weise weiter.

Lange Jahre hindurch währten — wir heben hier nur einzelnes heraus — die erbitterten Streitigkeiten zwischen Karl Ludwig von der Pfalz und dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz. Differenzen über Geleits- und Zollgerechtsame hatten den ersten Anstoß gegeben, zweifelhafte Territorialansprüche kamen hinzu; um die kleine Stadt Ladenburg am Neckar balgten sich pfälzische und mainzische Truppen in offenem Kampfe (1665). Größere Dimensionen nahm der Conflict an, als noch eine andere Streitfrage hinzutrat.

Es war der berufene pfälzische „Wildfangsstreit", unter den vielen Wunderlichkeiten des Zeitalters eine der seltsamsten.[3]) Von alters her nahmen

1) Pachner v. Eggenstorff Sammlung aller ... Reichsschlüsse I. 437. 2) Reichsgutachten von 1667 und 1669, und kaiserl. Commissionsdecret von 1670, ebendas. I. 262. 377. 451 f. 3) Das umfangreiche publicistische Material über den Streit ist bei Londorp Acta publica IX. und im Diarium Europaeum XII. und XIII. gedruckt; vergl. auch Pfeffinger Vitriar. illustr. III. 896 ff., wo die ältere Literatur verzeichnet ist. Dazu Häusser Gesch. d. Rhein. Pfalz II. 617 ff. F. Hirsch in Urk. u. Actenst. XI. 589 ff.

die Kurfürsten von der Pfalz, auf kaiserliche Privilegien gestützt, das Recht in Anspruch, in ihren eigenen, sowie in den benachbarten geistlichen und weltlichen Landen alle unehelich Geborenen und alle zugezogenen Leute von unbekanntem Heimatsrecht („so keinen nachfolgenden Herren haben") als ihre „Wildfänge" d. h. als ihnen leibeigen angehörig zu betrachten. Wenn ein Fremder sich in einer diesem kurpfälzischen Privileg unterworfenen Ortschaft niederläßt und binnen Jahr und Tag nicht von irgend einem Herren als Unterthan reclamirt wird, so verfällt er dem Wildfangsrecht des Kurfürsten; wenn dann der Büttel des pfälzischen Zentgrafen vor ihm erscheint und spricht: „ich nehme euch im Namen meines gnädigsten Kurfürsten zum Wildfang und begehre von euch den Fahegülden" (Fanggulden), so ist mit diesem Acte der Betroffene in die Zahl der „eigenen Leute" des Kurfürsten aufgenommen. Er hat eine gewisse Abgabe, als Schutzzins, zu entrichten; bei seinem Tode übt der Herr das Recht des „Besthaupts", d. h. der Beschlagnahme des besten Stücks Vieh aus der Hinterlassenschaft, und wenn der Wildfang ohne Erben oder giltiges Testament stirbt, so fällt seine Habe und Gut dem Kurfürsten als Erbe zu.

Diese alterthümliche Rechtsreliquie, eine Erinnerung vielleicht an den altgermanischen Königsschutz für die Fremden, war von jeher von den Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein behauptet und ausgeübt worden; noch im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts hatte Kaiser Matthias das pfälzische Wildfangsrecht von neuem bestätigt.[1]) In dem Sturm des großen Krieges war davon natürlich nicht mehr die Rede gewesen; aber alsbald nach der Heimkehr in seine Lande hatte Kurfürst Karl Ludwig den alten Rechtsanspruch wieder hervorgesucht und begonnen, sowol in dem eigenen Gebiet als in denen der benachbarten geistlichen und weltlichen Herren seine „Wildfänge" in Pflicht und Schatzung zu nehmen.

Es war, wie es scheint und wie man aus der Nachdrücklichkeit des nun folgenden Streites für und wider schließen darf, ein ziemlich einträgliches Recht. In zahlreichen Ortschaften, besonders in den Sprengeln von Mainz, Worms und Speier, sowie in den reichsritterschaftlichen Gebieten, saßen die kurpfälzischen Wildfänge, Einzelne oder ganze Familien in nicht unbeträchtlicher Zahl, und Karl Ludwig verfehlte in seiner steten Geldbedrängniß nicht, sie in Besteuerung zu nehmen; zum Theil bediente er sich ihrer wol auch für seine Colonisationszwecke und zog die brauchbaren Arbeitskräfte unter günstigen Bedingungen in sein entvölkertes Land.

Schon früher hatte es an Widerspruch gegen dieses in fremde Territorien übergreifende pfälzische Privilegium nicht gefehlt, ohne daß jedoch damit bei der wolverbrieften formellen Rechtsbeständigkeit des Anspruchs viel ausgerichtet worden wäre. Als aber jetzt im Jahr 1663 Kurfürst Johann Philipp

1) Doch wurde das Wildfangsrecht auch an anderen Orten geübt, z. B. in Würtemberg; s. Sattler X. 88.

von Mainz auch Bischof von Worms wurde und in Besitz dieses Sprengels kam, in dessen Umkreis Karl Ludwig sein Wildfangsrecht an besonders zahlreichen Stellen ausübte, beschloß er die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Es gelang seiner Autorität, die näheren und entfernteren Nachbarn, auch solche, die in der That wenig oder gar nicht betheiligt waren, um sich zu schaaren: die Kurfürsten von Köln und Trier, der Bischof von Straßburg, der Herzog von Lothringen, die Wild- und Rheingrafen, sowie die Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein einigten sich mit dem Mainzer zu einem Bündniß (December 1664), um den Übergriffen des Pfälzers „mit erlaubter Gegengewalt zu steuern und ihre Lande und Leute von dem vor Augen stehenden Untergang zu retten". In der That kam es im Frühjahr 1665 zu militärischen Auftritten; mainzische und lothringische Truppen verjagten die pfälzische Besatzung aus der Stadt Ladenburg; auf beiden Seiten wurde gerüstet und um Hilfe der Befreundeten geworben, eine Fluth von Rechtsdeductionen und Streitschriften hüben und drüben in die Welt gesetzt.

Es war ein seltsamer Streit: die gegen Kurpfalz vereinigten geistlichen und weltlichen Herren für die Geschlossenheit ihres Territorialrechts eintretend, und ihnen gegenüber der wolmeinende und aufgeklärte Kurfürst Karl Ludwig in der Vertheidigung eines alten fiscalischen Leibeigenschaftsrechts begriffen.[1]) Nach langen Weiterungen erfolgte zuletzt doch eine friedliche Abkunft; aber es war bezeichnend, wie sie herbeigeführt wurde. Alle Vermittelungsversuche des Kaisers, dem sich hierbei auch der Kurfürst von Brandenburg anschloß, blieben erfolglos; Karl Ludwig forderte schließlich, daß der Streit durch einen Schiedsspruch der beiden Garantiemächte des westfälischen Friedens, Frankreichs und Schwedens, geschlichtet werde. Natürlich waren diese gern bereit, das Mittleramt zu übernehmen; in Heilbronn wurden die Verhandlungen geführt, im Februar 1667 der Schiedsspruch gefällt. Er fiel wesentlich zu Gunsten des Kurfürsten Karl Ludwig aus: das Wildfangsrecht ist hier noch einmal in aller Form anerkannt und bestätigt worden; nur gewisse Ausschreitungen in seiner Ausübung, die den Territorialrechten der benachbarten Fürsten zu nahe träten, wurden dem Pfälzer untersagt.

Karl Ludwig trug in dieser Angelegenheit einen entschiedenen Sieg davon; aber er dankte ihn, neben seinem sachlich so absonderlichen, aber formell wolbegründeten Recht, nicht dem Spruch der geordneten Instanzen, des Kaisers oder des Reichstags oder des Reichskammergerichts, sondern der von ihm angerufenen Entscheidung der auswärtigen Mächte. Im Kleinen, wie im Großen wird der fremdländische Einfluß von den Reichsgenossen selbst immer tiefer in die inneren Bereiche des Reichslebens hereingezogen.

1) Es wäre immerhin der Mühe werth, zu untersuchen, ob und wie weit bei Karl Ludwig außer den rein fiscalischen auch seine allgemeinen Verwaltungsgesichtspunkte in Betracht kamen. Zur Beurtheilung des Verhältnisses vergl. auch Möser Osnabrück. Gesch. I. 1. §. 39 ff. Patriot. Phantasien III. Num. 67.

Sehr verschieden von dieser Episode sind eine Anzahl anderer lokaler Fehden, welche in diesen Jahren den inneren Frieden des Reiches störten, und welche einen gewissen gemeinsamen Charakter zeigen.

Die deutsche Entwickelung hatte schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert mehr und mehr den Weg genommen, daß in dem territorialen Fürstenthum der Schwerpunkt des politischen Lebens beruhte, freies Bürgerthum und selbständiges Städtewesen dagegen immer entschiedener rückgängig wurden. Die früher geschilderte Wandelung der großen Verkehrsverhältnisse hatte die Macht und Bedeutung der deutschen Städte gebeugt, der dreißigjährige Krieg sie vollends zu Boden geworfen. Aber eine erhebliche Anzahl städtischer Gemeinwesen hatte doch die alten Formen frei- und reichsstädtischer Autonomie in das neue Zeitalter hinüber gerettet.[1])

Mit der äußersten Zähigkeit ist nun in aller Folgezeit dieses Vorrecht reichsunmittelbarer Freiheit von den begünstigten Städten aufrecht erhalten worden. So klein und armselig die Mehrzahl dieser Reichsstädte sein mochte, den Bettelstolz eines höheren Ranges trugen ihre Bürgerschaften doch alle in sich, und noch heute sind in den kleinsten schwäbischen und fränkischen ehemaligen Reichsstädten die verblaßten Erinnerungen an die einstige reichsunmittelbare Vornehmheit nicht ganz verschwunden.

Es war begreiflich, daß der Wunsch, zu diesem bevorzugten Kreise zu gehören oder doch wenigstens ähnliche Vorrechte zu genießen, sich bei vielen Städten regte. Bei der verschwommenen Unklarheit aller Reichsverfassungsfragen gab es auch in dieser Hinsicht eine Menge von controversen Ansprüchen, die von Zeit zu Zeit immer wieder emportauchten, zu Conflicten Veranlassung gaben und nie eine definitive Lösung gefunden hatten. Ebenso begreiflich aber, daß geistliches wie weltliches Fürstenthum sich diesen Bestrebungen, wo das Recht irgendwie zweifelhaft war, auf das lebhafteste widersetzte.

Merkwürdig nun, wie gerade in den ersten Jahrzehnten nach dem westfälischen Frieden Streitigkeiten dieser Art uns in ziemlicher Anzahl entgegentreten. Mit verschiedenartiger Begründung versuchen auch jetzt noch, gleichsam in der elften Stunde, einzelne größere und kleinere Städte sich der umklammernden Gewalt des Territorialfürstenthums zu entziehen, sei es daß sie irgend einen Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit durchsetzen zu können glauben, oder daß sie der Allgewalt eines Landesherren ein selbständiges militärisches Besatzungsrecht oder andere Sondergerechtsame entgegenstellen. Jahrzehnte lang betrieb so die Stadt Herford in der westfälischen Grafschaft Ravensberg ihre Forderung, als Reichsstadt anerkannt zu werden, bis der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg sie mit Gewalt zur Huldigung zwang; nicht minder nachdrücklich kämpften andere Städte, wie Minden, Osnabrück u. a. gegen ihre Landesherren um das von beiden Seiten beanspruchte Besatzungsrecht. An manchen Stellen rief dieser Gegensatz Kämpfe von größerer Bedeutung hervor.

1) Vergl. oben S. 81 ff.

Harten Streit hatte viele Jahre lang der Bischof Christoph Bernhard von Münster mit der Hauptstadt seines Bisthums zu bestehen.[1]) Es sind lebhaft bewegte Kämpfe, deren Schauplatz damals die alte Wiedertäuferstadt wurde, die jetzt gut katholisch, aber darum ihrem Bischof nicht minder aufsässig war als vordem. Eine trotzige Bürgerschaft, mit entschlossenen Führern an der Spitze; dazu ein Theil des Domcapitels ihr geneigt, voran ein talentvoller und unruhiger geistlicher Demagog, der Dombechant von Mallinckrodt, der es dem Bischof nie verzieh, daß er ihm bei der Wahl hatte weichen müssen. Die Stadt weigerte sich entschieden, eine bischöfliche Besatzung in ihren Mauern zu dulden, berief sich auf ihre alten Privilegien und konnte sogar Einladungsschreiben von mehreren Kaisern vorzeigen, durch welche sie als vermeintliche Reichsstadt zu Reichstagen berufen worden war: die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit schloß alle anderen erwünschten Vortheile in sich und wurde daher auf's eifrigste erstrebt.

Die Rechtsbegründung freilich stand auf sehr schwachen Füßen, und Christoph Bernhard von Galen war nicht der Mann, seine Bischofsstadt leichten Kaufs aus der Hand zu geben. Die Streitfrage wurde an den kaiserlichen Hof gebracht; in Bezug auf die Reichsunmittelbarkeit wurde die Stadt abgewiesen (1656). Um so mehr hielt sie an der Weigerung fest, das Besatzungsrecht des Bischofs anzuerkennen; sie setzte sich, als alte Hansastadt, mit Hamburg, Bremen und Lübeck in Verbindung, rief den Schutz der Niederlande an. Aber an wirksame Hilfe wurde weder hier noch dort ernstlich gedacht, so nachdrücklich sich auch der hanseatische Resident im Haag, Leo van Aitzema, bei den Generalstaaten für die Stadt verwandte.

Vielmehr setzte der Bischof jetzt alles daran, die widerspänstige Stadt mit Gewalt zu beugen. Es kam ihm nicht darauf an, seine Tafelgüter zu verpfänden, um für den Erlös Truppen zu werben; die Zeit des Interregnums, nach Kaiser Ferdinand's III. Tod, schien ihm günstig; im Sommer 1657 schritt er zur Belagerung der Stadt.

Aber noch beugte er sie nicht völlig; die Bürgerschaft und ihre Söldner wehrten zwei Monate lang siegreich alle Angriffe ab. Zugleich traten die benachbarten Fürsten vermittelnd ein, und als doch endlich die Niederländer Miene machten, mit einer bewaffneten Vermittelung zu Gunsten Münsters sich in den Streit zu mischen, ließ Christoph Bernhard sich zu einem Vergleiche herbei (21. Oct. 1657), der für ihn nicht einen unbedingten Sieg bedeutete: eine bischöfliche Garnison von 500 Mann sollte in die Stadt aufgenommen werden, auch diese jedoch 300 Mann eigene Truppen behalten; die rechtlichen Streitfragen aber zwischen Stadt und Bischof blieben ungeschlichtet, und beide Theile behielten sich bis zur künftigen Entscheidung der Reichsgerichte ihre Ansprüche in vollem Umfange vor.

1) Joh. Alpen de vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi et principis Monasteriensis. (Münster 1694 ff.) Tücking Gesch. d. Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen. (Münster 1865.) S. 28 ff.

Lagerleben im 17. Jahrhundert. Verkleinertes Facſimile der Radirung von Joh. Andreas Thelott (1654—1734).

Die letzte Entscheidung war nur vertagt. Bald war der Streit von neuem im Gang, und da die Münsteraner sich nun immer offener, allen Abmahnungen auch des Kaisers zu Trotz, den Niederländern in die Arme warfen — lieber unter den Türken, ja unter dem Teufel wollten sie stehen, als unter dem Bischof — so gelang es Christoph Bernhard, ein kaiserliches Mandat (Januar 1660) zu erwirken, wodurch die Stadt bei Strafe der Reichsacht angewiesen wurde, ihre verrätherische Verbindung mit der auswärtigen Macht abzubrechen und alles im Haag Verhandelte rückgängig zu machen. Natürlich kamen die so Bedrohten dieser Aufforderung nicht nach; die Niederlande waren die einzige Stelle, von der aus sie Hilfe und Rettung erwarten zu können meinten. Aber auch diese Hoffnung schlug fehl; einige Geldunterstützung erhielten sie, aber zu Weiterem konnten die Hochmögenden Herren im Haag sich nicht entschließen. In ziemlich zweideutiger Weise — denn auch mit dem Kaiser und dem Bischof wollten sie es um dieser Stadt willen nicht ganz verderben — drängten sie sich zur Vermittelung heran, die ganz fruchtlos blieb; sie hatten Münster zum Widerstand ermuthigt und ließen es im Stiche, als die Gefahr ernst wurde.

Denn unter weit günstigeren Verhältnissen als vor drei Jahren unternahm jetzt, im Juli 1660, der Bischof die zweite Belagerung der Stadt. Kaiser und Reichshofrath hatten sich gegen diese ausgesprochen, und der Wiener Hof ergriff gern die Gelegenheit hier thatsächlich einzugreifen — in der Sphäre des Rheinbundes — einige kaiserliche Regimenter wurden dem Bischof zu Hilfe gesandt. Aber auch die rheinischen Kurfürsten und der Pfalzgraf von Neuburg, die Rheinbundsgenossen, sandten jetzt Hilfe; mit einer Armee von mehr als 14,000 Mann führte Christoph Bernhard die Belagerung. Dennoch währte der Kampf, von häufigen vergeblichen Unterhandlungen unterbrochen, über acht Monate lang. Mit weniger Fanatismus, aber mit der gleichen zähen westfälischen Tapferkeit wie vor 130 Jahren, erwehrte sich die Bürgerschaft des über sie hereinbrechenden Schicksals. Endlich war ihre Kraft gebrochen, am 26. März 1661 mußte die Stadt capituliren.

Es geschah mit völliger, bedingungsloser Unterwerfung. Von Reichsfreiheit und selbständigem Besatzungsrecht ist nicht mehr die Rede; Münster wird die unterthänige Stadt ihres Bischofs und Fürsten, der fortan Bürgermeister und Magistrat ernennt und einen fürstlichen Stadtrichter einsetzt. Der Einfluß der Gilden auf das Stadtregiment wurde beseitigt, und über die Thür des Amthauses der Zünfte ließ der Bischof den höhnischen Spruch setzen: ne sutor ultra crepidam! In früheren Verhandlungen hatte er der Stadt die Errichtung einer Universität und die Verlegung seiner Residenz nach Münster in Aussicht gestellt — statt Hochschule und Residenz erhielt sie jetzt eine Citadelle mit einer bischöflichen Besatzung.

So vollständig war hier der Sieg der geistlichen Fürstengewalt über die letzten Regungen städtischer Unabhängigkeit. Der andere Gegner Christoph Bernhard's, der Domdechant von Mallinckrodt, war schon mehrere Jahre zu-

vor als Gefangener in seine Hände gefallen; er wurde bis an seinen Tod (1664) auf einer der bischöflichen Burgen in hartem Gewahrsam gehalten. Der Bischof von Münster war von hier an absoluter Herr in seinem Sprengel.

Bei diesen Kämpfen gegen seine rebellische Stadt hatte der Bischof sich der eifrigen Unterstützung des Kurfürsten von Mainz zu erfreuen gehabt — drei Jahre später konnte er ihm den Dienst erwidern, als dieser selbst unter ähnlichen Verhältnissen gegen seine Stadt Erfurt zu Felde zog.

Von den ältesten Zeiten her hatte Erfurt einen Bestandtheil des Erzstifts Mainz gebildet: „Erfordia fidelis filia Moguntinae sedis", wie das alte Stadtsiegel besagte. Daneben hatten schon früh, zumal die Stadt ein ansehnliches Gebiet außerhalb ihrer Mauern besaß, die Landgrafen von Thüringen und dann die Herzöge von Sachsen eine Art von Schutzherrlichkeit über sie in Anspruch genommen. Begünstigt durch dieses Doppelverhältniß und gestützt auf die blühende Entwickelung ihres Handels und ihrer Industrie gewann die alte thüringische Hauptstadt im Laufe der Zeit einen hohen Grad von Macht und Selbständigkeit.

Sie ist niemals eine freie Reichsstadt gewesen;[1]) aber in den Zeiten ihrer höchsten Blüthe und Unabhängigkeit, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wo sie neben Ulm und Nürnberg das größte unterthänige Stadtgebiet besaß, hatte sie, wenn nicht den Rang, doch die Macht einer solchen. Da gründete sie die Universität in ihren Mauern (1379), umgab sich mit stolzen Festungsbauten und ließ sich gern die „Friedensstadt" nennen; denn für den Landfrieden in Thüringen kam niemand besser auf mit reisigem Heerzug als die Erfurter Bürger, und wenn sie ein ritterliches Raubnest gebrochen, so pflanzten sie wol Waid auf die wüste Stätte, das Wahrzeichen thüringischen Gewerbfleißes.

In diesen Zeiten bedeutete die Landeshoheit des Mainzer Erzbischofs wenig. Aber andere Verhältnisse kamen, und das fünfzehnte Jahrhundert, welches den Niedergang so mancher städtischen Macht sah, ließ auch Erfurt von seiner früheren Höhe herabsteigen. Zu der Ueberlegenheit der beiden fürstlichen Gewalten von Mainz und Sachsen, die sich unter einander verständigten, zu dem Rückgang des Erfurter Handels durch das Aufblühen von Leipzig kamen schwere innere Parteikämpfe: das „tolle Jahr von Erfurt (1509)" blieb lange in der Erinnerung der Zeitgenossen, und den Vortheil trug bei allen diesen städtischen Wirren die Landeshoheit des Kurfürsten von Mainz und das Schutzrecht des Hauses Sachsen davon.

Der Reformation trat die Stadt, in welcher Luther seine Universitätsstudien gemacht hatte, schon frühzeitig bei, und in dem eigenthümlichen Ver-

1) v. Tettau Das staatsrechtliche Verhältniß von Erfurt zum Erzstift Mainz (Jahrbücher d. königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F. 1860). Vergl. Kampschulte Die Universität Erfurt (Trier 1858) I. 120 ff.

hältniß als protestantische Unterthanenstadt des ersten katholischen Kirchenfürsten und zugleich als Schutzbefohlene des protestantischen sächsischen Hauses wußte sie auch von da an eine gewisse Mittelstellung zwischen Landsässigkeit und Unabhängigkeit zu behaupten. In der Zeit des dreißigjährigen Krieges gingen ihr noch einmal stolzere Hoffnungen auf. Gustav Adolf fand in der Stadt bereitwillige Aufnahme, und in dem Vertrag, den er mit ihr schloß, verhieß er ihr ausdrückliche Einschließung in den künftigen Frieden, was von den Erfurtern als eine Anwartschaft auf die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit aufgefaßt wurde. In der That hat dann bei den westfälischen Friedensverhandlungen die schwedische Diplomatie sich angelegen sein lassen, diesen Anspruch durchzusetzen; aber es gelang ihr nicht gegen den entschiedenen Widerspruch von Mainz und Sachsen, die jetzt beide die Landeshoheit über die Stadt erstrebten. Das Friedensinstrument half sich über die unbequeme Frage mit seinem gewöhnlichen Auskunftsmittel, dem Stillschweigen, hinweg, und so blieb die Frage über das Schicksal von Erfurt auch jetzt noch in der Schwebe.

Inzwischen aber hatte 1647 Johann Philipp von Schönborn den Mainzer Stuhl bestiegen — der Prälat mit den weiten, hochstrebenden Zielen, die wir kennen gelernt haben. Um nach ihnen erfolgreich streben zu können, galt es vor allem, Herr in den eigenen Landen zu sein, und in allen Fragen der Landeshoheit war dieser Kirchenfürst von so entschlossener Gesinnung wie nur einer seiner weltlichen Standesgenossen.

Wie aber hätte er diesen alten werthvollen Mainzer Besitz in den Herzlanden des Reichs, die treffliche Stadt mit ihren 72 unterthänigen Dörfern, sich selbst oder gar dem protestantischen Hause Sachsen überlassen sollen? Sofort begann er seinen Anspruch auf die Stadt in nachdrücklicher Weise geltend zu machen, und durch zwei Jahrzehnte zieht sich nun die Betreibung dieser Angelegenheit hin, mit Verhandlungen, Vermittelungen, Vergleichen, kaiserlichen Commissionen, diplomatischen Intriguen, städtischen Parteiwirren, bis auch hier die Waffen den Ausschlag gaben.[1])

Die Einzelheiten des langwierigen Verlaufs sollen hier nicht erzählt werden. Es giebt dem Conflict des katholischen Kirchenfürsten mit der protestantischen Stadt ein gewisses geistliches Gepräge, daß Jahre lang der Streit sich um die Frage des Kirchengebetes bewegte: Kurfürst Johann Philipp forderte, daß in den evangelischen Kirchen zu Erfurt das übliche Kirchengebet für ihn als Landesherren abgehalten werde, und trotz aller Vergleichsversuche blieben die städtischen Behörden und die protestantischen Geistlichen beharrlich

1) v. Tettau Die Reduction von Erfurt ... 1647—1665 (Jahrb. d. königl. Akademie ... zu Erfurt N. F. III. 1863). Kirchhoff Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz (Zeitschr. f. preuß. Geschichte ꝛc. VIII. 1871. S. 97 ff.). Die Beziehungen Brandenburgs zu der Angelegenheit s. Urk. u. Actenst. XI. 351 ff.; über die sächsischen s. Helbig im Archiv f. sächs. Geschichte III. 1865. S. 403 ff. und Auerbach la diplomatie française et la cour de Saxe S. 149 ff.

bei ihrer Weigerung. Es wäre zu erwarten gewesen, daß der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen, als officielles Haupt der deutschen Protestanten und als Inhaber des alten Schutzrechtes seines Hauses, nachdrücklich für die Stadt eingetreten wäre; aber über schwächliche Ansätze kam der unentschlossene Fürst nicht hinaus, und zuletzt gelang es der überlegenen diplomatischen Kunst seines Mainzer Rivalen sogar, ihn zu einem unehrenvollen geheimen Vertrag zu bewegen (November 1663), in welchem er gegen einige territoriale Vortheile und gegen andere wenig verbindliche Zusagen sich zur thatsächlichen Preisgebung von Erfurt herbeiließ.[1])

Inzwischen hatten dort die städtischen Parteiwirren zwischen Rath und Bürgerschaft, gesteigert durch jene Verwickelungen, sich immer unerträglicher gestaltet. Eine kaiserliche Vermittelungscommission nach der andern hatte sich vergeblich bemüht, Friede und Ordnung herzustellen; als auch die vierte erfolglos abziehen mußte, wurde endlich die Reichsacht gegen die widerspänstige Stadt ausgesprochen. Es hatte zur Folge, daß die radikalen Elemente, welche das Gemeinwesen von dem Rath verrathen glaubten, nur um so ungestümer sich vordrängten: als am 8. October 1663 der Reichsherold in altfeierlichem Aufzug, von einem Hatschier geleitet, mit fünf Trompetern und einem Notar, in der Stadt erschien, den Achtspruch zu verkündigen, wurde er von der aufgeregten Masse vom Pferde gerissen und schwer mißhandelt; kaum, daß er mit dem Leben davonkam.

Nun blieb nur noch der Weg der Gewalt übrig. Kurfürst Johann Philipp hatte sich so lange als möglich in den Bahnen der Unterhandlung gehalten; jetzt ließ er sich — es war die Zeit, wo auf dem Reichstag in Regensburg über die Türkenhilfe verhandelt wurde — von dem Kaiser die Execution der Reichsacht übertragen und rüstete sich, die rebellische Stadt auf diese Weise „zur Parition zu bringen".

Die Ausführung des Unternehmens verzögerte sich indes noch geraume Zeit. Einen ersten Versuch gegen die Stadt, den der Kurfürst im November 1663 machte, schlugen die Erfurter zurück; Johann Philipp erkannte, daß er ohne befreundete Bundeshilfe schwer zum Ziel kommen werde.

Die katholischen Rheinbundsgenossen zeigten sich ohne Schwierigkeit zur Hilfeleistung bereit. Dagegen erregte unter den Protestanten, nicht bloß denen des Rheinbundes, die zu Tage tretende Absicht des Mainzers, die evangelische Stadt mit Gewalt zu Boden zu werfen, die lebhafteste Entrüstung. Neben die vorwaltenden fürstlichen Tendenzen gegen die Zulassung oder Erweiterung freistädtischer Autonomie trat in diesem Falle nun doch auch das Gefühl der kirchlichen Gemeinsamkeit. Auf dem Reichstag in Regensburg erhoben alle protestantischen Stimmen die lautesten Klagen über den vom Kaiser eigenmächtig erlassenen Achtspruch, das Corpus Evangelicorum trat zusammen, man bestürmte den Kaiser, den Kurfürsten von Mainz mit Vorstellungen und Protesten;

1) Auerbach a. a. O. S. 155 ff.

die braunschweigischen und schwedischen, die hessischen und würtembergischen Gesandten zeigten sich in dieser Frage einig; je lauer der Kurfürst von Sachsen sich verhielt, um so lauter remonstrirten die thüringischen Ernestiner; auch der Kurfürst von Brandenburg erhob Vorstellungen und Warnungen, freilich ohne rechten Nachdruck, denn er stand selber seiner Stadt Magdeburg ungefähr in einem ähnlichen Verhältniß gegenüber wie der Mainzer den Erfurtern.

Was die Erbitterung in protestantischen Kreisen besonders steigerte, war aber der Umstand, daß Kurfürst Johann Philipp sich nicht scheute, um zu seinem Ziel zu gelangen, selbst auswärtige Hilfe herbeizurufen. Der Herzog von Lothringen erklärte sich bereit, Hilfstruppen zur Verfügung zu stellen. Vor allem aber war dem Mainzer an der Gewinnung französischer Unterstützung gelegen; das Band des Rheinbundes sollte hier einmal seinen landesherrlichen Interessen zu Statten kommen, und er scheute sich zu diesem Behufe nicht, französische Truppen in's Reich zu führen, in einer Zeit, wo der Kaiser gegen die Türken im Felde lag und ein guter Theil der deutschen reichsständischen Truppen auf den Schlachtfeldern von Ungarn kämpfte.

Ludwig XIV. ergriff die Gelegenheit zur Einmischung in eine so ausschließlich deutsche Angelegenheit mit ausgesprochenem persönlichem Interesse. Er erblickte darin eine Glorificirung seiner Regierung, die man nicht aus der Hand lassen dürfe; die Einwendungen des bedächtigen Gravels, seines Gesandten im Reich, der davor warnte, den Bogen nicht zu straff zu spannen und auf die gereizte Stimmung der deutschen Stände Rücksicht zu nehmen, blieben unbeachtet. Kurfürst Johann Philipp aber, jetzt nur von dem einen Gedanken beherrscht, mit den Erfurtern fertig zu werden, die inzwischen sogar in der Frage des Kirchengebets sich nachgiebig gezeigt hatten, warb in der dringlichsten Weise in Paris; da sein bisheriger Minister Boyneburg, wol durch zu ausgesprochene Betonung des deutschen Charakters des Rheinbundes, sich das Mißfallen des französischen Hofes zugezogen hatte und auch dem Kurfürsten selbst unbequem geworden war, schickte er ihn als Staatsgefangenen auf die Festung und ließ eine Untersuchung gegen ihn eröffnen, die freilich nach einigen Monaten resultatlos endigte, aber gleichwol das Ende der officiellen politischen Laufbahn des hochbegabten Mannes wurde.[1])

Johann Philipp aber erreichte in Paris sein Ziel. Ein Hilfscorps von 4000 Mann Infanterie und 2000 Reitern ward ihm zugesagt und erschien unter dem Commando des Generals de Pradel im Sommer 1664 im Reich; mit ihm und den kurmainzischen Truppen vereinigten sich die Contingente der Kurfürsten von Köln und Trier, des Bischofs von Münster und des Pfalzgrafen von Neuburg, sowie die lothringischen Hilfsvölker — eine Armee von etwa 18,000 Mann d. h. um einige tausend Mann stärker, als die, welche der Rheinbund dem Kaiser gegen die Osmanen zu Hilfe geschickt hatte.

1) Vergl. Guhrauer Kurmainz I. 55 ff. Auerbach S. 157 ff.

Wie hätte solchem Angriff die Stadt Erfurt widerstehen können. Sie war von aller Hilfe verlassen; zum Schwerte zu greifen war doch auch der heftigste protestantische Eifer nicht gesinnt. Die kläglichste Rolle spielte der Kurfürst Johann Georg von Sachsen, der ebenfalls einige Truppen schickte, zu vermitteln suchte, aber durch seinen Vertrag mit Kurmainz gebunden nicht das geringste ausrichten konnte und einfach bei Seite geschoben wurde.

Die Belagerung währte dennoch mehrere Wochen. Als schließlich selbst der Kurfürst von Sachsen die Stadt auffordern ließ, sich zu unterwerfen, und im Weigerungsfall drohte feindlich gegen sie vorzugehen, entschlossen sich die Bürger zur Capitulation. Am 15. October wurde sie unterzeichnet; Erfurt unterwarf sich seinem kurfürstlichen Landesherrn, der einige Tage darauf seinen Einzug hielt, eine Amnestie verkündigte und die Huldigung der Bürgerschaft empfing.

So war die „Reduction" von Erfurt, wie man den Vorgang nannte, vollbracht. Der Kurfürst hatte das verwerfliche Mittel ausländischer Hilfe nicht gescheut, um zu seinem Erfolg zu gelangen; die Politik des Rheinbundes, die soeben noch in dem Heerzug gegen die Türken nach Ungarn und in der Schlacht von St. Gotthardt einen so glänzenden Triumph gefeiert hatte, zeigte eine Kehrseite, welche selbst die Bundesgenossen bedenklich machen mußte; aber Johann Philipp hat den gewonnenen Sieg wenigstens nicht mißbraucht. Die Befürchtungen der Protestanten für das evangelische Bekenntniß in Erfurt gingen nicht in Erfüllung; es lag der Sinnesart Johann Philipp's fern, seinen andersgläubigen Unterthanen mit gewaltsamen Bekehrungsexperimenten gegenüberzutreten. Er sicherte ihnen Religionsfreiheit zu, hielt sich in seinen kirchlichen Einrichtungen an das verfassungsmäßige Normaljahr des westfälischen Friedens (1624) und untersagte den Geistlichen beider Confessionen die herkömmliche verketzernde und aufregende Kanzelpolemik: „die Wahrheit müsse sich durch Licht und Klarheit von selber hervorthun".

Nicht dem katholischen Bischof, sondern dem fürstlichen Landesherrn sollte diese Eroberung zu Statten kommen. Eine starke kurmainzische Garnison wurde in die Stadt gelegt, bald nachher auch einige kaiserliche Regimenter aufgenommen; die Festungswerke wurden wiederhergestellt und zu der alten Feste der Cyriaksburg eine neue Citadelle auf dem Petersberg errichtet. Die Stadt- und Landesverwaltung wurde neu geordnet, ohne verletzende Gewaltsamkeiten, mit schonender Berücksichtigung des Bestehenden; durch Einsetzung eines Statthalters wurde eine feste Autorität an die Spitze der Regierung gestellt und damit zugleich dem thüringischen Nebenländchen, dem „Erfurter Staat" ein gewisser versöhnender Schein von Selbständigkeit gegeben.

Über die Ansprüche des Hauses Sachsen auf die Gerechtsame der Schutzherrlichkeit wurde noch eine Zeit lang verhandelt; endlich sind sie vertragsweise aufgegeben worden. Kurfürst Johann Georg II. aber war durch die Erfurter Verwickelungen in nähere Berührung mit dem französischen Hofe gekommen, und er benutzte dieselbe zur Abschließung eines Bündnisses, in welchem er

gegen erkleckliche Geldvortheile sich völlig in den Dienst der französischen Politik stellte.[1])

Kaum war die Aufregung beschwichtigt, welche dieser Erfurter Streit im Reiche hervorgerufen hatte, so wurde eine andere nach hohen Zielen strebende Stadt durch Gewalt belehrt, daß die Zeiten der Stadtfreiheit für diejenigen, die nicht in völlig unbestreitbarem Besitz sich befanden, vorüber waren: auch Magdeburg mußte sich der neuen Ordnung der Dinge fügen.

Wir haben von den Schicksalen des Erzstifts Magdeburg früher berichtet:[2]) der westfälische Friede hatte es als weltliches Herzogthum dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zugesprochen; zunächst aber sollte der bisherige „Administrator", der Prinz August von Sachsen, auf Lebenszeit im Besitz der Herrschaft bleiben und das Land sofort neben dem jetzigen auch dem künftigen Herrscher huldigen. Dies war in der That geschehen; schon im April 1650 hatten die magdeburgischen Stände zu Großsalze dem Brandenburger die „Eventualhuldigung" geleistet.

Aber die Stadt Magdeburg hatte sich dem Acte nicht angeschlossen, ebenso wie sie dem Administrator Herzog August diese Anerkennung seiner Landeshoheit beharrlich verweigerte.[3])

Die wichtige Handelsstadt und Festung an der Elbe glaubte mit besserem Rechte als manche andere auf eine unabhängige Sonderstellung Anspruch erheben zu dürfen. Neben anderen Gründen machte sie besonders ein altes Kaiserprivileg Otto's des Großen aus dem Jahr 940 geltend, durch welches der Stadt die Reichsfreiheit verliehen worden sei, und in einer Urkunde vom Jahr 975 habe Kaiser Otto II. diese ausdrücklich bestätigt. Freilich war die Beweisführung mit einer angeblich verloren gegangenen und, wenn jemals vorhanden gewesenen, zweifellos gefälschten Kaiserurkunde aus dem zehnten Jahrhundert sehr mißlich; aber auf dem westfälischen Friedenscongreß setzte die Stadt, durch ihren tüchtigen Bürgermeister Otto v. Guericke vertreten und von den schwedischen Gesandten unterstützt, eine Clausel durch,[4]) in welcher das Privileg Otto's des Großen, obwol verloren gegangen, doch als beglaubigt angesehen und die Erneuerung desselben durch den Kaiser in Aussicht gestellt wurde. Da derselbe Artikel des Friedensinstrumentes auch sonst die umfassendste Bestätigung aller weltlichen und geistlichen Rechte und Privilegien, besonders auch des Rechtes zur Anlage von Befestigungen bis auf eine Viertelmeile von

1) Vertrag von Osterstein (oder Zwickau) dat. 17. Sept. 1665; vergl. Auerbach S. 190. 2) S. oben S. 73 f. 3) Vergl. zu dem folgenden außer den beiden Magdeburger Stadtgeschichten von Rathmann und von Hoffmann die Biographie Ottos von Guericke von Hoffmann (Magdeburg 1874) und Droysen Gesch. d. preuß. Politik III. 3. 95 ff. 4) Instr. Pac. Osnabr. XI. §. 8 Den Bericht Guericke's an den Magdeburger Magistrat über seine Verhandlungen auf dem Friedenscongreß hat Opel herausgegeben in den „Neuen Mittheilungen ꝛc. des Thüringisch-Sächsischen Vereins f. Erforschung des vaterländ. Alterthums" ꝛc. XI. 21 ff.

Otto von Guericke.
Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches.

der Stadt aussprach, so schienen hiermit die Magdeburger ihr Spiel völlig gewonnen zu haben und die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit fest gesichert zu sein.

Aber die Verhältnisse waren mächtiger als ein Paragraph des westfälischen Friedens. So wenig gleichartig nach der eigenthümlichen Natur ihrer Besitzrechte die Interessen des Administrators August von Sachsen und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im übrigen sein mochten, darin waren sie einig, daß die Ansprüche der Stadt vereitelt und sie selbst zum Gehorsam gebeugt werden müsse. Das Gewicht der beiden kurfürstlichen Häuser Sachsen und Brandenburg fiel schwer gegen die Freiheit der Magdeburger in die Wagschale. Auf dem Reichstag zu Regensburg, wo man die Sache anhängig machte, kam es trotz allen Gegenbemühungen Guericke's zu einem für die Stadt sehr ungünstigen Gutachten des kurfürstlichen und des Fürstencollegiums (Mai 1654), in welchem die Bestätigung des Ottonischen Privilegs von der Vorlegung des Originals oder einer authentischen Abschrift — was beides nicht möglich war — abhängig gemacht und im übrigen die Stadt angewiesen wurde, jedenfalls ihrem Landesherrn die erforderliche Huldigung zu leisten.

Obgleich dieser Spruch des Reichstags so niederschlagend als möglich für die Hoffnungen der Magdeburger war — daß das Collegium der Reichsstädte zu ihren Gunsten sich ausgesprochen hatte, fiel nicht in's Gewicht — so währte es doch von hier ab unter vielfältigen Verhandlungen noch zwölf Jahre, bis die letzte Entscheidung fiel. Sie wurde durch das entschlossene Eingreifen des Kurfürsten von Brandenburg herbeigeführt.

Das politische Ansehen des staatsklugen Brandenburgers im Reich und in den Nachbarstaaten war seit dem Ausgang des nordisches Krieges in stetem Wachsen begriffen. Nicht daß er aufrichtige Freunde gewonnen hätte, die in dem Emporkommen und kräftigen Zusammenwachsen dieses neuen Staatsgebildes einen werthvollen Vortheil für das Ganze erblickt hätten — solche Betrachtungsweise wird man nicht erwarten noch fordern — aber alle, mit denen seine rührige, überall eingreifende politische Führung in Beziehung trat, mußten inne werden, daß seine Freundschaft werthvoll und seine Feindschaft nicht ungefährlich war. Er war eine politische Potenz geworden, mit welcher man im Inland und im Ausland sich zu rechnen gewöhnte, und die nicht umgangen werden konnte, vielleicht weniger noch um der materiellen Macht willen, über die sie verfügte, als um der Persönlichkeit willen, die an ihrer Spitze stand und die sich nirgends bei Seite schieben ließ.

Eben jetzt war dem Kurfürsten ein wichtiger militärisch-politischer Erfolg geglückt: er hatte, wie schon erzählt, durch sein energisches Auftreten den Bischof von Münster genöthigt, von seiner Einmischung in den englisch-niederländischen Krieg abzustehen,[1]) — mit den dort verwendeten Truppen, die nun verfügbar

1) Vgl. oben S. 348.

wurden, schickte er sich gleich darauf an, eine andere dringende Aufgabe zu lösen, die Magdeburger Frage endlich zum Abschluß zu bringen.

Es war ersichtlich, daß der Administrator August von Sachsen nicht die Macht oder die Thatkraft besaß, sein landesherrliches Recht der Stadt gegenüber zur Geltung zu bringen. Der Kurfürst entschloß sich, für ihn und für sich selbst zu handeln.

Wie anders aber nun die Ausführung, als bei den bisher betrachteten Unternehmungen ähnlicher Art. Hier war nicht die Rede davon, Bundesgenossen zu werben, um Hilfstruppen zu betteln und bedenklich die Gesinnung der Nachbarn zu erforschen; erst als alles im Gang war, theilte der Kurfürst dem Kaiser, dem Reichstag und den interessirten Höfen sein Vorhaben mit. Ein Corps von etwa 15,000 Mann, unter der Führung des Feldmarschalls Otto Christoph von Sparr, erschien in der Umgebung Magdeburgs, wo man sich zu Vertheidigungsmaßregeln anschickte. Zugleich entsandte der Kurfürst zwei seiner Geheimräthe nach Halle in die Residenz des Administrators, ließ ihm seine Absicht mittheilen, forderte ihn zum Anschluß auf. Herzog August sträubte sich einen Tag lang; als ihm für seine fürstliche Stellung die nöthigen Garantien gegeben und ihm außerdem aus den Einkünften von Magdeburg ein Leibgeding von 2000 Thalern für seine Gemahlin und der Erwerb der Domaine Rosenburg für seinen Sohn in Aussicht gestellt wurde, gab er seine Zustimmung zu dem Unternehmen. Alsbald wurden nun die Magdeburger aufgefordert, Bevollmächtigte zu einer Conferenz nach Wanzleben zu schicken; die Hauptforderung ging dahin, daß die Stadt sich bereit erkläre, beiden Fürsten die Erbhuldigung zu leisten und, was das wichtigste war, ihre eigenen Truppen zu entlassen und dafür eine brandenburgische Besatzung aufzunehmen; wenige Tage Frist wurden ihnen gewährt, um die Zustimmung von Rath und Bürgerschaft zu erwirken.

Schwer fiel den Überraschten der Entschluß; man hätte zur Huldigung sich wol bequemen mögen, aber die brandenburgische Garnison war eine harte Zumuthung und die Folgen ihrer Gewährung leicht abzusehen. Gerade an dieser Forderung aber hielten die brandenburgischen Räthe unerschütterlich fest. Der Rath fügte sich zuerst; endlich wurde auch die murrende Bürgerschaft zur Nachgiebigkeit gebracht; wieder einmal eine Belagerung zu bestehen war doch nicht mehr nach dem Sinne der auf Handel und Wandel bedachten Stadt; man war auf nichts vorbereitet, und draußen standen die brandenburgischen Reiter und Geschütze.

In dem bei der Stadt gelegenen Kloster Bergen wurden die Verhandlungen zu Ende gebracht; am 8. Juni (29. Mai) 1666 fand die Unterzeichnung des Vertrags statt, durch welchen Magdeburg sich seinen beiden Landesherren ergab;[1]) die brandenburgischen Truppen zogen sofort ein, und die

1) Vertrag von Kloster Bergen, gedruckt bei Rathmann IV. 2. 343 ff.; vergl. v. Mörner Staatsverträge S. 283 ff.

Stadt hatte vertragsmäßig 1200 Thaler monatlich zu ihrem Unterhalt beizutragen; einige Tage später leisteten Rath und Bürgerschaft erst dem Administrator, dann dem Kurfürsten ihre Huldigung. Im Verlauf von etwa drei Wochen war das Unternehmen begonnen und vollbracht worden.

So fanden auch für Magdeburg die reichsstädtischen Aspirationen in der Beugung unter fürstliche Landeshoheit ihren Abschluß; zuerst in der seltsamen Form, daß ein gegenwärtiger und ein zukünftiger Fürst neben einander standen und daß von jenem die eigentliche Regierungsgewalt, von diesem aber das Recht der militärischen Beherrschung des Platzes ausgeübt wurde. In Wirklichkeit war doch mit dem kühnen Griff von 1666 Stadt und Land Magdeburg dem brandenburgischen Staats- und Wirthschaftsgebiet so gut wie völlig angegliedert, und als mit dem Tode des wolwollenden, aber unbedeutenden und auf den mächtigeren Nachfolger eifersüchtigen Administrators August am 14. Juni 1680 der bisweilen etwas unbequeme Zwischenzustand ein Ende nahm, so vollzog sich der Übergang vom alten „Erzstift" zum neuen brandenburgischen „Herzogthum" ohne erhebliche Schwierigkeit, wenn auch in der Folge die trotzige ständische Autonomie der Magdeburger Ritterschaft dem Landesherrn noch manchen harten Strauß kosten sollte.[1])

In der That haben doch beide Theile reichlichen Gewinn aus der Vereinigung gezogen. Für den Staat des Großen Kurfürsten war der Zuwachs des korn- und salzreichen Gebietes, das als der wolhabendste District in Mitteldeutschland galt, der Zutritt zu der Elbe, die nun „auf 25—30 Meilen ein preußischer Strom war", der Besitz des als Festung und Handelsstadt gleich wichtigen Magdeburg ein Erwerb von der weitreichendsten Bedeutung. Aber auch diese Lande selbst genossen vielfältige Vortheile aus der staatlichen und wirthschaftlichen Vereinigung mit dem größeren Gemeinwesen, dem sie nun angehörten.

Vor allen die Stadt Magdeburg bekam bald zu empfinden, daß sie unter brandenburgischer Hoheit doch besser gebettet war, als sie es als ohnmächtige Reichsstadt mitten unter mächtigen Nachbarn gewesen sein würde. Es ist bezeichnend, daß ihr bedeutendster Bürger, der bisher an der Spitze des Kampfes für Unabhängigkeit und Reichsfreiheit gestanden, Otto von Guericke, sich von 1666 an der Sache Brandenburgs anschloß.[2]) Man wird die Erklärung dafür in der für die materiellen Interessen der Stadt höchst förderlichen Verwaltung suchen dürfen, mit welcher der Große Kurfürst hier sofort einsetzte. Eine seiner ersten Maßregeln, nachdem die Stadt sich gebeugt hatte, war die

---

1) Eingehend ist dieser Übergang geschildert in der Säcular-Festschrift von Opel Die Vereinigung des Herzogthums Magdeburg mit Kurbrandenburg (Halle 1880).
2) S. Hoffmann Otto v. Guericke S. 172 die Bemerkung von Opel und v. Ranke Zwölf Bücher preuß. Gesch. (WW. 25. 26) S. 291. — Den Adel hatte G. von Kaiser Leopold im Januar 1666 erhalten; sein gleichnamiger Sohn war schon seit 1663 in brandenburgischen Diensten als Resident des Kurfürsten beim niedersächsischen Kreise in Hamburg. Vergl. auch oben S. 153.

Bestätigung ihres alten Stapel- und Niederlagsrechtes, auf welchem die merkantile Bedeutung Magdeburgs von jeher beruhte und welches eben damals von der kursächsischen Politik, zu Gunsten von Leipzig, auf's lebhafteste angefochten wurde. Von diesem Ausgangspunkte aus hat die brandenburgisch-preußische Verwaltung „über zwei Menschenalter hindurch sich mit aller Energie auf das Ziel einer Wiederbelebung des Elbhandels und einer Wiederherstellung der alten Handelsgröße von Magdeburg gerichtet". Bemühungen, die, wenn sie auch nicht ganz den erwünschten Erfolg hatten, doch jedenfalls für die Stadt und ihr merkantiles Leben Resultate herbeiführten, die durch das Streben einer isolirten Freistadt an dieser Stelle und in diesem Zeitalter niemals hätten gewonnen werden können.[1])

Einen anderen Verlauf nahm der Kampf, welcher in derselben Zeit um die Reichsfreiheit von Bremen geführt wurde.

Wir haben früher erzählt, wie die Versuche der Krone Schweden, gegen den Sinn des westfälischen Friedens und gegen die ausdrücklichen Erklärungen von Kaiser und Reich die alte freie Hansastadt an der Weser ihres reichsstädtischen Charakters zu entkleiden und unter schwedische Landeshoheit zu bringen, bei einem ersten Anlauf nicht völlig zum Ziele gelangt waren. Der Vergleich von Stade (8. Dec. 1654) hatte den Bremern schwere Opfer auferlegt, aber in der Hauptstreitfrage, der über die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, war keine Entscheidung getroffen worden, und beide Theile beharrten bei ihrem Anspruch.[2])

König Karl Gustav war nicht dazu gekommen, den damals abgebrochenen Kampf wieder aufzunehmen. Sein frühzeitiger Tod erschien den Bremern als Befreiung von einer großen Gefahr.

Von der in Stockholm eingesetzten Regentschaft für den minderjährigen König Karl XI. versah man sich keiner ernstlichen Bedrohung, und mit einer gewissen Ostentation enthielt man sich in Bremen aller Trauerceremonien für den verstorbenen Schwedenkönig und leistete dagegen dem Kaiser Leopold feierlich die Huldigung als freie Reichsstadt. Als dann der Reichstag in Regensburg zusammentrat, zu dem die Stadt in aller Form geladen wurde, beeilte sie sich dort ihren Sitz einzunehmen und behauptete ihn gegen alle Proteste der schwedischen Gesandten.

So leichten Kaufes aber sollte sie doch nicht ihren Willen durchsetzen. Nach vielfältigen Reibungen und Verhandlungen entschloß sich die Regent-

1) Vergl. über diese wirthschaftlichen Beziehungen die eingehenden Mittheilungen Schmoller's in seinen Aufsätzen über Magdeburg in den „Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrich's des Großen und Preußens überhaupt von 1680 bis 1786" (Separatabdruck aus d. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft VIII).
2) Vergl. oben S. 177 ff. Für das Folgende s. die Bremer Stadtgeschichten von Roller und von Duntze, sowie die oben verzeichneten Arbeiten von Köcher, auf die ich mich hier besonders stütze.

schaft in Stockholm noch einmal zu den Waffen zu greifen — der Zeitpunkt schien geeignet, hier und dort im Reiche wurden freiheitslustige Städte zu Boden geworfen; warum sollte es nicht auch gegen Bremen gelingen? Dem Kurfürsten von Brandenburg ließen die Regenten entbieten, wenn er ihnen gegen Bremen helfe, wollten sie ihm gegen Magdeburg beistehen[1]) — die beiden Unternehmungen galten ihnen als völlig gleichartig.

Der weitere Verlauf zeigte, daß sie es in der That nicht waren.

Schon Wille und Kraft zum Widerstand war in Bremen anders beschaffen. Man war sich bewußt, daß es sich diesem Feind gegenüber nur um Unterdrückung, ohne jede ausgleichende Gegengabe, handelte: „wir wollen uns nicht ex libro vitae austilgen lassen", den Ausdruck brauchte der Bremer Magistrat wol einmal bei den Verhandlungen.[2]) Als im März 1666 der schwedische Reichsfeldherr Wrangel, dem die Führung des Feldzugs übertragen war, das Ansinnen an die Stadt richtete, sie solle „das anmaßliche Reichsstädtische Prädicat fahren lassen" und als schwedische freie Landstadt eine königliche Garnison bei sich aufnehmen, so antworteten Rath und Bürgerschaft mit dem einmüthigen Entschluß, sich ebenso wie vor zwölf Jahren bis auf's äußerste zu vertheidigen. Die versuchte Vermittelung der braunschweigischen Herzöge blieb resultatlos; im September begann Wrangel ernstlich gegen die Stadt vorzugehen, umschloß sie von allen Seiten, sperrte ihr die Zufuhr zu Wasser und zu Lande.

Angesichts der Gefahr einer Beschießung schwankte nun wol einen Augenblick der Muth der Bremer Bürgerschaft; sie zeigte sich bereit, selbst über die Frage der Reichsunmittelbarkeit sich ein Compromiß gefallen zu lassen. Aber schon hatte die Angelegenheit Dimensionen gewonnen, welche sie der Sphäre nur localer Entscheidung entrückte.

Denn die Frage über das Schicksal von Bremen war nun doch von ganz anderem Gewicht, als die über Freiheit oder Landsässigkeit von Münster oder Erfurt. Sowie es zu Tage trat, daß Schweden einen neuen Waffengang wider die Stadt im Schilde führte, zeigte sich, wie vielfältige Interessen von diesem Vorhaben betroffen wurden. Vor allem die braunschweigischen Herzöge schlugen Lärm; besonders Georg Wilhelm von Celle und der Bischof Ernst August von Osnabrück nahmen sich eifrig der Bremer Sache an, und in ihrem Dienste wirkte jetzt Graf Georg Friedrich von Waldeck, der ehemalige brandenburgische Minister, der von seiner Vorliebe für Schweden längst zurückgekommen war und jetzt seine ganze feurige Thatkraft dafür einsetzte, daß den nordischen Fremden der Schlüssel der Weser nicht ausgeliefert werden dürfe: eher könne man die Gelegenheit benutzen, sie ganz von dem Boden des Reiches zu verjagen. Den Braunschweigern stellte in gleicher Ge-

1) Droysen Gesch. d. preuß. Politik III. 3. 101. Auf die in den inneren Verhältnissen Schwedens und in seinen anderweitigen diplomatischen Verwickelungen liegenden Motive zu diesem Kriege ist hier nicht einzugehen; s. darüber Carlson Gesch. Schwedens IV. 480 ff. 2) Köcher Gesch. von Hannover und Braunschweig I. 474.

Ernſt Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg, Biſchof von Osnabrück.
Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches.

ſinnung ſich Kurfürſt Maximilian Heinrich von Köln zur Seite. Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte Gründe, gerade jetzt einen Bruch mit den Schweden zu vermeiden, aber auch er war nicht geſonnen, ſie als Herrſcher

gesehen) gegen 40,000 Mann unter den Waffen für und wider die Unabhängigkeit von Bremen.

Aber zum Schlagen sollte es nicht kommen. Die schwedische Regierung sah sich durch diesen bremischen Krieg in eine Lage versetzt, die sie nicht vorausgesehen und die durchaus nicht ihren Absichten entsprach. Mit einem militärischen Handstreich Bremen zu Falle zu bringen, wie es Erfurt und Magdeburg widerfuhr, wäre ihre Meinung gewesen; aber einen deutschen Krieg heraufzubeschwören, lag nicht in ihren Plänen.

Langwierige Friedensverhandlungen und Vermittelungsversuche hatten schon den ganzen Verlauf der Verwickelung begleitet. Im letzten Stadium derselben schickte endlich auch die französische Politik sich an, ihr gebieterisches Machtwort zu Gunsten Schwedens einzulegen; ein Gesandter Ludwig's XIV., der Marschal Milet, wurde abgeordnet, an dem Vermittelungswerk Theil zu nehmen. Aber diesmal kam die französische Einmischung zu spät; als Milet auf dem Schauplatz eintraf, war der Friede bereits geschlossen. Auf die Kunde von dem französischen Vorhaben beeilten sich die Verbündeten, mit drohender Demonstration ihre Streitkräfte näher an Bremen heranzuziehen und auf den endlichen Abschluß der Verhandlung zu bringen — am 25. November 1666 wurde in dem Hauptquartier Wrangel's der Friede von Habenhausen[1]) unterzeichnet.

So schonend die Clauseln des Vertrags die Niederlage der schwedischen Politik zu verhüllen suchten, so war sie doch unverkennbar: man sieht, urtheilte ein französischer Diplomat, „daß die Schweden für sich allein schwache und ohnmächtige Leute sind". Es hatte wenig zu bedeuten, wenn Bremen auf die Kreisstandschaft verzichten und dabei doch ein Zwölftel der Kreis- und Reichssteuern, die auf das Herzogthum Bremen fielen, übernehmen mußte. Aber es behauptete die bisher von Schweden bestrittene Territorialhoheit über sein umliegendes Landgebiet und erlangte vor allem die Anerkennung seines Charakters als freie Reichsstadt. Diese Anerkennung wurde in die Formel gekleidet, daß Bremen die Beschränkung auferlegt wurde, von der Beendigung des gegenwärtigen Reichstags an bis zum Jahr 1700 sein Sitz- und Stimmrecht nicht auszuüben; da nun aber, wie oben erzählt worden ist, die damals in Regensburg tagende Reichsversammlung niemals beendigt, sondern zum „immerwährenden Reichstag" wurde, so ist diese Suspension der bremischen Reichsstandschaft thatsächlich niemals eingetreten. Die Reichsfreiheit von Bremen ist hiermit vertragsmäßig festgestellt und fernerhin nicht mehr bestritten worden.[2])

1) Londorp Acta publica IX. 390 ff. Roller Gesch. der Stadt Bremen III. 339 ff.
2) Ohne eine gewisse verschwommene Rechtsunklarheit ging es, nach der Art der Zeit, doch auch hierbei nicht ab; Bremen mußte, obwol freie Reichsstadt, doch dem König von Schweden als Herzog von Bremen eine gewisse beschränkte und verclausulirte Huldigung leisten (wie auch in dem Vertrag von Stade 1654, oben S. 181, vorbehalten war); doch war dies nur eine wirkungslose Formalität.

Wo es, wie hier in Bremen, dem städtischen Wesen gelang, sich des Andrangs fürstlicher Unterwerfungsgelüste zu erwehren, da dankte es die Rettung überall nicht sowol der eigenen Kraft, als vielmehr schützenden politischen Combinationen in den Kreisen der fürstlichen Gewalten selbst. Allein gelassen würde Bremen schwerlich auf die Dauer sich gegen die Übermacht schwedischer Gewaltangriffe behauptet haben; aber seine Unabhängigkeit lag im Interesse des Kaisers und besonders aller norddeutschen Fürsten, die das Wachsthum schwedischer Macht auf deutschem Boden zu fürchten hatten, und durch ihr thatkräftiges Auftreten — die Braunschweiger standen hier voran — war das drohende Unheil abgewendet worden.

Denn wie wenig war es bei diesen Kämpfen in's Gewicht gefallen, daß Bremen auch eines von den Häuptern des Hansabundes war. Noch bestand dem Namen nach die alte Verbindung, jetzt thatsächlich nur auf Lübeck, Hamburg und Bremen beschränkt, und der westfälische Friede hatte noch einmal ihre Handelsprivilegien ausdrücklich bestätigt. Aber alle Bemühungen, die gemeinsame Bundesthätigkeit zu neuem Aufschwung zu bringen, waren nur Zuckungen eines zu Ende gehenden Lebens. An der Rettung Bremens hatten die beiden Schwesterstädte an der Trave und Elbe keinen Antheil: der Wandel der Zeiten spricht sich darin aus, daß die Rivalität fürstlicher Gewalten wider einander hier dem einen Haupte der Hansa seinen Freistand rettete, und die Unabhängigkeit Lübecks und Hamburgs stand auf demselben Grunde — vor Zeiten hatte alle deutsche Fürstenmacht in den Hanseaten die gemeinsamen Widersacher bekämpft, jetzt hatte man diese als Gegner nicht mehr zu fürchten und gönnte ihnen die Freiheit, weil man die Herrschaft über sie keinem Nachbar gönnte. Einige Jahre nach den erzählten Ereignissen, im Jahr 1669, wurde noch einmal ein allgemeiner Hansetag nach Lübeck berufen und auch alle ehemaligen Mitglieder des Bundes dazu eingeladen. Nur wenige Städte sandten ihre Deputirten oder ließen sich durch andere Bevollmächtigte vertreten. Alle Versuche aber, den weiteren Bund neu zu beleben, schlugen fehl; die Versammlung ging völlig resultatlos auseinander — es ist der letzte eigentliche Hansetag gewesen.[1])

Von binnenländischen Städten thaten sich damals zwei durch lebhaften Eifer für die Sache des hanseatischen Bundes hervor und schickten ihre Abgeordneten zu der Lübecker Tagsatzung: Köln und Braunschweig. Es ist bezeichnend, daß beide in eben jener Zeit in hartem Streit mit ihren Landesherren um ihre städtische Unabhängigkeit lagen und in dem wieder aufzurichtenden Hansabund einen Rückhalt für ihre Bestrebungen zu gewinnen gedachten.

Von diesen Städten trug Köln in seinen Zerwürfnissen mit dem Kurfürsten Maximilian Heinrich den Sieg davon: sein reichsstädtischer Charakter blieb unangetastet, seine innere Autonomie behauptete es gegen die An-

1) Sartorius Gesch. des hanseatischen Bundes III. 637 ff.

sprüche des erzbischöflichen Landesherrn. Aber es gewann diese Vortheile nicht als Hansestadt oder durch irgend welche Unterstützung von Seiten des Bundes; sondern auch hier gab eine allgemeine politische Constellation den Ausschlag. Die Entscheidung fiel in die Zeit, wo König Ludwig XIV. bereits zu seinem Vernichtungsschlag gegen die Republik der vereinigten Niederlande ausholte; Kurfürst Maximilian Heinrich stand im Begriff, sich Frankreich als Bundesgenosse anzuschließen, die Reichsstadt Köln aber hatte Schutz gegen ihren Bischof bei Holland gesucht und holländische Truppen in ihren Sold genommen. In diesem Verhältniß war die Gefahr gegeben, daß die niederrheinisch-westfälischen Lande sofort in den bevorstehenden französisch-niederländischen Krieg hineingezogen werden würden; der Kaiser sowol wie die benachbarten Fürsten des westfälischen Kreises hatten das lebhafteste Interesse daran, dies zu verhüten, und so wurde unter Vermittelung einer kaiserlichen Commission und besonders des Kurfürsten von Brandenburg und des Bischofs von Münster am 2. Januar 1672 ein Frieden zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof abgeschlossen, in welchem die Autonomie der ersteren völlig gewahrt blieb und sie nur verpflichtet wurde, die fremden holländischen Truppen zu entlassen und statt ihrer eine Garnison von kaiserlichen und westfälischen Kreistruppen aufzunehmen,[1]) zu ihrer Sicherung — das war der Sinn — sowol gegen den kurfürstlichen Landesherrn, wie gegen seinen Bundesgenossen, den französischen König.

Eine so gewichtige Unterstützung durch günstige politische Verhältnisse kam der anderen der genannten alten Hansestädte nicht zu Statten: ihr fiel jetzt das Loos völliger Unterwerfung unter die fürstliche Landeshoheit. Auch Braunschweig gehörte zu den deutschen Städten, die, ohne gerade den Rang der Reichsunmittelbarkeit zu beanspruchen, doch von jeher eines hohen Grades von Unabhängigkeit sich erfreuten. In der Hansa nahm sie als Vorort des sächsischen Quartiers eine vornehme und einflußreiche Stellung ein, und die unablässig wechselnden Landestheilungen und Familienzwiste unter den verschiedenen Linien des welfischen Fürstenhauses[2]) begünstigten das Widerstreben der Stadt gegen jede ernstliche Ausübung der Landeshoheit. Schon manche harte Belagerung hatten im Laufe der Zeiten die Braunschweiger glücklich bestanden; sie fielen zuletzt immer zu ihren Gunsten aus, mit neuer Bestätigung ihrer Privilegien, „sintemal die fürstlichen Herren Interessenten sich selbst nicht vergleichen konnten". Jetzt aber waren diese Zeiten vorüber. Die Hansa war todt, und so eifrig sich die alte Quartierstadt Braunschweig an allen Wiederbelebungsversuchen betheiligte, so aussichtslos blieb es, von dem Bunde auch nur die geringste wirksame Hilfe zu erhalten. Die welfischen Herzöge aber standen jetzt doch in anderer Haltung als früher der Stadt gegenüber.

1) Das nähere s. bei Droysen Gesch. d. preuß. Politik III. 3. 242. Ennen Frankreich und der Niederrhein I. 196 ff. Der Friedensvertrag vom 2. Jan. 1672 gedruckt im Theatr. Europ. X. ad a. und bei Gastelius de statu publico Europae S. 919 ff. 2) Vergl. oben S. 69.

Zwar hatte eben damals nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Christian Ludwig von Celle (März 1665) ein neuer Erbfolgestreit den Frieden des welfischen Hauses zu stören gedroht.[1]) Über das Erbe von Celle kam es zwischen dem Herzog Georg Wilhelm von Calenberg und seinem jüngeren Bruder Johann Friedrich, der schon im Jahre 1651 zur katholischen Kirche übergetreten war und sich jetzt geschickt und energisch sofort in Besitz des streitigen Landes zu setzen gewußt hatte, fast zu den Waffen. Beide Fürsten warben Truppen und Bundesgenossen; aber ehe es zum Schlagen kam, hatte sich doch, unter der erfolgreichen Vermittelung des Grafen Georg Friedrich von Waldeck, ein Weg der Verständigung gefunden. Im August 1665 wurde zwischen den streitenden Brüdern ein Erbvergleich geschlossen, in Folge dessen das reichere Herzogthum Lüneburg-Celle dem Älteren, Georg Wilhelm, zugetheilt wurde, während der Convertit Johann Friedrich sich mit dem Herzogthum Calenberg begnügen mußte, zu welchem aber jetzt, um die beiden Antheile auszugleichen, auch das Fürstenthum Grubenhagen geschlagen wurde.

So ging dieser Erbstreit vorüber, und wenn er zu einer dauernden Entzweiung nicht führte, so brachte er anderseits dem welfischen Hause einen dauernden Vortheil.[2]) Der eben beendigte Streit hatte die Wichtigkeit eines festen Kerns von stehenden, sofort verfügbaren Truppen gezeigt; man beschloß, die jetzt geworbenen nicht, wie sonst zu geschehen pflegte, nach erfolgtem Vergleich wieder zu entlassen oder zu reduciren, sondern sie unter den Waffen zu behalten. Sie wurden der Anfang eines stehenden Heeres, und bereits wenige Monate später waren die braunschweigischen Herzöge mit ihrer kriegsbereiten Armee die eigentlich ausschlaggebende Macht bei dem Streit wider Schweden um die Freiheit von Bremen gewesen. Jetzt wurden die vereinigten Waffen des Hauses gegen die Stadt Braunschweig gewandt, um der Anomalie einer widerspenstigen Bürgergemeinde mitten im welfischen Fürstenlande ein Ende zu bereiten.

Mit großer Energie wurde das Unternehmen in's Werk gesetzt. Im Frühjahr 1671 faßten auf den Antrag des Herzogs Rudolf August von Wolfenbüttel und seines thatenlustigen Bruders Anton Ulrich, des Romanschreibers,[3]) die vereinigten Fürsten des Hauses den Beschluß, die aufsässige Stadt, die beharrlich die Huldigung weigerte, mit Waffengewalt zu „Raison und Gehorsam" zu bringen. Erneute Verhandlungen mit Rath und Bürgerschaft blieben erfolglos; besonders die Aufnahme einer herzoglichen Besatzung wurde entschieden verweigert; die Stadt beeilte sich, den Kaiser, die schwedische Regierung in Stade, die Generalstaaten, die Hansestädte um Hilfe und Vermittelung anzurufen. Aber viel schneller war die Heeresmacht der vereinigten Herzöge zur Stelle. Unter der Führung des Grafen Georg Friedrich von Waldeck begann ihre wolgerüstete Armee Anfangs Juni die Belagerung und

1) Köcher I. 405 ff. 2) Vergl. Köcher I. 434. 3) Sein erster Roman „Die durchlauchtige Syrerin Aramena" erschien in den Jahren 1669—1673.

Beschießung der unvorbereiteten Stadt. Nach wenigen Tagen schon waren die Batterien bis auf hundert Schritt von den Mauern vorgerückt; der Angriff war unwiderstehlich, auf Hilfe keine Aussicht, die nun offen ausbrechende Zwietracht zwischen den herrschenden Geschlechtern und den mißzufriedenen Zünften that das übrige — die Stadt mußte sich zur Unterwerfung bequemen. In dem benachbarten Kloster Riddagshausen, wo die Fürsten persönlich anwesend waren, wurden die Verhandlungen geführt; am 20. (10.) Juni 1671 wurde der Vergleich abgeschlossen, mit welchem die Stadt Braunschweig sich der Landeshoheit des Herzogs Rudolf August von Wolfenbüttel ergab, dem die anderen Fürsten, mit Verzicht auf das bisherige Gesammteigenthum des Hauses, sie abtraten. Eine starke Besatzung zog ein, die städtischen Soldtruppen wurden aufgelöst; eine zweckmäßige Reform der ziemlich verwilderten Stadtverwaltung war das Werk der nächsten Zeit.[1])

Es war eine stattliche militärische Action, welche die braunschweigischen Herzöge mit ihrer neugebildeten Armee hier geleistet hatten. 20,000 Mann Fußvolk und Reiter und 100 Belagerungsgeschütze hatten sie vor der Stadt zusammengeführt; fremde Hilfe, die ihnen angeboten wurde, lehnten sie ab. Die Belagerungswerke, die Waldeck vor der Stadt hatte errichten lassen, „Approchen, Batterien, Redouten und andere Verwahrungen", erregten in militärischen Kreisen Aufsehen wegen der Schnelligkeit und Tüchtigkeit, womit sie erbaut worden waren; von weit her kamen „Fürsten, Grafen und Herren" sie zu besichtigen; selbst aus den Niederlanden erschienen Wißbegierige und unter ihnen ein junger schweigsamer Prinz, von dem man bis dahin wenig wußte, dessen Ruhm aber bald die Welt erfüllen sollte — Prinz Wilhelm III. von Oranien.[2]) Außer der kaiserlichen und der des Kurfürsten von Brandenburg gab es jetzt im Reich keine so wolbestellte Militärmacht, als die der braunschweigischen Herzöge.

Der Geist des Zeitalters war dem Fortbestehen autonomer Stadtgemeinden nicht günstig.[3]) Selbst gutes unbestreitbares Recht wird angefochten. Wo aber das Recht verworren und unklar, der Angreifer mächtig und entschlossen, hilfreiche Vertheidiger nicht zur Stelle sind, da ist der Spruch des Schicksals bald gefällt. Das war das Loos der zehn kleinen Reichsstädte im Elsaß, deren wir in diesem Zusammenhang noch kurz gedenken müssen.

---

1) Havemann Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg III. 181 ff. Die dort benutzte officielle Denkschrift „Kurze jedoch gründliche Beschreibung der Stadt Braunschweig" u. s. w. ist auch abgedruckt bei Gastelius S. 1114 ff. und im Diarium Europaeum ad a. Ein interessanter Bericht eines Augenzeugen über die Belagerung ist mitgetheilt von Pastenaci in den Forschungen z. Deutschen Geschichte XXI. 419 ff. 2) Diese Notiz ergiebt sich aus der erwähnten Denkschrift bei Gastelius S. 1120. Ebendaher stammt die oben benutzte, vielleicht etwas hochgegriffene Angabe über die Stärke des braunschweigischen Belagerungsheeres. 3) „Urbibus aevum hoc per est inimicum", schreibt einmal Boyneburg (Gruber Commerc. epistol. II. 1232).

Prinz Wilhelm III. von Oranien.
Nach der Radirung von Romeijn de Hooghe (1638—1708).

Wir haben früher die unhaltbare Lage geschildert, in welche diese kleinen Gemeinwesen durch die mehr oder minder berechnete Zweideutigkeit der westfälischen Friedensbestimmungen gesetzt worden waren.[1]) Ihre Reichsunmittelbarkeit war in aller Form ausgesprochen; aber zugleich war in dem souverainen Landvogteirecht des französischen Königs über sie ein Verhältniß gegründet, in welchem der unausbleibliche Übergang von Schutzherrlichkeit zur Landeshoheit mit Nothwendigkeit vorgezeichnet war.

Nicht sofort nach dem Frieden von Münster ging die französische Politik an's Werk. Die Wirren der Fronde, die Fortdauer des spanischen Krieges ließen es dem Cardinal Mazarin gerathen erscheinen, an dieser Stelle zunächst neue Verwickelungen nicht hervorzurufen, zumal da die zehn Städte — Colmar als die jetzt bedeutendste an ihrer Spitze — mit allem Nachdruck zu erkennen gaben, daß sie den durch den Frieden verbürgten Zusammenhang mit dem deutschen Reich unter keiner Bedingung aufzugeben entschlossen waren. Der erste von Frankreich eingesetzte Landvogt, der Graf Harcourt, der dabei freilich vielleicht nicht ganz ohne Nebenabsichten handelte, gab im Jahr 1653 die formelle Erklärung ab, daß er von seinem König beauftragt sei, „diese Landvogtei Hagenau im Elsaß im Namen J. Maj. als Landvogt zu besitzen, zu genießen, zu conserviren, zu defendiren, zu handeln und zu wandeln, gleicher Gestalt und Weise und gleicher Qualität, wie es vom Hause Österreich im Namen des Kaisers und Römischen Reichs deutscher Nation besessen gewesen." Die Städte aber verhandelten mit Kaiser und Reich, beschickten den Reichstag und den oberrheinischen Kreistag, und noch in der Wahlcapitulation Kaiser Leopolds I. im Jahr 1658 wurde diesem ausdrücklich die Verpflichtung aufgelegt, für das Verbleiben der zehn elsässischen Reichsstädte beim Reich einzustehen.

Noch in demselben Jahre ließ eine Maßregel der französischen Regierung erkennen, daß man dem Plane vollständiger Incorporation immer näher trat. Unter dem Namen „Conseil souverain d'Alsace" wurde zu Ensisheim ein höchster Gerichtshof für alle elsässischen Lande eingesetzt, und auch die Reichsstädte sollten fortan gehalten sein, bei diesem Recht zu nehmen. Es war damit für diese ausgesprochen, daß nicht mehr, wie bisher, das Reichskammergericht zu Speier, sondern dieses neue Landgericht nach Art der französischen „Parlamente" ihre oberste Rechtsinstanz sein sollte. Unter dem Vortritt von Colmar protestirten die Städte aufs lebhafteste gegen die gewaltsame Änderung ihres Gerichtsstandes[2]) — man ging über die Proteste hinweg. Der Hof zu Ensisheim wurde installirt und begann seine Functionen; es fehlte nicht die beschwichtigende Phrase von der unverletzlichen Heilighaltung der Bestimmungen des westfälischen Friedens, thatsächlich aber war der Anfang dazu gemacht, trotz allen feierlich vorbehaltenen Rechten des Reichs die oberste Gerichts-

1) S. oben S. 43 ff. 2) S. darüber das interessante Colmarer Rathsprotokoll bei Rocholl Zur Gesch. der Annexion des Elsaß u. s. w. (Gotha 1888) S. 65 ff.

barkeit des französischen Königs gleichmäßig über alle Theile des Elsaß auszubreiten.

Weiter gingen die Angriffe, als bald nach dem pyrenäischen Frieden Mazarin starb und Ludwig's XIV. persönliches Regiment begann. Widerstrebte schon der gleichmachenden Tendenz des französischen Beamtenthums die Anerkennung der unklaren Zwischenstellung, wie die zehn Städte sie beanspruchten, so war der absolute Herrscherwille des Königs noch weniger geneigt, solche Flecken auf dem blanken Schilde des unbeschränkten Sonnenkönigthums zu dulden. Der 1661 neu ernannte Landvogt, der Herzog von Mazarin, der Neffe des Cardinals, (eine Zeit lang hatte bis zu seinem Tode dieser selbst die Landvogtei verwaltet) trat im Auftrag des Königs sofort mit nachdrücklichen Maßregeln hervor. Indem jetzt das Parlament von Metz zur obersten Appellationsinstanz für alle im westfälischen Frieden an Frankreich abgetretenen Lande erklärt wurde, wurde der soeben erst eingesetzte elsässische Provinzialgerichtshof zu Ensisheim zu einem Gericht erster Instanz degradirt;[1]) trotz aller Versicherungen des Gegentheils ging natürlich der Plan der französischen Verwaltung dahin, auch die zehn Reichsstädte der Jurisdiction des Parlamentes von Metz zu unterwerfen; wie es auch bald genug geschah.

Zugleich aber wurde nun die Aufforderung an sie gerichtet, dem König als „souverainem Protector" den Treueid und Herzog Mazarin als Landvogt den Eid des Gehorsams zu leisten. Lange Verhandlungen über die Eidesformel folgten. Die Position, welche die Städte zu behaupten suchten, wonach sie überhaupt nur verpflichtet seien, dem eingesetzten Landvogt zu schwören, nicht aber auch dem König von Frankreich, war nicht zu halten. Nach vielen Weiterungen und nachdem es Mazarin gelungen war, die Städte einzeln — Hagenau ging voran, am längsten widerstrebten Colmar und Landau — für eine einigende Formel zu gewinnen, fand endlich am 10. Januar 1662 auf dem Rathhaus zu Hagenau die feierliche Eidesleistung statt. Die Städte schwuren, nicht wie die anfänglich geforderte Formel gewollt hatte, dem König „treu und gehorsam zu sein", sondern ihm „cum fidelitate" alles dasjenige zu leisten, wozu sie nach dem westfälischen Frieden verpflichtet seien; dem Landvogt schwuren sie Gehorsam „in rebus decentibus" nach Brauch und Herkommen.[2])

Damit schien ein Abschluß herbeigeführt in der Form hatte der zähe Widerstand der elsässischen Reichsstädte einen scheinbaren Erfolg errungen. Die Mahnungen zur Mäßigung, die der kluge und vorsichtige Gesandte Ludwig's XIV. im Reich, Robert Gravel, damals an den König gerichtet hatte, waren vielleicht nicht wirkungslos geblieben:[3]) offene Vergewaltigung anerkannter freier Reichsstädte und Genossenschaft des Rheinbundes, der zum Schutz deutscher „Libertät" gegründet war, mochte selbst der französischen Politik jener Tage schwer vereinbar erscheinen.

1) Legrelle S. 215. 2) S. die Eidesformel bei Legrelle S. 222. 3) S. das Gutachten Gravel's vom 21. Aug. 1661 bei Pfeffinger Vitriar. Illustr. II. 1081 ff.

Noch eine zehnjährige Frist war der elsässischen Dekapolis gegönnt. Neue Mißhelligkeiten stellten sich bald ein. Während die französische Verwaltung nun sich angelegen sein ließ, die unbestreitbaren Rechte der Landvogtei in den Städten mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen, so betonten diese nur um so schärfer ihren Zusammenhang mit dem Reich: zu dem Türkenkrieg sandten sie ihr kleines Contingent unter der Fahne des oberrheinischen Kreises, und noch im Jahr 1666 ließ der Magistrat von Colmar Münzen prägen mit dem Bild Kaiser Leopolds auf der einen, auf der andern Seite mit dem Stadtwappen und der Umschrift: Moneta Liberae Civitatis Imperialis Colmariensis.[1]) Sobald der neu berufene Reichstag in Regensburg zusammentrat, beeilten sich die Städte, dort ihre Beschwerden anzubringen, und die Reichsstände nahmen ihre Klagen an. Auf ihren Antrag einigte man sich zur Einsetzung eines Schiedsgerichts (1665), dessen Entscheidung, jahrelang verschleppt, als sie endlich (1669) mit entschiedener Betonung der unangreifbaren Reichsfreiheit der Städte abgegeben wurde, völlig wirkungslos blieb.

Die letzte Entscheidung ist auch hier mit Waffengewalt herbeigeführt worden. Im Sommer 1673, als der Krieg mit dem Kaiser und Brandenburg bereits im Gange, der Reichskrieg aber noch nicht erklärt war, wurde das Elsaß von französischen Truppen überschwemmt. Eine ihrer ersten Vornahmen war, daß die zehn Reichsstädte besetzt, entwaffnet, ihre Festungswerke niedergerissen wurden. Besonders das trotzige Colmar bekam den Zorn des beleidigten Königs schwer zu empfinden mit erdrückender Einquartirung und Contribution; gemeinsam mit den französischen Soldaten mußten die Bürger die Niederreißung ihrer alten Stadtwälle vollbringen.[2])

Von hier an war die Widerstandskraft der tapferen kleinen deutschen Gemeinwesen im Elsaß gebrochen. Das Schicksal, welches seit dem westfälischen Frieden über ihnen geschwebt hatte, ging in Erfüllung.

Nicht daß diese kleinen und kleinsten Exemplare deutscher Freistädte fielen, war das Beklagenswerthe, sondern nur, daß sie „auf die falsche Seite fielen". Ihrem langen und zähen Widerstreben gegen das Einbrechen der französischen Fremdherrschaft gebührt ehrenvolles Andenken; aber es lag in dem Geiste des Zeitalters und der Verhältnisse, daß schon die nächste Generation des

---

1) Rocholl S. 60. Noch im Juni 1673 schrieb Prinz Condé aus Breisach an den Minister Louvois: „Je ne puis m'empescher de dire que l'auctorité du roy se va perdant absolument dans l'Alsace. Les dix villes impériales, bien loing d'estre soumises au roy, . . . sont presque ennemies . . Haguenau a fermé la porte au nez de M. de Mazarin, et la petite ville de Münster l'a chassé honteusement, il y a quelque temps . . . je croy que le roy debvroit prendre le temps qu'il jugeroit à propos pour mettre Colmar et Haguenau à la raison; ce seroit une chose bien facile, les autres suivroient sans contredit leur exemple. Banhuffel documents inédits concernant l'hist. de France etc. (Paris 1840) S. 116 f. Dieses Schreiben hat vielleicht den Anstoß zu den gleich darauf folgenden Gewaltschritten gegeben. 2) Vergl. Rocholl Der Große Kurfürst im Elsaß (Straßburg 1877) S. 25 ff.

Kampfes der Väter vergaß und sich willig der neuen großen Staatsgewalt anschloß, die so manchen gleißenden Vortheil bot.

Völlig bereinigte, von allen staatsrechtlichen Unklarheiten befreite Zustände hat allerdings auch die französische Administration im Elsaß nicht geschaffen. Gewisse Zusammenhänge politischer und kirchlicher Art mit dem Reich und den benachbarten Reichsständen blieben doch bestehen bis zur Zeit der französischen Revolution; sie wurden dann der erste Anlaß zum Zusammenstoß des revolutionären Frankreich mit dem deutschen Reich.

Nach dem Falle der elsässischen Dekapolis blieb allein noch Straßburg als letztes Bollwerk deutscher Reichsstandschaft im Elsaß übrig. Allein die Tage auch seiner Freiheit waren gezählt.

Drittes Kapitel.

Fürsten und Landstände.

In der Geschichte des inneren deutschen Staatslebens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist der Kampf der fürstlichen Gewalten gegen die alten landständischen Verfassungen und die Herausbildung absoluter monarchischer Regimentsformen eine der wichtigsten und folgenreichsten Erscheinungen.

Seit dem 15. und 16. Jahrhundert war das Institut der Landstände in den meisten deutschen Territorien zu festem vertragsmäßigen Bestand gekommen. Die Landtage, meist aus den drei Curien der Prälaten, Ritterschaft und Städte bestehend, — nur an sehr wenigen Stellen, z. B. in Tirol, gab es auch eine Vertretung des Bauernstandes — hatten im Laufe der Zeit überall einen erheblichen Theil der fürstlichen Hoheitsrechte mit den Fürsten getheilt oder ihn diesen völlig aus der Hand gerungen. Fast überall nahm in den Landtagen der ritterschaftliche Adel die dominirende Stellung an der Spitze der ständischen Corporation ein, und wo, wie es in den protestantisch gewordenen Territorien wenigstens zum Theil der Fall war, die Curie der Prälaten in Wegfall kam, war zumeist der Adel Haupterbe wie ihrer Besitzungen so ihrer landständischen Macht geworden. So standen den meisten deutschen Fürsten, geistlichen wie weltlichen, die wolerworbenen, durch stattliche Privilegien oder Verträge verbrieften Gerechtsame ihrer Landtage controlirend, einschränkend, mitregierend zur Seite. Man verglich das Verhältniß zwischen Fürsten und Landständen mit dem zwischen Kaiser und Reichsständen.[1])

In der That verlor dieser Vergleich, wenn er jemals ganz richtig war, jetzt mehr und mehr seine Berechtigung: in demselben Maaße als die Macht des Kaiserthums über die Reichsstände durch den westfälischen Frieden verfassungsmäßig gemindert war, erhob sich die der Landesfürsten über ihre Landstände in einem großen Theil von Deutschland zu siegreichem Übergewicht.

Man kann die innere Verwandtschaft dieses Vorgangs mit ähnlichen Erscheinungen auf anderen europäischen Gebieten nicht verkennen. In England bewegt sich das restaurirte Königthum der Stuarts in entschieden antiparlamentarischen Tendenzen. In Dänemark wird durch eine der merkwürdigsten Revolutionen, welche die Geschichte kennt, die Macht der Reichsstände gebrochen

1) So Ludolf Hugo bei Eichhorn Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte IV. 384

und die Summe der Staatsgewalt in die Hand des erblichen und absoluten Monarchen gelegt (1660). In Frankreich baut die Regierung Ludwig's XIV. auf den von Richelieu gelegten Fundamenten weiter und bietet der bewundernden Nacheiferung des gesammten europäischen Fürstenstandes ein glänzendes und gefährliches Vorbild.

In Deutschland war ein durchgehender, alle Territorien gleichmäßig ergreifender Vernichtungskampf gegen die landständischen Institute natürlich nicht möglich. Auch in dieser Hinsicht behauptet hier die vielgestaltige irrationelle Mannichfaltigkeit das Feld.

In den geistlichen Territorien war an eine erhebliche und dauernde Beschränkung der landständischen Elemente von vornherein nicht zu denken. Hier deckte sich deren Interesse meist vollständig mit dem der adeligen Kapitel, welche den geistlichen Herrn zu wählen hatten und welche durch die Wahlkapitulation und andere Versicherungen sich selbst und ihre Standesgenossen gegen Übergriffe des gewählten Hauptes zu verwahren wußten. Ging dieses, wie es häufig der Fall war, selbst aus dem Stiftsadel hervor, so lag es ihm aus dieser Rücksicht fern, den Rechten, an denen seine eigenen Angehörigen Theil hatten, zu nahe zu treten; und wenn, wie es wol vorkam, doch ein herrischer Prälat Versuche dieser Art machte, so konnte nach der Natur des Wahlfürstenthums jeder Regierungswechsel zu sicherer Abhilfe benutzt werden.[1])

Aber auch in einer großen Anzahl weltlicher Fürstenthümer behauptete sich die Macht der Landstände, und zwar in sehr verschiedenartiger Ausgestaltung, wie in Mecklenburg und in Würtemberg.[2]) Ebenso geschah es in Kursachsen, wo neben anderen Umständen auch die Landestheilung unter mehrere Linien des herrschenden albertinischen Hauses der „Libertät" des ständischen Adels zu Statten kam; ähnlich in den braunschweigischen Landen und in den beiden Hessen.

In anderen Bereichen aber kam sie um so entschiedener zu Falle, und zwar gerade in den größten und wichtigsten Territorien.

In den österreichischen Reichslanden waren schon seit den Zeiten Ferdinand's II. die Landstände überall von einst hoch entwickelter Macht zu völliger politischer Bedeutungslosigkeit herabgedrückt worden. Man beseitigte die Institution nicht; neben dem üblichen Huldigungsact beim Antritt einer neuen Regierung zeigten sich die einzelnen Landtage doch immerhin gelegentlich brauchbar, um unbequeme landesherrliche Schulden auf die Stände abzuwälzen oder neue Geldbewilligungen von ihnen zu erwirken; aber der Kaufpreis, der für solche Dienste mit politischen Rechten und Freiheiten früher so oft gezahlt worden war, wurde jetzt nicht mehr gewährt. Die Vollgewalt des Kaisers hatte wol noch mit den ständischen Rechten der Ungarn, aber nur wenig mit

1) Vergl. Perthes Das deutsche Staatsleben vor der Revolution S. 102 ff. 2) S. oben S. 66. 73. Über die sehr eigenartige landständische Verfassung in der Kurpfalz, die aber schon in dem Sturm des dreißigjährigen Krieges unterging, s. den Aufsatz von Gothein in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins. N. F. III. 1 ff.

denen seiner deutschen Unterthanen zu rechnen. Als im Sommer 1665 der Erzherzog Sigismund starb, der letzte von der Tiroler Nebenlinie des habsburgischen Hauses, so fiel auch die Grafschaft Tirol dem Kaiser Leopold zu, und auch sie, deren Landstände bis dahin noch eine gewisse Bedeutung gehabt hatten, verfiel nun dem antiständischen Büreaukratismus der Wiener Centralregierung. Die Tendenzen des centralisirenden Absolutismus konnten allerdings in dem vielgestaltigen Gemisch von Nationalitäten und Landen, aus denen der österreichische Staat bestand, zu consequenter Durchführung weder im 17. Jahrhundert noch später gelangen; aber die Zurückdrängung landständischer Autonomiegelüste wurde doch in dem Österreich Leopold's I. beharrlich betrieben, und in dem Hofkanzler Johann Paul Hocher hatte der Kaiser einen Staatsmann, der mit System und mit unbeugsamer Energie die Sache der absoluten Krongewalt gegen alle ständischen Sonderbestrebungen — nachmals besonders gegen die ungarischen — vertrat.[1])

Ebenso schwand in Baiern die Macht der Landstände ziemlich geräuschlos dahin. Kurfürst Maximilian I. hatte dafür sehr wirksam vorgearbeitet.[2]) Unter seinem Nachfolger Ferdinand Maria wurde im Jahr 1669 noch einmal eine allgemeine Ständeversammlung berufen; nachdem die Regierung sich mit ihr verständigt, wurde mit der weiteren Führung der landständischen Geschäfte zunächst für eine Reihe von Jahren ein gewählter Ausschuß beauftragt (ein Modus, der auch in verschiedenen anderen Territorien ergriffen wurde), und in der Folge blieb es dabei, daß die Regierung wirkliche Landtage nicht mehr berief, sondern allein mit diesem Ausschuß verhandelte, den sie natürlich weit leichter nach ihrem Willen lenken konnte.

Der eigentlich klassische Boden für die Auseinandersetzung zwischen dem alten landständischen Staat und den neuen Ansprüchen absoluter Fürstengewalt sind die brandenburgischen Lande gewesen.

In allen Territorien, aus denen sich der Staat des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zusammensetzte, waren von Alters her die landständischen Institute in besonders hoch entwickelter Machtstellung: eng verwachsen mit der Geschichte der einzelnen Landschaften, auf stattliche alte Privilegien und Verträge gegründet, von Adel und Städten als unveräußerliches Palladium ihrer „Libertät" heilig gehalten. Aber an dem Werth und der Leistungsfähigkeit dieser Verfassung hatte der dreißigjährige Krieg vernichtende Kritik geübt; Ohnmacht des Fürsten, Wehrlosigkeit der Lande, allgemeine Zerrüttung, Verheerung, Verarmung waren die Resultate gewesen. Vor allem hatte es sich gezeigt, daß feste militärische Einrichtungen, mit stehenden geworbenen Truppen, wie sie das Bedürfniß des kriegerischen Zeitalters forderte, überaus schwer ver-

1) Ueber Hocher s. näheres bei Wolf Fürst Wenzel Lobkowitz S. 218 ff.
2) S. oben S. 57.

einbar waren mit der Aufrechthaltung der alten landständischen Gerechtsame; mit tiefgewurzelter argwöhnischer Feindschaft steht das altständische Wesen jedem Versuche gegenüber, ein größeres stehendes Heer unter den Waffen zu halten.

Kurfürst Friedrich Wilhelm war trotzdem auf diesem Wege Schritt für Schritt vorwärtsgegangen. In schwierigen Verhandlungen hatte er doch seinen Landständen manches werthvolle Zugeständniß abgerungen, er hatte sich in die Lage gebracht, einen großen mehrjährigen Krieg führen zu können, für dessen Kosten alle Landestheile hatten aufkommen müssen. Aber dabei ist er immer von der Überzeugung durchdrungen, daß wahre Fürstenmacht, wie er sie als sein Recht betrachtet, und das Bewilligungs- und Mitregierungsrecht der Landstände nicht neben einander bestehen können. In einer eigenhändigen, für seine Nachfolger bestimmten Aufzeichnung ermahnt er diese zu Sparsamkeit und Wolordnung der Finanzen, damit sie möglichst selten die Hilfe der Landtage anzurufen brauchen: „denn je mehr Landtage Ihr haltet, je mehr Autorität Euch benommen wird, weil die Stände allzeit was suchen, so der Herrschaft an ihrer Hoheit nachtheilig ist".[1])

Gleich nach der Beendigung des nordischen Krieges begannen in allen einzelnen brandenburgischen Territorien die Verhandlungen mit den Ständen über neu zu begründende Regimentsformen.

Zunächst ergaben sich bei der Ordnung der Verhältnisse im Herzogthum Preußen Verwickelungen außerordentlicher Art.[2]) Friedrich Wilhelm hatte sein neues Recht der „Souverainität" den Polen und den Schweden glücklich abgerungen: schwieriger, jedenfalls langwieriger zeigte es sich, das Land selbst für die nun sich ergebenden politischen Zustände zu gewinnen oder vielmehr sie ihm aufzuzwingen. Denn nicht allein als Befreiung von der polnischen Lehnshoheit verstand der Kurfürst die Souverainität, sie bedeutete ihm vor allem auch ein verändertes Verhältniß des Herrschers zu seinen Landständen. Wenn fortan jede Einmischung des polnischen Königs und Reichstags in die Landesangelegenheiten des Herzogthums Preußen untersagt ist, so gedenkt er dagegen um so unbeschränkter die eigene fürstliche Macht im Lande zu etabliren.

Aber dieser Absicht tritt nun mit Entschiedenheit die ständische Ansicht in den Weg. Ohne Zustimmung der preußischen Landstände, so wurde hier geltend gemacht, habe ein solches neues Herrschaftsverhältniß, wie die Verträge von Welau und Bromberg es in sich schlossen, gar nicht begründet werden können; alles Staatsrecht dieser Lande beruhe auf alten Verträgen, an denen die Stände mitbetheiligt seien; der König von Polen selbst habe gar nicht

---

1) Politisches Testament von 1667 bei Ranke Zwölf Bücher preuß. Geschichte, in den Analekten (WW. 25. 26. S. 512). 2) Leider ist in den „Urkunden und Actenstücken" der auf die ständischen Verhältnisse des Herzogthums Preußen bezügliche Band noch nicht erschienen; manches einzelne bietet der Abschnitt „Brandenburg und Polen" in Bd. IX. Im übrigen ist zu verweisen auf Baczko Gesch. Preußens V. 311 ff. Droysen Gesch. d. preuß. Politik III. 2. 381 ff. v. Ranke Zwölf Bücher preuß. Gesch. WW. 25. 26. S. 284 ff.

das Recht gehabt, sie „wegzuschenken wie Äpfel und Birnen", er könne nicht durch seinen Verzicht auf die Lehnshoheit einseitig über den Rechtsstand der preußischen Landstände und ihr Anrecht auf den politischen Zusammenhang mit Polen zu Gunsten eines Dritten verfügen; das ganze heilige Erbe der Väter, die hochgepriesene Libertät der preußischen Stände schien verloren, wenn ihnen der Schutz des polnischen Königsgerichts entzogen würde, wenn es ihnen nicht mehr gestattet sein sollte, gegen die Gewalt des Landesherrn an die des Oberlehnsherrn zu appelliren.

Bei dem erbitterten Kampfe, der sich nun hier zwischen den Gedanken des alten ständischen Staates, mit einer Beimischung von polnischer Staatsverneinung, und zwischen den Tendenzen des zu gründenden modernen Einheits- und Verwaltungsstaates entspann, befand sich der Kurfürst zunächst in sehr isolirter Lage. Eine Partei im Lande, welche die Sache der Souverainität zu der ihrigen gemacht hätte, gab es nicht; mochten einzelne Häupter gewonnen werden, die Masse des Adels verhielt sich feindlich, und die Städte, Königsberg voran, hegten die gleiche abgeneigte Gesinnung. An der Spitze der Verwaltung standen die vier „Oberräthe", von dem Herzog ernannt, aber nur aus dem landeseingesessenen Adel, und mit den Interessen ihrer Standesgenossen natürlich meist viel enger verknüpft als mit denen des Landesherrn. Besonders in der Verwaltung der herzoglichen Domainen, welche von diesem Collegium geführt wurde, herrschte von jeher schrankenlose Unordnung: ein großer Theil war verpfändet unter den ungünstigsten Bedingungen; andere waren verpachtet zu den niedrigsten Sätzen, und selbst diese blieben häufig unbezahlt; der Rest stand unter der eigenen Verwaltung der Oberräthe, aber auch aus diesen kam vermöge der durchgehenden Schlaffheit der Behörden und der allgemein geduldeten Übung von Unterschleif jeder Art nur wenig in die landesherrlichen Kassen. Den Vortheil aus dieser Mißverwaltung des fürstlichen Domanialeigenthums trug aber zum größten Theil der einheimische Adel davon; er hatte einen großen Theil desselben sich thatsächlich zu eigen gemacht — wenn die landesfürstliche Hoheit hier wieder kräftig einsetzen wollte, so war, ähnlich wie es damals in Schweden geschah, eine umfassende „Domainenreduction" eine der wichtigsten Voraussetzungen. Der Widerstand des preußischen Adels gegen die Souverainität des Kurfürsten stand also in dieser Hinsicht auf dem Boden sehr handgreiflicher, freilich nicht sehr rechtsbegründeter Interessen.

Mit ihm in enger Bundesgenossenschaft stand aber die lutherische Kirche des Landes. Unberührt von den auf Ausgleich und Versöhnung gerichteten Bestrebungen des Zeitalters bewahrte in Preußen das herrschende Lutherthum mit voller Zähigkeit die alten Traditionen der starren Exclusivität und des confessionellen Hasses und Haders. Mit dem Katholicismus, dessen Duldung im Lande durch die Verträge mit Polen sicher gestellt war, wußte man sich abzufinden; aber mit um so grimmigerem Haß verfolgte man die protestantische Schwesterkirche. Das reformirte Bekenntniß des Brandenburgers

war in diesen Kreisen immer als eine schwere Heimsuchung für die unbefleckte Rechtgläubigkeit der altlutherischen Hochburg in Preußen betrachtet worden; man hatte bisher alles gethan, um dem Eindringen der calvinistischen Ketzerei zu wehren, — aber würde dies auch fernerhin möglich sein, unter der absoluten Herrschaft eines souverainen, reformirten Landesherrn, dessen Wunsch schon seit langem dahin ging, in Königsberg eine reformirte Kirche zu bauen, der an der Königsberger Universität bereits einige theologische Lehrer von der seelengefährdenden versöhnlichen Richtung angestellt hatte? So stellt sich die lutherische Geistlichkeit in Preußen entschieden auf die Seite der ständischen Interessen: kein Reformirter, das ist ihr Privileg, darf ein öffentliches Amt in Preußen bekleiden; kein Nicht-Eingeborener darf es, das ist das Privileg des Adels; die beiden Vorbehalte deckten sich gegenseitig und mußten gemeinsam vertheidigt werden.

Und über beide war der Kurfürst Friedrich Wilhelm schon während des Krieges thatsächlich hinweggeschritten: als er den Feldzug gegen Karl Gustav von Schweden begann, hatte er in Preußen den ihm treu ergebenen Fürsten Bogislav Radziwill als Statthalter eingesetzt; schon dieses Amt eines Statthalters war neu und in der bisherigen Landesverfassung nicht vorgesehen; der erste Träger desselben aber war nicht Mitglied der preußischen Adelscorporation und gehörte dem reformirten Bekenntniß an.

So trat man von beiden Seiten her kampfgesinnt in die Friedenszeit ein; die preußischen Landtagsverhandlungen in den Jahren 1661 bis 1663, auf deren verwickelten Verlauf hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann, wurden exemplarisch für die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Landesherrn und Landständen in den brandenburgischen Territorien überhaupt.

Keineswegs mit Plänen einer radicalen Umwandelung ging Kurfürst Friedrich Wilhelm an's Werk. Er vermeint nicht, die landständischen Gerechtsame aus der Welt schaffen zu können; aber seines fürstlichen Vorrechts will er versichert sein; die Dinge, „die sich die Stände gegen meine Vorfahren angemaßt und vorgenommen, welche in ihren Freiheiten nicht begriffen sind", wolle er nicht dulden; er wolle seinen Kindern keine Schwierigkeiten nach seinem Tod hinterlassen; alles müsse jetzt geordnet werden. „Ich begehre nichts Unbilliges, sagt er einmal zu einem der Führer der Widerspänstigen, ich will Herr und Ihr sollt meine Unterthanen sein, dann will ich Euch weisen, daß ich Euch liebe wie ein Vater seine Kinder und will Euch alle Gnade erweisen." Die Vorschläge, die er ihnen für eine neue Regimentsordnung machen ließ, gingen nicht über die Grenze ausgleichender Mäßigung hinaus.

Weit leidenschaftlicher betrieben die Gegner das Werk. Von städtischer wie von adeliger Seite trugen sie kein Bedenken, sich mit dem Hofe von Warschau in Verbindung zu setzen, und trotz der beschworenen Verträge nährte man dort und in den Kreisen der einflußreichsten polnischen Magnaten im Stillen die Hoffnungen auf einen doch noch möglichen Umschwung und auf Wiederherstellung der alten Verhältnisse.

An der Spitze der städtischen Agitation stand als entschlossener Führer der Schöppenmeister Hieronymus Roth: eine ächte ostpreußische Demagogennatur, „ein frecher und kluger Mensch", sagt einmal der Kurfürst von ihm; zähe, verbissen und unbeugsam, in zerrütteten Vermögensverhältnissen lebend, wie behauptet wurde, aber durchdrungen von der Überzeugung, daß er für Recht gegen Gewalt streite. In diesem Kampfe aber war ihm jedes Mittel recht. Mit allen geheimen und offenen Gegnern des Kurfürsten in Polen unterhielt er Verbindung; sein Sohn lebte in Warschau und betrieb dort die geheimen Geschäfte des Vaters; noch wirksamer vermuthlich betrieb sie sein Bruder, der katholisch und Jesuit geworden war, und als solcher über den in der Warschauer Königsburg allmächtigen Einfluß seines Ordens verfügte und bei allem jedenfalls die Interessen des Ordens noch viel mehr im Auge hatte als die seines Bruders oder der Stadt Königsberg. Man behauptete, daß Roth ebenso nach der andern Seite hin mit der schwedischen Regierung in Riga in verrätherischer Verbindung stand, um von dort her dem verhaßten Brandenburger Feindseligkeiten zu bereiten.

Die namhaftesten und lautesten Wortführer der Adelsopposition waren die beiden Herren von Kalckstein. Der Vater, Generallieutenant Albrecht v. Kalckstein, ein alter Verschwörer, der schon im Anfang des nordischen Kriegs die verwegensten Empörungspläne gehegt,[1]) aber es immer verstanden hatte, den Schein ergebenster Loyalität zu bewahren; der Sohn, Christian Ludwig, ein Mann von dem übelsten Leumund und abenteuerlichem Leben, der eben jetzt (Herbst 1660) wegen brutaler Gewaltthätigkeiten in seiner Amtsführung von seiner Stelle als Hauptmann von Oletzko entsetzt worden war und nun haßerfüllt auf Rache sann.[2]) Beide, Vater und Sohn, die rechten Vertreter des in's polnische verwilderten, rohen und unbotmäßigen preußischen Junkerthums.

Im Mai 1661 schickte der Kurfürst seinen vertrautesten Minister Otto v. Schwerin nach Königsberg, um gemeinsam mit dem Statthalter Radziwill die Überführung des preußischen Herzogthums in die neuen Verhältnisse vorzunehmen. Die Schwierigkeiten der Aufgabe zeigten sich größer als man erwartet hatte; man kam mit dem Landtag nicht von der Stelle, weder in Betreff der Anerkennung der Souverainität, noch in Betreff der von dem Kurfürsten geforderte Geldhilfe zur Unterhaltung der Truppen. Statt dessen wuchs die Aufregung von Monat zu Monat: die Aussicht auf erhöhte Landsteuern, sei es in der Form der indirecten Accise oder in der der Contribution,

1) Vergl. oben S. 268 die jedenfalls auf ihn bezüglichen Mittheilungen des österreichischen Gesandten Lisola. 2) Eine neuere polnische Arbeit von Jarochowski über Christian Ludwig v. K., die eine Rettung desselben versucht, ist mir leider unzugänglich; vergl. Liske in Sybel Histor. Zeitschr. 42. S. 561; die eingehendste actenmäßige Darstellung der Geschichte K.'s (bis zu seiner Entführung aus Warschau) bietet jetzt der Aufsatz von Paczkowski in den Forschungen z. brandenburg. u. preuß. Geschichte II. 407 ff., und dazu F. Hirsch ebendas. III. 248 ff.

erbitterte die öffentliche Meinung, und noch mehr schreckte die zahlreichen Betheiligten die kundgegebene Absicht des Kurfürsten, die Domanialverhältnisse einer eingehenden Revision zu unterziehen und die rechtmäßigen Einnahmen des Landesherrn danach neu festzustellen.

Nach langen fruchtlosen Verhandlungen entschloß sich im Herbst 1662 der Kurfürst, persönlich in Königsberg die Dinge zum Abschluß zu bringen. Mit 2000 Mann frischer Truppen erschien er in seiner widerspänstigen Residenz, die ihn mit prunkenden Ehren und mit den Zeichen aufrichtigster Devotion empfing. Schon lange hatte er dem Statthalter Befehl ertheilt, den gefährlichen Agitator, den Schöppenmeister Roth gefänglich einzuziehen und ihm den Proceß zu machen; es hatte sich als unausführbar gezeigt; noch wenige Tage vor des Kurfürsten Ankunft war der Versuch wiederholt worden — das Stadtvolk hatte sich zum Schutz seines Führers erhoben, mächtige Haufen, mit Spießen, Stangen und Gewehren bewaffnet, hatten die kurfürstlichen Musketiere zurückgetrieben.

Nun aber griff Friedrich Wilhelm selbst mit eiserner Faust zu. Am 30. October ließ er den Schöppenmeister durch ein Detachement von hundert Reitern in seinem Hause verhaften und gefangen auf das Schloß führen.[1]) Alle militärischen Vorkehrungen waren getroffen, um einen Aufstand zu Boden zu werfen; aber keine Hand regte sich jetzt. Die schneidende Energie des Kurfürsten entwaffnete mit diesem einen Schlag den Trotz der städtischen Rebellionslust. Der Hochverrathsproceß gegen Roth wurde sofort eröffnet. Zu den meisten der gegen ihn erhobenen Anklagen bekannte er sich ungebeugten Sinnes, auf sein Amt sich berufend und auf das alte Recht des Landes. Man brachte nicht die ganze Strenge des Rechts gegen ihn zur Anwendung; aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft wurde er verurtheilt. Der Kurfürst ließ ihn auf die Festung Cüstrin bringen; später wurde er in der kleinen märkischen Festung Peitz in leidlicher Gefangenschaft gehalten. Die Freiheit erlangte er nicht wieder; nie vermochte die rauhe Hartnäckigkeit des Mannes es über sich, die Gnade des Kurfürsten anzuflehen, die dieser, wie es scheint, nach einiger Zeit zu üben bereit war: Gerechtigkeit verlange er, nicht Gnade. So ist er als Staatsgefangener in Peitz im Jahre 1678 gestorben.

Jedenfalls hatte das entschlossene Vorgehen gegen Roth den Erfolg, daß die Königsberger Opposition gebrochen war. Kurz darauf machten die Vertreter der gebeugten Dreistadt ihren Frieden mit dem Kurfürsten auf Grund formeller Anerkennung der Souverainität, und da die kleineren Städte des Landes schon längst des Kampfes müde und zur Verständigung geneigt waren, so blieb jetzt nur noch die Aufgabe übrig, auch die Renitenz des landtäglichen Adels zur Nachgiebigkeit zu bringen.

Das kostete freilich noch manchen harten Strauß. Mit persönlichster Bemühung griff der Kurfürst in die Verhandlungen ein, redete den Einzelnen

1) Die Einzelheiten des Vorgangs s. bei Baczko Gesch. Preußens V. 348

in's Gewissen, gewann diesen und jenen; aber die Mehrzahl weigerte zäh und trotzig jedes Entgegenkommen: wenn der Kurfürst, sagt einmal einer der Führer, von hundert Beschwerden neunundneunzig abstellt und die hundertste nicht, so werden wir ihm den Eid nicht leisten. In seinen vertrauten Briefen an Schwerin spricht Friedrich Wilhelm seine unbeugsame Entschlossenheit, aber auch seine tiefe Verbitterung und Verstimmung aus. Gegen diese Verhandlungen gehalten, erscheint ihm selbst der Conflict mit den clevischen Ständen, der hart genug gewesen war, gering: „diese Preußen machen die Clevischen fromm!" ruft er einmal aus. Er leidet selbst körperlich unter den unausgesetzten Feindseligkeiten, mit denen er täglich zu kämpfen hat: „Gott helfe mir von diesem Landtage, damit ich bald wieder in die Mark kommen möge; seit ich hier bin, habe ich fast keine recht gesunde Stunde gehabt." Und wieder in einem späteren Brief: „Ich bin es von Herzen müde; ich gehe in allem den gelindesten Weg, es will aber nichts bei den bösen Leuten verfangen. Ich thue hier nichts, als mich innerlich zu ereifern und viel harte Pillen zu verschlucken." Die schlimme Pille, die er eben jetzt hatte verschlucken müssen, war, daß die Stände in einer „gar bösen Schrift" sich nicht gescheut hatten, mit dürren Worten auszusprechen, das reformirte Bekenntniß erscheine ihnen weit schlimmer als das römisch-katholische. Bisweilen scheint seine Geduld zu Ende zu sein: er werde den Leuten endlich die Zähne weisen müssen und ein Exempel statuiren; es werde dahin kommen, daß er Einem den Kopf vor die Füße legen lasse. Aber der nächste Brief zeigt dann wieder ruhigere Stimmung; und inzwischen läßt er, zum großen Mißvergnügen der preußischen Oberräthe, durch seine mitgebrachten märkischen Beamten sorgfältig und streng die kurfürstlichen Domainen revidiren, wobei er überall auf Unordnung und Unterschleif stößt; in aller Stille wird daran gearbeitet, die landesherrlichen Finanzen, „den Kammerstaat", wieder in die Höhe zu bringen und der Souverainität die erforderliche pecuniäre Grundlage zu schaffen.[1])

Endlich gelangte man doch zum Abschluß. Am 1. Mai 1663 wurde der Landtag geschlossen. Es ist charakteristisch, daß die erste Nachricht, die der Kurfürst darüber seinem getreuen Schwerin mittheilt, die kirchlichen Zugeständnisse betrifft, welche er den Ständen glücklich abgerungen: drei Kirchen für den reformirten Gottesdienst dürfen im Herzogthum Preußen erbaut werden; vier Amtshauptmannschaften sollen mit Reformirten besetzt, im Hofgericht, im Appellationsgericht und im peinlichen Halsgericht je zwei Richterstellen ihnen vorbehalten werden; die Ämter der vier Oberräthe und die übrigen wichtigsten Stellen dagegen bleiben im Besitz der Lutheraner.[2]) Es war ein Sieg der confessionellen Gleichberechtigung über die starre Exclu-

1) Alle diese Notizen aus den eigenhändigen Briefen des Kurfürsten an Schwerin in Urk. u. Actenst. IX. 824 ff. 2) Ebendas. S. 854 f.: Baczko V. 503 giebt die von dem Kurfürsten darüber ausgestellte Assecuration.

sivität des altpreußischen Lutherthums, den der Kurfürst davontrug und der ihm vor allem werthvoll erschien.

Im übrigen aber enthielt der Landtagsabschied vom 1. Mai eingehende Bestimmungen über die künftig zu beobachtenden Formen der Landesregierung; man kann ihn nicht eine Verfassungsurkunde nennen, eher eine Verwaltungsordnung, und namentlich ist darin das Verhältniß der „Oberräthe" zum Landesherrn im Sinne straffer beamtenmäßiger Dienstleistung geordnet; ihre bisher ziemlich unabhängig geübte Verwaltungsbefugniß, namentlich auch in Betreff der Domainen, wird wesentlich eingeschränkt. Das Wort der „Souverainität" wird in dem Abschied nicht genannt, aber alle Bestimmungen des Instrumentes weisen darauf hin, daß der Fürst sein Regimentsrecht jetzt in dem neuen Sinne zu üben entschlossen ist. In einer besonderen „Assecuration" (dat. 12. März 1663) hatte der Kurfürst schon vorher den Landständen eine beruhigende Interpretation über seine Auffassung des „supremum et directum dominium" ertheilt und die unverletzte Aufrechterhaltung aller mit demselben vereinbaren „wolhergebrachten Freiheiten" des Landes versichert; das verfassungsmäßige Recht der Landtage bleibt unberührt; die Pflicht der Landesdefension, die Einrichtung des Militärwesens will der Kurfürst im Einvernehmen mit den Städten ausüben, auch — Fälle der Nothwendigkeit ausgenommen — keinen Krieg ohne ihren Beirath beginnen; aber für solche Fälle behält er sich ausdrücklich seine landesherrliche Freiheit vor. Für den Fall von Conflicten zwischen Landesherrn und Ständen ordnet der Landtagsabschied sogar eine von beiden Theilen zu ernennende Schiedsrichterinstanz an.[1])

Auf Grund dieser Vereinbarungen fand einige Monate später, am 18. October 1663, zu Königsberg die feierliche Huldigung der Stände statt. Polnische Commissare wohnten dem Acte bei, durch ihre Anwesenheit gleichsam von neuem den Verzicht Polens auf seine bisherigen Rechte bezeugend, zugleich freilich auch, um die Eventualhuldigung der Stände entgegenzunehmen; denn in dem Vertrag von Welau war doch noch der Heimfall Preußens an die Krone Polen vorbehalten für den Fall des Aussterbens des brandenburgischen Hauses. Doch dies war jetzt eine wenig bedeutende Formalität.

In der That begann mit der Huldigung von 1663 eine neue Epoche für das Herzogthum Preußen. Die schwere Arbeit war keineswegs ganz gethan; allzu fest wurzelte doch die Neigung zu polnischer Art, besonders bei einem Theil des Adels, in den Gemüthern — und in den Interessen. Aber nun scheute sich der Kurfürst auch nicht mehr, das Beil an die Wurzel zu legen und hochverrätherischen Bestrebungen mit der ganzen Strenge seines Fürstenrechts entgegenzutreten.

Zu den hartnäckig Unversöhnten gehörte vor allem der jüngere Kalckstein, Christian Ludwig, der aus Preußen landflüchtig jetzt in Polen katholisch wurde, der mit der jesuitischen Propaganda, mit allen unruhigen Köpfen am

1) Der Landtagsabschied und die Assecuration gedruckt bei Baczko V. 489 ff.

Warschauer Hofe und mit allen unzufriedenen Elementen daheim Verbindung unterhielt und, soweit man den vorhandenen Berichten Glauben beimessen darf, sich in den abenteuerlichsten Plänen gegen den Kurfürsten und seine Herrschaft in Preußen erging. Im Jahr 1670, wo die Beziehungen des Kurfürsten zu dem polnischen Hofe ziemlich gespannt waren, schienen seine verrätherischen Bemühungen den Höhepunkt zu erreichen; ganz offen verkündigte er den bevorstehenden Abfall der preußischen Stände und die zu erwartende Hilfe polnischer Parteigänger oder gar der polnischen Regierung. Wie viel oder wenig hiervon nur auf leerer Prahlerei des erbitterten Abenteurers beruhen mochte,[1]) der Kurfürst beschloß, da man in Warschau die Auslieferung Kalckstein's verweigerte, dem doch vielleicht nicht ungefährlichen Scandal mit Gewalt ein Ende zu machen.

Der brandenburgische Resident in Warschau, Eusebius von Brandt, wurde beauftragt, sich des Mannes, wie er konnte, zu bemächtigen und ihn gefänglich einzubringen. Der Befehl, völkerrechtlich freilich schwer zu rechtfertigender Natur, wurde von Brandt mit List und Gewalt glücklich ausgeführt.[2]) Bei einem Besuch Kalckstein's in seiner Wohnung wurde er gefesselt und mitten aus der polnischen Hauptstadt heraus entführte man in einem geschlossenen Wagen den Gefangenen, brachte ihn ungehindert über die preußische Grenze. Natürlich desavouirte dann auf den Entrüstungssturm, der sich in Polen erhob, der Kurfürst seinen Residenten und ließ zum Schein einen Proceß gegen ihn eröffnen; aber das Resultat seiner That ließ er nicht aus der Hand. Der Proceß gegen Kalckstein wurde mit harter Strenge geführt, vor einem Ausnahmegericht gegen die Vorschriften des landesüblichen Rechts; auch die Tortur wurde ihm nicht erspart. Die preußischen Stände, ohne seine Schuld zu bestreiten, protestirten feierlich gegen die Gewaltsamkeit und Illegalität des gegen ihn angewandten Gerichtsverfahrens: „diese Schmach und Unehre ist den Ständen, so lange sie christliche Preußen heißen, nicht widerfahren, die Stände selbst sind in ihm unschuldiger Weise gleichsam torquiret worden."[3]) Aber zu retten vermochten sie ihn nicht; zu schwer lastete auf ihm die Wucht unwiderleglicher Beweise für seine hochverrätherischen Umtriebe und der Entschluß des Kurfürsten, an dem zweifellos Schuldigen ein Exempel zu statuiren. Im November 1672 wurde er in Memel enthauptet.

1) Nach den Darlegungen von Paczkowski in dem erwähnten Aufsatz erscheint die politische Gefährlichkeit des Mannes doch allerdings erheblich geringer, als man bisher, besonders nach Droysen's Darstellung, anzunehmen pflegte. 2) Wenn Droysen Gesch. d. preuß. Politik III. 3. 203 sich bemüht, von dem Kurfürsten die persönliche Verantwortlichkeit für den Befehl abzuwenden („was Brandt gethan, war weder vom Kurfürsten befohlen, noch fand es dessen Gutheißung"), so setzt er sich in seltsamer Weise mit den Thatsachen und mit seinen eigenen vorangegangenen Ausführungen in Widerspruch. Der Kurfürst hat in der That den Befehl ertheilt, und wenn er nachmals mit der Art der Ausführung sich nicht ganz zufrieden zeigte, so kommt dies für die Hauptfrage gar nicht in Betracht. 3) S. den Protest der Landstände bei Baczko, V. 513 ff.

Es war das erste und einzige Mal in diesen Kämpfen, daß der Kurfürst zu dem äußersten Mittel griff. Man kann nicht wol in Abrede stellen, daß in dem Kalckstein'schen Proceß und in dem ganzen Verlauf dieser preußischen Conflicte auch von Seiten des Kurfürsten und seiner Regierung mehrfältig die Strenge des formalen Rechts gebeugt und gebrochen worden ist; es geschahen Dinge, die nicht zu rechtfertigen sind. Dennoch ist es mißlich, auf diese Vorgänge hinzublicken mit dem Auge des Cato, dem „die besiegte Sache gefällt".[1]) Höchstens vielleicht die Persönlichkeit des Schöppenmeisters Roth kann ein gewisses tragisches Interesse erregen; aber bei Christian Ludwig von Kalckstein fehlt selbst dieses; er ist nicht der Märtyrer des alten ständischen Wesens, sondern der zu Boden geschlagene Raufbold desselben. Wenn aber an dieses alte Ständethum im Herzogthum Preußen jetzt die Axt gelegt wurde, so wurde damit zugleich eine politische und eine nationale Nothwendigkeit erfüllt: man war in jenen polnischen Grenzgebieten nur allzu polnisch geworden; diese Bevölkerungen mußten zu deutscher Art und Sinnesweise zurückgeführt werden, und durch die scharfe Zucht brandenburgischer Staatsordnung wurde damals der Anfang dazu gemacht.

Wir fassen uns kürzer in Betreff der anderen brandenburgischen Landestheile. Ähnliche Kämpfe fanden überall Statt; wir heben nur die in den clevischen Landen und in der Mark hervor.

In den ersteren hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Anfang an harte Arbeit gehabt, um mit den Landständen auf einen erträglichen Fuß zu kommen.[2]) Die ständische Widersetzlichkeit hatte hier immer einen wichtigen Rückhalt gefunden an dem unklaren Verhältniß des „Condominates", vermöge dessen die nicht definitiv zwischen den beiden Theilbesitzern getheilten Lande noch immer ein staatsrechtliches Ganzes bildeten, und dem entsprechend hielten auch die Stände von Jülich-Berg mit denen von Cleve-Mark ihre alte „Erbunion" aufrecht und betrachteten sich den beiden Landesherren gegenüber als einheitliche landständische Corporation, zu wechselseitigem Schutz ihrer Privilegien verbunden. Es kam hinzu, daß von Alters her die niederländische Politik ihre Rechnung dabei gefunden hatte, jeder Erstarkung der landesherrlichen Gewalt in diesen Bereichen Schwierigkeiten zu bereiten, und besonders seitdem die Aristokratenpartei von Holland die Oranier bei Seite geschoben

1) Mit sehr einseitiger Parteinahme für die Vorkämpfer der landständischen Sache schildert der amerikanische Historiker Herbert Tuttle in seiner sonst recht verdienstlichen History of Prussia I. (Boston 1884) S. 185 ff., den preußischen Verfassungskampf; er beansprucht für den Schöppenmeister Roth „a modest place with the Rienzis, the Marcels, the Hampdens of history"; er hat sich indeß wohl nicht ganz klar gemacht, daß in diesem „struggle for liberty" es sich nicht um moderne staatsbürgerliche „Freiheit", sondern um altständische „Libertät" handelt: zwei sehr verschiedenartige Dinge. 2) S. über diese Verhältnisse die erschöpfende Arbeit v. Haeftens in Urk. u. Actenst. Bd. 5.

und sich der Führung des Staates bemächtigt hatte, fanden die Stände der Erbschaftslande im Haag immer bereitwilliges Gehör für ihre Beschwerden. Die Nachbarschaft der niederländischen Provinzen, mit ihrer unabhängigen Adels- und Städtemacht, hatte hier eine ähnliche Bedeutung wie die der polnischen Libertät für Preußen, und der Gedanke eines politischen Anschlusses an die befreundete Schutzmacht hat den clevischen Ständen zeitweilig sehr nahe gelegen. Selbst der kaiserliche Hof in Wien ließ die alten bei Beginn des Erbfolgestreites angeknüpften Verbindungen nicht fallen und suchte als Garantiemacht für die von ihm feierlich bestätigten ständischen Privilegien die Hand dort im Spiele zu behalten.

So war es gekommen, daß der Kurfürst unter dem Druck dieser und anderer Umstände sich in den ersten Zeiten seiner Regierung zu ziemlich weitgehenden Concessionen an seine Stände im Herzogthum Cleve und in der Grafschaft Mark hatte bequemen müssen. Dann hatte, wie schon erwähnt, der Nothstand des nordischen Kriegs zu vielfältigem thatsächlichen Hinwegschreiten über das stricte Privilegienrecht geführt, und als der Friede von Oliva geschlossen war, sah sich der Kurfürst, jetzt mit den Holländern und mit dem Kaiser leidlich befreundet, in der günstigen Lage, mit seinen clevisch-märkischen Ständen eine ernstliche Auseinandersetzung vornehmen zu können, ohne von jenen beiden Mächten eine Gegenwirkung befürchten zu müssen.

Das Resultat der alsbald eröffneten Verhandlungen waren die beiden Landtags-Abschiede von 1660 und 1661. Immerhin wurde den Ständen noch ein ansehnliches Maß ihrer alten Rechte unversehrt belassen. Es verblieb ihnen das volle Steuerbewilligungsrecht, nicht minder das provinciale Indigenatsrecht und die Befugniß, auch ohne landesherrliche Berufung sich zu versammeln; 12,000 Thaler dürfen die Landstände jährlich an Steuern von dem Lande erheben, über welche sie frei verfügen können. Aber was der Kurfürst vor allem forderte und durchsetzte, das war einmal sein militärisches Hoheitsrecht, Truppen im Lande zu werben und zu halten ohne den Consens der Stände, und daneben die Bestimmung, daß die Beamten nicht mehr auf die mit den Landständen vereinbarten Landtagsabschiede vereidigt zu werden brauchten. Armee und Beamtenthum sollen, frei von landständischer Mitregierung, allein in die Hand des Kurfürsten gegeben sein — das war der wichtige Gewinn, den der Kurfürst hier durch jene beiden Abschiede davontrug.

Es war wenigstens der Anfang dazu, daß in diesen an straffes Regiment wenig gewöhnten Landschaften fürstliche Landesherrlichkeit wirklich Wurzeln schlug; der nächste wichtige Schritt war die wenige Jahre später erfolgende Einigung zwischen den beiden Theilfürsten durch den Erbvergleich von 1666.[1]) Freilich war durch lange Gewöhnung und günstige Verhältnisse der ständische Sondergeist hier so stark entwickelt, daß es noch mancher Übergänge bedurfte, ehe eine wirkliche und völlige Verschmelzung mit dem brandenburgisch-preußischen

1) Vergl. oben S. 350.

Gesammtstaat bewirkt war. Schon die bald folgenden französischen Kriege aber zeigten, daß man in dieser deutschen Westmark auf gutem Wege war.

Noch langwieriger und verwickelter war der Kampf des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit seinen Landständen in der Mark Brandenburg.[1])

In diesen Centrallanden vor allen galt es dem Fürsten fest im Sattel zu sitzen und die Zügel in die Hand zu bekommen. Er hatte begonnen mit nachdrücklichen Versuchen die gänzlich zerrüttete Verwaltung wieder in Ordnung zu bringen, die Finanzwirthschaft zu heben, das ganz in Verfall gerathene Domainenwesen wieder auf einen besseren Fuß zu setzen; zugleich wurde unerschütterlich der Grundsatz festgehalten, daß, wie groß auch die Erschöpfung des Landes war, eine gewisse beschränkte stehende Truppenmacht, ein „miles perpetuus" unerläßlich sei.

Aber mit den Mitteln der fürstlichen Verwaltung allein, ohne die Beihilfe der Landstände, war hier zunächst nicht durchzudringen. Einen ersten wichtigen Abschluß brachte der Landtagsabschied von 1653. Nach den schwierigsten Verhandlungen — sechsmal im Lauf eines Jahres war die Versammlung vertagt und von neuem berufen worden — erlangte hier endlich der Kurfürst von den Ständen die Summe von 530,000 Thalern, auf sechs Jahre vertheilt, als Beitrag zum Unterhalt seiner Truppen. Die Nothwendigkeit eines stehenden Heeres war hiermit principiell keineswegs eingeräumt; nach sechs Jahren, war die Meinung der Stände, sollte der Kurfürst die Truppen entweder reduciren oder auf's neue mit dem Landtag in Verhandlung treten; aber thatsächlich wurde doch dieses militärische Sexennat eine erste feste Grundlage für den erstrebten „miles perpetuus", und der Berliner Landtag von 1653 nimmt in der Geschichte der Gründung des brandenburgischen Militärstaats eine wichtige Stelle ein.

Aber nicht um geringen Preis war dieses Zugeständniß erhandelt worden, und besonders der märkische Adel hatte es verstanden, ganz wie in der Blüthezeit der landständischen Verfassung im 16. Jahrhundert, für die gewährte Geldbewilligung sich reichliche Gegengabe zu bedingen. Sie bestand in einer umfassenden, in den Paragraphen jenes Landtagsabschiedes formulirten Bestätigung aller seit einem Jahrhundert und länger zur Geltung gelangten materiellen, politischen und socialen Rechte und Vorrechte der märkischen Ritterschaft gegenüber dem bürgerlichen und bäuerlichen Stande und besonders seines drückenden Herrenrechtes über die Bauern. „Die Leibeigenschaft thut derer Orten, da sie introducirt und gebräuchlich, aller Dinge verbleiben" — mit diesen Worten wird den feudalen Gutsherren die Summe grausamer und vernichtender Vorrechte neu zugesprochen, die (von den partiellen Befreiungen der Domainenbauern unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen abgesehen) bis

1) S. hierüber Urk. u. Actenst. Bd. 10. Bornhak Geschichte des preuß. Verwaltungsrechts I. 404 ff.

zu dem Befreiungsedict von 1807 in den preußischen Staaten in Kraft blieben. Eine lange Reihe ähnlicher Bestimmungen, meist alte Verordnungen neu bestätigend oder verschärfend, schließt sich an: über Sicherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit gegen die Eingriffe der landesherrlichen Gerichte, gegen den Erwerb adeliger Lehngüter durch Bürgerliche, über die Verkürzung der Mitgift aus dem Lehngut bei der Verheirathung einer Adeligen mit einem Bürgerlichen u. s. f.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese uns jetzt so gewichtig und so verderblich erscheinenden Concessionen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und seinen Räthen in dem gleichen Lichte erschienen. In der Hauptsache wurden um den Preis einer stattlichen Geldbewilligung für Militärzwecke nur Verhältnisse gewährleistet, die seit langem fest eingewurzelt in der Mark bestanden und an deren Umgestaltung damals noch niemand ernstlich dachte. Auch der Große Kurfürst erhebt sich in seiner Ansicht über das Verhältniß der Stände zu einander und in der Behandlung der Bauernfrage nicht über das Niveau seiner Zeitgenossen;[1]) hier aber kam es zuvörderst darauf an, für die Neugestaltung des Heerwesens in der Mark ein Fundament zu gewinnen, und dies wäre zur Zeit nicht möglich gewesen ohne den guten Willen der Landstände und ohne den feudalen Grundherren die geforderten Zugeständnisse zu machen.

Aber indem der Kurfürst dem Adel die Bauern preisgab, war er um so entschiedener gesinnt, der ständischen Körperschaft den Antheil an dem allgemeinen Landesregiment, den sie bisher gehabt, nicht länger in den Händen zu lassen.

Der nordische Krieg hatte auch hier die Wirkung, daß er, zunächst thatsächlich, der Erhöhung der landsherrlichen Macht zu Statten kam. Alsbald nach dem Beginn der Friedenszeit aber wurde der systematische Angriff auf die Fundamente der bisherigen Landesverfassung eröffnet. Die Erfahrungen der fünf Kriegsjahre hatten von neuem die Unzulänglichkeit besonders der bestehenden Finanz- und Steuerverfassung erwiesen; an dieser Stelle mußte mit eingreifenden Reformen der Hebel eingesetzt werden zur definitiven Abrechnung mit dem System landständischer Autonomie und Mitregierung.

Ein Kampf hebt hier an, der von beiden Theilen mit der äußersten Zähigkeit über zwanzig Jahre lang geführt worden ist. Zwei Ziele waren es vornehmlich, auf welche der Kurfürst seinen Angriff richten mußte, um wirklich in Besitz fürstlicher Vollgewalt in dem Lande zu gelangen.

Das eine war die Neuordnung des sogenanten „ständischen Creditwerks", d. h. des landständischen Verwaltungsapparates, vermöge dessen seit den Zeiten Joachim's II. (1550) die märkischen Stände, Ritterschaft und Städte, gegen Übernahme der landesherrlichen Schulden die fast ausschließliche

1) Vergl. Roscher Gesch. d. Nationalökonomik in Deutschland S. 307 f. und oben S. 114.

Friedrich Wilhelm, der große Kurfürſt.

Nach dem Kupferſtiche von Antoine Maſſon (1636—1700).

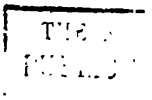

Administration der gesammten Steuer- und Regalieneinkünfte des Landes in die Hand bekommen hatten. Im Laufe der Zeit war diese Verwaltung mehr und mehr in Verfall gerathen und wurde vielfältig in sehr einseitigem Standes- und Cliqueninteresse geführt. Die drei Kassen des „Creditwerks", die Biergeldkasse (Brau- und Mahlsteuer), die ritterschaftliche Hufenschoßkasse und der Städtekasten, waren jetzt mit mehreren Millionen Schulden belastet, deren Verzinsung an dem Mark des Landes zehrte und eine geordnete Finanzwirthschaft nicht aufkommen ließ. Bei der Fortdauer der bisherigen Administration konnte weder der Staat zu seinem finanziellen Recht, noch das Land zu dem erwünschten Wohlstand gelangen.

Aber diese ständische Steuerverwaltung war auf unanfechtbare Rechtsurkunden gegründet und wurde von jeher als eines der kostbarsten Pertinenzstücke der landständischen Prärogative hochgehalten. Mannichfaltige persönliche Interessen knüpften sich an die Fortdauer des Institutes — denn viele von der Ritterschaft gehörten zu den Gläubigern der verschuldeten Kassen — und so war es natürlich, daß der Kampf, den nun der Kurfürst gegen sie unternahm, ein äußerst langwieriger und hartnäckiger wurde. Bis gegen das Ende seiner Regierung hat er gewährt. Der hier nicht im einzelnen zu schildernde Verlauf war in der Hauptsache dieser: zuerst setzte der Kurfürst durch, daß die ständische Verwaltung, die bis dahin völlig autonom gewesen war, unter die Controle landesherrlicher Beamten gestellt wurde; sodann wurde der Ausbeutung des Institutes durch die ständischen Gläubiger ein Ende gemacht durch Abrechnung eines Theils der seit langer Zeit genossenen hohen Zinsen von den Schuldcapitalien und zugleich durch möglichst beschleunigte Tilgung der letzteren. Aus der landesherrlichen Controle entwickelte sich in allmählichen Übergängen die thatsächliche Übernahme der Verwaltung selbst; durch fortgesetzte Amortisirung wurden die Schulden der ständischen Kassen bis auf einen kleinen Rest getilgt und bei dem allen die Mitwirkung des ständischen Ausschusses mehr und mehr zur Seite gedrängt. Als zuletzt der Kurfürst den bleibenden kleinen Schuldenrest auf Rechnung des Staates übernahm, so war hiermit der Kampf beendigt, das ständiche „Creditwerk" aufgelöst, wenn gleich die einzelnen landständischen Kassen mit geminderter Bedeutung noch bestehen blieben: an Stelle der ständischen Steuerverwaltung ist die des absoluten Fürsten und seines Beamtenthums getreten.

Die andere Aufgabe, welche zu lösen war, galt der Reform der Besteuerung. Auch darüber entspann sich ein Kampf, der, neben dem um das Creditwerk herlaufend, bis in die letzten Jahre des Kurfürsten fortgesetzt wurde. Den Ausgangspunkt bildete auch hier die Militärfrage.

Denn alsbald nach dem Frieden von Oliva traten die Stände mit der dringenden Forderung vor den Kurfürsten, zur Entlastung des erschöpften Landes den größeren Theil seiner Armee zu entlassen und nur soviel Truppen unter den Waffen zu halten, als zur Besetzung der Festungen erforderlich seien. Eine Zumuthung, welche in diesem Umfang zu erfüllen der Kurfürst

sich unter keinen Umständen entschließen konnte; die Armee wurde nach dem Frieden beträchtlich reducirt, aber zu einem waffenlosen Fürsten, der nur seine Festungen mit nothdürftigen Garnisonen belegen konnte, gedachte er sich nicht herabdrücken zu lassen. Er trat dem Verlangen nach Erleichterung des Steuerdrucks gegenüber mit dem Plan einer umfassenden Steuerreform.

Denn allerdings lag die bisher übliche directe Kopf- und Grundsteuer, die man „Contribution" nannte, mit kaum erträglicher Last besonders auf den Städten und auf der Bauernschaft. Der Kurfürst machte den Vorschlag, die Contribution fallen zu lassen und an ihrer Stelle eine indirecte Besteuerung einzuführen in der Form einer allgemeinen Consumtionssteuer auf Bodenerzeugnisse und Kaufmannswaaren. Er war der Ansicht, daß eine solche indirecte Steuer, wie sie in den Niederlanden in Brauch, wie sie im Herzogthum Preußen schon seit 1656 facultativ für die Städte eingeführt war und auch in den clevischen Städten sich bewährt hatte, nicht nur gleichmäßiger, gerechter und weniger drückend sein werde, als die Contribution, sondern daß sie auch durch die gesicherte Art ihres Einkommens den Staatsfinanzen bessere Garantien und namentlich dem Unterhalt der Armee eine feste finanzielle Fundirung geben werde.

Diese neue indirecte Besteuerungsweise — man nannte sie, mit einem aus Holland entlehnten Ausdruck, die „Generalmittel" oder gewöhnlich die „Accise" — spielt in der Verwaltungspraxis und in der publicistischen Literatur des späteren 17. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle.[1]) Die „entdeckte Goldgrube in der Accise", wie der Titel einer dem Großen Kurfürsten gewidmeten Schrift sie nennt, ist an verschiedenen Stellen in Deutschland eines der wichtigsten Mittel geworden, wodurch die fürstliche Landeshoheit sich zur Vollsouverainität entfaltete, sich finanziell von den Landständen unabhängig machte und die Unterhaltung stehender Heere ermöglichte.[2])

In der Mark Brandenburg gehört der Kampf um die Accise, der, nach verschiedenen früheren erfolglosen Ansätzen, alsbald im Jahre 1661 von dem Kurfürsten neu aufgenommen wurde, zu den interessantesten verwaltungsgeschichtlichen Partien. Der Adel setzte von Anfang an den Steuerplänen des Landesherrn den entschiedensten principiellen Widerstand entgegen; statt neuer Belastung forderte man umfassendere Truppenentlassung, die Accise sei überhaupt mit der Natur der ritterschaftlichen Privilegien unvereinbar. Es

---

1) Vergl. Roscher Gesch. d. Nationalökonomik S. 319 ff. Bornhak I. 409 ff. — Als eine städtische Steuer ist die Accise (Ungeld) in den deutschen Reichsstädten schon seit dem 13. Jahrhundert überall in Übung gewesen; das Neue, was hier einsetzt, ist, daß sie von jetzt an für die Zwecke des Territorialfürstenthums in Anspruch genommen wird und damit einen staatlichen Charakter im weiteren Sinne gewinnt. 2) Die erwähnte Schrift betont namentlich auch den antilandständischen Charakter dieser Steuer: ein wichtiger Vorzug der Accise ist, daß man „der kostbaren Landtage nicht bedarf, wo oft 20—30,000 Thaler verfressen sind, ehe man den Modus gefunden hat, etwas für die Landesnothdurft aufzubringen" (Roscher S. 322).

gelang den Ständen wirklich, den ersten Angriff im Jahr 1661 abzuwehren; aber indem sie, um den Kurfürsten von seinem Vorhaben abzulenken, sich zu einer neuen Contribution von monatlich 20,000 Thr. bequemten, so wuchs damit nur ihre Bedrängniß. Da der Adel selbst für seine ritterschaftlichen Güter von der Contribution befreit war, so fiel der eine Theil der neuen Steuer den Bauern zur Last; ganz besonders aber geriethen die Städte durch den gesteigerten Druck in immer unerträglichere Noth. Im Laufe der nächsten Jahre drang hier zuerst die Überzeugung durch, daß in dem Übergang von der Contribution zur Accise die einzige denkbare Rettung liege; in Stendal und in anderen Städten der Altmark kam es selbst zu aufrührerischen Bewegungen der die Accise fordernden Gilden gegen die Magistrate.[1]) Als im Januar 1667 der Kurfürst die ständischen Ausschüsse wieder nach Berlin berief, um jetzt eine definitive Entscheidung herbeizuführen, beharrte zwar die Ritterschaft auch jetzt noch auf ihrer Weigerung, aber die städtischen Deputirten gingen sämmtlich auf die Vorschläge des Kurfürsten ein. Die Lösung dieses Conflictes wurde einfach in der Weise bewirkt, daß man es der Ritterschaft anheim gab, bei dem alten Contributionsmodus zu verbleiben (was diese auch that), mit den Städten aber sich über die Einführung der neuen Verbrauchssteuer einigte.

So hielt mit dem Jahre 1667 die Accise ihren Einzug in die Mark Brandenburg, und zwar vorerst nur in die märkischen Städte, und auch hier nur versuchsweise und facultativ. Aber in außerordentlich kurzer Zeit zeigten sich die wohlthätigen Wirkungen der Reform; die Bürgerschaften, der Contributionslast ledig, begannen wieder aufzuathmen, die Bauluft erwachte, die wüsten Stellen in den Städten wurden wieder angebaut, nach langer Frist sah man wieder neue Häuser sich erheben. Zuzug von außen her stellte sich ein, Handel und Wandel regten sich freier.[2]) Im Laufe der beiden nächsten Jahrzehnte war in allen Städten der Mark, auch in den ritterschaftlichen und stiftischen Landstädten und Flecken, die Accise eingeführt.

Der weitere Verlauf war, daß die ursprünglich den städtischen Behörden zustehende Verwaltung der Accise von vornherein auch unter die Aufsicht kurfürstlicher Steuercommissare gestellt wurde und daß aus dem landesherrlichen Controlerecht sich allmählich die volle landesherrliche Selbstverwaltung entwickelte.[3]) Die Acciseverwaltung wurde die hohe Schule des preußischen Finanzbeamtenthums. Von Anfang an aber waren die Erträge derselben vorzüglich für die Erhaltung der Truppen bestimmt; das Bestehen und das

1) Urk. u. Actenst. X. 512 ff.: Die Gilden von Stendal betonen in einem Ausschreiben, daß der Kurfürst „der armen nothleidenden Bürgerschaft zum Besten" die Accise einführen wolle, die Ritterschaft aber sich widersetze; sie schickten eine eigene Deputation an den Kurfürsten nach Berlin, wo sie, wie es scheint, sehr gut aufgenommen und zur Fortsetzung ihrer Agitation für die Accise ermuthigt wurden. 2) Für Berlin besonders vergl. Fidicin Gesch von Berlin V. 63. 3) Vergl. Isaacsohn Gesch. des preußischen Beamtenthums II. 189 ff.

Wachsthum des stehenden Heeres ist in dem brandenburgisch-preußischen Staat auf's engste verknüpft mit der Einführung der Accise und mit den stetig wachsenden Einnahmen, die durch sie dem Staate zuflossen. So daß für den preußischen Beamtenstaat wie für den preußischen Militärstaat diese neue Steuerordnung von gleich grundlegender Bedeutung geworden ist.

Gegen Ende der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm war das neue System in dem ganzen Umfang des Staates in der Hauptsache zur Durchführung gebracht und der Übergang von landständischer zu landesherrlicher Steuerverwaltung vollzogen. Die ritterschaftlichen Verbände hielten an den meisten Stellen ihre Proteste aufrecht und behaupteten ihre Sonderstellung durch Beibehaltung ihrer alten directen Besteuerung; aber da die Accise in den Städten sehr bald aus einer provisorischen zu einer dauernden Steuereinrichtung wurde, so konnte auch der Adel sich der Nothwendigkeit einer regelmäßigen Contributionsleistung nicht mehr lange entziehen und das Recht ihrer Bewilligung wurde mehr und mehr zu einer bedeutungslosen Formalität. Die Zeit der Landtage und der ständischen Ausschüsse, obwohl man sich hütete sie formell zu beseitigen, war vorüber. Von Zeit zu Zeit bäumte sich auch in der Folge noch der Trotz des alten landständischen Selbstgefühls zu heftigen Conflicten mit dem Fürsten und seiner Regierung empor; aber die Staatssouverainität war auf die Monarchie, das Beamtenthum und das Heer fest gegründet, und jene Mächte vermochten nicht mehr sie zu erschüttern.

Bei allen diesen geschilderten Bestrebungen nach Festigung und Erweiterung der landesherrlichen Macht standen den Fürsten auch gewisse Theile der Reichsgesetzgebung hilfreich zur Seite.

Wenn die Reichsexecutionsordnung von 1555 die Aufrechterhaltung des Landfriedens im wesentlichen den Kreisen als Aufgabe überwies, so war damit diesen und besonders den an ihrer Spitze stehenden Fürsten von Reichswegen die Pflicht und das Recht beigelegt, in ihren Landen gewisse militärische Einrichtungen zu treffen, für deren Kosten die Unterthanen aufzukommen hatten. Zu dieser allgemeinen Verpflichtung war dann die schon früher erwähnte wichtige Bestimmung des jüngsten Reichsabschieds von 1654 (Art. 180) getreten,[1]) wonach die Landstände zu festen Beiträgen für die Unterhaltung der Festungen und ihrer Garnisonen angehalten wurden.

Wenn dieser Paragraph sich bei den Verhandlungen mit den Landständen über militärische Leistungen an vielen Stellen als brauchbare Waffe erwiesen hatte, so wurde jetzt ein bezeichnender Versuch gemacht, ihm noch eine weitere und wirksamere Ausdehnung zu geben.

Bei den im wesentlichen resultatlos verlaufenden Berathungen des Reichstags in Regensburg über die neu zu ordnende allgemeine Reichskriegs-

1) Vergl. oben S. 176.

verfassung wurde im October 1670 von der Majorität der Stände ein Reichsgutachten beschlossen, wonach den Landständen von Reichswegen noch viel weiter gehende Verpflichtungen auferlegt werden sollten.[1]) Da der westfälische Friede — so argumentirte man — den Reichsständen das Bündnißrecht garantirt, so müssen dieselben auch in der Lage sein, Verpflichtungen militärischer Natur nachzukommen, die ihnen aus Bündnissen unter einander oder mit auswärtigen Mächten erwachsen; hierfür genügen aber die Vollmachten nicht, welche den Reichsständen durch den Art. 180 des jüngsten Reichsabschieds ertheilt worden sind. Dieser Artikel muß vielmehr weiter dahin „extendirt" werden, daß die Landstände verpflichtet sind, nicht nur uneingeschränkt für alle Festungen und Garnisonen des Landes (Art. 180 besagte nur „die nöthigen") den Unterhalt zu gewähren, sondern auch dem Landesherrn die Mittel zur „Handhabung und Erfüllung der dem westfälischen Friedensinstrument nicht zuwiderlaufenden Bündnisse" zu bewilligen „und folgendlich alles, was an sie und so oft es begehrt wird, gehorsamlich und unweigerlich darzugeben"; der kurfürstliche Reichshofrath und das Reichskammergericht sollen gehalten sein, alle daraufhin an sie gelangenden Klagen zurückzuweisen.

Der deutsche Reichstag hat selten Beschlüsse von so radicaler Natur gefaßt, wie dieses Reichsgutachten von 1670. Wäre dasselbe zur Ausführung gekommen, so wäre es eines der einschneidendsten Reichsgesetze gewesen, welches je von einem deutschen Reichstag ausgegangen: nichts Geringeres als „die reichsgesetzliche Aufhebung des gesammten Steuerbewilligungsrechtes der Landstände", wie man es treffend bezeichnet hat.[2]) Man erkennt, wie weit auch principiell die Gedanken der deutschen Reichsfürsten bei ihrem Ringen um die absolute Landeshoheit damals gingen.

Zur Giltigkeit des Beschlusses aber gehörte die Bestätigung des Kaisers — und diese wurde versagt. Es lag durchaus nicht in den Traditionen und in dem Interesse der kaiserlichen Politik, die Landstände in den außerösterreichischen Reichslanden völlig ihren Landesherren preiszugeben. Viel eher fühlte sich der Wiener Hof berufen, im vorkommenden Fall als Beschützer ihrer Privilegien aufzutreten und auf diesem Wege einen Einfluß in Bereichen auszuüben, die sonst seiner Einwirkung streng verschlossen waren; überdies entsprach es auch den Wünschen des Reichsoberhauptes keineswegs, den Fürsten die Bildung größerer stehender Heere zu erleichtern. Daher weigerte Kaiser Leopold jetzt dem Reichsgutachten seine Zustimmung,[3]) allerdings mit der abschwächenden Clausel, daß in den Territorien, in welchen eine höhere Leistung als die in jenem Art. 180 enthaltene „rechtmäßig hergebracht" sei, es auch ferner dabei

1) Pachner v. Eggenstorff I. 495. 2) R. Schröder Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte (Leipzig 1889) S. 788. 3) Kaiserl. Commissionsdecret vom 12. Febr. 1671 in Neue Sammlung der Reichsabschiede IV. 83 ff. und Pachner v. Eggenstorff I. 518 f.

verbleiben solle; in allen anderen Fällen aber müsse den „unbillig Beschwerten" der Rechtsweg offen bleiben.

Mit diesem Acte übernahm die kaiserliche Gewalt noch einmal formell den Schutz der bestehenden landständischen Gerechtsame, und noch die Publicistik des ausgehenden 18. Jahrhunderts hat jene „preiswürdige kaiserliche Erklärung" als „ein herrliches Beispiel von den Vorzügen der deutschen Reichsverfassung" gepriesen.[1])

Aber der im Gang befindliche Entwicklungsproceß ist dadurch nicht aufgehalten worden. Schon damals erhoben eine Anzahl von Reichsfürsten gegen das kaiserliche Veto lauten Protest; der Streit der „Extendisten" wider die vermeinte Eigenmächtigkeit des Kaisers erfüllte den Reichstag und brachte die ganze Verhandlung über die Reichskriegsverfassung in's Stocken.[2]) Wenige Wochen nach dem Erscheinen des kaiserlichen Erlasses schlossen die Kurfürsten von Köln, Baiern und Brandenburg, der Pfalzgraf von Neuburg und der Herzog von Mecklenburg-Schwerin unter einander eine Defensiv-Alliance „in perpetuum", worin sie sich und ihre Nachkommen zu wechselseitigem Beistand verpflichteten gegen alle Versuche ihrer Landstände und Unterthanen, sich den an sie gestellten militärischen Ansprüchen gewaltsam zu widersetzen. Als das Maaß dieser Ansprüche aber wird festgestellt (Art. 16) der „extendirte" Art. 180 des jüngsten Reichsabschieds d. h. eben jenes Reichsgutachten von 1670, welchem der Kaiser soeben in feierlicher und motivirter Erklärung seine Sanction verweigert hatte.[3]) Man setzte sich in offenen Widerspruch gegen die kaiserliche Entscheidung.

Praktische Folgen hat dieses Fürstenbündniß gegen die Landstände nicht gehabt; keiner der Verbündeten ist in die Lage gekommen, die Waffenhilfe der anderen gegen seine Unterthanen anzurufen. Aber es ist ein charakteristisches Denkmal der Gesinnungen, in welchen die hier geschilderten Kämpfe von den deutschen Fürsten geführt wurden.

---

1) Pütter Histor. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung (1786) II. 274. 2) Vergl. Droysen Gesch. d. preuß. Politik III. 3. 234 f. 3) Defensiv-Alliance vom 27. Mai (6. Juni) 1671. Das merkwürdige Actenstück ist zum ersten Mal genau abgedruckt im Anhang zu v. Mörner Staatsverträge S. 696 ff.

Viertes Kapitel.

Innere Reformbestrebungen in den deutschen Staaten.

Wir haben als einen zehrenden Schaden des deutschen Lebens in dieser Zeit das überwuchernde Zuviel der nach außen gewandten politisch-diplomatischen Action bezeichnet;[1]) doch wäre es unrichtig zu meinen, daß darin allein die Thätigkeit jener Fürsten und Staatsmänner aufging. Wenden wir die Blicke nach der anderen Seite, so sehen wir einen großen Theil dieser arbeitenden Kräfte doch zugleich auch den auf das innere Leben der Staaten und Völker gerichteten Aufgaben mit rührigster Thätigkeit zugewandt. Das Zeitalter ist erfüllt von dem Bewußtsein, daß die Grundlagen des materiellen und des geistigen Lebens einer Erneuerung bedürftig sind.

Die aller Orten vor Augen stehenden Nachwirkungen der dreißigjährigen Leidenszeit legten diese Gedanken nahe genug; überall waren Trümmer hinwegzuräumen, überall galt es verfallene Culturen neu zu beleben, Handel und Wandel wieder in Gang zu bringen, Wohlstand und Glück wieder heimisch zu machen in den verheerten Landen.

Die deutschen Fürsten und Regierungen haben diese Aufgaben nicht verkannt; es ist in Deutschland in den Jahrzehnten nach dem westfälischen Frieden redlich gearbeitet worden, hier mit höherem dort mit geringerem Einsatz von Thatkraft und Verständniß, hier mit schnelleren Erfolgen, dort mit langsamerem Vorwärtsgehen, und zu dem praktischen Bedürfniß und seiner Befriedigung gesellte sich hilfreich auch die theoretische Einsicht und die wissenschaftliche Erörterung.

Wir können an dieser Stelle nur im allgemeinen auf den Gang dieser Bestrebungen hinweisen und einzelnes beispielsweise hervorheben.

Am sterilsten in Bezug auf jede Art reformatorischer Bestrebungen zeigt sich die österreichische Politik; von einer großen durchgreifenden Gesammtanregung zur Besserung der wirthschaftlichen Zustände, zur Hebung von Ackerbau, Handel und Gewerbe ist in der Regierung Leopold's I. fast nichts zu bemerken. Gegen Ende des Jahrhunderts erschien als ein bedeutsamer Weckruf die merkwürdige Schrift Hörnigk's, „Österreich über Alles, wenn es nur will"[2]): der Verfasser zeigt, wie mit den Mitteln einer „wolbestellten Landes-

1) S. oben S. 348. 2) P. W. v. Hörnigk's Schrift erschien zuerst 1684 und danach in vielen neuen Auflagen; s. über den Verf. und seine Werke Inama-Ster-

ökonomie", Österreich, das Land unerschöpflicher Hilfsmittel, sich über alle anderen Staaten und besonders auch über das verhaßte Frankreich erheben könnte — aber die heilsamen Anregungen, die hier gegeben wurden, sind doch erst in den Zeiten Karl's VI. und Maria Theresia's zur Wirkung gekommen.

Auch in der Mehrzahl der geistlichen Fürstenthümer war von systematischen Reformen wenig zu spüren; aber es fehlt nicht an rühmlichen Ausnahmen, und besonders der oberste der deutschen Kirchenfürsten, der Kurfürst Johann Philipp von Mainz, ist auch nach der Seite seiner inneren Politik mit Anerkennung zu nennen; als Landesherr seiner Diöcese hat er thätig und nicht ohne Erfolg sich bemüht, Handel und Wandel wieder in Flor, Land und Leute wieder zu gedeihlichem Wohlstand zu bringen. Selbst der unruhige Bischof Christoph Bernhard von Münster fand neben dem hochpolitischen Intriguenspiel, dem er mit Vorliebe oblag, immerhin auch die Muße, um seinem Bisthum eine ersprießliche landesväterliche Sorgfalt zu widmen und neben den Wunden, die er schlug, auch andere zu heilen.

In Baiern wirkten auch unter dem schlaffen Regiment des Kurfürsten Ferdinand Maria die Anregungen fort, die sein Vater Maximilian I. in den ersten Jahren nach dem Frieden für die Wiederaufrichtung seiner erschöpften Lande gegeben hatte; es war eine Maßregel, mit der dieser Fürst allen anderen voranging, daß er, um dem allgemeinen Verfall des Ackerbaus zu steuern, in Schleisheim eine landwirthschaftliche Schule errichtete, von der aus Pflanzen und Saamen aller Art im ganzen Lande verbreitet wurden. Auch für die Hebung von Handel und Industrie war er, freilich mit mehr gutem Willen als Erfolg, thätig,[1]) und selbst in weitausschauende Colonialpläne sehen wir (wie noch weiterhin zu erzählen) zeitweilig den Münchener Hof verflochten.

In Würtemberg, wo die Entvölkerung einen besonders hohen Grad erreicht hatte, ließ man sich eifrig die Bekämpfung dieses Übels angelegen sein und sorgte durch systematische Colonisation für die Wiederbesetzung der verödeten Fluren mit zuwandernden Bauern aus den Nachbarlanden und aus der Schweiz.

Eine besonders rühmliche Thätigkeit entwickelte der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz.[2]) Auch hier war die erste Aufgabe, das entvölkerte Land wieder zu bevölkern und in Anbau zu nehmen. Mit lockenden Vergünstigungen wurden alte Bewohner und neue Ansiedler zur Arbeit gerufen: wer wüste Felder urbar macht, so verkündigt eine Verordnung Karl Ludwig's vom Jahr 1650, ist für ein Jahr steuerfrei, sind es ganz verwilderte Plätze, für drei; wer Weinberge neu anbaut, ist für sechs Jahre von jeder Abgabe entbunden; und ebenso wird in den Städten wer ein altes Haus reparirt, auf zwei, wer ein neues baut, auf drei Jahre von der Häusersteuer befreit.

---

negg in Hildebrand's (Conrad) Jahrbüchern f. Nationalökonomie und Statistik 1881 S. 194 ff.

1) Lipowsky Lebens- und Regierungsgeschichte des Kurf. Ferdinand Maria S. 171.
2) Vergl. oben S. 62.

Unter dem Eindruck solcher und ähnlicher Maßregeln fanden sich bald die geflüchteten Pfälzer wieder in der Heimat ein; aber auch zahlreiche fremde Colonisten aus der Schweiz, aus Holland, aus Frankreich, selbst aus England siedelten sich auf dem gesegneten Boden an; war die Pfalz doch altes Colonistenland, in welches die klugen Pfalzgrafen schon sei dem vorigen Jahrhundert, ihren kirchlichen und ihren wirthschaftlichen Interessen gleich förderlich, den Zug der auswandernden französischen und wallonischen Calvinisten zu lenken gewußt hatten.[1])

So kam es, daß wenigstens äußerlich die Spuren der Kriegsverwüstung hier früher verschwanden als anderwärts; als im Jahre 1658 der französische Marschall Gramont die Pfalz wieder besuchte, die er zuletzt im Jahre 1646 in dem Zustand grauenvollster Verwüstung gesehen hatte, war er erstaunt, das Land wieder gut bevölkert und reich bebaut zu finden, gleich als ob hier niemals der Krieg gehaust hätte.[2]) Damals nahm der Tabaksbau von dem pfälzischen Boden Besitz; etwas später wurden durch französische Flüchtlinge die Kartoffeln in's Land gebracht und Karl Ludwig gehört zu denen, die am frühesten die Bedeutung der nutzbaren Frucht erkannten und für ihren Anbau sich bemühten, der freilich erst viel später allgemein wurde.

Wie bei dem großen Kurfürsten von Brandenburg nimmt auch bei Karl Ludwig in allem seinem Wirken für die Wiederaufrichtung des zerrütteten Wohlstands seines Landes der Hinblick auf die Niederlande eine bedeutende Stelle ein; diesem großen volkswirtschaftlichen Muster sich möglichst anzuschließen, seine bewährten Institutionen nachzuahmen, womöglich in ausgiebigen Verkehr mit ihm zu treten, ist einer der Grundgedanken seines Strebens. Auch die Einführung der Accise tritt uns bei ihm schon früh entgegen, ursprünglich auch für militärische Zwecke bestimmt, aber da Karl Ludwig sich mit einem sehr geringen Truppenbestand begnügte, bald auch für andere Verwaltungsbedürfnisse verwandt.[3])

In diesem Zusammenhang stand vor allem auch die Lieblingsschöpfung des Fürsten, die Neugründung von Mannheim (1652).[4])

Neben der Feste Friedrichsburg, die an der militärisch beherrschenden Stelle des Zusammenflusses von Neckar und Rhein vor fünfzig Jahren Kur-

1) Wille Stadt und Festung Frankenthal ꝛc. (Heidelberg 1876) S. 7 ff. 2) Memoires du Duc de Gramont II. 29; allerdings urtheilt der durchreisende Franzose wohl etwas optimistisch nur nach den äußeren Eindrücken, die er empfing; ganz so schnell ging die Sache natürlich nicht, wenn man etwas tiefer blickt. 3) Gothein Die oberrheinischen Lande vor u. nach d. 30-jähr. Kriege (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. I. 34); das Militärbudget Karl Ludwigs betrug hiernach 19,000 fl. jährlich. 4) v. Feder Gesch. der Stadt Mannheim I. 73 ff. und besonders Gothein Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. IV. 129 ff.). Zwei interessante bisher nicht beachtete Actenstücke aus d. J. 1664 zur Geschichte der Bemühungen Karl Ludwig's für die Mannheimer Industrie sind abgedruckt in Joh. Joachim Becher Politischem Discurs ꝛc. S. 437 ff. (Ausgabe von 1721).

fürst Friedrich IV. errichtet hatte (1605), und auf dem Boden der von demselben Kurfürsten gleichzeitig gegründeten, aber durch die Verheerungen der Kriegszeit gänzlich verfallenen Stadt sollte ein neues Mannheim sich erheben, dem Karl Ludwig die Bestimmung zudachte, eine neue große Handelsmetropole zu werden, als Centrum des oberrheinischen Handels, als dominirender rheinischer Hafenplatz, als Verbindungsglied zwischen den oberdeutschen Landen und Holland. Mit umfassenden Freiheiten wurde die neue Gründung ausgestattet nach dem Modell der großen niederländischen Communen: jeder sollte in ihr „so frei wohnen und handeln, wie in Holland oder in einigem andern freien Lande der Welt", besagte das Gründungspatent, worin Karl Ludwig „ehrliche Leute aller Nationen" zur Übersiedelung in die neue Stadt aufforderte. Für die erste Zeit wird völlige Handelsfreiheit ohne alle Zölle und Steuern, zugesagt; unbeschränkte Gewerbefreiheit tritt hinzu: „kein Handwerk oder Handwerksleut sollen zu Mannheim unter Zünften stehen, sondern mag ein jeder allda arbeiten nach seinem Belieben"; den Schlußstein bildete die unbedingte kirchliche Freiheit, die hier walten sollte, dem Sinne weitherziger Toleranz oder, wenn man will, confessionell indifferenter Weltbildung entsprechend, als deren Vertreter uns Karl Ludwig auch in seinen zahlreichen erhaltenen Briefen überall entgegentritt.

In diesem Geiste wurde die neue Stadt gegründet und begann sich zu entwickeln; ein erhaltener Stadtplan vom Jahr 1663 zeigt anschaulich, wie schnell die Ansiedelung wuchs und welches bunte Gemisch von heimischen und fremden Ansiedlern sich hier zusammenfand.[1]) Der unheilvolle Verlauf der nächsten Menschenalter hat freilich den Geschicken Mannheims dann eine andere Richtung gegeben; in der Residenzstadt der katholischen Neuburger und Sulzbacher konnte keine von den hohen Erwartungen zur Erfüllung kommen, die Karl Ludwig an seine Schöpfung geknüpft hatte — erst die großartige moderne Entwickelung der Stadt in unserem Jahrhundert hat den genialen Gründungsgedanken des großen Fürsten zu vollen Ehren gebracht.

Demselben Jahr wie die Neugründung von Mannheim gehört eine andere an, die der Universität Heidelberg.

Schwer war mit dem ganzen Lande auch die „uralte hochprivilegirte Universität" von der Kriegsfurie heimgesucht worden. Ihre herrliche „palatinische Bibliothek" war nach Rom entführt, Professoren und Studenten in alle Winde zerstreut, seit dem Jahre 1630 war die Hochschule thatsächlich außer Wirksamkeit gesetzt.[2]) Jetzt ließ Karl Ludwig es eine seiner ersten Aufgaben sein, die Wissenschaften wieder in dem alten Asyl zu versammeln. Am 1. November 1652 fand die feierliche Eröffnung der restaurirten Hochschule Statt, mit nur geringem Personal zunächst von Lehrern und Studirenden, aber schon in den nächsten Jahren erhob sich die Frequenz und glänzende

1) Mitgetheilt von Feder im Anhang zu Bd. I. 2) Töpke Die Matrikel der Universität Heidelberg II. 313.

Gelehrtennamen verliehen der wiedergeborenen Universität im lieblichen Neckarthal weithin wirkende Anziehungskraft. Neben den Freinsheim und Fabricius, den Beger und Spanheim, den Bökelmann und Cocceji ragt besonders die hohe Gestalt von Samuel Pufendorf hervor; nur wenige Jahre, 1661 bis 1668, war er als Lehrer des Naturrechts und Völkerrechts in Heidelberg thätig, aber dieser Zeit und dem pfälzischen Boden gehört das unvergleichliche Meisterwerk an, von dem wir früher gesprochen, der „Monzambano",[1]) und man hat vermuthet, daß Karl Ludwig selbst, dem das Manuscript vorgelegt wurde, einige Beiträge dazu geliefert habe. Wenige Jahre später, und nachdem er der Hochschule in den neuen Statuten von 1672 die Gleichberechtigung der Confessionen zum ausdrücklichen Gesetz gemacht, wagte der freidenkende Fürst selbst den außerordentlichen Schritt, einen Juden, den großen holländischen Philosophen Spinoza, als Lehrer nach Heidelberg zu berufen: völlige Lehrfreiheit verhieß er ihm — „philosophandi libertatem amplissimam" — nur die staatlich anerkannte Religion müsse er respectiren. Spinoza lehnte den Ruf ab; es hatte nie in seinen Lebensplänen gelegen, als Lehrer der Jugend zu wirken, und zugleich mochte er doch in den Niederlanden, unter dem Schutze seines Gönners Johann de Witt, sich in seiner geistigen Freiheit noch sicherer geborgen glauben als in der doch noch immer sehr theologischen Atmosphäre des deutschen Reichs und unter dem Schirm selbst des freiest gesinnten deutschen Fürsten.

In einem Lande wie der rheinischen Pfalz, wo Boden und Klima, Volksart und leicht füglicher Zuzug colonisatorischer Kräfte von außen her einsichtigem reformatorischen Bemühen verhältnißmäßig raschen Erfolg entgegenbrachten, war die Aufgabe doch ungleich leichter als in den minder begünstigten Landschaften des Reichs; leichter in dem sonnigen Rheinthal als an den Abhängen des Thüringer Waldes und in den Flußgebieten der Saale und Werra — aber gerade hier tritt uns in engen und dürftigen Verhältnissen eine der trefflichsten unter den auf Neuordnung des Lebens bedachten Fürstengestalten des Zeitalters entgegen: Herzog Ernst der Fromme von Gotha (1601 bis 1675).[2])

In jungen Jahren hatte er ebenso wie vier seiner Brüder — der jüngste von ihnen war Bernhard von Weimar — für die protestantische Sache als tapferer Kriegsmann die Waffen geführt. Nach der unglücklichen Schlacht von Nördlingen (1634), an der er noch Theil genommen, kehrte er in seine thüringische Heimat zurück und schloß sich im folgenden Jahre nebst seinen Brüdern Wilhelm und Albrecht (Bernhard von Weimar führte den Krieg weiter) dem Prager Frieden mit dem Kaiser an. Bei der 1640 vorgenommenen

1) S. oben S. 53 f. 2) S. die Biographien Ernst's des Frommen von Gelbke (1810) und von Beck (1865).

Erbtheilung erhielt er das Fürstenthum Gotha, nebst einigen Ämtern in Franken, und von hier an war sein Leben ausschließlich der landesväterlichen Aufgabe gewidmet, an diesem kleinen Stück von dem kleinen Erbe der Ernestiner zu erproben, was ernstes Streben auch unter den ungünstigsten Verhältnissen vermochte.

Noch mitten im Kriege wurde die Arbeit in Angriff genommen. Nichts aber schien dem von der tiefsten und aufrichtigsten Frömmigkeit beseelten Manne wichtiger als die Wiederherstellung des gänzlich verfallenen Kirchen- und Schulwesens. Damit begann er, und wol nirgends in Deutschland ist damals mit so viel Einsicht und Nachdruck wie in diesem kleinen thüringischen Fürstenthum daran gearbeitet worden, der eingerissenen geistigen Verwilderung mit den Heilmitteln Abhilfe zu bringen, welche wolgeordnete kirchliche und schulmäßige Unterweisung zu bieten vermögen. Die Kirchen wieder herzustellen die verlassenen Pfarreien neu zu besetzen, die Schulen aller Orten wieder in Gang zu bringen, das ließ er seine erste Sorge sein.[1])

Wie charakteristisch aber ist es, daß er hierbei von dem Gedanken ausging, den Erwachsenen sei regelmäßiger religiöser Unterricht fast noch nöthiger als der schulpflichtigen Jugend. Gottesdienst und Sonntagspredigt schienen ihm dafür bei weitem nicht genügend. Es wurden die sogenannten „Informationen" eingerichtet, regelmäßige von den Pfarrern abzuhaltende Unterrichtsstunden, an denen „alle und jede Christen, jung und alt" Theil zu nehmen hatten und in denen Katechismuserklärung und Bibelkunde für den Gebrauch der Erwachsenen vorgetragen und praktisch eingeübt werden sollte. Die Einrichtung wurde consequent im ganzen Lande durchgeführt; nur wer notorisch als „genug gegründet" angesehen wurde und die sogenannten „Honoratioren" sollten „mit solcher Information zu verschonen sein", wofern nicht etwa bei dem einen oder andern „starke Vermuthungen der Unwissenheit vorhanden wären". Auf den Bürger- und Bauernstand war die Maßregel besonders berechnet; natürlich war ihre Durchführung nicht möglich ohne gewisse Zwangs- und Zuchtmittel, und die von den Pfarrern zu führenden „Seelenregister" über Lebenswandel und Abendmahlsgenuß ihrer Pfarrkinder wurden mit aller Strenge gehandhabt. Es ist wol anzunehmen, daß die eigenthümliche Einrichtung dieser „Informationen", die sich in Thüringen bis in das vorige Jahrhundert erhalten hat, nicht ohne Einfluß auf den sittlichen und religiösen Geist der Bevölkerung geblieben ist, und noch bei Lebzeiten des Herzogs ging im Reiche die Rede, daß Herzog Ernsts Bauern frömmer und gelehrter seien, als in anderen deutschen Landen die Edelleute.

Von noch weiter reichender Wirkung aber war seine Thätigkeit für die Hebung des eigentlichen Volksschulwesens. Ernst der Fromme hat eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte der deutschen Pädagogik, und es ist mit

1) S. für das folgende besonders die gründliche Arbeit von Böhne Die pädagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha (Gotha 1888).

ILLUSTRISSIMO CELSISSIMOQ; PRINCIPI AC DOMINO
DNO ERNESTO DUCI SAXONIÆ, IULIÆ, CLIVORUM,
MONTIUMQ; LANDGRAVIO THURINGIÆ, MARCHIONI MISNIÆ,
COMITI MARCÆ ET RAVENSBERGÆ, DNO RAVENSTEINŸ. &c.
Paulus Fürſt Excudit.

Herzog Ernſt der Fromme von Gotha.

Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von Paulus Fürſt.

Recht von ihm gesagt worden, daß „durch ihn erst die von den Reformatoren nur geplante Volksschule in der That begründet worden ist".[1]) Schon im Jahr 1642 erschien eine neue von dem Gothaer Gymnasialrector Andreas Reyher verfaßte Schulordnung; auf Grund der mit ihr gemachten Erfahrungen wurde das Werk in den nächsten Jahren erweitert und umgearbeitet, und daraus ging der berühmte „Schulmethodus" von 1648 hervor, der einen Merkstein bildet in der Geschichte des deutschen Volksunterrichts und weit über die Grenzen des kleinen Fürstenthums hinaus, für das er geschrieben war, mustergiltig geworden ist. Scharfer Schulzwang war Gesetz, nicht ohne vielfältige zu überwindende Widersetzlichkeit; bibelfeste Gläubigkeit das oberste Ziel des Unterrichts. Neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen hat doch auch der Unterricht im Deutschen eine bescheidene Stelle; es ist ein bezeichnender praktisch-realistischer Zug, wenn für die Schreibübungen der Schüler der obersten Klasse vorgeschrieben wurde, daß neben dem Katechismus auch „deutsche Materien" dazu verwendet werden sollten: die Schüler wurden angehalten, landesherrliche Verordnungen über die verschiedenen Bereiche des öffentlichen und des privaten Lebens und namentlich u. a. die ganze Feuerordnung (!) zu Übung und Gedächtniß abzuschreiben. Im Jahre 1656 wurde der Lehrplan noch dadurch erweitert, daß auch ein specieller Unterricht „von den natürlichen Dingen" aufgenommen wurde; die wichtigsten Thatsachen der Himmelskunde und der Naturlehre, besonders soweit sie von Werth sind für das praktische Leben, wurden den Schülern nach einem besonderen Lehrbuch mitgetheilt, und so hat Ernst der Fromme „das große Verdienst, zum ersten Male die Realien in die deutsche Volksschule eingeführt zu haben".[2])

Von dem Geiste streng religiöser, gewissenhaft landesväterlicher Sorgfalt, den wir auf diesem Gebiete walten sehen, ist das ganze Regiment des Herzogs durchdrungen. Er ist gleichsam der Regent und der lutherische Oberpastor seines Ländchens in einer Person. Sein humanes, pflichteifriges, fast patriarchalisch-altväterisches und immer etwas theologisch angehauchtes Walten spiegelt sich wieder in den beiden merkwürdigen staatswissenschaftlichen Schriften, von denen die eine an seinem Hofe, die andere offenbar im Rückblick auf seine Regierung geschrieben ist, in Veit Ludwig von Seckendorfs „Teutschem Fürstenstaat" und in seinem „Christenstaat"; besonders die erstere, welche ganz auf der Anschauung der Verwaltung des Gothaischen Landes unter Herzog Ernst beruht, ist ein gemeingiltiges politisches Lehrbuch für das ganze protestantische Deutschland geworden, welches bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ein fast kanonisches Ansehen genoß.[3])

Selbst weit über die Grenzen seines Landes und des Reiches hinaus

1) Böhne a. a. O. S. 139. 2) Böhne S. 157. Auf seine Thätigkeit für Hebung des Gymnasial- und Universitätsunterrichts, die in diesem Buch zum ersten Mal actenmäßig dargelegt wird, kann hier nicht eingegangen werden. 3) Der „Teutsche Fürstenstaat" erschien zuerst 1655 und dann in zahlreichen neuen Auflagen bis zum Jahr 1754; der „Christenstaat" zuerst 1684.

Veit Ludwig von Seckendorf.
Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von Elias Hainzelmann (1640–1693); Originalzeichnung von J. H. Gengenbach.

erstreckten sich die fürsorglichen kirchlich-religiösen Interessen des frommen Fürsten. Lange Jahre hindurch war sein Eifer besonders auf Abessynien gerichtet, und sein gelehrter, der äthiopischen Sprache mächtiger Rath Hiob Ludolf stand ihm dabei sachkundig zur Seite. Über jenes merkwürdige abessynische Königreich, über sein Christenthum, seine kirchliche Lehre und Verfassung möglichst Eingehendes zu erfahren, womöglich eine Verbindung mit diesem so altehrwürdigen christlichen Staate herzustellen, erschien ihm so wichtig wie dem späteren Mittelalter die Kunde von dem Christenstaat des fabulösen Priesters Johannes. Er war der ernstlichen Meinung, eine religiöse Pflicht damit zu erfüllen; denn weil „ohne das alle Christenglieder eines Leibes sind, so ist's billig, daß sie unter einander bekannt werden und einer dem andern nach Möglichkeit hülfreiche Handleistung thue sowol in geistlichen als leiblichen Dingen"; sobald nur eine Verbindung angebahnt sei, werde es sicher dazu kommen, „daß auch den Abißiniern selbst Ursach und Anlaß gegeben werde, nach dem Zustand unserer christlichen Kirchen und Policeyen zu fragen". Ein aus seiner Heimat flüchtiger gelehrter Abessynier Abba Gregorius, den Ludolf in Rom kennen gelernt hatte, wurde nach Gotha eingeladen (1652) und steigerte durch seine Mittheilungen noch die Begierde nach intimerer Kunde und directer Anknüpfung. Einige Jahre später glaubte man die geeignete Persönlichkeit dafür gefunden zu haben. Ein gewisser Johann Michael Wansleben aus Erfurt, ein Schüler Ludolf's in den orientalischen Sprachen und besonders im Äthiopischen, wurde mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet, um über Ägypten an den Hof des Königs von Abessynien zu reisen. Eine eingehende Instruction faßte die Punkte zusammen, über die er sich dort belehren sollte, über den „status ecclesiasticus" natürlich vor allem, aber auch über die Verfassung des Landes, sowie über seine ökonomischen und geographischen Verhältnisse und über seine Geschichte wurde ihm aufgegeben möglichst ausführliche Kunde zu bringen.[1]) Das Unternehmen hatte freilich einen sehr üblen Ausgang. Der Gothaische Sendling kam nur bis nach Kairo, blieb dort über ein Jahr, behauptete nachmals, daß die Reise nach Abessynien unausführbar gewesen sei, kam auf dem Rückweg in schwere Geldnoth, und schließlich trat er in Rom zum Katholicismus über und wurde Dominicanermönch in dem Kloster Sta. Maria sopra Minerva.

Das war eine schmerzliche Erfahrung für den frommen Wissensdurst und die evangelische Hilfsbereitschaft des wackeren thüringischen Herren. Er ließ sich dadurch nicht abschrecken, in dem gleichen Sinne nach anderen Seiten hin thätig zu sein. Besonders die evangelische Gemeinde in der deutschen Vorstadt (Sloboda) von Moskau war der Gegenstand seiner eifrigsten Fürsorge. Mit Rath und Geld kam er ihr zu Hilfe für den Bau einer Kirche und die Errichtung einer Schule. Ein ehemaliger Unterthan des Herzogs, aus dem

1) Die interessante Instruction (dat. 29. Juni 1663) ist gedruckt bei Beck Ernst der Fromme II. 162 ff.

Altenburgischen gebürtig, Laurentius Rinhuber, der es in Rußland zu Stellung und Ansehen gebracht hatte, war ihm dabei als Geschäftsträger behilflich. Er setzte sich durch ihn mit dem Czaren Alexei selbst in Verbindung, der mit „verwunderlichem Wohlvergnügen" sich von dem deutschen Agenten Bücher und Tabellen vorlegen ließ, aus denen er die Regierungsweise und Landesordnung des Herzogthums Gotha in theologischen, politischen und ökonomischen Dingen ersah. Allerlei politische und handelspolitische Fragen wurden in diesem Verkehr erörtert; auch der Plan einer herzustellenden Verbindung mit Abessynien ist hier noch einmal erwogen worden, und zuletzt ist es doch ein merkwürdiger Moment in dem Leben dieses Fürsten gewesen, als im September 1674 ein russischer Gesandter Protopopow auf dem Friedenstein zu Gotha erschien, um im Namen des Czaren den kleinen Gothaischen Herzog in seiner Residenz zu begrüßen und die in Moskau angeknüpften Verhandlungen weiterzuführen.[1]) Der kurz darauf erfolgte Tod der beiden Herrscher hat dann freilich dieser Verbindung zwischen Moskau und Gotha bald ein Ende bereitet.

Selbst ein so besonnener und nüchterner Mann, wie dieser thüringische Kleinfürst, konnte sich nicht ganz des Reizes erwehren, den eine wirkliche oder vermeintliche Wirkung in entlegene Fernen und die Anknüpfung großer auswärtiger Verbindungen auf die Machthaber jenes Zeitalters ausübte. Zumeist und vornehmlich aber sehen wir ihn doch näher liegenden praktischen Aufgaben zugewandt.

Neben allen andern Maßregeln zur Hebung des Wohlstands seines Landes strebte Herzog Ernst mit unermüdlichem Eifer ganz besonders auch danach, sich und seinen Unterthanen den Vortheil ersprießlicher Handelsverbindungen zu gewinnen.[2]) Hier kam es darauf an, aus den thüringischen Bergen heraus sich den Weg zu bahnen nach den großen schiffbaren Strömen hin, nach der Weser in erster Reihe, womöglich auch nach der Elbe, und so den Landesproducten, vor allem natürlich dem Holze, aber auch dem Getreide und Waid, dem Pech und den Eisenwaaren, ein weiteres Absatzgebiet zu verschaffen, bis nach Bremen und Hamburg hin.

Durch die ganze Regierungszeit des Fürsten geht dieses Bemühen hindurch. Keine wichtigere Aufgabe gab es hierbei, als die Schiffbarmachung der Werra und die Herstellung des Wasserweges in die Weser und in die unteren Weserlande bis nach Bremen hin. Mit dem Holzhandel wenigstens, der auch ohne umfassende Flußregulirung ausführbar war, wurden gewisse Erfolge erzielt; es war ein freudig begrüßtes Ereigniß, als im Jahr 1666, nach dem großen Stadtbrand von London, es dem Herzog glückte, bedeutende Lieferungen von Bauholz und Dielen zu guten Preisen in Auftrag zu be-

---

1) Das nähere über diese Dinge s. bei Beck I. 584 ff. und Brückner Laurentius Rinhuber in v. Sybel's Histor. Zeitschr. 52. S. 193 ff. 2) Gelbke I. 201 ff. Beck I. 711 ff.

kommen; und stattliche Mengen thüringischen Holzes sind damals die Werra und Weser hinab nach Bremen befördert und von da nach England verfrachtet worden.

Um auch seinen fränkischen Landen die Wohlthat einer solchen Verbindung für den Export ihres Weines und Getreides zu Theil werden zu lassen, hat er längere Zeit sich mit dem Plane getragen, einen Canal zwischen dem Main und der Werra herzustellen; doch zeigte sich die Sache technisch unausführbar. Nach der andern Seite hin bemühte er sich, dem Handel seines Landes womöglich den großen Stromweg der Elbe und die Verbindung mit Hamburg zugänglich zu machen; die Vorbedingung dafür war die Schiffbarmachung der Unstrut und Saale, und lange Jahre hindurch hat Herzog Ernst unermüdlich mit Plänen, Versuchen, Verhandlungen an dieser Aufgabe gearbeitet.

Es hat etwas Rührendes, das unablässige Mühen des wackeren kleinen thüringischen Fürsten im einzelnen zu beobachten. Er ist ganz erfüllt von diesen Plänen, aber seine Umgebung nicht minder; nicht nur Seckendorf, auch Hiob Ludolf, der Äthiopiker, arbeiten auf's eifrigste mit. Was wäre hier möglich gewesen, wenn es auf Einsicht und guten Willen allein ankam.

Aber im ganzen haben diese Bestrebungen doch nur geringen Erfolg gehabt. Von dem vernichtenden Druck abgesehen, den die Übermacht der fremden Handelsnationen auf alles deutsche Verkehrswesen ausübte, ließ auch die kleinliche Eifersüchtelei der deutschen Nachbarstaaten selbst es zu keinem namhaften Aufschwung kommen. Die winzigsten Localinteressen setzten sich dem Plan einer wirklichen Regulirung der Werra entgegen. Dazu kam die Massenhaftigkeit der auf allen Wasserwegen liegenden Einzelgerechtsame; da gab es hier einen Zoll, dort eine Stapelgerechtigkeit; im Hessischen bestand man darauf, daß die Werra hier nur von hessischen Schiffen und Schiffern befahren werden durfte, und kam man dann in's Braunschweigische, so erhob wieder Münden ähnliche Ansprüche, und so fort und fort. Bei den Bemühungen um den Zutritt zur Elbe war es nicht anders; jeder der Nachbarn und Interessenten fürchtet irgend welchen unberechenbaren Nachtheil für sich selbst, wenn man Neuerungen zuläßt, der Kurfürst von Sachsen für das Stapelrecht von Leipzig, der Brandenburger für das von Magdeburg, und beide sahen daher die Pläne des Gothaers mit scheelen Augen an.

Unter solchen Umständen war es nicht wol möglich, mit Gewinn zu arbeiten. Machte doch selbst Karl Ludwig von der Pfalz, der ein so viel reicheres Land und den Rhein vor der Thür hatte, im Beginn seiner Regierung die Erfahrung, daß sein Wein und sein Waizen, wenn er sie selbst verschiffen wollte, auf dem Weg bis zur holländischen Grenze um das dreifache vertheuert und also unverkäuflich wurden.[1]) Für den thüringischen Unternehmer,

1) Gothein Die oberrheinischen Lande 2c. (Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. I. 26).

der die großen Stromstraßen erst mühselig auf kleinen unregulirten Wasserwegen erreichen mußte, waren natürlich die Chancen noch viel ungünstiger.

In größeren Dimensionen bewegten sich andere Pläne. Allgemein ist diesem Zeitalter des Mercantilismus die Richtung auf Belebung und Ausbreitung des auswärtigen Handels, auf directen Verkehr mit den überseeischen Landen und womöglich auf den Besitz eigener Colonien. Man hat vielfältig die überschwänglichsten Vorstellungen von dem, was auf diesem Gebiete möglich sei, und von der Fülle des Wohlstandes, den man damit dem eigenen Lande zuführen könne. Eine weitgehende Unkenntniß der realen Verhältnisse, eine sanguinische Unterschätzung der Schwierigkeiten verbindet sich oft mit solchen Bestrebungen; aber auch eine gewisse Neigung zum Fahren und Wagen und daneben das lebhaft erwachte geographische Interesse.

So hatte noch mitten in den Stürmen des großen Krieges der Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp jene beiden merkwürdigen Gesandtschaften nach Rußland und Persien veranstaltet, die dazu bestimmt waren, für sein Land dort Handelsverbindungen anzuknüpfen: sie hatten ihm und Deutschland jedenfalls nicht viel mehr eingebracht, als die treffliche Reisebeschreibung von Adam Olearius und einige der besten Gedichte von Paul Flemming. So hatte in derselben drangvollen Zeit (1634) der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg einmal kurze Zeit mit Schweden in Unterhandlung gestanden über den Anschluß an eine zu errichtende indische Handelscompagnie.[1]) So suchte von seinen baltischen Hafenplätzen aus der Herzog Jacob von Kurland eine höchst schwunghafte Handels- und Colonialpolitik in's Werk zu setzen, deren Blicke sich bis in die entferntesten Regionen des stillen Oceans richteten.[2])

Unternehmungen, und mehr noch Gedanken dieser Art erfüllen nun aber in merkwürdiger Weise die ganze Atmosphäre der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts.

Wir haben oben der maritimen Projecte gedacht, welche im Jahr 1658 der im Dienste des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg stehende ehemalige holländische Admiral Gysels van Lier diesem vorgelegt hatte.[3]) Im Sturm des Krieges waren sie bei Seite gedrängt worden; sowie dieser zu Ende ging, wurden sie in etwas veränderter Gestalt wieder aufgenommen.

Im Frühjahr 1660, noch vor Abschluß des Friedens von Oliva, ging aus den Verhandlungen des Kurfürsten mit seinem see- und handelskundigen

1) Schück Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik (Leipzig 1889) I. 4 ff. 2) Schiemann Historische Darstellungen und archivalische Studien ꝛc. (Hamburg 1886) S. 129 ff. 229 ff. 3) Vergl. oben S. 326 ff. Für das folgende s. die schon erwähnte Abhandlung von Heyck, dem wir die erste Kunde von diesen verschollenen Plänen verdanken, und dazu ergänzend das neuerdings erschienene Werk von Schück Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik I. 55 ff. II. 49 ff.

Rathgeber der Plan hervor, eine ostindische Handelscompagnie zu gründen. Theilhaber an dem Unternehmen sollten neben Kurbrandenburg zuerst der Kaiser und der König von Spanien sein; weiterhin sollten andere deutsche Fürsten und die Hansestädte hinzugezogen werden, die Direction des Ganzen aber in der Hand von Brandenburg und Österreich liegen. Als Zweck der Compagnie wird offen die Bekämpfung des holländischen Handelsübergewichts aufgestellt; in directer Concurrenz mit den Holländern soll die Gesellschaft mit eigenen Schiffen in Handelsverkehr mit den Colonien treten; in Ostindien zuvörderst; des weiteren aber soll sie auch auf der Westküste von Afrika, in Madagaskar und an der Küste von Mozambique Verbindungen anknüpfen; selbst die Möglichkeit wurde in's Auge gefaßt, eigene Colonialgebiete, etwa im Kampf mit den Portugiesen, zu gewinnen. So werde man es endlich erreichen können, daß die Colonialwaaren fortan direct nach Deutschland importirt würden, und daß man dieselben nicht mehr, wie bisher, „aus der fünften und sechsten Hand" zu ungeheuren Preisen von den Holländern zu beziehen brauche. Im Verlaufe der Verhandlungen tritt uns selbst, neben den mercantilen Gesichtspunkten, auch der Gedanke entgegen, daß die neue Compagnie mit der allmählich zu vermehrenden Anzahl ihrer Fahrzeuge auch für kriegerische Zwecke verwendet und ihre Schiffe als eine Art von Reichsmarine vorkommenden Falls gegen Türken, Schweden und sonstige Feinde des Reichs gebraucht werden könnte.

Der Plan ist ernstlich und ausführlich verhandelt worden. Im Auftrag des Kurfürsten begab sich Gysels nach Wien, um den kaiserlichen Hof für das Unternehmen zu gewinnen. Seine Projecte fanden dort, wie es scheint, Anklang und einen sehr eifrigen Fürsprecher besonders in der Person des spanischen Franciscaners Christoph de Roxas (Spinola), welcher später Bischof von Wienerisch-Neustadt wurde und sich durch seine eifrigen Bemühungen für die kirchlichen Unionsversuche hervorthat; damals nahm er sich — vielleicht auch schon hier nicht ohne kirchliche Nebengedanken und katholische Propagandapläne[1]) — auf's lebhafteste der maritimen und colonialen Projecte an, die ihm Gysels vorlegte, und verwandte sich zu ihren Gunsten bei dem Kaiser und seinen einflußreichsten Rathgebern. Es gelang, diese Kreise in das Interesse zu ziehen, und von Roxas wurde der Markgraf Hermann von Baden, von der katholischen Linie seines Hauses, als eine besonders kundige und geeignete Person für die Betreibung der Angelegenheit gewonnen. Im Frühjahr 1661 waren die Verabredungen so weit gediehen, daß nach einer in

1) Eine wie große Rolle überhaupt bei den colonialen Plänen dieser Zeit immer auch die kirchlichen Gesichtspunkte spielten und die Aussichten auf Erweiterung des christlichen, besonders des katholischen Herrschaftsgebiets, zeigt namentlich auch der Aufsatz von Schiemann Herzog Jacobs von Kurland Beziehungen zur päpstlichen Curie a. a. O. S. 229 ff. In dem oben besprochenen Compagnie-Project wurde übrigens ausdrücklich für Katholiken, Lutheraner und Reformirte völlig paritätische Glaubensfreiheit im Sinne des westfälischen Friedens stipulirt; s. Schück II. 56 §. 12.

Cleve bei dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm abgehaltenen Conferenz zu weiterer Ausführung geschritten werden sollte. Hermann von Baden wurde nach Amsterdam und nach Hamburg geschickt, um dort die nöthigen Erkundigungen einzuziehen und die ersten Vorbereitungen zu treffen; er konnte bald günstige Nachrichten melden. Zugleich wurde Roxas nach Madrid entsandt, um die Zustimmung des spanischen Hofes zu dem Unternehmen zu erwirken; denn die Anlehnung an eine bereits vorhandene große See- und Colonialmacht erschien besonders für den Anfang von entscheidender Wichtigkeit.

Zuletzt sind nun aber alle diese Anläufe doch resultatlos geblieben. Es gelang Roxas nicht so leicht wie er gehofft hatte, den spanischen Hof für seine Pläne zu interessiren; auch in Wien erlahmte bald der anfängliche Eifer, und den Ausschlag gab, daß schon im Herbst 1661 der Kurfürst von Brandenburg „aus allerhand Ursachen und Bedenken", wie er erklärte, definitiv von dem Unternehmen zurücktrat. Welche Motive ihn zu dem auffallenden Entschluß bewogen, ist nicht ganz ersichtlich;[1]) jedenfalls wurde durch seine Absage dem Compagnieproject die wichtigste Stütze entzogen.

Roxas und Hermann von Baden betrieben, auch als sie von Brandenburg absehen mußten, die Angelegenheit noch eine Zeit lang weiter; statt des Brandenburgers suchte man jetzt die Kurfürsten Johann Georg von Sachsen und Johann Philipp von Mainz für die Sache zu interessiren — in Wirklichkeit aber war der Plan einer deutsch-ostindischen Compagnie unter der gemeinsamen Führung von Brandenburg und Österreich gescheitert. An beiden Stellen wirkten die hier angeregten Gedanken weiter, und in Berlin sollten sie noch zu sehr merkwürdigen neuen Versuchen führen;[2]) zunächst aber galt die Grabschrift, welche der mißvergnügte Gysels dem gescheiterten Unternehmen setzte: „Die orientalische Welt wird durch alle Nationen bestürmt und incorporirt, nur nicht durch das Reich; durch euere Lanterfantereien lasset ihr es übel liegen, welche Irresolution ihr nachmals noch beklagen werdet!"

Dieser Versuch, für Deutschland den Anfang zu mercantiler Selbständigkeit durch eine Zusammenfassung der heimischen Kräfte mit denen von Spanien und Österreich zu erlangen, war mißlungen, ebenso wie dreißig Jahre früher die gleichfalls auf das Zusammenwirken von Deutschland, Österreich und Spanien berechneten baltischen Seeherrschaftspläne der Wallenstein'schen Zeit. Es waren auch andere Combinationen möglich, und es ist bezeichnend, wie die weltbewegende Rivalität der beiden großen Mächte des Zeitalters sich auch auf diesem Gebiete geltend machte. Schien es jetzt einen Augenblick,

1) S. Heyck S. 190. Die Motivirung, welche Schück I. 74 f. aus dem gleichzeitig abgeschlossenen brandenburgisch-englischen Handelsvertrag (v. Mörner Staatsverträge S. 254 ff.) herleitet, enthält gewiß etwas Richtiges, aber schwerlich sind diese Rücksichten allein für den Kurfürsten maßgebend gewesen. 2) Über ein österreichisches Project einer Levante-Compagnie im J. 1670 s. die Relation von Marin Zorzi bei Fiedler Relationen II. 135.

als ob die vereinigten Habsburger von Spanien und Österreich den Versuch erneuern wollten, die deutschen Handelskräfte zu organisiren und sich des deutschen Handelsgebietes zu bemächtigen, so war auch sofort die französische Politik mit einem Gegenzug zur Stelle. Beunruhigt von den zu seiner Kunde gekommenen Verhandlungen mit Spanien, welche besonders durch Roxas noch mehrere Jahre lang fortgesetzt wurden, beeilte sich Colbert mit einem französischen Gegenproject auf den Plan zu treten. In einem ausführlichen Memoire ließ er den deutschen Fürsten die Nichtigkeit der spanischen Vorspiegelungen und zugleich die weit größeren Vortheile darlegen, welche ihnen aus einer engen Handelseinigung mit Frankreich erwachsen würden:[1]) es war die Rede von Besitzungen in Guyana, die deutschen Fürsten als französische Lehen abgetreten werden könnten, und der phantasievolle Kurfürst Johann Philipp von Mainz, dem die Handelsblüthe seiner Hauptstadt immer sehr am Herzen lag, sah im Geiste bereits Mainz als Hauptstapelplatz für den im Bunde mit Frankreich in's Leben zu rufenden deutschen Colonialhandel. Besonders mit dem kursächsischen Hofe setzte sich Colbert in Verbindung, und mehrere Jahre lang schwebten die Verhandlungen über eine anzubahnende enge Handelseinigung zwischen Frankreich und Sachsen. Nach einiger Zeit haben sie sich, wie so viele andere, wirkungslos zerschlagen; der politischen Sinnesweise des Kurfürsten Johann Georg erschien schließlich ein französischer Subsidienvertrag viel wichtiger als ein französischer Handelsvertrag, und für das Frankreich Colbert's und seine imposante industrielle Überlegenheit über alle Nachbarstaaten hatte eine mercantile Abkunft mit dem Kurfürstenthum Sachsen doch nur eine sehr beiläufige Bedeutung.[2])

Bis in die innersten binnenländischen Bereiche Deutschlands, die von jedem directen Seeverkehr abgeschlossen waren, drang damals das chimärische Verlangen nach maritimen Handelsunternehmungen und eigenem Colonialbesitz. Nichts seltsamer, als daß wir aus den von jenen Fragen so lebhaft bewegten sechziger Jahren selbst von Ansätzen zu einer bairischen Colonialpolitik, die eine Zeit lang den Münchener Hof beschäftigten, Kunde erhalten.[3])

---

1) Clement Lettres, instructions etc. de Colbert II. 2. 429 ff. Diese „Französische Abrathung von Spanien" findet sich in deutscher Übersetzung schon in Becher's Politischen Discursen (vgl. w. u.) S. 992 ff., und ebenda S. 1002 ff. eine eingehende Widerlegung derselben von der Hand Becher's. 2) Auerbach la diplomatie française et la cour de Saxe. S. 139. 225 ff. Sehr charakteristisch ist die von Auerbach ausführlich nach französischen Acten mitgetheilte Episode der von Colbert mit allen Mitteln angestellten (aber damals mißglückten) Versuche, den Sachsen das in Frankreich damals noch unbekannte Geheimniß der Weißblech-Fabrication abzulocken. 3) Für das folgende s. besonders die weiterhin genannten „Politischen Discurs" von Johann Joachim Becher, und die darauf beruhende kleine Schrift von Simonsfeld Bayerische Colonialpläne im 17. Jahrhundert (München 1885, Separatabdruck a. d. Beilage der M. Allgem. Zeitung).

Der Anstoß dazu ging, wie es scheint, von einem Manne aus, der zu den merkwürdigsten Persönlichkeiten des Zeitalters gehört, von dem vielgescholtenen und vielgepriesenen, unstäten und unermüdlichen, verworrenen und ideenreichen Polyhistor Johann Joachim Becher.[1]) Die anerkannten wissenschaftlichen Hauptverdienste des Mannes liegen auf dem Gebiete der Chemie; seine Bedeutung in der Geschichte der deutschen Nationalökonomik ist erst neuerdings immer mehr gewürdigt worden; auf zahllosen Gebieten der Naturkunde und der Technik ist er, „das Muster eines Nützlich-Gelehrten", wie sein Biograph ihn nennt, thätig gewesen. Vor allem auch die Zeitfrage der Hebung des deutschen Handels und der Überführung Deutschlands auf die Bahnen des großen Welt- und Seeverkehrs beschäftigte ihn unablässig; ihr ist eine seiner wichtigsten Schriften gewidmet, die im Jahr 1668 erschienenen „Politische Discurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken, in specie wie ein Land volkreich und nahrhaft zu machen" 2c. Unter seinen mannichfaltigen Reformvorschlägen aber nimmt die Forderung der Gründung deutscher überseeischer Colonien eine hervorragende Stelle ein; er ist einer der begeistertsten Wortführer colonialpolitischer Unternehmungen in dieser Zeit. „Wohlan denn, tapfere Deutsche, ruft er in jener Schrift seinen Landsleuten zu, machet, daß man in der Mappe [d. h. in dem Landkartenatlas] neben Neuspanien, Neufrankreich, Neuengland auch ins künftige Neudeutschland finde; es fehlet euch so wenig an Verstand und Resolution, solche Sachen zu thun, als andern Nationen; ja ihr habt alles dieses, was dazu vonnöthen ist; ihr seid Soldaten und Bauern, wachsam und arbeitsam, fleißig und unverdrossen; ihr könnt auf einmal viel gute Sachen thun, durch ein exemplarisches Leben und gute Ordnung die Indianer zu Freunden und civilen Menschen, ja vielleicht gar zu Christen machen; ihr selbst werdet länger leben, fröhlicher und vergnügter sein, wenn ihr in einem dergestalt angenehmen Climat für keine Nahrung so mühsam sorgen dürft, könnet also nicht allein euch in Indien, sondern euern Freunden auch hieraußen in Deutschland dienen."[2]) Und an einer anderen Stelle wendet er sich gegen das stumpfe und träge Daheimsitzen der Deutschen in engen und kümmerlichen Verhältnissen und gegen ihre jetzt vorwaltende Abneigung, sich unternehmend auf die See und in die Ferne zu wagen: „daß wir Wein und Brod in Deutschland haben, ist wahr, doch nicht aller Orten; daß wir aber deswegen nicht nach einem höheren trachten, sondern gleich wie der Hase, wo er geheckt, bleiben sollen, folgt nicht daraus. Denn der Mensch lebt nicht allein vom Brod, sondern gehören noch andere Dinge mehr dazu, welche anderwärtig als aus Deutschland müssen geholet

1) Roscher Gesch. d. Nationalökonomik in Deutschland S. 270 ff. Kopp Beiträge zur Gesch. d. Chemie II. 202 ff. und desselben Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit I. 66 ff. und seine Entwickelung der Chemie in der neueren Zeit (Gesch. der Wissenschaften München 1873) S. 42 ff. Er ist 1635 (?) in Speier geboren, 1682 in London gestorben. 2) Becher Politische Discurs S. 1196 (Ausgabe von 1721).

und das deutsche Geld davor hinausgesendet werden; der Effect weist, daß in Deutschland beinahe kein Handel und Wandel mehr sei, alle Negotien darinnen zu Grund gehen, kein Geld bald mehr unter großen noch kleinen zu finden; hingegen sehe man Holland an, wie reich es ist und wie reicher es noch täglich wird, so nimmermehr geschehen würde, wenn es das Meer so fürchten thäte, als wie unsere hochdeutsche Nation."[1])

Nun ist es freilich sehr befremdlich und bezeichnet den phantastischen Charakter seiner ganzen Bestrebung, wenn dieser Rufer auf die See sich zur Verwirklichung seiner Pläne zunächst an — den Kurfürsten von Baiern wandte, den Herrn eines von jeder Seeverbindung weit entlegenen Landes. Becher war 1664 als Hofmedicus und zugleich mit dem Auftrag, in „Handlungs- und Cameralsachen" thätig zu sein, in bairische Dienste getreten. Er hatte eine Reihe von eingreifenden Reformvorschlägen gemacht zur Hebung von Handel und Industrie im Lande, welche die Zustimmung des Hofes und der Behörden fanden; den Schlußstein derselben aber bildete der Plan der Gründung einer bairischen Colonie in Südamerika. Besonders die ehrgeizige und thatenlustige Kurfürstin Adelaide, die Savoyerin,[2]) ergriff diesen Gedanken mit Lebhaftigkeit; Becher wurde nach den Niederlanden geschickt, um mit den Directoren (Bewindhebbers) der westindischen Compagnie die Verhandlung über Abtretung eines geeigneten Territoriums einzuleiten. In der That zeigte sich die Compagnie geneigt, auf das Geschäft einzugehen; ein Landstrich in Guyana, 60 Meilen lang und ebenso breit, sollte „dem durchlauchtigen Haus Baiern" mit allen Hoheitsrechten überlassen und von diesem mit einer Colonie besetzt werden; ein enges Bundesverhältniß soll zwischen Baiern und der westindischen Compagnie bestehen, ja der Kurfürst und die künftigen Haupttheilhaber an der Colonie in die Compagnie selbst aufgenommen werden; diese wird zum Schutz der Ansiedelung beständig ein Kriegsschiff an der Küste halten und hat dagegen das Vorkaufsrecht bei allen von den Colonisten gewonnenen Producten; nach Umlauf von zwanzig Jahren hat die Colonie von allen Erträgen ein Zwölftel als Abgabe an die westindische Compagnie zu entrichten.

Es ist wol begreiflich, wenn den schlauen Handelsherren von Amsterdam der Gedanke sehr einleuchtete, das ungesunde Marschland am Essequibo durch deutsche Ansiedler cultiviren zu lassen, ihre Erzeugnisse mit dem holländischen Handelsmonopol zu belegen und dafür dem Kurfürsten von Baiern einen völlig illusorischen Herrschaftstitel abzutreten, der jeden Augenblick unter irgend

---

1) Becher S. 1191. Becher kommt auf diese angebliche Angst der Deutschen vor der See, „dem großen Bach", öfter zurück: „es ist ein Wunder, daß sich die Deutschen so vor dem Versaufen fürchten, da sie doch so gern saufen und der Hochdeutschen ihr Leben lang mehr in Wein als in der See versoffen" (S. 1182); er schildert beredt die Leichtigkeit und Annehmlichkeit einer Seereise von Amsterdam nach Indien, viel bequemer als eine Reise von Frankfurt nach Wien zu Lande. 2) Vergl. oben S. 298.

einem Vorwand zurückgenommen werden konnte. Der Plan war offenbar ganz einseitig im Interesse der westindischen Compagnie entworfen, und es ist nicht zu verwundern, daß man ihn in München bald fallen ließ. Man hat darauf noch einen Versuch gemacht, mit England anzuknüpfen und von diesem die Überlassung irgend einer Insel in den Colonien zu erlangen — auch dieser blieb erfolglos, und die kurze Episode der bairischen Colonialpläne erreichte damit ihre Endschaft.

Becher hatte inzwischen durch das Mißlingen dieser und anderer von ihm empfohlener Pläne sich in München unmöglich gemacht. Er wandte sich nach Wien, wo er eine Anstellung als „Hofmedicus und Commercienrath" erhielt, und von da an (1666) wurde für die nächsten Jahre die kaiserliche Hauptstadt der Schauplatz des ruhelosen Projectemachers. Seine colonialpolitischen Pläne ließ er auch jetzt nicht fallen und fand auch in Österreich Gläubige und Helfer; es ist auf seine Veranlassung noch einmal in Wien über eine zu gründende „ost- und westindische" Compagnie verhandelt und mit den Holländern angeknüpft worden, natürlich ebenso resultatlos wie früher.[1])

Besonders an seinem Plane einer deutschen Colonie in Guyana hielt er fest. Zuletzt gelang es ihm wirklich, damit zu einer Art von Abschluß zu kommen — aber dieser Abschluß grenzte freilich sehr nahe an die Farce. Der Kurfürst von Baiern war von dem Unternehmen zurückgetreten; Becher machte jetzt einen deutschen Fürsten vom allerkleinsten Caliber ausfindig, der sich zu dem Abenteuer bereit finden ließ. Es war der Graf Friedrich Casimir von Hanau-Lichtenberg, der tief verschuldete Herr eines kleinen in viele Parzellen zersplitterten Ländchens im unteren Elsaß und in der Ortenau.[2]) Sei es daß auch er von dem allgemeinen Colonialfieber ergriffen war oder daß er hoffte, durch ein lucratives Geschäft seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen — er trat unter Becher's Vermittelung mit der westindischen Compagnie in Unterhandlung, und es kam wirklich zum Abschluß eines Vertrags (1669), durch welchen dem Grafen ein ausgedehnter Landstrich in Guyana mit 30 Meilen Seeküste überlassen wurde, und zwar hier nicht, wie in dem bairischen Project, zu freiem Vollbesitz, sondern als erbliches Lehen der westindischen Compagnie, aber mit dem Recht, einzelne Stücke des Landes als Afterlehen weiter zu vergeben; natürlich verfehlte die Compagnie nicht, sich in dem neuen Colonialgebiet die ausgiebigsten Handelsvortheile zu sichern. Dieser Vertrag ist in aller Form unterzeichnet worden; thatsächlich perfect geworden und zur Ausführung gekommen ist er natürlich nicht. Wie ernstlich aber wenigstens Becher das Unternehmen meinte, erkennen wir daraus, daß er sich selbst praktisch daran zu betheiligen beschloß: er ließ sich von dem

1) Auf diese Becher'schen Projecte bezieht sich wohl die oben (S. 445) angeführte venezianische Notiz aus dem Jahr 1670. 2) Becher Relation von der Holländischen Reise und Verrichtung wegen der Hanau-Westindischen Sachen, im Polit. Discurs S. 1082 ff.

Grafen von Hanau ein Stück des von ihm erworbenen Landes — „so er sich selbst erkiesen mag" — als Afterlehen „ewig und erblich" übertragen, ein Gebiet von drei Meilen Seeküste „und landwärts so tief ein als er kommen kann", und erreichte es auf diese Weise wirklich, daß er nomineller Besitzer eines Landstrichs in Guyana wurde.[1]) In Verbindung mit einem Holländer Gerard Goris, der sich ebenfalls von dem Grafen einen dortigen District lehensweise hatte übertragen lassen, hat er eine Zeit lang wohl allen Ernstes daran gedacht, einen ersten Colonialversuch selbständig in die Hand zu nehmen. Es erschien Anfangs 1670 von den beiden verbündeten Unternehmern eine öffentliche Aufforderung zur Betheiligung, mit ausführlicher Darlegung der Bedingungen und der in Aussicht gestellten Vortheile, und nach Becher's eigenen Angaben sollen sich auch Actionäre in ziemlicher Anzahl gefunden haben, die bereit waren, das Werk zu unterstützen und die Ausrüstung und Überführung von mehreren hundert Colonistenfamilien zu übernehmen; selbst in München scheint man noch einmal Vertrauen zu Becher's Ideen gefaßt zu haben.

Aus welchen Ursachen der Plan schließlich, wie alle seine Vorgänger, ein bloßes Luftgebilde blieb, ist nicht völlig ersichtlich. Auch der Graf von Hanau kam nicht dazu, seine Erwerbung, sein „Königreich im Mond", wie man spottete, zu realisiren. Die Zeit war friedlichen Unternehmungen nicht günstig; die verhältnißmäßig stillen sechziger Jahre waren zu Ende, ein neuer großer französischer Krieg wetterleuchtete am Horizont, und von dem Sturm, der 1672 sich erhob, sind wie so vieles andere, auch diese Projecte hinweggeweht worden.

Man kann sich der Beobachtung nicht entziehen, daß alle diese deutschen Seehandels- und Colonialprojecte, wenn sie wirklich in's Leben getreten wären, im wesentlichen doch nur den auswärtigen Handelsmächten zu Gute gekommen sein würden. Anlehnung an eine von ihnen, sei es Spanien oder Frankreich, Holland oder England, war bei allen jenen geplanten Unternehmungen die nothwendige Voraussetzung; der wahrscheinliche Erfolg würde in allen Fällen auf eine Ausbeutung deutscher Arbeitskraft zu Gunsten der überlegenen seefahrenden Nationen mit sehr geringem eigenem Vortheil hinausgelaufen sein.

Ein anderes Resultat wäre vielleicht möglich gewesen, wenn es einen deutschen Fürsten gab, der nicht nur den erforderlichen Unternehmungsgeist, sondern auch die nöthigen Machtmittel besaß, um auf eigenen Füßen stehend sich an diese schwierigen Aufgaben heranwagen zu können.

Den entschlossenen Muth dazu hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg; die geographische Lage, die Größe und die Mittel seines Staates ließen ihn unvergleichlich viel berufener erscheinen zu Versuchen jener Art, als irgend einen anderen deutschen Fürsten. Er unternahm sie — es wird zu zeigen sein, mit welchem Erfolg. Es ist hier die Stelle, wo wir

1) S. die Belehnungsurkunde v. 16. Sept. 1669 b. Becher Polit. Discurs S. 1199 ff.

im Zuſammenhang einen kurzen Überblick über die auf das innere Leben ſeines Staates gerichteten Beſtrebungen des großen Brandenburgers zu nehmen haben.

In der Atmoſphäre wolgemeinter, aber zuſammenhangsloſer und im ganzen nur wenig fruchtreicher Bemühungen, für das materielle Leben des deutſchen Volkes neue gedeihlichere Grundlagen zu ſchaffen, wie wir ſie bisher betrachtet haben, bildet das innere Walten des Großen Kurfürſten die Stelle, an welcher wir doch bei weitem am meiſten den feſten Boden wirklicher Erfolge und geſicherten Erwerbs unter den Füßen fühlen. Auch hier gewahren wir vielfältig nur Anfänge, die erſt ein kommendes Zeitalter zur vollen Durchführung bringen konnte; an Mißgriffen fehlt es nicht; ungenügender Kraft Unerreichbares wird erſtrebt, und die phantaſtiſche Jagd nach dem Glück in weiten oceaniſchen Fernen übt auch hier ihren Reiz und erlebt ihren Schiffbruch. Aber bei weitem vorwaltend iſt das geſunde Streben nach dem Nothwendigen und Möglichen.

Vom erſten Beginn ſeiner Regierung an hatte der Kurfürſt die wichtige und auf dieſem Boden alte Aufgabe der inneren Coloniſation in die Hand genommen.[1]) Kein dringenderes Bedürfniß gab es, als den entvölkerten Landen, beſonders der Mark Brandenburg, wieder arbeitende Menſchen zuzuführen. Schon in den letzten Jahren des großen Krieges begann die Einwanderung bäuerlicher Coloniſten aus den deutſchen Nachbarlanden in die verheerten, aber jetzt ſchon des Friedens theilhaftigen Marken; aus Schleſien und der Lauſitz, aus Pommern und den Rheinlanden kamen ſie; wüſte Bauern- und Koſſäthenhöfe gab es aller Orten, die ihnen unter günſtigen Bedingungen, mit zeitweiliger Abgabenfreiheit, wohl auch mit Lieferung von Inventar und Viehſtand übergeben wurden; weite Diſtricte ſind ſo der Cultur wiedergewonnen worden.

Dazu kam, beſonders hilfreich, die Einwanderung aus den Niederlanden. Nicht nur für Schiffahrt und Handel gaben dieſe damals weithin die muſtergiltige Anregung; holländiſche Viehzucht, Milchwirthſchaft und Gärtnerei war unübertroffen; in der jetzt für die märkiſchen Landſchaften ſo nothwendigen Technik der Bodenbearbeitung, der Entwäſſerung und Meliorirung in ſumpfigen Flußniederungen waren holländiſche Bauern die kundigſten Lehrmeiſter der Welt. Zahlreich ſind ſolche Coloniſten aus Holland und Friesland damals in verſchiedenen Theilen der Mark angeſiedelt worden; beſonders in den Gegenden an der Havel bei Liebenwalde, Cremmen und Bötzow (welches jetzt der Kurfürſtin zu Ehren den Namen Oranienburg erhielt) wurde die Landſchaft mit ihnen beſetzt, welche man ſeitdem den Holländerbruch oder auch Neuholland nannte. Mit regſter perſönlicher Theilnahme förderten der Kur-

1) Beheim-Schwarzbach Hohenzollernſche Coloniſationen (Leipzig 1874) S. 29 ff. Schmoller Die preuß. Koloniſation des 17. und 18. Jahrhunderts (Schriften des Vereins für Socialpolitik Num. XXXII).

fürst und seine Gemahlin alle auf Hebung der Landescultur gerichteten Bestrebungen. Friedrich Wilhelm selbst ist ein eifriger und kundiger Obstbaumzüchter gewesen, und noch aus seinen späteren Jahren ist ein Edict bekannt an alle Pfarrer in den kurfürstlichen Ämtern und Domainen, daß sie kein Ehepaar trauen sollten, bevor der Bräutigam ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß dafür beigebracht, daß er mindestens sechs Obstbäume gepfropft und ebensoviele neu angepflanzt habe.[1]) Die Kurfürstin Louise Henriette aber, die Oranierin, hat in der von ihr angelegten „Holländerei", auf dem Boden, wo jetzt das Schloß Monbijou steht, die ersten Kartoffeln gezogen, die in der Mark gewachsen sind.

Durch die ganze Regierungszeit Friedrich Wilhelm's hindurch gehen diese auf Colonisation im eigenen Lande und auf Hebung der ländlichen Production gerichteten Bemühungen, sehr erschwert und gehemmt freilich durch den herabgekommenen Zustand der kurfürstlichen Domainen und durch die Unfreiheit und den niederen Bildungsstand der Bauern. Der wichtigste Erwerb neuer productiver Menschenkräfte fiel ihm erst gegen Ende seines Lebens zu, in den durch die Verfolgungen Ludwig's XIV. aus Frankreich vertriebenen reformirten Refugiés, von denen an anderer Stelle noch zu sprechen sein wird.

Nicht minder verdienstlich waren die Versuche des Kurfürsten, der gänzlich in Verfall gerathenen Industrie seiner Lande wieder aufzuhelfen.[2]) Auch hier war die Gewinnung neuer Arbeitskräfte das erste. Fremde Arbeiter und Handwerker wurden herbeigerufen und unter werthvollen Begünstigungen zur Ansiedelung bewogen; wüste Baustellen in den Städten wurden ihnen gewährt, dazu unentgeltlicher Eintritt in Bürgerrecht und Zünfte und mehrjährige Steuerfreiheit.[3]) Auf alle Weise wurden neue Unternehmungen ermuthigt und gefördert, durch Monopole auf längere Frist, auch direct durch pecuniäre Zuschüsse für die Zeit der ersten schwierigen Anfänge. In manchen Zweigen trat der Kurfürst selbst als Unternehmer auf, legte Eisenwerke, Blechhämmer, Glashütten u. a. an, und durch einen energisch durchgeführten Gewerbeschutz, der fremde Waaren möglichst aus dem Lande ausschloß, suchte man für das Emporkommen der einzelnen Industriezweige zu sorgen; selbst die Einfuhr ausländischen Tabaks wurde zu Gunsten des Tabaksbau's und der „Tabaksspinnerei" in der Mark und in Pommern verboten oder nur ausnahmsweise zugelassen, wofern es sich zeige, daß das inländische Gewächs nicht die erforderliche „Gelindigkeit und Annehmlichkeit" hätte; welcher Fall denn allerdings nicht selten eingetreten sein dürfte. Noch freilich waren in den erschöpften Landen Capitalien, Arbeitskräfte und Unternehmungsgeist zu

1) Stadelmann Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens (Publicat. a. d. preuß. Staatsarchiven II) S. 5. 2) Vergl. Moritz Meyer Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik I. (Minden 1884). 3) Über den Großen Kurfürsten als Gegner der Zünfte, deren gänzliche Aufhebung er wünschte, und über seinen Antheil an den Verhandlungen des Reichstags über „Abstellung der Handwerker-Mißbräuche" in den Jahren 1671/72 s. Meyer a. a. O. S. 78 ff.

schwach, um große Erfolge zu erzielen; es gelang namentlich dem Kurfürsten trotz aller Bemühungen doch nur in geringem Maaße, die einst blühende, jetzt tief darniederliegende märkische Wollmanufactur wieder in die Höhe zu bringen[1]) — diese Aufgabe, wie andere, sollte unter günstigeren Umständen erst die starke Hand Königs Friedrich Wilhelm's I. lösen.

Eng mit jenen Bestrebungen verbunden waren alle auf Besserung der Verkehrsmittel und Wege gerichteten Maßregeln der kurfürstlichen Regierung. Hier tritt uns vor allem das Postwesen entgegen, eine ehrenvolle und an mustergiltigen Erfolgen reiche Specialität des preußischen Beamtenthums bis auf unsere Tage.[2]) Der Ausübung des landesherrlichen Postregals stand in brandenburgischen Landen, wie anderwärts, der Anspruch der Grafen von Taxis gegenüber, denen seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts die Verwaltung des Postwesens im Reich als Reichspostmeistern mit zweifelhafter Berechtigung von den Kaisern überwiesen worden war. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm widersetzte sich von Anfang an der Handhabung dieses Monopols in seinen Territorien, ebenso wie dies auch in anderen größeren Reichslanden geschah und wie die Kaiser selbst dasselbe in ihren österreichischen Landen keineswegs respectirten. Statt der bisherigen sehr primitiven Einrichtungen begann der Kurfürst sofort die Anlage regelmäßiger Postcurse, zunächst vorzugsweise für den eigenen dienstlichen Correspondenzverkehr mit den Behörden der weit von einander entfernten Landestheile bestimmt, aber zugleich auch dem Gebrauch des Publicums sich darbietend. Die reitende Dragonerpost, die in den letzten Jahren des westfälischen Congresses zwischen Berlin, Osnabrück und Cleve eingerichtet wurde, vornehmlich um den Verkehr des Kurfürsten mit seinen Congreßgesandten zu beschleunigen, that so vortreffliche Dienste, daß die brandenburgischen Gesandten in Osnabrück und Münster ihren Collegen oft um viele Tage in der Erlangung wichtiger Nachrichten von auswärts voraus waren. In der Leitung dieses Verwaltungszweiges stand dem Kurfürsten von Anfang an ein Mann zur Seite, der offenbar ein ganz prädestinirtes Posttalent war, der Amtskammerrath Michael Matthias, den man als den eigentlichen Begründer des preußischen Postwesens zu betrachten hat. Auf seinen Betrieb wurde im Jahr 1649 beschlossen, die Postverwaltung in allen brandenburgischen Gebieten von Staats wegen einheitlich zu reguliren, und Matthias selbst wurde mit der Leitung des Ganzen beauftragt. Von hier an und besonders nachdem er 1654 zum Hofpostdirector ernannt worden war, hat er über dreißig Jahre lang bis an seinen Tod (1684) an der Spitze der von ihm geschaffenen Institution gestanden, die das Netz ihrer Curse immer weiter ausdehnte, die anfänglich mit Opfern unterhalten schon bald der Staatskasse ansehnliche Überschüsse ein-

1) Meyer S. 95 ff. 2) Matthias Darstellung des Postwesens in d. kön. preußischen Staaten. Berlin 1817. Stephan Geschichte der preußischen Post. Berlin 1859.

brachte, und die durch die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit ihrer Leistungen das vielfach nachgeahmte Muster in anderen Reichslanden wurde.

Lebhafter als alles andere aber bewegten den Geist des Großen Kurfürsten doch diejenigen Maßregeln, welche dem Zweck der Hebung und Belebung von Handel und Schiffahrt dienten. Wenn sein ganzes Lebenswerk „Staatsgründung" war, so erkannte er als einen der wesentlichsten Theile dieser Aufgabe vor allen die Herstellung der wirthschaftlichen Autonomie seines Staates und seine Einführung in den Wettbewerb der Staaten und Völker durch active Theilnahme an den großen Evolutionen des Güterlebens.

Kein anderer deutscher Staat (Österreich ausgenommen) war durch Lage und Beschaffenheit seines Gebietes so auf handelspolitische Bethätigung hingewiesen, wie der brandenburgische: im Westen die handels- und gewerbreichen clevischen Lande mit der Rheinstraße, mit den nahen Rheinmündungen und der holländischen Nachbarschaft; im Osten das Herzogthum Preußen mit seinen Seehäfen, seinen schiffbaren Flüssen und dem ausfuhrreichen polnischen Hinterland; in der Mitte die märkische Ländergruppe, von der Oder durchströmt und von der Elbe berührt, von den Mündungen beider freilich durch schwere vorliegende Riegel abgesperrt, durch den Verlust von Vorpommern und Stettin namentlich der natürlichsten Abrundung ihres Wirthschaftsgebietes beraubt, aber eben dadurch auch wieder darauf hinweisend, daß dieser Mangel entweder durch kriegerische Eroberung abgestellt oder durch geeignete friedliche Maßregeln minder empfindlich gemacht werden mußte.

Für den binnenländischen Handel war es vor allem von Wichtigkeit, die Schiffahrt auf der Oder neu zu beleben und ihr eine größere Handelsbedeutung für die Mark zu geben als bisher.[1]) Die dominirenden Stellungen an dem Strom hatten das schwedische Stettin an der Mündung und in dem oberen Flußgebiet Breslau inne. Die mercantile Bedeutung der schlesischen Hauptstadt lag vor allem darin, daß sie der Hauptstapelplatz für den gesammten osteuropäischen Handel war; der Handelsweg von und nach Polen hatte in Breslau seinen Mittelpunkt, auch Österreich und Rußland wurden von dort her mit den wichtigsten Importartikeln versorgt. Von Breslau aus gingen die Waarenzüge zum Theil die Oder hinab in die Mark und nach Pommern, von jeher unter häufigen Zoll- und Stapelrechtsstreitigkeiten mit den Frankfurtern und den brandenburgischen Kurfürsten; vorzugsweise aber schlugen sie den Landweg ein durch die Lausitz nach Leipzig und von da zur Elbe und nach Hamburg oder das westliche Deutschland durchschneidend nach Amsterdam. Auf diese Weise kam es, daß der wichtige Theil des Breslauer Handels, welcher von und nach Hamburg sich bewegte, zu Gunsten von Sachsen und

1) Für das folgende liegt besonders zu Grunde der Aufsatz von Schmoller im Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung ꝛc. VIII. 2. 345 ff., wovon ein Separatabdruck in den „Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Großen" ꝛc.

Leipzig die brandenburgisch-märkischen Gebiete ganz umging und daß diesen dadurch sehr erhebliche Vortheile entzogen wurden.

Diesem Übelstand beschloß der Kurfürst Abhilfe zu schaffen. Anknüpfend an ein altes, nicht zur vollen Ausführung gekommenes Project des 16. Jahrhunderts[1]) unternahm er es, eine directe Wasserverbindung zwischen Oder und Elbe herzustellen; der auch in commerciellen Dingen vielgewandte Hofpostdirector Matthias stand ihm dabei vornehmlich zur Seite. So wurde im Jahr 1662 der Bau des Mülroser oder Friedrich-Wilhelms-Kanals[2]) begonnen. Ein paar Meilen oberhalb Frankfurt, wo Oder und Spree sich einander am meisten nähern, nimmt er seinen Ausgang und läuft in einer Ausdehnung von drei Meilen westlich bis zur Spree. Die Oberleitung des Ganzen hatte ein vor kurzem in den Dienst des Kurfürsten getretener piemontesischer Ingenieur Philipp de Chièze; der Brücken- und Schleusenbau war einem holländischen Techniker Smits übertragen. In sechs Jahren wurde das Werk zu Ende gebracht. Hiermit war es erreicht, daß die Schiffahrt von der oberen Oder her nun ihren Weg durch die Spree und Havel in die Elbe und nach Hamburg nehmen konnte; Breslau und Hamburg waren durch eine Wasserstraße verbunden, welche von der Ostgrenze der Neumark bis zur Westgrenze der Priegnitz durch brandenburgisches Gebiet lief.

Die Vortheile, welche diesen Landen dadurch erwuchsen, waren einleuchtend. Es war schon ein werthvoller Gewinn, daß man aus den brandenburgischen Odergebieten nun einen directen Weg zur Nordsee hatte, mit Umgehung der Odermündungen; der „neue Graben", wie der Kanal meist genannt wurde, war ein Schlag, mit dem man empfindlich die schwedische Zollherrschaft in Stettin traf. Vor allem aber war nun die Möglichkeit gegeben, daß die großen Breslauer Handelshäuser ihre Waarentransporte von und nach Hamburg nicht mehr allein über Leipzig, sondern auch auf der neu eröffneten Wasserstraße durch die Mark gehen lassen konnten. Im Frühjahr 1669 kamen in der That die ersten Breslauer Waarenschiffe durch den Kanal in die Spree und nach Berlin, wo sie umgeladen und die Waaren weiter nach Hamburg spedirt wurden; bald sind auch Hamburger Schiffe auf diesem Wege nach Breslau gefahren; in zahlreichen Verhandlungen mit den Elbuferstaaten suchte der Kurfürst in den nächsten Zeiten auf Ermäßigung der Elbzölle hinzuarbeiten.

Nicht ohne mannichfaltige Gegenwirkungen wurde die neue Route in Gang gebracht; es fehlte von Seiten der durch sie Geschädigten, besonders Schwedens und Kursachsens, nicht an feindseligen Bemühungen bei der Breslauer Kaufmannschaft, um den Kanalweg in Mißcredit zu bringen; selbst die

1) Über diese Vorgeschichte des Mülroser Kanals vergl. Droysen Abhandlungen zur neueren Geschichte S. 405 ff. Heller Die Handelswege Inner-Deutschlands im 16 ff. Jahrh. (Dresden 1884) S. 21 ff. 2) Den „Friederich-Wilhelminischen Durchschnitt" nennt Becher den Kanal a. a. O. S. 861 (in der Übersetzung von Wassenbergs Aurifodina Gallica).

eigenen Unterthanen des Kurfürsten, die Frankfurter, erhoben laute Klagen. Freilich wurde die bisherige Handelsstellung von Frankfurt a. O. durch die Anlage des Kanals schwer bedroht; die Stadt wurde durch die neue Richtung des Haupthandelswegs in eine Seitenstellung geschoben. Die märkische Hauptstadt aber lag nun gerade in der Mitte der großen Verkehrsstraße zwischen Breslau und Hamburg; man wußte es einzurichten, daß die aufwärts- und abwärtsfahrenden Schiffe in Berlin umladen mußten, und schon damit war dem eigenen Berliner Handel ein mächtiger Anstoß gegeben. Die mercantile Bedeutung von Berlin wuchs von hier an beständig; zu Ende des Jahrhunderts galt es bereits als eine namhafte Handelsstadt.

Immerhin freilich zweiten oder dritten Ranges; für die völlig freie Entfaltung des märkischen Handels blieb es noch lange ein unüberwindliches Hinderniß, daß sein Gebiet gleichsam eingekeilt lag zwischen zwei überlegene Handelsplätze, Breslau und Stettin, die beide in fremden Händen waren. Die Erwerbung von Stettin (1720) und die Eroberung Schlesiens waren in gleicher Weise nicht nur politische, sondern auch handelspolitische Postulate für den preußischen Staat. Es steht vielleicht nicht außer Zusammenhang mit den mercantilen Anregungen dieser Jahre, wenn gerade damals der Kurfürst Friedrich Wilhelm einen Aufsatz niederschrieb, worin er, im Hinblick auf das mögliche Aussterben der deutschen Habsburger, die Nothwendigkeit der Erwerbung von Schlesien für das Haus Brandenburg eingehend erörterte.[1])

Mit der nachhaltigsten Beharrlichkeit aber blieben die Blicke des unternehmenden Fürsten immer auf die See und auf die Interessen des großen Weltverkehrs gerichtet: Flottengründung, überseeischer Handel, Colonialerwerb, das waren die Ziele, die er von frühen Jugendjahren an bis in die letzten Tage seines Lebens fast nie aus den Augen verloren hat.

Es ist aus der bisherigen Darstellung ersichtlich, in wie hohem Grade diese Gedanken damals ein weitverbreitetes Gemeingut der öffentlichen Meinung in Deutschland, wenigstens in gewissen Kreisen, waren. Kurfürst Friedrich Wilhelm steht mit seinen bezüglichen Überzeugungen und Bemühungen durchaus in dem Zusammenhang einer allgemeinen vorwaltenden Zeitströmung. Aber zur Verwirklichung ihrer Ideen, zur Erfüllung jener Forderungen hat er staatliche Machtmittel, rastlosen Unternehmungsgeist, unbeugsamen Willen in einem Maaße aufgeboten, wie kein anderer deutscher Fürst es damals versuchte oder vermochte; was auf diesem Gebiete überhaupt möglich war, unter der Ungunst höchst feindlicher Verhältnisse, das ist von ihm erreicht worden — wenn nicht zu dauerndem Gewinn, so doch zur Übung und Stählung der Kraft und zur Mahnung für die Zukunft. Von dem ersten deutschen Kaiser

---

1) Zum ersten Mal veröffentlicht von Ranke Zwölf Bücher preuß. Gesch., Analekten (WW. 25. 26. I. S. 518 ff.). Das Datum des Aufsatzes ist nicht bekannt; doch ist er jedenfalls in den letzten sechziger oder ersten siebziger Jahren geschrieben.

Die Flotte des Großen
Nach dem Gemälde von Hendrik Verschu

Curfürſten auf der Oſtſee.
ng (1627—1690). Berlin, Königl. Schloß.

des neuen Reichs Wilhelm I. wird die Äußerung berichtet, die er nach dem Erwerb der neuen deutschen Schutzgebiete in Westafrika gethan habe: „nun erst könne er dem Standbild des Großen Kurfürsten wieder gerade in's Gesicht sehen".[1])

Wir werfen zum Schluß dieses Abschnitts einen Blick auf diesen Theil der Regierungsthätigkeit Friedrich Wilhelm's, und der innere Zusammenhang mit dem vorher Dargestellten wird es rechtfertigen, wenn wir hierbei, von der strengen Zeitordnung abweichend, auch in eine etwas spätere Epoche vorausgreifen.

Nach dem Scheitern der brandenburgisch-österreichischen ostindischen Compagnieprojecte im Herbst 1661[2]) trat für einige mit anderen Aufgaben vollauf beschäftigte Jahre eine Pause in den maritimen und colonialpolitischen Bestrebungen des Kurfürsten ein. Nicht daß er sie völlig aus den Augen gelassen hätte, aber erst der Drang einer neuen kriegerischen Verwickelung führte die brandenburgische Politik zu dem Versuch eigener Bethätigung zur See zurück. Es war der 1675 ausbrechende Krieg mit Schweden, den wir in anderem Zusammenhang zu schildern haben. Das Bedürfniß, diesem Gegner auch auf dem Meere entgegenzutreten, stellte sich sofort ein; die Hoffnung, jetzt doch vielleicht Vorpommern und Stettin den Schweden entreißen zu können, trat daneben. In dem ganzen Verlaufe dieser zweijährigen Kämpfe um Pommern, bis zu der schließlichen Eroberung von Stettin im December 1677, haben eine Anzahl größerer und kleiner Kriegsschiffe, die unter brandenburgischer Flagge fuhren, einen ehrenvollen und erfolgreichen Antheil an den errungenen Siegen gehabt.[3])

Nun hatte es freilich mit dieser Entfaltung brandenburgischer Seemacht eine besondere Bewandtniß. Eine eigene Flotte besaß der Kurfürst nicht und konnte sie unmöglich jetzt im Kriegsfall mit eigenen Mitteln plötzlich schaffen; da es aber nothwendig erschien, so bald als möglich auch zur See in Action zu treten, so blieb nur der Ausweg, die erforderlichen Fahrzeuge zunächst leihweise von holländischen Rhedern in Dienst zu nehmen. Hierbei trat ihm nun der Mann zur Seite, dessen Name fortan bis zu seinem Tode mit der Geschichte des brandenburgischen See- und Colonialwesens auf's engste verknüpft geblieben ist. Es war der holländische Rheder Benjamin Raule aus Middelburg: ein großer Kaufherr, der aber durch den französisch-niederländischen Krieg von 1672 beträchtliche Verluste erlitten hatte und eben dem Bankrott nahe stand, als der Krieg zwischen Schweden und Brandenburg ausbrach. Er ergriff diese Gelegenheit, um seinen finanziellen Nöthen durch ein in jener Zeit häufig geübtes Verfahren Abhilfe zu schaffen. Er erbot sich, eine Anzahl von Schiffen aufzubringen, für welche der Kurfürst von Branden-

1) Kayser in d. Vorrede zu dem mehrfach citirten Werke von Schück S. VIII. 2) Vergl. oben S. 443ff. 3) H. Peter Die Anfänge der brandenburgischen Marine. Berlin 1877 (Programm). Schück I. 76 ff.

burg Kaperbriefe ausstellen sollte, und mit diesen dann den Kaperkrieg gegen Schweden und Franzosen zu führen. Der Kurfürst ging auf den Vorschlag ein; kurz nach dem Einfall der Schweden in die Mark Brandenburg (Febr. 1675) ertheilte er den Raule'schen Kaperschiffen die verlangten „Commissionspatente" — „Commissionsfahrer" nannte man die Kaper — und nach Verlauf von vier Wochen waren bereits 21 schwedische Handelsschiffe mit voller Ladung als gute Prisen aufgebracht; der Vertrag ging dahin, daß der Kurfürst sechs Procent von dem Werthe aller erbeuteten Schiffe und Waaren erhielt, das übrige fiel der Genossenschaft von Rhedern als Beute zu, die Raule zu diesem Zwecke zusammengebracht hatte und denen die Kaperschiffe gehörten.

Von hier an stand Raule dauernd im Dienste des Großen Kurfürsten, wurde zum kurfürstlichen Rath, dann zum „Schiffsdirector", zuletzt zum „General-Director der Marine" ernannt und war, vielfach angefeindet, nicht nur der ausschlaggebende Berather in allen See- und Colonialangelegenheiten, sondern auch in den ersten Jahren der eigentliche geschäftliche Unternehmer. Denn das eigenthümliche Verhältniß besteht nun hier, daß alle die kriegerischen Actionen, welche in den folgenden Jahren unter brandenburgischer Flagge gegen Schweden geführt wurden, wesentlich mit fremden, nur gemietheten Schiffen vollbracht wurden. Raule übernahm Jahr um Jahr gegen gewisse vertragsmäßig festgestellte Summen die Gestellung einer gewissen Anzahl völlig ausgerüsteter und bemannter „Fregatten", „Gallioten" und kleinerer Fahrzeuge; Kapergeschäft und kriegerische Action gingen immer neben einander her; für die Vertheilung des vorkommenden Prisengewinns wurde feste Bestimmung getroffen; natürlich waren die Schiffe für die Zeit des abgeschlossenen Contractes der militärischen Verfügung des Kurfürsten untergeben, und Vereinbarung darüber, wer Kriegsschaden und wer Seeschaden zu tragen habe, waren stipulirt. Der Natur des ganzen Verhältnisses entsprach es, daß Führer und Mannschaften dieser Schiffe fast ausschließlich Holländer waren.[1])

1) Es handelt sich bei diesen Miethverträgen mit den holländischen Rhedern offenbar überall nicht um sehr werthvolle Fahrzeuge. Um von den bezüglichen Kostenverhältnissen eine Vorstellung zu geben, theilen wir beispielsweise aus einem von Raule aufgestellten Vertragsentwurf vom J. 1678 (Schück II. 78ff.) einige Zahlen mit. Raule taxirt hier den Werth eines kriegsmäßig ausgerüsteten Schiffs mit 40 Kanonen auf 25,000 Rth., eines Schiffes mit 36 Kanonen auf 20,000 Rth. u. s. f.; eine Galliote und ein „Brenner" werden auf je 2000 Rth. angeschlagen. Raule erbietet sich, auch für die Zeit nach dem bevorstehenden Frieden dem Kurfürsten stets eine kleine Flottille in Bereitschaft zu halten; sie soll aus je zwei Schiffen zu 40, 36, 24, 20 und 16 Kanonen, nebst einigen kleineren Fahrzeugen bestehen, zusammen 14 Schiffe mit 288 Kanonen; auch die Bewaffnung der Mannschaften mit Carabinern, Pistolen, Säbeln ꝛc., sowie die nöthigen Vorräthe von Kugeln und Pulver will er liefern; die eventuelle Bemannung der Schiffe und die Besoldung der Mannschaften soll natürlich dem Kurfürsten zufallen. Für dies alles fordert Raule die Summe von jährlich — 15,000 Rth. und einen auf mindestens zehn Jahre darüber abzuschließenden Vertrag; in dieser Zeit, meint er, könne der Kurfürst dann auch an die Gründung einer eigenen

Mit einer solchen „geheuerten" Flottille also unterstützte der Kurfürst in jenen Kriegsjahren die Kämpfe seiner Landarmee, die zur Eroberung von ganz Pommern führten, und auch nach dem unglücklichen Frieden von St. Germain (1679) wurde dieses Miethsverhältniß noch mehrere Jahre hindurch aufrecht erhalten. Auch der pikante kleine Kaperkrieg gegen die Spanier, den Friedrich Wilhelm 1680 unternahm, um gegenüber der zähen Zahlungsträgheit des Madrider Hofes zu seinen rückständigen Subsidiengeldern zu kommen, wurde noch mit von Raule gemietheten Schiffen geführt; von den dreißig größeren und kleineren Fahrzeugen, aus denen sich nach einem erhaltenen Marineetat vom Juli 1681 die brandenburgische Flotte zusammensetzte,[1]) war nur ein einziges wirklich Eigenthum des Kurfürsten; es war ein in der Nähe von Ostende gekapertes spanisches Kriegsschiff, der „Carolus Secundus", der nachmals den Namen „Markgraf von Brandenburg" erhielt.

Natürlich mußte es das Bestreben des Kurfürsten sein, von diesem Übergangszustand aus allmählich zu der Schöpfung einer eigenen Flotte zu gelangen, und auch hierbei wurde er von Raule sachkundig unterstützt. Zur unumgänglichen Nothwendigkeit aber wurde dieses Unternehmen, als nun auch die alten Colonialpläne in neuer Gestalt in den Vordergrund traten.

Kurz nach seinem Eintritt in brandenburgische Dienste, schon 1676, hatte Raule die Idee selbständiger Handelsfahrten nach der Guineaküste angeregt. Er war nach dem Frieden darauf wiederholt zurückgekommen, hatte vergeblich versucht, die Königsberger Kaufmannschaft für das Unternehmen zu interessiren, hatte aber endlich die Zustimmung des Kurfürsten dazu erlangt, daß er auf eigene Kosten und Gefahr eine Handelsexpedition nach Guinea abschicken durfte; der Kurfürst gestattete nur, daß dieselbe unter brandenburgischem „Commiß und Pavillon" fahren sollte; außerdem stellte er Raule „20 gute, gesunde Musquetiere nebst 2 Unterofficieren" zur Verfügung und sandte auch einen Ingenieur mit, um über ein künftig etwa anzulegendes Fort an der zu besuchenden Küste vorläufig Information zu nehmen; der erwartete Handelsgewinn fiel natürlich den Unternehmern zu; für sich gab der Kurfürst nur den Auftrag, daß man ihm neben einigen „raren Affen und Papageien" auch „ein halb Dutzend junge Sklaven von 14, 15 und 16 Jahren, welche schön und wohlgestaltet seien", einhandeln solle.

Sehr vorsichtig und sparsam also ging der Kurfürst zunächst auf das neue Unternehmen ein. Er gewährte der Expedition die Autorität und den Schutz des kurfürstlichen Namens von Brandenburg und die Führung seiner Flagge; aber in Bezug auf den Kostenpunkt überließ er Raule und dessen holländischen Geschäftsfreunden allein die Verantwortung.

Flotte gehen und jährlich 2 Kriegsschiffe bauen lassen. Ein diesem Entwurf ähnlicher Vertrag ist im Januar 1679 wirklich auf sechs Jahre abgeschlossen worden und in Kraft getreten (Schück I. 105 ff.).

1) H. Peter S. 31. Schück I. 122, II. 107 ff.

So ging diese erste brandenburgisch-afrikanische Handelsfahrt im Herbst 1680 unter Segel, nur aus zwei größeren Schiffen, dem „Wappen von Brandenburg" und dem „Morian" bestehend. Der Verlauf der Expedition war wenig ermuthigend. Gleich bei diesem ersten Anfang trat die Gegnerschaft zu Tage, welche fortan alle Unternehmungen der brandenburgischen Colonialpolitik bis zu ihrem Ende begleitet hat — der Handelsneid der Holländer. Bei der westindischen Compagnie erregte die Kunde von der Guineafahrt jener beiden Schiffe die lebhafteste Aufregung; sie behauptete das ausschließliche Handelsmonopol an jenen Küsten zu besitzen, die Generalstaaten nahmen sich ihrer Beschwerde an und erließen eine entsprechende Verordnung. So willkommen es dem engherzigen Egoismus dieser niederländischen Kaufherren war, vorkommenden Falls (wie in jenem erwähnten bairischen Colonialproject in Guyana) deutsche Arbeitskräfte für die Zwecke ihres Handels auszubeuten, so peinlich empfanden sie es, wenn hier holländische Geldmittel, holländische Schiffe und Seeleute in den Dienst eines deutschen Fürsten gestellt wurden, der gewohnt war auf eigenen Füßen zu stehen und den sie nicht hoffen konnten, ihren Interessen dienstbar zu machen. Der Kurfürst konnte nun nicht umhin, diplomatisch für die auf seinen Namen gehende Expedition einzutreten; ein gereizter Briefwechsel zwischen Berlin und dem Haag entspann sich. Die Generalstaaten konnten den Standpunkt unbedingter Exclusive, wie ihn die westindische Compagnie behauptete, nicht aufrecht erhalten; aber inzwischen trug diese kein Bedenken, eigenmächtig vorzugehen, um gleich im Beginn dem fatalen Rivalen an der Goldküste die Luft zur Fortsetzung seiner Versuche zu benehmen.

Die beiden brandenburgischen Schiffe hatten die Guineaküste glücklich erreicht und begonnen, in gewisser Entfernung von den dort befindlichen holländischen Niederlassungen, sich in Handelsverbindung mit den Eingeborenen zu setzen. Hierbei wurde das eine von ihnen, das „Wappen von Brandenburg", als es unweit des holländischen Forts Axim anlegte, von den Beamten der westindischen Compagnie aufgegriffen, Schiff und Ladung für confiscirt erklärt. Dem Capitain Blonck vom „Morian" dagegen gelang es, mit den drei Häuptlingen einer zwischen Axim und dem Cap Tres Puntas gelegenen Landschaft im Mai 1681 einen schriftlichen Vertrag abzuschließen, in welchem diese sich bereit erklärten, bei baldiger Wiederkehr einer brandenburgischen Expedition die Anlage eines Forts auf ihrem Gebiet zu unterstützen und den Handel der angrenzenden Lande dorthin zu lenken; eine brandenburgische Flagge wurde den Negern übergeben, zum Zeichen daß sie in die Schutzherrlichkeit des Kurfürsten eingetreten seien.[1]) Gleich darauf aber beeilte sich Blonck, um den Nachstellungen der Holländer zu entgehen, die Rückreise anzutreten; im August 1681 traf der „Morian" in Pillau wieder ein.

1) Der Vertrag gedruckt bei Schück II. 100 f.

Nur eine geringe Ladung von Gold und Elefantenzähnen brachte er heim; das andere Schiff war confiscirt und alle Bemühungen um Rückgabe und Schadenersatz blieben vergeblich; die Expedition bedeutete für die Unternehmer einen schlimmen pecuniären Verlust. Dennoch ließ der Kurfürst damals, nach fürstlichem Brauch bei wichtigen Ereignissen, zwei Denkmünzen prägen zu Ehren dieser ersten afrikanischen Fahrt: Coepta navigatio ad oras Guineae anno 1681 feliciter, ließ er als Umschrift darauf setzen.[1]) Trotz der offen gezeigten feindlichen Gesinnung der Holländer entschloß er sich, auf dem begonnenen Wege weiterzuschreiten.

Der nächste Schritt war nun die Gründung der afrikanischen Handelscompagnie im März 1682. Es wurde für sie zunächst das bescheidene

Silberne Medaille auf die afrikanische Compagnie 1681. Originalgröße.

Vorderseite: Umschrift FRID: WILH: D. G. M. BR: S. R. IMP: ARCH: EL: Brustbild des Großen Kurfürsten von rechts, im Harnisch, mit langer Perücke. Rückseite: Umschrift HUC NAVES AURO FERRUM UT MAGNETE. Das Meer mit verschiedenen der Küste zusegelnden Schiffen. Über der Küste GUINEA, darüber Wolken, zwischen denen ein Stern. Die Wellen werden durchschnitten von der Inschrift TRAHUNTUR. Im Vordergrunde auf quadratischen Feldern ein Postament mit einem Kompaß. Unten im Abschnitte J. B. Schultz. f. Auf dem Rande der Medaille COEPTA NAVIGATIO | AD ORAS GUINEAE | ANNO MDCLXXXI.
(Sammlg. d. Ges. f. bildende Kunst u. vaterl. Altert. in Emden.)

Grundcapital von 50,000 Rth. in Aussicht genommen; der Kurfürst selbst zeichnete als erster Theilnehmer 8000 Rth., der Kurprinz 2000; eine Anzahl hoher Beamter und Militärs betheiligten sich mit kleineren Summen; als es doch Schwierigkeit machte, das erforderte geringe Capital schnell flüssig zu machen, trat auch hier wieder Raule mit 24,000 Rth. hilfreich ein. Die eigentliche Constituirung erfolgte erst einige Monate später durch die formelle Ertheilung des kurfürstlichen „Machtbriefs und Octroi's" vom 18. November 1682, welcher die eigentliche Gründungsurkunde der afrikanischen Compagnie bildet.[2])

1) Ad. Meyer Prägungen Brandenburg-Preußens, betr. dessen afrikanische Besitzungen ꝛc. (Berlin 1885) S. 4ff. 2) Gedruckt bei Schück II. 136ff.

Inzwischen aber war auf den Namen derselben bereits eine neue Expedition nach Guinea abgegangen, aus den Schiffen „Kurprinz" und „Morian" bestehend. Es galt jetzt vornehmlich den im vorigen Jahr abgeschlossenen Vertrag mit den drei Negerhäuptlingen zur Perfection zu bringen und die Anlage einer brandenburgischen Ansiedelung einzuleiten; für diesen Zweck wurde ein erfahrener, weltkundiger Militär, der Major Otto Friedrich von der Gröben, an die Spitze gestellt.

Und diesmal gelang das Unternehmen besser. In den letzten Tagen des Jahres 1682 landete Gröben an dem in Aussicht genommenen Punkte der Küste. Von den drei vorjährigen Freunden Brandenburgs waren zwei inzwischen im Krieg mit einem Nachbarstamm erschlagen worden; aber ihre Nachfolger kamen gleichfalls den Brandenburgern bereitwillig entgegen. Eine in die See vorspringende Landzunge, mit dem Berge Manfro darauf, wurde als wolgeeigneter Platz für eine Niederlassung erkannt; Gröben ergriff feierlich von demselben Besitz, am 1. Januar 1683 wurde „mit Pauken und Schalmeien" die brandenburgische Flagge am Lande gehißt und der Platz „Groß-Friedrichsburg" getauft. Mit vierzehn Häuptlingen des Umlandes wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen[1]) auf gegenseitige Unterstützung und ausschließliches brandenburgisches Handelsmonopol. Als mitten in den ersten Arbeiten eine feierliche Botschaft von dem Vorstand der westindischen Compagnie aus dem benachbarten Axim erschien und gegen die neue Ansiedelung formellen Protest erhob, verwies Gröben sie kurz zur Beschwerdeführung nach Berlin und beeilte sich um so mehr, seine Anlage in Vertheidigungszustand zu setzen und den sofort begonnenen Bau eines Forts möglichst zu beschleunigen; als kurz darauf, von den Holländern angestachelt und mit Waffen versehen, ein benachbarter feindlicher Negerstamm einen Angriff versuchte, konnte er bereits so nachdrücklich mit Kartätschen empfangen werden, daß er — „weil die Mohren nichts weniger als das grobe Geschütz vertragen können", berichtet Gröben — fortan die Brandenburger unbehelligt ließ.

So wurde diese erste deutsche Niederlassung auf afrikanischem Boden gegründet: das erste thatsächliche Resultat aller der mannichfaltigen Colonialprojecte, die seit mehreren Jahrzehnten die Köpfe in Deutschland beschäftigten. Die Feste Groß-Friedrichsburg, zunächst eine sehr primitive Anlage mit Pallisaden und Zaungeflecht, wurde im Laufe der folgenden Zeit allmählich zu einem starken, massiven Fort ausgebaut; mit seinen vierzig Kanonen war es bald einer der festesten Plätze an der Guineaküste, und die fortgesetzte Feindseligkeit der Holländer machte einen solchen sicheren militärischen Stützpunkt allerdings sehr nothwendig.[2])

1) Gedruckt bei Schück II. 155, vom 6. Januar 1683. 2) Mehrere sehr interessante gleichzeitige Originalzeichnungen von Groß-Friedrichsburg, sowie von dem Castell Arguin und der Dorotheenschanze bei Accada sind in Lichtdruckblättern wiedergegeben in der Schrift: Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika 1681—1721. Verfaßt vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Berlin 1885.

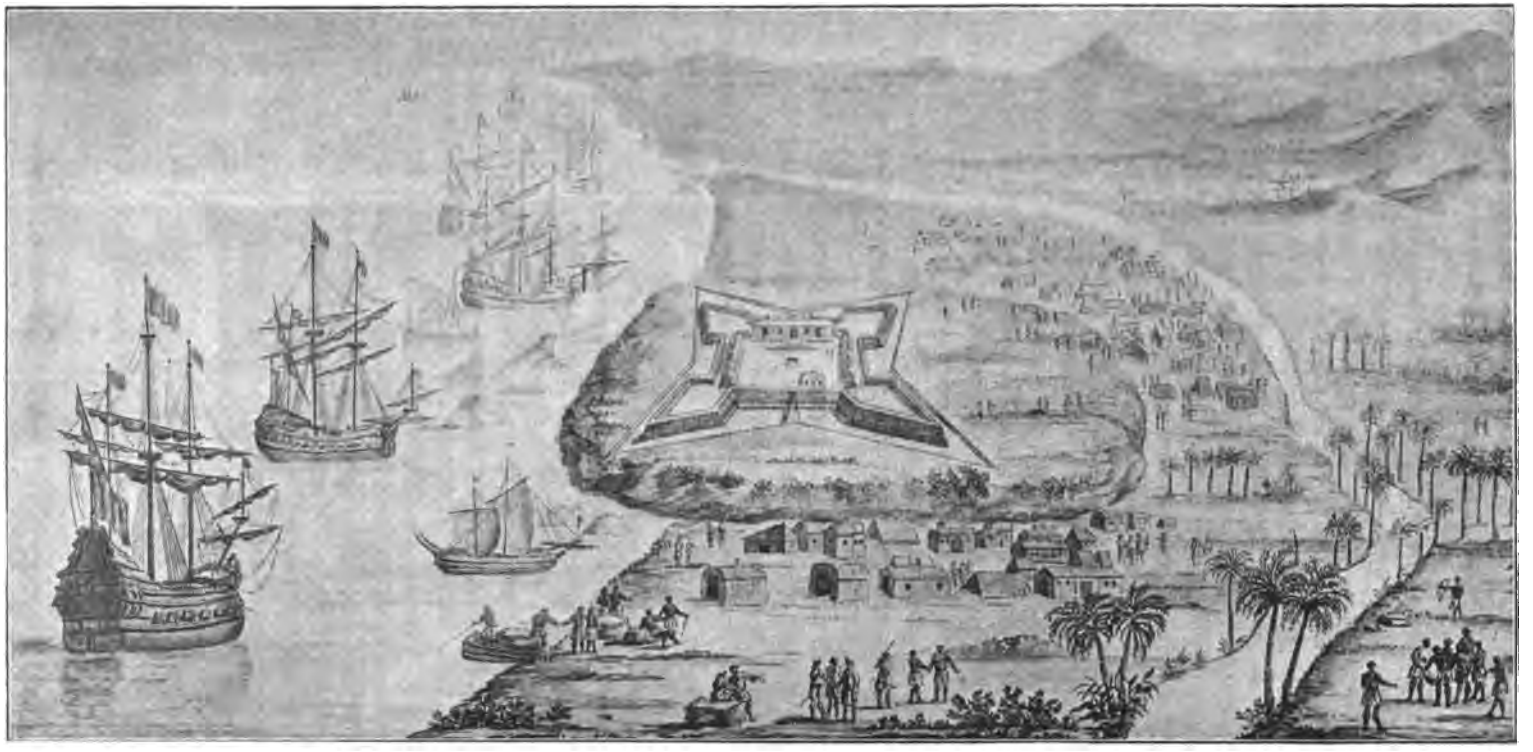

Groß-Friedrichsburg und Umgebung. Verkleinertes Facsimile einer Zeichnung von 1688. (Nach der Publication des Großen Generalstabes.)

Bald wurde auch zu Erweiterung der Handelsniederlassungen geschritten. Im Februar 1684 wurde mit den Häuptlingen von Accada, einige Meilen östlich von Groß-Friedrichsburg gelegen, ein Niederlassungs- und Handelsvertrag abgeschlossen; das kleine „Fort Dorothea", welches man dort erbaute, schützte diese neue Besitzung. Noch fünf Meilen weiter östlich lag die Negerortschaft Taccarary. Hier waren bisher die Holländer angesessen; als aber diese 1685 den Platz aufgaben und die dortigen Häuptlinge von selbst den Schutz der brandenburgischen Compagnie anriefen, entschloß man sich, auch dort sich festzusetzen; nach einigen Jahren aber schon wurde diese Besitzung von den Holländern mit Gewalt wieder occupirt und auch Accada ging zeitweilig wieder verloren.

Endlich wurde noch in demselben Jahr 1684 die letzte der brandenburgischen Erwerbungen an der afrikanischen Küste in's Werk gesetzt. Auf Raule's Vorschlag wurde die Insel Arguin, südlich vom Cap Blanco, besetzt und mit dem dortigen Herrscher gleichfalls ein Schutz- und Handelsvertrag geschlossen. Der Platz war wichtig für den Gummiexport und den Handel mit Straußenfedern und war zuletzt im Besitz der französischen Senegal-Compagnie gewesen, von dieser aber aufgegeben worden; die Brandenburger setzten das von den Franzosen zerstörte Fort wieder in Vertheidigungszustand, und obgleich die Senegal-Compagnie gegen ihre Occupation Einsprache erhob, so wurde doch keine thatsächliche Gewalt angewandt. Arguin blieb die verhältnißmäßig am wenigsten von andern Mächten angefeindete brandenburgische Colonie; der Handel derselben scheint freilich keine großen Dimensionen gewonnen zu haben, und vom Jahr 1700 an gab ihn die Compagnie fast ganz auf; das Fort wurde bis zum Jahr 1721 behauptet, wo es die Franzosen eroberten, die es im folgenden Jahr wieder an die Holländer verloren.

Neben diesen Erwerbungen auf der afrikanischen Küste wurde es von Anfang an als sehr wichtig erkannt, womöglich auch in dem westindischen Inselbereich festen Fuß zu fassen, besonders um einen sichern Platz für den Sklavenexport aus Afrika zu haben; denn dieser Theil des colonialen Handels, das zeigte sich bald, war der bei weitem ergiebigste und financiell unentbehrlich: „ohne den Sklavenhandel auf Amerika kann die afrikanische Compagnie nicht emergiren", sagt eine Instruction für Raule aus dem Jahr 1685. Es gelang einen Vertrag mit der Krone Dänemark abzuschließen, kraft dessen die Compagnie das Recht erhielt, auf der dänischen Insel St. Thomas eine bisher wüste Strecke in Besitz zu nehmen, Plantagen dort anzulegen und eine Handelsstation zu errichten.[1]) Diese Niederlassung ist dann wohl das Hauptemporium für den Sklavenhandel der Compagnieschiffe geworden, bis sie verkommen und verschuldet in den Zeiten König Friedrich Wilhelm's I. von den Dänen wieder eingezogen wurde.

---

1) v. Mörner Staatsverträge S. 470 ff. Schück II. 257 ff.; Vertrag vom 24. Nov. 1685.

Eine Reihe fester Stützpunkte in den colonialen Bereichen war somit für den Handel der afrikanischen Compagnie gewonnen. Immerhin konnte derselbe sich nur in sehr kleinen Dimensionen bewegen, da die verfügbaren Capitalien sehr gering waren. Eine wichtige Maßregel für das Gedeihen des Unternehmens war es, daß schon im Jahr 1683 vermöge einer Vereinbarung mit den Ständen von Ostfriesland der Sitz der Compagnie von Pillau nach Emden verlegt wurde. Für die Zwecke des Colonialhandels war die ostpreußische Hafenstadt allzuweit abgelegen, und die Flauheit, womit die Königsberger Kaufmannschaft sich den Plänen des Kurfürsten gegenüberstellte, mochte zu dem Entschlusse beitragen. Die ostfriesischen Stände traten mit einer Einlage von 24,000 Rth. in die Compagnie ein; eine Reihe werthvoller Handelsvortheile wurden ihnen von dem Kurfürsten gewährt, und so knüpft sich hier das enge Verhältniß zwischen Brandenburg und Ostfriesland an, welches später zu der Vereinigung dieses Landes mit Preußen führen sollte.

Sehr erwünscht würde es dem Kurfürsten gewesen sein, auch andere deutsche Fürsten zur Betheiligung an dem Unternehmen zu gewinnen; es gelang ihm nur bei einem: im Jahr 1684 trat der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln mit einem Capital von 24,000 Rth. der afrikanischen Handelsgesellschaft bei. Alle Versuche aber, englische Capitalisten zur Theilnahme zu bewegen, blieben erfolglos. Eine Zeit lang trug sich der Kurfürst mit dem Gedanken, neben der afrikanischen und zur Unterstützung derselben auch eine ostindische Compagnie zu errichten; mit dem Großmogul Aurang-Zeb sollte eine Handelsverbindung angeknüpft, in seinem Lande womöglich eine Niederlassung errichtet werden. Er trat zum Zweck dieses neuen Unternehmens in Verbindung mit dem berühmten französischen Reisenden Jean Baptiste Tavernier, der sich bereit zeigte, unter dem Schutze des Kurfürsten eine ostindische Compagnie zu gründen und eine erste Expedition auszurüsten;[1]) auch dieses Project ist im Sande verlaufen, ebenso wie das etwas spätere, dem Herzog von Kurland die Insel Tabago abzukaufen — die dieser thatsächlich selbst nicht besaß.

Blicken wir auf die reellen Erfolge aller dieser colonialen Bestrebungen des Großen Kurfürsten, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß sie an ihrem Theil nicht wenig dazu beigetragen haben, das Ansehen dieses Herrschers und seines brandenburgischen Staats im Inland und im Ausland bedeutend zu erhöhen. Zu dem vielen, was er geleistet, trat nun auch dies, daß er der einzige deutsche Fürst war, dessen Schiffe das Weltmeer befuhren, dessen Flagge auf den Castellen ferner Colonialbesitzungen wehte, der die Schätze der transoceanischen Lande in directem Eigenhandel in deutsche Hafenplätze führte. Er hatte vollbracht, was so viele in Deutschland vor ihm ersehnt und geträumt hatten.

---

1) Joret Jean-Baptiste Tavernier, écuyer etc., chambellan du Grand-Electeur. (Paris 1886) 309 ff. Schück I. 186 ff.

Aber allerdings ist hierbei nicht zu verkennen, daß dem moralischen Gewinn der materielle nicht das Gleichgewicht hielt. Jene sogenannten „afrikanischen Schiffsducaten", welche der Kurfürst aus dem von der Guineaküste heimgebrachten Gold prägen ließ und von denen, wie er bekannt haben soll, jeder ihm selbst zwei Ducaten kostete, sind symbolisch für das ganze Unternehmen. In den ersten Zeiten war die Bilanz natürlich eine sehr schlechte und von einer Dividende an die Betheiligten konnte keine Rede sein. Als die ostfriesischen Actionäre darüber starke Mißzufriedenheit zeigten, ließ der Kurfürst sie aus seinen eigenen Mitteln abfinden und übernahm ihre Geschäftsantheile auf seine Rechnung (1686). Es folgte darauf ein gewisser Aufschwung; im Jahr 1687 werden die Activa der Compagnie auf 192,000 Rth., die Passiva auf etwa 135,000 Rth. angegeben; ein Überschuß von 57,000 Rth. würde sich daraus ergeben, doch sind Zweifel an der vollen Zuverlässigkeit der aufgestellten Bilanz berechtigt. Das entscheidende Moment bildet eben doch die Kleinheit der angegebenen Zahlen. Das Betriebscapital der Compagnie war und blieb ein sehr geringes; neue Theilnehmer fanden sich nicht; es zeigt sich, wie capitalarm und wie arm an Unternehmungsgeist man in Deutschland noch war; der Handelsstand, auch in den eigenen Landen des Kurfürsten, hielt sich fern; mit größeren Summen waren schließlich nur der Kurfürst, der Director Raule und der Kurfürst von Köln mit seiner erwähnten Einlage betheiligt; überblickt man die kleine Liste der übrigen „Participanten", so besteht sie hauptsächlich aus einigen brandenburgischen — Geheimräthen und höheren Militärs, die offenbar nur dem Kurfürsten zu Gefallen ein paar tausend Thaler an das Unternehmen wagten.

Ducat auf die afrikanische Compagnie 1686. Originalgröße.

Vorderseite: Umschrift FRID: WILH: D. G. M. B. S. R. I. A & E. Brustbild des Kurfürsten im Harnisch, mit Überwurf. Am Armabschnitt LCS. — Rückseite: DEO DVCE. 1686. Im Felde Dreimaster unter vollen Segeln; aus Wolken hervorbrechende Sonnenstrahlen bescheinen das Schiff. (Sammlg. d. Ges. f. bildende Kunst u. vaterl. Altert. in Emden.)

Freilich waren die Gewinnprocente von den einzelnen nach Afrika eingeführten Handelsgegenständen ganz erhebliche; man rechnete durchschnittlich 152 Procent, bei gewissen Artikeln bis zu 550 Procent; der Sklavenhandel, die „schwarze Waare", die immer die Hauptsache blieb, „das Fundament der Compagnie", wurde auf 85 Procent Gewinn geschätzt; auch der Export von Gold, Elfenbein u. a. brachte seine guten Erträge. Trotzdem ist es zu einem wirklichen Prosperiren der Geschäfte nicht gekommen. Starke Verluste standen dem Gewinn gegenüber, und besonders durch die unablässige Feindseligkeit der Holländer häuften sie sich Jahr um Jahr. Das Recht Brandenburgs auf seine Besitzungen an der Goldküste wurde von ihnen formell nicht anerkannt; man befand sich dort den Beamten der westindischen Compagnie gegenüber fortwährend in offenem oder latentem Kriegszustand, und ein einziges con-

fiscirtes Waarenschiff verschlang den Gewinn eines ganzen Jahres. In derselben Zeit wo, im letzten Lebensjahr des Großen Kurfürsten, dieser im Begriff stand, mit dem Staate der Niederlande und mit Wilhelm von Oranien sich zu dem großen gemeinsamen Gewaltschlag gegen die europäische Übermacht Ludwig's XIV. zu verbinden, erreichte die feindselige Spannung an der afrikanischen Küste, wo die westindische Compagnie ihre eigene Politik führte, den höchsten Grad. Damals bereits ist in Berlin die Alternative erwogen worden, entweder die afrikanische Compagnie aufzulösen und die Besitzungen an der Guineaküste zu verkaufen, oder es auf das Äußerste ankommen zu lassen und der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen. Es kam schließlich weder zu dem einen noch zu dem andern: im Haag beschloß man doch, wohl in Berücksichtigung der allgemeinen Zeitverhältnisse und im Hinblick auf die unentbehrliche Bundesgenossenschaft des waffenmächtigen Brandenburgers, ein wenig einzulenken; die westindische Compagnie erhielt die Weisung, sich in ihrem Vorgehen zu mäßigen, der Besitzstand der afrikanischen Compagnie wurde wenigstens formell anerkannt; zu einem wirklichen und aufrichtigen Friedensstand zwischen ihr und ihrer übermächtigen westindisch-holländischen Rivalin ist es dennoch weder jetzt noch jemals gekommen.

So lagen diese Dinge beim Tode des Großen Kurfürsten (1688). Die Lieblingsschöpfung seines Lebens bestand und functionirte, aber selbständige Lebenskraft hatte sie nicht gewonnen. Die weitere Geschichte der afrikanischen Compagnie ist die Geschichte ihres Absterbens unter mannichfachen vergeblichen Versuchen der Neubelebung. Der Gesinnung Friedrich's III. würde es nicht entsprochen haben, das Werk seines Vaters kleinmüthig aufzugeben; er erblickte immer „eine Gloire und Point d'honneur darin, dieses Commercien-Werk zu conserviren". Aber bereits 1691 konnte nur mit Mühe der Bankrott verhütet werden; zu der Mißgunst der westindischen Compagnie kam jetzt noch die Thätigkeit der französischen Kaperschiffe hinzu, in St. Thomas gerieth man mit den Dänen in Zerwürfnisse — das Mißgeschick häufte sich, während zugleich Brandenburg in große europäische Kriege verwickelt war, die alle Kräfte des Staates in Anspruch nahmen. Dennoch hat Friedrich III. als Kurfürst und als König die äußersten Anstrengungen gemacht, die Compagnie am Leben zu erhalten; zuletzt übernahm er sie ganz auf seine eigene Rechnung (1711) — er experimentirte an einem Leichnam, um die Ehre zu retten.[1])

König Friedrich Wilhelm I. sah die Sache mit nüchterneren Blicken an: „Wir haben dieses Commercien-Wesen jedesmal und von aller Zeit her als eine Chimere angesehen", er wolle keinen Thaler weiter darauf verwenden, auch seine Unterschrift nicht mehr dafür hergeben — so schrieb er schon 1717 an seinen Gesandten im Haag und beauftragte ihn, die schon begonnenen

1) Einen gedrängten Überblick über diese letzten Zeiten der Compagnie giebt eine Denkschrift von Ilgen aus dem Jahr 1722 bei Schück II. 580 ff., mit welcher diese Actensammlung schließt.

Verhandlungen mit der westindischen Compagnie über den Verkauf der afrikanischen Besitzungen so bald als möglich zum Abschluß zu bringen.[1]) Ein paar Monate später war der Kaufcontract abgeschlossen, in dem Eifer, das Geschäft zu Ende zu bringen, übereilt und höchst ungünstig: für die Summe von 6000 Ducaten trat der König Groß-Friedrichsburg nebst den anderen in der Nähe gelegenen Plätzen und das preußische Gebiet in Arguin an die westindische Compagnie ab; er verpflichtete sich dabei ausdrücklich „für Uns und Unsere Nachkommen", an der Guineaküste und in den benachbarten Theilen von Afrika — in der holländischen „Interessensphäre", wie jetzt der Ausdruck ist — niemals wieder zu navigiren, Handel zu treiben oder eine Niederlassung zu gründen.[2]) Bei den verworrenen Verhältnissen, die damals in den Colonialiallanden herrschten, dauerte es noch fast vier Jahre, ehe alles in Ordnung kam; erst im October 1721 ist der Handel völlig perfect geworden; vorher hatten die Holländer sich entschließen müssen, zu dem niedrigen Kaufpreis noch 1200 Ducaten hinzuzulegen.

Das war das Ende der brandenburgisch-preußischen Colonien an der Westküste von Afrika. Aber in derselben Zeit, wo die brandenburgische Flagge aus den Gewässern von Guinea verschwand, flatterte sie, hier endlich siegreich, in dem Hafen von Stettin und an den Mündungen der befreiten Oder — wo sie ungleich wichtiger und nothwendiger war.

Der Versuch, diesen brandenburgischen Staat auf die Bahnen einer weitausschauenden maritimen und Colonialpolitik zu führen, war mißlungen. Ob man den kurz angebundenen Entschluß Friedrich Wilhelm's I. beklagen soll? Ob es vielleicht doch möglich gewesen wäre, den wenn auch noch so dünnen Faden weiter zu spinnen, die Tradition zu retten und einer machtbegabteren Zukunft die Wege offen zu halten?

Ein neuerer französischer Schriftsteller hat den Satz ausgesprochen: le peuple, qui colonise le plus, est le premier peuple; s'il ne l'est pas aujourd'hui, il le sera demain.[3])

Der preußische Staat des beginnenden achtzehnten Jahrhunderts war nicht in der Lage, dieses „morgen" abwarten zu können. Seinen karg zugemessenen Kräften war eine Aufgabe gestellt, welche ein Landgebiet von der Weichsel bis zum Rhein umfaßte und welche diese Kräfte in stärkster Anspannung ungetheilt in Anspruch nahm; um auch in den Wettbewerb mit den alten seefahrenden Nationen Europas erfolgreich einzutreten, waren sie jetzt und noch lange nicht ausreichend. Als in den ersten Zeiten der Regierung Friedrich's des Großen, ähnlich wie es hundert Jahre früher dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Holland aus geschehen war, ein mit seiner Regierung zerfallener hoher französischer Seeofficier dem König den Plan vorlegte, eine

1) Ordre an Meinertzhagen im Haag, dat. 29. Sept. 1717 bei Schück II. 567. 2) Vertrag vom 18. Dec. 1717 bei Schück II. 570 ff. 3) Leroy-Beaulieu de la colonisation chez les peuples modernes, citirt von Schück I. 287.

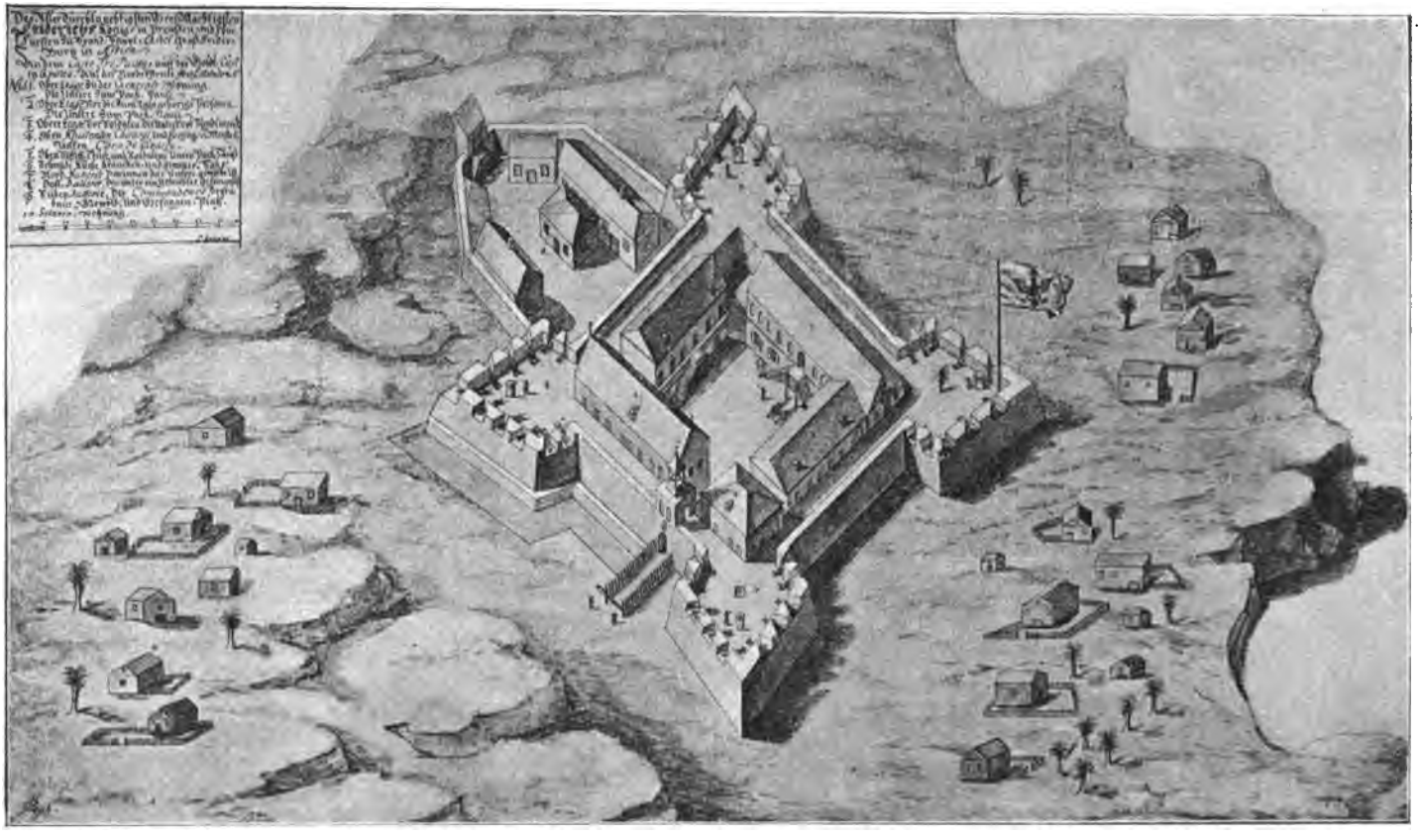

Das Fort Groß-Friedrichsburg. Verkleinertes Facſimile einer Zeichnung von 1708. (Nach der Publication des Großen Generalſtabes.)

preußische Kriegsflotte zu schaffen, um seinen Handel zu schützen und seinem vergrößerten Staate einen Antheil an der Herrschaft über das Meer zu gewinnen, hat er den lockenden Vorschlag abgelehnt: dazu habe er die Mittel nicht, bis jetzt seien die Hilfsquellen des Staates kaum ausreichend, die Armee zu bezahlen und so viel im Schatz niederzulegen, als nöthig sei.[1]) In diesen Worten liegt die treffendste Kritik der verfrühten Versuche, die wir hier geschildert haben.

Das Unternehmen des Großen Kurfürsten beruhte auf einem stolzen Irrthum, auf einer bis jetzt noch unerfüllbaren Hoffnung, die aber einer allgemeinen Stimmung des Zeitalters entsprach. Verlorene Arbeit ist es darum doch nicht gewesen.

1) Droysen Gesch. d. preuß. Politik V. 4. 255.

Fünftes Kapitel.

Ein Blick auf das kirchliche Leben des Zeitalters.

Man pflegt die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts als die Epoche zu kennzeichnen, mit welcher das Reformationszeitalter seinen Abschluß erreicht: die Zeit der Religionskriege ist zu Ende, mit Cromwell († 1658) sank der letzte große Herrscher in's Grab, der in Krieg und Frieden von religiös-kirchlichen Impulsen vornehmlich getragen und geleitet wurde; andere Interessen beherrschen von hier ab an erster Stelle das Leben und die Kämpfe der Fürsten und Völker.

Diese Aufstellung, die einer gewissen allgemeinen Wahrheit nicht entbehrt, ist im einzelnen doch nur mit allen den Einschränkungen zutreffend, welche aus der Natur großer, ein ganzes Zeitalter beherrschender geistiger Bewegungen sich ergeben. Die mächtigen religiösen Antriebe, die seit dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts die europäische Welt ergriffen, die Köpfe und Herzen erfüllt, alle politischen Fragen zugleich zu kirchlichen gemacht hatten, verloren auch jetzt keineswegs sofort ihre Wirkung; die äußere Welt ist zum Theil verwandelt, aber die inneren Gegensätze bestehen weiter.

In Deutschland hatte der westfälische Friede den Zustand officieller Gleichberechtigung zwischen der katholischen Kirche und den beiden protestantischen Bekenntnissen begründet. Die Spaltung der Nation in zwei oder drei confessionelle Lager war als ein unabänderlicher Thatbestand feierlich sanctionirt worden. Friede und Duldung war die Forderung des Gesetzes; aber es wäre gegen die menschliche Natur gewesen, wenn nicht daneben das Bewußtsein der alten Feindseligkeit und die Lust am Kampfe ihre Stelle behauptet hätten. Nur der offene Gewaltkampf war ausgeschlossen, aber die Schärfe des Gegensatzes blieb noch lange ungemindert. Nur wenige Geister höheren Ranges erhoben sich in die Sphäre verständnißvoller Toleranz oder gar utopischer friedlicher Vereinigungsversuche.

Starkes religiöses Empfinden ist auch diesem Zeitalter noch in allen Kreisen eigen; die kirchlichen Interessen sind aus der Politik keineswegs völlig geschwunden, und in dem Eigenleben der Menschen nehmen sie eine sehr bedeutende Stelle ein. Doch ist dabei ein wichtiger Unterschied nicht zu verkennen.

Indem in Deutschland eine katholische und eine protestantische Welt sich gegenüberstehen und ihr Widerstreit doch keineswegs zu völliger Waffenruhe ausgeglichen ist, so bemerkt man leicht, daß hierbei die katholische Kirche sich

zumeist als das angreifende und zugleich auch als das angriffsfähigere Element erwies. Ihre feste dogmatische Geschlossenheit, ihre einheitliche Organisation, die auf Kampf und Propaganda gestellte Einrichtung ihrer Orden und besonders der Jesuiten, Natur und Tradition des ganzen Institutes machten hier die Fortführung des Kampfes, wenn auch mit anderen Waffen, zur inneren Nothwendigkeit. Überdies hatte die römische Curie in aller Form ihre Nichtanerkennung des westfälischen Friedens ausgesprochen; das deutsche Reich blieb nach wie vor „Missionsland"; man würde geglaubt haben, sich selber aufzugeben, wenn man auf die Aufgabe verzichtet hätte, den verlorenen Theil der Welt wiederzuerobern.[1])

In den protestantischen Kirchen ist die vorwaltende Stimmung eine andere. Ihre eigentlich streitbaren Zeiten sind vorüber. Der Protestantismus ist fest gewurzelt in Geist und Gemüth der deutschen Volkstheile, die ihn ergriffen und in den schweren Kämpfen vergangener Zeiten behauptet haben; aber es liegt in seinem Wesen und in dem Bewußtsein, das er von sich selbst hat, nicht mehr die Nothwendigkeit, erobernd weiter um sich zu greifen. Er kann sich mit Duldung und Gleichberechtigung begnügen; der Geist der Propaganda ist aus ihm gewichen, die Aspirationen auf das Ganze, womit er einst in's Leben trat, sind längst erloschen. Er sieht seine Aufgaben wesentlich auf den Gebieten, die er jetzt beherrscht, und die er allerdings entschlossen ist zu behaupten und zu vertheidigen.

Es entspricht nun diesem Verhältniß, daß die katholische Kirche, sowie sie allein nach dem westfälischen Frieden ihren aggressiven Charakter bewahrte, auch allein äußere Erfolge aufzuweisen hat.

Diese Erfolge, in größeren Dimensionen, lagen zunächst in den österreichischen Landen. Das Rekatholisirungswerk in Böhmen, Schlesien, Österreich und später auch in Ungarn war schon von Ferdinand II. und III. begonnen; die durchgreifendste Arbeit aber ist erst nach dem westfälischen Frieden vollbracht worden, und das Zeitalter Kaiser Leopold's I. ist hier die Periode der Entscheidung geworden; erst unter diesem Herrscher hat die römische Kirche in den Landen des Hauses Habsburg ihre volle Alleinherrschaft wieder hergestellt. In den deutschen Reichslanden war durch den westfälischen Frieden ein ähnlich gewaltsames Verfahren ausgeschlossen oder wenigstens erschwert. In der jetzt kurbairischen Oberpfalz, die bis zum Jahr 1624 ein vorwiegend protestantisches Land gewesen war, ist allerdings auch nach dem Frieden und im Widerspruch mit seinen Bestimmungen die Herrschaft der alten Kirche widerrechtlich und gewaltsam wieder aufgerichtet worden; und gegen Ende des Jahrhunderts begann die lange Schmerzenszeit des pfälzischen Protestantismus in dem Kurland (wovon noch später zu sprechen sein wird) — aber im

1) „Ad impossibile nemo potest de serio obligari; sed impossibile est, esse pacem perpetuam cum haereticis" — aus einer Instruction der Propaganda-Congregation bei Mejer Die Propaganda II. 176.

ganzen war die katholische Propaganda doch auf andere Mittel und Wege und auf die Arbeit zunächst in kleineren Dimensionen angewiesen.

Die Geschichte der katholischen Conversionen und Conversionsversuche bildet ein nicht unwichtiges Kapitel in der inneren Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Hier lag das bevorzugte Arbeitsfeld der Jesuiten, und die anderen Orden standen ihnen wetteifernd zur Seite. Mußte von Massenbekehrungen zunächst abgesehen werden, wurden die mittleren und unteren Klassen der Bevölkerung durch ihre robuste unreflectirte Glaubenssicherheit und durch die festen Burgen der protestantischen Pfarrhäuser vor Versuchung geschützt, so richtete die katholische Bekehrungstechnik sich jetzt um so eifriger auf die höheren Sphären der Bildung und des gesellschaftlichen Ranges: wenn es gelang, Bresche zu legen in die protestantischen Universitäten, in den protestantischen Adel und in die protestantischen Fürstenhäuser, so mochte man hoffen, von da aus allmählich auch der unteren Schichten sich wieder bemächtigen zu können.

Es ist selbstverständlich, daß diese Thätigkeit nicht erst jetzt begonnen wurde; seit den Zeiten der Gegenreformation war sie im Schwange, und in dem Wirrsal des großen Krieges hatte sie nicht geruht. Der Übertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zur katholischen Kirche bei Gelegenheit des jülich-clevischen Erbfolgestreites war ein Ereigniß von folgenschwerster Wirkung, und blicken wir in andere Kreise, so ist es eine bezeichnende Thatsache, daß die drei bedeutendsten unter den kaiserlichen Gesandten auf dem westfälischen Friedenscongreß, der Graf Ludwig von Nassau, der Graf Trautmannsdorf und der Dr. Volmar, Convertiten waren.[1]) Nun aber nahm der Proceß seinen Fortgang, auch als der officielle Frieden zwischen den Confessionen hergestellt war.

Von jeher wurde das Werk der Proselytenwerbung von den Organen der katholischen Propaganda nach einem wolbedachten Plane und unter kundigster Leitung betrieben. Das Collegium Germanicum in Rom war eine ausgiebige Pflanzschule für brauchbare Bekehrungssendlinge, die 1622 gegründete Congregation „de propaganda fide“ hatte keineswegs allein die Aufgabe der Heidenmission, sondern richtete ihre Arbeit alsbald auch auf die protestantische Ketzerwelt in Deutschland, und die päpstlichen Nuntiaturen in Köln, Wien und Luzern waren die geeignetsten Centralstellen, von denen aus der Angriff im einzelnen geleitet werden konnte.[2])

Wie hätten diese planmäßigen, von wolgeschulten, intelligenten Männern unternommenen, mit reichen materiellen Mitteln unterstützten Bemühungen ganz resultatlos bleiben sollen. Schwache Gemüther, unselbständige Über-

1) S. Pütter Geist des westfälischen Friedens, S. 38 ff. 2) Das Nähere über diese Organisationen s. in dem ausgezeichneten Werke von O. Mejer Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht (Göttingen 1852 ff.). Vergl. auch Soldan Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen und Braunschweig (Leipzig 1845) und [Löbell] Historische Briefe über die seit dem Ende des 16. Jahrh. fortgehenden Verluste u. Gefahren des Protestantismus (Frankf. u. Erlangen 1861).

zeugungen, die einer überlegenen Dialektik leicht erlagen, gab es überall. Die Wucht der geschichtlichen Autorität, der Hinweis auf die ununterbrochene Succession der apostolischen Weihe, das Bedürfniß nach autoritativ gesichertem, controversenfreien, einheitlichen Glaubensmaterial und nach einer untrüglichen obersten Instanz auf Erden, der sinnliche Reiz der katholischen Cultusformen, die bestrickende Mystik des Meßopfers und des Mariendienstes — alles dies waren Hebel, die an der richtigen Stelle eingesetzt ihre Wirkung nicht verfehlten, zumal wenn die Bekehrer es verstanden, durch kluge Nachgiebigkeit und durch geschickte synkretistische Concessionen in einzelnen Punkten den Entschluß zum Übertritt zu erleichtern und das Gefühl für die Schärfe der Trennung vorläufig abzuschwächen.[1])

Zudem lag doch, für viele Kreise sehr wirksam, ein gewisser Schimmer specifisch höherer Weltvornehmheit über die alte Kirche ausgebreitet, mit ihrer stolzen Hierarchie, mit ihren Cardinälen und Bischöfen, mit ihren geistlichen Kurfürsten und Ordensgenerälen, mit ihrer fürstlichen Herrschaft über Lande und Leute; fast eng und kleinbürgerlich nahm sich, dagegen gehalten, das protestantische Kirchenwesen aus.[2]) Und wenn zu all dem sich noch der Vortheil gesellte, den hochmüthig bedingungslos festgehaltener Anspruch auf das Ganze gegenüber jedem auf ein beschränkteres Ziel gerichteten Programm gewährt, wenn die Verwirklichung des vielen religiösen Gemüthern so theuren Ideals einer doch endlich zu erreichenden christlichen Gesammteinheit mit größerer Wahrscheinlichkeit auf den Wegen der katholischen Kirche zu liegen schien, als auf denen der zwiespältigen protestantischen Kirchenbildung: so erklären sich aus allen diesen Verhältnissen gewiß viele von den Erfolgen, welche damals die katholische Propaganda gerade in den Kreisen der geistig und social höhergestellten Protestanten errang.

Motive anderer Art waren freilich nicht minder wirksam. Die katholische Kirche hatte auch reiche materielle Vortheile zu bieten, stattliche Pfründen, große Gehälter, wolbezahlte Ämter und Ehrenstellen, willkommene Unterkunft in Klöstern und Abteien, vor allen die zahlreichen ausgiebigen Domherren-

1) Ein charakteristisches Exempel hierfür sind die acht „Considerationen und Bewegungs-Ursachen", womit der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig seinen Übertritt öffentlich rechtfertigte; besonders Art. VI, die Äußerungen über das Tridentiner Concil. Gedruckt bei Soldan S. 227 ff. 2) Man begegnet auf protestantischer Seite in dieser Zeit öfter der Klage darüber, daß die besseren Elemente anfangen, sich von dem theologischen Berufe fern zu halten, und „nur was dumm ist und der Mittel halben nicht aufkommen kann, dazu gewidmet würde"; dem müsse abgeholfen werden, „gestalt dann Gott im alten Testament kein dummes Thier geopfert werden dörffen" (Bedenken über die Grundfeste des h. Röm. Reichs, S. 66, im Anhang zu dem gleichnamigen Werke von Herden (Heiden), 4. Aufl. 1688). Es ist bemerkenswerth, daß auch für die Niederlande Aitzema (Saken van Staet en Oorlogh III. 1235) die Beobachtung macht, daß der geistliche Stand in socialer Hinsicht nicht mehr den früheren Rang behaupte: kein Edelmann oder reicher Bürger lasse seinen Sohn noch Prediger werden — sehr mit Unrecht, fügt Aitzema hinzu, denn den Prädicanten verdankt doch im Grunde das Land die Befreiung von dem spanischen Joch.

stellen bei den Bisthümern und die Aussicht auf diese selbst. Es konnte nicht anders sein, als daß auch diese Lockungen geltend gemacht wurden oder sich elbst geltend machten. Schlecht besoldete, geldbedürftige Gelehrte zeigten sich für die Reize einer fetten Pfründe nicht unzugänglich; aus den Reihen des gänzlich verarmten niederen Reichsadels suchten zahlreiche protestantische Mitglieder Rettung aus ihren Calamitäten in den geöffneten Armen der freigebigen alten Kirche; jüngere Söhne namentlich traten über, und eine gute Domherrenpfründe kam dann wol der ganzen Familie zu Statten und lud zur Nachfolge ein. Aber auch in den fürstlichen Häusern verfehlten solche lockende Aussichten nicht ihre Wirkung. Die gesteigerten Lebensansprüche bei fast durchweg zerrütteten Finanzverhältnissen machten es schwer, dem oft zahlreichen Nachwuchs der Familie oder den Söhnen unbemittelter Nebenlinien fürstenmäßigen Unterhalt zu gewähren: wie erwünscht kam da eine reiche katholische Heirat, auch wenn sie nur für den Preis des Übertritts zu erlangen war, und erfolgte gar der Eintritt in den geistlichen Stand, so war dem fürstlichen Convertiten der Weg zu den höchsten kirchlichen Ehrenstellen geöffnet. So wurde in vielen Fällen „die Armuth zum Bekehrer",[1]) oft auch von Habsucht, Genußsucht und Ehrgeiz unterstützt. Selbst die Königin Christine von Schweden genoß nach ihrem Übertritt ein päpstliches Jahrgehalt von 20,000 Scudi, das ihr bezeichnender Weise auf die Kasse des Collegiums der Propaganda angewiesen war.[2])

Man muß hinzunehmen, daß der Protestantismus dieses Zeitalters in der That manche wenig erfreuliche Züge aufweist. Allerdings, es ist die Blüthezeit des deutschen protestantischen Kirchenliedes; der reiche Schatz von wahrer religiöser Gemüthstiefe, der in der protestantischen Welt lebendig ist, findet in dieser von lutherischer Seite besonders gepflegten Dichtung seinen ergreifenden Ausdruck, und in den Liedern von Paul Gerhardt (Befiehl du deine Wege — Nun ruhen alle Wälder — Wach auf, mein Herz, und singe ꝛc.), Georg Neumark (Wer nur den lieben Gott läßt walten), Samuel Rodigast (Auf Gott und nicht auf meinen Rath — Was Gott thut, das ist wohlgethan ꝛc.) u. v. a. wurden dem deutschen Andachtsleben in Kirche und Haus unvergängliche Worte verliehen. Aber auf der anderen Seite stand die scholastische Erstarrung besonders der lutherischen Orthodoxie, die in geistiger Unfreiheit dem katholischen System kaum etwas nachgab und sich ihm, wenn nicht in der Lehre, so doch in Praxis und Regiment oft bedenklich näherte,[3]) und die wol geeignet war, abstoßend auf manche Geister

1) „La pauvreté a esté son convertisseur" — den Ausdruck braucht die Herzogin Sophie von Hannover von dem Markgrafen Gustav Adolf von Baden-Durlach, als dieser 1663 in Rom öffentlich zur katholischen Kirche übertrat (Briefwechsel, herausgegeben von Bodemann S. 63); er wurde später Fürstabt von Fulda, von Kempten und endlich Cardinal. 2) Mejer Die Propaganda I. 123. 3) Selbst zum plumpsten Wunderspuk im katholischen Klosterstil versteigt man sich gelegentlich; ein Chronist erzählt, wie in dem Dorfe Oberrosla bei Weimar während einer Predigt

zu wirken; der alte gehässige Theologenhader, das Untergehen der Theologie in widerwärtiger, kleinlicher Polemik dauerte ungeschwächt fort.

Wol gab es in der damaligen protestantischen Theologie auch andere Richtungen von besserem Gepräge. Vor allem die Lehre und die Schule des Helmstädter Professors Georg Calixtus († 1656).[1]) Man muß in ihm einen der hervorragendsten deutschen Geisteshelden des siebzehnten Jahrhunderts verehren. Umfassende gelehrte Forschung auf theologischem, philosophischem und historischem Gebiete und langjähriges bewegtes Leben in der Welt hatten ihm eine Weite des Überblicks und eine Freiheit des Geistes verliehen, durch die er sich hoch über die Mehrzahl seiner Zeitgenossen und besonders seiner theologischen Collegen erhob. Mitten in den Stürmen des großen Krieges hatte er sein Lehrsystem ausgebildet und eine zahlreiche Schule in Helmstädt herangezogen. Nicht in dem, was die verschiedenen Bekenntnisse von einander trennt, liege das Wesentliche der christlichen Lehre, sondern in dem, was ihnen allen gemeinsam ist; nothwendig zum Heil seien doch nur die großen fundamentalen Glaubenswahrheiten, welche direct in der heiligen Schrift überliefert und in dem apostolischen Glaubensbekenntniß zusammengefaßt seien; er läßt dabei die Idee der kirchlichen Tradition in gewissen Schranken gelten: was in der Kirche der ersten fünf Jahrhunderte übereinstimmende Lehre gewesen, das ist auch jetzt noch allen Bekenntnissen gemeinsam. Diese Summe von wenigen großen Fundamentalsätzen des Glaubens aber ist das wesentliche Object der Religion, und sie gehören allen bestehenden Confessionen an. Was darüber hinausgeht, die später ausgebildeten Unterscheidungslehren der einzelnen Bekenntnisse, sind allerdings zum Theil wichtig genug, um eine äußere Vereinigung unmöglich zu machen, wie namentlich die Lehre vom päpstlichen Primat; aber der Glaube an sie kann nicht als Bedingung des Heils gelten; sie sind nur Sache der theologischen Wissenschaft und der Schule, sie gehören nicht vor die Gemeinde und in die Predigt. Jedenfalls ist die allen Bekenntnissen gemeinsame, auf der heiligen Schrift und der ältesten kirchlichen Überlieferung beruhende Grundlage der Übereinstimmung eine so weitreichende, daß alle Glieder sich als einig im Geist und als zusammengehörige Theile eines Ganzen anerkennen sollten.

Ehrwürdige Gedanken, Ahnung künftig möglicher Entwickelungen, aber damals doch machtlos, ebenso gegenüber dem unbeugsamen Herrschaftsanspruch der katholischen Kirche, wie der starren Orthodoxie der Concordienformel. Der Helmstädter „Synkretismus" des Calixt und seiner Anhänger wurde mit gleicher Erbitterung von der katholischen Polemik, wie von der lutherischen Rechtgläubigkeit bekämpft; die streitsüchtigen kursächsischen Theologen, der Heiß-

---

über die Verwüstung und Vernachlässigung der Kirchen das dahängende Bild Luthers plötzlich zu schwitzen anfing; der Verfasser zweifelt nicht an der Thatsache: „die Deutung ist Gott bekannt". (Gottfr. Schultzens Neuaugirte und continuirte Chronica. Lübeck 1660, S. 668.)

1) Henke Georg Calixtus und seine Zeit (Halle 1853 ff.).

ſporn des correcten Lutherthums Abraham Calov an der Spitze, machten ſelbſt den Verſuch, eine Art von proteſtantiſcher Excommunication gegen die Ver-

Paul Gerhardt.
Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von Karl Ludwig Buchhorn (geb. 1770).

treter der ſeelenmörderiſchen „Synkretiſterei und geiſtlichen Gemeinſchaft mit Päpſtlern und Calviniſten" in's Werk zu ſetzen. Ein entgegenkommendes Verſtändniß ſeiner Lehre fand Calixt höchſtens in manchen Kreiſen der reformirten

Kirche und der protestantischen Laienwelt, bei den nichttheologischen Gelehrten an den Universitäten, bei manchen deutschen Fürsten und Staatsmännern, deren politisches Interesse hier ein Mittel erblickte zur Bekämpfung des friedlosen, die innere Ruhe und Ordnung der Staaten gefährdenden Theologenhaders. Aber noch hatte an den meisten Stellen in allen Fragen dieser Art doch die officielle Theologie das maßgebende Wort.

Jedenfalls aber ist es wol zu begreifen, wenn diese auf praktische Versöhnung und Verständigung unter einem höheren Gesichtspunkt gerichtete Lehre in jener noch immer auf heftigen Kampf der Gegensätze gestellten Zeit durchgreifende Zustimmung nicht zu finden vermochte. Man bedurfte der Waffen, und diese Lehre entwaffnete beide Lager. Wenn Calixtus es aussprach, daß die zur Heilserlangung nothwendigen fundamentalen Glaubenssätze zu allen Zeiten in der Kirche vorhanden gewesen seien, so schien er damit die innere Berechtigung der Reformation selbst anzutasten. Und wenn er der katholischen Kirche die Auffassung entgegenhielt, daß ihre Fortentwickelung vom sechsten Jahrhundert an nur theils Irriges theils Unwesentliches zu dem schon vorher vorhandenen Wahren und Wesentlichen hinzugebracht habe, so leugnete er damit die Wahrheit der Dogmen und die Rechtsbeständigkeit der kirchlichen Institute, auf welche diese Kirche jetzt gerade das Hauptgewicht legte. So schwebte, von der Seite des möglichen Erfolges angesehen, dieser Calixtische Friedensversuch recht eigentlich in der Luft; die beiden Extreme wurden feindselig von ihm berührt. Der deutsche Protestantismus bedurfte, dem gutgeführten Angriff der alten Kirche gegenüber, einer Kräftigung seiner Widerstandsfähigkeit; die Lehre des Calixtus konnte ihm eine solche nicht verleihen; es ist nicht zu leugnen, daß von den namhaften Convertiten, welche damals die katholische Kirche gewann, eine nicht geringe Anzahl aus der Schule des Helmstädter Synkretismus hervorgegangen war.

Heben wir aus der Reihe dieser Übertritte wenigstens einige der bezeichnendsten Fälle hervor.[1])

In einem sehr charakteristischen Memoire für die mit der deutschen Ketzerbekehrung in Schwaben betrauten Jesuitenmissionare[2]) wurden diese an-

1) Das vollständigste (aber keineswegs erschöpfende) Verzeichniß giebt das vielbändige Werk von Räß Die Convertiten seit der Reformation; hier kommen die Bände 6—8 (Freiburg 1868) in Betracht. Sehr reichhaltiges biographisches und literarisches Material; natürlich sieht der w. Bischof von Straßburg überall möglichst nur die lautersten Glaubensmotive; seinen Standpunkt in Bezug auf die doch nicht überall zu leugnenden „irdischen Absichten" bezeichnet er gelegentlich mit der „einfachen Bemerkung, daß selbst Convertiten nicht von der Luft leben und noch weniger ihre Familien damit erhalten können . . . wenn der Priester vom Altare leben darf, so mag es einem Neubekehrten auch erlaubt sein, dem Wohlwollen der katholischen Kirche und ihrer Bekenner sich zu empfehlen, ohne daß seine Überzeugungstreue im mindesten verdächtig werden dürfte" (VI. 241). 2) Mitgetheilt aus „einem schwäbischen Jesuiten-Collegium" in Paulus Sophronizon VII. 5. 38 ff. Neben den Universitäten sollen die Blicke besonders auch auf die protestantischen Fürstenhöfe gerichtet werden;

GEORGIUS CALIXTUS S THEOL D ET IN ACAD JULIA PRIMARIUS PROFESSOR
COENOBII REGII LUTTERANI ABBAS.

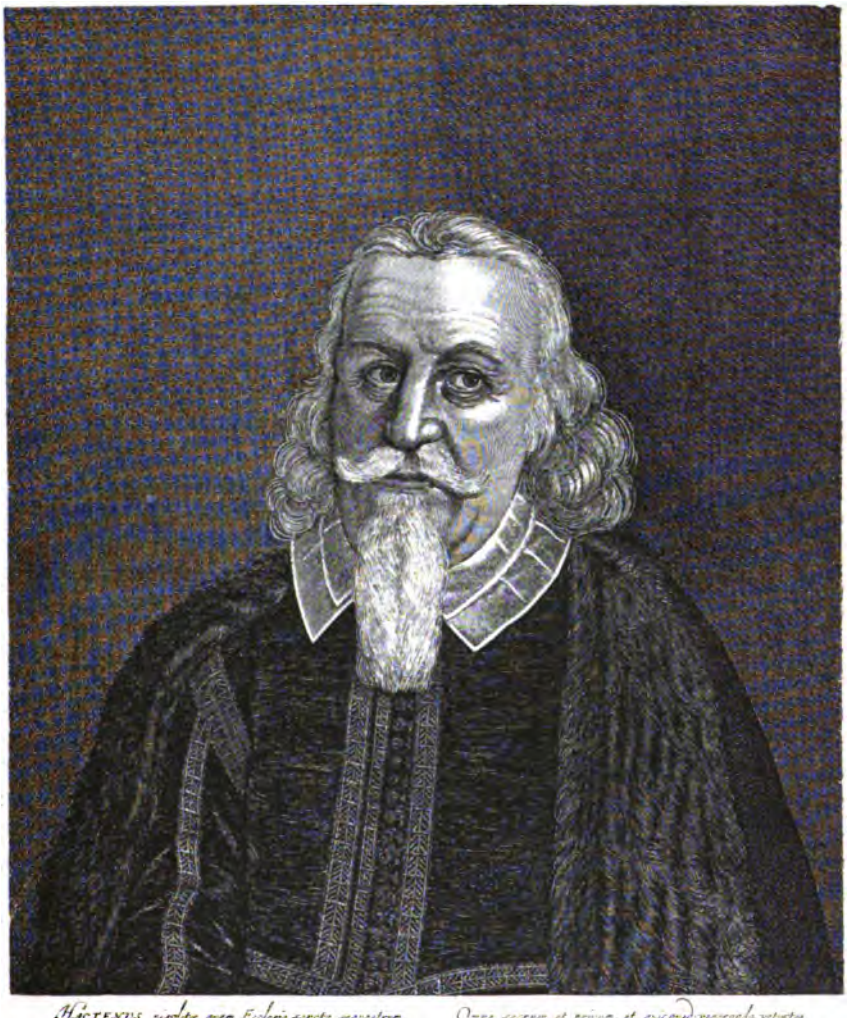

HACTENUS nisi ditis quam Ecclesia sancta sequestrum
Pacis amat, meritis et pietate gravem.
Discordi quamvis multum frendente catervae.
Maximus hac Cimber fronte CALIXTUS erat

Omne sacrum et privum, et quicquid veneranda vetustas
Scivit in arcano pectore clausa latent.
Compositos mores et candida munera mentis.
Ipsa etiam haec oculis picta tabella refert.

H CUNRINGIUS

Georg Calixtus.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von J. van Meurs.

gewiesen, u. a. besonders die protestantischen Universitäten in's Auge zu fassen; unter dem Vorwand, juristische und medicinische Vorlesungen zu hören (in qua utraque professione excellunt Lutherani), sollen sie sich mit den Studirenden bekannt machen oder, sofern sie schon ältere Leute sind, deren Collegienbesuch Verdacht erregen könnte, sich als Sprachlehrer bei ihnen einführen und ihre Seelen zu gewinnen suchen (animarum lucro vacare). Die Wirksamkeit der nach diesen Vorschriften bei der akademischen Jugend geübten schleichenden Bekehrungsversuche entzieht sich natürlich der Controle; aber es ist nicht zu verkennen, daß die akademisch gebildeten Stände ein nicht unerhebliches Contingent zu den vollzogenen Conversionen stellen. Auch von protestantischen Geistlichen findet sich eine Anzahl darunter. Wir heben von ihnen nur Andreas Fromm hervor, einen der angesehensten Berliner Prediger, der im Jahr 1668 seine Stelle aufgab, in Prag zum Katholicismus übertrat, seine Frau zum Eintritt in ein Kloster bewog, dann die geistlichen Weihen nahm und bis an seinen Tod als Pfarrer in Böhmen wirkte. Motive des Ehrgeizes dürften bei ihm nicht zu finden sein; die Rechtfertigungsschrift, die er herausgab, gewährt einen lehrreichen Einblick in den Proceß grübelnden Suchens nach fester Gewißheit, der ihn durch die Stadien lutherischer Orthodoxie und Calixtischen Synkretismus hindurch in die Arme der alten Kirche führte.[1])

Wir nennen an dieser Stelle auch den berühmten schlesischen Convertiten Johannes Scheffler aus Breslau, der in der Geschichte der deutschen Dichtung unter dem Namen Angelus Silesius eine so bedeutende Stelle einnimmt (geb. 1624, gest. 1677).[2]) Seinen Beruf als Arzt eines schlesischen Fürsten gab er 1652 auf und trat im folgenden Jahr von der lutherischen zur katholischen Kirche über; später (1661) ist er Mönch in einem Breslauer Minoritenkloster geworden. Eine wahrhaft religiöse Natur von tiefer, gemüthvoller Innerlichkeit und eine wirkliche Dichterseele. Der Weg, der ihn nach Rom führte, war das früh von ihm ergriffene Studium der alten kirchlichen Mystiker und Theosophen, zu dem sich der starke Eindruck gesellte, den die Schriften Jacob Böhme's auf ihn machten. Gegenüber der harten, formelhaften Sprödigkeit des Lutherthums drängte es ihn zu einem innerlich erlebten Christenthum; hätte er ein Menschenalter später gelebt, so würde vielleicht der protestantische Pietismus ihn in seine geistigen Kreise gezogen haben, sowie denn manche seiner geistlichen Lieder auch in protestantische Ge-

---

an diese würde man am besten „Mathematiker und Historiker" schicken, „qui idonei sunt vel maxime ad animos inescandos"; für alles aber sind vornehmlich reiche Geldmittel nöthig: „sine pecunia enim haec non possunt expediri".

1) Im Auszug gedruckt bei Räß VII. 342 ff. Es ist derselbe Andreas Fromm, in dem man auch den Verfasser der sog. Lehnin'schen Weissagung vermuthet hat; s. Hilgenfeld Die Lehninsche Weissagung über die Mark Brandenburg (Leipzig 1875) S. 46. 118. 2) Die sehr ausführliche Literatur über ihn ist u. a. bei Koberstein II. 226 f. verzeichnet.

sangbücher Eingang gefunden haben. Sein „Cherubinischer Wandersmann" (1657) und seine „Heilige Seelenlust oder geistliche Hirtenlieder der in ihren Jesum verliebten Psyche" (1657) gehören nach Form und Inhalt zu den bedeutendsten religiösen Dichtungen des Zeitalters und zeigen eine merkwürdige Vereinigung von zarter Anmuth und oft pantheistisch angehauchtem Tiefsinn. Man begreift es kaum, wie derselbe Mann in seinen späteren Lebensjahren einer der fanatischsten und vom blindesten Haß erfüllten Polemiker der katholischen Propaganda geworden ist; im Verlaufe von zwölf Jahren hat er 55 höchst leidenschaftliche Streitschriften gegen seine früheren Glaubensgenossen geschrieben.

Einer anderen Sphäre gehört Johann Christian v. Boyneburg an, der gelehrte einflußreiche Staatsmann, dem wir schon oben (S. 307) begegnet sind, und dessen Übertritt in der protestantischen Welt als ein besonders schwerer Verlust empfunden wurde. Aus einem alten thüringisch-hessischen Geschlecht entsprossen hatte er seine Bildung auf verschiedenen deutschen Universitäten empfangen, die nachhaltigsten Eindrücke aber hatte ihm Helmstädt geboten, wo er unter den Einfluß von Calixtus trat, wo er der Schüler Conring's wurde und wo sich zwischen diesen beiden Männern ein lebenslanges, selbst die Erschütterung des Confessionswechsels überdauerndes Freundschaftsverhältniß bildete. In jungen Jahren war er dann in die politische Laufbahn, im Dienste des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, eingetreten; eine seinen ungewöhnlichen Talenten entsprechende Thätigkeit aber eröffnete sich für ihn erst, als der Kurfürst Johann Philipp von Mainz im Jahr 1652 den jungen protestantischen Staatsmann in seine Dienste zog. Er ist von da an zwölf Jahre lang der unermüdlich thätige, an allen politischen Actionen des Mainzer Hofes in erster Reihe betheiligte Minister dieses merkwürdigen Kirchenfürsten gewesen; sehr bald aber nachdem er seine Stellung dort begründet, vollzog er 1653 seinen Übertritt zur katholischen Kirche. Man weiß nicht, ob dieser Schritt ihm bei seinem Eintritt in kurmainzische Dienste als Bedingung auferlegt worden ist, was allerdings nahe zu liegen scheint; jedenfalls aber ergab er sich mit einer gewissen Nothwendigkeit, sofern er die hier begonnene Laufbahn fortzusetzen gedachte: ein protestantischer erster Minister des Kurerzkanzlers des Reichs wäre für diese Zeit doch eine kaum durchzuführende Rolle gewesen. Kein Zweifel, daß Boyneburg seinem politischen Ehrgeiz das Opfer seines Übertritts gebracht hat: er lebt und webt in den Gedanken einer großen kurmainzischen Reichspolitik, die zum Theil vielleicht auf seine Initiative zurückgingen; sein Kurfürst trug sich mit dem Plane ihm das Amt des Reichsvicekanzlers zu übertragen, was nur an dem Widerspruch des kaiserlichen Hofes scheiterte; die großen Interessen der deutschen und der europäischen Politik erfüllen ihn ganz; hier sieht er seine Aufgabe, und nur auf diesem Posten, der einen katholischen Mann fordert, kann er sie erfüllen. Aber ein Renegat gemeinen Schlages war er nicht. Sein Briefwechsel mit Conring, der mit warmer Beredtsamkeit den jüngeren Freund von dem be-

denklichen Schritt zurückzuhalten suchte, aber ihn auch nicht fallen ließ, als er ihn doch gethan, ist ein ehrenwerthes Denkmal für beide Theile.[1]) Man erhält den Eindruck, daß Boyneburg doch den Gegenstand des Streites vollständig beherrscht; in die Papierkriege der Controversstreitigkeiten (bella papyracea) sich einzulassen, erklärt er dem Freunde, fehle ihm Zeit und Neigung, die Politik nehme ihn ausschließlich in Anspruch; aber er fordere, daß alle, die ihn kennen, an die Aufrichtigkeit seiner Überzeugung glauben, und warum sollte er denn nicht wolbedacht zu der Kirche zurückkehren, die einst sein Großvater unbedacht (inconsiderato) verlassen habe. Nicht blind und mit gebundenen Händen ergiebt er sich ihr; den Jesuiten bleibt er abgeneigt, und in Bezug auf die Machtstellung des Papstes in der Kirche ist er den gallicanischen Theorien zugethan; der Gedanke der Einheit und der historischen Tradition fesselt ihn, aber von streitsüchtigem Haß ist nichts in seiner Seele; auch in dem Convertiten fühlt man noch den Einfluß der „irenischen" Schule von Helmstädt durch.

Nach seinem politischen Sturz im Jahr 1664 hat Boyneburg noch acht Jahre lang in Mainz und in Frankfurt gelebt, mit wissenschaftlichen Studien beschäftigt, auch der Politik als oft befragter Rathgeber nicht ganz entfremdet; er war es, der den jungen Leibniz gleichsam entdeckte und ihn zuerst in die vornehmen politischen und wissenschaftlichen Kreise einführte. Auch mit den Helmstädter Freunden blieb er bis zu seinem Tod (1672) in Verbindung.

Diese hatten in derselben Zeit einen anderen ähnlich bitteren Verlust erfahren. Ein angesehener junger Gelehrter, Heinrich Julius Blume, der bereits zum Professor der Kirchengeschichte in Helmstädt designirt war, war nach wiederholtem Aufenthalt in Italien ebenfalls in Glaubenszweifel verfallen.[2]) Noch im Jahr 1651 hatten ihn die Braunschweiger Herzöge in vertraulicher Sendung nach Italien geschickt, um den befürchteten Übertritt ihres dort verweilenden Bruders Johann Friedrich (von dem w. u. noch zu sprechen ist) womöglich noch zu verhüten; aber nicht nur daß er dies nicht vollbrachte — im Verkehr mit römischen Geistlichen und mit mehreren in Rom lebenden deutschen Convertiten wurde ihm das Fundament seines eigenen Glaubens immer mehr erschüttert. Als ein schon halb Bekehrter kam er nach Deutschland zurück; vergebens mahnte auch ihn Conring zur Festigkeit, Blume trat 1653 in Regensburg während des dort versammelten Reichstags zum Katholicismus über. Er warf sich gleichfalls in die politische Laufbahn, trat erst in kurmainzische, später in kaiserliche Dienste und brachte es zu hohen Ehrenstellen.

Sein Abfall wurde von dem Helmstädter Kreis fast ebenso schwer empfunden wie der Boyneburg's; aber es ist bezeichnend: einen wesentlichen An-

---

1) Gruber Commercii epistolici Leibnitiani ... tomus prodromus (Hannover u. Göttingen 1745) I. II. 2) Henke Georg Calixtus II. 2. 66. ff. Räß Die Convertiten VI. 558 ff. Köcher Gesch. von Hannover und Braunschweig I. 355. 366 f. 378.

theil an seinem Entschluß hat, wie es scheint, ein Mann gehabt, der ebenfalls aus der Schule des Calixtus hervorgegangen war. Es war der holsteinische Edelmann Christoph von Rantzau,[1]) einst der begeisterte Anhänger Calixt's, dann in Rom (1650) durch einen anderen deutschen Convertiten, den Vorsteher der vaticanischen Bibliothek Lucas Holstenius, zum Übertritt bewogen und von da an einer der eifrigsten Proselytenmacher. Rantzau hat es in einem offenen Sendschreiben an Calixt geradezu ausgesprochen, daß dieser selbst durch seine versöhnliche Beurtheilung der katholischen Kirche ihm den Weg zu ihr gebahnt habe.[2])

Auch der eben erwähnte namhafte Gelehrte Lucas Holstenius aus Hamburg (geb. 1596, gest. 1661) gehört in die Reihe; er war schon vor Jahren in Paris übergetreten; man kann von ihm vielleicht behaupten, daß den unermüdlichen Handschriftenforscher mehr der Reiz der französischen und römischen Bibliotheken gewonnen hatte als der der römischen Kirche; aber nachdem er Vorstand der Barberinischen und endlich sogar der vaticanischen Bibliothek geworden war, hat er den Dank für diese ihn höchlich befriedigende Lebensstellung auch durch eifrige Proselytenwerbung bethätigt.

Einen ähnlichen Entwickelungsgang nahm, zum Theil durch seinen Einfluß und sein Vorbild bestimmt, Holstenius' Neffe, der bedeutende Polyhistor Peter Lambeck (geb. 1628, gest. 1680). Aus einem unbefriedigenden, eng zugeschnittenen Gelehrten- und Schulmeisterleben und aus einer verhaßten Ehe heraus rettete sich der ehrgeizige und hochstrebende Mann — duc me, o Jupiter et tu fatum! war sein Gebet, als er Amt und Frau im Stiche lassend aus Hamburg flüchtete — in die Arme der katholischen Kirche. Vergebens hatte er als Protestant eine seinem bedeutenden literarischen Ruf entsprechende Stellung in Wien zu erlangen sich bemüht; nachdem er im August 1662 in Rom seinen Übertritt vollzogen, öffneten sich ihm alsbald die Thore der Hofburg, er wurde zum kaiserlichen Historiographen ernannt, und kurz darauf erreichte er das höchste Ziel seines Strebens als Vorstand der kaiserlichen Bibliothek in Wien.[3])

Man hat die Männer, die wir hier vorgeführt haben, natürlich nur als die augenfälligsten Repräsentanten der gesellschaftlichen Klassen zu betrachten, denen sie angehörten. Ihre Conversion erregte weithin Aufsehen und wirkte als Beispiel; aber neben ihnen standen die nicht verzeichneten Massen derer, die in weiteren Kreisen unbeachtet den gleichen Schritt thaten. Nicht nur die Männer des großen Ehrgeizes suchten und fanden Befriedigung bei der alten

1) Köcher I. 356 ff. Räß VI. 366 ff. 2) In der unter Rantzau's Namen gehenden „Epistola Chr. R. ad Georgium Calixtum", die in Rom 1651 (und dann noch öfter) gedruckt erschien und die Motive seines Übertritts darlegte; wahrscheinlich hat an der mit großer kirchlicher Gelehrsamkeit ausgestatteten Abhandlung Lucas Holstenius den größten Antheil; die angeführte Stelle s. in der deutschen Übersetzung der Schrift bei Räß VI. 398. 3) S. über ihn Halm in der Allg. Deutsch. Biographie XVII. 533 ff., wo auch die Literatur über ihn verzeichnet ist.

Kirche; es gab auch zahllose kleine und kleinste Ziele des Strebens in Rom und Wien, in München und Mainz, an jedem kleinsten katholischen Hofe, die nur um den Preis des Übertritts zu erreichen waren und gerade den Convertiten gern zugänglich gemacht wurden — allein auf dem Reichstag in Regensburg 1653 zählte die Propaganda mehr als neunzig Bekehrungssiege;[1]) über der stillen Arbeit auf dem fruchtbaren Felde der Frauenbekehrung lag natürlich noch mehr als bei den anderen der Schleier des Geheimnisses.

Das bedenklichste Symptom indeß war, daß der Geist des Abfalls auch in die protestantischen Fürstenhäuser eindrang; fast alle haben den einen oder anderen Apostaten aufzuweisen; in den meisten Fällen waren hier die Motive des Übertritts sehr äußerlicher Natur.[2])

Schon die Zeit des großen Kriegs hatte in diese Kreise manche Erschütterung gebracht. Mit der Conversion des schon erwähnten Wolfgang Wilhelm von Neuburg hatte das pfälzische Haus noch vor Beginn des Krieges den Reigen eröffnet. Aber auch von den Kindern des Kurfürsten und Böhmenkönigs Friedrich V. haben zwei ihren protestantischen Glauben abgeschworen: der Pfalzgraf Eduard, der in Paris sich mit der Prinzessin Anna von Gonzaga-Nevers vermählte, und die Pfalzgräfin Louise Hollandine, welche ebenfalls nach ihrem Übertritt am französischen Hofe Aufnahme fand, eine gute Pfründe erhielt und als „Äbtissin von Maubuisson" bis in ihr hohes Alter († 1709) den Ruf einer ebenso geistreichen als frivolen Dame behauptete.[3]) Von dem alten protestantischen Kämpfergeschlecht der Grafen von Nassau traten mehrere zum Katholicismus über. Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg verheiratete sich in dritter Ehe mit einer güterreichen böhmischen Witwe (Kolowrat) und nahm ihren Glauben an; ein jüngerer Bruder folgte ihm auf diesem Wege. Einen Convertiten aus dem Hause Baden-Durlach haben wir schon oben erwähnt. Aus dem Hause Württemberg schwur der Herzog Roderich den protestantischen Glauben ab und kämpfte in venezianischen Diensten gegen die Türken; sein Vetter Herzog Ulrich, von der Stuttgarter Linie des Hauses, that den gleichen Schritt bei Gelegenheit seiner Vermählung mit einer Tochter des katholischen Herzogs von Aremberg (1651); einer der namhaftesten Kriegsleute des Zeitalters, der nach einigen Jahren aber in Stuttgart wieder zu dem protestantischen Bekenntniß zurückkehrte.[4])

Das Haus Brandenburg hatte seinen Convertiten in der Person des Markgrafen Christian Wilhelm, der bis zu der Katastrophe von Magde-

---

1) Köcher I. 378. 2) Eine Liste, die aber keineswegs vollständig ist, bei Pütter Staatsverfassung II. 336 ff.; Ergänzendes in den betreff. Bänden des Werkes von Räß und a. a. O. 3) Häusser Gesch. d. rhein. Pfalz II. 516 f.; in den Memoiren und Briefwechseln der Zeit wird sie sehr oft erwähnt. 4) Sattler X. 243 f. Räß VI. 456 widerspricht ohne jeden Grund der Thatsache seiner Rückkehr zur protestantischen Kirche.

burg Administrator des Erzbisthums gewesen war und dann in kaiserlicher Gefangenschaft sich zum Glaubenswechsel überreden ließ; noch in späten Lebensjahren verheiratete sich der Kinderlose nach dem Tode seiner ersten Gemahlin mit einer böhmischen Gräfin Martinitz (1650), und man war eine Zeit lang an dem Berliner Hofe in Unruhe darüber, ob es dem 63jährigen noch gelingen werde, eine katholische Nebenlinie des Hauses zu gründen; doch ging die Gefahr vorüber und der Markgraf ist kinderlos gestorben (1665).[1])

Von dem hessischen Hause waren beide Linien mit einem Übertritt betheiligt. Der Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt, ein jüngerer Sohn Ludwig's „des Getreuen", war schon 1636 als Zwanzigjähriger katholisch geworden und machte eine glänzende kirchliche Laufbahn; er wurde Cardinal und Fürstbischof von Breslau (gest. 1682).

Eine geistig bedeutendere Persönlichkeit erwarb die alte Kirche an dem Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, einem jüngeren Sohne Moritz des Gelehrten von Hessen-Kassel und Gründer der neuen Linie von Hessen-Rotenburg (geb. 1623, gest. 1693).[2]) In jungen Jahren hatte er in der hessischen Armee sich als tapferer Kriegsmann hervorgethan; nach dem Frieden trat er das kleine ihm zugefallene Erbtheil (die Niedergrafschaft Katzenellenbogen mit der Festung Rheinfels) an. Um in gewissen Differenzen mit der Kasseler Hauptlinie des Hauses seine Wünsche durchzusetzen, begab er sich persönlich nach Wien; und es ist schwerlich in Abrede zu stellen, daß die Hoffnung auf Unterstützung des kaiserlichen Hofes bei seinen Streitigkeiten mit dem von Kassel einigen Einfluß auf seinen Entschluß zum Übertritt geübt hat. Er trat in Wien in Beziehungen zu dem auch sonst in fürstlichen Bekehrungsgeschäften vielgenannten Kapuziner Valeriano Magni und kehrte, nachdem er auch Italien und Frankreich bereist hatte, wie es scheint, schon mit ziemlich gefestigter Gesinnung zum Abfall in die Heimat zurück. Es ist wol kaum sehr ernsthaft zu nehmen, wenn er dann auf seiner Burg Rheinfels im December 1651 ein Religionsgespräch veranstaltete, bei welchem sein geistlicher Freund Pater Valeriano nebst mehreren anderen Kapuzinern mit einigen dazu berufenen protestantischen Theologen über den Primat des Papstes und über das päpstliche unfehlbare Lehramt disputirten; der Helmstädter Calixtus und der Marburger Professor Crocius waren auf die Ladung nicht erschienen. Natürlich führte das Gespräch nur zu dem gewöhnlichen Erfolg des auf beiden Seiten beanspruchten Sieges: einige Wochen darauf — man ist versucht zu sagen, nachdem so der Form Genüge geleistet war — legte Landgraf Ernst nebst seiner Gemahlin im Dome zu Köln in die Hände des Kurfürsten Maximilian Heinrich feierlich das Bekenntniß des katholischen Glaubens ab (6. Januar 1652).

---

1) S. Urk. u. Actenst. IV. 883; man erkennt aus den dort mitgetheilten Actenstücken (vergl. VI. 298), wie auf katholischer Seite sich mit dieser Ehe wirklich schon allerlei Speculationen für den Fall des Aussterbens der protestantischen Kurlinie von Brandenburg verknüpften. 2) v. Rommel Leibnitz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (Frankfurt 1847). Henke Georg Calixtus II. 238 ff.

Welchen Antheil auch die angedeuteten weltlichen Rücksichten an dem Schritte des Landgrafen gehabt haben mögen, so dürften sie allerdings doch nicht allein ihn dazu bestimmt haben. Er war eine specifisch theologische Natur; seine Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der kirchlichen Controversfragen war eine ungewöhnliche, und er ist diesen Studien bis in sein höchstes Alter forschend und schreibend treu geblieben. Der Gedanke der einheitlichen Papstkirche und der continuirlichen historischen Tradition, scheint es, fesselte ihn vornehmlich; im übrigen hat er wol von Anfang an mit gewissen Vorbehalten in der erwählten Kirche gestanden und sein Urtheil sowol über sie wie über die protestantischen Kirchen durchaus nicht völlig gefangen gegeben. In mehreren seiner zahlreichen Schriften erörtert er als „aufrichtiger und discreter Katholik" (wie der Titel einer derselben besagt) mit großer Unbefangenheit sowol die Vorzüge des protestantischen als die Mängel des katholischen Kirchenthums;[1]) er scheut sich nicht auszusprechen daß, nachdem einmal die Kirchentrennung geschehen, die beiden feindlichen Bekenntnisse für's erste im wesentlichen ihren Besitzstand behaupten werden: wenn man jetzt Luther und Calvin in Rom und in Venedig auf offenem Markte frei predigen ließe, so würden sie ausgepfiffen werden; aber wenn man fünf heilige Franciscus nach Stockholm und Dresden schickte, so würden sie dort ebenso wenig ausrichten. Bei all dem ist er sein Leben lang ein eifriger Vorkämpfer der katholischen Sache geblieben; als Proselytenmacher hat er nicht ohne Erfolg gewirkt; den stolzesten Erfolg aber, nach dem er strebte, auch Leibniz zum Übertritt zu bewegen, sollte er nicht erreichen.[2])

Bei dem kursächsischen Hause spielen die Gerüchte von der geheimen Hinneigung dieser Fürsten zum Katholicismus schon viele Jahrzehnte vor dem entscheidenden Übertritt des Kurfürsten und Polenkönigs Friedrich August im Jahr 1697 eine Rolle in diplomatischen und kirchlichen Kreisen. Schon 1677 wird die Relation eines deutschen Jesuiten angeführt, der längere Zeit sich in Dresden aufgehalten hatte und über die auffälligen Symptome von Sympathie für die katholische Kirche berichtete, die er bei dem Kurfürsten Johann Georg II. wahrgenommen habe; er räth, insgeheim einen vertrauten und geschickten Mann dorthin zu senden, um den Boden weiter zu bearbeiten.[3]) Der Conversion des Kurhauses ging hier um einige Jahre noch die eines Prinzen aus einer Nebenlinie voraus; im Jahr 1689 vollzog in Paris, zunächst geheim, der Herzog Christian August von Sachsen-Zeitz (geb. 1666)

---

1) Es ist bezeichnend für die Geschichtsschreibung von Räß, daß er aus diesen Schriften des Landgrafen keine Auszüge mittheilt; er begnügt sich (VI. 500) mit der Wendung, daß er „über Religions- und Cultusfragen sich mitunter etwas liberal ausgesprochen, was jedoch seiner kindlichen Anhänglichkeit gegen (!) die katholische Kirche keinen Abtrag gethan". 2) Rommel II. 20 ff. — In den allerdings etwas médisanten kurpfälzischen Hofkreisen galt er übrigens, wie es scheint, einigermaßen als komische Person; s. Bodemann Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover S. 73. 191. 3) O. Mejer Die Propaganda I. 130. II. 330.

seinen Übertritt; er wurde nachmals Bischof von Raab in Ungarn und zuletzt als Erzbischof von Gran Primas von Ungarn und Cardinal († 1725).

Der erste regierende deutsche Fürst, welcher in dieser Zeit vom protestantischen Glauben abfiel, war der Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin. Wie bei so vielen anderen Convertiten, war auch bei ihm Paris der Ort, wo seine Bekehrung bewerkstelligt wurde (1663); Ludwig XIV. war sein Firmpathe und er führte seitdem den Namen Christian Louis. Eine Ehescheidungsangelegenheit war für ihn, wie man annimmt, die nächste Veranlassung; er erlangte die Trennung von seiner ersten Gemahlin, verheiratete sich kurz darauf mit einer Montmorency und lebte von da an meistens, ein völlig hingegebener Anhänger Ludwig's XIV., in Frankreich. Eine Zeit lang trug sich der entartete Fürst angeblich sogar mit dem Plane, sein mecklenburgisches Fürstenthum gegen das Herzogthum Cleve an den Kurfürsten von Brandenburg abzutreten und dann Cleve an den französischen König zu verkaufen. Seine dauernde Abwesenheit von der Heimat bewahrte diese wenigstens vor den Gefahren, welche ein Proselytenregiment ihr hätte bringen können.[1]) In den achtziger Jahren versuchte unter Zustimmung des Herzogs der namhafte dänische Convertit Niels Stensen, der nach dem Ausdruck von Leibniz aus einem großen Naturforscher ein mittelmäßiger Theolog geworden war,[2]) von Schwerin aus dem Werke der Katholisirung von Mecklenburg einen größeren Aufschwung zu geben; doch starb er bald, ohne größere und nachhaltige Erfolge erzielt zu haben.[3])

Auch das Haus Braunschweig endlich war der allgemeinen Gefahr nicht entgangen. Bei der früher erwähnten Erbtheilung unter den Söhnen des Herzogs Georg war dem dritten Sohn Johann Friedrich (geb. 1625, gest. 1679) nur eine Apanage zu Theil geworden.[4]) Ein ernsthafter, für wissenschaftliche und künstlerische Interessen empfänglicher, zu religiöser Grübelei geneigter junger Mann war er nach der Sitte der Zeit auf weite Reisen gegangen. Die kirchlichen Fragen vor allem beschäftigten ihm auch unterwegs Geist und Gemüth; der italiänische Katholicismus wirkte mit Cultus, Leben und Lehre mächtig auf ihn ein, die harte Askese der strengeren Mönchsorden begeisterte ihn, selbst die plumpen ekstatischen Wunderkunststücke eines durch besondere „Heiligkeit" berühmten Mönches in Assisi, die man für ihn in Scene setzte, blendeten ihn völlig — zuletzt erlag er den eigenen grübelnden Erwägungen über die Nothwendigkeit einer einzigen allgemeinen Kirche, über

---

1) Guhrauer Leibnitz I. 194. 2) Plenkers Das Leben des Dänen Niels Stensen. Freiburg i. B. 1884. Er wird gewöhnlich mit latinisirtem Namen als Nicolaus Steno (od. Stenonis) angeführt. 3) Boll Gesch. von Mecklenburg II. 173 ff.; über die Verwickelungen, die sich über das Nominationsrecht zu den beiden säcularisirten Bisthümern Ratzeburg und Schwerin ergaben, Ausführliches bei Mejer II. 252 ff. 4) Für das folgende vergl. besonders Köcher Gesch. von Hannover und Braunschweig I. 351 ff. und desselben Artikel über Johann Friedrich in d. Allg. Deutschen Biographie XIV. 177 ff.

das Unrecht Luther's, der die Einheit zerstört und zugleich dem wolbedächtig um die vornehme Beute geschlungenen Netz römischer Bekehrungskünste; die Jesuiten nahmen sich seiner besonders eifrig an, und neben ihnen leisteten die beiden oben erwähnten deutschen Convertiten Rantzau und Holstenius die ersprießlichsten Dienste. Im December 1651 bekannte er in Rom öffentlich seinen Übertritt zur katholischen Kirche, den er geheim schon einige Zeit vorher vollzogen hatte.

In der braunschweigischen Heimat erregte dieses Ereigniß nicht geringe Bestürzung; auf das erste Gerücht von der drohenden Gefahr schickten die älteren Brüder zwei Sendlinge nach Rom, die sich bemühen sollten, dem Unheil zuvorzukommen; sie kamen zu spät, und der eine von ihnen, Dr. Blume, erlag, wie schon erzählt wurde, selbst der gleichen Versuchung. Nach einiger Zeit fand eine Art von Aussöhnung mit der Familie statt; doch da ihm sein Verlangen, sich in engster Beschränkung daheim einen katholischen Privatgottesdienst einrichten zu dürfen, beharrlich versagt wurde, so lebte Johann Friedrich von da an meist auf Reisen, und seine Conversion würde keine weitergehende Folgen gehabt haben, wenn nicht der kinderlose Tod seines ältesten Bruders, des Herzogs Christian Ludwig von Celle, ihm sehr unerwartet im Jahr 1665 die Aussicht auf eine selbständige fürstliche Stellung eröffnet hätte. Es wurde schon oben berichtet,[1]) wie Johann Friedrich, der noch kurz zuvor daran gedacht hatte, Coadjutor des Bischofs von Münster oder Großmeister des Deutschordens zu werden, nun mit aller Energie seinen Anspruch auf einen Antheil an dem Erbe des Hauses geltend machte und wie es ihm in der That gelang, Herr des Fürstenthums Calenberg-Göttingen nebst Grubenhagen zu werden.

So trat dieser Apostat an die Spitze eines altprotestantischen Landes, und die katholische Propaganda durfte sich mit neuen Eroberungshoffnungen auf diesem Gebiete erfüllen. Der katholische Gottesdienst, der dem apanagirten Prinzen versagt worden war, wurde von dem nun regierenden Herrn natürlich sofort in seiner Residenz Hannover eingerichtet und eine bekehrungslustige Kapuzinercolonie siedelte sich dort an. Als weitere Folge schloß sich die Gründung einer neuen katholischen Institution für das Land an; auf den Wunsch des Herzogs wurde sein oberster Geistlicher, der Bischof von Marokko i. p. Valerio Maccioni, zum apostolischen Vicar für seine Territorien von der römischen Curie bestellt (1667), und aus dieser Beamtung entwickelte sich in der Folge das allgemeine „norddeutsche apostolische Vicariat", welches bis in die neueren Zeiten der Mittelpunkt des katholischen Missionswesens in diesen Landen gewesen ist.[2])

Im übrigen aber sind die Hoffnungen, welche die katholische Propaganda auf diesen Fürsten gesetzt hatte, doch nur zum kleinsten Theil in Erfüllung gegangen. An einzelnen Bekehrungen fehlte es nicht; aber ein zelotischer Con-

1) S. oben Seite 403. 2) Mejer Die Propaganda II. 258 ff.

vertit, der sich das Werk der Conversion nun selbst zur Lebensaufgabe gestellt hätte, ist Johann Friedrich nicht gewesen. Er hielt seine Mönche im Zügel

Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel.
Nach dem Kupferstiche von Andreas Matthäus Wolfgang (1662 oder 1660—1736.)

ebenso wie seine protestantischen Pastoren, und der reichgebildete Mann, der Leibniz in seine Umgebung berief und den Hof von Hannover zu einem

das Unrecht Luther's, der die Einheit zerstört und zugleich dem wolbedächtig um die vornehme Beute geschlungenen Netz römischer Bekehrungskünste; die Jesuiten nahmen sich seiner besonders eifrig an, und neben ihnen leisteten die beiden oben erwähnten deutschen Convertiten Rantzau und Holstenius die ersprießlichsten Dienste. Im December 1651 bekannte er in Rom öffentlich seinen Übertritt zur katholischen Kirche, den er geheim schon einige Zeit vorher vollzogen hatte.

In der braunschweigischen Heimat erregte dieses Ereigniß nicht geringe Bestürzung; auf das erste Gerücht von der drohenden Gefahr schickten die älteren Brüder zwei Sendlinge nach Rom, die sich bemühen sollten, dem Unheil zuvorzukommen; sie kamen zu spät, und der eine von ihnen, Dr. Blume, erlag, wie schon erzählt wurde, selbst der gleichen Versuchung. Nach einiger Zeit fand eine Art von Aussöhnung mit der Familie statt; doch da ihm sein Verlangen, sich in engster Beschränkung daheim einen katholischen Privatgottesdienst einrichten zu dürfen, beharrlich versagt wurde, so lebte Johann Friedrich von da an meist auf Reisen, und seine Conversion würde keine weitergehende Folgen gehabt haben, wenn nicht der kinderlose Tod seines ältesten Bruders, des Herzogs Christian Ludwig von Celle, ihm sehr unerwartet im Jahr 1665 die Aussicht auf eine selbständige fürstliche Stellung eröffnet hätte. Es wurde schon oben berichtet,[1]) wie Johann Friedrich, der noch kurz zuvor daran gedacht hatte, Coadjutor des Bischofs von Münster oder Großmeister des Deutschordens zu werden, nun mit aller Energie seinen Anspruch auf einen Antheil an dem Erbe des Hauses geltend machte und wie es ihm in der That gelang, Herr des Fürstenthums Calenberg-Göttingen nebst Grubenhagen zu werden.

So trat dieser Apostat an die Spitze eines altprotestantischen Landes, und die katholische Propaganda durfte sich mit neuen Eroberungshoffnungen auf diesem Gebiete erfüllen. Der katholische Gottesdienst, der dem apanagirten Prinzen versagt worden war, wurde von dem nun regierenden Herrn natürlich sofort in seiner Residenz Hannover eingerichtet und eine bekehrungslustige Kapuzinercolonie siedelte sich dort an. Als weitere Folge schloß sich die Gründung einer neuen katholischen Institution für das Land an; auf den Wunsch des Herzogs wurde sein oberster Geistlicher, der Bischof von Marokko i. p. Valerio Maccioni, zum apostolischen Vicar für seine Territorien von der römischen Curie bestellt (1667), und aus dieser Beamtung entwickelte sich in der Folge das allgemeine „norddeutsche apostolische Vicariat", welches bis in die neueren Zeiten der Mittelpunkt des katholischen Missionswesens in diesen Landen gewesen ist.[2])

Im übrigen aber sind die Hoffnungen, welche die katholische Propaganda auf diesen Fürsten gesetzt hatte, doch nur zum kleinsten Theil in Erfüllung gegangen. An einzelnen Bekehrungen fehlte es nicht; aber ein zelotischer Con-

1) S. oben Seite 403. 2) Mejer Die Propaganda II. 258 ff.

vertit, der sich das Werk der Conversion nun selbst zur Lebensaufgabe gestellt hätte, ist Johann Friedrich nicht gewesen. Er hielt seine Mönche im Zügel

Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel.
Nach dem Kupferstiche von Andreas Matthäus Wolfgang (1662 oder 1660—1736.)

ebenso wie seine protestantischen Pastoren, und der reichgebildete Mann, der Leibniz in seine Umgebung berief und den Hof von Hannover zu einem

Sammelplatz der gelehrten Bestrebungen des Zeitalters machte, war nicht dazu angethan, seine fürstliche Macht in den Dienst systematischer Bekehrungsexperimente zu stellen. Da er ohne männliche Nachkommen starb (1679), so blieb sein Übertritt zum Katholicismus auch für das welfische Haus ohne weitere directe Folgen. Der Glaubenswechsel, den einige Jahrzehnte später der hochbejahrte Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel, der ehrgeizig unruhige politische Streber und berühmte Romanschreiber, vollzog (1709), gehört einem anderen Zeitalter an und war lediglich von weltlichen Rücksichten eingegeben.

Man wird, wie hoch man auch immer Zahl und Gewicht dieser katholischen Bekehrungssiege anschlagen mag, doch betonen müssen, daß sie eine wesentliche Verschiebung des Besitzstandes zwischen Katholicismus und Protestantismus in Deutschland nicht zu bewirken im Stande waren. Im großen und ganzen wurde von beiden Theilen das besessene Herrschaftsgebiet behauptet. Hin und wieder haben doch auch bemerkenswerthe Übertritte zur protestantischen Kirche stattgefunden, von denen freilich weniger Aufhebens gemacht wurde als von den anderen.[1]) Eine ernsthafte Gefahr für den Bestand des Protestantismus würde damals sich ergeben haben, wenn die beiden großen katholischen Häuser Habsburg und Bourbon, wenn Kaiser Leopold I. und König Ludwig XIV., die beide unter dem Einfluß jesuitischer Beichtväter standen, sich zu einem gemeinsamen Unterdrückungsplan hätten einigen können — aber diese Möglichkeit war und blieb durch die Schärfe des politischen Gegensatzes ausgeschlossen.

Neben dem offenen und dem versteckten Kampf der drei Confessionen wider einander spielen doch auch ernstgemeinte Friedenswünsche und Versöhnungsversuche ihre Rolle.

Der Wunsch, eine wirksame Verständigung zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche herzustellen, ist in der protestantischen Welt niemals ganz erstorben. Die Gefahren des großen Krieges hatten ihn an den verschiedensten Stellen wieder aufleben lassen; wir sehen auf dieses Ziel gerichtete Bemühungen in Schweden und Holland, in Schottland und Deutschland; neben allem theologischen Hader hat doch auch die Sehnsucht nach Frieden und Eintracht ihre Propheten gefunden. Über den ganzen Umkreis der protestantischen Welt erstreckten sich die Unionsbemühungen des schottischen Geistlichen John Durie (Duräus),[2]) und besonders auch in Deutschland ist der unermüdliche Mann bis in sein hohes Alter für seine große Lebensauf-

---

1) Gelbke Herzog Ernst der Fromme zu Gotha II 175 giebt an, daß während der Regierung des Herzogs „mehr als vierzig Mönche und andere vornehme katholische geistliche Personen" in Gotha öffentlich zum Lutherthum übergetreten seien. Es würde von Interesse sein, darüber näheres zu erfahren; auf geschehene Anfrage in Gotha aber ist mir mitgetheilt worden, daß die Acten, auf die sich Gelbke beruft, vorlängst mit anderen cassirt worden seien. 2) A. Stern Milton und seine Zeit II. 268 ff.

gabe thätig gewesen, mit größerem Eifer als Erfolg, und mitten in seinem Wirken ist er in Kassel gestorben (1680), wo die seinen Bestrebungen gewogene Landgräfin Hedwig Sophie, die Schwester des Großen Kurfürsten, ihm für seine letzten Jahre eine Heimat bereitet hatte.

Der Wunsch, eine Einigung zwischen den beiden protestantischen Bekenntnissen zu erzielen, lag besonders den deutschen Fürsten nahe, deren Unterthanen theils reformirt, theils lutherisch waren. In dieser Lage befand sich unter anderen der Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel. Er hatte im Jahr 1653 die Universität Marburg als Landesschule für das reformirte Bekenntniß, dem er selbst angehörte, neu begründet; durch den westfälischen Frieden war ihm aber mit den gräflich schaumburgischen Landen auch die lutherische Universität Rinteln zugefallen. Dies gab ihm Veranlassung, einen Versuch der Union zunächst für sein eigenes Land zu machen. Im Sommer 1661 wurde von ihm ein Religionsgespräch zu Kassel veranstaltet, bei welchem die Theologen der beiden Universitäten über die wichtigsten Lehrunterschiede ihrer Confessionen disputirten. Das Resultat war natürlich nicht eine vollständige dogmatische Einigung, immerhin aber kamen hier die sechs disputirenden Theologen — acht Tage lang täglich sechs Stunden lag man dem Werke ob — doch zu der Erklärung überein, daß die zwischen den beiden Bekenntnissen bestehenden Differenzen nicht eigentlich das Fundament des Glaubens beträfen, daß man als Lutheraner wie als Reformirter der Seligkeit theilhaftig werden könne und daß daher den leidenschaftlichen wechselseitigen Verketzerungen von Kanzel und Katheder herab Einhalt zu thun sei. Von den Zionswächtern der unbeugsamen lutherischen Buchstaben-Orthodoxie in Kursachsen wurden die Lutheraner von Rinteln allerdings sehr hart angelassen wegen ihrer verderblichen synkretistischen Nachgiebigkeit; aber für die Hessen-Kasselschen Lande war wenigstens ein leidlicher Friedensstand begründet.[1])

Weniger glücklich war mit seinen Eintrachtsbemühungen der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Vom ersten Beginn seiner Regierung an war dem reformirten Fürsten, der in der Mark Brandenburg und im Herzogthum Preußen über eine fast durchgängig lutherische Bevölkerung herrschte, die Aufgabe der Friedensstiftung zwischen den beiden protestantischen Bekenntnissen nahegelegt;[2]) aber es ist nicht zu leugnen, daß er nur wenig Erfolg damit gehabt hat. In beiden genannten Landschaften war die Vorherrschaft des strenggläubigen Lutherthums, mit den Symbolen der Augsburger „Invariata" und der Concordienformel, festgewurzelt bei den meist auf der lutherischen Hochburg Wittenberg gebildeten Theologen und bei der Bevölkerung. Seit dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zur reformirten Kirche waren aber aller Orten auch reformirte Gemeinden emporgekommen, die zu-

1) Henke Neuere Kirchengeschichte (herausgeg. von Gaß) II. 335 ff. 2) Die ersten Versuche im Herzogthum Preußen schon 1642 s. Urk. u. Actenst. I. 99 ff. 520.

nächst als schutzbedürftige Minorität dastanden, aber in ihrem Verhältniß zu Hof und Regierung doch einen starken Rückhalt hatten. Preußen und die Mark gehörten in Folge dessen zu den Gebieten, in denen der Kampf zwischen den beiden protestantischen Schwesterkirchen am heftigsten und am gehässigsten ausgefochten worden ist. Die wechselseitige Verketzerung in Streitschriften und von der Kanzel herab war hier an der Tagesordnung. Paul Gerhardt, der fromme Liederdichter, hat laut und offen ausgesprochen: „ich kann die Calvinisten, quatenus tales, nicht für Christen halten", und in der Residenz des reformirten Kurfürsten, in der Berliner Nicolaikirche rief ein anderer Prediger seiner Gemeinde zu: „wir verdammen die Papisten, die Calvinisten und auch die Helmstädter; wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht."[1]) Wenn solchen Stimmungen gegenüber die Reformirten, im Ganzen zwar gemäßigter, es doch an gelegentlichen Provocationen auch ihrerseits nicht fehlen ließen, und wenn der Kurfürst und seine Regierung von einer gewissen Begünstigung derselben nicht ganz freizusprechen war[2]) — so ist es begreiflich, daß hier für unionistische Friedensversuche der Boden wenig Aussichten gewährte.

Bald nach jenem Friedensgespräch in Kassel ordnete der Kurfürst ein gleiches in Berlin an. Vom September 1662 bis zum Mai 1663 haben die Verhandlungen gewährt; sie sind endlich völlig resultatlos abgebrochen worden.[3])

Nachdem dieser Versuch gescheitert war, hat der Kurfürst eine Zeit lang mit strengeren Verwaltungsmaßregeln den gewünschten Frieden zu erzwingen sich bemüht. Schon vorher war den Studirenden der Theologie der Besuch der Universität Wittenberg untersagt worden; jetzt erschien ein neues landesherrliches Edict (Sept. 1664), durch welches das Verbot der gegenseitigen Verketzerung der Parteien mit Strenge wiederholt und zugleich verfügt wurde, daß nicht nur alle neu anzustellenden, sondern auch die bereits im Amt befindlichen Prediger bei Verlust des Amtes einen Revers auszustellen hätten, durch den sie sich zum Gehorsam gegen die bezüglichen Verordnungen des Kurfürsten verpflichteten.

Aber die Durchführung dieser Maßregel steigerte nur die Leidenschaftlichkeit des Streites. Zwar die Mehrzahl der Geistlichen fügte sich dem Zwang des kurfürstlichen Gebotes, aber andere leisteten Widerstand; der Berliner Magistrat, die märkischen Landstände mischten sich zu Gunsten der Geistlichen ein, mehrere Gutachten auswärtiger Facultäten sprachen sich gegen die Leistung des geforderten Reverses aus, der Kampf in Berlin zog die Aufmerksamkeit aller protestantischen Kreise auf sich. An einigen beharrlich widerstrebenden lutherischen Geistlichen wurde das Exempel der Amtsentsetzung wirklich statuirt. Auch der Diakonus an der Nicolaikirche Paul Gerhardt war

1) Hering Neue Beiträge z. Gesch. der reform. Kirche i. d. preuß.-brandenb. Ländern II. 104. 2) Landwehr Die kirchlichen Zustände der Mark unter dem Großen Kurfürsten (Forschungen z. brandenb. u. preuß. Geschichte, herausgeg. von Koser I. 1. 221 ff.) 3) Hering II. 117 ff.

unter ihnen, der liederreiche und gemüthvolle Dichter, der zugleich ein sehr gelehrter Theolog, ein trefflicher Prediger und hochverehrt in seiner Gemeinde war, überdies auch keineswegs zu den eigentlichen Zeloten gehörte; aber den Revers verweigerte er und wurde von seinem Amte entfernt.

Im weiteren Verlaufe hat der Kurfürst dann doch einigermaßen eingelenkt; der Zweck des Friedens war auf diesen Wegen nicht zu erreichen. Die Forderung des Reverses wurde aufgegeben; der Kurfürst verwahrte sich gegen jede Absicht synkretistischer Religionsmengerei, die Besprechung der Controversen auf den Kanzeln wurde für zulässig erklärt, nur müsse es „ohne Verketzerung, Verdammung und Anathematisiren" geschehen, die „bürgerliche Eintracht" (civilem concordiam in conversatione politica) müsse gewahrt werden. So ist auch der Spruch der Amtsentsetzung gegen Paul Gerhardt bald zurückgenommen worden; persönliche Verfolgungen, von denen die protestantische Legende früher zu erzählen wußte, hat er nicht erlitten; es war sein eigener Entschluß, daß er seine Stelle nicht wieder antrat und bald darauf einem Rufe nach Kursachsen zu einem Pfarramt in Lübben in der Lausitz folgte († 1676).

Zu einem festen Friedensstand aber zwischen den beiden Confessionen gelangte man hier nicht, und als 1668 der Unionsapostel Durie auch in Berlin erschien, mußte er bald inne werden, daß für seine Bestrebungen in der Mark kein günstiger Boden war.

Weit erfolgreicher war die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten an einer anderen Stelle. Es gehört zu seinen segensreichsten Leistungen, daß es ihm nach den langwierigsten Kämpfen und Verhandlungen endlich gelang, in dem Religionsvergleich von 1672 für die jülich-cleviſchen Erbschaftslande sich mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm als Inhaber von Jülich und Berg über ein gemeinsames Verfahren zu verständigen, mit welchem in diesen von Katholiken, Lutheranern und Reformirten bewohnten Gebieten ein friedliches Nebeneinander der drei Bekenntnisse ermöglicht wurde; die Bestimmungen dieses denkwürdigen Vergleiches sind von hier ab bis zum Untergang des Reiches in Übung geblieben und haben einen wahrhaft paritätischen Friedenszustand in einem Lande begründet, das bis dahin zu den am schwersten von kirchlicher Gewaltthat und Unterdrückung heimgesuchten gehört hatte.[1])

Durch das gesammte Wirken des Großen Kurfürsten auf dem kirchlichen Gebiet geht ein Zug weitherziger, großgedachter Toleranz hindurch, die bei ihm in Verbindung steht mit einer glaubensstarken persönlichen Frömmigkeit auf dem Boden des reformirten Bekenntnisses. Auf anderem Grunde steht die Toleranz, welche der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz in seiner Regierung bethätigte.

Er hatte in seinem vielbewegten Jugendleben auch unter dem Eindruck der verschiedenartigsten kirchlichen Lebensformen gestanden; deutscher, hollän-

1) S. das Nähere bei Max Lehmann Preußen und die katholische Kirche I. 56 ff.

discher, englischer Protestantismus hatten ihn berührt; mit schottischen Presbyterianern und englischen Puritanern hatte er Verkehr gepflogen; an dem Hofe seines Oheims König Karl's I. war ihm das anglikanische Staatskirchenthum in Stuart'scher Ausprägung entgegengetreten, in Frankreich hatte er den Katholicismus kennen gelernt. Man findet nicht, daß irgend eine dieser Formen einen tieferen Eindruck auf ihn gemacht hätte. Er ist eine specifisch weltliche Natur und von der bekenntnißeifrigen Hingabe seiner Vorfahren, der alten pfälzischen Glaubenskämpfer, ist in ihm nichts mehr übrig geblieben. Die geistige Atmosphäre, in der er lebt, ist die der profanen holländisch-französischen Weltbildung: sehr aufgeklärt, sehr skeptisch, bisweilen etwas frivol; die kirchlichen Interessen stehen ihm, soweit nicht ihre politische Bedeutung in Betracht kommt, durchaus in zweiter Reihe; nirgends erklingt in dem Briefwechsel mit seiner Lieblingsschwester, der Herzogin Sophie, oder mit seiner Geliebten und zweiten Gemahlin, Luise von Degenfeld, ein ernsterer religiöser Ton, aber für Carteſius und Spinoza hegt er das gleiche Interesse mit der Schwester. Auf dem Grund einer allgemeinen, nicht sehr tief wurzelnden protestantisch-christlichen Überzeugung, aber ohne jede Art von confessioneller und theologischer Parteinahme im einzelnen steht er den verschiedenen Bekenntnissen in der Haltung eines Mannes gegenüber, der von den Aufgaben innerer und äußerer Politik, von den Reizen lebensfrohen Behagens in der Welt, von Freude und Leid in Haus und Familie völlig ausgefüllt mit einem hohen Grad von Gleichmuth auf den Streit der kirchlichen Parteien hinblickt.

Aus solcher Gesinnung entspringt sein tolerantes Walten als Herrscher. Er hatte alsbald nach seiner Heimkehr in das Land sich angelegen sein lassen, der reformirten Kirche wieder zu dem alten Recht und dem alten Besitzstand zu verhelfen; die vertriebenen Geistlichen kehrten zurück, die Pfarreien wurden neu besetzt, die alte Vorherrschaft des reformirten Bekenntnisses, der Gesinnung der Bevölkerung entsprechend, wieder hergestellt. Aber auch den Lutheranern und Katholiken im Lande kam Karl Ludwig für Recht und Billigkeit auf, gewährte ihnen zum Theil selbst mehr als die Verpflichtung des westfälischen Friedens mit sich brachte und wußte pastoralem Übereifer aus den Kreisen der herrschenden Kirche ebenso den Zügel anzulegen, wie unberechtigtem Verlangen der anderen. In seiner eigenen Residenzstadt Heidelberg überließ er den Lutheranern eine Kirche, und unablässig ist auch er, obwol persönlich indifferent, für eine Union zwischen den beiden protestantischen Kirchen bemüht gewesen.[1]) Im großen und ganzen wurde unter seinem Regiment ein friedfertiges Nebeneinander der drei Confessionen aufrecht erhalten, soweit es der streitbare Geist des Zeitalters dulden mochte, und im Reiche galt die Pfalz als willkommener Zufluchtsort für Zufluchtsbedürftige, als „das Land, darin man allerlei Religionen passiren läßt".[2])

---

1) [Wundt] Versuch einer Geschichte ... Karl Ludwig's ꝛc. (Genf 1786) S. 146 ff. Beilagen S. 42 ff. 2) Grimmelshausen Der seltzame Springinsfeld, herausgeg.

Gegen das Ende seines Lebens faßte Karl Ludwig den Plan, wenigstens an einer Stelle in seinem Lande den kirchlichen Einheitsbestrebungen eine Stätte zu praktischer Bethätigung zu bereiten. In der Friedrichsburg zu Mannheim erbaute er die Kirche, die er selbst der „heiligen Eintracht" (Sanctae Concordiae) widmete.[1]) Nach der Bestimmung des Kurfürsten sollte sie dem Gottesdienste der drei Confessionen gleichmäßig dienen, und zunächst für den Gebrauch der Lutheraner und Reformirten ließ er eine neue „Concordien-Agende" ausarbeiten, die vorerst nur in dieser Kirche zur Anwendung kommen sollte, aber von der er hoffte, daß sie allmählich im ganzen Lande Eingang finden und so die erwünschte Union praktisch verwirklichen werde. Aber auch eine mögliche Vereinigung mit den Katholiken nahm er dabei in Aussicht, und an den Feierlichkeiten der Grundsteinlegung für die neue Kirche nahm auch ein katholischer Pfarrer Theil und hielt eine Rede „zum Lobe der Eintracht".

Es war ein vergebliches Hoffen; der rheinischen Pfalz war ein ganz anderes Schicksal bestimmt, als das, ein deutscher Friedenstempel zu werden. Bald nach der Einweihung seiner Concordienkirche starb Karl Ludwig (28. Aug. 1680); sofort nach seinem Tode erhob die mühsam beschwichtigte Zwietracht von neuem das Haupt; nach dem bald erfolgten Aussterben seines Hauses (1685) zog ein katholischer Herrscher in das Land, und wieder fünf Jahre später war durch die Mordbrenner Melac's Karl Ludwig Lieblingsschöpfung Mannheim niedergebrannt und seine Eintrachtskirche ein Trümmerhaufen.

Der Krieg, in dem dies geschah, trägt den Namen des „Orleans'schen Kriegs", und wir werden weiterhin von ihm zu erzählen haben. Hier aber führt uns die Erinnerung an ihn dazu, im Zusammenhang mit unseren bisherigen Betrachtungen noch eines Übertritts zur katholischen Kirche kurz zu gedenken, der um der Person willen, die ihn vollzog und um der verhängnißvollen Folgen willen, die sich an ihn knüpften, nicht übergangen werden darf. Es ist der Übertritt der pfälzischen Prinzessin Elisabeth Charlotte bei ihrer Vermählung mit dem Herzog Philipp von Orleans.[2])

Karl Ludwig hatte von seiner ungeliebten und unliebenswürdigen ersten Gemahlin (Charlotte von Hessen) zwei Kinder, den nachmaligen Kurfürsten Karl und eine Tochter Elisabeth Charlotte. Als diese Liselotte, wie sie in der Familie genannt wurde, ein frisches, lebensfrohes und geweckes Kind,

---

von Tittmann (Leipzig 1877) S. 216. Der Verfasser nennt die Pfalz nicht, aber es ist augenscheinlich, daß sie gemeint ist.

1) Gothein Mannheim im ersten Jahrhundert (a. a. O. S. 205 ff.). 2) Volle Einsicht in die nicht sehr erbauliche Geschichte dieser Conversion haben wir zum ersten Mal gewonnen durch den von Bodemann herausgegebenen Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder Karl Ludwig von der Pfalz, und besonders durch den beigefügten Briefwechsel des letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna. (Leipzig 1885.)

herangewachsen war, wurden über ihre Verheiratung mannichfaltige Pläne erwogen. Eine Zeit lang hat man auf den jungen Prinzen Wilhelm von Oranien ein Auge geworfen; willkommener wäre dem Heidelberger Hofe wol der junge Kurprinz Karl Emil von Brandenburg gewesen, auf den die Schwester Karl Ludwig's, die gelehrte Äbtissin Elisabeth von Herford, die Aufmerksamkeit richtete;[1]) auch der Prinz Friedrich Casimir von Curland kam einmal in Sicht. Über vorläufige Besprechungen im Rathe der Familie kam es aber mit keinem dieser möglichen Bewerber hinaus; gegen jeden fanden sich auch Einwände: bei dem Prinzen von Oranien, schreibt die Herzogin Sophie, kann man nicht wissen, was einmal aus ihm wird (sa fortune n'est pas faite), von dem Kurprinzen von Brandenburg heißt es, daß er schon anderweitig verlobt sei, und nach Curland zu den Antipoden zu gehen, wäre doch auch nur ein „pis aller".

Inzwischen aber hatte sich eine Aussicht eröffnet, vor der sofort alle anderen Pläne in den Hintergrund traten. Im Juni 1670 starb die englische Gemahlin des Herzogs Philipp von Orleans, des Bruders Ludwig's XIV. Seine Wiederverheiratung wurde alsbald der Gegenstand mannichfaltigster Wünsche und Bemühungen; über alle aber triumphirte der Einfluß und die Geschicklichkeit einer Frau, die dem pfälzischen Hause angehörte und diese Gelegenheit ergriff, um ihre Heidelberger Nichte zu unerwarteten Ehren zu befördern.

Es war die Witwe des vorlängst in Paris zum Katholicismus übergetretenen Pfalzgrafen Eduard († 1663, oben S. 484), die Prinzessin Anna von Gonzaga-Nevers, die als „Princesse Palatine", wie sie genannt zu werden pflegte, schon von den Zeiten der Fronde her zu den einflußreichsten politischen Damen des französischen Hofes gehörte. Auf einer Reise in Deutschland erhielt sie jene Todesnachricht und, wie es scheint, faßte sie sofort ihre Pläne und beschleunigte ihre Rückkehr nach Paris, nicht ohne zuvor mit dem Kurfürsten Karl Ludwig sich über die etwa für seine Tochter Liselotte zu hegenden Hoffnungen in Vernehmen gesetzt zu haben. Ihre Bemühungen waren erfolgreich und im August 1671 berichtete sie triumphirend nach Heidelberg, daß alles in Ordnung sei: der Herzog von Orleans sei zu der pfälzischen Heirat entschlossen, der König gebe seine Einwilligung, es bedürfe nur noch der Zustimmung des Kurfürsten. In den geschäftlichen Fragen zeigte der französische Hof das größte Entgegenkommen; für den Bruder Ludwig's XIV., den reichen Herzog von Orleans, kam die Frage der Mitgift einer kleinen deutschen Prinzessin wenig in Betracht und der sparsame Karl Ludwig war sehr angenehm davon berührt, daß in dieser Hinsicht keine bedeutenden Ansprüche an ihn gemacht wurden.[2]) Wie hätte ihn nicht auch der Glanz

1) Zu berichtigen ist das Mißverständniß Bodemann's, wenn er die bezüglichen Stellen in der Correspondenz auf den späteren Kurprinzen Friedrich (I.) bezieht (s. Register unter Brandenburg); es ist hier, im Jahre 1667, natürlich überall von dem (1674 gestorbenen) Kurprinzen Karl Emil die Rede. 2) Mit wie dürftiger Aussteuer in der That Karl Ludwig nachmals seine Tochter nach Frankreich schickte,

dieser Verbindung bestricken sollen, die nahe Verwandtschaft mit dem allmächtigen Sonnenkönig, dessen „Subsidien" er seit langem genoß und von dessen Gunst er sich noch manchen wichtigen politischen Vortheil versprach.

Es bestand nur eine Schwierigkeit: die Princesse Palatine ließ darüber keinen Zweifel, daß der Bruder des allerchristlichsten Königs sich nicht mit einer Ketzerin verheiraten könne; für die Realisirung des Planes sei der Übertritt der Prinzessin Liselotte zur katholischen Kirche unerläßliche Bedingung. Von Anfang an betonte die geschickte Unterhändlerin, daß man an einer solchen „indifferenten Sache" keinen Anstoß nehmen dürfe, die reformirte Kirche bekenne sich ja selbst zu dem Glauben, daß man auch in der katholischen Kirche selig werden könne — es war der oft angewandte Satz, der schon so manchem Convertiten den Weg zur Messe erleichtert hatte.

In den nun folgenden Verhandlungen tritt die völlige Indifferenz Karl Ludwig's in Bezug auf die kirchliche Bekenntnißfrage deutlich zu Tage. Der geforderte Glaubenswechsel der Tochter macht ihm nicht die geringsten Scrupel; einmal spricht er wol aus, es müsse doch auch Überzeugung dabei sein, aber in der Folge kommt er nicht wieder darauf zurück; der Hinblick auf die glänzende Versorgung und auf die werthvolle politische Verbindung beherrscht ihn ganz; er ahnt scheinbar nicht, daß auch der französische Hof mit dieser pfälzischen Heirat weitschauende politische Pläne verbinden könne. Nur ein wichtiges äußeres Bedenken beschäftigt ihn. Als Kurfürst von der Pfalz fühlt Karl Ludwig sich doch als eines von den Häuptern des deutschen Protestantismus; er scheut sich, vor der Welt, vor seinem Lande und vor den protestantischen Glaubensgenossen die Verantwortung für den Abfall seiner Tochter zu tragen; er ist damit einverstanden, daß Liselotte katholisch wird, aber es soll nicht geschehen, so lange sie noch unter seiner väterlichen Obhut steht.

Die in allen Künsten der Intrigue ausgelernte Französin, die das Geschäft in die Hand genommen hatte, wußte auch dafür Rath; der Übertritt sollte erst geschehen auf der Reise der Prinzessin nach Frankreich und scheinbar ohne Vorwissen des Vaters; inzwischen hatte die Princesse Palatine nicht verfehlt, schlau vorbauend in den Kreisen der Pariser Gesellschaft das Gerücht zu verbreiten, daß sie bei wiederholter Anwesenheit in Heidelberg schon längst eine gewisse „secrète disposition" der kurpfälzischen Prinzessin für den Katholicismus wahrgenommen habe. Es kam nun nur darauf an, Liselotte selbst zu gewinnen.

Die ehrliche Tüchtigkeit des Charakters, die wir aus den Briefen ihres späteren Lebens kennen, sprach sich in der Antwort aus, die sie auf die erste an sie gebrachte Anregung ertheilte: sie wisse von der katholischen Religion sehr wenig, könne also auch keine Neigung haben, sie anzunehmen; um einer

geht aus einem späteren Briefe der Princesse Palatine hervor, worin sie darüber Klage führt: „elle n'a que six chemises de nuit et autant de jour", es sei „honteux d'envoyer une fille de l'Electeur à un frère du Roy de France avec six chemises". Bodemann S. 471 f.

Heirat willen den Glauben zu wechseln, würde ihr leichtfertig erscheinen; doch sei sie bereit, erklärte sie einige Tage später, nach dem Vollzug der Heirat sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen und dann ihren Entschluß zu fassen.

Es wurde anders verfügt. Nach Verabredung zwischen Karl Ludwig und seiner Pariser Schwägerin wurde es eingerichtet, daß der französische Geheimsecretär Chevreau, der seit kurzem im Dienste des Kurfürsten stand, die Unterweisung der Prinzessin schon jetzt übernehmen sollte. Natürlich aber mußte dies, da Karl Ludwig nicht compromittirt zu werden wünschte, im tiefsten Geheimniß und scheinbar ohne sein Wissen geschehen; und so ist es nun in der That in's Werk gesetzt worden, daß Liselotte drei Wochen lang täglich vier Stunden in einem stillen Gemach des Heidelberger Schlosses von dem französischen Secretär Unterricht über die Lehren der katholischen Religion empfing, ohne daß jemand etwas davon erfuhr und ohne daß der eigene Vater scheinbar etwas davon wußte.

Es ist nicht völlig ersichtlich, wie weit Liselotte in das Geheimniß der gespielten Komödie eingeweiht war und welchen Druck der Vater etwa auf sie ausübte; jedenfalls, sie ließ sich den Unterricht Chevreau's gefallen, und nach einigen Wochen berichtete dieser, daß er von der Prinzessin keinen Widerspruch mehr erfahre; das Opfer war gewonnen. Sei es, daß der entschiedene Wille des Vaters den der Tochter beugte oder daß ihr jugendlicher Verstand der gewandten Dialektik des französischen Schöngeistes erlag, von hier an war von einer Weigerung der Prinzessin nicht mehr die Rede. Man wird hinzunehmen müssen, daß Liselotte die Tochter ihres Vaters war, in einer etwas freigeistigen Atmosphäre herangewachsen und daher schwerlich von sehr starkem confessionellen Empfinden. Und wie hätte es schließlich anders sein können, als daß auf die junge leichtblütige und lebensfrohe Pfälzerin die Aussicht auf eine glänzende Stellung an dem ersten Hofe der Welt doch einen verführerischen Reiz ausübte.

Hiermit war das letzte Hinderniß beseitigt. Karl Ludwig setzte bis zuletzt im Einverständniß mit den französischen Unterhändlern das unwürdige Trugspiel des Nichtwissens fort, durch welches er seine protestantische Reputation der Welt gegenüber aufrecht erhalten wollte; es hat in der That damals niemand erfahren, daß er zu dem Übertritt seiner Tochter im voraus seine Zustimmung gegeben und daß er selber ihr den Lehrmeister bestellt hatte. Im October 1671 führte er Liselotte nach Straßburg, wo mit den französischen Bevollmächtigten der Ehecontract unterzeichnet wurde, unter dem Austausch edelmüthigster Forderung und Zusage völliger Gewissensfreiheit. Hierauf übergab er die Tochter der Obhut ihrer Tante, der Princesse Palatine — denn bei dem, was nun geschehen sollte, wollte er nicht Zeuge sein — und einige Tage darauf schwur die künftige Herzogin von Orleans in der Kathedrale von Metz feierlich den Glauben ihrer Väter ab. Unmittelbar darauf fand die Vermählung durch Procuration statt; und in Chalons traf

Herzogin Eliſabeth Charlotte von Orleans.

Nach dem Kupferſtiche von Marie Madeleine Horthemels († 1777);
Originalgemälde von Hyacinthe Rigaud (1659—1743).

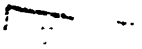

die von dem Flecken der Ketzerei gereinigte deutsche Fürstin mit ihrem Gemahl zusammen, um von da aus mit königlichem Gepränge in die französische Hauptstadt heimgeführt zu werden.

Das Spiel widerlicher Heuchelei und Täuschung hatte aber selbst jetzt noch sein Ende nicht erreicht. Um Karl Ludwig als völlig schuldlos erscheinen zu lassen, mußte Liselotte noch von Metz aus den Vater in einem, ihr natürlich in die Feder dictirten Schreiben um Verzeihung bitten für die peinliche „Überraschung", die sie ihm durch ihren Übertritt bereitet und zu der sie sich nur im Hinblick auf ihr Seelenheil entschlossen habe; und Karl Ludwig antwortete von Heidelberg aus in dem gleichen Tone, indem er ihr sein hohes „Erstaunen" ausspricht über das unerwartete Ereigniß, zugleich aber auch die Hand zur Verzeihung reicht und seinen erbaulichen Trost findet in der doch alle Confessionen verbindenden Gemeinsamkeit der Grundwahrheiten des Christenthums, „qui ne reconnait point d'interest humain". Beide Briefe waren natürlich dazu bestimmt, in weiteren Kreisen bekannt zu werden und den Kurfürsten namentlich auch seinem protestantischen Lande gegenüber von jeder Verantwortung zu entlasten.

Die Geschichte dieser politischen Heirat und der damit verbundenen Conversion bildet eine unerfreuliche Episode in dem Leben dieses sonst so anziehenden Fürsten. Von den politischen Hoffnungen, die er darauf setzte, erfüllte sich keine; vielmehr ist das vernichtende Unheil, das bald über die Pfalz hereinbrach, wenigstens zum Theil aus dieser Verbindung entsprungen.

Die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans aber hat das Schicksal einer wenig glücklichen Ehe und eines langen Witwenstandes in einer ihr fremden Welt ungebeugt und immer sich selber treu ertragen. In einem Zeitalter, das immer mehr sich der sklavischen Verehrung französischer Cultur ergab, hat sie im Centrum dieser Cultur lebend fast ein halbes Jahrhundert lang deutsche Sinnesart treu bewahrt; eigenartig, selbstbewußt, achtunggebietend auf dem ihr nun angewiesenen Boden stehend, aber immer das Land der Heimat mit der Seele suchend, und mit einem verklärten Erinnerungsbild im Herzen. Und da sie sich innerlich einsam fühlte inmitten des Glanzes ihrer hohen Stellung, so pflegte sie um so eifriger den brieflichen Verkehr mit den Angehörigen in Deutschland, und es entstand so jene schier unerschöpfliche Correspondenz, von der uns jetzt ein großer Theil bekannt ist, und welche uns nicht nur das Geistesbild einer durch und durch tüchtigen und unendlich liebenswürdigen deutschen Frau vorführt, sondern auch als literarisches und culturhistorisches Denkmal von unvergänglichem Werthe ist.[1])

1) v. Ranke Preuß. Geschichte, WW. 28. 597: „fast das beste Deutsch dieses Jahrhunderts ist in der Fremde geschrieben, von Chemnitz in Schweden, von Elisabeth Charlotte in Frankreich" — ein Ausspruch, dem ich übrigens im Hinblick auf die doch oft unterschätzte deutsche Prosa dieses Zeitalters nur bedingt beipflichten möchte. Scherer Gesch. der deutschen Litteratur S. 498 vergleicht die Briefe Liselottens treffend mit denen von Goethe's Mutter.

Wir haben oben von den resultatlosen Einigungsversuchen zwischen Lutheranern und Reformirten gesprochen; wie hätte man nicht auch die größere Aufgabe in Erwägung ziehen sollen, eine Versöhnung zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus anzubahnen. Schon Hugo Grotius hatte in seinen letzten Lebensjahren († 1645) in seinem „Votum pro pace" und in anderen Schriften eine fortwirkende Anregung gegeben, und aus unserer obigen Darstellung ist ersichtlich, wie in den Lehrmeinungen der Helmstädter Theologenschule und selbst in der Gesinnung so manches zum Katholicismus übergetretenen Convertiten Anhaltspunkte für weitergehende Unionshoffnungen enthalten waren.

So gehören in der That auch diese hoffnungsvollen Täuschungen zu der Atmosphäre der Zeit, von welcher hier berichtet wird. Zwar, ein vielbesprochenes Actenstück, nach welchem schon im Jahre 1660 der Kurfürst Johann Philipp von Mainz in Verbindung mit seinem Rathe Boyneburg ein Programm für die Wiedervereinigung der katholischen und der protestantischen Kirche aufgestellt und zur Ausführung desselben bereits mit der römischen Curie in Unterhandlung getreten sein sollte, ist zweifellos unächt; es ist nicht daran zu denken, daß einer der beiden hervorragenden Männer mit so wenig geeigneten Vorschlägen, wie sie jenes Actenstück enthält, ein so schwieriges Werk beginnen zu können gemeint hätte.[1]) Aber ebenso zweifellos ist, daß in dem mündlichen und brieflichen Verkehr des Schönborn-Boyneburg'schen Kreises die Frage vielfältig erörtert worden ist; es entspricht ebenso den kirchlich gemäßigten Tendenzen, wie den weitgehenden politischen Aspirationen des damaligen kurmainzischen Hofes, wenn dieser die Initiative in einer so wichtigen allgemeinen Angelegenheit für sich in Anspruch zu nehmen suchte. Im März 1661 richtete Boyneburg ein Schreiben an Conring, worin er diesen aufforderte, gemeinsam mit ihm die Sache in die Hand zu nehmen; eine Conferenz von Theologen, einerseits aus dem Mainzer Domcapitel anderseits von der Universität Helmstädt, sollte zusammentreten und eine Basis für die Vereinigung oder wenigstens Annäherung der beiden Kirchen zu gewinnen suchen.[2]) Auf Grund dieser Anregung haben dann in den folgenden Jahren vielfältige Verhandlungen stattgefunden, auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann und welche die Einleitung bilden zu den weiterhin noch zu berührenden Leibnizschen Bestrebungen auf dem gleichen Gebiete.

Wie sehr sich auch im einzelnen politische und kirchliche Herrschaftszwecke hinter diesen Versuchen verstecken mochten, einen Kern aufrichtiger Einheitsideale wird man darin nicht verkennen dürfen. Für die tieferen und ernsteren Geister war Kirchenfriede und Union die Sehnsucht des Zeitalters.

---

1) „Politische Vorschläge, wie die Catholische und Evangelische Kirche zu vereinigen", bei Gruber Commercium epistol. Leibnitian. I. 411 ff. Über die Unächtheit des Actenstücks s. besonders Guhrauer Leibnitz's deutsche Schriften I. Beilagen S. 3 ff. und desselben Nachträge zur Biographie von Leibnitz S. 58 ff. 2) Gruber I. 499 ff.

Gottfried Wilhelm Leibniz.
Nach dem Kupferſtiche von R. Seeländer.

Sie ist nicht erfüllt worden: „majus profecto opus est pennas quam arma pacare", schrieb Leibniz.

Aber es gab noch einen anderen Weg, zum Frieden zu gelangen, wenn nicht zu dem äußeren, so doch zu dem inneren. Neben dem erbitterten Streit der kirchlichen Parteien und der theologischen Schulen war schon längst jene andere Richtung in der protestantischen Welt hergegangen, die von dem Widerspruch der Lehrmeinungen absehend in einem mystisch vertieften, innerlich erlebten praktischen Christenthum Heiligung des Lebens und Befriedigung des Gemüths suchte, und die besonders in den Schriften von Johann Arnd (Vier Bücher vom wahren Christenthum 1605, † 1622) und Valentin Andreä († 1654) ihren Ausdruck fand.

Jetzt erhielt diese Seite des deutschen religiösen Lebens eine neue Ausprägung. Seit dem Jahr 1666 war Philipp Jacob Spener, der Elsässer, in Frankfurt a. M. thätig. Von den erbaulichen Privatzusammenkünften, die er seit 1670 veranstaltete — collegia pietatis — und von den „Pia desideria", die er fünf Jahre später veröffentlichte, nimmt die Geschichte des deutschen Pietismus ihren Ursprung, und es erstand damit eine neue geistige Bewegung, die mit segensreichen Wirkungen und mannichfaltigen Verirrungen ein wichtiges Element in dem Lebensinhalt der nächstfolgenden Generationen werden sollte.

Wir aber müssen hier diese Betrachtungen abbrechen und unsere Blicke zunächst wieder auf den Gang der allgemeinen politischen Geschicke der Nation richten.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

Das deutsche Reich und die Anfänge Ludwig's XIV.

In der Geschichte der wechselnden Machtverhältnisse der europäischen Staaten zu einander bildet das Jahr 1659 und der in ihm geschlossene pyrenäische Friede einen der wichtigsten Wendepunkte.

Dieser Friede machte dem vierundzwanzigjährigen Kriege zwischen Spanien und Frankreich ein Ende, und er besiegelte die Thatsache, daß die alte Weltmacht der spanischen Habsburger im Niedergang begriffen war und das bourbonische Frankreich sich anschickte, an ihrer Stelle die Vorherrschaft unter den europäischen Staaten in die Hand zu nehmen.

Lange hatte im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert das Wahngebilde einer angestrebten spanisch-habsburgischen „Universalmonarchie" die Völker und Fürsten Europa's geschreckt; von jetzt an drängte sich, in mannichfachen Übergängen immer eindringlicher, die Einsicht auf, daß mit der Beseitigung dieser, sei es wirklichen oder eingebildeten, Gefahr eine neue, noch weit bedrohlichere Lage der Dinge sich in dem unwiderstehlichen Übergewicht der französischen Monarchie herausbildete.

Der Gewinn an Macht, Ansehen und Staatsgebiet, den Mazarin von den pyrenäischen Friedensverhandlungen seinem jungen König heimbrachte, war ansehnlich genug: an der spanischen wie an der belgischen Grenze erwarb Frankreich werthvolle Lande und Festungen; in Lothringen und Luxemburg wurden ihm wichtige Zugeständnisse zu Theil; die bis dahin noch immer zurückgehaltene Zustimmung der Krone Spanien zu dem Übergang der habsburgischen Rechte im Elsaß auf den französischen König wurde jetzt ausgesprochen — aber bei weitem den höchsten seiner Erfolge erblickte Mazarin in der Friedensbedingung, mit der er Ludwig XIV. die Hand der spanischen Infantin Maria Thereſe, der ältesten Tochter des Königs Philipp IV., erwarb.

Seit der Vermählung Maximilian's I. mit Maria von Burgund hat keine fürstliche Heirat schwerere und langwierigere Verwickelungen im Gefolge gehabt als diese.

Sie wurde geschlossen im bestimmten Hinblick auf das Ereigniß, das man jetzt in Europa in's Auge zu fassen begann, auf das vermuthlich baldige Aussterben der spanischen Habsburger. Im Jahre 1659 war, da von den Kindern Philipp's IV. nur zwei Töchter am Leben waren, die Infantin Maria Thereſe die voraussichtliche Erbin der spanischen Krone, und die officielle

Verzichtleistung auf ihr Thronfolgerecht, die sie bei ihrer Vermählung aussprechen mußte, wurde von Franzosen wie von Spaniern von Anfang an als eine bei eintretendem Erbfall voraussichtlich sehr wirkungslose Formel betrachtet. Philipp IV. bestimmte ausdrücklich, daß das Anrecht auf die Krone nun seiner zweiten Tochter, der Infantin Margarethe Thereſe, zustehe, und sein Testament bestätigte diese Anordnung für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes; als 1666 diese Infantin mit dem Kaiser Leopold I. verheiratet wurde, brachte sie ihrem Gemahl und seinem Hause die wahrscheinliche Aussicht auf die Thronfolge in Spanien als Heiratsgut mit. Aber in Paris vermeinte der Gemahl der älteren Infantin in Besitz eines noch weit besseren Anspruchs zu sein.

Damals freilich war für beide der Erbschaft harrenden Infantinnengemahle in Paris und Wien der Tag der Entscheidung anscheinend in unbestimmte Ferne gerückt. Im November 1661 war dem König Philipp IV. noch ein männlicher Spätling geboren worden, der nachmalige König Karl II. Der alte Stamm hatte doch noch einen neuen Zweig getrieben, die Möglichkeit einer Fortdauer der eingeborenen Dynastie war gegeben. Aber die Aussicht war, wie es schien, höchst unsicher: ein schwächliches, ungesundes Kind, dessen Lebensfähigkeit besonders in den ersten Jahren sehr fraglich erschien; niemand hätte damals geglaubt, daß dieser Infant Karl fünf und dreißig Jahre lang die spanische Krone auf seinem schwachen Haupte tragen werde.

So war diese Hoffnung zwar hinausgeschoben, aber festgehalten, erörtert, in alle Berechnungen gezogen wurde sie immer. Der Hinblick auf die spanische Erbschaft bildete namentlich für die französische Politik den festen Angelpunkt von dem Pyrenäenfrieden an bis zu dem von Utrecht.

Mit solchen, die alte und die neue Welt umspannenden Absichten, die freilich zunächst unausgesprochen blieben und nur die weiter Blickenden beunruhigten, trat das Frankreich Ludwig's XIV. dem übrigen Europa gegenüber.

Über welche Fülle natürlicher und erworbener Vortheile aber verfügte diese Monarchie im Vergleich mit allen anderen Staaten jenes Zeitalters.

Das Werk Richelieu's, die geschlossene Staatseinheitlichkeit von Frankreich, war vollendet; dem Träger der französischen Krone standen die reichen Machtmittel seines Landes so herrenmäßig zu Gebote, wie keinem anderen Monarchen. Die unbeschränkteste Machtfülle des absoluten Königthums aber war hier nicht einer durchaus widerstrebenden Nation abgerungen. Trotz mannichfaltiger alter und neuer Kämpfe und autonomer Regungen fanden die französischen Herrscher auf ihren Wegen doch immer die hilfreich entgegenkommende Grundstimmung einer vorwaltend monarchischen Staatsgesinnung bei ihrem Volke vor — eine gens aulica nennt Leibniz in diesem Sinne die Franzosen — und jetzt, in den Anfängen Ludwig's XIV., war diese Strömung stärker als je zuvor. Juristen und Publicisten leiteten den Absolutismus der Krone aus dem römischen Rechte her, die Theologen, Bossuet an ihrer Spitze, aus der Bibel, der Adel fand in dem unumschränkten Königsrecht doch auch gewisse Vortheile für seinen Stand, und der dritte Stand glaubte in ihm den besten

Cardinal Richelieu.

Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches.

Schutz gegen feudale und kirchliche Unterdrückung und Ausbeutung zu haben.[1]) Alle Elemente einigten sich in der Überzeugung, daß die Allgewalt der Krone das Heil des Landes sei.

In der Ausbildung dieser Verhältnisse war Frankreich zugleich zu einem trefflich geordneten Verwaltungsstaat geworden; es hatte eine für diese Zeit höchst vollendete Administration, ein wolgeschultes, von den Staatsgedanken der absoluten Monarchie durchdrungenes, ihm völlig hingegebenes Beamtenthum. Es hatte vor allem eine umsichtige nationale Wirthschaftspolitik, die den durch den langen Krieg auch hier schwer erschütterten Wohlstand bald zur höchsten Blüthe sich entfalten ließ, besonders nachdem Colbert an die Spitze der Verwaltung getreten war.

Frankreich hatte die Tradition eines stehenden Heeres schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert und jetzt, nach dem vierundzwanzigjährigen Krieg gegen Spanien, an der Spitze seiner sieggewohnten Armee eine Generalität und ein Officiercorps, denen keine andere Kriegsmacht in Europa an Ruhm und Erfahrung gleichkam, und deren Haupt Louvois, „der Colbert des Krieges", unermüdlich war, die Landarmee zu verstärken und zu vervollkommnen, während gleichzeitig sein College Lionne die französische Flotte auf eine bisher noch nie erreichte Machthöhe brachte. Es kam hinzu eine Diplomatenschule, deren Überlegenheit, nicht immer in der Kenntniß der Dinge, aber stets in der Kunst der Geschäftsführung, sich überall geltend machte, und die mit ihrer Technik und mit ihrer Sprache jetzt das Modell wurde für die Neugestaltung der gesammten europäischen Diplomatie.

Frankreich hatte endlich — und das war nicht der kleinste Theil seiner Macht — eine alte, durchgereifte, ganz nationale Cultur von hoher Vollendung; es hatte ein reiches wissenschaftliches Leben und eine geistvolle, formenschöne Literatur, die ihre Eroberungszüge, unabhängig von Armeen und Diplomaten, doch diesen ein wirkungsvoller Bundesgenosse, über ganz Europa ausdehnte; seine Sprache aber wurde jetzt immer mehr das im politischen und socialen Verkehr zwischen den Sprachen und Nationen Europa's vermittelnde Organ.

Und im Centrum von dem allen stand jetzt ein junger König, der noch nicht der blasirte, bigotte Despot seiner späteren Jahre war, sondern ein Fürst, der, ganz erfüllt von dem Stolze einer unvergleichlichen Stellung in der Welt, sich den großen Aufgaben, die er seinem Königthum setzte, mit Geist, thätiger Arbeitskraft und nie ruhender Unternehmungslust widmete. Er hatte das Gefühl, daß Großes von ihm erwartet werde; er war entschlossen, es zu vollbringen.

Mit allen diesen Mitteln materieller und moralischer Überlegenheit stand nun Frankreich auch dem deutschen Reiche in seiner von uns geschilderten

---

1) Als im Jahr 1614 die allgemeinen französischen Reichsstände, zum letzten Mal vor der Revolution, versammelt waren, stellte der dritte Stand als seine Forderung auf: „que l'autorité du Roi soit et demeure absolue sur tous ses sujets."

zerfahrenen Ohnmacht gegenüber. Nicht eigentlich als Gegner des deutschen Reichs und des von dem Hause Habsburg behaupteten Kaiserthums betrachtet sich Ludwig XIV., sondern als Prätendent. Das abendländische Kaiserthum, das Erbe Karl's des Großen — so führt er in den für seinen Sohn bestimmten politischen Anweisungen aus —, gebührt von Rechts wegen nicht den Deutschen, sondern den Königen, die in Rheims gekrönt werden; das gegenwärtige machtlose Wahlkaiserthum ist überhaupt eine Entartung der ursprünglichen Institution; seine Inhaber sind jetzt nichts mehr als General-Capitaine einer deutschen Republik;[1]) die Deutschen haben das Kaiserthum zu Grunde gerichtet, nur ein Herrscher von der Macht des französischen Königs kann es wieder zu Ehren bringen und zu seiner alten wahrhaft monarchischen Bestimmung zurückführen. Wenn Ludwig XIV. sich durch den Rheinbund von 1658 mit deutschen Fürsten und Kurfürsten zu einer engen Gemeinschaft vereinigt sah, wenn seine Truppen vor Erfurt und bei St. Gotthardt entscheidend eingriffen, wenn seine allgegenwärtige Diplomatie überall, und bis in die Wiener Hofburg, Anknüpfungen zu schaffen wußte, so erschien ihm dies als eine Thätigkeit auf recht eigentlich zuständigem Gebiet; die Abhängigkeit deutscher Fürsten von dem französischen Hofe, die Lockerung des jetzigen Reichsverbandes, die Isolirung der habsburgischen Kaiser im Reich waren Aufgaben, die im Zusammenhang jener Ansichten über die französischen Anrechte auf das Kaiserthum sich von selbst stellten.

Natürlich bildeten solche weite Perspectiven nur den äußersten Hintergrund der Politik des Hofes von Versailles; aber man scheute sich nicht, die letzten Zukunftsgedanken doch durch eine mehr oder minder officielle Publicistik der Welt zu offenbaren. Schon in Richelieu's Zeit hatte der königliche Rath Jacques de Cassan in einer dem Cardinal gewidmeten Schrift den Nachweis geführt, daß der größte Theil der jetzigen europäischen Staaten, Deutschland eingeschlossen, unrechtmäßig der französischen Krone entfremdete Gebiete seien.[2]) Jetzt führte, in den ersten Jahren der Selbstherrschaft Ludwig's XIV., der Advocat am Pariser Parlament d'Aubery diese Gedanken noch weiter aus in specieller Anwendung auf das deutsche Reich: von Rechts wegen seien Deutsche und Franzosen als dasselbe Volk zu betrachten, wie sie es unter Merovingern und Karolingern gewesen; der legitime Rechtserbe der fränkischen Könige aber sei Hugo Capet; seinen Nachfolgern gebühre Reich und Kaiserthum, die von den jetzigen Inhabern nur schmachvoll entstellt seien; der wahre Herrscher im Sinne der ursprünglichen Weltordnung sei nicht der Kaiser, sondern der französische König; wenn diesem jetzt das Elsaß im westfälischen Frieden zugeeignet worden sei, so habe er damit nicht eine neue Eroberung gemacht,

---

1) Oeuvres de Louis XIV. I. 74: car à leur (aux Empereurs d'aujourd'hui) faire justice, on ne peut les regarder que comme les chefs ou les capitaines-généraux d'une république d'Allemagne. 2) de Cassan La recherche des droits du Roy et de la couronne de France etc. Paris 1632.

sondern nur einen kleinsten Theil der gerechten Ansprüche zur Erfüllung gebracht, die er auf ganz Deutschland habe.[1])

Stellt man diese Gedankenreihe zusammen mit der anderen auf den Erwerb der spanischen Erbschaft gerichteten, so erkennt man, wie die expansiven Bestrebungen des französischen Königthums in der That den Bestand der gesammten europäischen Staatsordnung und Machtvertheilung in Frage stellten.

In der schwierigsten Lage aber befand sich Deutschland. Wenn die einst vereinte Kraft des spanisch-österreichischen Gesammthauses jetzt aufhörte, der Freiheit Europa's gefährlich zu sein, so behauptete sich doch das Haus der deutschen Habsburger in seiner anspruchsvollen Stellung im Reich. Die Autonomie der deutschen Reichsstände befand sich unter dem doppelten Drucke hier der habsburgischen Kaiserpolitik, dort der Schutz verheißenden, aber Unterwerfung drohenden französischen Prätensionen. Welche Gefahr war die größere? Eine unendlich schwierige Frage, auf die es keine einfache Antwort gab. Indem die einzelnen, dem Wechsel der Ereignisse folgend, sie bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne beantworteten, in beiden Fällen auf relativ berechtigte Gründe des Rechts und der Politik gestützt, so entsprang daraus die neue Steigerung der politischen Zwiespältigkeit und Ohnmacht des deutschen Reichs, die das nun folgende Zeitalter bezeichnet. Eine deutsche Gesammtpolitik war unmöglich für dieses Agglomerat politischer Einzelexistenzen, die unter der Anziehungskraft zweier entgegengesetzter Pole standen und ein eigenes Centrum des Zusammenhangs nur ideell und scheinbar besaßen.

Den geschilderten Verhältnissen entsprach der Verlauf des ersten Unternehmens, womit Ludwig XIV. seinen Anspruch auf das Erbe der spanischen Monarchie in's Werk setzte.

Die Geschichte des sogenannten Devolutionskriegs kann hier nicht in ihren Einzelheiten erzählt werden; die diplomatischen Verwickelungen, die er herbeiführte, blieben aber auch für Deutschland nicht ohne bemerkenswerthe Folgen.

Ludwig XIV. hatte schon bald nach seiner Verheiratung mit der spanischen Infantin sich mit dem Gedanken beschäftigt, den für Frankreich zunächst wichtigsten Theil der Erbschaft, die spanischen Niederlande, so bald als möglich sich anzueignen. Er verhandelte mit seinem Schwiegervater Philipp IV. über eine friedliche Abtretung, die von diesem abgelehnt wurde, mit den Vereinigten Niederlanden über eine früher oder später vorzunehmende Theilung der spanischen Provinz, ohne daß man zur vollen Verständigung gelangte. Weit erwünschter war es in der That dem König, die Beute ungetheilt in

1) d'Aubery Des justes prétentions du Roy sur l'Empire. Paris 1667. Man sah in Frankreich die Schrift als ein Manifest der persönlichen Politik des Königs an; der Minister Lionne fand sie, in Hinblick auf die aufregende Wirkung in Deutschland, inopportun und schickte den Verfasser für einige Zeit in die Bastille.

Besitz zu nehmen. Um der beabsichtigten Gewaltthat einen Rechtsschein zu verleihen, wurde jetzt das sogenannte Devolutionsrecht herangezogen, eine alte

Ludwig XIV.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Simon Thomassin (1652—1732).

brabantische Rechtssatzung, wonach die Erbgüter eines Hauses immer den Kindern erster Ehe zustanden, während dem in zweiter Ehe verheirateten

Vater nur noch das Recht der Nutznießung auf Lebenszeit zukam: da nun die Gemahlin des französischen Königs das einzige Kind Philipp's IV. aus seiner ersten Ehe war, so war sie, wenn diese localrechtliche Übung hier Geltung hatte, schon bei Lebzeiten ihres wieder verheirateten Vaters Rechtsinhaberin der betreffenden Lande, und nach dessen Tode mußte der Besitz selbst unmittelbar auf sie übergehen. Kraft dieser sehr gewaltsam auf den hier vorliegenden Fall gedeuteten Satzung beanspruchte Ludwig XIV. für seine Gemahlin — trotz des formellen Successionsverzichts, den diese bei ihrer Verheiratung geleistet, der aber durch die Nichtauszahlung der stipulirten Mitgift hinfällig geworden sei — den Besitz der spanischen Niederlande alsbald nach dem Tode ihres Vaters.

Im September 1665 starb König Philipp IV. Sein vierjähriger Sohn Karl II. war der Erbe der spanischen Monarchie; aber als berechtigten Erben der Niederlande proclamirte sich im Namen seiner Gemahlin der französische König.

Hieraus entsprang der erste Raubkrieg Ludwig's XIV.[1]) Der Versuch, durch friedliche Auseinandersetzung mit dem Hofe von Madrid zum Ziele zu gelangen, schlug fehl. Zwischen den beiden Seemächten England und Holland, deren Einsprache hätte gefährlich werden können, erhob sich eben jetzt ein schwerer Krieg, der ihre Kräfte völlig in Anspruch nahm. Von Spanien, das den Rest seiner erschöpften Mittel in dem seit 1640 währenden Krieg gegen Portugal verzehrte, war eine nachdrückliche Kriegsleistung nicht zu erwarten; die Niederlande selbst waren im dürftigsten Vertheidigungszustand — die erlesene Beute war völlig isolirt dem Angreifer preisgegeben.

So fand die französische Armee, die unter der Führung Turenne's im Mai 1667 in Belgien eindrang, leichte Arbeit; in wenigen Wochen waren die wichtigsten festen Plätze von Flandern erobert, Ende August erlag Lille der Belagerungskunst Vauban's, die Hauptsache schien vollbracht, als im September die Sieger die Winterquartiere bezogen.

Weit complicirter aber als die militärische, war die gleichzeitige diplomatische Campagne. Wir heben von ihrem Verlauf nur die Hauptzüge des deutschen Antheils hervor.

Die französische Diplomatie hatte nicht verfehlt, schon vor Beginn des belgischen Unternehmens sich nach der deutschen Seite hin möglichst sicher zu stellen. Noch war der Rheinbund in Kraft; aber daneben waren mit den wichtigsten westdeutschen Fürsten, mit den Kurfürsten von Mainz und Köln, dem Bischof von Münster und dem Pfalzgrafen von Neuburg (Jülich und

1) Mignet Négociations relatives à la succession d'Espagne II. (Documents inédits sur l'hist. de France) Paris 1835. v. Ranke Französ. Geschichte III. 220 ff. (WW. Bd. X.) Lefèvre Pontalis Jean de Witt (Paris 1884) I. 292. ff. 415 ff. Ennen Frankreich u. der Niederrhein ꝛc. (Köln 1855) I. 182 ff. Köcher Gesch. von Hannover u. Braunschweig I. 526 ff. Droysen Gesch. d. preuß. Politik III. 3. 124 ff. O. Klopp Der Fall des Hauses Stuart I.

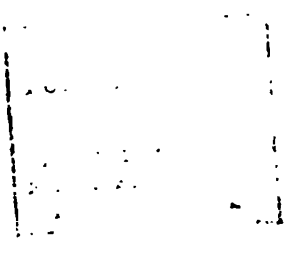

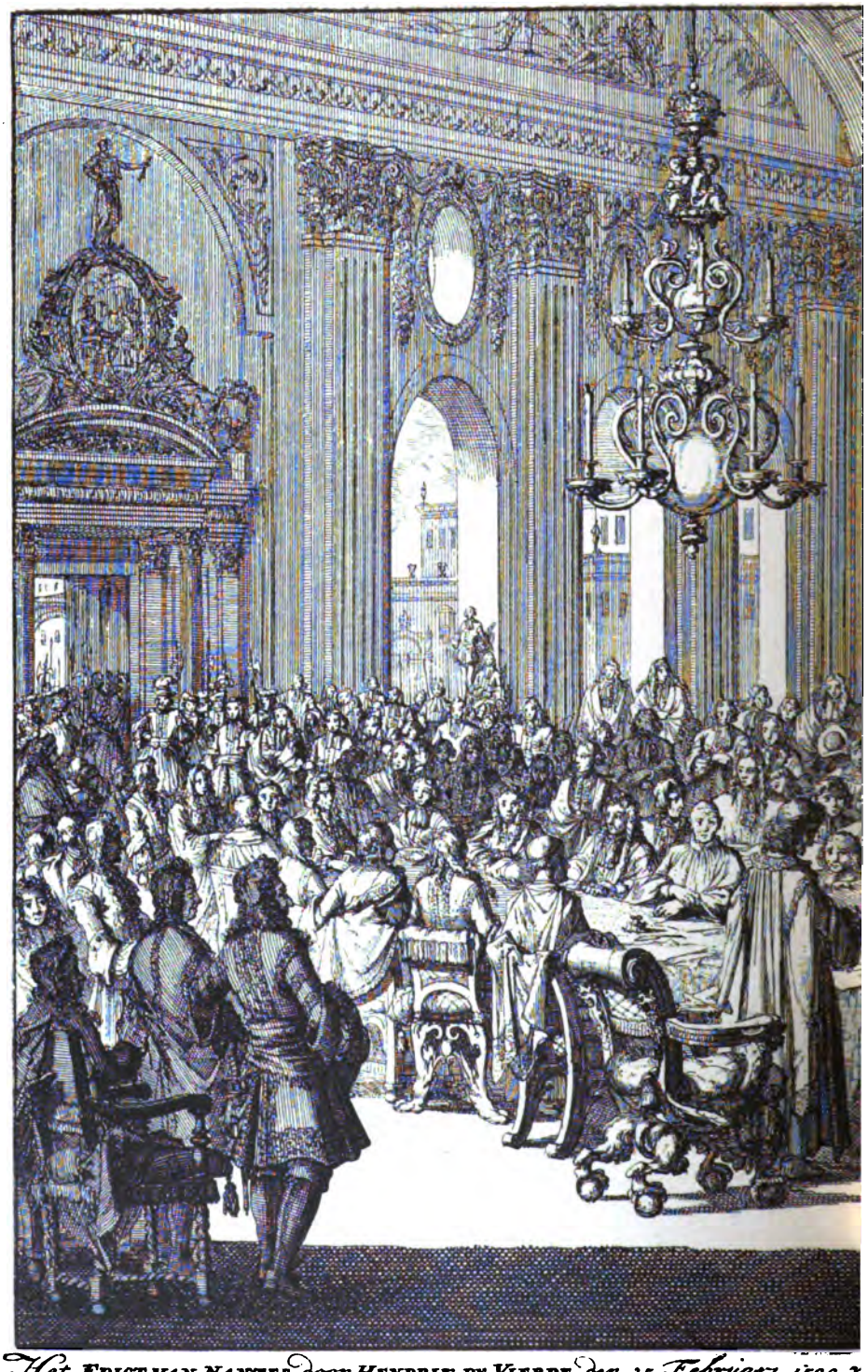

Het EDICT VAN NANTES door HENDRIK DE VIERDE den 25 Februari 1599.
Herroepen en Vernietigd. Dit Edict is te vinden in het

Aufhebung des Edictes von Nantes durch Ludwig XIV. von Fr

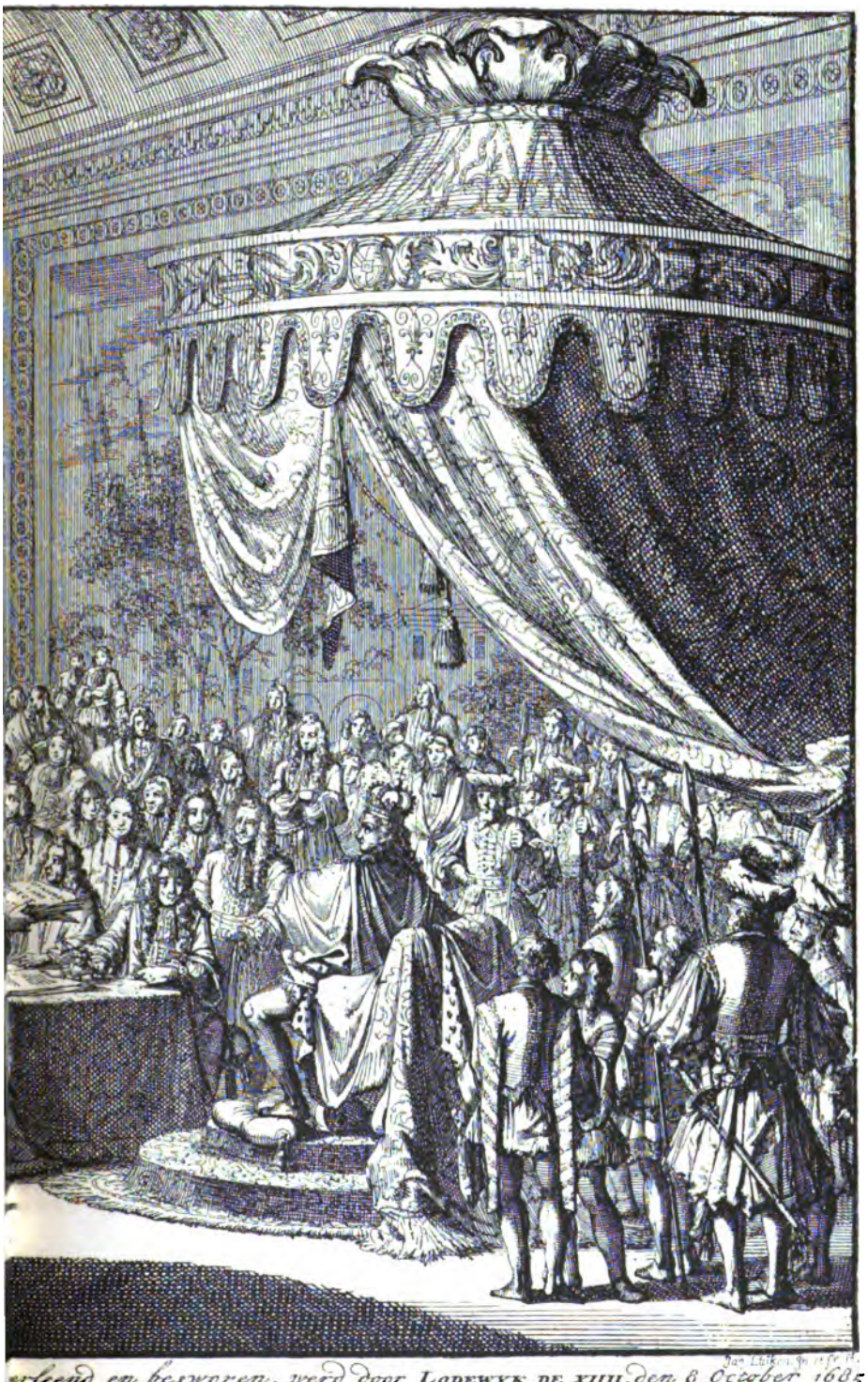

...erleend en besworen. werd door LODEWYK DE XIIII. den 8 October 1685
...vierde deel. van de Autentique stucken Fol. 121.

...nkreich. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Jan Luyken (1649—1712).

Wilhelm von Fürſtenberg.
Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches.

Berg) im Laufe der Jahre 1666 und 1667 noch beſondere Verträge mit reichlicher Subſidienzuſage geſchloſſen worden, durch die ſie ſich verpflichteten, kaiſerlichen Truppen Quartier und Durchzug nach den Niederlanden zu ver-

sagen. Der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln und sein in Ludwig's XIV. Solde stehender Minister Wilhelm von Fürstenberg waren die eifrigsten gewesen, diese Stipulationen zu Stande zu bringen. Aber nicht überall gelang es so wie dort: in Dresden, wohin ein eigener französischer Gesandter Chassan geschickt wurde, erlitt dieser eine peinliche Niederlage durch die Schwenkung auf die österreichische Seite, die Kurfürst Johann Georg unter seinen Augen vollzog,[1]) und Friedrich Wilhelm von Brandenburg hielt sich allen französischen Anerbietungen gegenüber vorsichtig zurück.

Als nun im Sommer 1667 Ludwig XIV. seinen Eroberungszug wirklich vollbrachte, so zeigte sich, daß doch keineswegs alle Mißstimmung in Deutschland beschwichtigt war; die Gemeingefährlichkeit des französischen Umsichgreifens wurde lebhaft empfunden, und die eben erscheinende Schrift d'Aubery's beunruhigte mit ihren verwegenen Gedanken selbst die für Frankreich bestgesinnten Höfe. Man erinnerte sich, daß es einen „burgundischen Kreis" des Reichs gab, und man sah diesen überschwemmt von französischen Truppen. Als ein mächtig wirkender Lärmruf aber ging jetzt die Schrift des kaiserlichen Diplomaten Franz v. Lisola:[2]) „Le bouclier d'état et de justice" in die Welt: eine glänzende Widerlegung des französischen Manifests über die Rechte der französischen Königin auf die Niederlande, eine erschöpfende Darlegung der Nichtigkeit des vermeintlichen Devolutionsrechts und des brutalen Gewaltverfahrens jenes Königs, „der seinen Thron zu einem Tribunal und seine Soldaten zu Richtern machen will"; mit feuriger Beredtsamkeit forderte Lisola die Fürsten Europas auf, gemeinsame Sache gegen den Unterdrücker zu machen: alle sind gleichmäßig von ihm bedroht; niemand verlasse sich auf die Gunst des Cyklopen, daß er zuletzt verschlungen werden soll; nicht jeder hat das Glück des Ulysses! Es war ein erster Aufruf zur Bildung einer europäischen Coalition gegen Frankreich — das Ziel, dem der weitschauende, gesinnungstreue Staatsmann fortan die Arbeit seines ganzen Lebens gewidmet hat.

Es fehlte in der That im Reich weder die Gesinnung lebhafter Entrüstung über die französische Gewaltthat, noch die Neigung, sich gegen sie zur That zu vereinigen. Wie hätte Kaiser Leopold die Beraubung seines Hauses ruhig ansehen sollen. So unwillkommen in Wien die Aussicht auf einen neuen Krieg mit Frankreich war, so zwiespältig die Meinungen — der einflußreiche Fürst Lobkowitz war dafür, daß man überhaupt mit der spanisch-österreichischen Familienpolitik brechen und mit Frankreich zusammenstehen solle[3]) — man begann doch zu rüsten und sich nach Bundesgenossen umzusehen; inzwischen freilich wurde auch mit dem französischen Gesandten Gremonville in Wien friedlich weiter verhandelt.

---

1) Auerbach la diplomatie française et la cour de Saxe. S. 238 ff. 2) S. über Lisola oben S. 278. Die Schrift erschien ohne den Namen des Verfassers und wurde sofort mehrfach nachgedruckt; ein Abdruck im Diarium Europaeum XV. 3) Wolf Fürst Wenzel Lobkowitz S. 166 ff.

Von dem Reichstag in Regensburg war natürlich nicht viel zu erwarten. Als der spanische Gouverneur der Niederlande, der Marcheſe Caſtel Rodrigo, dort durch ſeinen Geſandten Namens des burgundiſchen Kreiſes die Hilfe des Reichs fordern ließ, brachte ſein Antrag zunächſt wol eine gewiſſe Aufregung in die bedächtige Verſammlung. Beſonders die brandenburgiſchen und braunſchweigiſchen Geſandten traten dafür ein, und die Mehrzahl der fürſtlichen Stimmen geſellte ſich ihnen zu; die franzöſiſche Geſandtſchaft erlebte, wie berichtet wird, einen ungewöhnlichen Affront: als ſie ein Memoire gegen den burgundiſchen Antrag einreichte und dieſes nach dem reichstäglichen Brauch zur „Dictatur" gebracht werden ſollte, liefen die Schreiber der meiſten für jenen Antrag ſtimmenden Fürſten einfach davon und weigerten ſich, das franzöſiſche Actenſtück nachzuſchreiben.[1]) Aber der geſchickte Geſandte Gravel verſtand ſich aus langer Erfahrung auf die Behandlung dieſer Verſammlung; ſchließlich kam man über den heroiſchen Entſchluß, mit der Krone Frankreich friedliche Verſtändigung zu ſuchen, officiell nicht hinaus.

Doch war damit noch nichts entſchieden; die wirkliche politiſche Action der deutſchen Reichsſtände bewegte ſich in anderen Bahnen als in denen der Reichstagsverhandlungen.

Da war es nun doch eine bemerkenswerthe Thatſache, daß die Bemühungen des franzöſiſchen Geſandten Gravel für die Erneuerung des Rheinbundes, der mit dem 15. Auguſt 1668 ablief, bei den wichtigſten Genoſſen jetzt auf Abneigung und Widerſpruch ſtießen; der Brandenburger, die braunſchweigiſchen Herzöge hielten ſich zurück; ſehr peinlich wurde in Paris empfunden, daß auch die ſchwediſche Regierung ſich wenig befliſſen zeigte, und auch der nach Stockholm entſandte Marquis Pomponne vermochte dort nichts auszurichten; beſonders aber der Kurfürſt Johann Philipp von Mainz, in deſſen Händen die geſchäftliche Betreibung der Angelegenheit lag, that alles, um ſie zu verzögern; man kam in Paris bald zu der Überzeugung, daß er eigentlich der Hauptgegner der Erneuerung des Rheinbundes ſei.[2])

In der That faßte die kurmainziſche Politik jetzt andere Ziele in's Auge, als die Befeſtigung der franzöſiſchen Clientel im Reich. Wie hätte nicht auch Kurfürſt Johann Philipp erſchreckt ſein ſollen über das Attentat Ludwig's XIV. auf den burgundiſchen Kreis — es war wieder eine von den Situationen, in denen ihm ein Eingreifen des Kurerzkanzlers und ſeiner kurfürſtlichen Collegen angezeigt ſchien. Auf einem Kurfürſtencongreß in Köln, zu dem auch einige der angeſehenſten fürſtlichen Häuſer hinzugezogen wurden, ſollte dies in's Werk geſetzt werden: ähnlich wie bei jenem Verſuche kurz vor Abſchluß des pyrenäiſchen Friedens gedachte man auch jetzt wieder die frieden-

1) Sattler Geſch. Würtembergs X. 136. 2) Chéruel ligue ou alliance du Rhin (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et politiques Janv. 1885) S. 54 ff. Vergl. Guhrauer Kurmainz I. 95 f. Das Verhalten der kurmainziſchen Politik in der Kriſe des Devolutionskriegs verdiente eine genauere Unterſuchung.

vermittelnde Autorität des Kurcollegs und seines Hauptes in Paris, Wien und Madrid einzusetzen.[1]) Andere Gedanken kreuzten sich damit; es ist die Rede gewesen von einer Erneuerung des Rheinbundes ohne Frankreich; in Braunschweig traten die Kurfürsten von Köln und Brandenburg mit den Herzögen von Celle und Wolfenbüttel, dem Bischof von Osnabrück und dem Landgrafen von Hessen-Kassel zu einem Vertheidigungsbündniß zusammen (22. Aug. 1667) und forderten Schweden zum Beitritt auf, gegen welches sie noch kurz zuvor in dem Streit um die Reichsfreiheit von Bremen zusammengestanden hatten,[2]) — die gemeinsame Gefahr schien alle Kräfte zu neuen Einigungen zusammenschließen zu sollen.

Auch mit der Republik der Vereinigten Niederlande wurden Verbindungen angeknüpft. Dieser Staat besonders war in der heftigsten Aufregung über den unerwarteten Angriff auf Belgien; „sie lassen es sich nicht ausreden," schrieb der französische Gesandte d'Estrades, „daß, wenn Belgien französisch wird, ihre Republik in zwei Jahren gleichfalls verloren ist."[3]) Der leitende Staatsmann, der Rathpensionar von Holland Johann de Witt, beeilte sich, die begonnenen Friedensverhandlungen mit England zum Abschluß zu bringen, am 31. Juli wurde der Friede von Breda unterzeichnet. Die nächsten Monate waren von eifrigen Verhandlungen erfüllt: mit Frankreich voran, mit dem de Witt am liebsten sich verständigt hätte; aber zugleich mit Spanien, mit dem Kaiser, mit den deutschen Fürsten, besonders Braunschweig und Brandenburg. Im Herbst 1667, als Ludwig XIV. seine erste siegreiche Campagne in Belgien beendete, waren die ersten Anfänge zu einem Bündniß gegen ihn im Gange, in dem neben den Holländern und Schweden auch der Kaiser und eine Anzahl deutscher Fürsten sich gegen Frankreich zur Wehr stellen zu wollen schienen; sehr eifrig gesinnt waren die braunschweigischen Herzöge von Celle und Hannover, deren thatkräftiger Berather in entschlossen antifranzösischem Sinn jetzt der Graf Georg Friedrich von Waldeck war, und der Brandenburger ließ sich vernehmen, im Frühjahr 1668 gedenke er mit 13,000 Mann zu Felde zu ziehen.[4])

Aber es blieb auch diesmal bei den Vorsätzen. Gerade die brandenburgische Politik war es, die jetzt zuerst eine abweichende Wendung nahm. Der Antrieb dazu kam aus ganz anderen Bereichen.

Die geographische Gestaltung des brandenburgischen Staates brachte es mit sich, daß alle wichtigen Entscheidungen auf den Gebieten des westeuropäischen Staatensystems seine lebhafteste Theilnahme in Anspruch nehmen mußten; aber alle Veränderungen in der Sphäre der nordosteuropäischen Welt waren für ihn nicht minder bedeutungsvoll. Kurfürst Friedrich Wilhelm fühlte sich auf's

1) S. oben S. 307. Als das Ziel seines jetzigen Auftretens wird von französischer Seite geradezu bezeichnet: „se porter médiateur et tenir la balance égale entre la France et la maison d'Autriche". Chéruel S. 60. 2) S. oben S. 398; das erwähnte Bündniß s. bei v. Mörner Staatsverträge S. 318 ff.; der später erfolgte Beitritt Schwedens, S. 323. 3) Lefèvre Pontalis I. 427. 4) Köcher I. 557.

stärkste interessirt an den Vorgängen in Belgien, aber was gleichzeitig in Polen vor sich ging, forderte seine Aufmerksamkeit in vielleicht noch höherem Grade. Hier begann die schon seit mehreren Jahren in höchst bewegter Verhandlung begriffene Frage der künftigen polnischen Königswahl jetzt in das Stadium der Krisis einzutreten.[1])

Im Widerspruch mit Gesetz und Herkommen war in Polen der Plan aufgebracht worden, schon bei Lebzeiten des kinderlosen letzten Wasa Johann Casimir zur Wahl eines Nachfolgers zu schreiten, und auch hier hatte die französische Politik sich des Terrains zu bemächtigen gewußt. Die Königin Louise Marie, deren bedeutende Gestalt uns schon früher entgegengetreten ist,[2]) hatte ihre eigenen Wünsche und Interessen ganz mit denen des französischen Hofes verbündet; sie wirkte auf's eifrigste dafür, daß der Prinz Condé oder sein Sohn, der Herzog von Enghien, als Nachfolger ihres Gemahls in Polen designirt werde, der sich dann mit ihrer Nichte Anna Henriette vermählen sollte.[3]) Der Plan war noch in den Zeiten Mazarin's aufgekommen, dann hatte ihn Ludwig XIV. zu dem seinigen gemacht, aber ein Resultat war bis jetzt nicht erreicht worden, und als im Mai 1667 die Königin Louise Marie starb, war noch alles unentschieden; gleichzeitig mit seinem Einfall in Belgien dachte Ludwig XIV. vorübergehend daran, unter dem Vorwand der Türkenhilfe ein Truppencorps nach Polen zu entsenden, um damit der französisch gesinnten Partei einen Rückhalt zu gewähren.

Aber dieser Throncandidatur Condé-Enghien standen doch viele Interessen feindlich gegenüber; zunächst unter dem polnischen Adel selbst; aber noch stärker bei den benachbarten Mächten. Sollte das deutsche Reich zu gleicher Zeit von Osten und Westen her von Frankreich sich umklammern lassen? In Wien, in Berlin, in Stockholm arbeitete man eifrig gegen den französischen Plan. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, von Paris her vergeblich bestürmt, warb auf's nachdrücklichste in Polen für den deutschen Gegencandidaten, der jetzt die meiste Aussicht zu haben schien. Es war sein alter, jetzt versöhnter[4]) Gegner, der Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, dessen Ehrgeiz sich von den Zeiten her, wo er in erster Ehe eine polnische Prinzessin heimgeführt hatte, unablässig mit Hoffnungen auf den polnischen Thron beschäftigte. Jetzt waren seine Aussichten günstiger als je zuvor, und

1) Grauert Die Thronentsagung des Königs Johann Casimir von Polen ꝛc. (Wiener Sitzungsberichte 1851, S. 342 ff.). Plebanski de successoris designandi consilio vivo Johanne Casimiro etc. (Berlin 1855). Krebs Vorgesch. und Ausgang der poln. Königswahl 1669 (Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen III. 151 ff.). Ferd. Hirsch Zur Gesch. d. poln. Königswahl 1669 (Zeitschr. d. westpreuß. Geschichtsvereins 1889). Farges im Recueil des instructions IV (Pologne) 1888, S. XL ff.
2) S. oben S. 280 f. 3) Die Pfalzgräfin Anna Henriette war die Tochter des oben S. 484 erwähnten zum Katholicismus übergetretenen Pfalzgrafen Eduard und der oben S. 496 erwähnten „Princesse Palatine"; ihre Heirath mit dem Herzog von Enghien fand im Dec. 1663 statt. 4) S. oben S. 350.

der in Warschau nicht unbedeutende Einfluß Brandenburgs trat gemeinschaftlich mit dem Schwedens eifrig für ihn ein.

Da war es nun dieses polnische Interesse des Kurfürsten, bei dem die französische Diplomatie ihre Hebel einsetzte, um ihn in der niederländischen Verwickelung unschädlich zu machen. Nach langen Verhandlungen brachte der in Berlin accreditirte Gesandte Milet einen Vertrag zu Stande (15. Dec. 1667),[1]) in welchem Ludwig XIV. formell auf die Candidatur irgend eines französischen Prinzen in Polen verzichtete, dagegen die des Pfalzgrafen von Neuburg zu unterstützen versprach und dafür die Zusage des Brandenburgers erhielt, bei dem jetzigen spanisch-französischen Conflict neutral zu bleiben und in seinen Landen keinen gegen Frankreich bestimmten Truppen Quartier oder Durchzug zu gestatten; außerdem mußte der Kurfürst versprechen, für die Prolongation des Rheinbundes auf weitere drei Jahre zu wirken und dem erneuerten Bunde selbst sofort wieder beizutreten.

Es war ein Abkommen, bei dem gleichsam tauschweise Frankreich seine Interessen in Polen, Brandenburg die seinigen in den Niederlanden darangab.

Ludwig XIV. hat sich in der Folge von seiner vertragsmäßigen Zusage wenig binden lassen; unter der Hand fuhr er dennoch fort, in Warschau die Condé'sche Candidatur zu begünstigen; aber als dann König Johann Casimir im September 1668 die Krone freiwillig niederlegte, so fiel nach langen Wahlwirren die polnische Krone doch weder dem französischen, noch dem deutschen, noch irgend einem anderen der zahlreichen ausländischen Bewerber zu, sondern der Reichstag erwählte am 19. Juni 1669 einen einheimischen Magnaten, den Fürsten Michael Wisnowiecki, zum König.

Anders war die Wirkung des Vertrags auf dem entgegengesetzten Schauplatz. Der Rücktritt Brandenburgs von den antifranzösischen Coalitionsbemühungen, der nun erfolgte, lähmte sofort das ganze Beginnen; der Kurfürst war das Bindeglied gewesen, welches die Generalstaaten und den kaiserlichen Hof, die braunschweigischen Herzöge und Schweden zusammenzuhalten im Stande gewesen wäre — jetzt traten andere Combinationen an die Stelle, bei denen die Mitwirkung der deutschen Staaten bei Seite geschoben wurde.

Und dies um so mehr, als nun unmittelbar nach dem Berliner Hof sich auch der von Wien von der geplanten Gemeinschaft zurückzog.

In Wien war es die Frage der spanischen Gesammterbschaft, bei welcher die französische Diplomatie einsetzte. Bisher hatte das kaiserliche Cabinet allen Versuchungen, sich in dieser Angelegenheit durch Handel und Vertrag die Hände binden zu lassen, beharrlich widerstanden; der kurkölnische Minister und französische Söldling Wilhelm von Fürstenberg, der in Wien mit Anträgen dieser Art erschien, war kurz abgewiesen worden. Jetzt gelang dem französischen Geschäftsträger Gremonville doch das Unerwartete. Indem von den beiden einflußreichsten Rathgebern Kaiser Leopold's I. der eine, Fürst Lobkowitz,

1) v. Mörner Staatsverträge S. 321 ff.

ohnehin schon einem engeren Anschluß an Frankreich geneigt war, der eigentliche erste Minister aber, Fürst Auersperg, ursprünglich spanisch gesinnt, sich doch für die französischen Wünsche gewinnen ließ, zumal als ihm Gremonville die Unterstützung seines Königs zur Erlangung des Cardinalshutes zusagte, den er heiß ersehnte, so ließ sich der Kaiser in der That zum Abschluß eines vorläufigen geheimen Theilungsvertrags bestimmen. Nur die genannten drei Unterhändler waren in das Geheimniß eingeweiht. Die Hauptschwierigkeit machte die Frage, wem Neapel und Sicilien zufallen sollten, die von beiden Parteien eifrig begehrt wurden; endlich gab der Kaiser auch darin nach. Am Abend des 19. Januar 1668 wurde in dem Palais Auersperg in aller Stille der Vertrag unterzeichnet, der erste der vielen Theilungsverträge, die über die spanische Erbschaft im Laufe der folgenden Jahrzehnte abgeschlossen worden sind.[1])

Der Hauptinhalt des Vertrages war, daß bei dem kinderlosen Absterben Karl's II. dem Kaiser zufallen sollten: Spanien, Westindien, Mailand mit seinen Dependenzen, Sardinien, sowie die balearischen und canarischen Inseln; der französische Antheil sollte bestehen aus den spanischen Niederlanden, der Freigrafschaft Burgund (Franche Comté), dem Königreich Navarra, den Besitzungen in Afrika, den Philippinen, und endlich aus Neapel und Sicilien mit ihren Dependenzen.

Man kann es unterlassen, den Werth dieser Bestimmungen für die beiden vertragschließenden Parteien im einzelnen zu erörtern. Der Vertrag blieb in der That geheim; auf die späteren Entscheidungen haben seine Paragraphen keinen Einfluß geübt; aber ein bedeutender Sieg der französischen Diplomatie blieb er in sofern, als durch ihn Österreich das Princip der Theilung officiell anerkannte. Frankreich hatte damit von den deutschen Habsburgern das Zugeständniß des gleichen Rechtsanspruchs erhalten; Österreich dagegen hatte seinen eigentlichen Rechtsboden verlassen, und die Existenz jenes geheimen Abkommens lastete für lange Zeit auf der Freiheit aller seiner Entschließungen Frankreich gegenüber. Bald genug wurde in Wien der begangene Fehler erkannt. Fürst Auersperg, der die Verantwortung dafür zu tragen hatte, erreichte das Ziel seines Ehrgeizes nicht, Cardinalminister von Österreich zu werden; der rothe Hut blieb ihm versagt, und im folgenden Jahre (1669) wurde er von dem Kaiser seines Amtes entsetzt und nach Laibach verbannt. Seine Laufbahn war zu Ende; sein verschlagener Rival, Fürst Lobkowitz, wurde der Erbe seiner Macht und seiner Ämter.[2])

Für die augenblickliche Situation aber hatte der Vertrag natürlich die Wirkung, daß von dem Beitritt des Kaisers zu einer europäischen Coalition gegen Frankreich nicht mehr die Rede sein konnte. Die Politik Lisola's war

---

1) Sehr eingehend, wol etwas gefärbt, schildern den Hergang bei der ganzen Verhandlung die von Mignet im II. Bd. des erwähnten Werkes mitgetheilten Depeschen Gremonville's; den geheimen Vertrag s. II. 441 ff. 2) Wolf Lobkowitz S. 185 ff.

gefallen, das „Schild von Staat und Recht" zerbrochen; Österreich überließ Spanien und seine belgische Provinz der Willkür des französischen Königs, dem diese nach dem geheimen Vertrag doch einmal zufallen sollte.

So hatte Ludwig XIV. in Berlin und in Wien zwei wichtige diplomatische Siege davongetragen. Damit war jeder maßgebenden deutschen Action in der jetzigen Verwickelung der Boden unter den Füßen hinweggenommen. Wol hat Johann Philipp von Mainz seinen kurfürstlichen Vermittelungsversuch auch jetzt noch festzuhalten gesucht; aber die Ereignisse schritten über ihn hinweg, ebenso wie über alle anderen Bemühungen, die deutschen Kräfte zum Widerstand zu organisiren. Ein Gewirr von diplomatischen Verhandlungen, von Einigungsversuchen, von folgelosen Scheinverständigungen erfüllte das Leben der deutschen Höfe in den folgenden Monaten;[1]) dabei gewann die französische Diplomatie allenthalben wieder Terrain; auch bei den Braunschweigern rang der Einfluß Waldeck's schwer mit dem des französischen Sendlings Gourville; und inzwischen fielen die letzten Entscheidungen an anderer Stelle, ohne daß Deutschland mit Rath und That dabei betheiligt war.

Es kann hier nicht ausführlicher erzählt werden, wie die sogenannte Triplealliance zwischen Holland, England und Schweden zu Stande kam, der es nun gelang, den gebrochenen Weltfrieden für einige Jahre wieder herzustellen. Drei Mächte, von denen keine ernstlich die Absicht hegte, mit Frankreich zu brechen, vereinigten sich im Januar 1668 — der englische Resident in Brüssel William Temple gab die erste Anregung — im Haag zu einem Bündniß, um den Frieden zwischen Frankreich und Spanien gemeinsam zu vermitteln. Nach Form und Inhalt war die Vereinbarung so rücksichtsvoll für Ludwig XIV. als möglich; es wurde als selbstverständlich angenommen, daß ein Theil der von ihm beanspruchten Beute ihm zufallen und Spanien darein willigen müsse: entweder die in den Niederlanden eroberten Festungen oder als Ersatz dafür die Franche-Comté. Ludwig selbst hatte schon früher diese Alternative gestellt.

In Wirklichkeit also war es viel weniger Frankreich als Spanien, dem die Triplealliance ihr Vermittelungsgebot auferlegte; und Spanien war nicht in der Lage, diesem Gebote zu trotzen. Eben jetzt, im Februar 1668, ließ Ludwig XIV. durch den Prinzen Condé in einem kurzen Feldzug von vierzehn Tagen die fast unvertheidigte Franche-Comté erobern, um auch dieses Pfand in der Hand zu haben; und nun erklärte der spanische Gouverneur in Brüssel Castel Rodrigo, der die Verhandlungen führte, daß Spanien es vorziehe, diese Landschaft zu behaupten und dem französischen König die eroberten Plätze in den Niederlanden abzutreten. Er hegte die Erwartung, daß aus dieser Erwerbung Ludwig's XIV. in kurzer Frist ein neuer Krieg entspringen werde, in welchem er die Verluste des jetzigen wieder beizubringen hoffte.[2])

1) Köcher I. 571 ff. 2) Bericht Temple's vom 23. März 1668: „Castel-Rodrigo ne s'est laissé disposer à accepter l'alternative par aucun désir de faire la

Monate lang, mit immer neuen auftauchenden Schwierigkeiten, währten noch die Verhandlungen, in deren Mittelpunkt besonders der leitende holländische Staatsmann Johann de Witt stand; bisweilen schien es, als sollte die so wenig kriegerisch gesinnte Triplealliance doch noch auf die Probe ihres Kriegsmuthes gestellt werden; endlich aber wurde am 2. Mai 1668 der Friede zu Aachen unterzeichnet. Nach allem diplomatischen Lärm mußte die spanische Monarchie doch die Kosten des Schauspiels bezahlen.

Ludwig XIV. gab die burgundische Freigrafschaft an Spanien zurück, nicht ohne vorher die Festungswerke aller Plätze, deren er habhaft war, zerstört zu haben; eine neue Gewaltthat, zu der ihn der Friede nicht berechtigte. Dagegen blieben alle in den spanischen Niederlanden eroberten Plätze in seiner Hand; es waren zwölf größere und kleinere Festungen in Flandern mit ihren Gebieten: Charleroi, Douai, Tournai, Courtrai, Lille und Ondenarde die bedeutendsten. Frankreich hatte, wenn nicht die ganze Beute, nach der es die Hand ausgestreckt, so doch eine sehr beträchtliche Verstärkung seiner nördlichen Grenzgebiete, für Schutz und Angriff gleich werthvoll, davongetragen. Mochte Johann de Witt sich rühmen, daß die niederländische Politik mit ihrer leichtgefügten Triplealliance den europäischen Frieden schiedsrichterlich festgestellt habe,[1]) niemand konnte bezweifeln, daß Ludwig XIV. als Sieger aus dem Streite hervorging, den er jetzt nur vertagte, um ihn zu gelegener Zeit von neuem aufzunehmen.

Der Verlauf dieses ersten Raubkriegs hätte die Wirkung haben können, den europäischen Fürsten und Staatsmännern über den Umfang und die Gemeinschädlichkeit der Pläne Ludwig's XIV. die Augen zu öffnen. An richtiger Einsicht und dringender Mahnung hat es nicht gefehlt, aber es wird weiterhin zu schildern sein, wie wenig man namentlich in Deutschland die empfangene Lehre sich zu Nutze machte. Nur eine Thatsache schien ein Einlenken auf bessere Wege zu bedeuten: die Auflösung des Rheinbundes.

Wie schon erwähnt, zeigten die wichtigsten Genossen der Alliance, als im Frühjahr 1667 gleichzeitig mit dem französischen Friedensbruch in Belgien über ihre Verlängerung verhandelt wurde, ziemlich geringe Neigung darauf einzugehen; der Kurfürst von Mainz verzögerte geflissentlich den Fortgang des Geschäfts. Eine für die Wünsche Frankreichs günstigere Wendung schien die Angelegenheit nehmen zu wollen, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bei jener Vereinbarung mit Ludwig XIV. über die polnische Königswahl zugleich sich verbindlich machte, für die Prolongation des Bundes auf drei Jahre zu wirken und selbst in ihn wieder einzutreten (oben S. 518). Nun konnte der Mainzer nicht umhin, dem Geschäfte seinen Lauf zu lassen;

paix, mais seulement en vue de continuer la guerre ou d'en commencer bientôt une autre avec le secours de ses voisins." (Lefèvre Pontalis I. 471.)

1) „Conciliatis regibus .... stabilita orbis Europaei quiete numisma hoc Status foederati Belgii excudi fecerunt," Inschrift der 1668 geprägten officiellen Denkmünze.

Ende Januar 1668 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Dabei erklärten nun wol alle Stimmen formell ihre Bereitschaft zur Fortsetzung des Bundes; aber als man in's einzelne ging, zeigte sich, wie stark doch die Stimmung des Mißtrauens gegen Frankreich bei den deutschen Fürsten war. Den Anspruch des französischen Königs auf das Recht freien Durchzugs für seine Truppen durch die Lande der Bundesgenossen erklärte die Mehrzahl jetzt für unannehmbar; Ludwig XIV. ließ erwidern, daß ohne eine solche Bestimmung die Erneuerung der Alliance für ihn werthlos sein würde, und indem beide Theile auf ihrer Meinung beharrten, lief im August 1668 der Termin des Bündnisses ab, ohne daß man sich über seine Fortsetzung verständigt hätte.[1])

Dies war, nach zehnjährigem Bestand, das Ende des Rheinbundes. Es war in gewissem Sinne eine Abkehr der deutschen Fürstenpolitik von Frankreich, die, energisch aufrecht erhalten, zu heilvollen Gestaltungen hätte führen können. Neue föderative Gruppirungen hatten sich gebildet. Es war die Frage, wie lange sie ihren Bestand behaupteten. Die französische Politik aber wußte ihren Weg in's Reich auch auf vielen anderen Straßen zu finden, als auf der des Rheinbundes.

1) Berichte Gravel's vom April und Mai 1668 bei Chéruel S. 60.

Zweites Kapitel.

Zwischen zwei Kriegen.

In diesen Jahren ging im Süden von Europa, an den Grenzen der abendländischen und der morgenländischen Welt, ein langwieriger Kampf zu Ende, dessen Wechselfälle vierundzwanzig Jahre lang das allgemeine Interesse beschäftigt hatten. Seit 1645 rang die Republik Venedig mit ihrem osmanischen Erbfeind um den Besitz der Insel Candia; jetzt kam es zur Entscheidung. Nachdem durch den Frieden von Vasvar (oben S. 373) die Pforte des Krieges in Ungarn ledig geworden war, wandte sie ihre ganze Macht gegen die Venezianer. Heldenmüthige Kämpfe sind damals um die starke Feste Candia, die Hauptstadt der Insel, geführt worden; aus allen Landen der Christenheit waren Streiter zur Stelle, Freiwillige und Söldner, und auch viele Hunderte von deutschen Kriegsleuten sind auf den Wällen von Candia für venezianischen Sold und für die Sache des Kreuzes gestorben.

Allen voran hatte schon in den ersten Jahren des candiotischen Krieges, mitten aus der Noth der eigenen heimischen Kämpfe heraus, Kurfürst Maximilian von Baiern ein Regiment Fußvolk den Venezianern zu Hilfe gesandt.[1]) Als nach dem westfälischen Frieden die umfassenden Truppenreductionen in Deutschland an der Tagesordnung waren, fanden die Werbungen für venezianischen Kriegsdienst guten Markt. Es lockte der hohe Sold, der Reiz des Streitens wider die Ungläubigen; aber es war ein mörderischer Kampf gegen übermächtige Feinde in einem feindseligen Klima; nur die wenigsten fanden den Weg in die Heimat zurück, wie Grimmelshausens „seltsamer Springinsfeld", der dann auf venezianisches Kriegswesen schlecht genug zu sprechen war.[2])

Besonders in den letzten Jahren des Krieges, als beide Gegner ihre Hauptmacht auf die Belagerung und Vertheidigung der Festung Candia, des letzten Stützpunktes der Venezianer auf der Insel, richteten, mehrte sich der Zuzug aus dem Abendland. Neben päpstlichen Hilfstruppen und zahlreichen französischen Freiwilligen haben auch deutsche Truppen in ansehnlicher Zahl an diesen letzten verzweifelten Kämpfen zur Rettung von Candia mit hohen

1) Würdinger Antheil der Bayern an der Vertheidigung Candias (Sitzungsberichte der bayr. Akad. d. Wissensch., phil-hist. Kl. 1880. VI. S. 314 ff.). 2) Grimmelshausen Simplicianische Schriften, ed. Tittmann I. 232: charakteristische Vergleichung zwischen venezianischem und schwedischem Söldnerthum vom Standpunkt des deutschen Landsknechts aus.

Ehren theilgenommen. Kaiser Leopold sandte einige Regimenter unter dem Grafen Kielmannsegge; ein neues bairisches Corps unter der Führung des kriegserfahrenen Obersten v. Bühren trat im März 1669 den Marsch nach Venedig an; der Deutschorden gedachte seines alten Berufes und rüstete einige Compagnien aus; zwei Compagnien sandte der Bischof von Straßburg; die stattlichste Hilfe aber kam aus Norddeutschland.

Als durch den Aachener Frieden im Mai 1668 die Gefahr kriegerischer Verwickelungen in den Niederlanden für's erste beseitigt war, gingen die braunschweigischen Herzöge gern auf den Vorschlag ein, einen Theil ihrer Truppen zeitweilig der Republik Venedig für den Kampf in Candia zu überlassen. Die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August stellten ein Corps von 2400 Mann, Herzog Johann Friedrich schloß sich mit 300 Mann an, Graf Josias von Waldeck, ein Vetter des bekannten Staatsmanns, übernahm den Oberbefehl; auf dem Kriegsschauplatz selbst trat auch das bairische Contingent unter die Führung des braunschweigischen Generals.[1])

Es war nicht eben eine reine Kreuzzugsstimmung, welche diese Expedition veranlaßte. Vor allem war es jenen Herzögen willkommen, einige Tausend Mann Truppen, die sie aus Sparsamkeitsrücksichten sonst hätten entlassen müssen, unter ihren Fahnen zu behalten und in fremdem Dienst besolden und ernähren zu lassen. Aber einen gewissen Antheil eigener Verpflichtung und Bethätigung bei dem Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit gewahren wir doch dabei: Subsidien wurden, gegen den Brauch der Zeit, von der Republik nicht verlangt, und für ein Drittel der entsandten Truppen zahlten die Braunschweiger selbst die Löhnung.[2]) So daß mit dem pecuniären Interesse der Truppenunterhaltung in fremdem Sold sich doch auch ein Motiv selbstthätiger Leistung für eine große gemeinsame Sache verbunden zeigt.

Alle diese deutschen Hilfsvölker trafen erst in den letzten Monaten der Belagerung in Candia ein. Sie haben das Schicksal der Feste nicht mehr zu wenden vermocht, die von den Türken bereits zu einem obdachlosen Steinhaufen zusammengeschossen war: sie ist, schreibt der bairische Oberst v. Bühren, von Minen, Bomben und Steinkugeln so zugerichtet, daß sie wie ein Maulwurfshaufen aussieht; in vielen Kriegen habe er gekämpft, aber so heiß wie hier sei es noch nie hergegangen. Den bairischen und braunschweigischen Truppen wurden sofort einige der gefährdetsten Außenwerke zur Vertheidigung übergeben; ein paar Wochen lang haben sie sie unter täglichen heißen Kämpfen und schweren Verlusten behauptet; Graf Josias von Waldeck erlag schon Anfangs August seinen Wunden. Endlich entschloß sich der venezianische Commandant Morosini (der nachmalige Eroberer von Morea), als das französische freiwillige Hilfscorps am Erfolg verzweifelnd von dannen zog, zur Capitulation.

1) Köcher I. 595. Würdinger S. 329. 2) Eine ähnliche Bestimmung auch bei dem bairischen Hilfscorps: 2 Compagnien besoldet der Kurfürst, die andern 8 die Republik; s. die bezügliche Capitulation vom 13. März 1669, § 5 bei Würdinger S. 339.

Ende September 1669 wurde die Festung geräumt, Venedig trat die letzte seiner levantischen Inseln, die es über vier und ein halbes Jahrhundert besessen, an die Pforte ab. Von den deutschen Truppen sah nur ein kleiner Theil die Heimat wieder; was dem türkischen Schwert und der Lagerpest entrann, hatte noch fast verlustreichere Gefahren durch die Herbststürme auf schlechten venezianischen Schiffen zu bestehen; von dem bairischen und dem braunschweigischen Contingent ist überliefert, daß nur etwa ein Viertel im Frühjahr 1670 wieder im deutschen Quartier einzog.

Während dieser Episode deutscher Heerfahrt nach Candia schien durch die Triplealliance und den Aachener Frieden die so eben noch schwer gefährdete Ruhe Mitteleuropas für einige Zeit gesichert. Der merkwürdige Umschwung, der seit einem Jahrzehnt sich in den europäischen Machtverhältnissen vollzogen hatte, spricht sich in jenen beiden diplomatischen Acten in höchster Deutlichkeit aus: zum Schutz der einst so gefürchteten spanischen Monarchie gegen französische Gewaltthat hatten jetzt die drei größten protestantischen Mächte sich erhoben; sie hatten Ludwig XIV. Halt geboten und hatten zugleich dem Nachfolger Philipp's II. das Opfer aufgelegt, das er Frankreich für den Frieden zu bringen hatte.

Wie hätte in den Erwägungen der Gründer jenes Dreibundes nicht die Hoffnung Platz finden sollen, daß ihre Vereinigung zu einer dauernden Veranstaltung ausgebildet werden könne zur Sicherung des Weltfriedens und, was zunächst dessen Voraussetzung war, zum Schutze der Integrität der spanischen Monarchie gegen die Angriffe des französischen Königs.

Gedanken dieser Art beschäftigten namentlich den Geist des leitenden holländischen Staatsmanns Johann de Witt; der Engländer William Temple, der jetzt den Gesandtschaftsposten im Haag übernahm, war mit ihm eines Sinnes, und auch König Karl II. war vorübergehend diesen Plänen zugänglich, die ihm eine große schiedsrichterliche Stellung in Europa zu verheißen schienen. So ist in den nächsten Jahren nach dem Aachener Frieden in der That eifrig an dem Ausbau der Triplealliance gearbeitet worden. Erst jetzt wurde der Eintritt Schwedens in den Bund, der bis dahin nur zugesagt war, förmlich vollzogen. Mit den Schweizer Cantonen wurde über ihre Betheiligung verhandelt; der von Ludwig XIV. bedrohte Herzog Karl von Lothringen bewarb sich selbst um den Eintritt in das Bündniß; der wichtigsten deutschen protestantischen Fürsten glaubte man sicher zu sein, der Kurfürst von Brandenburg, sagte Karl II. einmal, solle die Schnur um das Bündel sein. Vor allem wichtig erschien es, und besonders William Temple machte diesen Gesichtspunkt nachdrücklich geltend, wenn neben der spanischen Monarchie auch der Kaiser in das System der Triplealliance eingefügt werden könnte; über seinen Beitritt sind eingehende Negociationen geführt worden.[1])

1) Über diese Verhandlungen zum Ausbau der Triplealliance s. besonders Lefèvre Pontalis im zweiten Band seines Werkes über Johann de Witt; vergl. v. Ranke Englische Geschichte IV. 352 ff. (erste Auflage).

Es wäre diesen Bestrebungen, die von wolerwogenen Gedanken ausgingen, nachhaltige Kraft und einheitliches Zusammenwirken der Betheiligten zu wünschen gewesen; es hätte auf diesem Wege vielleicht gelingen können, der um sich greifenden Herrschsucht Ludwig's XIV. feste Schranken zu setzen und das Gleichgewicht der europäischen Mächte festzuhalten. Aber in Wahrheit fehlten doch die wesentlichsten Voraussetzungen, unter denen eine solche Vereinigung auch nur kurze Zeit aufrecht erhalten werden konnte.

Es ist hier nicht die Stelle, an der eine eingehende Würdigung der Politik des großen Rathpensionars von Holland unternommen werden dürfte. Mit der Tripleallianz und ihren Nachspielen hatte Johann de Witt den Höhepunkt seines staatsmännischen Wirkens erreicht; aber zugleich setzt an derselben Stelle auch scharf der Beginn des Niedergangs ein. Die innere Schwäche des statthalterlosen Aristokratenregiments des holländischen Kaufmannsadels trat immer mehr zu Tage, und mit dem Heranwachsen des jungen Prinzen Wilhelm III. begann die seit zwanzig Jahren bei Seite gedrängte oranische Partei wieder anspruchsvoller das Haupt zu erheben und die meist oranisch gesinnten „Prädicanten" und die Massen des niederen Volkes mit neuen Hoffnungen zu erfüllen. In der eigenen Partei des Rathpensionars regte sich der Abfall; die mächtigste Stadt der Provinz, Amsterdam, zeigte ihm die feindlichste Gesinnung, forderte Einschränkung seiner bisher fast allmächtigen Befugnisse; in derselben Zeit, wo de Witt mit der Begründung der Tripleallianz dem niederländischen Staat eine scheinbar so glänzende Stellung in Europa gewonnen hatte, gingen die Gegner mit dem Plane um, ihm die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten zu entziehen.[1]) Die kaufmännischen Rücksichten ängstlicher Friedensliebe und knauseriger Sparsamkeit machten sich immer stärker geltend, und wenn ihnen gegenüber de Witt gewiß das Element der tieferen politischen Einsicht in die wahre Lage des Staates vertrat, so stand er doch anderseits mit dem Ursprung und mit der Natur seiner Macht völlig in der Tradition und in dem Ideenkreis der kaufmännischen Aristokratie von Holland, an deren Spitze er die Verfassung des Landes umgestaltet und das Haus Oranien aus seiner wolerworbenen Machtstellung hinausgedrängt hatte. Sein ganzes politisches Wirken, besonders in den letzten Jahren, stellt den ungelösten Zwiespalt dar zwischen dem hochbegabten, großgesinnten niederländischen Staatsmann und dem holländischen Parteimann.

Vor allem in der Armeefrage übte dieses Schwanken die verhängnißvollste Wirkung. In der Stellung, die de Witt jetzt dem Staate zu geben unternommen hatte, an der Spitze der Dreibundsmächte gegenüber Frankreich, war der Besitz einer gewissen achtunggebietenden Landmacht unbedingtes Erforderniß. Wie hätten die Niederlande, mit ihrem imposanten Capitalreichthum, in einer Zeit, wo die Actien der ostindischen Compagnie auf 470

1) H. Peter Johann de Witt, in v. Sybel Histor. Zeitschr. XIII. 156.

Johann de Witt.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Jan de Visscher.

ſtanden und 50 bis 54 Procent abwarfen, nicht auch neben der Flotte im Stande ſein ſollen, eine Armee von 50 bis 70,000 Mann zu unterhalten. Man denke an die gleichzeitigen militäriſchen Leiſtungen des geldarmen Kurfürſten von Brandenburg oder der braunſchweigiſchen Herzöge. Statt deſſen hatte man ſofort nach dem Aachener Frieden eine große Reduction der Armee

beschlossen; über 40,000 Mann, Infanterie und Cavallerie, wurden entlassen; mit einem Heerbestand von wenig über 30,000 Mann, der ein Militärbudget von etwa fünf Millionen Livres erforderte, glaubte man den Anforderungen der kommenden Zeit — einer Friedenszeit, wie man zu glauben sich den Anschein gab — gewachsen zu sein.[1]) Im Laufe der folgenden Jahre machte de Witt wiederholte Versuche, eine namhafte Verstärkung der Armee durchzusetzen; im besten Fall erreichte er Beschlüsse, die dann mangelhaft oder gar nicht zur Ausführung gebracht wurden. Noch gegen Ende des Jahres 1671 hatten die Niederlande nicht mehr als 37,000 Mann unter Waffen; in den ersten Monaten des folgenden Jahres, als der Ausbruch des französischen Krieges bevorstand, wurde die Zahl auf 52,000 erhöht; de Witt war der Ansicht, daß mindestens die doppelte Stärke nöthig sei, um das Land in genügenden Vertheidigungszustand zu setzen.[2])

Bei allen diesen Unzulänglichkeiten spielten begründete und unbegründete Sparsamkeitsrücksichten eine Hauptrolle; aber ein anderes nicht minder wirksames Motiv trat hinzu. Von jeher war in den Niederlanden die Armee der Sammelplatz der oranischgesinnten Elemente gewesen; die Verstärkung des Landheeres wurde von der jetzt herrschenden Partei als eine Kräftigung der aufstrebenden Gegner so lange als möglich vermieden. Und hier wirkte auch bei de Witt das Parteiinteresse ein. Er stand in der vollen Einsicht, daß dem Staate ein starkes Heer neben einer starken Flotte nöthig sei, daß so vielleicht ein neuer Krieg vermieden werden könne;[3]) aber es wird ihm doch der Vorwurf nicht zu ersparen sein, daß, als dieser Krieg doch ausbrach, die Streitkräfte des Landes und besonders die Armee sich in einem völlig ungenügenden Zustand befanden, und daß er nicht das volle Gewicht seiner Autorität und seines Amtes eingesetzt hatte, um das Nothwendige zu erzwingen. Auch ihn schreckte das wieder mächtig wachsende Ansehen des oranischen Namens.

Der junge Prinz Wilhelm (geb. 1650) kam jetzt zu seinen Jahren. Trotz der Seclusionsacte von 1654, in welcher Holland sich einst von Cromwell das Versprechen hatte abringen lassen, den Prinzen von Oranien nie wieder mit den hohen Ämtern der Provinz zu bekleiden und seine Ernennung zum Generalcapitain der Union nicht zuzulassen, erhob in den anderen meist oranisch gesinnten Provinzen, Seeland voran, sich jetzt immer lauter die Forderung, den Prinzen Wilhelm zum Generalcapitain der Republik zu erheben; war erst dies erreicht, so war damit, wie man hoffte, auch der Weg zu dem wichtigsten Machtattribut, der Statthalterschaft von Holland, gebahnt. De Witt suchte diesen Bestrebungen die Spitze dadurch abzubrechen, daß er

1) Lefèvre Pontalis II. 184 ff. 2) Ebendas. II. 228 ff. 3) De Witt an van Beuningen (den holländ. Gesandten in London) 31. Oct. 1670: „l'augmentation de l'armée et de la flotte non seulement tournerait à l'honneur de l'Etat ... mais encore pourrait empêcher une nouvelle guerre;" ebendas. II. 197.

in Holland das sogenannte „ewige Edict" (Dec. 1667) zu Stande brachte, durch welches die Führung des Statthalteramts von Holland für unvereinbar erklärt wurde mit den hohen Militärämtern des Staates; wenigstens dieses politisch wichtigste Amt, das Erbtheil seiner Väter, gedachte er ihm dadurch unzugänglich zu machen. Zunächst gelang es ihm, und selbst die oranisch gesinnten Provinzen traten in der sogenannten „Acte van Harmonie" dem Grundsatz der Trennung der hohen bürgerlichen und militärischen Ämter bei (Juni 1669), unter der Bedingung, daß dagegen der Prinz schon jetzt zum Mitglied des Staatsraths ernannt wurde, aber nicht vor seinem 22. Jahr (1672) zum Generalcapitain erhoben werden solle. Trotz dieser Vereinbarung ist seine Ernennung zu dieser lebenslänglichen Würde noch vor jenem Termin in den ersten Wochen des Jahres 1672 erfolgt.

So stand der junge Oranier in allen diesen Jahren schon als Prätendent mit einer immer wachsenden Partei dem herrschenden Regiment der Aristokraten von Holland gegenüber: frühreif nach der Art seines Hauses, von durchdringender Beobachtungsgabe und Menschenkenntniß, unter der Hülle holländischen Phlegma's von innerlicher leidenschaftlicher Energie des Wollens, erfüllt von dem Glauben an sein Recht und an seinen Beruf, das wirkliche und still thätige Haupt seiner Partei schon mit achtzehn Jahren; „man wird in ihm Wilhelm den Schweiger, Prinz Moritz und Prinz Friedrich Heinrich in einer Person wieder aufleben sehen", weissagt ein Zeitgenosse über den heranwachsenden Jüngling. Wilhelm III. würde das Ziel seines Strebens, die alte historisch begründete Stellung seines Hauses an der Spitze dieses Staates wieder zu erneuern, auch ohne die Katastrophe von 1672, vielleicht nur kurze Zeit später, erreicht haben. „Oranje boven" war der Ruf der Armee, der Prädicanten, der unteren Volksmassen, der leitenden Kreise in der Mehrzahl der Provinzen; die Sache des jetzigen antioranischen Regimentes war die der großen Kaufherren von Holland, der Provinz, die freilich 57 Procent der gesammten Staatseinnahmen aufbrachte, aber gegen deren anspruchsvolle politische Führung die Auflehnung immer allgemeiner wurde. Der Kampf der beiden Parteien war in vollem Gange.

Erwägt man alle diese Verhältnisse, die hier nur kurz angedeutet werden können, nimmt man die vielfältig bezeugten Symptome hinzu von Mißwirthschaft im Innern, von räuberischer Cliquenherrschaft, von tiefgewurzelter Verwahrlosung in der Verwaltung, so wird ersichtlich, daß dieser von Parteihader zerrissene niederländische Staat doch keineswegs auf sehr festen Füßen stand, und daß der Schimmer von Macht und Ansehen, den die Politik der Triplealliance um ihn verbreitete, nur ein trügerischer Schein war. Eine zufällige, mit Geschick ergriffene politische Combination hatte de Witt für einen Augenblick die Rolle eines Schiedrichters in Europa beigelegt; aber diese Rolle wirklich durchzuführen, sollte sich bald für ihn unmöglich zeigen. Noch im Januar 1670 brachte de Witt nach langwierigen Verhandlungen das sogenannte Tripleconcert mit England und Schweden zu Stande, in welchem die drei

Mächte sich nochmals zur Garantie des Aachener Friedens, d. h. zum Schutze Spaniens gegen Frankreich verbanden.[1]) Der Dreibund von 1668 erhielt damit, wie es schien, eine neue abschließende Bestätigung — in Wahrheit war er bereits so gut wie aufgelöst; die diplomatische Lage war in einer völligen Wandelung begriffen; es handelte sich zunächst gar nicht mehr um die Sicherstellung Spaniens und seiner belgischen Provinz, sondern um Untergang oder Rettung der Vereinigten Niederlande selbst.

Ludwig XIV. befand sich, seit er in dem Aachener Frieden auf seiner Eroberungslaufbahn zunächst innezuhalten genöthigt worden war, gegen die Republik in der gereiztesten Stimmung. Er war sofort entschlossen, sobald als möglich seine Revanche an ihr zu nehmen, und das Gefühl der persönlichen Beleidigung überwog bei ihm alle politischen Erwägungen.[2]) Aber er gedachte seine Zeit zu wählen und seine Vorbereitungen so sorgfältig zu treffen, daß der Schlag, wenn er geführt wurde, den Gegner rettungslos zu Boden werfen mußte.

Die Geschichte der offenen und geheimen Verhandlungen, mit denen Ludwig XIV. in den folgenden Jahren sich bemühte, die locker gefügte Triplealliance zu lösen, die Niederlande aller hilfreichen Bündnisse zu entkleiden und sie auf allen Seiten mit angriffslustigen Feinden zu umgeben, ihr sicheres Verderben zu bereiten und sie doch zugleich in lähmender Hoffnung auf Frieden bis zuletzt zu erhalten, ist ein merkwürdiges Stück virtuos durchgeführter diplomatischer Action, voll Trug, Arglist und hochmüthiger Brutalität, aber, unterstützt durch die Verblendung des Gegners, mit dem glänzendsten Erfolg gekrönt. Hier können nur die Resultate mitgetheilt werden.

Das Fundament des Dreibundes war das Zusammenstehen der beiden großen Seemächte Holland und England. Aber gerade ihre Vereinigung zu trennen gelang Ludwig XIV. am ersten. Man darf diesen Erfolg nicht ausschließlich der persönlichen Charakterlosigkeit König Karl's II., seinem Bedürfniß nach französischen Subsidien, nach einem mächtigen auswärtigen Rückhalt für seine antiparlamentarischen und katholischen Neigungen, noch seinem verwandtschaftlichen Interesse für das in Holland unterdrückte oranische Haus beilegen: alle diese Motive wirkten mit; aber ebenso wenig ist zu verkennen, daß politische Gründe allgemeiner Art die baldige Abkehr Englands von dem niederländischen Bündniß begreiflich machten. In Wirklichkeit befanden sich diese beiden Mächte seit zwei Jahrzehnten in offenem und versteckten Kriegszustand wider einander. Mit der Cromwell'schen Navigationsacte von 1651, die ihre Spitze ganz speciell gegen die Niederlande richtete, hatte die englische Politik einen Kampf gegen das Übergewicht des holländischen Handels eröffnet,

1) Lefèvre Pontalis II. 19. 2) Diese persönlich gereizte Stimmung des Königs spricht sich am charakteristischsten aus in der von ihm stammenden Aufzeichnung a. d. J. 1673, die Rousset histoire de Louvois (Paris 1862) I. 517 ff. mittheilt.

der seitdem unablässig weitergeführt worden war. In zwei großen Seekriegen hatten die beiden Nationen mit einander gerungen, und nach der Restauration der Stuarts hatte Karl II. sofort die Navigationsacte bestätigt und verschärft; die gesammte Schiffahrtsgesetzgebung des englischen Parlaments verfolgte mit Beharrlichkeit das Ziel, die See- und Handelsmacht der Niederländer zu beugen und die englische Marine zur Suprematie auf den Meeren zu erheben.[1]) Wie wäre zwischen diesen beiden um die Summe ihrer Existenz streitenden Rivalen ein aufrichtiges Bündniß auf die Dauer möglich gewesen. Die Situation des Jahres 1667 hatte den Frieden von Breda und die Verständigung zur Triplealliance herbeigeführt; aber tiefgreifende Differenzen erhoben sich sofort von neuem; in allen colonialen Bereichen nahmen die Zusammenstöße kein Ende; die Majorität des Cabalministeriums war den Holländern feindlichst gesinnt und faßte schon jetzt einen baldigen Bruch mit ihnen in's Auge, während man äußerlich die freundschaftlichsten Gesinnungen zeigte und der Gesandte William Temple im Haag sie auch wirklich hegte.

Auf dem Boden dieser höchst gespannten Verhältnisse war eine Wiederannäherung zwischen England und Frankreich nicht allzu schwer zu bewirken. König Karl II. war nie der Meinung gewesen, sich mit Ludwig XIV. ernstlich zu verfeinden, so sehr er den Wunsch hegte, seine Unternehmungslust gegen Spanien eingeschränkt zu sehen; ein Bündniß mit ihm gegen die Holländer war seiner tiefen Abneigung gegen die Republik ebenso genehm, wie es der auf Unterdrückung der rivalisirenden Handelsmacht gerichteten nationalen Politik Englands durchaus entsprach. Die Anregung zur engen Verbrüderung zwischen „Roy und King" ging von dem französischen König aus, aber der englische kam ihm auf halbem Wege entgegen. Karl II. trug sich damals ernstlich mit dem Plane, das Werk der gewaltsamen Rekatholisirung Englands in die Hand zu nehmen und rechnete dabei auf die Geld- und Waffenhilfe Frankreichs. In diesem Sinne machte er Ludwig XIV. seine Anträge. Die Verhandlungen, im höchsten Geheimniß geführt, waren nicht allzu schwierig; in der Geldfrage fügte sich Ludwig den starken Anforderungen des Engländers und bestimmte dagegen diesen, das katholische Abenteuer vorerst zu vertagen und vor allem andren zum gemeinschaftlichen Kampf gegen die Niederlande sich zu verbinden.

So kam in dem geheimen Vertrag von Dover (Juni 1670)[2]) die englisch-französische Alliance gegen die Niederlande zu Stand. Karl II. verpflichtete sich, mit 50 Kriegsschiffen und 4000 Mann Truppen den Krieg an der Seite Frankreichs zu beginnen; drei Millionen Livres Subsidien wurden ihm zugesagt, und obgleich der Rekatholisirungsplan in England zunächst noch aufgeschoben blieb, so willigte Ludwig XIV. doch darein, daß seinem geld-

1) Vergl. Laspeyres Geschichte der volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer ꝛc. (Leipzig 1863) S. 127 ff., besonders auch über die eigenthümlich schwierige Lage der Niederländer in der Mitte zwischen den englischen Schiffahrtsgesetzen und der französischen Schutzzollpolitik Colbert's. 2) Mignet III. 187. 256.

bedürftigen neuen Bundesgenossen auch die zwei Millionen, die er als Unterstützung für die Durchführung des Glaubenswerkes beanspruchte, schon beim Beginn des Krieges ausgezahlt werden sollten. Auch eine von Karl II. in Hinblick auf die mercantilen Interessen Englands geforderte Gebietserwerbung aus der erhofften niederländischen Beute ward ihm bereitwillig zugestanden; die Insel Walcheren nebst Sluys und Katsand sollten als beherrschende Handelspositionen in englischen Besitz übergehen. War der Krieg siegreich beendet, dann, so war der frevelhafte Gedanke dieses Stuart, sollte mit eigener Macht und mit französischer Hilfe der entscheidende Schlag geführt werden, womit er den englischen Protestantismus und mit ihm zugleich die englische parlamentarische Verfassung zu zerschmettern hoffte.

Zunächst aber hatte Ludwig XIV. für seinen Racheplan gegen die Niederlande einen wichtigen Bundesgenossen gewonnen. Johann de Witt bekam bald zu empfinden, daß ein Umschlag in London sich vollzogen hatte. Kurz darauf wurde William Temple, der getreue Vertreter der Alliance zwischen den beiden Seemächten, von seinem Posten im Haag abberufen und nach einiger Zeit durch den streitsüchtigen, den Holländern feindlich gesinnten Downing ersetzt, der nur die Aufgabe hatte, den Bruch vorzubereiten. Durch viele Symptome kündigte sich an, was bevorstand; während man in London beflissen war, durch freundschaftliches Gebahren die niederländischen Gesandten van Beuningen und Boreel in trügerische Sicherheit zu wiegen, kam es noch mitten im Frieden, im Streit über den von den Engländern verlangten Flaggengruß auf offener See, bereits zum Kugelwechsel zwischen holländischen und englischen Schiffen[1]) — aber dennoch glaubte de Witt nicht an das Äußerste; als ihm kurz nach Abschluß des verderbendrohenden Bündnisses ein Gerücht von demselben zukam, leugnete er auf's entschiedenste die Möglichkeit eines solchen verrätherischen Planes der beiden Mächte: „diese Nachricht ist meiner Meinung nach so weit von der Wahrheit entfernt, wie der Osten vom Westen."[2])

Folgenreicher, besonders für Deutschland, war es, daß es Ludwig XIV. auch gelang, Schweden aus den Banden der Triplealliance zu lösen und die alte französische Dienstbarkeit der nordischen Militärmacht wieder herzustellen.

Man kann nicht eben sagen, daß bei diesen Verhandlungen, wie bei den englischen, große Gesichtspunkte allgemeiner Natur zur Geltung gekommen wären. Den Ausschlag gab hier die Geld- und Subsidienfrage.

Die schwedische Vormundschaftsregierung für den jungen König Karl XI. hatte sich dem System der Triplealliance natürlich nicht angeschlossen, ohne sich namhafte Subsidien von den verbündeten Mächten auszubedingen. Ihre Auszahlung, die de Witt auf die meist leeren Kassen der spanischen Monarchie abgewälzt hatte, stieß dort auf immer neue Schwierigkeiten, und in Stockholm

1) Lefèvre Pontalis II. 134 f. 2) Ebendas. II. 63.

König Karl II. von England.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Robert Williams.

fand man bald, daß die Triplealliance ein Acker sei, der magere Ernten liefere: „wir haben einen Pfennig gewonnen und einen Portugales verloren," sagte man im Hinblick auf die früher genossenen reichlichen französischen Hilfsgelder.[1]) Eifrig drängte der einsichtige niederländische Gesandte am schwedischen Hof Pieter de Groot (der Sohn von Hugo Grotius) seine Regierung, an dieser Stelle, wo Geld allein alles vermöge, alle Rücksichten ängstlicher Sparsamkeit fallen zu lassen und um jeden Preis diesen wichtigen Bundesgenossen zu erhalten: man müsse auf das französische Bestechungssystem eingehen, mit einigen zwanzigtausend Thalern zu Geschenken für die einflußreichsten Minister, mit einer schmucken kleinen Yacht für die Königin-Mutter erreiche man hier zu Lande mehr als selbst mit den besten Subsidienzusagen.[2]) Inzwischen feierte aber auch die französische Diplomatie nicht; die Entscheidung in Stockholm lief schließlich auf ein Wettbieten der beiden werbenden Mächte hinaus. Zuletzt gewann auch hier Frankreich die Oberhand. Mitte April 1672 — schon stand die französische Armee zum Angriff auf die Niederlande bereit — wurde ein neues zehnjähriges Bündniß zwischen Schweden und Frankreich unterzeichnet; 400,000 Rth. jährliche Subsidien sollte Schweden in Friedenszeit, 600,000 bei seinem Eintritt in den Krieg erhalten; mit 16,000 Mann verpflichtete es sich dagegen jeden deutschen Reichsfürsten zu bekriegen, der den Holländern zu Hilfe kommen würde.[3]) Die Hoffnung der schwedischen Regenten war freilich darauf gestellt, daß dieser Kriegsfall nicht eintreten und Schweden seine Subsidien in Frieden werde verzehren können; aber die Niederlande waren jedenfalls aller Aussicht auf Unterstützung von Seiten der nordischen Macht beraubt.

Wenden wir jetzt die Blicke auf die Vorgänge im deutschen Reich während dieser drangvollen Jahre nach dem Aachener Frieden, so möchte man fast zu dem Bild eines aufgestörten Ameisenhaufens greifen, um den Eindruck zu bezeichnen, den man hier empfängt. Die allgemeine Erregung, welche der Devolutionskrieg hervorgerufen hatte, wirkte weiter. Man sah immer neue Gewitterwolken am westlichen Himmel aufsteigen, und daß die französische Politik nach dem nicht völlig geglückten Angriff auf die spanischen Niederlande nicht lange rasten werde, glaubten und fürchteten alle. Wohin der Sturm sich zunächst richten werde, blieb lange zweifelhaft. Wird er wieder Spanien gelten, oder der deutschen Rheingrenze, oder dem Herzog von Lothringen, oder den vereinigten Niederlanden? Alle Möglichkeiten wurden erörtert, und für alle hatte man das Bedürfniß, sich in Bereitschaft zu setzen. Ein fieberhaft bewegtes diplomatisches Treiben, noch über das Maß des gewöhnlichen hinaus, erfüllte die Cabinete; wie nie zuvor häufen sich die Gesandtschaften

1) Carlson Gesch. Schwedens IV. 551. 2) Lefèvre Pontalis II. 16. 3) Die Alliance wurde am 14. April 1672 in Stockholm unterzeichnet, am 6. Mai von Ludwig XIV. ratificirt.

und Conferenzen, die Bündnisse und Projecte; alles handelt und verhandelt, meist nach zwei oder drei entgegengesetzten Seiten hin zugleich; der Hinblick auf unberechenbare Gefahren von Frankreich her beherrscht alle Gedanken, noch wirkt auch anfangs die polnische Thronfrage mit herein. Aber auch die französische Diplomatie ist überall thätig; man verhandelt mit ihr, sucht ihre Gunst, während man zugleich nach anderen Seiten hin ihr entgegenarbeitet. Alte Genossen trennen ihre Wege, und alte Gegner, die sich noch nie befreundet, finden sich jetzt vorübergehend zusammen. Allen gemeinsam ist nur die Überzeugung, daß das Reich und seine officiellen Hilfsmittel völlig unzulänglich sind gegenüber den unabsehbaren Gefahren der nächsten Zukunft, und daß man anderen Schutz suchen müsse, um den erwarteten Sturm zu bestehen.

Es ist nicht unsere Absicht und würde kaum sehr ersprießlich sein, den Leser in das Gewirr der vielgeschäftigen diplomatischen Kleinarbeit jener Jahre mit ihrem ruhelosen Mühen und ihrer nichtigen Erfolglosigkeit einzuführen. Neue seltsame Verbindungen werden da zum Theil geknüpft. Wie fremdartig berührt es, von einem Vertrag zu hören, den der kaiserliche Gesandte Basserode in Stockholm mit dem schwedischen Hofe abschloß zu gegenseitigem Schutz der Besitzungen (1668);[1]) an anderer Stelle verbanden sich die Kurfürsten von Mainz und Trier in der sogenannten Alliance von Limburg (1668) mit ihrem alten Widersacher, dem Herzog Karl von Lothringen;[2]) das schon erwähnte Project des Eintritts des Kaisers in die Triplealliance d. h. in das Bündniß mit Holland war nicht minder auffällig; und in derselben Sphäre von Bestrebungen steht, wenn jetzt in den Kreisen des wittelsbachischen Hauses der Plan aufkam, alle Mitglieder der Familie und ihre Staaten — das hieß Baiern, Kurköln mit seinen Nebenbisthümern, Kurpfalz, Pfalz-Neuburg mit seinen jülich-bergischen Besitzungen und Schweden — zu einer großen wittelsbachischen Hausunion zu wechselseitigem Schutz und Trutz zu verbinden.[3])

Ihre eigenen Wege nahm auch hier die kurmainzische Politik. Kurfürst Johann Philipp war bei seinem Bemühen, mit dem Congreß von Köln sich vermittelnd zwischen Frankreich und Spanien zu stellen (oben S. 515), durch die Triplealliance überholt und bei Seite geschoben worden. Seine Beziehungen zu Frankreich waren seitdem immer mehr erkaltet; die Auflösung des Rheinbundes war erfolgt; der Mainzer Hof suchte durch seinen Gesandten Jodoci im Haag Fühlung mit de Witt, dem Haupte des Dreibundes, zu erlangen; mit Trier und Lothringen wurde die erwähnte Limburger Alliance geschlossen, bei Sachsen und Brandenburg eine Erneuerung des Kurvereins in Anregung gebracht — das allgemein verbreitete Gefühl der Unsicherheit und des Bedürfnisses

1) Esaias Pufendorf Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof ꝛc. herausgeg. von Helbig (Leipzig 1862) S. 15; der Vertrag u. a. gedruckt bei Sattler X. Beil. S. 104 ff. 2) Guhrauer Kur-Mainz in der Epoche von 1672. I. 98. 3) Heigel Das Project einer wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protectorat (Sitzungsber. d. Münchener Acad. d. Wiss. 1882 Bd. II. S. 51 ff.).

nach neuen schützenden Einigungen machte sich auch hier in der angespanntesten diplomatischen Thätigkeit geltend. Es war in dieser Zeit, wo zwischen Johann Philipp und seinem 1664 in Ungnade gefallenen Minister Boyneburg eine Aussöhnung stattfand; ein Neffe des Kurfürsten heiratete eine Tochter Boyneburg's, und dieser selbst nahm seitdem, ohne in seine frühere officielle Stellung zurückzukehren, doch an der Führung der kurmainzischen Politik wieder wesentlichen Antheil.

War nun hier vorübergehend wol die Meinung aufgekommen, im Anschluß an die erweiterte Triplealliance den erwünschten Rückhalt zu suchen, so entsprach eine solche Stellung im zweiten Rang doch nicht eigentlich den Aspirationen Johann Philipp's. Wenn er jetzt in scharfer Abkehr von Frankreich sich hielt, so gedachte er sich doch auch nicht der Führung Hollands hinzugeben. Sollte das deutsche Reich nicht in unabsehbare Schwierigkeiten verwickelt werden, so galt es, unter den Reichsständen selbst eine machtvolle Organisation zu Stande zu bringen, die selbständig für ihre Interessen einzustehen vermochte, und dem Kurfürsten von Mainz kam es natürlich zu, an die Spitze dieser Einigung zu treten. Aus den Verhandlungen des Mainzer Hofes treten uns allmählich die nicht sehr klaren Umrisse eines geplanten deutschen Fürstenbundes entgegen, dessen Leitung Johann Philipp in die Hand zu nehmen sich für berufen hielt. Als Genossen dieser „deutschgesinnten Allianz" waren zunächst die Kurfürsten gedacht, aber auch von den andern Reichsständen sollten möglichst viele dafür gewonnen, auch der Kaiser zum Eintritt bewogen werden.

Wir übergehen hier die Einzelheiten der vielverschlungenen, nicht überall ganz durchsichtigen Verhandlungen. In die Wirklichkeit zu treten war diesen Plänen nicht beschieden; in unserer publicistischen Literatur aber haben sie ein merkwürdiges Denkmal hinterlassen, auf das es lohnen wird hier einen Blick zu werfen: den Aufsatz von Leibniz über die Securität des Reiches.[1])

In den ersten Augusttagen 1670 fand in Bad Schwalbach eine Zusammenkunft statt zwischen Johann Philipp von Mainz und dem Kurfürsten Karl Kaspar von Trier (v. d. Leyen), zunächst durch die drohende Kriegsgefahr in Lothringen (von der sogleich weiter zu sprechen sein wird) veranlaßt. Außer den beiden geistlichen Herrn war neben verschiedenen anderen politischen Persönlichkeiten auch Boyneburg anwesend und mit ihm sein junger Freund und Schützling Leibniz, der durch ihn in das Studium der praktischen politischen Fragen der Gegenwart eingeführt und durch seinen Einfluß vor kurzem zum Rath an dem obersten kurmainzischen Gerichtshofe ernannt worden war. In dem Kreise dieser Männer ist nun damals die Frage eines zu schließenden neuen deutschen Fürstenbündnisses eingehend erörtert worden, und Leibniz wurde von Boyneburg veranlaßt, in einem Memoire die Grund-

1) Leibniz Werke herausgeg. von O. Klopp. I. 193 ff.

gedanken des geplanten Unternehmens zusammenzufassen. In drei Tagen schrieb er das ausführliche Actenstück nieder; es wurde von Boyneburg durchgesehen und mit einigen Zusätzen erweitert; wir werden darin im wesentlichen die von Leibniz acceptirten und formulirten politischen Ideen Boyneburg's zu erkennen haben, die auch in der Hauptsache diejenigen des Kurfürsten Johann Philipp waren.[1]) Es war ein Programm kurmainzischer Reichspolitik, wie es in jenen Schwalbacher Besprechungen vereinbart worden war.

Angesichts der augenfälligen Unzulänglichkeit der bestehenden Reichsinstitutionen — so ist der Gedankengang der Schrift — stellt sich die Nothwendigkeit dar, im Reiche und zu dessen Schutz eine neue „wohlformirte und beständige Allianz" in's Leben zu rufen. Ihre wesentlich conservative Aufgabe würde mit der der schon bestehenden Triplealliance zum Theil zusammenfallen; aber während diese sich auf weitere, allgemein europäische Ziele richtet, soll das neue deutsche Bündniß sich auf die deutschen Angelegenheiten ausschließlich beschränken. Der neue Bund soll deshalb auch nicht mit der Triplealliance äußerlich gemeinsame Sache machen oder in dieselbe eintreten, zumal sie selbst nicht einmal auf sehr festen Füßen steht; er soll als selbständige Macht seinen eigenen Weg gehen; erst wenn er fest gegründet, kann er mit ihr ein Defensivbündniß schließen. Frankreich gegenüber, dessen Übermacht man vorerst doch nicht gewachsen ist, muß man bei der Gründung des Bundes mit der äußersten Vorsicht und Zurückhaltung verfahren. Selbstverständlich hat der Bund vornehmlich die Bestimmung, Deutschland gegen die Übermacht Frankreichs zu schützen, sowie auch der Rheinbund von 1658 keineswegs dazu geschlossen wurde, um der französischen Politik zu dienen.[2]) Aber zunächst muß man, um französische Gegenwirkungen zu vermeiden, diese Macht beschwichtigen; man muß ihr plausibel machen, daß dieser neue deutsche Fürstenbund nur hervorgerufen sei durch die doch noch drohende Macht des Hauses Habsburg in Deutschland, und mit diesen „Scheingründen", und indem man die letzten Zwecke vorläufig nicht erkennen läßt, muß man zu erreichen suchen, daß nicht nur Frankreich der Bildung des Bundes ruhig zusieht, (daß er nicht „in der ersten Blüthe verdorre") sondern daß auch die jetzt französisch gesinnten Reichsstände in ihn eintreten können; sind sie und die bis jetzt noch schwankenden einmal beigetreten, so wird es die Sache der Bundesleitung sein, sie allmählich zu „zähmen" und „nec sentientes ad consilia patriae salutaria zu leiten".[3])

1) Leibniz zählt in dem kleinen lateinischen Aufsatz „Occasio consilii praesentis" (Werke ed. Klopp I. 185) diejenigen Gedanken auf, die er selbständig hinzugethan. Guhrauer Kur-Mainz I. 119 überschätzt die Wichtigkeit der vermeintlichen Differenzpunkte zwischen Boyneburg und dem Kurfürsten. 2) Dieser Satz, daß der alte Rheinbund durchaus nicht im Interesse Frankreichs geschlossen worden sei, wird in § 65 (Klopp S. 229) betont; vergl. auch den Aufsatz „De foedere Rhenano", ebendas. S. 163 ff. 3) Die Vorstellung ist dabei, daß dies um so leichter möglich sein werde, als der Bund, vermöge gewisser Veranstaltungen, zu einem fast unauflöslichen gemacht werden soll, von dem niemand ohne große Schwierigkeit und Schaden wieder „abspringen" kann; s. § 70. 82.

Zu diesem neuen Bund soll nun allen Reichsständen, ohne Unterschied der Religion und ihrer bisherigen Parteistellung, der Zutritt offen stehen. Jeder hat sofort beim Eintritt ein entsprechendes Contingent zur „Allianz-Armee" zu stellen, welches mit dieser unauflöslich verbunden bleibt; für den Anfang würde ein Corps von 12—20,000 Mann genügen. Als Programm des Bundes wird nur im allgemeinen die Garantie des westfälischen Friedens aufgestellt: alles, „was aus solchem principio fleußt, was dem Friedensschluß gemäß, was der Wohlfahrt des Reichs nöthig, dies alles gehört zum Zweck dieser Allianz". Es folgt daraus, daß sie auch „Ursache, Fug und Recht" hat, sowol dem burgundischen Kreise als dem Herzog von Lothringen Garantie zu leisten; doch wird man dies anfangs nicht aussprechen, damit Frankreich nicht eine „Gegen-Alliance" im Reiche aufruft (§ 69 f.).

An der Spitze des Bundes wird ein Directorium, mit festem Sitz etwa in Frankfurt, stehen, dem die ganze Geschäftsleitung übertragen ist. Es wird aus einem ständigen Mitglied — und dies kann kein anderes als Kurmainz sein — und aus einer Anzahl wechselnder, von den einzelnen Bundesgliedern ernannten bestehen. Aller halben Jahre soll eine Generalzusammenkunft der alliirten Stände selbst stattfinden; je tausend, von einem oder von mehreren Mitgliedern gemeinschaftlich zur Allianzarmee gestellte Mann Truppen berechtigen zur Führung einer Stimme.

In Bezug auf den Kaiser und das Haus Österreich werden besondere Bestimmungen getroffen. Der Kaiser als solcher tritt in die Allianz nicht ein; seine Mitgliedschaft würde sofort zu Zerwürfnissen Anlaß geben. Dagegen sollen das Königreich Böhmen und die gesammten österreichischen Erblande Glieder des Bundes werden, und für diese wird der Kaiser zwei Stimmen im Bundesrath führen und zwar als König von Böhmen die erste.

Wenn auf diesen Grundlagen — so ist die Hoffnung der Verfasser — der Bund gegründet und zu Kräften gekommen ist, so werden die glücklichsten Folgen für Deutschland und für ganz Europa sich daraus ergeben. „Wer sein Gemüth etwas höher schwinget und gleichsam mit einem Blick den Zustand von Europa durchgeht, wird mir Beifall geben, daß diese Allianz eines von den nützlichsten Vorhaben sei, so jemals zu allgemeinem Besten der Christenheit im Werk gewesen." Deutschland, früher der Schrecken aller seiner Nachbarn, ist jetzt der Kampfplatz geworden, „darauf man um die Meisterschaft von Europa gefochten". Stellt sich Deutschland, „das Mittel von Europa," in eine seine Selbständigkeit und Macht sichernde Verfassung, so sind damit alle Gedanken an eine Universalmonarchie[1]) abgeschnitten. Spanien denkt schon jetzt nicht mehr an sein altes Plus ultra, und Frankreich wird, wenn es Deutschland stark sich gegenübersieht, seine Blicke auf andere

1) Was das Wort Universalmonarchie eigentlich bedeute, erörtert Leibniz sehr treffend im zweiten Theil des Memoires (Werke ed. Klopp I. 273); es handelt sich nicht um directe Eroberung und Beherrschung anderer Länder, sondern um das „arbitrium rerum in Europa".

Ziele richten: „Frankreich ist von der Vorsehung Gottes vorbehalten, ein Führer der christlichen Waffen in die Levante zu sein"; die gegenüberliegende Küste von Afrika ist das Eroberungsgebiet, wohin es sich wenden muß, und Ägypten ist „eins der bestgelegenen Länder in der Welt".[1]) Die ganze Christenheit muß sich schließlich einmüthig in den Kampf gegen die Ungläubigen werfen.

So der Hauptinhalt dieses mit großer Lebendigkeit und Wärme geschriebenen Aufsatzes. Man hat in ihm nicht eine bloße publicistische Lucubration zu erkennen, sondern ein ernstgemeintes Programm. Es tritt uns darin noch einmal ein Versuch der mainzischen Kurerzkanzlerpolitik entgegen, in gefahrdrohender Zeit die am Boden schleifenden Zügel der Reichsregierung zu ergreifen, sich an die Spitze der deutschen Reichsstände zu stellen und thatsächlich in der „Interims-Reichsverfassung"[2]) des geplanten neuen Bundes eine Reichsreform durchzuführen, welche den Kurfürsten von Mainz als Bundeshaupt und Leiter des „Reichs-Directoriums" zum eigentlichen führenden Oberhaupt des deutschen Staatswesens machen würde. Denn dies geht durch alle jene Entwürfe als Grundgedanke hindurch, daß durch sie die Gewalt des Kaisers den stärksten Abbruch erleiden mußte; die gesammte Leitung der inneren Reichsangelegenheiten ging auf den Bund und sein Directorium über, neben dem der Kaiser nur gewisse Ehrenvorzugsrecht besitzen sollte (§ 79). Nicht in Regensburg und Wien, sondern in Frankfurt und Mainz sollte der Mittelpunkt des deutschen Staatslebens sein. Die großen Aufgaben des Kaisers und des Hauses Österreich liegen in Ungarn und in dem Kampf gegen die Türken.

Immer und immer wieder kehrt das politische Denken der deutschen Fürsten und Staatsmänner zu dem alten Ausgangspunkt zurück, daß, angesichts der augenfälligen Ohnmacht der alten Reichsordnungen, in einer freien Föderation der Reichsgenossen unter Führung eines hervorragenden Hauptes allein noch Rettung zu finden sei.

Es ist nicht schwer, die schwachen Punkte des eben geschilderten Programms zu erkennen, nach welchem der oberste Kirchenfürst des Reichs, gestützt auf sein persönliches Ansehen und auf die Autorität seines Amtes, die Führerrolle zu übernehmen gedachte. Es gilt für alle Zeiten und Verhältnisse, was Machiavell einst von den „unbewaffneten Propheten" gesagt hat. Dazu waren die Dinge nicht mehr angethan, daß ein geistlicher Fürst von geringfügiger eigener Waffenmacht kraft einer Autorität, die doch in

---

1) Leibniz Werke ed. Klopp I. S. 248; der Keim des nachmaligen ägyptischen Projectes von 1672. 2) Den Ausdruck gebraucht Leibniz selbst etwas später einmal; ebendas. S. 181. Daß in der That die Vorstellung war, alle wichtigsten Functionen des Reichstags auf den neuen Bund übergehen zu lassen, zeigt § 85 des Aufsatzes; selbst eine friedliche Neuordnung der deutschen Kirchenverhältnisse wird für spätere Zeit in Aussicht genommen.

in Besitz zu nehmen (Sept. 1663). Karl IV. aber, immer wandelbar in seinen Entschlüssen, bereute bald den Vertrag und erklärte ihn für ungiltig; sein Neffe und nächster Erbe Karl (V.), keineswegs gewillt sich so enterben zu lassen um den Preis einer höchst zweifelhaften und entfernten Thronfolgeaussicht, begab sich protestirend an den kaiserlichen Hof nach Wien, mit dem er in nahen Beziehungen stand.

Ein paar Jahre lang hielten sich die Dinge noch in der Schwebe. Herzog Karl, der sich keinen Augenblick sicher fühlte, wandte sich jetzt wieder den Gegnern Frankreichs zu. Er unterhandelte mit den Niederlanden um seinen Eintritt in die Tripelalliance, knüpfte mit Spanien und mit dem kaiserlichen Hofe Beziehungen an, rief den Schutz des deutschen Reichstags für sich auf; mit den Kurfürsten von Mainz und Trier schloß er die erwähnte Limburger Allianz (1668), die, neben anderem, besonders auch die Übernahme der Garantie von Lothringen durch das Reich zum Zweck hatte; bei der erwähnten Zusammenkunft in Schwalbach war, wie es scheint, auch der lothringische Gesandte de Risaucourt anwesend;[1] jedenfalls forderte der Herzog jetzt dringend deutschen Schutz, widrigenfalls müsse er sich mit Frankreich verständigen.[2]

Aber weder das eine noch das andere sollte ihm glücken. Drei Wochen nach der Schwalbacher Conferenz, Ende August 1670, brach eine französische Armee unter dem Marschall Crequi ohne vorangegangene Kriegserklärung in das fast wehrlose Herzogthum ein. In Monatsfrist war das Land unterworfen, nur in Epinal und Chatô hatten die französischen Waffen einigen Widerstand gefunden.[3] Herzog Karl rettete sich durch eilige Flucht vor einer neuen Gefangenschaft; er wurde für seine letzten Lebensjahre († 1675) noch einmal, wie vordem, der alte fahrende Ritter „sans feu ni lieu", aber diesmal ohne den Tag der Heimkehr zu sehen. Das Herzogthum Lothringen ist von hier an bis zu dem Frieden von Ryswick (1697) in französischen Händen geblieben: sechs und zwanzig Jahre lang, die seine künftige völlige Einverleibung vorbereiteten. Das Land ging dem Reiche verloren (soweit noch von einer Zugehörigkeit zu sprechen war); das herzogliche Haus von Lothringen aber verknüpfte seine Geschicke von hier an mit denen des habsburgischen Hauses und der österreichischen Monarchie; der rechtliche Erbe des Herzogthums, Karl V., errang als kaiserlicher Feldmarschall in französischen und Türkenkriegen den Ruhm eines der tüchtigsten Feldherrn des Zeitalters († 1690), sein Enkel Franz Stephan wurde der Gemahl Maria Theresia's und Stammvater des neuen österreichisch-lothringischen Hauses.

1) Wenigstens giebt der französische Gesandte Gravel (bei Guhrauer Kur-Mainz I. 118) ihn als dazu eingeladen an. Gravel betrachtete die Schwalbacher Conferenz geradezu als eine antifranzösische Demonstration. 2) Das nähere ergiebt sich aus dem Leibniz'schen Gutachten § 51 f., bei Klopp I. 218 f.; vergl. auch die spätere Fortsetzung S. 263. 3) Rousset histoire de Louvois I. 302.

Herzog Karl V. von Lothringen.
Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches von A. de Blois.

Zunächſt aber rief die neue Gewaltthat Ludwig's XIV. aller Orten Schreck und Entrüſtung hervor. Von Holland her erhob de Witt ſeine Stimme und verlangte, daß, wenn der vertriebene Herzog den franzöſiſchen Herrſcher

durch seine Umtriebe beleidigt habe, wenigstens sein Neffe Karl V. in sein rechtmäßiges Erbe eingesetzt werde. Er betrieb in Wien eifrig den noch immer unentschiedenen Eintritt des Kaisers in die Triplealliance, und Lisola als kaiserlicher Gesandter im Haag unterstützte ihn dabei auf's nachdrücklichste.[1]) In der That erklärte jetzt Leopold I. seine Bereitwilligkeit; zugleich schickte er einen eigenen Gesandten, den Grafen Windischgrätz, an den französischen König, um seine Vermittelung in der lothringischen Sache anzubieten. Aber alle diese Bemühungen blieben erfolglos. Windischgrätz erhielt in Paris eine hochfahrend abweisende Antwort: in Lothringen erkenne der König jetzt kein anderes Recht an, als das seinige;[2]) und als de Witt in England dringende Vorstellungen machen ließ wegen des neuen französischen Raubkriegs in Lothringen und die Zustimmung des Königs zur Aufnahme des Kaisers in die Triplealliance verlangte, so antwortete Karl II. mit der Abberufung des zu holländisch gesinnten Temple aus dem Haag und lehnte ohne alle Umschweife jede Verbindung mit dem Kaiser und jedes Interesse für den Herzog von Lothringen ab: er gedenke sich nicht mit Frankreich zu brouilliren und das Interesse des deutschen Reiches gehe England nichts an.[3]) Wir erinnern uns, daß Karl II. damals schon durch den geheimen Vertrag von Dover an Ludwig XIV. gefesselt war. Die Triplealliance, von der de Witt sprach, hatte in der That bereits aufgehört zu existiren.

Nicht geringer war die Aufregung über den Fall von Lothringen in den kurmainzischen Kreisen. Eine Fortsetzung des oben erläuterten Gutachtens, welche Leibniz jetzt schrieb (November 1670), giebt Zeugniß von der rathlosen Ohnmacht, in der man sich hier fühlte: von Deutschland her ist es unmöglich, jetzt für Lothringen etwas zu thun; aber Ludwig XIV. wird dabei nicht stehen bleiben; ein Angriff auf Holland steht bevor, vermuthlich schon im Frühjahr 1671. Wie hat man sich im Reich vor den Folgen zu bewahren? Nach vielen gewundenen Erörterungen kommt der Verfasser doch nur zu dem Schluß, daß man wünschen und dahin wirken müsse, daß Holland und womöglich auch England zur „Ruptur" mit Frankreich gebracht werden; sind dann diese Gegner an einander, wird Frankreich, wie zu hoffen ist, von der Übermacht gebeugt, so daß es „wie eine Schnecke ihre Hörner einziehen und in ihr Haus kriechen müsse" — dann wird die erwünschte Zeit da sein, um die geplante „deutschgesinnte Allianz mit keines Menschen Jalousie, beider Parteien Approbation, österreichischem und französischem Vorschub einzugehen und unser Schaaf in's trockene zu bringen" (§ 69).[4]) Und dann,

1) Großmann Der kaiserl. Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—1673 (Archiv f. österreich. Gesch. Bd. 51. S. 8). 2) S. die Berichte über die Sendung von Windischgrätz bei Mignet Négociations etc. III. 494ff. 3) Lefèvre Pontalis Jean de Witt II. 51ff. 4) Der Guhrauersche Text (Leibniz's Deutsche Schriften I. 258) hat „unser Schiff ins Trockne zu bringen"; und nach diesem Text pflegt auch jetzt noch die Stelle meist citirt zu werden; das Richtigere bietet der Text

so schließt das Gutachten, wird man auch mit Erfolg daran gehen können, den nothwendigen Kampf aufzunehmen gegen den schweren Schaden, der uns verhindert, zu Kräften zu kommen: gegen das verderbliche Übergewicht des französischen Geldes und der französischen Industrie in Deutschland.[1])

Das sind freilich sehr luftige Gebilde, und die Hoffnung, daß unter dem Schirmdach eines französisch-holländisch-englischen Krieges Deutschland ruhig seine Neuorganisation zu dem geplanten Reichsbündniß werde vornehmen können, entsprach der wirklichen Lage der Dinge sehr wenig. Inzwischen aber war die kurmainzische Politik doch auch praktisch thätig, um die ersten Grundlagen zu legen. Kurfürst Johann Philipp hatte eine Zeit lang für den Anschluß des Kaisers und der gleichgesinnten Reichsfürsten an die Triplealliance sich bemüht; jetzt ließ er diesen Plan fallen und wirkte im Sinne der in Schwalbach getroffenen Vereinbarungen. Über den Gang seiner Verhandlungen sind wir leider nur unvollständig unterrichtet;[2]) das Resultat war die sogenannte Marienburger Alliance (von Schloß Marienburg bei Würzburg), welche im August 1671 zunächst zwischen dem Kaiser, den Kurfürsten von Mainz und Trier und dem Bischof von Münster geschlossen wurde; kurz darauf trat der Kurfürst Johann Georg von Sachsen ihr bei, etwas später der Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Culmbach; es war in Aussicht genommen, mit den wichtigsten anderen deutschen Fürsten über ihren Anschluß in Unterhandlung zu treten.[3]) Nach verschiedenen Seiten hin wurde diese Erweiterung des Bündnisses in Angriff genommen; neben den braunschweigischen Herzögen kam es besonders auf die Haltung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an. Der Abschluß des Bündnisses wurde ihm sofort mitgetheilt und er zum Beitritt aufgefordert (Nov. 1671); eine längere Correspondenz schloß sich an, die aber zu keinem Resultate führte; der Brandenburger ging seine eigenen Wege, auf denen wir ihm bald begegnen werden.

Dieses Marienburger Bündniß war zunächst eine Defensivalliance auf zehn Jahre von ganz unverfänglichem Inhalt; jeder Reichsstand, der sich meldet, soll „unweigerlich" aufgenommen werden; von der Tendenz jenes

---

bei Klopp I. 313: „unser Schaff ins trockene zu bringen" — ein Schiff pflegt man doch nur ins trockene zu bringen, wenn es leck ist, und hier handelt es sich um die entgegengesetzte Voraussetzung.

1) Leibniz Werke ed. Klopp I. 262 ff.; auch dieses Stück ist mit Zusätzen von der Hand Boyneburg's versehen. 2) Den besten Einblick, wenigstens in einen Theil dieser Verhandlungen, bietet noch Auerbach la diplomatie française et la cour de Saxe S. 347 ff. 3) Über diese Marienburger Alliance, an die sich mancherlei hier nicht zu erörternde Controversen anknüpfen, s. bes. Guhrauer Kur-Mainz I. 136 ff., II. 132 ff. Droysen Abhandlungen zur neueren Geschichte S. 363 ff. Auerbach, a. a. O.; in einer Rostocker Dissertation von Gehrke Joh. Phil. v. Mainz und das Marienb. Bündnis (1888) sind einige für die Frage der Datirung und für die Verhandlungen mit Brandenburg in Betracht kommende Actenstücke aus dem Dresdener Archiv mitgetheilt.

Schwalbacher Projectes tritt der jetzige Bund insofern einen Schritt zurück, als nicht dem Kurfürsten von Mainz, sondern dem Kaiser seine Direction zustehen soll; die stipulirte Truppenzahl war nur geringfügig (gegen 8000 M. im ganzen). Immerhin wird Kurfürst Johann Philipp des Glaubens gewesen sein, hiermit einen wichtigen ersten Schritt auf der Bahn seiner Bundesprojecte gethan zu haben; die Zukunft mußte die weitere Entwickelung bringen. In Wahrheit hat diese sie nicht gebracht. Das Marienburger Bündniß ist doch nur eines von den vielen föderativen Experimenten des Zeitalters geblieben; es hat keine weitere Ausdehnung gewonnen und auf den Gang der bevorstehenden großen Ereignisse keinen nennenswerthen Einfluß geübt.

Indeß zog das Unwetter der französischen Invasion in Holland immer drohender herauf. Als Ludwig XIV. den Gewaltstreich gegen den Herzog von Lothringen führte, war er bereits fest entschlossen, den gegen die Niederlande sobald als möglich folgen zu lassen; nur die Minister Lionne, Letellier und Colbert waren in seine Pläne eingeweiht. Es war in dieser Zeit, daß der König seinen Gesandten im Haag, den Marquis de Pomponne, zu sich beschied (Mai 1670); in einer geheimen Audienz in später Nacht — Pomponne war schon zur Ruhe gegangen und wurde aus dem Schlafe geweckt — enthüllte ihm der König seine Absicht, im nächsten Jahr den Krieg gegen die Republik zu beginnen; der Gesandte wurde mit der Weisung auf seinen Posten zurückgeschickt, dem festen Entschluß des Königs entsprechend im Haag seine Geschäfte zu führen, auf alle freundschaftlichen Verhandlungen bereitwillig einzugehen, keine zum Abschluß kommen zu lassen und bis zum letzten Augenblick das erlesene Opfer in ahnungsloser Sicherheit zu halten.[1])

Auf diesem Grunde heimtückischen Truges standen die politischen Beziehungen der beiden Staaten zu einander in den nächstfolgenden Zeiten. Johann de Witt hat, obwol vielfältig gewarnt und nie von Besorgniß frei, doch die Täuschung nicht durchschaut. Er hielt es für möglich, so wie er es sein beflissenstes Bemühen sein ließ, trotz der Triplealliance, die er nicht aufzugeben entschlossen war, und trotz aller sich häufenden Differenzen auf einem doch freundschaftlichen Fuße mit Frankreich zu bleiben. Mit demselben Pomponne, der die Aufgabe hatte, den Bruch zugleich vorzubereiten und zu verhüllen, verhandelte er auf's eifrigste ein politisches Lieblingsproject, dem er schon seit längerer Zeit nachhing. Es war sein Plan — einen ähnlichen hatte schon früher Richelieu gehabt — die spanischen Niederlande, den Gegenstand des Streites der letzten Jahre, gleichsam zu neutralisiren: nach dem Tode Karl's II. von Spanien sollte aus diesen belgischen Provinzen ein selbständiger Staat, mit republikanischer Verfassung, ähnlich den Vereinigten Niederlanden, geschaffen und damit eine Art von Barriere zwischen dem

1) Lefèvre Pontalis Jean de Witt II. 47.

holländischen und dem französischen Staat errichtet werden — ein ähnlicher Gedanke, bemerkt Lefèvre Pontalis mit Recht, wie er im Anfang unseres Jahrhunderts mit der Gründung des Königreichs Belgien zur Ausführung gebracht worden ist. Aber wie weit gingen jetzt die Aspirationen Ludwig's XIV. über die Richelieu's hinaus. Nicht zu neutralisiren, sondern zu besitzen gedachte er dereinst diese belgischen Provinzen, trotz Triplealliance und Aachener Frieden; hatte er doch bereits den geheimen Theilungsvertrag mit dem Kaiser über die spanische Monarchie in der Tasche.[1]) Er ging zum Schein einige Zeit auf Verhandlungen über das Project ein, dann brach er sie in brüsker Weise ab — mit solchen Erbietungen war die Gunst des französischen Königs nicht mehr zu gewinnen.

Dagegen mehrten sich die feindlichen Berührungen. Die niederländische Preßfreiheit, die sich gern in derben Angriffen und Satiren gegen Hof und Politik von Frankreich erging, reizte die persönliche Empfindlichkeit des hochmüthigen Monarchen immer von neuem und führte zu heftigen Beschwerden über diese holländischen „Fischweiberfrechheiten" (licences de harengères). De Witt, so eifrig er Abhilfe versprach, war doch außer Stande, sie wirklich zu leisten, und im Grunde war es dem Hofe von Versailles auch nicht ganz unwillkommen, wenn die Anlässe zur Klage nicht ausgingen: „es ist gut (schreibt einmal der Minister Lionne an den Gesandten Pomponne), wenn sie Fehler auf Fehler häufen; der König wird dann vor der Welt um so mehr gerechtfertigt sein, wenn sich ihm einst die Gelegenheit bieten wird, seine Faust auf sie niederfallen zu lassen".[2])

Erbitterte Handelsstreitigkeiten kamen hinzu. Sie waren nicht eben von neuem Datum;[3]) aber seitdem in Frankreich Colbert an die Spitze der Verwaltung getreten war, seitdem seine Zolltarife von 1664 und 1667 fast alle fremden Industriewaaren mit den höchsten Zöllen belegt oder geradezu ausgeschlossen hatten, seine verschärften Schiffahrtsgesetze im Stil der englischen Navigationsacte dem fremden Handel in allen französischen Häfen die drückendsten Erschwerungen auflegten, so fühlten besonders die Holländer sich dadurch auf's schwerste geschädigt; sie waren der Überzeugung, und nicht mit Unrecht, daß die französische Politik mit bewußter Absicht daran arbeite, ihren Handel zu ruiniren und ihre noch junge Industrie nicht aufkommen zu lassen.

Als alle Bitten und Vorstellungen in Paris vergeblich waren, als auf die von den Generalstaaten angedrohten Zollrepressalien Colbert nur mit neuen Zöllen antwortete, die z. Th. direct gegen die bestehenden Verträge waren,

1) S. oben S. 519. 2) Lefèvre Pontalis II. 47. 3) Wie sehr man in den Niederlanden auch schon vor dem Ministerium Colbert sich durch das Übergewicht der französischen Industrie und durch die französische Monopolpolitik bedroht fühlte, läßt das sehr interessante Memoire Boreel's aus dem Jahr 1658 erkennen, das Aitzema Saken van Staet &c. IV. 289 ff. mittheilt; vergl. auch Laspeyre's Gesch. d. volkswirthschaftlichen Anschauungen der Niederländer S. 124 ff.

so kam man im Haag doch allmählich der Einsicht nahe, daß Frankreich auf einen Bruch hinarbeitete. Schon im Jahr 1671 befürchtete man den Angriff; Ludwig XIV. verschob ihn noch ein Jahr lang. Damals trug Johann de Witt sich eine Weile mit dem Gedanken, ob es nicht richtiger sei, in dem doch unvermeidlichen Zusammenstoß sich den Vortheil der Offensive zu sichern: noch waren die französischen Rüstungen nicht vollendet, die zur See sehr mangelhaft; der Admiral de Ruyter glaubte für den Erfolg einer Landung an der französischen Küste gut sagen zu können und schlug vor, sich der Insel Oleron zu bemächtigen, von der aus man die Ausflüsse der Garonne, Charente und Loire beherrschte.[1]) Daß freilich in dem Fall eines solchen Angriffs Frankreich vermöge des geheimen Vertrages von Dover über die Hilfe der englischen Flotte verfügte, wußte weder der holländische Staatsmann, noch der holländische Admiral. Aber überhaupt war bei der Verfassung dieses Staates und bei der vorwaltenden Friedensgesinnung der herrschenden Klassen, auch wenn die eigenen Vorbereitungen besser gewesen wären, an eine solche energische Initiative kaum ernstlich zu denken; der Anregung de Witt's wurde keine Folge gegeben; man verhandelte weiter, hoffte doch noch auf eine friedliche Lösung und ließ dem Gegner alle Vortheile der ruhigen Vollendung seiner militärischen und diplomatischen Rüstung.

Allmählich trat die feindselige Gesinnung des französischen Königs immer offener zu Tage. Im Sommer 1671 wurde der Gesandte Pomponne aus dem Haag abberufen, um den Posten in Stockholm zu übernehmen; ein Nachfolger wurde zwar ernannt und der niederländischen Regierung angekündigt, aber er trat sein Amt nicht an; Frankreich hatte thatsächlich keinen officiellen Vertreter im Haag. Als einige Monate später der Minister Lionne starb und Pomponne sein Nachfolger im Ministerium des Auswärtigen wurde, verbot ihm der König, auf seiner Rückreise aus Schweden die Niederlande zu berühren, wozu ihn de Witt dringend aufgefordert hatte. Dagegen hatte Pieter de Groot, der jetzt niederländischer Gesandter in Paris war, dort um so schwierigeren Stand. Die Differenzen über die Handelsfragen nahmen einen immer gereizteren Charakter an; Ludwig XIV. stellte sich erstaunt und beleidigt an über die militärischen Rüstungen der Niederländer, die in der That nur allzu ungenügend waren, und Johann de Witt gab seine Besorgnisse zu erkennen über die Truppenbewegungen in Frankreich. Im December 1671 richteten die Generalstaaten ein letztes Schreiben an den König, worin sie nochmals feierlich ihre versöhnlichen Gesinnungen betheuerten, sich zu jeder billigen Satisfaction erboten, aber ihre Rüstungen nur einstellen zu können erklärten, wenn ihnen die Versicherung ertheilt würde, daß Frankreich

1) Einen ähnlichen Vorschlag macht Leibniz im zweiten Theil des Memoires über die Securität § 55 (Klopp I. 305): er räth den Holländern sich durch Verrath oder Überfall eines französischen Hafens oder etwa der Insel Belle-Isle (gegenüber der Mündung der Loire) zu bemächtigen und damit Frankreich „einen Dorn in den Fuß zu stechen".

Admiral de Ruyter.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von A. Blotelingh (1634—1690 oder 95).

keinen Angriff beabsichtigte. Die Antwort Ludwig's XIV. (6. Januar 1672) konnte als Ankündigung des Kriegs betrachtet werden; in dem hochfahrendsten Tone wies er alle Fragen und Klagen der niederländischen Regierung zurück: „Wir erklären Euch, schloß er, daß Wir unsere Rüstungen zu Wasser und zu Lande fortsetzen werden, und wenn Wir sie zu der von Uns beabsichtigten

Stärke gebracht haben werden, so werden Wir von ihnen den Gebrauch machen, den Wir Unserer Würde für angemessen erachten werden, und worüber Wir niemand Rechenschaft schuldig sind."[1])

Die übermüthige Sprache dieses Schreibens ließ erkennen, daß Ludwig XIV. sich mit seinen Vorbereitungen im Reinen fühlte; die Zeit der Verstellung war vorüber: es hat keinen Zweck mehr, schrieb de Groot, hier noch weiter zu verhandeln.

Wenn der französische König in der That in der Lage war, mit einem hohen Grad von Zuversicht an das geplante Unternehmen gegen Holland gehen zu können, so stützte diese Zuversicht sich in erster Reihe auf die wolgerüstete Kriegsmacht seines Reichs und auf die zu seinem Dienste stehende Flotte von England; aber ein wichtiges Glied in dem woldurchdachten System des Angriffsplanes bildeten auch die Verbindungen, die er in Deutschland jetzt theils wirklich angeknüpft, theils zu gewinnen gesucht hatte. Wir müssen hier zu der Betrachtung der deutschen Verhältnisse zurückkehren.

Man kann nicht sagen, daß die Republik der Vereinigten Niederlande damals eine lebhafte Sympathie in Deutschland besessen habe. Kaufmännische Aristokratien, mit der ihnen eigenen selbstsüchtigen und rücksichtslosen mercantilen Interessenpolitik, haben immer den Neid und den Haß monarchischer Nachbarstaaten am stärksten gereizt. Aber wenn der französische König sich jetzt anschickte, dieses holländische Gemeinwesen über den Haufen zu werfen und in der einen oder andern Form seinem Machtgebiet einzuverleiben, so hatten die deutschen Staaten gewiß dringende Veranlassung, sich auf die drohende Gefährlichkeit dieses Unternehmens für ihre eigene Sicherheit und Existenz zu besinnen.

Mit der Unterwerfung Hollands war auch der Fall der spanischen Niederlande entschieden; die ganze Westgrenze des Reichs war dann schutzlos der Willkür des französischen Eroberers preisgegeben. Und welches Loos stand dem deutschen Protestantismus bevor, wenn das alte Bollwerk des reformirten Glaubens dahinsank? In Frankreich regte sich immer mächtiger der Geist der katholischen Propaganda. In vielen Kreisen sah man in den Holländern noch mehr die Feinde der Kirche als die des Staates, und das Bündniß mit dem katholisirenden König Karl II. von England trug in seinem Schooße unheilvolle Pläne gegen den englischen Protestantismus. Die kämpfende Kirche schlief mit nichten; wenn sie mit der Waffe des französischen Königthums Holland niederwarf, wenn sie England gewann, wie wollte das protestantische Deutschland sich ihres Andrangs erwehren?

Aber nur an wenigen Stellen ist man sich damals im deutschen Reich

---

1) Lefèvre Pontalis II. 125, dessen eingehende actenmäßige Darstellung hier überhaupt vorzugsweise benutzt ist.

dieser ungeheueren politischen und kirchlichen Gefahren klar bewußt geworden. Man gab sich Mühe, diesen holländisch-französischen Krieg, wenn er einmal kommen mußte, als ein jenseits des eigenen Interessenkreises liegendes Ereigniß zu betrachten. Wo man katholische Politik trieb, gönnte man wol den niederländischen Ketzern eine kräftige Erschütterung ihrer Macht; und wo man gut lutherisch war, vermochte man sich für die Sache der wenig geliebten calvinistischen Glaubensvettern nicht zu erwärmen. Unter den westdeutschen Fürsten, geistlichen und weltlichen, gab es so manchen, der eine alte ungeschlichtete Streitsache mit den Holländern hatte und bei dieser Gelegenheit zu seinem Rechte zu kommen hoffte. Dem Kurfürsten von Köln enthielten sie noch von den Zeiten des großen Krieges her die in seinem Erzstift gelegene Stadt und Festung Rheinberg vor, mit ihrer einträglichen Zollstätte; als Bischof von Lüttich erhob der Kurfürst Maximilian Heinrich Anspruch auf die diesem Bisthum zugehörige Festung Maestricht, die sich die Holländer vor Zeiten angeeignet hatten; und überdies hatten eben jetzt bei seinem Streite mit der Stadt Köln[1]) sie für diese thätig Partei genommen und holländische Truppen ihr zur Verfügung gestellt. Ähnliche territoriale Besitzstreitigkeiten hatten sie mit dem Bischof von Münster, ihrem alten streitsüchtigen Widersacher, und mit dem Pfalzgrafen von Neuburg; besonders aber der Kurfürst von Brandenburg hatte schwere Klage zu führen.

Seit den Zeiten des großen Krieges hielten die Holländer in dem Herzogthum Cleve die wichtigen festen Rheinplätze Orsoy, Wesel, Emmerich und mehrere kleinere Ortschaften mit ihren Garnisonen besetzt; sie hatten sie einst den Spaniern abgekämpft, die es versuchten, sich dort am Niederrhein einzunisten, und seitdem weigerten sie beharrlich, unter den verschiedensten Vorwänden, ihre Rückgabe an den brandenburgischen Landesherrn, erhoben auf ihre Rechnung die einkömmlichen Rheinzölle und behandelten diese clevischen Festungen als ein militärisch-politisches Außenwerk am deutschen Niederrhein und auf deutschem Reichsboden, aus dem sie nicht freiwillig zu weichen gedachten. Für die jetzt in den Niederlanden herrschende Partei der Aristokraten von Holland war dieser Stachel im Fleische des brandenburgischen Nachbars überdies um so wichtiger, als man ihn durch Verwandtschaft und Interesse der oranischen Partei zugethan wußte, und ganz unbegründet war allerdings ihre mißtrauische Besorgniß vor geheimen Plänen des Brandenburgers keineswegs. Als im Jahr 1665 bei Gelegenheit des niederländisch-englischen Seekriegs der Bischof von Münster seine Invasion nach Holland unternahm,[2]) und der Kurfürst Friedrich Wilhelm durch seine angedrohte Intervention und durch sein Vertheidigungsbündniß mit den Generalstaaten den kriegerischen Prälaten zur Niederlegung der Waffen zwang, so standen mit dem Eingreifen Brandenburgs in diese Verhältnisse in der That auch gewisse geheime Hoffnungen des Kurfürsten in Verbindung, bei dieser Gelegenheit vielleicht eine

1) S. oben S. 402. 2) Vergl. oben S. 348.

innere Umwälzung in den Niederlanden, den Sturz des de Witt'schen Regiments und die Erhebung seines Neffen, des jungen Prinzen Wilhelm von Oranien, befördern zu können.[1]) Diese Wünsche erfüllten sich nicht; aber ebensowenig gelang es dem Kurfürsten, die Niederländer zur Räumung seiner clevischen Festungen zu bewegen; die holländischen Garnisonen blieben in Orsoy, Wesel und Emmerich, ein steter Anlaß zur Verstimmung für den brandenburgischen Landesherrn, der an dieser einen Stelle nicht wirklich Herr seiner Lande war.

So gab es im deutschen Reiche hier und dort theils gleichgiltige, theils feindselige Gesinnungen gegen die Niederlande, die der französischen Diplomatie die Aufgabe erleichterten, der bedrohten Republik deutsche Hilfleistung abzuschneiden, ja noch selbst deutsche Fürsten zu Bundesgenossen gegen sie zu gewinnen.

Am kaiserlichen Hofe in Wien hatte man sich durch den geheimen Vertrag von 1668, den man mit Frankreich über die künftige Theilung der spanischen Monarchie abgeschlossen hatte, nicht abhalten lassen, in den folgenden Jahren über den Eintritt in die Triplealliance zu verhandeln und mit dem Kurfürsten von Mainz das Marienburger Bündniß zu schließen — beides in einer mehr oder minder ausgesprochenen antifranzösischen Tendenz. Die französische Gewaltthat gegen den Herzog von Lothringen und der Mißerfolg der Sendung des Grafen Windischgrätz nach Paris erhöhten die Mißstimmung gegen Frankreich, und überdies kam man geheimen Verbindungen auf die Spur, die der Gesandte Gremonville seit Jahren mit den Grafen Zrinyi und Nádasdy, den Häuptern einer großen, eben jetzt entdeckten ungarischen Magnatenverschwörung (1670), unterhielt.[2]) Die Stellung des französischen Gesandten in Wien war zeitweilig eine höchst peinliche; zwischen ihm und dem Minister Lobkowitz kam es zu den heftigsten Auftritten — aber trotz allem erreichte die französische Diplomatie doch ihr Ziel. Nach langen und

---

1) H. Peter in den Urk. u. Actenst. III. 146. 2) Es ist die große Verschwörung, die mit ihren mannichfachen Phasen sich durch die Jahre 1665 bis 1670 hindurchzieht, und deren Häupter der croatische Banus Peter Zrinyi, der ungarische Hofrichter Franz Nádasdy, der Magnat Frangipani und der siebenbürgische Prätendent Franz Rakoczy waren. Sie endigte mit der Hinrichtung der drei erstgenannten Führer im J. 1671 und wurde für Kaiser Leopold die Veranlassung zu einem ersten energischen Ansatz zur Umgestaltung der ungarischen Verfassung und Verwaltung im absolutistisch-monarchischen Sinne, begleitet freilich auch von einem mächtigen Ansturm der jesuitischen Propaganda. Unter den Verschworenen befand sich auch der steiermärkische Graf Erasmus von Tattenbach, der etwas später (December 1671) gleichfalls hingerichtet wurde; dieser besaß als Halberstädtisches Stiftslehen die kleine Herrschaft Reinstein (Regenstein) am Harz, die nach seinem Tode sofort von dem Kurfürsten von Brandenburg als erledigtes Lehen eingezogen wurde; da aber auch das Haus Braunschweig Ansprüche darauf erhob, so gab dies Veranlassung zu langwierigen Streitigkeiten zwischen den beiden Häusern und zu einem vielberufenen „unsterblichen" Reichskammergerichtsproceß.

schwierigen, oft dem Abbruch nahen Verhandlungen ließ sich endlich Kaiser Leopold zur Unterzeichnung des geheimen Neutralitätsvertrags vom 1. November 1671 herbei: unter erneuerter beiderseitiger Garantie des westfälischen und des Aachener Friedens verpflichtete sich Österreich, sich in einen etwa bevorstehenden französischen Krieg gegen die Vereinigten Niederlande nicht einzumischen, sofern derselbe das deutsche Reich und die spanische Monarchie unberührt lasse.[1]) Der kaiserliche Gesandte Lisola im Haag, der soeben noch mit de Witt über eine gemeinschaftliche Stellungnahme gegen Frankreich verhandelt hatte, erhielt die Weisung, diese Bemühungen nicht weiter fortzusetzen.[2]) Damit war es ausgesprochen, daß der Kaiser Ludwig XIV. freie Hand gegen die Holländer ließ; die kaiserliche Politik verzichtete darauf, in der jetzt wichtigsten europäischen Frage ein eigenes Interesse zu haben und geltend zu machen.

Nicht minder thätig, und meist mit gutem Erfolg, war die französische Diplomatie an den einzelnen deutschen Fürstenhöfen.

Die braunschweigischen Herzöge hatten in den Wirren der letzten Jahre gute Verbindung mit den Niederländern unterhalten und gegen reichliche Subsidien ihnen einen Theil ihrer Truppen zur Verfügung gestellt. Nach dem Aachener Frieden aber waren diese Zahlungen eingestellt worden, zum großen Mißvergnügen der geldbedürftigen Herren, und da auch andere Gründe zur Unzufriedenheit hinzukamen, so fanden die französischen Unterhändler Gourville und Verjus, die hier thätig waren, ziemlich geneigtes Gehör. Am leichtesten bei dem katholischen Glaubensgenossen Johann Friedrich von Hannover, dem Convertiten, der zwar ein Offensivbündniß gegen Holland ablehnte, aber für ein Subsidium von monatlich 10,000 Thalern den französischen Truppen den Durchzug durch sein Land gestattete (Juli 1671); in den folgenden Jahren, als ihm die Hoffnung aufstieg, auf Kosten Brandenburgs erwünschte Gebietserwerbungen davontragen zu können, schloß er sich dann ganz der französischen Politik an und blieb dieser Verbindung treu bis zum Frieden von Nymwegen, der ihm aber doch nur geringen Gewinn einbrachte. Von den anderen Fürsten des welfischen Hauses schloß nur noch der Bischof Herzog Ernst August von Osnabrück einen Subsidienvertrag auf Neutralität mit Ludwig XIV. ab (October 1671); indeß genügten diese beiden Verträge, um die französische Politik vorläufig gegen jede Intervention des Hauses Braunschweig zu Gunsten der Niederlande sicherzustellen.[3])

Viel größeres Entgegenkommen fand der französische Gesandte Verjus bei dem kriegslustigen Bischof Christoph Bernhard von Münster. Er war, wenn es zum Schlagen gegen seine alten Feinde die Holländer kommen sollte,

1) Die sehr eingehenden Berichte Gremonvilles über diese Wiener Verhandlungen sind im III. Bd. des Mignet'schen Werkes mitgetheilt. 2) Großmann Franz von Lisola, S. 10. 3) Havemann Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg III. 259 ff. Köcher Die Beziehungen zw. Frankreich und d. Haus Br. Lüneburg in d. Epoche der Triplealliance (Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1886).

gar nicht gemeint, neutral zu bleiben, sondern gedachte seinen Antheil an den gehofften Eroberungen davonzutragen. Ein alter, jetzt bereits hundertjähriger Streit bestand zwischen dem Stift Münster und den Ständen der Provinz Geldern über die Grenzlandschaft Borkelo, welches hier als ein Münstersches, dort als ein geldrisches Lehen in Anspruch genommen wurde. Alle denkbaren Proceßstadien hatte die Angelegenheit schon durchgemacht, aber trotz der günstigsten Entscheide von Kaiser und Reichskammergericht weigerte die Provinz Geldern beharrlich die Herausgabe der streitigen Landschaft, und die Generalstaaten schützten sie in ihrem Besitz.[1]) Jetzt sah Christoph Bernhard die Gelegenheit vor Augen, mit französischer Hilfe zu seinem Rechte zu kommen und vielleicht noch etwas mehr als dieses zu gewinnen. Am 28. Juli 1671 unterzeichnete er sein Offensivbündniß mit Frankreich gegen die Niederlande, in welchem er gegen entsprechende Subsidien eine Armee von 9000 Mann in's Feld zu stellen sich verpflichtete. Es kamen dem geistlichen Herrn bisweilen wol fromme Scrupel über die Rechtmäßigkeit seines Unternehmens, über die er sich dann mit seinem Beichtvater berieth; aber er wußte sie mit dem sehr zweifelhaftem Argument zu beschwichtigen, daß die Holländer seit langem schon geheime Absichten auf das Stift Münster hegten und er sich darum im Stande der Nothwehr befinde.[2]) Er scheute sich nicht, selbst die lächerliche Anklage öffentlich auszusprechen, daß de Witt und andere hohe Würdenträger von Holland ein Complot gegen sein Leben angestiftet hätten.[3])

Um dieselbe Zeit erwarb Ludwig XIV. eine andere, seine wichtigste Bundesgenossenschaft auf deutschem Boden.

Unter allen westdeutschen Fürsten und ehemaligen Genossen des Rheinbundes hatte der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln die Verbindung mit Frankreich am beharrlichsten festgehalten. Der persönlich sehr unbedeutende Fürst, ein bairischer Prinz, wie wir uns erinnern, der seine Tage am liebsten wol mit alchymistischen Spielereien zubrachte,[4]) stand politisch ganz unter dem Einfluß seiner beiden vertrautesten Räthe, der Brüder Wilhelm Egon von Fürstenberg, des Kölner Domherren, und des Straßburger Bischofs Franz Egon, die beide schon von den Zeiten Mazarin's her durch glänzende Geschenke, gute Pfründen, stattliche Jahrespensionen und größere Versprechungen für die Zukunft ganz dem Dienste der französischen Interessen gewonnen waren. Indem nun die oben erwähnten alten und neuen Beschwerden des

1) S. das nähere über diesen Borkeloer Streit bei Tücking Gesch. d. Stifts Münster unter Christoph Bernard v. Galen S. 115 ff. 2) S. die merkwürdige Aufzeichnung des Bischofs darüber bei Hüsing Fürstbischof Chr. B. von Galen 2c. S. 285 ff.: „unde evidenter sequitur, dioecesim istam versari in continuo et gravissimo periculo tam religionis quam regionis perdendae, et apud Hollandos semper esse hanc malam voluntatem, modo adsit occasio." 3) Wicquefort IV. 380. 4) Venezianische Relation von Francesco Michieli: „non ha havuto mai altro pensiere che quello di distillare le sue fortune et il suo ingegno in un corigiollo d'alchimia" (Fiedler Relationen II. 195).

Kölner erzbischöflichen Stuhles gegen die niederländische Regierung hinzukamen, so verstand es sich an dem kurfürstlichen Hofe zu Bonn fast von selbst, daß man bei einem holländischen Kriege mit dem französischen Könige gemeinsame Sache zu machen habe, um den verhaßten Nachbarn die begehrten Städte und Landschaften zu entreißen. Daß ein solches Bündniß nicht anders möglich war, als durch die schmachvollste Hingabe des eigenen Landes, seines Stromes und seiner Festungen an den übermächtigen Bundesgenossen, durch schnöden Verrath an der Neutralität und dem Frieden des Reichs, dadurch ließen die beiden französischen Söldlinge, welche die kurkölnische Politik leiteten, sich wenig beirren, und der schwache Kurfürst fragte nicht danach, sowie er selbst kaum darum befragt wurde.

Für Ludwig XIV. war die Verfügung über die Lande des niederrheinischen Kurfürsten von noch größerer militärischer als politischer Wichtigkeit. Denn da er aus Rücksicht auf England und auf den Kaiser für's erste die Neutralität der spanischen Niederlande zu respectiren gedachte, so war ihm für die Invasion nach Holland der Weg durch das Bisthum Lüttich und längs dem Niederrhein unentbehrlich. Die entscheidenden Verträge kamen ohne große Schwierigkeit zu Stande.[1]) Gegen sehr ausgiebige Subsidien und gegen die Zusage der Erwerbung von Rheinberg und Maestricht öffnete der Kurfürst dem französischen König sein Bisthum Lüttich zur Anlegung der nöthigen großen Magazine für die Armee; in den Krieg gegen die Holländer versprach er mit 18,000 Mann einzutreten; 4000 Mann französische Elitetruppen wurden für den Anfang dem kölnisch-münsterschen Corps beigegeben, die, um den Schein zu wahren, die Farben des Kurfürsten anlegen und ihm den Fahneneid leisten mußten.[2]) Aber damit nicht genug: in den geheimen Artikeln des angeblichen „Neutralitätsvertrags" vom Juli 1671 gestattete der Kurfürst den Bau einer Schiffbrücke über den Rhein und die Anlegung von Magazinen auch in seinem kölnischen Kurlande, in Bonn, Zons, Kaiserswerth, Dorsten und wo sonst es erforderlich sei; als Hauptwaffenplatz aber wurde einige Monate später (19. Januar 1672) den Franzosen die strategisch wichtige Stadt Neuß gegen die Summe von 400,000 Livres auf drei Jahre „verpfändet". In Folge dieser Verträge war binnen kurzem das Kurfürstenthum Köln von französischen Truppen überschwemmt, die Stadt Neuß wurde zu einer französischen Festung, in der Residenz Bonn schalteten die Franzosen als „Souveraine und Meister", ihre Truppen übernahmen den Garnisondienst; Louvois war zuletzt persönlich in Köln erschienen, um den Offensivvertrag zum Abschluß zu bringen und die letzten Verabredungen zu treffen.[3]) Die Stadt Köln selbst freilich gelang es den Franzosen nicht in das System ihres militärischen Aufmarsches am Rhein hineinzuziehen; in eben dieser Zeit wurden

1) S. die Verträge vom 11. Juli 1671 und 2. Jan. und 19. Jan. 1672 bei Mignet III. 292. 705. 706. 2) Rousset hist. de Louvois I. 345; die französischen Soldaten weigerten sich anfangs, dem fremden Fürsten den Eid zu leisten. 3) Ennen Frankreich und der Niederrhein I. 231 ff. Rousset I. 342 ff.

ihre Zerwürfnisse mit dem Kurfürsten durch den früher erwähnten Vergleich vom 2. Januar 1672 beigelegt (oben S. 402), der sie gegen die Occupationsgelüste des Kurfürsten und seiner französischen Freunde in Sicherheit stellte; aber ebenso verloren auch die Holländer den Posten und mußten ihre bisher in Köln stationirten Truppen zurückziehen.

Mit diesen kurkölnischen Verträgen hatte Ludwig XIV. außerordentlich viel gewonnen: er beherrschte, auch ohne Rheinbund, den Niederrhein bis dicht an die holländische Grenze. Durch die Verträge mit Münster und den beiden braunschweigischen Herzögen waren die Lande bis fast zur Weser in das Bereich seiner Clientel hereingezogen.

Von den anderen rheinischen Nachbarn stand der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz mit dem jetzt verschwägerten Hof von Versailles in bestem Einvernehmen; während das Unwetter sich an den Grenzen des Reichs zusammenzog, hatte er seine Tochter nach Paris verheiratet und von einem „Königreich Austrasien" geträumt; vor allem aber wollte er Ruhe und Frieden in seinem Land, am wenigsten um der Holländer willen, weder für noch gegen sie, gedachte er sich aufstören zu lassen. Er sollte bald genug erfahren, was die Neutralität eines deutschen Fürsten, die er für sich forderte, bei Ludwig XIV. und seinen Generalen bedeutete.

In eben dieser Zeit hatte sich auch in dem anderen Zweige des wittelsbachischen Hauses ein Umschwung zu Gunsten Frankreichs vollzogen. Mit einem französischen Freundschafts- und Subsidienvertrag vom 17. Februar 1670 leitete Kurfürst Ferdinand Maria von Baiern — an seinem Hofe war der jüngste der Fürstenbergischen Brüder, Hermann Egon, als Oberst-hofmeister im Amte — die Politik seines Hauses in die engste Verbindung mit Frankreich hinüber. Der Kurfürst versprach, nicht in die Triplealliance einzutreten, bei eintretendem spanischem Erbfall die Interessen des Königs zu vertreten, wogegen auch ihm eine Territorialerweiterung in Aussicht gestellt wurde; ein ansehnliches Jahressubsidium und ein Heiratsversprechen zwischen dem französischen Dauphin und der Tochter des bairischen Kurfürsten kam hinzu; in einem geheimen Artikel aber wurde bestimmt, daß nach dem Tode des gegenwärtigen Kaisers beide Mächte sich verpflichteten, für die Wahl Ludwig's XIV. zum Kaiser — und des bairischen Kurfürsten zum römischen König zu wirken.[1]) So gab die kurbairische Politik sich schon damals dem französischen Interesse völlig gefangen; der Vertrag war zunächst für die Dauer von zehn Jahren geschlossen. Am 27. Mai 1672, an demselben Tage,

1) Recueil des instructions etc. Bd. VII (Bavière, Palatinat, Deux-Ponts) ed. Lebon S. 33 f.; die Bestimmung in Betreff der Kaiser- und Königswahl allerdings mit dem Zusatz: „nisi rationabiliter et quasi pro certo videant omnem utriusque operam inutilem fore" Legrelle la diplomatie française et la succession d'Espagne I. 229; daneben war bei diesen Verhandlungen auch schon von einer eventuellen Eroberung von Böhmen für den Kurfürsten von Baiern, im Fall des kinderlosen Todes Leopold's I., die Rede (ebendas. I. 231).

an dem der Kurfürst von Köln seine Kriegserklärung gegen die Niederlande erließ, erfolgte ein neuer Vertrag, in welchem Ferdinand Maria zwar nicht dem Bündniß gegen Holland beitrat, aber das Erzstift Köln erforderlichen Falls gegen die Holländer zu schützen sich verpflichtete. Als später der Kaiser sich zum Eingreifen in den Kampf entschloß, wurde eine neue Convention vereinbart (14. Januar 1673), in welcher der Kurfürst versprach, den kaiserlichen Truppen den Durchzug durch sein Land zu verweigern.

Daneben gingen in München die, freilich resultatlosen, Verhandlungen her über das besonders von dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg und von dem schwedischen Hofe betriebene Project der „Wittelsbach'schen Hausunion", bei welcher jeder der Verhandelnden seine eigenen Gedanken hatte;[1]) inzwischen lehnte der Neuburger es zwar ab, an dem Kriege sich zu betheiligen, aber französische Subsidien erhielt auch er und schloß dafür einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich ab (7. Juli 1672).

In ähnlicher Weise wurden auch der Herzog von Württemberg und der Kurfürst von Trier gewonnen. Den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, um den man sich eine Zeit lang bemüht hatte, ließ der französische Hof jetzt fallen; seine Freundschaft erschien dem Minister Lionne eine jährliche Gratification von fünfzigtausend Thalern, die sie gekostet haben würde, doch nicht werth: wenn der König seine Stimme brauchen wird — schrieb er an den französischen Gesandten Chassan in Dresden — dann wird es immer noch Zeit sein, den Beutel zu öffnen.[2]) Es wurde auf diese Weise dem Kurfürsten leicht gemacht, seine guten Beziehungen zu dem kaiserlichen Hofe aufrecht zu erhalten.

In sehr schwieriger Lage sah sich der Kurfürst Johann Philipp von Mainz. Die Hoffnung konnte er nicht hegen, mit seinem unfertigen deutschen Bundesplan und mit der schon kaum mehr bestehenden Marienburger Alliance bei dem jetzt bevorstehenden großen Conflict eine schiedsrichterliche Rolle zu spielen. Auch der weitere Ausbau jener Anfänge war durch das Wachsthum der französischen Clientel im Reich zunächst unmöglich gemacht. Johann Philipp hatte selbst nicht zu hindern vermocht, daß von seinem eigenen Domcapitel ihm in der Person des Bischofs von Speier (Lothar Friedrich v. Metternich) ein französisch gesinnter Coadjutor und künftiger Nachfolger an die Seite gestellt wurde.[3]) Er sah sich genöthigt, etwas einzulenken und seine Beziehungen zu dem französischen Hofe wieder etwas günstiger zu gestalten, als sie in den letzten Jahren gewesen waren. Eine Zeit lang war von einer Reise Boyneburg's nach Paris die Rede; sie kam nicht zur Ausführung, aber der Kurfürst ließ auf anderen Wegen dem französischen Cabinet seine versöhnlichen Wünsche zur Kenntniß bringen. Zuletzt ergriff Ludwig XIV. selbst die Initiative, indem er im December 1671 einen geheimen Agenten nach Mainz

1) S. Heigel a. a. O. 2) Auerbach S. 350. 3) Guhrauer Kur-Mainz I. 169; die Wahl hatte Ludwig XIV. 30,000 Thaler gekostet.

schickte, der den Kurfürsten von dem bevorstehenden Angriff auf Holland, mit Ausschluß jeder Feindseligkeit gegen das Reich oder gegen Spanien, Kenntniß geben und zugleich seine Aussöhnung mit dem französischen Hofe einleiten sollte; der König verlangte, daß der Mainzer seinen Einfluß für völlige Neutralität des Reiches bei dem holländischen Kriege einsetzen, freilich auch im Bedürfnißfalle ihm den Übergang über den Rhein in seinem Gebiete gestatten solle.

Daß diese Neutralität des Reiches im Sinne der französischen Politik freilich sehr einseitig gemeint war, darüber ließen die Rüstungen, Garnisonen und Magazine der Franzosen im Kurfürstenthum Köln keinen Zweifel; aber Johann Philipp, der den Gesandten in Würzburg empfing, konnte nach der Lage der Dinge nicht umhin, die dargebotene Hand zu ergreifen und wenigstens äußerlich wieder in ein freundliches Verhältniß zu Ludwig XIV. zu treten. Er versprach, für die Neutralität des Reiches seinen Einfluß geltend zu machen, verhandelte darüber mit dem Wiener und dem Berliner Hofe und schickte noch im März 1672 seinen Neffen, den Baron von Schönborn, nach Paris, um einen letzten, natürlich erfolglosen, Versuch zur Vermittelung zwischen Frankreich und den Niederlanden zu machen.[1])

Johann Philipp durchschaute mit völliger Klarheit die drohende Gefährlichkeit der Lage, den frevelhaften Verrath seines Kölner Collegen und die Nichtigkeit der französischen Friedensversicherungen: wenn den Franzosen ihre Pläne gelingen, so wird das Antlitz Europa's ein anderes werden und der Sturz des Reiches daraus hervorgehen, sagte er zu dem brandenburgischen Gesanden Marenholz; man müsse auf irgend eine Weise den Streit zwischen Frankreich und Holland beizulegen suchen, man dürfe Holland nicht im Stiche lassen.[2])

Wie war den Holländern zu helfen? Die Antwort der Thatkraft wäre der Reichskrieg gewesen, aber eben diesem aus dem Wege zu gehen, war das oberste Ziel der kurmainzischen Politik. Man hatte einen anderen Rathschlag ersonnen.

In dem politischen Gedankenaustausch zwischen Boyneburg und Leibniz nahm von Anfang an der gemeinsame Wunsch eine wichtige Stelle ein, der Politik der europäischen Staaten die Richtung auf den Orient zu geben. Allmählich hatten diese Pläne, vielfältig durchgesprochen, festere Gestalt gewonnen; es war unzweifelhaft, daß neben dem Kaiser an erster Stelle Frankreich, mit seiner gleich gewaltigen Land- und Seemacht, die Führerschaft in einem solchen „heiligen Kriege" zufallen mußte. Wie, wenn man den französischen Monarchen jetzt bewegen konnte, statt auf verderbliche europäische Bruderkriege

1) Guhrauer I. 175 ff. 2) Die Ansichten Johann Philipp's über die allgemeine Weltlage und über die französische Politik sind am deutlichsten ausgesprochen in seinen Unterredungen mit dem brandenburgischen Gesandten v. Marenholz bei dessen wiederholten geheimen Sendungen an ihn im Frühjahr und Sommer 1672; s. Urk. u. Actenst. XIII. 153 ff.

zu sinnen, seine Waffen gegen das türkische Reich zu kehren? Hier konnte vielleicht das Mittel liegen, mit dem man Holland zu Hilfe kommen und den gemeingefährlichen französisch-holländischen Krieg abwenden oder doch einen baldigen Friedensschluß bewirken konnte.

Aus diesen Erörterungen entsprang das vielbesprochene Project, Ludwig XIV. durch den Hinweis auf die Eroberung von Ägypten von seinen europäischen Kriegsplänen abzulenken. Man wird es als ein Leibniz-Boyneburgisches Project bezeichnen müssen; denn es würde kaum möglich sein, den Antheil des Einen und des Anderen an den verschiedenen Grundgedanken dieser politischen Speculation aus einander zu halten. Die publicistische Ausarbeitung und die persönliche Vertretung des Planes aber übernahm Leibniz. Kurfürst Johann Philipp brachte ihm seine völlige Zustimmung entgegen.[1])

Im December 1671 schickte Boyneburg eine erste kurze Ausarbeitung des Vorschlags an Ludwig XIV. Man hatte, scheint es, in Paris nicht eben große Eile auf die Anregung einzugehen; als nach einiger Zeit keine Antwort erschien, erging eine neue Mahnung; erst am 12. Februar 1672 erwiderte der Minister Pomponne in höflichen, aber allgemein gehaltenen Ausdrücken, daß man französischer Seits die Wichtigkeit der gemachten Vorschläge anerkenne und gern in nähere Erörterung darüber eintreten werde.

Die beiden nach Paris gesandten Memoires entwickelten vorläufig nur in flüchtigen Umrissen die Grundgedanken des Planes. Die dominirende handelspolitische Wichtigkeit Ägyptens steht voran. Dieser Isthmus zwischen dem Mittelmeer und dem rothen Meer beherrscht vollständig die Verbindung zwischen Asien und Afrika. Wer ihn besitzt und zugleich durch seine Flotte das Meer beherrscht, ist absoluter Herr des Handelsverkehrs nicht nur zwischen den beiden Erdtheilen, sondern überhaupt zwischen Orient und Occident. Mehr als ein Drittel der Erdoberfläche, und zwar die cultivirtesten Länder der Welt zwischen dem Nordpol und dem Wendekreis des Krebses, sind handelspolitisch in seiner Hand. Der Herr von Ägypten, der diesen Besitz richtig zu verwalten versteht, kann nicht nur sich, sondern der ganzen Menschheit die höchsten Dienste leisten. Es wird auf die Aufgabe eines Suezkanals hingewiesen.[2]) Allen Anwohnern des Mittelmeeres, Franzosen, Italienern, Spaniern wird die glänzendste Entwickelung ihres Handels eröffnet, und den der Holländer kann der König, wenn er will, vernichten und seinen Unterthanen zuführen. Auch das Haus Österreich wird Ursache haben,

---

1) Die auf das ägyptische Project bezüglichen Schriftstücke sind gesammelt von O. Klopp im II. Band seiner Ausgabe der Werke von Leibniz (Hannover 1864) und von Foucher de Careil im V. Band seiner Ausgabe (Paris 1864); dazu vergl. Guhrauer Kur-Mainz I. 189 ff. Pfleiderer Leibniz als Patriot, Staatsmann ꝛc. (Leipzig 1870) S. 85 ff. 2) „Potest autem dominus Aegypti ... beneficio sibi obligare genus humanum, si quo canali mare rubrum Nilo vel mediterraneo connectat. Mare rubrum Aegypto altius esse, fabulae propius est; sed etsi esset, non ideo canali aperto obruet Aegyptum.“ Klopp S. 107.

mit dieser Wandelung der Dinge zufrieden zu sein; die Führerschaft Europas aber wird unzweifelhaft dem französischen König zufallen, wenn er den angedeuteten Plan zur Ausführung bringt und sich sobald als möglich zum Herrn von Ägypten macht. Geheimniß aber ist die Seele eines solchen Unternehmens; es muß mit der Plötzlichkeit eines Blitzschlags in die Welt treten.[1]) Der Urheber des Planes behält sich vor, über seine Ausführung, die er für sehr leicht erklärt, in directen Unterhandlungen das nähere zu eröffnen.

Da nun der Minister Pomponne zu solchen Verhandlungen sich bereit erklärte, so beeilten sich die kurmainzischen Väter des Projectes hoffnungsvoll, das vermeintlich heiße Eisen zu schmieden. Im März 1672 begab sich Leibniz auf den Weg nach Paris. Es war ihm und seinen Auftraggebern nicht unbekannt, daß schon seit längerer Zeit die Beziehungen zwischen der Pforte und dem französischen Hofe ziemlich gespannt waren; in diplomatischen Kreisen sprach man von einem nahe bevorstehenden Bruch zwischen den beiden Mächten — wie glücklich, wenn es gelang, durch den Hinweis auf das ägyptische Project diese Krisis zum Ausbruch zu bringen.

Eitele Hoffnungen. Gestehen wir, es war geistreiche Politik, welche der kurmainzische Staatsmann und sein philosophischer Freund trieben, aber sie war nicht minder phantastisch und aussichtslos. Keine Beredtsamkeit der Welt würde Ludwig XIV. vermocht haben, sein gegen die Mündungslande des Rheins gezücktes Schwert jetzt plötzlich gegen das Land am Nil zu richten. Die Leibniz-Boyneburgischen Ausführungen verknüpfen für den späteren Betrachter in anziehender Weise die Gedanken Ludwig's des Heiligen und Philipp's des Schönen mit denen Bonaparte's, aber für ihre Gegenwart blieben sie wirkungslos. Als Leibniz gegen Ende März 1672 nach Paris kam, war man dort eifrig mit den letzten Vorbereitungen zum Krieg beschäftigt. Er arbeitete die große Denkschrift aus, die er dem König zu überreichen gedachte, und in der mit staunenswürdiger Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit alle für das große Unternehmen in Betracht kommenden politischen, militärischen, geographischen Verhältnisse erörtert werden — es war zunächst vergebliche Arbeit. Leibniz ist nicht dazu gekommen, sie dem König oder seinem Minister zu übergeben; es sind, soviel man sieht, überhaupt keine eigentlichen Verhandlungen mit ihm gepflogen worden. Als einige Monate später, während der Krieg in Holland schon im vollen Gange war, der Kurfürst Johann Philipp selbst durch den bei ihm verweilenden französischen Gesandten Feuquières dem König auch seinerseits das ägyptische Project empfehlen ließ, erwiderte dieser spöttisch, die „heiligen Kriege" seien seit der Zeit Ludwig's des Heiligen aus der Mode gekommen; inzwischen wurde in Constantinopel über die Beilegung der Streitigkeiten mit der Pforte verhandelt, und im Sommer 1673 kam es zu einem neuen Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen den beiden

1) „Le secret est l'âme d'un tel projet, dont l'exécution doit éclater en foudre." Klopp S. 112.

Transcription zu dem Facsimile

aus der Handschrift von Leibniz: „De expeditione Aegyptica".

(Das zwischen den beiden nachgebildeten Abschnitten der Handschrift liegende Stück ist klein gedruckt.)

Aegyptus Asiam et Africam connectit, mare mediterraneum et rubrum separat. Gradus longitudinis et latitudinis caeteraque Geographorum minuta determinare nihil pertinet ad instituti praesentis brevitatem.

Hinc sequitur Aegyptum esse Isthmum seu terram inter duo maria, esse inter angustias seu portas numerandam quae transitum terrestrem prohibere possint. Omnia itinera terrestria inter Asiam et Africam transire per Aegyptum.

Ac proinde qui classe sit dominus maris et Aegyptum teneat in terra, esse dominum omnium commerciorum inter Asiam et Africam.

Imo qui Aegyptum tantum teneat terra, in manu habere rectam lineam commerciorum maritimorum Orientis et Occidentis intra Polum arcticum et Tropicum cancri intercepti.

Atque ita esse pene dominum commerciorum tertiae ejusque cultissimae partis orbis terrarum.

Nam quicquid intra Polum aliquem et Tropicum ei proximum interceptum est, plus est tertia parte Orbis. Et manifestum est, terras inter Tropicum Cancri et Polum Arcticum interceptas, esse incomparabiliter cultiores, quam terras inter utrumque Tropicum aut inter Tropicum Capricorni et Polum Antarcticum. Dixi autem pene dominum commerciorum, quia dominus est omnino, sed ex hypothesi: posito scilicet orientem atque occidentem intra spatium quod diximus commodissimam commerciorum viam, qualis est maritima in linea quantum licet recta, praeferre: incommodioribus scilicet terrestribus, aut maritimis, sed longissimis ac difficillimis, vel per meridiem circa caput Bonae Spei, vel per septentrionem, circa Tartariam per fretum Anian si quod est, faciendis.

Imo absolute dominum, si sapiat.

Nam nisi desipiat, id est commercia, unde potissima lucri materies, aut omnino impediat aut ita gravet, ut incommoda lineae rectae maritimae incommodis itineris terrestris, aut maritimi longioris praeponderent, commercia necessario per Aegypti canalem commeabunt. Nisi caeteri forte desipere et commoda sua ignorare credantur, quod in re liquida non est, cur metuatur. Quare constat, antequam Turca eversa Sultanorum Republica Aegyptum armis obtinuit, non aliter Indiam Orientalem et Persiam quam internuntia Aegypto nobiscum communicasse, et Italiae Respublicas maritimas, Venetos imprimis et Genuenses, ideo maxime floruisse et mediterraneas Germaniae civitates saepe non alia commoditate notabiles caput extulisse, quam quod per earum manus ita ferente itinerum linea, continuo officio, merces Orientis remotioribus traderentur. Unde manifestum est, Turcam, si sapuisset, commercia Orientalia Lusitanorum et Anglorum et Batavorum evertere dudum potuisse.

Dominum Aegypti posse ingenti beneficio damnove afficere orbem terrarum.

Sentit enim orbis, quod damnum lucrumque pars ejus cultissima sentit. Potest autem dominus Aegypti non tantum grande publicis rebus damnum dare, uti certe Turca dedit, interclusis commerciis, sed et beneficio sibi obligare genus humanum, si quo canali mare rubrum Nilo vel mediterraneo connectat, quemadmodum Gallia fossa sub Pyrenaeorum radicibus ducta Europam sibi beneficio obstringit. Mare rubrum Aegypto altius esse, fabulae propius est; sed etsi esset, non ideo canali aperto obruet Aegyptum.

Dominum Aegypti posse in ruinam dare commercia Batavorum in India Orientali.

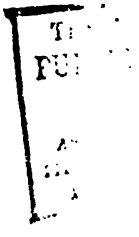

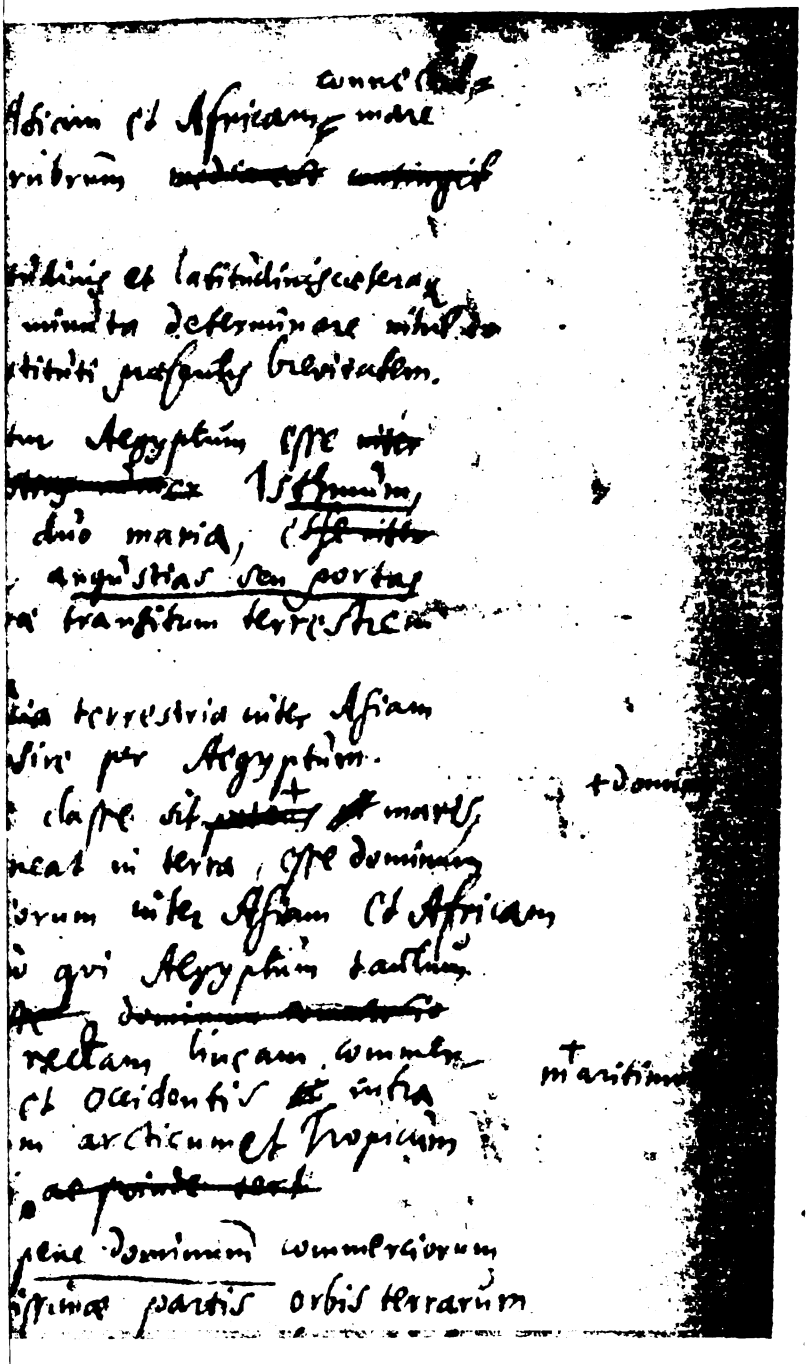

Leibniz: „De expeditione Aegyptica“. Anfang und ein Stück von der zweiten Seite

Dominum Aegypti posse ingenti bene-
ficio damnove afficere orbem ter-
rarum.

Sentit enim orbis quod damnum lucrum
pars eius cultissima sentit. Potest autem
Dominus Aegypti non tantum grande ~~[illegible]~~ publicis rebus
~~[illegible]~~ damnum dare, + interclusis
commerciis; sed & beneficio sibi obligare
genus humanum si quo canali mare
rubrum ~~vel~~ Nilo vel mediterraneo
~~[illegible]~~ connectat. + Mare rubrum
Aegypto altius esse, fabulae propius est
sed etsi esset, non ideo ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ canali aperto obruet Aegyptum

+ uti certe turca dedit

+ quemadmodum Gallia ~~[illegible]~~ fossa sub
~~ad radices~~ pyrenaeorum radicibus
~~[illegible]~~ ducta Europam sibi
beneficio obstringit

Dominum Aegypti posse in ruinam dare
Commercia ~~[illegible]~~ Batavorum
in India Orientali

mit der Erörterung des Suez-Canals Originalarbeit Hannover Königl. öffentl. Bibliothek

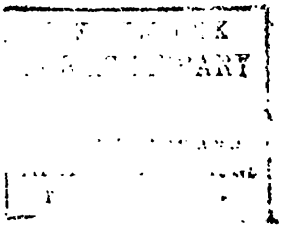

Mächten; an einen französisch-türkischen Krieg und an eine Eroberung Ägyptens war für's erste nicht mehr zu denken.

Inzwischen war Boyneburg im December 1672 in Mainz gestorben. Leibniz aber hat an den in jenen Jahren gefaßten Plänen noch lange festgehalten; er sei, äußert er später einmal, damals mit seinem Project nur „zu spät gekommen"; auch in der Noth von 1689 rief er die Fürsten Europa's zum Kampf gegen die Türken auf und ermahnte Ludwig XIV., seine Blicke auf die ihm sich entgegenstreckenden Arme des Nil zu richten. Seine Denkschriften über die Expedition nach Ägypten aber blieben in der Verborgenheit; auch Bonaparte hat nichts von ihrem Inhalt gewußt, als er seinen Eroberungszug unternahm. Erst mehrere Jahre später wurde eines der Leibniz'schen Memoires in weiteren Kreisen bekannt, als bei der französischen Occupation von Hannover (1803) der General Mortier von seinem Vorhandensein im dortigen Archiv Kenntniß erhielt und eine Abschrift an Bonaparte nach Paris schickte.

Ebenso praktisch wirkungslos aber sind diese kurmainzischen Projecte in den Zeiten ihres Ursprungs gewesen. Auf diese Weise war der bedrohten niederländischen Republik und dem Frieden Europas nicht zu helfen. Es gab indeß wenigstens eine Stelle im Reich, wo man zu kräftigeren Mitteln griff, um der französischen Gewaltthat zu wehren.

Eine deutsche Bundesgenossenschaft, auf die Ludwig XIV. den höchsten Werth legte, war ihm entgangen: die des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Seit jenem Vertrag vom December 1667, in welchem der Kurfürst seine Neutralität im Devolutionskrieg zugesagt und dafür französische Concessionen in der Angelegenheit der polnischen Königswahl eingetauscht hatte,[1]) waren seine Beziehungen zu Frankreich dauernd freundliche geblieben. Er war nicht der Triplealliance beigetreten, hatte sich dem Hofe von Versailles mehr und mehr genähert und endlich sogar einen geheimen Vertrag mit diesem abgeschlossen (31. Dec. 1669), mit dem er sich in der großen Zukunftsfrage der spanischen Erbschaft, wenigstens in einem Punkte, den französischen Ansprüchen zur Verfügung stellte: wenn nach dem Tode des Königs von Spanien Ludwig XIV. genöthigt sein würde, sein Recht auf die spanischen Niederlande mit den Waffen geltend zu machen, so verpflichtete sich der Kurfürst, zunächst auf zehn Jahre, ihm mit einem Hilfscorps von 10,000 Mann, womöglich unter seiner persönlichen Führung, beizustehen; er erhält dagegen, auf zehn Jahre vertheilt, ein Subsidium von 400,000 Rth. und beim Eintreten des Kriegsfalls außerdem 150,000 Rth. für seine Werbungen, und endlich die Zusage, daß ihm von den jetzt spanisch-niederländischen Landschaften dann die

1) S. oben S. 518.

Städte und Festungen Geldern, Venloo und Roermonde nebst ihrem Gebiet abgetreten werden sollen.[1])

In sehr zweckmäßiger Weise sorgte Friedrich Wilhelm durch diesen Vertrag für eine künftige erwünschte Abrundung seines Herzogthums Cleve, dem dadurch aus der Beute der spanischen Erbschaft die Linie der Maas gesichert werden sollte. Aber den Intentionen der französischen Politik in Bezug auf die spanischen Niederlande hatte auch er sich damit verpfändet für die, wie man damals meinte, schon bald bevorstehende Eröffnung der Erbschaftsfrage. Ludwig XIV. konnte des Glaubens sein, daß durch dieses Abkommen auch der Brandenburger, wie so viele andere deutsche Fürsten, von ihm gefesselt und für alles Weitere entweder unschädlich oder zum hilfbereiten Genossen gemacht sei.

Daß dies doch nicht der Fall war, sollte er alsbald inne werden. Gleichzeitig mit dem französischen Gesandten Vaubrun, mit dem jener Vertrag abgeschlossen wurde, war auch der kurkölnische Minister Wilhelm von Fürstenberg in Berlin erschienen und hatte im Namen seines Kurfürsten, aber jedenfalls in Einverständniß mit dem französischen Cabinet, sehr weitgehende Eröffnungen und Anträge überbracht. Sie kamen im wesentlichen darauf hinaus, daß, da der Krieg zwischen Frankreich und Holland doch unvermeidlich und Kurköln entschlossen sei, an der Seite des französischen Königs sein Recht gegen die Holländer zu suchen, auch der Brandenburger sich entschließen möge, dieser Verbindung beizutreten. Fürstenberg suchte plausibel zu machen, daß durch die Betheiligung mächtiger westdeutscher Fürsten an dem Kriege Frankreich verhindert werden würde, die Beute sich allein anzueignen. Er trat mit einem förmlichen niederländischen Theilungsproject hervor, wonach Frankreich das Gebiet westlich von der Maas erhalten sollte, Kurköln die Provinz Utrecht, der Bischof von Münster Ober-Yssel, der Kurfürst von Brandenburg Geldern und Zütphen, das Haus Braunschweig-Lüneburg die Provinz Friesland, der Pfalzgraf von Neuburg Gröningen, und endlich dem Hause Oranien sollte Holland und Seeland zugeeignet werden; doch solle, so argumentirte das seltsame Project weiter, damit das alte Staatswesen der vereinigten Provinzen nicht aufgelöst, sondern als vereinigte Fürstenthümer nur in eine neue mehr monarchische Form gegossen werden.[2])

Kurfürst Friedrich Wilhelm setzte den Anmuthungen des kölnischen Ministers

1) Dieser Alliancevertrag, den auch Pufendorf nicht erwähnt, ist bis auf die neueste Zeit geheim geblieben und zuerst von Mörner Staatsverträge S. 691 ff. veröffentlicht worden. In der beigefügten Ratificationsurkunde Ludwig's XIV. (S. 696) erweitert dieser aus eigenem Antrieb („car tel est Nostre plaisir") die Zusage der Gebietsabtretung an den Kurfürsten noch um das ganze Gebiet des Herzogthums Geldern auf dem rechten Ufer der Maas, mit Ausnahme eines kleinen Platzes. Von angeblichen Zusagen in Bezug auf Jägerndorf und die Räumung von Orsoy, die Droysen III. 3. 268 anführt, steht in dem Vertrage kein Wort. 2) Das Nähere über diese Fürstenbergischen Anträge s. bei Pufendorf XI. § 5 f., Ennen Frankreich und der Niederrhein I. 234 ff., Droysen III. 3. 220 f.

keine schroffe Ablehnung entgegen; man verhandelte in Berlin scheinbar ernsthaft darüber, machte einige Zusätze zu dem Plan und schien sich den Beitritt offen zu halten; in Wahrheit war der Kurfürst keineswegs gesinnt, dem vorgetragenen abenteuerlichen Projecte seine Unterstützung zu gewähren. Immerhin aber mußte er erkennen, daß die Dinge ernst zu werden drohten. Sein Gesandter Lorenz v. Krockow, den er nach Paris schickte, um die Lage zu sondiren (Februar 1670), erhielt dort sofort den Eindruck, daß allerdings der Krieg gegen Holland eine beschlossene Sache und nur der Zeitpunkt des Ausbruchs noch unbestimmt sei; jeden Versuch einer Vermittelung mit den Generalstaaten wiesen die französischen Minister als völlig zwecklos zurück. Der Kurfürst verfehlte nicht, der Regierung im Haag seine Warnungen zukommen zu lassen und sich auch ihr zur Vermittelung zu erbieten; bei den uns bekannten dort herrschenden Stimmungen wies man den verdächtigen Freund mit kühlem Danke zurück.

So stand Friedrich Wilhelm mit freien Händen zwischen den beiden Staaten, deren Zusammenstoßen bald das Signal zu einer großen europäischen Krisis werden sollte.

Kein Zweifel, daß reicher unmittelbarer Vortheil zu gewinnen war, wenn er sich dem französischen Angriffsbund gegen Holland anschloß. Die französischen Diplomaten in Berlin, erst Verjus, dann Guiche, verfehlten nicht, den Kurfürsten an all die Unbill zu erinnern, die er von jeher von den Niederlanden erfahren, und man war sich ihrer in Berlin wol bewußt: wie hatten die Herren im Haag ihn mit einer alten Staatsschuld seit Jahrzehnten gequält und mit Zins und Zinseszins übervortheilt, wie hatten sie den trotzigen Widerstand seiner clevischen Stände unter der Hand begünstigt, wie beleidigend war ihre Weigerung, die clevischen Festungen ihm zurückzustellen, wie peinlich mußte auch er die Behandlung empfinden, die dem verwandten oranischen Hause dort widerfuhr. Für dies alles verhieß das französische Bündniß Vergeltung und Abhilfe; es war nicht abzusehen, was von eigenem unmittelbaren Gewinn noch hinzukommen konnte.

Friedrich Wilhelm hat allen diesen lockenden Gedanken widerstanden und ihren trügerischen Werth mit klarem Blicke durchschaut; er zeigte sich nicht minder fest, wenn die Lockungen in Drohungen umschlugen.

Unzweifelhaft ging der Kurfürst hierbei von Erwägungen des eigenen richtig erkannten Vortheils aus. Es konnte für die Machtstellung Brandenburgs am Niederrhein nur verhängnißvoll werden, wenn es der schon allzu gewaltigen französischen Militärmonarchie freigegeben wurde, diese niederländische Republik über den Haufen zu rennen, sie zu verkleinern, sie zu theilen, sie vielleicht ganz aus der Reihe der europäischen Mächte zu streichen und französische Herrschaft oder Clientel an ihre Stelle zu setzen. Aber zugleich hatten diese Aussichten eine allgemeinere deutsche und europäische Bedeutung. Welche Steigerung des französischen Übergewichtes in ganz Deutschland stand bevor, wenn es Ludwig XIV. gelang, den niederländischen Staat zu zertrümmern,

sich die beherschenden Stellungen am Niederrhein und an den Rheinmündungen anzueignen. Politisch, militärisch, mercantil war dann die Selbständigkeit des deutschen Reichs gebrochen. Von Friedrich Wilhelm wird die Äußerung berichtet, er sehe dann die Zeit kommen, wo Ludwig XIV. deutsche Fürsten in die Bastille werfen werde, wie seine französischen Großen. Und welche Aussichten eröffnete dann dem deutschen Reiche die Omnipotenz der französischen Handels- und Industriepolitik; der Druck des holländischen Handels erschien dagegen noch sehr erträglich: „mit der Republik leben und sterben die Commercien". Es war eine Frage des allgemeinen europäischen Gleichgewichts, und zugleich konnte man sich nicht verhehlen, daß aus dieser Verwickelung auch die schwerste Gefährdung für die gesammte protestantische Welt hervorgehen könne. Am französischen Hofe erhoben sich die Tendenzen der katholischen Propaganda immer mächtiger; die Wiedergewinnung des von den ketzerischen Holländern geraubten Kirchengutes für die katholische Kirche wurde offen als einer der wichtigsten Zwecke des Krieges bekannt; am kaiserlichen Hofe in Wien waren die katholischen Antipathien gegen die Niederländer nicht minder stark; in England bedrohte das Königthum der Stuarts den Glauben und die Kirche der Nation; das protestantische Schweden stand in französischem Sold — sollte man es da ruhig geschehen lassen, wenn dem starken Bollwerk des reformirten Glaubens in den niederländischen Provinzen Verderben geschworen wurde?

Trotzdem war die Entscheidung eine außerordentlich schwierige. Es war ein gewaltiger Entschluß, das Schwert gegen Frankreich zu ziehen, dem sich der Kurfürst so eben noch durch einen Subsidienvertrag verbunden gemacht hatte. Am Hofe in Berlin wogte der lebhafteste Kampf der Meinungen.[1]) Die militärischen Kreise waren mit Entschiedenheit dafür, den Kampf gegen Frankreich im Bunde mit den Holländern zu wagen; zahlreiche Officiere erklärten, lieber ihren Abschied zu nehmen und in niederländischen Diensten gegen Frankreich fechten zu wollen, als neutral dem Kriege zuzusehen; ein Zug von kriegsfreudiger, franzosenfeindlicher Erregung ging durch die Armee, und die angesehensten Generale, die Derfflinger, Sparr, Eller, Pölnitz u. a. waren davon ergriffen. Aber andere Elemente widersprachen ebenso entschieden einem Kriegsbündniß mit den Holländern; der einflußreichste Minister, der Präsident Otto von Schwerin, und mit ihm die Mehrzahl der obersten politischen Räthe, wie Somnitz, Jena u. a., waren für Verständigung mit Frankreich; auch die Kurfürstin Dorothea galt als französisch gesinnt.[2]) Inmitten dieser entgegengesetzten Einwirkungen und mit voller Einsicht in die Größe des Wagnisses beschloß der Kurfürst, nach langem Schwanken und

1) H. Peter Der Krieg des Gr. Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675 (Halle 1870) S. 27 ff. 2) Die Kurfürstin Dorothea, seit 1668 die zweite Gemahlin Friedrich Wilhelm's, geborene Prinzessin von Holstein-Glücksburg, verwitwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg; seine erste Gemahlin Louise Henriette von Oranien war 1667 gestorben.

Transscription zu dem Facsimile eines Schreibens vom Grosszen Kurfürsten an Otto von Schwerin

datirt Potsdam 20. September 1671.

Originalgröße. Berlin, Geh. Staatsarchiv.

Lieber Herr Schwerin, Euer
Schreiben hab ich empfangen, undt er-
sehe mitt befrembdung, daß in Hollandt
für gewis gehalten wirdt, als solte
ich intentioniret sein mich mitt Jhnen
zu setzen, nun weis Gott daß ich nieh-
mals, diese Resolution genommen habe,
sonderen Jhr werdet wissen was ich
deßhalb alhie bey euerer anwe-
senhaitt mitt euch geredet habe,
nemlich das ich dem Wercke noch eine
Weille zusehen, undt nachmals eine
resolution fassen wolte, immittels
mich mitt Keinem zu angasiren, dabey
verbleibe ich noch, undt thut man mir
Unrecht, daß man solches von mir auß-
sprenget, halte auch dafür, das es ein
stück von dem Dewitte sey, umb mich
bey Franckreich in Verdacht zu bringen,
undt mich in solchen standt zu setzen
damitt ich gezwungen werde eine
andere resolution zu fassen, Jhr habtt
sehr woll gethan, daß Jhr ahn Mons. Versus
geschrieben, daß ich noch bey vorigen gedancken
verbliebe, damitt ruhe im Reiche er-
halten werden moge, Wegen Marvitz
befindet sich die sache gantz anders,

2. Seite.

den er die Stende bey der Verhor zu Cüstrin offendtlich
für schelme gescholden, sehe also
nicht wie er alda mitt fuge
bleiben kan, Jch fange wider ahn
zu gehen, undt hoffe mitt der hulffe
Gottes dieffes mahll gnedig davon
zu kommen, hiemitt thu ich euch
Gottlicher bewahrung empfellen
undt verbleibe

Euer Alzeitt gnediger
Churfürst
Friderich Wilhelm mp.

Jch hab vergessen daß meine
Schwiger Mutter die Princessin
von Oranien mir schreibet, daß die rede
ginge ob solte aus Hollandt iemandt
ahn mich geschickt werden, Jch hab Jhr
nicht darauff geandtworttet, ich uberschicke
euch hiebey Jhr Schreiben welches Jhr mir
wider schicken wollet,

Potzdam den 20 Sept. A°. 1671.

Erwägen, für die Rettung der bedrohten Republik auf den Kampfplatz zu treten: nicht der einzige unter den deutschen Fürsten, der die Gefährlichkeit der allgemeinen Weltlage richtig würdigte, aber der einzige, der mit dieser Erkenntniß den Muth entschlossenen Handelns verband.

Erst nach langem Zögern entschlossen sich die regierenden Herren im Haag, die von dem Brandenburger dargebotene Hand zu ergreifen. „Sero sapiunt Phryges", schrieb einer von ihnen selbst.[1])

Im Januar 1672 erschien der Freiherr von Amerongen als niederländischer Gesandter in Berlin, um das Bündniß mit dem Kurfürsten abzuschließen. Es währte Monate lang, ehe man zum Ziele kam; endloses Handeln und Feilschen über die Höhe der Subsidiengelder, über die Zahl der zu stellenden Hilfstruppen, über die von dem Kurfürsten geforderte, von den Holländern auch jetzt noch hartnäckig geweigerte Räumung der clevischen Festungen; schließlich gab der Kurfürst, um nur zum Ende zu kommen, in den meisten Punkten nach — „pure Genereuxheydt" nennt der holländische Diplomat selbst sein Verfahren — so wurde am 6. Mai 1672 der Bündnißvertrag unterzeichnet.

Mit einer Armee von 20,000 Mann, Reiterei und Fußvolk, nebst der zugehörigen Artillerie, verpflichtete sich der Kurfürst den Niederlanden im Fall eines Angriffs (die vermuthlichen Angreifer werden nicht namhaft gemacht) beizustehen; die Generalstaaten zahlen die Hälfte der Werbegelder und des Truppensoldes; binnen zwei Monaten soll dieses Corps in den brandenburgisch-westfälischen Landen zur Action bereit stehen, und der Kurfürst wird persönlich seine Führung übernehmen, wofern er nicht durch „Krankheit oder Gottesgewalt" daran verhindert wird; er verspricht, dem Angreifer offen den Krieg zu erklären.[2])

Es war die höchste Zeit. Schon einige Wochen zuvor hatte der Krieg mit einem bezeichnenden Vorspiel begonnen: ein englisches Geschwader unter Sir Robert Holmes hatte eine mit reicher Ladung aus Smyrna heimkehrende, von sechs Kriegsschiffen escortirte holländische Handelsflotte bei der Insel Wight räuberisch überfallen; erst mehrere Tage nach diesem piratenhaften Anfang, am 28. März 1672, wurde die englische Kriegserklärung erlassen. Das französische Kriegsmanifest erschien am 6. April, bald darauf die des Bischofs von Münster und des Kurfürsten von Köln. In den ersten Tagen des Mai wurde der gemeinsame Angriff eröffnet.

Die Niederlande hatten als einzigen thätigen Bundesgenossen nur den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

1) Lefèvre Pontalis II. 169. 2) Die Einzelheiten des Vertrags s. bei von Mörner Staatsverträge S. 359 ff., und dazu H. Peter a. a. O. S. 38.

Drittes Kapitel.

Der Krieg in Holland, am Rhein und in Westfalen.

Unter ungeheueren und erschütternden Wechselfällen verliefen die ersten Wochen und Monate des Krieges, der hier nur in seinen Hauptzügen geschildert werden kann.[1])

Gegen ein schlecht vertheidigtes, von dem lähmenden Hader der Parteien zerrissenes Land eine der bestgerüsteten und zahlreichsten Armeen, die man bis dahin in Europa gesehen hatte, geführt von Generalen wie Condé und Turenne; dazu die englische Flotte mit der französischen vereinigt; dazu deutsche Fürsten an der Seite der Franzosen kämpfend, und deutsche Grenzlande ihnen zur Erleichterung des Angriffs geöffnet.

Meisterhaft hatte Ludwig XIV. bis zuletzt im ungewissen gelassen, von welcher Seite her er den entscheidenden Hauptstoß zu führen gedachte. Dann ließ er, für die Niederländer höchst unerwartet, ihren wichtigsten, stark bewehrten Waffenplatz im Süden, die Festung Maestricht, bei Seite liegen, setzte ihre starke Besatzung durch ein genügendes Cernirungscorps außer Thätigkeit und wandte sich nach dem Niederrhein, um auf dieser Linie direct in die inneren Kernlande der niederländischen Republik vorzudringen.

Hiermit war es gegeben, daß die ersten Waffenthaten der französischen Armee auf deutschem Reichsboden geführt wurden.

In den ersten Tagen des Juni drangen Turenne auf dem linken, Condé auf dem rechten Rheinufer in das Herzogthum Cleve ein, um sich zunächst der von holländischen Garnisonen besetzten Plätze zu bemächtigen. Wie eifersüchtig hatten die Generalstaaten diese vorgeschobenen Außenwerke vor ihrer Grenze gehütet und sie ihrem rechtmäßigen Besitzer, dem Brandenburger, vorenthalten; jetzt zeigte sich, daß sie, schwach besetzt und schlecht gerüstet, ihren Zweck völlig verfehlten. Im Verlauf von wenigen Tagen erlagen sie alle, meist ohne Kampf, den französischen Waffen. Orsoy zuerst, gleich darauf Büderich, dann das von dem Kurfürsten von Köln beanspruchte Rheinberg; das feste Wesel, mit einer Garnison von 1500 Mann, ergab sich ohne Schwert-

1) Für das Folgende ist besonders zu verweisen auf die große Materialiensammlung von Valkenier (Verwirrtes Europa), das Diarium Europaeum, die Urk. u. Actenst. z. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm u. a., auf die niederländischen Geschichtswerke von Sylvius, Basnage, Wicquefort, sowie auf die schon öfter erwähnten Werke von Mignet, Rousset, Lefèvre Pontalis, Ranke, Droysen, H. Peter u. a.

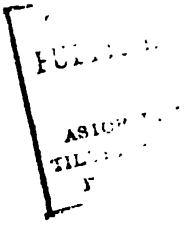

Der Tod der de Witt's. Verkleinertes Facſimile eines Kupfer

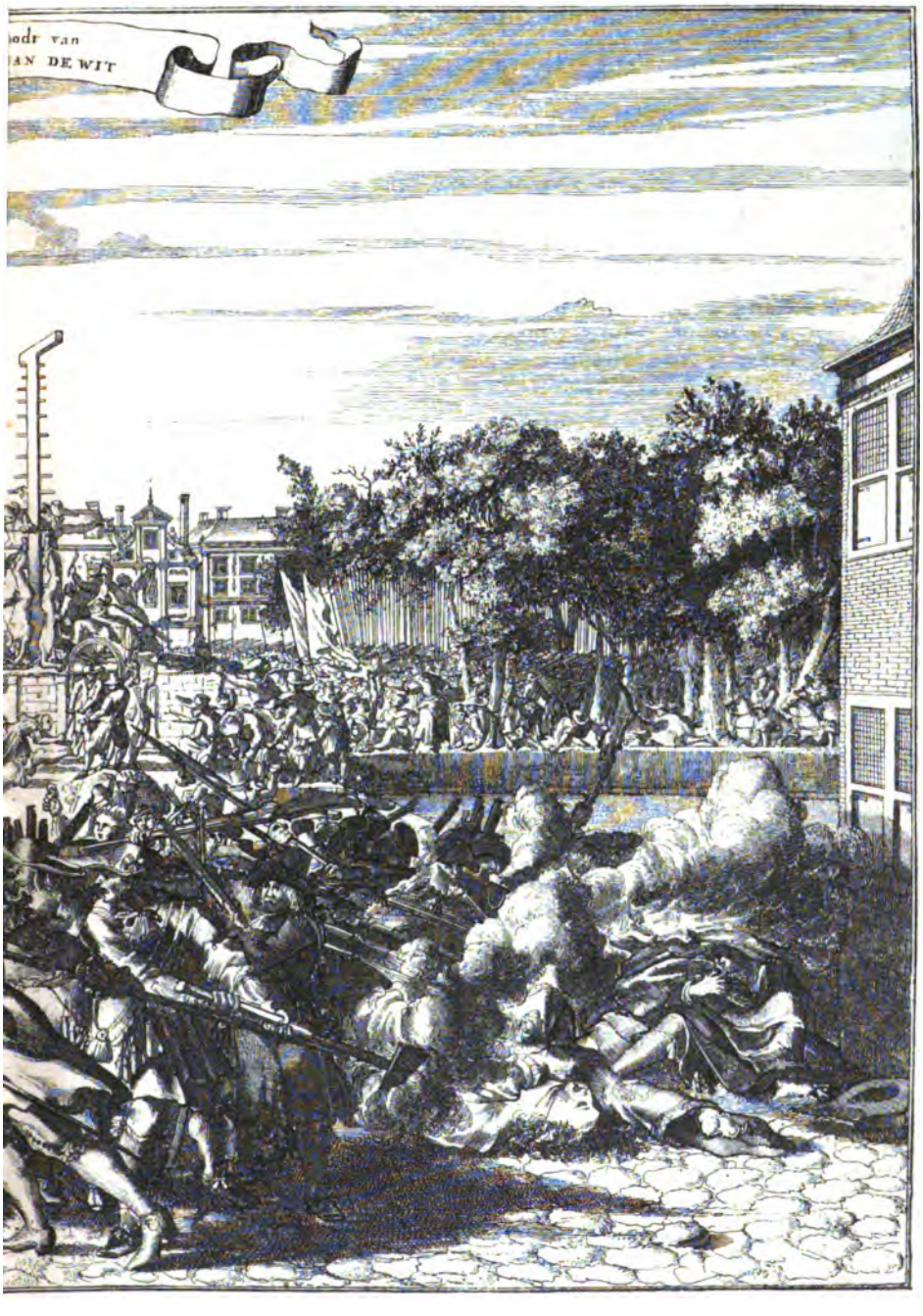

Aus in: Pet. Valckenier, das verwirrte Europa. Amsterdam 1677.

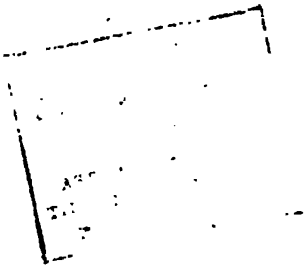

ſtreich, Rees und Emmerich folgten ihrem Beiſpiel; und im Zuge der Eroberung beſetzten die Franzoſen auch andere cleviſche Städte, die auf ihrem Wege lagen und keine holländiſchen Beſatzungen hatten.

Nun war der Weg über die Grenze gebahnt. Die niederländiſche Hauptarmee unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien hatte die Linie der Yſſel beſetzt und verſchanzt, dort den Hauptangriff erwartend. Aber wiederum täuſchte die franzöſiſche Heerführung die Vorausſetzung der Gegner. Statt über die Yſſel nahm ſie ihren Weg über den Niederrhein (Leck), forcirte bei dem ſchwach vertheidigten „Tolhuys" den Übergang und drang faſt widerſtandslos durch die Betuwe gegen die Grenzen der Provinz Holland vor.

Die niederländiſche Kriegführung bot dieſem energiſchen Angriff gegenüber das Bild rathloſeſter Verworrenheit: jede einheitliche Leitung verſagte; tiefe Entmuthigung und gegenſeitiges Mißtrauen der Führer lähmte jeden Entſchluß, auch der junge Wilhelm von Oranien hatte erſt noch ſeine Schule zu machen und ſeine Führung war nicht tadellos. Nach dem Rheinübergang der Franzoſen wurde die feſte Stellung an der Yſſel aufgegeben; aber ſtatt die Armee zuſammenzuhalten und mit ganzer Macht gegen den Feind zu führen, zerſplitterte man ſie in der zweckwidrigſten Weiſe in kleine leiſtungsunfähige Theile. Jede einzelne bedrohte Provinz forderte ihren Schutz für ſich und beſtand darauf, daß die von ihr bezahlten Regimenter zu ihrem Dienſt verwendet würden; während Ludwig XIV. mit dem Angriff auf die Provinz Holland den entſcheidenden Schlag gegen das Ganze zu führen unternahm, verweigerten die Stände von Oberyſſel, Gröningen und Friesland den Marſch ihrer Regimenter nach Holland, um nur die Grenzen ihrer eigenen Provinzen zu ſchützen.[1]) Die frühere überlegene Autorität de Witt's war gebrochen, die des Prinzen von Oranien noch nicht geſchaffen — die ganze Ohnmacht eines locker gefügten Staatenbundes ohne einheitliches Oberhaupt trat in erſchreckenden Erfahrungen zu Tage.

Da konnte es nun auch keinen entſcheidenden Ausſchlag geben, wenn wenigſtens die holländiſche Marine ihren alten Ruf bewährte. Admiral de Ruyter ſuchte die vereinigte engliſch-franzöſiſche Flotte an der oſtengliſchen Küſte in den Gewäſſern zwiſchen Yarmouth und Harwich auf und lieferte ihr am 7. Juni die heiße zwölfſtündige Schlacht von Solsbay, die die Holländer ſich wol mit Recht als einen Sieg anrechneten, die aber doch die engliſche Flotte nicht an weiteren Operationen hinderte und die franzöſiſche, die ſich ſelbſt ſehr geſchont hatte, nur wenig ſchwächte.

Und inzwiſchen ging auf dem Feſtland ein Poſten nach dem andern verloren; in wenigen Tagen fielen Arnheim, Doesburg, Zütphen und das einſt vielumſtrittene Schenkenſchanz; Utrecht und zahlreiche kleinere Plätze folgten,

1) Louvois an Le Tellier 20. Juni 1672: „l'armée ennemie . . se dissipe tous les jours, tant par la terreur où sont leurs troupes, que parce que chaque province redemande ce qu'elle paye pour l'employer à sa défense." (Rousset hist. de Louvois I. 368.)

Nymwegen capitulirte nach hartnäckigem Widerstand; die Provinzen Geldern und Utrecht waren in der Hand des französischen Königs, Holland und Seeland wurden bedroht, Oberyssel war von den deutschen Bundesgenossen erobert.

Ein Friedensversuch sehr demüthigender Art, den die Generalstaaten machten, wurde abgelehnt. Er trug nur dazu bei, den immer wachsenden Ingrimm der Bevölkerung gegen die jetzigen Leiter des Staatswesens, besonders gegen Johann de Witt, zu steigern, und um so mehr richteten sich alle Blicke auf den Prinzen Wilhelm von Oranien, als den einzigen möglichen Retter der Republik. Allenthalben erhob die oranische Partei das Haupt, und die unteren Massen forderten stürmisch die Wiedereinsetzung des Prinzen in die Würden und Ämter seiner großen Vorfahren. In der Provinz Seeland ging man voran mit der Proclamation Wilhelm's III. als Statthalter; in den Städten von Holland, in Dortrecht, der Geburtsstadt de Witt's, am ersten, erhob sich die Bewegung so unwiderstehlich, daß die „Staaten" der Provinz, dem Sturme nachgebend, die Aufhebung des ewigen Edicts von 1667 beschlossen; Wilhelm von Oranien wurde zum Statthalter und Generalcapitän von Holland ernannt (4. Juli 1672); einige Tage später vollendeten die Generalstaaten das Werk der oranischen Restauration durch seine Proclamation zum lebenslänglichen Generalcapitän und Generaladmiral der Republik (8. Juli).

So trat Wilhelm III. an die Spitze des mit Vernichtung bedrohten Staates. Ludwig XIV. hat mit den stürmischen Erfolgen des Feldzugs von 1672 die Erhöhung des Mannes wesentlich beschleunigt, der später ihm der verderblichste aller seiner Gegner in Europa werden sollte.

Aber auch jetzt schon war dieser jugendliche Staatsmann und Feldherr keineswegs gesonnen, dem übermächtigen Widersacher sich leichten Kaufs zu ergeben. Die neubegonnenen Friedensunterhandlungen, in denen Ludwig XIV. die erniedrigendsten Bedingungen stellte, wurden abgebrochen; auch die Versuche Wilhelm's, sich mit seinem Oheim, Karl II. von England, zu verständigen, führten nicht zum Ziel. Der Kampf nahm seinen Fortgang; aber jetzt that das holländische Kanalsystem, für die Arbeit des Friedens errichtet, seine schon oft erprobten Dienste für den Krieg. Mit dem breiten Gürtel ihrer Landesüberschwemmung wehrten die Holländer zunächst weiteres Vordringen der Feinde ab. Der Krieg kam zum Stehen, König Ludwig kehrte nach Frankreich zurück, und während einige Wochen später (20. August) Johann de Witt und sein Bruder Cornelius ein grauenvolles Ende fanden in einer brutalen, von schmachvoller Mitschuld der siegenden Partei nicht freizusprechenden Katastrophe, so ging der niederländische Staat neuen Kämpfen in wesentlich gebesserter Verfassung entgegen.

Aber erinnern wir uns jetzt — es ist nicht eben eine stolze Erinnerung — der deutschen Bundesgenossen, die sich dem Eroberungszug des französischen Königs angeschlossen hatten.[1])

1) Depping Gesch. des Kriegs der Münsterer und Kölner im Bündniß mit Frank-

Gleichzeitig mit der Eröffnung des Feldzugs am Niederrhein hatten auch der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster, in die Provinzen Geldern und Oberyssel vordringend, den Krieg begonnen. Ludwig XIV. hatte den 14,000 Kölnern und Münsteranern ein Corps von 6000 Mann französischer Truppen unter dem Marschall Luxembourg beigegeben, der zugleich den Oberbefehl über die ganze Armee führen sollte. Dies entsprach freilich sehr wenig der herrischen Eigenmächtigkeit Christoph Bernhard's von Münster, der als verwegener militärischer Naturalist seine Truppen selbst anführte und sich auch politisch so wenig als möglich controlirt zu sehen wünschte; von Anfang an stand er mit dem französischen Marschall in steten Mißhelligkeiten. Der für Kriegsthaten weniger geschaffene Max Heinrich von Köln hatte an die Spitze seines Contingents seinen getreuen Fürstenberg, den Bischof von Straßburg, gestellt, der mit dem Münster'schen Collegen ebenfalls sich bald überwarf, ohne es ihm doch an Kriegsfreude und energischer Thätigkeit gleich zu thun; im Widerspruch mit beiden wurde Christoph Bernhard doch das eigentlich treibende und leitende Element in dem ganzen Feldzug, und die ungewöhnlich massenhafte Artillerie, die er in's Feld führte, gab seinem Willen um so größeres Gewicht, als der Krieg auf diesem Theil des Schauplatzes wesentlich eine Folge von Belagerungen war.

Auch hier aber waren die ersten Erfolge von überraschender Vollständigkeit. Fast ohne Widerstand wurden die nächstgelegenen Landschaften besetzt; nur die Grenzfestung Groll (Groenlo) versuchte sich zu halten; als die Münsteraner sie mit Bomben überschütteten, dreihundert an einem Tag, zwangen die Bürger den Commandanten zur Capitulation. Nachdem der Prinz von Oranien, wie erzählt wurde, seine Stellung an der Yssel geräumt hatte, wurde der Marsch gegen Deventer gerichtet, die wol befestigte, mit einer starken Garnison belegte Hauptstadt des Sallandes. Sowohl Luxembourg wie Fürstenberg widerriethen das Unternehmen; im hellen Zwiespalt mit ihnen erzwang Christoph Bernhard seinen Willen, und das Glück war ihm günstig. Nach nur dreitägiger Beschießung erzwang auch hier die Bürgerschaft die Übergabe des Platzes (22. Juni). Die Besatzung wurde kriegsgefangen; von der Stadt aber erinnerte man sich, daß sie vor Alters deutsche Reichsstadt und Mitglied der Hansa gewesen sei; ihre Wiedervereinigung mit dem deutschen Reiche, zunächst unter der gemeinsamen Hoheit der beiden siegreichen Bischöfe, wurde ausgesprochen.

Das Beispiel von Deventer wirkte in dem ganzen Umkreis der Provinz. Nächst jener galt Zwoll als die stärkste Festung in Oberyssel; aber Magistrat und Bürgerschaft waren so entschlossen, es auf eine Probe mit der gefürchteten Münster'schen Artillerie nicht ankommen zu lassen, daß die Garnison, um dem Schicksal der Kriegsgefangenschaft zu entgehen, ohne Kampf die Stadt

---

reich gegen Holland (Münster 1840) und die früher angeführten Werke von Ennen und von Tücking.

räumte (23. Juni); Zwoll ergab sich auf die gleichen Bedingungen wie Deventer.

Mit der Eroberung dieser beiden Plätze, deren Beispiel die übrigen kleineren rasch folgten, war die Unterwerfung der Provinz Oberyssel vollbracht. Christoph Bernhard von Münster trug sich mit den stolzesten Entwürfen, bei deren Ausführung er sich von seinen französischen und kurkölnischen Verbindungen mehr und mehr zu trennen und seine eigenen Wege zu gehen begann. Anfang Juli berief er die Ritterschaft von Oberyssel zu einer Conferenz, um über die Zukunft des Landes in Gemeinschaft mit ihr Bestimmung zu treffen. In wenigen Tagen wurde ein Einvernehmen hergestellt; viele von der Ritterschaft gedachten unter der Herrschaft eines bischöflichen Landesherrn sich besser zu stehen als bisher, bei den katholischen Mitgliedern wirkten die kirchlichen Rücksichten, aber auch den Reformirten wurde völlige Religionsfreiheit zugesagt — so kam es zu dem merkwürdigen Vertrag vom 5. Juli 1672, in welchem die Ritterschaft von Oberyssel formell ihren Austritt aus der niederländischen Union aussprach und den Bischof von Münster als Landesherrn der Provinz anerkannte; die Zustimmung der übrigen Provinzialstände war vorbehalten, aber da die Städte des Landes zum größten Theil bereits in der Hand des Bischofs waren, so war ein ernstlicher Widerstand von dieser Seite kaum zu erwarten.[1])

Es war immerhin ein merkwürdiger Moment in der Geschichte dieser politischen Verwickelungen. Ein von Kriegsglück begünstigter deutscher Kirchenfürst steht — so scheint es — im Begriff, eine von den niederländischen Provinzen der Union zu entreißen und sie seinem Machtbezirke anzugliedern: bis an den Rand des Zuidersee's hätte sich, wenn es gelang das Eroberte zu behaupten, das Herrschaftsgebiet des Münster'schen Bischofs erstreckt.

Aber es war dafür gesorgt, daß die Münster'schen Bäume nicht in den Himmel wuchsen.

Ludwig XIV. war von dem eigenmächtigen Gebahren seines deutschen Bundesgenossen von Anfang an wenig erbaut. Wie selbständig auch Christoph Bernhard seine Sache geführt haben mochte, er hatte sie mit Hilfe französischer Subsidiengelder geführt, und seine Siege in Oberyssel waren in der That nur möglich geworden durch die gleichzeitigen entscheidenden Operationen der französischen Armee. Der König beeilte sich, die wichtigen Plätze Kampen und Hasselt, die den Zutritt zum Zuidersee beherrschen, mit französischen Garnisonen zu belegen, und in einer Conferenz, zu der er den Bischof beschied, überreichte er dem kriegerischen Prälaten als Zeichen seiner Dankbarkeit, aber wol auch als bedeutsamen Wink, ein kostbares Diamantkreuz im Werth von

1) Die Stände von Oberyssel bestanden überhaupt nur aus der Ritterschaft und den drei Städten Deventer, Kampen und Zwoll, „so die übrigen vertreten". (Kurze Beschreibung des Niederlands im Diarium Europaeum XXV Append. S. 22); da von diesen drei Städten zwei bereits mit dem Bischof paciscirt hatten so war formell die Zustimmung der Stände zu dem Acte schon perfect.

25,000 Thalern, machte ihm aber anderseits auch mit Nachdruck begreiflich, daß er die Theilung der gewonnenen Eroberungen sich selbst vorbehalte. Die Vereinbarung mit der Ritterschaft von Oberyssel erkannte er nicht an, Deventer überwies er dem Erzbischof von Köln, Zwoll sollte vorläufig den beiden Bischöfen gemeinsam zustehen, das Gebiet zwischen Rhein, Maas und Yssel nebst den Plätzen am Zuidersee nahm er für sich selbst in Anspruch. Dem Bischof Christoph Bernhard wies er zunächst nur die eroberten Grenzlandschaften Bredevoort, Groll und Borkelo zu, nebst dem was sonst noch in den nördlichen Provinzen erobert werden würde.

Der unermüdliche Bischof verfehlte nicht, sich sofort in weitere Action zu setzen. Den geplanten Einfall nach Friesland wehrten die Einwohner mit geöffneten Schleusen und allgemeiner Landesüberschwemmung ab. Er wandte sich nach der anderen Seite. Über den Besitz der Provinz Drenthe entschied die starke Festung Coevorden; vor diese legte er sich, beschoß sie eine Woche lang mit Bomben und Granaten, am 11. Juli capitulirte sie. Dann ging der Zug in die Provinz Gröningen. Der Kurfürst von Köln bestand darauf, daß auch seine Truppen jetzt wieder an der Action und an den gehofften Eroberungen Theil nehmen sollten; mit einer Armee von etwa 20,000 Mann drangen die Verbündeten vor; am 22. Juli begannen sie die Belagerung der wolbefestigten Landeshauptstadt Gröningen.

Aber an dieser Stelle sollten die Erfolge des reisigen Bischofs ihr Ende finden. Die Stadt wurde heldenmüthig vertheidigt. Unter der Führung des tapferen Commandanten Rabenhaupt, eines hessischen Veteranen aus dem dreißigjährigen Krieg, einigten sich Garnison, Bürgerschaft und Studentenschaft zu dem erbittertsten Widerstand. Bald war der größte Theil der Stadt in Trümmer geschossen; noch lange nachher zeigte man als Merkwürdigkeit die riesigen Bombenstücke von noch nie gesehener Größe, die die Münster'sche Artillerie in die Feste geschleudert hatte, aber alle Stürme wurden abgeschlagen; den Belagerten gelang es, die Verbindung mit der See offen zu halten und aus Friesland und Holland Verstärkung an sich zu ziehen; nach fünfwöchentlichen heißen und verlustreichen Kämpfen sah Christian Bernhard sich genöthigt, die Belagerung aufzuheben (26. August 1672).

Diese Niederlage vor Gröningen war der Wendepunkt seines Glücks. Zu den schweren Verlusten, die ihm die mißglückte Belagerung kostete, kam jetzt das allmähliche Wiederaufleben der niederländischen Kriegsführung unter Wilhelm III.; bald sahen die decimirten und schlecht bezahlten bischöflichen Truppen sich allenthalben in ihren Quartieren angegriffen; ein Posten nach dem anderen ging verloren, noch im December wurde auch Coevorden von den Holländern überrumpelt, der wichtigste militärische Stützpunkt der Münsteraner; Zwoll wurde nur mit Hilfe einer von den Franzosen in die Stadt gelegten Truppenabtheilung gehalten — die ganze mit so großen Anfangserfolgen geführte Invasion war in eine wenig aussichtsvolle Defensive gedrängt.

Es kam hinzu, daß die französische Heerführung sich durchaus nicht an-

gelegen sein ließ, dem unbequem gewordenen Bischof von Münster zur Behauptung seiner Stellungen namhafte Hilfe zu leisten; wo es möglich war, suchte sie ihre eigenen Truppen in die von ihm ergriffenen Positionen einzuführen. Vor allem aber war entscheidend, daß die beiden Bischöfe jetzt die dringendste Veranlassung erhielten, die Blicke auf ihre eigenen gefährdeten Lande daheim zu richten. Das Bündniß der Niederländer mit dem Brandenburger begann jetzt endlich seine Wirkung zu üben, und in erster Reihe wurden dadurch die kurkölnischen und Münster'schen Lande bedroht.

Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte inzwischen sich eifrig bemüht, dem Vertheidigungsbündniß, das er mit den Generalstaaten geschlossen, neue Genossen zu gewinnen. Er hatte an den meisten Stellen nichts erreicht, als hier verbindliche Ablehnung, dort treugemeinte Abmahnungen, den Frieden des Reichs nicht zu gefährden, dort unbestimmte Zusagen für eine unbestimmte Zukunft. In Mainz war man durchaus nicht gesonnen, sich durch die Thatenlust des Brandenburgers aus der festgehaltenen Friedens- und Vermittelungspolitik herausdrängen zu lassen; die Versuche an den braunschweigischen Höfen und in Dänemark waren gleich erfolglos. In Dresden machte Kurfürst Johann Georg eine Zeit lang Miene, sich mit dem Berliner Hof verständigen zu wollen, und eine Zusammenkunft der beiden Fürsten in Potsdam (Ende März 1672) erregte Aufsehen in der diplomatischen Welt. Aber man besann sich in Dresden bald anders, und als der französische Angriff im Herzogthum Cleve erfolgt war, erinnerte man sich, daß es auch eine sächsisch-clevische Frage gebe, daß das Haus Sachsen seinen Ansprüchen auf die jülisch-clevischen Erbschaftslande niemals entsagt hatte und daß man die Chance nicht aus der Hand geben dürfe, vielleicht durch das Wohlwollen Frankreichs ohne eigene Anstrengung dort einen Gewinn zu machen. Der sächsische Hof verhandelte in Wien, in Berlin, mit dem französischen Gesandten, hielt seine Entscheidung überall offen, trug ein gutes französisches Geldgeschenk davon und — blieb unthätiger Zuschauer, nicht ohne die im Stillen festgehaltene Hoffnung, bei vorfallendem Mißgeschick des wagehalsigen brandenburgischen Nachbars seinen Vortheil ersehen zu können.[1])

Besser gelang es dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit seinen Verhandlungen an dem kaiserlichen Hofe in Wien.

Ende Mai 1672 sandte er den vornehmsten Mann seiner Umgebung, seinen Schwager, den Fürsten Johann Georg von Anhalt, nach Wien, mit dringender Aufforderung an den Kaiser, die Noth des Reichs wahrzunehmen und die bedrohte Westgrenze gemeinsam mit Brandenburg zu schützen. Entgegen den diplomatischen Gewohnheiten der Hofburg erreichte Anhalt, der

1) Die häßlich gesinnungslosen, geldsüchtigen Verhandlungen des sächsischen Hofes in dieser Krisis werden mit fast unerquicklicher Ausführlichkeit dargelegt von Auerbach S. 361 ff.

auch am kaiserlichen Hofe eine besondere Vertrauensstellung einnahm, in überraschend kurzer Zeit den Zweck seiner Sendung. Man erkannte in Wien, daß die kaiserliche Autorität im Reich schwer geschädigt sein würde, wenn man den entschlossenen Brandenburger allein vorgehen ließ; es war für alle Fälle gerathen, sich ihm zu verbinden, um ihn in der Hand zu behalten. Die Bedenken der jede Verwickelung mit Frankreich scheuenden Räthe Lobkowitz und Hocher wurden durch das Ansehen Anhalt's und durch die persönliche Entscheidung Kaiser Leopold's zum Schweigen gebracht; selbst ein gewisses energisches, kriegerisch gestimmtes Gefühl für die Größe der nationalen Gefahr, von dem spanischen Gesandten und anderen Gesinnungsgenossen gesteigert, sprach sich kräftig aus: „das Herz thut mir wehe, schrieb der Kaiser, daß unter meiner Regierung die Franzosen so vorwärts kommen sollen".[1])

Unter den Augen des französischen Gesandten Gremonville wurde im Verlauf weniger Tage der Vertrag fertig gestellt (12. Juni), der formelle Abschluß erfolgte kurz darauf in Berlin[2]) (13./23. Juni 1672). Es war die Erneuerung der alten Defensivbündnisse zwischen dem Kaiser und Brandenburg; beide Mächte verpflichteten sich zu Aufrechterhaltung der durch die neueren großen Friedensschlüsse, vom westfälischen bis zum Aachener Frieden, geschaffenen Zustände; jede Störung des Friedens im Reich soll mit den Waffen zurückgewiesen, auch andere Fürsten, wie Dänemark, Braunschweig, Hessen und die Genossen des Marienburger Bündnisses, zum Beitritt aufgefordert werden; der Kaiser und der Kurfürst stellen binnen zwei Monaten je 12,000 Mann in Kriegsbereitschaft. In dem Vertragsinstrument war der Feind, den man zu bekämpfen habe, nicht genannt; durch mündliche Verabredung war festgestellt, daß, wie einst in dem gemeinsamen Feldzug gegen die Schweden in Dänemark, der Kurfürst das Commando über die verbündeten Truppen führen sollte.

So waren, schien es, die beiden größten deutschen Militärmächte zum Eintritt in den Kampf entschlossen und verbündet. Man findet nicht, daß der Kaiser durch seine Neutralitätszusage von 1671, der Kurfürst von Brandenburg durch seinen Allianzvertrag mit Frankreich vom Jahr 1669 sich gehindert gefühlt hätten; aber ebenso wenig waren beide der Meinung, durch ihr jetziges Auftreten jene älteren Verträge zu brechen oder für nichtig zu erklären; durch die Verletzung der Neutralität des Reichs von Seiten Frankreichs und seiner deutschen Bundesgenossen war eine neue Lage geschaffen,[3]) die man zunächst von der Seite der Defensive aufzufassen suchte. Der fran-

1) Wolf Fürst Wenzel Lobkowitz S. 383 f. 2) v. Mörner Staatsverträge S. 364 ff. 3) Bei Ennen Frankreich und der Niederrhein I. 275 findet sich die Notiz (wahrscheinlich nach französischen Archivalien), daß der Kurfürst in eben dieser Zeit 16,000 Rth. französische Subsidiengelder ausgezahlt bekommen habe; dies könnte nur auf Grund jenes Vertrags von 1669 (oben S. 561) geschehen sein und ist, nach der Lage der Dinge, da ein officieller Bruch mit Frankreich noch nicht vorlag, durchaus nicht unwahrscheinlich.

zösische Gesandte Vauguyon in Berlin, der noch immer mit Versprechungen und Drohungen abwechselnd den Kurfürsten bestürmte, richtete nicht das geringste aus, aber ebenso wenig wurde ein offener Bruch vollzogen, und in Wien ließ der Kaiser dem Gesandten Gremonville den Abschluß des Bündnisses mittheilen, zugleich mit der von Lobkowitz ertheilten Versicherung, daß man entfernt nicht an einen Krieg gegen Frankreich denke, und von demselben Minister wurde die Äußerung erzählt, man betrachte Kurbrandenburg als ein ungezähmtes wildes Pferd, dem man, um es zu besänftigen, ein anderes gezähmtes und gelindes Roß beigesellen müsse, damit es sich nicht à corps perdu in eine Partei würfe.[1]) Gleichzeitig aber wurde von Seiten der kaiserlichen Regierung auch die Verhandlung über ein Bündniß mit den Niederlanden wieder aufgenommen, und der kriegseifrige Gesandte Lisola im Haag setzte gemeinsam mit den spanischen und brandenburgischen Vertretern alle seine Künste in Bewegung, überschritt selbst seine Instruction in manchen Stücken, um es zu Stande zu bringen;[2]) und es ist schließlich im Herbst eine formelle Vereinbarung abgeschlossen worden, die indeß auf die Kriegführung der kaiserlichen Armee keinen Einfluß ausübte, der über die Wirkung des brandenburgisch-österreichischen Bündnisses hinausging.

Selten wol ist ein kriegerisches Unternehmen mit einem so hohen Grad von Unklarheit über das eigentliche Ziel des Kampfes und die eigentliche Gegnerschaft begonnen worden, wie diese deutsche Expedition vom Herbst 1672. Keiner der beiden verbündeten Fürsten hat Frankreich den Krieg erklärt. Man gab sich den Anschein, als handelte es sich nur um die Aufrechterhaltung des westfälischen Friedens im Reich; er war verletzt durch die beiden deutschen Kirchenfürsten von Köln und Münster, die sich — was nach demselben Frieden ihr gutes Recht war — mit der auswärtigen Macht Frankreich verbündet, aber dabei die Verletzung des neutralen Reichsgebiets von Cleve veranlaßt hatten; man vermeinte, diese bekämpfen und zu den Normen des Friedensinstruments mit Gewalt zurückführen zu können, ohne doch deshalb mit ihrem französischen Bundesgenossen zu völkerrechtlichem Bruch zu kommen; „man suchte gleichsam Krieg und Frieden zu vereinigen".[3]) Es entsprach diesem eigenthümlichen Verhältniß auch die Kleinheit der aufgebotenen Heeresmacht: wie hätte der kaiserliche Hof mit einer Armee von 16,000 Mann, zu welcher 12,000 Mann brandenburgischer Truppen sich gesellten, einen wirklichen und ernsthaften Krieg gegen das in voller Rüstung dastehende Frankreich unternehmen zu können meinen sollen? er bezweckte nicht mehr als nothdürftigen abwehrenden Reichsschutz durch militärische Demonstration. Und durch sein

1) Esaias Pufendorf Bericht vom kaiserlichen Hofe S. 26. 2) Das Nähere s. bei Großmann Der kais. Gesandte Fr. v. Lisola im Haag S. 33 ff.; die Subsidienfrage machte auch hier wieder die größte Schwierigkeit; das Bemühen des kaiserlichen Hofes ging offenbar dahin, für die 12,000 Mann, die dem Brandenburger als Hilfscorps zugesagt waren und die man jetzt auf 16,000 erhöhte, sich mit holländischen Subsidien bezahlt zu machen. 3) Ausdruck von Ranke Preuß. Geschichte S. 305.

Bündniß mit dem Kaiser war nun auch Friedrich Wilhelm von Brandenburg bis zu einem gewissen Grad an dieses System gefesselt; die Erfüllung seiner in der niederländischen Alliance übernommenen Verpflichtungen, die unzweifelhaft auf directe militärische Unterstützung zielten, war durch das österreichische Bündniß zunächst praktisch bei Seite geschoben. Man darf dieses Verhältniß nicht außer Acht lassen, wenn man die Klagen der Niederländer über die Geringfügigkeit seiner Leistung und ihre zögernden Subsidienzahlungen gerecht beurtheilen will. In der That hat Kurfürst Friedrich Wilhelm, indem er in Bundesgenossenschaft mit dem Kaiser in das Unternehmen eintrat, sich damit zwar eine wichtige Rückendeckung geschaffen, aber doch zugleich, ohne es zu wollen, einen Schritt rückwärts gethan auf der Bahn freier, großer und selbstbestimmender Politik, die er mit dem niederländischen Bündniß vom 6. Mai 1672 eingeschlagen hatte.

Der Verlauf der Campagne konnte unter diesen Umständen kein glücklicher und glänzender sein. Entschlußloses, ausweichendes Zögern und wirkungsloses, halbes Thun war ihr durch die gegebenen Verhältnisse bedingtes Programm, so sehr auch Friedrich Wilhelm sich bemühen mochte, es in der Ausführung zu verbessern.

Erst im September vereinigten sich die beiden Armeen — die kaiserliche von Montecuccoli geführt — in dem Herzogthum Halberstadt und traten den Marsch nach dem Rhein an.[1]) Es zeigte sich sofort, daß der kaiserliche Feldmarschall im wesentlichen nur auf militärische Demonstration, nicht auf einen eigentlichen Feldzug gegen die Franzosen bedacht war. Am liebsten hätte er die verbündeten Armeen zunächst auf das linke Mainufer geführt und dort eine beobachtende Stellung eingenommen; aber dem widersetzte sich der Kurfürst mit Entschiedenheit. Es wurde daher, einem neuen Vorschlag Montecuccoli's zufolge, beschlossen, in der Richtung auf Coblenz vorzugehen, den Rhein zu gewinnen, Köln gegen einen Handstreich der Franzosen zu schützen und zugleich womöglich auf diesem Wege eine Verbindung mit dem Prinzen von Oranien und der holländischen Armee herzustellen. In äußerst langsamen Märschen, durch unablässige herbstliche Regengüsse aufgehalten, bewegte sich die Armee vorwärts. Turenne, der den Auftrag erhalten hatte, den Rhein zu decken, kam ohne Schwierigkeit den Deutschen zuvor, nahm unterhalb Köln seine Aufstellung, entschlossen, jedem Versuch der Verbündeten zur Überschreitung des Stroms sich in den Weg zu werfen. So schien ein Zusammenstoß am Rhein unvermeidlich. Wenn die deutsche Armee der Rheinbrücke bei Coblenz versichert war, so wäre der Kampf militärisch durchaus nicht aussichtslos gewesen, da Turenne zur Zeit nur beschränkte Streitkräfte zur Stelle hatte und den Verbündeten an Zahl unterlegen war. Nun aber traten die französischen diplomatischen Vorbereitungen in Kraft: der Kurfürst von Trier weigerte sich, den Kaiserlichen und Brandenburgern den Marsch über die Coblenzer

1) H. Peter Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich S. 61 ff.

Rheinbrücke zu gestatten; doch erbot er sich zugleich unter der Hand (denn im Grunde war er wenig französisch gesinnt), einem Rheinübergang an anderer Stelle auf kurtrierischem Gebiet in aller Stille seine Unterstützung angedeihen zu lassen. Ebenso ablehnend war auch das Verhalten des Kurfürsten von Mainz; man sprach davon, daß er sogar aus Wien von dem Minister Lobkowitz die directe Aufforderung erhalten habe, den Rheinübergang bei Mainz nicht zu gestatten, da der Kaiser selbst ihn nicht wolle.[1]) Konnte man nicht trotzdem den Übergang über den Rhein erzwingen? Der Kurfürst von Trier bot selbst im geheimen die Hand dazu. Mitte October war das Hauptquartier der Verbündeten in Bergen bei Frankfurt a. M. angelangt. Kurfürst Friedrich Wilhelm war der Meinung, jetzt an irgend einer Stelle zwischen Mainz und Coblenz über den Rhein zu gehen, es auf den Kampf mit Turenne ankommen zu lassen und womöglich sich zur Vereinigung mit dem Prinzen von Oranien durchzuschlagen, der bereit war von Maestricht her zu dem gleichen Zwecke einen Vorstoß zu machen; schon kreuzten sich in diesen Tagen zum ersten Mal französische und brandenburgische Klingen in einem kleinen Cavalleriepatrouillengefecht an der Lahn.[2])

Aber Montecuccoli wußte den Plan des Kurfürsten zu vereiteln. Man wird vom Standpunkte der bedächtigen methodischen Kriegführung, deren consequenter Vertreter der österreichische Feldmarschall war, seinen militärischen Bedenken gegen einen Rheinübergang und eine darauf folgende Feldschlacht gegen Turenne vielleicht nicht alle Berechtigung absprechen können, aber entscheidend waren für ihn jedenfalls seine politischen Instructionen und Erwägungen. Er sprach es offen aus, daß der Kaiser daran festhalte, Frankreich nicht als Angreifer gegenüberzutreten, sowie auch der französische König zugesagt habe, das Reich nicht zu attaquiren und für allen auf Reichsboden angerichteten Schaden Ersatz zu leisten; für die Holländer habe man schon sehr viel dadurch gethan, daß man ihnen einen Theil der feindlichen Kriegsmacht vom Halse gezogen habe, und der Kaiser habe auch auf die im Rücken drohende Türkengefahr Rücksicht zu nehmen; ohne neue Bundesgenossen im Reich könne man nicht activ vorgehen.[3])

Montecuccoli setzte es durch, daß nicht der Rhein, sondern der Main überschritten wurde; die verbündete Armee nahm Stellung auf dem linken Mainufer und ging damit jeder ernstlichen Action, sowie jeder directen Hilfsleistung für die Holländer aus dem Wege. Es war auf diese Weise mit einem Umwege doch erreicht, was Montecuccoli von Anfang an als seinen Feldzugsplan aufgestellt hatte; er war völlig außer Gefahr, gegen seinen Willen

1) Pufendorf XI. §. 67. 2) Droysen III. 3. 274. 3) H. Peter S. 71 nach den Protokollen des Kriegsrathes vom 16. Oct. 1672 und den folgenden Tagen. Daß im folgenden Jahr 1673, als er nicht mehr durch solche Instructionen gebunden war, Montecuccoli wesentlich anders operirte, wird ebendas. S. 185 mit Recht hervorgehoben.

in einen seiner Instruction widersprechenden Kampf verwickelt zu werden.[1]) Die Zähmung des ungestümen brandenburgischen Rosses, die ihm zur Aufgabe gestellt war, schien in bester Weise gelungen; der einbrechende Winter, mochte er hoffen, werde das übrige thun.

Der kaiserliche Feldmarschall hatte die Aufgabe, eine diplomatisch-militärische Demonstration auszuführen und konnte sich bei der für einen Kriegsmann wenig ruhmreichen Expedition mit der Erfüllung seines Auftrags beruhigen. Unendlich viel peinlicher war die Lage des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in der ihm aufgezwungenen Unthätigkeit. Und nun kam (24. Nov.) die Nachricht, daß Prinz Wilhelm von Oranien wirklich den mit ihm verabredeten Vorstoß an die Maas glücklich ausgeführt hatte, daß er mit ansehnlicher, durch ein spanisch-niederländisches Corps verstärkter Macht bei Maestricht stand, des Anmarschs der deutschen Verbündeten vom Rhein und der Mosel her gewärtig. Und diese Nachricht erhielt der Kurfürst, während er noch unthätig bei Mainz lag und während nun Turenne bei Andernach auf das linke Rheinufer ging, um sich mit dem in Lothringen stehenden Condé zu vereinigen! Es war eine überaus demüthigende Lage. Die Gelegenheit war versäumt, an einen Rheinübergang jetzt nicht mehr zu denken. Es kam zu sehr gereizten Erörterungen zwischen den beiden Führern. Ein von holländischer Seite gemachter Vorschlag, die verbündete Armee wenigstens nach dem Elsaß zu führen und von dort aus den Feind zu belästigen, wurde von Montecuccoli schroff abgelehnt. Auf französischer Seite hegte man damals in der That die Besorgniß, daß der Brandenburger es unternehmen könne, bei Straßburg über den Rhein zu gehen;[2]) um dieser Gefahr zuvorzukommen, ließ Condé, der beauftragt war das Elsaß zu decken, ohne Rücksicht auf die Neutralität von Straßburg, durch ein dorthin entsandtes Detachement die Rheinbrücke durch nächtlichen Überfall besetzen und gleich darauf in Brand stecken (14. Nov.). Auch diese Möglichkeit war somit abgeschnitten.

Nach langen peinlichen Verhandlungen setzte Kurfürst Friedrich Wilhelm endlich bei Montecuccoli durch, daß die verbündeten Armeen das thatenlose Stilliegen am Mittelrhein aufgaben und sich nach Westfalen wandten, um dort dem Feinde zu begegnen und von dort aus womöglich durch die Besetzung von Köln einen festen Stützpunkt für weitere Operationen nach den Niederlanden hin zu gewinnen. Mitte December wurde der Marsch nach Westfalen angetreten; auf die sonst übliche Ruhe der Winterquartiere wurde verzichtet; der Kurfürst erklärte, er gedenke, wenn das Wetter es zulasse, den ganzen Winter hindurch zu agiren.

Aber auch hier sollten ihm die ersehnten kriegerischen Lorbern nicht zu Theil werden. Einige tausend Mann Brandenburger unter den Generalen

---

1) Anderseits war man auch in Paris mit der vorsichtigen und zu wenig aggressiven Kriegführung Turenne's sehr unzufrieden; s. Rousset I. 397 ff. 2) Bericht Gravels aus Regensburg dat. 26. Nov. 1672 bei Legrelle Louis XIV. et Strasbourg S. 286.

Sparr und Eller standen bereits in Westfalen, in den Grafschaften Mark und Ravensberg, und waren mit den kurkölnischen und Münsterschen Truppen handgemein geworden. Gegen die beiden geistlichen Bundesgenossen Frankreichs, besonders gegen den Bischof von Münster, der in die brandenburgische Grafschaft Mark eingebrochen war, gedachte der Kurfürst zu Felde zu ziehen, als er sich nach Westfalen wandte, und diese sahen sich jetzt genöthigt, ihre Hauptstreitkräfte aus den Niederlanden zurückzuziehen und zur Vertheidigung der eigenen Lande zu benutzen.

Alsbald jedoch begann auch hier das alte Spiel des kaiserlichen Verbündeten auf's neue. Man war in Wien gegen Christoph Bernhard von Münster so feindlich als möglich gesinnt; es wurde damals eine Verschwörung entdeckt, an deren Spitze ein Münsterscher Edelmann Adam von der Kette stand, und welche nichts geringeres bezweckte, als die Stadt Münster durch Verrath den kaiserlichen Truppen in die Hand zu spielen und womöglich den Bischof selbst gefangen zu nehmen, vielleicht gar um's Leben zu bringen — und in diese Conspiration war zweifellos der kaiserliche Hof und auch Montecuccoli und sein Nachfolger Bournonville bis zu einem gewissen Grade eingeweiht; es galt, durch den Streich, wenn er gelang, sowol den unbequemen auffässigen Prälaten unschädlich zu machen, als auch sich in Besitz eines der stärksten festen Plätze in Westfalen zu setzen.[1]) Aber gleichzeitig trat Montecuccoli doch mit Christoph Bernhard auch in geheime Verhandlungen, um ihn zum freiwilligen Abfall von Frankreich zu bewegen; dieser Versuch mißlang, ebenso wie die Verschwörung; aber indem dadurch die kriegerischen Maßregeln verzögert wurden, so wurde den Gegnern eine wolbenutzte Frist gewährt, um ihre Kräfte zu sammeln. Denn nun gewann Turenne Zeit, um den bedrohten Bischöfen zu Hilfe auch auf diesem Kriegsschauplatz zu erscheinen. Mitte Januar 1673 war er mit einer erlesenen Armee zur Stelle, und die Überlegenheit seiner wolbedachten, raschen und energischen Operationen über die zaudernde Unentschlossenheit in dem Hauptquartier der Verbündeten machte sich sofort geltend. Kurz darauf legte Montecuccoli, krank und verdrossen, den Oberbefehl über die kaiserliche Armee nieder, der nun von dem General v. Bournonville übernommen wurde. Mit dem Ablauf des Jahres 1672 ging die Frist zu Ende, bis zu welcher der Kaiser durch seinen Neutralitätsvertrag mit Frankreich gebunden war; die Instructionen Bournonville's gaben ihm freiere Hand in Bezug auf einen Zusammenstoß mit den Franzosen, als sie sein Vorgänger gehabt hatte — aber eine wesentliche Änderung trat auch damit für's erste nicht ein.

Blicken wir hinweg über das Gewirr von Märschen, Gegenmärschen und kleinen Scharmützeln, das die nächsten Wochen erfüllte. An Zahl waren die

---

1) Über diese Verschwörung des Adam von der Kette s. die actenmäßige Darstellung von Tücking S. 197 ff.; sie wurde vor der Zeit verrathen und Kette am 8. April 1673 in Münster enthauptet.

Verbündeten dem Heere des französischen Generals überlegen, und Kurfürst Friedrich Wilhelm trachtete mit lebhaftestem Eifer darnach, die Entscheidung einer offenen Feldschlacht gegen Turenne herbeizuführen. Aber selbst wenn er das Zaudern des österreichischen Generals an seiner Seite dafür gewann, so war es auch die Absicht Turenne's selbst nicht, es darauf ankommen zu lassen. Der große französische Strateg errang seine durchschlagenden Erfolge hier vornehmlich durch seine meisterhaft geführten Operationen an der Lippe, durch die er, ohne sich auf eine Hauptschlacht einzulassen, doch überall den Gegnern in wolgewählten, schwer angreifbaren Stellungen sich in den Weg warf und ihren Durchbruch nach dem Rhein und auf Köln hinderte. Am 5. Februar schien es in der Nähe von Soest zu einem entscheidenden Zusammenstoß kommen zu sollen; auch Bournonville war jetzt zum Kampfe bereit, die verbündete Armee war in Schlachtordnung aufgestellt, des französischen Angriffs gewärtig — aber er erfolgte nicht. Turenne schwenkte angesichts der feindlichen Aufstellung plötzlich zur Seite und nahm mit seiner bedeutend schwächeren Armee eine Position hinter dem alten Landvertheidigungsgraben zwischen der Lippe und dem Haarstrang, dem sogenannten „Birkenbaum", wo nach dem Urtheil sowol der kaiserlichen als der brandenburgischen Generale ein Angriff völlig aussichtslos war. Es blieb den Verbündeten nichts übrig, als durch einen neuen Seitenmarsch wieder die Flanken Turenne's zu bedrohen und zugleich von Hamm her einen Vorstoß gegen das Bisthum Münster zu versuchen.[1])

Auch dies aber glückte nicht. Die Erwartung, daß von den Niederlanden her der General Rabenhaupt, der Vertheidiger von Gröningen, mit einer entgegenkommenden Bewegung das Vordringen der Verbündeten nach Münster unterstützen werde, schlug fehl; der harte Winter lähmte hier wie dort alle Operationen.

Zuletzt gaben, zum großen Erstaunen Turenne's, der Kurfürst und Bournonville Mitte Februar die Fortsetzung des Kampfes auf; die Grafschaft Mark blieb dem Feinde preisgegeben, die Kaiserlichen und Brandenburger zogen sich in die Winterquartiere gegen die Weser hin zurück.

Der Feldzug war verloren und die deutsche Heerführung hatte wenig Ruhm geerntet. In höchst gereizten Auseinandersetzungen schoben die Niederländer und der Kurfürst sich gegenseitig die Schuld des Mißerfolges zu, und es ist nicht zu leugnen, daß die Regierung im Haag mit einiger Berechtigung die gezahlten Subsidien bedauerte und die Weiterzahlung verweigerte — es war in der That weniger geleistet worden, als gehofft und versprochen worden war. Es war den Niederländern zu Statten gekommen, daß durch das Auftreten der kaiserlichen und brandenburgischen Armee das Corps Turenne's

1) Über diese Action bei Soest, die seit Pufendorf's an dieser Stelle nicht zuverlässigen Darstellung gewöhnlich unrichtig erzählt wird, s. die Ausführungen bei H. Peter S. 124 ff.

von dem Kriegsschauplatz in Holland abgezogen und daß die kölnischen und Münsterschen Truppen zum größten Theil aus den Niederlanden zurückberufen worden waren; aber keiner von diesen Gegnern war gebrochen oder auch nur schwer geschädigt, keiner von den Bischöfen war gezwungen worden, auf sein französisches Bündniß zu verzichten. Statt dessen blieben die Franzosen Herren in den clevischen Festungen des Kurfürsten, und überdies standen jetzt auch seine Grafschaften Mark und Ravensberg den Feinden offen[1]) — die Niederlage konnte kaum augenfälliger sein.

Wir schildern nicht alle die peinlichen Übergänge der nächsten Wochen und Monate. Kurfürst Friedrich Wilhelm faßte den Plan, aus der immer unerträglicher werdenden Lage sich zurückzuziehen und sich mit Frankreich zu verständigen. Den Abschluß eines Waffenstillstandes verweigerte Ludwig XIV.; für einen förmlichen Friedensschluß zeigte er sich zu guten Bedingungen bereit.

Wunderliches, man möchte fast sagen naives diplomatisches Treiben in jenem Zeitalter der schnell gefügten und schnell gelösten Verträge. Indem der Kurfürst der Regierung im Haag seine Absicht, aus dem Kampfe zu treten, mittheilte, forderte er doch zugleich, während jene im Kriege blieb, die Auszahlung der stipulirten Subsidien und war im höchsten Grade entrüstet, als ihm die Niederländer jede Geldzahlung verweigerten, wenn er den Krieg nicht fortsetze. Und indem er mit Frankreich über den Frieden verhandelte, forderte und erhielt er von dieser Macht die Zusage einer reichlichen Geldunterstützung, die ihm unentbehrlich war zur Erhaltung seiner Armee, der Armee, die er so bald als möglich wieder gegen Frankreich führen zu können hoffte.[2])

Bis in den Sommer 1673 währten die Unterhandlungen, bei deren Einleitung der Pfalzgraf Philipp Wilhelm durch seinen französischen Gesandten Stratmann als Vermittler behilflich war.[3]) Vergebens mahnte jetzt auch der Wiener Hof mit verheißungsvollen Zusagen zum Festhalten an der Alliance; der Kurfürst, verstimmt und nun zur einseitigen Wahrnehmung der eigenen Interessen gedrängt, war jetzt entschlossen, zunächst der Vortheile sich zu bemächtigen, welche ein mit Frankreich abzuschließender Neutralitätvertrag bot.

Nachdem bereits am 10. April durch den neuburgischen Gesandten Stratmann ein Präliminarvertrag zu St. Germain bei Paris vereinbart worden war, erfolgte am 6. Juni 1673 in dem Hauptquartier Ludwig's XIV. zu Vossem in der Nähe von Löwen der definitive Frieden. Der Kurfürst verzichtet darauf, den Holländern noch ferner Hilfe gegen Frankreich zu leisten, und Ludwig XIV. schließt diesen Frieden zugleich auch für seine Bundesgenossen England, Köln und Münster (zur großen Unzufriedenheit der beiden letzteren, die um ihre Zustimmung und Mitwirkung gar nicht befragt worden

1) Es bezeichnet die Eigenthümlichkeit der zwischen offenem Kriegs- und Friedenszustand schwebenden Lage, daß trotzdem Turenne den kölnischen und münsterschen Truppen nicht gestattete, die Grafschaft Mark besetzt zu halten und auszusaugen s. Depping S. 164. 2) H. Peter S. 141. 154. 3) Urk. u. Actenst. XIII. 477 ff.

waren). Der Zustand vor dem Kriege — der fast wie ein leider vorgefallenes Mißverständniß behandelt wird — soll allerseits wieder hergestellt und namentlich dem Kurfürsten alle in seinen Landen besetzten Plätze zurückgegeben werden, besonders auch die von den Franzosen eroberten cleviſchen Festungen; nur Wesel und Rees behält der König sich vor bis zum Abschluß seines Friedens mit den Niederlanden. Dagegen bedang der Kurfürst sich freie Hand aus für den Fall, daß er selbst angegriffen werde, und behielt sich seine Verpflichtungen gegen das Reich vor, wenn dieses angegriffen werde. In den geheimen Artikeln suchte der König sich den Kurfürsten noch enger dadurch zu verbinden, daß er ihm seine Verwendung zusagte bei allen in Folge des Kriegs gegen ihn erhobenen Schadenersatzansprüchen deutscher Reichsstände, und nicht minder versprach er, bei dem künftigen Frieden mit den Niederlanden für die brandenburgischen Subsidienforderungen einzutreten. Schließlich wurde ihm als besonderer Beweis des königlichen Wolwollens eine Geldunterstützung von 800,000 Livres zugesprochen, von denen 300,000 sofort nach Ratification des Vertrags, die übrigen im Laufe der nächsten fünf Jahre ausgezahlt werden sollten.[1])

Nach einem stolzen und groß gedachten Anlauf ein beschämendes Ende. Der Kurfürst hätte, wenn er ganz auf sich selbst gestellt und allein seinen eigenen Impulsen folgend sich an der Seite der Holländer in diesen Krieg warf, vielleicht so ruhmreiche Erfolge erringen können, wie zwei Jahre später gegen die Schweden. Indem er sich die unaufrichtige Bundesgenossenschaft des Kaisers gewann, lähmte er damit sich selbst, und indem er aus diesem unerträglichen Zustand sich zu lösen trachtete, so war es nicht anders möglich als mit Preisgebung seiner Verbündeten und mit einem wenig ehrenvollen Friedensschluß, der nach der Weise der Zeit — denn diese soll man bei der Beurtheilung nicht außer Acht lassen — durch pecuniäre und andere Vortheile annehmbarer gemacht wurde.

Aber nicht gänzlich und für alle Fälle hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm durch den Frieden von Vossem sich die Hände gebunden. Bereits war vorauszusehen, daß der Krieg bald größere Dimensionen annehmen werde; der kaiserliche Hof rüstete jetzt ernstlich, warb um neue Bundesgenossen; das Reich und der Reichstag mußten endlich die bisher festgehaltene Selbsttäuschung fallen lassen, als ob Ludwig XIV. sich noch auf dem Vertragsboden des westfälischen Friedens bewege; der Reichskrieg mußte über kurz oder lang erklärt werden, und für diesen Fall hatte der Kurfürst sich seine Rechte und Pflichten vorbehalten. Vergebens bemühte sich die französische Politik, ihn aus der ergriffenen Neutralität mit Verheißungen aller Art zu einer engeren activen Verbindung hinüber zu locken. Der Kurfürst zeigte sich spröde und ablehnend. Der Gesandte Verjus in Berlin fühlte sich sehr gedrückt und unsicher an

1) v. Mörner Staatsverträge S. 378 ff. Urk. u. Actenst. XIII. 520 ff. XIV. 1. 501 ff.

dieſem „ſchrecklichen Hof“: der Kurfürſt macht ſich unſichtbar, ſämmtliche Miniſter meiden Berlin und verweilen auf ihren Landſitzen bis in den Herbſt hinein; die Parteien ſtehen ſchroff wider einander, es iſt nicht zu erkennen, welche den Sieg davontragen wird; aber im Grunde iſt man nicht gut franzöſiſch geſinnt.[1]) Und doch, führt er an anderer Stelle aus, kommt auf die Entſcheidung dieſes Fürſten ſo viel an: „wenn der Brandenburger nur drei Monate lang für die Sache des Königs auftreten wollte, ſo würde dies das Antlitz der deutſchen Angelegenheiten ſofort völlig verwandeln.“[2])

Die brandenburgiſche Politik hatte noch nicht ihr letztes Wort geſprochen, und auch im Reich bereiteten ſich neue Dinge vor.

---

1) Berichte von Verjus aus Berlin vom Herbſt 1673 an in Urk. u. Actenſt. II. 510 ff: „je suis ici en une terrible cour, où je ne vois que de l'incertitude dans les sentiments du prince et de la division dans ses ministres. Le fonds n'en est pas bon pour nous et il sera difficile de le changer.“ 2) Ebendaſ. S. 514.

Viertes Kapitel.

Der Reichskrieg gegen Frankreich.

Bei den politischen Ereignissen dieses Zeitalters war der Macht der öffentlichen Meinung meist nur ein geringer Spielraum gegeben. Sie vermochte einen erheblichen Einfluß fast allein in England zu üben, wo sie in dem Parlament ein wirksames Organ besaß; hier konnte es geschehen, daß sie einen Krieg verhinderte oder forderte und einen Frieden erzwang. In Frankreich nahm Ludwig XIV. gern die Weihrauchspenden in Empfang, die ihm begeisterte Volksstimmung bei seinen Siegen darbrachte; in seinem Mißgeschick hat er den Friedensforderungen der öffentlichen Meinung nie Gehör geschenkt.

In Deutschland hat von den Zeiten der „historischen Volkslieder" des ausgehenden Mittelalters und der Broschürenfluth des Jahrhunderts der Reformation her die öffentliche Meinung immer den Gang der Ereignisse mit ihren Kundgebungen begleitet. Das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch bietet die immer massenhafter anwachsende politische Flugschriftenliteratur — neben dem noch weniger entwickelten und meist nur auf dürftige Nachrichtenüberlieferung gerichteten eigentlichen Zeitungswesen — ein um so werthvolleres Bild des politischen Stimmungslebens in Deutschland, als die anderen Literaturzweige in dieser Hinsicht zum größten Theil ziemlich wenig ausgiebig sind. Während des dreißigjährigen Krieges schwillt die Fluth dieser publicistischen Erzeugnisse in's Unübersehbare an; in den bewegten Jahrzehnten, die dem westfälischen Frieden folgten und deren Betrachtung uns hier beschäftigt, scheint sie fast noch höher zu steigen. Eine Welt von namenlosen deutschen Schriftstellern, welche die Literaturgeschichte nicht kennt, tritt da vor unsere Augen, und aus der Masse des Trivialen ragen doch auch nicht wenige Schriften hervor, die nach Inhalt und Form als werthvolle Leistungen bezeichnet zu werden verdienen; die Geschichte des deutschen Schriftwesens hat hier noch eine Schuld zu entrichten.

Nicht alle jene Flugschriften waren spontane Äußerungen der öffentlichen Meinung. Ein großer Theil hatte seinen Ursprung in den Kreisen der fürstlichen Höfe und Kanzleien und war bestimmt, im Sinne dieser Stellen auf die Gesinnung des Publicums zu wirken; in vielen anderen Fällen kleidet sich auch die Polemik der Regierungen gegen einander in die Form anonymer Broschüren, und der officiösen Streitpublicistik gehört ein nicht geringer Theil dieser Schriften an. Nicht überall ist mit Sicherheit zu erkennen, ob wir

dem freien privaten Ausdruck weitverbreiteter Meinungen aus den Kreisen des nichtofficiellen Publicums gegenüberstehen, oder einer Anregung, die zur Erreichung eines bestimmten Zweckes unter der Maske der Anonymität von irgend einer officiellen Stelle her in die Welt geschickt wird — ob die öffentliche Meinung spricht, oder ob zu ihr gesprochen wird.

Erwägungen, die es nahe legen, daß die historiographische Verwerthung dieser literarischen Producte, so verlockend sie oft sein mag, doch nicht immer gefahrlos ist, und daß in vielen Fällen ihr die Entscheidung sehr subtiler Vorfragen (wie wir sie ja auch an alle anderen Quellen richten) vorausgehen müßte.[1])

Aber gewisse große Züge aus dem allgemeinen politischen Stimmungsleben der Nation, zumal in lebhaft erregten Zeiten, werden wir ohne die Gefahr der Täuschung aus dieser Literatur herauslesen dürfen. Und so ist es vollkommen ersichtlich, daß durch die ganze Periode der Kriege Ludwig's XIV. hindurch, von dem Devolutionskrieg und der holländischen Invasion an bis zu dem Raube von Straßburg und dem Orleansschen Krieg es in Deutschland eine leidenschaftlich bewegte, nationalpatriotische, franzosenfeindliche Strömung gab, die in einer Fluth von Flugschriften in Prosa und Versen ihren Ausdruck fand. Es ist unmöglich, an der Aufrichtigkeit der hier geäußerten Gesinnungen zu zweifeln; sie begegnen uns auch nicht selten selbst in den politischen Acten der Zeit und knüpfen an ältere gleichartige Erscheinungen an.[2]) Hält man freilich daneben, wie gerade in denselben Jahrzehnten auf allen nichtpolitischen Gebieten des Lebens das Eindringen französischer Cultureinflüsse in Sprache, Sitte, Kunst, Geselligkeit u. s. w. immer unwiderstehlicher wurde, so wird man die Verbreitung und Mächtigkeit jener oft schwungvoll und mit eindringlichem Pathos vorgetragenen Gesinnungen nicht überschätzen; aber ein sehr bemerkenswerthes Element, neben allen anderen, bilden sie jedenfalls.[3])

Vor allem rief jetzt, in den ersten Jahren des durch den Angriff auf Holland hervorgerufenen Krieges, die Thatsache der Verletzung der Reichsgrenzen durch die französischen Heere, ihre Gewaltsamkeiten gegen deutsche

---

1) Ein Exempel für die Schwierigkeit solcher Aufgaben bietet die Schrift von E. Pfleiderer Leibniz als Verfasser von zwölf anonymen, meist deutsch politischen Flugschriften nachgewiesen (Leipzig 1870): ein sehr interessanter Versuch und eine gut gestellte Aufgabe; aber ich bezweifele, daß der Versuch durchweg gelungen ist. Für die brandenburgische Publicistik dieser Zeit sind manche Fragen dieser Art gut behandelt von Münzer in den Märkischen Forschungen 18. 247 ff. 2) Vergl. oben S. 128 ff. 3) Vergl. über diese patriotische Flugschriftenliteratur das oben S. 130 angeführte Werk von Rühs; Münzer die brandenburg. Publicistik unter dem Großen Kurfürsten (Märkische Forschungen 18. 228 ff.); Petong über publicistische Literatur beim Beginn der Nymweger Friedensverhandlungen (Berlin 1870); v. Zwiedineck-Südenhorst Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. (Stuttgart 1888) und desselben Deutsche Gesch. im Zeitraum der Gründung des preuß. Königtums I. 320 ff. Eine Anzahl der wichtigsten Flugschriften ist in den betreff. Bänden des Diarium Europaeum abgedruckt.

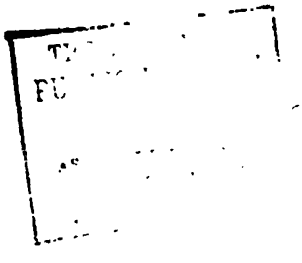

Die Franzoſen in Holland. Verkleinertes Facſimile eines

Verſtiches in: Pet. Valckenier, das verwirrte Europa. Amſterdam 1677.

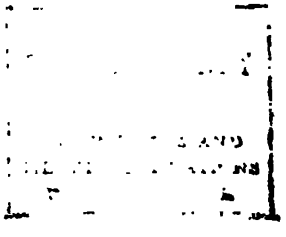

Fürsten, ihre Verheerung deutscher Länder die stärksten Ausbrüche nationaler Entrüstung hervor: es gelte sich zusammenzuschließen, alle Verbindungen mit Frankreich zu lösen, den Reichskrieg zu erklären, die Franzosen aus dem Reich zu werfen, sie im eigenen Lande heimzusuchen, den alten Kriegsruhm zu erneuern, die alte Überlegenheit der Deutschen über die Gallier neu zu begründen. Keine Unterhandlungen mehr: „drauf soll man gehen, Hebebäume unterschieben, Stricke anbinden und mit gesamter Hand den Zug tapfer wagen, das ist, die Reichsfürsten sollten zusammentreten, der deutschen Freiheit unter die Arme greifen, die undeutschen Fremdlinge aus dem Lande jagen und ihre Satisfaction in derselben Land suchen!" Oder, wie am Schluß einer anderen Schrift vom Jahr 1673 der Aufruf zum Kampfe in die Verse zusammengefaßt wird:

Faßt einen Heldenmuth, ihr kühnen Reichssoldaten,
Setzt gegen Eisen Stahl, schlagt auf den Franzmann zu,
Der euch androht den Tod und stört die deutsche Ruh,
Jetzt ist es Zeit, daß ihr könnt üben tapfere Thaten!

Besonders bemerkenswerth ist in diesen Schriften der häufig wiederkehrende Hinweis auf das verderbliche wirthschaftliche Übergewicht der Franzosen: auf diesem vornehmlich, nicht auf politischen und militärischen Vorzügen beruhe ihre Überlegenheit über alle Nachbarn. Am eindringlichsten werden diese Gesichtspunkte zur Geltung gebracht in einer Flugschrift, die der auch sonst als Publicist und Geschichtsschreiber bekannte Eberhard Wassenberg in der Form einer Denkschrift an den Reichstag in Regensburg 1672 veröffentlichte.[1]) Der Brunnquell alles jetzigen Unheils in der Welt — so führt er aus — ist die französische Übermacht; die Ursache dieser Macht aber liegt einzig und allein in den vielen Millionen des französischen Staatseinkommens. Wo kommen diese her? Frankreich hat keinen großen Reichthum an Edelmetallen; Deutschland, Ungarn, Böhmen sind ihm darin weit überlegen. Frankreich gewinnt seine Schätze nur durch die Thorheit seiner Nachbarn, die ihm um den Preis vieler Millionen die Landesproducte abkaufen, die sie viel besser selbst erzeugen oder erzeugen könnten. Warum bereichern wir die Franzosen durch die Ausfuhr ihrer Weine? „Wenn man die französischen Weine gegen das herrliche und edle wälsche, spanische und auch unser deutsches Weingewächs hält, so muß man bekennen, daß sie über die Maßen leicht und gering sind; um wie viel besser und vortrefflicher sind nicht die ungarischen, österreichischen, tirolischen, fränkischen, rheinischen, moseler und veltliner Weine!" Frankreich gewinnt durch seinen Weinexport allein jährlich fünfzehn Millionen. Dazu kommen fünf Millionen vom Brannt-

1) Eberhard Wassenberg Aurifodina Gallica ... Frantzösische Goldgrube, welche den Ständen des h. Röm. Reichs eröffnet und wieder verschlossen vor Augen gestellet wird. — Ich benutze hier den Abdruck der Schrift im Diarium Europaeum XXV. Appendix S. 185 ff. Vergl. auch Roscher Gesch. der National-Ökonomik S. 301, der den Verfasser fälschlich Wasserburg nennt und einige Schriften verwandten Inhalts anführt.

wein und zehn Millionen von seiner Salzausfuhr; also vierzig Millionen (so unser Autor, sagen wir richtiger dreißig), welche allein für diese ebenso gut von ihm selbst zu beschaffenden Artikel das Ausland den Franzosen zuführt. Andere vierzig Millionen aber gewinnt Frankreich gleichfalls durch die Verblendung der Nachbarnationen, die, von dem Götzendienst der Modewuth bestrickt, Jahr aus Jahr ein zu Wasser und zu Lande zahllose Wagen- und Schiffsladungen von französischen Industrieproducten, „sonderlich in Kleidungen und liederlichem Schmuck", bei sich einführen lassen. Dagegen beträgt die Einfuhr nach Frankreich nur etwa zehn Millionen, und der französische König ist eifrig beflissen, „wie er eines Theils seine Waaren allenthalben vertreiben, und hingegen andern Theils die fremden, so viel möglich, aus seinem Land verbannen möge". Das also ist die französische Goldgrube; der französische König wird auf diese Weise „mit der Zeit alles Geld in Europa an sich bringen und durch diesen unerschöpflichen Schatz der ganzen Welt Gesetze fürschreiben". Wir selbst aber sind es, die „Frankreich die große Macht zu Wege bringen, vor der wir uns fürchten". Was ist zu thun? Diese französische Goldgrube muß geschlossen und „verbaut" werden. Schon haben die Niederländer „mit einem löblichen Exempel das Eis gebrochen" und die Einfuhr französischer Waaren, Weine ꝛc. bei sich untersagt. Man sollte diesem Beispiel in Deutschland folgen, und „unsere Fürsten sollten, ein jeder in seinem Land und Gebiet, dieser um sich fressenden Flamme, damit sie nicht gar Mark und Bein verzehre, alle Wege und Stege mit dem starken Riegel ihrer Edicte verschließen". In Österreich hat man eben jetzt einen guten Anfang gemacht: der kaiserliche Kammerpräsident von

Mode in der Mitte des 17. Jahrhunderts. 1. Französisch.
Kupferstich von Pet. de Jode (geb. 1606), nach der Zeichnung von Sebastian Francken (1573–1647).

Sinzendorff hat einen „in dem Weltweſen wol erfahrenen Mann, den kaiſerlichen Rath Johann Joachim Becher“,[1]) nach Amſterdam geſchickt und durch ihn dieſer Stadt und den Generalſtaaten im Haag einige Wagen mit öſterreichiſchen und ungariſchen Weinen als Probe überſandt, was hoffentlich gute Folgen haben wird. Die deutſchen Fürſten am Rhein, an der Moſel und am Main müſſen alles aufbieten, um mit ihren Weinen die franzöſiſchen zu verdrängen; ſie müſſen die Zölle ermäßigen, die Schiffahrt erleichtern. Vor allem gilt es Kanäle zu bauen; der Kurfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg iſt vorangegangen mit ſeinem Kanal zwiſchen Oder und Elbe. Könnte man nicht auch die Donau und die Oder „mit einem Graben an einander hangen“? Schon Karl der Große ſoll eine Verbindung zwiſchen der Donau und dem Rhein geplant haben; warum nehmen die in Regensburg verſammelten Reichsſtände „dieſes Karoliniſche Vorhaben“ nicht wieder auf? Natürlich iſt es nicht möglich und räthlich, allen Handel und Wandel mit Frankreich abzubrechen; aber neben der Verwerthung unſerer eigenen Producte anſtatt der fremden, iſt es vorzüglich nöthig, uns aller derjenigen bisher aus Frankreich eingeführten Dinge zu entſchlagen, „die nicht zu Gebrauch und Bequemlichkeit des Lebens, ſondern nur zur Zärtlichkeit, Wolluſt und Hoffahrt dienen“ und beſonders „diejenigen

Mode in der Mitte des 17. Jahrhunderts. 2. Niederländiſch. Kupferſtich von Pet. de Jode, nach der Zeichnung von Sebaſt. Francken.

1) Vergl. oben S. 447 ff. Von dieſem Verſuch der Wiener Regierung, durch Vermittelung Becher's dem öſterreichiſchen Weinhandel Eingang in Holland zu verſchaffen, habe ich außer dieſer Stelle keine Notiz gefunden; natürlich wird der gleich darauf ausbrechende Krieg den Verſuch vereitelt haben.

Sachen, die uns das Fräulein La Mode an die Hand giebt". Wir müssen die Manufacturen bei uns selbst in die Höhe bringen und allmälich dahin kommen, daß wir andere Länder mit unseren Erzeugnissen versehen können. „Solchergestalt werden wir Teutschen nicht allein unser Geld behalten, sondern auch vermehren." „So lasset uns nun, ihr Stände des Röm. Reichs, Teutsche und Spanier, Engelländer und Dänemärker, Schweden, Liefländer und Preußen, um Gottes willen endlich die Augen aufthun, unsere alten Sitten wieder an uns nehmen, das Unnothwendige abschaffen, der überflüssigen Sachen uns enthalten, der französischen Arglistigkeit ferners nicht zum Raube dienen und unsere Schätze mit der Fräulein La Mode Lappen- und Kinderwerk nicht verwechseln. Denn wenn wir diese französische Goldgrube auf solche Weise werden verbauet haben, so werden wir hierdurch Frankreich wiederum in die verlangten Schranken bringen, der Christenheit ihre Beruhigung und der ganzen Welt Sicherheit verschaffen."

Cæstra ferax fugitur scythe Germanus amictu,
Indomitoque truces spirat ab ore minas.
Militiæque grauis mansuefq; iocisque laboris
Tempernt, et nisi bella cruentis nero.

Non tamen in mores complexibus horret amictu,
Grande superciliom nec magis illa timet
Nec Martius Cytherea fori dissecat amorem,
Et Germana suum mollit amatq; virum.

Mode in der Mitte des 17. Jahrhunderts. 3. Deutsch.
Kupferstich von Pet. de Jode, nach der Zeichnung von Sebast. Francken.

Diese eine Stimme mag hier das Wort führen für zahlreiche andere, die in dem gleichen Sinne sich aussprechen.[1]) So treten jene mercantilistischen Tendenzen, deren Bedeutung wir oben in anderem Zusammenhang beleuchtet haben, hier in den Dienst der großen politischen Frage, wie Deutschland sich des drückenden Übergewichts von Frankreich zu erwehren habe.

1) Ich hebe von mir bekannten Flugschriften namentlich hervor: „Der verkleidete Götterbote Mercurius" (1674) S. 55; „die bereits fehlgeborne und Geruch-verlohrene Lilie" (1674); auch Leibniz in dem Gutachten „von der Securität" kommt am Schluß auf ähnliche Erörterungen (Klopp I. 314); vergl. auch H. Peter Der Krieg des Gr. Kurfürsten ꝛc. S. 111.

Nun aber fügte es sich, daß in der zweiten Hälfte des Jahres 1673 die kriegerischen Angelegenheiten einen hoffnungsvolleren Verlauf nehmen zu wollen schienen.

Noch waren zunächst die Franzosen im Vortheil. Den Rhein auf und nieder schalteten sie, nach dem Abzug der Kaiserlichen und Brandenburger, als unbeschränkte Herren, nahmen in den Reichslanden bis in die Maingegenden hin ihre Winterquartiere und ließen es an Gewaltsamkeiten der schlimmsten Art nicht fehlen.[1]) Es war in diesen Monaten, wo der bisherigen Scheinfreiheit der elsässischen Reichsstädte mit Gewalt das Ende bereitet wurde.[2]) Auf dem niederländischen Kriegsschauplatz wurde der Sommerfeldzug mit der Eroberung von Maestricht eröffnet (30. Juni 1673). Aber anderes mißglückte; die französisch-englische Flotte versuchte vergeblich eine Landung in Holland zu bewerkstelligen, und auf dem Festland entfaltete sich jetzt mehr und mehr das kriegerische Talent Wilhelm's III., zugleich mit der wieder wachsenden Zuversicht und Thatenlust der Bevölkerung; im September entriß er den Franzosen die wichtige Festung Naarden, von der aus sie schon seit den ersten Monaten des Kriegs Amsterdam bedrohten.

Auch Friedensversuche wurden gemacht. Die schwedische Regierung war allmälich zu der Einsicht gekommen, daß die Vernichtung der Niederlande doch keineswegs in ihrem Interesse liege und zog es bei weitem vor, statt sich auf Grund ihres Bündnisses der Unbequemlichkeit eines Kriegs in Deutschland auszusetzen, ihre französischen Subsidien in Frieden zu verzehren. Sie faßte den Plan, womöglich an die Spitze einer zu bildenden „dritten Partei" zu treten, die ähnlich wie früher die Triplealliance sich zwischen die Kämpfenden stellen und den Frieden gebieten sollte. In der That setzte sie es bei Ludwig XIV. durch, daß im Juni 1673 ein Friedenscongreß in Köln zusammentrat, auf dem unter schwedischer Vermittelung französische, englische und niederländische Gesandte mehrere Monate hindurch, freilich ohne jeden Erfolg, über die Beendigung des Kriegs verhandelten.

Entscheidend aber war, daß jetzt der kaiserliche Hof in Wien mit dem Krieg Ernst zu machen begann. Kaiser Leopold konnte, ohne sein Ansehen im Reich schwer zu gefährden, nicht länger dem gewaltsamen Schalten der französischen Armeen im westlichen Deutschland unthätig zusehen. Es kam hinzu die Rücksicht auf Spanien und seinen nahverwandten Hof. Augenscheinlich trat jetzt bei Ludwig XIV. mehr und mehr der Gedanke in den Vordergrund, seinen Vortheil in diesem Krieg doch wieder auf Kosten der spanischen Niederlande zu suchen, und an einer gewissen äußeren Berechtigung dazu fehlte es ihm nicht. Der spanische Gouverneur in den Niederlanden Graf Monterey hatte, ohne daß der Aachener Frieden zwischen Spanien und

1) Über die Zustände in der Pfalz, die trotz der neugeschlossenen Verwandtschaft für die von Karl Ludwig behauptete Neutralität schwer bestraft wurde, s. Häusser II. 627 ff. 2) S. oben S. 408.

Frankreich officiell gebrochen war, doch in kaum verhüllter Weise mit den Holländern gemeinsame Sache gemacht und ihnen fast ganz offen erkleckliche militärische Unterstützung zu Theil werden lassen. Die beiden großen Mächte waren, ohne formelle Erklärung, doch schon wieder in thatsächlichem Kriegszustand gegen einander. Und nun wurde dies auch durch offenes Bündniß besiegelt. Im Juli und August kam eine Reihe von Alliancen zu Stande, welche die Lage der Dinge wesentlich veränderten: Spanien und der Kaiser erneuten die alte habsburgische Waffengemeinschaft und beide Mächte traten zugleich mit Holland in Bündniß; auch der König von Dänemark und der Herzog von Lothringen schlossen sich an; der Kurfürst Johann Georg von Sachsen machte seinen Schwankungen zwischen Frankreich und Österreich ein Ende und trat in den Bund des Kaisers; der Kurfürst von Trier, in seinem Lande besonders schwer heimgesucht von der französischen Armee, erklärte sich vorläufig wenigstens in's geheim für den Kaiser und sagte die Übergabe seiner Festung Coblenz zu; mit anderen deutschen Fürsten, besonders auch mit dem Kurfürsten von Brandenburg, und mit dem Reichstag wurde unterhandelt.

So war endlich die Bildung einer größeren Coalition gegen Frankreich im Gange. Der französische Gesandte Gremonville, der lange Jahre hindurch eine der einflußreichsten Personen am kaiserlichen Hof gewesen war, erhielt die Aufforderung, Wien zu verlassen. Der Einfluß des Fürsten Lobkowitz schwand mehr und mehr dahin, bis er im folgenden Jahre den jähen Ministersturz erlebte, der ihn an das Ende seiner politischen Laufbahn brachte.[1]) Als Ziel des nun offen erklärten Krieges faßten die Verbündeten die Räumung des deutschen Gebiets und aller auf ihm eroberten Plätze, die Wiederherstellung Lothringens, den Schutz der deutschen Gerechtsame im Elsaß in's Auge; ebenso sollten die Niederlande und Spanien wieder in vollen Besitz ihrer alten Gebiete gesetzt werden; man gedachte Frankreich womöglich in seine Grenzen vom Jahr 1660 zurückzuweisen.

Im August 1673 trat die kaiserliche Armee, etwa 36,000 Mann stark, jetzt wieder unter dem Oberbefehl Montecuccoli's, den Marsch an den Rhein an. Der kaiserliche Feldherr zeigte jetzt, daß die Fehler, die er in dem vorigen Feldzug begangen, nicht sowol die Folge seines Unvermögens als der Instructionen gewesen waren, die ihm die Hände banden. Durch eine Reihe kühner und glücklicher Operationen wußte er Turenne, der ihm am Main und an der Tauber entgegentrat und ihm den Weg zum Rhein zu verlegen suchte, matt zu setzen und zum Rückzug auf das linke Rheinufer zu nöthigen (25. Oct.); im Laufe von nicht ganz zwei Monaten hatte Montecuccoli diesen glücklichen Erfolg erreicht. Er selbst wandte sich nach dem Niederrhein; von Holland her drang die vereinigte niederländisch-spanische Armee unter der Führung Wilhelm's von Oranien in der gleichen Richtung vor; Anfangs November fand zwischen Andernach und Bonn ihre Vereinigung mit dem kaiserlichen

1) A. Wolf Fürst Lobkowitz S. 405 ff.

Heere statt. Sofort wurde von den Verbündeten die Belagerung der kurkölnischen Residenzstadt Bonn unternommen; vergebens hoffte der Kurfürst auf eine französische Entsatzarmee; nach wenigen Tagen mußte die aus erzbischöflichen und französischen Truppen bestehende Besatzung capituliren (12. Nov.).[1]) Der Kölner Kurfürst erhielt endlich den Lohn für sein reichsverrätherisches Thun; er war nach Köln unter den Schutz des dort noch immer tagenden Friedenscongresses geflüchtet, aber sein Land, schon schwer genug heimgesucht durch die französischen Bundesgenossen, bekam nun auch die harten Fäuste der Kaiserlichen und Holländer zu fühlen. Zugleich sahen die Franzosen sich genöthigt, ihre von zwei Seiten bedrohten Streitkräfte aus den Niederlanden zurückzuziehen; bis auf einige feste Plätze, die sie besetzt hielten, räumten sie das Land — die Invasion nach Holland war abgeschlagen, das rechte Rheinufer wieder in deutschen Händen, der Übergang auf das linke gesichert.

Mit so erfreulichen Erfolgen endete der Herbst- und Winterfeldzug des Jahres 1673. Die Schmach des vorigen Jahres war getilgt; es war gezeigt, daß die deutschen Heere auch einem Turenne gegenüber bestehen konnten, und der berühmte französische Feldherr bekam von Paris her bittere Worte zu hören über den Ausgang dieser Campagne und über das neugewonnene Ansehen der kaiserlichen Waffen, das vorher schon gänzlich verloren schien.[2])

Am kaiserlichen Hofe in Wien lebte man jetzt in stolzen Hoffnungen; alle Friedensgedanken wurden zurückgedrängt; es sollte zu einer großen Abrechnung mit Frankreich kommen, bei der die spanisch-niederländische, die lothringische, die elsässische Frage neu geordnet wurde, und neben allen anderen Bundesgenossen durfte man hoffen, die zustimmende Mitwirkung eines großen Theils der deutschen Reichsstände zu erlangen.

Wie fest man sich hier im Sattel fühlte dem Reiche gegenüber, zeigte ein Aufsehen erregender Vorfall.

Der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln hielt trotz allem erlittenen Mißgeschick noch immer an seinem französischen Bündniß fest, und besonders war es sein allmächtiger Minister, der Kölner Domherr Graf Wilhelm v. Fürstenberg, der nach wie vor mit beharrlicher Zähigkeit die Verbindung mit dem Pariser Hofe betrieb und seinem entschlußlosen Herrn jeden Gedanken an eine Aussöhnung mit dem Kaiser und seinen Bundesgenossen auszureden wußte. Jetzt griff hier die kaiserliche Regierung mit einem Gewaltact ein.[3]) Am 14. Februar 1674 wurde Fürstenberg, der mit dem Kurfürsten in Köln verweilte, als er mit seinem Gefolge durch einen abgelegenen Stadttheil fuhr, plötzlich von einer Abtheilung kaiserlicher Reiter überfallen; nach

1) Das nähere über diese Belagerung von Bonn s. bei Ennen I. 314 ff. 2) Louvois an Turenne dat. 26. Oct. 1673: „il est impossible que la réputation des armes de Sa Majesté ne souffre de cette retraite, qui servira fort à donner aux armes de l'Empereur un crédit qu'élles étoient sur le point de perdre." Rousset hist. de Louvois I. 499. 3) Ennen I, 325 ff. und derselbe in d. Allgem. Deutschen Biographie VII. 301 ff., wo auch die anderweitige Literatur angeführt ist.

einem kurzen heftigen Handgemenge, wobei es auf beiden Seiten Todte und Verwundete gab, wurde der kurfürstliche Minister gefangen und mitten aus der neutralen Congreßstadt heraus nach Bonn entführt. Von dort brachte man ihn nach Wien, und so erbittert war am kaiserlichen Hofe die Stimmung gegen den französischen Söldling, daß der Spruch des engeren kaiserlichen Geheimraths auf Hinrichtung als Hochverräther lautete; nur die entschiedene Einsprache des päpstlichen Nuntius Albergati für den Domherrn und geistlichen Würdenträger soll ihm das Leben gerettet haben, aber er wurde in strenger Haft gehalten. Auch gegen seinen Bruder, den nach Paris geflüchteten Bischof Franz Egon von Straßburg, wurde bald darauf von Kaiser und Reichs wegen mit Entziehung des Bisthums und seiner anderen deutschen Besitzungen verfahren. Erst nach dem Nymwegener Frieden kehrten beide Brüder, unbekehrt und ungebessert, in ihre früheren Stellungen zurück, und wir werden leider später mehr von ihnen zu berichten haben.

Der Gewaltstreich gegen Wilhelm von Fürstenberg erregte natürlich einen gewaltigen Sturm und gewiß stand er mit den Vorschriften des Völkerrechts nicht im Einklang; so wenig, dürfen wir sagen, wie die ein Jahr früher geplante Gefangennahme des Bischofs von Münster,[1]) oder wie die von Friedrich Wilhelm von Brandenburg verfügte Wegführung Kalckstein's aus Warschau, oder wie der gleichzeitig mit der Verhaftung Fürstenberg's von den Franzosen versuchte Anschlag auf die Freiheit und das Leben des kaiserlichen Gesandten Lisola.[2]) Er hatte eine Fluth von Protesten, diplomatischen Verhandlungen, publicistischen Erörterungen zur Folge; die wichtigste Folge aber war, daß durch das Ereigniß der Kölner Friedenscongreß seine Endschaft erreichte. Ludwig XIV. rief seine Gesandten aus der Stadt ab, deren Neutralität nicht mehr respectirt werde. Die anderen Gesandtschaften folgten, am unzufriedensten die schwedische: ihre Vermittelungspolitik war gescheitert; alles stellte sich zum Kampfe, es wurde immer schwieriger, die trefflichen französischen Subsidien in Frieden zu verzehren.

Denn für Ludwig XIV. gestalteten sich jetzt die Verhältnisse wenig günstig; alte Bundesgenossen verlor er und neue Gegner standen auf.

Zuerst versagte die englische Alliance, die allerdings von nicht sehr beträchtlichem Nutzen gewesen war. Durch die stark sich äußernde Abneigung des Handelsstandes und des Parlaments gegen einen Krieg, in dem man nun neben der holländischen auch die spanische Flotte gegen sich gehabt hätte, wurde Karl II. zum Frieden mit den Niederlanden genöthigt; im Februar 1674 wurde er zu Westminster abgeschlossen.

---

1) S. oben S. 578. 2) Der Befehl zu diesem Mordanschlag ging direct von Louvois aus; er beauftragte den Gouverneur von Maestricht, Lisola todt oder lebendig in seine Gewalt zu bringen, — „parce que c'est un homme fort impertinent dans ses discours et qui emploie toute son industrie contre les intérêts de la France avec un acharnement terrible". Rousset II. 3. Lisola ist einige Monate später, im December 1674, gestorben.

Aber auch die beiden deutschen Bischöfe traten jetzt von dem französischen Bündniß zurück. Der von Münster zuerst; nachdem Frankreich sich aus den Niederlanden zurückgezogen, konnte er nicht daran denken, den geringen Rest seiner Eroberungen dort zu behaupten. Noch ein paar Wochen schlug Christoph Bernhard sich auf eigene Faust mit den Holländern herum, dann schloß er seinen Frieden mit ihnen (22. April 1674), ohne auch nur die geringste der gehofften Erwerbungen davonzutragen: vielleicht war das Glück günstiger, wenn man es auf der anderen Seite suchte; jedenfalls dachte er nicht still zu sitzen, unmittelbar darauf machte er seinen Vertrag mit dem Kaiser und trat mit 10,000 Mann in das neue Bündniß gegen Frankreich ein.

Auch Maximilian Heinrich von Köln, nun von der Vormundschaft seines Fürstenberg befreit, blieb jetzt nicht zurück. Unter Vermittelung des kaiserlichen Gesandten Lisola machte er am 11. Mai seinen Frieden mit den Generalstaaten und seine Verständigung mit dem Kaiser; er ließ es sich nicht allzuschwer gefallen, daß seine beiden verhängnißvollen Rathgeber, die Fürstenbergischen Brüder, von dem Vertrage ausgeschlossen wurden, und erlangte von den Holländern wenigstens die Rückgabe von Rheinberg und seinem Gebiete, wo er seine Besitzergreifung mit einer kräftigen Protestantenverfolgung einweihte. In einem devoten Schreiben an Ludwig XIV. erbat der Schwächling dessen Verzeihung für den erzwungenen Abfall: in seinem Herzen bewahre er unverändert die treueste Ergebenheit.

Schon vorher hatten andere deutsche Fürsten sich dem Kaiser angeschlossen. In Mainz war Kurfürst Johann Philipp am 12. Februar 1673 gestorben und sein Nachfolger Lothar Friedrich v. Metternich, obgleich unter französischen Auspicien zum Coadjutor gewählt (oben S. 557), trug jetzt kein Bedenken, zugleich mit den Kurfürsten von Trier und von der Pfalz in ein Offensivbündniß gegen Frankreich einzutreten (10. März). Die braunschweigischen Herzöge von Celle, Wolfenbüttel und Osnabrück folgten dem Beispiel (24. April); nur Johann Friedrich von Hannover hielt seine Verbindung mit Frankreich aufrecht. Und inzwischen war auch in Regensburg die Frage des Reichskriegs gestellt worden; am 24. Mai beschloß der Reichstag den Eintritt des Reichs in den Krieg gegen Frankreich. Von allen deutschen Fürsten standen nur noch der Kurfürst von Baiern und der Herzog von Hannover zu Ludwig XIV.

Denn nun sagte sich auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg von den Verpflichtungen los, die er in dem Frieden von Vossem übernommen hatte. Er hatte in der ergriffenen neutralen Zwischenstellung wenig Vortheil gefunden: die clevischen Festungen (zuletzt auch Wesel und Rees) waren allerdings nach einigem Zögern von den Franzosen geräumt worden; aber die Auszahlung der versprochenen Subsidiengelder war auf Schwierigkeiten gestoßen, und bei der kühlen, alle engere Verbindung ablehnenden Haltung des Kurfürsten hatte es die französische Regierung damit auch nicht sehr eilig; der Kurfürst mußte mit schweren Opfern seine Armee auf den Beinen halten, ohne irgend eine Geldunterstützung zu bekommen.

Aber auch auf der Seite der jetzt sich bildenden neuen Coalition ließ man anfangs nur geringe Beflissenheit für die Gewinnung dieses Bundesgenossen erkennen; der Kaiser zeigte sich spröde, die Spanier hochmüthig, die Holländer zähe in der Geldfrage. Man fühlte sich, schien es, stark genug, um zur Noth auch ohne den Brandenburger fertig zu werden, und in Berlin dachte man zeitweilig an die Möglichkeit, daß man nothgedrungen sich werde mit Frankreich verständigen müssen.[1]) Erst als der Feldzug in der Pfalz bereits begonnen und die Kaiserlichen dort ein Treffen verloren hatten, kam es zum Abschluß. Am 1. Juli 1674 wurde in Berlin das Offensivbündniß gegen Frankreich mit dem Kaiser, Spanien und den Niederlanden unterzeichnet.[2]) Der Kurfürst verpflichtete sich, 16,000 Mann in's Feld zu stellen; die Werbegelder und die Subsidien für die Unterhaltung der Hälfte dieser Armee wurden von Spanien und den Niederlanden übernommen.

Inzwischen hatten die Franzosen schon zeitig im Frühjahr den neuen Feldzug eröffnet. Die Eroberung von Holland war jetzt aufgegeben; es galt nun wieder auf die spanischen Besitzungen die Hand zu legen. Im April 1674 brach eine starke französische Armee unter Ludwig's XIV. eigener Führung in die schwach vertheidigte Franche Comté ein, um diesen längst erstrebten Besitz in Sicherheit zu bringen und zugleich einem Einfall der Verbündeten nach Lothringen von dieser Seite her zuvorzukommen. Am 21. Mai mußte Besançon capituliren, kurz darauf auch Dôle (6. Juni); weiterer Widerstand wurde nicht geleistet, und der König kehrte mit dem leicht erworbenen Ruhm des Eroberers einer spanischen Provinz nach Frankreich heim. Die schwierigeren Aufgaben fielen Turenne zu, der jetzt seinen Mißerfolg gegen Montecuccoli im vorigen Herbst wieder gut zu machen hatte. Es wurde ihm um so leichter, als in dem neuen Feldzug nicht diesem, sondern dem energielosen und unentschlossenen Bournonville wieder das Commando über die kaiserliche Armee am Oberrhein übertragen wurde; eine zweite, unter dem General de Souches, war bestimmt, sich mit den holländischen und spanischen Truppen zu vereinigen und den Kampf in den Niederlanden zu führen.

Noch im Winter (Februar 1674) begannen die Franzosen mit dem Einfall in die Pfalz. Der Kurfürst Karl Ludwig, der jetzt mit Entschiedenheit auf die Seite des Kaisers getreten war,[3]) bekam den Zorn des ver-

---

1) So waren wenigstens zeitweilig die Eindrücke in Berlin; der Kurfürst schreibt an Schwerin (16. Juni 1674): „man sieht aber aus allem, daß man am kais. Hofe alles in das weite Feld spielen will; vielleicht mag es ihnen nicht lieb sein, daß ich mit in die Allianz komme" (v. Orlich Der Gr. Kurf. Anhang S. 24). Die von Pribram in den Urk. u. Actenst. XIV. 1 herausgegebenen österreichischen Materialien lassen indeß die Lage doch etwas weniger gespannt erscheinen. 2) v. Mörner Staatsverträge S. 383 ff. 3) Ein charakteristisches Zeugniß für Karl Ludwig's ehrenwerthe politische Haltung in dieser Zeit ist das mannhafte Schreiben an seinen Schwiegersohn, den Herzog Philipp von Orleans, welches Bodemann Briefwechsel S. 198 mittheilt.

lassenen Bundesgenossen auf's schärfste zu empfinden. Die Festung Germersheim wurde, um einer Besetzung durch die Kaiserlichen zuvorzukommen, durch Überrumpelung genommen und, als sie sich nicht recht vertheidigungsfähig zeigte, bald darauf geschleift; die pfälzischen Lande wurden mit Brand und Verheerung auf's grausamste heimgesucht, und weithin sah Karl Ludwig die blühenden Werke seiner landesväterlichen Pflege in Wüsteneien verwandelt: das beste Mittel, schrieb Turenne an den König, um dem Feinde jede Möglichkeit einer Belagerung von Philippsburg abzuschneiden, ist, wenn man das Land umher so aussaugt, daß er sich nirgends sammeln kann — die Praxis des „brûler le Palatinat" zum Schutz der französischen Grenze war schon hier vollkommen ausgebildet. Es ist ein Verfahren, schrieb Karl Ludwig der Schwester in Hannover, wie es sonst nur an den Grenzen der Türkei vorkommt, und mit bitteren Worten ergeht er sich über Ludwig XIV., den „christlichen Türken", auf dessen Geheiß so barbarische Dinge vollbracht wurden. Zuletzt richtete seine Erbitterung sich persönlich gegen den französischen Heerführer, den Marschall Turenne; in einem sehr merkwürdigen Schreiben, das er von Mannheim aus an ihn richtete, setzte er ihn zur Rede über die ausnahmsweise barbarische Kriegführung in seinem unglücklichen Lande; er erinnert ihn mit Bitterkeit daran, daß in dem Lande, das er jetzt systematisch verheere, einst sein Vater als Verfolgter Zuflucht gefunden und daß er selbst, der Marschall, nicht in solcher Weise Krieg geführt habe vor seinem Übertritt zur katholischen Kirche; er könne nur glauben, daß persönlicher Haß gegen ihn, den Kurfürsten, ihn dazu treibe; diesem aber könne „entre des gens d'honneur" auf andere Weise Genüge gethan werden als durch den Ruin seiner armen Unterthanen; er fordert Turenne auf, Ort, Zeit und Waffen (le temps, le lieu et la manière) für die zu nehmende Satisfaction zu bestimmen; da er ihm leider nicht mit einer gleich starken Armee entgegentreten könne, so gebiete ihm der „Wunsch nach Rache" diesen Weg, und „keine andere Strafe des Himmels gegen Sie wird so schnell eintreten, wie die, die Sie vielleicht von meiner Hand empfangen werden". Natürlich blieb die Herausforderung des wackeren leidenschaftlichen Mannes ohne weitere Folge; in einem kühlen höflichen Schreiben erklärte Turenne, daß die vorgefallenen Excesse ohne seinen Befehl geschehen seien, und bat spöttisch, ohne auf das angebotene Duell nur mit einem Worte einzugehen, ihm die bisher geschenkte kurfürstliche Gnade auch ferner zu bewahren.[1])

Indeß war der Kampf im vollen Gange. So lange der Feldzug Ludwig's XIV. in der Franche Comté währte, hatte Turenne die Aufgabe, im oberen Elsaß den Verbündeten den Zugang zu dieser Provinz zu

1) Die oft angezweifelte Thatsächlichkeit dieser allerdings etwas romanhaften Herausforderung und die Echtheit des Briefs Karl Ludwig's ist jetzt vollkommen sicher dadurch constatirt, daß der Kurfürst selbst eine Copie seines Schreibens und der Antwort Turenne's an seine Schwester, die Herzogin Sophie von Hannover, schickte; s. Bodemann Briefwechsel S. 203 ff., vergl. auch Rousset hist. de Louvois II. 82.

sperren, und es gelang ihm glücklich, dem Herzog von Lothringen, der bei Rheinfelden durchzubrechen versuchte, den Weg zu verlegen und ihn zur Umkehr zu zwingen. Nach dem Falle von Besançon und Dôle aber wurde er frei und wandte sich nördlich nach den Landen am Neckar, wo eben jetzt, Anfangs Juni, die einzelnen Abtheilungen der kaiserlichen Armee und das Corps des Herzogs von Lothringen sich anschickten, ihre Vereinigung zu vollziehen, um dann gemeinsam auf das linke Rheinufer nach dem Elsaß und nach Lothringen vorzudringen. In raschen Märschen brach auf die Kunde von diesen Bewegungen der Gegner Turenne von Philippsburg her über den Rhein nach dem Neckar vor; bei dem Städtchen Sinzheim an der Elsenz traf er, ehe noch die Vereinigung mit der Hauptarmee Bournonville's vollzogen war, auf den Herzog von Lothringen und den kaiserlichen General Caprara, am 16. Juni wurde die Schlacht bei Sinzheim geschlagen.[1]) Ein harter Kampf mit ungefähr gleichen Kräften auf beiden Seiten: bei den Deutschen alle Vortheile einer wolgewählten, leicht zu vertheidigenden Stellung, aber zugleich auch alle Nachtheile mangelhafter Disposition und zusammenhangsloser Führung; bei den Franzosen vor allem die energische, einheitliche, planmäßige Leitung Turenne's. Eine Zeit lang schwankte die Entscheidung, hier wie dort waren die Verluste sehr bedeutend; zuletzt mußten die Deutschen das Feld räumen; von Turenne nicht verfolgt überschritten sie zwischen Heilbronn und Wimpfen den Neckar und vollzogen ihre Vereinigung mit der Hauptarmee Bournonville's, der sich freilich auch jetzt noch zu schwach fühlte, um den Hauptangriff zu beginnen, vielmehr sich von Turenne hinter den Main zurückdrängen ließ und dort in gedeckter Stellung bei Frankfurt die Ankunft neuer Hilfstruppen erwartete.

Der Anfang war nicht vielversprechend für die kaiserliche Heerführung. Einige Wochen später kämpfte die andere Armee unter de Souches, gemeinsam mit den Spaniern unter Monterey und den Holländern unter dem Prinzen von Oranien, in der heißen Schlacht bei Senef, in der Nähe von Charleroi (11. August 1674), gegen Condé. Auch hier war der Erfolg kein durchschlagender; den Sieg schrieben sich beide Theile zu; aber der Plan der drei Verbündeten, Condé aus den spanischen Niederlanden herauszuwerfen, den Krieg nach Frankreich zu tragen, nach Hennegau und in die Picardie vorzudringen und — wie Wilhelm von Oranien gehofft hatte — im nächsten Frühjahr vor den Thoren von Paris den Frieden zu dictiren, dieser Plan war schon durch die ungeheuren Verluste in der Schlacht bei Senef vereitelt. Die peinlichsten Mißhelligkeiten zwischen de Souches und dem Prinzen von Oranien kamen hinzu, die erst durch die Abberufung des eigenwilligen kaiserlichen Generals beschwichtigt wurden;[2]) der Feldzug lief schließlich in einigen nicht

1) Rousset II. 72 ff. H. Peter Der Krieg des Großen Kurfürsten ꝛc. S. 217 ff.
2) De Souches wurde im September nach Wien abberufen und General von Sporck an seiner Stelle mit dem Commando betraut.

viel bedeutenden Belagerungen aus, und eine Entscheidung wurde auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes nicht herbeigeführt.

Anders verliefen die Dinge bei der Rheinarmee. Erst im Spätsommer sammelten sich die kaiserlichen und Reichstruppen. Zu dem kaiserlichen Corps unter Bournonville in einer Stärke von 12,500 Mann gesellten sich die Braunschweig-Lüneburger unter der Führung des Herzogs Johann Adolf von Holstein-Plön, etwa 13,000 Mann stark; der Bischof von Münster schickte 4500 Mann unter dem Markgrafen Hermann von Baden; etwas später trafen 4000 Kursachsen und 2500 Kurpfälzer ein, fränkische, oberrheinische, schwäbische Kreistruppen kamen hinzu; die deutsche Armee belief sich im September 1674 auf etwa 34,000 Mann, und da nun die beträchtlichste Verstärkung, das Hilfsheer des Kurfürsten von Brandenburg, noch erwartet wurde, so befanden sich die Deutschen hier in einem Zahlenübergewicht über die Armee Turenne's, welches die besten Erfolge voraussehen ließ.

Doch gaben diese Zahlenverhältnisse allein nicht den Ausschlag. Vom Beginn des Feldzugs an tritt uns auf der Seite der Verbündeten ein verhängnißvolles unsicheres Schwanken und Tasten entgegen. Die Schwierigkeit, die es zu allen Zeiten gehabt hat, ein Coalitionsheer zu führen, machte sich sofort im Kriegsrath, wie in der Ausführung geltend: der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz verlangte, daß man vor allem Philippsburg belagere und dadurch sein Land in Sicherheit setze; der Herzog Karl von Lothringen versprach die glänzendsten Erfolge, wenn man sich zu einem schnellen Vorstoß nach Lothringen entschließe; der Commandant der Braunschweiger erklärte, er sei mit seinen Truppen nur zur Beschützung des Reichsgebiets beauftragt, ein Angriff gegen das durch den westfälischen Frieden Frankreich zugeeignete Philippsburg liege außerhalb seiner Vollmacht, und noch als die deutschen Truppen bei Straßburg standen, weigerten sich mehrere Abtheilungen, den Rhein zu überschreiten, und mußten vorläufig in Kehl zurückgelassen werden.[1]) Mit solchen Schwierigkeiten hatte Bournonville von Anfang an zu kämpfen, und wenn er nun überdies sich einem Feldherrn wie Turenne gegenüber nicht ganz sicher fühlte und gerade im Beginn des Feldzugs mehrere Wochen lang krank in Worms darniederlag, so nahmen die Operationen zunächst einen ziemlich ungünstigen Verlauf. Einen ersten Vorstoß über den Rhein von Mainz her (Ende August) parirte Turenne durch eine glücklich gewählte Aufstellung bei Winden (zwischen Bergzabern und Rheinzabern) so erfolgreich, daß der Markgraf Hermann von Baden, der an Stelle des erkrankten Bournonville das

1) Bournonville an den Kurf. von Brandenburg dat. Straßburg, 29. Sept. 1674: „il y en a parmy nous qui ne veulent pas aller plus loing et n'ayment point à passer le Rhyn et encore moins à s'avancer vers Turenne en Alsace; ce sont les fantassins Saxons et le bataillon du Comte de Solms du cercle du haut cartier du Rhyn" (H. Peter S. 373); die sächsische Cavallerie und Artillerie war trotz aller Gegenvorstellungen des Kaisers schon im August wieder vom Kriegsschauplatz abberufen worden (Schuster u. Francke Gesch. der sächs. Armee I. 89).

Commando führte, die deutsche Armee schon nach vierzehn Tagen auf das rechte Rheinufer zurückführte.

Nun wurde beschlossen, auf dem Wege über Straßburg in das Elsaß vorzudringen, und damit zuerst kam eine glückliche Bewegung in die Operationen.

Noch einmal sollte die alte elsässische Metropole eine Art von selbständiger Rolle in dem Kampf um die deutsche Reichsgrenze spielen. Eine Stadt von nicht ganz 30,000 Einwohnern damals, gut protestantisch, ziemlich wolhabend, mit immer noch blühendem Handel; militärisch eine sehr respectirte Festung, mit allen Kriegsvorräthen reichlich ausgerüstet; das Stadtregiment in der Hand einer Anzahl von Patrizierfamilien, die eng versippt zusammenhielten, doch wußte auch die Masse der Bürgerschaft ihren Willen bisweilen energisch kundzuthun und einen Druck auf die regierenden Herren auszuüben. Wir kennen die unglückliche und unhaltbare Lage, in die der westfälische Friede die elsässischen Reichsstädte versetzt hatte.[1]) Die Dekapolis der kleinen war bereits ihrem Schicksal erlegen und von französischen Garnisonen besetzt; aber auch Straßburg war seit dem Beginn des Krieges von 1672 in die schwierigste Zwischenstellung gerathen. Kein Zweifel, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung mit Entschiedenheit deutsch gesinnt und dem Gedanken einer französischen Unterthänigkeit gründlich abgeneigt war, die Massen ebensowohl wie die herrschenden Kreise — nur daß diese letzteren genöthigt waren, nach beiden Seiten hin zu blicken und mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen. Neutralität war das Losungswort der Straßburger Regierung von Anfang an gewesen und blieb es, auch als Condé im November 1672 die Rheinbrücke hatte zerstören lassen, und auch als im Frühjahr 1674 der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt wurde. Doch wurde natürlich nach dem letzteren Ereigniß es immer schwerer, diese Stellung zu behaupten. Als jetzt die deutsche Armee sich anschickte, den Krieg in das Elsaß zu tragen, konnte Straßburg sich unmöglich dem Reiche entziehen; auf die Botschaft Bournonville's entbot sie dem kaiserlichen General, daß sie entschlossen sei, sich offen für das Reich zu erklären, sobald die deutsche Armee vor ihren Mauern erscheine.

Sofort wurde dies in's Werk gesetzt. General Caprara wurde mit 2000 Reitern und Dragonern eilig vorausgeschickt, die inzwischen trotz aller französischen Abmahnungen nothdürftig wieder hergestellte Brücke zu besetzen. Es fehlte wenig, so wäre ihm Turenne auch darin zuvorgekommen. Auf die erste Kunde von den neuen Bewegungen der deutschen Armee hatte der französische Marschall sogleich den General Vaubrun mit 4000 Mann in die Umgebung von Straßburg entsandt, um die Rheinbrücke in seine Gewalt zu bringen; aber als er sich unter den Wällen der Stadt zwischen der Ill und dem Rhein in der Ruprechtsau lagerte (23. Sept.) und folgenden Tags Miene machte, sich der die Brücke beherrschenden Sternschanze bemächtigen zu wollen, so erhob sich in der Stadt die Bürgerschaft in feindseligster Aufregung

1) S. oben S. 39 ff. 406 ff.

zu den Waffen, vom Münsterthurm wehte die rothe Fahne, alles eilte auf die Wälle, die Besatzung der Sternschanze wurde verstärkt, die Bürger zeigten sich entschlossen, nicht zum zweiten Mal die Franzosen über ihre Rheinbrücke verfügen zu lassen. Der Magistrat aber ergriff das gemäßigtere und in diesem Fall zum Glück ausschlagende Mittel, Vaubrun mit Verhandlungen hinzuhalten und zugleich durch Boten den erwarteten kaiserlichen Vortrab zur höchsten Eile aufzufordern. Früh am Morgen des 25. September war Caprara zur Stelle, besetzte die entscheidende Schanze — der Rheinübergang war damit für die deutsche Armee gesichert, und als die Franzosen dennoch den Versuch machten, sich in der Ruprechtsau festzusetzen und Verschanzungen anzulegen, so wurden sie durch eine kräftige Kanonade von den Straßburger Wällen her bald genöthigt, diese Position aufzugeben und sich hinter die Ill zurückzuziehen, wo nun Turenne in den nächsten Tagen seine ganze Armee versammelte.

So war Straßburg, fast unversehens, in die active Theilnahme an dem Krieg hineingezogen. Seine Bürgerschaft hatte, durch ihre entschlossene Haltung in diesen Tagen, der deutschen Armee einen wichtigen Dienst geleistet.

Jetzt war der Weg in's Elsaß offen. In den letzten Tagen des Septembers überschritt Bournonville, der nun das Commando wieder übernommen, mit der Hauptarmee den Rhein und begann, in der Ebene zwischen Rhein und Vogesen seine Aufstellung zu nehmen. Seine Lage war militärisch höchst günstig; wenn es ihm gelang, durch starke Besetzung etwa der Linie der Breusch den Franzosen den Weg nach dem oberen Elsaß zu sperren, so war damit diese ganze Landschaft gewonnen, und im günstigen Falle war von da aus dann ein Vordringen nach Lothringen oder in die Franche Comté möglich, sobald die brandenburgische Armee auf dem elsässischen Kriegsschauplatz eingetroffen war. Unzweifelhaft waren die Operationen Bournonville's in diesem Sinne gemeint; aber sie waren von einer zögernden Bedächtigkeit, die mit Wochen zu rechnen schien, wo es auf Tage ankam, und der geniale Gegner, der soeben bei Straßburg im Nachtheil geblieben war, rechnete jetzt mit Stunden, um dem drohenden gänzlichen Verluste der Campagne vorzubeugen.

Turenne entschloß sich, trotz der beträchtlichen Überzahl der deutschen Armee, sie zur Schlacht zu nöthigen, ehe noch Bournonville seine Aufstellung beendigt, und besonders ehe die brandenburgische Armee zur Stelle war, die eben jetzt auf ihrem Marsche zum Rhein erst bei Heilbronn eingetroffen war. Mit nächtlichen Gewaltmärschen brach er am 2. October aus seinem Lager nördlich von Straßburg gegen die Linie der Breusch vor; er fand sie unbesetzt; erst jenseits des Flüßchens, bei dem Dorfe Enzheim, in einer gut gewählten Stellung, die der Vertheidigung wichtige Vortheile bot, traf er auf die in Schlachtordnung aufgestellte deutsche Armee. Ungefähr 22,000 Mann führte er gegen die etwa 35,000 Mann starken Feinde heran.

So wurde am 4. October 1674 die Schlacht bei Enzheim, einem Dorfe südwestlich von Straßburg, zwischen der Breusch und der Ill, ge-

schlagen:[1]) unter strömendem kalten Octoberregen heißer Kampf von Morgen bis Abend; auf beiden Seiten wurde mit tadelloser Bravour gestritten; von den Deutschen zeichneten sich namentlich die braunschweigischen Truppen aus, auf französischer Seite war die glänzendste Leistung der kaltblütige, musterhaft durchgeführte Widerstand der geschlossenen Infanteriecarrees gegen die von allen Seiten anstürmende österreichische Reiterei; mit besonderem Ruhm wird auch der zähen Tapferkeit eines englischen Regimentes gedacht unter der Führung des jungen Obersten Churchill, der damals seine militärische Schule unter Turenne machte — es war der nachmalige Herzog von Marlborough. Die eigentliche Führung der Schlacht von Seiten Bournonville's läßt schwere Versäumnisse und Verstöße nicht verkennen; die unterlassene Besetzung der Pässe über die Breusch war das erste; im braunschweigischen Lager klagte man laut, daß der kaiserliche General seine eigenen Truppen ungebührlich geschont und die Braunschweiger, die den Hauptangriff Turenne's auszuhalten hatten, ganz ungenügend unterstützt habe,[2]) und in der That war die kaiserliche Infanterie gar nicht in's Gefecht gekommen. Bournonville rühmte sich in seinen Berichten an den Kaiser und an den Kurfürsten von Brandenburg eines gewonnenen Sieges, und bei geringerer Behutsamkeit und Ängstlichkeit hätte er ihn damals wohl erringen können; die Franzosen betrachteten die Schlacht bei Enzheim gleichfalls als eine gewonnene, und ihr Anspruch war zweifellos der besser begründete. Eine wirkliche Entscheidung aber wurde durch die Schlacht überhaupt nicht herbeigeführt. Die militärische Lage blieb im wesentlichen dieselbe. Es war Turenne nicht gelungen, die Deutschen zum Rückzug über den Rhein zu zwingen; nach einigen Tagen zog er sich wieder in nördlicher Richtung nach Marlenheim zurück und wartete auf die Verstärkungen, die ihm von dem Kriegsschauplatz in Flandern her zugehen sollten. Die deutsche Armee aber nahm eine geschützte Stellung hinter der Ill, wo sie die Straßburger Brücke deckte und der Ankunft der brandenburgischen Hilfsvölker entgegensah, die nun endlich zur Stelle kamen.

Es war nicht eine Truppe im Stil eines reichsmatrikelmäßigen Contingentes, an deren Spitze Kurfürst Friedrich Wilhelm jetzt am Rhein erschien, sondern eine aus allen Waffengattungen zusammengesetzte, völlig ausgerüstete, selbständige Feldarmee.[3]) Das Bündniß mit dem Kaiser verpflichtete den

1) Rousset II. 85 ff. H. Peter S. 262 ff. Pastenaci Die Schlacht bei Enzheim. Halle 1880. 2) Diesen Eindruck hatte namentlich auch der brandenburgische Berichterstatter Meinders, dessen Bericht über die Schlacht bei Peter S. 376 f. abgedruckt ist. An den braunschweigischen Höfen herrschte große Erbitterung; die Herzogin Sophie schreibt ihrem Bruder Karl Ludwig von der Pfalz: „il semble qu'il n'y a que les Brunswigers, die sich trümhertzig geschlagen haben, et que les autres ne pensent qu'à conserver leurs troupes et que ces braves gens ont esté mal assistés.“ Bodemann Briefwechsel S. 208; vergl. auch Havemann III. 264. 3) Zur Geschichte des Feldzugs im Elsaß s. außer den öfter angeführten Quellen auch

Kurfürsten zur Stellung von 16,000 Mann; in der That führte er gegen 20,000 in's Feld, zehn Regimenter Infanterie, vierzehn Reiter- und zwei Dragonerregimenter, nebst der zugehörigen Artillerie; der namhafteste unter den Generälen war Feldmarschall Derfflinger, die Reiterei commandirte der Prinz Friedrich von Hessen-Homburg, neben dem der Reiteroberst Hennigs (der spätere „Treffenfeld") sich als kecker, unermüdlicher Führer von Streifzügen hervorthat. Es waren wolgerüstete, tüchtige Truppen, frisch und voll Kriegslust; die Erinnerung an den übelen Feldzug des vorigen Jahres und an den unrühmlichen Frieden von Vossem brannte noch in den Seelen; Officiere und Mannschaften waren von dem besten kriegerischen Geist erfüllt; der Kurfürst hoffte jetzt zeigen zu können, was er mit seinen Brandenburgern zu leisten im Stande sei.

In dem Wechsel der aufeinander folgenden Feldzugspläne der letzten Monate und Wochen war mehrfältig der brandenburgischen Armee die Rolle einer selbständigen militärischen Action, unabhängig neben der kaiserlichen und Reichsarmee, zugedacht gewesen. Überblickt man den Verlauf der nun folgenden Campagne, sowie die späteren Leistungen dieser brandenburgischen Armee so muß man bedauern, daß es zu dieser Probe damals nicht gekommen ist: der Krieg im Elsaß würde aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn nicht einen erfolgreicheren, so doch einen ehrenreicheren Verlauf genommen haben.

Nun aber war die gemeinsame Operation beschlossen und damit der lähmenden Vielköpfigkeit in der Oberleitung der deutschen Armee ein neues erschwerendes Moment hinzugefügt. Dem Kurfürsten stand zwar formell, schon in Folge seines fürstlichen Ranges, das Obercommando über die gesammte Armee im Elsaß zu; doch war zugleich ausdrücklich, schon in dem Bündniß mit dem Kaiser, vorbehalten, daß über die vorzunehmenden Operationen die Majorität der Generäle im Kriegsrath entscheiden solle — eine Kriegsleitung also, die nicht von einem einheitlichen Plane und Willen, sondern von einem Compromiß der Führer unter einander abhängen sollte. Indem jetzt in den Kreis dieser Führer die macht- und anspruchsvolle Persönlichkeit des brandenburgischen Kurfürsten mit einer ausschlaggebenden Heeresrüstung eintrat, so war damit die Nothwendigkeit verderblicher Conflicte unvermeidlich gegeben, wofern es dem Kurfürsten nicht gelang, durch das Ansehen seiner Person thatsächlich den vollen und ganzen Oberbefehl an sich zu reißen.

Dieser Fall aber trat nicht ein. Mit den überschwänglichsten Versicherungen devotester Hingabe an seine Befehle hatte Bournonville den Kurfürsten schon auf seinem Marsche an den Rhein begrüßt: sobald er komme, werde Turenne das Elsaß räumen müssen, und der Kurfürst werde mit Cäsar

---

Rocholl Der Gr. Kurfürst von Br. im Elsaß ꝛc. Straßburg 1877, und das von Major v. Kessel in sehr mangelhafter Übersetzung herausgegebene Tagebuch des brandenburgischen Kammerjunkers Dietrich Sigismund v. Buch (Jena 1865), dessen etwas renommistische und einseitige Berichte indeß im Einzelnen mit Vorsicht zu benutzen sind.

sagen können: veni, vidi, vici.[1]) Sobald die Vereinigung erfolgt war, zeigte es sich, daß der kaiserliche General doch keineswegs gesonnen oder ermächtigt war, die Zügel ganz aus der Hand zu geben.

Am 13. und 14. October überschritt die brandenburgische Armee bei Straßburg den Rhein. Das Verlangen des Kurfürsten war, daß man sofort zum Angriff auf Turenne vorgehe, der noch immer bei Marlenheim stand und die erwarteten Verstärkungen noch nicht erhalten hatte, während die deutsche Heerführung jetzt über etwa 50,000 Mann verfügte. Bournonville und die übrigen Generale konnten nicht umhin der Forderung des Kurfürsten zunächst zuzustimmen; es wurden Anstalten getroffen, um in den nächsten Tagen zum Angriff auf Turenne zu schreiten. Alsbald aber trat die völlige Verschiedenheit des Wollens zwischen den beiden führenden Häuptern in der peinlichsten Weise zu Tage. Der Kurfürst ergriff sofort in energischer Weise die Initiative; bei allen Bewegungen und Unternehmungen war er das rastlos vorwärts drängende Element, seine Reiter recognoscirten weithin, seine Truppen waren den Kaiserlichen immer im Vormarsch weit voraus; es war ersichtlich, er wollte die Zögernden mit oder gegen ihren Willen zu der beschlossenen Action zwingen. Es ist ebenso unverkennbar, wie Bournonville durch diese ihm fremdartige und unbequeme leidenschaftliche Offensivkraft seine Kreise unleidlich gestört sah, wie er noch mehr durch die von dem Kurfürsten ergriffene Initiative der Führung sich in seiner Würde und in seinem militärischen Ansehen beeinträchtigt empfand; der kaiserliche Feldmarschall war nicht gemeint, sich zum Unterbefehlshaber dieses kurfürstlichen Neulings herabdrücken zu lassen, dessen Pläne sich überdies mit der hergebrachten Methode vielfach ganz unvereinbar zeigten. Er war entschlossen, ihn zu zügeln und sich nicht zu Unternehmungen fortreißen zu lassen, deren Erfolge ihm unsicher schienen und, wenn sie glücklich waren, doch voraussichtlich nicht seinem, sondern dem Ruhme des Kurfürsten dienten. Er hatte die zweifelhafte Schlacht bei Enzheim sich zu einem Siege gestempelt; ein unzweifelhafter Sieg, jetzt errungen, wäre nicht auf *seine* Rechnung gekommen.

So trat er Schritt für Schritt hemmend den Plänen des Kurfürsten und seiner Generale in den Weg. Am Morgen des 18. October stand die deutsche Armee dem Lager Turenne's bei *Marlenheim* gegenüber. Alle Verhältnisse waren für einen entscheidenden Kampf so günstig als möglich. Daß der französische Feldherr selbst sich weder zum Angriff noch zur Vertheidigung stark genug fühlte, beweist sein Rückzug am folgenden Tag. Der Kurfürst, der den linken Flügel hatte, war am nächsten an die feindliche Stellung heran, und zum Kampf entschlossen sandte er bereits Morgens zwischen 9 und 10 Uhr den üblichen Feldgruß seiner Losungsschüsse als Herausforderung zur Schlacht nach dem französischen Lager hinüber. General

1) S. die Briefe Bournonville's an den Kurfürsten in den Beilagen bei H. Peter S. 365 ff.

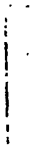

Die Belagerung und Übergabe der Statt Trier.

Verkleinertes Facſimile des Kupfe

liches von Jan Luyken (1649—1712).

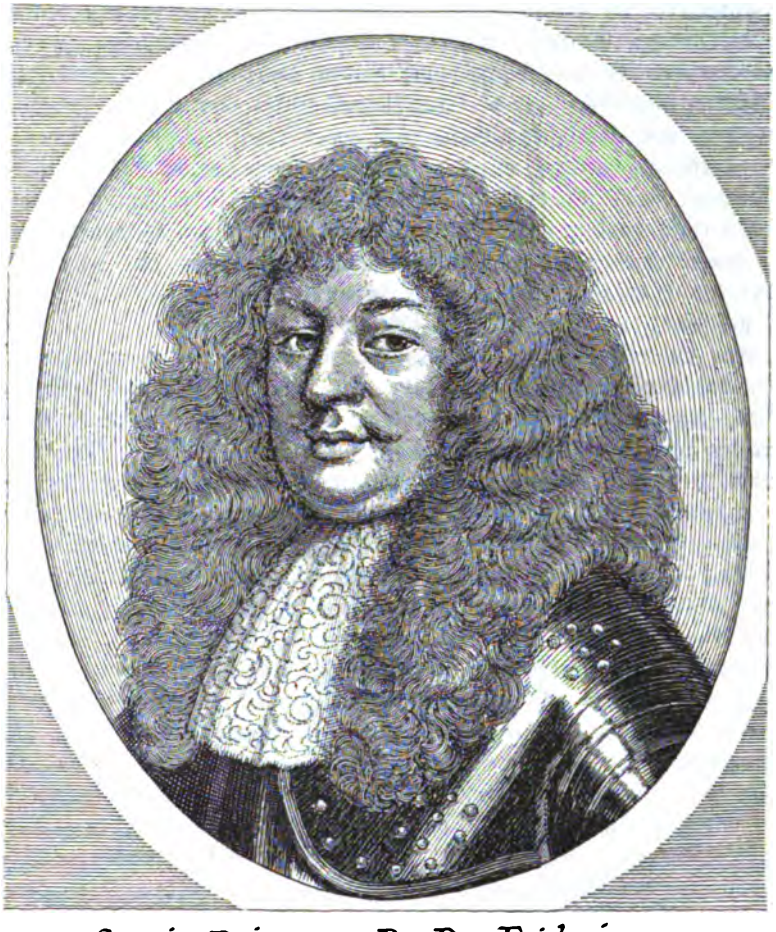

Sereniss: Princeps ac Dn. Dn. Fridericus
Landgravius Hassiæ.
Princeps Hirschfeldæ. Serenit: Elect: Brandenb:
milit. Equit. Præfectus Generalis.

Prinz Friedrich von Heſſen-Homburg.
Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches im „Theatrum Europaeum“.

Derfflinger, der inzwiſchen die feindlichen Stellungen recognoſcirt hatte, brachte die Kunde, daß dieſe zwar wolgewählt aber doch nicht unangreifbar ſeien, er legte — man wird an das ſpätere ähnliche Manoeuvre bei Fehrbellin erinnert — einen Plan vor, wie man ihnen von der einen Flanke her durch Beſetzung einer Höhe mit Artillerie mit guter Ausſicht beikommen könne. Aber

mit Entschiedenheit weigerte nun Bournonville den Angriff und bestimmte auch die übrigen Generale im Kriegsrath, sich ihm anzuschließen; es wurde Ermüdung der Truppen vorgeschützt, die zu überwindenden Schwierigkeiten geflissentlich vergrößert: gegen einen Turenne müsse man Vorsicht gebrauchen, einen Tag noch wenigstens müsse man warten und sich vorbereiten. Der derbe Derfflinger verließ mit einem groben Abschiedswort den Kriegsrath; der Kurfürst selbst fühlte sich durch die Verhandlungen persönlich beleidigt[1]) und rief einen zufällig im Feldlager anwesenden spanischen Gesandten feierlich zum Zeugen dafür auf, daß er die Verantwortung für die Folgen dieses Zauderns nicht tragen wolle; aber der Entschluß Bournonville's wurde dadurch nicht geändert, der Kurfürst mußte sich der Majorität fügen.

Am anderen Morgen fanden die recognoscirenden brandenburgischen Reiter das Lager verlassen. Turenne war noch während der Nacht aufgebrochen, um, einem gefährlichen Kampfe ausweichend, sich weiter nördlich hinter die Linie der Zorn zurückzuziehen und Zabern und seine Magazine in Hagenau zu decken. Eine sofortige Verfolgung zeigte sich bei dem Vorsprung, den er bereits hatte, aussichtslos; unangefochten erreichte Turenne die nun von ihm ausgewählte Stellung — die Gelegenheit war verscherzt. Einige Tage noch hielten sich die Verbündeten in der Nähe, mit Streifzügen die Gegner beunruhigend; ein ernsthafter Angriff ward nicht unternommen; die einzige Kriegsthat, die sie vollbrachten, war die Einnahme der kleinen von 120 Franzosen besetzten Bergfeste Wasselnheim. Mit diesem dürftigen Resultat eines großen Anlaufs zog sich die deutsche Armee in den letzten Octobertagen wieder in ihre alten Stellungen bei Straßburg zurück. „Es ist gewiß, schrieb der Kurfürst in seinem eigenhändigen Bericht über diese Vorgänge, daß, wenn Raison hätte angenommen werden wollen, der Feind in unseren Händen gewesen und vollkommen ruinirt worden wäre." Er hatte im ersten Zorn den Gedanken, sofort mit seiner Armee abzumarschiren und sich nach dem Kriegsschauplatz in den Niederlanden zu wenden. In denselben Tagen erhielt Turenne sehr ansehnliche Verstärkungen; er war jetzt den Verbündeten auch der Zahl nach gewachsen.

Der Fortgang des Feldzugs entsprach diesem kläglichen Anfang. Die verschiedensten Actionspläne wurden entworfen, verworfen und wieder durch andere ersetzt, ein Einfall nach Lothringen oder in die Franche Comté, um Turenne zum Abzug aus dem unteren Elsaß zu nöthigen u. s. f. Zur Ausführung wurde nichts gebracht; ein Plan des Kurfürsten, an dem sich Bournonville nicht betheiligte, die französische Cavallerie in ihren von dem Gros der Armee getrennten Cantonnements zu überfallen, wurde durch eine zufällig an dem-

1) In einem eigenhändigen Bericht über die Vorgänge dieser Tage (H. Peter Beilagen S. 378) erzählt der Kurfürst: „Hierauf ist Kriegsrath gehalten worden, was zu thun sei, da ich dann proponirt und fürgeschlagen, daß man sich des Berges [in der Flanke] bemächtigen sollte, da es an das Handgefecht kommen würde. Dieses ist aber redukuill [sic] befunden worden, daß man mich ausgelacht."

selben Tage von Turenne vorgenommene Dislocation vereitelt. Die Stimmung im brandenburgischen Lager wurde immer mißvergnügter und gereizter; der Kurfürst selbst zweifelte, ob Bournonville ehrlich mit ihm handelte;[1]) bei Officieren und Soldaten stand der Glaube fest und wurde sehr laut ausgesprochen, daß er in verrätherischer Verbindung mit den Franzosen stehe; ein vollgültiger Beweis für diesen Verdacht ist indeß nicht zu erbringen.

Zuletzt, da man sich eines Angriffs von Turenne in der nächsten Zeit nicht versah, beschloß man gegen Ende November, die Armee die Winterquartiere beziehen zu lassen. In weiter Ausdehnung über das ganze Oberelsaß, von Straßburg bis gegen Basel hin, wurden sie vertheilt; die Kaiserlichen zogen nach dem Sundgau und Breisgau, den Lothringern wurden die Gebirgslande von Markirch bis nach Belfort angewiesen, in die Rheinebene von Benfeld bis Schlettstadt kamen die Braunschweiger zu liegen, und an ihre Quartiere grenzten die der Brandenburger in den Landschaften nördlich und südlich von Colmar; in dem befestigten Lager unweit Straßburg wurde eine Abtheilung von Kreistruppen als Besatzung zurückgelassen.

Zugleich wurden die nöthigen militärischen Vornahmen festgestellt, um einem Überfalle in den Winterquartieren vorzubeugen. Den Brandenburgern fiel die Blokade der französischen Festung Breisach zu, andere Corps übernahmen die Cernirung von Hüningen und von Belfort, alle Vogesenpässe wurden besetzt, um einen Überfall zu verhindern; der Herzog von Lothringen schickte sich an, noch im Winter einen Einfall in sein Land zu unternehmen; eine andere Abtheilung, aus braunschweigischen und münsterschen Truppen zusammengesetzt, sollte in die Franche Comté vordringen, deren Bewohner, der französischen Herrschaft gründlich abgeneigt, bereit waren, sie als Befreier zu empfangen.

So war das Elsaß von Straßburg bis Basel unter der Hut der deutschen Waffen, und noch einmal durften für eine kurze Frist die Hoffnungen sich regen, daß es mit der französischen Zwangsherrschaft nun zu Ende sei; zunächst freilich lastete Krieg und Einquartierung schwer auf dem Lande. In Colmar hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm sein Hauptquartier aufgeschlagen. Er war verstimmt über den Gang des Krieges; harte Gichtanfälle quälten ihn, am schwersten traf ihn ein persönlicher Verlust. Sein hoffnungsvoller ältester Sohn, der Kurprinz Karl Emil, hatte den Vater auf dem Feldzug begleitet; erkrankt hatte er in Straßburg zurückbleiben müssen, in Colmar erhielt der Kurfürst die Nachricht von seinem Tode (7. Dec. 1674).[2])

---

1) S. seine sehr kräftigen Äußerungen über den „Schurken Bournonville", aus einem Straßburger Protokoll bei Rocholl Der Große Kurfürst im Elsaß S. 18, und desselben Zur Geschichte der Annexion des Elsaß durch die Krone Frankreichs (Gotha 1888) S. 98 ff., wo das betreff. Protokoll abgedruckt ist. 2) Auf die ganz unglaublichen, namentlich von dem geschwätzigen Kammerjunker v. Buch herumgetragenen Vergiftungsgerüchte ist kein Gewicht zu legen.

Aber die Ruhe der deutschen Winterquartiere im Oberelsaß sollte nicht lange ungestört bleiben.

Turenne beschloß mit seinen ansehnlichen Verstärkungen jetzt selbst die Offensive zu ergreifen und zwar von einer Seite her, wo es am wenigsten erwartet wurde. In Hagenau und Zabern ließ er genügende Besatzungen zurück; mit dem Gros seiner Armee, etwa 30,000 Mann stark, überschritt er Anfangs December die Vogesen, als ob er auf der andern Seite des Gebirges, in Lothringen, Winterquartiere nehmen wollte. Statt dessen zog er in Eilmärschen über Epinal und Remiremont nach Süden, drängte die hier schon eingefallenen Lothringer zurück, die sich dann in die Franche Comté warfen, und erschien am 27. December bei Belfort, dessen Belagerung von den Verbündeten noch nicht begonnen war. Schon die erste Kunde von seinem Herannahen brachte die in weit zerstreuten Quartieren liegenden deutschen Heeresabtheilungen in die aufgeregteste, ziemlich planlose Bewegung; eine Concentrirung der vereinzelten Kräfte wurde in Eile versucht, aber die sonst schon wenig genau arbeitende Maschinerie versagte jetzt fast ganz den Dienst, zumal da Turenne sich angelegen sein ließ, mit kleinen Detachements hier und dort über die Vogesen herüber zu demonstriren und Ungewißheit über das Ziel seines Angriffs zu verbreiten. Jeder Befehlshaber suchte sich und seine Quartiere zu salviren; auch dem Brandenburger fehlte in der aufregenden Situation die nöthige Ruhe und Besonnenheit und er beging ebenso bedauerliche Fehler wie die andern — die überraschende Plötzlichkeit von Turenne's Erscheinen raubte der deutschen Heerführung auch noch das geringe Maaß von Einheit und Zusammenhang, das sie bis dahin gehabt hatte.

Überall aber war nun Turenne mit blitzschnellen Bewegungen zur Stelle. Von Belfort aus vorbrechend überfiel er am 29. December einen Theil der gegen Colmar hin, zur Vereinigung mit den Brandenburgern, abziehenden kaiserlichen Armee; bei Mülhausen kam es zu einem Gefecht, in welchem die Kaiserlichen schwere Verluste erlitten und welches Schrecken, Auflösung und Verwirrung in die ganze Armee brachte; am folgenden Tag wurde ein ganzes Regiment, noch 900 Mann stark (Regiment Porcia), von einem französischen Streifcorps auf dem Marsche angegriffen, eingeschlossen und zur Ergebung gezwungen.

Dennoch wurde die Vereinigung mit den Brandenburgern glücklich erreicht. Auch die anderen Heerestheile sammelten sich in den nächsten Tagen bei Colmar. Es kam noch einmal Halt und der Entschluß zum Handeln in die fast schon der Auflösung nahe deutsche Armee. In einem Kriegsrath zu Colmar am 3. Januar wurde beschlossen, dem herannahenden Feind die Stirn zu bieten und eine Entscheidungsschlacht zu wagen. Es waren noch etwa 33,000 Mann kampffähiger Truppen, die man in's Feld zu führen hatte; aber ebenso stark ungefähr war auch die Armee Turenne's, und da auf dieser Seite zugleich der Vortheil des einheitlichen Oberbefehls und der Zug siegreichen Vordringens war, so stand die Parthie nicht völlig gleich.

Am 5. Januar 1675 standen die beiden Armeen sich bei Türkheim an der Fecht, westlich von Colmar, gegenüber. Es kam zu einem dreistündigen harten Kampfe, dem letzten auf elsässischem Boden; aber auch hier konnte der Mangel an Präcision und Entschlossenheit in der Oberleitung durch die tüchtigsten militärischen Leistungen im Einzelnen nicht ausgeglichen werden. Turenne hatte durch einen überaus verwegenen und beschwerlichen Marsch über schneebedeckte Berge und durch weglose Schluchten sich in die Flanke der Feinde gebracht und sich des durch Bournonville's Versäumniß unbesetzt gebliebenen Städtchens Türkheim bemächtigt („par un très grand bonheur", schreibt er selbst in seinem Berichte über die Schlacht). Aber auch jetzt noch hatten die Deutschen, als es zum Gefecht kam, den Vortheil einer gut gewählten Stellung und benutzten dieselbe mit einem äußerst wirksamen Infanteriefeuer, welches große Verluste auf französischer Seite herbeiführte; General Foucaut fiel an der Spitze der französischen Infanterie, dem Marschall Turenne wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen; der Kurfürst Friedrich Wilhelm leitete an der Entscheidungsstelle persönlich den Kampf, ohne Helm und Küraß, wie ein Augenzeuge erzählt, die Seinigen führend und anfeuernd; der Sieg wäre wahrscheinlich den Deutschen zugefallen, wenn nicht in Folge einer glücklichen Scheinbewegung Turenne's ein Theil der Armee und besonders das nöthige Fußvolk weit von dem Schauplatz der Schlacht zur Seite gelockt worden wäre und erst eintraf, als die sinkende Nacht dem Kampfe ein Ende machte.

Die Schlacht war auf beiden Seiten zunächst weder gewonnen, noch verloren. Turenne war der Meinung, sie am folgenden Tage von neuem aufnehmen zu müssen — in der That hatte er bereits einen der glänzendsten Erfolge seiner militärischen Laufbahn errungen.

In dem Kriegsrath, der sofort nach dem Abbruch des Kampfes gehalten wurde, beschlossen die verbündeten Generale den Rückzug in der Richtung auf Schlettstadt. Die allgemeine Muthlosigkeit, der erschütterte Zustand der Armee und vor allem die Besorgniß, daß Turenne von seiner gewonnenen Stellung aus ihnen in den Rücken kommen und die Verbindung mit Straßburg abschneiden könne, entschied. Noch in der Nacht mußten die ermüdeten Truppen den beschwerlichen Marsch antreten; Bournonville führte die seinigen gegen die getroffene Verabredung mehrere Stunden vor den Brandenburgern in aller Stille hinweg, jene so einer etwaigen Verfolgung der Franzosen preisgebend. Aber Turenne ließ den Rückzug der deutschen Armee unbehelligt; in den nächsten Tagen überschritten die einzelnen Abtheilungen die Straßburger Rheinbrücke, über die sie vor drei Monaten mit so stolzen Hoffnungen in das Elsaß eingezogen waren; am 13. Januar war der Rückzug auf das rechte Rheinufer vollendet.

Die schwere Niederlage war nicht zu beschönigen. In Paris ließ Ludwig XIV. zu Ehren Turenne's und seiner Armee eine Siegesmünze prägen, auf der zwei deutsche Krieger entsetzt vor den Waffen und Trophäen Frankreichs fliehen, darunter die prahlerische Inschrift: „sexaginta milia

Germanorum ultra Rhenum pulsa.“ Im Elsaß hatte man ein von Kriegsleiden verheertes Land, getäuschte Hoffnungen und die Aussicht auf französische

Marschall Bournonville.
Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches im „Theatrum Europaeum“.

Rache und Strafe. In Straßburg, das sich der deutschen Sache so unzweideutig angeschlossen, mußte man suchen, den Zorn des französischen Königs zu besänftigen; denn: „hilf dir selbst, so helfen dir die Reichsstände“, wie

damals das alte Sprichwort im Reiche gewandt wurde; vom Reiche nicht geschützt, griffen die Straßburger sogar noch einmal auf den alten Wunsch zurück, besseren Schutz bei der Neutralität der Schweizer zu suchen und als vierzehnter Canton in die Eidgenossenschaft einzutreten.[1]) Im deutschen Lager aber war Haß und wechselseitige Erbitterung die Folge des gemeinsam erlittenen und verschuldeten Mißgeschicks. Kaiserliche und Brandenburger schoben sich gegenseitig die Verantwortung zu; der Kurfürst Friedrich Wilhelm griff persönlich zur Feder; die öffentliche Meinung im Reich war sehr geneigt, ihm die Hauptschuld der Niederlage beizulegen, zumal da sie von der nicht zutreffenden Meinung ausging, daß er allein das verantwortliche Obercommando geführt habe. Es ist mißlich, die Schuldantheile zwischen ihm und Bournonville abzumessen; von beiden sind militärische Fehler begangen worden; an Verrath auf Seite des kaiserlichen Feldherrn ist schwerlich zu glauben, und seine Berichte von dem Feldzug liegen uns nicht vor. Das Entscheidende war vielleicht doch das von Anfang an bestehende falsche Verhältniß zwischen den beiden Männern von so verschiedenem Rang und doch wesentlich coordinirter militärischer Stellung; jeder stand der natürlichen Bethätigung des anderen im Wege, und so war gegenseitige Lähmung und das Verderben des gemeinsamen Werkes die natürliche Folge ihres Zusammenwirkens. Was der Brandenburger ohne solche Fesselung seiner Kräfte vermochte, das sollte er bald an anderer Stelle zeigen, und auch in dem deutschen Feldzug gegen Frankreich sollten noch bessere Tage kommen.

1) Legrelle S. 313.

Fünftes Kapitel.

Von Fehrbellin bis Nymwegen und St. Germain.

Indem nun die verbündeten deutschen Heere in den Reichslanden auf dem rechten Rheinufer sichere Winterquartiere aufsuchten — die Kaiserlichen, die Lothringer und die Kreiscontingente im schwäbischen Kreis, die Braunschweiger bei Nördlingen, die Brandenburger im fränkischen Kreis bei Schweinfurt —, so war man zunächst keineswegs der Meinung, den Kampf jenseits des Rheins definitiv verloren zu geben. Den Truppen wurde in guten Quartieren Ruhe und Erholung gewährt, ihre Lücken wurden ausgefüllt, die Rheinbrücke zwischen Straßburg und Kehl hielt man vorläufig noch besetzt, selbst in der kleinen elsässischen Feste Dachstein ließ man eine Garnison zurück (die freilich bald von den Franzosen zur Capitulation gebracht wurde) — im Frühjahr sollte der Kampf wieder aufgenommen werden.

Aber nun traten neue Streiter auf den Plan. Die französische Politik arbeitete immer nicht allein mit der Macht ihrer Waffen, sondern gleich wuchtig auch mit der ihrer weltumspannenden diplomatischen Operationen, und oft waren diese noch wirksamer als jene. Bis jetzt war der Krieg in den Bereichen von West- und Südeuropa (denn auch Italien war schon von ihm ergriffen) geführt worden — nun sollte auch der Norden in Action treten.

Es war für die französische Politik ein werthvoller Erfolg gewesen, daß nach dem Tode des Königs Michael von Polen unter allen Bewerbern um den Thron der Krongroßfeldherr Johann Sobieski den Sieg davontrug (Mai 1674), der, dem Interesse Frankreichs von jeher zugethan, nun als König in die engste politische Verbindung mit Ludwig XIV. trat. Zunächst freilich waren seine Kräfte durch einen gefahrvollen Türkenkrieg in Anspruch genommen; aber sobald dieser — wie es 1676 durch französische Vermittelung geschah — beendigt wurde, so boten sich in diesen Bereichen die wirksamsten Combinationen dar, um die Sache Frankreichs zu unterstützen. Dann konnte die befreundete Macht der Türkei benutzt werden, um Rußland im Schach zu halten, als es gegen Schweden feindlich aufzutreten sich anschickte; dann konnte Polen dem Brandenburger im Herzogthum Preußen Schwierigkeiten bereiten;[1])

1) Ein darauf bezüglicher geheimer Vertrag zwischen Sobieski und Ludwig XIV. wurde am 11. Juni 1675 abgeschlossen: Sobieski verpflichtete sich, sobald der Türkenfriede geschlossen, dem Kurfürsten von Brandenburg den Krieg zu erklären und das

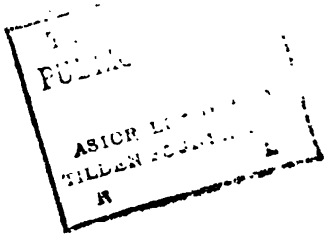
PU
ASTOR
TILDEN

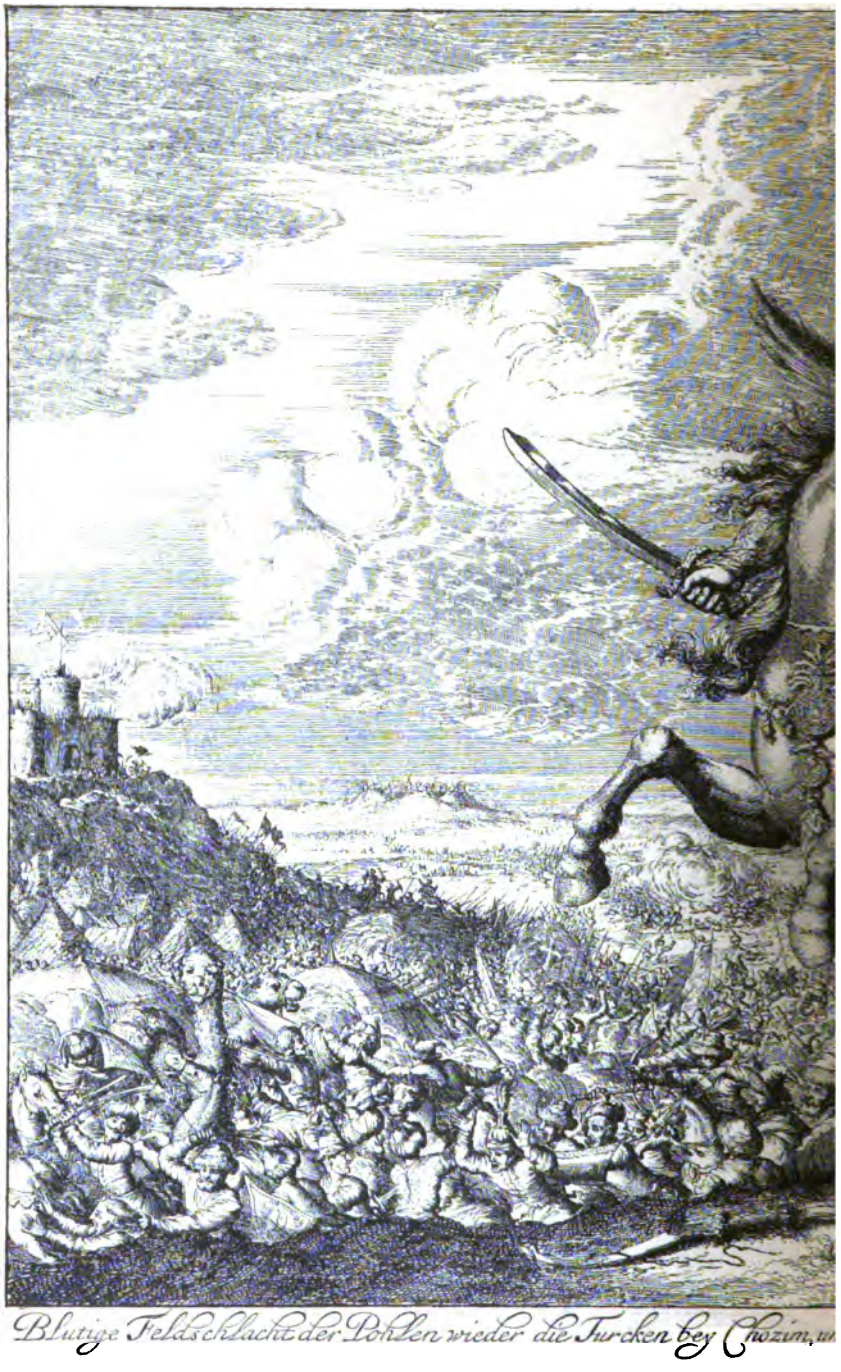

Krongroßfeldherr Sobieski; im Hintergrunde die Schlacht bei

er dem Feldherrn Sobietski den 11 Tag Novembris Anno 1673 gehalten.

Chozim. Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches.

dann konnte von Polen her zur Bedrängniß des Kaisers der Revolution in Ungarn die Hand gereicht werden — und alle diese Möglichkeiten wurden jetzt in's Auge gefaßt und ihre Ausführung vorbereitet.

Die nächste Wirkung aber sollte das Bündniß mit Schweden bringen. Dieser Macht war in dem französischen System die Aufgabe zugewiesen, durch einen Angriff in Norddeutschland die deutschen Streitkräfte, besonders die des Kurfürsten von Brandenburg, nach dieser Seite hin zu ziehen und so der Armee am Rhein Luft zu machen.

Seit dem April 1672 schon bestand der Subsidienvertrag, der die schwedische Regierung zum Eintritt in den Kampf verpflichtete.[1]) So lange als möglich indeß hatten die regierenden Herren in Stockholm der übernommenen Verbindlichkeit sich zu entziehen gewußt; sie hatten eine vielgeschäftige Vermittelungspolitik begonnen, hatten in Berlin und aller Orten im Reiche vom Kriege gegen Frankreich abgemahnt, hatten den Friedenscongreß in Köln zu Stande gebracht und die Bildung einer neutralen „dritten Partei" angestrebt, und gaben sich den Anschein, mit allem diesem erfolglosen Mühen Frankreich für seine reichlichen Subsidiengelder bezahlt zu machen. Der französische Gesandte Feuquières drang in Stockholm unablässig auf Rüstung und auf Überführung der bedungenen Heeresmacht nach Deutschland; die Regierung aber befand sich trotz der gezahlten Hilfsgelder in der schwierigsten Finanznoth; Mißwachs und Hungersnoth hausten im Lande, man war nicht im geringsten in der Stimmung zu einem deutschen Kriege und suchte alle Auswege, um ihm zu entgehen.

Dies währte bis in's Jahr 1674. Ludwig XIV. hatte seinen Gesandten ermächtigt, zu der bisherigen Subsidiensumme noch eine Erhöhung von 400,000 Thalern in Aussicht zu stellen, auch an persönlichen Zuwendungen fehlte es nicht. Im Frühjahr wurde ernstlich gerüstet; zu den 11,000 Mann schwedischer Truppen, die in Pommern und Bremen standen, sollte ungefähr die gleiche Anzahl noch hinzugefügt werden; der Reichsfeldherr Wrangel, der die Expedition führen sollte, sprach von einem Marsch an den Rhein oder von einem Einfall in Schlesien und in die österreichischen Erblande.[2]) An Feindseligkeiten gegen den Kurfürsten von Brandenburg wurde zunächst nicht gedacht: er hatte in dem Frieden von Vossem sich mit Frankreich verständigt, ja es war zwischen ihm und dem schwedischen König noch im December 1673 ein neues Defensivbündniß geschlossen und gemeinsame Friedensvermittelung verabredet worden.[3])

Herzogthum Preußen für Polen zurückzuerobern, natürlich mit französischen Subsidien. Der Vertrag ist zuerst von Stenzel inhaltlich mitgetheilt in Schlosser's und Bercht's Archiv V. 322; jetzt abgedruckt bei v. Mörner S. 701 ff. Vergl. dazu auch Recueil des instructions IV. (Pologne ed. L. Farges) S. 140 ff.

1) S. oben S. 534. 2) Carlson Gesch. Schwedens IV. 591. 3) v. Mörner Staatsverträge S. 377 ff.: in einem Separatartikel behielten sich indeß beide Paciscenten für den Fall des Scheiterns ihrer Friedensbemühungen die Freiheit vor, auf die eine

Die Lage änderte sich, als im Sommer 1674 der Krieg immer größere Verhältnisse anzunehmen begann, als Spanien und das Reich in ihn eintraten, der Brandenburger wieder zu den Waffen griff, Frankreich einer großen gefahrdrohenden Coalition mit weitgehenden Zielen gegenüber stand. Das Drängen des französischen Gesandten wurde immer ungestümer, und jetzt wurde bestimmt der Krieg gegen Brandenburg gefordert. Aber nun machten sich in Schweden auch die Gesichtspunkte des eigenen Interesses geltend. Man machte sich klar, daß die durch den westfälischen Frieden geschaffenen politischen Stellungen von Frankreich und Schweden sich gegenseitig stützten und bedingten, daß ein Unterliegen der französischen Macht die bedrohlichsten Folgen auch für die schwedische im Gefolge haben werde: wenn der Kaiser und Brandenburg im Bunde — so ließ sich der schwedische Gesandte Esaias Pufendorf in Wien vernehmen — Frankreich überwältigt hätten, so würden sie dann unzweifelhaft ihre Waffen gegen Schweden richten und dieses aus Deutschland zu vertreiben suchen. Obgleich weder der junge König Karl XI., noch „der gemeine Mann" ernstlich einen Krieg wünschten, so trat durch den Druck der Verhältnisse seine Unvermeidlichkeit doch immer mehr zu Tage; die schwedische Politik glaubte sich in die Lage versetzt, mit den Diensten, die sie Frankreich erwies, auch sich selbst vor Gefahren schützen zu müssen.

So stand, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm im Herbst 1674 seinen Zug in das Elsaß antrat, die Wahrscheinlichkeit eines Conflicts mit Schweden schon damals vor seinen Augen; er durfte glauben, durch sein Bündniß mit dem Kaiser, mit den Holländern und mit dem Reich genügend gedeckt zu sein; auch der Hilfe Dänemarks, das dem Brandenburger noch den Dank für die Hilfe im Jahr 1658 schuldete, versicherte man sich für den Kriegsfall.

Als Friedrich Wilhelm nach dem traurigen Ausgang des Feldzugs seine Truppen über den Rhein zurückführte, erhielt er auf dem Marsche zwischen Schlettstadt und Straßburg die erste Nachricht, daß das Befürchtete eingetreten war. Am 25. December hatten die ersten schwedischen Truppen die Grenze überschritten und sich in die Ukermark eingelagert; bald folgten von Pommern und von dem Herzogthum Bremen her weitere Truppenmassen, weit und breit ergossen sie sich plündernd und brandschatzend über das unvertheidigte Land; selbst die kleineren festen Plätze blieben nicht von ihnen verschont, und in den märkischen Dörfern und offenen Städten bekamen es nun die Söhne zu erfahren, daß ihnen die Väter nicht zu viel erzählt hatten von den Schrecknissen des großen Krieges, und was es bedeutete, die Schweden als feindliche Gäste zu beherbergen.

Mochten die Schweden nun mit scheinbarem Ernst versichern, daß dieser Einfall in die Mark keineswegs als eine „Ruptur" gemeint sei, daß es sich zunächst nur darum handele, die schwedischen Truppen in brauchbare Quartiere

---

oder die andere der kriegführenden Parteien zu treten, je nach dem Interesse eines jeden; doch sollte das Bündniß in Kraft bleiben, auch wenn sie auf die entgegengesetzten Seiten treten würden.

König Karl XI. von Schweden.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von R. White (1654—1704).

zu legen — wie ja auch der Kurfürst seine Truppen in anderer Reichsstände Lande einquartiert habe — und daß man damit nur im Sinne der Friedensvermittelung einen Druck auf ihn ausüben wolle, um ihn zur Neutralität zu bewegen: für den Kurfürsten war die Thatsache des Friedensbruchs zweifellos,

und der Gedanke an die über seine getreuen Brandenburger verhängten Kriegsleiden, denen er für den Augenblick nicht wehren konnte, erfüllte ihn mit Trauer und Entrüstung. Aber auch mit dem Entschluß, den Schlag mit kräftigen Schlägen zu erwidern: „Ich will mich revanchiren, bis ich diese Nachbarschaft los werde, es mag mir darüber gehen wie es wolle," schrieb er an seinen Minister Schwerin. Die ganze Reihe heilvoller Folgen, die aus diesem ihm aufgezwungenen Kampfe entspringen könne, trat ihm sofort vor die Seele; die Hoffnung auf die Befreiung Pommerns von der schwedischen Fremdherrschaft wurde noch einmal wach.

Jeden Gedanken, friedliche Verständigung mit Schweden und Frankreich zu suchen, wies er jetzt mit Entschiedenheit zurück. An alle seine Bundesgenossen wendete er sich mit der Aufforderung zu schleuniger Hilfeleistung. Alles, so schrieb er an den Kaiser, habe er in diesem Kriege für Kaiser und Reich darangesetzt, seine Lande schutzlos gelassen, seine eigene Person in Gefahr gebracht, seinen Sohn sogar dabei verloren — man werde ihn gegen den treulosen Angriff nicht hilflos lassen.[1])

Und in der That zeigte sich überall gute Bereitwilligkeit. In Wien befürchtete man schon ein Vordringen der Schweden durch die Neumark nach Schlesien und zog ein Armeecorps dort zusammen unter dem Feldmarschall Cob, der im gegebenen Fall mit den Brandenburgern gemeinsam vorgehen sollte. Von der höchsten Wichtigkeit aber war es, sich des Beistands der Niederlande zu versichern, und gegen die Gewohnheit der holländischen Diplomatie wurde jetzt, besonders durch den Einfluß Wilhelm's III. von Oranien, ein rascher Entschluß erzielt; schon am 13. Februar beschlossen die Generalstaaten, den casus foederis als gegeben zu betrachten und dem Kurfürsten zu Wasser und zu Lande gegen Schweden Hilfe zu leisten. Man beschloß im Haag sogar, an den Kaiser ausdrücklich die Aufforderung zu richten, daß er beim Reichstag in Regensburg den Antrag auf Erklärung des Reichskriegs gegen Schweden stellen möge. Bei wiederholten persönlichen Zusammenkünften zwischen dem Kurfürsten und Wilhelm von Oranien wurden gemeinsame Feldzugspläne besprochen, die definitive Eroberung Pommerns als Ziel des Krieges aufgestellt. Auch für den Kampf zur See wurden Vorkehrungen getroffen, Kaperbriefe ausgegeben, Schiffe gemiethet; es war damals, wo der Kurfürst jene Verbindung mit dem holländischen Rheder Benjamin Raule schloß, von der bereits oben gesprochen worden ist.[2])

Indem nun auch der Reichstag sich gegen Schweden entschied, indem der Beitritt Dänemarks, jedenfalls nach einem ersten glücklichen Erfolg, zu erwarten war, so schienen die Aussichten für den Kampf im Norden ziemlich günstig zu liegen, zumal wenn auch der neue Feldzug gegen die Franzosen unter der Führung Wilhelm's von Oranien, des Herzogs von Lothringen und

1) Der Kurfürst an Kaiser Leopold, dat. Kuppenheim bei Rastatt 5. Jan. 1675; bei v. Witzleben und Hassel Fehrbellin (Berlin 1875) S. 26. 2) Oben S. 457 ff.

Montecuccoli's glücklich von Statten ging. Zur französisch-schwedischen Partei hielten im Reiche nur der Kurfürst Ferdinand Maria von Baiern und der Herzog Johann Friedrich von Hannover, die, schwankend und den Erfolg abwartend, nur für den Fall allgemeinen Mißgeschicks ernstlich gefährlich werden konnten.

Die ersten Entscheidungen aber nahm nun Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf die Spitze seines Schwertes allein.

Weiter und weiter hatten die Schweden ihre Quartiere in den Marken ausgedehnt; auch die Neumark besetzten sie und ließen verlauten, daß sie diese wol als gute Beute zu behalten gedächten; im Mai drangen sie in das Havelland ein, die Kornkammer von Berlin, bis vor die Thore der Hauptstadt gingen ihre Streifzüge. Die ganze Linie der Havel von Havelberg bis nach Brandenburg wurde besetzt, und nördlich davon deckten die Pässe von Cremmen und von Fehrbellin mit der Brücke über den kleinen Fluß Rhin die Verbindungslinie nach Pommern hin.

An der Spitze der schwedischen Armee stand der schon betagte Reichsfeldherr Graf Karl Gustav von Wrangel, ein General von gutem militärischen Ruf, jetzt aber oft Wochen lang durch schwere Gichtanfälle an's Lager gefesselt — in diesem Punkte stand die Parthie gleich, denn auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm litt gerade in dieser Zeit schwer an demselben Übel; vor zwanzig Jahren hatten sie beide in der Schlacht bei Warschau neben einander gekämpft. Der Plan Wrangel's ging dahin, sobald als möglich die Elbe zu überschreiten, in die Altmark vorzudringen und von dort aus dem Herzog Johann Friedrich von Hannover die Hand zu reichen, der mit seiner Armee bereit stand, die Vereinigung mit den Schweden zu vollziehen; dann sollten die brandenburgischen Lande zwischen Elbe und Weser, die Fürstenthümer Halberstadt und Minden, angegriffen, weiterhin womöglich auch die Verbindung mit einem bairischen Corps gewonnen und so mitten im Reich eine Bundesarmee aufgestellt werden, die je nach Bedürfniß dem Brandenburger entgegentreten oder die deutsche Armee am Rhein im Rücken bedrohen konnte.[1])

Man sieht, es handelte sich nicht um geringes: die Occupation der Mark durch die Schweden war nur ein erster Schritt; gelang jetzt auch der zweite, das Vordringen in die Lande zwischen Elbe und Weser, so war der dritte, die Herstellung der Verbindung mit der französischen Armee auf dem Kriegsschauplatz am Rhein und in Westfalen, fast nicht mehr zu hindern; es war

1) v. Witzleben und Hassel S. 52, nach den Berichten des französischen Gesandten de Vitry, der im Hauptquartier Wrangel's war; vergl. Carlson IV. 604. Über die französischen Bemühungen, auch Baiern zur militärischen Mitwirkung gegen den Kaiser zu gewinnen, s. die Instruction für den im Febr. 1675 nach München gesandten de la Haye in Recueil des instructions III. 49; man erkennt daraus freilich auch, daß die Hoffnung auf kriegerische Entschlüsse des Kurfürsten Ferdinand Maria in Paris nicht sehr groß war.

dann ein Zusammenhang hergestellt, der der französischen und schwedischen Kriegführung ein unwiderstehliches Übergewicht verlieh. Zunächst kam alles darauf an, jenseits der Elbe die Vereinigung mit dem Corps des Herzogs von Hannover zu vollziehen.

Aber die Ausführung verzögerte sich von Woche zu Woche. Erst Mitte Juni stand die schwedische Armee in weitausgedehnter Linie längs der Havel marschbereit, um über die Elbe zu gehen. Wrangel glaubte sich völlig sicher und nicht zur Eile genöthigt; er wußte, daß der Kurfürst aus seinen fränkischen Winterquartieren aufgebrochen und im Anmarsch war; aber der Weg war weit, und keine Kunde war zu ihm gedrungen, daß der Feind schon nahe. Bei Havelberg sollte der Übergang über die Elbe genommen werden; aber noch stand das Gros der Truppen, etwa 12,000 Mann, in der Umgebung von Brandenburg; in der Mitte der Marschlinie zwischen diesen beiden Punkten war das Städtchen Rathenow an der Havel von einer schwedischen Abtheilung besetzt. Wrangel hatte seine Befehle erlassen, daß alle Truppen sich nach Havelberg in Marsch setzen sollten, um dort die Elbe zu überschreiten.

Mitten in diese Situation hinein nun plötzlich die erschreckende Kunde, daß das Centrum der schwedischen Aufstellung in Rathenow durchbrochen, ein Theil der Armee geschlagen, der andere auf dem schleunigsten Rückzug sei: die Brandenburger standen siegreich mitten zwischen den auseinander gesprengten Theilen der schwedischen Armee.

Dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm war eine glänzende Kriegsthat gelungen.

Ende Mai war er aus den Quartieren in Franken aufgebrochen. Die Stärke seiner Armee belief sich auf ungefähr 15,000 Mann, davon etwa 8500 Mann Fußvolk, das übrige Reiterei und Dragoner. In raschen Märschen wurde der Thüringer Wald überschritten, am 21. Juni Magdeburg erreicht, wo die Schweden bereits verrätherische Verbindungen angeknüpft hatten. Hier erhielt der Kurfürst die Gewißheit, daß der Feind noch keine Nachricht habe von seinem Nahen; es wurden geeignete Vorkehrungen getroffen, um das Geheimniß so lang als möglich zu wahren.

Und nun unverweilt weiter, auf schlimmen Wegen bei strömendem Regen. Der größte Theil der Infanterie mußte zurückbleiben und konnte erst langsamer nachkommen; nur 1200 Musketiere wurden auf Wagen gesetzt, um mit den etwa 6000 Reitern und Dragonern, die für den ersten Angriff bestimmt waren, gleichen Schritt zu halten.

Am 25. Juni bei frühem Morgengrauen war Rathenow erreicht, die schwedische Garnison war völlig ahnungslos. Der alte Feldmarschall Derfflinger — 69 Jahre zählte er — ließ es sich nicht nehmen, den ersten Angriff persönlich zu leiten. Mit einer glücklichen Kriegslist, indem er mit wenigen Begleitern sich als flüchtigen schwedischen Officier präsentirte, der von den nachkommenden Brandenburgern verfolgt werde, gewann er die erste Brücke über die Havel; dann plötzlich ein allgemeines Vorbrechen von allen Seiten, Reiter und Fußvolk drangen in die Stadt, die Schweden wehrten sich tapfer,

Feldmarschall Derfflinger.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Johann Hainzelmann (1641—1700).

nach mehrstündigem hartnäckigen Straßenkampf war die ganze Besatzung niedergemacht oder gefangen.

Mit diesem gelungenen Überfall war ein wichtiger Erfolg erreicht. Indem der in der Umgebung von Brandenburg stehende rechte Flügel der Schweden (der die Hauptmacht bildete) und der bei Havelberg stehende linke durch die Besetzung Rathenows sich plötzlich aus einander gerissen sahen, konnte von einer Vereinigung beider bei Havelberg und vom Übergang über die Elbe zunächst nicht mehr die Rede sein. Es blieb ihnen nur übrig, in nördlicher Richtung den Rückzug anzutreten, um so schnell als möglich die Pässe des havelländischen Luches zu erreichen und hinter demselben in der Priegnitz sich wieder zu vereinigen.

Aber schneller war die Verfolgung der Brandenburger. Auf das Gros der Infanterie, das noch von Magdeburg her im Anmarsch war, zu warten war unmöglich; die Aufgabe mußte mit den geringen Kräften, die zur Stelle waren, gelöst werden. Der Kriegsplan des Kurfürsten ging jetzt dahin, die Feinde so lange als möglich in dem Lande zwischen Havel und Rhin festzuhalten, ihnen den Rückzug nach Norden abzuschneiden und sie so einzeln oder vereint in der Falle zu erdrücken. Schleunigst wurden unter landeskundigen Führern auf schwierigen nur den Eingeborenen bekannten Wegen verschiedene Streifcommandos vorausgesandt, um die Rhinpässe im Rücken des Feindes zu zerstören (26. Juni); der tapfere Oberstlieutenant Hennigs kam glücklich mit etwa hundert Reitern nach Fehrbellin, zerstörte den Damm und verbrannte die Brücke; auch die Pässe von Cremmen und Oranienburg wurden so von brandenburgischen Reiterabtheilungen heimgesucht.

Von einer wirksamen Besetzung der feindlichen Rückzugslinie freilich mußte abgesehen werden; dazu reichten die vorhandenen Kräfte nicht aus. Um so mehr war Eile nöthig, um dem weichenden Feind an den Fersen zu bleiben, damit er nicht ungestraft entkomme. Die schwedische Hauptmacht bei Brandenburg, unter der Führung des Generallieutenants Woldemar v. Wrangel (des Bruders des Reichsfeldherrn Karl Gustav), setzte sich auf die Nachricht von dem Falle Rathenows sofort gegen den Rhin hin in Bewegung, um den Paß von Fehrbellin zu erreichen. Noch am 26. Juni trat der Kurfürst von Rathenow aus auf der Straße über Barnewitz und Gohlitz nach Nauen die Verfolgung an. Am folgenden Morgen bekam die vorausstürmende Avantgarde bei Gohlitz zuerst Fühlung mit der schwedischen Nachhut; eine Abtheilung wurde glücklich eingeholt und niedergemacht. Aber schon war der Vorsprung, den die Schweden hatten, zu groß; sie erreichten glücklich Nauen und seinen leicht zu vertheidigenden Paß; die nachdrängenden Brandenburger wurden hier mehrere Stunden aufgehalten, erst als in der Nacht die Schweden die Stellung räumten und gegen Fehrbellin abzogen, wurde der Weg frei.

Früh am Morgen des 28. Juni wurde die Avantgarde, 1500 Reiter unter dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, vorausgeschickt, um den Marsch des Feindes aufzuhalten und ihn zum Stehen zu bringen. Gegen

6 Uhr meldete Homburg, daß er die Schweden in Sicht habe, und bat um die Erlaubniß sie angreifen zu dürfen, um sie bis zum Herankommen der nachrückenden Truppen festzuhalten.

Noch lagen jetzt zwei Möglichkeiten vor. Der Feldmarschall Derfflinger schlug vor, dem Feinde durch eine Umgehung in den Rücken zu kommen: nördlich von Nauen bei dem Dorfe Börnicke östlich über Flatow nach Cremmen abzubiegen, über den dortigen Paß hinweg sich links nach Fehrbellin zu wenden und so den Schweden bei diesem Ort in den Rücken zu kommen, ihnen, ehe sie die zerstörte Brücke herstellen konnten, den Weg zu verlegen und sie so im Havelland zu völliger Vernichtung einzuschließen; binnen zwei Tagen, erklärte Derfflinger, würden sie dann durch Hunger gezwungen um ihr Leben bitten müssen.

Aber der Kurfürst lehnte diesen Plan ab, bei dessen Ausführung, auf einem langen beschwerlichen Umwege, in der That die Schweden wahrscheinlich unangefochten in die Priegnitz entkommen sein würden. Er beschloß die directe Verfolgung fortzusetzen, um Wrangel zum Entscheidungskampf noch vor Fehrbellin zu zwingen.

Inzwischen war die Vorhut unter Homburg, durch eine nachgesandte Abtheilung Dragoner verstärkt, bei dem Dorfe Linum schon dicht an die Schweden herangekommen, die eine Weile Miene machten, hier in einer günstigen Stellung hinter einem alten Wall und Graben, der sogenannten „Landwehr", rechts und links durch unwegsames Moor gedeckt, sich zur Wehr zu setzen. Aber bald gab Wrangel auch diese Stellung auf und vertauschte sie, weiter rückwärts, gegen eine andere zwischen den Dörfern Linum und Hakenberg, wo er in formirter Schlachtordnung den Angriff erwartete. Hier sollte der Entscheidungskampf ausgefochten werden.

Die Schweden verfügten über 6—7000 Mann Infanterie, 4—5000 Mann Reiterei und 38 Geschütze. Der Kurfürst hatte nur Cavallerie und Dragoner zur Stelle, im Ganzen etwa 6400 Mann, nebst 12 Geschützen; von den 1200 Mann Infanterie, die er auf dem Gewaltmarsch nach Rathenow mitgenommen, waren 700 unter dem Obersten v. Dönhoff als Besatzung in dieser Stadt zurückgelassen worden, die andern 500 unter Oberstlieutenant v. Kanne hatten der Reiterei nicht schnell genug folgen können und trafen erst nach Beendigung des Kampfes auf dem Schlachtfeld ein.

Gegen 8 Uhr Morgens war der Kurfürst mit allen seinen Truppen und mit der auf morastigem Wege und im knieehohen Sand nur langsam vorwärts kommenden Artillerie zur Stelle. Es war trübes stürmisches Nebelwetter, mit häufigen Regengüssen versetzt; auf beiden Seiten konnte man nur schwer die Stellung der Gegner wahrnehmen. Mit einem Frontangriff der brandenburgischen Reiterei wurde begonnen; aber während man so den Feind beschäftigte, gelang es unter dem Schutze des Morgennebels, eine von den Schweden unbesetzt gelassene Reihe von Sandhügeln in ihrer rechten Flanke mit Geschützen zu besetzen, und von abgesessenen Dragonern gedeckt,

eröffneten dieſe ein nachdrückliches Feuer gegen die ſchwediſchen Reihen. Es war ſofort klar, daß an dieſer Stelle (wo jetzt ein 1875 gegründetes Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht ſich erhebt) die eigentliche Entſcheidung des Tages lag; hier nahmen der Kurfürſt und Derfflinger ihre Aufſtellung, um den Gang des Kampfes zu überſchauen und zu leiten.

Sowie die brandenburgiſchen Geſchütze zu ſpielen begannen, erkannte Wrangel den begangenen Fehler. Mit aller Macht ging er zum Sturm auf die gefährlichen Hügel vor, eines nach dem andern von den ſchwediſchen

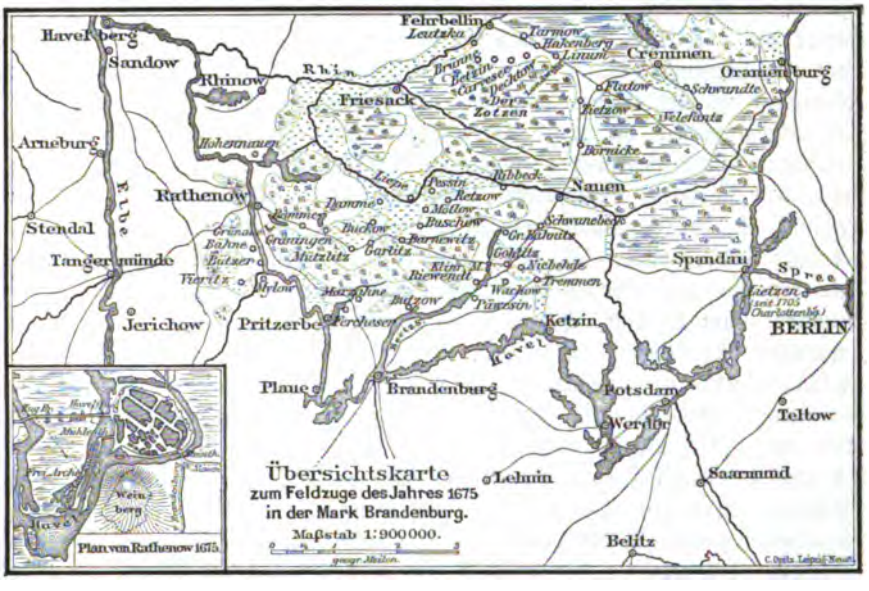

Veteranenregimentern wurde gegen ſie herangeführt. Der erſte Stoß ſchon, von dem Infanterieregiment Dalwig und zahlreicher Reiterei geführt, war gewaltig: nach ſchwediſcher Art die Pikeniere voran mit gefällten Piken, die Musketiere im Vorgehen feuernd, Reiterei auf beiden Seiten — ein Theil der brandenburgiſchen Reiter wandte ſich erſchüttert zur Flucht, die Geſchütze waren gefährdet. Der Kurfürſt ſelbſt war zur Stelle, die Weichenden wieder zum Stehen zu bringen. Eben kam der Oberſt v. Mörner mit ſeinem Regiment heran; er befahl ihm, um die Geſchütze, von deren Behauptung jetzt alles abhing, zu retten, ſich auf den Feind zu werfen. Mitten hinein in das anrückende Regiment Oſtgotland unter dem Oberſten v. Wachtmeiſter warfen ſich die tapferen Mörnerſchen Reiter; die beiden Führer ſelbſt kreuzten im Handgemenge die Klingen, Mörner ſank unter einem tödtlichen Säbelſtreich des ſchwediſchen Oberſten vom Pferde, gleich darauf wurde Wachtmeiſter ſelbſt von einem brandenburgiſchen Reiter zu Boden geſtreckt. Als an Stelle

des gefallenen Obersten der Oberstlieutenant Hennigs sich an die Spitze der schwankenden Schwadronen stellte, sank auch er bald verwundet vom Pferde.[1]) Der Kurfürst selbst und Derfflinger führten neue Schaaren heran, die Schweden nicht minder, der ganze Kampf concentrirte sich auf diese Seite; es war ein wildes zweistündiges Schlachtgetümmel, Freund und Feind dicht an einander, wild durch einander: „zuweilen mußte ich laufen, zuweilen machte ich laufen," schrieb der Landgraf von Homburg in dem Schlachtbericht an seine Frau. Der Kurfürst führte wiederholt die Seinigen persönlich in's Gefecht; sein Stallmeister Froben fiel dicht neben ihm von einer schwedischen Stückkugel getroffen, im stürmischen Vordrängen gerieth er selbst einmal mitten unter die feindlichen Reiter und wurde nur mit Mühe herausgehauen; auch der alte Derfflinger wurde aus der gleichen Gefahr von dem Landgrafen von Homburg gerettet. Aber nach zwei heißen stürmischen Stunden war der Kampf entschieden; die ganze Stärke der brandenburgischen Reiterei warf sich auf den rechten schwedischen Flügel, die Artillerie wirkte von der Höhe kräftig mit, das Regiment Wachtmeister verlor außer dem Führer die Hälfte seiner Mannschaft, das Infanterieregiment Dalwig, das den Sturm auf den Hügel eröffnet hatte, wurde fast ganz von dem mörderischen Kanonenfeuer aufgerieben und zuletzt von den brandenburgischen Reitern umzingelt und niedergeritten. Um 10 Uhr, als eben die Sonne durch den Nebel drang, brach Wrangel das Gefecht auf seinem rechten Flügel (wo man bisher allein gekämpft hatte) ab und ordnete den Rückzug nach dem noch etwa eine Stunde entfernten Fehrbellin an. Er wurde in guter Ordnung angetreten. Noch versuchte der Kurfürst, nun auch durch einen Angriff auf die schwedische Reiterei des linken Flügels, die den Rückzug der Infanterie zu decken hatte, die Schlacht fortzusetzen; aber dieser Versuch mißlang, die Attaque der ermatteten brandenburgischen Reiter wurde von den noch frischen schwedischen Truppen energisch zurückgewiesen, der Kurfürst fand in seinem strengen Sinne, daß seine Reiter an dieser Stelle nicht ihre Schuldigkeit gethan hätten.[2])

---

1) Der Oberstlieutenant Joachim Hennigs erhielt unmittelbar nach der Schlacht das bisher Mörner'sche Reiterregiment und wurde von dem Kurfürsten mit dem Namen Hennigs von Treffenfeld in den Adelsstand erhoben. 2) Vielleicht ist, wie v. Witzleben S. 89 vermuthet, auf diesen Anlaß, und jedenfalls nicht auf das rasche Vordringen Homburg's am Morgen bei Linum, die von der historischen Legende ausgemalte Verstimmung des Kurfürsten gegen ihn zurückzuführen, in Folge deren der Landgraf acht Tage nach der Schlacht bei Fehrbellin die Armee verließ. Nach den von Jungfer Zur Gesch. Friedrich's von Homburg ꝛc. (Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 26) S. 335 ff. mitgetheilten Actenstücken erscheint es überhaupt sehr zweifelhaft, ob der Entschluß des Landgrafen mit den militärischen Vorgängen bei Fehrbellin in ursächlichem Zusammenhang stand; der Landgraf glaubte noch ganz andere Gründe zur Unzufriedenheit zu haben, die rein persönlicher und geschäftlicher Natur waren. Übrigens kehrte er schon im November wieder zur Armee zurück und nahm an den folgenden Feldzügen wieder Theil. Zur Sache vergl. auch den Aufsatz von Varrentrapp, Der Prinz v. Homburg in Geschichte u. Dichtung (Preuß. Jahrbücher Bd. 45).

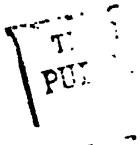

Van den

H. KEURVORST van BRANDENBURG,
op de SWEDEN in Havellant;

En ſijne generale Victorie van den 26 Juny tot den 2 July 1675.

Ya Keurvorſtelijcke Doorluchtigheyt verſtaen hebbende, dat de Sweedſche Armée ſich meeſter gemaeckt hadde van alle de paſſagien in Havellant | lieten op de plaets 1800 dooden 400 gevangen, en weecken t'ſamen in Fehr-Berlin, ſonder welcke pas ſy alle geruyneert hadden geweeſt; | *Specificatie van alles wat de Sweden hebben achter-gelaten.*

van Ratenau over den Havel-ſtroom in het Bisdom van Meydburg in te vallen, trok ſijn Armée te Maegdenburg by den ander, en liet ten 11uren 's nachts 700 man van de ſijnen over den Havel ſetten, die de Sweenſe Schilt-wachten in Ratenau ſorgeloos en in de ſlaep over viel, en maeckten haer meeſter van de Water-poort en overvielen 't gantſe guarni ſoen van 1200. man, dieſe meeſt in de furie nedermaeckten, gevende geen quartier, als aen den Overſten Lieutenant *Wrangel*, en den Overſten *Wangelin*, die met ſijn Majoor, 1. Capiteyn en 3. Luytenants, meeneers de gevangene Duytſchen, in het Hembt by den Heer Keur-Vorſt ghebracht wierden, met een kaſjen brieven, waer uyt ſijn Keur-Vorſtelijcke Doorluchtigheyt verſtont, hoe de Sweeden geſpargeert lagen en ſeer vreesden voor de conjunctie der Keur-Vorſtelijke met de 10000. Duytſche, onder den Generael Kops, als oock de alteratie dieſe hadden van den Oorloghs-Declaratie van Spangien en Hollandt tegen haer. Hier op wierdt geretolveert generaeliſelijck over te trecken met de Cavallery alleen, dewijl d'Artillery van 30. ſtucken onderwegen Maegdeborgh bleef ſtaecken en de Infantery 12000. ſterck om de modderige wegen te langh achter bleef. Sijn K. D. trock dan uyt met 't vallen van den avondt met 8000. lichte Paerden en 2000. Dragonders. Den 26. Junii, ſtaende den Overſten *Bomſtorf* voor Commendant in Ratenau, dien ſelven dagh ſloegh den Ritmeeſter *Gor* by Friſack 500. Sweeden, ſoo te Voet als te Paert, die 4. Scheepen met gerooft goet uyt Rhinou en Ratenou afgeperſt wegh voerde, en bracht de gevangens in Brandenburgh. Den Overſte *la Roche* kreegh te Landthorſt 230. Artillery-Paerden en 50. gevangens, en ſabelde met verlies van 20. van de ſijne, 60. van *Flemings* Regiment Lappen: deſe tydingen brachten Confuſie en alteratie onder de Sweeden, ſo datſe den pas by Nawen en 120. dooden, 20. gevangens en 40 Bagagie-waegens in de loop lieten, daerſe met 1000. Ruyters op haer voordeel verſchaufft lagen, den Overſten Luytenant *Sydor* joegh 'er bals over kop over den Dam in, en door het Peen-moer, Graef *Deenhof* ſette haer na met 1200. lichte Paerden, 200. Dragonders en manſte 240. van die vluchtige, en 80. te Voet van 't Regiment van *Guldeſtern*, de Vluchtelingen ſetten haer onder Fehr-Berlin by het gros van de Infanterye, t'ſamen uytmaeckende 10000. Sweeden te Voet en 1400. Paerden, Sijn Keur-Vorſtelijcke Doorluchtigheyt vondt haer gherangeert in Bataille, en ſijn ſelven ſonder Geſchut en Voet-volck: Waerom ſijne Cavallery niet wel wilde op de Vyandt toeſetten; want de brugge van Lenseken, en den Kremſen-Dam waeren verbroocken, en daerom moeſten de Sweeden vlack in haer front aengetaſt werden, daerſe 20. ſtucken en een halve Wagenburgh hadden; niet te min ſijn C. D. viel met een onverwinlijcke couragie met ſijn Lijf-regiment te paerde, op het Delwijſe Regiment in, dat na goede tegenweer de rugh keerde, nevens 600 paerden van de Grunkouſe Dragonders op de vlucht ghebracht; het Franckenbergſe Regiment bracht dat van Platin in confuſie, en de Brandenburgſe na 't heerlijck exempel van den H. C. Doorl. met groot gewelt indringende, deden Bulavens en Beudekers out Regiment, hol over bol na Fehr-Berlin wycken, waer op de generale vlugt volgden; hier bleef veel van hare Bagagie, Artillery en Munitie in de loop, ſy

burg, ten deelen na Mekelenburg, na latende pack en ſack in Fehr-Berlin, waer van ſijne C. Doorl. ſich voort meeſter maeckte, liet de brant bluſſen die ſy daer in geſtoocken hadden, en vervolghden haer tot onder Demmin, alwaer ſijn Ceurvorſtelijcke Doorluchtigheyt nu ſtaet, om ſijn Victorie verder te vervolgen, hier op hebben twintigh duyſent Boeren haer dienſt den Heer Ceurvorſt ghepreſenteert, en hebben drie hondert Sweeden neer ghemaeckt onder Wiſtock, daer de Ceurvorſtelycke Armee daghelijcks aengroeyt, en ſal buyten twyffel her reſtant van de Sweeden voorts ruyneeren, die onder den Veltheer *Wrangel*, *Mardefelt*, *van der Noth*, *Platyn*, *Vury*, verder en verder opvluchten: Dombits, Wiſmar, Staelſont, Stettin, zyn vol gevluchte ſoldaten, en is, Godt danck, alſoo tot ſchande gemaeckt dat gewelt van de Franſe huyrlingen, met welcke ſy alle Vorſten als voortheenen meenden te dwingen en te geeſſelen, eer geſlagen als geſien met een eeuwige ſchande en ſpijt voor die roof-vogels: Syn Ceurvorſtelycke Doorluchtigheyt bekomt uyr voor uyr narichtingh van nieuwe Victorien. Den Overſte Lieutenant *Henning*, met 120 van 't Moriſe Regiment te paert, beeft in der Marck 150 te paert geſlagen, 50 gedoot, 12 gevangen, met den Ritmeeſter Emporagrius; ooder Alt Rappin is giſteren een party van 200 te voet geruyneert, door den jongen Suerin, een Compagnie te paerden buyten Oranjenburg, door de Boeren neergemaeckt; de Standaerden, Vaendels, Artillerie en Munitie, nevens de gevangenen, ſijn te Berlijn meeſt binnen gebracht, alwaer algemeene danck ſeggingen en vreughde teeckenen aengerecht werden. De dooden van den Ceurvorſtelijcke Armee zijn,

Den Gen. Wachtmeeſter Morner doot.
Forbernius doot.
Overſte L. Hennig gequetſt.
Overſte L. Strauſz gequetſt.
Pots gequetſt.
4 Kapiteyns, 9 Luytenants, 2 Kornets doot.
Dertich Officieren gequetſt.
540 gemeene Ruyters en Dragonders gequetſt.
700 Dooden.
Gantſe by Wiſtock gevangen.

VAN DE VOORNAEMSTE SWEDEN.

GRave Wittenbergh doodt.
Generael Delwigh doodt.
Generael Groothuſen doodt.
Generael Wrangel gevangen, gequetſt, of nu al doodt.
Generaal Kool gevangen.
Generaal Gieſe gevangen.
Beyde Baronnen Wachtmeeſters doodt.
Overſte Baron doodt, en met een ſtuck-kogel midden deur geſchooten.
Overſten Wangelijn gevangen.
Overſten Liefje doodt.
Overſten Moltzan doodt.
Tuſſchen de vier en vyf duyſent gemeene Soldaten doodt.
Noch 140. ſware Gequetſten, die hier binnen gebracht zijn.

1 Thee gantſche Fiaeta.
1550 Pond. Bos-kruyt, in Tonnetjes.
800 Pond. noch in 't water geſmeten, wegens den hefrigen brandt.
900 Pond. Lont.
700 Pond. kleyne Muſquet-kogels, buyten 't geen de Soldaten noch hebben geplundert.
1276 Kogelen van 3 pond.
257 Kogelen van 4 pond.
269 Kogelen van 6 pond.
208 Cardoeſen van 3 pond.
66 Cardoeſen van 4 pond.
8 Cardoeſen van 6 pond.
40 Cardoeſen van 14 pond.
1 Vat met Palliſſade-nagels.
1 Vat met Voet-Angelen.
2 Dicke Brugh-touwen.
4 Onbeſlagene Ruſt-wagens.
1 brede Wagen, daar op gemerckt C. R. S. dat is, Carolus Koningh van Sweden.
2 onbedekte Munitie-wagens.
4 Munitie-Karren.
10 Kogel-wagens.
1500 Bagagie-wagens, daar onder een met 180000 Rijxdaelt. de andere zijn met proviant geladen.
8 Standaerden.
8 Vanen, die hier tot Overwinninge zijn opgehangen.
Alle de Handt-paerden, en die tot den treyn van d'Artelerye behoren met de ganſche Artelerye.

Dit bovenſtaende is met Trommels, Trompetten, Schalmeyen en Fluyten als ook die 140 gevangens, ſwaer gequetſt, op den 2 July hier binnen gebracht, en heeft twee uuren geduert, tot gejuich der Gemeente.

Verklaringh der Cyfferen en Letteren.

1. *Ratenau overrompelt by nacht.*
2. *De Rivier de Havel.*
3. *Spits van Maegdeburgh daer 't gros van de Heer Keur Vorſt lagh.*
4. *De Heerlyckheyt Lipe.*
5. *De Pas en ſlaet Nauwen.*
6. *Den Dam over 't Lange Peen-moer.*
7. *Landthorſt.*
8. *Fehr-Berlin half in brandt.*
9. *Marcaſch van Als en niet Rapin.*
10. *Kremmiſchen Dam.*
11. *Wegh na Wiſtock.*

A. Fredrick Wilhem Keur Vorſt van Brandenburgh ongelooffelijck in 't heerſte van 't gevecht met de Lijfgardes.
B. Frobenius doodt achter den Heer Keurv.
C. Graef Wittenbergh doodt en ſijn Regi-
D. Gen. Delwichs Regiment gerunneert.
E. Gen. Gieſe en Gen. Coolgevangen.
F. Den Sweenſen Overſten Wachtmeeſter Baron.
G. Den Graef Deenhof, Sintsky, &c.
H. De Sweenſe Artillery en Bagagie.
I. Gen. Gotske en Snydouw.
K. De ſeſte gemeene Artilt en Munitie.
L. Gen. Groothauſen, Bulau, Platyn, met haer Regimenten vluchtende.
M. Flemings Regiment.
N. Mardefelts Regiment.
O. Artillery en Bagagie vluchtende.
P. Opperſte Commandant Ehrenſtat, die door 't water vlucht, en de Veldt-heer Wrangel waerſchout.
Q. Veldt-Maerſchalck Dorſtinger.
R. Gen. Luytenant Gorsko.
S. Gen. Major Ludcke.
T. Overſte Luytenant Koller.
U. Aenkomende Dragonder.
W. Aenkomende Voet-volck.

t'Amſterdam, by ROMEYN de HOOGE. Kunſtverkooper in de Kalver-ſtraet. 1675.

Holländiſches Flugblatt auf die Vertreibung der Schweden aus Brandenburg. Von Romeijn de Hooghe (1638—1708).

des gefallenen Obersten der Oberstlieutenant Hennigs sich an die Spitze der schwankenden Schwadronen stellte, sank auch er bald verwundet vom Pferde.[1]) Der Kurfürst selbst und Derfflinger führten neue Schaaren heran, die Schweden nicht minder, der ganze Kampf concentrirte sich auf diese Seite; es war ein wildes zweistündiges Schlachtgetümmel, Freund und Feind dicht an einander, wild durch einander: „zuweilen mußte ich laufen, zuweilen machte ich laufen," schrieb der Landgraf von Homburg in dem Schlachtbericht an seine Frau. Der Kurfürst führte wiederholt die Seinigen persönlich in's Gefecht; sein Stallmeister Froben fiel dicht neben ihm von einer schwedischen Stückkugel getroffen, im stürmischen Vordrängen gerieth er selbst einmal mitten unter die feindlichen Reiter und wurde nur mit Mühe herausgehauen; auch der alte Derfflinger wurde aus der gleichen Gefahr von dem Landgrafen von Homburg gerettet. Aber nach zwei heißen stürmischen Stunden war der Kampf entschieden; die ganze Stärke der brandenburgischen Reiterei warf sich auf den rechten schwedischen Flügel, die Artillerie wirkte von der Höhe kräftig mit, das Regiment Wachtmeister verlor außer dem Führer die Hälfte seiner Mannschaft, das Infanterieregiment Dalwig, das den Sturm auf den Hügel eröffnet hatte, wurde fast ganz von dem mörderischen Kanonenfeuer aufgerieben und zuletzt von den brandenburgischen Reitern umzingelt und niedergeritten. Um 10 Uhr, als eben die Sonne durch den Nebel drang, brach Wrangel das Gefecht auf seinem rechten Flügel (wo man bisher allein gekämpft hatte) ab und ordnete den Rückzug nach dem noch etwa eine Stunde entfernten Fehrbellin an. Er wurde in guter Ordnung angetreten. Noch versuchte der Kurfürst, nun auch durch einen Angriff auf die schwedische Reiterei des linken Flügels, die den Rückzug der Infanterie zu decken hatte, die Schlacht fortzusetzen; aber dieser Versuch mißlang, die Attaque der ermatteten brandenburgischen Reiter wurde von den noch frischen schwedischen Truppen energisch zurückgewiesen, der Kurfürst fand in seinem strengen Sinne, daß seine Reiter an dieser Stelle nicht ihre Schuldigkeit gethan hätten.[2])

---

1) Der Oberstlieutenant Joachim Hennigs erhielt unmittelbar nach der Schlacht das bisher Mörner'sche Reiterregiment und wurde von dem Kurfürsten mit dem Namen Hennigs von Treffenfeld in den Adelsstand erhoben. 2) Vielleicht ist, wie v. Witzleben S. 89 vermuthet, auf diesen Anlaß, und jedenfalls nicht auf das rasche Vordringen Homburg's am Morgen bei Linum, die von der historischen Legende ausgemalte Verstimmung des Kurfürsten gegen ihn zurückzuführen, in Folge deren der Landgraf acht Tage nach der Schlacht bei Fehrbellin die Armee verließ. Nach den von Jungfer Zur Gesch. Friedrich's von Homburg ꝛc. (Forschungen zur deutschen Gesch. Bd. 26) S. 335 ff. mitgetheilten Actenstücken erscheint es überhaupt sehr zweifelhaft, ob der Entschluß des Landgrafen mit den militärischen Vorgängen bei Fehrbellin in ursächlichem Zusammenhang stand; der Landgraf glaubte noch ganz andere Gründe zur Unzufriedenheit zu haben, die rein persönlicher und geschäftlicher Natur waren. Übrigens kehrte er schon im November wieder zur Armee zurück und nahm an den folgenden Feldzügen wieder Theil. Zur Sache vergl. auch den Aufsatz von Barrentrapp, Der Prinz v. Homburg in Geschichte u. Dichtung (Preuß. Jahrbücher Bd. 45).

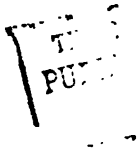

und umspannen die ernste Einfachheit der historischen Kunde mit einem Gewebe von ausschmückenden Erzählungen, bis im Anfang unseres Jahrhunderts die dichtende Sagenbildung in Kleist's „Prinz Friedrich von Homburg" ihren classischen Abschluß gewann.

Die Befreiung der Mark war im Sinne des Kurfürsten Friedrich Wilhelm nur der erste Schritt zu dem erhofften Entscheidungskampf gegen die Schweden, zu ihrer endlichen Vertreibung aus den norddeutschen Küstenlanden. Aber auch für den Krieg gegen Frankreich im Westen hatte der Sieg von Fehrbellin seine Wirkung. Es fiel doch in's Gewicht, daß jetzt die Gefahr einer schwedisch-hannöverischen Operation im Rücken der deutschen Rheinarmee abgewandt war, und wie würden Turenne oder seine Nachfolger es verstanden haben, sich eine solche Mitwirkung nutzbar zu machen.

In der Campagne am Rhein standen im Jahr 1675 sich noch einmal die beiden größten Strategen des Zeitalters gegenüber, Montecuccoli und Turenne. Für beide sollte es der letzte Feldzug ihres Lebens werden.

Im Frühjahr rückten Franzosen und Alliirte in's Feld.[1]) Es war, möchte man sagen, eine Art von gelehrtem Krieg, der sich jetzt zwischen den beiden Meistern entspann. Lange Wochen hindurch nur Märsche und Gegenmärsche der nahe an einander gerückten Armeen; jeder der beiden großen Führer späht nach einem Fehler des Gegners oder sucht ihn dazu zu verleiten, und jeder durchschaut den Sinn der geschickten Schachzüge des andern, jeder ist entschlossen, nur unter den günstigsten Umständen zu schlagen. Montecuccoli überschritt zuerst, Ende Mai, den Rhein bei Speyer — Straßburg versagte jetzt beiden Armeen seine Rheinbrücke — als der gewünschte Erfolg, Turenne nach dieser Seite zu locken, nicht eintrat, ging er wieder zurück. Gleich darauf aber ging Turenne (7. und 8. Juni) bei Ottenheim auf das rechte Rheinufer über und schlug bei Willstätt an der Kinzig unweit Kehl sein Lager auf. Sofort eilte Montecuccoli herbei, zog an dem französischen Lager vorüber, nicht angreifend und nicht angegriffen, vereinigte sich mit seiner bei Offenburg stehenden Heeresabtheilung und begann von hier aus die Verbindung Turenne's mit seinen Brücken bei Ottenheim zu bedrohen. Mit einer geschickten Bewegung parirte Turenne diesen Zug; dann standen sich acht Tage lang die beiden Armeen gegenüber, aber die erwartete Schlacht erfolgte nicht. In den ersten Tagen des Juli wechselte Montecuccoli seine Stellung, zum Theil aus Verpflegungsrücksichten; um womöglich eine Verbindung mit dem Rhein zu gewinnen und die in Straßburg von seinen Commissaren angesammelten Vorräthe an sich ziehen zu können, zog er sich in das untere Renchthal, besetzte die Linie der Rench bis zu ihrem

---

1) Für das Folgende vergl. besonders Lümkemann Turenne's letzter Feldzug 1675. Halle 1883, wo S. 3 ff. die ältere und neuere Literatur über den Feldzug verzeichnet ist.

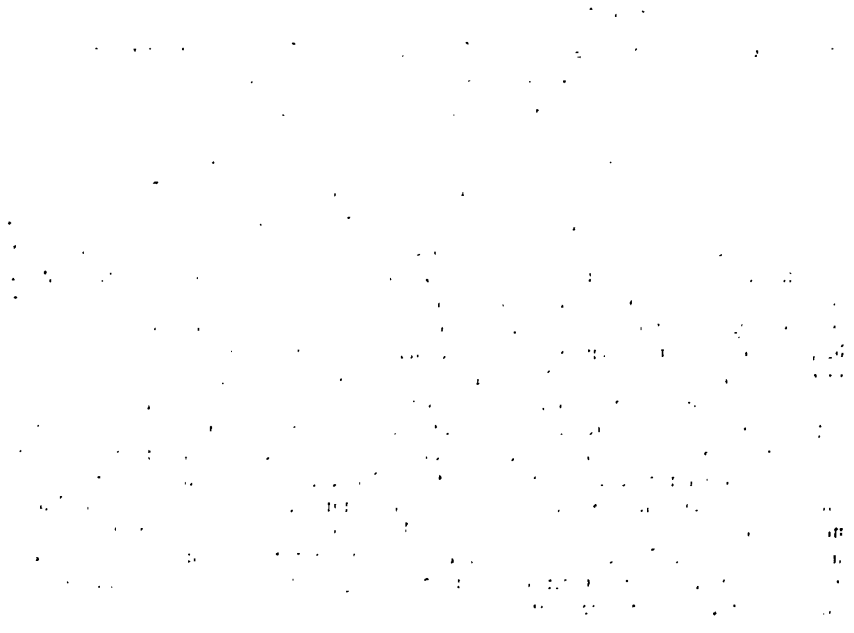

Transscription des Berichtes über den Sieg von Fehrbellin:

eigenhändiges Schreiben des Großen Kurfürsten an Fürst Johann Georg von Anhalt.

Original im Herzoglich Anhaltischen Staatsarchiv.

(Nach v. Witzleben und Bassel, Fehrbellin.)

Durchlauchtiger Fürst hochgeehrtter Herr Vetter
Schwager undt gevatter

Ew. Ld. thu Ich hiemitt zu wissen daß Ich heutte gegen 8 ahn den feindt gekommen, da Ich selbigen in voller Battallie gefunden, welcher sich ahn seinem lincken Flügell ahn einem Dorf*) gesetzet, undt groß avantage gehabt, worrauff ich resolviret habe, den feindt, welcher auf mich loßgangen, anzugreiffen, da es da ein sehr harttes gefecht gegeben. es hatt aber der höchste Gott mir die genahde gethan, daß wir denselben auffen Felde geschlagen, welcher sich aber wegen des morastes mitt seiner infanterie bis in Verrbellin retiriret, undt weil er 8 brigaden zu Fusse gehatt habe, theils meine Reutter nicht das Jhrige gethan, worüber ich inquiriren lasse, und selbige den proces machen lassen werde, 8 fahnen u 2 estandardten und ein stück habe ich bekommen, was für gefangene weiß ich noch nicht, weill wenig quarttir gegeben worden. Der feindt hatt viell Volck und fürnehme officir verlohren, man sagt das Walmerr Frangell**), Wittenberge wie auch der Obrister Axel Wachtmeister undt sein Bruder sein geblieben. Wo der feindt die brücke nicht diesse nacht macht gehe Ich auf Cremmen, wo selbige aber ferttig, werde Ich es noch eins mitt Jhn wagen, Gott gebe zu Glück. In dessen gnädigen schutz dieselbe Ich hiemitt befelle und verbleibe allzeitt

Ew. Ld.

Dienstwilliger Vetter, Schwager

undt gevatter

Friederich Wilhelm Churfürst.

Linum den 18. Juny
Ao. 1675.

*) Hakenberg.
**) bestättigte sich nicht.

623

sich
den
hurst

über=
der
: der
chhof

Durchleuchtiger Fürst hochgeehrter
Herr Vetter Schwager Landt gevatter
Ew: Ldt: thu Ich hiemitt zu wissen daß
Ich heutte gegen 8. ahn den Feindt ge-
kommen, da Ich selbigen in Vollen
Weill Wenig quartier gegeben worden
der Feindt hatt Viell Volck Landt fü-

eigenhän

gekomme
lincken
resolvire
ſehr har
daß wir
mitt ſein
gehatt h
laſſe, u
ein ſtück
quarttir
man ſag
meiſter
nacht m
eins mit
Ich hiem

Linu
A

*)
**)

Einfluß in den Rhein. Der Gegenzug Turenne's ließ nicht lange auf sich warten. Am 22. Juli und in den nächsten Tagen warf er sich auf den linken, dem Rhein zugekehrten Flügel Montecuccoli's bei den Dörfern Waghurst

Marschall Turenne.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Antoine Masson (1636—1700).

und Gamshurst, und hier gelang es ihm in der That, den Gegner zu überraschen. Montecuccoli zog seinen linken Flügel an sich und wich in der Richtung auf Bühl gegen das Gebirge hin zurück; bei Saßbach, auf der Straße zwischen Achern und Bühl, hielt er Stand (27. Juli); der Kirchhof

des zur Vertheidigung wolgelegenen Ortes wurde stark besetzt; daneben und dahinter stellte sich die deutsche Armee in Schlachtordnung auf.

Turenne war entschlossen, hier zu schlagen. Langsam entspann sich in dem coupirten, schwer zu übersehenden Terrain die Schlacht. Den Deutschen gewährte ihre auf Anhöhen gut postirte Artillerie erheblichen Vortheil, während die französischen Batterien gegen Saßbach und den Saßbacher Kirchhof nur geringe Wirkung hatten. Während so im Centrum ihrer Aufstellung die Franzosen keine Fortschritte machten, versuchte Montecuccoli einen Vorstoß gegen ihren rechten Flügel, den er mit starken Cavalleriemassen und einer Abtheilung Infanterie in der Flanke bedrohte. Alsbald ritt Turenne persönlich, begleitet von dem Commandanten seiner Artillerie, dem General St. Hillaire, nach dem gefährdeten Flügel — hier sollte ihn sein Schicksal ereilen. Indem er von einer Anhöhe aus, die dem Feuer der feindlichen Batterien ausgesetzt war, einen Überblick über das Terrain zu gewinnen suchte, riß eine deutsche Stückkugel dem neben ihm haltenden St. Hillaire einen Arm weg und traf Turenne selbst mitten in die Brust; er sank sofort todt zusammen.

Die Schlacht war — Nachmittags gegen 3 Uhr — erst in ihrem Beginn. Montecuccoli erfuhr sofort durch einen Überläufer das Geschehene; aber der allzu Bedächtige benutzte die durch den Tod des großen Feldherrn auf französischer Seite natürlich hervorgerufene Verwirrung nicht, um nun seinerseits zu einem Generalangriff vorzugehen, der bei der allgemeinen Niedergeschlagenheit, bei dem Streit der französischen Generäle Vaubrun und de Lorge über den Oberbefehl wahrscheinlich zu einem glänzenden Siege geführt haben würde. Auch durch den außerordentlichsten Glücksfall ließ er sich nicht zu einem Schritt hinreißen, der dem Impuls des Augenblicks die Macht gegeben hätte über die wolerwogenen methodischen Dispositionen, der die angenommene Defensivschlacht plötzlich zu einem Offensivkampf umgewandelt hätte.[1]) Die Schlacht wurde, abgesehen von einer fortgesetzten Kanonade von beiden Seiten, abgebrochen; die Armeen blieben ohne Entscheidung in ihren Stellungen.

Zuletzt fielen die Folgen des gewichtigen Ereignisses doch den Deutschen zu. Zwei Tage später (29. Juli) trat die verwaiste französische Armee den Rückzug nach dem Rhein an. Jetzt drängte Montecuccoli nach; bei Altenheim, wohin die Franzosen ihre Schiffbrücke über den Rhein verlegt hatten, griff er sie am 1. August an. Tapfer und zähe widerstanden sie, unter großen Verlusten; General Vaubrun fiel, der gemeinsam mit de Lorge an Turenne's Stelle den Oberbefehl übernommen hatte; aber auch die Deutschen hatten den Angriff mit viel größeren Opfern zu bezahlen, als er sie bei

1) Unter den Beurtheilern der Schlacht spricht sich namentlich Clausewitz (Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolf, Turenne, Luxemburg, W. W. IX. 223) sehr scharf über den von Montecuccoli begangenen Fehler aus; doch vergl. in Betreff der historischen Begründung seiner Urtheile im allgemeinen die Bemerkung von Ranke Französ. Geschichte III. 316.

einem energischen Vorgehen unmittelbar nach dem Tode Turenne's wahrscheinlich gekostet haben würde. Als eine von Montecuccoli gewonnene Schlacht war der Kampf bei Altenheim nicht eigentlich zu bezeichnen; die Franzosen kämpften um den Rückzug, wie die Schweden vier Wochen früher bei Fehrbellin, und nachdem sie noch drei Tage sich auf dem rechten Rheinufer behauptet hatten, zogen sie am 4. August über ihre Schiffbrücke, von Montecuccoli unbehelligt, auf das elsässische Ufer ab. Es war eine Folge der Vorgänge der letzten Tage, daß nun auch der Straßburger Magistrat, durch den Tod Turenne's und das Vordringen der deutschen Armee ermuthigt, auf seine bisher festgehaltene Neutralität verzichtete und Montecuccoli den Übergang über die Kehler Rheinbrücke gestattete.[1])

Jedenfalls war der Gesammterfolg des Feldzugs — mag man dem Glück oder dem Verdienst den größeren Antheil beimessen — bei den deutschen Waffen; das rechte Rheinufer war befreit (bis auf die französische Besatzung von Philippsburg), der Weg in's Elsaß wieder offen, am 7. August überschritt Montecuccoli bei Kehl den Rhein, der Kampf sollte nun wieder im Elsaß fortgesetzt werden.

Bald darauf wurden neue Erfolge an anderer Stelle errungen. Mit einer zweiten deutschen Armee drang der Herzog Karl von Lothringen von Köln her gegen die Mosel vor, um den Franzosen das noch von ihnen besetzte Trier zu entreißen. Es war ein bunt zusammengewürfeltes Heer, 6000 Mann eigene Truppen des Lothringers, 2300 Kaiserliche unter dem Marchese de Grana, 2000 Mainzer, 3000 Trierer und ebensoviel Münsteraner, 2000 Spanier; die eigentliche Hauptstärke aber bildeten die 11,000 Mann Braunschweiger, die von den Herzögen Georg Wilhelm von Celle und Ernst August von Osnabrück persönlich angeführt wurden. In den ersten Tagen des August erschien das verbündete Heer vor Trier. Noch ehe die Belagerung wirklich eröffnet werden konnte, kam die Nachricht, daß von der oberen Saar her der Marschall Crequi mit einer Entsatzarmee im Anmarsch war. Es wurde beschlossen, den Angriff nicht unter den Wällen von Trier zu erwarten, sondern die Entscheidung an günstigerer Stelle zu suchen. Crequi war auf der Linie der Saar bis nach Conz, wo die Saar sich in die Mosel ergießt, vorgegangen und hatte hier sein Lager aufgeschlagen. Er gedachte bei gelegener Stunde anzugreifen, zugleich mit einem Ausfall der Trierer Besatzung; angegriffen zu werden erwartete er nicht und hatte am Morgen des 11. August einen großen Theil seiner Cavallerie zum Fouragiren ausgeschickt. Plötzlich erscheinen auf dem andern Ufer der Saar die deutschen Heersäulen; sie waren frühzeitig aus dem Lager vor Trier aufgebrochen, wo ein ausreichendes Corps zur Beobachtung zurückgelassen wurde — die Überraschung war glänzend gelungen. Crequi gewann nicht die Zeit, seine Armee

1) Freilich nicht ohne gleich darauf (12. Aug.) ein Entschuldigungsschreiben deshalb an Ludwig XIV. zu richten; s. Legrelle Append. Nr. 64.

in die geeignete Schlachtordnung zu bringen, jede Abtheilung mußte kämpfen, wo sie stand. Mit stürmischem Angriff drangen die Deutschen über die Saar vor, nahmen im Centrum nach hartnäckigem Widerstand die Conzer Brücke, überflügelten gleichzeitig rechts und links die französische Aufstellung — nach zwei Stunden war die Armee Crequi's theils vernichtet, theils zersprengt, der Marschall selbst entkam mit wenigen Begleitern nach Trier, zahlreiche Fahnen und Standarten, die ganze Artillerie und Bagage fiel in die Hände der Sieger.[1])

Der Tag an der Conzer Brücke war vor allem ein Ehrentag der braunschweigischen Truppen und ihrer fürstlichen Führer; Herzog Georg Wilhelm von Celle und Herzog Ernst August von Osnabrück (mit einem fünfzehnjährigen Sohn zur Seite) führten ihre Truppen persönlich in's Gefecht und trugen mit ihnen wesentlich zur Entscheidung der Schlacht bei. An den braunschweigischen Höfen (nur nicht in Hannover) war der Jubel über den glänzenden Sieg groß: „was sagen Sie nun zu den braven Enkeln des Arminius?" — schrieb die Herzogin Sophie, die Gemahlin Ernst August's von Osnabrück, die sich jetzt stolz als Cheruskerfürstin fühlte, triumphirend an ihren Bruder Karl Ludwig von der Pfalz — „bei anderen Siegen in dieser Zeit hat man gewöhnlich auf beiden Seiten Te Deum gesungen, diesmal, denke ich, singen wir es allein." Ganz Osnabrück, „Reiche und Arme, Weltliche und Geistliche," ließ sie festlich bewirthen; Freudenfeuer in der Stadt und auf den Wällen, Musik, Kanonendonner und Glockenläuten von den Thürmen; man hatte das freudige Gefühl neugewonnenen Ruhmes „pour les Brunswigers et la nation Allemande".[2])

Und an die gewonnene Schlacht schloß sich bald ein weiterer Erfolg an. Nun ging es an die Belagerung von Trier, bei welcher wiederum den Braunschweigern die Hauptrolle zufiel; ihr Oberbefehlshaber, der Herzog von Holstein-Ploen, leitete das Unternehmen. Der Widerstand der Franzosen, jetzt unter Crequi's Führung, war hartnäckig. Erst nach zwei Wochen wurde das vor den Thoren gelegene befestigte Kloster St. Maximin im Sturm genommen; wieder eine Woche später war die Bresche fertig, durch die man den Sturm auf die Stadt auszuführen im Begriff stand. Aber in diesem Augenblick geschah etwas Ungewöhnliches: die französische Garnison meuterte, widersetzte sich der Fortführung des Kampfes und trat, als Crequi sich weigerte

---

1) Die Zahl der französischen Verluste wird sehr verschieden angegeben; die Angabe bei Havemann III. 269, wonach 6000 Franzosen auf dem Schlachtfeld begraben wurden, ist gewiß zu hoch gegriffen; Rousset hist. de Louvois II. 178 rechnet 2000 Mann von der Infanterie und 200 Reiter; die Zahl der Versprengten war wol sehr groß; aber auch Rousset sagt: „ce n'était pas une défaite, c'était une déroute". Vergl. auch den Bericht des Herzogs Ernst August über die Schlacht an seine Gemahlin in den Memoiren der Herzogin Sophie (ed. Köcher) S. 104 f. 2) Bodemann Briefwechsel der Herzogin Sophie S. 244 ff. Vergl. auch das humoristische plattdeutsche Siegeslied bei Havemann III. 271.

zu capituliren, selbst mit dem Feinde vor den Thoren in Unterhandlung. Während der Marschall noch Bedenkzeit forderte, öffneten die Meuterer den Belagerern die Thore — die Stadt wurde genommen, nur Crequi selbst setzte mit wenigen Begleitern den Kampf als persönlichen Ehrenkampf noch fort, besetzte den Dom und suchte ihn zu vertheidigen, bis er auf den Thurm flüchtend und auch dort noch sich wehrend von einem braunschweigischen Hauptmann ergriffen und gefangen abgeführt wurde.

So war das Jahr 1675 doch nicht arm an ehrenvollen kriegerischen Erfolgen der deutschen Waffen. Die Tage von Fehrbellin, Saßbach, Conzer Brücke und Trier hatten im Norden ihr Übergewicht gezeigt, im Westen wenigstens ein Gleichgewicht hergestellt.

Nun glückte es allerdings Montecuccoli, der jetzt noch einmal in's Elsaß eindrang, nicht, sich dort erobernd festzusetzen und den Franzosen, an deren Spitze jetzt Condé trat, das Land zu entreißen. Hagenau wurde vergeblich belagert; seine Winterquartiere nahm das kaiserliche Heer wieder auf der deutschen Seite, in Schwaben und Franken. Montecuccoli selbst kehrte nach Wien zurück; seine Feldherrnlaufbahn ging hier zu Ende; die letzten Jahre seines Lebens († 1680) hat er als Präsident des Hofkriegsraths in Wien organisatorischen und literarischen Arbeiten gewidmet.

Aber im Norden nahm der Kampf gegen die Schweden jetzt immer größere Verhältnisse an. Die allgemeine politische Lage schien sich hier günstig gestalten zu wollen. Unter dem Eindruck des Sieges von Fehrbellin beschloß der Reichstag in Regensburg den Reichskrieg gegen Schweden. Die braunschweigischen Herzöge Georg Wilhelm von Celle und Ernst August von Osnabrück besannen sich darauf, daß, wenn es zur Vertreibung der Schweden aus Deutschland komme, die schwedischen Herzogthümer Bremen und Verden ihnen eine wolgelegene Kriegsbeute sein könnten, und beeilten sich, ihre Kriegsvölker von der Mosel nach der Heimat zurückzuführen; der Franzosenfreund Johann Friedrich von Hannover mußte seinen feindseligen Plänen gegen Brandenburg entsagen und wußte sich klug eine neutrale Mittelstellung zu erhalten, in der er, wenn es an die Beraubung Schwedens ging, sich einen Antheil sicherte und dabei doch seine Beziehungen zu Frankreich nicht fallen ließ. Nicht minder trat der Bischof Christoph Bernhard von Münster auch hier auf den Plan und schloß sich mit heftigen Eroberungsabsichten den Verbündeten gegen Schweden an. König Christian V. von Dänemark glaubte gleichfalls nun seine Zeit gekommen und erklärte dem nachbarlichen Erbfeind den Krieg; auf einer Zusammenkunft in Gadebusch mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm wurde der gemeinsame Kriegsplan festgestellt und ein enges Offensivbündniß abgeschlossen (25. Sept. 1675): ganz Pommern für den Kurfürsten, aber Rügen für Dänemark, welches zugleich auch die ihm von Schweden entrissenen Provinzen Schonen, Blekingen und Halland zurückerobern

soll.[1]) Auch die Niederlande erklärten nun offen Schweden den Krieg und sandten eine Flotte in die Ostsee.

So thürmte sich eine mächtige oder wenigstens vielköpfige Coalition gegen Schweden empor. Es lag in der Natur der Dinge, daß sehr verschiedenartige Interessen in ihr sich kreuzten, daß die Ziele der einzelnen Verbündeten nicht ganz dieselben — oder auch zum Theil nur zu sehr dieselben waren. Und am Hofe in Wien war man nicht unbedenklich über die große Machterweiterung, die im Falle des Gelingens dem Brandenburger oder auch den Braunschweigern zufallen würde, deren treffliche, in dem letzten Feldzug so bewährten Truppen man überdies nur ungern von dem Kriegsschauplatz am Rhein und an der Mosel hatte abziehen sehen.

Aber der Fortgang des Kampfes war jetzt nicht aufzuhalten. Noch vor Ende des Jahres wurde von den Dänen Wismar erobert; Münsteraner, Braunschweiger und Brandenburger bemächtigten sich der Fürstenthümer Verden und Bremen, wo die Schweden nur geringen Widerstand leisteten; als im Januar des folgenden Jahres die Feste Karlsburg am Ausfluß der Weser, im August auch die bremische Hauptstadt Stade fiel, schien hier das Werk der Befreiung vollbracht und die Sieger beeilten sich, die Beute unter sich zu vertheilen. In Pommern war die Vertheidigung etwas kräftiger; aber in raschem Zuge wurden von den Brandenburgern, mit Unterstützung kaiserlicher und dänischer Truppen, noch im October und November Wollin, Swinemünde, Wolgast und andere Plätze in Vorpommern erobert; der Kampf währte hier mit wechselnden Erfolgen — Swinemünde ging wieder verloren — bis in den Januar, ehe die Winterquartiere bezogen wurden.

Der Feldzug des Jahres 1676 brachte weitere Erfolge. In Pommern wurde nun die Eroberung der Inseln Usedom und Wollin vollendet und auf dem Festland nach hartnäckigem Widerstand Anklam und Demmin zur Übergabe gezwungen; die drei Odermündungen und die Linie der Peene waren gewonnen. Auch der Angriff auf Stettin wurde im Herbst schon vorbereitet und vorläufig die Feste Damm auf dem rechten Oderufer in Besitz genommen. Nur die pommerische Hauptstadt, nebst Stralsund, Greifswald und der Insel Rügen, war noch im Besitz der Schweden.

Bei allen diesen Kämpfen war es dem Brandenburger und seinen Verbündeten nicht wenig zu Statten gekommen, daß vom Beginn des Sommers an auch die befreundeten Flotten in lebhafte und siegreiche Action getreten waren; mit dem dänischen und holländischen Geschwader waren auch einige brandenburgische Fregatten und Gallioten in See.[2]) Anfangs Mai eroberte die dänische Flotte unter dem Admiral Juel die Insel Gotland; ein erster

1) Vergl. oben S. 289, 341; den Bündnißvertrag vom 15. Sept. 1675 bei v. Mörner S. 387 f., wo auch die anderen auf die Situation bezüglichen brandenburgischen Verträge sich finden. 2) H. Peter Die Anfänge der brandenburgischen Marine S. 8 ff.; über ihren Antheil an der Schlacht zwischen Bornholm und Rügen S. 10.

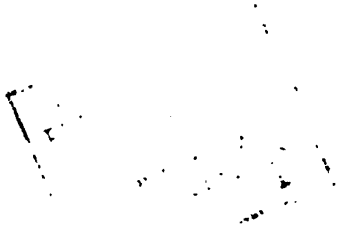

Belagerung von Wismar im Jahre 1

Verkleinertes Facſimile des Kupfer

75 durch Christian V. von Dänemark.

hes von Jan Luyken (1649—1712).

Zuſammenſtoß zwiſchen Dänen und Schweden in den Gewäſſern zwiſchen Bornholm und Rügen fiel zu Gunſten der Schweden aus. Aber kurz darauf vereinigte ſich die aus dem Sund herbeieilende holländiſche Flotte mit der

König Chriſtian V. von Dänemark.
Verkleinertes Facſimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferſtiches im „Theatrum Europaeum“.

däniſchen und der Angriff wurde erneuert. Am 11. Juni kam es zu der großen Seeſchlacht bei Öland: an der Südſpitze dieſer Inſel holten die verbündeten Dänen und Holländer die im Rückzug begriffenen Schweden ein;

das schwedische Admiralschiff, „die große Krone", die als das größte Fahrzeug der Welt galt, flog gleich beim Beginn des Kampfes in die Luft, andere wurden vernichtet, der Rest rettete sich in die Scheren. Ein großer Theil der schwedischen Seeofficiere hatte seine Schuldigkeit nicht gethan, hatte den Kampf verweigert und mußte zur Verantwortung gezogen werden — auch in der schwedischen Marine, der einst so trefflichen und gefürchteten, herrschte nicht mehr der alte Geist.

Jetzt waren die Verbündeten Herren der See. Kurz darauf landeten unter der eigenen Führung des Königs Christian die Dänen in Schonen; Ystad, Helsingborg, Landskrona wurden genommen, Malmö belagert. Zugleich drang eine andere Armee unter General Gyldenlöw von Norwegen her in Bohuslähn ein; fast ohne Widerstand besetzte er das Land, suchte mit der südlich von Schonen her vordringenden Armee des Königs sich zu vereinigen. Nie war die schwedische Monarchie in größerer Gefahr; in allen Theilen ihres Gebietes war sie angegriffen; tiefe Entmuthigung überall, an der Spitze zwiespältige Räthe und Generäle und ein rathloser junger König, dem das von allen Seiten hereinbrechende Mißgeschick den Sinn verdüsterte und den Muth lähmte. Der aber ermannte sich zuerst; seinem endlich energischen Eintreten war es zu danken, daß der Krieg hier wenigstens zum Stehen kam; noch vor Ende des Jahres war mit der blutigen Schlacht bei Lund (14. December) das schwedische Übergewicht auf diesem Theil des Kriegsschauplatzes wieder hergestellt.

Aber auf dem deutschen Kriegsschauplatz drängte sich Verlust auf Verlust. Der alte Reichsfeldherr Wrangel war des Oberbefehls enthoben worden — eine seltsame pommerische Volkssage weiß zu erzählen, wie auf seinem Schlosse Spyker auf der Halbinsel Jasmund, wo er sich zur Ruhe setzte und bald darauf starb, dem unglücklichen General der Proceß gemacht und er in geheimnißvoller Weise durch einen aus Stralsund geholten Scharfrichter enthauptet worden sei.[1]) Sein Nachfolger war Graf Otto Wilhelm von Königsmark, der noch vor kurzem unter Turenne am Rhein gefochten hatte; aber trotz unbestrittener Tüchtigkeit und unermüdlicher Thätigkeit vermochte doch auch er das Glück nicht zu wenden.

Die allgemeine Verworrenheit der politischen Lage verhinderte den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, schon früh im Jahre die während des Winters vorbereitete Belagerung von Stettin, auf die ihm nun alles ankam, zu beginnen: in Polen, wo jetzt König Johann Sobieski nach geschlossenem Türkenfrieden freie Hand hatte, bedenkliche Rüstungen und Truppenbewegungen, die auf einen beabsichtigten Einfall in Preußen zu deuten schienen; in Ungarn neues Aufflammen der Revolution (des sog. Kuruzzenkriegs) mit offenkundiger Handreichung Frankreichs und geheimer Begünstigung des polnischen Hofes; der Kaiser wandte alle anderwärts entbehrlichen oder auch unentbehrlichen

1) O. Fock Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. VI. 379.

Kräfte dorthin; in den spanischen Niederlanden immer neue Fortschritte der Franzosen, deren Wilhelm von Oranien (denn die eigene spanische active Armee war auf ein paar tausend Mann zusammengeschrumpft) sich nur mit Mühe erwehrte; und dabei in Holland das immer stärkere Wiederaufleben der antioranischen und Friedenspartei, mit der Aussicht daß dieser unentbehrliche Bundesgenosse sobald als möglich sich mit Frankreich verständigen und alle anderen im Stich lassen werde. In dem Krieg am Rhein war jetzt in dem jungen Herzog Karl von Lothringen eine neue vielversprechende Kraft erstanden, und der Feldzug des Jahres 1676 hatte hier wenigstens den wichtigen Erfolg der Eroberung von Philippsburg gebracht, das trotz aller Entsatzversuche des Marschalls von Luxemburg am 18. September zur Capitulation gebracht worden war. Aber im übrigen hielten sich die Kräfte dort das Gleichgewicht; und in dem Feldzug des folgenden Jahres glichen die Franzosen unter Crequi den Verlust von Philippsburg durch die Einnahme von Freiburg im Breisgau aus (16. Nov. 1677), mit dem sie ein neues werthvolles Faustpfand auf dem rechten Rheinufer erwarben. Für den Brandenburger war, bei seinen beschränkten Mitteln, das Stocken der spanischen und niederländischen Subsidienzahlungen sehr empfindlich und erschwerte den Fortgang seiner Operationen. Es kam zu allem noch hinzu, daß nun auch, noch im Jahre 1676, in Nymwegen ein allgemeiner Congreß der kriegführenden Mächte zusammengetreten war, der unter englischer Vermittelung über den Frieden verhandeln sollte. Zunächst freilich kamen die versammelten Diplomaten über Formalitäten und Ceremonialstreit wenig hinaus, aber es mußten doch auch dorthin die Blicke gerichtet werden — hatte doch die kaiserliche Politik im Anfang allen Ernstes den Versuch gemacht, unter dem Vorwand daß es sich hier um einen Reichskrieg handelte und daher dem Kaiser die Repräsentation des Reichs allein zustehe, die Reichsstände und namentlich auch Brandenburg von der selbständigen Theilnahme am Congreß auszuschließen.[1])

Um so mehr war es, allen diesen Schwierigkeiten gegenüber, dringend, so bald als möglich mit einer neuen durchschlagenden Kriegsthat das wahre Verhältniß der Kräfte zur Anerkennung zu bringen. Mit Dänemark wurde im Mai 1677 das Kriegsbündniß gegen Schweden erneuert und der Bischof von Münster in dasselbe aufgenommen[2]); kurz darauf brachte die dänische

1) Droysen III. 3. 380. Es knüpft sich hieran die vielbesprochene Streitfrage über das Gesandtschaftsrecht der deutschen Fürsten, die auf dem Nymwegener Congreß zu lebhaften Controversen führte und neben vielen anderen besonders die pseudonyme Abhandlung von Leibniz veranlaßte: Caesarinus Fürstnerius de jure suprematus ac legationis principum Germaniae etc., die er im Interesse des braunschweigischen Hauses schrieb (1677); eine kürzere Darlegung seiner Gedanken zu Gunsten des fürstlichen (neben dem kurfürstlichen) Gesandtschaftsrechts gab er kurz darauf in der Schrift: Entretien de Philarète et d'Eugène sur la question etc. (S. beide bei Klopp WW. III.); vergl. dazu Petong über publicist. Literatur beim Beginn der Nymwegener Friedensverhandlungen S. 60 f., E. Pfleiderer Leibniz als Patriot ꝛc. S. 312 ff.
2) v. Mörner Staatsverträge S. 397.

Flotte unter dem Admiral Nils Juel in der Kjöger Bucht der schwedischen eine neue schwere Niederlage bei (20. Juli), Dänen und Holländer beherrschten die See, auch eine Anzahl brandenburgischer Schiffe war in Thätigkeit; jetzt wurde endlich die Belagerung von Stettin begonnen.

Harte Arbeit war da freilich zu leisten. Die Stadt hatte einen entschlossenen schwedischen Commandanten, eine starke Besatzung, reichliche Vorräthe, und die Bürgerschaft wetteiferte mit der schwedischen Garnison in zäher Hartnäckigkeit des Widerstands. Im Juli 1677 wurde der Angriff eröffnet; ein mächtiger Artilleriepark war herbeigeschafft, die Verbindung mit der See den Belagerten gesperrt; braunschweigische, münstersche, dänische Hilfstruppen nahmen an der Belagerung Theil. Aber Monat auf Monat verlief ohne Entscheidung, bis in den Winter hinein. Auch als ein Theil der Außenwerke genommen, die Stadt selbst an vielen Stellen in Brand geschossen, die schwedische Besatzung decimirt, mehrere Tausend von der Einwohnerschaft gefallen waren, ließ die Kraft der Vertheidigung nicht nach. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, häufig von schweren Gichtanfällen gequält, wich doch, auch in der harten Winterszeit, nicht vom Platze: lieber wollte er sich hier begraben lassen, als die Sache aufgeben. Endlich, gegen Ende December, war die Minenarbeit der Belagerer bis an den Hauptwall vorgedrungen, ein breites Stück von diesem flog in die Luft, gab genügende Bresche für einen Generalsturm — da erst entschloß sich der tapfere Commandant, General Wulfen, zur Capitulation. Unter ehrenvollen Bedingungen wurde sie gewährt; auch der Stadt wurde die Erhaltung aller ihrer Privilegien zugesichert. Als dann am 6. Januar 1678 der Kurfürst seinen Einzug in die eroberte Stadt hielt — Kinder und Jungfrauen kamen ihm in Trauerkleidern entgegen und überreichten einen Cypressenkranz und die Stadtschlüssel — da konnte es scheinen, als seien jetzt die Tage der schwedischen Fremdherrschaft in Deutschland gezählt.

Nun erlitten freilich, gerade in derselben Zeit, die verbündeten Dänen und Brandenburger einen empfindlichen Schlag durch den Verlust von Rügen. Graf Königsmark unternahm von Stralsund aus die Landung auf der Insel, griff den dort commandirenden dänischen General von Rumohr bei Bergen an, schlug und vernichtete seine an Zahl überlegene Armee vollständig. Damit war nicht nur Rügen für die Schweden wiedergewonnen, es waren auch die beiden letzten festen Plätze, die sie in Vorpommern noch behaupteten, Stralsund und Greifswald, durch den Besitz der gegenüber liegenden Insel gesichert.

Aber noch im Jahre 1678 wandte sich auch hier das Kriegsglück. Während die Friedensverhandlungen in Nymwegen bereits den für die deutschen Interessen verhängnißvollsten Verlauf nahmen, rüsteten Dänen und Brandenburger sich zu dem entscheidenden gemeinsamen Schlag gegen die Schwedenmacht auf Rügen. Es wurde beschlossen, die Insel gleichzeitig an zwei weit von einander entfernten Stellen anzugreifen, so daß Graf Königsmark

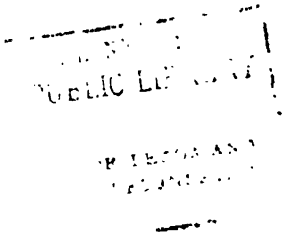

seine ohnehin sehr geringen Streitkräfte zu theilen genöthigt war.[1]) Eine starke dänische Flotte unter dem Admiral Nils Juel übernahm es, ihre Landungstruppen im Norden der Insel auszuschiffen; den Angriff auf die südliche Küste sollte das brandenburgische Corps ausführen, welches unter der Oberleitung des Kurfürsten von dem Feldmarschall Derfflinger befehligt wurde; die Direction der Flotte übernahm hier der holländische Admiral Tromp, der sich für diese Action dem Kurfürsten zur Verfügung gestellt hatte; auch der Vertrauensmann in Seesachen Benjamin Raule fehlte nicht bei dem Unternehmen und war bei den Vorbereitungen behilflich.[2])

Am 22. September sollte nach dem vereinbarten Kriegsplan der Angriff gleichzeitig im Norden und im Süden der Insel ausgeführt werden. Früh am Morgen vollzogen die Dänen auf der Halbinsel Wittow, eine halbe Stunde südlich von dem Vorgebirge Arcona, ihre Landung; der Generalmajor von Löwenhjelm — ein tapferer deutscher Kriegsmann, des Namens Hans Schröder aus Mecklenburg, der vor kurzem unter jenem Namen in Dänemark geadelt worden war — führte die Attacke. Sie gelang vollständig. Die Schweden hatten auf Wittow nur eine kleine Abtheilung Reiterei und Fußvolk, mit einigen Geschützen, unter dem Obersten v. Lieven als Küstenwacht aufgestellt; ein heftiges Gefecht entspann sich; vergebens mühte sich Lieven mit verzweifelten Anstrengungen, das gelandete dänische Fußvolk — auch zwei Schwadronen brandenburgischer Reiter unter dem Obersten von Printz nahmen an dem Kampfe Theil — wieder in die See zurückzuwerfen: nach mehrstündigem scharfen Fechten mußten die Schweden weichen und sich nach der Halbinsel Jasmund zurückziehen. An dieser Stelle war die Aufgabe des Tages glücklich vollbracht. Wenn jetzt auch im Süden die brandenburgische Landung erfolgte, so war gegenüber diesem Doppelangriff in Front und Rücken die Behauptung der Insel durch die Schweden unmöglich, und in der That befahl Graf Königsmark auf die Kunde von der erfolgten Festsetzung der Dänen auf Wittow dem Lieven'schen Detachement sofort, den Rückzug über Bergen nach Alten-Fähre, gegenüber Stralsund, anzutreten. Vorerst aber galt es doch, den Angriff der Brandenburger abzuwarten, und für diese Aufgabe hatte Königsmark seine Hauptmacht an verschiedenen Stellen der südlichen Küste vertheilt.

Eine stattliche Schiffsmacht und Landungsarmee hatte der Kurfürst bei Peenemünde versammelt. Über 350 größere und kleinere Fahrzeuge, Segelschiffe und Ruderboote, führten die Expedition an dem festgesetzten Tage gegen

---

1) O. Fock Rügensch-Pommersche Geschichten, der die eingehendste actenmäßige Beschreibung dieser Kämpfe giebt, berechnet VI. 413 die Truppen Königsmark's auf nur etwas über 4000 M., wobei nur 950 M. Infanterie waren; Königsmark selbst in seinem Bericht (ebenda s. S. 553) giebt sogar an, daß er im ganzen nur „1900 Pferde und 800 Knechte" (Infanterie) gehabt habe, was wol etwas niedrig gegriffen ist; die auf den Angriff auf Rügen verwandten dänischen und brandenburgischen Truppen hatten die zwei- bis dreifache Stärke. 2) Schück Brandenburg-Preußens Kolonial-Politik I. 103.

die Küste von Rügen heran; es waren etwa 6000 Mann Infanterie und 3000 Mann Reiter und Dragoner, alles brandenburgische Truppen, nur zwei Bataillone braunschweigisches Fußvolk. Aber der Tag verstrich, ohne daß die Landung bewerkstelligt werden konnte; die Verzögerung scheint dem Admiral Tromp zur Last zu fallen, der das Commando über die Escadre führte und mit den besonderen Wind- und Strömungsverhältnissen in diesen Gewässern nicht genügend bekannt war;[1]) nach einem entscheidungslosen Artilleriegefecht mit den schwedischen Strandbatterien bei Zudar an der Südspitze der Insel mußte die Flotte im Angesicht der Küste vor Anker gehen und auf den günstigen Morgenwind des folgenden Tages warten. Am Morgen des 23. September erhielt der Kurfürst die Nachricht, daß die Dänen Tags zuvor auf Wittow gelandet seien; es war die höchste Zeit, das Versäumte nachzuholen und in die vereinbarte Operationslinie einzurücken.

Sofort wurde nun der Curs nach der Bucht von Putbus genommen, die für die Landung ausersehen war. Feldmarschall Derfflinger fuhr in einem Boot zum Recognosciren voraus. Eine halbe Meile südlich von Putbus bei dem Dorfe Neuencamp — wo jetzt von einer hohen Granitsäule herab das Standbild des Großen Kurfürsten das Schlachtfeld jenes Tages überschaut — wurde der zum Angriff geeignetste Platz gefunden. Die Kriegsschiffe, die bei mangelndem Wind mit Ruderbooten in die Nähe des Ufers bugsirt werden mußten, eröffneten das Feuer auf die schwedischen Schanzen, die nur schwach besetzt waren; denn noch war Königsmark mit der Hauptmacht hier nicht zur Stelle. Unter ihrem Schutz wurde die Ausschiffung ohne erheblichen Widerstand mit der höchsten Ordnung und Präcision vollzogen. Das Fußvolk nebst den Geschützen und einigen Schwadronen Reiterei war gelandet und in Schlachtordnung aufgestellt, als Königsmark, der von der Halbinsel Zudar her den Bewegungen der feindlichen Flotte am Lande gefolgt war, mit acht Schwadronen Reiterei und einigen Geschützen bei Neuencamp eintraf. Es war nicht daran zu denken, daß er der gewaltigen Übermacht hätte die Spitze bieten und sie auf die Schiffe zurückdrängen können; auch die gesammte Reiterei der Brandenburger kam jetzt zu Lande; der schwedische Feldherr, als er die Lage übersah, mußte sich begnügen, alle Truppen aus der Umgegend an sich zu ziehen und den Rückzug nach Alten-Fähre anzutreten, wo er, durch starke Verschanzungen gedeckt, ungehindert die Überfahrt nach Stralsund zu bewerkstelligen hoffte.

Aber schon auf dem Wege dahin wurde er von dem nachstürmenden Derfflinger eingeholt, der an der Spitze von zwei Schwadronen über die abziehenden acht Schwadronen Königsmark's herfiel und sie in schwere Verwirrung

1) Diese Verzögerung hatte den einzigen empfindlichen Verlust der Brandenburger bei der ganzen Expedition zur Folge: ein Detachement von 400 Mann, welches der an der pommerschen Küste stehende Landgraf von Homburg in der Voraussetzung, daß der Kurfürst schon gelandet sei, auf die Insel warf, wurde von starker schwedischer Übermacht fast ganz aufgerieben; Fock VI. 418. v. Buch Tagebuch II. 68.

und Auflösung brachte; über 200 Gefangene wurden im Lauf des Tages eingebracht.

Am folgenden Morgen (24. September) wurde die wohlbefestigte Stellung bei Alten-Fähre angegriffen Noch war nur ein kleiner Theil der schwedischen Truppen nach Stralsund übergesetzt; mitten in die herrschende Verwirrung hinein drangen die brandenburgischen Sturmcolonnen, der alte Feldmarschall mit dem Degen in der Faust persönlich an ihrer Spitze; die Verschanzungen wurden gestürmt, ein paar hundert Mann im Dorfe niedergemacht; geordneter Widerstand war unmöglich; was nicht auf Schiffen flüchten konnte, mußte sich gefangen ergeben; Königsmark selbst, von dem französischen Gesandten Rebenac begleitet, entkam nur mit Mühe auf einem Boote; 700 Gefangene und 2500 Pferde, nebst einer Anzahl Kanonen, fielen in die Hände der Sieger, die selbst nur dreißig bis vierzig Mann verloren hatten.

Noch war jetzt allein die feste Schanze von Neuen-Fähre übrig, die Königsmark stark besetzt und für längere Vertheidigung eingerichtet hatte, um einen Stützpunkt für künftige Unternehmungen auf der Insel zu behalten. Aber als am 26. September die Brandenburger unter General v. Götze vor ihr erschienen, rebellirte die meist aus deutschen Knechten bestehende Besatzung gegen ihre schwedischen Officiere und erzwang die Capitulation des Platzes.

Damit war die Eroberung von Rügen vollendet,[1]) welches freilich nach dem dänisch-brandenburgischen Bündnißvertrag dem König von Dänemark als Kriegsbeute zufallen sollte.

Nun aber konnte auch Stralsund nicht mehr lange widerstehen. Nicht leicht freilich ergab sich die stolze Feste, die einst Wallenstein siegreich getrotzt hatte. Die Bürgerschaft zwar, im Hinblick auf das Schicksal von Stettin und auf das in Aussicht stehende Bombardement, war zur Unterhandlung geneigt; aber Königsmark, mehr auf seinen Kriegsruhm als auf das Interesse der Stadt bedacht, war entschlossen, es auf das Äußerste ankommen zu lassen. So gern der Kurfürst der alten schönen Stadt und ihren Bewohnern die Schrecknisse eines Bombardements erspart hätte, so drängte es ihn doch, vor Einbruch des Winters hier zu Ende zu kommen. In der Nacht des 20. October wurde aus achtzig Feuerschlünden die Beschießung begonnen; die Wirkung war fürchterlich, bald stand die Stadt an vielen Stellen in Flammen, die Bürgerschaft drängte verzweifelt zur Ergebung, aber erst am zweiten Tag entschloß sich Königsmark ingrimmig zur Verhandlung. Sie währte mehrere Tage; erst am 25. October wurde die Capitulation unter-

1) Die militärische Bedeutung der Leistung hat man wol zuweilen überschätzt; zu dem Ausdruck Droysen's (III. 421): „eine der erstaunlichsten Expeditionen" sieht man keine rechte Veranlassung; die brandenburgischen, schwedischen und dänischen Berichte bei Fock VI. 551 ff., auch die Erzählung bei v. Buch Tagebuch II. 63 ff. stimmen in allen wesentlichen Punkten überein: die Landung bei Neuencamp ging ohne nennenswerthen Widerstand vor sich; die Übermacht auf brandenburgischer und dänischer Seite war erdrückend, Königsmark kämpfte nur um den Rückzug nach Stralsund.

zeichnet; in ehrenvollster Weise gewährte der Kurfürst der schwedischen Garnison freien Abzug aus der Stadt mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, nebst der Zusage baldiger Überführung nach Schweden. Einige Tage später hielt er seinen feierlichen Einzug in die eroberte Feste. Es war in früheren Verhandlungen des Kurfürsten mit seinen Verbündeten mehrfältig der Plan zur Sprache gekommen, daß Stralsund, die alte immer sehr selbständige Hansastadt, nach ihrer Eroberung nicht Brandenburg anheimfallen, sondern zur freien Reichsstadt erklärt werden sollte, und besonders am Wiener Hofe hatte man sich diesem Gedanken sehr geneigt gezeigt. Jetzt war davon nicht mehr die Rede, und die Stadt leistete dem Kurfürsten als neuem Landesherrn ihre Huldigung.

Jetzt blieb allein noch Greifswald übrig. Der militärische Ehrenstandpunkt nöthigte den schwedischen Commandanten, auch diesen letzten, nun völlig verlorenen Posten nicht ohne Kampf aufzugeben; nachdem diesem Bedürfniß durch ein mehrstündiges nächtliches Bombardement Genüge gethan war, übergab er am 16. November die Stadt.

Ganz Pommern, bis auf das letzte Dorf, befand sich, mit Ausnahme der dem Dänenkönig überlassenen Insel Rügen, in der Gewalt des siegreichen Brandenburgers.

Aber indem alles gewonnen schien, war doch in Wirklichkeit bereits alles so gut wie verloren.

Während auf dem nordischen Kriegsschauplatz das Übergewicht der gegen Frankreich und Schweden verbündeten Mächte sich immer mehr befestigte, trugen in den belgischen Niederlanden die französischen Waffen und auf dem Friedenscongreß zu Nymwegen die französische Diplomatie einen Sieg nach dem anderen davon. Valenciennes, Cambray, St. Omer waren ihnen in die Hände gefallen, und als Wilhelm III. von Oranien das letztere zu entsetzen versuchte, erlag er in der blutigen Schlacht bei Mont Cassel (11. April 1677) der französischen Übermacht unter dem Marschall Luxemburg. In Holland machte sich Unmuth über die Fortsetzung eines Krieges, bei dem nichts mehr zu gewinnen war und den man ohne eignen Verlust beenden zu können hoffte, immer stärker geltend; die Kriegspolitik des Oraniers erfuhr die lebhaftesten Anfechtungen: nur für das persönliche Interesse des Statthalters müßten die niederländischen Provinzen weiter kämpfen. Eine Zeit lang schien die neu angeknüpfte Verbindung Wilhelm's III. mit dem englischen Hofe der Coalition neue Hoffnungen zu eröffnen; im November 1677 vermählte er sich mit Maria Stuart, der protestantischen Tochter des katholischen Herzogs Jakob von York, der Nichte König Karl's II. Eine Eheverbindung von unermeßlichen Consequenzen, auf deren Wirkungen die politische Gestaltung Europa's vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts an im wesentlichen beruht. Schon damals schien sie die Folge haben zu sollen, daß England sich offen den Gegnern Ludwig's XIV. zugesellte; einige kleine englische Truppenabtheilungen wurden bereits auf den

belgischen Kriegsschauplatz nach Ostende und Brügge entsandt, das Parlament kam dem König mit den bereitwilligsten Erbietungen entgegen; in Paris empfand man im ersten Schrecken die englische Heirath des Oraniers „ungefähr wie den Verlust von zehn Schlachten und Festungen"![1])

Doch zunächst entwickelten sich die Verhältnisse noch einmal in anderer Richtung. Im Frühjahr und Sommer 1678 war die militärische Lage der Verbündeten in den spanischen Niederlanden eine sehr verzweifelte; die Widerstandskraft der Spanier war im Erlöschen, die holländische Kriegführung, unter Wilhelm III. und dem jetzt in niederländischem Dienst kämpfenden Georg Friedrich von Waldeck, erlahmte mehr und mehr unter dem Druck der zum Frieden drängenden Majorität der Generalstaaten, in denen die alte Aristokratenpartei von Holland wieder das Haupt erhob; und während die französischen Heere Gent und Ypern eroberten, Mons belagerten, während Karl II. von England in schwankender Entschlußlosigkeit seine letzte Entscheidung von Termin zu Termin hinausschob, so bot der französische König als Preis des auch ihm erwünschten Friedens den Holländern einen sehr günstigen Handelsvertrag und völlige Integrität ihres Gebietes; auch Maestricht, den letzten noch in französischen Händen befindlichen festen Platz, war er bereit zu räumen.

Wie hätten die friedenssehnsüchtigen großen Handelsherren im Haag und in Amsterdam dieser Lockung widerstehen können. Die Handelsbeschwerden waren einst ein Hauptanlaß zu dem Zerwürfniß mit Frankreich gewesen,[2]) jetzt bot Ludwig XIV. selbst die Hand zu ihrer Abstellung. Die Rücksicht auf die Verbündeten, die sie einst zu ihrer Rettung aufgerufen hatten, und deren Preisgebung jetzt von ihnen gefordert wurde, fiel dagegen wenig in's Gewicht — zum höchsten Verdruß Wilhelm's III. wurde im Juni ein sechswöchentlicher Waffenstillstand verabredet. Als die Frist verstrichen war, war auch der Friede fertig; am 10. August 1678 wurde er auf die erwähnten Bedingungen hin zu Nymwegen zwischen Frankreich und der Republik der Vereinigten Niederlande abgeschlossen. Ein paar Wochen später (17. September) folgte Spanien dem Beispiel, indem es Frankreich die geforderten Opfer darbrachte, die es jetzt nicht mehr verweigern konnte: die Franche-Comté und dazu sechzehn der bedeutendsten festen Plätze in den spanischen Niederlanden, St. Omer und Ypern, Cambray und Cambresis, Condé und Valenciennes, Maubeuge und die anderen, mit deren Besitz die Stellung Frankreichs an seinen Nordgrenzen für Vertheidigung und Angriff fast unüberwindlich wurde.

Die Coalition war damit aus einander gerissen; indem er seine Gegner trennte, triumphirte Ludwig XIV. über jeden einzelnen von ihnen. Jetzt standen ihm noch der Kaiser und das Reich und seinem schwedischen Ver-

1) Äußerung des englischen Gesandten Montague in Frankreich bei Burnet history of my own time VI. 432. 2) Vgl. oben S. 547.

bündeten Dänemark, Brandenburg und die an der Eroberung von Bremen und Verden betheiligten deutschen Fürsten, die Braunschweiger und der Bischof von Münster,[1]) als Feinde gegenüber.

Konnte nicht auch jetzt noch, nach dem Rücktritt Spaniens und der Niederlande, der Krieg gegen Frankreich mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden?

Es gab in dem Wiener Cabinet damals eine Partei — man bezeichnete als ihr Haupt den talentvollen Kanzler Strattmann, der erst vor kurzem aus pfalz-neuburgischen Diensten in die des Kaisers übergetreten war — welche dies mit Entschiedenheit forderte und die Weiterführung des „Reichskriegs" zugleich als das geeignetste Mittel empfahl, um dem Kaiser endlich zu der ihm gebührenden Stellung dem Reich gegenüber zu verhelfen. Es gebe (so führte eine aus diesen Kreisen stammende Staatsschrift aus) im Reiche doch nur einen „majestätischen Staat", nämlich Österreich, alle übrigen Fürsten seien doch nur „Ortsfürsten", selbst der dem „majestätischen" Staat am nächsten kommende Brandenburger; der kaiserliche Beherrscher von Österreich müsse ihre Führung in die Hand nehmen, das durch den westfälischen Frieden sanctionirte Übermaß von Souverainitätsrechten in Bezug auf auswärtige Bündnisse gebührend einschränken und die deutschen Fürsten, katholische und protestantische, zu einem Reichsbund unter seiner Hauptmannschaft einigen; so werde Österreich des Reiches mächtig werden und der Reichskrieg sei die beste Gelegenheit zur Ausführung.[2]) Es war, wie man sieht, eine neue Version des so vielfach in jenem Zeitalter hin und her gewendeten Föderativgedankens; hier sollte er der Begründung der österreichischen Omnipotenz im Reich dienstbar gemacht werden, und schon waren mit einzelnen Fürsten Verabredungen geschlossen.

Aber wie hätten diese Unionspläne erfolgreicher sein sollen, als alle die anderen, deren Scheitern wir beobachtet haben? Am kaiserlichen Hofe war dies nur eine Richtung neben den anderen, und wie natürlich war es, gegenüber solchen deutschen Hegemonieplänen auf dem Wege des fortgesetzten Reichskriegs gegen Frankreich, auf die noch immer nicht ganz bezwungene Revolution in Ungarn und auf die immer näher sich herandrängende Wahrscheinlichkeit eines neuen Türkenkrieges hinzuweisen. Erwägungen der altüberlieferten Eifersucht gegen Brandenburg traten hinzu. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm drängte eifrigst auf Fortsetzung des Kriegs gegen Frankreich: nun die schwedische Macht zu Boden geworfen war, erklärte er sich bereit, von neuem an dem Krieg am Rhein sich mit allem Nachdruck zu betheiligen, man werde mit vereinten Kräften ohne Schwierigkeit ein Heer von 80,000 Mann dort in's

1) Der Bischof Christoph Bernhard (v. Galen) starb im September 1678; sein Nachfolger war der bisherige Coadjutor Ferdinand v. Fürstenberg (aus einer anderen Linie des Hauses als die oft genannten Egons). 2) Krones Handbuch d. Geschichte Österreichs III. 580. Droysen III. 3. 400. Man würde über die Sache gern näheres aus österreichischen Quellen erfahren.

Feld führen können. Aber in Wien überwogen je länger je mehr die entgegengesetzten Ansichten. Was hatte man gegen Frankreich noch zu gewinnen, zumal seitdem Spanien den Kampf aufgegeben hatte? Sollte man, mit der ungarischen Rebellion und den Türken im Rücken, den beabsichtigten Krieg weiter führen, nur um dem Brandenburger den Besitz von Pommern erzwingen zu helfen? sei der Kaiser verpflichtet, „den Krieg zu continuiren, um Andere groß zu machen"? Dem einflußreichen Hofkanzler Hocher wurde die Äußerung zugeschrieben: es sei nicht das Interesse des Kaisers, daß ein neuer Vandalenkönig an der Ostsee erstehe.[1]) Und wie wenig hatte doch der kaiserliche Hof die anderen größeren deutschen Fürsten an der Hand; die Braunschweiger gingen ihre eigenen Wege, kämpften eifrig ihren Kampf für die Gleichstellung der Fürsten mit den Kurfürsten in Bezug auf Gesandtschaftsrecht und Ceremoniell und waren nicht im mindesten gemeint, sich der Führung des Kaisers in stärkerem Maße als bisher unterzuordnen; zwischen dem kursächsischen und dem kurbairischen Hofe aber gingen lebhafte, von Frankreich sehr begünstigte, Verhandlungen herüber und hinüber, die auf die Bildung einer „dritten Partei" und auf die gewaltsame Erzwingung des Friedens, natürlich mit specieller Richtung gegen Brandenburg, aber in zweiter Linie auch gegen den Kaiser hinzielten.[2])

Mehr und mehr wuchs am kaiserlichen Hofe die Neigung, aus all diesem Wirrsal sich durch einen baldigen Friedensschluß mit Frankreich zu retten, mochte der Übermuth des Cabinets von Versailles auch noch so demüthigende Bedingungen stellen, mochte namentlich die französische Forderung freien Durchzugs durch das Reich zum Zweck der Friedenserzwingung im Norden die Würde des Kaisers und die Ehre des Reichs auf's schimpflichste verletzen. Wir schildern nicht die einzelnen Phasen der traurigen Verhandlung. Am 5. Februar 1679 wurde in Nymwegen der Friede des Kaisers mit Frankreich und Schweden unterzeichnet; er war, ohne daß ein Auftrag des Reichs dazu vorlag, zugleich auch für dieses von den kaiserlichen Gesandten abgeschlossen worden. Einige Wochen später (21. März) wurde er von dem Reiche, unter feierlicher Danksagung für die kaiserliche Mühwaltung, angenommen, nachdem der Kaiser die ebenso feierliche Erklärung abgegeben, daß aus der durch die nothwendige Eile des Abschlusses veranlaßten Nichtbetheiligung des Reichstags an den Friedensverhandlungen dem anerkannten Recht

---

1) Die Äußerung wird von Pufendorf XV. §. 20 berichtet; woher er die Notiz hat, ist nicht ersichtlich. Vgl. auch Urk. u. Actenst. III. 543. 2) Auerbach la dipl. française et la cour de Saxe S. 417 ff. Heigel Das Project einer Wittelsbachischen Hausunion S. 80 ff. Diese Versuche fanden ihr Ende erst mit dem Tode des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern (26. Mai 1679), nach welchem die österreichische Partei am Münchener Hofe wieder in die Höhe kam; der Kurfürst Johann Georg von Sachsen machte auch dann noch eifrige Versuche, als Friedensvermitteler zwischen den nordischen Mächten eine politische Rolle zu spielen, was ihm aber sehr wenig gelang; s. Auerbach S. 453 ff.

der Reichsstände kein Präjudiz erwachsen solle.[1]) Gleich darauf (29. März) erfolgte die kaiserliche Ratification der beiden Friedensschlüsse.

Es ist wol glaublich, daß Kaiser Leopold, wie sein Biograph erzählt, mit einem Gefühl der Beschämung die Kunde von dem Abschluß in Nymwegen empfing und daß er mit finsterem Antlitz und verlegen stockender Rede die dargebrachten Glückwünsche zurückwies.[2]) Der Friede stellte sich dar als eine Erneuerung des westfälischen von 1648; der von ihm begründete Besitzstand soll unverändert bleiben. Nur auf die im Laufe des Kriegs von den Deutschen eroberte Festung Philippsburg verzichtet der französische König, behält dagegen auf dem rechten Rheinufer das von ihm eroberte Freiburg im Breisgau, die alte Habsburger-Stadt. Der Herzog Karl von Lothringen soll wieder in Besitz seines Landes gesetzt werden, doch hat er die Stadt Nancy, die Stadt und Vogtei Longwy und das Gebiet für vier große Militärstraßen an Frankreich abzutreten, wogegen ihm als Entschädigung Toul überlassen werden soll — Bestimmungen, die thatsächlich nicht in Kraft traten, da der Herzog Karl sie nicht anerkannte und es vorzog, in Erwartung günstigerer Verhältnisse einstweilen noch auf sein Erbland zu verzichten und im Kriegsdienst des Kaisers zu bleiben.[3]) Für die getreuen Parteigänger Frankreichs, den Straßburger Bischof Franz Egon v. Fürstenberg und seinen Bruder Wilhelm Egon[4]) verspricht der Kaiser vollständige Restitution in alle ihre Würden und Besitzthümer. Kaiser und Reich verpflichten sich ferner, bei dem noch andauernden Krieg im Norden den gegen Frankreich und Schweden verbündeten Staaten, d. h. Dänemark, Brandenburg, Münster und den braunschweigischen Herzögen von Osnabrück, Celle und Wolfenbüttel, keinerlei Hilfe zu gewähren, und bis der Friede im Norden hergestellt ist, behält Frankreich das Recht, acht feste Plätze im Reich am Rhein, der Mosel und im Bisthum Lüttich besetzt zu halten (d. h. als Operationsbasis gegen die genannten deutschen Fürsten).[5])

Kaiser und Reich erkannten also, trotz früherer entgegengesetzter Erklärungen, das Recht Schwedens auf seine deutschen Reichslande an und überließen es Frankreich, dieses Recht seines Bundesgenossen mit Gewalt zur

---

1) Wenn Droysen III. 3. 439 es als einen von dem Kaiser bei diesem Frieden davongetragenen Gewinn bezeichnet, daß nun „in einem großen völkerrechtlichen Act" anerkannt worden sei, „daß der Kaiser ohne Consens oder Auftrag der Stände im Namen des Reichs Frieden schließen könne" — so ist doch dagegen die erwähnte Erklärung des Kaisers zu halten, worin er ausspricht, daß er rechtlich diese Befugniß nicht besitze, und für das Geschehene gleichsam Indemnität von dem Reiche erbittet. 2) Wagner, hist. Leopoldi Magni I. 468: torvo praeter solitum supercilio, paucis abruptisque verbis. 3) Durch seine Vermählung mit Maria Eleonore, der Witwe des Polenkönigs Michael Wisnowiecki, einer Schwester Kaiser Leopold's I., war er dessen Schwager geworden. 4) Vgl. oben S. 554. 5) Die beiden Friedensschlüsse, mit Frankreich und mit Schweden, vom 5. Febr. 1679 sind oft gedruckt, u. a. in den Actes et Memoires des négotiations de la paix de Nimègue (3. Aufl. Haag 1697) III. 405 ff. und in der „Sammlung der Reichsabschiede" IV. 121 ff.

Geltung zu bringen, also den Krieg gegen die widerstrebenden Reichsstände weiter zu führen. Aber von diesen beugte sich die Mehrzahl sofort der Übermacht. Die braunschweigischen Herzöge schlossen am gleichen Tag mit dem kaiserlichen ihren Frieden zu Celle (5. Febr. 1679) mit Franzosen und Schweden ab; die eroberten Lande Bremen und Verden wurden herausgegeben, nur das Amt Thedinghausen und die Vogtei Dörverden blieben ihnen als Gewinn; eine französische Zahlung von 300,000 Thalern kam als Schmerzensgeld hinzu. Der Bischof Ferdinand von Münster folgte bald darauf mit seinem Frieden (29. März 1679), der ihm noch weniger Vortheil eintrug. Es blieb, neben dem König von Dänemark, nur Friedrich Wilhelm von Brandenburg auf dem Kampfplatz zurück.

Während aller der geschilderten Friedensverhandlungen, deren Verlauf er nach Möglichkeit aufzuhalten suchte, hatte der Kurfürst noch einen letzten Waffengang gegen die Schweden zu bestehen; es war der glänzende Winterfeldzug nach Preußen, der Abschluß seiner kriegerischen Laufbahn.

Vom Beginn dieser Kämpfe an hatte die französische Staatskunst einen schwedischen Einfall in das Herzogthum Preußen, womöglich mit Unterstützung der Krone Polen, in's Auge gefaßt, um dadurch die Streitkräfte des Brandenburgers nach jenem entferntesten Theil seiner Besitzungen abzulenken. Nachdem der Einfall in die Mark so gründlich gescheitert war und vielmehr den Verlust von Pommern zur Folge gehabt hatte, blieb für die Schweden ein Angriff auf Preußen von Livland her die letzte Möglichkeit, dem siegreichen Gegner wenigstens an einer Stelle Abbruch zu thun.

Aber gelingen konnte ein solches Unternehmen den geschwächten schwedischen Kräften doch nur, wenn, wie es von jeher in dem Plane gelegen hatte,[1]) die Mitwirkung Polens gewonnen wurde; dann wäre es, zumal wenn etwa auch eine französische Flotte an der preußischen Küste erschien, möglich gewesen, den Kurfürsten an jener Stelle in Schwierigkeiten zu verwickeln, die seine ganze bisher so glänzend behauptete Machtstellung bedrohten. Dieser Vortheil indeß wurde nicht erreicht. So einleuchtend dem König Johann Sobieski der Hinweis des französischen Gesandten Bethune auf das seiner Krone von dem Brandenburger entrissene Herzogthum Preußen sein mochte — eine Wunde, die wieder zu schließen jetzt die Gelegenheit da sei[2]) — so sah er sich doch nicht in der Lage, mit dem gefährlichen Nachbar offen zu brechen, der über-

1) S. oben S. 610. 2) Französische Instruction für den Marquis de Bethune, dat. 10. April 1676: „la souveraineté de cette province ... est presque la seule plaie qui reste à la Pologne de l'extrémité où elle se vit réduite sous Charles-Gustave, roi de Suède, et celle aussi qu'il lui importe davantage de fermer". Recueil des instructions IV. (Pologne) S. 144. Der Marquis von Bethune war der Schwager der Königin von Polen; seine Hauptbethätigung in Warschau war allerdings auf die geheime Unterstützung des Aufstandes in Ungarn gerichtet; in gewissen Kreisen feierte man ihn schon als den zukünftigen König von Ungarn; s. Pufendorf XV. §. 9.

Ansicht von Königsberg um 1680.
Facsimile aus Christ. Hartknoch's „Alt- und Neues Preußen".

dies unter den polnischen Großen viele mächtige Freunde hatte; besonders den littauischen Feldherrn Michael Pac, der mit dem Aufgebot von Littauen bereit stand, sich im Nothfall auf eigene Faust auf die Seite des Brandenburgers zu schlagen.

So kam es, daß der schwedische Angriff auf seine eigenen Mittel angewiesen blieb. Nach langem Zögern drang der Feldmarschall Graf Horn an der Spitze einer Armee von etwa 16,000 Mann gegen Ende November 1678 in das Herzogthum Preußen ein. Die Zeit war — von der Ungunst der Witterung abgesehen — schlecht gewählt; denn eben jetzt bekam der Kurfürst durch den Fall von Stralsund und Greifswald freie Hand. Aber zunächst war allerdings das Land nur mit dürftigen Vertheidigungsmitteln versehen; die Festungen waren schwach besetzt, für einen Kampf im offenen Felde hatte der Statthalter, der Herzog von Croy, fast nur über die aufgebotene Landesmiliz zu verfügen; für die erste Gefahr schickte der Kurfürst den General v. Görtzke mit 5000 Mann erlesener Truppen voraus, der aber erst am 9. December in Königsberg eintraf.

Ungehindert fast ergossen sich die Schweden über das Land. An Memel zogen sie vorbei, als der Commandant v. Dönhof sich entschlossen zeigte, den Platz, wie ihm geboten war, bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Aber Tilsit und Ragnit wurden besetzt; von da drangen sie weiter vor in die guten Quartiere der fruchtbaren Landschaft zwischen Memel und Pregel bis nach Insterburg hin; die Landmilizen hielten keinem Angriff Stand; man fürchtete für Königsberg, und der in Eilmärschen herbeikommende Görtzke nahm mit allem, was er zusammenraffen konnte, Aufstellung bei Welau, um wenigstens die Hauptstadt zu decken.

Aber schon war auch der Kurfürst auf dem Marsche, um seinem bedrängten Herzogthum Hilfe zu bringen.[1]) Der bejahrte Fürst, von Gicht und schwerem Brustleiden gequält, konnte sich doch nicht entschließen, die harte Wintercampagne einem seiner bewährten Generäle zu überlassen; es drängte ihn, persönlich

1) A. Riese Friedrich Wilhelms des großen Churfürsten Winterfeldzug in Preußen und Samogitien 1678/79. Berlin 1864.

seines Amtes als Helfer und Rächer zu warten; von seiner Gemahlin und dem Kurprinzen Friedrich begleitet folgte er der unter der Führung des alten Derfflinger vorauseilenden Armee auf dem Fuße. Es waren etwa 9000 Mann Fußvolk, Reiter und Dragoner, nebst 34 Geschützen, die er in beschleunigten Märschen nach Preußen entsandte; von den in den letzten pommerischen Feldzügen erprobtesten Regimentern nahm er je die Hälfte auf den Feldzug mit; es gab „Unmuth und Traurigkeit" darüber, wie berichtet wird, aber nur die murrten, die zurückbleiben mußten.

Am 20. Januar wurde bei Marienwerder die Weichsel überschritten und die Grenze des Herzogthums erreicht. Sowie die Nachricht von der Ankunft des Kurfürsten durch's Land drang, beschlossen die Schweden, die inzwischen ihre Quartiere bis an die Alle bei Bartenstein und Friedland ausgedehnt hatten, den Rückzug. Der schwedische General dachte, wie es scheint, gar nicht an die Möglichkeit eines geordneten Widerstandes im Felde; ein guter Theil seiner Truppen mochte schlechtes, rasch zusammengerafftes Volk sein, Krankheiten und Desertion lichteten ihre Reihen, ehe es noch zum Kampfe kam, kaum die Hälfte war noch kampffähig; er eilte, die schützende Grenze zu erreichen.

Aber nicht minder eilig war nun die Verfolgung. Während Görtzke von seiner Stellung bei Königsberg und Welau aus sich dem weichenden Feind an die Ferse heftete, brach der Kurfürst mit dem Hauptheer am 23. Januar von Marienwerder auf. Es kam alles darauf an, die Schweden nicht ungestraft entkommen zu lassen, ihnen womöglich den Weg zur Grenze abzuschneiden, sie zum Stehen und zu einer Feldschlacht zu zwingen, deren Ausgang nicht zweifelhaft sein konnte. Gewaltmärsche also war die Parole. Die Reiterei voran, das Fußvolk auf Schlitten folgend, ging es über das Eis des frischen Haffs, „daß die stille Frostwelt dröhnte",[1]) nach Königsberg; am dritten Tag war die Hauptstadt erreicht (26. Januar). Aber keine Rast hier; schon hatte der Feind einen bedenklichen Vorsprung, er war bis Insterburg gelangt, marschirte auf Tilsit, Görtzke immer in lebhafter Verfolgung hinter ihm her, aber zu schwach, um ihn aufzuhalten; es war Gefahr, daß Horn doch noch vor den Brandenburgern die Straße über Memel nach Kurland erreichte und so dem vernichtenden Hauptschlag entging.

Die Aufgabe war, ihn vom Rücken her durch starke Verfolgung festzuhalten, ihm zugleich den Weg nach Norden zu verlegen, und ihn zum Entscheidungskampf zu zwingen. Der Oberst Hennigs von Treffenfeld wurde mit 1000 Reitern zur Verstärkung Görtzke's ausgesandt, um den Feind auf dem Marsch zu fassen und ihn festzuhalten. Der altbewährte Streifzugführer erprobte auch jetzt seine Tüchtigkeit; bei dem Dorfe Splitter unweit Tilsit holte er die Schweden ein, warf sich auf ihren rechten Flügel, verbreitete

1) Ausdruck von Carlyle in seiner phantasievollen Beschreibung des Zuges, in der Gesch. Friedrich's II. (deutsche Übersetzung) I. 280.

Flucht und Schrecken in der ganzen Armee; noch in derselben Nacht brach sie mit Hinterlassung aller Vorräthe von Tilsit auf und marschirte über die Memel nach Coadjuten, unablässig von dem nachdringenden Görtzke verfolgt. Mit acht erbeuteten Dragonerfahnen und zwei Standarten kehrte Hennigs zu dem Kurfürsten zurück.

Inzwischen war dieser am 28. Januar von Königsberg aufgebrochen. Der Marsch ging über Labiau zum kurischen Haff, und noch einmal wurde auch hier der kürzeste Weg über die in der strengen Kälte fest gefrorene Eisbrücke des breiten Meeresarmes genommen. Auf dem Weitermarsch bei dem Dorfe Kukernese, wo gerastet wurde, erhielt der Kurfürst durch den zurückkehrenden Hennigs Kunde von dem Marsch des Feindes. Sofort wurde der Vormarsch nach Heidekrug angetreten (31. Januar). Damit war dem schwedischen Feldmarschall die Straße über Memel, die er hatte einschlagen wollen, verlegt. Es blieb ihm nur die Wahl, entweder durch eine Schlacht sich den Weg zu erkämpfen, und dies war bei der Beschaffenheit seiner Armee völlig aussichtslos; oder nach rechts ausbiegend durch die verschneiten Einöden von Samogitien zu marschiren, um so auf weitem Umweg nach Livland und hinter die schützenden Mauern von Riga zu entkommen.

Er entschloß sich zu diesem Versuch und rettete damit wenigstens den Rest seiner Armee vor dem Schicksal der Waffenstreckung.

Sofort aber stürmte der Kurfürst nach, um den fliehenden Feind nicht entrinnen zu lassen — noch in derselben Nacht (1. Februar), nun ungescheut auch auf polnisches Gebiet. Aber doch gelang es nicht mehr, ihn mit der ganzen Armee einzuholen. Auf seiner Marschroute ließen zahlreiche Leichen am Wege, weggeworfene Waffen und Geräthe, dazu viele Überläufer und Gefangene deutlich erkennen, daß die schwedische Armee sich in dem Zustand völliger Auflösung befand. Der Kurfürst begnügte sich, dem General v. Schöning mit 1000 Reitern und 500 Dragonern die Verfolgung zu übertragen. Am dritten Tage holte dieser die Schweden ein; bei Telcze setzte sich Horn zur Wehr, und noch einmal kam es zu einem mehrstündigen wilden Verzweiflungskampf, dem erst die sinkende Nacht ein Ende machte (7. Februar). Einen Rasttag mußte Schöning seinen erschöpften Truppen gewähren, dann ging die Verfolgung weiter, bis zwei Tagemärsche vor Riga, wo man sich schon auf die Schrecknisse einer Belagerung gefaßt machte. Aber mit den Trümmern seiner Armee erreichte Horn doch die bergenden Mauern der livländischen Festung; nur etwa 3000 Mann brachte er wieder heim von den 16,000, mit denen er ausgezogen war. General Schöning kehrte mit seinen Reitern über Kurland nach Preußen zurück.

Das war das Ende dieses bewunderungswürdigen zwölfwöchentlichen Winterfeldzuges. Eine kriegerische Leistung des Kurfürsten und seiner Armee, die durch das Ungestüm der Gewaltmärsche, durch die unwiderstehliche Furie des Angriffs und der Verfolgung, durch die vernichtende Niederstreckung des Feindes an die Campagne von Fehrbellin erinnert; die winterliche Scenerie,

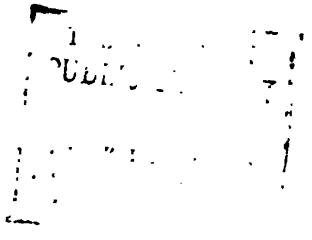

Flucht und Schrecken in der ganzen Armee; noch in derselben Nacht brach sie mit Hinterlassung aller Vorräthe von Tilsit auf und marschirte über die Memel nach Coadjuten, unablässig von dem nachdringenden Görtzke verfolgt. Mit acht erbeuteten Dragonerfahnen und zwei Standarten kehrte Hennigs zu dem Kurfürsten zurück.

Inzwischen war dieser am 28. Januar von Königsberg aufgebrochen. Der Marsch ging über Labiau zum kurischen Haff, und noch einmal wurde auch hier der kürzeste Weg über die in der strengen Kälte fest gefrorene Eisbrücke des breiten Meeresarmes genommen. Auf dem Weitermarsch bei dem Dorfe Kukernese, wo gerastet wurde, erhielt der Kurfürst durch den zurückkehrenden Hennigs Kunde von dem Marsch des Feindes. Sofort wurde der Vormarsch nach Heidekrug angetreten (31. Januar). Damit war dem schwedischen Feldmarschall die Straße über Memel, die er hatte einschlagen wollen, verlegt. Es blieb ihm nur die Wahl, entweder durch eine Schlacht sich den Weg zu erkämpfen, und dies war bei der Beschaffenheit seiner Armee völlig aussichtslos; oder nach rechts ausbiegend durch die verschneiten Einöden von Samogitien zu marschiren, um so auf weitem Umweg nach Livland und hinter die schützenden Mauern von Riga zu entkommen.

Er entschloß sich zu diesem Versuch und rettete damit wenigstens den Rest seiner Armee vor dem Schicksal der Waffenstreckung.

Sofort aber stürmte der Kurfürst nach, um den fliehenden Feind nicht entrinnen zu lassen — noch in derselben Nacht (1. Februar), nun ungescheut auch auf polnisches Gebiet. Aber doch gelang es nicht mehr, ihn mit der ganzen Armee einzuholen. Auf seiner Marschroute ließen zahlreiche Leichen am Wege, weggeworfene Waffen und Geräthe, dazu viele Überläufer und Gefangene deutlich erkennen, daß die schwedische Armee sich in dem Zustand völliger Auflösung befand. Der Kurfürst begnügte sich, dem General v. Schöning mit 1000 Reitern und 500 Dragonern die Verfolgung zu übertragen. Am dritten Tage holte dieser die Schweden ein; bei Telcze setzte sich Horn zur Wehr, und noch einmal kam es zu einem mehrstündigen wilden Verzweiflungskampf, dem erst die sinkende Nacht ein Ende machte (7. Februar). Einen Rasttag mußte Schöning seinen erschöpften Truppen gewähren, dann ging die Verfolgung weiter, bis zwei Tagemärsche vor Riga, wo man sich schon auf die Schrecknisse einer Belagerung gefaßt machte. Aber mit den Trümmern seiner Armee erreichte Horn doch die bergenden Mauern der livländischen Festung; nur etwa 3000 Mann brachte er wieder heim von den 16,000, mit denen er ausgezogen war. General Schöning kehrte mit seinen Reitern über Kurland nach Preußen zurück.

Das war das Ende dieses bewunderungswürdigen zwölfwöchentlichen Winterfeldzuges. Eine kriegerische Leistung des Kurfürsten und seiner Armee, die durch das Ungestüm der Gewaltmärsche, durch die unwiderstehliche Furie des Angriffs und der Verfolgung, durch die vernichtende Niederstreckung des Feindes an die Campagne von Fehrbellin erinnert; die winterliche Scenerie,

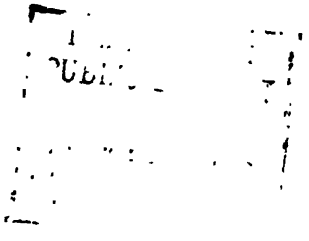

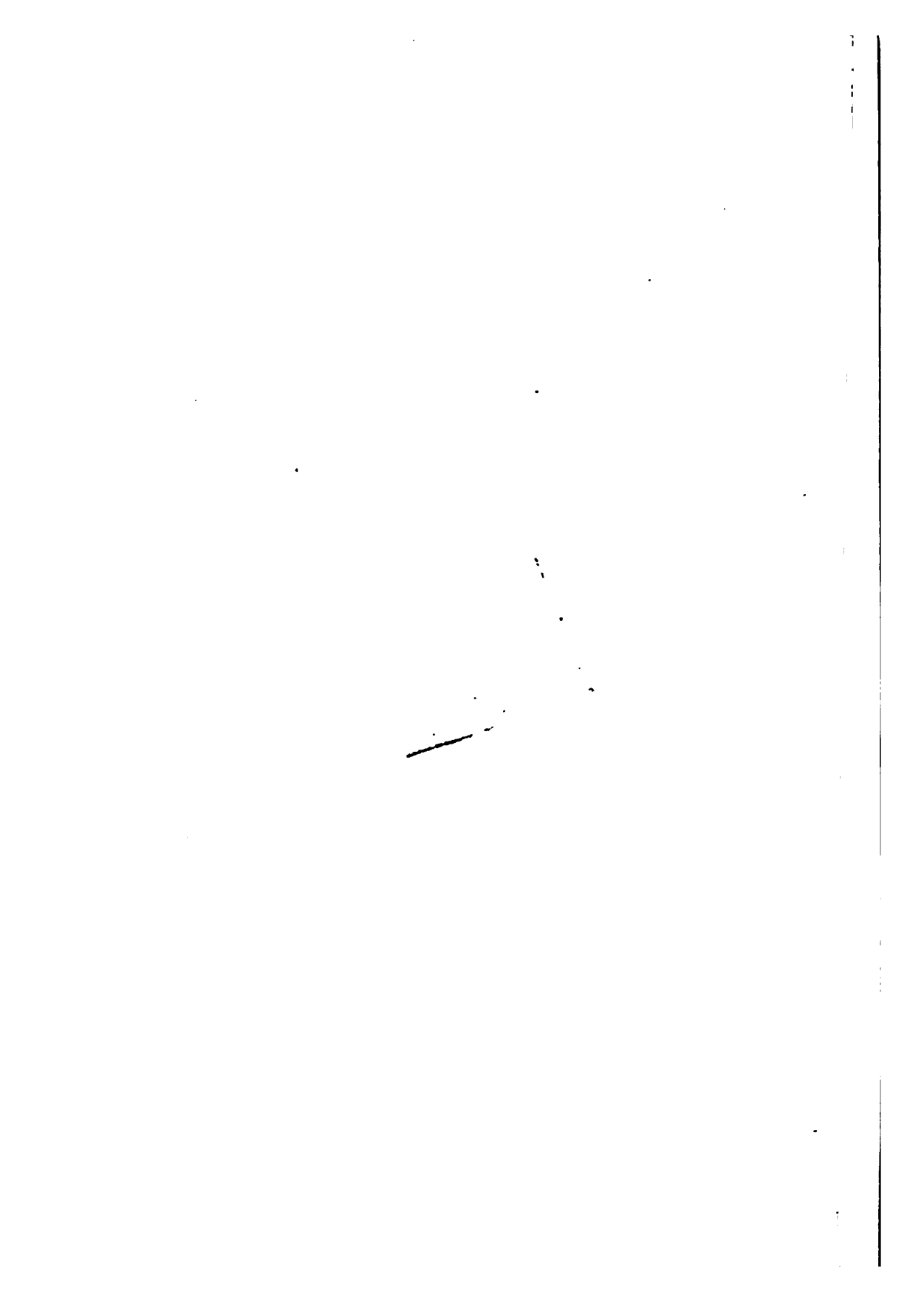

die rastlose Jagd in grimmiger Kälte über endlose Schneefelder, gefrorene Flüsse, Seen und Meeresarme fügt noch einen eigenthümlichen Reiz von wilder Nordlands-Romantik hinzu. In kleinem Maßstab, sagt Carlyle, erinnert der Vorgang an Napoleons ungeheuren Fluchtkampf, hundertvierunddreißig Jahre später.

Aber das Schicksal des Krieges wurde auch dadurch nicht gewandt. Von seinen Siegen heimkehrend, empfing Friedrich Wilhelm in Königsberg die Nachricht von der großen Niederlage des inzwischen geschlossenen Friedens von Nymwegen. Er war seiner Feinde mächtig geworden, aber seine Bundesgenossen hatten sich von ihm gewandt; er war der Übermacht Frankreichs preisgegeben.

Ein peinlicher letzter Verzweiflungskampf entspann sich. Der Kurfürst täuschte sich nicht darüber, daß sein Spiel durch den Abfall der Bundesgenossen verloren war. Der Gedanke, den man ihm wol zugeschrieben, den Kampf gegen Frankreich und Schweden mit eigenen Kräften und im Bunde mit Dänemark weiterzuführen, in der Hoffnung, dadurch vielleicht doch noch den Kaiser, das Reich, die Niederlande zum Wiedereintritt zu zwingen, konnte höchstens die vorübergehende Regung eines Moments sein — seine Ausführung wäre politisch und militärisch unmöglich gewesen. Die Lage des Fürsten war, nach vier glänzenden Kriegs- und Siegesjahren, noch unvergleichlich viel peinigender und empörender als vor zwei Jahrzehnten bei dem Friedensschluß von Oliva; aber es blieb nichts übrig, als der Versuch, diplomatisch wenigstens einen Theil der eroberten Lande und militärisch die Ehre zu retten.

Nur das letztere gelang. Der Marschall Crequi, der mit etwa 30,000 Mann in dem niederrheinischen Lande stand, hatte den Auftrag, den widerstrebenden Brandenburger, wenn die Verhandlungen mit ihm erfolglos blieben, mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu bringen. Der Kurfürst konnte — noch waren die Truppen von dem preußischen Feldzug nicht zurück — ihm hier nur etwa 12,000 Mann unter dem General Sparr entgegenstellen. Gegen die Einräumung der Festungen Wesel und Lippstadt hatten die Franzosen einen mehrwöchentlichen Waffenstillstand bewilligt; als aber dieser am 18. Mai zu Ende ging, ohne daß der Friede geschlossen war, eröffnete Crequi die Feindseligkeiten. Trotz seiner Übermacht kam er nur langsam vorwärts; unter fortwährenden, oft glücklichen Gefechten zog sich Sparr gegen die Weser hin, in der Richtung auf das stark befestigte Minden zurück; bei Hausberge an der Porta Westfalica kam es am 27. Juni noch zu einem heftigen, mehrstündigen Kampf, einige Tage darauf (30. Juni) mußte Crequi den Übergang über die Weser gegen hartnäckigen Widerstand erzwingen — dann stand er vor Minden. Aber ehe es zur Belagerung kam, traf die Nachricht ein, daß der Friede geschlossen sei — die Brandenburger hatten bis zur letzten Stunde den Kampf fortgesetzt.

Die Verhandlungen waren inzwischen erst in Nymwegen, dann in Paris geführt worden. Vergebens suchte der Bevollmächtigte des Kurfürsten, der Geheimrath Franz v. Meinders, wenigstens ein Stück der pommerischen Beute mit zähem Bieten und Handeln dem französischen Cabinet abzuringen; er war beauftragt, im schlimmsten Fall den Franzosen die Abtretung von halb oder ganz Cleve, den Schweden sogar den Tausch mit dem Herzogthum Preußen vorzuschlagen; kein Preis schien dem Kurfürsten zu hoch für die Gewinnung von Stettin. Aber Ludwig XIV. wich keinen Schritt, und bei den Schweden galt der Satz, der Verlust von Stettin wiege ihnen ebenso schwer als wenn man ihnen Stockholm nehmen wollte;[1]) ihnen war es erwünscht, wenn der Kurfürst fortfuhr, Frankreich zu trotzen; eine Wiederaufnahme des Kriegs in Pommern mit französischer Waffenhilfe, ein neuer Feldzug in Preußen mit polnischer Unterstützung wäre ihnen willkommen gewesen zur Wiederherstellung der verlorenen Waffenehre. Noch manche andere Hoffnungen feindseliger neidischer Nachbarn im Reich mochten sich an die Aussicht auf eine Niederwerfung der jetzt so überragend gewordenen brandenburgischen Staatsmacht knüpfen; es war unmöglich, allen diesen Gefahren allein die Stirne zu bieten. Am 29. Juni 1679 unterzeichnete Meinders zu St. Germain bei Paris den Friedensvertrag mit Frankreich und Schweden, der bald darauf von dem Kurfürsten ratificirt wurde.[2]) Seine Hauptbedingung war die völlige Wiederauslieferung der pommerischen Eroberungen an Schweden; nur eine kleine Genugthuung ward dem Kurfürsten gewährt: der schmale Landstrich auf dem rechten Oderufer, den die Schweden bei der Grenzregulirung im Jahr 1653 widerrechtlich zu ihrem Antheil geschlagen hatten,[3]) wurde ihm zurückgegeben, doch mit Ausnahme der Stettin gegenüberliegenden Feste Damm und mit der Verpflichtung, seinerseits auf dem so gewonnenen Gebiet keine Befestigungen anzulegen; auch auf die in dem Grenzrecess von 1653 Schweden zugestandene Hälfte der hinterpommerischen Seezölle mußte dieses jetzt verzichten. Als eine Art Entschädigung für die vergeblich aufgewandten Kriegskosten sagte der französische König dem Kurfürsten die Zahlung von 300,000 Thalern in den nächsten zwei Jahren zu.

Das war das betrübte Ende glorreicher Mühen und Erfolge. Als kurz darauf unter dem Drucke französischer Intervention auch Dänemark in dem Frieden von Fontainebleau (2. Sept. 1679) genöthigt wurde, sich mit Schweden auf Grund völliger Wiederherstellung dieses Reichs in seinen alten Machtbesitz zu vertragen, war die siebenjährige Periode europäischer Kriege, die mit Ludwig's XIV. Einfall in Holland begonnen hatte, abgeschlossen.

---

1) Wagner hist. Leopoldi I. 487: adagii instar apud Suecos erat, perinde fore, Stetinum an Holmia eriperetur. 2) v. Mörner Staatsverträge S. 408 ff. 3) Vergl. oben S. 23 ff.

Wie vollständig hatte der französische König seine Überlegenheit über die Coalition erwiesen, die sich ihm in den Weg gestellt hatte. Die Friedensschlüsse von Nymwegen, St. Germain und Fontainebleau stellten unverkennbar fest, daß Ludwig XIV. sich jetzt im Vollbesitz jenes „arbitrium rerum in Europa" befand, worin Leibniz das Wesen der „Universalmonarchie" erkannte. Eine Auflehnung gegen seinen allmächtigen Willen schien zunächst an keiner Stelle mehr ausführbar. Und bald sollte sich zeigen, daß das Hauptgewicht des Nymwegener Friedens nicht in dem lag, was durch ihn festgestellt wurde, sondern in dem, was nach ihm auf den Wegen herrischer, nichts scheuender Usurpation möglich war.

Auf unabsehbare Zeiten schien vor allem die Ohnmacht Deutschlands besiegelt. An tüchtigen militärischen Leistungen im einzelnen hatte es fürwahr nicht gefehlt; aber sie kamen fast ausschließlich auf Rechnung der kaiserlichen, der brandenburgischen und der braunschweigischen Truppen; die im Namen des Reiches gestellten Kreistruppen, in deren Mitwirkung recht eigentlich der Charakter des Reichskrieges zu Tage treten sollte, waren geringfügig und hatten sich, wo sie zur Action kamen, meist unzulänglich gezeigt: es war nur ein kleiner Theil der militärischen Kräfte der Nation wirklich organisirt; das Reich vermochte es nicht, von den Einzelstaaten hatten nur wenige bisher die Aufgabe in die Hand genommen.

Und wie schnell waren die Anläufe eines nationalen Gesammtgefühls erlahmt, die sich im Anfang gezeigt hatten. Glänzende Siege über die französischen Waffen hätten ihnen vielleicht Nahrung gegeben, die ersten Unfälle ließen sie rasch in sich zusammensinken; und der nationale Werth der brandenburgischen Siege über die Schweden entzog sich doch — von dem Neid und der Eifersucht der Höfe abgesehen — dem Verständniß der Mittel- und Oberdeutschen. Schwer drückte der Krieg mit Quartierlast und Contribution auch auf den von ihm nicht unmittelbar heimgesuchten Reichslanden; der Ruf nach Frieden erschallte bald immer lauter durch's Reich. Er erfüllte den Reichstag, und nach dem Preis, den der Friede kostete, fragte man nicht oder höchstens erst, nachdem er gezahlt war.

Am bezeichnendsten kam die Stimmung verzweifelter Abkehr von dem Reich und von dem Gefühl des verpflichtenden Zusammenhangs mit ihm nach dem Frieden von St. Germain in der Politik des Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Ausdruck. Er fühlte sich als das Opfer grenzenloser politischer Erbärmlichkeit, im Stich gelassen von allen, die er sich zur Hilfe verbunden glaubte. Das Schicksal, das ihn betroffen hatte, war ein so außerordentlich schweres, daß es begreiflich ist, wenn seine Erbitterung sich nicht völlig in den Schranken der Gerechtigkeit hielt. Er hatte ein hohes und stolzes Spiel gespielt und hatte es verloren; seine Kampfgenossen hatten das ihrige nicht minder verloren. Münster und die Braunschweiger mußten aus den eroberten Herzogthümern Bremen und Verden weichen, wie Brandenburg aus dem eroberten Pommern; die elsässischen Reichsstädte blieben ihrem Schicksal preisgegeben, der Kaiser mußte Freiburg dahingeben — es war Niederlage und Verlust überall, und wenn sie am schmerzlichsten da wirkten, wo glänzende

Die Verhandlungen waren inzwischen erst in Nymwegen, dann in Paris geführt worden. Vergebens suchte der Bevollmächtigte des Kurfürsten, der Geheimrath Franz v. Meinders, wenigstens ein Stück der pommerischen Beute mit zähem Bieten und Handeln dem französischen Cabinet abzuringen; er war beauftragt, im schlimmsten Fall den Franzosen die Abtretung von halb oder ganz Cleve, den Schweden sogar den Tausch mit dem Herzogthum Preußen vorzuschlagen; kein Preis schien dem Kurfürsten zu hoch für die Gewinnung von Stettin. Aber Ludwig XIV. wich keinen Schritt, und bei den Schweden galt der Satz, der Verlust von Stettin wiege ihnen ebenso schwer als wenn man ihnen Stockholm nehmen wollte;[1]) ihnen war es erwünscht, wenn der Kurfürst fortfuhr, Frankreich zu trotzen; eine Wiederaufnahme des Kriegs in Pommern mit französischer Waffenhilfe, ein neuer Feldzug in Preußen mit polnischer Unterstützung wäre ihnen willkommen gewesen zur Wiederherstellung der verlorenen Waffenehre. Noch manche andere Hoffnungen feindseliger neidischer Nachbarn im Reich mochten sich an die Aussicht auf eine Niederwerfung der jetzt so überragend gewordenen brandenburgischen Staatsmacht knüpfen; es war unmöglich, allen diesen Gefahren allein die Stirne zu bieten. Am 29. Juni 1679 unterzeichnete Meinders zu St. Germain bei Paris den Friedensvertrag mit Frankreich und Schweden, der bald darauf von dem Kurfürsten ratificirt wurde.[2]) Seine Hauptbedingung war die völlige Wiederauslieferung der pommerischen Eroberungen an Schweden; nur eine kleine Genugthuung ward dem Kurfürsten gewährt: der schmale Landstrich auf dem rechten Oderufer, den die Schweden bei der Grenzregulirung im Jahr 1653 widerrechtlich zu ihrem Antheil geschlagen hatten,[3]) wurde ihm zurückgegeben, doch mit Ausnahme der Stettin gegenüberliegenden Feste Damm und mit der Verpflichtung, seinerseits auf dem so gewonnenen Gebiet keine Befestigungen anzulegen; auch auf die in dem Grenzrecess von 1653 Schweden zugestandene Hälfte der hinterpommerischen Seezölle mußte dieses jetzt verzichten. Als eine Art Entschädigung für die vergeblich aufgewandten Kriegskosten sagte der französische König dem Kurfürsten die Zahlung von 300,000 Thalern in den nächsten zwei Jahren zu.

Das war das betrübte Ende glorreicher Mühen und Erfolge. Als kurz darauf unter dem Drucke französischer Intervention auch Dänemark in dem Frieden von Fontainebleau (2. Sept. 1679) genöthigt wurde, sich mit Schweden auf Grund völliger Wiederherstellung dieses Reichs in seinen alten Machtbesitz zu vertragen, war die siebenjährige Periode europäischer Kriege, die mit Ludwig's XIV. Einfall in Holland begonnen hatte, abgeschlossen.

---

1) Wagner hist. Leopoldi I. 487: adagii instar apud Suecos erat, perinde fore, Stetinum an Holmia eriperetur. 2) v. Mörner Staatsverträge S. 408 ff. 3) Vergl. oben S. 23 ff.

Wie vollständig hatte der französische König seine Überlegenheit über die Coalition erwiesen, die sich ihm in den Weg gestellt hatte. Die Friedensschlüsse von Nymwegen, St. Germain und Fontainebleau stellten unverkennbar fest, daß Ludwig XIV. sich jetzt im Vollbesitz jenes „arbitrium rerum in Europa" befand, worin Leibniz das Wesen der „Universalmonarchie" erkannte. Eine Auflehnung gegen seinen allmächtigen Willen schien zunächst an keiner Stelle mehr ausführbar. Und bald sollte sich zeigen, daß das Hauptgewicht des Nymwegener Friedens nicht in dem lag, was durch ihn festgestellt wurde, sondern in dem, was nach ihm auf den Wegen herrischer, nichts scheuender Usurpation möglich war.

Auf unabsehbare Zeiten schien vor allem die Ohnmacht Deutschlands besiegelt. An tüchtigen militärischen Leistungen im einzelnen hatte es fürwahr nicht gefehlt; aber sie kamen fast ausschließlich auf Rechnung der kaiserlichen, der brandenburgischen und der braunschweigischen Truppen; die im Namen des Reiches gestellten Kreistruppen, in deren Mitwirkung recht eigentlich der Charakter des Reichskrieges zu Tage treten sollte, waren geringfügig und hatten sich, wo sie zur Action kamen, meist unzulänglich gezeigt: es war nur ein kleiner Theil der militärischen Kräfte der Nation wirklich organisirt; das Reich vermochte es nicht, von den Einzelstaaten hatten nur wenige bisher die Aufgabe in die Hand genommen.

Und wie schnell waren die Anläufe eines nationalen Gesammtgefühls erlahmt, die sich im Anfang gezeigt hatten. Glänzende Siege über die französischen Waffen hätten ihnen vielleicht Nahrung gegeben, die ersten Unfälle ließen sie rasch in sich zusammensinken; und der nationale Werth der brandenburgischen Siege über die Schweden entzog sich doch — von dem Neid und der Eifersucht der Höfe abgesehen — dem Verständniß der Mittel- und Oberdeutschen. Schwer drückte der Krieg mit Quartierlast und Contribution auch auf den von ihm nicht unmittelbar heimgesuchten Reichslanden; der Ruf nach Frieden erschallte bald immer lauter durch's Reich. Er erfüllte den Reichstag, und nach dem Preis, den der Friede kostete, fragte man nicht oder höchstens erst, nachdem er gezahlt war.

Am bezeichnendsten kam die Stimmung verzweifelter Abkehr von dem Reich und von dem Gefühl des verpflichtenden Zusammenhangs mit ihm nach dem Frieden von St. Germain in der Politik des Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Ausdruck. Er fühlte sich als das Opfer grenzenloser politischer Erbärmlichkeit, im Stich gelassen von allen, die er sich zur Hilfe verbunden glaubte. Das Schicksal, das ihn betroffen hatte, war ein so außerordentlich schweres, daß es begreiflich ist, wenn seine Erbitterung sich nicht völlig in den Schranken der Gerechtigkeit hielt. Er hatte ein hohes und stolzes Spiel gespielt und hatte es verloren; seine Kampfgenossen hatten das ihrige nicht minder verloren. Münster und die Braunschweiger mußten aus den eroberten Herzogthümern Bremen und Verden weichen, wie Brandenburg aus dem eroberten Pommern; die elsässischen Reichsstädte blieben ihrem Schicksal preisgegeben, der Kaiser mußte Freiburg dahingeben — es war Niederlage und Verlust überall, und wenn sie am schmerzlichsten da wirkten, wo glänzende

Waffensiege ihres gerechten Lohnes harrten, so standen diesem Interesse andere gegenüber, die sich nicht minder als vollgewichtig erachteten. Wenn man dem Brandenburger entgegenhielt, daß auch er einst in dem Frieden von Vossem die Sache seiner Verbündeten aufgegeben und in der Verständigung mit Frankreich seinen Vortheil gesucht habe,[1]) so war der Vergleich vielleicht nicht völlig zutreffend, aber auch nicht völlig unberechtigt. Der Kurfürst hatte seit 1675 nur seinen Eroberungskampf in Pommern geführt; es gab eine Ansicht der Dinge, die dies eigennützig fand und von einer kräftigen Mitwirkung am Rhein und in den Niederlanden gegen Frankreich bessere Erfolge für die gemeinsame Sache, vielleicht selbst für das Interesse Brandenburgs in Pommern erwartet hätte; und wenn jetzt der Kurfürst sich über den Frieden von Nymwegen beklagte, so beklagte der König von Dänemark sich über den von St. Germain, durch welchen er als der letzte auf der Walstatt von Brandenburg allein gelassen worden war. Kurz, ein gerecht abwägendes historisches Urtheil wird nicht ohne weiteres und ohne Ausgleich sich alle die heftigen Vorwürfe zu eigen machen dürfen, die der Kurfürst selbst und die brandenburgische Publicistik und Geschichtsschreibung alter und neuer Zeit gegen die Friedensschlüsse von 1679 geschleudert haben.[2])

Wie verständlich aber ist gleichwol die leidenschaftliche Erregung des großen Fürsten, der alle Kräfte seiner starken Seele und selbst die letzten Kräfte eines altersmüden siechen Körpers eingesetzt hatte für den hohen Preis, dessen Erringung er als die stolzeste Aufgabe seines Lebens und seines Staates betrachtete. Unmittelbar nach der Eroberung von Stettin hatte er Vorkehrungen getroffen, um die beherrschende See- und Oderstadt zum Mittelpunkt aller seiner maritimen und Handelspläne zu machen — mit welchen Gefühlen der Erbitterung mußte er allen diesen Hoffnungen entsagen. Es mag dahinstehen, ob bei Gelegenheit des Friedens von St. Germain ihm jener Virgilvers in den Sinn kam, mit dem er den Rächer der Zukunft beschwört,[3]) oder ob er bei seiner Unterzeichnung es verwünscht hat, jemals schreiben gelernt zu haben; aber er sprach es aus, daß er nicht den offenen Gegner, den französischen König, sondern Kaiser und Reich, die Niederlande und alle seine Bundesgenossen verantwortlich mache für alles, was geschehen, die Zeit der Reue werde für sie kommen und ihre Verluste einst so groß sein, wie jetzt die seinigen.

Er wandte sich ab von allen, mit denen er bisher zusammengestanden. Mit den Niederlanden, für die er sich einst zuerst in den Kampf geworfen,

1) S. oben S. 580 f. Vergl. auch die sehr richtig abwägenden Erörterungen über den Separatfrieden der Niederlande von H. Peter Urk. u. Actenst. III. 547 ff. 2) Einige beachtenswerthe Bemerkungen s. auch in dem Aufsatz von Leibniz: „sur les plaintes de S. A. E. de Brandebourg si souvent, ad nauseam usque, réiterées de ce qu'on l'a delaissée en la guerre passée", vom Mai 1683 (WW. ed. O. Klopp V. 165 ff.); er sucht namentlich die Vorwürfe gegen Kaiser und Reich zu widerlegen; höchstens an die Holländer habe der Kurfürst sich zu halten; aber die Hingabe an die französische Politik sei in jedem Fall verwerflich bei dem Fürsten, „qui peut passer pour l'Achilles de nostre nation". 3) Das bekannte „Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor" (Virgil Aen. IV. 625), Inschrift einer damals geprägten Medaille.

trat er jetzt in das Verhältniß gemessenster Zurückhaltung; alle Versuche der Republik zur Wiederanknüpfung der alten Bundesbeziehungen wurden kühl zurückgewiesen, auch das persönliche Erscheinen Wilhelm's III. in Berlin blieb fruchtlos; bald gaben die früher geschilderten eifersüchtigen Eingriffe der westindischen Compagnie in die colonialpolitischen Unternehmungen des Kurfürsten[1]) seiner Verstimmung neue Nahrung. Gegen Spanien, das ihm die Zahlung vertragsmäßiger Subsidienreste von dem Kriege her vorenthielt, schickte er sogar Kaperschiffe in See, um sich durch Aufbringung spanischer Kriegs- und Kauffahrteischiffe bezahlt zu machen, was ihm auch ziemlich gelang.

Besonders aber dem kaiserlichen Hofe in Wien legte der Kurfürst die Schuld seiner schweren Demüthigung zur Last.[2]) Während der Kriegszeit war zu allem anderen noch eine neue Rechtsschädigung hinzugekommen: im November 1675 starb der Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz-Brieg, der letzte aus dem alten Hause der Piasten von Liegnitz, mit denen das Haus Brandenburg durch eine Erbverbrüderung vom Jahre 1537 her verbunden war; der Kaiser hatte sich beeilt, unbekümmert um die Erbansprüche des Kurfürsten, die drei damit freigewordenen Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau als heimgefallene böhmische Lehen einzuziehen; im Drang der Kriegsnoth hatte der Kurfürst, wie es scheint, nur vorläufig das Vorhandensein seines Anspruchs constatirt und sich die eigentliche Geltendmachung für die Friedenszeit vorbehalten; jetzt verfehlte er nicht, seine Beschwerde zu erheben und neben dem ebenfalls mit zweifelhaftem Recht vom Kaiser eingezogenen und seit einem halben Jahrhundert vergeblich reclamirten Fürstenthum Jägerndorf auch die Herausgabe jener drei Herzogthümer von dem kaiserlichen Hofe zu fordern.[3]) Natürlich dachte man in Wien nicht daran, dem Brandenburger die Thore von Schlesien zu öffnen, ebenso wenig wie der Reichstag in Regensburg sein dort gestelltes Verlangen befriedigte, ihm durch eine Exspectanz auf das Fürstenthum Ostfriesland oder durch Überlassung einiger kleiner Reichsstädte (Dortmund, Nordhausen, Mühlhausen) einen Schadenersatz für seine Opfer und Verluste zu gewähren; ebenso allerdings, wie es auch dem Kaiser nicht gelang, sich als Entschädigung für den Verlust von Freiburg die Reichsstädte Überlingen und Offenburg zusprechen zu lassen.

Auf das beflissenste dagegen wandte sich der Kurfürst Friedrich Wilhelm jetzt der französischen Freundschaft zu. So verderblich und reichsgefährlich ihm auch die Übermacht Ludwig's XIV. erschien, er glaubte sich jetzt berechtigt, nur auf das eigene Staatsinteresse Rücksicht zu nehmen. Frankreich war die Macht, die sich unbesiegbar gezeigt hatte und die zugleich auch ihren Bundesgenossen Schutz und Sicherheit gewährte, wie Schweden es so eben erfahren

1) Vergl. oben S. 460. 2) Wagner hist. Leopoldi Magni I. 488: haesit exinde in Electoris animo inexpiabilis in Augustam domum alienatio ... nempe acerbissime dolet, rem diu suspiratam, curis maximis ac labore partam e complexibus ipsis ac ulnis eripi. 3) Vgl. Grünhagen Gesch. des ersten schlesischen Krieges I. 130 f.

hatte; er eilte, sich diesen Vortheil zu sichern, anderen zuvorzukommen, und er scheute sich nicht, die demüthigendsten Bedingungen jetzt Frankreich selbst durch seinen Gesandten Meinders entgegenbringen zu lassen. Nicht allzu eilig ging man in Paris auf seine Wünsche ein, obwol man den Wert einer völligen Hingabe Brandenburgs an das französische System nicht verkannte. Die Verhandlungen verzögerten sich bis in den Herbst; erst am 25. October 1679 wurde in St. Germain die merkwürdige „Engere Alliance" zwischen Ludwig XIV. und dem Großen Kurfürsten unterzeichnet, für welche das strengste Geheimniß ausbedungen wurde und deren Wortlaut in der That erst in neuester Zeit bekannt gemacht worden ist.[1])

Der Preis, den der Kurfürst zu zahlen versprach für die Herstellung einer „amitié sincère et parfaite intelligence", für die französische Garantie seiner Besitzungen und für einige andere allgemeine Zusagen, war allerdings ein hoher: er verpflichtete sich, französischen Truppen, die nach oder durch Deutschland ziehen würden, freien Durchgang durch seine Lande und im Nothfall den Rückzug in seine Festungen zu gewähren; er versprach, in Polen für die Königswahl des Sohnes von Sobieski, des französischen Schützlings, zu wirken; die wichtigste Zusage aber betraf das deutsche Reich. Der Kurfürst machte in einer Reihe von Artikeln sich verbindlich, nicht nur einer neuen Kaiser- oder Königswahl aus dem Hause Österreich sich mit allem Nachdruck zu widersetzen, sondern auch in dem nächsten Wahlfall für den König von Frankreich oder den Dauphin oder, wenn beides nicht gelänge, nur für einen Frankreich genehmen Candidaten seine Stimme und seinen Einfluß zu verwenden. Als „marque particulière de son amitié" wird der König dem Kurfürsten zehn Jahre lang jährlich 100,000 Livres auszahlen lassen.

Mit diesem Vertrage stieg nun allerdings Kurfürst Friedrich Wilhelm von der stolzen Höhe der brandenburgischen Politik des letzten Jahrzehnts ein bedeutendes Stück herab. Wie kräftig hatte er einst betont, daß man in Deutschland sich des französischen königlichen Absolutismus erwehren müsse, die Pariser Bastille nicht zu einem Staatsgefängniß für deutsche Fürsten werden lassen dürfe — jetzt bot er selbst Ludwig XIV. die Hand, um ihn oder seinen Dauphin auf den Thron der Ottonen und der Staufer zu geleiten. Welche unabsehbaren, unheilvollen Perspectiven bot eine solche Kaiserwahl. Welche kaum zu ertragende Verantwortung übernahm der Fürst, der dem jetzt schon über alle Grenzen hinwegschreitenden Gewaltherrn von Europa auch noch die Krone des abendländischen Kaiserthums zu Füßen zu legen versprach. In den Allianceverträgen der nächsten Jahre mit Frankreich ist die Zusage in Betreff der Kaiserwahl zwar nicht ausdrücklich, aber doch stillschweigend von dem Kurfürsten bestätigt worden.

1) Pufendorf übergeht das Bündniß mit Stillschweigen; die erste Mittheilung darüber erschien neuerdings in den von Mavidal herausgegebenen Memoiren Pomponne's I. 319; jetzt ist der Vertrag wörtlich abgedruckt bei v. Mörner Staatsverträge S. 704 ff.

In der That bezeichnet dieser Vertrag eine dunkele Stelle in dem Leben des großen Fürsten; doch verkennen wir nicht, daß es auch Momente giebt, die eine weniger strenge Auffassung rechtfertigen.

Der einzige unter den deutschen Kurfürsten, der damals so weit gehende Verpflichtungen für Frankreich übernahm, war der Brandenburger keineswegs. Wir erinnern uns jenes Vertrags vom Jahre 1670, worin der Kurfürst Ferdinand Maria von Baiern ebenfalls sich verbindlich machte, bei der nächsten Thronerledigung dem französischen Könige seine Stimme zu geben.[1]) Und gleichzeitig mit dem brandenburgischen Gesandten Meinders verhandelte in Paris ein kursächsischer, v. Wolframsdorf, mit dem Minister Pomponne über einen Vertrag fast gleichen Inhalts. Auch Kurfürst Johann Georg von Sachsen empfand (und gerade dem vielfach beleidigten Brandenburger gegenüber) das Bedürfniß nach einem ihm den Rücken deckenden französischen Garantievertrag und vielleicht noch mehr nach einem klingenden Ausdruck der französischen Freundschaft; ohne Vorwissen seines Geheimraths schloß er durch die Vermittelung jenes Gesandten (der sich durch einen besonderen Revers gegen etwaige übele Folgen des heiklen Geschäfts sicher stellen ließ) einige Wochen nach der Unterzeichnung der brandenburgischen Alliance gleichfalls einen (aber nur auf vier Jahre lautenden) Tractat ab, in dessen geheimen Artikeln ihm ein erkleckliches Jahresgeld zugesichert wurde, wogegen er in Bezug auf eine künftige Kaiserwahl ganz die gleichen Verpflichtungen wie der Kurfürst von Brandenburg übernahm (15. November 1679).[2])

So hatte der französische König damals die Stimmen von drei Kurfürsten vertragsmäßig zu seiner Verfügung. Doch darf man diese Thatsache nicht für gewichtiger halten, als sie in Wirklichkeit war. Was galten, nach alter und neuer Erfahrung, solche Zusagen, wenn es wirklich zu einer Kaiserwahl kam. An rettenden Clauseln, die eine Ausflucht ermöglichten, fehlte es in den Verträgen selbst nicht;[3]) man konnte immerhin sich doch nur für das Erreichbare verbindlich machen, und dies war von unberechenbaren Conjuncturen abhängig und im gegebenen Fall verschiedener Auffassung fähig; zudem galten die Verträge nur auf gewisse Fristen, der brandenburgische für zehn, der sächsische für vier Jahre; es war bei dem jugendlichen Lebensalter Kaiser Leopolds wenig wahrscheinlich, daß in dieser Zeit es zu einer Neuwahl kommen werde, sowie es in der That nicht dazu gekommen ist.

Alles in allem, darf man sagen, war die Gefahr unmittelbarer bedenk-

---

1) Oben S. 556. 2) Den öffentlichen Bundesvertrag s. bei Dumont Corps univers. VII. 1. 445; von den bis jetzt ungedruckten geheimen Artikeln giebt Auerbach S. 476 eine Analyse; danach scheint es, daß der brandenburgische und der sächsische Vertrag sich in den betreffenden Punkten vollständig deckten, vielleicht selbst im Wortlaut, wie sie auch beide das Werk des Ministers Pomponne waren. In Kursachsen hat man den Vertrag ebenso geheim gehalten wie in Brandenburg. 3) S. die betreffende salvirende Clausel in dem bairischen Vertrag oben S. 556; ähnliche Wendungen auch in dem brandenburgischen Vertrag §. 12 ff.

licher Folgen doch minder groß, als der Wortlaut der gegebenen Zusagen sie erscheinen läßt. In diesem Sinne faßte der Brandenburger Meinders die Sache auf und beschwichtigte damit die Bedenken seines Kurfürsten.[1]) Und wie hätte auch die französische Diplomatie sich darüber täuschen können, daß das Band jener Versprechungen nur von sehr zweifelhafter Festigkeit war; der Minister Pomponne selbst verhehlte sich die praktische Geringwerthigkeit der beiden von ihm geschlossenen Kurfürsten-Verträge in Hinblick auf eine künftige deutsche Kaiserwahl keineswegs.[2]) Aber dennoch lag — und dies ist vielleicht der Kern der Sache — in dieser Beugung der mächtigsten deutschen Kurfürsten vor dem französischen Anspruch auf die deutsche Kaiserkrone eine stolze Genugthuung für das schwellende Selbstgefühl dieses Reiches, seines Herrschers, seiner Staatsmänner: es wurde von den angesehensten Wählern zu dieser Krone der französischen Candidatur in aller Form zugestimmt; nicht sowol um ihre Wahlstimme handelte es sich zunächst, als um ihre formelle Anerkennung des französischen Königsrechtes auf die vornehmste Krone der Welt, die bis dahin das Eigen des deutschen Volkes gewesen war. Ludwig XIV. zeigte von ferne, daß er dereinst seine Hand nach diesem Preis auszustrecken gedenke, und wenn dieser Tag erschien, so konnte er der Welt aus jenen geheimen Verträgen erweisen, daß schon vor Zeiten deutsche Kurfürsten ihm ihre Zustimmung dazu ertheilt und sich für die Ausschließung des Hauses Österreich verbindlich gemacht hatten. Thatsächlich aber haben diese Abmachungen keine Wirkung ausgeübt; sie waren, so zu sagen, ein französisches diplomatisches Rüstzeug, das für die Zukunft bestimmt, aber für eine Lage berechnet war, die dann nicht eingetreten ist.

Immerhin aber bestand die Thatsache, daß der deutsche Reichsfürst, der in den vorausgegangenen Kämpfen neben dem Kaiser der wichtigste Gegner Frankreichs gewesen war, mit dieser Macht jetzt in die engste Verbindung trat. Friedrich Wilhelm war entschlossen, fortan die Sicherheit seines Staates und vielleicht auch doch noch die erwünschte Vergrößerung desselben im politischen Anschluß an Ludwig XIV. zu suchen. Die auf zehn Jahre gesicherten französischen Subsidiengelder erleichterten ihm die Beibehaltung einer ansehnlichen stehenden Truppenmacht auch nach dem Kriege. Er bedurfte des Friedens für sein erschöpftes Land — eben jetzt warf er sich mit hoffnungsvollem Eifer in jene merkantilen und colonialpolitischen Unternehmungen, die wir früher geschildert haben — aber er hielt sich gerüstet für alle Fälle, nur nicht für den eines neuen Zusammenwirkens gegen Frankreich mit den bisherigen Bundesgenossen. Mochten Kaiser und Reich sich im Frieden mit den Übergriffen Ludwig's XIV. abfinden, da sie im Krieg ihm nicht gewachsen waren oder es nicht hatten sein wollen.

Unermeßlichen Leiden und Gefahren ging das deutsche Reich entgegen.

1) v. Ranke Preuß. Gesch. II. (XXVI) 336: das Versprechen sei „von zweifelhafter Natur, Veränderungen unterworfen und von künftigen Conjuncturen abhängig".
2) Memoires de Pomponne I. 274 f.

Sechstes Kapitel.

Die Reunionen, Straßburg, der Türkenkrieg.

Mit dem Frieden von Nymwegen schien die Übermacht des französischen Königthums in Europa schrankenlos und unerschütterlich begründet. Erweitertes Gebiet, stark befestigte Grenzen, unermeßliches militärisches und diplomatisches Ansehen, gedemüthigte Ohnmacht aller Gegner, begeisterte Hingebung der Nation an ihren ruhmreichen Führer, das waren die Früchte jenes siebenjährigen Kampfes. Nichts schien nach diesen Erfolgen unerreichbar, alle Kräfte des Widerstandes hatten ihre Unzulänglichkeit gezeigt.

Das deutsche Reich am meisten — jetzt lasteten die niederdrückenden Wirkungen eines unrühmlichen Friedens auf allen seinen Gliedern; hier schimpfliche Hingabe an den siegenden Feind, dort dumpfe Gleichgiltigkeit; Ludwig XIV. war mächtiger im Reich, als er es in den Zeiten des Rheinbundes gewesen war. „Die deutschen Fürsten werden mir keinen Krieg mehr machen," sagte er achselzuckend und mit hochmüthiger Zuversicht zu einer deutschen Fürstin, die bald nach dem Frieden Paris besuchte.[1]) Auswärtigen Beobachtern erschien es bemerkenswerth, daß am französischen Hof deutsche Prinzessinnen an den obersten Stellen standen: die bairische Gemahlin des Dauphins, die pfälzische des Herzogs von Orleans: aber diese Verbindungen waren nur dazu bestimmt, zu allen anderen Fesseln auch die der dynastischen Zusammenhänge zu fügen und einer künftigen französischen Kaiserwahl die Wege zu ebnen.[2])

Dieses nie ganz aus den Augen gelassene Project stand für's erste freilich noch in weiter Ferne, Kaiser Leopold war einige Jahre jünger als Ludwig XIV. Um so weniger aber hielt dieser sich gebunden, jetzt das Reich zu schonen, dessen Krone er einst seinem Hause zu gewinnen gedachte — auf die Demüthigung des Friedens von Nymwegen folgte die weit stärkere der französischen

---

1) Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover (ed. Köcher) S. 122. Ludwig XIV. beeilte sich, diese Äußerung hinzuzufügen, nachdem er unmittelbar zuvor die Galanterie gehabt hatte, die Herzogin Sophie an die von ihrem Gemahl gegen ihn gewonnene Schlacht an der Conzer Brücke zu erinnern. 2) So der venezianische Gesandte Contarini in seiner Relatione di Francia 1680; er braucht geradezu den Ausdruck: „horamai la Corte di Francia divenuta Alemana, Palatina del Reno la cognata, Bavarese la nuora"; als letzten Hintergrund aller Gedanken aber betrachtet er „la mira tenuta dalla Francia di tirare la Corona de Romani in fronte del Delfino". v. Ranke Analecten d. franz. Gesch. (WW. XII) S. 309.

Reunionen; die deutsch-französische Grenzfrage, die der westfälische Friede in so zweideutiger Unsicherheit gelassen hatte, trat nun in ein neues Stadium.

Das erste war, daß die französische Regierung jetzt im Elsaß klare Verhältnisse zu schaffen beschloß. Der Verlauf des Krieges hatte die Staatsmänner und Generäle Ludwig's XIV. in der Überzeugung bestärkt, daß der Vollbesitz der deutschen Westmark unentbehrlich sei für die militärische Machtstellung Frankreichs: nur so sei man Lothringens sicher, sei die Franche Comté und die Champagne vor Angriffen geschützt; auch die Schweiz, auf deren Soldatenmaterial man noch immer sehr bedacht war, habe man so besser in der Hand. Den nöthigen Rechtsvorwand glaubte man in den nach Wunsche zu deutenden Bestimmungen des westfälischen Friedensinstrumentes zu besitzen, und als bei den Verhandlungen in Nymwegen von deutscher Seite der Versuch gemacht wurde, die elsässischen Angelegenheiten in den Kreis der Friedensberathungen zu ziehen, so wurde dies von den Franzosen entschieden abgelehnt; gerade die wolberechnete Unbestimmtheit der westfälischen Artikel war ihnen willkommen, und so geschah es, daß der Friede von Nymwegen die elsässische Frage ganz mit Stillschweigen überging. Beide Theile behielten sich ihre Deutung des westfälischen Friedens vor, und von deutscher Seite wurden durch eine besondere Protestacte die Rechte des Reiches im Elsaß ebenso feierlich wie wirkungslos vorbehalten.

Inzwischen war schon während des Krieges mit der Bezwingung der zehn Reichsstädte der entscheidende Schritt zur völligen Einverleibung des Elsaß geschehen;[1]) mit neu geschaffenen Befestigungen hielt die französische Regierung sie fest in der Hand, die geforderte Huldigung konnte nicht geweigert werden. Nicht minder mußte bald nach dem Frieden die reichsfreie Ritterschaft sich der Souverainität des neuen Landesherren fügen; der wieder eingesetzte Bischof von Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg, bedurfte keines Druckes, um alsbald, mit neuen stattlichen Jahresgeldern bedacht, dem französischen Herrscher die volle Obedienz für sich und sein Gebiet darzubringen.[2]) Auch die das Landgebiet der Stadt Straßburg bildenden Ämter wurden, alle Gegenvorstellungen des Magistrats ungeachtet, im Herbst 1680 in königliche Verwaltung genommen. Bis auf die alte freie Reichsstadt selbst, die das nahe Ende auch ihrer Freiheit zagend vor Augen sah, war die Einverleibung des Elsaß in die französische Monarchie thatsächlich vollzogen — es war die Ausführung des westfälischen Friedens nach der Auslegung, die man in Paris von jeher festgehalten hatte und nun rücksichtslos zur praktischen Geltung brachte.

Um diesen und den noch folgenden Gewaltthaten den Schein geordneten Rechtsverfahrens beizulegen, wurde das neue Institut der sogenannten Reunionskammern benutzt. Die französische Regierung ging von dem allem hergebrachten Vertragsrecht hohnsprechenden Satze aus, daß nicht nur die in

1) Vgl. oben S. 408 f. 2) Legrelle S. 470 f.

Münster und Nymwegen an Frankreich abgetretenen Besitzungen ihm rechtmäßig zustünden, sondern auch alle zu ihnen einst gehörigen und im Laufe der Zeit ihnen entfremdeten Dependenzen sei man jetzt befugt, mit Frankreich zu „reuniren"; bei den Parlamenten von Metz, Breisach und Besançon wurden besondere Höfe eingesetzt, welche die Aufgabe hatten, über alle zu erhebenden Reunionsansprüche gerichtlich zu entscheiden. Vor allem wurden die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun veranlaßt, ihre Ansprüche bei der Kammer in Metz einzubringen. Natürlich verfehlten diese Prälaten nicht, wie es von ihnen gewünscht wurde, eine lange Reihe von Besitzungen deutscher Reichsstände namhaft zu machen, die angeblich einst Lehen des einen oder anderen der drei lothringischen Bisthümer gewesen seien, und der fügsame Gerichtshof verfehlte nicht, die fast durchgängig auf den nichtigsten Scheinbeweisen und den gewaltsamsten Rechtsverdrehungen beruhenden Klagen als gerechtfertigt anzuerkennen und darauf hin von den Inhabern jener Herrschaften die Lehnshuldigung für den französischen König als Oberlehnsherrn zu fordern. Der gefällte Spruch wurde als unwiderruflich betrachtet, die von ihm betroffenen deutschen Fürsten und Herren wurden aufgefordert, für die betreffenden Besitzungen dem neuen Herrn den Lehnseid zu leisten; im Weigerungsfall erfolgte einfach militärische Occupation und Beschlagnahme der Einkünfte; alle Beschwerden der Betroffenen in Paris waren erfolglos.

In der gleichen Weise verfuhr die Kammer von Breisach im Elsaß, die von Besançon in der Franche Comté. Dem gefälschten Rechte folgte überall die ungefälschte Gewaltthat auf dem Fuße. Alle deutschen Reichsfürsten, Grafen, Herren, Geistliche, die im Elsaß Besitzungen hatten, wurden zu Vasallen der Krone Frankreich erklärt; die Grafschaft Mömpelgard, im Besitz einer würtembergischen Nebenlinie, als burgundisches Lehen in Anspruch genommen; die Gebiete der Grafen von Salm, von Saarbrücken, von Sponheim (Pfalz und Baden), der Pfalzgrafen von Veldenz und Lützelstein wurden französisch; besonders in der rheinischen Pfalz wurden zahlreiche Plätze mit Gewalt occupirt und der Kurfürst Karl Ludwig mußte noch in den letzten Wochen seines Lebens es ansehen, wie die französischen Raubschaaren fast bis unter die Mauern von Mannheim ihr Wesen trieben.[1]) Auch das Fürstenthum Pfalz-Zweibrücken wurde als französisches Lehnsland in Anspruch genommen, und dadurch kam der jetzige Inhaber, König Karl XI. von Schweden (aus dem Hause Pfalz-Kleeburg), in die unerwünschte Lage, der Vasall seines bisherigen Verbündeten Ludwig's XIV. werden zu sollen. Sehr schwer wurde auch das Erzstift Trier heimgesucht; unter den nichtigsten Rechtsvorwänden — man ging zum Theil bis auf die Zeiten des Königs Pippin zurück — nahm der französische König eine Anzahl werthvoller alttrierischer Plätze in Besitz.

Seitdem es geordnete völkerrechtliche Verhältnisse in Europa gab, hatte die Welt nichts Ähnliches von brutaler Gewaltthat gesehen, wie diese Raub-

1) Häusser Gesch. d. rhein. Pfalz II. 640.

wirthschaft im Frieden, unter dem Schutze eines angeblichen Rechtsverfahrens, bei welchem die Krone Frankreich die Rollen des Klägers, des Richters und des Vollstreckers in sich vereinigte. Der Eindruck, daß eine schrankenlose, keinen Frevel scheuende Selbstsucht hier walte und zugleich alle anderen Besitzverhältnisse bedrohe, wurde weit über die Grenzen des deutschen Reichs hinaus empfunden;[1]) neben dem König von Schweden war auch der Prinz Wilhelm III. von Oranien in der ihm zum Theil zugehörigen Grafschaft Chiny von den Reunionen der Kammer von Metz betroffen worden; unter den gleichen und anderen Vorwänden wurde der größte Theil des (spanischen) Herzogthums Luxemburg occupirt, und wie stark das französische Begehren nach der mächtigen Festung Luxemburg war, hatte sich schon bei den Friedensverhandlungen in Nymwegen gezeigt.

Natürlich ließ man es in Deutschland an lebhaften Remonstrationen gegen die französischen Gewaltthaten nicht fehlen. Der Reichstag in Regensburg, bei dem die Geschädigten Klage erhoben, richtete eine eingehende Rechtsverwahrung an Ludwig XIV., die keine andere Folge hatte, als ein ebenso ausführliches Antwortschreiben mit Darlegung der entgegengesetzten französischen Auffassung;[2]) die Verhandlungen eines kaiserlichen Gesandten, des Grafen Mannsfeld, in Paris blieben ohne jegliche Wirkung, ebenso wie ein nach Frankfurt a. M. ausgeschriebener Congreß, auf dem zwischen deutschen und französischen Bevollmächtigten ein Versuch zur Ausgleichung der bestehenden Differenzen gemacht werden sollte.[3])

Einen Schritt weiter that der kaiserliche Hof, indem er im Januar 1681 bei dem Reichstag den Antrag einbrachte, angesichts der drohenden Gefahren die Berathungen über die Reichskriegsverfassung wieder aufzunehmen und endlich zu einem Abschluß zu bringen. Der kaiserliche Vorschlag ging auf die Einrichtung eines stehenden Reichsheeres auf Grund der vorhandenen Kreisverfassung und mit fester finanzieller Organisirung. Nach Verlauf einiger Monate kam es zu einem Reichsbeschluß: als Normalbestand des deutschen Reichsheers wird die Zahl von 40,000 Mann aufgestellt, 28,000 M. Infanterie, 10,000 M. Reiterei und 2000 Dragoner; dieses „Simplum", wie der technische Ausdruck dafür wurde, soll im Kriegsfall verdoppelt, verdreifacht ꝛc. werden je nach Bedürfniß und Reichsbeschluß; die Stellung der Mannschaften wird auf die zehn Reichskreise repartirt und die Kreisbehörden mit der Aufbringung, Organisation, Armirung und Exercirung der bezüglichen Contingente beauftragt; es bleibt den einzelnen Ständen in den Kreisen an-

1) Selbst die gemessene, die Ausdrücke sorgfältig abwägende Sprache der venezianischen Relationen scheut bei der Erwähnung der Reunionen Ludwig's XIV. nicht die stärksten Accente; so Foscarini in seiner Relation von 1684, wo er das Verfahren des Königs bezeichnet als ein „barricarsi fortemente verso l'Alemagna con ingiurioso e non più udito stratagemma e periculosissimo esempio" (v. Ranke Analecten d. franz. Gesch. S. 315). Als letztes voraussichtliches Ende erscheint auch Foscarini der Übergang des Kaiserthums auf das Haus Bourbon. 2) Pachner v. Eggenstorff II. 259 ff. 3) Ebendas. II. 315 ff.

heimgegeben, ob sie ihre schuldigen Truppen selbst stellen oder gegen eine Geldentschädigung (Reluition) sie von anderen Mitständen stellen lassen wollen; finanziell wird die neue Organisation auf die zu errichtenden Kreiskriegskassen und auf eine allgemeine Reichskriegskasse (Reichsoperationskasse) gegründet.[1])

Aus der sonst so hartnäckigen Unfruchtbarkeit deutscher Reichstagsverhandlungen war hier doch endlich einmal, unter dem Druck drangvollster Verhältnisse und energischer kaiserlicher Einwirkung, eine organische Einrichtung hervorgegangen, die ein bestehendes Bedürfniß befriedigte oder wenigstens zu befriedigen suchte und die von hier an Bestand gehabt hat bis zu den letzten Tagen des alten Reichs: noch in den französischen Revolutionskriegen ist die deutsche Reichsarmee aufgeboten worden auf der Grundlage der Normen von 1681. Eine Reform, von der sich sagen läßt, daß sie, bei der gegebenen Beschaffenheit der deutschen Reichsverfassung und bei der Gewalt der vorhandenen centrifugalen Kräfte, vielleicht die beste erreichbare, aber zugleich doch eine höchst unvollkommene war. Die Beseitigung des alten Reichsmatrikularwesens auf Grund der Matrikel von 1521 (und ihrer modificirten Redactionen) und der Executionsordnung von 1555, sowie die durch die bisherige Entwickelung allerdings schon vorbereitete, jetzt aber erst definitive und vollständige Übertragung der wesentlichsten militärischen Functionen auf die Reichskreise bezeichnet in gewisser Hinsicht unzweifelhaft einen Fortschritt; die Möglichkeit größerer, landschaftlich geschlossener Heeresformationen mit einheitlichem Charakter schien dadurch gegeben zu sein. In der That aber waren doch die Schwierigkeiten, die einer ersprießlichen Ausbildung des Systems im Wege standen, übermächtig. Die eine war, daß den Kreisbehörden doch nur ein sehr geringes Maß von Amtsgewalt beiwohnte, um widerstrebende oder säumige Stände zur Beibringung ihrer Contingente an Truppen oder Geldäquivalenten zu zwingen. Noch erschwerender aber war der Umstand, daß die meisten größeren Reichsstände mit ihren verschiedenen Territorien nicht einem, sondern mehreren Kreisen angehörten, Kurbrandenburg z. B. dem obersächsischen, dem niedersächsischen und dem westfälischen. Wenn dann anderseits die größeren Territorialstaaten, wie Brandenburg, Braunschweig, Sachsen, Baiern, jetzt mehr und mehr dazu übergingen, eigene stehende Armeen in größerem Maßstab zu bilden, so trat natürlich ihr Interesse für diese in Conflict mit ihren Verpflichtungen für die Heeresformationen der verschiedenen Kreise, denen sie angehörten, und es lag in der Natur der Dinge, daß das erstere ihnen das wichtigere war. Die Folge war, daß die militärkräftigen Elemente unter den Reichsfürsten sich immer mehr der Pflege eigener territorialer Heereseinrichtungen zuwandten, daß sie ihre „Haustruppen" verstärkten, Theile derselben wol gern im Kriegsfall gegen „Reluition" den unbewaffneten

1) Zusammengezogen aus den verschiedenen Reichsgutachten vom 23. Mai, 30. August und 15. Sept. 1681, gedruckt bei Pachner v. Eggenstorff a. a. O.; über Einzelnes vergl. auch Pütter Histor. Entwickelung ꝛc. II. 293 ff. Fester Die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung 1681—1697 (Frankfurt 1886) S. 29 ff.

kleineren Kreisständen für die Kreisarmee zur Verfügung stellten — aber die Leistung für die Kreise stand für sie immer in zweiter und dritter Reihe. Die Fortbildung des deutschen Heerwesens zu wirklich brauchbarer Gestaltung wurde auf diese Weise doch nicht Sache des Reichs und der Kreise, sondern, wie alle anderen modernen Staatsfunctionen, die Angelegenheit der deutschen Einzelstaaten. „Reichsarmee" und „Kreistruppen" bestanden — man weiß, mit welchem Leumund; aber die ganze Organisation hatte doch nur einen gewissen Werth und wurde überhaupt in Friedenszeit praktisch eingeführt nur für die sogenannten „vorderen" Reichskreise, die der Gefahr von Westen her am meisten ausgesetzt waren und die weiterhin zu ihrer Durchführung sich durch eine besondere „Association" unter einander verbanden. Größere militärische Aufgaben konnten von diesen aus zahlreichen Territorien zusammengewürfelten, aller einheitlichen Ausbildung entbehrenden, und überdies niemals in verfassungsmäßiger Vollständigkeit zusammenzubringenden Truppenkörpern niemals gelöst werden; als Hilfsvölker, in Verbindung mit einer größeren regulären Armee, konnten sie immerhin nicht unerhebliche Dienste leisten.

Wie sehr aber hätte man gerade jetzt schnellbereiter Reichshilfe für den Schutz der Reichsgrenze bedurft. Während jene Verhandlungen in Regensburg geführt wurden, vollendete sich das Geschick Straßburgs.[1])

Schon lange war darüber keine Täuschung mehr möglich, daß Ludwig XIV. in nächster Zeit zu dem Unternehmen schreiten werde, die Reunion des Elsaß mit der Unterwerfung Straßburgs zu krönen; die neu gewonnene Provinz war stets bedroht und darum militärisch fast werthlos, wenn Frankreich nicht zugleich auch sich im Besitz der beherrschenden Festung des Landes befand. Mit der Rechtsbegründung freilich stand es übel. Wie weiten Spielraum immer für die Einverleibung des Elsaß die Zweideutigkeit der westfälischen Friedensartikel gewähren mochte, in Bezug auf Straßburg und seinen Charakter als deutsche Reichsstadt war ihre Sprache völlig klar; hier konnte nur die offene, keinen Rechtsbruch scheuende Gewalt zum Ziele führen.

Das Gefühl, daß der Freiheit der elsässischen Metropole ein Angriff drohe, lag seit dem Beginn der Reunionen in der Luft. Trotzdem war die Stadt fast ganz unvorbereitet, ihm zu begegnen. Die kaiserlichen Truppen, die der Magistrat in den letzten Zeiten des Kriegs aufgenommen hatte, waren bald nach dem Frieden auf dringende Vorstellungen der Franzosen wieder abgezogen; die eigene Söldnerschaft war wenig zahlreich und für eine Vertheidigung völlig unzureichend; statt dessen suchte man sein Heil in fruchtlosen Verhandlungen in Wien, beim Reichstag in Regensburg, am französischen Hof. In Wien zeigte man sich gegen die Angstrufe der Stadt nicht gleichgiltig;

1) Vergl. außer den früher angeführten Schriften von Coste, Legrelle, Rousset, Lorenz und Scherer u. a.: Zur Gesch. der Straßburger Kapitulation von 1681 (Straßburg 1882) und den Aufsatz von E. Marks Beiträge z. Gesch. von Straßburgs Fall, in d. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. V. 1.

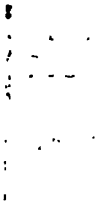

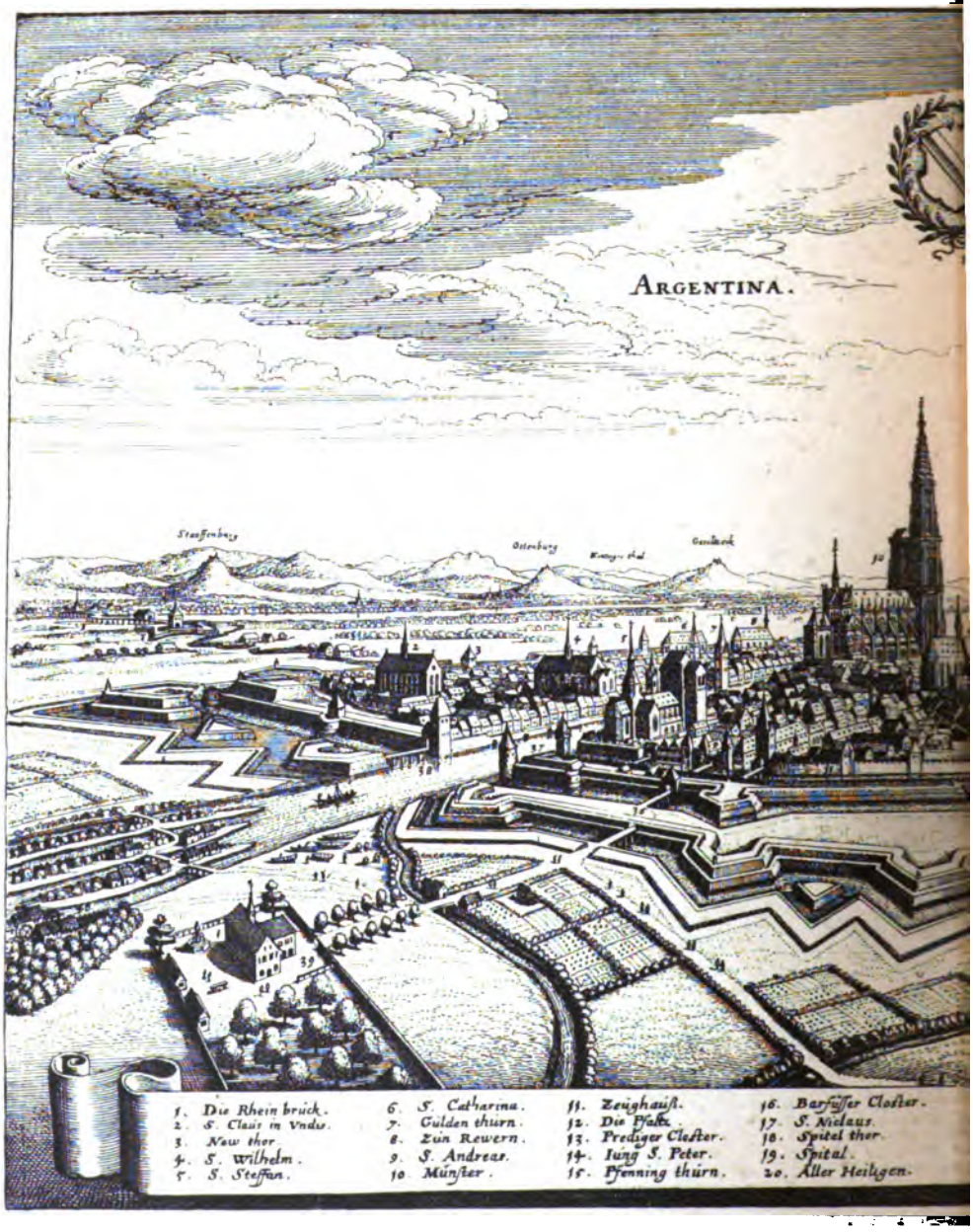

Ansicht von Straßburg. Verkleinertes Facsimile

Aus der: Topographia Alsatiae, Das ist / Beschreibung vnd eygentliche Abbildung der vornehmbsten St

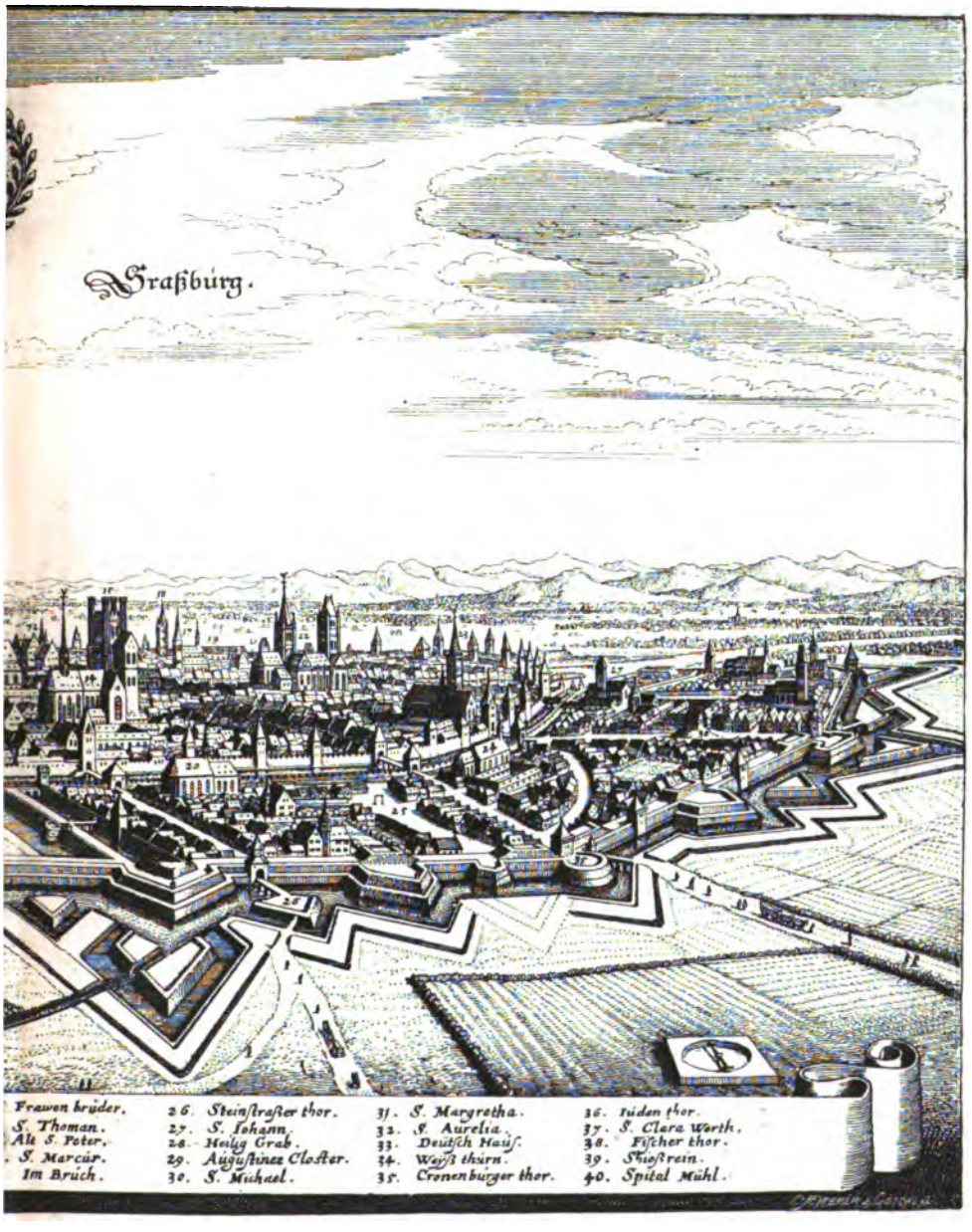

es Kupferſtiches von Matthaeus Merian (1593–1650).

vnd Oertther / im Obern vnd Untern Elſaß / An Tag gegeben vnd verlegt durch Matthaeum Merianum.

man mochte es jetzt bereuen, daß man den wichtigen Posten zu schnell geräumt hatte, und wünschte den Fehler wieder gut zu machen; Verhandlungen über die Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung wurden gepflogen, ein Bevollmächtigter des Kaisers, Graf Mercy, erschien im Mai 1681 in Straßburg. Aber alles blieb ohne Erfolg, und während die französischen militärischen Vorbereitungen näher und näher an die Stadt heranrückten, das Straßburger Landgebiet bereits in französische Verwaltung genommen war, ging das Haupt der protestantischen Rheinstädte seinem Verhängniß entgegen mit offenem Auge und gelähmter Hand; aber auch keine andere Hand erhob sich zur Abwehr; dumpfe Muthlosigkeit innen und außen ließ keinen Gedanken an mögliche Rettung aufkommen.

Man pflegte früher die Thatsache der schnellen kampflosen Katastrophe von Straßburg von französischer Seite mit der Behauptung freiwilliger Hingabe, von deutscher Seite mit der Annahme umfassender und wirksamer Bestechung zu erklären. Weder das eine noch das andere läßt sich bei dem jetzigen Stand der Forschung aufrecht erhalten.

Daß die Stadt sich gern und freiwillig der französischen Staatshoheit überliefert habe, ist auch durch die Resultate der neuesten französischen Arbeit selbst ausgeschlossen. Es gab zu Frankreich neigende Elemente; aber sie waren weder zahlreich, noch einflußreich; die gesammte eigentliche Bürgerschaft war entschieden antifranzösisch gesinnt und fürchtete mit dem Verluste der Stadtfreiheit zugleich auch die schwerste Gefahr für ihre protestantische Bekenntnißfreiheit. Nicht anders aber war die Gesinnung der regierenden Klasse, der städtischen Rathsherren, des Ammeisters Dietrich an ihrer Spitze: reichsstädtisch und protestantisch zu bleiben, vor allem aber autonom Straßburgisch, das ist das Ziel ihrer Wünsche; die Erkenntniß steht ihnen vor Augen, daß das Schicksal der Unterwerfung unentrinnbar ist, aber als ein schweres Verhängniß, dem man mit traurigem Herzen sich beugen müsse, haben sie es immer betrachtet.

Ebenso aber ist die Annahme, daß bei dem Fall von Straßburg französische Bestechung eine hervorragende Rolle gespielt habe, nicht aufrecht zu erhalten. Wo hätte es in jener Zeit an größeren oder kleineren französischen Geldspenden gefehlt? Aber daß sie in Straßburg auf den Gang der Ereignisse irgend einen Einfluß geübt hätten, ist durchaus abzuweisen. Man hat lange den einflußreichen Stadtsecretär Günzer als bestochenen Verräther gebrandmarkt — es ist nichts weniger als erwiesen, daß er es wirklich war. Namentlich hat auch der Bischof Franz Egon von Fürstenberg jedenfalls nicht die Bedeutung gehabt, die man ihm lange zugeschrieben hat. Die Pension, die Ludwig XIV. ihm bezahlte, stand mit den Plänen auf Straßburg in keiner speciellen Verbindung, sondern war nur der französische Sold für die bekannte allgemeine politische Rolle, welche die beiden Fürstenbergischen Brüder im Interesse Frankreichs seit langem spielten und nach ihrer Wiedereinsetzung in die alten Stellungen durch den Nymwegener Frieden sofort wieder aufnah-

men.[1]) Der Bischof versprach von einer Demüthigung der Stadt durch Frankreich sich die Erfüllung so mancher bischöflicher Ansprüche, welche ihm bisher verweigert wurden, besonders die Wiedergewinnung des Münsters für den katholischen Gottesdienst; er nahm für die Erreichung dieser Wünsche die Unterstützung der französischen Regierung ausdrücklich in Anspruch. Aber einen Einfluß auf die Gestaltung der Gewaltpläne gegen die Stadt hat er damit nicht ausgeübt, und ebenso wenig konnte der in Straßburg tief verhaßte Bischof von außen her auf die Entschließungen der Stadthäupter einwirken.

Kurz, Straßburg ist nicht verkauft worden und hat sich nicht selbst verkauft. Die Thatsache steht fest, daß es das Opfer einer einfachen Gewaltthat geworden ist. Das innere Widerstreben war groß, der äußere Widerstand konnte nur gering sein, angesichts der völligen Verlassenheit der Stadt und der imposanten Übermacht, die Frankreich hier entfaltete: gegen die einzige Stadt ist eine Armee von 35,000 Mann aufgeboten worden.

Im Laufe des Sommers 1681 wurden so geheim als möglich die erforderlichen militärischen Vorbereitungen getroffen. Man hielt es selbst für nöthig, für den Fall daß Zürich und Bern einen Versuch zur Unterstützung der altbefreundeten Stadt machen sollten, ein kleines Observationscorps an der Schweizer Grenze aufzustellen; mit der gleichen Vorsicht wurden Maßregeln angeordnet, um einer möglichen spanischen Intervention von den Niederlanden her zuvorzukommen. In Wirklichkeit beruhten alle diese Vorkehrungen auf einer höchst vorsichtigen, aber durchaus überschätzenden Meinung von der Entschlossenheit dieser Gegner; es sind von keiner Seite her ernstliche Gedanken an eine thatkräftige Unterstützung der Straßburger gehegt worden; auch die angeblichen Absichten des Kaisers, die Stadt militärisch zu besetzen, worauf man sich von französischer Seite nachmals berief, schwebten, wenn sie überhaupt gehegt wurden, jedenfalls noch ganz in der Luft.

In der Nacht vom 27. auf den 28. September begann die Ausführung des Unternehmens. Mit drei Dragonerregimentern erschien der Oberst d'Asfeld plötzlich vor der Straßburger Zollschanze am Rhein, die in schlechtem Vertheidigungszustand und nur von einer kleinen Abtheilung Stadtsoldaten besetzt war. Der Widerstand war kurz, die Schanze wurde genommen; um dieselbe Zeit fiel auf der anderen Rheinseite auch Kehl in die Hände einer französischen Abtheilung. Damit war — denn auch von der elsässischen Seite her rückten die angesammelten Truppen unter dem General Montclar jetzt dicht an die Stadt heran — Straßburg von allen Seiten umringt, jede Möglichkeit rascher Hilfeleistung von außen her abgewehrt.

Wol erhob sich nun, als man am Morgen des 28. — es war ein Sonntag — die Lage übersah, die Masse der Bevölkerung zu einigen ohnmächtigen Regungen verzweifelter Vertheidigungslust; man eilte, die Wälle

1) Vergl. oben S. 554.

zu besetzen, die Geschütze aufzufahren — aber alle Einsichtigen erkannten alsbald, daß der letzte Tag der Straßburgischen Freiheit angebrochen war, daß es sich nur noch darum handelte, zu capituliren und eine gewaltsame Katastrophe zu verhüten. Man sorgte dafür, daß den auf die Wälle gebrachten Kanonen das Pulver fehlte; es war undenkbar, eine Festung von dem Umfange Straßburgs mit 400 Söldnern und einer wahrscheinlich bald ermattenden Bürgerschaft gegen eine große Armee vertheidigen zu wollen, und für einen tragischen Untergang waren auch die Bestgesinnten nicht gestimmt. Der Magistrat trat mit dem General Montclar in Unterhandlung. Noch an demselben Tage traf auch der Minister Louvois ein, der sich die Ehre vorbehalten hatte, das von ihm im einzelnen vorbereitete Unternehmen persönlich zum Abschluß zu bringen. Seine mit herrischer Schroffheit ausgesprochenen Forderungen ließen keinen Zweifel bestehen an der Unabwendbarkeit des von der französischen Allmacht verhängten Schicksals: als elsässische Stadt habe Straßburg die Souverainität des Königs anzuerkennen, ihm die Huldigung zu leisten, eine französische Garnison aufzunehmen; die Gnade des Königs werde dann die Erhaltung aller städtischen Privilegien bewilligen; wenn die Stadt es auf Gewalt ankommen lasse, werde sie einem harten Schicksal und der Strafe versuchter Rebellion nicht entgehen.

Noch den folgenden Tag hindurch (29. Sept.) währten die Verhandlungen. Während Louvois gebieterisch auf schleunige Entschließung drängte, hatte der Magistrat in der Stadt die schwierige Aufgabe zu vollbringen, die aufgeregte Bürgerschaft zur widerstandslosen Ergebung in das Unvermeidliche zu überreden. Nachdem dies gelungen, wurde am Morgen des 30. September zu Illkirch im französischen Hauptquartier die Capitulation unterzeichnet. Louvois versagte es sich nicht, noch an demselben Tag an der Spitze der Truppen seinen Einzug in die bezwungene Hauptstadt des Elsaß zu halten.

Der Inhalt der Capitulation entsprach den Verhältnissen: die Stadt huldigt dem König von Frankreich als ihrem „Souverain Seigneur et Protecteur"; sie erhält französische Garnison und dieser werden Waffen und Munition des bisherigen städtischen Zeughauses übergeben; die innere Stadtverfassung bleibt erhalten, doch wird für Processe von gewisser Werthhöhe die Jurisdiction des königlichen Gerichtshofes zu Breisach anerkannt; die Freiheit der Culte auf Grund des Normaljahres 1624 wird gewährleistet, aber — diese Forderung hatte Louvois noch zuletzt in den Vertrag eingefügt — das Münster wird dem katholischen Cultus zurückgegeben.[1])

Einige Tage nach der Übergabe traf der Marschall Vauban ein, um die ersten Maßregeln für die geplanten neuen Fortificationen zu treffen, welche Straßburg zur unüberwindlichen Festung machen und zugleich auch die Stadt selbst im Zaume halten sollten. „Clausa Germanis Gallia" war die Umschrift einer bald darauf geprägten Medaille.

1) Ein Facsimile des Originals der Straßburger Capitulation von 1681 ist publicirt im J. 1871 (Straßburg, M. Schauenburg).

Am 23. October endlich hielt Ludwig XIV. selbst in glänzendem Königsgepränge, von seiner ganzen Familie begleitet, seinen triumphirenden Einzug in die eroberte Stadt. An der Schwelle des Münsters empfing ihn der einige Tage zuvor wieder eingezogene Bischof Fürstenberg; wie der alte Simeon, sagte der entartete Prälat in seiner berüchtigt gewordenen Begrüßungsrede, könne er nun ruhig sterben; die alten Könige Chlodwig und Dagobert hätten dieses Gotteshaus begründet und beschenkt, jetzt aber sei ihm in diesem König ein neuer, noch viel glorreicherer Gründer erstanden. Es ist zu denken, daß die Straßburger Bevölkerung, von dem officiellen, gebotenen Glanz der Begrüßungs- und Huldigungsfeier abgesehen, dem neuen Herrn zunächst wenig Begeisterung zu bieten hatte; befand sich doch in der eigenen Umgebung des Königs eine deutsche Frau, die mit traurigen Gefühlen dem festlichen Einzug in die Stadt beiwohnte; es war die Herzogin von Orleans, die wackere Liselotte von der Pfalz: „geheult" habe sie, schreibt sie an ihren Bruder, als sie mit dem französischen Hofe in Straßburg eingezogen sei.

Die Reunion des Elsaß war vollendet. Bald erhob sich in Straßburg die neue von Vauban erbaute Citadelle nebst zahlreichen anderen starken Werken; von den elsässischen Städten wurden besonders Schlettstadt und Hüningen mit mächtigen Fortificationen versehen; die späteren Anlagen von Fort-Louis und Neu-Breisach schlossen das System ab; das rechte Rheinufer von Basel bis zur rheinischen Pfalz lag unter den Kanonen französischer Festungswerke. Im Elsaß begann inzwischen die französische Verwaltung ihr Werk; nicht ohne vielfältige Förderung für Ackerbau, Handel und Wandel, ihr stärkster Hebel aber sollte bald die rege Missionsthätigkeit der Jesuiten und Kapuziner werden. In den Städten und auf dem Lande häuften sich von Jahr zu Jahr die katholischen Bekehrungserfolge — ein Jahrzehnt nach der Capitulation bereits rechnete man, daß ein Fünftel der Bevölkerung von Straßburg aus übergetretenen und eingewanderten Katholiken bestand, während noch im Jahre 1681 es nur zwei katholische Bürgerfamilien dort gegeben hatte.[1])

Es war die Zeit der unblutigen Siege Ludwig's XIV. An demselben Tage, an dem Straßburg in seine Hand fiel, bemächtigten sich in der Lombardei mit einem Überfall ähnlicher Art französische Truppen der dem Herzog von Mantua gehörenden Festung Casale am Po (30. Sept. 1681). Sie galt als der festeste Platz in Oberitalien; das herrschende Übergewicht Frankreichs jenseits der Alpen war mit ihrem Besitz neu begründet, und triumphirend verkündigte die französische Presse den Ruhm dieses Königs, der, größer als Julius Cäsar, den Rhein und den Po an einem Tage unterworfen habe.[2])

1) Reißeissen Straßburgische Chronik von 1667—1710, herausgeg. von Rud. Reuß (Straßburg 1877) S. 159. 2) Legrelle S. 568. In Paris feierte Bossuet in einer Predigt die Einnahme von Straßburg als glückbringendes Ereigniß für den Staat und die Kirche von Frankreich; der spanische Gesandte rief bei dieser Gelegenheit

Schon aber waren seine Hände auch nach der dritten der großen Festungen ausgestreckt, die er für die militärische Machtstellung Frankreichs unentbehrlich erachtete, nach Luxemburg, und auch diese Beute sollte er bald den ohnmächtigen Händen des spanischen Königs entreißen.

Wie hätte es an Versuchen der Auflehnung fehlen sollen gegen den Gewaltzustand, der ganz Europa bedrückte. In Deutschland rief der Fall von Straßburg weithin Erbitterung und Entrüstung hervor, aber ebenso stark und weitverbreitet war das Gefühl der Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit. Nach den ersten Reunionen, die man nicht zu hindern vermocht hatte, erschien die der elsässischen Hauptstadt als eine Consequenz, die man vorläufig ebenso hinnehmen müsse, weil man kein Mittel sehe, ihr entgegenzutreten,[1]) und die von französischer Seite geflissentlich verbreitete falsche Nachricht, daß die Unterwerfung Straßburgs im geheimen Einverständniß mit den Stadthäuptern erfolgt sei, wurde an vielen Stellen als willkommene Entlastung des eigenen beunruhigten Gewissens gerne geglaubt und zu heftigen Anklagen auf Verrath benutzt.

Nur in Wien regten sich sofort ernstere Kriegsgedanken. Es war vielleicht weniger die deutsche als die habsburgische Frage, welche hier eine lebhafte Erschütterung hervorrief. Man erinnerte sich einer angeblichen Äußerung Karl's V., daß er, wenn gleichzeitig Wien von den Türken und Straßburg von den Franzosen angegriffen sei, Wien zunächst preisgeben und mit allen Kräften Straßburg zu retten suchen würde.[2]) Aber fast schwerer als den Verlust des Elsaß und seiner Hauptstadt empfand man am kaiserlichen Hofe den von Casale: nun war Spanien nicht nur in den Niederlanden, sondern auch in dem Herzogthum Mailand bedroht, die Gedanken an das habsburgische Gesammtinteresse wurden wieder lebendig, und der spanische Gesandte Borgo-

---

aus: „che ha da fare il negozio di Strasburgo col Spirito santo?" (Bericht des brandenburgischen Gesandten Ezechiel Spanheim in seiner Relation de la cour de France en 1690, herausgegeben von Schefer, Paris 1882, S. XV.).

1) Legrelle S. 595 ff. sammelt aus den französischen diplomatischen Correspondenzen eine große Anzahl von Zeugnissen für den hohen Grad von Gleichgiltigkeit, womit sich die wichtigsten deutschen Höfe zu der Katastrophe von Straßburg verhielten. Diese Zeugnisse sind nicht ganz abzuweisen, wenn sie auch nicht ganz das beweisen, was Legrelle damit beweisen will; auch von befreundeter Seite wird allerdings über die Indifferenz der deutschen Fürsten beim Fall von Straßburg Klage geführt; so schreibt Wilhelm III. von Oranien an Graf Waldeck: „ce qui est facheux en cette affaire, est que la pluspart des Princes de l'Empire y sont portés pour sacrifier cette ville et la pluralité de voix sera certainement aussi bien au collège des Electeurs que des Princes" etc. (dat. 11. Mai 1682 bei P. L. Müller Wilhelm III. von Oranien und G. Fr. von Waldeck I. 158); aber gerade im Gegensatz mit den Ausführungen Legrelle's (S. 601 ff.) belobt in demselben Brief der gewiß wolunterrichtete Wilhelm III. die entschiedene Festigkeit des Kurfürsten von Baiern „qu'il ne veut point ceder Strasbourg". Die französischen Diplomaten sahen in diesen Dingen doch nicht immer ganz auf den Grund und berichteten gern, was in Paris gern gehört wurde. 2) Wagner hist. Leopoldi Magni I. 522.

manero in Wien, unterstützt von dem kaiserlichen Beichtvater Pater Emmerich und von dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Nachfolger Montecuccoli's als Präsidenten des Hofkriegsrathes, verstand es, mit bedeutsamen Hinweisen auf die spanische Erbfolgefrage die kriegslustige Stimmung zu nähren.[1]) Freilich war es unverkennbar, daß auch ein neuer Türkenkrieg vor der Thür stand. Man wußte in Wien, wie eifrig französische Umtriebe in Ungarn thätig waren, um dieses Land nicht zur Ruhe kommen zu lassen und neue Verwickelungen mit der Pforte herbeizuführen; die ungeheure Gefahr zweier gleichzeitiger Kriege im Osten und im Westen, verbunden mit der Revolution in Ungarn, stand vor den Augen; das Gerücht fand Glauben von einem französisch-türkischem Bündniß, welches auf eine Theilung der österreichischen Monarchie ausgehe: Ungarn und Österreich solle dem Sultan zufallen, Böhmen mit seinen Nebenländern Mähren und Schlesien solle als deutsches Erbland dem künftig zum Kaiser zu wählenden Dauphin zugetheilt werden.[2]) So thürmten sich Gefahren auf allen Seiten empor. Aber in dem Widerspruch der Meinungen und Interessen behauptete doch die Richtung in Wien das Übergewicht, welche den Kampf gegen Frankreich als den wichtigeren zuerst aufzunehmen, den osmanischen Gegner durch nachgiebige Verhandlungen zu beschwichtigen rieth.

Schon waren auch auswärtige Verbindungen angeknüpft. In dieser Zeit entfaltete sich zuerst die rastlose Thätigkeit Wilhelm's III. von Oranien für die Neugestaltung einer großen europäischen Oppositionspartei gegen Ludwig XIV. Von dem auf's neue an Frankreich verpfändeten Karl II. von England allein gelassen, hatte der Oranier bald nach dem widerwillig angenommenen Nymwegener Frieden seine Bemühungen für eine neue Parteibildung begonnen. Zunächst mit geringen Erfolgen; auch sein Oheim, der Brandenburger Friedrich Wilhelm, wies alle Versuche von sich; die erste Macht, mit der es ihm gelang, sich zu verständigen, war Schweden gewesen, dessen König Karl XI., aus anderen Ursachen und wegen der bei den Reunionen in Zweibrücken erfahrenen Beleidigung gegen Ludwig XIV. verstimmt, sich gern zu einem andern Bündniß bereit zeigte. So war im März 1681 zwischen Schweden und den Niederlanden ein „Associationstractat" auf zwanzig Jahre geschlossen worden, mit dem deutlich gegen Frankreich gerichteten Zweck der Aufrechterhaltung des westfälischen und des Nymwegener Friedens, d. h. der Zurückweisung aller der gewaltsamen Usurpationen, die Ludwig XIV. seit 1679 vollbracht hatte.[3]) Dieser zunächst allerdings, besonders von den Generalstaaten, nur defensiv gemeinten Vereinigung trat noch im Herbst des-

1) Der österreichische Gesandte in Paris, Graf Mannsfeld, erklärte sofort auf die Anzeige von dem beabsichtigten Unternehmen gegen Straßburg dem Minister Croissy: „qu'il le prenoit pour un commencement de rupture avec l'Empereur et l'Empire"; so berichtet der brandenburgische Gesandte Ezechiel Spanheim bei Schefer S. XV.
2) Dieses jedenfalls falsche Gerücht wird, wahrscheinlich nach den Depeschen des brandenburgischen Gesandten v. Crockow, erwähnt bei Pufendorf Frid. Wilh. XVIII. §. 62.
3) Dumont Corps universel VII. 2. 16 ff., wo auch die folgenden Beitrittserklärungen und Erweiterungen des Bundes sich finden.

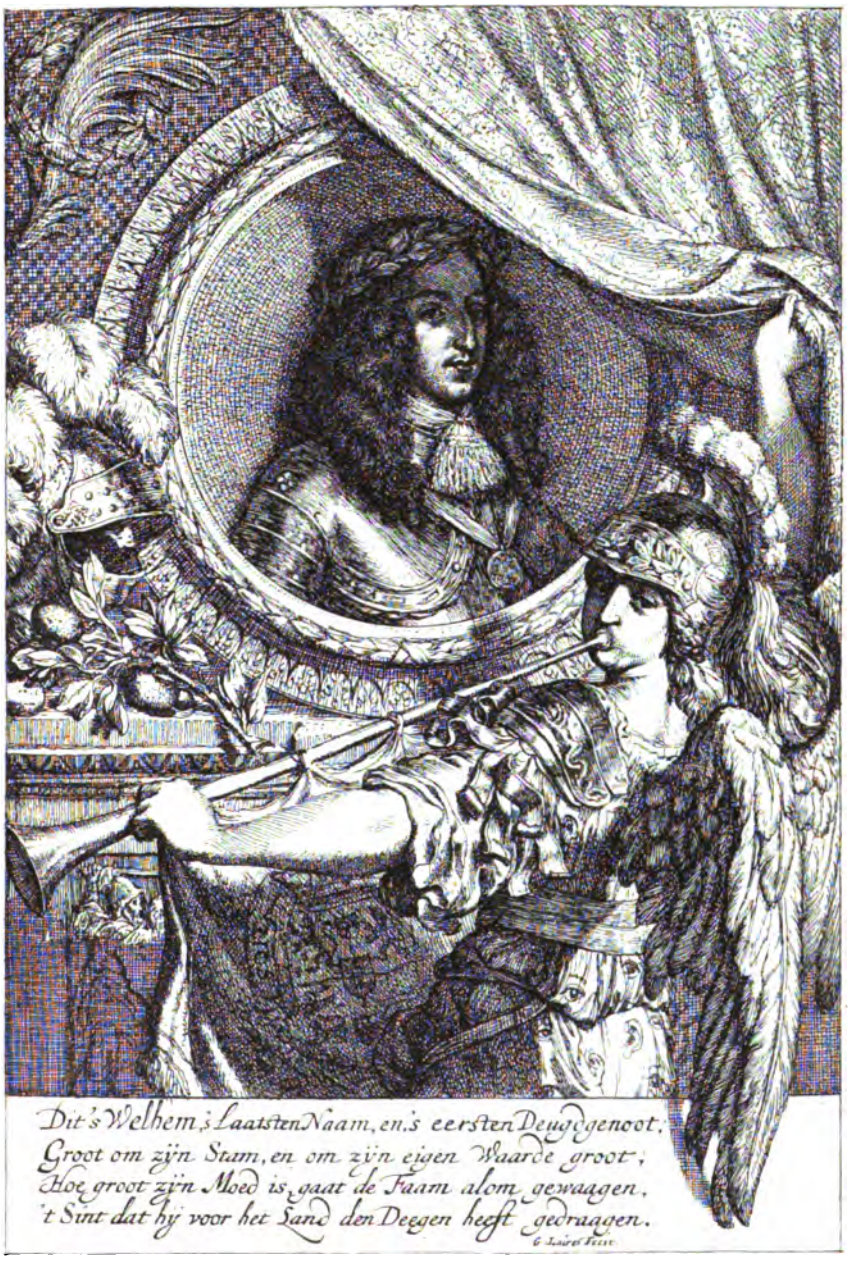

Wilhelm III. von Oranien.
Facſimile der Radirung von Gerard de Laireſſe (1640—1711).

des französischen Königs, gestorben (26. Mai 1679).[1]) Für seinen erst siebzehnjährigen Erben Max Emanuel, der das feurige Temperament seiner italienischen Mutter besaß, übernahm zunächst sein Oheim, der Herzog Max Philipp, die Regentschaft, und sofort erhob sich an dem Münchener Hofe der lebhafteste Kampf französischer und österreichischer Bemühungen um den vorwaltenden Einfluß bei der neuen Regierung. Eine Zeit lang überwog noch die besonders von dem einflußreichen Vicekanzler Kaspar Schmid vertretene französische Tradition; im Januar 1680 wurde die schon seit längerer Zeit eingeleitete Vermählung der bairischen Prinzessin Maria Anna, der Schwester des jungen Kurfürsten, mit dem französischen Dauphin vollzogen; auch für Max Emanuel selbst stellte man von Paris her eine Nichte des Königs zur Verfügung. Aber inzwischen war auch die kaiserliche Politik in München nicht unthätig; die französischen Gewaltthaten des Jahres 1680 machten auf den patriotisch angeregten Sinn des Kurfürsten, der im Juli dieses Jahres seine Volljährigkeit erreichte und die Regierung übernahm, lebhaften Eindruck, und bei den bald darauf in Regensburg beginnenden Verhandlungen über die Reform der Reichskriegsverfassung trat Baiern, zum großen Mißfallen der französischen Regierung, lebhaft für die Vorschläge des Kaisers ein. Eine persönliche Zusammenkunft zwischen Max Emanuel und dem Kaiser Leopold im März 1681 zu Altötting führte zu der intimsten Annäherung; Leopold schenkte dem jungen Fürsten einen kostbaren Degen, und dieser verkündete laut, „nur zu des Kaisers Defension" wolle er ihn gebrauchen; die Kunde von der Eroberung Straßburgs wurde in München mit unzweideutiger Mißbilligung als „unjustificirlicher Friedensbruch" aufgenommen. Ebenso wie man in Paris eine französische Prinzessin für Max Emanuel in Bereitschaft hatte, stand im Hintergrund der kaiserlichen Wünsche seine Vermählung mit einer Tochter des Hauses Österreich. Längere Zeit freilich bewegten sich die persönlichen Absichten des kurfürstlichen Jünglings in ganz anderer Richtung. Er war von einer lebhaften Leidenschaft ergriffen für die schöne Tochter des Herzogs Johann Georg von Sachsen-Eisenach, die Prinzessin Eleonore Erdmuthe, und erst das sehr energische Eingreifen der römischen Curie, die von einer bairischen Kurfürstin aus lutherischem Hause, selbst wenn sie zum Übertritt bereit wäre, die größten Gefahren für den bairischen Katholicismus fürchtete, erzwang schließlich das Zurücktreten Max Emanuel's von seinem Herzenswunsch. Die französische Diplomatie hatte sich nicht gescheut, im Gegensatz zu Rom, dem protestantischen Heirathsplan des Kurfürsten Vorschub zu leisten, um dadurch die gefürchtete Möglichkeit einer österreichischen Heirath abzuschneiden. Aber gerade diese und die stolzen Aussichten, welche sie dem Hause Baiern in der Zukunft zeigte, waren mit Eifer gegen die Prinzessin von Eisenach in's Feld

1) Für das Folgende vergl. besonders die an neuen Aufklärungen reiche Abhandlung von Heigel: der Umschwung der bayerischen Politik in d. Jahren 1679—1683 (Quellen u. Abhandlungen z. neueren Gesch. Bayerns, N. F. München 1890) S. 48 ff

geführt worden: wenn Karl II. von Spanien, wie vorauszusehen, kinderlos starb, so war die Tochter Kaiser Leopold's und seiner spanischen Gemalin Margaretha, die jetzt zwölfjährige Erzherzogin Maria Antonia, die berufene Erbin des spanischen Thrones, und eben diese war die dem Kurfürsten Max Emanuel zugedachte Braut. Es wird weiterhin zu erzählen sein, welche bedeutsame Rolle aus dieser Chance, nachdem sie zur Verwirklichung gelangt war, sich für die bairische Politik in der Entwickelung der spanischen Erbfolgefrage ergab.

Schon jetzt aber näherte sich Max Emanuel mehr und mehr dem kaiserlichen Hofe. Nach mannichfaltigen Zögerungen und Übergängen — denn in Paris hatte man noch um stattliche Subsidienrückstände zu verhandeln, zu deren Auszahlung sich Colbert sehr spröde erwies — kam es endlich zum entscheidenden Abschluß: am 23. Januar 1683 wurde in Wien die Defensivalliance „sowol gegen der Türken als andere zustoßende Gefahr" unterzeichnet. Einige Wochen später wurde der Kanzler Schmid aus dem Dienste des Kurfürsten entlassen; der französische Einfluß in München war für's erste gebrochen, und der militärfreudige junge Kurfürst, der eben jetzt den Grund zu einer stehenden bairischen Armee zu legen begann, stellte sich in Bereitschaft, um seine Waffen mit den kaiserlichen zu vereinigen, sei es an der Donau gegen die Türken oder am Rhein gegen Frankreichs „sogenannte Reuniones, präjudicirliche Attentata und Usurpationes".

Nicht minder führte der Regierungswechsel in Dresden neue Wendungen herbei zu Gunsten des Anschlusses an den Kaiser und der Steigerung kriegsbereiter Wehrkraft. Schon in den letzten Zeiten des alten Kurfürsten Johann Georg II. war die französische Freundschaft dort erheblich in's Schwanken gerathen;[1]) nach seinem Tode (1. Sept. 1680) ließ der neue Kurfürst Johann Georg III. (1680—1691), der schon als Kurprinz seine Frankreich abgeneigte Gesinnung nicht verhehlt hatte, die enge Verbindung mit dieser Macht mehr und mehr fallen und näherte sich dem kaiserlichen Hofe. Auch er aber ein eifrig militärisch gesinnter Fürst. Gleich im Beginn seiner Regierung verkündigte er seine Absicht, „ein gewisses Reglement mit seinen Truppen vorzunehmen und diese Truppen in gewisse Regimenter zu setzen"; umfassende Werbungen wurden vorgenommen; bereits im Herbst 1682 waren die neuen Regimentsverbände geschaffen und der Etat für sie mit den Landständen vereinbart, worauf von hier ab die Weiterbildung der sächsischen stehenden Armee beruht.[2]) Sie sollte bald im Türkenkrieg Gelegenheit finden, sich zu bewähren.

Da nun auch die braunschweigischen Herzöge Ernst August von Hannover und Georg Wilhelm von Celle, wenn auch mit mannichfaltigen Bedenken und Verclausulirungen, Neigung zeigten, sich der neuen Parteibildung

1) Helbig Die diplomat. Beziehungen Joh. Georgs II. zu Frankreich (Archiv f. sächs. Gesch. I. 289 ff.). Auerbach S. 478 ff. 2) Schuster u. Francke Geschichte d. sächsischen Armee I. 97 ff.

anzuschließen und zunächst der erstgenannte unter ihnen wirklich einen Vertrag mit dem Kaiser auf Aufstellung eines Corps von 10,000 Mann am Niederrhein schloß (14. Jan. 1683): so hatte in der That mit dem Beginn des Jahres 1683 die Vereinigung antifranzösisch gesinnter Stände im Reich eine gewisse Stärke erlangt. Graf Waldeck war unermüdlich bemüht, die Partei zusammenzuhalten und zu erweitern, sowie die Rüstungen der Unionsgenossen in Gang zu bringen; es war eine Anerkennung seiner Verdienste, daß der Schöpfer der Laxenburger Alliance jetzt von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben wurde (Juni 1682).

Nur an einer Stelle, und freilich an einer sehr wichtigen, scheiterten alle Bemühungen — in Berlin.

Kurfürst Friedrich Wilhelm beharrte unerschütterlich bei seiner ablehnenden Haltung gegenüber allen Versuchen, ihn für die neue Parteibildung zu gewinnen. Sowie er in den Niederlanden seiner Verstimmung Ausdruck gab durch unablässige Mahnungen um die leidigen Subsidienreste, in Wien durch neues Anregen seiner schlesischen Beschwerden, so war die brandenburgische Politik im Reiche aller Orten eifrig beflissen, dem Werke Waldeck's, Wilhelm's III. und des kaiserlichen Hofes mit allen Kräften entgegenzuarbeiten. In immer neuen Wendungen variiren alle von Berlin ausgehenden Schriftstücke die Verurtheilung des Nymwegener Friedens und die mit ihm vollzogene Preisgebung Brandenburgs; aber nachdem man einmal jenen Frieden geschlossen und darnach in Deutschland entwaffnet habe, sei es unmöglich, dem Gewaltandrang des so überlegenen, bewaffneten Frankreich zu widerstehen; die Reunionen seien zu mißbilligen, der Fall von Straßburg tief zu beklagen, aber da man Frankreich im Kriege nicht gewachsen sei, müsse man sich mit ihm in Frieden abfinden und ihm abtreten, was man nicht zu vertheidigen im Stande sei. Am Reichstag, in Wien, in Dresden und wo immer sich die Veranlassung bot, arbeitete die brandenburgische Diplomatie auf's nachdrücklichste dafür, daß man über die Reunionen zu einem nachgiebigen Abkommen mit Frankreich schreiten, die Gefahr eines neuen Krieges durchaus fern halten müsse. Überdies — und dieses Argument wog am schwersten — stehe Österreich augenscheinlich vor einem neuen Türkenkrieg und besitze nicht die Mittel, um gleichzeitig zwei große Kriege führen zu können.

Unzweifelhaft enthielten diese brandenburgischen Erörterungen manches Richtige; die militärischen Mittel, über die die neue Kriegspartei zu verfügen hatte, waren vorläufig in der That noch sehr unzureichend und unsicher; aber Brandenburg hätte gerade durch seinen Beitritt diesem Mangel zum Theil abhelfen und durch sein Beispiel manche andre Reichsstände nach sich ziehen können. Die Mahnungen des Kurfürsten zu Frieden und Nachgiebigkeit, seine Hinweise auf die deutsche Ohnmacht und die französische Unüberwindlichkeit würden in günstigerem Lichte erscheinen, wenn sie von einem völlig unbefangenen neutralen Mahner ausgegangen wären. Aber beides war Friedrich Wilhelm von Brandenburg jetzt nicht. Stärker vielleicht noch als seine per-

Herzog Ernst August I. von Hannover.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Pierre Drevet (1664—1739).

sönliche Erbitterung über die ihm durch den Frieden von Nymwegen geschehene Unbill (und die Billigkeit erlaubt nicht einmal zu sagen, daß diese Erbitterung in allen Punkten gerecht war) waren die Fesseln, mit denen er sich freiwillig an Frankreich geschmiedet hatte, und mit seiner Friedenspolitik arbeitete er

ebenso sehr dem französischen Interesse in die Hand, wie er dem eigenen damit zu dienen meinte. In Wirklichkeit war Berlin jetzt für einige Zeit das Hauptquartier der französischen Politik in Deutschland, und der Gesandte Ludwig's XIV., Graf Rebenac, übte von dort aus einen weit in's Reich wirkenden Einfluß.

Seit der früher erwähnten Alliance vom October 1679[1]) war die Verbindung zwischen den Höfen von Paris und Berlin eine immer engere geworden. Am 11. Januar 1681 wurde ein zehnjähriges Defensivbündniß abgeschlossen, dessen Artikel, unter dürftigster Verhüllung des Sachverhalts, die brandenburgische Politik thatsächlich und völlig in den Dienst der Interessen Ludwig's XIV. stellten: es ist eine charakteristische, ganz diesem Verhältniß entsprechende Bestimmung des Vertrags, daß der um die stipulirte Bundeshilfe angegangene Alliirte ausdrücklich verpflichtet wird, diese Hilfe zu leisten, „ohne das Recht oder Unrecht seines hilfefordernden Alliirten zu untersuchen" — eine Clausel die ganz augenscheinlich auf die Frage der französischen Reunionen gemünzt war und den Kurfürsten verpflichtete, jene zu vertheidigen, gleichviel ob er sie für berechtigt oder unberechtigt halten mochte.[2]) Als Beitrag zur Unterhaltung „seiner mächtigen Armee" (voulant contribuer aussy de quelque chose au puissant armement, que Son Altesse Electorale se trouve obligé d'entretenir) gewährt der König dem Kurfürsten jährlich die Summe von 100,000 Thalern.

Es ist wol glaublich, daß dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, wie versichert wird, bei dieser Verbindung niemals sehr wol zu Muthe war. Die Kunde von dem Falle von Straßburg berührte ihn peinlich, und er machte dem Grafen Rebenac sehr triftige Vorhaltungen darüber: es sei ein offener Bruch des westfälischen Friedens, man treibe damit nur die Reichsstände in die Arme des Kaisers; er zeigte sich empfindlich darüber, daß der König ihn nicht vorher in's Vertrauen gezogen habe. Aber dabei hatte es sein Bewenden; Rebenac gewann den Eindruck, daß man sich auch in Berlin über die vollendete Thatsache schnell beruhige; drei Tage nach dem Eintreffen der Nachricht von Straßburgs Fall, so erzählt er höhnisch in einem Privatbrief, habe ihm der Kurfürst einen schönen mit Diamanten besetzten Degen zum Geschenk gemacht.[3])

---

1) Oben S. 650. 2) Abgedruckt bei v. Mörner Staatsverträge S. 708 ff.; die oben angeführte Bestimmung in Art. 5: „il a esté convenu et accordé que, sans examiner le droit ou le tort que pourroit avoir l'allié requerant, ny rechercher, s'il est l'autheur et la cause du different ou non, il suffira, qu'il soit actuellement troublé ou inquieté dans ses terres, estats, droits, pretensions et autres. . . . pour le secourir et assister de fait et réellement etc. (S. 710). Droysen III. 3. 477, der ausnahmsweise diesen Vertrag doch auch „demüthigend" findet, führt diese Bestimmung desselben nicht an. 3) Bericht Rebenac's an Ludwig XIV. (o. D.) bei Legrelle Louis XIV. et Strasbourg S. 604 ff.; die Nachricht über den geschenkten Degen (une fort belle épée de diamants que M. l'Electeur me force de recevoir) in den Lettres inédites des Feuquières ed. Gallois 5. 265.

Der Kurfürst beharrte mit Entschiedenheit auf dem Satze, daß dem Reiche jetzt nicht zu helfen sei und daß es sich beugen müsse, zur Buße für den Frieden von Nymwegen; mit schneidender Schärfe und nicht ohne Ironie proclamirte auf dem Reichstag in Regensburg der brandenburgische Gesandte v. Jena in einem Aufsehen erregenden Votum diesen Standpunkt seines Herrn.

Um so mehr stellte er sich auf den Boden seiner eigensten particularen Interessen. Die französische Freundschaft gewährte ihm festen Rückhalt gegen alle Feinde, die französischen Subsidien waren ein werthvoller Beitrag zur Unterhaltung einer starken Armee — aber konnte diese Verbindung ihm nicht noch mehr Vortheile bringen?

Die pommerische Frage trat sofort wieder in den Gesichtskreis. Jetzt hatte sich Schweden durch jene Association mit den Niederlanden (oben S. 664) von dem französischen Bündniß losgesagt, war auf die Seite der antifranzösischen Vereinigung getreten — hatte Ludwig XIV. jetzt noch ein Interesse daran, den abtrünnigen Bundesgenossen Karl XI. um jeden Preis in seinen deutschen Besitzungen zu schützen, wie er es vor drei Jahren gethan, konnte Frankreich jetzt nicht vielmehr die schmerzende Wunde heilen, die es dem Kurfürsten mit dem Frieden von St. Germain geschlagen hatte? Gleich bei jener ersten Unterredung mit Rebenac über die Eroberung von Straßburg brachte der Kurfürst das Verhältniß zu Schweden zur Sprache und machte dem französischen Gesandten den Eindruck, daß er lebhaft die Wiederaufnahme der pommerischen Frage wünsche.[1])

Man findet nicht, daß dieser Wink, sofern er ernstlich gemeint war, in Paris Beachtung gefunden hätte, und ebenso waren die diplomatischen Gerüchte von schwedischen Angriffsplänen gegen Brandenburg, die man verbreitete, wol ziemlich gegenstandslos. Für den französischen König kam es zunächst darauf an, die Beute der Reunionen in Frieden sicher zu stellen. Der Convent in Frankfurt zwischen französischen und deutschen Deputirten, dem die Verhandlungen darüber aufgetragen waren, verlief gänzlich resultatlos, und man verwies die Sache schließlich an den Reichstag in Regensburg. Dagegen erregten doch die augenscheinliche Kriegslust des Wiener Hofes und die mit ihm zusammenwirkenden feindlichen Associationsbestrebungen im Reich und in den Nachbarstaaten der französischen Regierung Bedenken; im Hinblick auf sie wurde am 22. Januar 1682 die Defensivalliance mit Brandenburg vom vorigen Jahre durch einen neuen Vertrag bestätigt und erweitert. Ludwig XIV. verpflichtete sich dem Brandenburger gegenüber, sich mit der

1) Bericht Rebenac's bei Legrelle S. 607: „il se jeta sur la Poméranie et la prit en discours avec autant de facilité qu'il le pourrait, en effet, s'il l'avait entrepris et qu'il y fût appuyé par Votre Majesté." Ebenso schreibt Rebenac an Feuquières (18. Nov. 1681): „si le Roy veut me donner pouvoir de conclure, je m'engage à le [l'Electeur] mettre dans le milieu de la Poméranie avant qu'il soit deux mois" (Lettres inédites des Feuquières ed. Gallois 5. 268).

bisherigen Reunionsbeute zufrieden zu geben und keine weiteren Ansprüche zu erheben; aber zur Aufrechthaltung des gegenwärtigen Besitzstandes verbanden sich beide Mächte auf's neue, die gegenseitig zu leistende Hilfstruppenzahl wurde verstärkt, das Jahrgeld des Kurfürsten von 100,000 Thalern auf 400,000 Livres erhöht, für den Kriegsfall ein Jahressubsidium von 300,000 Thalern zugesichert.[1])

Zugleich aber wurde in denselben Tagen ein Defensivbündniß mit Dänemark abgeschlossen,[2]) mit welchem auch Frankreich jetzt in engster freundschaftlicher Beziehung stand, und als im Laufe des Jahres sich die Gegensätze immer schärfer zuspitzten, als die Aussicht auf einen Zusammenstoß zwischen Frankreich und den Mächten der Association und der Laxenburger Alliance immer näher zu kommen schien, rückten auch die Genossen des Gegenbundes immer näher an einander. Es ist schließlich eine Alliance zwischen Frankreich, Dänemark und Brandenburg verhandelt und am 30. April 1683 unterzeichnet worden, welche sich ganz speciell gegen Schweden und seine angeblichen friedensfeindlichen Absichten im Reich richtete und für Brandenburg die Eroberung von Vorpommern und Rügen, für Dänemark die von Bremen, Verden und Wismar (die Freiheit der Reichsstadt Bremen vorbehalten) in Aussicht nahm.[3])

Dieser Vertrag ist nachmals von brandenburgischer Seite nicht ratificirt worden; aber er läßt doch erkennen, in welcher Richtung sich die Gedanken bewegten. Es mochte dem Kurfürsten zunächst nur willkommen sein, durch ihn gleichsam eine formelle Anerkennung seiner Ansprüche auf Pommern von dem französischen König zu erhalten. Der Gedanke an eine baldige Wiederaufnahme des Kampfes gegen die Schweden und an ihre doch noch zu erreichende Vertreibung aus Norddeutschland ist für ihn in diesen Jahren immer eines von den wichtigsten im Hintergrund stehenden Motiven seiner Politik und einer der wesentlichsten Anlässe zu seiner engen Verbindung mit Frankreich gewesen — aber es war in dem complicirtem Gewebe seiner äußerst schwierigen politischen Lage doch eben nur ein Faden, und viele andere Momente erforderten gleiche Berücksichtigung. Es hätte der französischen Politik vielleicht erwünscht sein können, wenn ein neues Kriegsfeuer im Norden ihr weitere Übergriffe am Rhein erleichtert hätte; aber die Absicht des Kurfürsten ging zunächst doch nur dahin, sich ein neues Eintreten in die schwedisch-pommerische Frage offen zu halten. Stettin und die Odermündungen blieben unvergessen; die jetzt mit Eifer betriebenen maritimen Unternehmungen lenkten immer von neuem die Blicke dort hin; für's erste jedoch war die allgemeine politische Lage noch nicht dazu angethan, zu den vorhandenen Verwickelungen eine neue zu fügen, in welche Brandenburg mit allen Kräften hätte eintreten müssen.[4])

1) v. Mörner Staatsverträge S. 715 ff. 2) Dat. Berlin 31. Jan. 1682 (ebendas. S. 428). 3) Ebendas. S. 721 ff. 4) Droysen III. 3. 499 f. betrachtet, wenig plausibel, den Allianceentwurf vom 30. April 1683 nur als einen, natürlich

Jedenfalls aber war dies die Situation: indem mühsam und mit langsamem Erfolg von deutschen und auswärtigen Fürsten an der Bildung einer neuen Vereinigung gegen den schrankenlosen Übermuth der französischen Politik gearbeitet wurde, stand der Kurfürst Friedrich Wilhelm auf der Seite Ludwig's XIV., war der Fürsprecher für die friedliche Abtretung seines Raubes am deutschen Reich und wies alle Versuche zurück, ihn für die Partei des Widerstandes zu gewinnen.[1]) Er hatte ungefähr 24,000 Mann feldtüchtige Truppen auf den Beinen; seine Bundesgenossenschaft war gewichtig, seine Gegnerschaft übte einen lähmenden Druck aus auf alle Widersacher der europäischen Zwingherrschaft des französischen Königs.

Wenn nun in dieser Zeit die Gedanken des Wiener Cabinets zweifellos auf einen neuen Krieg gegen Frankreich vornehmlich gerichtet waren, so ist es dagegen eine höchst entscheidungsvolle Fügung des Schicksals gewesen, daß der österreichische Staat sich, zunächst wider Wunsch und Willen, genöthigt sah, seine Waffen nach der entgegengesetzten Seite hin zu tragen. Aber aus schwerer Bedrängniß und folgenden ruhmreichen Siegen erwuchs ihm auf diesen Wegen unerhofftes Glück: hier liegen die Anfänge zu der wirklichen Schöpfung eines einheitlichen ungarischen Karpathenreichs, zur dauernden Gewinnung von Siebenbürgen, zur festen Begründung der welthistorischen Stellung des modernen Österreich in den osteuropäischen Marken.

Aus dem nie rastenden Wirrsal ungarisch-siebenbürgisch-türkischer Reibungen, deren Einzelheiten hier nur angedeutet werden können, entsprang im Sommer 1683 ein neuer Türkenkrieg, der letzte, in welchem die osmanischen Heerschaaren bis zu den Grenzgebieten westeuropäischer Civilisation vorgedrungen sind.[2])

---

höchst überlegenen und höchst erfolgreichen, diplomatischen Schreckschuß besonders gegen die braunschweigischen Fürsten. Einen meisterhaften Überblick über die vielverschlungenen und sich kreuzenden Motive der brandenburgischen Politik in dieser Situation giebt Pufendorf XVIII. § 90 ff.

1) S. die beiden charakteristischen Ermahnungsschreiben Waldeck's an den Kurfürsten aus d. J. 1681 und 1683 bei Erdmannsdörffer Graf Waldeck S. 472 ff. 2) Über den Türkenkrieg von 1683, die Belagerung und den Entsatz von Wien ist bei Gelegenheit der Säcularfeier von 1883 eine große Zahl z. Th. sehr werthvoller actenmäßiger Publicationen erschienen; wir heben nur hervor: Das Kriegsjahr 1683 nach Acten u. a. authent. Quellen dargestellt von d. Abtheil. f. Kriegsgesch. des k. k. Kriegsarchivs. Wien 1883. O. Klopp Das Jahr 1683 und der große Türkenkrieg bis z. Frieden v. Carlowitz. Graz 1882. Newald Beiträge z. Geschichte der Belagerung von Wien ꝛc. Wien 1883. Hassel u. Graf Bitzthum Zur Gesch. des Türkenkriegs i. J. 1683 (die Betheiligung Kursachsens). Dresden 1883. Acta Johannis III. Regis Poloniae etc., ed. Kluczycki. Krakau 1883. Sauer Rom und Wien i. J. 1683 (aus röm. Archiven). Wien 1883. Eine gute summarische Übersicht über diese und andere bei jenem Anlaß erschienene Schriften giebt Uhlirz in den Mittheilungen des Instituts f. österreich. Gesch. V. 327 ff.; vgl. auch v. Sybel Histor. Zeitschr. LVI. 278 ff.

Seit der großen Magnatenverschwörung von 1670[1]) war es in Ungarn und Siebenbürgen nicht mehr zur Ruhe gekommen. Auf der einen Seite harte, erbarmungslose Vernichtung der hochverrätherischen Adelssippen mit Processen und Confiscationen; haßerfüllte katholisch-jesuitische Glaubensverfolgung und Bekehrungswuth, blutige Ausrottungspläne gegen den gesammten ungarischen Protestantismus; im Hintergrund der an sich ganz richtige und unabweisbare, besonders von dem Hofkanzler Paul Hocher vertretene Gedanke, daß in dieser Adelsnation nur mit den Mitteln eines rücksichtslosen Absolutismus staatliche Ordnung und Herrschaft der Gesetze zu gründen sei — es war das Verhängniß Österreichs, daß es dieses Ziel nur im Bunde mit Jesuitenwerk und Gegenreformation erreichen zu können glaubte.

Aber auf der andern Seite traten auch die Elemente des Widerstandes in Thätigkeit. Aus wildem, räuberischem Volk, Haiduken und Gesindel aller Art bestanden die ersten Banden, die in Oberungarn seit dem Jahr 1670 den Guerillakrieg gegen die verhaßten Deutschen begannen, aber bald schlossen sich auch bessere Elemente an und nahmen die Führung in die Hand. So entbrannte hier der mit allen Gräueln blutiger Leidenschaft geführte „Kuruzzenkrieg". Bald traten den Aufständischen machtvolle Verbündete, theils offen theils geheim, zur Seite. Der als türkischer Lehnsträger in Siebenbürgen herrschende Fürst Apaffy und die Führer des siebenbürgischen Adels begünstigten lebhaft die Kuruzzen, während die Pforte vorsichtig und zweideutig, aber natürlich mit den besten Wünschen für die Rebellen des Kaisers, sich anfänglich neutral bei Seite hielt. Der Polenkönig Johann Sobieski, der Freund und Schützling des französischen Hofes, erwies dem ungarischen Aufstand jede Gunst oder duldete es wenigstens, daß sein Schwager, der Graf Bethune, der Gesandte Ludwig's XIV. am polnischen Hofe, ganz offenkundig Geld und geworbene Söldner nach Ungarn schickte. Zuletzt kam es im Mai 1677 zu einem formellen Bündniß zwischen Frankreich und der ungarisch-siebenbürgischen Nationalpartei gegen den Kaiser; es war einer jener wolbedachten Kunstgriffe der französischen Diplomatie, wodurch sie während des Kriegs am Rhein und in Belgien dem Kaiser Schwierigkeiten im Rücken, im fernen Osten zu bereiten verstand; der jugendliche, glänzende und volksbeliebte Führer des Kuruzzenheeres, Emerich Tököly, hielt eifrig die französische Verbindung fest und ließ auf seinen Münzen sich selbst als Fürst von Ungarn, Ludwig XIV. als „Protector Hungariae" verkündigen.

Auch nach dem Frieden von Nymwegen (1679) hatten sich hier die Verhältnisse nicht gebessert. Der kaiserliche Hof schwankte zwischen unzeitiger Nachgiebigkeit und unzeitiger Gewaltsamkeit hin und her. Er schloß Waffenstillstand mit Tököly, wie mit einer selbständigen kriegführenden Macht, und trieb ihn dann wieder durch schroffe Behandlung den Türken in die Arme (Januar 1682); er versuchte, um die Parteien in Ungarn zu versöhnen, auf dem Landtag zu Oedenburg 1681 einen mittleren Weg zwischen den Ansprüchen der

1) S. oben S. 552.

Emerich Tököly.
Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

Katholiken und der Protestanten einzuschlagen, aber er entfremdete sich damit die einen und die andern und erzeugte bei beiden den Eindruck rathloser Schwäche. Bald begann der Krieg mit den Kuruzzen auf's neue (Juli 1682), und Tököly, siegreich in Oberungarn vordringend und zugleich gewandt nach beiden Seiten hin pactirend, ließ sich von dem Sultan als Herrscher von Ungarn proclamiren und verhandelte doch auch zugleich mit dem Kaiser weiter.

Verworrene Verhältnisse dieser Art waren nun freilich in Ungarn herkömmlich, und da, wie wir geschildert haben, die kaiserliche Politik sich jetzt mehr und mehr dahin wandte, den Kampf mit Frankreich als die nächste und wichtigste Aufgabe des Staates — oder der Dynastie — zu betrachten, so überwog in Wien durchaus die Absicht, diese ungarischen Reibungen in der üblichen Weise mit verschleppenden Compromissen, halben Maßregeln und geringer Kraftanstrengung in der Schwebe, die Hauptkraft des Reiches aber für den Krieg im Westen bereit zu halten.

Ob dies aber möglich sei, hing ganz und gar von dem Verhalten der Pforte in Constantinopel ab.

Seit den Frieden von Vasvar[1]) war es zu neuen Zusammenstößen zwischen Österreich und der Türkei nicht mehr gekommen. Sultan Muhammed IV. hatte einen verlustreichen Krieg gegen die Polen geführt (1673 bis 1676), in welchem Johann Sobieski seinen Ruhm als Türkensieger begründete, und einige Jahre später hatte er nach langen wechselvollen Kämpfen mit Rußland den wenig ruhmreichen Frieden von Radzin mit dem Czaren abschließen müssen (1681). Um so mehr aber drängte in dem kriegs- und beutebedürftigen Janitscharenstaat jetzt alles zu neuen, bessere Erfolge versprechenden Kämpfen. Der Großvezier Kara Mustapha, von feindlichen Hofparteien bedrängt und durch die erlittenen Niederlagen in seiner Machtstellung bedroht, verlangte nach Siegen, um sein Ansehen zu behaupten, und am sichersten hoffte er sie in Ungarn und gegen den Kaiser zu gewinnen. So bereitete sich seit dem Jahr 1682 hier ein neuer Ausbruch vor. In Wien erkannte man die Gefahr, hoffte aber noch immer, sie beschwichtigen zu können, um die Hand gegen Frankreich frei zu behalten; mit Geld und Verhandlungen war schon oft vieles in Constantinopel erreicht worden, man versuchte es auch jetzt — diesmal mißlang es vollständig. Seit den letzten Monaten des Jahres 1682 stand es fest, daß ein neuer Türkenkrieg unabwendbar und die Kuruzzenschaaren Tököly's bereit waren, mit dem Sultan gemeinsame Sache zu machen.

Es fehlte dem Kaiser nicht gänzlich an hilfsbereiten Verbündeten. Die römische Curie erblickte in der töblichen Gefahr des Kaisers ihre eigenste Angelegenheit: „non potrebbemo difendere Roma, se Vienna si perdesse," schrieb der Nuntius Buonvisi, und Papst Innocenz XI. spendete aus seinem wolbestellten Schatz dem geldbedürftigen Wiener Hof reichliche Geldmittel. Zugleich redete er Ludwig XIV., dessen nahe Beziehungen zu den ungarischen Rebellen weltkundig waren, so nachdrücklich in's Gewissen, daß dieser, der schon vorher mit einem wolberechneten „Theatercoup" plötzlich die begonnene Blokade von Luxemburg aufgehoben hatte,[2]) angeblich aus Rücksicht auf die Bedrohung der Christenheit durch den Erbfeind, jetzt sogar nicht abgeneigt war, ein stattliches Hilfsheer gegen die Türken zur Verfügung zu stellen —

1) S. oben S. 373. 2) S. die rückhaltslose Verurtheilung der Politik Ludwig's XIV. in dieser Lage bei Rousset hist. de Louvois III. 223 ff., und dazu ergänzend die seitdem erschienenen Memoiren des Marquis de Sourches (ed. Paris 1882) I. 89.

es wäre ihm höchst willkommen gewesen, ähnlich wie im Jahr 1664, eine Armee nach Ungarn zu schicken und in dem Kriege, den er selbst hatte entzünden helfen, sich den Ruhm des Türkensiegers und Retters der Christenheit zu erwerben. Aber diesmal gelang es ihm nicht. Man scheute in Wien nach den früheren Erfahrungen die verdächtige französische Bundesgenossenschaft, und zugleich erwarb man eine andere, die jene leicht entbehrlich erscheinen ließ. Es war ein wichtiger Sieg der österreichischen, von der römischen Curie erfolgreich unterstützten Diplomatie, daß es ihr glückte, in Warschau des französischen Einflusses mächtig zu werden. Zum großen Mißvergnügen Ludwig's XIV. wurde am 31. März 1683 zwischen Kaiser Leopold und König Johann Sobieski von Polen ein enges Waffenbündniß gegen die Türken unterzeichnet; mit 40,000 Mann versprach der Polenkönig dem Kaiser zu Hilfe zu kommen, freilich nicht, ohne für den Verlust der französischen sich durch ausbedungene österreichische Subsidien schadlos zu halten.

Medaille auf die Bedrängniß Wiens im Jahre 1683. Originalgröße.

Und auch aus dem Reiche war wenigstens einige Unterstützung zu erwarten. Der fränkische und oberrheinische Kreis waren, Dank den Bemühungen des Grafen Waldeck, bereits in guter Rüstung; sie haben im Sommer 1683 8—9000 Mann wolbewaffneter Truppen auf den Kriegsschauplatz entsandt. Kurfürst Max Emanuel von Baiern stand bereit, seine Bundespflicht zu erfüllen und die gleiche Anzahl dem Kaiser zuzuführen. Ebenso stellte der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen sich persönlich an die Spitze seiner neugeschaffenen Armee und traf, nachdem viele peinliche Weiterungen über Verpflegung, Quartiere u. a. nothdürftig beigelegt waren,[1]) mit über 10,000 Mann im August an der Donau ein. Nur ein kleines Hilfs-

1) S. darüber die eingehenden Mittheilungen in der erwähnten Schrift von Hassel und Graf Vitzthum; Kurfürst Johann Georg befand sich mit seiner neu geschaffenen Armee in sehr gedrückten finanziellen Verhältnissen und konnte für ihre Verpflegung im Felde schwer aufkommen; von kaiserlicher Seite weigerte man sich, die Kosten dafür zu übernehmen, und der Kurfürst war, schon auf dem Marsche, einmal nahe daran, umzukehren.

corps, 600 Mann Reiterei, sandte der Herzog Ernst August von Hannover, und mit ihnen seine jungen Söhne Georg und Ludwig, die in der Schlacht bei Wien sich das besondere Lob Sobieski's erwarben. Zahlreiche deutsche Fürstensöhne aus dem Reich und andere Personen hohen Ranges traten in die kaiserliche Armee ein; unter ihnen auch der junge Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der nachmalige große Türkensieger, der in dem letzten französischen Kriege unter Montecuccoli und dem Herzog von Lothringen seine militärische Schule durchgemacht hatte und jetzt, von den Reunionen Ludwig's XIV. schwer heimgesucht, in die kaiserliche Armee zurückkehrte — zum Kampf gegen Frankreich meinte er, aber sein Schicksal führte ihn auf die Bahnen der Türkenkriege, in denen er den Ruhm seines Namens begründen sollte.

Die beträchtlichste Hilfleistung hätte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg stellen können; Verhandlungen sehr peinlicher und unerfreulicher Natur haben es vereitelt, daß die brandenburgischen Waffen an der großen Entscheidung unter den Mauern von Wien Theil nahmen. Das hatte nun diesen Zusammenhang.

Auf dem Reichstag in Regensburg wurde noch immer fruchtlos die Streitfrage über die Anerkennung der französischen Reunionen durch Kaiser und Reich verhandelt — eben jetzt trat Ludwig XIV. mit einem neuen Vorschlag hervor. Mit Rücksicht auf die Noth der Christenheit durch die Türkengefahr sei er bereit, statt eines völligen Friedens auch auf einen dreißigjährigen Waffenstillstand mit dem Reich einzugehen; auf Grund seines jetzigen Besitzstandes und mit der Bedingung, daß bis zum 31. August dieser Vertrag abgeschlossen sein müsse. Mit heuchlerischer Verhüllung in das Gewand christlicher Hilfbereitschaft gegen den Erbfeind suchte die französische Politik jetzt die Demüthigung des Reichs, die Sanction des Reunionen-Raubes, auf diesem Wege durchzusetzen. Sofort aber machte nun die brandenburgische Politik sich diese neue Scheinconcession des französischen Königs zu eigen und trat als ihr eifrigster Anwalt auf. Kurfürst Friedrich Wilhelm bestürmte den Kaiser, den neuen französischen Vorschlag anzunehmen; er erklärte sich bereit, 16,000 Mann oder mehr alsbald zur kaiserlichen Armee in Ungarn stoßen zu lassen — aber als Bedingung stellte er die Annahme des Waffenstillstandes mit Frankreich. Es fehlte daneben nicht die unvermeidliche, immer wiederkehrende Forderung der Herausgabe von Jägerndorf oder einer Entschädigung dafür; auch eine dringende Verwendung für den ungarischen Protestantismus wurde angebracht, die freilich wenig zeitgemäß erschien in einem Augenblick, wo der größte Theil des ungarisches Volkes, Katholiken wie Protestanten, unter den Fahnen Tököly's in Rebellion gegen den Kaiser und im Bunde mit den Türken stand.[1]) Diese Verhandlungen, zu denen der Kurfürst seinen Schwager, den

1) Daß die Anregung der protestantischen Frage in diesem Zeitpunkt unzweckmäßig sei — „doversi soccorrere Vienna e non difficoltare con proposizioni di religione" — wird allerdings auch als Äußerung des Kurfürsten angeführt bei Sauer Rom und Wien S. 143.

Fürsten von Anhalt, an das kaiserliche Hoflager nach Passau entsandte, fanden aber Statt in der ersten Hälfte des August 1683, während die Osmanen bereits seit mehreren Wochen vor Wien lagen — war es jetzt an der Zeit, die Frage von Jägerndorf aufzuwerfen und für die protestantischen Rebellen des Kaisers in Ungarn zu sprechen? War die Gefahr für das Reich bei der Ablehnung des von Ludwig XIV. gebotenen Waffenstillstands wirklich so groß, wie man in Berlin zu glauben sich den Anschein gab? jedenfalls war für's nächste die Gefahr an der Donau größer als die am Rhein. Es ist ebenso schwer, an die völlige Aufrichtigkeit der brandenburgischen Hilfserbietung zu glauben, wie sie zu verneinen; das vorhandene Material reicht nicht aus, um die Situation in Berlin mit völliger Klarheit zu durchschauen. Es ist gewiß wenig wahrscheinlich, daß der Kurfürst, wie der französische Gesandte in Berlin, Graf Rebenac, aussprengte, an einen Handstreich gegen Schlesien gedacht habe; aber ebenso wenig wird die Zurückhaltung des Kurfürsten völlig erklärt und gerechtfertigt durch die von ihm stark betonte Möglichkeit einer neuen kriegerischen Verwickelung im Norden, zunächst zwischen Dänemark und den braunschweigischen Herzögen, noch durch die von ihm vor Augen gestellte Gefahr neuer französischer Angriffe gegen das Reich im Fall der Ablehnung des Waffenstillstands.[1])

In dem kaiserlichen Hoflager aber wie in Berlin beharrte man fest auf dem eingenommenen Standpunkt. Es ist nicht zu verkennen, daß in Wien eine gewisse Partei der Verständigung mit dem Brandenburger überhaupt nicht sehr geneigt war und die bestehenden Schwierigkeiten zu steigern suchte: besser, wenn man ohne protestantische Hilfe der Türken Herr wurde, wenn man mit Polen und Baiern auskommen konnte; ebenso wie bei dem Brandenburger die politischen Differenzen, wurden bei den Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen die finanziellen zur Erschwerung des Abschlusses benutzt; viele hätten es gern gesehen, wenn man den erhofften Sieg ohne die beiden protestantischen Häupter gewann, und das sächsische Contingent, welches dennoch erschien und an der Entscheidung vor Wien den ruhmvollsten Antheil nahm,

1) Die officielle brandenburgische Ansicht der Situation ist am eingehendsten zu ersehen bei Pufendorf XVIII. § 96 f.; es ist nicht wahrscheinlich, trotz aller Ausführlichkeit, daß dort alles gesagt ist; Pufendorf hat, in diesen Theilen seines Werks, sich offenbar eine gewisse Zurückhaltung auflegen müssen, wie die von ihm nicht mitgetheilten französischen Verträge beweisen. Zu bedauern ist, daß die Berichte Rebenac's aus Berlin für diese Zeit noch nicht gedruckt vorliegen; vergl. darüber Simson in d. Vorrede zu Urk. u. Actenst. II. S. VIII. Droysen kommt in seiner Darstellung nicht über die officielle Auffassung Pufendorf's hinaus. Wenn er, nach seiner Weise, in den Gängen der brandenburgischen Politik auch hier überall nur absolut überlegene Meisterschaft und eine stets von den höchsten allgemeinen Gesichtspunkten geleitete Staatsweisheit erkennt, wenn er für die Politik des Kurfürsten in jener Zeit die wahre Vertretung des „deutschen Interesse" in Anspruch nimmt (III. 3. 507), so ist dies kaum minder unwahr und einseitig, als die ausgesuchte Gehässigkeit und Verständnißlosigkeit, womit O. Klopp (besonders in seinem Buch über „das Jahr 1683") jede Art von Schmähung und Verdächtigung auf den Kurfürsten häuft. Die stete Malerei auf Goldgrund ist ebenso unersprießlich, wie das stete Schwarz in Grau.

wurde nach geleistetem Dienst mit geringer Dankbarkeit belohnt. Das bedingte Hilfsanerbieten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm fand also, wie man betonen muß, auch in Wien nur ein bedingtes und zauderndes Entgegenkommen; seinen politischen Forderungen glaubte man sich keineswegs fügen zu sollen. Obgleich auch die Majorität des Reichstags sich für die Annahme des französischen Waffenstillstands aussprach, entschloß sich der Kaiser zunächst nicht, das Spiel gegen Frankreich durch einen solchen Schritt definitiv aufzugeben; er trat dem Gutachten des Reichstags nicht bei, und die Verhandlungen mit dem Fürsten von Anhalt scheiterten vollständig. So blieb das brandenburgische Schwert in der Scheide; nur dem Polenkönig Sobieski sandte der Kurfürst ein kleines Corps von 1200 Mann zu Hilfe, das erst nach der Entscheidung vor Wien auf dem Kriegsschauplatz eintraf, aber in den Kämpfen der nächsten Zeit gute Dienste leistete.

Diese Kämpfe aber waren nun bereits in vollem Gange. Im Sommer 1682 hatte Tököly den Waffenstillstand gekündigt und den Krieg in Oberungarn von neuem begonnen, schon jetzt mit offener Unterstützung der Türken, die ihn als tributpflichtigen Herrscher von Ungarn anerkannten. Er hatte das wichtige Kaschau, dann Filek bezwungen, der größte Theil von Oberungarn bis zur Waag war in seiner Hand; auch jetzt noch ließ sich der Wiener Hof, in der Meinung das Äußerste doch vielleicht verhüten zu können, unter seiner formellen Vermittelung auf fruchtlose Verhandlungen mit der Pforte ein.

Dort jedoch war man jetzt völlig zum Krieg entschlossen. Noch war die zwanzigjährige Frist des Friedens von Vasvar nicht abgelaufen; aber, durch die leichten Erfolge Tököly's über die Schwäche der kaiserlichen Rüstungen belehrt, drängte der Großvezier Kara Mustapha zum Angriff. In den ersten Wochen des Jahres 1683 sammelte sich das Türkenheer bei Adrianopel, im April begann der Vormarsch, Anfang Mai stand es bei Belgrad, wo der Sultan feierliche Heerschau hielt und dem Großvezier den Oberbefehl und die grüne Fahne des Propheten übergab. Kara Mustapha's Kriegsplan ging, im Widerspruch mit Tököly's und vieler anderer Heerführer Rath, dahin, möglichst direct auf Wien zu operiren; durch die Einnahme der kaiserlichen Hauptstadt hoffte er unvergleichlichen Ruhm, Befestigung seiner persönlichen Stellung und unabsehbare weitere Erfolge zu gewinnen.

In der Stärke von etwa 200,000 Mann wälzte sich das ungeheure Türkenheer, mit dem sich nun auch die Schaaren Tököly's vereinigten, über Esseg, Stuhlweißenburg und Raab gegen die österreichische Grenze heran. Was der Kaiser diesem Völkerschwall entgegenzusetzen hatte, war zunächst, vor dem Eintreffen seiner Bundesgenossen, zu erfolgreichem Widerstand völlig unzureichend. Die eigenen Truppen beliefen sich auf nicht viel mehr als 40,000 Mann, die über eine lange Vertheidigungslinie sich ausdehnen mußten; das ungarische Aufgebot unter dem Palatin Esterhazy, das dem Ruf des Kaisers

folgte, ergab dazu nur noch einige tausend Mann; die kaiserliche Artillerie zählte etwa 100 Geschütze, gegen die 300, die der Großvezier mit sich führte.

Der Herzog Karl (V.) von Lothringen, dem der Kaiser den Oberbefehl übertrug, konnte unter diesen Umständen an Aufnahme des Kampfes im offenen Felde nicht denken, bevor die erwarteten Hilfstruppen zur Stelle waren. Unter steten kleinen Gefechten zog er sich von Raab aus, wo er zuerst Aufstellung genommen, die Donau entlang gegen Wien hin zurück, um für alle Fälle die Hauptstadt in Vertheidigungszustand zu bringen; bei Petronell in der Nähe von Hainburg kam es am 7. Juli zu einem lebhafteren Kampf mit den nachdrängenden türkischen Spahi's: es war in diesem Gefecht, wo der neunzehnjährige Prinz Eugen von Savoyen, dessen Dienste man

Medaille auf die Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683.
Originalgröße. (Berlin, königl. Münzkabinet.)

in Versailles spöttisch abgelehnt und der erst vor kurzem sich nach Österreich gewandt hatte, zum ersten Mal das Schwert für den Kaiser führte; sein älterer Bruder, Prinz Ludwig Julius, starb einige Tage später in Wien an den bei Petronell erhaltenen Wunden.[1]) Noch an dem Tage jenes Gefechts aber, unter dem Eindruck des Schreckens über das unwiderstehliche Nahen des fürchterlichen Feindes, verließ Kaiser Leopold seine Hauptstadt und begab sich nach Passau, wo er sein Hoflager aufschlug. In Wien mußte man sich zur Belagerung rüsten; Graf Rüdiger von Starhemberg wurde mit der Leitung der Vertheidigung beauftragt; Herzog Karl von Lothringen legte eine Besatzung von ungefähr 11,000 Mann in die Stadt und nahm mit dem Gros seiner Armee gesicherte Stellung in der Nähe, der Reichs- und Polenhilfe und des Tages der Entscheidung harrend. Am 12. Juli trafen die ersten

1) v. Arneth Prinz Eugen v. Savoyen. I. 13 f.

türkischen Heerhaufen vor Wien ein; fünf Tage später war die Umschließung der Stadt auf allen Seiten durch das osmanische Heerlager vollbracht.

Und so begann nun jene denkwürdige Belagerung und noch denkwürdigere Vertheidigung von Wien. Vor hundert vier und fünfzig Jahren, als Sultan Suleiman der Große die Stadt umlagerte und bestürmte (1529), hatte ihr siegreicher Widerstand schon einmal die osmanische Übermacht gebrochen und den Westen Europas, Deutschland zunächst, vor vernichtender Überfluthung durch die culturfeindlichen Barbaren errettet; jetzt erneuten die Enkel den Ruhm der Väter. Die Möglichkeit, daß die Türken noch einmal unter den Mauern von Wien erscheinen könnten, war schon vor Jahr und Tag in's Auge gefaßt worden; man hatte auf das Drängen Starhemberg's begonnen, freilich ohne den erforderlichen Nachdruck, die Befestigungswerke auszubessern, für Proviant und Munition zu sorgen; vieles Wichtigste war doch versäumt und wurde erst angesichts der nahen und zweifellosen Gefahr in Angriff genommen. Neben den regulären Truppen organisirten sich Bürgerschaft, Gewerke, Studenten, alle waffenfähigen Elemente der Bevölkerung zu Schanzdienst und Wacht auf den Wällen; der wackere Bürgermeister Liebenberg leitete unermüdlich die städtische Beihilfe an dem Vertheidigungswerk, bis er, noch ehe der Tag der Befreiung erschien, seinen Mühen erlag; Graf Kollonich, der Bischof von Wienerisch-Neustadt, der einst in jungen Jahren als Malteserritter auf Candia das Schwert gegen die Türken geführt hatte, trat an die Spitze der Anstalten für Krankenpflege und war mit geistlichem Zuspruch überall zur Stelle; zahlreiche österreichische geistliche und weltliche Magnaten spendeten Geld und Vorräthe. An der Spitze des Ganzen aber stand als Commandant der Festung Graf Rüdiger v. Starhemberg;[1]) sein unerschrockener Muth, seine Umsicht und Unermüdlichkeit trugen das Beste zu dem Gelingen des schwierigen Werkes bei; aber auch die unter seiner Führung kämpfenden kaiserlichen Truppen haben der ausgezeichneten Leitung durch ausgezeichnete Tüchtigkeit Ehre gemacht.

Von der zweiten Hälfte des Juli bis zum 12. September 1683 hat die Belagerung gewährt. Wir schildern nicht die Einzelheiten der immer wiederholten Stürme und ihrer heldenmüthigen Abwehr. Neben der Wirkung der gewaltigen türkischen Batterien, neben dem Kampf auf den Wällen, in Laufgräben und Breschen ging immer der fürchterliche Minenkrieg unter der Erde her, von jeher das beliebte und besonders ausgebildete Angriffsmittel osmanischer Belagerungskunst; durch nichts anderes haben die Türken den Muth der Belagerten härter auf die Probe gestellt, Wien dem Falle näher gebracht, als durch diese unheimliche unterirdische Arbeit. Acht schwere Wochen lang hielt die Stadt aus, sehnsüchtig des Entsatzes harrend. Anfangs September begann die Lage immer bedenklicher zu werden; Vorräthe und Munition gingen

1) Graf Thürheim Feldmarschall Ernst Rüdiger Graf Starhemberg. Wien 1882; dazu auch die ältere Biographie seines Vetters, des Grafen Guido v. St. von Arneth (Wien 1853).

Graf Rüdiger von Starhemberg.
Nach dem Schwarzkunstblatt von Pieter Schenck (1645—1715).

zu Ende; die Reihen der Truppen waren gelichtet, das Offiziercorps decimirt, Hunger und Krankheiten schlichen durch die Straßen; von dem Thurme der

Stephanskirche stiegen Nachts Raketen als Nothsignale empor, die Freunde draußen zu schleuniger Hilfe mahnend, und je größer die Bedrängniß wurde, um so schneller ließ der Großvezier einen Sturm dem andern, eine Minenexplosion der andern folgen, um der kaum noch widerstandsfähigen Stadt doch noch Herr zu werden, ehe das Christenheer zum Entsatz herbeikam.

Aber die Stunde der Rettung erschien. Bald verkündigten Signale vom nahen Kalenberge, daß die Hilfe nahte. Nach einem letzten vergeblichen Sturm der Janitscharen am 9. September waren die Angriffe der Türken zu Ende; Kara Mustapha hatte sich selbst gegen einen mächtigen herandringenden Feind zu vertheidigen.

Der Herzog Karl von Lothringen hatte während dieser bangen, erwartungsvollen Wochen manche nicht unglückliche Zusammenstöße mit den Türken und mit den Ungarn Tököly's gehabt; aber eine Entscheidung konnte nicht vor der Vereinigung mit den heranziehenden Bundesgenossen herbeigeführt werden. Zuerst trafen die Hilfstruppen aus dem Reich ein: die Baiern unter ihrem Kurfürsten Max Emanuel, die bairischen Kreisvölker, sowie die aus Schwaben und Franken unter der Führung des Grafen von Waldeck, Kurfürst Johann Georg von Sachsen mit seiner stattlichen Armee; einige kleinere Contingente. Endlich erschien auch das polnische Heer, mit dem König Johann Sobieski an der Spitze. Es waren nicht die in dem Vertrag mit dem Kaiser versprochenen 40,000 Mann, die er herbeiführte; die Angaben über die Stärke des Polenheeres schwanken; es scheint, daß Sobieski höchstens 20 bis 24,000 Mann hatte, als auf dem weiten Blachfeld von Tuln an der Donau, Nibelungischen Angedenkens,[1]) sich am 7. und 8. September das gesammte Christenheer vereinigte, dessen Stärke auf etwa 84,000 Mann zu schätzen sein wird. Das Heer des Großveziers hatte durch die Belagerung sehr starke Verluste erlitten; es kam zu seinem Schaden hinzu, daß der Chan der Tartaren, wahrscheinlich durch geheime Verhandlungen mit Sobieski gebunden, sich an der Schlacht nicht betheiligte und seine gefährlichen Reiterschwärme in seinem Lager zusammenhielt; trotzdem wird das Türkenheer sich noch immer auf weit über 100,000 Mann streitbarer Truppen, von dem viele tausende zählenden Troß und von den in den Laufgräben vor Wien zurückgelassenen Mannschaften abgesehen, belaufen haben.

Am Tag nach jener Heerschau bei Tuln wurde der beschwerliche Vormarsch über den Wiener Wald nach Wien angetreten; nach manchen peinlichen Weiterungen und Rangstreitigkeiten hatte man sich dahin geeinigt, dem König von Polen die Ehre des officiellen Oberbefehls zu überlassen; am Morgen des 12. September standen die beiden Armeen sich zur Entscheidungsschlacht gegenüber, angesichts der belagerten Stadt, von deren Wällen und Thürmen

1) Kriemhild's Empfang durch Etzel:

„Ein stat bi Tuonouwe lît in Osterlant,
Diu ist geheizen Tulne: dâ wart ir bekant
Vil manic site vremede, den si ê nie gesach." (Str. 1341).

Rüſtung Johann Sobieski's, getragen beim Einzuge in Wien.
(Dresden, kgl. hiſtor. Muſ.)

die Einwohner spannungsvoll das Wogen des blutigen Kriegsspiels um ihr Schicksal aus der Ferne beobachten konnten.

Es war eine heiße Schlacht, von früher Morgenstunde bis zur sinkenden Nacht, und es ist eine auf christlicher Seite durchaus gut geführte Schlacht gewesen, ohne daß dabei das Hauptverdienst dem officiellen Oberbefehlshaber Sobieski beigemessen werden kann; jedenfalls gebührt dem Herzog Karl von Lothringen mindestens der gleiche Ruhmesantheil. In den ersten Stunden der Schlacht bis nach Mittag ist der Kampf besonders von den deutschen Truppen des linken Flügels, von den Abhängen des Kalenbergs und Leopoldsbergs her geführt worden; es war ein langsames, aber stätiges Vordringen der Kaiserlichen und der Sachsen von Stellung zu Stellung, mit wol in einander greifenden Bewegungen, denen im Centrum sich die bairischen und die fränkischen Hilfstruppen anschlossen. Erst in dem zweiten Stadium der Schlacht kamen die Polen zum Eingreifen, die auf dem rechten Flügel einen schwierigen und weiten Weg aus den Bergen heraus zu machen hatten, bevor sie an den Feind kamen. Aber als sich endlich gegen zwei Uhr Nachmittags die Macht der polnischen Reiterei, von einigen deutschen Infanterieregimentern unterstützt, im offenen Terrain entfaltete und zum Angriff überging, entspann sich hier der heißeste Kampf. Eine wilde auf und nieder wogende Reiterschlacht zwischen dem Gros der türkischen Spahi's und den polnischen Husaren und Lanzenreitern; auch andere Truppen griffen auf beiden Seiten ein, die Türken wurden langsam immer weiter gegen ihr Lager hin zurückgedrängt; um dieselbe Zeit ordnete der Herzog von Lothringen auf dem linken Flügel und im Centrum ein allgemeines Vorwärtsgehen an; auf der ganzen Schlachtlinie bricht das Christenheer in unwiderstehlichem Sturme vor; eine Zeit lang noch heiße Gegenwehr, aber gegen Abend erlahmte die türkische Widerstandskraft, der Befehl zum Rückzug wurde gegeben, um sechs Uhr war die Schlacht beendet, das Türkenheer in stürmischer Flucht nach der ungarischen Grenze hin.

Die Befreiung von Wien war vollbracht; es war gezeigt, was gut geführte abendländische Truppen auch gegen türkische Überzahl vermochten. Der etwas eitele Polenkönig konnte es sich nicht versagen, als erster in die befreite Stadt einzuziehen und den ersten stürmischen Jubel der dankbaren Bevölkerung für sich vorwegzunehmen; erst Tags darauf hielt der von Passau herbeigeeilte Kaiser Leopold seinen feierlichen Einzug in die durch die türkischen Geschosse fast in Trümmer gelegte Hofburg. Der stolze Sieg blieb nicht ohne das Gefolge von manchen leidigen Mißhelligkeiten und Verstimmungen unter den Verbündeten; der Kurfürst von Sachsen trat, da eine Verständigung mit dem kaiserlichen Hofe über Winterquartiere und Unterhalt seiner Truppen nicht erfolgt war, schon am dritten Tage nach der Schlacht den Rückweg in die Heimat an, wol mit dem Gefühl schlechten Dankes vom Hause Österreich und ohne daß man sich von kaiserlicher Seite bemühte ihn zu halten. Auch mit dem Polenkönig, der in hochmüthiger Überschätzung seines Verdienstes sich als den eigentlichen Retter Österreichs betrachtete, kam es bald zu unerquick-

Erläut

Radirung von Romeijn de Hooghe: Belagerung

Abdruck der dem Origin

Ziffern

bezeichnen die einzelnen Punkte in der Stadt und in den Befestigungen.

1. La tour Rouge.	Der rothe Turm.
2. Ouvrage d'Aussehen.	Außenwerk.
3. Le Ravelin du Port.	Hafen-Vorwerk.
4. Ravelin de l'Arcenal coupé avec son retrenchement nouveau.	Arsenal-Vorwerk nebst der abgetrennten neuen Verschanzung.
5. Bastion de la porte nouvelle.	Neuthorbastei.
6. Arcenal.	Arsenal und Donau-Kriegshafen.
7. Bastion des Escossois } avec leurs	Die Schottenbastei } mit ihren aufgesetz-
8. Bastion Melkoof } Cavalliers.	Die Mölkerbastei } ten Werken (Cava-
9. Bastions des Lions }	Die Löwelbastei } lier od. Katze gen.).
10. Porte du Burg ou de la Cour.	Burgthor.
11. Bastion et Cavallier du Bourg.	Burgbastei mit Cavalier*).
12. La Cour ou le Bourg; la Residence de sa Maj. Imperiale.	Die Residenz des Kaiser, auch Hofburg genannt.
13. Retrenchements nouveaux.	Neue Verschanzungen.
14. Bastion Carner.	Kärnthnerbastei.
15. Porte Carner.	Kärnthnerthor.
16. Le Bastion et Cavallier Brun.	Wasserkunstbastei und Cavalier, auch Brunbastei genannt.
17. Bastion et Porte de l'Etuve (Estuve).	Stuben- (Badstuben) Bastei und Thor.
18. Vivier et Dos d'ane dans la fossée.	Fischbehälter und (Eselsrücken, letzterer wohl ein gedeckter Gang (?)) im Stadtgraben.
19. Bastion et Cavallier des Bourgeois.	Bürgerbastei und Cavalier.
20. Bastion Bilber (eigentlich Biber).	Biberbastei.
21. Ravelins la plus part renversées et sautées.	Kleine, zum größten Theil abgetragene und gesprengte Vorwerke.
22. Contrescarpes du costé des montagnes forcées remplis.	Die schon in äußerster Bedrängniß aufgeworfenen Außenwälle. Insbesondere gegen die Gebirgsseite zu.
23. Sorties des Assiegées et le feu qu'ils mettent aux ouvrages des Turcqs.	Ausfälle der Belagerten und die Brände, welche sie in den Werken der Türken anstecken.
24. La Cathedrale St. Estien.	Die St. Stefanskirche.
25. S. Exc. Mons le Conte de Starenberg Gouv.	Der Stadtcommandant und Gouverneur Graf Starhemberg.
26. Le Com Kilmansek.	Der Graf Kilmannsegg.
27. Les Hostels, Palais et Eglises remplis de terre, pour servir ou des Batteries ou de Plateformes pour Arcque-Balestres, Couleuvriers, etc.	Höfe, Paläste und Kirchen mit Erde angefüllt, um sowohl als Plattform für Batterien wie auch für Steinwurf-Maschinen u. Feldschlangen zu dienen.
28. Le Pont sur le Donau pour Leopoldstad brusle par les assiëges.	Die Leopoldstädter-Donaubrücke von den Belagerten selbst abgebrannt.
29. Ruïnes du fauxbourg Leopoldstad servants des batteries aux Turcqs.	Ruinen der Vorstadt Leopoldstadt, in denen die Türken ihre Batterien aufstellten.
30. Ste. Brigitte.	St. Brigitta.
31. Le Tabor.	Der Tabor.

*) Ein auf einer Bastion aufgeführtes, auch „Katze" genanntes Werk, welches die betreffende Bastion vollständig beherrschen konnte.

Große

bezeichnen die Gegend

A	Le Conte Taf avec les Dragons et i cant la premiere Isle.
B	Bruleaux et Vaisseaux pour empo l'autre Isle.
C	Le fort: le Pas du Donau.
D	Les Turcqs chassées de Tabor.
E	Secours des Turcqs.
F	Rescontres et Carnage des 15,000 Tur battues et poupées dans le Dan
G	Prise et Butin, des Chameeoux, Est darts, Pavillons, 600 Chevaux, non etc.
H	Le Basse de Warasdin.
I	Bejufs et Mursufs des Tartars.
K	Bourgs et Villages Brusles et sac gées.
L	Le Prince Lubomirsky poursuiv les fuyards
M	Curassiers et Dragons Allemans.
N	Tekely fuyant avec les Rebelles.
O	Le Donau ou Danube.
P	Le Reviere de Wien.
Q	Le Camp de l'Age des Janissaires d la Favorita, ses approches, Batter Galeries, Mines, Tourneaux etc.
R	Camp du Bostangi et Hussain Ba au Bourg de Conrad, avec le Travaux, Mines et assauts.
S	Le Feu mis par les Assieges Galeries, Gabions, Fascines etc. Turcqs.
T	Approches Corps d'Armes, Logeme Assauts, Mines, descentes dans Fossée etc. des Basses de Cerig Natoli.
V	Camp du Grand Vizir a la Lasare
W	Canon tiree par des Buffles ou Be
X	Mortiers pour des Bombes.
Y	Les Fours pour des Balles a feu.
Z	Camp du Bey d'Aibanie et Basse Candie.

ß durch die Türken und die Entsatzschlacht, 1683.

gedruckten Erklärungen:

ɦſtaben

außerhalb der Stadt.

Graf Taaffe bezwingt mit den Dragonern die erste Insel.
Brander u. Schiffe, um damit die andere (zweite) Insel wegzunehmen.
Befestigter Brückenkopf (Donausperre).
Die vom Tabor weggejagten Türken.
Türkische Hilfe.
Gemetzel u. Blutbad unter 15,000 geschlagenen und in die Donau gedrängten Türken.
Wegnahme u. Erbeutung von Kameelen, Fahnen, Gezelten, 600 Pferden, Kanonen u. s. w.
Der Pascha von Waradin.
Bejuks und Murjuks der Tartaren.
Niedergebrannte und ausgeplünderte Dörfer und Flecken.
Der Fürst Ludomirsky verfolgt die Fliehenden.
Deutsche Küraissiere und Dragoner.
Tökely flieht mit den Rebellen.
Die Donau.
Das Wienflüßchen.
Der Janitscharen-Aga und sein Lager in Favoriten mit den Laufgräben, Batterien, Galerien, Minen, Öfen ꝛc.
Lager des Bostangi und des Hussein Pascha (Vorstadt Wieden) mit ihren Arbeiten, Minen und Sturmschanzen.
Das Feuer, welches die Belagerten in den Galerien, Schanzkörben, Fascinenwerken ꝛc. der Türken legten.
Laufgräben, Wälle, Unterkünfte, Sturmschanzen, Minen und die Abstiege (Eingänge) der Paschas von Cerigo und Anatolien in die Laufgräben.
Lager des Großveziers im Lazarethe.
Kanonen von Büffeln u. Ochsen gezogen.
Bomben-Mörser.
Öfen zum Kugel-Glühen.
Lager des Bei von Albanien und des Paschas von Candia.

Das kleine Alphabet

erklärt den Beginn des Sieges der Alliirten und die Flucht der Ungläubigen.

L'Aiste droicte de l'Avant guarde.

a Sa Maj. de Pologne, avec les nobles Polonois avant rompu, les Janissares, les poursuit par Lavenbourg, Oedenbourg etc. — Der König von Polen von seinem Adel umgeben, bevor noch die Janitscharen gänzlich auseinandergesprengt und über Laxenburg gegen Ödenburg verfolgt wurden.

b Oedenbourg ou la Cavallerie des Turcqs est. Batterie par le Roy de Pologne les poupant par les Riviers Swechat et Viska. — Ödenburg, woselbst die Reiterei der Türken sich befindet. Batterien von dem König von Polen über den Schwechat- und Fischafluß gedrängt.

c Le prince de Pologne avec 2000 Cosacques, Opacki, Potocki etc. avec les hussaires. — Der Fürst von Polen mit 2000 Kosaken, Fußvolk, Potocki u. s. w. mit den Husaren.

d Sapia avec les troupes de la Lithuanie, Mensinsky, Stolniswiski etc. — Sapieha mit den Truppen von Lithauen, Mensinsky, Stolniswiski ꝛc.

L'Aiste Gauche.

e Le Duc de Loraine. — Der Herzog von Lothringen.

f Le Prince de Baden, Montecuculi, Dunewald, Waldek etc. — Der Prinz von Baden, Montecuculi, Dunewald, Waldek u. s. w.

g Duc de Bareith, Marquis d'Onoltsbach, Styrum, Caprara etc. — Herzog von Baireuth, der Marquis Onoltsbach, Styrum, Caprara ꝛc.

h Canon et Postes forces par Heusler, Anspach etc. — Geschütz und Posten, von Heusler und Anspach genommen u. s. w.

la bataille.

i l'Electeur de Saxonie, Duc de Gotha, Prince de Croy tue, Trautmannsdorf, Mannsfeld, Souches, Adj. Wechels etc. — Der Kurfürst von Sachsen, Herzog von Gotha, Fürst von Croy (hier erschossen), Trautmannsdorf, Mannsfeld, Souches, Adj. Wechels ꝛc.

Arrier Guarde.

k l'Electeur de Baviere, Witsborg, Conté de Castel, Wirtenberg, Degenfeld etc. — Der Kurfürst von Baiern, Würzburg, Graf von Castel, Württemberg, Degenfeld u. s. w.

l Les Troupes des puissances Circulaires. — Die Truppen der Hilfsmächte.

m Nusdorf. — Nußdorf.

n Le Cloistre Neuborg. — Das Chorherrnstift Klosterneuburg.

o Kalenberg. — Der Kahlenberg.

Attaque de la Bataille.

p Bois de Vienne. — Der Wienerwald.

q Maurbach. — Mauerbach.

Attaque de l'Aiste Droicte.

r Schults, Able et enguarde pour le Canon Imperial etc. — Kaiserliche Kanonen.

s Mont de Neige. — Der Schneeberg (im Wienerwald).

t Burkendorf. — Purkersdorf.

u Laxenbourg. — Laxenburg.

lichen Reibereien; nachdem er noch in der erst verlorenen, dann mit österreichischer Hilfe gewonnenen Schlacht bei Parkany (7. und 9. Oct. 1683) die Eroberung von Gran (27. Oct.) hatte herbeiführen helfen, kehrte Sobieski mit Einbruch des Winters nach Polen zurück.

Medaille auf die Befreiung Wiens im Jahre 1683.
Originalgröße. (Berlin. königl. Münzkabinet.)

Wir werden auf den weiteren Verlauf dieses Türkenkriegs und auf seine epochemachenden Resultate für die Gestaltung der osteuropäischen Verhältnisse in der Folge zurückzukommen haben. Zunächst aber übte das siegreiche Kriegsjahr 1683 auch seine Rückwirkungen auf den Gang der kaiserlichen Politik im Reich und Frankreich gegenüber.

Daß nach so viel versprechenden Anfängen die Schlacht bei Wien nicht die Einleitung zu einem faulen Frieden sein durfte, wie es 1664 die Schlacht bei St. Gotthard gewesen war, stand im Rathe des Kaisers von Anfang an fest, wenn auch erst allmählich die weiten Perspectiven sich aufthaten auf das, was jetzt in Ungarn und Siebenbürgen zu thun und zu gewinnen war. Der Türkenkrieg mußte fortgesetzt werden; es war nicht mehr daran zu denken, die gesammten Kräfte der Monarchie in den Kampf gegen Frankreich zu werfen.

Wie hätte Ludwig XIV. diese Gunst der Lage nicht sofort ergreifen sollen. Ihm galt, trotz aller gleißnerischen Verhüllung, der Sieg des Kaisers vor Wien als eine Niederlage Frankreichs;[1]) er beeilte sich, seine Revanche in den spanischen Niederlanden zu nehmen; für das nicht eroberte Wien sollte ihm das eroberte Luxemburg das Gegengewicht bilden. Durch neue herausfordernde Gewaltthaten wurde der spanische Hof zur Kriegserklärung gegen Frankreich gebracht (Ende October 1683); der ohnmächtige König hoffte auf die Hilfe der Holländer und auf den neu emporleuchtenden Waffenruhm des Hauses Österreich. Aber im Haag unterlag der Kriegseifer Wilhelm's III. der Friedenspolitik der holländischen „Patrioten", und die kaiserliche Armee

1) Rousset hist. de Louvois III. 233 ff.

lag in den Winterquartieren im fernen Ungarn. Inzwischen eroberte der Marschall d'Humières noch im November Courtrai und Dixmuyden; im Frühjahr 1684 eröffnete der Marschall Crequi, von Vauban unterstützt, die Belagerung von Luxemburg. Die Vertheidigung war des Namens und der Bedeutung der stolzen Feste würdig; aber Hilfe kam von keiner Seite. Im Reiche regten sich wol, von Graf Waldeck angetrieben, die Genossen des Laxenburger Bündnisses; aber was vermochten sie, wenn Holland versagte und die Macht des Kaisers gebunden war. Am 4. Juni 1684 capitulirte die Festung — „ce terrible Luxembourg", wie Vauban schrieb, dessen Belagerung den Franzosen harte Verluste gekostet hatte und dessen Eroberung er als eine der stolzesten Thaten seines Lebens betrachtete.[1]) Zu Straßburg und Casale hatte Ludwig XIV. die dritte große Festung gewonnen, mit deren Besitz das europäische Übergewicht Frankreichs, wie es schien, unerschütterlich gegründet war.

Der kaiserliche Hof hat doch nur mit dem äußersten Widerstreben sich dazu bequemt, dem Interesse der Kriegführung in Ungarn die Pläne bewaffneten Widerstands gegen Frankreich zeitweilig zu opfern. Von den Unterhandlungen, die er führte, um doch noch die Möglichkeit einer Action nach beiden Seiten hin zu retten, war die mit dem Berliner Hofe bei weitem die wichtigste.[2])

So ablehnend der Kurfürst Friedrich Wilhelm sich gegen jeden Gedanken einer ihn mit Frankreich entzweienden Abmachung verhielt, so entschieden er unabläßig den Frieden oder Waffenstillstand mit Ludwig XIV. in Betreff der Reunionsbeute befürwortete, so machte die österreichische Diplomatie doch immer neue Versuche, den zähen Widerstand des grollenden Fürsten zu brechen, von dessen geheimen Verträgen mit Frankreich allerdings nur dunkele Gerüchte und Vermuthungen umliefen. Noch im Februar 1684 wurde Graf Lamberg zu einem letzten Sturmlauf nach Berlin geschickt. Seine Mission scheiterte vollständig. Eben in dieser Zeit schloß der Kurfürst einen neuen geheimen Alliancevertrag mit Ludwig XIV. ab, durch den er sich noch fester als bisher an Frankreich band, die Bewilligung der französischen Forderungen zu befördern, jeden Beschluß des Reichs, der direct oder indirect einen Krieg gegen Frankreich zur Folge haben könne, sich mit allen Kräften zu widersetzen versprach.[3]) Der französische Gesandte Graf Rebenac beherrschte die Situation

1) Rousset III. 256. 2) Urk. u. Actenst. XIV. 1025 ff. 3) Vertrag vom 25./15. Oct. 1683; dieses Datum ist aber ein fingirtes; wirklich unterzeichnet wurde der Vertrag erst im Februar 1684, in derselben Zeit, in welcher der kaiserliche Gesandte Graf Lamberg in Berlin war (v. Mörner Staatsverträge S. 731 ff.). Art. 5: Der Kurfürst verpflichtet sich auf's neue, für die Annahme der französischen Waffenstillstandsbedingungen zu wirken „et de ne jamais permettre, autant qu'il dépendra de lui, que l'on prenne de la part de l'Empire une resolution unanime tendante à une guerre contre la France directement ou indirectement." Die französischen Subsidien wurden für Friedenszeit um 100,000 Livres erhöht, für den Kriegsfall um 200,000 L. jährlich.

in Berlin, mehr noch, als mit gelegentlichen Drohungen, mit wolangebrachten Geschenken, mit denen er sich selbst bis in die höchsten Regionen wagen durfte und ähnliche auch von Wien her versuchte diplomatische Hilfsmittel weit zu überbieten in der Lage war.[1]) Graf Lamberg erkannte bald, daß für seine Zwecke dort nichts zu hoffen war; nach einigen Wochen fruchtloser Verhandlungen verließ er im März 1684 Berlin mit der Überzeugung, daß die brandenburgische Politik mit unlösbaren Banden an Frankreich gefesselt sei. Noch zuletzt ließ ihm der Kurfürst erklären, mit 20,000 Mann wolle er dem Kaiser gegen den Erbfeind zu Hilfe kommen, sobald durch Annahme des Waffenstillstands der Friede mit Frankreich gesichert sei; es war unmöglich sich zu einigen: dem Kurfürsten, schrieb Lamberg in seinem letzten Bericht, sei die Vorstellung zu Kopfe gestiegen, „das arbitrium belli et pacis im Reich zu possidiren".[2])

Aber wie dem auch sein mochte, die hartnäckige Festigkeit des Brandenburgers war ein Hinderniß, über das nicht hinwegzukommen war; am Reichstag verfügte er in der französischen Friedensangelegenheit über die Mehrzahl der Stimmen, wenigstens im Kurfürstencolleg — die kaiserliche Politik mußte sich allmählich entschließen, einen Schritt rückwärts zu thun. Es währte noch Wochen und Monate; hart stritten in Wien die Parteien wider einander. Aber am 4. Juni fiel Luxemburg; gleich darauf besetzte Marschall Crequi auch Trier und ließ seine Festungswerke schleifen; im Elsaß und bei Saarlouis sammelten sich drohend französische Heerhaufen. Und dazu die Verhältnisse in Ungarn: mit dem einen Schlage vor Wien war die Türkenmacht doch nicht gebrochen; der Sultan hatte den unglücklichen Großvezier Kara Mustapha in Belgrad erdrosseln lassen, aber rüstete nun um so mehr mit aller Macht; die von dem Herzog von Lothringen schon begonnene Belagerung von Ofen hatte nach einigen Monaten wieder aufgegeben werden müssen — es war für's erste unmöglich, mit unzureichenden militärischen Vorbereitungen und zerrütteten Finanzen der plötzlich über Österreich hereingebrochenen Nothwendigkeit eines Doppelkriegs gegen Frankreich und die Osmanen zu genügen. In den Niederlanden ging man, zum höchsten Mißfallen Wilhelm's III., mit der Pacification voran; ein zwanzigjähriger Waffenstillstand wurde abgeschlossen, in dem die Generalstaaten zugleich sich verpflichteten, Spanien gegen die Herausgabe der jüngst eroberten Plätze Courtrai und Dixmuyden zum Verzicht auf Luxemburg zu bewegen, und bei der eigenen Ohnmacht Spaniens war damit diese Frage zu Gunsten Frankreichs erledigt.[3])

---

1) Urk. u. Actenst. XIV. 1124; das dort mitgetheilte Detail über die von Rebenac gespendeten Geschenke — auch der Kurfürst selbst sei mit 20,000 Ducaten „regalirt" worden, die Kurfürstin habe „Tapezereien" im Werth von 30,000 Thalern erhalten — stammt aus dem Munde des Fürsten Johann Georg von Anhalt, der allerdings ein Gegner der französischen Verbindung, aber der Schwager des Kurfürsten und daher vermuthlich gut informirt war. 2) Bericht Lamberg's an den Kaiser, dat. Berlin 14. März 1684, ebendas. S. 1134. 3) Die formelle Herstellung des Friedens

Bald darauf wurde, indem nun der Kaiser seinen Widerstand aufgab, in Regensburg auch das Friedensabkommen zwischen Frankreich und dem Reich geschlossen. Ludwig XIV. hatte schließlich seine Einwilligung dazu gegeben, daß es in der Form eines nur zwanzigjährigen Waffenstillstands geschah. Bis zum letzten Augenblick verhandelte man über die Bedingungen; bis zum 15. August, erklärte der französische Gesandte Verjus, müsse der Vertrag fertig sein oder Frankreich ziehe seine Erbietungen zurück; erst in der letzten Stunde vor Mitternacht kam man zu Ende.

In diesem zwanzigjährigen Waffenstillstand vom 15. August 1684 wurde dem französischen König für die genannte Frist der ungestörte Besitz von Straßburg nebst der Kehler Schanze, sowie aller derjenigen Plätze und Landschaften zugesprochen, welche in Folge der Sprüche der Reunionskammern von Metz, Breisach und Besançon bis zum 1. August 1681 von der Krone Frankreich in Besitz genommen worden waren; zu Gunsten der in diesen Gebieten wohnenden Protestanten sagte Ludwig XIV. die Gewährung freier Religionsübung und die Beibehaltung ihrer Kirchen und Schulen zu.[1])

Hiermit war, dem Anschein nach, durch ein diplomatisches Auskunftsmittel für zwei Jahrzehnte der Streit zwischen Frankreich und dem deutschen Reich vertagt, der aus den Gewaltthaten der Reunionen entsprang; es war officiell vorbehalten, daß über einen definitiven Frieden sofort in Unterhandlung getreten werden solle. Man hielt auf deutscher Seite, theils in aufrichtiger Meinung, theils mit beschönigender Selbsttäuschung den Gedanken fest, daß doch kein Recht des Reiches endgiltig aufgegeben sei, daß nach zwanzig Jahren jeder Anspruch wieder auflebe und dann mit aller Kraft geltend gemacht werden solle. Aber wie natürlich war es auch, daß die französische Regierung das Verhältniß ganz anders ansah, daß sie die Besitzergreifung in den Reunionslanden als eine unabänderlich definitive, die Form des Waffenstillstandes nur als eine diplomatische Courtoisie betrachtete, wodurch dem deutschen Reich die Thatsache der Gebietsabtretung erträglicher gemacht wurde. Der zwanzigjährige Waffenstillstand war in der That, ganz im Stile der westfälischen Friedensverträge, nur das von beiden Theilen mit Vorbehalt ergriffene Mittel, mit einer die Entschließungen der Zukunft nicht bindenden Vereinbarung über die sonst unlösbaren Schwierigkeiten des Augenblicks hinwegzukommen und vorläufig den Frieden zu erhalten.

Aber für die unendlich schwere Demüthigung, die in der kampflosen Hingebung geraubter deutscher Städte und Landschaften an einen übermüthigen Räuber lag, war die verlangte Friedens- und Ruhepause nicht nur keine ehrenvolle, sondern auch nicht einmal eine wirksame Entschädigung; der Friedensstand, den man für zwanzig Jahre zu gründen vermeinte, währte nicht länger

zwischen Spanien und Frankreich, mit Abtretung von Luxemburg u. a. Plätzen gegen Rückgabe der beiden oben genannten Festungen (deren Werke aber vorher geschleift wurden), erfolgte gleichzeitig mit dem Abkommen mit dem Reich am 15. August 1684.

1) Pachner von Eggestorff II. 519 ff.

als vier Jahre. Die brandenburgische Politik hatte gesiegt. Kaiser und Reich fügten sich der Forderung, die sie von Beginn der Reunionen an gestellt hatte, und der Kurfürst Friedrich Wilhelm konnte sich, wenn das seine Sinnesart war, rühmen, daß er seine Revanche für den Frieden von Nymwegen genommen habe. Aber zu den wahren Ruhmesansprüchen des großen Fürsten kann man diesen Sieg nicht rechnen; er selbst ist seiner nicht froh geworden und hat bald genug andere Bahnen eingeschlagen. Und auch das Schicksal eines gleichzeitigen Doppelkrieges gegen Türken und Franzosen ist durch den Regensburger Waffenstillstand Österreich und dem Reiche nicht erspart, sondern nur für einige Jahre vertagt worden.

Aber allerdings gewannen in dieser Frist manche wichtige Neubildungen Gestalt.

Bald darauf wurde, indem nun der Kaiser seinen Widerstand aufgab, in Regensburg auch das Friedensabkommen zwischen Frankreich und dem Reich geschlossen. Ludwig XIV. hatte schließlich seine Einwilligung dazu gegeben, daß es in der Form eines nur zwanzigjährigen Waffenstillstands geschah. Bis zum letzten Augenblick verhandelte man über die Bedingungen; bis zum 15. August, erklärte der französische Gesandte Verjus, müsse der Vertrag fertig sein oder Frankreich ziehe seine Erbietungen zurück; erst in der letzten Stunde vor Mitternacht kam man zu Ende.

In diesem zwanzigjährigen Waffenstillstand vom 15. August 1684 wurde dem französischen König für die genannte Frist der ungestörte Besitz von Straßburg nebst der Kehler Schanze, sowie aller derjenigen Plätze und Landschaften zugesprochen, welche in Folge der Sprüche der Reunionskammern von Metz, Breisach und Besançon bis zum 1. August 1681 von der Krone Frankreich in Besitz genommen worden waren; zu Gunsten der in diesen Gebieten wohnenden Protestanten sagte Ludwig XIV. die Gewährung freier Religionsübung und die Beibehaltung ihrer Kirchen und Schulen zu.[1])

Hiermit war, dem Anschein nach, durch ein diplomatisches Auskunftsmittel für zwei Jahrzehnte der Streit zwischen Frankreich und dem deutschen Reich vertagt, der aus den Gewaltthaten der Reunionen entsprang; es war officiell vorbehalten, daß über einen definitiven Frieden sofort in Unterhandlung getreten werden solle. Man hielt auf deutscher Seite, theils in aufrichtiger Meinung, theils mit beschönigender Selbsttäuschung den Gedanken fest, daß doch kein Recht des Reiches endgiltig aufgegeben sei, daß nach zwanzig Jahren jeder Anspruch wieder auflebe und dann mit aller Kraft geltend gemacht werden solle. Aber wie natürlich war es auch, daß die französische Regierung das Verhältniß ganz anders ansah, daß sie die Besitzergreifung in den Reunionslanden als eine unabänderlich definitive, die Form des Waffenstillstandes nur als eine diplomatische Courtoisie betrachtete, wodurch dem deutschen Reich die Thatsache der Gebietsabtretung erträglicher gemacht wurde. Der zwanzigjährige Waffenstillstand war in der That, ganz im Stile der westfälischen Friedensverträge, nur das von beiden Theilen mit Vorbehalt ergriffene Mittel, mit einer die Entschließungen der Zukunft nicht bindenden Vereinbarung über die sonst unlösbaren Schwierigkeiten des Augenblicks hinwegzukommen und vorläufig den Frieden zu erhalten.

Aber für die unendlich schwere Demüthigung, die in der kampflosen Hingebung geraubter deutscher Städte und Landschaften an einen übermüthigen Räuber lag, war die verlangte Friedens- und Ruhepause nicht nur keine ehrenvolle, sondern auch nicht einmal eine wirksame Entschädigung; der Friedensstand, den man für zwanzig Jahre zu gründen vermeinte, währte nicht länger

zwischen Spanien und Frankreich, mit Abtretung von Luxemburg u. a. Plätzen gegen Rückgabe der beiden oben genannten Festungen (deren Werke aber vorher geschleift wurden), erfolgte gleichzeitig mit dem Abkommen mit dem Reich am 15. August 1684.

1) Pachner von Eggestorff II. 519 ff.

als vier Jahre. Die brandenburgische Politik hatte gesiegt. Kaiser und Reich fügten sich der Forderung, die sie von Beginn der Reunionen an gestellt hatte, und der Kurfürst Friedrich Wilhelm konnte sich, wenn das seine Sinnesart war, rühmen, daß er seine Revanche für den Frieden von Nymwegen genommen habe. Aber zu den wahren Ruhmesansprüchen des großen Fürsten kann man diesen Sieg nicht rechnen; er selbst ist seiner nicht froh geworden und hat bald genug andere Bahnen eingeschlagen. Und auch das Schicksal eines gleichzeitigen Doppelkrieges gegen Türken und Franzosen ist durch den Regensburger Waffenstillstand Österreich und dem Reiche nicht erspart, sondern nur für einige Jahre vertagt worden.

Aber allerdings gewannen in dieser Frist manche wichtige Neubildungen Gestalt.

Siebentes Kapitel.

Vorbereitung neuer Kämpfe zwischen Frankreich und dem Reich.

An dem Firmament strahlender Glückserfolge, in dessen Mitte das „Sonnenkönigthum" Ludwig's XIV. stand, gab es doch auch in den ruhmerfüllten Zeiten nach dem Fall von Luxemburg und nach dem zwanzigjährigen Waffenstillstand einige dunkele Punkte.

Die Machtentfaltung Frankreichs in Europa würde voraussichtlich noch weit gewaltigere Verhältnisse angenommen haben, wenn im Jahr 1683 Wien in die Hände der Osmanen gefallen wäre. Nach dem Zusammenbruch der österreichischen Staatsmacht hätte es kaum anders kommen können, als daß Ludwig XIV. die Aufgabe ergriff, dem weiteren Vordringen der Ungläubigen zu wehren — er würde sie gelöst haben, und in der Vollbringung dieses Werkes wäre ihm ganz von selbst die Führerschaft der bedrohten deutschen Staaten zugefallen. Eine Fülle „allerchristlichster" Verdienste um die aus sicherem Verderben errettete Christenheit würde er mit wahrem oder scheinbarem Recht in Anspruch genommen haben, die europäische Suprematie Frankreichs hätte eine glänzende und hoch geweihte Rechtfertigung erhalten — wer hätte dann dem bourbonischen Königthum die Würde des abendländischen Kaiserthums versagen können?

Aber dies alles war nicht eingetreten. Der Kaiser hatte sich ganz ohne Zuthun Frankreichs der Ungläubigen erwehrt und verfolgte jetzt den unter den Mauern von Wien errungenen Sieg auf den Schlachtfeldern von Ungarn weiter. In der „heiligen Liga" verbündeten sich Papst Innocenz XI., Polen und Venedig mit ihm zur gemeinsamen Fortsetzung des Kampfes; König Johann Sobieski drang nach der Moldau und Walachei vor, über den Beitritt Rußlands wurde verhandelt, und in Venedig riß der heldenmüthige Francesco Morosini, „der Peloponnesier", die Republik zu dem glorreichen Unternehmen der Eroberung von Morea fort. Es war ein allgemeines Vorgehen gegen die Osmanen auf der ganzen Linie. Das Signal aber hatte der Entscheidungstag vor Wien gegeben, und die Kämpfe des Kaisers in Ungarn bildeten den Mittelpunkt des ganzen großen Systems von Angriffen auf die Türkenmacht im südöstlichen Europa.

Es war nicht zu verkennen, daß die Weltstellung und das Ansehen des österreichischen Staates seit dem „Mirakel" von Wien in mächtigem Empor-

steigen begriffen waren. Mag die Betrachtung im Einzelnen und in der Nähe uns eine noch so große Fülle von Finanznöthen und Mißregierung, von zagender Unsicherheit der Führung und wechselhaftem Schwanken der Entschlüsse aufweisen — die Thatsache stand vor den Augen der Welt, daß das große allgemeine europäische Interesse des Kampfes gegen die Barbarenmacht der Ungläubigen zu neuem Leben erwacht und Österreich in den Mittelpunkt der siegverheißenden Bewegung getreten war.

Frankreich aber stand unbetheiligt daneben. Man würde zu weit gehen, wollte man behaupten, daß diese Macht dadurch völlig in den Schatten gestellt worden sei. Aber in Wahrheit war es doch so: es gab jetzt in Europa, neben dem Glanz und den Erfolgen des französischen Königthums, in dem zu so bedeutenden Dimensionen sich erhebenden Türkenkrieg eine öffentliche Angelegenheit, welche die Blicke der Welt auf sich zog, die erregte Theilnahme weitester Kreise für sich gewann und sie mit Recht verdiente. In denselben Tagen, in denen Ludwig XIV. die wehrlose Stadt Genua bombardiren ließ, weil die Behörden der kleinen Republik sich der Hinneigung zu dem Kaiser und Spanien verdächtig gemacht hatten, lag in Ungarn die Armee des Kaisers gegen den neuen türkischen Seraskier zu Felde und brachte ihm schwere Niederlagen bei; und während dann im weiteren Verfolg eine türkische Festung nach der anderen in Ungarn fiel, während Morosini das Marcusbanner auf den Wällen der eroberten Städte des Peloponnes aufpflanzte — weithin leuchtende Siege der Cultur und des Christenthums —, so begann Ludwig XIV. einen gehässigen Erbstreit über die Nachlaßregulirung des Hauses Pfalz-Simmern, massacrirte seine protestantischen Unterthanen und benagte weiter und weiter die deutsche und die belgische Grenze.

Ungeblendet von der mit theatralischem Pomp sich selbst in Scene setzenden Gewaltherrlichkeit des französischen Staatswesens darf man es aussprechen: die Größe wahrhaft welthistorischer Action liegt in diesen Jahren nicht auf der Seite Ludwig's XIV., sondern auf den Bahnen, welche die österreichische Monarchie mit ihren Verbündeten, wie schwankend auch immer, beschritt. Hier wurden Werke begonnen, Verhältnisse gegründet, welche die Jahrhunderte überdauert haben.

Und das Interesse ganz Europas wandte sich ihnen zu. Alle Blicke waren auf den Türkenkrieg gerichtet; aus fernen Landen strömten dem Heere des Kaisers die Freiwilligen zu, fürstliche Herren, bewährte Kriegsleute, begeisterte Glaubenskämpfer, wie jene sechzig Handwerkersöhne aus Barcellona, die mühsam den weiten Weg nach Ungarn zurücklegten, um sich zum Kampf gegen die Ungläubigen zu stellen, und die dann fast alle in den Laufgräben und auf den Breschen der Feste Ofen gefallen sind. Selbst ohnmächtiges Nichtkönnen zeigte seine Theilnahme an den großen Ereignissen im fernen Osten, wie wenn der arme matte Kurfürst Karl von der Pfalz damals wol ein altes Schloß am Rhein mit Schanzen umgeben ließ, es Negroponte taufte und ein paar Wochen lang in läppischem Kriegsspiel davor lag, indem er es

von seinen als Türken und Kaiserliche verkleideten Soldaten und Heidelberger Studenten belagern und vertheidigen ließ.[1])

Ludwig XIV. aber mußte es, zu seinem lebhaften Mißvergnügen, erfahren, daß bis in seine intimsten Hofkreise die kampfeslustige Freude an dem fatalen Türkenkrieg eindrang. Die gesammte Jugend des Hofadels, erzählt ein Zeuge, der selbst dazu gehörte,[2]) wäre bereit gewesen, nach Ungarn zu ziehen, wenn der König es erlaubt hätte; die beiden Prinzen von Conti setzten es dennoch durch, zahlreiche Edelleute ihres Anhangs folgten ihnen; nach Polen, zu dem Heere Sobieski's, sollten sie gehen, war ihnen schließlich gestattet worden, sie schlugen aber den Befehl in den Wind und begaben sich dennoch nach Ungarn zu dem kaiserlichen Heere; bei der Belagerung von Neuhäusel exponirten sie sich in so tollkühner Weise, daß Kaiser Leopold ihnen sagen ließ, er werde sie, wenn sie sich nicht besser schonten, auf die Festung Komorn in Sicherheit bringen lassen.[3]) Die beiden Prinzen und alle, die sich ihnen angeschlossen hatten, empfingen nach ihrer Rückkehr die stärkste Bezeigung königlicher Ungnade.

Vor allem aber hat nun doch deutsche Heereskraft bei jenen osteuropäischen Kämpfen einen Antheil genommen, ohne den ihre Durchführung überhaupt nicht denkbar gewesen wäre. In Ungarn gesellten sich zu den kaiserlichen Truppen Baiern, Sachsen, bald auch Brandenburger, nebst zahlreichen kleineren Contingenten aus dem Reich; und mag man es dem Österreich jener Zeit (und noch mancher späteren) vorwerfen, daß an der Spitze des Staates und der Armeen uns fast häufiger italiänische und spanische als deutsche Namen entgegentreten — deutsche Fürsten, wie Max Emanuel von Baiern und Ludwig Wilhelm von Baden waren die großen Namen dieses Kriegs, ehe sie durch den größeren Eugen's von Savoyen verdunkelt wurden.

Aber auch das Unternehmen der Venezianer gegen Morea dankte deutscher Waffenhilfe einen guten Theil seiner Erfolge. In dem Heere, das Morosini im Jahr 1685 nach dem Peloponnes führte, bildeten neben Italiänern und Griechen die deutschen Soldtruppen den tüchtigsten Kern: Braunschweiger und Sachsen, Würtemberger und Hessen, und an ihrer Spitze ein deutscher Edelmann Graf Otto Wilhelm von Königsmark, der mit dem „Pelopon-

1) Häusser Gesch. d. rheinischen Pfalz II. 708. 2) de Sourches Mémoires (in der neuen Ausgabe von 1882) I. 196. 3) Ebendas. I. 268. Aus vielen anderen Stellen dieser Memoiren geht das lebhafte Unbehagen hervor, das Ludwig XIV. bei diesem Türkenkrieg empfand; er untersagte der Prinzessin Conti, ihrem Gemahl Geld nach Ungarn aus ihrem Vermögen zu schicken und machte ihr eine Scene, als sie es dennoch that (I. 199. 284); der aufrichtige de Sourches giebt das Motiv ganz unbefangen an: „les intérêts de la France n'étoient pas qu'il [Conti] aidât à l'Empereur à prendre des places, ni qu'il apprît à ses troupes à faire des sièges, les y encourageant par son argent et par ses exemples, parceque d'un côté la foiblesse de l'Empereur faisoit la grandeur de la France et que de l'autre les troupes de l'Empereur, ayant appris à faire des sièges contre les Turcs, pourroient se servir un jour de leur science contre les places françoises."

Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden.
Nach dem Schwarzkunſtblatt von E. C. Heiß († 1731).

nesier" den Ruhm der Eroberung Morea's wol zu theilen das Recht hat. Auch bei der verhängnißvollen Belagerung der Akropolis von Athen im Herbst 1687 wirkten die deutschen Truppen mit, wobei man es immerhin gern constatiren mag, daß nicht von deutscher, sondern von venezianischer Hand jene unheilvolle Bombe geschleudert wurde, die in das türkische Pulvermagazin fiel und die Zerstörung des Parthenon zur Folge hatte.[1]) Als dann im folgenden Jahr Morosini als Doge auszog zur Eroberung von Negroponte, da waren von den 16,000 Mann Landungstruppen, mit denen er in See ging, 8000 Deutsche. Morosini verlor den Feldzug und Königsmark das Leben, die Pest raffte ihn im September 1688 hinweg; bald darauf sind die meisten deutschen Contingente in die Heimat zurückgekehrt.

Die deutsche Geschichte soll nicht mit achselzuckendem Bedauern an diesen kriegerischen Thaten unserer tapferen Altvordern vorübergehen, weil sie in fremdem Sold für eine fremde Sache vollbracht wurden. Hier wenigstens ist es nicht berechtigt (wenn auch finanzielle Rücksichten in Betracht kamen),[2]) nur von Landsknechtthum, Blutsold und verkauften Miethlingen zu sprechen; ein gewisses Gefühl von der höheren, allgemeinen, christlichen Bedeutung jener Kriegszüge spricht sich doch auch in dieser deutschen Betheiligung an ihnen aus; der Feind unter dem Halbmond war der Feind Aller. An die Spitze der Truppen, die er der Republik Venedig zusandte, stellte Herzog Ernst August von Hannover seinen eigenen Sohn, den Prinzen Maximilian Wilhelm, und geleitete die beiden Regimenter persönlich bis nach Venedig.[3])

Kriegerischer Ruhm, im Dienst einer guten Sache erworben, ist also doch auch hier dem deutschen Namen zu Theil geworden; jetzt unter der Führung Königsmark's, im glücklichen Krieg, und ebenso dreißig Jahre später im unglücklichen, als ein anderer Deutscher, Graf Matthias von der Schulenburg, als venezianischer Feldmarschall, an Ruhm reicher als an dauernden Erfolgen, die Heere der Republik in dem Kriege commandirte, der mit dem Verlust von Morea endigte (1718).

Auf das Frankreich Ludwig's XIV. aber fiel kein Antheil dieses Ruhmes, und bald begann man in Versailles mißvergnügt und kleinlich in Erwägung zu ziehen, welche Nachtheile die christliche Eroberung von Morea den französischen Handelsgerechtsamen in der Levante gebracht habe.[4])

Bezeichnete dies alles eine gewisse, wenn auch kaum bemerkbare, Minderung des französischen Übergewichts an Ruhm und Ansehen in der Welt, so traten in anderen Kreisen andere bedrohende Momente hinzu.

Auch die französische Bundesgenossenschaft im Reich war seit den Reunionen nicht mehr das feste Gefüge, das sie vor Zeiten gewesen war. Mochte

---

1) v. Ranke Die Venezianer in Morea (WW. 42) S. 296 f. 2) Vgl. oben S. 524. 3) Havemann Gesch. der Lande Braunschweig und Lüneburg III. 313 f. 4) Zinkeisen Gesch. des osmanischen Reichs V. 486. 499.

Kurfürst Max Emanuel von Baiern.
Nach dem Schwarzkunstblatt von Pieter Schenck (1645—1715).

ein Schmeichler Ludwig's XIV. damals an dem Sockel eines für ihn errichteten Siegesdenkmals das deutsche Reich allegorisch in der Gestalt eines gefesselten Sklaven darstellen — ganz so sicher wie früher konnte sich Frankreich dieses Sklaven nicht mehr fühlen seit dem Laxenburger Bündniß.

Besonders schwer empfand man in Versailles den Verlust des jungen Kurfürsten Max Emanuel von Baiern. Obgleich seine Schwester die Gemahlin des Dauphins war, obgleich man ihn selbst mit glänzenden französischen Heirathsanträgen zu gewinnen sich bemühte, hielt er an der Verbindung mit dem Kaiser unerschütterlich fest. Vor Wien und in Ungarn erwarb er sich glänzenden Kriegsruhm, und der „blaue König", wie ihn die Türken nach seiner bairischen Wappenfarbe nannten, war eine gefürchtete Gestalt im osmanischen Heerlager; dann zog er sieggekrönt in Wien ein, und im Juli 1685 feierte er seine Hochzeit mit der Erzherzogin Maria Antonie, dem einzigen am Leben gebliebenen Kinde Kaiser Leopold's von seiner spanischen Gemahlin Marie Margarethe († 1673). Die Heirath mit der persönlich wenig anziehenden Kaisertochter eröffnete dem Ehrgeiz Max Emanuel's die weitesten Ausblicke: in den Ehepakten mußte die Erzherzogin zwar auf jedes Anrecht auf die österreichischen Lande und nicht minder auf das Ganze der spanischen Erbschaft Verzicht leisten, aber es wurde ihr zugesichert, daß nach dem Erlöschen der spanisch-habsburgischen Linie die Niederlande ihr und ihrem Gemahl zufallen sollten; der Kaiser versprach überdies, am Hofe zu Madrid sich dafür zu verwenden, daß noch bei Lebzeiten König Karl's II. der Kurfürst Max Emanuel als Vicekönig in den vorläufigen Besitz der später zu erbenden Provinz gesetzt werde.[1]) Es ist sehr bezeichnend, wie die erste Kunde von diesen Abmachungen Ludwig XIV. in die lebhafteste Aufregung versetzte; er erkannte in diesem Hereinschieben des bairischen Kurfürsten in die spanische Erbschaftsfrage eine dringende Gefahr für seine eigenen Ansprüche, der im ersten Beginn vorgebeugt werden müsse. Die kräftigsten Mittel wurden dazu angewandt; ein außerordentlicher Gesandter, der Marquis de Feuquière, wurde nach Madrid geschickt, um gegen den Plan, der die eventuellen Rechte des Dauphins beeinträchtige und ein Bruch des zwanzigjährigen Waffenstillstandes sein würde, die entschiedenste Verwahrung einzulegen; der Gesandte drohte in unzweideutigen Worten mit Krieg, wenn man den Gedanken nicht fallen lasse.[2])

Die Folge des drastischen Einschüchterungsversuchs war, daß allerdings das Project der bairischen Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden

1) Heigel Quellen und Abhandlungen z. neueren Gesch. Baierns N. F. (München 1890) S. 103. O. Klopp Fall des Hauses Stuart III. 42. Über die weiter gehenden Pläne der kaiserlichen Politik bei diesem Verzicht s. Gädeke Die Politik Österreichs in der span. Erbfolgefrage (Leipzig 1877) I. 23 ff. 2) Die genauesten Nachrichten über diese Feuquière'sche Sendung jetzt bei Legrelle la diplomatie française et la succession d'Espagne (Paris 1888) I. 260 ff., der auch die sehr charakteristische Instruction und den Wortlaut des an den König Karl II. gerichteten Memoires mittheilt.

für den Augenblick bei Seite gelegt wurde (zumal da auch die österreichische Politik, statt es zu begünstigen, im geheimen ihm entgegenarbeitete) — aber Ludwig XIV. gewann damit nicht viel. Denn bereits bewegten sich die Hoffnungen Max Emanuel's in weit höheren Regionen. In Spanien galt die Erzherzogin Maria Antonie, mit der er sich jetzt vermählte, als die bestberechtigte Erbin des Thrones nach dem kinderlosen Tode Karl's II.; neben die österreichische und die französische trat jetzt die bairische Candidatur mit eigenem Anspruch. Und bald war es in Madrid so weit, daß die Aussichten Max Emanuel's alle anderen zu überflügeln schienen. König Karl II. selbst zeigte sich der bairischen Anwartschaft geneigt und sprach es offen aus; eine bairische Partei bildete sich am Hofe und gewann mehr und mehr Boden; bald konnte ein bairischer Gesandter aus Madrid berichten, daß nächst dem König der Kurfürst von Baiern als der erste in Spanien gelte und als ein wahrer spanischer Infant angesehen werde; seine Türkensiege in Ungarn wurden in der spanischen Hauptstadt durch glänzende Feste gefeiert, und als Max Emanuel verwundet wurde, ließ der Erzbischof von Toledo öffentliche Gebete für seine Heilung in den Kirchen von Madrid halten.[1])

So hatte der emporstrebende junge Wittelsbacher durch seine österreichische Heirath — dem Wiener Hofe selbst unerwartet und unwillkommen — eine die eigene Macht und Bedeutung weit überragende Weltstellung errungen. Ludwig XIV. aber hatte in Max Emanuel einen Bundesgenossen in Deutschland verloren, in Spanien einen nicht ungefährlichen Nebenbuhler erhalten.

Um so werthvoller mußte dem französischen König das enge Bündniß mit dem anderen waffenmächtigen deutschen Kurfürsten sein, mit Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Allein auch dieses gerieth jetzt in's Schwanken und sollte sich bald in das Gegentheil kehren.

Namhafte Vortheile hatte dem Kurfürsten die Politik der Verbitterung und des Anschlusses an Frankreich nicht gebracht. Er besaß eine starke schlagfertige Armee, und die französischen Subsidien halfen ihm, sie zu unterhalten. Aber Brandenburg war politisch isolirt, von allen Seiten mit Mißtrauen betrachtet, und die Freundschaft des großen Königs war anspruchsvoll und drückend; die schwedisch-pommerische Frage war keinen Schritt weiter gerückt, und Ludwig XIV. gab bald deutlich zu erkennen, daß auf seine Zustimmung oder gar Mitwirkung in dieser Richtung nicht zu hoffen sei.

Es war nicht in den Sternen geschrieben, daß dieses große Leben in den Fesseln eines unnatürlichen Bündnisses und in grollender Abkehr von den alten Verbindungen zu Ende gehen sollte. Die französischen Freundschaftsverträge von 1681 an waren eine politische Verirrung gewesen, für welche die vermeintliche Nothwendigkeit des Regensburger Waffenstillstands nur als

---

1) Heigel Quellen und Abhandlungen ꝛc. I. 95.

eine scheinbare Rechtfertigung gelten konnte. Langsam und vorsichtig begann Friedrich Wilhelm sich jetzt aus diesen Banden loszuwinden.

Die Wiederanknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu den Niederlanden war der erste wichtige Schritt. Die Entfremdung war seit dem Nymwegener Frieden immer vollständiger geworden; zu den Differenzen über große rückständige Subsidienreste von den Zeiten des Krieges her gesellten sich die früher berührten Streitigkeiten in den Colonialgebieten an der Guineaküste; es schien, als ob diese früher so eng verbundenen beiden Staaten jetzt in unversöhnlicher Feindschaft wider einander verharren sollten. Wilhelm III. von Oranien, in seinem nie ermüdenden Eifer für die Herstellung einer großen europäischen Coalition gegen Frankreich, hat nie die Hoffnung aufgegeben, den zürnenden Oheim in Berlin doch noch zu gewinnen; viele Versuche scheiterten, schließlich war es vorzugsweise der Hinblick auf die gefährliche Lage des Protestantismus, was zu einer wirksamen Annäherung der beiden Häupter an einander führte.

Die immer sich steigernde Gewaltsamkeit der Hugenottenverfolgungen in Frankreich rief in allen protestantischen Kreisen die lebhafteste Erregung hervor; es kam zu Berathungen zwischen Friedrich Wilhelm und dem Oranier über die Nothwendigkeit eines Bundes zum Schutze der evangelischen Interessen in Europa. Während im Auftrag des Prinzen ein aus Frankreich flüchtiger Prediger François de Gaultier in Berlin über diesen Plan geheime Verhandlung führte, traf die Nachricht ein, daß König Karl II. von England gestorben war (5. Febr. 1685) — sein Nachfolger war der katholische Herzog von York; das protestantische England hatte in Jacob II. einen katholischen König.

Dieses Ereigniß hat den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt auf die Neugestaltung der europäischen Parteiverhältnisse. Der Schwerpunkt zwischen der protestantischen und der katholischen Welt schien damit auf's unheilvollste verschoben. Das Gefühl, daß etwas geschehen müsse zur Rettung des bedrohten Gleichgewichts, machte sich sofort geltend. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm soll alsbald nach dem Eintreffen der Kunde die Ansicht ausgesprochen haben, Wilhelm von Oranien müsse in England eingreifen, die katholische Succession für ungesetzlich erklären und sich selbst im Namen seiner Gemahlin, der protestantischen Stuart, des Thrones bemächtigen. In Schottland erhob Graf Archibald Argyle, in England selbst Karl's II. illegitimer Sohn, der junge Herzog Jacob von Monmouth, „als Engländer und als Protestant", wie er sagte, aber zugleich auch als Prätendent, wie er meinte, die Fahne der Empörung: mit mangelhaften Vorbereitungen beide und mit dem Ende auf dem Schaffot; diesen ersten Sturm bestand das katholische Königthum Jacob's II.

Wilhelm von Oranien und der Kurfürst Friedrich Wilhelm haben an diesen Unternehmungen keinen Antheil gehabt; aber jedenfalls unterstützte der gemeinsame Hinblick auf die bedenklichen Verhältnisse in England und auf die gefahrdrohende Interessengemeinschaft zwischen Jacob II. und Ludwig XIV.

auf's wirksamste die Aussöhnung zwischen den beiden Häuptern und ihren Staaten. Als im Sommer 1685 der Kurfürst den geheimen Rath Paul v. Fuchs — jetzt und in den nächsten zwanzig Jahren einer der einflußreichsten brandenburgischen Staatsmänner († 1704) und der französischen Alliance durchaus nicht zugethan[1]) — nach dem Haag schickte, um die alten Beziehungen wieder anzuknüpfen, gelang es diesem über Erwarten schnell: die Frage der rückständigen Subsidien wurde in billiger Weise zu des Kurfürsten Befriedigung geregelt, die Streitigkeiten mit der westindischen Compagnie über den Guineahandel wurden zwar nicht ganz ausgeglichen, aber doch zeitweilig beschwichtigt;[2]) die Hauptsache war, daß in einem vorsichtig wenig sagenden, aber viel meinenden Artikel das alte brandenburgisch-niederländische Bündniß in aller Form erneuert und bis zum Jahr 1700 verlängert wurde (23. Aug. 1685).[3])

Ohne es wörtlich auszusprechen, waren die beiden Mächte hiermit in ein Einverständniß getreten, dem das Bedürfniß gemeinsamer Abwehr gegen neue französische Übergriffe zu Grunde lag. Doch blieb man dabei nicht stehen. Es sind von hier an zwischen Wilhelm von Oranien und dem Kurfürsten sehr eingehende Verhandlungen über die nächste Zukunft gepflogen worden; im Sommer 1686 fand eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten in Cleve statt; auch mit dem Grafen von Waldeck, jetzt dem Vertrauten Wilhelm's III., trat der Kurfürst wieder in engere Beziehung, und die beiden Männer, die einst in jungen Jahren auf ganz anderen politischen Bahnen zusammengewirkt hatten, fanden sich in ihren letzten Lebensjahren noch einmal in der gemeinsamen Richtung auf eine große Aufgabe wieder. Es ist höchlich zu bedauern, daß wir über die Einzelheiten aller dieser Berathungen nur sehr unvollkommen unterrichtet sind; mit der äußersten Vorsicht ging man dabei zu Werke, um die spähenden französischen Diplomaten zu täuschen; fast nichts wurde dem Papier anvertraut. Aber dennoch ist nicht zu bezweifeln, daß die Nothwendigkeit eines neuen Entscheidungskampfes gegen Frankreich und das Unternehmen Wilhelm's III. zur Entthronung Jacob's II. von England schon damals eingehend besprochen worden sind. Gewiß für jetzt nur in sehr vorläufiger und unverbindlicher Weise, in der Form privater Verständigung — denn das gute Einvernehmen mit Ludwig XIV. hielt der Kurfürst dabei noch sehr geflissen aufrecht;[4]) aber bei den vielen und schweren Erwägungen, die damals den Geist des großen Oraniers beschäftigten, ist der welterfahrene Rath des großen Brandenburgers und die Aussicht, die Macht seines Staates dereinst auf seiner Seite zu haben, höchst wahrscheinlich von nicht unbeträchtlichem Gewicht gewesen.

---

1) v. Salpius Paul v. Fuchs, ein brandenb.-preuß. Staatsmann vor zweihundert Jahren (Leipzig 1877) S. 54 ff. 2) Vgl. oben S. 467. 3) v. Mörner Staatsverträge S. 470, wo der betreffende Artikel wörtlich mitgetheilt ist. 4) Schreiben des Kurfürsten an Ludwig XIV. (dat. 5. Dec. 1685), worin er die Erneuerung des niederländischen Bündnisses rechtfertigt, Urk. u. Actenst. III. 541; er hatte das Bündniß dem französischen Hofe mitgetheilt, noch ehe es ratificirt war.

So war ein Jahr nach dem Regensburger Waffenstillstand der Kurfürst Friedrich Wilhelm bereits auf ganz anderen Wegen. Der französische Gesandte Rebenac in Berlin gab der argwöhnischen Empfindlichkeit seiner Regierung über die Erneuerung des niederländischen Bündnisses unverholenen Ausdruck. Man ahnte in Paris den nahen Abfall, sobald Brandenburg Anstalten machte, aus seiner bisherigen, nur an Frankreich gefesselten Isolirung herauszutreten; man forderte von dem Kurfürsten die Unterzeichnung einer Declaration, wodurch er sich verpflichten sollte, überhaupt jeder politischen Verbindung sich zu enthalten, die ihn direct oder indirect in Gegensatz zu Frankreich setzen würde — ein schimpfliches Verlangen, welches der Kurfürst als mit seiner Ehre unvereinbar zurückwies.

Schon war indeß die Anknüpfung neuer Verbindungen nach allen Seiten hin im Gang. Im October 1684 hatte der Kurprinz Friedrich sich in zweiter Ehe mit der Prinzessin Sophie Charlotte, der Tochter des Herzogs Ernst August von Hannover, vermählt. Ein wirklich intimes Verhältniß zu dem braunschweigischen Hause, mit dem es an vielfältigen kleineren und größeren Spannungen niemals fehlte, ist allerdings auch durch diese Ehe zunächst nicht bewirkt worden; aber immerhin ist es bemerkenswerth, daß bei den vorangegangenen Verhandlungen noch einmal, wenn auch ohne Nachwirkung, der Gedanke eines gemeinsamen Angriffs gegen Schweden und einer Theilung seiner norddeutschen Besitzungen zwischen Brandenburg und dem Hause Braunschweig angeregt wurde.[1])

Aber die Ereignisse des Jahres 1685 drängten bald in eine andere Richtung. Ein Eroberungskrieg gegen Schweden war nur möglich in Verbindung mit der französischen Politik und mit dem von dieser protegirten Dänemark — jetzt waren die Dinge dazu nicht mehr angethan. Kam es zu einem neuen Zusammenstoß mit Frankreich, so bedurfte man eines festen Rückhalts im Norden; Dänemark mußte im Nothfall durch Schweden im Zaume gehalten werden. Der Kurfürst trat, während er zugleich mit dem dänischen Hofe die besten Beziehungen unterhielt, mit König Karl XI. von Schweden in Verhandlung über die Wiederherstellung der alten freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Staaten; am 20. Februar 1686 wurde in Berlin ein geheimes Defensivbündniß auf zehn Jahre unterzeichnet,[2]) in dessen „Secret-Artikeln" ausdrücklich auf die täglich wachsende Gefährdung der evangelischen Interessen in Europa Rücksicht genommen wurde. Es war ein deutlicher Hinweis auf die Gemeingefährlichkeit der französischen Politik für die gesammte protestantische Welt: gegen diese müssen die Genossen zusammenstehen. Mit der jetzt geschlossenen neuen schwedischen Alliance verzichtete der Kurfürst definitiv auf seine seit dem Frieden von St. Germain niemals ganz aufgegebenen Pläne einer Wiederaufnahme des Kampfes um Pommern.

1) S. die Articuli secretissimi vom 2. Aug. 1684 bei v. Mörner S. 462; sie haben keine Folge gehabt, zeigen aber die Richtung an, worin sich noch in dieser Zeit die Gedanken der brandenburgischen Politik bewegten. 2) v. Mörner S. 478 ff.

Sophie Charlotte, Gemahlin Kurfürſt Friedrich's III. von Brandenburg.
Verkleinertes Facſimile des Kupferſtiches, 1689, von Johann Hainzelmann (1641—1700).

Auch an einer andern Stelle wurde im Norden jetzt Ruhe geſchafft. Seit Jahren bedrohte König Chriſtian V. von Dänemark in immer neuen Anläufen die Reichsfreiheit der Stadt Hamburg, von der er als Herzog

von Holstein die Lehenshuldigung beanspruchte. Es war ein ähnlicher Conflict wie der der Krone Schweden mit der Stadt Bremen, den wir früher kennen gelernt haben.[1]) Im August 1686 lag König Christian mit einer Armee von etwa 18,000 Mann vor den Thoren und Wällen von Hamburg. Die Stadt war wolbewehrt, die Bürgerschaft, obwol durch leidenschaftliche innere Parteikämpfe zerrissen, doch zum kräftigsten Widerstand gegen den äußeren Feind entschlossen; aber auch hier wiesen die Interessen, um die es sich handelte, weit über den Charakter eines nur landschaftlichen Streitfalles hinaus. Wie hätten die norddeutschen Fürsten dieses gefährliche Attentat ruhig ansehen sollen: man hatte über Elbschiffahrt, Stapelrecht ꝛc. von jeher schon Schwierigkeiten genug mit dem Hamburger Magistrat zu bestehen — was war zu gewärtigen, wenn der Schlüssel der Elbe in dänische Hände kam! Die braunschweigischen Höfe, obwol noch eben mit den Hamburgern in heftige nachbarliche Händel verstrickt, ließen diese sofort fallen und boten der Stadt ihre militärische Hilfe an; Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg forderte durch seinen Residenten den Magistrat auf, die Zahl der ihm erwünschten Hilfstruppen zu bestimmen; dem Dänenkönig ließ er durch seinen Gesandten Thomas v. d. Knesebeck erklären, eine Belagerung von Hamburg berühre ihn fast so nahe wie eine Belagerung von Berlin.[2]) Auch der Kaiser erließ Mandate zum Schutz der bedrohten Reichsstadt. In der That sind starke Abtheilungen braunschweigischer und brandenburgischer Truppen in die Stadt eingerückt, sechzig schwedische Officiere stellten sich dem Magistrat zur Verfügung, und vor diesem entschiedenen Auftreten der norddeutschen Mächte entschloß sich Christian von Dänemark, nachdem mehrere Stürme glücklich von den Hamburgern abgeschlagen worden waren und diese selbst in einigen siegreichen Ausfällen den Belagerern schwere Verluste beigebracht hatten, zum Weichen. Die Belagerung wurde aufgehoben; im October 1686 kam es unter brandenburgischer, braunschweigischer und hessischer Vermittelung zu einem Vergleich zwischen dem König und der Stadt, wonach diese zwar die Kriegskosten zahlen und um Verzeihung bitten mußte, aber ihre Unabhängigkeit war gerettet; die Frage der dänisch-holsteinischen Lehnshoheit über Hamburg wurde künftiger reichsrechtlicher Entscheidung überwiesen und damit für unabsehbare Zeit vertagt.[3])

Inzwischen aber war nun an anderer Stelle ein Ereigniß eingetreten, welches auf alle die berührten neuen politischen Parteigestaltungen den bedeutendsten Einfluß übte: die **Aufhebung des Ediktes von Nantes.**

1) Oben S. 395 ff. 2) Pufendorf XIX. § 39: Electori perinde fore, Hamburgum an Berolinum oppugnetur; beiläufig, eine, wie es scheint, damals beliebte diplomatische Hyperbel, die man nicht zu ernst nehmen muß; vergl. oben S. 646 Note 1. 3) Das Nähere über diese Hamburgischen Wirren s. bei Gallois Gesch. der Stadt Hamburg II. 36 ff. 423 ff.; vergl. auch Schmoller Die brandenburgisch-preußische Elbschiffahrtspolitik 1666—1740 (Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrich des Großen ꝛc. VII. 74 ff.).

Schon längst hatte das „unwiderrufliche" Edikt Heinrich's IV. vom Jahre 1598 aufgehört, den französischen Reformirten eine Schutzwehr gegen die Gewaltthaten und den Bekehrungszwang der katholischen Propaganda zu sein. Seitdem Ludwig XIV., von anfänglichen sehr anders gearteten Auffassungen sich abkehrend, sich der Überzeugung zugewandt hatte, daß der geschlossenen politischen Einheitlichkeit seiner Monarchie auch die Einheit des kirchlichen Bekenntnisses nothwendig entsprechen müsse, seitdem er gelernt hatte, in allen andersgläubigen Unterthanen die natürlichen Gegner des französischen Königthums, seine eigenen persönlichen Widersacher zu erblicken, hatten sich die Verfolgungen von Jahr zu Jahr gesteigert. Von trügerischer Auslegung des schützenden Ediktes ging man aus; die rohe Gewalt der Dragonaden folgte; die feineren Künste jesuitischer Bekehrungstechnik wirkten in anderen Kreisen. Ehe noch der entscheidende letzte Schritt geschah, war von den anderthalb bis zwei Millionen französischer „Bekenner der Religion, die Sr. Majestät mißfällt", ein großer Bruchtheil bereits das Opfer der Gewalt- und Massenbekehrungen geworden.

Nun aber folgte die formelle Aufhebung des Ediktes (18. October 1685). Alle reformirten Prediger wurden des Landes verwiesen, wofern sie nicht vorziehen würden, überzutreten und von den in diesem Fall gebotenen höchst günstigen Bedingungen Gebrauch zu machen. Alle reformirten Kirchen sollen zerstört, keine Art von gottesdienstlichen Versammlungen geduldet werden, auch nicht in Privathäusern. Auswanderung aber wurde bei den härtesten Strafen untersagt: Galerendienst für die Männer, Einsperrung für die Frauen. Im übrigen aber, fügte das Edikt hinzu, sei den noch vorhandenen Reformirten Aufenthalt, Handel und Wandel im Königreich gestattet, bis es Gott gefallen werde, sie zu erleuchten — es wurde dafür gesorgt, dieser göttlichen Entschließung auf's kräftigste mit irdischen Mitteln nachzuhelfen.

Wir haben hier nicht die Gräuel jener fortgesetzten Bekehrungsgewaltthaten zu schildern, denen selbst Papst Innocenz XI. seine Billigung versagte.[1]) Der französische Protestantismus ist in Frankreich trotz allem nicht gänzlich ausgerottet worden; aber von hier an bis zu dem Toleranzedikt Ludwig's XVI. vom Jahre 1787 war er nichts als eine wenig zahlreiche, rechtlose, immer verfolgte Sekte.

Eine geistige Macht in der Welt ist er aber dennoch geblieben — durch die Auswanderung aus Frankreich.

Schon lange vor der Aufhebung des Ediktes hatte ein Strom hugenottischer Flüchtlinge sich in die Nachbarlande zu ergießen begonnen. Jetzt war die Auswanderung untersagt; nur einzelnen hervorragenden Häuptern wurde sie ausnahmsweise gestattet, wie dem Marschall von Schomberg, in dem Frankreich einer seiner besten Heerführer verlor; aber trotzdem haben in den nächsten Zeiten ungezählte Tausende von glaubensstarken Männern und Frauen

1) v. Ranke Gesch. der Päpste III. 115.

unter namenlosen Gefahren und Opfern den Weg in die Lande der Glaubensfreiheit gefunden.[1]) Man nimmt an, daß in den zwanzig Jahren zwischen 1680 und 1700 etwa 350,000 französische Reformirte in's Ausland geflüchtet sind.

Neben den Niederlanden, welche wol die Hauptmasse aufgenommen haben, und neben England und der Schweiz haben vor allen auch die deutschen protestantischen Staaten den Vertriebenen entgegenkommende Gastfreundschaft und dauernde Zuflucht gewährt. Religiöse Sympathie und wolerwogenes landesherrliches Interesse an einem werthvollen Zuwachs der Bevölkerung pflegten sich dabei die Hand zu reichen; denn noch immer war in deutschen Landen für die innere Colonisation und für die Hebung der höheren Gewerbe viel zu thun übrig, und die französischen Flüchtlinge waren zum größten Theil nicht ganz mittellos und der industriellen Klasse angehörig.

In den mittleren Reichslanden nahm sich besonders der reformirte Landgraf Karl von Hessen-Kassel nachdrücklich und in sehr systematischer Weise der Einwanderer an; er hatte schon vor der Aufhebung des Edikts den Strom der flüchtigen Hugenotten durch Verkündigung erheblicher Vortheile und Freiheiten in sein Land zu lenken begonnen; in Kassel und an anderen Orten wurden Colonien gegründet, und Hessen hat auch in den folgenden Zeiten immer eine besondere Anziehungskraft für die französische Emigration behalten. In der Rheinpfalz war schon von den Zeiten Karl Ludwig's her Mannheim der Sitz einer französischen Colonie; dort und in den meisten anderen pfälzischen Städten siedelte sich jetzt neuer Zuzug an; aber die unseligen kirchlichen und kriegerischen Schicksale des Landes in der nächsten Zeit trieben die meisten bald wieder auf die Wanderschaft nach anderen friedlicheren Bereichen. Auch in Baden-Durlach wurden zahlreiche Flüchtlinge aufgenommen und angesiedelt, während in dem streng lutherischen Würtemberg man sich gegen die calvinistischen Gäste anfänglich ziemlich ablehnend verhielt; erst allmählich hat auch das Schwabenland seine französischen Colonisten aufgenommen; und ebenso hat auch in dem lutherischen Kursachsen der confessionelle Gegensatz es nicht zu einer ausgiebigeren Gastfreundschaft für die dem reformirten Bekenntniß zugethanen Flüchtlinge kommen lassen. Beste Aufnahme dagegen fanden diese in den braunschweigischen Landen; auch in manchen der bedeutenderen Reichsstädte, besonders in Hamburg und in Frankfurt a. M. entstanden größere französische Gemeinden.

Im größten Stile aber ergriff, das kirchliche und das wirthschaftliche Interesse gleichmäßig in's Auge fassend, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Angelegenheit. Er war erfüllt von einem starken confessionellen Gemeinschaftsgefühl mit diesen reformirten Glaubensgenossen in

1) „Der Heroismus des Bekenntnisses zeigt sich diesmal nicht in dem Widerstand, sondern, wenn man das paradoxe Wort aussprechen darf, in der Flucht." v. Ranke Französ. Geschichte III. 396.

Frankreich und hatte schon in den Zeiten des ungetrübten Einvernehmens sich oft, immer vergeblich, in Versailles für sie verwendet. Zugleich entsprach es ganz seiner eifrigen Fürsorge für materielle Förderung, wenn er nicht minder beflissen auch die günstigen wirthschaftlichen Folgen in's Auge faßte, welche eine starke französische Einwanderung für seine Lande haben konnte.[1]) Als jetzt Ludwig XIV. die letzte Schranke durchbrach, beantwortete der Kurfürst die Aufhebung des Edikts von Nantes mit scharfen Repressivmaßregeln gegen seine eigenen katholischen Unterthanen und erließ gleich darauf das sogenannte Potsdamer Edikt vom 8. November (29. Oct.) 1685, das in hunderten von Exemplaren in Frankreich verbreitet wurde, und worin er alle „der evangelisch-reformirten Religion zugethanen Glaubensgenossen", welche durch die eingetretenen „harten Verfolgungen und rigoreusen Proceduren veranlaßt seien, ihren Stab zu versetzen und aus selbigem Königreich hinweg in andere Lande sich zu begeben", zu „sicherer und freier Retraite" in seine eigenen Lande einlud, „um dadurch die große Noth und Trübsal, womit es dem Allerhöchsten ... gefallen, einen so ansehnlichen Theil seiner Kirche heimzusuchen, auf einige Weise zu subleviren und erträglicher zu machen". Die Ansiedelungsbedingungen, die ihnen gewährt wurden, waren überaus günstig, sowol für die, welche einen Industriebetrieb in brandenburgischen Städten begründen, als für die, welche dem Landbau sich ergeben wollten; auch den hugenottischen Edelleuten wurden besondere Vortheile zugesagt; die kurfürstlichen Gesandten und Agenten in Holland, in Köln, in Frankfurt a. M. und in Hamburg wurden angewiesen, den Auswanderern zur Hand zu gehen und ihre Reise in die brandenburgischen Lande zu befördern.[2])

Der Erfolg dieser Aufforderung ist nun ein außerordentlich großer gewesen. Es gab französische Flüchtlinge schon vorher in den brandenburgischen Landen; in Berlin war ihnen bereits im Jahre 1672 der Bau einer eigenen Kirche gestattet worden. Nun aber ergoß sich der volle Strom der „Refugiés", wie man sie jetzt nannte, in diese ihnen so gastfrei geöffneten Gebiete; man rechnet, daß bis um das Jahr 1700 die Zahl der neuen Colonisten, die Militärs einbegriffen, bis auf 20,000 angewachsen ist. Stadt und Land wurden mit ihnen besetzt, von Wesel bis nach Königsberg; doch überwogen die industriellen, für städtische Colonisation geeigneteren Elemente; die stärkste Ansiedelung ließ sich in Berlin nieder; neben der Hauptstadt waren Magdeburg und Halle die am meisten begünstigten Plätze.[3]) Eine Einwanderung,

1) Der kaiserliche Gesandte Fridag berichtet (dat. Berlin 19. Nov. 1685) bei Gelegenheit des Potsdamer Ediktes: „und ob es [das Edikt] schon speciosa christianae pietatis et misericordiae argumenta in sich hat, so ist dannoch gewiß, daß das utile darmit gemeint, maßen schon vor mehr dann 7 Monaten man dahier gar dextre und in höchstem Geheim bemühet gewesen, unter eben diesem schon damalich gethanem churfürstlichen Versprechen einige Manufacturen, auch sonsten, da möglich, ganze colonias aus Frankreich anhero zu ziehen" (Urk. u. Actenst. XIV. 1206). 2) Beheim-Schwarzbach Hohenzollernsche Colonisationen S. 48 ff. 3) S. die Liste aus d. J. 1703 bei Beheim-Schwarzbach S. 499 f. und ebd. S. 496 f. die Tabelle der haupt-

die hier, wie an allen anderen Orten, zum allergrößten Theil aus den ehrenwerthesten und brauchbarsten Elementen bestand; auch kamen nur wenige ganz mittellos an, manche brachten nicht unbedeutende Kapitalien in das Land. Die Mehrzahl gehörte dem Handwerk und den industriellen Gewerbszweigen an, und da in diesen fast durchweg die französische Technik der der andern Nationen weit überlegen war, so wurden die neuen Ansiedler überall die förderlichsten Lehrmeister; auf zahlreichen Gebieten vollzog sich ein segensreicher Aufschwung, und neben den eigentlichen Gewerken gedieh unter ihren kundigen Händen ganz besonders auch die bis dahin in Deutschland fast völlig vernachlässigte Gartenkunst und höhere Gemüsecultur. Eine Fülle neuer Anregungen für Bereicherung und Verfeinerung des materiellen Daseins ist durch die gewerbfleißigen und kunstfertigen Franzosen in das deutsche Leben hereingetragen worden, und wenn auch die französischen Schneider und Perrückenmacher nicht fehlten, so war es immerhin ein Gewinn, wenn ihre für unentbehrlich erachteten Künste nun auf deutschem Boden von Landesangehörigen ausgeübt wurden. Aber auch in der Sphäre des geistigen Lebens sind die Einwirkungen der Refugiés vielfältig fördernd gewesen; ihre Prediger, Ärzte, Künstler, Gelehrten, Officiere führten in den verschiedensten Bereichen Elemente der älteren und vorgeschrittenen intellectuellen Cultur ihres Landes in der neuen Heimat ein; Mischungen befruchtender Natur ergaben sich, und besonders die französische Colonie in Berlin wurde von hier ab für eine lange Folge von Generationen ein hochbedeutender Factor in der Geschichte des Culturlebens der preußischen Hauptstadt.

Die rückhaltlose Parteinahme des großen Kurfürsten für seine reformirten Glaubensgenossen, die starken Tadelsworte über ihre Verfolgung, die das Potsdamer Edikt enthielt, riefen an dem Hofe von Versailles eine lebhafte Verstimmung hervor. Ludwig XIV. bezeichnete das Verfahren des Brandenburgers als eine unbefugte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs; in Berlin befürchtete man zeitweilig, daß der König den Streit vom Zaune brechen könne, und traf Maßregeln, um einer Überrumpelung von Wesel vorzubeugen. Aber noch scheuten beide Theile den offenen Bruch.

Um so mehr wurde in Berlin die Nothwendigkeit empfunden, sich auch mit dem kaiserlichen Hofe wieder in freundschaftliche Beziehungen zu setzen, und in Wien waltete, vornehmlich durch das Interesse des Türkenkriegs veranlaßt, die gleiche Stimmung. Es war die Vollendung des Bruches mit dem

---

sächlichsten durch die Refugiés vertretenen Industrien. Um die Bedeutung der oben angegebenen Einwandererzahl richtig zu schätzen, muß man sich erinnern, daß die Einwohnerzahl des brandenburgischen Staates in dieser Zeit sich nur auf ungefähr 1½ Million belief (nach der Schätzung von Süßmilch Die göttl. Ordnung in d. Veränderungen des menschl. Geschlechts I. 254).

bisherigen System, daß auch dieses Einigungswerk gelang; aber schwere Hindernisse waren dabei zu überwinden.[1])

Die entscheidenden Verhandlungen wurden in Berlin geführt, wo seit dem Frühjahr 1685 ein neuer kaiserlicher Gesandter, der Baron Franz Heinrich von Fridag, einer der geschicktesten österreichischen Diplomaten dieser Zeit, residirte. Es fehlte in der brandenburgischen Hauptstadt nicht an lebhaft entgegenkommenden Stimmungen. Dem Kurfürsten selbst mußte eine Verständigung mit dem Kaiser unter den jetzigen Umständen sehr willkommen sein; sie war die nothwendige Ergänzung zu der eben im Werk begriffenen neuen Alliance mit den Niederlanden. Entschieden kaiserlich gesinnt aber war der Kurprinz Friedrich, der aus seiner Abneigung gegen das französische Bündniß nie ein Hehl gemacht hatte, allen Versuchungen des Gesandten Rebenac widerstand und es offen als seine Überzeugung aussprach, „daß seines Churhauses wahres Interesse alle Zeit gewesen und immerzu sein werde, mit dem höchstlöblichen Erzhause in unzertrennlicher Verbündniß zu stehen."[2]) In der gleichen Richtung stand der hochangesehene Fürst Johann Georg von Anhalt, der Schwager des Kurfürsten; von den einflußreichsten Räthen besonders Paul v. Fuchs, von den hohen Militärs besonders der alte Derfflinger. Als eigentlich französisch gesinnt galten die geheimen Räthe v. Meinders und v. Grumbkow; doch änderte der erstere bald nach der Aufhebung des Edikts von Nantes seine politische Stellung. Die Kurfürstin Dorothea, die zweite Gemahlin Friedrich Wilhelm's, hatte lange Zeit die französische Verbindung begünstigt und manchen eigenen kleinen Gewinn dabei nicht verschmäht; ihr Augenmerk war besonders darauf gerichtet, ihren Söhnen auf die eine oder andere Weise eine fürstenmäßige Stellung, womöglich mit eigenem Gebietsbesitz, zu verschaffen, und es galt ihr im Grunde gleichviel, mit wessen Begünstigung sie dies erreichte; das gespannte persönliche Verhältniß, worin sie zu ihrem Stiefsohn, dem kaiserlich gesinnten Kurprinzen Friedrich, stand, legte es ihr näher, auch jetzt noch vornehmlich die französischen Beziehungen zu pflegen.

Der Auftrag Fridag's ging dahin, in erster Reihe von dem Kurfürsten eine ausgiebige Türkenhilfe zu erlangen, zugleich aber auch im Hinblick auf die von Frankreich drohenden Gefahren ihn von seinem bisherigen „Irrwege" abzubringen und zum Abschluß eines engen Bündnisses mit dem Kaiser zu bewegen.[3])

Leicht zeigte sich, trotz aller begünstigenden Umstände, weder das eine noch das andere. Die Acten der Verhandlungen lassen erkennen, mit wie tiefgewurzeltem Mißtrauen beide Theile sich auch jetzt noch gegenüberstanden.[4])

---

1) Für das Folgende s. besonders die Schrift von A. Pribram Österreich und Brandenburg 1685—1686 (Insbruck 1884), der zum ersten Male neben den preußischen auch die österreichischen Archive für diese Vorgänge benutzt hat; und dazu die von demselben besorgte Ausgabe der bezüglichen österreichischen Acten in Urk. u. Actenst. XIV. 2 (Berlin 1891). 2) Urk. u. Actenst. XIV. 2. 1192. 3) Instruction Fridags dat. Wien 8. Dec. 1684, ebendas. S. 1146 ff. 4) Ein charakteristischer Zug: als neben mehreren anderen hugenottischen höheren Officieren auch der aus

Am ersten gelangte man zur Einigung über die Türkenhilfe. Von den hohen Zahlen, die noch vor kurzem dafür in Aussicht gestellt worden waren, war jetzt freilich nicht mehr die Rede. Der Kurfürst bot anfänglich nur 4000 Mann, für die er aber auch die Zahlung von Subsidien forderte; allmählich wurde höher gegangen und zuletzt ein Hilfsheer von wenigstens 7000 Mann Fußvolk und Reiterei zugesagt; der Kaiser mußte sich bequemen, dafür ein Subsidium von 150,000 Rth. zu bewilligen, wogegen ihm der Kurfürst einen schwer realisirbaren Subsidienrest von 300,000 Rth. abtrat, den er selbst noch von dem letzten Kriege her von der Krone Spanien zu fordern hatte. Auf diese Bedingungen wurde am 4. Januar 1686 der Vertrag über die Türkenhilfe unterzeichnet,[1]) und im April trat unter dem Commando des Generals von Schöning das brandenburgische Corps, über 8000 Mann stark, den Marsch nach Ungarn an, wo es besonders bei der Eroberung von Ofen die ausgezeichnetsten Dienste leistete.

Weit schwieriger aber war es, über die Grundlagen eines allgemeinen Bündnisses zwischen Österreich und Brandenburg zur Verständigung zu gelangen. Hier stand besonders die schlesische Frage im Wege. Der Kurfürst war entschlossen, in eine engere politische Gemeinschaft mit dem Kaiser nur zu treten, wenn es gelang, den Wiener Hof zu einer billigen und ehrenvollen Abkunft in Betreff der brandenburgischen Ansprüche auf Jägerndorf, sowie auf die durch den Erbfall von 1675 ihm rechtlich zugefallenen, aber von dem Kaiser in Besitz genommenen Herzogthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau zu bewegen. Er ließ durch seinen Gesandten Otto v. Schwerin d. j. in Wien die Gesammtheit seiner schlesischen Ansprüche in aller Form in Anregung bringen, während zugleich auch der kaiserliche Gesandte Fridag in Berlin über die Angelegenheit zu verhandeln hatte.

Die verwickelte Rechtsfrage kann hier nicht erörtert werden.[2]) Über das minder werthvolle Streitobject, das Fürstenthum Jägerndorf, wäre vielleicht jetzt eine befriedigende Einigung möglich gewesen; aber in Bezug auf die drei schlesischen Herzogthümer standen sich Forderung und Weigerung in schroffster Entschiedenheit gegenüber: „die drei Fürstenthümer, betheuerte der Kurfürst, gehörten ihm von Rechts wegen so unstreitig zu, als Gott im Himmel wäre", und Fridag dagegen vermaß sich, vor dem versammelten Kurfürstencolleg getraue er sich in offener Disputation des Kaisers „inebranlable, grundfeste Jura zu souteniren",[3]) und dies entsprach vollkommen der in dem Rathe des

---

Frankreich ausgewanderte Marschall v. Schomberg im Begriff stand, in den Militärdienst des Kurfürsten zu treten, bemühte sich Fridag eifrig, dies zu vereiteln, da er es nicht im Interesse des Kaisers findet, „daß so mächtige und erfahrene Franzosen die Führung der brandenburgischen Armee übernehmen"; ebendas. S. 1337; und dies, als das österreichisch-brandenburgische Bündniß bereits geschlossen war.

1) v. Mörner Staatsverträge S. 476 ff. 2) S. darüber Droysen IV. 4. 152 ff. Grünhagen Gesch. des ersten schlesischen Krieges I. 119 ff. Koser Preuß. Staatsschriften I. Pribram Österreich u. Preußen S. 23 ff. 3) Urk. u. Actenst. XIV. 1174.

Kaisers herrschenden Meinung. Lange Monate rückten die Verhandlungen nicht von der Stelle; aber als im Herbst 1685 aus den geschilderten und anderen Ursachen die Beziehungen zum französischen Hofe immer gereizter wurden, entschloß sich der Kurfürst zu einem entgegenkommenden Schritt sehr weitgehender Art: ohne eine wirkliche, wenn auch nur kleine Landabtretung in Schlesien könne er mit Ehren nicht auf seine Rechte verzichten; er sei, um den Abschluß der Alliance zu ermöglichen, bereit den Verzicht auszusprechen, wenn ihm vom Kaiser, neben anderen Bedingungen, die Abtretung des Kreises Schwiebus zugestanden werde.

Dieser kleine zum Fürstenthum Glogau gehörige District von wenigen Quadratmeilen, fast ganz von brandenburgischem Gebiet umschlossen und mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung, war eine wolgelegene, aber allerdings ziemlich geringfügige Entschädigung für die weiten schlesischen Gebiete, auf die der Kurfürst gerechten Anspruch zu haben überzeugt war; er brachte in der That der Sache des österreichischen Bündnisses ein namhaftes Opfer, indem er für diesen Preis allen lange gehegten Hoffnungen auf ausgedehntere Besitzungen in Schlesien entsagte.[1]) Aber der Kaiser und die Mehrzahl seiner Staatsmänner widerstrebten selbst diesem Zugeständniß; die Abtretung auch des kleinsten Stückes der kaiserlichen Erblande schien unvereinbar mit der Würde des Hauses Österreich — aber es gab einen Ausweg.

Hier tritt uns die Person des Kurprinzen Friedrich entgegen. Man muß, um sein viel und mit Recht gescholtenes Verfahren in dieser Angelegenheit zu verstehen und bis zu einem gewissen Grade vielleicht auch zu entschuldigen, im Auge behalten, daß er der ausgesprochene Gegner der französischen Alliance und von der Überzeugung durchdrungen war, daß Brandenburg nur in einer engen politischen Verbindung mit dem Kaiser sein Heil finden könne. In diesem Sinne betrachtete er die politische Lage und wurde darin durch den Fürsten von Anhalt und von dem kaiserlichen Gesandten Fridag bestärkt, während sein Vater, der Kurfürst — das Verhältniß zwischen Vater und Sohn war seit langem ein ziemlich gespanntes — ihn von jeder Theilnahme an den politischen Geschäften beharrlich ausschloß und auch in dieser Angelegenheit

1) Die Angabe, daß damals schon der kaiserliche Hof dem Kurfürsten Aussicht auf Ertheilung der Königswürde gemacht habe (die sich in einem dreißig Jahr später geschriebenen von Droysen IV. 4. publicirten Memoire des Geh. Rath Ilgen findet) beruht gewiß auf einem Irrthum; man war in Wien von solchen Gedanken weit entfernt. Auch die Vermuthung Waddington's l'acquisition de la couronne royale de Prusse (Paris 1888) S. 33, daß eine solche Eröffnung wahrscheinlich nicht dem Kurfürsten, sondern dem Kurprinzen Friedrich von dem Gesandten Fridag gemacht worden sei, ist gegenüber den jetzt publicirten Acten nicht aufrecht zu erhalten. Vorübergehend hat Fridag einmal den Gedanken hingeworfen, daß man dem Kurfürsten „feste Hoffnung machen könnte" zur Ertheilung des Titels „eines Reichsadmirals zur See" (Urk. u. Actenst. XIV. 1203); aber selbst dieser Vorschlag wurde in Wien entschieden abgelehnt: das könne unliebsame Weiterungen geben, wie weiland in den Zeiten des Herzogs von Friedland (ebendas. S. 1213).

nicht zu Rathe zog. Wenn nun der Kurfürst jetzt die Abtretung von Schwiebus zur unerläßlichen Bedingung einer Alliance mit Österreich machte und der Kaiser auf diese Bedingung nicht eingehen zu können erklärte, wenn daran die Verständigung zu scheitern drohte, so ging die Ansicht des jungen Prinzen dahin, daß in dem jetzigen Zeitpunkt ein enges Bündniß mit dem Kaiser sehr viel werthvoller sei, als der Besitz jenes kleinen Zipfels von Schlesien, und rein politisch betrachtet war diese Ansicht nicht unberechtigt. Es kam hinzu, daß er zwar an dem Anrecht seines Hauses auf Jägerndorf festhielt, von dem auf die drei schlesischen Herzogthümer aber, wie es scheint, nicht völlig überzeugt, freilich auch wol wenig unterrichtet war; für Jägerndorf aber könne man sich zur Noth mit den anderen günstigen Bedingungen, die der Kaiser biete, begnügen. Der Prinz Friedrich war bei der herrschenden Verstimmung nicht in der Lage, sich mit dem Kurfürsten über diese Fragen auseinanderzusetzen und dessen Gegengründe auf sich wirken zu lassen, und dieser Umstand wurde nun von dem kaiserlichen Gesandten mit großer Klugheit benutzt. Baron Fridag hat das Auskunftsmittel ersonnen, daß der Kaiser zunächst in die Abtretung von Schwiebus willigen und dieselbe vollziehen, zugleich aber der brandenburgische Kurprinz in's geheim einen Revers unterzeichnen sollte, wodurch er sich verpflichtete, alsbald nach seinem Regierungsantritt diese Cession rückgängig zu machen und dem Kaiser das Land zurückzugeben. Man hat in Wien, nicht ohne einiges Bedenken, das ungewöhnliche Verfahren acceptirt, auch den Vorschlag des Gesandten gebilligt, daß dem in nicht sehr glänzenden und wolgeordneten Finanzverhältnissen lebenden Kurprinzen durch eine Subvention von 10,000 Ducaten der zu thuende Schritt noch etwas plausibler gemacht werde. Der Fürst von Anhalt, der mit Fridag in völligem Einvernehmen stand und gleichfalls eine stattliche kaiserliche Gratification erhielt, vermittelte das übrige; der Kurprinz gab seine Einwilligung, und am 28. Februar 1686 wurde, um das Geheimniß sicherer zu wahren, nicht in Berlin, sondern in Potsdam in der Wohnung Anhalt's der Revers von ihm unterzeichnet; er enthielt die erwähnte Verpflichtung des Kurprinzen, zugleich mit der vereinbarten Bestimmung, daß als Entschädigung für das zurückgegebene Schwiebus dann die im westfälischen Kreis belegenen Herrschaften Gimborn und Neustadt ihm überlassen oder 100,000 Rth. dafür bezahlt werden sollten. Die versprochenen 10,000 Ducaten sind unmittelbar nach der Unterzeichnung dem Kurprinzen entrichtet worden.[1])

Kurfürst Friedrich Wilhelm war auf's schwerste hintergangen; doch wurde das Geheimniß sorgfältig gewahrt; er ist gestorben, ohne von diesen Abmachungen hinter seinem Rücken Kunde zu erhalten.

Man kann dagegen nicht behaupten, daß der Kurprinz Friedrich bei dem Geschäft hintergangen worden sei. Er hat die Waare und den Preis, um die

1) Der Revers des Kurprinzen ist zuerst 1741 von österreichischer Seite veröffentlicht worden; seitdem mehrfältig gedruckt, am genauesten bei v. Mörner S. 750.

es sich handelte, vollständig gekannt; er war der Überzeugung, daß der auf der Abtretung von Schwiebus bestehende Starrsinn seines Vaters das höhere Interesse des österreichischen Bündnisses gefährde; er glaubte sich berechtigt, durch eine eigenmächtige Action, die sich zu einem nicht allzu schwer wiegenden Opfer entschloß, dieser Gefahr vorzubeugen.[1]) Gewiß mit Unrecht und mit einem nicht zu billigenden Vergehen gegen seinen Vater und Souverain; auch die Annahme eines kaiserlichen Geldgeschenkes entsprach nicht ganz der Würde seiner Stellung (obwol die allgemeine Ansicht des Zeitalters solche Hilfsmittel minder anstößig fand, als wir es jetzt thun). Aber daß er das Interesse des brandenburgischen Staates damit wesentlich geschädigt habe, ist nicht zu sagen. Die österreichische Alliance mußte geschlossen werden, um aus der unmöglich gewordenen Verbindung mit Frankreich herauszukommen; es bleibt doch zweifelhaft, ob der Kaiser ohne das Auskunftsmittel des kurprinzlichen Reverses darauf eingegangen wäre. Der Besitz des Ländchens Schwiebus war an sich von geringer Bedeutung, und wenn der Kurfürst für diesen Preis den Anspruch auf die drei niederschlesischen Herzogthümer aufgab, so blieben der Diplomatie folgender Zeiten Wege genug offen, nach der Rückgabe von Schwiebus jenen weiter gehenden Anspruch wieder aufleben zu lassen, wie es nachmals in der That geschah. Daß an eine freiwillige Abtretung von Liegnitz, Brieg und Wohlau von Seiten des Kaisers niemals zu denken war, zeigten die jetzigen Verhandlungen zur Genüge; für ihre Erwerbung gab es kein anderes Mittel, als das, auf welches der Große Kurfürst selbst schon vor Jahren hingewiesen hatte[2]) und welches Friedrich der Große ergriff, als die Zeit gekommen war; und man weiß, von wie beiläufiger Bedeutung dabei die formellen Rechtsfragen gewesen sind.

Jedenfalls wurde erst nach dem Abschluß dieses Geschäftes das wichtige Hauptwerk zur Vollendung gebracht. Nach langwierigen, zum Theil gereizten Weiterungen über sachliche und formale Meinungsverschiedenheiten wurde endlich das zwanzigjährige geheime Defensivbündniß vom 22. März 1686 in Berlin unterzeichnet.[3]) Bei wenigen von den Alliancen dieser Zeit, die auf eine bestimmte Zahl von Jahren geschlossen wurden, hat die thatsächliche Aufrechterhaltung das vorgesetzte Zeitmaß wirklich erreicht. Dieses Bündniß hat, von zeitweiligen Schwankungen abgesehen, den Beziehungen zwischen Österreich und Preußen für mehr als vier Jahrzehnte im wesentlichen Maß und Richtung vorgezeichnet. Es ist der eigentliche Abschluß des politischen Lebenswerkes des Großen Kurfürsten.

In unzweideutigen Wendungen manifestirt sich der gegen Frankreich ge-

1) Die früher geltende Ansicht, daß auf die Entschließung des Kurprinzen die vielberufene Angelegenheit des Testaments des Großen Kurfürsten einen entscheidenden Einfluß geübt habe, ist nach den neueren Forschungen nicht mehr (oder nur mit sehr enger Einschränkung) aufrecht zu erhalten. Wir kommen auf diesen Zwischenfall in anderem Zusammenhang zurück. 2) S. oben S. 456. 3) v. Mörner S. 481 ff. 750 ff.; über die letzten Schwierigkeiten vor seinem Abschluß s. Pribram S. 55 ff.

richtete Grundcharakter des Bündnisses. Der Rücktritt Brandenburgs von seiner Verbindung mit Ludwig XIV. wird deutlich ausgesprochen; beide Mächte verpflichten sich, gegen alle fernere Vergewaltigung des Reichs „unter dem Titel der Reunionen, Dependenzen und was man sonst prätexiren möchte", zusammenzustehen und sich gegenseitig mit einer bestimmten Truppenzahl zu unterstützen; der neue Streitfall über die pfälzische Successionssache (wovon w. u. noch zu sprechen) wird ausdrücklich eingeschlossen; der Kurfürst macht sich auch vorläufig verbindlich, beim Eintreten des spanischen Erbfalls für die Rechte des Kaisers zu wirken; bei einem neuen Angriff auf die spanischen Niederlande wird er sich an ihrer Vertheidigung betheiligen, bei einer künftigen Kaiser- oder Königswahl für den Sohn des Kaisers sich entscheiden. Der Kurfürst erhält zur Unterhaltung seiner Truppen von dem Kaiser ein regelmäßiges Subsidium von jährlich 100,000 Gulden in Friedenszeit, von 100,000 Rth. in Kriegszeit. Um alle Differenzen zwischen den beiden Verbündeten aus der Welt zu schaffen, verzichtet der Kurfürst auf alle seine schlesischen Ansprüche und erhält dafür den Kreis Schwiebus, und außerdem cedirt ihm der Kaiser eine alte Schuldforderung an Ostfriesland (die sog. Liechtensteinsche Schuld), durch welche der Kurfürst s. Z. in den Pfandbesitz von Ostfriesland gelangen soll;[1]) auch wird der Kaiser sich für die Auszahlung der noch schuldigen spanischen Subsidienreste vom letzten Kriege her bemühen oder dem Kurfürsten dafür einen entsprechenden Pfandbesitz bei der Krone Spanien auswirken (es war dabei an eine Grenzberichtigung in Geldern gedacht).

So war hier ein Waffenbündniß geschlossen, das, in Verbindung mit den übrigen gleichgesinnten europäischen Mächten, wol geeignet erschien, einen Wall gegen die unablässig drohende Übermacht Frankreichs zu bilden, und welches für Österreich die Möglichkeit schuf, gleichzeitig auch seine großen Aufgaben im Osten nicht fallen lassen zu müssen.

Ein anderes Bündniß aber gesellte sich hinzu, das wenige Wochen später abgeschlossen wurde.

Wir haben oben der Laxenburger Alliance vom 10. Juni 1682 gedacht, die durch die Bemühungen Waldecks zwischen den Ständen des fränkischen und oberrheinischen Kreises und dem Kaiser geschlossen worden war.[2]) Sie hatte keine Veranlassung zur Bethätigung gefunden; der zwanzigjährige Waffenstillstand mit Frankreich war trotzdem geschlossen worden, und als im Sommer 1685 die drei Jahre, auf die sie galt, abliefen, hatte man sie zu-

1) Das letztere trat nicht ein, indem aus gewissen Gründen der Kaiser vorzog, dem Kurfürsten die Summe selbst (240,000 Rth.) auszuzahlen (1687, v. Mörner S. 498). Das Nähere über diese verwickelte Liechtenstein'sche Schuldfrage s. bei Pribram Österreich und Brandenburg 1688—1700 (Prag u. Leipzig 1885) S. 17 ff. Erst nach der Rückgabe von Schwiebus (1694) erhielt Friedrich III. die formelle „Expectanz" auf Ostfriesland, die dann 1744 zur definitiven Erwerbung des Landes durch Friedrich den Großen führte. 2) Oben S. 667.

nächst nicht erneuert. Aber das Bedürfniß, dem sie dienen sollte, bestand doch weiter. Die allgemeine Unsicherheit der Lage, die Gefahr neuer französischer Übergriffe legte es besonders den Ständen in den westlichen und mittleren Theilen des Reichs nahe, auf Erneuerung der Schutzmaßregeln zu denken, und da die 1681 beschlossene Organisation des Reichskriegswesens noch weit entfernt war, praktische Wirkung zu üben, so blieb man auch jetzt wieder auf den Weg der reichsständischen „Association" angewiesen.

Die entscheidende Anregung zu einer neuen Vereinigung dieser Art ging von dem fränkischen Kreise aus, aus dessen Mitte auch sonst schon lebhafte Anregungen im Sinn einer kräftigen Zusammenfassung der deutschen Streitkräfte hervorgegangen waren.[1]) Auf einer Kreisversammlung im December 1685 wurde die Nothwendigkeit einer neuen Organisation zum Schutz des Reichsfriedens besprochen; man hatte, scheint es, zunächst eine Vereinigung im Auge, ähnlich dem Laxenburger Bündniß, auf den fränkischen und oberrheinischen Kreis und auf den Kaiser berechnet. Sofort aber bemächtigte sich die kaiserliche Politik des Planes und beschloß, ihn in noch größeren Dimensionen zur Durchführung zu bringen. Der Gesandte beim fränkischen Kreise, Graf Hohenlohe, der sogleich einen Alliance-Entwurf ausgearbeitet hatte, erhielt den Auftrag, mit den einzelnen in Aussicht genommenen Reichsständen in Unterhandlung zu treten: außer den beiden genannten Kreisen sollten besonders auch Kurpfalz, die beiden Hessen und womöglich die Kurfürsten von Trier, Mainz und Köln gewonnen werden, desgleichen der Kurfürst von Baiern, mit dem man von Wien aus direct verhandelte, und der bairische, sowie der schwäbische Kreis, überdies Spanien für Burgund und Schweden für seine deutschen Lande. Nicht überall gelang es; die geistlichen Kurfürsten am Rhein leisteten der kaiserlichen Anregung keine Folge, theils durch die Freundschaft mit Frankreich, theils durch die Furcht vor ihm gefesselt; auch der schwäbische Kreis hielt sich aus ähnlichen Rücksichten ängstlich zurück. Immerhin aber wurde ein scheinbar sehr ansehnliches Resultat erreicht. Auf einem nach Augsburg berufenen Convent wurde nach verhältnißmäßig kurzen Unterhandlungen ein Bündnißvertrag (9. Juli 1686), zunächst zwischen dem Kaiser, Spanien-Burgund, Schweden, Baiern, dem fränkischen und dem bairischen Kreise und den sächsisch-ernestinischen Häusern zu Stande gebracht; in der nächsten Zeit traten noch Kurpfalz, der oberrheinische Kreis und der Herzog von Holstein-Gottorp bei; es wurde in Aussicht genommen, auch Sachsen und Brandenburg zu gewinnen. Der officielle Zweck des Bundes wurde natürlich nur als ein defensiver bezeichnet; man vermied, Frankreich irgend welchen Anstoß zu geben; von der aufzustellenden Bundesarmee übernahmen der Kaiser mit 16,000, Baiern mit 8000 Mann die größten Contingente.[2])

1) S. die bei Fester Die armirten Stände ꝛc. S. 50 analysirte Flugschrift vom Jahr 1683. 2) Von der Entstehungsgeschichte dieser Augsburger Alliance von 1686 war bisher sehr wenig bekannt; die ersten authentischen Mittheilungen darüber, besonders für die wichtigste Frage, den Antheil des Kaisers daran, sind von Zwie-

nicht zu Rathe zog. Wenn nun der Kurfürst jetzt die Abtretung von Schwiebus zur unerläßlichen Bedingung einer Alliance mit Österreich machte und der Kaiser auf diese Bedingung nicht eingehen zu können erklärte, wenn daran die Verständigung zu scheitern drohte, so ging die Ansicht des jungen Prinzen dahin, daß in dem jetzigen Zeitpunkt ein enges Bündniß mit dem Kaiser sehr viel werthvoller sei, als der Besitz jenes kleinen Zipfels von Schlesien, und rein politisch betrachtet war diese Ansicht nicht unberechtigt. Es kam hinzu, daß er zwar an dem Anrecht seines Hauses auf Jägerndorf festhielt, von dem auf die drei schlesischen Herzogthümer aber, wie es scheint, nicht völlig überzeugt, freilich auch wol wenig unterrichtet war; für Jägerndorf aber könne man sich zur Noth mit den anderen günstigen Bedingungen, die der Kaiser biete, begnügen. Der Prinz Friedrich war bei der herrschenden Verstimmung nicht in der Lage, sich mit dem Kurfürsten über diese Fragen auseinanderzusetzen und dessen Gegengründe auf sich wirken zu lassen, und dieser Umstand wurde nun von dem kaiserlichen Gesandten mit großer Klugheit benutzt. Baron Fridag hat das Auskunftsmittel ersonnen, daß der Kaiser zunächst in die Abtretung von Schwiebus willigen und dieselbe vollziehen, zugleich aber der brandenburgische Kurprinz in's geheim einen Revers unterzeichnen sollte, wodurch er sich verpflichtete, alsbald nach seinem Regierungsantritt diese Cession rückgängig zu machen und dem Kaiser das Land zurückzugeben. Man hat in Wien, nicht ohne einiges Bedenken, das ungewöhnliche Verfahren acceptirt, auch den Vorschlag des Gesandten gebilligt, daß dem in nicht sehr glänzenden und wolgeordneten Finanzverhältnissen lebenden Kurprinzen durch eine Subvention von 10,000 Ducaten der zu thuende Schritt noch etwas plausibler gemacht werde. Der Fürst von Anhalt, der mit Fridag in völligem Einvernehmen stand und gleichfalls eine stattliche kaiserliche Gratification erhielt, vermittelte das übrige; der Kurprinz gab seine Einwilligung, und am 28. Februar 1686 wurde, um das Geheimniß sicherer zu wahren, nicht in Berlin, sondern in Potsdam in der Wohnung Anhalt's der Revers von ihm unterzeichnet; er enthielt die erwähnte Verpflichtung des Kurprinzen, zugleich mit der vereinbarten Bestimmung, daß als Entschädigung für das zurückgegebene Schwiebus dann die im westfälischen Kreis belegenen Herrschaften Gimborn und Neustadt ihm überlassen oder 100,000 Rth. dafür bezahlt werden sollten. Die versprochenen 10,000 Ducaten sind unmittelbar nach der Unterzeichnung dem Kurprinzen entrichtet worden.[1])

Kurfürst Friedrich Wilhelm war auf's schwerste hintergangen; doch wurde das Geheimniß sorgfältig gewahrt; er ist gestorben, ohne von diesen Abmachungen hinter seinem Rücken Kunde zu erhalten.

Man kann dagegen nicht behaupten, daß der Kurprinz Friedrich bei dem Geschäft hintergangen worden sei. Er hat die Waare und den Preis, um die

1) Der Revers des Kurprinzen ist zuerst 1741 von österreichischer Seite veröffentlicht worden; seitdem mehrfältig gedruckt, am genauesten bei v. Mörner S. 750.

es sich handelte, vollständig gekannt; er war der Überzeugung, daß der auf der Abtretung von Schwiebus bestehende Starrsinn seines Vaters das höhere Interesse des österreichischen Bündnisses gefährde; er glaubte sich berechtigt, durch eine eigenmächtige Action, die sich zu einem nicht allzu schwer wiegenden Opfer entschloß, dieser Gefahr vorzubeugen.[1]) Gewiß mit Unrecht und mit einem nicht zu billigenden Vergehen gegen seinen Vater und Souverain; auch die Annahme eines kaiserlichen Geldgeschenkes entsprach nicht ganz der Würde seiner Stellung (obwol die allgemeine Ansicht des Zeitalters solche Hilfsmittel minder anstößig fand, als wir es jetzt thun). Aber daß er das Interesse des brandenburgischen Staates damit wesentlich geschädigt habe, ist nicht zu sagen. Die österreichische Alliance mußte geschlossen werden, um aus der unmöglich gewordenen Verbindung mit Frankreich herauszukommen; es bleibt doch zweifelhaft, ob der Kaiser ohne das Auskunftsmittel des kurprinzlichen Reverses darauf eingegangen wäre. Der Besitz des Ländchens Schwiebus war an sich von geringer Bedeutung, und wenn der Kurfürst für diesen Preis den Anspruch auf die drei niederschlesischen Herzogthümer aufgab, so blieben der Diplomatie folgender Zeiten Wege genug offen, nach der Rückgabe von Schwiebus jenen weiter gehenden Anspruch wieder aufleben zu lassen, wie es nachmals in der That geschah. Daß an eine freiwillige Abtretung von Liegnitz, Brieg und Wohlau von Seiten des Kaisers niemals zu denken war, zeigten die jetzigen Verhandlungen zur Genüge; für ihre Erwerbung gab es kein anderes Mittel, als das, auf welches der Große Kurfürst selbst schon vor Jahren hingewiesen hatte[2]) und welches Friedrich der Große ergriff, als die Zeit gekommen war; und man weiß, von wie beiläufiger Bedeutung dabei die formellen Rechtsfragen gewesen sind.

Jedenfalls wurde erst nach dem Abschluß dieses Geschäftes das wichtige Hauptwerk zur Vollendung gebracht. Nach langwierigen, zum Theil gereizten Weiterungen über sachliche und formale Meinungsverschiedenheiten wurde endlich das zwanzigjährige geheime Defensivbündniß vom 22. März 1686 in Berlin unterzeichnet.[3]) Bei wenigen von den Alliancen dieser Zeit, die auf eine bestimmte Zahl von Jahren geschlossen wurden, hat die thatsächliche Aufrechterhaltung das vorgesetzte Zeitmaß wirklich erreicht. Dieses Bündniß hat, von zeitweiligen Schwankungen abgesehen, den Beziehungen zwischen Österreich und Preußen für mehr als vier Jahrzehnte im wesentlichen Maß und Richtung vorgezeichnet. Es ist der eigentliche Abschluß des politischen Lebenswerkes des Großen Kurfürsten.

In unzweideutigen Wendungen manifestirt sich der gegen Frankreich ge-

1) Die früher geltende Ansicht, daß auf die Entschließung des Kurprinzen die vielberufene Angelegenheit des Testaments des Großen Kurfürsten einen entscheidenden Einfluß geübt habe, ist nach den neueren Forschungen nicht mehr (oder nur mit sehr enger Einschränkung) aufrecht zu erhalten. Wir kommen auf diesen Zwischenfall in anderem Zusammenhang zurück. 2) S. oben S. 456. 3) v. Mörner S. 481 ff. 750 ff.; über die letzten Schwierigkeiten vor seinem Abschluß s. Pribram S. 55 ff.

und als nun der Successionsfall früher als erwartet eintrat, als Kurfürst Maximilian Heinrich am 3. Juni 1688 starb, so stand in dem nun folgenden neuen Wahlkampf der Papst auf der Seite des bairischen Candidaten, des Prinzen Joseph Clemens.

Wenige Wochen später, am 19. Juli, wurde die Wahl vorgenommen. Beide Parteien hatten alle Mittel in Bewegung gesetzt, um die Stimmen des Domcapitels für sich zu gewinnen. Da beide Bewerber bereits im Besitz anderer Bisthümer waren, wurde nach dem kirchlichen Herkommen hier zur Giltigkeit der Wahl eine Majorität von zwei Drittheilen der wahlberechtigten vierundzwanzig Stimmen des Domcapitels erfordert. Es ergab sich, daß weder der eine noch der andere diese Zahl erreichte: Fürstenberg gewann dreizehn Stimmen, also die einfache Majorität, auf Joseph Clemens von Baiern fielen neun. Hiernach war eine rechtmäßige Wahl überhaupt nicht vollzogen, und der Wahlact hätte wiederholt werden müssen. Aber von beiden Seiten ging man anders vor. Fürstenberg, auf seine Partei und auf den französischen Rückhalt gestützt, nahm die geschehene Majoritätswahl als giltig an, ließ sich als Erzbischof proclamiren und ergriff die Regierung des Landes. Damit aber setzte er sich in's formelle Unrecht den kirchlichen Bestimmungen gegenüber, und die römische Curie säumte nicht, nun ihre Absichten zu Gunsten des bairischen Gegencandidaten rücksichtslos zur Geltung zu bringen: eine Wahlprüfungs-Congregation in Rom erklärte die Wahl Fürstenberg's für ungiltig; Papst Innocenz sprach die Anerkennung des bairischen Prinzen als rechtmäßig erwählten Kurfürsten von Köln aus und setzte ihm aus päpstlicher Machtvollkommenheit bis zur erreichten Großjährigkeit einen Weihbischof als geistlichen Rath und Verwalter zur Seite.

Wie immer es hierbei mit der kanonischen Rechtsfrage bestellt sein mochte, den Ausschlag hatte jedenfalls nicht sie gegeben; die Entscheidung der Curie stand völlig unter dem Einfluß der großen allgemeinen Gegensätze, die jetzt in Begriff waren, sich noch einmal in einem Weltkampf mit einander zu messen. Da konnte es nicht das Interesse des Papstes sein, die ohnehin schon so drückende Übermacht des französischen Königs, die auch er immer von neuem zu empfinden bekam, durch die Verfügung über ein deutsches Kurfürstenthum noch verstärkt zu sehen; er stellte seine Autorität in den Dienst der Gegenpartei. Und indem nun durch den Tod des Kurfürsten Maximilian Heinrich außer dem Kölner Stuhl zugleich auch die Bisthümer Lüttich, Münster und Hildesheim erledigt waren, so setzte sich der Kampf auch in diese fort, und der Cardinal Fürstenberg, der in allen als Bewerber auftrat, unterlag auch hier: in Münster und Hildesheim wurde sein Bemühen besonders durch die energische Gegnerschaft des Kurfürsten von Brandenburg vereitelt, in Lüttich setzte es, allen französischen Werbungen und Drohungen zu Trotz, der Einfluß Wilhelm's von Oranien und der Generalstaaten durch, daß ein anderer Candidat gewählt wurde.[1])

1) Es war der Domdechant von Elderen; nach seinem Tode (1694) wurde durch die Wahl des Kurfürsten Joseph Clemens von Köln die Vereinigung von Lüttich und

Niederlagen, deren Bedeutung nicht sowol in dem Mißerfolg Fürstenberg's lag, als darin, daß Ludwig XIV. auf's empfindlichste davon betroffen wurde. Er war entschlossen, den so lange gleichsam in seinem Besitz gewesenen wichtigen Posten am Niederrhein nicht in andere Hände kommen zu lassen, den Kölner Stuhl auch gegen den Widerspruch des Papstes für seinen Schützling zu behaupten; noch einmal hörte man in Paris das Wort von einem allgemeinen Concil, an das man von dem Spruch des irregeleiteten Papstes appelliren könne. Doch wandte sich der König schließlich nicht an diese Instanz, sondern an die der Waffen: der Kölner Bisthumsstreit wurde durch den Gang des beginnenden großen Krieges im folgenden Jahre (1689) definitiv gegen ihn und zu Gunsten des bairischen Joseph Clemens entschieden.

Noch an einer anderen Stelle in den westlichen Reichslanden aber wurden gleichzeitig französische Besitzansprüche erhoben: in der rheinischen Pfalz.[1])

Der treffliche Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz († 1680) hatte aus seiner unglücklichen Ehe mit einer hessischen Prinzessin einen Sohn und eine Tochter hinterlassen: den jetzigen Kurfürsten Karl und jene Elisabeth Charlotte, deren Vermählung mit dem Herzog von Orleans wir früher berichtet haben.[2]) Zwei schuldlos verhängnißvolle Persönlichkeiten für die Pfalz. Der unglückliche, unter dem Druck körperlichen und geistigen Siechthums stehende Kurfürst Karl regierte nur fünf Jahre; er starb 1685 ohne Erben, und da mit ihm die alte Simmern'sche Linie seines Hauses zu Ende ging, so bekam das protestantische Land in dem nächstberechtigten Anverwandten, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von der Neuburgischen Linie, einen katholischen Herrscher — die Einleitung zu unseligsten Verwickelungen. An die Ehe der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte aber mit dem Herzog Philipp von Orleans knüpfte Ludwig XIV. sofort nach dem Tode des Kurfürsten Karl für seine Schwägerin den Anspruch nicht nur auf das Privatvermögen ihres verstorbenen Bruders, sondern auch auf den gesammten Allodialbesitz des nun in der männlichen Linie ausgestorbenen Hauses Pfalz-Simmern.

Mochte die erstere Forderung rechtlich nicht unbegründet sein, so wie sie denn nach langem Feilschen und Verhandeln im September 1687 durch einen Vertrag regulirt worden ist, so war die andere um so ungeheuerlicher und rechtloser. Als allodiales Stammgut des Hauses Simmern beanspruchte der französische König, Namens seiner natürlich ganz unbetheiligten Schwägerin Elisabeth Charlotte, in Wirklichkeit für seinen schwer verschuldeten Bruder Philipp von Orleans, die Fürstenthümer Lautern und Simmern, den pfälzischen Theil der Grafschaft Sponheim und das Amt Germersheim, trotz des bei jener Heirath ausgesprochenen formellen Verzichtes und trotzdem diese Lande

---

Köln in derselben Hand wieder hergestellt; auch Hildesheim kam etwas später (1714) wieder in Besitz des bairischen Kirchenfürsten.

1) Vergl. Häusser II. 766 ff. 2) Oben S. 496 ff.

seit unvordenklicher Zeit nach Reichsrecht und Landesrecht als untrennbare Theile der rheinischen Kurpfalz anerkannt waren.

Die Klage auf Herausgabe dieser Stücke an die Herzogin von Orleans und ihren Gemahl, der als Pfalzgraf von Simmern und Lautern dann Sitz und Stimme am deutschen Reichstag erhalten sollte, wurde in allen Formen bei Kaiser und Reich anhängig gemacht; es war ein Vorgehen, welches an Gewaltthätigkeit und Rechtsverdrehung den „Reunionen" auf's nächste verwandt war und zugleich die Resultate derselben in der rheinischen Pfalz auf's lockendste zu arrondiren verhieß. Der neue Kurfürst Philipp Wilhelm, der freilich seinen alten französischen Verbindungen längst entsagt hatte und mit dem kaiserlichen Hofe in der engsten Beziehung stand,[1]) sollte nur in ein sehr geschmälertes Erbe, mit der bedenklichsten Nachbarschaft, zugelassen werden.

Die Verhandlung der Angelegenheit auf dem Reichstag in Regensburg nahm den üblichen schwerfälligen und langsamen Verlauf. Ludwig XIV. ging auf diese Form vorläufig ein und enthielt sich einer gewaltsamen Besitznahme; sein Vorschlag, den Papst als Schiedsrichter anzurufen, wurde von dem Reich als unstatthaft abgelehnt. Die Streitfrage blieb zunächst ein paar Jahre lang in der Form von weitläufigen Proceßschriften in die Räume des Regensburger Reichstags gebannt, bis bei der Kriegserklärung von 1688 Ludwig XIV. sich den Anschein gab, als sei es vornehmlich die Vertheidigung dieses vom Reich verweigerten Rechts, welche ihm die Waffen in die Hand drückte.

Aber zu den vielen aufregenden Fragen, welche die Politik jener gewitterschwülen Zeit beherrschen, tritt nun auch diese pfälzische hinzu. In allen Verhandlungen spielt sie eine große Rolle, man war eines neuen französischen Gewaltstreichs von Tag zu Tag gewärtig. Am kaiserlichen Hofe besonders, wo der Einfluß der „Neuburgischen Partei" jetzt sehr mächtig war, ist man eifrig bemüht, für die „Erhaltung von Kurpfalz" alle diplomatischen Vorkehrungen zu treffen; bei dem Abschluß der Augsburger Alliance wurde diese neue Gefahr in's Auge gefaßt; in den österreichisch-brandenburgischen Bündnißvertrag vom 22. März 1686 wurde ein eigener Artikel aufgenommen, durch den der Kurfürst sich verpflichtete, einen französischen Angriff gegen den Kurfürsten von der Pfalz als casus foederis zu betrachten.

Eine Spannung ohne gleichen hatte sich in diesen Jahren allmählich über der gesammten europäischen Welt und besonders auch über Deutschland ausgebreitet. Überall liegt die Hand am Griffe des Schwertes; aber wo es zuerst aus der Scheide fliegen werde, und mit welchem Schlachtruf, vermag niemand zu sagen. Eine Fülle offener und geheimer, politischer und kirchlicher Gegnerschaften hatte das europäische Gewaltregiment Ludwig's XIV. ihm heraufbeschworen. Er steht ihnen gegenüber mit dem stolzesten Gefühl erprobter

1) Seine Tochter Eleonore Magdalene war seit 1676 die dritte Gemahlin Kaiser Leopold's.

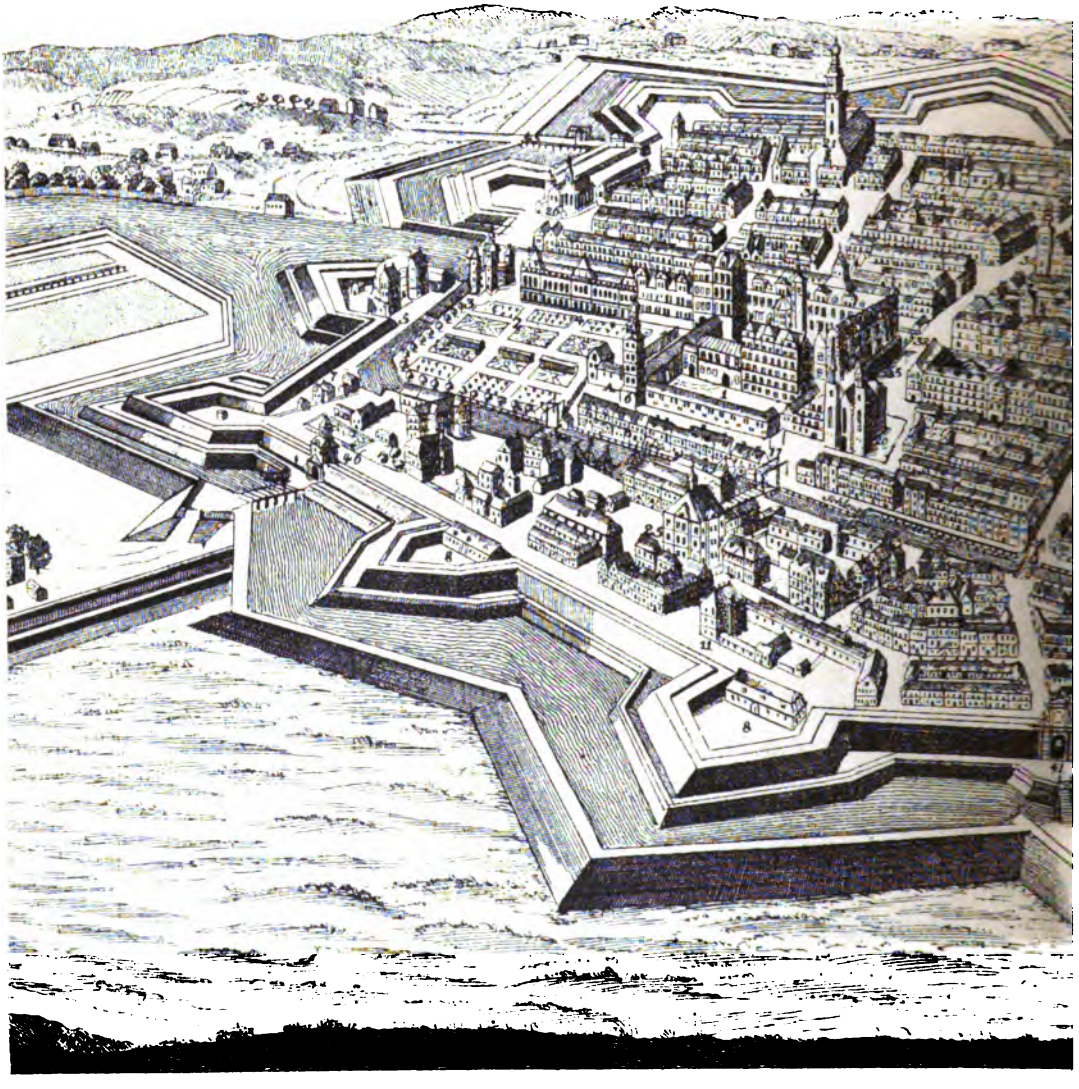

Ansicht von Berlin im Jahre 1688. Fac

Erklärung in genauem

1. Churf. Residentz Schloß.
2. Churfürstl. Lustgarten.
3. Grotte daselbst.
4. Bibliotheck.
5. Neugeb. Orange Hauß.
6. Churfürstl. Müntz. *A.* Ball=Hauß.
7. Feuerw. Laboratorium.
8. Zeug=Häuser. *B.* Magazin h.
9. Churfürstl. Stall in Cölln.
10. J. Durchl. der Churfürstinnen Stall.
11. Der Jäger=hoff.
12. das Post=hauss.
13. die Niederlage.
14. die Zuckersiederey.
15. Churf. Saltz=häuser.
16. Amt Mühlenhoff.
17. Mühle beim Schloß.
18. Manufactur Spinnhauß.
19. Heubinderey.
20. die Duhmb=Kirche.
21. S. Marien=Kirche.
22. S. Nicolai=Kirche.
23. S. Petri=Kirche.
24. Closter=Kirche.

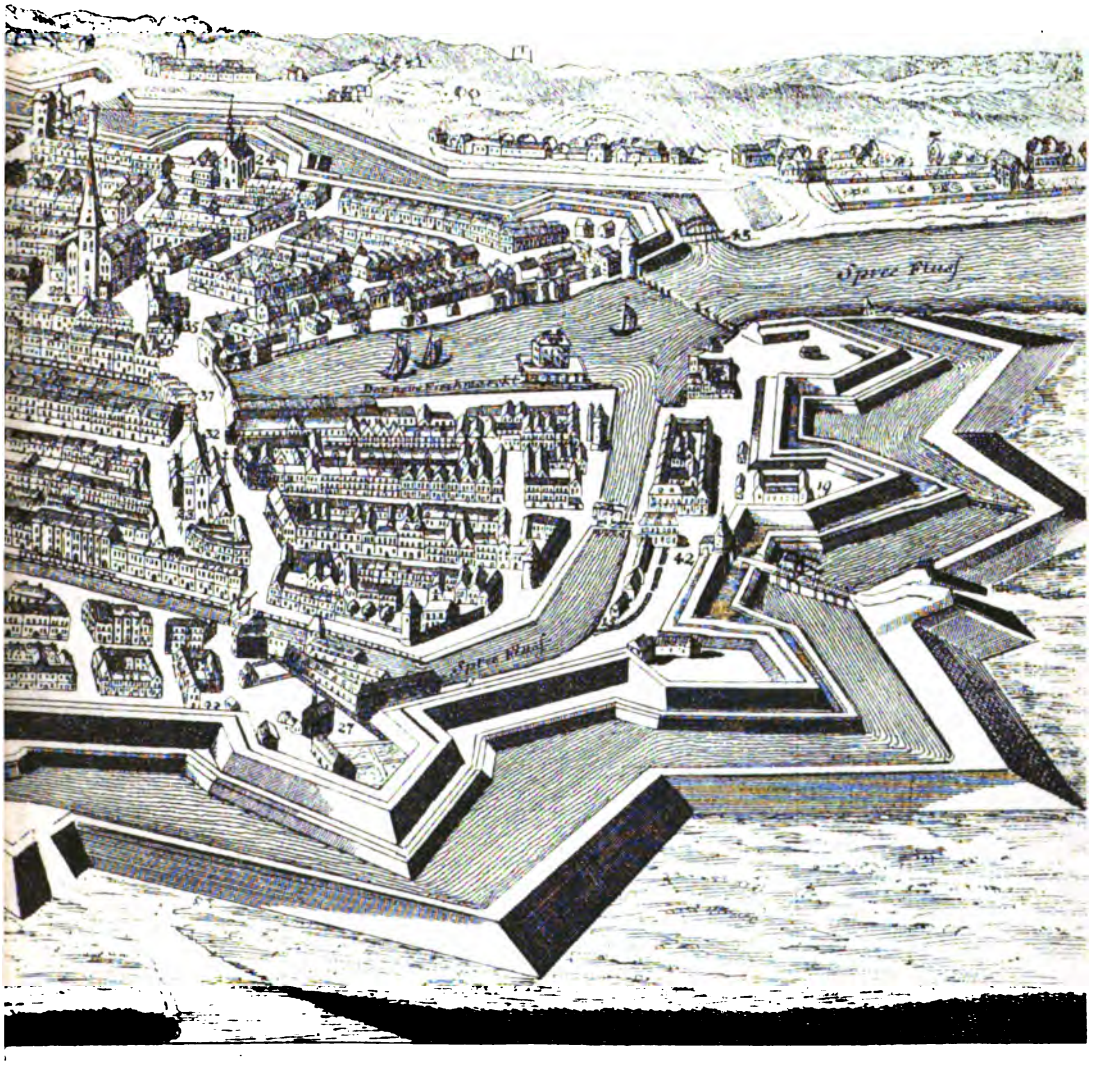

ſimile aus dem Kupferſtiche von Joh. Bernh. Schultz.

Abdruck des Originals:

25. Fried. Werd. Kirche u. Rathhaus.
26. H. Geiſt Kirche.
27. S. Gerdruten=Kirche.
28. Dorotheenſtädter neue Kirche.
29. das Jochimthaliſche Gymnaſium.
30. das Waiſenhaus.
31. Berliniſche Rathhaus.
32. Cölniſche Rathhaus.
33. die Stechebahn.
34. der neue marckt.
35. der Mulckenmarckt.
36. der Fiſchmarckt.
37. der Mühlendamm.
38. die lange Brücke.
39. die neue Brücke auf dem Werder.
40. die Hunde Brücke.
41. Leipziger Thor.
42. Cöpenicker Thor.
43. Straloiſche Thor.
44. S. Georgii Thor.
45. Spandauiſche Thor.
46. Neue Thor.
47. Artillerie Heuſer.
48. Schiffbauerey.

Unüberwindlichkeit, wenngleich die Reihen der alten freiwilligen und erzwungenen Bundesgenossenschaft stark gelichtet sind; er hat wenig sichere Freunde und Verbündete in Europa.

Auf einen aber darf er rechnen, auf den katholischen Stuart Jacob II. in England. Denn so ernstlich dieser darauf bedacht sein mochte, die englische Politik, würdevoller als sein Vorgänger Karl II., in einer gewissen Unabhängigkeit von Frankreich zu behaupten, so war doch zugleich seine verblendete katholische Restaurationspolitik eine so schroffe Herausforderung der eigenen Nation, daß er eines Rückhaltes gegen diese in einem mächtigen auswärtigen Verbündeten nicht entbehren konnte: der König, der mit der Aufhebung der Testacte umging, und der, welcher das Edict von Nantes aufhob, waren mit Nothwendigkeit auf einander angewiesen. So war Ludwig XIV. für alle Fälle dieses Bundesgenossen sicher — sofern nur der Thron Jacobs II. selbst auf festem Grunde stand.

Aber schon schwankte auch hier der Boden. In aller Stille reiften die Pläne Wilhelm's III. von Oranien. Seit der Aufhebung des Edicts von Nantes und der Thronbesteigung eines katholischen Königs in England waren die Stimmungen in den Niederlanden verwandelt, der Widerspruch der Generalstaaten gegen die Politik des Prinzen verstummte, selbst das feindselige Amsterdam vertraute sich jetzt seiner Führung an, ausreichende Mittel für umfassende Rüstungen wurden bewilligt; Wilhelm hatte, wenn er den entscheidenden Schritt in England wagte, die volle Zustimmung seiner Nation für sich. Dahin war es in Europa gekommen, daß nur durch einen Act von zweifellos völkerrechtswidriger Natur, wie es die „glorreiche Revolution" von 1688 in der That war, das Gleichgewicht und die Freiheit Europa's und die Sache des Protestantismus gerettet werden zu können schien; mit so hohen allgemeinen Interessen verknüpfte sich das der Niederlande und des Oraniers, als sie es unternahmen, England mit Gewalt dem katholischen König und dem französischen Bündniß zu entreißen.

Das Verbindungsglied aber zwischen dem englischen Invasionsplan Wilhelm's III. und der deutschen Politik bildete der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Von dem ersten Aufkeimen des Entschlusses an war er der Vertraute und Rathgeber seines großen Neffen gewesen; es war vorauszusehen, daß auf die Landung des Oraniers in England Ludwig XIV. sofort mit einem Angriff auf die Niederlande antworten werde; der Kurfürst traf noch in den letzten Monaten seines Lebens militärische Vorsichtsmaßregeln in seinen clevischen Landen, um diese vor einem Überfall, wie er ihn 1672 erlebt, sicher zu stellen und im gegebenen Fall von hier aus zu weiterem Eingreifen in Bereitschaft zu stehen.

Er hat den Ausbruch des Kampfes nicht mehr erlebt. Seine letzten Lebensjahre waren von mannichfachem häuslichen Mißgeschick getrübt. Die zweite Ehe, die er geschlossen, brachte ihm noch reichen Kindersegen, brachte aber auch den Unfrieden in die Familie. Bittere Zerwürfnisse zwischen der

Stiefmutter und den Kindern erster Ehe, besonders dem Kurprinzen Friedrich, störten den Frieden des Hauses; den zweiten ihm noch übrigen Sohn seiner ersten Gemahlin, der Oranierin Louise Henriette, den begabten und hoffnungsvollen Markgrafen Ludwig verlor er im April 1687 durch jähen Tod. Er selbst war seit Jahren von schweren körperlichen Leiden heimgesucht; Gicht, Stein und Asthma bereiteten ihm harte Qualen, zu Anfang des Jahres 1688 trat Wassersucht hinzu. Es zeigte sich, daß an Rettung nicht mehr zu denken war. Aber so wie ihm im Leben nichts leicht geworden war, so war auch sein Sterben ein schweres; mehrere Monate lang währte das Ringen zwischen Leben und Tod. Die Geschäfte seines Staates hat er bis zwei Tage vor dem Ende geführt; die große Frage des englisch-oranischen Unternehmens beschäftigte bis zuletzt seinen Geist: als Parole für den militärischen Dienst im Schlosse zu Potsdam, wo er die letzten Wochen verbrachte, gab er noch am 7. und 8. Mai: London und Amsterdam. Am Morgen des 9. Mai 1688 ging das große Leben zu Ende.

Wir dürfen einen Augenblick an dem Grabe verweilen. Wir haben geschildert, was Brandenburg war, als 1640 jener Zwanzigjährige das Regiment antrat über die verheerten Trümmer eines unfertigen Staates von kaum gesicherten äußeren Umrissen; jetzt stand an dieser Stelle, ansehnlich erweitert, in festem politischem Gefüge, durch jungen, im Sturm errungenen Kriegsruhm geweiht, die neue norddeutsche protestantische Staatsbildung, die den Stempel seines Geistes trug. Es war der Geist eines gewaltigen, alles durchdringenden, alles dem höchsten Zwecke beugenden *Staatsgefühls*, der Geist wahrhafter historischer Größe in der Wendung auf die fundamentalen Aufgaben der *Staatsgründung*. Er hatte, was kluge und beharrliche Vorfahren in langsamem Aufbau vorbereitet, was die Unbill des großen Zerstörungskrieges fast wieder vernichtet hatte, im Laufe eines Menschenalters von neuem auferbaut und auf unerschütterliche Fundamente gesetzt.

Kein fertiges, in sich abgeschlossenes Gebilde war hier geschaffen, sondern ein Staat, der auf unabläßiges Werden und Wachsen gestellt war. Schon überragt dieser brandenburgisch-preußische Staat des Großen Kurfürsten erheblich die anderen auf dem gleichen Grund erwachsenen deutschen Territorialstaaten, wie Sachsen, Baiern, die braunschweigischen Herzogthümer. Die weite Streckung seines Gebietes von Memel bis Cleve bringt ihm gesteigerte Gefahren, Verflechtung in fast alle große politische Angelegenheiten von Europa, die Nothwendigkeit unausgesetzter politischer Action; daß er bei wesentlich binnenländischem Charakter doch auch Antheil hat an der Seeküste, verbürgt ihm die Zukunft immer wachsender politischer und wirthschaftlicher Autonomie. Diesen Staat hatte Friedrich Wilhelm aufgerichtet: er hatte, wie es gleichzeitig auch an manchen anderen Stellen nicht ohne Erfolg unternommen wurde, seinen Bestand auf starke Heeresmacht und einheitliche Verwaltung, auf stehende Truppen und ein wolgeschultes Beamtenthum zu gründen begonnen und seine eigene monarchische Vollgewalt alles überragend an die

Der Große Kurfürst.
Nach dem Gemälde, 1667, von Pieter Nason (2. Hälfte des 17. Jahrh.);
Charlottenburg, königl. Schloß.

Stiefmutter und den Kindern erster Ehe, besonders dem Kurprinzen Friedrich, störten den Frieden des Hauses; den zweiten ihm noch übrigen Sohn seiner ersten Gemahlin, der Oranierin Louise Henriette, den begabten und hoffnungsvollen Markgrafen Ludwig verlor er im April 1687 durch jähen Tod. Er selbst war seit Jahren von schweren körperlichen Leiden heimgesucht; Gicht, Stein und Asthma bereiteten ihm harte Qualen, zu Anfang des Jahres 1688 trat Wassersucht hinzu. Es zeigte sich, daß an Rettung nicht mehr zu denken war. Aber so wie ihm im Leben nichts leicht geworden war, so war auch sein Sterben ein schweres; mehrere Monate lang währte das Ringen zwischen Leben und Tod. Die Geschäfte seines Staates hat er bis zwei Tage vor dem Ende geführt; die große Frage des englisch-oranischen Unternehmens beschäftigte bis zuletzt seinen Geist: als Parole für den militärischen Dienst im Schlosse zu Potsdam, wo er die letzten Wochen verbrachte, gab er noch am 7. und 8. Mai: London und Amsterdam. Am Morgen des 9. Mai 1688 ging das große Leben zu Ende.

Wir dürfen einen Augenblick an dem Grabe verweilen. Wir haben geschildert, was Brandenburg war, als 1640 jener Zwanzigjährige das Regiment antrat über die verheerten Trümmer eines unfertigen Staates von kaum gesicherten äußeren Umrissen; jetzt stand an dieser Stelle, ansehnlich erweitert, in festem politischem Gefüge, durch jungen, im Sturm errungenen Kriegsruhm geweiht, die neue norddeutsche protestantische Staatsbildung, die den Stempel seines Geistes trug. Es war der Geist eines gewaltigen, alles durchdringenden, alles dem höchsten Zwecke beugenden *Staatsgefühls*, der Geist wahrhafter historischer Größe in der Wendung auf die fundamentalen Aufgaben der *Staatsgründung*. Er hatte, was kluge und beharrliche Vorfahren in langsamem Aufbau vorbereitet, was die Unbill des großen Zerstörungskrieges fast wieder vernichtet hatte, im Laufe eines Menschenalters von neuem auferbaut und auf unerschütterliche Fundamente gesetzt.

Kein fertiges, in sich abgeschlossenes Gebilde war hier geschaffen, sondern ein Staat, der auf unabläßiges Werden und Wachsen gestellt war. Schon überragt dieser brandenburgisch-preußische Staat des Großen Kurfürsten erheblich die anderen auf dem gleichen Grund erwachsenen deutschen Territorialstaaten, wie Sachsen, Baiern, die braunschweigischen Herzogthümer. Die weite Streckung seines Gebietes von Memel bis Cleve bringt ihm gesteigerte Gefahren, Verflechtung in fast alle große politische Angelegenheiten von Europa, die Nothwendigkeit unausgesetzter politischer Action; daß er bei wesentlich binnenländischem Charakter doch auch Antheil hat an der Seeküste, verbürgt ihm die Zukunft immer wachsender politischer und wirthschaftlicher Autonomie. Diesen Staat hatte Friedrich Wilhelm aufgerichtet: er hatte, wie es gleichzeitig auch an manchen anderen Stellen nicht ohne Erfolg unternommen wurde, seinen Bestand auf starke Heeresmacht und einheitliche Verwaltung, auf stehende Truppen und ein wolgeschultes Beamtenthum zu gründen begonnen und seine eigene monarchische Vollgewalt alles überragend an die

Der Große Kurfürſt.
Nach dem Gemälde, 1667, von Pieter Naſon (2. Hälfte des 17. Jahrh.);
Charlottenburg, königl. Schloß.

Jacob II., meinte er, stand fest genug in England, um dem oranischen Abenteuer, wenn es wirklich versucht wurde, das Schicksal von Argyle und Monmouth zu bereiten. Seine Blicke waren vielmehr auf eine andere Gefahr gerichtet.

Der Fortgang der kaiserlichen Waffen in Ungarn erfüllte seit langem den französischen König mit den lebhaftesten Besorgnissen.

Das Jahr 1686 hatte die Eroberung von Ofen gebracht; fast 150 Jahre war die mächtige Feste der Hauptstützpunkt der Türkenherrschaft in Ungarn gewesen; jetzt erlag sie nach sechswöchentlicher Belagerung der kaiserlichen Armee unter dem Herzog Karl von Lothringen und den verbündeten Reichscontingenten, unter denen besonders die Baiern unter ihrem Kurfürsten und dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und die Brandenburger unter Hans Adam v. Schöning den Ruhm wirksamster Mithilfe erwarben. Der Schlag erschütterte die Widerstandskraft der Osmanen auf's tiefste. Noch im Herbst drang der Markgraf von Baden, der hier zum ersten Male die selbständige Führung einer Armee und als Belohnung für seine Siege die Feldmarschallswürde erhielt, bis an die Drau vor, gewann Fünfkirchen, Kaposvar und andere Plätze, während gleichzeitig General Wallis die wichtige Theiß-Festung Szegedin zu Falle brachte; schon ließ die Pforte sich zu erfolglosen Friedensanträgen herbei. Das folgende Kriegsjahr führte die christlichen Waffen zu neuen Siegen. Nachdem die durch die Eifersucht der Führer veranlaßte Theilung der Operationsarmee eine Zeit lang die kaiserliche Kriegführung gelähmt hatte, errang das endlich wieder vereinigte Heer am 12. August 1687 in der Schlacht bei Mohacz (oder Nagy-Harsany) über den Großvezier den entscheidenden Sieg, welcher die Eroberung Ungarns besiegelte. Die nächste Folge war die Besetzung von Siebenbürgen; Fürst Apaffy mußte bald darauf, seine Scheinherrschaft zu retten, die Lehnshoheit des Kaisers als Königs von Ungarn feierlich anerkennen. Ein anderes Corps drang über die Drave nach Slavonien und Syrmien vor; aber die größten Erfolge brachte hier das Jahr 1688. Während der Herzog von Lothringen jetzt von diesem Kriegsschauplatz abberufen wurde, trat Max Emanuel von Baiern an die Spitze des kaiserlichen Heeres. Mit der Eroberung der alten ungarischen Krönungsstadt Stuhlweißenburg durch den Feldmarschall Graf Caprara (19. Mai) wurde der Feldzug eröffnet. Anfangs August erkämpfte der Kurfürst den Übergang über die Save, gleich darauf begann er die Belagerung von Belgrad. Seit fast hundert Jahren war dieser „Hauptschlüssel des Ungarlandes" (Griechisch-Weissenburg wurde die Stadt damals meist genannt) in den Händen der Türken. Nach hartnäckiger vierwöchentlicher Vertheidigung wurde am 6. September der Hauptsturm unternommen; die Besatzung leistete verzweifelten Widerstand; auf christlicher Seite kämpften die Führer mitten in dem Getümmel, mehrere Generäle fielen, Kurfürst Max Emanuel und Prinz Eugen von Savoyen wurden verwundet, der tapfere Graf Heinrich Franz von Starhem-

Belagerung von Ofen im Jahre 1686. Verkleinertes

mile einer gleichzeitigen Radirung in der Art des Romeijn de Hooghe.

berg erstürmte allen voran die entscheidenden Verschanzungen — was von den Vertheidigern noch übrig war, ergab sich auf Gnade und Ungnade.

Während dieser glänzende Sieg erstritten wurde, war der Markgraf Ludwig von Baden mit einem eigenen kleinen Corps in das nördliche Bosnien vorgedrungen, nahm eine Anzahl wichtiger Festungen, schlug in dem kühn gewagten Reitertreffen bei Derbend (5. September) die fünffache Übermacht des bosnischen Pascha's siegreich zurück — das Land südlich von der Save war glücklich gewonnen, und von dieser Linie aus, sowie von Belgrad und dem gleichfalls eroberten Semendria aus schien nun der Weg in die Balkanländer offen zu liegen; weiterhin an der Donau war General Veterani bereits in die Wallachei eingedrungen.

Es war ein Fortschreiten von Sieg zu Sieg, das die stolzesten Hoffnungen erwecken mußte: in den fünf Jahren seit der Schlacht am Kalenberge hatte Österreich die Verluste von zwei Jahrhunderten wieder beigebracht, und bei der tiefen Erschütterung der türkischen Macht war, wie es manchen schien, gar nicht abzusehen, wo die Fortschritte der kaiserlichen Waffen Halt machen würden: „man gedenkt hier, heißt es in einem Schreiben aus Wien, die Conqueſten bis Constantinopel zu poussiren", womit es denn freilich noch gute Wege hatte.

Inzwischen hatte man sich in Wien beeilt, auch die politischen Resultate der großen Waffensiege zu fixiren. Die blutigen Gewaltthaten des brutalen und tückischen Neapolitaners, des Generals Caraffa, in Oberungarn, der durch die entsetzlichen Schlächtereien seines „Bluttribunals von Eperies" (1687) den geheimen Widerstand des oberungarischen Protestantismus und der nationalautonomistischen Kuruzzenpartei mit der Wurzel auszureißen gedachte, waren eine verhängnißvolle Einleitung zu der habsburgischen Besitzergreifung in Ungarn; doch ist es nicht zu erweisen, daß diese Gräuel von Wien her autorisirt waren; es wurde ihnen, freilich allzu spät, von dem Kaiser Einhalt gethan, das Blutgericht aufgehoben, für das geschehene Unrecht wenigstens zum Theil Genugthuung gegeben, was freilich nicht hinderte, daß Caraffa straflos in Amt und Ehren blieb.

Die entscheidendsten Neuordnungen aber wurden auf dem Reichstag zu Preßburg getroffen, den der Kaiser im October 1687 berief und auf dem er persönlich mit seinen beiden jungen Söhnen Joseph und Karl erschien. Die Beschlüsse dieses Tages, welche die kaiserliche Regierung jetzt, auch dem heftigsten Widerstand gegenüber, fast einfach zu dictiren in der Lage war, eröffneten eine neue Epoche in der Geschichte Ungarns und seines Verhältnisses zu der österreichischen Monarchie. Die Erblichkeit der Stephanskrone in dem Mannsstamm des Hauses Habsburg, auch der spanischen Linie, wurde zum Beschluß erhoben; am 8. December 1687 wurde der Erzherzog Joseph feierlich gekrönt — der erste nach dem neu erworbenen Recht anerkannte erbliche König von Ungarn aus dem habsburgischen Hause. Im übrigen wurden die politischen Rechte des ungarischen Adels — obgleich, wie die königliche Proposition auf

dem Reichstag verkündigte, sie eigentlich dem Kriegs- und Eroberungsrecht verfallen seien — formell bestätigt; nur eines von den Palladien altungarischer Adelsfreiheit hielt man für unvereinbar mit der neugegründeten Erbmonarchie: der Artikel in der goldenen Bulle des Königs Andreas II. vom Jahr 1222, welcher dem Adel das Recht bewaffneten Widerstands gegen vertragswidrige Acte der Krone verlieh, wurde aufgehoben. Dagegen erneuerte der Kaiser, trotz des lebhaften Widerspruchs der ungarischen Bischöfe, die schon auf dem Ödenburger Reichstags von 1681 ertheilte Zusage der Duldung des protestantischen Bekenntnisses innerhalb gewisser Grenzen.

Hier also war in Wahrheit ein Königreich neu gegründet worden. Was bedeutete, mit dem Maaße des Eroberungsehrgeizes gemessen, neben diesen unabsehbaren Gebietserweiterungen der Landgewinn, den Ludwig XIV. seinen Nachbarn entrissen hatte? Er fühlte sich überholt und darum erklärte er sich für bedroht. Noch immer weigerten sich Kaiser und Reich, den zwanzigjährigen Waffenstillstand in einen definitiven Frieden zu verwandeln und die Beute der Reuniones ihm für immer zu eigen zu geben — obgleich erst vier Jahre der Waffenstillstandsfrist verstrichen waren, forderte er von dem Reich die neue Demüthigung eines preisgebenden Friedensschlusses als sein unbestreitbares Recht. Er forderte den Frieden mit dem Reich, bevor der Frieden mit den Türken geschlossen sei; er müsse Sicherheit haben, daß nicht der Kaiser, des Türkenkriegs ledig, sich im Bunde mit allen Feinden Frankreichs gegen ihn erhebe.

Daß hierauf von deutscher Seite nicht eingegangen wurde, war unzweifelhaft einer der entscheidenden Gründe für Ludwig XIV. zum Beginn eines neuen Krieges. Doch war es nicht der einzige. Er war entschlossen, auch in der Kölner Wahlfrage nicht zu weichen, sondern im Widerspruch gegen Papst und Reich an der Wahl Fürstenberg's festzuhalten. Ebenso gedachte er die aufgestellten Orleans'schen Erbansprüche in der Pfalz keineswegs fallen zu lassen. Zudem war der Ausbruch eines Krieges am Rhein, wie er hoffen durfte, das wirksamste Mittel, um der dem Unterliegen nahen Türkenmacht Luft zu machen und einen raschen Friedensschluß mit dem Kaiser zu verhindern. Es trat zu all dem wohl auch die Erwartung hinzu, daß der Schrecken eines neuen französischen Krieges im Reiche sofort eine einschüchternde Wirkung ausüben, die begonnenen neuen Parteibildungen aus einander reißen, die schwankenden Elemente — noch immer gab man die Hoffnung auf Baiern nicht auf — zu schleuniger Verständigung mit Frankreich treiben werde. Ludwig XIV. erwartete, als er den Krieg von 1688 begann, keineswegs den Kampf von fast zehnjähriger Dauer, der sich daraus entspann. Manches in den inneren Verhältnissen Frankreichs widerrieth gerade jetzt den Beginn eines neuen großen Krieges, und der König selbst schwankte lange in seinen Entschlüssen. Aber Frankreich war gerüstet und sah sich gegenüber das deutsche Reich fast ungerüstet, seine besten Streitkräfte in Ungarn beschäftigt; die schneidende Thatkraft des Ministers Louvois riß Ludwig XIV. zur Entschließung

Königskrone (St. Stephanskrone), Scepter und Reichsapfel von Ungarn; 11., 12. und 14. Jahrh.
Im Kronschatze im Schlosse zu Ofen.

fort. Mit einigen schnell geführten Schlägen hoffte man dem Reich einen Frieden abzuzwingen, der Frankreich alle gewünschte Genugthuung gewähren, sein beherrschendes Ansehen neu befestigen und auch seinen Grenzen eine neue Erweiterung bringen werde.

Von den Voraussetzungen, mit denen die französische Politik diesen Krieg begann, sind die meisten und wichtigsten *nicht* eingetroffen. Es geschah, daß in *England* der allgemeine Abfall der Nation von Jacob II. das schwierige Unternehmen des Oraniers zu leichtem und schnellem Gelingen brachte; Wilhelm III. bemächtigte sich des englischen Staates und wandte sofort die Kräfte desselben gegen Ludwig XIV. In *Deutschland* aber rief weder die Thatsache eines neuen französischen Kriegs, noch selbst das Schreckmittel der grauenvollen Verwüstung der Rheinlande die erwartete Wirkung hervor. Eine erhebliche Wendung zum Besseren hatte sich doch in den letzten zwei Jahrzehnten im Reich vollzogen. Wo waren jetzt die fügsamen deutschen Clientelen aus der Zeit des Rheinbundes, des Devolutionskriegs und der holländischen Invasion? So hingegeben das Geschlecht jener Tage dem Genius französischer Cultur und auch allen ihren Verirrungen huldigen mochte — eine gewisse Steigerung des *politischen* Selbstgefühls war doch über die Nation gekommen. Der Anblick der außerordentlichen Erfolge vereinter deutscher Kräfte gegen die Türken wirkte belebend in weiten Kreisen; Brandenburger und Sachsen, Braunschweiger und Hessen, Franken und Schwaben hatten dort neben den Kaiserlichen gestritten und neues Gefühl kriegerischen Könnens gewonnen. Auf welche Reihe glänzender Siege im Norden konnte die junge brandenburgische Armee zurückblicken. Ebenbürtige deutsche Feldherrnnamen stellten sich neben die der französischen Marschälle, wie Karl von Lothringen und Max Emanuel von Baiern, der brandenburgische Derfflinger, Ludwig von Baden u. a. m. Man konnte daran denken, die französische Macht zu bestehen, und so geschah jetzt, was seit langem im Reiche nicht gesehen worden war, daß ein französischer Krieg begann, in welchem kein deutscher Reichsfürst auf der Seite des Feindes stand.[1])

Indem nun auch die Niederlande und das befreite England ernstlich den Kampf gegen Frankreich aufnahmen, Spanien hinzutrat, selbst die römische Curie sich unverholen der antifranzösischen Coalition geneigt zeigte, von keiner der nordischen Mächte eine Einmischung zu Gunsten Frankreichs zu befürchten war: so ergab sich aus dem allen eine politische Lage, in welcher der Kaiser auch das Wagniß eines Doppelkriegs, gleichzeitig gegen Türken und Franzosen, auf sich nehmen zu können glaubte. Der Krieg gegen die einen ward fortgesetzt, der gegen die anderen aufgenommen — nicht eben im Sinn der deutschen

---

1) *Leibniz* in einem Brief o. Adr. vom 10. Oct. 1688 aus Wien: „l'Allemagne n'ayant jamais esté mieux unie qu'elle est à présent, et toute l'Europe étant aigrie contre la France, à la reserve des rois d'Angleterre et de Danemarck, on a lieu d'espérer quelque changement, pourveu qu'on s'y prenne de bonne façon et qu'on corrige les fautes de la guerre passée." (W.W. ed. O. Klopp V. 499).

Verbündeten und der beiden Seemächte, welche einen rasch geschlossenen Türkenfrieden und eine vollkräftige Action gegen Frankreich befürworteten, auch im Widerspruch mit einer starken Partei am Wiener Hofe selbst,[1]) aber ein tapferer Entschluß jedenfalls und dem eigenartigen österreichischen Staatsinteresse vielleicht doch am meisten entsprechend.

Es kam darauf an, wie die Lösung der schwierigen Aufgabe gelang. Zunächst trug man sich in Wien mit hohen Hoffnungen, und in dem kaiserlichen Kriegsmanifest wurde mit stolzer Zuversicht verkündigt: „der Türke, der Brecher der alten Verträge, ist gedemüthigt, man wird auch Frankreich, den Brecher der neuen Verträge, niederzuwerfen wissen!“

1) v. Arneth Prinz Eugen von Savoyen I. 87.

Verzeichniß der Illustrationen.

Im Text:

Seite 13: Pfalzgraf Karl Gustav, Erbprinz von Schweden. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Wolfgang Kilian; Originalgemälde von Joachim von Sandrart.

„ 21: Herzog Karl IV. von Lothringen. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 35: König Christian IV. von Dänemark. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Theodor Matham.

„ 55: Samuel Pufendorf. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Munnikhuysen; Originalgemälde von David Klöcker von Ehrenstrahl.

„ 61: Karl Ludwig von der Pfalz. Verkleinertes Facsimile eines anonymen Kupferstiches von 1663.

„ 77: Niederdeutsche Costüme, Mitte des 17. Jahrhunderts. Facsimile der Radirung von Wenzel Hollar.

„ 77: Das Trio. Facsimile der Radirung von Wenzel Hollar.

„ 88: Medaille von Kurfürst Georg Wilhelm mit seinem Sohne, dem späteren Großen Kurfürsten als Kurprinz; Silber. Originalgröße. (Nach dem Original im königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)

„ 89: Rückseite derselben Medaille. (Ebd.)

„ 97: Königin Christine von Schweden. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Robert Nanteuil; Originalgemälde von Sebastian Bourdon.

„ 107: Die Höllenkinder. Facsimile einer Illustration in: Gesichte Philanders von Sittewaldt, das ist Straff-Schrifften Hanß Michael Moscheroſch von Wilstätt. Gedruckt in Straßburg, 1645.

„ 123: Mode-Flugblatt aus dem 17. Jahrhundert. Verkleinertes Facsimile eines anonymen Kupferstiches.

„ 125: Die Hof-Schule. Facsimile einer Illustration in: Gesichte Philanders von Sittewaldt, das ist Straff-Schrifften Hanß Michael Moscheroſch von Wilstätt. Gedruckt in Straßburg, 1645.

„ 149: Kaiser Ferdinand III. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Frans van der Steen.

„ 163: Fürst Wenzel Lobkowitz. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Philipp Kilian.

„ 169: Vierfacher Thaler von Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg. Silber. Originalgröße. (Nach dem Original im königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)

Seite 171: Georg Friedrich Graf von Waldeck. Facsimile eines anonymen Kupferstiches aus dem 17. Jahrhundert.
„ 195: Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Leonhard Heckenauer.
„ 199: Franz Egon Graf von Fürstenberg, Bischof von Straßburg. Verkleinertes Facsimile eines anonymen Kupferstiches aus dem 17. Jahrhundert.
„ 201: Kurfürst Johann Philipp von Mainz. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Matthäus Merian d. J.
„ 205: Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von de Larmessin.
„ 215: König Johann Casimir von Polen. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von B. Moncornet.
„ 273: Friedrich III. König von Dänemark. Verkleinertes Facsimile eines anonymen Kupferstiches im Theatrum Europaeum.
„ 288 u. 289: Profil der Festungswerke von Fredriksodde, erstürmt durch die Schweden, 24. October (8. November) 1657. Facsimile eines Kupferstiches im Theatrum Europaeum.
„ 299: Kaiserin Maria Anna, Gemahlin Kaiser Ferdinand's II. († 1616). Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Johann Sadeler.
„ 305: Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Samuel Weishun.
„ 343: Henkel-Medaille mit dem Bildniß des Großen Kurfürsten. Silber. Originalgröße. (Nach dem Original im königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)
„ 349: Facsimile eines gleichzeitigen Spottbildes auf Bischof Christoph Bernhard von Münster (v. Galen): halb als Geistlicher, halb als Krieger dargestellt. Originalgröße.
„ 357: Nikolaus Zrinyi. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.
„ 359—365: Deutsche Militär-Typen aus den Kriegen des 17. Jahrhunderts. (Facsimiles in Originalgröße von dreizehn Kupferstichen in: Newes Soldaten Buchlein durch Peter Iselburg in kupffer gestochen unnd an dach geben. G. Weyer inven. 1615.)
„ 369: Graf Raimondo Montecuccoli. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.
„ 383: Lagerleben im 17. Jahrhundert. Verkleinertes Facsimile der Radirung von Joh. Andreas Thelott.
„ 391: Otto von Guericke. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.
„ 397: Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, Bischof von Osnabrück. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.
„ 399: Reichsfeldherr Karl Gustav Wrangel. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.
„ 405: Prinz Wilhelm III. von Oranien. Facsimile der Radirung von Romeijn de Hooghe.
„ 437: Herzog Ernst der Fromme von Gotha. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Paulus Fürst.

Seite 439: Veit Ludwig von Seckendorf. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Elias Hainzelmann; Originalzeichnung von J. H. Gengenbach.

„ 461: Medaille des Großen Kurfürsten auf die afrikanische Compagnie vom Jahre 1681. Silber. Originalgröße. (Gezeichnet von A. Lütke nach dem Original der Sammlg. d. Gesellschaft f. bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden.)

„ 463: Groß-Friedrichsburg und Umgebung. Verkleinertes Facsimile einer Zeichnung aus dem Jahre 1688. (Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika. 1681—1721. Verfaßt vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Berlin, 1885.)

„ 466: Ducat des Großen Kurfürsten auf die afrikanische Compagnie vom Jahre 1686. Originalgröße. (Gezeichnet von A. Lütke nach dem Original in der Sammlg. d. Gesellschaft f. bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden.)

„ 469: Das Fort Groß-Friedrichsburg. Verkleinertes Facsimile einer Zeichnung aus dem Jahre 1708. (Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika. 1681—1721. Verfaßt vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. Berlin, 1885.)

„ 477: Paul Gerhardt. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Karl Ludwig Buchhorn.

„ 479: Georg Calixtus. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von J. van Meurs.

„ 489: Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel. Nach dem Kupferstiche von Andreas Matthäus Wolfgang.

„ 501: Gottfried Wilhelm Leibniz. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von N. Seeländer.

„ 507: Cardinal Richelieu. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 511: König Ludwig XIV. von Frankreich. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Simon Thomassin.

„ 513: Wilhelm von Fürstenberg. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 527: Johann de Witt. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Jan de Bischer.

„ 533: König Karl II. von England. Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von Robert Williams.

„ 541: Marschall Crequi. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 543: Herzog Karl V. von Lothringen. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von A. de Blois.

„ 549: Admiral de Ruyter. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von A. Blotelingh.

„ 586: Mode in der Mitte des 17. Jahrhunderts. 1. Französisch. Kupferstich von Pet. de Jode, nach der Zeichnung von Sebastian Francken.

„ 587: — 2. Niederländisch. Kupferstich von Pet. de Jode, nach der Zeichnung von Sebastian Francken.

„ 588: — 3. Deutsch. Kupferstich von Pet. de Jode, nach der Zeichnung von Sebastian Francken.

Seite 603: Prinz Friedrich von Hessen-Homburg. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches im Theatrum Europaeum.

„ 608: Marschall Bournonville. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches im Theatrum Europaeum.

„ 613: König Karl XI. von Schweden. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von R. White.

„ 623: Marschall Turenne. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Antoine Masson.

„ 629: König Christian V. von Dänemark. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches im Theatrum Europaeum.

„ 642: Ansicht von Königsberg um 1680. (Facsimile eines Kupferstiches in: Alt- und Neues Preussen oder Preussischer Historien Zwey Theyle. Mit sonderbahrem Fleiß zusammen getragen durch M. Christophorum Hartknoch, deß Thornischen Gymnasii Professorem. In Verlegung Martin Hallervorden, Buchhändlern in Königsberg. 1684.)

„ 665: Wilhelm III. von Oranien. Facsimile der Radirung von Gerard de Laireſſe.

„ 671: Herzog Ernst August I. von Hannover. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Pierre Drevet.

„ 677: Emerich Tököly. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 679: Medaille auf die Bedrängniß Wiens im Jahre 1683. Originalgröße. Umschrift: „Wenn diese Helden siegen, so muß der Türk erliegen, Hungarn der Fried vergnügen.“ In einer Strahlenglorie „Jesus“; darunter knieen Kaiser Leopold, ihm gegenüber König Sobieski, hinter diesen die Kurfürsten von Baiern und von Sachsen. Zwischen ihnen Schwert und Säbel gekreuzt. Neben jedem der Fürsten sein Wappen. Unten der Name „Mahumed“ unter Feuerflammen.

„ 683: Medaille auf die Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683. Originalgröße. (Nach dem Original im königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)

„ 685: Graf Rüdiger von Starhemberg. Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von Pieter Schenck.

„ 687: Rüstung Johann Sobieski's, getragen beim Einzuge in Wien. (Dresden, königl. histor. Museum.)

„ 689: Medaille auf die Befreiung Wiens im Jahre 1683. Originalgröße. (Nach dem Original im königl. Münz-Cabinet zu Berlin gezeichnet von A. Lütke.)

„ 697: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden. Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von E. C. Heiß.

„ 699: Kurfürst Max Emanuel von Baiern. Verkleinertes Facsimile des Schwarzkunstblattes von Pieter Schenck.

„ 705: Sophie Charlotte, Gemahlin Kurfürst Friedrich's III. von Brandenburg. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Johann Hainzelmann.

„ 721: Joseph Clemens, Erzbischof von Köln. Facsimile des Kupferstiches von Leonhard Heckenauer.

„ 727: Der Große Kurfürst. Nach dem Gemälde von Pieter Nason. Charlottenburg, königl. Schloß.

Seite 729: Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Samuel Blesendorff.
„ 733: Königskrone (St. Stephanskrone), Scepter und Reichsapfel von Ungarn; 11., 12. und 14. Jahrh. Im Kronschatze im Schlosse zu Ofen. (Bock, die Kleinodien des heil. Römischen Reichs deutscher Nation.)

Karten im Text:

Seite 253: Karte zur Schlacht bei Warschau. Ausgeführt in C. Opitz' Kartographischer Anstalt.
„ 371: Planskizze zur Schlacht bei St. Gotthard am 1. August 1664. (Ebd.)
„ 619: Uebersichtskarte zum Feldzuge des Jahres 1675 in der Mark Brandenburg. (Ebd. Nach Witzleben und Hassel, Fehrbellin. Zum 200jährigen Gedenktag.)

Vollbilder:

Seite 280: Königin Louise Marie von Polen. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Robert Nanteuil; Originalgemälde von Juste.
„ 310: Kaiser Leopold I. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Matthaeus Küsell.
„ 424: Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Antoine Masson.
„ 498: Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Marie Madeleine Horthemels; Originalgemälde von Hyacinthe Rigaud.
„ 616: Feldmarschall Derfflinger. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Johann Hainzelmann.

Doppelvollbilder:

Seite 83: Nürnberger Friedensfest; 1650. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Leonhart Heberlein auf einem gleichzeitigen Flugblatte.
„ 342: Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Philipp Kilian. Originalgemälde von Matthäus Merian d. J.
„ 344: Erbhuldigung des Großen Kurfürsten im Schloßhofe zu Königsberg am 18. October 1663. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Gottfr. Bartsch.
„ 354: Einzug Kaiser Leopold's I. in Nürnberg am 16. August 1658. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Paulus Fürst.
„ 456: Die Flotte des Großen Kurfürsten auf der Ostsee. Nach dem Gemälde von Hendrik Verschuuring. Berlin, Königl. Schloß.

Seite 568: Der Tod der de Witt's. Verkleinertes Facsimile eines Kupferstiches in: Pet. Valckenier, das verwirrte Europa. Amsterdam 1677.
„ 584: Die Franzosen in Holland. (Ebd.)
„ 610: Krongroßfeldherr Sobieski; im Hintergrunde die Schlacht bei Chozim. Verkleinertes Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.
„ 632: Eroberung von Stettin, 1677, durch den Großen Kurfürsten. Verkleinertes Facsimile einer gleichzeitigen Radirung in der Art des Romeijn de Hooghe.
„ 644: Darstellung des Marsches des Großen Kurfürsten über das Kurische Haff im Januar 1679. Verkleinertes Facsimile aus dem Kupferstiche von Matthäus Merian d. J.
„ 659: Ansicht von Straßburg. Verkleinertes Facsimile eines Kupferstiches von Matthäus Merian. Aus der: Topographia Alsatiae, Das ist | Beschreibung vnd eygentliche Abbildung der vornehmbsten Stätt vnd Oerther | im Obern vnd Vntern Elsaß | An Tag gegeben vnd verlegt durch Matthaeum Merianum.
„ 725: Ansicht von Berlin im Jahre 1688. Facsimile aus dem Kupferstiche von Joh. Bernh. Schultz.
„ 730: Belagerung von Ofen im Jahre 1686. Verkleinertes Facsimile einer gleichzeitigen Radirung in der Art des Romeijn de Hooghe.

Beilagen:

Seite 4: Facsimile eines Flugblattes auf den Friedensschluß vom 25. October 1648.
„ 17: Festmahl in Nürnberg am 25. September 1649 zur Feier des Friedensschlusses. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Wolfgang Kilian. Originalgemälde von Joachim von Sandrart.
„ 19: Facsimile eines Flugblattes auf die Friedensschluß-Sitzung; Nürnberg 1650.
„ 116: Facsimile eines satirischen Flugblattes auf die Nachwirkungen des Krieges und des Geldes.
„ 257: Ansicht von Warschau, im Jahre 1656. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Gabriel Perelle, Originalzeichnung von E. J. Dahlbergh.
„ 352: Reichstag zu Regensburg im Jahre 1653. Facsimile eines gleichzeitigen Flugblattes.
„ 560: Facsimile aus der Handschrift von Leibniz: „De expeditione Aegyptica". Anfang und ein Stück von der zweiten Seite, mit der Erörterung des Suez-Canals. Originalgröße. Hannover, königl. öffentl. Bibliothek.
Dazu Transscription.
„ 564: Facsimile eines Schreibens vom Großen Kurfürsten an Otto von Schwerin, datirt Potsdam, 20. September 1671. Originalgröße. Berlin, Geh. Staatsarchiv.
Dazu Transscription.
„ 620: Holländisches Flugblatt auf die Vertreibung der Schweden aus Brandenburg; mit einer Radirung von Romeijn de Hooghe. Verkleinertes Facsimile.

Seite 622: Facsimile eines Schreibens des Großen Kurfürsten an Fürst Johann Georg von Anhalt, mit dem Bericht über den Sieg von Fehrbellin. (Witzleben und Hassel, Fehrbellin. Zum 200jährigen Gedenktag. Berlin, 1875)
Dazu Transscription.
„ 688: Belagerung von Wien durch die Türken und die Entsatzschlacht, 1683. Facsimile der Radirung von Romeijn de Hooghe.
Dazu Erläuterungsblatt.

Karte:

Seite 26: Deutschland nach dem Westfälischen Frieden, 1648.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.

Seite

Erstes Kapitel. Der westfälische Friede und seine Execution . . . 3

Der Friedensschluß in Osnabrück und Münster; verschiedenartige Beurtheilung der Zeitgenossen S. 3. — Ratifications- und Executionsverhandlungen S. 8. — Unerledigte Fragen; Herzog Karl von Lothringen S. 20. — Die pommerische Grenzregulirung S. 22.

Zweites Kapitel. Grenzen und Grenzlande des Reichs 26

Unklare Begrenzung des Reichs; Italien, Savoyen, Lothringen, Burgund S. 26. — Haus Habsburg S. 29. — Livland, Preußen, Schweiz S. 31. — Schleswig-Holstein S. 33. — Schweden S. 36. — Frankreich und Elsaß S. 38.

Drittes Kapitel. Reich und Reichsstände nach dem Frieden. . . . 48

Reich, Kaiserthum und Reichsstände S. 48. — Die Theorien S. 52. — Die achte Kurwürde. Kurbaiern; bairisches geistliches Fürstenthum S. 56. — Karl Ludwig von der Pfalz S. 59. — Pfälzische Nebenlinien; Pfalz-Neuburg in Jülich-Berg S. 63. — Würtemberg S. 65. — Hessen S. 67. — Braunschweig-Lüneburg S. 69. — Mecklenburg S. 72. — Kursachsen S. 73. — Die geistlichen Kurfürsten S. 75. — Deutsche Kleinfürsten S. 76. — Die Reichsritterschaft S. 79. — Die Reichsstädte S. 81. — Der brandenburg-preußische Staat S. 85. — Kurfürst Friedrich Wilhelm S. 92.

Viertes Kapitel. Materielle und geistige Zustände nach dem Kriege 100

Art der Überlieferung S. 100. — Rückgang der Bevölkerung S. 102. — Bäuerliche Zustände S. 103. — Verschuldung des Grundbesitzes S. 108. — Reichsbeschluß über die Schuld- und Zinsenfrage S. 113. — Städte, Bürgerthum, Handel und Industrie S. 115. — Geistiger Verfall; Fremdländerei, Alamode-Wesen S. 121. — Einschränkung; die Bedeutung der satirischen Literatur; positive Seiten des deutschen Geisteslebens S. 126.

Fünftes Kapitel. Reichstag und Fürstenföderation. 133

Verworrene Zustände vor dem Reichstag; föderative Experimente S. 133. — Der Jülich'sche Krieg S. 139. — Zusammenkunft in Prag und Königswahl Ferdinand's IV. S. 148. — Der Reichstag in Regensburg 1653/54; englische Revolution und Stuart'sche Subsidie; die österreichischen Protestanten S. 152. — Reichsjustizwesen S. 157. — Reichsstädte; die „neuen Fürsten" S. 160. — Die Reichssteuerfrage und

Seite

Reichsdeputation S. 161. — Brandenburgische Politik; Graf Georg Friedrich v. Waldeck; Niederlage des Kaisers S. 169. — Directorium Evangelicorum S. 175. — Der Militärartikel des Reichsabschieds S. 176. — Schluß des Reichstags S. 177. — Der bremische Krieg 1654 S. 178. — Katastrophe des Herzogs von Lothringen S. 181. — Der Waldeck'sche Unionsplan S. 186. — Die braunschweigischen Fürsten und der Unionsversuch S. 192. — Die Kölner Alliance von 1654 S. 204.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel. Die baltische Frage und Kurbrandenburg 211

Schweden unter König Karl Gustav S. 211. — Polen, Rußland S. 214. — Die baltische Frage S. 217. — Brandenburg, Schweden, Polen, Niederlande S. 222. — Brandenburgische Eroberungspläne S. 228.

Zweites Kapitel. Der nordische Krieg und die Souveränität von Preußen 231

Siege König Karl Gustav's von Schweden in Polen S. 231. — Brandenburgische Politik; der Königsberger Vertrag (Januar 1656) S. 235. — Umschwung in Polen; Marienburger Bündniß (Juni 1656), S. 243. — Schlacht bei Warschau S. 249. — Coalition gegen Schweden; Vertrag von Labiau (Nov. 1656); Souverainität von Preußen S. 263. — Georg Rakoczy S. 271. — Österreich S. 272. — Der schwedisch-dänische Krieg S. 274. — Umschwung der brandenburgischen Politik; Verträge von Wehlau und Bromberg (1657) S. 275.

Drittes Kapitel. Kaiserwahl und Rheinbund 283

Fortgang der nordischen Verwickelungen; englische Pläne in Norddeutschland S. 283. — Karl Gustav in Dänemark; Friede von Rothschild (Febr. 1658) S. 287. — Brandenburg und Österreich gegen Schweden S. 290. — Die Kaiserwahl von 1658 S. 293. — Cardinal Mazarin's Wahlpolitik S. 301. — Kurfürst Johann Philipp von Mainz S. 303. — Die Wahlcapitulation S. 308. — Bairisch-pfälzischer Vicariatsstreit S. 310. — Der Rheinbund von 1658 S. 312.

Viertes Kapitel. Der dänische Krieg und der Friede von Oliva. . 320

Karl Gustav's zweiter dänischer Krieg; Überfall von Kopenhagen S. 320. — Coalition gegen Schweden; Friedrich Wilhelm von Brandenburg S. 323. — Plan einer deutschen Flotte S. 326. — Der Krieg auf dem dänischen Festland; Alsen; Fünen S. 328. — Der Krieg in Pommern und die diplomatischen Einwirkungen S. 334. — Der pyrenäische Friede; französische Intervention im Norden S. 337. — Die Friedensschlüsse von Oliva und Kopenhagen S. 340. — Friedrich Wilhelm von Brandenburg S. 342.

Drittes Buch.

Erstes Kapitel. Reich, Reichstag und Türkenkrieg 347

Zerfahrene Vielheit der politischen Action im Reich; Christoph Bernhard von Münster; Philipp Wilhelm von Neuburg; der Rheinbund S. 347. — Kurmainzische Politik S. 353. — Österreich, Ungarn und

Seite

die osmanische Monarchie S. 354. — Siebenbürgen S. 356. — Neuer Türkenkrieg 1663 S. 358. — Der Reichstag und die Türkenfrage S. 360. — Feldzug von 1664; Montecuccoli; Schlacht bei St. Gotthard S. 367. — Friede von Vasvar S. 373.

Zweites Kapitel. Fürsten und Städte 377

Wirrsal im Reich und immerwährender Reichstag S. 377. — Der pfälzische Wildfangsstreit S. 378. — Städtische Autonomiebestrebungen. Fall von Münster S. 381. — Die Reduction von Erfurt S. 385. — Brandenburg und Magdeburg S. 390. — Der Kampf Bremens um die Reichsfreiheit S. 395. — Ende der Hansa S. 401. — Kölner Wirren. Der Fall von Braunschweig S. 402. — Fall der elsässischen Reichsstädte S. 404.

Drittes Kapitel. Fürsten und Landstände. 410

Antilandständischer Charakter des Zeitalters; Österreich, Baiern S. 410. — Brandenburg; der Große Kurfürst und die Landstände in Preußen S. 412. — Die clevischen Stände S. 421. — Die landständischen Kämpfe in der Mark Brandenburg; das ständische Creditwerk; Accise und Militärfrage S. 423. — Reichsgesetzgebung und Landstände S. 428.

Viertes Kapitel. Innere Reformbestrebungen in den deutschen Staaten 431

Landesculturbestrebungen S. 431. — Karl Ludwig von der Pfalz; Mannheim; Universität Heidelberg S. 432. — Ernst der Fromme von Gotha; Kirchen- und Schulreformen; das abessynische Unternehmen; Beziehung zu Rußland S. 435. — Handelspolitische Bewegungen S. 441. — Die projectirte deutsche Handelscompagnie S. 443. — Ansätze bairischer Colonialpolitik; J. J. Becher S. 446. — Innere Colonisation in Brandenburg; Industrie, Postwesen, Handel S. 450. — Flotten- und Colonialunternehmungen des Großen Kurfürsten; Brandenburg an der Guineaküste; die afrikanische Handelscompagnie; das Mißlingen und seine Gründe S. 456. — Spätere Schicksale und Ende der colonialen Versuche S. 467.

Fünftes Kapitel. Ein Blick auf das kirchliche Leben des Zeitalters 471

Fortdauer kirchlicher Kämpfe; Aggressivkraft des Katholicismus S. 471. — Die katholische Propaganda und ihre Mittel S. 473. — Der Protestantismus des Zeitalters; die Schule von Georg Calixt S. 475. — Katholisches Conversionswesen; A. Fromm, Angelus Silesius, Boyneburg, Blume, Rantzau, Holstenius, Lambeck S. 478. — Conversionen in protestantischen Fürstenhäusern; Ernst von Hessen-Rheinfels, Johann Friedrich von Hannover ꝛc. S. 484. — Unionsbestrebungen; Hessen-Kassel, Kurbrandenburg, Kurpfalz S. 490. — Elisabeth Charlotte von der Pfalz S. 495. — Kurmainzische Bestrebungen S. 500. — Anfänge des Pietismus S. 502.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel. Das deutsche Reich und die Anfänge Ludwig's XIV. 505

Die französische Monarchie und das deutsche Reich S. 505. — Der Devolutionskrieg; deutsche Clientel Ludwig's XIV.; Elemente des Wider-

Seite

stands; Franz v. Lisola; Johann Philipp von Mainz und der Rheinbund S. 510. — Der Friede von Breda; die polnische Königswahl S. 516. — Der Wiener geheime Theilungsvertrag über die spanische Monarchie S. 519. — Die Tripelalliance; der Aachener Friede; Ende des Rheinbundes S. 520.

Zweites Kapitel. Zwischen zwei Kriegen 523

Der venezianische Krieg um Candia und die deutschen Hilfstruppen S. 523. — Die Tripelalliance und Johann de Witt S. 525. — Wilhelm III. von Oranien S. 528. — Auflösung der Tripelalliance; neue französische Bündnisse S. 530. — Deutsche Politik nach dem Devolutionskriege; Johann Philipp von Mainz; Leibniz über die „Securität des Reichs" S. 534. — Französische Eroberung von Lothringen; Kurmainz und die Marienburger Alliance S. 540. — Ludwig XIV. und die Vereinigten Niederlande S. 546. — Parteistellung der deutschen Fürsten; der Kaiser, die Braunschweiger, Bischof von Münster, Kurfürst von Köln 2c. S. 550. — Kurmainz und das Leibniz'sche Consilium Aegyptiacum S. 557. — Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg; das niederländische Bündniß von 1672 S. 561.

Drittes Kapitel. Der Krieg in Holland, am Rhein und in Westfalen 566

Die französische Invasion in den Niederlanden 1672; Wilhelm III. von Oranien S. 566. — Der Krieg der Münsteraner und Kölner S. 568. — Friedrich Wilhelm von Brandenburg; österreichisches Bündniß; Feldzug von 1672 S. 572. — Der Friede von Vossem S. 580.

Viertes Kapitel. Der Reichskrieg gegen Frankreich 583

Die zeitgenössische Flugschriftenliteratur; Wassenbergs Aurifodina Gallica S. 583. — Neue Coalition gegen Frankreich; Feldzug von 1673; Erklärung des Reichskriegs S. 589. — Der Feldzug von 1674; Sinzheim; Senef; Mängel der deutschen Kriegführung S. 594. — Der Feldzug im Elsaß; der Große Kurfürst im Elsaß; Scheitern der Campagne S. 598.

Fünftes Kapitel. Von Fehrbellin bis Nymwegen und St. Germain 610

Französische Diplomatie in Polen und Schweden S. 610. — Schwedischer Einfall in die Mark Brandenburg S. 612. — Rathenow und Fehrbellin S. 615. — Feldzug am Rhein; Schlachten bei Saßbach und an der Conzer Brücke, Eroberung von Trier S. 622. — Feldzug in Pommern 627. — Philippsburg und Freiburg, Stettin und Rügen S. 631. — Friedensschlüsse von Nymwegen S. 637. — Der Winterfeldzug des Großen Kurfürsten nach Preußen S. 641. — Der brandenburgische Friede von St. Germain S. 646. — Beurtheilung der Friedensschlüsse S. 647. — Neue politische Wendung des Großen Kurfürsten; Alliance mit Frankreich S. 648. — Beurtheilung S. 651.

Sechstes Kapitel. Die Reunionen, Straßburg, der Türkenkrieg. . 653

Die Macht Ludwig's XIV.; Elsaß; die Reunionskammern S. 653. — Eindruck im Reich; Reichskriegsverfassung von 1681 S. 656. — Die Katastrophe von Straßburg S. 658. — Österreich und Wilhelm III. von Oranien S. 663. — Die Lazenburger Alliance S. 667. — Max Emanuel von Baiern S. 668. — Kursachsen und Braunschweig S. 669. —

Seite

Friedrich Wilhelm von Brandenburg und Ludwig XIV. S. 670. — Der Türkenkrieg von 1683; neue Bündnisse, Haltung Brandenburgs S. 675. — Belagerung von Wien, Schlacht am Kalenberge S. 682. — Der zwanzigjährige Waffenstillstand von 1684 mit Ludwig XIV. S. 691.

Siebentes Kapitel. Vorbereitung neuer Kämpfe zwischen Frankreich und dem Reich 694

Minderung des französischen Ansehens durch den Türkenkrieg; deutsche Bedeutung der Kämpfe in Ungarn und Morea S. 694. — Max Emanuel von Baiern und die spanische Erbfolgefrage S. 700. — Der Große Kurfürst; Wilhelm von Oranien und der Plan gegen Jakob II. von England; politische Umkehr des Brandenburgers S. 701. — Die Hamburger Wirren S. 705. — Aufhebung des Edikts von Nantes; die französischen Refugiés S. 707. — Verhandlungen zwischen Wien und Berlin; die schlesische Frage 710. — Der Revers des Kurprinzen Friedrich und die Abtretung von Schwiebus S. 713. — Das brandenburgisch-österreichische Bündniß von 1686 S. 715. — Die Augsburger Alliance S. 716. — Der Streit um das Erzbisthum Köln S. 719. — Die pfälzische Erbschaftsfrage S. 723. — Höchste Spannung S. 724. — Tod des Großen Kurfürsten; Bedeutung seiner Staatsgründung S. 726. — Der Krieg in Ungarn; Schlacht bei Mohacz, Eroberung von Belgrad S. 730. — Bluttribunal von Eperies und Reichstag zu Preßburg; habsburgisches Erbkönigthum S. 731. — Motive Ludwig's XIV. zum Krieg von 1688; Stimmung in Deutschland S. 732.

Verzeichniß der Illustrationen 736

Berichtigungen.

S. 280, Z. 11 v. u. lies „Tempelburg" statt Tempelhof.
S. 319, Z. 1 v. u. lies 1665 statt 1664.

Vollendung des Satzes am 25. Mai 1892.

JUN 30 1947

[redacted]

[redacted]